





THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Achtundzwanzigster Jahrgang, 1895.

Erstes Heft.

Mit zwei Karten

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Buch in Quedlinburg.

Druck von B. Augerstein, Wernigerode.

1895.

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumsfunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Achtundzwanzigster Jahrgang, 1895.

Mit zwei Kärtchen, zwei Tafeln, zwei Zeichnungen und einer Kartenstube im Text.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Buch in Luedtlinburg.

Druck von B. Angerstein, Wernigerode.

1895.

Inhalt.

	Seite.
Albrecht I., Herzog von Sachsen (1212—1260). Von Dr. Hermann Steudener	1—116
Ludwig August Ilzer, Dichter und Kunstrichter, geb. zu Wernigerode am 22. Nov. 1748, gest. zu Ilzenburg am 13. Januar 1774, der Verkündiger des Prinzips der Geniezeit. Von Ed. Jacobs	117 252
Die Zellerfelder Chronik des Magisters Albert Cuppius. Zum ersten Male vollständig herausgegeben von T. v. Heinemann.	
— Mit einem Märchen	253 360

Vermischtes.

1. Eine Harzreise im Jahre 1579. Von N. Doebner	361
2. Zur geschichtlichen Ortskunde des Broctengebiets. Mit einer Kartenskizze. Von Ed. Jacobs	362—370
3. Parzival und Parzivalsbreite in der Grafschaft Wernigerode. Von demselben	371—378
4. Graf Ernsts zu Stolberg Reise nach Schweden 1562/63. Von Ed. Jacobs	378—382
5. Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher im Herzogtum Braunschweig. Von N. Krieg	382—391

Bücheranzeigen.

Dr. Friedrich Danneil, Beitrag zur Geschichte des Magdeburgischen Bauernstandes. Von Ed. Jacobs	392—393
v. Müllverstedt, das Tagebuch des Dombekantens und Portenarius des Hochstifts Halberstadt Matthias v. Typen 1596—1608. Von Dr. G. Liebe	394

Druckfehler-Berichtigungen	395
--------------------------------------	-----

Die Grafen von Honstein. Von Karl Meyer in Nordhausen	397—511
Der preussisch-welfische Hoheitsstreit um die Harzgrafschaft Regenstein. Vortrag vor der 28. Hauptversammlung des Harzvereins, gehalten zu Hildesheim von Professor Dr. Adolf Kocher	542—558
Bewegung des Zinsfußes in der Nordhäuser Gegend für die Zeit von 1317—1566. Von Dechant Bernh. Hellwig in Nordhausen	559 578
Heinse und Mamer Schmidt. Von Karl Schuddekopf	579 611
Die Befestigung der Stadt Helmstedt im Mittelalter. Mit zwei Tafeln und zwei Abbildungen im Text. Von P. J. Meyer	615 640

	Seite.
Beiträge zur Geschichte von Goslar. Von Prof. Dr. Hugo Höblicher	641—660
1. Eine alte Chronika Goslars	641—646
2. Erdwin von der Hardt (1656—1749)	646—657
3. Die Gose und die Agetucht (Eine topographische Studie)	657—660
Das Leben Johann Conrad Kranoldts, des Pastors zu Dietersdorf und Chronisten der goldenen Aue, von ihm selbst beschrieben. Mit Anmerkungen und einem Anhang herausgegeben von Johannes Moser, Pastor zu Dietersdorf	661—694
Albrecht IV., Bischof von Halberstadt, geborener Graf von Wernigerode, geb. 1346 † 11. Sept. 1419. Von Ed. Jacobs	695—739
Der Hofhalt des Bischofs Heinrich Julius von Halberstadt, Herzogs von Braunschweig und Lüneburg. Von Dr. Liebe in Magdeburg	740—750

Vermischtes.

1. Schwerttanz zu Hildesheim 1604. Mitget. vom Major a. D. Buhlers dafelbst	751—752
2. Dasselser Kirchenregister aus dem Jahre 1536. Mitgeteilt von Ferdinand Cohrs, Pastor zu Markoldendorf	752—765
3. Bemerkungen zu dieser Zeitschrift. Von Ed. Damköhler	765—767
4. Schreiben der Lebtißin Sophia von Gandersheim an Johann (Cicero), Markgrafen von Brandenburg, um Ausschub von Beschlüssen gegen die Grafen von Reinstein bis zur Rückkehr des wegen der Pest entflohenen Kapitels. Gandersheim 1483 September 25. Von H. Döhner	767—768
5. Zum hundertjährigen Gedächtnis eines Braunschweigers. Von dem Verfasser der „Nomina Geographica“. Von Prof. Dr. J. J. Egli in Zürich	768—772
6. Die Tötung des Wernigeröders Ludete Gilde durch den Geistlichen Dietrich Pril ums Jahr 1425. Von Ed. Jacobs	772—777
7. Die Abgrenzung der Gemeinde Wollingerode. Mit einer Kartenskizze. Von Dr. Hermann Wedding	777—782

Schriftenanzeige.

Heinrich Junck, die Wanderjahre der Frau v. Branconi; Karl Scherer, der Legationsrat Karl Matthaei.	783
Pastor Dümling. Geschichte des Dorfs und Klosters Hederleben.	784
Bereinsbericht von Dezember 1894 bis dahin 1895 mit angefügten Berichten über die Zweigvereine Blankenburg, Nordhausen (ausführlicher Bericht über das 25jährige Jubiläum, von Petrovics), Thale und Wolfenbüttel	785—836
Bermehrung der Vereinsammlungen. Vom Vereinskonservator Prof. Dr. Paul Höfer	837—841
Ottovilla. Von Ed. Jacobs	842—843

Albrecht I., Herzog von Sachsen (1212 - 1260).

Einleitung.

Während über die Thätigkeit der brandenburgischen Fürsten aus askanischem Geschlecht eine ziemlich reiche Litteratur vorhanden ist,¹ hat die Geschichte ihrer Vettern, der sächsisch askanischen Herzöge und Kurfürsten, die historische Forschung nicht entfernt in dem Maße auf sich zu ziehen vermocht. Der Grund der Bevorzugung jener vor diesen ist leicht begreiflich; weil von Brandenburg aus die Gründung des preussischen Staates erfolgt ist, weil brandenburgische Hohenzollern jetzt an der Spitze des geeinten Reiches stehen, gewährt es ein besonderes Interesse zu untersuchen, welche Rolle frühere brandenburgische Fürsten in der Politik gespielt, welche Zustände in ihren Landen geherrscht haben. Aber auch die Thätigkeit der sächsischen Askaniern verdient näher, untersucht zu werden, und neuerdings ist ein Anfang darin gemacht worden, indem Voreck die Geschichte des ersten sächsischen Herzogs aus askanischem Geschlecht Bernhards, Grafen von Askaniem (1180-1212) einer sorgfältigen und scharfsinnigen Untersuchung unterzogen hat.² An diese Arbeit wird sich chronologisch die vorliegende anschließen: sie behandelt die Geschichte seines Sohnes Albrechts I., Herzogs von Sachsen (1212-1260).

Albrecht I., Herzog von Sachsen (1212—1260).

Bevor wir an unsere eigentliche Aufgabe herantreten, wollen wir kurz auf die Voreck'sche Arbeit zurückgreifen, um an der Hand derselben festzustellen, in welchem Zustande sich bei Bernhards Tode das sächsische Herzogtum befand.

Auf dem Reichstage zu Gelnhausen (Anfang April 1180) hatte Kaiser Friedrich I. bekanntlich das bisherige Herzogtum Sachsen zerteilt und die eine Hälfte dem Erzbischofe von Köln, die andere dem Grafen Bernhard von Askaniem übertragen, der vermöge seiner Abkunft von Cilika, der zweiten Tochter des letzten Billungerherzogs Magnus († 1106), die meisten Ansprüche

¹ Eine kurze Uebersicht über dieselbe giebt Bauck, die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg, Breslau 1886, Einleitung.

² Bernhard, Herzog von Sachsen, Graf von Askaniem, Zeitschr. des Harzvereins 1893 und daraus Sonderabdruck, Weiniqerode 1893, nach dem ich zitiere.

auf das erledigte Herzogtum geltend machen konnte.¹ Ueber den Umfang der dem Grafen Bernhard übertragenen Herzogsgewalt ist lange gestritten worden; die Frage ist jetzt durch die Untersuchungen namentlich Grauert's (a. a. O.) und Lindners² dahin entschieden, daß das Herzogtum Bernhards über die Weiser hinausgreifend die nordwestfälischen Bistümer Minden, Osnabrück und Münster mit umfaßt hat, daß es aber letzterem frühzeitig gelungen ist, sich der Oberhoheit des Askaniers zu entziehen. Zur Bestimmung des Inhalts der dem Herzoge Bernhard übertragenen herzoglichen Gewalt benützt Loreck (S. 32) die zu Gunsten Kölns in Gelnhausen ausgestellte Urkunde,³ indem er von der richtigen Voraussetzung ausgeht, daß man den Inhalt der neuen kölnischen Herzogsgewalt dem der sächsischen als im allgemeinen entsprechend betrachten darf. Danach erhielt Bernhard das Herzogtum mit allen herzoglichen Gerechtigkeiten und Pertinenzen, so in erster Linie mit der wichtigsten, charakteristischsten Befugnis des Herzogs, der obersten Gerichtsbarkeit. Dazu kamen die unbestritten herzoglichen Grafschaften, die schon von den Billungern auf deren Nachfolger im Herzogtume übergegangen waren, während über die von Heinrich dem Löwen gewaltsam und widerrechtlich erworbenen rechtliche Entscheidung getroffen wurde. Endlich gingen auf Bernhard auch die übrigen üblichen herzoglichen Rechte über: er durfte die Vogtgrafen ein- und absetzen; er konnte Botdinge, Landtage zur Entscheidung über Rechtsfragen berufen; er erhielt das Befestigungs-, Geleits-, Münz- und Marktrecht, den Zoll u. a. m. Es ist daher übertrieben, von einer „Zertrümmerung des sächsischen Herzogtums“ im Jahre 1180 zu sprechen, wenn es auch richtig ist, daß die außergewöhnliche Herzogsgewalt Heinrichs des Löwen sehr beschnitten wurde.⁴

Die Verhältnisse, unter denen Bernhard von Askanien das sächsische Herzogtum übernahm, waren äußerst schwierige. Es war eine Zeit allseitig gährender Entwicklung und das gegenseitige Sichlosringen zu territorialer Selbständigkeit war die gemeinsame Tendenz derselben. Auf das mit großer Gewalt sich geltend machende Streben der Bischöfe, Grafen und freien Herren nach Befreiung von der Abhängigkeit, in die sie durch Heinrich hinabgedrückt waren, war in letzter Linie der Sturz des Welfen

¹ Vgl. hierüber Grauert, die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen, 1877, S. 160; v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig, Bialzaraf bei Rhein, 1882, S. 207, 2; zuletzt Loreck, S. 21 f.

² Lindner, die Beme, 1888, S. 337 ff.; vgl. auch Loreck S. 24.

³ v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt I, M. G. Leg. II, 163.

⁴ Loreck, S. 32.

zurückzuführen. Hätte Bernhard versuchen wollen, die Großen in der bisherigen Abhängigkeit zu erhalten, so würde er mit demselben Widerstand zu kämpfen gehabt haben, dem Heinrich erlegen war. Einem solchen Kampfe war aber Bernhard viel weniger gewachsen als sein Vorgänger, da ihm nicht nur dessen Machtmittel, namentlich sein großer und ausgedehnter Eigenbesitz, sondern vor allem dessen Persönlichkeit fehlte, die in einer Zeit wie der damaligen von besonderer Wichtigkeit war. Nicht nur, daß es ihm an der Thatkraft und Energie fehlte, alle Kräfte zusammenzufassen und auf ein Ziel hinzurichten: er war auch zu wenig staatsmännisch beanlagt, um ein klares Verhältniß für die wesentlichen Fragen und Forderungen seiner Zeit zu haben¹; ihm mangelte die Einsicht, daß der einzig richtige Weg, seine neue Herrschaft zu stärken und zu befestigen, der gewesen wäre, sie durch Ausdehnung sowohl des Eigenbesitzes, wie der gräflichen und vogteilichen Gerechtsame der Territorialherrschaft entgegenzuführen, ein Weg, den z. B. die Welfen nach Heinrichs Sturz mit glücklichem Erfolge beschritten haben.²

Bei aller gerechten Würdigung der in den Verhältnissen liegenden Schwierigkeiten wird man daher sagen dürfen, daß an dem schnellen Verfall der herzoglichen Gewalt in Sachsen Bernhard die Hauptschuld trug. In voller Selbständigkeit traten von vornherein die sächsischen und weisfällischen Großen ihm gegenüber; kaum Spuren einer Ausübung der herzoglichen Gewalt lassen sich im Weisfällischen unter Bernhard nachweisen.³ Sein Hauptaugenmerk richtete dieser auf die kompakteste Masse des Herzogtums, auf die transalbingischen Marken; aber auch hier zeigte er sich in der Behauptung seiner herzoglichen Rechte äußerst schwach. Wichtige Rechte, die sein Vorgänger in diesen Gegenden besessen hatte, wurden ihm gleich bei Uebertragung des Herzogtums entzogen: Lübeck wurde Reichsstadt und die Investitur der drei nordischen Bischöfe von Lübeck, Schwerin und Ratzeburg dem Reiche zurückgegeben.⁴ Die übrigen Großen Nordalbingiens, die Grafen von Ratzeburg, Dannenberg, Vüchow, Schwerin und Holstein erschienen zwar vor Bernhard, leisteten ihm Mannschaft und Treueid und ließen sich ihre Lehen bestätigen.⁵ Aber ohne

¹ Vgl. die Charakteristik Bernhards bei Vored, S. 51 und 88.

² Nachgewiesen von v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig, 1882.

³ Vored, S. 56.

⁴ Weiland, das Sachsische Herzogtum unter Lothar und Heinrich dem Löwen 1866, Kap. IV, § 5, Föder, vom Reichsturnenlande, S. 275. Der Bericht Voreds (S. 15 f.), nachzuweisen, daß die Stellung der Bischöfe unter Bernhard theoretisch wenigstens die gleiche geblieben sei wie unter Heinrich, scheint mir nicht gelungen zu sein.

⁵ Weiland, a. a. O., Kap. IV, § 2, Vored, S. 11 und 59.

Widerstand ließ er es geschehen, daß ganz Nordalbingien in Abhängigkeit von Dänemark geriet, als dieses die nach Kaiser Heinrichs VI. Tode in Deutschland ausgebrochenen Kämpfe zu einem erobernden Vordringen nach Süden benutzte; nicht einmal einen Versuch machte er, seine Stellung im Norden den Dänen gegenüber zu verteidigen. So ging das Land, das Bernhards Vorgänger unter schweren Kämpfen den Slaven abgerungen und in dem er mit fast königlicher Machtvollkommenheit geherrscht hatte, mit einem Schlage dem sächsischen Herzogtume auf lange Jahre verloren.¹

Nach diesem Verlust war von dem sächsischen Herzogtume Heinrichs des Löwen nicht viel mehr übrig geblieben als der Titel; denn die sächsischen und westfälischen Territorien standen dem Herzogtume völlig selbständig gegenüber und die transalbingischen Marken waren an Dänemark, wie es vorläufig schien, für immer verloren.

Als daher Herzog Bernhard im Anfange des Jahres 1212 starb² und nach der in den Fürstenthümern der damaligen Zeit herrschenden Sitte eine Teilung seines Erbes unter seine beiden Söhne eintrat, erhielt der ältere, Heinrich, als Graf von Aschersleben, die alten askanischen Stammlande am Unterharz, Mulde und Elbe, während der jüngere, Albrecht, dem Vater im Herzogtume nachfolgte. Die auf den ersten Blick befremdliche Ordnung der Erbfolge, daß der jüngere Sohn das Herzogtum, der ältere die Grafschaft erhielt, findet ihre Erklärung eben darin, daß das Herzogtum damals für geringer und namentlich für unsicherer gehalten wurde als der Besitz der Grafschaft. Denn daran, daß Heinrich der ältere und Albrecht der jüngere Sohn Herzog Bernhards war, kann nach dem ausdrücklichen Zeugnis der Stader Annalen³ kein Zweifel obwalten, wenn auch aus jenem

¹ Njünger, deutsch-dänische Geschichte — 1227, 1863, S. 119 ff. Loreck, a. a. O.

² Ueber die Zeit des Todes vgl. Loreck, S. 87, der ihn in den Februar (nach der gewöhnlichen Annahme, so z. B. Winkelmann, Jahrbücher Ottos IV., 274 f.) oder März-April 1212 fest.

³ Das Zeugnis der Annal. Stad. M. G. XVI, 355: *Dux Bernardus Berneburg de Hathelaria reversus, obiit, cuius iunior filius Albertus ducatum, senior vero Henricus accepit comitatum* wird gestützt 1. durch eine Urkunde Kaiser Friedrichs II. bei Böhmer-Nieder, Regesten (B. F.) 1024, in der als Zeugen erscheinen *Henricus comes de Anhalt et eius frater Albertus, dux de Bernburg, filii ducis Bernardi*, wozu Nieder, Reichsfürstenstand S. 202, bemerkt: „Albert mag weniger als Herzog von Sachsen, als vielmehr als jüngerer Bruder dem Grafen nachsehen“, 2. durch die Thatfache, daß Graf Heinrich der Privatvornund seiner Neffen Johannis I. und Ottos III. von Brandenburg wurde (Cod. dipl. Anhalt. II, 46, vgl. Bauch a. a. O., S. 5 f.); denn dem ältesten männlichen Verwandten lag dem Verkommen gemäß die Pflicht ob, Vaterstelle

Erbgange, der mit dem in den damaligen fürstlichen Häusern gebräuchlichen in Widerspruch zu stehen scheint, das Gegenteil geschlossen worden ist.

Da Albrecht zur Ausübung der herzoglichen Rechte und Befugnisse einer territorialen Grundlage bedurfte, so erhielt er ein Gebiet zu beiden Seiten der Elbe, dessen Hauptteil auf dem rechten Ufer dieses Flusses um die heutige Stadt Wittenberg lag und Teile der jetzigen Provinz Brandenburg, namentlich die Grafschaft Belzig mitumfaßte.¹ Seit dieser Zeit wurde dieses Land als der Hauptsitz des Herzogs von Sachsen betrachtet, und selbst der Titel seines Fürsten ging auf dasselbe über, weil es damals üblich war, daß persönliche Titel des Regenten dessen Besitzungen mitgeteilt wurden.² Außerdem erbte Albrecht einige kleinere, besonders gelegene Gebietsteile, nämlich das jedenfalls aus der Billungischen Erbschaft stammende Land Hadeln westlich von der Elbmündung;³ Mfen (a. d. Elbe) mit der nächsten Umgebung, wie der Burg Gloworp;⁴ Gommern in der Nähe Magdeburgs und die Vogtei über Kloster Heklingen im heutigen Herzogtume Anhalt mit dem umliegenden Gebiet, darunter namentlich Staßfurt.⁵ Da wir im Jahre 1278 Burgwerben bei Weissenfels im Besitze von Albrechts I. Söhnen finden,⁶ das nach Forecks Annahme (S. 73) dem Herzoge Bernhard im Jahre 1183 aus der Erbschaft seines Bruders Dietrich zugefallen war, so wird Albrecht I. auch diese Burg bei der Erbteilung im Jahre 1212 erhalten haben,⁷ wenn wir ihn auch nicht direkt im Besitze derselben nachweisen können. Endlich überkam Albrecht mit der

bei Anmündigen zu vertreten. Vgl. Sachsenspiegel I, 23, 1. Die meisten der neueren Forscher, von denen ich nur Heinemann, Allg. deutsche Biogr. I, 204 und II, 438, und Winkelmann, Jahrbücher Ulms IV., S. 302, anführe, folgen mit Recht der Autorität der Annal. Stad., während Jacobs, Gesch. der Prov. Sachsen, S. 204, und C. Lorenz, Genealogischer Atlas, Tafel 10, nach dem Vorgange des alten Anhaltischen Geschichtschreibers Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt V, 41, Albrecht fälschlich zum älteren Bruder machen.

¹ Ueber deren damaligen Umfang vgl. Niedel, die Mark Brandenburg im Jahre 1250, I, 240 f.

² Weiße, Gesch. der kursächl. Staaten II, 210.

³ Bezeugt durch die Urkunde Albrechts vom 9. Juli 1219 für das Land Hadeln, Schultes, Directorium diplomaticum II, 533.

⁴ Mfen, eine Gründung der niederländischen Kolonisten, vgl. Jacobs, Gesch. der Prov. Sachsen, S. 204, lag in der Grafschaft Worbis, die im übrigen dem Grafen Heinrich zuhiet. Vgl. Winter, Magd. Gesch. Bl. X 11, und Zahn, Mittell. d. Ser. für anhalt. Gesch. IV, 305.

⁵ Darüber vgl. unten S. 11, 3.

⁶ Niedel, Cod. dipl. Brandenb. I, 10, 152.

⁷ So Winter, Gesch. Bl. Magd. XI, 65, nach v. Putvernede, Gesch. Bl. Magdeb. VII, 152, handelt es sich aber nicht um Burgwerben bei Weissenfels, sondern um Werben bei Jorbis.

Herzogswürde auch die Ansprüche auf das an Dänemark verloren gegangene Nordalbingien. Alles in allem genommen war es kein bedeutendes Gebiet, das Albrechts Herzogsgewalt als territoriale Grundlage diente.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen wenden wir uns zu der Persönlichkeit Herzog Albrechts. Ueber sein Leben bis zum Tode seines Vaters und bis zum Austritt seiner Regierung fehlt es uns fast gänzlich an Nachrichten. Wir vermögen nicht mit Sicherheit festzustellen, welcher Ehe Herzog Bernhards er entsprossen war, ob der mit Jutta (Brigitte) von Dänemark oder mit Jutta von Polen; für jene als Mutter entschieden sich die alten anhaltischen Historiker, für diese erklärte sich von Heinemann;¹ wenn die Angaben v. Hirschfelds² über die Ausgrabungen an der Begräbnisstätte Bernhards, der St. Nikolauskapelle in Ballenstedt, zuverlässig sind, so wäre die Frage zu Gunsten Juttas von Dänemark entschieden. Ueber das Geburtsjahr Albrechts ist uns weder direkt etwas überliefert, noch auch können wir indirekt es mit einiger Sicherheit erschließen. Wäre die Vermutung, daß unter dem Sohne Herzog Bernhards, der 1204 Sangerhausen eroberte, Albrecht zu verstehen ist,³ zutreffend, so könnte er nicht später als 1184 geboren sein; doch ist die Vermutung zu unsicher, als daß man auf sie einen Schluß über Albrechts Alter gründen könnte. In seines Vaters Urkunden wird Albrecht namentlich auffallenderweise nirgends erwähnt, während sein Bruder Heinrich zugleich mit Wagnis, dem dritten, früh verstorbenen Sohne Herzog Bernhards, in einer Urkunde des Jahres 1195⁴ und allein in einer zwischen 1200 und 1205 anzusetzenden Urkunde⁵ seines Vaters erscheint. Ohne Nennung von Namen spricht Bernhard von dem *consensus heredum meorum* und dem *remedium animae filiorum meorum* in einer Urkunde vom 7. Februar 1195,⁶ wobei es zweifelhaft bleiben muß, ob wir auch an Albrecht zu denken haben. Falls die Datierung der Urkunde richtig wäre, hätte Albrecht selbst schon am 27. November 1207 zu Gunsten des Klosters Mariensee im Ante Neustadt selbständig geurkundet.⁷ Die Urkunde

¹ Albrecht der Bär, 1861. S. 118, N. 58; Allg. deutsche Biogr., 289.

² v. Hirschfeld, Gesch. der sächs. astan. Kurfürsten, Bisdhr. f. Heraldik XII, 215 ff., vgl. Vorel, S. 88.

³ B. F. 81b; Winkelmann, Jahrbücher Philipps, S. 326. Vgl. hierüber unten S. 7 f.

⁴ Cod. dipl. Anh. I, 701; Hertel, Urtdb. des 12. u. 13. Jh. Nr. 75.

⁵ Hertel, a. a. O., No. 83.

⁶ Cod. dipl. Anh. I, 693.

⁷ v. Godenbera, Malenberg. Urtd. V, Nr. 2. Unger, deutsch-dänische Geschichte S. 133, schreibt die Urkunde fälschlich dem Herzog Bernhard von Sachsen zu, vgl. Vorel S. 82.

unterliegt indessen mehrfachen Bedenken; erstens ist es auffallend, daß Albrecht bei Lebzeiten seines Vaters für diese Gegend gekündet haben soll; sodann befremdet der Ausstellungsort der Urkunde, Haseburg, da dieses im Jahre 1207 in danischen Händen war; wenn endlich Albrecht in der Urkunde „Herzog von Sachsen, Engern und Westfalen“ genannt wird, so stimmt dieser Titel nicht mit dem überein, dessen er sich sonst in seinen Urkunden bis 1227 bedient hat. Bis dahin nannte er sich nämlich wie sein Vater nur „Herzog von Sachsen“, und zum ersten Male in einer Urkunde¹ vom 11. September 1227 begegnet wir der erweiterten Bezeichnung „Herzog von Sachsen, Engern und Westfalen“, deren er sich stehend erst seit dem Jahre 1239 bediente. Wir haben es daher bei der angeblichen Urkunde Albrechts aus dem Jahre 1207 entweder mit einer Fälschung zu thun, oder es liegt uns eine von einem Unkundigen zurückdatierte Urkunde aus späterer Zeit, d. h. ein chronologisches Versehen vor.²

Zweifelhaft kam, wie schon oben angedeutet wurde, die Teilnahme Albrechts an den kriegerischen Ereignissen sein, die sich im Jahre 1204 in Thüringen abspielten. Für den Sommer dieses Jahres bereite König Philipp von Schwaben in größter Heiligkeit einen umfassenden Angriff auf Thüringen vor, um dessen Landgrafen Hermann für seinen Abfall zu Otto IV. zu züchtigen. Ehe Philipp in Thüringen erschien, ügten seine dortigen Anhänger an Feindseligkeiten gegen den Landgrafen zu verüben. Sie legten sich nach Verheerung einzelner Ortschaften vor das stark befestigte Sangerhausen; ihr Sturm wurde aber durch die dem Landgrafen treue Besatzung abgeschlagen. Als jedoch Herzog Bernhards von Sachsen Sohn³ das Heer der

¹ Schultes, *Direct. diplom.* II, 627, der an dieser Stelle den *Aratum* Bertrams, *Anhalt. Gesch.* I, 567, Albrecht habe sich erst seit 1218 des Titels „Herzog von Sachsen, Engern und Westfalen“ bedient, berichtet. Auch die Bemerkung im *Cod. dipl. Lubec.* I, 1, 161: „Schon im Jahre 1237 schrieb sich Albert I. dux Saxonie, Angarie et Westalie“ ist daher ungenau.

² Für letzteres entscheidet sich *Vored.* S. 82.

³ Die *Annal. Reinhardsb.* ed. Wegeler S. 99, und die *Braunschw. Reichchr.* 5900 M. G. D. Chr. II, 533, sprechen nur von dem Sohne Herzog Bernhards, ohne seinen Namen zu nennen. Man kann daher eben so wohl an Heinrich, (so Knochenhauer, *Gesch. Thüringens.* S. 257) wie an Albrecht (so B. F. 84b, Wintemann, *Jahrb. Philipps.* 326 u.) denken. Da wir jedoch bei der nachfolgenden Belagerung Weimars wenigstens urkundlich im Heere Philipps nachweisen können, Albrecht dagegen nicht, so glaube ich unter dem „Sohne Herzog Bernhards“ wenigstens verstehen zu müssen. In einer Urkunde Philipps, nämlich vom 24. August d. in castris in obsidione Wizensse Or. Guelf III, 630 und ebenso in einer vom 22. Sept. d. in castris prope Ertordiam. bei Bersdorf, *Cod. dipl.*

Belagerer verstärkte, wagte die Stadt keinen längeren Widerstand; sie öffnete die Thore und ging in Flammen auf. Im Juli brach König Philipp von Westen her in Thüringen ein, während von der andern Seite die Fürsten des Osterlandes, unter ihnen Herzog Bernhard von Sachsen (Magdeb. Schöppendr. ed. Janicke S. 126), mit großer Heeresmacht heranzogen. Vor dem 9 Stunden nördlich von Erfurt gelegenen Weißensee vereinigte Philipp alle seine Streitkräfte; vergeblich belagerte er diesen festen Ort, der vor seiner Ankunft eine zweiwöchentliche Einschließung durch den Sohn Herzog Bernhards von Sachsen (Heinrich) ausgehalten hatte, 6 Wochen lang; erst nach der Unterwerfung des Landgrafen Hermann ergab sich die tapfere Besatzung von Weißensee.¹

Völlig vereinzelt steht eine Nachricht da, die wir aus dem Jahre 1206 über Herzog Bernhard und seine Söhne besitzen. Es heißt in derselben:² *Dux Bernhardus cum filiis suis occurrit Domino Regi apud Sleswic*: wie Loreck (S. 81) richtig bemerkt, läßt sich aus diesen Worten nicht einmal erkennen, ob die Begegnung in freundlicher oder feindlicher Absicht geschah; es ist deshalb auch gewagt, dies Ereignis, wie es Winger³ thut, mit Verhandlungen des Sachsenherzogs mit dem Dänenkönige über einen Abfall von Philipp in Verbindung zu bringen.

Ebenso steht eine Nachricht aus dem Jahre 1210 über Albrecht außer allem Zusammenhang mit den übrigen uns bekannten Zeitverhältnissen. Das *Chronicon Mont. Seren.*⁴ erzählt, daß damals zwischen den Söhnen Herzog Bernhards, die schon mit ihren spätern Titeln Heinrich, Graf von Mähren und Albrecht, Herzog von Sachsen, genannt werden, auf der einen Seite und ihrem Vetter, dem Markgrafen Dietrich von Meissen, auf der andern Seite ein so gespanntes Verhältniß bestanden

rog. Sax. II. 1, 68, (B. F. 85 und 86) erscheint unter den Zeugen „Heinrich, Herzog von Sachsen“. Ficker a. a. O. und Winkelmann a. a. O. sehen in ihm den Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig, der im Jahre 1204 von seinem Bruder Otto IV. zu Philipp abgefallen war, eine Auffassung, die v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 108, 3, und 305, 1, mit durchschlagenden Gründen widerlegt hat; mit letzterem halte ich den „Heinrich, Herzog von Sachsen“ in Philipps Urkunden für Heinrich von Anhalt, den die königliche Kanzlei als mutmaßlichen Nachfolger im sächsischen Herzogtum leicht so bezeichnen konnte.

¹ Hauptquelle über die Belagerung die *Annal. Reinhardsb.*, S. 100 f. Die Dauer ergibt sich aus der Braunschw. *Reimchronik* a. a. O. und dem *Chron. Sampetrin.* ed. Stäbel. S. 48. Ficker und Winkelmann nennen Herzog Bernhards Sohn natürlich wieder Albrecht, s. vorige Anm.

² *Chron. Danic.* bei Langenbed, 8s. rer. Danic. 3, 262.

³ Winger, deutsch dänische Gesch. S. 133.

⁴ M. G. 23, 177. Dietrichs Mutter Hedwig war eine Schwester Herzog Bernhards.

habe, daß letzterer nur unter dem Schutze von 130 Soldaten nach dem Kloster auf dem Petersberge, dessen Boas er war, zu kommen gewagt habe; über die Ursache und den Verlauf des Streites erfahren wir aber weiter gar nichts.

Dies ist alles, was wir über Albrecht zu verbreiten seines Vaters hören. Bernhards Tod erfolgte in einem Augenblicke, als Deutschland durch die Erhebung des jungen Staufers Friedrich zum deutschen Könige von neuem auf Jahre hinaus in die Schrecken und Gräuel des Bürgerkrieges hineingeschleudert wurde. Seit Philipps von Schwaben Tode war Herzog Bernhard ein treuer Anhänger Ottos IV. gewesen; seine letzte That war die im kaiserlichen Auftrage gegen den päpstlichen Befehl erfolgte Einsetzung des Erzbischofs Waldemar in Bremen gewesen.

Bernhards Söhne setzten in dieser Bestehung die Politik ihres Vaters fort; beide, Albrecht wie Heinrich, erschienen auf dem Reichstage, den Otto IV. bald nach seiner Rückkehr aus Italien am Fünften 13. Mai 1212 in Kürnberg abhielt und auf dem durch ein Nürnberggericht dem Könige Jafar von Böhmen sein Land wegen seines Abfalls von Otto abgebrochen wurde. Die Anwesenheit der beiden Askamer auf dem Kürnberg Reichstage, die dort jedenfalls die Belehnung mit den durch ihres Vaters Tod erledigten Reichslehen nachsuchten und erhielten, ist uns durch eine von Kaiser Otto am 11. Mai für das Schottenkloster in Regensburg ausgestellte Urkunde bezeugt; in derselben erscheinen sie zuerst mit ihren Titeln, Albrecht als Herzog von Sachsen, Heinrich als Graf von Anhalt, unter den Zeugnissen. Wenn vier Tage später in einer Urkunde Ottos ein „Henricus dux Saxonie“ genannt wird³ und aus dieser Bezeichnung von Winkelman⁴ der darunter den Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig versteht, der Schluß gezogen wird, daß damals die Welfen den Askaniern das sächsische Herzogtum bestritten hatten, so wird diese Vermutung hinfällig, wenn man mit Heinemann⁵ in dem Henricus dux Saxonie den Bruder Albrechts, den Grafen Heinrich von Anhalt, sieht, der ja nach unserer Annahme auch von der Kanzlei Philipps im Jahre 1204 denselben Titel erhalten hatte. Es ist schwer zu glauben, daß Otto IV. in seiner damaligen Lage, wo er einem schweren Kampfe mit dem von dem Papste unterstützten Friedrich von Hohenstaufen entgegen sehen mußte, treue Anhänger, wie es die Askamer waren, dadurch

¹ Annal. Col. M. G. 17. 826. Annal. Sax. 102. M. G.

² B. F. 478.

³ B. F. 479.

⁴ Winkelman, Jahrb. Otto IV. S. 102.

⁵ Heinemann, Heimich von Braunschweig S. 104.

vor den Kopf gestoßen haben sollte, daß er ihre Rechte auf das Herzogtum Sachsen in Zweifel zog. Auch spricht die sonstige seitens der Kanzlei Ottos dem Pfalzgrafen Heinrich gegenüber beobachtete Haltung für Heinemanns Auffassung; denn während diese dem Bruder Ottos vor seinem Uebertritt zu Philippo im Jahre 1204 in der Mehrzahl der Fälle den Titel „dux Saxonie et comes palatinus Rheni“ giebt, bezeichnet sie ihn nach Philipps Tode nur noch als comes palatinus Rheni, wahrscheinlich, weil seitdem der Sachsenherzog Otto treuer Anhänger war.¹ Daß in diesem einzigen Falle eine Ausnahme von diesem Gebrauche gemacht sein sollte, ist wenig wahrscheinlich, während es wohl erklärlich ist, wenn Heinrich von Anhalt kurz nach Herzog Bernhards Tode als dessen älterer Sohn auch dessen Titel erhält.

Den Großen des damaligen Deutschlands war, wenige ausgenommen, der Begriff politischer Ehrenhaftigkeit vollständig abhanden gekommen; ungeheuer traten sie, je nachdem es ihr Vorteil zu erheischen schien, von einer Partei zur anderen über. Zu den wenigen Fürsten, die der einmal ergriffenen Partei treu blieben, gehörte Herzog Albrecht von Sachsen; er hat an Otto IV. Seite ausgehalten bis zu dessen Tode, zuletzt als einziger, wie die sächsische Weltchronik² hervorhebt, und selbst, als er für diese Treue Klünderung seines eigenen Landes zu erdulden hatte, ließ er von Otto nicht ab.

Im einzelnen sind wir leider über die Hülfe, die Herzog Albrecht dem Kaiser Otto bei seinen Kämpfen hat angeeignet lassen, bei der Einseitigkeit unserer Quellen nur schlecht unterrichtet. Auffallend ist es, daß Albrecht nicht an dem Feldzuge teilnahm, den Otto bald nach dem Tage in Nürnberg, im Juli 1212, gegen den Landgrafen von Thüringen unternahm, da wir in dem kaiserlichen Heere die meisten Fürsten Ost- und Norddeutschlands finden, darunter die Vettern Albrechts, die Markgrafen Dietrich von Meißen und Albrecht von Brandenburg.³ Einen Grund für das Fernbleiben Albrechts vermögen wir aus den Quellen nicht zu erbringen; vielleicht entschuldigte er dasselbe mit den Geschäften, die ihm die eben erst übernommene Regierung brachte.

Die Entscheidung in dem deutschen Thronstreite erfolgte bekanntlich auf französischem Boden durch die Schlacht bei Bouvines (1214), in Folge deren Kaiser Otto den ganzen Anhang,

¹ Vgl. den Nachweis bei v. Heinemann, a. a. O., 302 f.

² M. G. D. Chr. II, 239: Inde herzoge Albrecht eme gestünt alleine, des herzogen Bernardes sun, bis an sin ende.

³ Wintelmann, Otto IV., S. 306 f.

den er noch im Nordwesten des Reiches befeßen hatte, verlor und sein Einfluß auf die östlichen Fürsten Deutschlands beschränkt wurde. Wenn jetzt gerade die Askanier, die früher zu den erbittertesten Feinden der Welfen gehört hatten, die treuesten Freunde und Anhänger des welfischen Königstumes waren, so war sicher ihre Politik durch ihre Feindschaft gegen Dänemark und die verschiedene Stellung, welche die Gegentönige zu diesem Lande einnahmen, beeinflusst. Die Askanier mußten die Feinde Dänemarks sein; die sächsische Linie derselben hatte durch dessen siegreiches Vordringen Nordalbingien verloren, die brandenburgische sah sich von den Küsten der Ostsee, deren Besitz für sie von der größten Wichtigkeit war, abgedrängt. Bei der Machtstellung, die König Waldemar einnahm, konnten die Askanier nur mit Reichshülfe hoffen, ihre Rechtsansprüche durchzusetzen; was Wunder daher, wenn wir sie stets als Anhänger desjenigen Königs finden, der eine Dänemark feindliche Politik verfolgte? Als sich Philipp und Otto gegenüberstanden, von denen jener Dänemark gegenüber die Interessen des Reichs vertrat, dieser mit ihm im Bunde stand, unterstützten die Askanier die Sache Philipps; sobald Otto nach dessen Tode in ein feindliches Verhältnis zu Dänemark trat, wurden sie aus seinen bisherigen Feinden seine Anhänger; es war daher nur natürlich, daß sie sich um so enger an Otto angeschlossen, als Friedrich II. auf dem Hofstage zu Meß am Ende des Jahres 1214 dem dänischen Könige alle früheren Reichslände jenseit der Elbe und Elde, und was von ihm und seinen Vorgängern in Slavien gewonnen war, abtrat.¹

Schon vor diesem Meßer Vertrage waren die Feindseligkeiten zwischen König Waldemar und seinen deutschen Gegnern wieder zum Ausbruch gekommen, nachdem sie Jahre lang infolge der Zurückhaltung auf beiden Seiten geruht hatten. Wie wir aber überhaupt aus den dürftigen und abgerissenen Nachrichten, die über den dänischen Feldzug des Jahres 1211 vorliegen, kein deutliches Bild von dessen Verlauf zu gewinnen vermögen,² so ist es zweifelhaft, ob und in welcher Weise Herzog Albrecht in diesen Kampf mit eingegriffen hat.

Ein Zug, den König Friedrich bald nach dem Meßer Vertrage in das Thüringische unternahm, hatte zwar den Erfolg, daß einige sächsische Grafen und auch der Bischof von Halberstadt zu ihm übertraten, die Askanier aber hielten an Otto fest, wahr scheinlich, weil sie von der Einigung Friedrichs mit dem Danen

¹ Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frederici II. I. 316, vat. Wintelm., a. a. O., S. 388.

² Wintelm., a. a. O., S. 387.

könige gehört hatten;¹ einen Versuch, mit Gewalt die Unterwerfung der Askanier zu erzwingen, machte Friedrich, der bald nach Franken und Schwaben abzog, nicht.

Als Otto IV. seine letzten Stützpunkte am Rhein, die wichtigen Städte Achen und Köln, verloren hatte, war die allgemeine Stimmung in Deutschland offenbar die, daß der Welfe unterlegen, daß der Kampf zu Gunsten des Staufers entschieden sei.² Auch Ottos letzte Anhänger, die Askanier, scheinen unter dem Eindruck dieser Ereignisse, die Ottos Schwäche offen an den Tag legten, in ihrer Treue wankend geworden zu sein und an einen Uebertritt zu Friedrich gedacht zu haben. Man hat dies mit Recht aus einer friedlichen Zusammenkunft geschlossen,³ die die Askanier, Herzog Albrecht von Sachsen, Graf Heinrich von Anhalt und Markgraf Albrecht von Brandenburg mit dem mächtigsten und geschicktesten Anhänger Friedrichs im östlichen Deutschland, mit dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg am 21. September 1215 in Jiesar, einem beliebten Aufenthaltsorte der brandenburgischen Bischöfe,⁴ hatten. Die Zusammenkunft ist uns bezeugt durch eine Urkunde des Bischofs Balduin von Brandenburg,⁵ der unter Mitwirkung des Grafen Heinrich von Anhalt und des Grafen Hoier von Falkenstein die Marienkirche in Koswig (im Herzogtum Anhalt) zu einem Kollegiatstifte erhob. Ohne Zweifel haben hier in Jiesar Unterhandlungen über einen Anschluß der Askanier an Friedrich stattgefunden; nach Lage der Dinge konnten diese aber wirksame Unterstützung gegen Dänemark nur bei den Welfen finden und so werden die Unterhandlungen an der dänischen Frage gescheitert sein.

In der That nahmen die Welfen noch in demselben Jahre den Krieg gegen Dänemark mit Nachdruck auf; der Kaiser fiel in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Erzbischof Waldemar von Bremen gegen Ende des Jahres in Holstein ein und nahm Hamburg, zog sich aber vor König Waldemar, der mit einem großen Heere heranrückte, über die Elbe zurück.⁶ Wenn Winkelmann a. a. O. auch Herzog Albrecht von Sachsen an diesem Einfall teilnehmen läßt, so weiß ich nicht, auf welche Quelle sich seine

¹ Winkelmann, a. a. O., S. 390.

² Die Zeugnisse bei Winkelmann, a. a. O., S. 396.

³ Winkelmann, a. a. O., S. 398.

⁴ Medel, die Wart Brandenburg im Jahre 1250, I, 345.

⁵ Cod. dipl. Anh. II. 19. Von Großen waren außer den im Text genannten noch der Zeugenreihe noch anwesend der Bischof von Havelberg, die Abte von Kloster Berge und Telnitz, der Graf Konrad von Falkenstein.

⁶ Muner, deutsch dänische Gesch., S. 170. Winkelmann, a. a. O., S. 398 und 399, 1.

Angabe stützt; in den Quellen, die Winkelmann selbst für den dänischen Feldzug anführt,¹ wird Albrechts Name nicht genannt.

Dagegen berichtet die Sächs. Weltchronik zum Jahre 1215, daß Herzog Albrecht von Sachsen zusammen mit seinem Bruder, dem Grafen Heinrich von Anhalt, die Burg Swedekumme oder Sindekumme eingenommen habe.² Von einer Burg dieses Namens ist uns sonst nichts bekannt;³ wir vermögen daher nicht mit Bestimmtheit festzustellen, wem die askanischen Brüder diese Burg abgenommen haben. Vielleicht können uns die Worte, die in der Weltchronik auf den Bericht von der Einnahme Swedekummes folgen, einen Fingerzeig geben; es heißt dort weiter: „Do wart nyg Loppene verraden deme markgreven van Misen. Loppene ist das ehemalige Lippene zwischen Maguhn und Jeshuis im heutigen Herzogtum Anhalt;“ wir erfahren also aus dieser Nachricht, daß Heinrich von Anhalt und Dietrich von Meissen damals im Kriege lagen. Da uns aus dem Jahre 1217 Feindseligkeiten Dietrichs auch gegen Herzog von Sachsen berichtet werden, so liegt die Vermutung nahe, daß uns in der Einnahme von Swedekumme ein Ereignis aus dem Kriege zwischen den Askaniern mit ihrem Vetter Dietrich von Meissen, einem treuen Anhänger König Friedrichs II., vorliegt.

Aus dem Jahre 1216, das nicht reich war an größeren und wichtigeren Ereignissen in dem Kampfe zwischen Kaiser Otto und König Friedrich, liegt uns nur eine Nachricht über Herzog Albrecht vor, die wir einer Urkunde des Bischofs Balduin von Brandenburg verdanken; als dieser am 29. Juni 1216 in Priesterbe die im vorhergehenden Jahre geschehene Gründung des Kollegiatstiftes zu Koswig bestätigte, bezogte Herzog Albrecht diesen Vorgang.⁴

Besser sind wir über die Kriegsergebnisse des folgenden Jahres und über den Anteil, den Herzog Albrecht an ihnen gehabt hat, unterrichtet.⁵ Am 15. Juni 1217 finden wir Albrecht in Varen

¹ Chron. Danic. bei Langebek, Ss. rer. Danic. III, 261 und Ann. Ryenses M. G. 17, 406 von dänischer, Sächs. Weltchr. M. G. 7, Chr. II, 240, M. 353, Annal. Stad. M. G. 16, 356, Ann. Hamb. 16, 382, Annal. Brem. 17, 857 von deutscher Seite; beide Berichte sind verdunkelt in der Hist. Reichschr. M. G. 7, Chr. II, Vers. 168–186.

² Map. 353. Die Handschriften 18, 19, Map. 355 geben die Nachricht zum Jahre 1219.

³ Zesterlen, Hist. Geogr. Wörterbuch, S. 673.

⁴ Zesterlen, a. a. O., 400. Weiland, Nordh. zur deutichen Gesch. XIII, 192 nennt den Ort Laupen.

⁵ Riedel, Cod. dipl. Brand. I, 8, 132; Cod. dipl. Anhalt II, 22.

⁶ Magdeb. Schöppendr. ed. Janide S. 111, 112, Sächs. Weltchr. M. 351, als deren gemeinsame Quelle Weiland, Nordh. XIII, 192 die verlorenen Gesta Alberti nachgewiesen hat. Daß die von der Schöppendronik a. a. O. zu 1215 erzählten Ereignisse in das Jahr 1217 fallen, hat

dorf (wahrscheinlich bei Greismühlen in Mecklenburg) zu Gunsten des Grafen von Hoya urkundend, den er mit den ihm von seinem Lehnsmann und Dienstpflchtigen L. aufgelassenen Gütern zu Estorf belehnte.¹ Wahrscheinlich benutzte Markgraf Dietrich von Meißen die Abwesenheit Albrechts von seinem Stammlande zu einem Einfall in dasselbe; er belagerte Aken an der Elbe, mußte aber unverrichteter Sache wieder abziehen. Als jedoch Dietrich nach der Einnahme Leipzigs Aken von neuem bedrohte, eilte Kaiser Otto seinem Verbündeten zu Hülfe und lagerte sich vor dem magdeburgischen Orte Kalbe an der unteren Saale. Durch diese Stellung schützte er einerseits Aken vor einem feindlichen Angriff, andererseits konnte er von dort aus die linkselbischen Besitzungen des magdeburgischen Erzbischofs verwüsten.

Als er dies nach Kräften gethan hatte, ging er über die Elbe und verwüstete in Gemeinschaft mit Herzog Albrecht von Sachsen und Markgraf Albrecht von Brandenburg nun auch das rechtselbische Stiftsgebiet bis zur Havel. Ottos Angriffe auf Burg und das an der Elbe gelegene Kiegripp schlugen fehl; er kehrte daher nach einem verlustreichen Uebergange über die Elbe in seine Lande zurück. Ramm hörte er jedoch, daß König Friedrich zum Schutze des Magdeburgers umfassende Rüstungen treffe, als er von neuem in magdeburgisches Gebiet, diesmal den westlichen Teil desselben, einbrach; er überschritt die Mißau, einen Nebenfluß der Bode,² lagerte sich bei Hamersleben und verwüstete aufs neue nach Vereinigung mit Albrecht von Sachsen und Albrecht von Brandenburg das Land. Endlich erschien jetzt König Friedrich zum Schutze des schwer heimgesuchten magdeburgischen Landes; allein sein Erscheinen genügte, seinen Gegner hinter die festen Mauern Braunschweigs zu treiben, so wenig fühlte sich Otto dem Staufer gemachsen. Unter dem Eindrucke dieser Thatfache gaben auch Albrecht von Brandenburg und Heinrich von Anhalt Ottos Sache verloren und traten zu Friedrich über. Herzog Albrecht von Sachsen blieb dagegen dem Welfen auch jetzt noch treu und unterwarf sich Friedrich auch dann nicht, als dieser sich gegen ihn wendete und das ihm gehörige Staßfurt an der Bode zerstörte,³ das unter Albrechts Festen dem Kriegsschauplatze am nächsten lag.

gegen Schirmacher, Kaiser Friedrich II., I, 108 und 109, gezeigt Winkelmann, Gesch. Kaiser Friedrichs II., I, 89, und Jahrbücher Ottos IV., 461 f.

¹ v. Hodenberg, Hon. Urkb. I, No. 1040. Estorf liegt im Ante Stolzenau an der Weiser.

² Festertey, hist. geogr. Wörterbuch, unter dem Worte.

³ Magd. Schöppendr. a. a. O. König Frederic . . . toch vor Stasforde unde brak dat to trotze hertogen Albrechte, umme dat he van keiser Otten nicht keren wolde. Sächsische Weltchr.: Do

Albrechts treues Ausbarren bei Otto, das vielleicht vom politischen Standpunkte aus getadelt werden mag, weil er eine ganz aussichtslose Sache verteidigte, ist an sich rühmlich, verdient aber doppelt hervorgehoben zu werden in einer Zeit, der unter den Zerrüttungen jahrelanger Bürgerkriege der alte, einst den Deutschen nachgerühmte Sinn für treue und ausbarrende Hingabe an die einmal ergriffene Sache völlig verloren gegangen war und in der Habucht und Eigennutz das politische Handeln der Fürsten fast ausnahmslos bestimmten.

Uebrigens war Kaiser Otto für seine Nachbarn noch jetzt kein ungefährlicher Gegner; das mußte Albrechts Bruder, Graf Heinrich von Anhalt, erfahren, in dessen Gebiet Otto im Frühjahr 1218 einen Einfall machte; Mäherleben wurde von ihm in Asche gelegt.¹

In dieser verheerenden Weise hätte der Krieg, der besonders Sachsen schwer heimgesucht hatte, vielleicht noch lange fort dauern können, wenn nicht ein plötzlicher Tod den Kaiser am 19. Mai 1218 in der Blüte der Jahre fortgerafft hätte. Durch denselben wurde im Reiche kaum etwas geändert; die beiden einzigen Fürsten, die noch bis zu seinem Tode Otto angehangen hatten, Heinrich von Braunschweig und Albrecht von Sachsen, dachten natürlich nicht mehr daran, den hoffnungslosen Kampf gegen das staufische Königtum fortzusetzen. Zuerst hat Herzog Albrecht mit König Friedrich II. seinen Frieden gemacht. Wann und wo seine Unterwerfung stattgefunden hat, wissen wir nicht; wir finden ihn zuerst am Hofe Friedrichs in Hagenau und Speier im Februar 1219 mit zahlreichen anderen Fürsten als Zeugen in dessen Urkunden,² die uns den König hauptsächlich mit der Ordnung oberitalischer Angelegenheiten als Vorbereitung für den beabsichtigten Römerzug beschäftigt zeigen. Der Unterwerfung Albrechts unter Friedrich wird seine Ausöhnung mit seinem Nachbar, dem magdeburgischen Erzbischofe, vorangegangen sein, da mit Ottos IV. Tode der Grund der gegenseitigen Befehdung weggefallen war;³ und wie Markgraf Albrecht von Brandenburg erkannte, daß seit seinem Uebertritte zur staufischen Partei an eine erfolgreiche Bekämpfung des mächtigen Dänen

brande oc de koning Vrederic Stasforde. Stafurt war damals noch ein Dorf, das aber eine Burg oder irgend eine Befestigung hatte, v. Winter, Magd. Geschbl. X, 61.

¹ Sächf. Weltchr. II, 354. Die in Mäherleben gemachte Beute erwähnt Otto in seinem Testament, M. G. Leg. II, 222.

² B. F. 974, 76, 81, 87, 89, 91, 92. In Speier trennte sich Albrecht von dem Könige; denn in den im März in Hagenau aufgestellten Urkunden Friedrichs erscheint er nicht mehr unter den Zeugen.

³ Winger, deutsch-dänische Gesch., S. 181.

königs nicht mehr zu denken sei und dementprechend im Jahre 1219 mit diesem seinen Frieden schloß,¹ so wird auch Herzog Albrecht von Sachsen mit König Waldemar sich ausgeöhnt haben. Eine Urkunde hierüber besitzen wir freilich nicht und es wäre möglich, daß ein besonderer und förmlicher Friede nicht abgeschlossen ist, sondern daß vielmehr bei der geringen realen Bedeutung, die Albrechts Feindschaft für Dänemark damals hatte, die Sache eine rein persönliche geblieben ist.² Zu die Zeit bald nach Ottos IV. Tode gehört wahrscheinlich eine undatierte Urkunde Herzog Albrechts, die mit dem Friedensschluß in einem gewissen Zusammenhange steht. In derselben meldet Albrecht dem Grafen Bernhard von Wölpe, daß er „auf Bitten seines ehrwürdigen Herrn Waldemar, ehemaligen Bischofs von Bremen, dem Kloster Loffum den Werder bei Lese und die Mühle Duseburg geschenkt habe.“³ Erzbischof Waldemar, den wir oben (S. 9) als Schützling Ottos IV. kennen gelernt haben, war noch bei dessen Lebzeiten durch seinen erbittertsten Feind, den König Waldemar von Dänemark, aus seinem Bistum vertrieben und hatte wohl zunächst am Hofe Herzog Albrechts, seines Neffen⁴ und Bundesgenossen im Kampfe gegen Dänemark, ein Unterkommen gesucht und gefunden; bei dessen Unterwerfung unter König Friedrich mochte er sich auch dort nicht mehr sicher fühlen und er bat im Kloster Loffum um eine Freistatt. Damit der stolze Mann in seiner neuen Heimat nicht als Bettler zu erscheinen brauchte, wird Herzog Albrecht auf seine Bitten hin dem Kloster jene Schenkung gemacht haben.⁵

Der letzte Gegner Friedrichs II., Pfalzgraf Heinrich von Braunschweig, unterwarf sich erst vierzehn Monate nach seines Bruders Tode; er erschien im Juli 1219 in Goslar vor Friedrich und lieferte ihm die Reichskleinodien aus. Als Entgelt hierfür wurde der Welfe für die Zeit der Abwesenheit Friedrichs von Deutschland — dieser war im Begriff, einen Römerzug und im Anschluß daran einen Kreuzzug zu unternehmen — als Reichsverweser in den Gegenden zwischen Elbe und Weser ernannt. Ein scharf abgegrenzter Inbalt wird dem Vikariate zwar schwerlich zugewiesen worden sein, aber zweifellos erhielt Heinrich, wie

¹ Mecklenb. Jahrb. XIII, 338; vgl. Ufnger, a. a. O., 183.

² Ufnger, a. a. O., 184.

³ v. Hohenberg, Galenb. Urth. III, Nr. 43; er setzt sie zwischen 1211 und 1221 an.

⁴ Albrechts Mutter, Jutta von Dänemark (vgl. oben S. 6), war die Stiefschwester Waldemars.

⁵ Ufnger, a. a. O. 184; Dehio, Gesch. d. Erzbist. Hamburg-Bremen II, 139; Wintelman, Jahrb. Ottos IV., 160, 1.

Winkelman¹ sagt, mit demselben nicht nur „im Hausgebiete den vollen Umfang landesherrlicher Rechte ohne Einschränkung von Seiten des sächsischen Herzogs, sondern auch gewisse königliche Gerechtigkeiten noch über das Hausgebiet hinaus, vor allem die Handhabung des Landfriedens und des Königschutzes über die dortigen Bistümer und Klöster.“ Es liegt auf der Hand, daß in dieser Uebertragung der Reichsverweyerlichkeit an den Welfen eine Schwäherung der herzoglichen Rechte Albrechts von Sachsen lag; denn die Handhabung des Landfriedens gehörte z. B. zu den vornehmlichsten Aufgaben eines Herzogs. Zudem in der Wirklichkeit lagen die Dinge deshalb anders, weil sich die sächsischen Territorien, wie wir wissen, zur Zeit Bernhards zu völliger Selbständigkeit vom sächsischen Herzogtume losgerungen hatten. Das Verhältnis war unter Albrecht das gleiche geblieben, der bei der bescheidenen, ihm zu Gebote stehenden Territorialmacht nicht daran denken konnte, jene Entwicklung rückgängig machen zu wollen. Es scheint fast, als ob damals nach dem Tode Ottos IV. das sächsische Herzogtum der Askanier durch die Ansprüche bedroht gewesen wäre, die Pfalzgraf Heinrich auf Wiederherstellung des welfischen Herzogtums machte. Allerdings ist dies, da uns keine Nachrichten über die Verhandlungen zwischen Friedrich II. und Heinrich vorliegen, nur eine Vermutung; aber folgende Erwägungen geben derselben einen ziemlichen Grad von Wahrscheinlichkeit. Durch seines Bruders Testament war Heinrich auf den Versuch hingewiesen, die Reichskleinodien zur Wiedererlangung des welfischen Erbes zu benutzen.² Dieser Versuch lag aber durchaus in der Richtung der Bestrebungen Heinrichs selbst, der mit Zähigkeit an den vermeintlichen Ansprüchen des Welfenhauses auf das Herzogtum Sachsen festhielt und sie dadurch zum Ausdruck brachte, daß er sich in seinen Urkunden fast durchgehend den Titel eines Herzogs von Sachsen annahm.³ Daß Heinrich einen hohen Preis für die Auslieferung der Reichskleinodien verlangte, geht mit Sicherheit aus der langen Dauer seiner Verhandlungen mit dem Könige hervor; wenn aber seine Forderung in der Heritellung der welfischen Herzogswürde über Sachsen bestand, so erklärt sich die Verzögerung des Abchlusses leicht, da zu derselben nicht nur eine gewisse Hartnäckigkeit am

¹ Winkelman, Jahrbücher Friedrichs II., I., 21; vgl. denselben, Gesch. d. Friedr. II., I., 128, „das Reichskönigtum d. Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig“, v. Heinenmann, Heim. u. Braunschweig, S. 214.

² Geld sollte Heinrich, so bestimmte Otto, für die Herausgabe der Kleinodien nicht nehmen, „nisi nostrum et tuum patriam, cum tu per ipsa impediendi possis requirere“ M. G. Leg. II., 227.

³ v. Heinenmann a. a. O., S. 199 f., und Erlaus III., S. 300, „der Titel dux Saxonie“.

Seiten Heinrichs, sondern auch der Widerspruch der beteiligten Großen gegen dessen Forderung beigetragen haben mag. Ein direktes Zeugnis für die Vermutung, daß bei den dem Goslarer Abkommen vorausgegangenen Verhandlungen der sächsische Herzogstitel der Askanier in Frage gestellt gewesen sei, hat man¹ in einer Urkunde Friedrichs II. aus dieser Zeit finden wollen. Herzog Albrecht befand sich nämlich in der Umgebung des Königs, als dieser zu Johanni (24. Juni) 1219, also kurz vor dem Tage zu Goslar, wo sich Heinrich von Braunschweig unterwarf, in Erfurt Hof hielt.² In einer dort aufgestellten königlichen Urkunde (B. F. 1024) erscheint Albrecht auffallenderweise nicht mit seinem gewöhnlichen Titel „Herzog von Sachsen“, den ihm auch die Kanzlei Friedrichs in den im Frühjahr 1219 zu Hagenau und Speier ausgestellten Urkunden gegeben hatte (s. o. S. 15), sondern es heißt hier: *Heinricus comes de Anhalt et Albertus eius frater dux de Bernburg filii ducis Bernardi*. Ob diese sonderbare Bezeichnung Albrechts als *dux de Bernburg* wirklich durch die zwischen Friedrich II. und Heinrich von Braunschweig schwebenden Verhandlungen veranlaßt ist, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Friedrich in Erfurt die Zustimmung Albrechts zu der Ausnahmestellung, die dem Welfen in Goslar verliehen wurde, gewonnen hat.

Die Unterwerfung des Welfen in Goslar, der Herzog Albrecht von Sachsen nicht beiwohnte,³ gab endlich dem durch die Bürgerkriege schwer heimgeuchten Norden und Osten des Reiches den lange ersehnten Frieden zurück und die dortigen Fürsten konnten, zumal auch das Ringen des deutschen und dänischen Elements zu einem gewissen Stillstande gekommen war, ihre Aufmerksamkeit und ihre Thätigkeit Aufgaben zuwenden, an die sie während des deutschen Thronstreites nicht hatten denken können. So benutzte

¹ Winkelmann, *Jahrb. Friedr. II.*, S. 24, 1.

² Daß der Goslarer Versammlung eine zu Erfurt vorausgegangen ist, ist von Läder (B. F. 1023 a) bemerkt; seine Gründe sind meines Erachtens durch die Einwände Winkelmanns a. a. O., S. 21, 4 nicht widerlegt. Wenn Winkelmann gegen die Einreichung der aus Erfurt 1220 (ohne Tag), aber im J. 7 = 1219 datierten Urkunde, B. F. 1024, zum Jahre 1219 geltend macht, daß der als Zeuge genannte Herzog von Sachsen 1219 einen Kreuzzug nach Livland machte (vgl. unten), so wird dieser Einwand hinfällig durch eine Urkunde Albrechts vom 9. Juli 1219, in der er den Bewohnern des Landes Hadeln verschiedene Privilegien erteilt (Schuttes, *Direct. Dipl. II.* 533). Den livländischen Kreuzzug hat Albrecht offenbar erst nach diesem Tage, also auch nach der Erfurter Versammlung, angetreten. Die Datierung der Urkunde B. F. 1021 zwischen den 23. und 28. Juli 1219, wie sie Cohn, *Lordich v. deutsch. Gesch.* IX, 510, vermischt, ist von Läder mit Recht zurückgewiesen.

³ Albrecht sowohl wie sein Bruder Heinrich von Anhalt fehlen unter den Zeugen der in Goslar ausgestellten Königsurkunden, B. F. 1025.

Herzog Albrecht die in Deutschland eingetretene Ruhe noch im Jahre 1219 zu einem Kreuzzuge nach Livland.

Dort war, seit im Jahre 1198 Albert, ein junger Bremer Domherr, zum dritten Bischof von Livland geweiht worden war, fern vom Vaterlande ein deutscher Staat entstanden, der es sich angelegen sein ließ, unter den heidnischen Stämmen der Liven, Letten und Esten mit dem Christentume auch die Segnungen deutscher Kultur zu verbreiten.¹ Zahlreiche Pilgerjahren waren infolge der Bulle des Papstes Innocenz III. vom 5. Oktober 1196, die für eine Kreuzfahrt nach dem Nordosten denselben Ablass wie für eine nach dem gelobten Lande verließ, nach Livland gezogen, wo sie an der neugegründeten (1201) Stadt Riga und an dem im folgenden Jahre gestifteten Orden der Schwertträger einen festen Rückhalt fanden. Unter steten Kämpfen wurden die Liven unterworfen; sie baten im Jahre 1206 um Frieden und vertrugen die Taufe.² Viel schwerer als gegen Liven und Letten wurde der Kampf gegen die freiheitsliebenden Esten: aber auch gegen diese waren die steten Kämpfe der Deutschen von Erfolg gekrönt, weiter und weiter drangen sie nach Norden erobernd vor, bis 1217 ein Rückschlag eintrat, als die Russen, welche Livland als Erbe ihrer Väter betrachteten, durch die Erfolge der deutschen Waffen aufgereizt, in den Kampf eingriffen. Durch die Verbindung der Russen mit den Esten wurde die Lage für die deutsche Kolonie im Osten sehr gefährlich.³ Zu dieser Not wandte sich Bischof Albert 1217 nach Deutschland, um aus der Heimat Hülfe herbeizuholen; in seinen Predigten rief er zur Pilgerfahrt nach dem Osten auf, aber noch war ja hier der Thronstreit nicht entschieden, so daß die Großen des Mutterlandes an eine so entfernte Unternehmung nicht denken konnten. Nur Graf Albert von Holstein aus dem Geschlechte der Grafen von Urfamünde, ein Neffe und Vasall des Danenönigs,⁴ fuhr mit einem kleinen Heere nach dem Osten ab. So tapfere Thaten der Graf im Kampfe mit Russen und Esten auch verrichtete,⁵ Estland schien verloren zu sein, Livland blieb ein unsicherer Besitz. Bischof Albert erkannte, daß es außerordentlicher Mittel

¹ Bgl. zu dem folgenden Winger, deutsch dänische Gesch., 185 ff., Zehn. Gesch. des Erzst. Hamb. Brem. II, 167 ff. und besonders Gausmann, das Ringen der Deutschen und Danen um den Besitz Ostlands, bes. 1227. Leipzig, 1870.

² Henrici chron. Lyvonie ed. Abel X. 13.

³ Gausmann, a. a. O., S. 81.

⁴ Graf Albert war ein Vetter Herzog Albrechts, denn ihre Mütter waren Schwestern.

⁵ Henrici chron. Lyvonie XXI. Bgl. Gausmann, S. 10–11, der Winger, S. 195 mehrfach berichtet.

bedürfte, um das Wert seines Lebens vor den Angriffen der Russen und Esten zu schützen; in dieser Erkenntnis wandte er sich mit der Bitte um Hilfe an den König von Dänemark. Diesem kam der Ruf sehr gelegen; seit Jahren schon war „das Ziel, welches Waldemars Ehrgeiz verfolgte, die Umspannung des ganzen Ostseebeckens durch eine kriessgewaltige Herrschaft.“¹ Seit dem Jahre 1206 hatte er daher wiederholt den Versuch gemacht, sich im nördlichen Estland festzusetzen, bisher ohne Erfolg, weil die Verhältnisse im Westen ihn daran gehindert hatten, seine ganze Kraft auf die Unterwerfung des Ostens zu richten. Dieses Hindernis bestand jetzt, als Bischof Albert vor ihm erschien, nicht mehr, da der Kampf zwischen Deutschen und Dänen zum Stillstand gekommen war, und so rüstete Waldemar für das Jahr 1219 eine gewaltige Flotte zur Fahrt nach dem Osten.²

Aber Albert war noch nicht zufrieden mit der Hilfe, die er an Waldemar gefunden hatte; von Dänemark aus wandte er sich südwärts nach Deutschland, das Kreuz predigend; er wollte eine mächtige Pilgerschar für das nächste Jahr in Bewegung setzen. Unter den veränderten Verhältnissen, die in Deutschland seit der Beendigung des Thronstreites herrschten, hatten seine Predigten mehr Erfolg als im Jahre 1217. Zahlreiche Große des Sachsenlandes nahmen für das Jahr 1219 das Kreuz, als mächtigster unter ihnen Herzog Albrecht von Sachsen; ihn hatte Bischof Albert so für den Kreuzzug zu begeistern gewußt, daß der Herzog sein ganzes Land aufbot.³ Genannt werden uns von den Begleitern Albrechts auf dem Kreuzzuge nur Rudolf von Stolle,⁴ ein Burggraf⁵ und ein ungenannter junger Graf.

Da offenbar die Deutschen und Dänen frei und unabhängig von einander bleiben wollten, vereinigten sie nicht ihre Streitkräfte zu einem gemeinsamen Angriff, sondern während König Waldemar sein Heer an der Nordküste Estlands ausschiffte, landeten die deutschen Kreuzfahrer unter Führung des Bischofs Albert und des Herzogs Albrecht von Sachsen in Riga. Die

¹ v. Sybel, *Alt. Hist. Schrift.* II, 120.

² Hausmann, S. 15.

³ *Annates Hist. Heimbronn.*, Script. rer. Livonic. I, 537, Vers 870 f. Die Begleiter Albrechts nennt *Heimr. Chron. Livon.* XXIII, 1.

⁴ Derselbe ist Zeuge in Albrechts Urkunde vom 15. Mai 1228 d. Hamburg, nat. Zappenberg, *Hamb. Urth. Bd.* 191. Ueber die dem Herzog Albrecht lehnspflichtige Familie der Grafen von Stolle oder Stollenbrodt s. v. Hodenberg, *Munch. Urth.* (Art. d. Alth. Watsrode) Nr. 28, Anmerl.

⁵ Entweder der Burggraf von Wettin, der sich sehr häufig im Gefolge Albrechts nach Ausweis der Urkunden befiand, oder der von Magdeburg, den wir auch öfter in Albrechts Umgebung finden.

Zeit dieser Landung ist uns nicht sicher überliefert, doch dürfte sie in den Sommer des Jahres 1219 fallen.¹

Der Bischof Albert lenkte die deutschen Pilger von Riga aus zunächst südwärts. Bald nach seiner Ankunft erschienen nämlich vor ihm die Zemgaller von Mešoten mit der Bitte um Hilfe gegen die Letten. Gegen das Verwischen der Bittsteller, sich taufen lassen zu wollen, wurde die Hilfe gewährt. Der Bischof, Herzog Albrecht und andere Pilger zogen mit ihren Mannen nach Zemgallen und setzten sich bei der Burg Mešoten fest, wo sich etwa dreihundert Zemgaller mit Weib und Kind taufen ließen. Nachdem sie zum Schutze derselben in Mešoten eine Besatzung zurückgelassen hatten, kehrten der Bischof und Herzog Albrecht nach Riga zurück. Bald nach ihrem Abzug erschienen die nicht unterworfenen und nicht bekehrten Zemgaller mit zahlreichem Heer vor Mešoten; ihr Sturm wurde zwar durch die Tapferkeit der Deutschen abgeschlagen, als aber eine Abteilung der Deutschen, die der Besatzung Lebensmittel für den Winter von Riga herbeischaffen sollte, unterwegs überfallen und zerstreut war, gab die zurückgebliebene Besatzung gleichfalls Zemgallen preis und zog sich nach Riga zurück. Als dem Bischof Albert und dem Herzog Albrecht die Niederlage, die ihre Leute durch die Zemgaller erlitten hatten, bekannt wurde, ließen sie sofort an die unterworfenen Livländer und Letten den Befehl ergehen, sich zu einem Nachzuge gegen die Zemgaller bereit zu halten; nach dem Weihnachtsfeste sollte der Zug, sobald die Beschaffenheit der Wege es erlaubte, unternommen werden.² Außerdem Thauwetter verhinderte die Eröffnung des Feldzuges bis nach Lichtmess (2. Februar 1220). Es war eine stattliche Heeresmacht, die gegen die Zemgaller ins Feld rückte: 1000 Deutsche, darunter Herzog Albrecht mit seinen Mannen, und ebensoviele Liven und Letten bildeten das Heer. Um die Belagerung von Mešoten mit Erfolg unternehmen zu können, waren umfassende Rüstungen getroffen; man führte eine große Wurmmaschine, mehrere kleinere und anderes Belagerungsmaterial mit sich. Mit Nachdruck wurde die Belagerung der Feste, in die sich die Zemgaller zurückgezogen hatten, aufgenommen; nach allen Regeln der Kriegskunst stellte

¹ Hüniger, a. a. O. S. 196, sagt den Bischof Albert im Frühjahr 1219 zurückkehren, nach Van-mana, a. a. O. S. 19, landet König Waldemar „im Sommer 1219“ in Ostland, die Ankunft der Deutschen bei ei. wäter an. S. 21. Da Herzog Albrecht im 9. Juli 1219 in Östmanen des Landes Madeln anerkundet hat (Zballe), Direct. Ep. II. 54, wird die Abfahrt der deutschen Kreuzfahrer, die jedenfalls im Herbst aus dem gewöhnlichen Ausgangspunkte Ostländischer Kreuzfahrten (und Van-mann, S. 27 f.), erfolgte, erst nach diesem Zuge anzunehmen sein.

² Hüniger, *op. cit.* LXV. XXIII. S. 1 und 4.

man die Belagerungswerkzeuge auf und beschloß die Burg sechs Tage lang; aber trotz großer Verluste gaben die Zerngaller den Widerstand nicht auf. Da endlich rückte man auch die große Maschine heran, durch die gewaltige Steine geschleudert wurden; Herzog Albrecht lenkte sie in eigener Person und schleuderte den ersten Stein; derselbe zerstückelte einen Erker an der feindlichen Mauer und die darin befindliche Mannschaft; ein zweiter brachte die Planken mit der Brüstung zu Falle; der dritte durchbrach drei große zur Befestigung gehörige Säulen und verletzte oder zerstückelte die Verteidiger. Gegen die Wirkung dieser Maschine gab es nirgends mehr Sicherheit und voller Bestürzung baten die Belagerten um Frieden. Die Unterhandlungen über die Unterwerfung begannen; aber die Bedingung der Deutschen, die Uebergabe der Burg und Auslieferung aller Habe verlangten, fanden die Zerngaller zu hart und sie beschloßen daher, den Widerstand fortzusetzen. Der Kampf entbrannte aufs neue; ein Sturm unter Führung Herzog Albrechts, bei dem der Wall schon erstiegen war, wurde durch die Belagerten, die mit dem Mute der Verzweiflung kämpften, glücklich abgeschlagen. Als die Belagerer aber rings um die Burg dürres Heu aufschichteten und anzündeten, da ermattete der Widerstand, einzeln kamen die Zerngaller aus der Burg heraus, um sich zu unterwerfen. Schon waren etwa 200 herausgekommen, als plötzlich ein Entsatzheer der Zerngaller und Letten erschien. Schnell teilten die Deutschen ihr Heer: ein Teil hielt die feindliche Burg umschlossen, der andere, bei dem sich die Führer des Heeres, wie Herzog Albrecht, befanden, zog sofort dem Entsatzheere entgegen. Letzteres wagte keinen Kampf, sondern zog wieder ab. Als die Führer der Deutschen zum Lager zurückkehrten, war in ihrer Abwesenheit die größere Zahl derer, die um Frieden bittend in das deutsche Lager gekommen waren, wider alles Recht und treuloher Weise von den zurückgebliebenen Deutschen ermordet worden. Die Folge davon war, daß die noch übrige Besatzung, ein gleiches Schicksal fürchtend, den Kampf wieder aufnahm und den Widerstand bis zum äußersten fortsetzte. Schließlich erlahmten sie doch in demselben, als die Befestigungen der Burg einzustürzen drohten; lebentlich baten sie die ganze Nacht hindurch um nichts als das nackte Leben. Der Bischof und Herzog Albrecht empfanden Mitleid mit dem Schicksale der Feinde; sie schickten ihnen als Bürgschaft das Zeichen des heiligen Kreuzes in die Burg und nun zogen die Belagerten in Frieden ab; jeder kehrte mit den Seinigen in sein Dorf zurück. Die Feste wurde ausgeplündert und zerstört.¹

¹ Heine, chron. Lxx. XXIII, § 8.

In Mäga gönnte man dem Heere nach der Kunde von diesem Zuge nur zwei Wochen Ruhe; dann brach man zu einer neuen großen Heerfahrt gegen die Harrier (am finnischen Ufer) und Teieler (Bewohner der Insel Teiel) auf, die Livland oft mit ihren wilden Plünderungen heimgesucht hatten. Zugleich sollte auf diesem Zuge das letzte freie Gebiet, das die deutschen und dänischen Erwerbungen noch trennte, eben die Landschaft Harrien, dem deutschen Einfluß unterworfen werden. Führer bei diesem wichtigen, aber gefährlichen Unternehmen war Herzog Albrecht: ein Beweis dafür, welches Vertrauen er sich in den bisherigen Kämpfen erworben hatte; neben ihm standen der Ordensmeister Bolauin und des Bischofs Bruder Dietrich an der Spitze des Heeres. Auf dem Marsche durch das Land Nerwen trieb man auf plündernde Teieler; eilends setzte man denselben nach, um sie für die angerichteten Verwüstungen zu strafen. Aber wegen des Eises und Schnees war der Weg sehr schwierig und eng, so daß man nur sehr vereinzelt an den Feind kommen konnte. Große Freude erregte es unter den Christen, als die Fahne der Schwertbrüder und zugleich auch das große Banner des Herzogs von Sachsen sichtbar wurde. Mäntia stürzten sich die Deutschen, angefeuert durch den Zorn Herzog Albrechts: „Kun denn im Namen des Herrn los auf seine Feinde,“ in den Kampf. Die Niederlage der Heiden war eine völlige; 500 derselben deckten die blutige Wahlstatt — die Schlacht fand bei dem Dorfe Marethen statt — und viele andere, die auf der Flucht getötet waren, lagen auf den Wegen und sonst herum. Dem gegenüber war der Verlust der Deutschen äußerst gering; aus ihrem Heere fiel nur ein Ritter des Herzogs von Sachsen und der ungenannte junge Graj, der als Teilnehmer am Kreuzzuge oben S. 20 genannt wurde.¹

Ungehindert wurde nun der Zug nach Norden fortgesetzt, Harrien verwüstet. Eingeschüchtert durch die Erfolge der Deutschen baten die Bewohner der Burg Warbola um Frieden, der ihnen gegen die Stellung von Weiseln und das Versprechen, sich taufen lassen zu wollen, gewährt wurde. Bis zum Gebiete von Neval, das die Dänen sich unterworfen hatten, waren die Deutschen hegreich vorgedrungen; friedlich neben einander hatten die Deutschen und Dänen die Unterwerfung vollführt. Jetzt, wo die beider

¹ Heinechron. Lxxv. XXIII s. 9. Baummann, S. 23 vert den Beginn des Feldzugs etwa in den Februar 1220, offenbar zu früh, so er den Zug nach Zemgallen nicht im Februar sieht. Der Februar ist aber diesem Zug und der sich daran anschließenden Ruhe von zwei Wochen nicht zu Ende gegangen, der Aufbruch von hier gegen die Harrier kann daher nicht vor Anfang März erfolgt sein.

zeitigen Erwerbungen ſich berührten, ließen die bisher verborgenen Gegenſätze aufeinander.¹

Durch Boten zeigten die Deutſchen den Dänen den Erfolg ihrer Waffen an; letztere bezeugten durch eine Geſandſchaft ihre Freude darüber, baten zugleich aber um Ueberlaſſung der Geiſeln der Warboler, da ganz Eſtland dem Könige von Dänemark gehöre. Der Ordensmeiſter Volquin rief den Herzog Albrecht von Sachſen und alle Anweſenden zu Zeugen an, daß er von einer Schenkung Eſtlands an den König von Dänemark nichts wiſſe, nur deſſen Anſprüche an Reval und die Inſel Deſel erkaufte er als berechtigt an;² aber er war ſo ſchwach, die Geiſeln der Warboler ihren Vätern zurückzugeben als Ehrenbezeugung für den Dänenkönig, wie er ſagte, eine Maßregel, durch die er die Anſprüche der Rigaſchen auf Warbola preisgab.³ Darauf kehrte das deutſche Heer, reich mit Beute beladen, nach Riga zurück.

Dies war die letzte Unternehmung, an der ſich Herzog Albrecht betheiligte; von Riga kehrte er, reich mit Ehren und Ruhm geſchmückt, in die Heimat zurück.

Zuo lande herzog Albrecht vuor.
 Vil maniger lobte in unde swor.
 Er waere mit eren dá gewesen.
 Der sêle helfe got genesen
 Durch sine groze erbarmckeit.

ſo ſchließt die Heimchronik⁴ ihren Bericht über Herzog Albrechts Kreuzfahrt. Genauer den Zeitpunkt der Rückkehr Albrechts zu beſtimmen, ſind wir bei dem Schweigen unſerer Ueberlieferung außer ſtande; vermutlich dürfte er nach Ablauf des Jahres, zu dem ſich die ſchwediſchen Kreuzfahrer zu verpflichten pflegten,⁵ die Heimfahrt angetreten haben, ſo daß er etwa im Auguſt 1220 wieder in Deutſchland geweſen ſein wird. Wahrſcheinlich iſt bei Gelegenheit von Albrechts Kreuzzug eine Münze geſchlagen, deren eine Seite den Herzog ſehend, mit der Sturmhaube auf dem Haupte, in der rechten Hand einen Kreuzſtab, in der linken den Schild haltend, zeigt und deren andere die Figur eines großen A,

¹ Hausmann, S. 23.

² Ueber die Berechtigung der dänischen Forderung ſ. Hausmann S. 15 f. und 21.

³ Den Beweis dafür ſ. bei Hausmann S. 24, 26, 2.

⁴ Orig. Liv. I. S. 513.

⁵ Heim. Chron. Liv. XXII, 1. sagt z. B. von einem Kreuzfahrer Henricus Borwin: „abiit in Lyxoniâ, annuam peregrinationis sue completurus, ibidem. Sgl. Hausmann S. 11: „Das Jahr ſeiner Bilanz“ vor „vollendet“.

Albrecht I. seinen Kreuzzug antrat, dessen Einwilligung zur Wahl Heinrichs auf einer der Zusammenkünfte des Jahres 1219 in Hagenau, Zweier oder Erfurt gewonnen.¹ Da, wie es scheint, der Papst Honorius nicht nur von den bei der Wahl beteiligten Fürsten, sondern nachträglich auch von den nicht in Frankfurt gewesenen Willebrisse über die Wahl verlangte,² so wird auch Herzog Albrecht einen solchen ausgefertigt haben; derselbe ist aber, ebenso wie die der übrigen Fürsten, nicht erhalten.

Am Sommer nach Heinrichs Erhebung zum römischen König verließ Friedrich II. Deutschland; bei den Aufgaben, die er sich gestellt hatte, Ausführung eines Kreuzzuges und Neuordnung des sizilischen Königreiches, war vorauszusetzen, daß er deutschen Boden so bald nicht wieder betreten würde und daher wurde der Erzbischof Engelbert von Köln im Anfang des Jahres 1221 zum Vormund des unmündigen Königs und zum Reichsverweser bestellt. Es kann fraglich erscheinen, ob infolge dieser Ernennung das für Pfalzgraf Heinrich von Braunschweig im Jahre 1219 zwischen Weier und Elbe errichtete Reichsvikariat aufgehoben, dessen Verwaltungsbezirk also in den des ganzen Reichs hineingezogen wurde oder ob er selbständig neben dem Bezirk des Erzbischofs erhalten blieb, eine Frage, die uns wegen des zwischen Herzog Albrecht von Sachsen und dem Pfalzgrafen bestehenden Verhältnisses hier angeht. Aus der häufigen Bezeichnung Engelberts als „gubernator totius regni“³ muß man den Schluß ziehen, daß er zum Verweser des ganzen Reiches einschließlich des dem Welfen verliehenen Bezirkes ernannt war. Andererseits aber liegen Zeugnisse vor, aus denen unzweideutig hervorgeht, daß Pfalzgraf Heinrich auch nach Engelberts Erhebung zum Reichsverweser sich als kaiserlicher Statthalter in den Gegenden zwischen Weier und Elbe betrachtete; denn er selbst nennt sich 1223 „sanctissimi (beziehungsweise sacri) legatus imperii“⁴ und wenn er im Jahre 1226 dem Kloster Schinna (Diözese Minden) eine Schenkung „kraft königlicher und eigener Machtvollkommenheit“ bestätigt,⁵ so kann man die Bestätigung kraft königlicher Gewalt nur aus des Pfalzgrafen Reichsvikariat erklären, die kraft eigener Gewalt zeigt uns dagegen einen Eingriff in Herzog Albrechts von Sachsen Rechte, da dieser im Bistum Minden die herzogliche Gewalt besaß.⁶ Für uns kommt es hier weniger

¹ Wintelmann, Jahrb. Friedr. II., I. 15.

² Wintelmann, a. a. O., 13, 2.

³ Wintelmann, Jahrb. Friedr. II., 316, 2.

⁴ B. F. 10905 und 10906.

⁵ Goner Hist. VII. Nr. 12.

⁶ Bal. v. Seemann, Heinrich von Braunschweig, S. 212.

daranf an, mit welchem Rechte sich Pfalzgraf Heinrich auch nach 1221 noch als Verweiser des Reichs zwischen Weier und Elbe betrachtete, als daß er es that; denn dadurch geriet er in ein gespanntes Verhältnis zu Herzog Albrecht, weil er kraft seiner Stellung als Reichsverweiser bisweilen in die Angelegenheiten Ungerns in einer Weise eingriff, wie es von Rechts wegen nur die Befugnis des Herzogs von Sachsen gewesen wäre,¹ und er so dessen Einfluß dort gänzlich lahm zu legen drohte.

Zu diesem einen Grund kamen andere hinzu, die die zwischen den beiden Fürsten bestehende Spannung vergrößerten und aufs höchste steigerten.

Die Verhältnisse in Niederachsen, wo der Bürgerkrieg am längsten im Reiche getobt hatte, waren auch nach dem Friedensschlusse noch so unruhige, daß auf einem Fürstentage, der auf den 1. September 1221 nach Frankfurt bernfen war, von den dort anwesenden sächsischen Großen ein besonderer Landfrieden² errichtet wurde, der sich zunächst bis Oßern und dann noch zwei Jahre weiter erstrecken sollte. Unter den Mitglidern dieses Landfriedensbundes befand sich Herzog Albrecht nicht, während sein Bruder, Graf Heinrich von Anhalt, als Teilnehmer genannt wird.³ Man wird aber Herzog Albrechts Fernbleiben erklärlich finden, wenn man bedenkt, daß seinem Nebenbuhler, dem Pfalzgrafen Heinrich, die Rolle des Führers in dem Bunde zugefallen war, wie sich in der Fehde der Hildesheimer Ministerialen gegen ihren neuen Bischof zeigte.⁴ Auch macht Herzog Albrechts Verhalten zu Brandenburg, das zugleich eine weitere Ursache der Spannung zwischen ihm und Pfalzgraf Heinrich war, es nicht unwahrscheinlich, daß der Landfriedensbund seine Spitze mit gegen ihn richtete.⁵

In Brandenburg war im Jahre 1220 Markgraf Albrecht II. mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne gestorben, für die er führte seine Witwe Mechthild die Regierung. Als Privatvormund

¹ Ein besonders deutliches Beispiel eines derartigen Uebertritts sind den Pfalzgrafen s. bei v. Wememann, a. a. S. 249.

² Die Beweisführung Wintelmanns (Jahrb. Friedrihs II., 34, 1 und 373, 3) hat mich überzeugt, daß der von Krühne zuerst in den Feiten Mitter d. thür. Sachs. Vereins XVII herausgegeben Landfrieden nicht, wie er angegeben wird, 1221 und nicht, wie Weiland, Gesch. der Savant. Zeitung VII germ. Abt. S. 88 ff., nachzuweisen ist, sondern auf dem zum 1. Sept. 1221 angedauten Fürstentage errichtet worden ist.

³ In einem Schreiben des Papstes Innocenz III. Epist. pontif. I III, B. F. 6518.

⁴ Sal. Wintelmann, a. a. S. 370 ff.

⁵ Wintelmann, a. a. S. 373, f. Hefen die brandenburgische Anarchie nach Band, die Markgrafen Johann I. und Otto III. u. s. w. 1886, S. 34. Wintelmann, S. 375 ff.

für ihre minderjährigen Kinder stand ihr Graf Heinrich von Anhalt als nächster ebenbürtiger Verwandter zur Seite, der die Vormundschaft allein führte, seit Mechtild am 20. September 1221 von dem Erzbischof von Magdeburg die diesem von Friedrich II. übertragene Titel über die Reichslehen ihrer Kinder zurückgekauft hatte.¹

Herzog Albrecht scheute sich nicht, die Regierung durch eine Frau dazu zu benutzen, um sich auf Kosten seiner märkischen Verwandten allerlei Vorteile zu verschaffen.² Worin diese Uebergriffe Albrechts bestanden, erfahren wir leider nicht. Es liegt aber auf der Hand, daß er mit seinem Bruder, wenn anders dieser seine Pflicht als Vormund ernst nahm, infolge seines Verhaltens verfallen mußte; und einen doppelten Grund, für Mechtild einzutreten, hatte Pfalzgraf Heinrich, der selbst mit Mechtilds Schwester Agnes in zweiter Ehe vermählt war und dessen Reife und einmaliger Erbe, Otto von Lüneburg, mit Mechtilds gleichnamiger Tochter verlobt war.

Wie weit der Streit zwischen Albrecht und Pfalzgraf Heinrich gediehen ist, ob es zum offenen Kampfe kam oder nicht, wissen wir nicht; aber aus dem Umstande, daß die Kunde von diesen sächsischen Verwicklungen bis zu den Ohren von Kaiser und Papst drang und daß diese sich die Schlichtung des Streites angelegen sein ließen, muß man schließen, daß die Zustände für bedenklich angesehen wurden. Kaiser und Papst, die auf dem Kontrakt zu Terentino 1223 das Gebot allgemeinen Friedens um des Kreuzzugs willen erließen,³ erteilten dem nach Deutschland zurückkehrenden Bischof Konrad von Hildesheim noch im besonderen den Auftrag, für den Frieden in Sachsen zu sorgen. Wir erfahren dies aus einem undatierten Briefe König Heinrichs VII. an die Herzöge „Heinrich von Sachsen“ und „Albrecht von Ungern“ und deren Untergebene, der in das Jahr 1223 zu setzen ist.⁴ Der König teilt darin den beiden Fürsten den Auftrag, den Bischof Konrad von Kaiser und Papst

¹ Cod. dipl. Brandenb. II, 1, 8. Cod. dipl. Anhalt. II, 16.

² Chron. princ. Sax. M. G. XXV, 178: Mechtildis . . . multa permissa a suis baronibus pericula et a duce Saxonie, filiorum suorum recuperata intela prudenter Marchiam gubernabat. Im. deut. seit das Excerptum Chronice princ. Sax. a. a. S., 181: Mechtildis . . . multa permissa a suis baronibus pericula, sed emediatorie Dei et duois Saxonie Marchiam prudenter gubernabat.

³ Wilmanns a. a. S., 2, 291.

⁴ Duell. Bech. Hist. dipl. II, 750; Orig. Guelf. III, 686. Daß die Briefe in das Jahr 1223 fällt, ist namentlich von Nider (B. P. 3889) angegeben und cod. Farnung haben Beiland, Zeitchr. d. Sav. Stif., 1891, III, 95, und Wilmanns, a. a. S., 376, 1, angenommen. Wilmanns (Uta a. a. S. 10) Braumühl, 2, 233 dagegen stellt es, wie Gieseler, Beiland (B. 2, p. LXXXV), zu 1226 oder sogar allenfalls zu 1227.

erhalten hat, mit und fordert sie deshalb auf, den ihnen von dem Bischofe zu leistenden Laa zu beistehen und den Frieden bis zu einem unter ihnen zu vereinbarenden Termin zu beschwören. Der allgemein gehaltenen Aufruf des Kaisers an den Bischof Konrad, für den Frieden in Sachsen zu wirken, inselbstniet König Heinrich von seiner genaueren Kenntnis der Verhältnisse aus dahin, zwischen den beiden Hauptgegnern, Herzog Albrecht und Pfalzgraf Heinrich, den Frieden zu vermitteln. Ob es sich in dem Streite beider¹ um herzogliche Rechte gerade im Stifte Hildesheim gehandelt hat, was Heinemann² aus der Person des Schiedsrichters schließt, muß dahin gestellt bleiben; der Schluß scheint mir nicht zwingend zu sein, weil die Wahl des Hildesheimer Bischofs als Vermittlers sich dadurch erklärt, daß er gerade damals aus Italien nach Deutschland zurückkehrte. Daß es sich bei dem Streite allerdings auch um die Ausübung herzoglicher Rechte gehandelt hat, ist mir Recht aus der auffallenden Titulatur Albrechts als „Herzog von Engern“ geschlossen worden.³ Denn gerade weil in Engern seine herzogliche Gewalt am wenigsten anerkannt war und durch Pfalzgraf Heinrich immer mehr in Frage gestellt wurde, mochte Albrecht Gewicht darauf legen und es gern sehen, wenn seine Rechte von der maßgebenden Stelle auch durch den ihm gegebenen Titel anerkannt wurden.

Die Bemühungen des Bischofs Konrad um einen Ausgleich zwischen dem Askaniern und dem Welfen scheinen von Erfolg gekrönt gewesen zu sein; wenigstens hören wir seitdem nicht weiter von Streitigkeiten zwischen ihnen.

Wir haben die Zustände in Sachsen, besonders das Verhältnis zwischen Herzog Albrecht und dem Welfen Heinrich, im Zusammenhang behandelt und müssen nun nachholen, was aus den Jahren seit Albrechts Rückkehr aus Livland bis zu dem Friedensschlus mit Heinrich von Braunschweig (1229-1233) an Nachrichten sonst noch vorliegt.

Im April 1224 war Herzog Albrecht in Rom anwesend, wie wir aus zwei päpstlichen Urkunden zu Gunsten des Klosters Heddingen (im heutigen Anhalt) erfahren, über das Albrecht die Vogtei von seinem Vater geerbt hatte.⁴ Am 8. April bestätigte

¹ Weitens a. a. S. 95-2. bemerkt, daß es sich um einen Streit zwischen beiden Jahren gehandelt habe und bezieht sich hierauf auf seinen Zehner aus der Jahrhundertumlaufenden, der sich im Jahre 1224 auf das oben bes. Recht erneuert worden ist, aber der Hauptinhalt des 2. Kapitels um 1227-1228 Jahren geschrieben ist, geht aber nicht auf die Vermittlung zwischen ihnen ein, sondern auf die zwischen Konrad und Heinrich.

² a. a. S. 233.

³ Heinemann a. a. S. 234. 3. Anmerk. 3. a. a. S. 236. 4.

⁴ Albrecht erscheint als Zeuge bei den Verhandlungen über die Aufnahme von 1230 und 1258, Göl. dipl. Anh. II, 106 und 231. Bgl. über die

Honorius III. dem Propste zu Heddingen auf Bitte des Herzogs von Sachsen das Patronatsrecht über sechs Kirchen, darunter die zu Staßfurt,¹ und am 22. April gewährte er auf Bitten „des damals in Rom anwesenden Herzogs von Sachsen“ allen Besuchern der Kirche zu Heddingen am Tage des heil. Georg einen vierzehntägigen Ablass.² Treten wir nicht, so hängt diese Anwesenheit Albrechts in Rom zusammen mit dem langjährigen Streit, den er im Verein mit seinem Bruder Heinrich gegen den Abt des Klosters Nienburg (a. d. Saale) zu führen hatte. Wir kennen die Geschichte dieses Streites,³ der in seinen Anfängen bis in die Zeit ihres Vaters, des Herzogs Bernhard, zurückreicht, namentlich aus mehreren Urkunden des päpstlichen Stuhles, den der Abt wiederholt um seinen Schutz anrief.

Der Streit war ausgebrochen wegen einiger strittigen Besitzungen (*super mansis, silvis, pascuis, equis et aliis animalibus*);⁴ das Kloster hatte, wie zu erwarten, den kürzeren gezogen und klagte über mehrfach durch die Axtanier erlittene Unbilden und Verluste. Beschwerdeführend und hülfesuchend hatte es sich daher an Papst Innocenz III. gewandt; dessen Vermittlung war aber erfolglos gewesen und die axtanischen Fürsten hatten nicht aufgehört, dem Kloster neuen Schaden zuzufügen. Sechs Jahre hatte letzteres unter diesem Zustande gelitten, da wandte es sich von Neuem an den päpstlichen Stuhl; infolgedessen gab Honorius III. am 9. März 1218 dem vormaligen Bischof Konrad von Halberstadt, dem Abt von Celle und dem Prediger Magister Konrad von Marburg, dem väter so berücksichtigten Ketzerichter, Auftrag zur Schlichtung des Streites zwischen Abt und Konvent von Nienburg auf der einen, dem Herzog Albrecht und Graf Heinrich von Anhalt auf der anderen Seite.⁵ Die drei wurden angewiesen, nach einem Termin anzukommen, und wenn auch dieser versäumt würde, mit der Exkommunikation gegen die beiden Fürsten vorzugehen. In diesem Falle wurden dann die Erträgnisse der strittigen Objekte dem Kloster zugewiesen, ebenso das Eigentumsrecht, wenn binnen Jahresfrist von Seiten der beiden Brüder kein Gegenbeweis erbracht würde. Der Erfolg des Schiedsgerichts

Geschichte der Schutzvogtei v. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 118, A. 51; Mante, Mitt. d. Ver. f. anhalt. Gesch. III, 152.

¹ Cod. dipl. Anh. II, 48.

² Cod. dipl. Anh. II, 49. Zweifeltos war Albrecht auch schon am 8. April in Rom.

³ Bal über diesen Streit Stenzel, Mitt. des Ver. f. anhalt. Gesch. III, 654 ff.; Maltner, Konrad von Marburg, S. 88 ff. Hartung, die Territorialpolitik der Magdeburgerischen Erzbischöfe, Geschbl. Magdebg. XXI, 235 ff.

⁴ Epist. pontif. I, 38; Cod. dipl. Anh. II, 27.

⁵ Cod. dipl. Anh. II, 27.

war kein großer; denn im folgenden Jahre 1219 ließ Graf Heinrich den Abt Gernot, der sich hartnäckig gegen die Anerkennung Heinrichs als Vogt über Kienburg weigerte, blenden und verhümmeln.¹ Nachdem Honorius einen durch den Erzbischof von Magdeburg in dem Streite gefällten Urtheilspruch verworfen und den gegen Graf Heinrich und dessen Genossen wegen der Blendung ausgesprochenen Kirchenbann am 3. September 1220 bestätigt hatte,² machten sich im Frühling des folgenden Jahres Albrecht von Sachsen und Heinrich von Anhalt auf den weiten Weg nach Rom, um endlich beim Papste persönlich die Beilegung des Streites zu erlangen.³ Ihre Bemühungen waren von Erfolg, denn am 29. Mai 1221 bestätigte der Papst dem Grafen Heinrich und am 11. Juni auch dem Kloster die Beilegung des Streites.⁴ Indessen brach derselbe, kaum beilegeat, bald von neuem aus: es handelte sich jetzt zwischen Herzog Albrecht und dem Abte namentlich um den Bau einer Brücke ohne Zweifel über die Saale und die Errichtung eines Dammes, wie aus dem päpstlichen Schreiben, datirt Anaqui 13. März 1222, hervorgeht, in dem Honorius den Comprobi und die Dechanten zu Köln aufforderte, durch die Schiedsrichter, nämlich den Erzbischof von Magdeburg, den Bischof Friedrich von Halberstadt und den gewesenen Bischof Konrad von Halberstadt dem Herzoge von Sachsen und dem Abte von Kienburg sicheres Geleit zur Verhandlung ihrer Streitfache zu verschaffen,⁵ und am folgenden Tage beauftragte der Papst den Bischof Friedrich von Halberstadt, in der Klage des Abtes Gernot gegen Herzog Albrecht und den Grafen Heinrich den Beklagten die Vorladungsschreiben zugehen zu lassen.⁶ Auf diesem Tage wird es endgültig zur Ausöhnung zwischen den langjährigen Feinden gekommen sein, wenigstens hören wir seitdem nichts mehr über den Streit.

In dasselbe Jahr 1222 fällt Herzog Albrechts eine Vermählung mit Agnes, der ältesten Tochter Herzog Leopolds VI von Oesterreich, die in Wien, wahrscheinlich im Sommer, im

¹ Chron. Mont. Sereni., M. G. XXIII, 196.

² Cod. dipl. Anh. II, 39.

³ Cod. dipl. Anh. II, 40.

⁴ Bon Heinrich von Anhalt heißt es in dem päpstlichen Schreiben vom 29. Mai 1221, daß er in Rom gewesen sei (Cod. dipl. Anh. II, 52); sein dortiger Aufenthalt fällt zweifellos mit dem jenen Bruders, der am 22. April und wahrscheinlich schon am 8. April in Rom war (C. d. G. 2), zusammen.

⁵ Cod. dipl. Anh. II, 52 und 53. Ein Schreiben gleichen Inhalts wird auch dem Herzog Albrecht zugeordnet, aber verlesen sein.

⁶ Cod. dipl. Anh. II, 60; Httb. des Rudolfs von Halberstadt I, 519.

⁷ Cod. dipl. Anh. II, 62; Httb. des Rudolfs von Halberstadt I, 541.

Beisein vieler Fürsten unter Entfaltung einer großen Pracht gefeiert wurde.¹ Eine begeisterte Schilderung der Hochzeit und der bei derselben entfalteten Pracht besitzen wir in Ulrich von Eichenheims *Vrouwen-lieden*,² der damals in Wien mit einer großen Anzahl anderer Knappen (250) den Mitterschlag empfing; er erklärt diese Hochzeit für die schönste, die er überhaupt erlebt habe. 5000 Ritter, die sich an ritterlichen Spielen ergötzen, „aßen damals des Fürsten Brot“ und reich beschenkt verließ mancher den Hof des freigebigen Fürsten.

Au das Jahr 1223 fällt ein Ereignis, das in seinen Folgen die Fürsten Deutschlands Jahre lang lebhaft beschäftigt und für die nördlichen Gegenden unseres Vaterlandes von entscheidender Bedeutung werden sollte: die in der Nacht vom 6. zum 7. Mai erfolgte Gefangennahme König Waldemars von Dänemark und seines gleichnamigen Sohnes durch den Grafen Heinrich von Schwerin.³ Diese kühne That weckte oder hob nicht nur bei den zunächst beteiligten Fürsten das Verlangen, sich von der lästigen Herrschaft der Dänen frei zu machen, sondern auch Kaiser Friedrich II. war entschlossen, diesen guten Haug zur Wiedergewinnung der Reichslande zu benutzen, die er während des Bürgerkrieges mit Otto IV. unter Zustimmung der Fürsten im Jahre 1214 abgetreten hatte.⁴ Er stellte daher bald nach der Gefangennahme im Namen des Reichs an den Grafen von Schwerin die Forderung, ihm die Könige auszuliefern; zur Beratung dieser Angelegenheit hielt der Reichsverweser Engelbert mit dem seiner Leitung anvertrauten Könige Heinrich im September 1223 einen Reichstag in Nordhausen ab. Die dort gepflogenen Unterhandlungen fanden ihren Abschluß in dem Vertrage vom 21. September, der genau und im einzelnen die Bedingungen festsetzte, unter denen die Auslieferung an das Reich erfolgen

¹ *Annal. Gotwic. M. G. IX.* 603: *Liupoldus dux Austrie nuptias filiae suae primogenitae Wienne sollempniter celebrat, multisque principibus ibidem festu pomposo convenientibus, munifice dotatam duci Saxonie copulat.* *Rechtlich. Cont. Claustrozeob. M. G. IX.* 623 u. 635, *Cont. praedie Vindob. IX.* 726, *Cont. Garst. IX.* 596, *Annal. Mellie. IX.* 507. „Die Zsch. Weltchr. M. G. D. Chr.“ II, 213. *Wav.* 564. sagt: *Do man uyg herzoge Abrecht, sin wil zu Wene; do hogezit was groit; seker hadde he eyn ander hogezit zu Aygen (—) Men.*

² *Ring von Sadmann* S. 11 ff. Daß die Hochzeit im Sommer stattfand, ist mit Wahrscheinlichkeit aus Ulrichs Worten hervor: *„der sumer mit vanden ende nam; so der kalte winder kam“.* *Bgl. Winkelmann, Jahrb. Auer II.,* S. 376, 2.

³ *Bgl. zum folgenden Urnaer, deutsch-dänische Geschichte* S. 296 ff. *Winkelmann a. a. O.* 123 n.

⁴ S. o. S. 11.

sollte.¹ Eine Hauptbedingung des Vertrages war, daß die eroberten Länder den Dänen unter allen Umständen abgenommen werden sollten. Da man einem ersten Kampfe mit denselben entgegen sehen mußte, so war es von Bedeutung, daß auf dem Nordhäuser Tage gerade die Fürsten fehlten, auf die es bei dem bevorstehenden Kampfe besonders ankam, die Welfen Heinrich von Braunschweig und dessen Neffe Otto von Lüneburg, die märkischen Askanier und Herzog Albrecht von Sachsen. Aber während der Vertrag auf erstere Bezug nimmt, insofern versucht werden sollte, die Welfen und die brandenburgischen Markgrafen zur Hülfeleistung heranzuziehen,² geschieht des Herzogs von Sachsen mit keinem Worte Erwähnung; dies ist um so auffälliger, als der Vertrag auch die Bestimmung enthielt, daß von den durch die Dänen ihrer Besitzungen beraubten – und zu diesen gehörte doch Albrecht I. von Sachsen mit in erster Linie – nur diejenigen einen Anspruch auf Wiedereinsetzung haben sollten, die selbst zur Wiedererlangung der früheren Reichsländer beigetragen haben würden.³ Keinesfalls kann für das Verbleiben Herzog Albrechts von dem Nordhäuser Reichstage seine Verwandtschaft mit dem dänischen Reichsverweiser über Nordalbingien, dem Grafen Albrecht von Holstein-Tslamünde aus askanischem Geschlecht, als Grund angesehen werden, vielmehr muß dieses wie die Nichterwähnung der Rechte Albrechts über Nordalbingien in der Nordhäuser Vertragsurkunde durch andere Verhältnisse bedingt gewesen sein.⁴ Einige Anhaltspunkte zur Auffindung des wahren Grundes, der Herzog Albrecht zur Zurückhaltung bestimmte, erhalten wir durch einzelne Bestimmungen des Vertrages selbst.⁵ Zu demselben wurde, außer anderen Vergünstigungen, dem Grafen von Schwerin die alsbaldige Verleihung eines ansehnlichen Reichslehens versprochen; dies, in Verbindung mit der Thatsache, daß dieser väter, im Jahre 1226, die Oberlehnsherrschaft Herzog Albrechts von Sachsen nur durch

¹ Wettenb. Urth. I, 273, B. F. 3909 – Vgl. Hünger a. a. S. 303–310.

² *Coloniensis archiepiscopus et comes de Zwerin acquirunt auxiliares et factores ad hoc negotium expedientes, sive sunt illi de Brunsvic, sive puer de Luneburg, sive pueri de Brandenburg.*

³ *restituentur ad consilium comitis H. de Zwerin ea conditione, ut converso ipsi, quibus terrae eorum recuperabuntur et restituentur, imperio subserviant ad ipsam terram recuperandam, sicut proprium diligant commodum et probetum.*

⁴ Wintelmann, S. 128, erinnert mit Recht an Herzog Albrechts Hebräergrube auf Kosten seiner märkischen Verwandten. Otto von Lüneburg war ein Neffe des adelichenen Waldemar und ein Better Graf Albrechts von Holstein-Tslamünde und doch sollte er zur Hülfe gegen Danemark aufgefordert werden.

⁵ Hunae, S. 310.

die Not gezwungen anerkannte, deutet darauf hin und läßt die Vermutung nicht zu gewagt erscheinen, daß der Graf die Gelegenheit für günstig hielt, sich von jeder Lehnabhängigkeit frei und zu einem reichsunmittelbaren Fürsten zu machen. In diesem Streben des Grafen lag ebenso eine Schwälerung der Rechte Herzog Albrechts wie darin, daß in dem Vertrage Ansprüche des Grafen Adolf von Dassel an Nordalbingien anerkannt wurden, da dieser die Grafschaft Raseburg wahrscheinlich ohne Zustimmung des Herzogs Bernhard von Sachsen eingenommen hatte.¹ War es daher zu verwundern, wenn Herzog Albrecht an einer Unternehmung sich nicht beteiligen wollte, die im Falle des Gelingens seine Rechte schmälern mußte? Klug hielt er sich zurück und ließ den Dingen ihren Lauf, bis seine Zeit kam, bis die nordalbingischen Großen dringend seiner Hülfe bedurften und es an ihm war, Bedingungen für Gewährung derselben zu stellen.

Der Nordhäuser Vertrag kam nicht zur Ausführung, so daß die Dänenkönige in des Grafen von Schwerin Gefangenschaft blieben. Am 4. Juli 1224 wurde von dem Deutschordensmeister Hermann von Salza als Vertreter des Reiches, dem Grafen Heinrich von Schwerin und dem Grafen Albrecht von Orlamünde als Vertreter Dänemarks ein vorläufiger Vertrag vereinbart, dessen Bestätigung den beiden Dänenkönigen die Freiheit wiedergeben sollte. Als jedoch um den Michaelistag 1224 die Deutschen mit den gefangenen Königen, die Dänen mit vielem Gelde in der Gegend von Bardewiek und Blekede zusammenkamen und die Auslösung stattfinden sollte, brachen die Dänen plötzlich die Verhandlungen ab und verwarfen den am 4. Juli beschworenen Vertrag. Die Könige blieben infolgedessen auch ferner in der Gewalt des Grafen von Schwerin.

Da bei der Stellung des Kaisers, der auf die dem Dänenkönig freundliche Gesinnung des Papstes Rücksicht nehmen mußte, nach dem Scheitern der Unterhandlungen auf die Hülfe des Reiches nicht mehr zu hoffen war, griffen Graf Heinrich von Schwerin und seine näheren Freunde, wie Graf Adolf IV. von Schaumburg-Holstein, der Erzbischof von Bremen, Graf Heinrich von Werle und andere Edle auf eigene Faust zu den Waffen, um Nordalbingien mit Gewalt von der Herrschaft der Dänen zu befreien. Sie fielen in Holstein ein, das von dem dänischen Reichsverweiser, Graf Albrecht von Orlamünde, verteidigt wurde. Als dieser mit dem Welfen Otto von Lüneburg, der sich auf die Seite der Dänen gestellt und mit Graf Albrecht vereinigt hatte, eine von Graf Heinrich von Schwerin belagerte Burg zu entsetzen versuchte,

¹ Münger, S. 93 und 96; Vorel S. 76.

kam es im Januar 1225 bei Möltn im südlichen Holstein zu einem blutigen Kampfe, der am Abend mit der völligen Niederlage der Dänen endete; Graf Albert selbst wurde gefangen und teilte fortan die Haft seiner königlichen Verwandten.¹ Von Teilnehmern an der Schlacht auf deutscher Seite wird von den dem Ereignis nahe-
 liehenden Quellen nur Graf Heinrich von Schwerin genannt; wahr-
 scheinlich haben sich ihm aber die übrigen verbündeten deutschen
 Fürsten angeschlossen, da er allein schwerlich den Kampf hätte bestehen
 können.² Wenn aber ein später Chronist³ Herzog Albrecht von
 Sachsen an der Schlacht teilnehmen läßt, so ist das ein Irrtum,
 der jedenfalls auf der Kombination beruht, daß, weil Albrecht zwei
 Jahre später an der Schlacht bei Bornhöved thätigen Anteil nahm,
 er auch schon bei Möltn mitgekämpft haben sollte. Die Nachricht
 widerspricht durchaus der Haltung, die Albrecht in der dänischen
 Frage bis zum Jahre 1226 eingenommen hat und ist daher als
 unhistorisch abzuweisen.

Im Sommer nach der Möltner Schlacht begannen neue Unter-
 handlungen über die Freilassung der Dänenkönige — diesmal
 ohne Beteiligung des Reiches —, die am 17. November zum
 Abschluß eines Vertrages führten;⁴ in Ausführung desselben
 erhielt König Waldemar II. nach Verzicht auf alle Reichsländer
 zwischen Eider und Elbe am 21. Dezember seine Freiheit wieder.
 In der Vertragsurkunde wird wiederum Herzog Albrecht von
 Sachsen nicht erwähnt, was nicht auffällig ist, da er ja zu den
 bisherigen kriegerischen Erfolgen gegen Dänemark nichts bei-
 getragen hatte. Andererseits hätte es Albrechts Interessen nicht
 entprochen, wenn er für Waldemar eingetreten wäre und es ist
 daher sicherlich ein Irrtum, wenn spätere Historiker⁵ die Frei-
 lassung des letzteren der Verwendung hauptsächlich Herzog Albrechts
 zuschreiben. Bekanntlich wurde König Waldemar vertragsbrüchig;
 er ließ sich durch den Papst Honorius III. seines Eides, mit
 dem er den Vertrag geschworen hatte, entbinden und rüstete seit
 dem Sommer 1226 zu dem Kampfe, der über das Schicksal
 Nordalbingiens entscheiden sollte. Bisher hatten die dortigen
 Großen den Kampf nur mit ihren eigenen Hülfsmitteln geführt;
 jetzt, wo der tapfere Waldemar wieder an der Spitze seines
 kräftigen und ermutigten Volkes stand, glaubten sie, noch dazu

¹ Ueber die Schlacht vgl. Winger *z.* 337 und 126, v. Meunemann
Gesch. v. Braunschweig u. Hannover I, 306, Winkelmann *a. a. O.* *z.* 441.

² Winger *a. a. O.*

³ Stadtweeg bei Leibniz, *Ss. rer. Brunsvic.* 3, 271, ihm folgen Zuhm,
Hist. af Danmark, 9, 191, und auch v. Møbbe *Gesch. des verzoatums*
Vandenburg I, 278.

⁴ Mettenb. *Acta* I, 305.

⁵ Zuhm *a. a. O.*, 9, 503, v. Møbbe *a. a. O.*

da jener an Otto von Lüneburg einen mächtigen Bundesgenossen gewonnen hatte, ohne fremde Hülfe sich ihrer Feinde nicht erwehren zu können. Aber an wen sollten sie sich mit der Bitte um Hülfe wenden? Vom Reiche war keine zu erwarten; ebenso wenig von dem Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig,¹ dem Oheim Ottos des Kindes von Lüneburg; und die noch sehr jugendlichen brandenburgischen Markgrafen beobachteten wegen ihrer Verwandtschaft mit Otto — sie waren mit ihm verschwägert — eine Dänemark freundliche Neutralität.² In ihrer Not gingen sie den Mann um Hülfe an, an den sie sich gewiß am wenigsten gern gewandt haben, den Herzog Albrecht von Sachsen. Wir glaubten aus dem Nordhäuser Vertrage schließen zu dürfen, daß das Streben der nordalbingischen Grafen auf Freiheit von jeder Lehnabhängigkeit gerichtet war und diese Vermutung wird durch das seitherige völlig selbständige Verhalten derselben bestätigt; wenn sie trotzdem jetzt Albrecht herbeiriefen, von dem anzunehmen war, daß er nicht aus rein patriotischen Gründen, sondern nur gegen eine entsprechende Gegenleistung, d. h. in diesem Falle gegen Anerkennung seiner Ansprüche auf die Oberhoheit über Nordalbingien, dem Ruße folgen würde, so erkennt man daraus, wie hoch sie die ihnen drohende Gefahr anschlügen.

War Herzog Albrecht auch nicht einer der mächtigsten Fürsten des Reiches, so war er doch ein tapferer Krieger und erprobter Heerführer, wie sich unter anderem bei seinem Kreuzzuge nach Livland gezeigt hatte, und was bei seiner Berufung auch ins Gewicht gefallen sein mag, das waren die Familienverbindungen, deren er sich rühmen konnte und die sich bis auf den Kaiser Friedrich selbst erstreckten. Seitdem nämlich am 29. November 1225 auf dem glänzenden Hofstage zu Nürnberg die Doppelhochzeit des jugendlichen Königs mit Margarethe von Oesterreich und des österreichischen Erbprinzen Heinrich mit Agnes von Thüringen gefeiert worden war, war Herzog Albrecht wie König Heinrich ein Schwiegersohn des Herzogs Leopold von Oesterreich und ein Schwager des Landgrafen Ludwig von Thüringen. Herzog Albrecht nahm begreiflicher Weise an jener Doppelhochzeit und an dem sich daran schließenden Hofstage, auf dem König Heinrich über die Mörder seines Vormundes, des Erzbischofs Engelbert, zu Gericht saß, teil; wir finden ihn als Zeugen in der Urkunde vom 1. Dezember, durch die König Heinrich das Bistum Livland für eine Mark erklärte und diese Mark als ein

¹ Heinrich starb noch vor der Entscheidung durch die Schlacht bei Bornhöved am 28. April 1227.

² Baub, die Markgrafen Johann I. und Otto III., S. 15.

Kürstentum mit den Rechten anderer Reichsfürsten dem Bischof Albert verlieh.¹ Die verwandtschaftlichen Beziehungen, in die Herzog Albrecht seitdem zum kaiserlichen Hause getreten war, hatten für ihn die natürliche Folge, daß er den Reichsangelegenheiten ein größeres Interesse entgegenbrachte und daß er eine feste Stütze der staufischen Politik wurde. Häufiger als bisher erschien er am kaiserlichen Hofe; so gleich im folgenden Jahre.

Auf Ostern 1226 hatte Friedrich II. einen Reichstag nach Cremona ausgeschrieben, der sich hauptsächlich mit der Frage des auf 1227 angesetzten Kreuzzuges und der Herstellung der Reichsrechte in Oberitalien beschäftigen sollte. Nur wenige deutsche Fürsten vermochten nach Italien durchzudringen, da die lombardischen Städte, die sich zu einem Bunde gegen den Kaiser zusammengeschlossen hatten, die Veroneser Klauen gesperrt hielten, so daß König Heinrich an der Spitze seines starken Heeres nicht weiter als bis nach Trient vorrücken konnte. Unter den wenigen deutschen Fürsten, die zu dem Kaiser durchdrangen, befanden sich als einzige westliche Herzog Albrecht von Sachsen und sein Schwager Landgraf Ludwig von Thüringen, die den Weg durch Oesterreich genommen hatten.² Albrecht stieß im April zum Kaiser in Ravenna, wie dessen dort aufgestellte Urkunden beweisen, in denen er als Zeuge erscheint.³ Gegen zwei Monate blieb der Herzog in des Kaisers Umgebung. Das Verhältnis zwischen letzterem und dem Lombardenbunde war ein immer gewantertes geworden; zwar war der vollkommene Bruch noch nicht erfolgt, aber auf dem Marische durch die Lombarden wurden von beiden Seiten allerlei Feindseligkeiten verübt. So wollten in Reggio (17. Mai) die Bürger das dem Heere nachgetriebene Vieh auf ihren Weiden nicht dulden; es kam infolgedessen zu einem Tumult, in dem einige Leute Herzog Albrechts schwer verwundet wurden.⁴ Am 18. Mai kam man in Parma an, wo

¹ B. F. 3995. Eine Urkunde gleichen Inhalts im Bischof Alberts Bruder Hermann, Bischof von Torgau, in der Herzog Albrecht auch als Zeuge genannt wird, B. F. 3996, wird von Winkelman a. a. S. 416, 1, für gefälscht erklärt.

² Chron. reg. Col. ed. Waitz p. 258: *Quidam autem principes de Saxonia alia via per Austriam sunt ad imperatorem ingressi.* Die Namen der Fürsten zählt Schwirmer, Friedr. II., I., 304, 13 an.

³ B. F. 1599, 1601, 1602. Zwar ist Albrecht schon Zeuge in der März 1226 aus Rimini datierten Urkunde Friedrichs, in der er dem deutschen Orden das Kulmer Band verleiht, B. F. 1598, aber diese Urkunde ist zur Feststellung der damals beim Kaiser beendeten Ämtern nicht verwendbar, da die Zeugnerei aus sehr verschiedenen Elementen zusammengezeichnet ist, vgl. Winkelman a. a. S. 283, 6.

⁴ Annal. Reinhardtsbr. ed. Wegeler p. 18.

längerer Aufenthalt genommen wurde.¹ Als der Kaiser sein Hoflager am 22. Juni nach Borgo S. Donino verlegte, verabschiedeten sich von ihm Landgraf Ludwig von Thüringen und zugleich mit ihm jedenfalls sein Schwager Herzog Albrecht, um nach Deutschland zurückzukehren;² sie verschwanden wenigstens gleichzeitig aus den Zeugenreihen der kaiserlichen Urkunden.

Obgleich also der geplante Reichstag wegen der feindseligen Haltung der Lombarden nicht zu Stande gekommen war und dies störend auf die Reichsgeschäfte eingewirkt hatte, so waren doch wichtige Dinge zur Erledigung gekommen, da gerade bei dieser Gelegenheit der Grundsatz ausgesprochen wurde, daß „Deutschland da sei, wo Fürsten um den Kaiser versammelt sind“ (*cum ibi sit Alamannie curia. ibi persona nostra et principes imperii nostri consistunt*. B. F. 1638. Namentlich hatte auch die nordalbingische Frage die um den Kaiser befindlichen Fürsten viel beschäftigt. Veranlaßt wurden sie dazu außer durch das ernente Eingreifen des Papstes in die Angelegenheit — er richtete am 9. Juni an den Kaiser die Aufforderung, gegen den Grafen von Schwerin nötigenfalls Zwang zu üben, und am 26. Juni entband er König Waldemar von dem geleisteten Schwure³ — durch eine Abordnung der von der dänischen Herrschaft befreiten Lübecker, die in Oberitalien vor dem Kaiser erschien und um Bestätigung des großen Freiheitsbriefes seines Großvaters, Friedrichs I., nachsuchte. Im Mai kam der Kaiser zu Parma dieser Bitte nach⁴ und im Juni erklärte er in Borgo S. Donino Lübeck ausdrücklich zu einer unmittelbaren Stadt des Reiches und verlieh ihr zahlreiche und wichtige Vorrechte.⁵

¹ Herzog Albrecht ist Zeuge in folgenden von Friedrich in Parma ausgestellten Urkunden: B. F. 1608, 1609, 1613, 1619, 1622, 1629. Davon fallen die beiden letzten in den Juni.

² Ich ziehe mit Winkelmann (Jahrb. Friedrich II., 293, 5) die Angabe der Annal. Reinhardsb. p. 187, daß die Ankunft Friedrichs in Borgo am 22. Juni erfolgte, der des Carn. Placent. M. G. XVIII, 441, das den 13. angiebt, vor, und nehme an, daß die aus Borgo datierten Urkunden, in denen Albrecht als Zeuge erscheint, nachträglich unter Festhaltung der Umstände, unter denen die Handlung stattgefunden hatte, ausgefertigt sind. Es sind dies die Urkunden B. F. 1630, 31, 32, 35, 36, 38. Die Juli 1226 apud Parmam datierten Urkunden Friedrichs, in denen Herzog Albrecht und Landgraf Ludwig noch als Zeugen genannt werden (B. F. 1613, 14, 15), sind gleichfalls später ausgefertigt, während die Handlung zur Zeit des ersten in den Juni fallenden Aufenthalts Friedrichs in Parma stattgefunden hatte; vgl. den Nachweis B. F. 1643.

³ Potthast, Reg. pont. 7584 und 7594; Epist. pont. I, 228 u. 231.

⁴ Cod. dipl. Lub. I, 1, 34; B. F. 1608.

⁵ Cod. dipl. Lub. I, 1, 35; B. F. 1636. Nach Winkelmann a. a. O. 185 verbandte Lübeck die Vorrechte und Vergünstigungen, die es vom Kaiser erhielt, der Fürsprache Herzog Albrechts von Sachfen.

Unwahrscheinlich dünkt mir eine Vermutung Wüngers,¹ daß den Herzog Albrecht in Italien die Botschaft der Herren Nordalbingiens erreicht habe, die „ihn herbeiriefen und ihm Haseburg und Lübeck übergaben“.² Der Ausbruch Albrechts aus Italien macht nicht den Eindruck, als wäre er durch ein solches Hülfsgesuch beschleunigt; vielmehr verließ damals eine ganze Reihe deutscher Fürsten den Kaiser;³ und wenn auch der Dänentönig schon bald nach Ötern seine Rüstungen begonnen hatte, so erreichte die Gefahr für die nordalbingischen Herren erst ihren Höhepunkt, als bekannt wurde, daß Waldemar am 26. Juni seines Eides durch den Papst entbunden war. Dabei glaube ich, daß erst nach Albrechts Rückkehr aus Italien das Hülfsgesuch der Nordalbingier ihn erreichte.⁴ Jetzt erntete dieser die Früchte seiner klug abwartenden Politik in der dänischen Angelegenheit; denn nun war es an ihm, Bedingungen zu stellen und den Preis zu bestimmen, für den seine Hilfe zu haben war.

Welches waren nun Herzog Albrechts Bedingungen? Die Stader Annalen berichten, wie oben erwähnt, daß „die Herren Nordalbingiens ihm Haseburg und Lübeck übergaben“. Die Grafschaft Haseburg war durch das Aussterben des Haseburger Grafengeschlechts (um das Jahr 1200) erledigt und hätte dem Herzog Bernhard von Sachsen als Lehnherrn zufallen müssen;⁵ das war nicht geschehen und während in dem Nordhäuser Vertrage von 1223 Albrechts Anrechte an die Grafschaft unberücksichtigt geblieben waren, wurden sie jetzt anerkannt.

Schwer ist es zu sagen, welche Rechte über Lübeck dem Herzog eingeräumt wurden. Daß die Stadt die eben erlangte Reichsfreiheit nicht wieder verlor, zeigt ihre weitere Stellung und beweist die Urkunde Albrechts, die er noch im Jahre 1226 bei Lübeck, als er im Felde gegen Dänemark erschienen war, ausstellte. Darin beurkundete er, daß „er mit den Feinden oder Gegnern des römischen Reiches und seiner geliebten Bürger der Stadt Lübeck nimmer ohne deren Rat und Billigung ein Abkommen veruchen wolle, denn er erkenne denselben zu, daß

¹ Deutsch-dänische Geschichte S. 367.

² Annal. Stad. M. G. XVI. 359 zu 1226. *Domini Nordalbingio Albertum Saxonie ducem vocaverant, eique Radesburc et Lubek tradiderunt.* Ueber die Bedeutung dieser Worte vgl. unten.

³ Wintelmann a. a. S. S. 293.

⁴ Ein Irrtum ist es, wenn Gatt, Schlesig. velt. Gesch. I. 84, annimmt, Albrecht sei erst nach der Niederlage der Deutschen an der Eider, die sie in den letzten Septembertagen 1226 erlitten, acuten Todegen durch die Urkunde des Grafen von Holftein vom 29. September verat. Hünac. a. a. S. 367, 2 und unten.

⁵ Wünger a. a. S. S. 93.

sie die seiner Heeresfahrt so bereitwillig dargebrachte Hülfe nicht infolge irgend eines Rechtsgrundes, sondern nur allein aus freiem Willen, zu seiner Erhöhung zu leisten beschloßen hätten“.¹ Man hat aus den Worten der Stader Annalen die Uebertragung einer Schirmvogtei über Lübeck herauslesen wollen;² dagegen hat Wünger³ mit Recht geltend gemacht, daß zu dieser Annahme weder der Ausdruck *tradiderunt* in den Worten der Stader Annalen, der sich gleichmäßig auf Raseburg und Lübeck bezieht, noch die eben erwähnte Urkunde Herzog Albrechts paßt; denn in ihr erkannte er Lübeck als eine Macht an, die ihm weder infolge seiner herzoglichen Stellung, noch als ihrem Schirm- und Schutzherrn untergeordnet sei. Wünger selbst meint, die *domini Nordalbingiae* hätten ihm in Ueberbreitung ihres Rechtes Lübeck in der Weise angeboten, wie die Stadt früher von Heinrich dem Löwen besessen war, Albrecht habe diese Rechte aber nicht erhalten. Da sich keine Spuren von Rechten, die Albrecht über Lübeck ausgeübt hätte, finden, müssen wir bekennen, nicht feststellen zu können, welche Rechte über Lübeck ihm damals von den nordalbingischen Herren angeboten wurden.⁴

Als weiteren Preis für seine Hülfeleistung forderte Albrecht die Anerkennung der ihm als Herzog von Sachsen von Rechtswegen zustehenden Lehenshoheit über die nordalbingischen Grafen. Jedenfalls werden, wie der Graf von Schwerin, so auch die von Dannenberg, Lüchow und Holstein⁵ ihre Grafschaften damals von Albrecht zu Lehen genommen haben; ein ausdrückliches Zeugnis dafür besitzen wir nur von dem Grafen von Schwerin, der sich, wie Wünger⁶ sagt, in einer Weise befehlen ließ, die recht zeigt, daß beide einander noch nicht trauten, der Vasall Hinterlist von dem Herrn, der Herr noch viel mehr von dem Vasallen fürchtete. Am 16. Februar 1227 wurde zwischen dem Herzog und dem Grafen nämlich folgendes Abkommen geschlossen: Der Graf verpflichtete sich, dem Herzoge mit allen seinen Kräften in aller Treue gegen jedermann, das Reich ausgeschlossen, zu dienen. Dagegen versprach der Herzog mit aller Macht für den Grafen

¹ Cod. dipl. Lub. I, 1, 37; Haffe, Schlesw.-Holst.-Lauenb. Art. I, 450.

² Dahnmann, Dänische Geschichte I, 390 und Anmerkung 3, Waitz a. a. S. I, 81.

³ S. 368 f.

⁴ Winkelmann a. a. S. 504 sagt: „Sie räumten ihm gewisse, nicht mehr rekonstituierende Rechte an Lübeck und Raseburg ein.“

⁵ Graf Adolf von Holstein gründet am 29. September 1226 das Kloster Brecht *Illustris Alberti Saxonie ducis assensu* (Haffe, Schleswig-Holst. Art. I, 116); daraus geht hervor, daß er schon damals die Oberhoheit Albrechts anerkannte.

⁶ S. 372.

eingutheben, wenn er in dem Dienste, den er ihm leistete oder leisten könnte, geschlagen oder geschädigt werden sollte, und auf keine Weise einen Vergleich zu schließen, außer wenn in ihm der Graf mit aufgenommen sei. In Anbetracht der geleisteten und noch zu leistenden Dienste belehute Albrecht sodann den Grafen, seine Gemahlin und Kinder mit den Landschaften Boizenburg, Schwerin und Wittenburg und allem Zubehör. Beidworen wurde der Vertrag von seiten des Herzogs durch die Burggrafen von Magdeburg und Wettin, den Grafen von Woldenbera, Gebhard und Walther von Arnstein und sechs andere Vasallen oder Ministerialen, von seiten des Grafen aber außer von ihm selbst von dem Grafen von Schladeu, dem Burggrafen von Wettin, dem Grafen von Woldenberg und Gebhard von Arnstein, wobei sich die Eideshelfer des Herzogs, falls von ihm der Vertrag nicht gehalten werden sollte, zum Einlager in Magdeburg, die des Grafen aber, in dem gleichen Falle, nebst dem Grafen selbst zum Einlager in Lübeck verpflichteten.¹

Endlich scheint Herzog Albrecht von dem Grafen von Schwerin die Auslieferung des in seinem Gewahrsam gehaltenen Grafen Albrecht von Erlamünde gefordert und durchgesetzt zu haben; dies ist daraus zu schließen, daß letzterer dem Herzog Albrecht väter bei seiner Freilassung die Lauenburg abtrat.²

Um die Bedingungen, unter denen die nordalbingischen Großen Albrechts Beistand im Kriege gegen Dänemark gewannen, noch einmal kurz zusammen zu fassen, so waren es folgende: Uebergabe von Haseburg und Uebertragung gewisser nicht mehr festzustellender Rechte an Lübeck, Anerkennung der Oberlehensherrschaft Albrechts über Nordalbingien und Auslieferung des Grafen von Erlamünde an ihn.

Nicht lange nach Herzog Albrechts Rückkehr aus Italien, ehe er seinen neuen Verbündeten zu Hülfe zog, traf ihn in seiner Familie ein harter Schlag; seine Gattin Agnes wurde ihm am 29. August 1226 nach nur vierjähriger Ehe durch den Tod entrißen.³ Vielleicht hat dieser Todesfall sein Erscheinen auf dem nördlichen Kriegsschauplatz verzögert; jedenfalls scheint er zur Zeit der Schlacht an der Eider, in der die Grafen von Holstein

¹ Mettenb. Artb. I, 338; Saxe, *Schlesw. vesp. Hist.* I, 132 ab. licet

² Zach. *Beitr.* N. 372 M. G. Z. chr. II, 217; *Annal. Stad. M. G.* XVI, 359; vgl. Büntelmann o. a. S. 598. 1

³ Contin. *praedict.* Vinlob. M. G. IX, 126 zu 1222. *Dux Saxonie duxit filiam ducis Leopoldi anno xvix tantum quatuor annis.* *Annal. Gotwic.* M. G. IX, 603 zu 1226. *Agnes duetrix Saxonie pro memorie primogenita ducis Austric. viam universe carnis intravit.* Den Todesdag aetht das Neerol. *Claustro Neuburg.* bei Fei. *Scriptor Austr.* I. III. IV. Kal. September.

und von Schwerin und die Lübecker in den letzten Septembertagen von den Dänen geschlagen wurden, noch nicht in Nordalbingien gewiesen zu sein.¹ Doch erschien er dort noch im Jahre 1226, wie es scheint, an der Spitze eines Heeres; darauf läßt sein großes Gefolge schließen, in dem wir die Grafen von Harzburg und Schladeu, die Burggrafen von Magdeburg und von Wettin, die Brüder Gebhard und Walthar von Arnstein und andere Edle finden.²

Während des Winters 1226 auf 1227 haben die Waffen anscheinend geruht; beide Teile werden mit aller Kraft für den Feldzug, der voraussichtlich die Entscheidung bringen mußte, gerüstet haben.

An den ersten kriegerischen Ereignissen des Jahres 1227, wie dem glücklichen Entsatz des von den Dänen belagerten Jzehoe, hatte Herzog Albrecht keinen Anteil. Er hatte im Sommer, wir wissen nicht weshalb, Nordalbingien verlassen; wir finden ihn am 25. Juni in dem ihm gehörigen Alken an der Elbe, wo er zu seinem Seelenheil — wahrscheinlich mit Rücksicht auf den bevorstehenden schweren Kampf — und auf Ansuchen des Probstes von Kölbitz diesem Kloster die Schenkung der demselben von Bederich, Grafen von Belzig, gegebenen, zu seinem, des Herzogs, Erbauung gehörigen Kirche in Borne bestätigte.³ Als aber die Deutschen sich zum Entscheidungskampfe mit Waldemar bei Lübeck sammelten, da traf auch Herzog Albrecht, seiner Verpflichtung gemäß, beim Heere wieder ein. Von Lübeck aus zogen die Verbündeten dem Könige Waldemar, zu dem wieder der Welfe Otto von Lüneburg als Bundesgenosse gestoßen war, entgegen; die Dänen hatten sich bei Bornhöved gelagert und auf der weiten Ebene bei diesem Orte trafen die beiden Heere am 22. Juli 1227 in der denkwürdigen Schlacht zusammen, die über

¹ Winger a. a. S. 371, 3 schließt dies mit Recht aus der oben erwähnten Urkunde des Grafen von Holfstein vom 29. September 1226, die in *communium Holsatorum expeditione* ausgestellt ist, (Haffe, *Sachsenw.-Holl.* Urk. I, 446); in derselben sind der Bischof von Lübeck, die Grafen von Schwerin, Demmenberg, Hallermund, aber nicht Herzog Albrecht, Zeugen.

² Wir kennen das Gefolge aus Albrechts schon besprochenen Urkunden (*Cod. dipl. Anb. I, 1, 37* und *Mellenb. Urkb. I, 338*). Ueber Gebhard von Arnstein veralt den ausführlichen Exkurs bei Bauch, die Markgrafen Johann I. und Otto III., 99–134. Sein Eingreifen in die norddeutsche Angelegenheit glaubt Bauch S. 108 nicht allein aus seiner Freundschaft mit Herzog Albrecht, mit dem er durch seine sasanische Mutter Gertrud, eine Entelin Albrechts des Bären und also Kousine Herzog Albrechts, verwandt war, sondern auch aus einem damals noch bestehenden Vasallitätsverhältnis der Familie Arnstein zu dem Erzbischof von Bremen herleiten zu sollen.

³ *Cod. dipl. Anb. II, 89*; v. Münterstedt, *Reg. archiep. Magdeb. II, 187*. Bischof Gernand von Brandenburg, zu dessen Sprengel die Schenkung gehörte, bestätigte sie am 22. Juli 1227, *Cod. dipl. Anb. II, 90*.

das Schickal dieser Gegenden entschied. Der Ausgang derselben ist bekannt: heiß umritten war der Sieg, der sich erst spät für die Deutschen entschied; besonders der Abfall der Ditmarischen, die den Dänen in den Rücken fielen, soll die Niederlage derselben herbeigeführt haben. 1000 Dänen deckten das Schlachtfeld, nur wenige entkamen; König Waldemar entging mit genauer Not dem Schicksal, ein zweites Mal in die Hände der Deutschen zu fallen: sein Neffe Otto von Lüneburg geriet dagegen in die Gefangenschaft des Grafen Heinrich von Schwerin. Dies ist der Hergang der Schlacht, wie er sich in den gleichzeitigen oder den dem Ereignis nachstehenden Quellen widerspiegelt;¹ von Thaten der einzelnen mitkämpfenden Fürsten und Herren schweigen dieselben; aber früh hat sich die Sage um die Schlacht geschlungen und die spätere Ueberlieferung weiß über die Rolle und den Anteil der einzelnen die genaueste Nachricht zu geben. Nach der späten Ueberlieferung soll Herzog Albrecht als Führer des linken Flügels dem Welfen Otto von Lüneburg gegenübergestanden und an dem Siege einen hervorragenden Anteil gehabt haben. Was daran wahr ist, können wir nicht feststellen;² bei seinem Range und seiner Stellung als Lehnsherr der nordalbingischen Grafen ist es allerdings nicht nur wahrscheinlich, sondern selbstverständlich, daß ihm eine führende Rolle im Heere zugefallen ist.³

Durch die Schlacht bei Bornhöved war die dänische Herrschaft über Nordalbingien endgültig gebrochen; es war ein Ereignis von weittragender Bedeutung; ohne Beteiligung des übrigen Reiches hatten Fürsten, Ritter, Bürger und Bauern dieser Landschaften in gemeinsamem Kampfe sich die Freiheit erkämpft. Herzog Albrecht hatte sich durch seine Politik und durch den ehrenvollen Anteil an dem Siege bei Bornhöved die Stellung in Nordalbingien, auf die er als Herzog von Sachsen gegründet

¹ Ueber die Schlacht vgl. Winger, Z. 374 ff. und 428 ff., Köstich, Preuß. Jahrb. 1875, 73 ff., Gaffe, Zeitschr. f. Gesch. Schlesw. Holst VII, 1 u., Winkelmann a. a. O. Z. 506, der Ann. 4 eine kurze, aber klare Analyse der Quellen giebt. Die späte Ueberlieferung liegt den Darstellungen von Christiani, Gesch. der Herzogth. Schleswig und Holstein 1776, II, 98 u., Beder, Hinstadt Gesch. der freien Stadt Lübeck 1782, I, 182 u. und zum Teil auch noch der von Dahlmann, Dän. Gesch. I, 391 zu Grunde.

² Da Otto von Lüneburg von Heinrich von Schwerin gefangen wurde (Annal. Stad. M. G. XVI, 359), letzterer aber nach der späten Ueberlieferung auf dem rechten deutschen Flügel gekämpft haben soll, so spricht dies nicht für die Richtigkeit der Nachricht, nach der Herzog Albrecht und Otto von Lüneburg sich in der Schlacht gegenüber gestanden haben.

³ Eine Quelle, die Zachr. Wettbr. u. 44 (Vydrbr. II, 124 M. G. Z. Chr. II, 246) nennt unter den Deutschen Herzog Albrecht als einzigen mit Namen: Darna in sente Marien dage Magdalenenen streit de herzoge Albrecht van Sassen inde sine helpere weder den koninge van Denemarken: he betrachtet ihn also als Führer.

Ansprüche hatte, die aber durch die zaghafte Politik seines Vaters verloren gewesen war, zurückgewonnen; er war der anerkannte Herr über Nordalbingien und er zögerte nicht, dieser Thatsache auch durch seinen Titel Ausdruck zu geben. Dem bisher von ihm gebrachten Titel „dux Saxoniae“ fügte er nämlich den hinzu, den bisher Graf Albrecht von Orlamünde geführt hatte: „dominus Nordalbingiae“, zum ersten Male am 11. September 1227.¹ Wenn die Bezeichnung „Herzogtum Lauenburg“ auch erst später unter Albrechts I. Söhnen, die sich in die Herrschaft ihres Vaters teilten, aufgetaucht ist, so ist doch Herzog Albrecht dadurch, daß er dieses Gebiet für die Askaniern zurückeroberte, der eigentliche Begründer des Herzogtums Lauenburg.

Bald nach der Schlacht bei Bornhöved begannen die Friedensunterhandlungen, die noch im Jahre 1227 zu einem Vergleich zwischen König Waldemar und seinem Grenznachbar, dem Grafen von Holstein, führten.² Der in der Haft Herzog Albrechts befindliche Graf Albrecht von Orlamünde³ erkannte, daß von den Dänen keine Hilfe mehr zu erwarten und daß seine Rolle in Nordalbingien daher ausgespielt sei; er erkaufte sich gleichfalls noch im Jahre 1227 dadurch seine Freiheit, daß er die noch für ihn von seinen Getreuen behauptete Lauenburg dem Herzog Albrecht ausliefern ließ.⁴ Dorthin begab sich der neue Besitzer bald nach der Uebergabe der Burg; in Gegenwart Albrechts vertief auf einer Elbweide bei Lauenburg der Hildesheimer Domherr Friedrich, der Bruder des Grafen Heinrich von Schwerin, dem Kloster Ebstorf seine Erbgüter in Lelmuhe (im Amte Bodenstedt) mit Einwilligung der rechten Erben.⁵

Im Herbst war Albrecht in seine südlichen Stammlande zurückgekehrt, ein Beweis dafür, daß die Verhältnisse im Norden ruhiger waren und seine Anwesenheit dort nicht mehr erforderten. Wir treffen ihn nämlich am 11. September in Wittenberg, wo er auf Veranlassung seines Verwandten,⁶ des Grafen Bederich

¹ Schultes, Direct. dipl. II, 627; neuer Druck der Urkunde in den Neuen Mitt. des Thür. Sächs. Ver. XV, 404; f. n.

² Sächs. Weltchr. 8, 372.

³ f. v. Z. 41.

⁴ Sächs. Weltchr. 8, 372, M. G. D. Chr. II, 247; An der tit wart ledich greve Albrecht van Orlamünde unde antworde deme herthogen Abbrechte Louenborch. Ann. Stad. M. G. XVI, 359; Castrum Lauenburch pro comitis Alberti liberatione Alberto duci redditur.

⁵ Nach einer Urkunde des Bischofs Söder von Verden bei v. Hedenberg, zumb. Urth., Urk. des Kloß. St. Michaelis No. 42; Westf. Urth. I, 339.

⁶ Ueber die Verwandtschaft des Grafen Bederich III. von Belgia aus dem Geschlechte der Grafen von Dornburg mit Albrecht I. (dieser nennt ihn in der Urkunde „dillectus consanguineus noster“) vgl. Müter, die

von Belsig, dem deutschen Orden die Kirche zu Dausdorf im ehemaligen kursächsischen Amte Belsig schenkte.¹ Die Urkunde ist in doppelter Beziehung interessant; einmal ist es die erste von Albrecht in Wittenberg ausgefertigte, die uns erhalten ist, und ihm soll diese Stadt nach der Meinung älterer sächsischer Historiker das Stadtrecht und die Erhebung zur gewöhnlichen Residenz der sächsischen Herzoge zu danken haben;² nach der Zahl der uns erhaltenen in Wittenberg ausgestellten Urkunden Albrechts zu urtheilen — es sind im ganzen drei — hat er jedoch Wittenberg nicht mehr als Aufenthaltsort bevorzugt als andere seiner Schlösser. Sodann ist dies auch die erste Urkunde, in der Albrecht den vollen Titel „dux Saxonie, Angarie et Westfalie et domini Nordalbingie“ gebraucht hat.

Am demselben Tage, von dem diese Urkunde datiert ist, am 11. September 1227, erlag sein Schwager, Landgraf Ludwig von Thüringen, in Tranto in Süddalien der Seuche, die in dem Kreuzzugsheere Kaiser Friedrichs ausgebrochen war. Dieser Todesfall führte den Herzog Albrecht vorübergehend in ein näheres Verhältnis zur Markgrafschaft Meissen. Landgraf Ludwig hatte nämlich nach dem Tode seines Schwagers, des Markgrafen Dietrich von Meissen († 17. Februar 1221), die Vormundschaft über dessen minderjährigen Sohn Heinrich (geb. 1218) geführt; nach Ludwigs Ableben trat Herzog Albrecht in seine Stellung als Vormund des Wettiners ein. Die Annahme Tittmanns,³ daß diese Vormundschaft nicht ohne Zusammenhang mit dem ehemaligen Rechte der Herzoge von Sachsen über die Markgrafschaft Meissen gewesen sei, ist meiner Meinung nach durchaus zurückzuweisen, da, wie Tittmann selbst bemerkt, damit schlecht die Thatsache in Einklang zu bringen ist, daß zunächst Landgraf Ludwig die Vormundschaft geführt hat; außerdem finden sich in dieser und schon seit längerer Zeit durchaus keine Spuren irgend einer Oberhoheit des Herzogs von Sachsen über die Mark

Grafen von Tornburg, Geichtl. Raadh. XX, 122; dieser glaubt, daß Bederichs Vater, Graf Siegfried II., eine nahe Verwandte des herzoglichen Hauses der Meisner geheiratet hatte; näheres darüber fehlt uns ganz.

¹ Schöttaen, Invent. dipl. 3, 74, 8; Schüttes, Direct. dipl. II, 62; Mühlmann, Urkunden der Kommende des deutschen Ritterordens zu Dausdorf, in R. Mitt. d. Thür. Sächs. Ver. XV, 103 ff. vermutet, daß das Datum von dem ersten Herausgeber der Urkunde, Cifers im Chron. Balthizense p. 198, erfunden ist, da die Bezeichnung die XI. Septembris in Urkunden des XIII. Jahrhunderts ungebrauchlich sei.

² Böhme, Sächs. Groidentabimet, 2, 167; Berke, Gesch. der sächsischen Staaten II, 219. Nach anderen Angaben soll oben Herzog Bernhard von Sachsen das Schloß und den älteren Teil der Pfarrkirche in Wittenberg gegründet und sich mit Vorliebe dort aufgehalten haben, v. Voigt a. a. S.

³ Tittmann, Meinung der Erlaube I, 2, 73.

Meißen. Viel natürlicher und wahrscheinlicher erklärt sich Albrechts Vormundschaft durch die Verwandtschaft mit Heinrich von Meißen. Denn nicht nur Bande des Blutes verknüpften ihn mit seinem Mündel,¹ sondern seit dem Jahre 1225 war Heinrich auch mit Constanze von Teutreich, der Schwester von Herzog Albrechts Gemahlin Agnes aus habenbergischem Geschlechte, verlobt.² Die Thatsache der Vormundschaft Albrechts über Heinrich ist uns nur durch zwei Urkunden aus dem Jahre 1228 bekannt; die eine hat Herzog Albrecht am 15. Januar in seiner Eigenschaft als Vormund Heinrichs wahrscheinlich auf einem Landding zu Colmitz, wohin er sein Mündel geleitet hatte, ausgestellt, in der zweiten von Heinrich am 28. Januar in Borna für das Kloster Mühlberg ausgestellt wird ausdrücklich der Einwilligung Albrechts als seines Vormundes Erwähnung gethan.³ Seit dieser Zeit finden wir einen Vormund Heinrichs nicht mehr erwähnt, der mit Vollendung seines zwölften Lebensjahres die Regierung seiner Lande selbständig übernahm.

Herzog Albrecht wurde bald nach seinem Aufenthalte in Meißen durch die Entwicklung, die die Dinge im Norden nahmen, dorthin zurückgerufen; schon am 28. März urkundete er zu Hamburg.⁴

Im Schlosse zu Schwerin schmachteten noch immer die Söhne König Waldemars in Gefangenschaft, die seit der Bornhöveder Schlacht ihr Vetter Otto von Lüneburg mit ihnen teilte. In letzterem, dem alleinigen Erben aller welfischen Besitzungen nach dem Tode seines Oheims, des Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig, mußte Herzog Albrecht zugleich den Vertreter der welfischen Ansprüche auf die sächsische Herzogswürde sehen⁵ und er war entschlossen, aus dem Unglück seines Nebenbuhlers einen möglichst hohen Vorteil zu ziehen. So lange Graf Heinrich von Schwerin lebte, scheint an eine Freilassung Ottos gar nicht oder nur gegen

¹ Albrecht der Bär war Albrechts I. Groß- und Heinrichs Urgroßvater.
Albrecht der Bär.

Hedwig (verm. mit Otto von Meißen).

Bernhard von Sachsen.

Dieterich von Meißen.

Albrecht I. von Sachsen.

Heinrich der Erlauchte.

² Contin. Scotorum M. G. IX, 624; vgl. Wegele, Friedrich der Freidige S. 11.

³ Titmann a. a. S. II, S. 167.

⁴ Hamb. Urth. 489; vgl. unten.

⁵ In einer Urkunde König Heinrichs von England vom 18. Juli 1230 wird Otto dux Saxoniae genannt, B. F. W(inkelmann), Reg. 11080.

eine übermäßig hohe Entschädigung gedacht zu sein;¹ als dieser aber unerwartet am 16. Februar 1228 gestorben war,² fanden sich die Vormünder des jungen Grafen Gunzelin bereit, den Welfen auf leichte Bedingungen hin frei zu lassen. Dem widersetzte sich aber Herzog Albrecht; er verlangte als Entgelt der Freilassung nicht nur Verzicht Ottos auf das nordalbingische Land, sondern auch Herausgabe der festen Burg Hübader am linken Elbufer. Diesen Ort hatte sein Vater Bernhard im Jahre 1181 von Kaiser Friedrich I. als Entschädigung für Lübeck bekommen,³ aber seit einem Menschenalter war er schon in welfischem Besitze, wie daraus hervorgeht, daß er bei der welfischen Erbteilung im Jahre 1202 Ottos Vater Wilhelm von Lüneburg zugefallen war.⁴ Der stolze Welfe weigerte sich, auf Albrechts Bedingungen, die ihm ungerecht und zu hoch erschienen, einzugehen; daher mußte er noch länger in der Gefangenschaft schmachten. Denn wenn auch die Vormünder des Grafen von Schwerin geneigt waren, Otto ohne bedeutenderen Verlust die Freiheit zu schenken, so durften sie nach dem Vertrage, den Graf Heinrich von Schwerin mit dem Herzog Albrecht am 16. Februar 1227 geschlossen hatte (s. o.), nicht einseitig mit einem Gegner des Herzogs ohne den selben Frieden schließen.⁵ Daher hatte selbst ein Schreiben des Papstes Gregor IX., das dieser auf Veranlassung von Ottos Onkel, des Königs Waldemar, an die Witwe des Grafen Heinrich am 23. Dezember 1228 richtete und in dem er drohend die Freilassung der Gefangenen forderte,⁶ keinen Erfolg; Herzog Albrecht bestand fest auf seiner Forderung. Otto mußte schließlich erkennen, daß er ohne Erfüllung derselben seine Freiheit nicht wieder erlangen würde und so fügte er sich denn in das Unvermeidliche; er trat dem Herzog Albrecht Hübader ab. Nach einer Gefangenschaft von 1½ Jahren erlangte er in den ersten Tagen des Jahres 1229 die Freiheit wieder,⁷ nachdem er dem

¹ Michels, Leben Ottos des Kindes, Dill. Gott. 1891, S. 28.

² Mettenb. Jahrb. 27, S. 156, Act. des Klosters Heteren.

³ Arn. Lub. III, I, M. G. XXI, Hüniger S. 11.

⁴ Orig. Guelf. III, 852, vgl. Hüniger S. 109.

⁵ Es ist mir nicht zweifelhaft, daß, wie Herzog Albrecht nicht ohne den Grafen von Schwerin, so dieser nicht ohne den Herzog einseitig Frieden schließen durfte, die Ausfertigung der Vertragsurkunde hier un- allerdings nur von Seiten des Herzogs vor Mettenb. Jahrb. I, 338.

⁶ Orig. Guelf. IV, praef. S. 90.

⁷ Annal. Stad. zu 1228 M. G. XVI, 360. Heinricus comes obiit, non dimisso Ottone, domino de Brunswich. Quo mortuo, placuit consilio Gunzelini, ut dominus de Brunswich super ipsius gratiam laxaretur: sed dux Albertus obstavit, donec Hildesacker eius dominio traderetur. Zachl. Mittlbr. N. 371. In demselben Jahre do Jerusalem wider gewonnen ward, do ward ledlich do herberge

jungen Grafen von Schwerin Urfehde geschworen und eidlich versprochen hatte, dem Könige von Dänemark weiterhin keine Hülfe gegen Gunzel und seine Erben zu leisten.¹ Wir müssen annehmen, daß Herzog Albrecht beim Abschluß des Vertrages zwischen Otto von Braunschweig und dem Grafen von Schwerin zugegen war; denn im Falle der Nichteinhaltung des Vertrages seitens Ottos sollten die Burgleute von Lüneburg, die die Einhaltung des Vertrages für Otto mit verbürgten, die Burg Lüneburg in die Hände des Herzogs von Sachsen und des Grafen Gunzel überliefern.

Es ist eine strittige Frage, ob Otto nach seiner Befreiung die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt oder ob er versucht hat, sich ihnen zu entziehen. Wir kennen nämlich einen Brief, in dem jemand, der „seinen Herrn und Cheim, den König von Dänemark so schnell wie möglich zu befreien gesucht hat, der aber gleichfalls gefangen genommen wurde“, den Papst im Jahre 1229 bittet, „ihn von dem Eide zu entbünden, den er für seine Entlassung aus der Gefangenschaft darauf geleistet hat, die für seine Befreiung abgetretene Burg niemals wieder an sich bringen zu wollen, da der Eid ein erzwungener gewesen und einem treulosen Manne Treue nicht zu halten sei“.² Früher bezog man nach Schannats Vorgange den Brief auf Graf Albrecht von Orlamünde als den Verfasser, auf den Herzog Albrecht von Sachsen und die diesem abgetretene Lauenburg; Winger³ zuerst schrieb ihn Otto von Lüneburg zu mit Beziehung auf den Grafen von Schwerin und die Burg Hübaker. Beide Annahmen begegnen schweren Bedenken;⁴ und da keine Quelle uns berichtet, daß zwischen Herzog Albrecht und Otto dem Kinde eine Zwistigkeit entstanden ist, und wir Hübaker seitdem in Albrechts unbestrittenem Besitz finden, so ist kein Grund vorhanden, zu bezweifeln, daß Otto seinen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Otto van Lüneburch unde let deme hertogen Albrechte Hiddesakere. Den Beweis, daß die Freilassung Ottos in den Anfang des Jahres 1229 fällt, nicht wie Winger a. a. S. 381, Schirmmacher, Friedrich II., S. 167, sie ansetzen, 1228, siehe im Meissenb. Urth. I, Nr. 361, B. F. W. 11033a, Michels, Leben Ottos des Kindes, 31, 1.

¹ Zeitschrift f. Niederachsen 1857, S. 33; Haffe, Zchl. Gollr. Urth. I, 470; B. F. W. 11031.

² Schannat, Vindemiae literariae I, 196; Or. Guelf. IV, 101. Meissenb. Urth. I, 367.

³ S. 385, 3.

⁴ Die Gründe, die gegen die Beziehung auf Albrecht von Orlamünde sprechen, s. bei Winger a. a. S. und im Meissenb. Urth. a. a. S., die gegen die Beziehung auf Otto bei B. F. W. 11035 und bei Michels a. a. S. 31, 2. Der Brief wird, wie Winkelmann sagt, „nur in ungefährer Ansehung an die wirklichen Verhältnisse fingiert sein.“

Daß das Verhältnis zwischen beiden Fürsten freilich zunächst kein freundschaftliches war, ist nach dem, was vorhergegangen war, begreiflich genug; ein Zeugnis dafür liegt uns in der Nachricht vor, daß Otto einer beabachtigten Ehe zwischen dem verwitweten Herzog Albrecht und einer Schwester des Königs von England bei diesem entgegenarbeitete und sie wirklich hintertrieb.¹ Indessen bald besserte sich das Verhältnis zwischen dem Askanier und dem Welfen, die beide einsehen mochten, daß ihnen wichtigere Aufgaben oblagen als die, sich gegenseitig zu befehlen; schon im Jahre 1230 finden wir beide gemeinsam an einem Friedenswerk beteiligt, an der Einigung zwischen dem Könige von Dänemark und dem Grafen von Schwerin.

Wie sehr den Herzog Albrecht die Verhältnisse im Norden beschäftigten und welche Sorge er seinen neu erworbenen Besitzungen zuwandte, läßt sein häufiger Aufenthalt in diesen Gegenden erkennen. Wir erwähnten schon, daß er bald nach seinem Aufenthalt in Meissen im Januar 1228 nach Nordalbingien zurückgekehrt sei; am 28. März schenkte er in Hamburg der dortigen Marienkirche Ländereien zu Kirchwerder und Neuenamme und den See Stromlake (in den Vierlanden).² Daß er einen großen Teil dieses Jahres in seinen nördlichen Landen sich aufgehalten hat, beweisen andere dort ausgestellte Urkunden. Am 11. Mai genehmigte er in Neuhaus (Herzogtum Lauenburg) einen Kaufvertrag des Hamburgischen Kapitels mit Gottschalk und Meiner, dem ehemaligen Vogte von Raseburg, über Ländereien im Kirchwerder.³ Eine weitere Urkunde Albrechts ist vom 15. Mai aus Hamburg datiert, die deshalb ein besonderes Interesse hat, weil wir aus ihr ersehen, daß sich Albrecht als den vollständigen Rechtsnachfolger im Herzogtum Sachsen, wie es zur Zeit Heinrichs des Löwen bestanden hatte, betrachtete. An diesem Tage ver-

¹ König Heinrich von England schreibt im März 1229 an Otto von Lüneburg (Mefl. Urkb. I, Nr. 366, Sudendorf, Welfenurkunden Nr. 48) mit Bezug auf die Bitte Ottos *ut foedus coniugale non iniremus inter sororem nostram et ducem de Danehalt, cuius consanguinei se vobis in carcere vestro graves exhibuerunt inimicos et adversarios*“, daß die Ehe auf keinen Fall eingegangen werden solle. Unter dem *dux de Danehalt* versteht man Kotte, *Gesch. d. Herzogt. Lauenburg* I, 301, Register zum *Mefl. Urkb.*, Band IV unter Albrecht I., Michels, a. a. S. 34 Herzog Albrecht I., Münger a. a. S. 381, 1, dagegen dessen Bruder, Heinrich Graf von Anhalt. Da letzterer damals nicht verwitwet war (vgl. Häntle, *Zeitschr. f. thüring. Gesch.* V, 20; Cohn, *Stammtafeln* Nr. 60), so kann es seinem Zweifel unterliegen, daß Herzog Albrecht gemeint ist, der auch sonst, z. B. von den *Annal. Stad. M. G.* XVI, 365, als *dux de Anehalt* bezeichnet wird.

² *Hamb. Urkb.* Nr. 489; *Haffe* a. a. S. I, 459.

³ *Hamb. Urkb.* Nr. 490; *Haffe* a. a. S. I, 461; die Urkunde ist ohne Jahr, im *Hamb. Urkb.* aber wohl richtig in das Jahr 1228 eingereiht worden.

zichtete er nämlich zu Gunsten des Erzbischofs Gerhard II. von Bremen auf Hamburg, Dithmarschen, die Grafschaft Stade und den Wald zu beiden Seiten des Klüßchens Bille, übertrug ihm seine Rechte an der Propstei Wildeshausen und nahm dafür den Sachsenwald von ihm zu Lehen, in dem sich der Erzbischof für sich und seine Nachfolger freie Jagd vorbehielt; eine Reihe vornehmer Herren, unter ihnen die Grafen von Holstein, Hoya, Woldenberg und Oldenburg, bezogte den Rechtsakt.¹ Die Grafschaft Stade, auf die Albrecht in dieser Urkunde Verzicht leistete, war ein vielbegehrtes und heißumstrittenes Gebiet. Heinrich der Löwe hatte sie den Erzbischöfen von Bremen entrißen; nach seinem Sturze aber hatte sein Nachfolger im sächsischen Herzogtum, Bernhard von Askanien, auf dem Reichstage in Erfurt im Jahre 1181 auf dieselbe verzichten müssen.² Später war es den Welfen gelungen, sich wieder in den Besitz der Grafschaft zu setzen und bei der welfischen Erbteilung im Jahre 1202 war sie dem Pfalzgrafen Heinrich zugesprochen worden, der aber um ihren Besitz mit den Erzbischöfen von Bremen einen langjährigen, erbitterten Streit führen mußte. Im Jahre 1219 kam es zwischen Heinrich und dem Erzbischofe zu einer Einigung über die Grafschaft, aber seit 1223 tobte der Kampf aufs neue, als Heinrich seinen Neffen Otto zu seinem Erben ernannte und die Bewohner der Grafschaft Stade aufforderte, nach seinem Tode diesem, dem er die Grafschaft hinterlasse, Treue und Gehorsam zu erweisen. Der Tod des Pfalzgrafen Heinrich (April 1227) befreite den Erzbischof von Bremen von einem gefährlichen Gegner und er zog, da dessen Neffe Otto in die dänische Angelegenheit verwickelt war, die Grafschaft als erledigtes Lehen ein.³ Um sich gegen die welfischen Ansprüche zu sichern und zu schützen, ging der Erzbischof auf die von Herzog Albrecht vertretene Ansicht, als habe dieser als Rechtsnachfolger Heinrichs des Löwen begründete Ansprüche auf die Grafschaft Stade, ein und ließ sie sich, wie einst von dem welfischen Pfalzgrafen Heinrich, nun auch vom askanischen Herzog von Sachsen abtreten.⁴ Auch seine Ansprüche auf die in der Urkunde genannte Propstei

¹ Hamb. Urkb. Nr. 491; Haffe I, 462. Auf diese Urkunde wird Bezug genommen in einer Urkunde des Erzbischofs Gerhard von Bremen aus dem Jahre 1231 (Schmidt, Bibl. hist. Götting. Vorbericht S. XIX) und in einer Urkunde Erzbischof Hildebolds aus dem Jahre 1270 (Zudendorf, Urkb. zur Gesch. d. Herz. v. Braunschw. u. Lüneb. II, 280, 1).

² Lorek, Bernhard v. Askanien, S. 41.

³ Sächs. Wettchr. n. 371; vgl. über die Geschichte des Streites um die Grafschaft Stade, Zudendorf, Urkb. d. Herz. v. Braunschw. u. Lüneb. I, S. XIII ff.

⁴ Vgl. Dehio, Gesch. d. Erzsb. Hamb.-Bremen II, 146.

Wildeshausen scheint Albrecht aus seiner Eigenschaft als Herzog von Sachsen hergeleitet zu haben. Da wir früher welfischen Ansprüchen auf dieselbe begegneten — Pfalzgraf Heinrich verzichtete auf sie in einem Vergleich mit Bremen im Jahre 1219¹ —, so hat man mit Recht angenommen, daß sich in den gemeinsamen Ansprüchen der Welfen und Askaniern auf Wildeshausen der Kampf beider Geschlechter um das Herzogtum Sachsen widerspiegeln.² Die Vertragsurkunde Albrechts mit Bremen zeigt recht deutlich, welche Bewandnis es mit dem sächsischen Herzogtum der Askaniern hatte; der Idee nach galt Albrecht als vollständiger Rechtsnachfolger Heinrichs des Löwen im sächsischen Herzogtum, in Wirklichkeit fand dasselbe aber nur insoweit Anerkennung, als jemand durch die Anerkennung Vorteile zu erlangen hoffte.

Auch im Spätsommer des Jahres 1228 hielt sich Herzog Albrecht noch in Nordalbingien auf; am 13. August schenkte er in Haseburg dem Hospitale des heiligen Johannes in Jerusalem, dem er wiederholt durch Schenkungen sein Wohlwollen bezeugt hat, das Dorf Pogez bei Haseburg mit allen Gerechtigkeiten, Gerichten, Einkünften und Zubehör und nahm die Güter, die das Hospital innerhalb der Grenzen seines Herzogtums besaß oder später erwerben würde, in seinen Schutz.³

In demselben Jahre ist auch ein Aufenthalt Albrechts in seinen südlichen Stammländern bezeugt. In Gommern bei Magdeburg, dem Mittelpunkte eines kleinen Sprengels seines Gebietes inmitten anderer Herrschaften, schenkte er dem zu Ehren der heiligen Maria Magdalena neugegründeten Kloster zu Plöcke bei Gommern (im Brandenburgischen Bistumspräbendensprengel) das bisher dem Flecken Plöcke gehörige Feld und den Georgsberg mit seinen Umgebungen, die bis an den Besitz des Kloster U. L. Frauen in Magdeburg reichten, mit allem Recht und Zubehör.⁴ Durch diese Schenkung gab Albrecht einen erneuten Beweis seiner im Sinne der Zeit frommen Gesinnung. Von gleicher Frömmigkeit zeugt seine am 19. Februar 1229 ausgestellte Urkunde, in der er die dem deutschen Ordenshause gehörige Kirche zu Dandorf

¹ Hamb. Urth. No. 432.

² Vgl. Grauert die Herzogsgewalt in Westfalen, S. 41 ff. v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig, S. 208 f., nach dessen Ansicht wir nicht feststellen können, aus welcher Quelle das Anrecht der Welfen und Askaniern an Wildeshausen stammt, ob aus der herzoglichen Gewalt oder aus der billungischen Erbschaft.

³ Nibel, Cod. dipl. Brand I, 6, S. 12; Zudendorfer, Urth. v. Braunschw. u. Hann. X, S. 59; Haffe Schtesw. Hölst. Urth I, 463.

⁴ Hertel, Urth. d. Klost. U. L. Frauen in Magdeburg, Nr. 113; Reg. archiep. Magdeb. II, Nr. 862. v. Mühlstedt, Geschl. Magdeb. 1867, 136, nennt fälschlich Herzog Johann I. von Sachsen als Gründer des Klosters Plöcke.

durch 15 Hufen, die sein Verwandter, Graf Bederich von Belzig, lehnswise innegehabt hatte, begüterte und der dortigen Ordens-Commende erlaubte, sich innerhalb der Landschaft Belzig Besitzungen zu erwerben.¹ Dem Johanneshospital in Jerusalem, dem er 1228 Pögeß geschenkt hatte, überließ er im folgenden Jahre in Rakeburg das Dorf Disnack mit allem Zubehör.² Eine am 14. Dezember 1229 in Bergedorf ausgestellte Urkunde Albrechts zeigt, daß das gute Einvernehmen, in das er bei der dänischen Frage zu der Stadt Lübeck getreten war, von Dauer war; an diesem Tage gab er der Stadt die Erlaubnis zum Bau einer Wassermühle an der Wakeniß unter Vorbehalt der dem Reiche zu entrichtenden Mühlengefälle.³

So finden wir Herzog Albrecht in den auf die Bornhöveder Schlacht folgenden Jahren ausschließlich mit Werken des Friedens beschäftigt. Ein glücklicher Zufall hat uns gerade aus den Jahren 1228 und 1229 so viele Urkunden Albrechts erhalten; denn durch dieselben sind wir in den Stand gesetzt, die Nachricht in das Gebiet der Sage zu verweisen, daß Albrecht an Kaiser Friedrichs II. Kreuzzug (1228—1229) teilgenommen und aus dem gelobten Lande mehrere Reliquien, unter anderen das Haupt der heiligen Barbara, mit zurückgebracht habe.⁴ Diese Nachricht würde auch ohne jene Urkunden Bedenken begegnen, da es sehr unwahrscheinlich ist, daß Albrecht sich an einer so weiten Unternehmung beteiligt haben würde, ohne daß vorher der deutsch-dänische Streit endgültig geschlichtet gewesen wäre; diese endgültige Auseinandersetzung erfolgte aber erst im Jahre 1230. Thatsächlich herrschte freilich seit dem Tage von Bornhöved zwischen Dänemark und Deutschland Frieden; aber offiziell war derselbe noch nicht mit den einzelnen Gegnern abgeschlossen. Zunächst hatte sich König Waldemar mit seinem nächsten Nachbarn,

¹ Schöttgen, Invent. dipl. S. 78; Schultes, Direct. dipl. II, S. 654. Mühlmann, Neue Mitt. des Thür.-Sächs. Ver. XV, 403 f., vgl. oben S. 45, 1.

² Niedel a. a. D. I, 6, 12; Sudendorf a. a. D. Haffe a. a. D. I, 474.

³ Cod. dipl. Lub. I, 1, Nr. 43, wo nachgewiesen wird, daß die ohne Jahr überlieferte Urkunde in das Jahr 1229 zu setzen ist.

⁴ Leng, Beemannus enucleatus . . . p. 149; Bertram, Anhalt. Gesch. S. 565 f.; Kobbé, Gesch. d. Herz. Lauenburg I, 301, und auch noch v. Heinemann, Allg. D. Biogr. I, 204. Bei Köblich, Beitr. z. Gesch. d. Kreuzzüge II, 378, wo die Teilnehmer an dem Kreuzzuge Friedrichs aufgezählt werden, wird Albrecht nicht genannt. Keiner Widerlegung bedarf nach dem, was oben über die Thätigkeit Albrechts in den Jahren 1217—1219 gesagt ist, die Angabe v. Hirschfelds, Wjschr. f. Heraldik 1884, 244 f., daß er auf dem 5. Kreuzzuge, den König Andreas von Ungarn und Herzog Leopold von Oesterreich 1217 unternahmen, das von Kaiser Friedrich II. ausgerüstete deutsche Heer geführt und 1219 die Festung Damiette, den Schlüssel Aegyptens, erobert habe.

dem Grafen von Holstein, verglichen;¹ ihm war der Erzbischof von Bremen gefolgt² und um dieselbe Zeit wird auch Herzog Albrecht mit den Dänen seinen Frieden gemacht haben; näheres fehlt uns darüber. Aber da in damaliger Zeit derartige Friedensschlüsse gern durch Eheverordnungen zwischen Mitgliedern der vertragsschließenden Mächte befestigt wurden, so entbehrt die Vermutung³ nicht der Wahrscheinlichkeit, daß die Ehe, die 1239 zwischen Waldemars Sohn Erich und Albrechts Tochter Judith geschlossen wurde,⁴ schon damals verabredet worden ist. Vertragsmäßig mußte Herzogs Albrecht, wie wir wissen,⁵ sowohl Lübeck wie den Grafen von Schwerin in seinen Frieden mit Dänemark aufnehmen. Daher ließ er sich nach seiner Ausöhnung mit König Waldemar die Vermittlung zwischen diesem und zwischen Lübeck und dem Grafen von Schwerin angelegen sein. Von Lübeck können wir dies freilich nur vermuten, da es uns für dieses an Nachrichten fehlt; wir sind aber zu dieser Vermutung berechtigt, da uns das Resultat der Vermittlung Herzog Albrechts zwischen König Waldemar und dem Grafen Gunzel von Schwerin in einem Vertrage vorliegt, der im Anfange des Jahres 1230 zu Schleswig abgeschlossen, die Form einer Urkunde Waldemars hat.⁶ Außer dem Herzog von Sachsen trat Graf Hermann von Drlamünde, der Bruder jenes Grafen Albrecht, der sich seine Freiheit durch Auslieferung von Lauenburg an Herzog Albrecht erkaufte, bei dem Vertragsabschluß als Vermittler auf. Nach dem Vertrage sollten die drei noch gefangenen Söhne Waldemars und alle dänischen Geiseln durch eine in drei Raten an den Grafen Gunzel zu erfolgende Zahlung von 7000 Mark ausgelöst werden. Bei der Zahlung der ersten Rate von 4000 Mark sollten zwei Söhne ihre Freiheit wiedererhalten; in Herzog Albrechts, des Grafen von Holstein und des Burggrafen Burchard VI. von Magdeburg⁷ sicherem und treuem Geleit sollten die auszulösenden Söhne und das zu zahlende Geld sein, bis einerseits das Geld dem Grafen Gunzel oder seinen Boten übergeben, andererseits die Königsöhne nach Dänemark zurückgebracht seien. Dieselbe Bestimmung über das Geleit war bei den beiden anderen

¹ S. oben S. 44.

² Ufnger a. a. O. S. 387.

³ Ufnger a. a. O.

⁴ Annal. Stad. M. G. XVI, 365; Ann. Ryenses, M. G. XVI, 407; Holst. Heimchr. M. G. D. Chr. II, 630.

⁵ S. oben S. 39 und 41.

⁶ Cod. dipl. Lub. I, 1, Nr. 46 (S. 56); Mett. Urfb. I, S. 359; vgl. Ufnger a. a. O. S. 387 ff.

⁷ Ueber denselben vgl. den Aufsatz Holsteins, „die Burggrafen von Magdeburg aus dem Hause Querfurt,“ Geschbl. Magd. 1874, S. 52 ff.

Zahlungen vorgesehen, deren letzte am 25. Juli erfolgen sollte. Endlich war, um jeden dänischen Eingriff in nordalbingische Verhältnisse abzuschneiden und unmöglich zu machen, in den Vertrag die Bestimmung aufgenommen, daß der Sohn des dänischen Grafen Nikolaus von Halland¹ vor dem Herzog von Sachsen auf jeden Anspruch an die Grafschaft Schwerin, wenn er welcher hätte, verzichten sollte. In die Hände Herzog Albrechts sollte der Graf jedenfalls verzichten, weil dieser Lehnsherr des Grafen von Schwerin war. In der That erfolgte diese Verzichtleistung vor Albrecht, wie wir aus einer Urkunde König Erichs von Dänemark vom 8. September 1283 erfahren.² Für Einhaltung des Vertrages verbürgten sich von den deutschen Fürsten der Erzbischof von Bremen, Otto von Braunschweig-Lüneburg und Markgraf Johann von Brandenburg, so daß an der endgültigen Regelung der dänischen Angelegenheit alle Fürsten, die in dieselbe verwickelt gewesen waren, mitwirkten.

Infolge seines Eingreifens in den dänischen Krieg hatte Herzog Albrecht an den Reichsangelegenheiten keinen thätigen Anteil nehmen können; am Hofe seines Schwagers, des Königs Heinrich, war er seit dessen Vermählung im Jahre 1225 nicht mehr erschienen. Die Zustände, wie sie sich in Deutschland nach der Ermordung des thatkräftigen Reichsverweisers Engelbert (1225) gestalteten, waren wenig erfreulich; weder der neue Vormund, der dem König in der Person des Herzogs Ludwig von Bayern bestellt wurde, noch König Heinrich selbst, der seit Engelberts Tode mehr und mehr hervortrat, konnten der beginnenden Zerrüttung Einhalt thun. Viele Gegenden des Reiches wurden in inneren Fehden der Großen verwüstet; in Norddeutschland kamen zu dem Kampfe gegen Dänemark die Wirren um die Erbschaft des am 28. April 1227 verstorbenen Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig, in deren Besitz sich sein Neffe Otto von Lüneburg mit Hilfe der Markgrafen von Brandenburg gegen die Ansprüche, die König Heinrich und Ludwig von Bayern machten, glücklich behauptete.³ Die Verwirrung stieg in Deutschland, seitdem Kaiser Friedrich als Gebannter im Jahre 1228 den Kreuzzug angetreten hatte, der ihn bis zum Sommer des folgenden Jahres zur Abwesenheit von Italien zwang. Denn nun begannen die päpstlichen Untriebe in Deutschland, die darauf gerichtet waren, die

¹ Graf Nikolaus von Halland hatte das halbe Land Schwerin als Mitgift seiner Gemahlin Ida, geb. Gräfin von Schwerin, erhalten; vergl. Winger a. a. S., Erlaus VIII.

² Meppenb. Urth. III, 1698.

³ Wintelmann, Gesch. Kais. Friedr. II., I, 264; Bauch, die Markgr. Joh. I. u. Otto III. S. 17; Michels, Otto d. Kind, S. 23 f. Von einer Teilnahme Herzog Albrechts an diesen Kämpfen wird nirgends etwas erwähnt.

staufische Herrschaft zu stürzen und durch ein weltliches Königtum zu ersetzen. Mit der Ausführung dieses Planes, der an der Weigerung Otto's von Braunschweig, irgend etwas gegen den Kaiser zu unternehmen, scheiterte, war vom Papste der Kardinallegat Otto von St. Nikolaus beauftragt worden, der außerdem die Aufgabe hatte, die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands im Sinne der neugegründeten Orden der Franziskaner und Dominikaner zu reformieren.¹ Auch in dieser Beziehung hatten die Bemühungen des Legaten schlechten Erfolg; den Grund seines Mißerfolges hatte derselbe nicht zum wenigsten dem Auftreten Herzog Albrechts von Sachsen zuzuschreiben. An vielen Orten hatte das Auftreten des Kardinals und seine reformatorische Thätigkeit große Unzufriedenheit hervorgerufen und böses Blut erregt.² Auf den Anfang des Jahres 1231 hatte er ein Konzil nach Würzburg berufen, wo er die Unterstützung der deutschen Kirchenfürsten zu gewinnen hoffte. Um dies zu hintertreiben und das Konzil zu sprengen, vereinten sich Herzog Albrecht, sein Bruder Graf Heinrich von Anhalt und andere sächsische Große und erließen ein Rundschreiben an sämtliche Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten Deutschlands; sie ermahnten dieselben unter Hinweis darauf, daß sie die Würde nicht allein von Bischöfen, sondern auch von Fürsten und Herren zu vertreten hätten, dem Kardinal zu widerstehen, der, wie sie hörten, sich unterfange, in Sachsen und anderen Teilen des Reiches Pfründen zu vergeben und damit umgehe, den Kirchen noch andere Dienstbarkeiten und Lasten aufzulegen. Wollten sie dem Joche dauernder Sklaverei entgehen, die Rechte der Vorfahren anrecht erhalten und die in fremde Hände übergegangenen Besitzungen und Heiligtümer wieder gewinnen, so sollten sie Sorge tragen, daß die priesterliche Würde nicht einer größeren Knechtschaft verfallt als zur Zeit Pharaos, der jedem göttlichen Gesetze Hohn gesprochen habe.³ Das energische Schreiben der sächsischen Fürsten wurde auf der Würzburger Synode, zu der nur wenige geistliche, keine weltlichen Fürsten gekommen waren,⁴ öffentlich vorgelesen und hatte den gewünschten Erfolg; es erhob sich nämlich gegen den Kardinal ein solcher Sturm des Unwillens, daß derselbe voll Zorn die Stadt und

¹ Ueber dessen Legation vgl. Schirmacher, *Nordic.* 3; deutsch. Gesch. VIII, 45 ff.; Winkelmann, *Mitt. des Inst. f. österr. Gesch.* XI, 28 ff.

² Die Beweise dafür s. bei Schirmacher, *Friedr. II.*, I, 177 f.; Winkelmann, *Gesch. mäß. Friedr. II.*, I, 319 f.

³ Albericus von Trois Fontaines, *M. G.* XXIII, 928; vergl. Schirmacher a. a. S. 179.

⁴ *Chron. reg. Colon.* ed. Waitz S. 262.

balb auch Deutschland verließ.¹ Lernen wir aus diesem Schriftstück Herzog Albrecht als einen energischen Gegner der damaligen päpstlichen Politik kennen, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn wir in ihm einen treuen Freund Kaiser Friedrichs finden. Auch nach dessen Rückkehr vom Kreuzzuge hatten sich die Verhältnisse in Deutschland nicht gebessert. Zwar war im August 1230 zwischen Kaiser und Papst durch Vermittlung der deutschen Fürsten, unter denen der Vater von Herzog Albrechts erster Gemahlin, Herzog Leopold VI. von Oesterreich, eine wichtige Rolle spielte, ein Friede abgeschlossen worden.² In demselben erließ Friedrich eine allgemeine Amnestie für die Anhänger des Papstes; man hätte erwarten dürfen, daß auf Grund dieser Bestimmung auch in Deutschland Ruhe, Ordnung und Frieden wieder zurückkehren würden. Aber neue Verwirrung brach im Reiche aus, als immer offener wurde, daß zwischen dem Kaiser und seinem Sohne, dem jetzt ohne Vormund regierenden König Heinrich, die frühere Einigkeit nicht mehr bestand, daß zwischen beiden eine Entfremdung eingetreten war, die schließlich zur offenen Empörung des Sohnes gegen den Vater führen sollte.

König Heinrichs Verhalten Oesterreich gegenüber, das die Hauptquelle der Unzufriedenheit des Kaisers mit seinem Sohne gewesen zu sein scheint, macht es begreiflich, daß wir Herzog Albrecht von Sachsen, der bezeichnenderweise auch nach dem endgültigen Frieden mit Dänemark die Hoftage seines königlichen Schwagers nicht besuchte,³ durchaus auf Seiten des Kaisers

¹ Dies ergibt sich aus der Nachricht der Chron. reg. Col. a. a. D. in Verbindung mit den Worten des Papstes in seinem Brief an den Bischof von Hildesheim vom 6. Dezember 1232 (Potthast. Reg. pontific. 9055, Epist. pontif. I. 399): de lectura illa, que publice lecta fuit Erbi-poli. unde contra dilectum filium nostrum Ottonem tunc in partibus illis apost. sedis legatum scandalum fuit grave subortum. Die vom Papste angeordnete Untersuchung wegen der Sprengung der Synode veranlaßte den zunächst beteiligten Bischof von Raumburg zu einer Entschuldigung in betreff der littere que lecte fuerunt in conventu apud Erbiopolim, ubi aepus Magdeb. et ego cum quibusdam episcopis aliis praelatis et clericis de mandato domini Ottonis conveneramus. Huill.-Bréh., Hist. dipl. Frider. II., III, 448, N. 2; vgl. Winkelmann, Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XI, 28 f.

² Unter den Fürsten, die für den Kaiser die Bürgschaft für den Frieden übernehmen sollten, wird in einem Schreiben Gregors vom 16. Januar 1231 (Huill.-Bréh. a. a. D. III, 253) auch Herzog Albrecht von Sachsen genannt.

³ So fehlte Albrecht selbst auf dem wichtigen Reichstage in Worms (April-Mai 1231), auf dem die Landesherrlichkeit der Fürsten durch die ihnen verbrieften Privilegien begründet wurde, B. F. 4188a, Winkelmann, Gesch. Nr. II., 394 ff. Urkundlich kann ich Herzog Albrecht zwischen dem Schleswiger Vertrag (Anfang 1230) bis zu seinem Erscheinen am kaiserlichen Hofe in Ravenna (Dezember 1231 f. u.) nur zweimal nachweisen: zwischen Januar

finden. Nach des Kaisers Wunsch und Willen war es gewesen, daß König Heinrich Margarete von Oesterreich zur Gemahlin genommen hatte. Durch diese Ehe eröffneten sich dem staufischen Hause seit dem Tode Herzog Leopolds VI. († 28. Juli 1230) Aussichten auf Erwerbung Oesterreichs. Denn die Ehe Herzog Friedrichs des Streitbaren, Leopolds Nachfolgers im österreichischen Herzogtum, war und blieb kinderlos. Aber König Heinrich, der in seiner Ehe keinen Frieden fand, ging ernstlich mit der Absicht um, sich von Margarete scheiden zu lassen; von diesem Vorhaben ließ er sich zwar durch den Abt von St. Gallen abbringen,¹ aber gegen seinen Schwager, Herzog Friedrich von Oesterreich, der bald nach seinem Regierungsantritt in schwere Kämpfe verwickelt wurde, trat er, anstatt ihm zu helfen, entschieden feindlich auf,² ganz gegen den Willen seines Vaters, der dadurch die Aussichten seines Geschlechts auf Erwerbung Oesterreichs gefährdet sah.

Die feindselige Haltung König Heinrichs gegen Oesterreich mußte auch dem Herzog Albrecht mißfallen; war er doch mit einer Schwester der von König Heinrich vernachlässigten Margarete und des von ihm befehdeten Herzogs Friedrich vermählt gewesen und führte um diese Zeit eine zweite Gemahlin heim, die wieder mit dem österreichischen Fürstenhause in nahen Beziehungen stand, nämlich Agnes von Thüringen, die Witwe des am 3. Januar 1228 verstorbenen Herzogs Heinrich von Medling, des ältesten Sohnes Herzog Leopolds VI. von Oesterreich. In welches Jahr diese zweite Vermählung Albrechts, die uns durch sichere und glaubwürdige Angaben bezeugt ist,³ fällt, können wir nicht mit Gewißheit feststellen; doch wird man sie mit ziemlicher Sicherheit in das Jahr 1229 oder 1230 setzen dürfen, da wir aus dem Jahre 1229 die Bemühungen Albrechts kennen, sich mit einer englischen Prinzessin zu vermählen. Die Hochzeit wurde wahr-

und September 1230 kaufte er in Wittenberg von dem Herrn von Weterlingen und dessen Erben die Vogtei über das Kloster Heßlingen, mit der er jenen belehnt hatte, zurück (Cod. dipl. Anh. II, 195), und zu Breitenfelde im Zauenburgischen verzichtete er im Jahre 1231 (ohne Datum) für sich und seine Untertanen auf Ersatz für den Schaden, der durch die von Lubek an der Wakenitz angelegte Mühle (s. v. S. 52) ihnen zugefügt war. (Cod. dipl. Lub. I, 1, 50.)

¹ Conr. de Fab. Casus S. Galli M. G. II, 180. Rat. über die ganzen Verhältnisse Winkelman, Gesch. Friedr. II, 401 ff. und Vorh. v. deutsch. Gesch. I, 25 ff.

² M. Nider, Herzog Friedrich, der letzte Babenberger, 1884.

³ Chron. princ. Saxon. M. G. XXV, 176 und General. Ottonis II. ducis Bawariae et Agnetis ducissae M. G. XVII, 177; an letzterer Stelle wird Agnes fälschlich Sophie von Thüringen genannt. Ohne durchschlagenden Grund wird Albrechts zweite Ehe mit Agnes von Thüringen angezweifelt von Häntle, Zeitschr. f. thür. Gesch. V, 216, lat. Cohn, Stammtafeln, Bemerk. zu Tafel 57.

scheinlich auf Albrechts Schlosse in Aken gefeiert, was ich aus den schon früher erwähnten Worten der Sächsischen Weltchronik¹ schliesse: seder hadde he eyn ander hogeziit zu Aygen.

Welchen Grad die Spaltung zwischen dem Kaiser und seinem nach größerer Selbständigkeit in Deutschland strebenden Sohne erreicht hatte, zeigte sich bei Gelegenheit des vom Kaiser zu Ende des Jahres 1231 nach Ravenna ausgeschriebenen Reichstages. Wieder sperren wie vor fünf Jahren die Lombarden den deutschen Fürsten die Alpenpässe; trotzdem hatte sich eine Reihe derselben in Ravenna eingestellt, unter ihnen Herzog Albrecht von Sachsen, so daß am Weihnachtstage 1231 der Reichstag eröffnet wurde. König Heinrich kam aber dem Gebote des Vaters zum Trotz nicht nach Ravenna; er machte gar nicht den Versuch, zum Kaiser hindurch zu dringen. Wochenlang dehnte Friedrich, auf die Ankunft des Sohnes wartend, den Reichstag aus,² bis er ihn schließlich im März 1232 nach Aquileja (Uglei im Friaul) verlegte, wohin man von Deutschland aus sicher gelangen konnte, auch wenn die Lombarden die Hauptverkehrsstraße über den Brenner sperren. Herzog Albrecht begleitete den Kaiser, als dieser am 7. März Ravenna verließ und zu Wasser über Venedig³ nach Aquileja fuhr, während viele andere Fürsten, die in Ravenna um den Kaiser gewesen waren, sich verabschiedet hatten und in Aquileja erst wieder am Hofe erschienen.⁴ Dorthin kam endlich auch auf erneuten Befehl des Kaisers, dem er nicht länger zu trotzen wagte, um Ötern (11. April) König Heinrich. Auf den Rat der Fürsten forderte Friedrich von ihm alle Garantien für ein gehorames Verhalten in Zukunft; die diesbezüglichen Verhandlungen wurden in Aquileja und dann weiter in Cividale gepflogen. Das Resultat derselben war eine völlige Unterwerfung Heinrichs; er verpflichtete sich eidlich, unbedingt den Befehlen des Kaisers zu gehorchen; wenn er dies Versprechen nicht erfülle, wolle er der Treupflicht der Fürsten verlustig sein.⁵ Für dieses

¹ Sächs. Weltchr. R. 364 M. G. D. Chr. II, 243 zum Jahre 1222. Ich vermute, daß hier Albrechts zweite Vermählung und nicht seine dritte mit Helene von Braunschweig gemeint ist, weil letztere am braunschweigischen Hofe stattgefunden haben wird.

² In zahlreichen und wichtigen von Friedrich II. in Ravenna ausgestellten Urkunden erscheint Albrecht als Zeuge: im Dezember 1231 B. F. 1912, 13, 17 (Reichsgeleit für die Fürsten gegen die Freiheit der bischöflichen Städte), 18 (Belehrung des Markgrafen Johann I. von Brandenburg mit den Reichsleuten, die sein Vater gehabt hatte), 20, 21; im Januar 1232 B. F. 1926, 28, 29, 33—35; im Februar 1937—39; im März 1941, 46.

³ Albrecht ist Zeuge in Friedrichs in Venedig ausgestellten Urkunden, B. F. 1947—49.

⁴ Winkelmann, Gesch. Nr. II., 410.

⁵ Huill.-Bréh. IV, 953.

Versprechen übernahmen auf Bitten Heinrichs zwölf Fürsten, unter ihnen auch Herzog Albrecht von Sachsen, in der Art eine Garantie, daß sie durch den Bruch seines Gelübdes von selbst ihres Treuschwures ledig und dem Kaiser zum Beistande gegen den König verpflichtet sein wollten.¹ Albrecht blieb bis zum Mai am Hofe Friedrichs und machte noch die Uebersiedlung nach Udine mit.² Nach Portenau (Portonone) dagegen, wohin sich der Kaiser von Udine aus begab und wo er mit Herzog Friedrich dem Streitbaren von Oesterreich zusammentraf, begleitete ihn Herzog Albrecht nicht,³ und da König Heinrich sich auch in Udine von seinem Vater verabschiedet zu haben scheint, so werden beide, König Heinrich und Herzog Albrecht, zusammen nach Deutschland zurückgekehrt sein.

Bald nach seiner Heimkehr aus dem Süden begab sich Albrecht in sein nordalbingisches Land, wo er nach Ausweis seiner Urkunden Lanenburg als Aufenthaltsort bevorzugte. Dort bestätigte er am 3. August 1232 in einer längeren und einer kürzeren Ausfertigung dem Kloster Prees den Besitz, den Graf Adolf von Holstein dem Kloster geschenkt hatte.⁴ In diese Zeit seines Aufenthaltes in Nordalbingien wird auch eine aus dem Jahre 1232 ohne Datum uns erhaltene Urkunde Albrechts gehören, in der er der Gesamtheit der gemeinen Kaufleute Deutschlands die ihnen von Albert, weiland Bischof von Livland, und von dem päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena erteilten Rechte und Freiheiten für sein Gebiet bestätigte, die namentlich in Befreiung von Ungeld, Zoll und Strandrecht bestanden.⁵ Man wird nicht fehlgehen, wenn man den Erlaß dieses Handelsprivilegs für die deutschen Kaufleute im ganzen Umfange des Herzogtums Sachsen der Anregung und Einwirkung Lübecks zuschreibt; vier Mitglieder des dortigen Rates (consules) sind außer Herzog

¹ M. G. Leg. II, 290, Huill.-Bréh. IV, 325. Vgl. Winkelmann a. a. O. I, 410 f., Schirmacher, Nr. II, I, 205.

² Albrecht erscheint in folgenden während der Verhandlungen in Aquileja, Cividale und Udine ausgestellten Urkunden Friedrichs: im April in Aquileja B. F. 1953—59, in Cividale 1960, 63, 64, 65 (davon die beiden letzten im Mai), in Udine 1968, 69, 71—73, 76, 77. Auch in einer Urkunde König Heinrichs aus Cividale ist er Zeuge, B. F. 1232.

³ Allerdings ist Albrecht in drei aus Portenau datierten Urkunden Zeuge, B. F. 1978—80; indessen die Zeugen beziehen sich zweifellos auf die Sandlung in Ravenna, beziehungsweise Cividale, wie Nider a. a. O. nachweist.

⁴ Haffe, Schlesw.-Holst. Urk. I, 591 und 592. Die Stiftung des Grafen von Holstein am 29. Sept. 1226 (l. o. S. 10, 5) war illustris Alberti Saxonie ducis assensu erfolgt, das Kloster glaubte aber, wie aus obigen beiden Urkunden hervorgeht, noch einer ausdrücklichen Bestätigung durch den Herzog von Sachsen zu bedürfen.

⁵ Cod. dipl. Lub. I, 2, No. 12; Nöbthbaum, Sanctat. Urkb. I, Nr. 243; Bunge, Civl. Urkb. I, Nr. 113.

Albrechts Mündchenk Vertram und einem Vogt Namens Burchard die einzigen Zeugen in der über das Privileg ausgestellten Urkunde. Das Verhältnis zwischen Albrecht und Lübeck, der mächtigsten und blühendsten Handelsstadt im Norden Deutschlands, war ein sehr gutes, wie die wiederholten Gunstbezeugungen, die Albrecht der Stadt erwies, deutlich zeigen. Wir haben früher die der Stadt erteilte Erlaubnis zum Bau einer Mühle an der Wackenig erwähnt (S. 52), obwohl durch deren Anlage seine und seiner Unterthanen Interessen geschädigt wurden (S. 56, 3). Einen neuen Beweis seines großen Wohlwollens gab Herzog Albrecht der Stadt im Jahre 1234. Damals finden wir nämlich Lübeck wieder in offener Feindschaft mit König Waldemar von Dänemark; mit diesem im Bunde stand Graf Adolf IV. von Holstein, der, im Besitze des Hafenortes Travemünde, den Seeverkehr Lübecks lähmte.¹ Da wandte sich die Stadt an Herzog Albrecht, der im Februar 1234 „aus Gunst und Liebe zu den treuen Lübecker Bürgern und für die vielen ihm freiwillig von denselben geleisteten Dienste“ Burg und Ortschaft Travemünde der Stadt Lübeck zu Weichbildsrecht verlieh.² Zu gleicher Zeit bestätigte Albrecht noch einmal feierlich den Lübeckern alle Rechte und Freiheiten, die sie in seinem Herzogtum erhalten hatten, und versprach ihnen Schutz und Hülfe, wenn jemand in seinem Herzogtume ihre Rechte oder Freiheiten zu schmälern versuchen sollte.³

An den allgemeinen Reichsangelegenheiten scheint sich Herzog Albrecht nach seiner Rückkehr vom Kaiser während der Jahre 1232 und 1233 nicht beteiligt zu haben. 1233 finden wir ihn wieder in Lauenburg, wo er dem Kloster Ebstorf Zoll- und Accisefreiheit für Viktualien gewährte.⁴ Durch eine Urkunde König Wenzels I. von Böhmen ist uns aus demselben Jahre auch ein Aufenthalt Albrechts in Böhmen bezeugt.⁵ Dieser muß durch eine besonders die Askanier berührende Angelegenheit veranlaßt worden sein; denn außer Herzog Albrecht finden wir seinen Bruder, Graf Heinrich von Anhalt, und den Markgrafen Otto III. von Brandenburg in dem böhmischen Orte Zedlec am Hofe König Wenzels. Da Markgraf Otto uns später als

¹ Hoffmann, Gesch. von Lübeck I, 49.

² Cod. dipl. Lub. I, 1, 57 „datum Lubeko mense februario Indictionis V“: die Indiction ist um 2 zu niedrig.

³ Cod. dipl. Lub. I, 1, 58. Die Urkunde, deren Indiction gleichfalls um 2 zu niedrig ist, bezeugt durch die Angabe „actum Louenbourch“ einen Aufenthalt Albrechts zu Lauenburg im Februar 1234.

⁴ Sasse, Zsch. Holst. Urk. I, 513.

⁵ Cod. dipl. Anhalt. II, No. 117a, B. F. W. 11130. Herzog Albrecht und sein Bruder werden in Wenzels Urkunde, in der dem Deutschorden eine Schenkung gemacht wird, als „testes et petitores“ aufgeführt.

Schwiegerjohn Wenzels bekannt ist, uns aber über den Zeitpunkt der Vermählung Ottos mit Beatrir von Böhmen keine Nachricht vorliegt, so hat die Vermutung große Wahrscheinlichkeit, daß damals die Verlobung oder Vermählung zwischen beiden vollzogen, und daß dadurch die Anwesenheit der drei Askavier in Böhmen veranlaßt wurde.¹

Ueber Deutschland war in den Jahren, in denen wir stehen, eine „schwere Heimsuchung“ gekommen:² durch das Unwesen der Ketzerichter wurde es in die größte Aufregung versetzt und aufs schwerste heimgesucht. Die vom Papst eingesetzten und mit den weitgehendsten Vollmachten betrauten Inquisitoren, die auch vom Kaiser aus politischen Gründen geschützt und unterstützt wurden, gingen rücksichtslos und auf das willkürlichste vor. Zahlreiche Unschuldige mußten den Scheiterhaufen besteigen; durch die niedrigsten Beweggründe, durch Habgucht und Rache, wurde der Fanatismus geschürt, so daß zuletzt Niemand mehr, welches Standes er auch war, seines Lebens sicher sein konnte.³ Da erfolgte der Rückschlag; mit derselben Gewaltjamkeit, deren sich die Inquisition bediente, entledigte man sich derselben: der eifrigste und herzlofeste unter den Ketzerichtern, Magister Konrad von Marburg, wurde am 30. Juli 1233 erschlagen. Aber auch nach dessen Tode dauerte die Unsicherheit in Deutschland fort; um dieser und den religiösen Wirren zu steuern, schrieb König Heinrich auf den 2. Februar 1234 einen Reichstag nach Frankfurt aus, der von geistlichen und weltlichen Fürsten stark besucht wurde; unter letzteren finden wir die drei Askavier, denen wir im Jahre zuvor in Böhmen begegnet sind: Herzog Albrecht von Sachsen, Graf Heinrich von Anhalt und Markgraf Otto von Brandenburg. Sie gehörten zu dem Fürstengerichte, das unter des Königs Vorsitz am 6. Februar auf dem Felde vor Frankfurt abgehalten wurde und vor dem sich Graf Heinrich von Saxe, ein Verwandter des Markgrafen Otto von Brandenburg,⁴ und Graf Heinrich von Solms von dem Vorwurfe der Ketzerei reinigten.⁵ Schon am

¹ So Bauch, die Markgr. Johann I. und Otto III, S. 33, 1, gegen Palacky, Gesch. von Böhmen, II, 1, 147, der den Abschluß der Ehe erst um 1244 ansetzt.

² Annal. Wormat. M. G. XVII, 38: anno 1231 supervenit plaga miserabilis.

³ Selbst an den König und einige Bischöfe wagten sich die Ketzerichter, Ann. Wormat. a. a. O. S. 39. Ueber deren ganzes Treiben vgl. die Arbeit von Maltner, Konrad von Marburg und die Inquisition in Deutschland Prag 1882.

⁴ Bauch a. a. O. S. 23; Cohn, Stammtafeln No. 59.

⁵ Annal. Erphord. M. G. XVI, 29. Die drei Askavier sind an diesem Tage Zeugen in einer Urkunde Königs Heinrichs, B. F. 4302.

1. Februar hatte Herzog Albrecht mit dem Könige und einigen geistlichen Fürsten in einem Rechtsstreite zwischen dem Markgrafen Hermann von Baden und dem Grafen von Urach zu Gericht gesessen.¹ Seine Hauptbedeutung erhielt der Frankfurter Tag durch das im Einverständnis mit den Fürsten und wohl auf Veranlassung derselben von König Heinrich verkündete Reichsgesetz vom 11. Februar über den Landfrieden, das dem fanatischen Treiben der Ketzer dadurch ein Ende machte, daß es das Vorgehen gegen die Ketzer in gesetzliche Bahnen lenkte; es bestimmte nämlich, daß alle, die richterliche Gewalt besäßen, zwar auf die Unterdrückung der Häresie energisch und klug hinarbeiten, zugleich aber bei ihrem Verfahren Billigkeit walten lassen sollten.² So segensreich dieses Landfriedensgesetz für Deutschland im allgemeinen war, dem König Heinrich selbst hat der Erlaß desselben zum Verderben gereicht. Denn durch sein Auftreten gegen die Ketzer handelte er nicht nur dem Willen seines Vaters, sondern vielmehr noch den Wünschen und Bestrebungen des Papstes entgegen: dieser reichte daher dem Kaiser, der überhaupt mit dem politischen Verhalten seines Sohnes unzufrieden war, willig die Hand zum Bunde, als sich Friedrich im Sommer 1234 entschloß, Heinrich seiner königlichen Gewalt zu entkleiden.³ Im September 1234 entrollte der König offen die Fahne der Empörung gegen seinen Vater und suchte durch ein an die Fürsten gerichtetes Schreiben diese für sich zu gewinnen.⁴ Uns kann bei dem beklagenswerten Konflikt zwischen Vater und Sohn, zwischen Kaiser und König hier nur die Frage beschäftigen, wie sich Herzog Albrecht bei demselben verhielt und wessen Partei er ergriff. Von Frankfurt aus begab sich dieser zunächst nach Nordalbingien, wie sich aus den früher erwähnten Urkunden Albrechts für Lübeck ergibt und zwar muß er den Weg sehr schnell zurückgelegt haben; denn während wir ihn noch am 15. Februar in Frankfurt als Zeugen in einer Urkunde König Heinrichs finden,⁵ urkundete er selbst gleichfalls noch im Februar in Lauenburg und Lübeck.⁶ Am 30. April 1234 nahm Albrecht an den Hochzeitsfeierlichkeiten seines ehemaligen Mündels, des Markgrafen Heinrich

¹ B. F. 4299. Albrecht ist außer in der oben erwähnten Urkunde vom 6. Februar Zeuge in des Königs Urkunden vom 5. und 15. Februar, B. F. 4300 und 4309.

² M. G. Leg. II, 301; Huill.-Bréh. IV, 636.

³ Vgl. außer dem schon zitierten Aufsatz von Winkelmann über König Heinrich in den Forsch. z. d. Gesch. I, 25 ff. besonders die Arbeit von Mohden, der Sturz Heinrich VII., an demselben Orte XXII, 350 ff.

⁴ Huill.-Bréh. IV, 682 f.

⁵ B. F. 4309.

⁶ Cod. dipl. Lub. I, 1, 57 und 58; vgl. oben S. 60.

des Erlauchten von Meissen, teil, der die Schwägerin Albrechts, Constanze von Oesterreich, heimführte. Die Festlichkeiten wurden auf den Feldern bei Stadelau unweit Wien von dem Bruder Constanzes, Herzog Friedrich dem Streitbaren, und ihrer Mutter, der Herzogin Theodora, veranstaltet. Außer Herzog Albrecht, dessen Teilnahme an der Hochzeit bei seiner Verwandtschaft mit der Braut wie mit dem Bräutigam sehr erklärlich ist, hatten sich viele andere fürstliche Gäste eingefunden.¹ Noch einmal erschien dann Herzog Albrecht am Hofe König Heinrichs, als dieser — es war noch vor seiner offenen Empörung — im Juli 1234 in Altenburg sich aufhielt.² Bald darauf, im September, pflanzte Heinrich offen die Fahne der Empörung auf; seitdem nied Albrecht, wie alle größeren weltlichen Fürsten, den Hof des Königs; war er doch als Garant des Friauler Vertrages vom Jahre 1232, weil Heinrich sein Gelübde gebrochen hatte, von selbst seines Treuschwures ledig und dem Kaiser zum Beistande gegen den König verpflichtet. Am 29. Januar erließ Friedrich II. von Baroli aus ein Schreiben an die deutschen Fürsten, in dem er sie wegen ihrer Treue belobte und sie aufforderte, seinem Sohne Widerstand zu leisten und ihm selbst demnächst ins Friaul entgegenzukommen.³ Albrecht bewies durch sein Verhalten, daß er sich seiner Pflicht gegen den Kaiser bewußt war; zwar kam er diesem, der im April 1235 von Italien aufgebrochen war, nicht bis ins Friaul entgegen, aber er traf mit ihm im Juli in Nürnberg zusammen.⁴ Dorthin sandte König Heinrich, den bei des Kaisers Anrücken seine Anhänger verließen, Boten, die ein Sühnegeisich und die Erklärung überbrachten, daß der König zur bedingungslosen Unterwerfung bereit sei.⁵ Der Kaiser verichob die endgültige Entscheidung über das Schicksal seines Sohnes bis zu seinem Aufenthalt in Worms, wo er seine Hochzeit mit der englischen Prinzessin Matilla zu feiern beschlossen hatte. Ob Herzog Albrecht von Nürnberg aus den Kaiser nach Worms begleitet hat und so Zeuge der Abiegung Heinrichs und der Vermählung Friedrichs gewesen ist, vermögen wir mit Sicherheit nicht festzustellen, da uns Namen⁶ solcher Fürsten, die in Worms

¹ Contin. Admunt. M. G. IX, 593, Cont. Sauerue. II, M. G. IX, 638; vgl. Tittmann, Heinrich der Erlauchte, S. 170 f.

² Albrecht ist mit seinem Bruder Heinrich zusammen Zeuge in Matilla Heinrichs aus Altenburg am 3., 5., 10. Juli datierten Urkunden B. F. 4331, 33, 35.

³ B. F. 2075.

⁴ Albrecht ist Zeuge in einer Juni 1235 in Nürnberg ausgestellten Urkunde Friedrichs, B. F. 2096.

⁵ Huill.-Bréh. IV, 946.

⁶ Der Bischof von Hildesheim sagt in einem Briefe an den Papst im allgemeinen, daß die Hochzeit coram multis principibus, archiepiscopis,

um den Kaiser waren, von den Schriftstellern nicht genannt werden und Urkunden Friedrichs aus Worms nicht vorhanden sind; aber bei der Stellung, die er zum Kaiser einnahm, spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß er ihm nach Worms gefolgt ist und an den Hochzeitsfeierlichkeiten teilgenommen hat. Schon von Nürnberg aus hatte Friedrich II. einen großen Hoftag auf den 15. September nach Mainz angesagt zur Herstellung des Friedens und der Rechtszustände des ganzen Reiches.¹ In der glänzenden Versammlung, die sich um den Kaiser scharte — es sollen fast sämtliche Reichsfürsten in Mainz anwesend gewesen sein² — fehlte auch Herzog Albrecht von Sachsen nicht. Vermögen wir auch nicht im einzelnen seine Thätigkeit auf dem Reichstage zu verfolgen, so läßt sich doch soviel im allgemeinen sagen, daß er zweifellos an allen wichtigen Vorgängen dort beteiligt war.

Was zunächst Friedrichs Thätigkeit zur Wiederherstellung des Rechtszustandes in Deutschland betrifft, so ging aus seinen Beratungen mit den Fürsten das berühmte Reichsgesetz vom August 1235 hervor, das, in lateinischer und deutscher Ausfertigung erlassen, der Ausgangspunkt für die künftige Entwicklung des Reichsrechtes geworden ist.³

Neben der Wiederherstellung des öffentlichen Rechtszustandes war die endgültige Ausöhnung zwischen Staufern und Welfen das folgenreichste Ergebnis des Mainzer Reichstages. Am 21. August entsagte Otto von Lüneburg mit gebeugtem Knie vor dem Kaiser allem Haß und Groll gegen das staufische Haus und übertrug dem Kaiser sein Eigengut Lüneburg; dieses Gebiet vereinigte der Kaiser mit dem Gebiet von Braunschweig, auf das er seit dem Tode des Pfalzgrafen Heinrich von Braunschweig Ansprüche erhob, weil er dessen Töchtern ihre Erbanprüche abgekauft hatte, und schenkte diesen ganzen Länderkomplex dem Reiche als ein verlehnbarees Reichsgut. Dieses Reichsgut erhob Friedrich mit Zustimmung der Fürsten zu dem neuen Herzogtume Braunschweig-Lüneburg und übergab es vor zahlreichen Zeugen, unter ihnen Herzog Albrecht von Sachsen, als ein in männlicher

episcopis, ducibus, marchionibus, baronibus et nobilibus multis hattgefunden habe, Huill.-Bréh. IV, 730. Ich vermute, daß Albrecht einer der duces war.

¹ Der Zweck des Reichstages ist angegeben in Friedrichs Schreiben aus Nürnberg, B. F. 2098, und in der Urkunde für den neuen Herzog von Braunschweig heißt es: pro reformatione totius terre status indicta Moguntie curia generali.

² Chron. reg. Col. ed. Waitz, S. 267.

³ M. G. Leg. II, 313, Huill.-Bréh. IV, 740; vgl. B. F. 2100 Winkelman, Gesch. Nr. II., 474 ff., Schirmacher, Nr. II., II, 318 ff.

und weiblicher Linie erbendes Reichsfürstenthum an Otto, den neuen Herzog und Reichsfürsten.¹ In der Theorie bedeutete diese Errichtung der welfischen Herzogsgewalt eine Schwächung der sächsischen Herzogsgewalt der Askaniern. Denn da die Welfen durch den Sturz Heinrichs des Löwen in den Stand der Edlen zurückgefallen waren, stand von Rechts wegen die Herzogsgewalt im welfischen Herrschaftsgebiet den Askaniern zu; thatsächlich hatten sie aber nie daselbst herzogliche Rechte ausüben können. Wir hören daher auch nichts davon, daß Herzog Albrecht Einspruch gegen diese Erhebung des Welfen in den Reichsfürstenstand, durch die eine sich der Reichsordnung einfügende Form für die Uebung der thatsächlichen Gewalt der Welfen gefunden war, erhoben hätte; im Gegentheil finden wir seitdem die früheren Feinde, den Askaniern Albrecht und den Welfen Otto, im besten Einvernehmen miteinander.²

Eine dritte Aufgabe des Kaisers auf dem Mainzer Reichstage bestand darin, einen Reichskrieg gegen die Lombarden, die sich mit dem rebellischen deutschen Könige verbündet hatten, beschließen zu lassen. Auch dies gelang ihm; am 24. August konnte er dem Papste Gregor schreiben, daß alle versammelten Fürsten und Großen sich an Eidesstatt verpflichtet hätten, Mitte April des kommenden Jahres sich zur Heerfahrt gegen die Lombarden einzufinden zu wollen.³

Da Herzog Albrecht nach dem Schluß des Reichstages nicht, wie mehrere andere Fürsten, z. B. sein Schwager Heinrich von Thüringen, den Kaiser nach Hagenau begleitete,⁴ müssen wir annehmen, daß er von Mainz aus in seine Lande sich begeben hat. Vielleicht fällt in diese Zeit eine Urkunde, in der er den von Seiten seines Lehnsmannes, des Grafen Heinrich von Hoya, geschehenen Verkauf einiger Lehngüter in Dufelborch, welche er selbst vom Reiche zu Lehen getragen hatte, an das Kloster Mariensee genehmigte.⁵ Noch einmal treffen wir aber Herzog Albrecht in der Umgebung des Kaisers, als dieser Ende Oktober 1235 in Augsburg Hof hielt.⁶ Hier sollte gegen Albrechts

¹ Die Belehnungsurkunde steht M. G. Leg. II, 318, Huill.-Bréh. IV, 754. Ueber die vorhergegangenen Unterhandlungen s. Bauch, die Markgr. Joh. I. und Otto III., S. 26 ff.

² v. Kobbe, Gesch. d. Herzogth. Saanenburg, I, 301

³ Huill.-Bréh. IV, 759, B. F. 2107.

⁴ Albrecht fehlt wenigstens in der Zeugenreihe der von Friedrich in Hagenau ausgestellten Urkunde, B. F. 2108.

⁵ v. Hohenberg, Calenberg. Urth. V, 32. Die Urkunde ist ohne Datum und Jahr; sie fällt aber, wie eine entsprechende Urkunde des Grafen von Hoya aus dem Jahre 1235 a. a. S. V, 41 beweist, in dieses Jahr.

⁶ Herzog Albrecht ist Zeuge in Friedrichs aus Augsburg Oktober und November datierten Urkunden, B. F. 2119 und 2125.

Schwager, Herzog Friedrich von Oesterreich, verhandelt werden, gegen den die heftigsten Klagen seitens der benachbarten Fürsten wegen seiner Gewaltthätigkeiten beim Kaiser eingelaufen waren. Derselbe erschien aber so wenig auf dem Hofstage zu Augsburg, wie auf dem folgenden zu Hagenau, wohin er von neuem vorgeladen war.

Auf den 24. Juni 1236 war vom Kaiser der Abmarsch nach Italien festgesetzt worden. Aber trotz ihres dem Kaiser auf dem Mainzer Reichstage gegebenen Versprechens erschienen in Augsburg, dem Sammelpunkte des nach Italien rückenden Heeres, verhältnismäßig wenige Fürsten; ob Herzog Albrecht, der nach dem Wortlaut des kaiserlichen Briefes sich auch eidlich gebunden hatte, sich unter diesen befunden hat, kann fraglich erscheinen; allerdings ist er Zeuge in einer Urkunde Friedrichs II., die Juli 1236 aus Augsburg datiert ist, indessen ist auf die Zeugenreihe derselben kein Verlaß.¹ Jedenfalls steht so viel fest, daß Albrecht weder an des Kaisers Zug in die Lombardei (Juli 1236), noch an der Vollstreckung der Reichsacht gegen den in Augsburg geächteten Herzog von Oesterreich teilgenommen hat, zu der von norddeutschen Fürsten nur Markgraf Otto von Brandenburg herangezogen wurde.

Seit dieser Zeit begegnen wir bei Herzog Albrecht einer viel geringeren Teilnahme an den allgemeinen Reichsangelegenheiten als bisher. Die Erklärung hierfür ist aber nicht in einem Wechsel der politischen Gesinnungen Albrechts, sondern in den Zuständen des Reichs zu suchen, wie sie sich bei der langen Abwesenheit des Kaisers von Deutschland gestalteten. Des letzteren Sohn Konrad, der im Februar 1237 bei einer vorübergehenden Anwesenheit des Kaisers in Deutschland auf dessen Bitte von den Fürsten in Wien zum König gewählt wurde — Herzog Albrecht befand sich eben so wenig unter den Wählern Konrads in Wien wie unter den Fürsten, die im Juni 1237 in Speier zu der Wahl ihre Zustimmung gaben — war zu jung, um fest und sicher die Zügel der Regierung zu führen und die deutschen Fürsten zu einer größeren Thätigkeit im Dienste des Reichs

¹ B. F. 2182 macht darauf aufmerksam, daß in der Urkunde viele Zeugen erscheinen, für deren Anwesenheit in Augsburg sonst jedes Zeugnis fehlt, während andere Fürsten, deren Anwesenheit in Augsburg wir anderweitig erfahren, fehlen. Nicker will die Urkunde in den Mai und in die Gegend von Mainz setzen, da ihre Zeugenreihe große Ähnlichkeit mit einer Mai 1236 in Würzburg ausgestellten Urkunde (B. F. 2167) zeigt. Herzog Albrecht ist aber im Mai sonst auch nicht bei Friedrich nachzuweisen. Sollte er vielleicht in Augsburg am Hofe Friedrichs erschienen sein, um sich von der Teilnahme am italienischen Zuge entbinden zu lassen, und sein Name in der Zeugenreihe nach der Beurkundung hinzugefügt sein?

heranzuziehen, und der ihm zur Seite gesetzte Reichsverweiser, Erzbischof Siegfried von Mainz, war seiner Stellung auch nur wenig gewachsen. Daher führten die einzelnen Teile des Reiches ein Sonderleben, und die Fürsten wandten, soweit sie nicht durch Fehden untereinander in Anspruch genommen waren, ihre Thätigkeit hauptsächlich ihren eigenen Landen zu. So scheint Herzog Albrecht in den Jahren 1237 und 1238 sich um die Angelegenheiten des Reichs nicht viel gekümmert zu haben; dagegen liegen uns aus diesen Jahren in einer verhältnismäßig großen Zahl die urkundlichen Zeugnisse seiner landesherrlichen Thätigkeit vor.

Am 23. April 1237 bestätigte Albrecht in Lauenburg die Schenkung einiger Güter in Alten-Gamme (in den Vierlanden) durch den Geistlichen Segewin und dessen Schwester Alburgis an die Marienkirche zu Hamburg.¹ Am 28. Mai erneuerte und bestätigte er die Ueberlassung der ihm vom Grafen Bederich von Belsig resignierten Kirche zu Borne an das Kloster Mölbigk.² Zu dieselbe Zeit wird eine in Magdeburg ausgestellte Urkunde gehören, durch die Albrecht dem von ihm gestifteten Kloster Plöbke einen neuen Beweis seiner Gunst gab: er überwies demselben nämlich fünf ihm von seinem Truchseß Dietrich und von den Gebrüdern von Michow aufgelassene Hufe Landes zu Sibbesdorf.³ Zeigen uns die letzten beiden Urkunden den Herzog in seinem Stammlande an der Mittelelbe thätig, so führen uns die folgenden wieder nach seinem neuerworbenen Gebiet an der Unterelbe. Am 26. Oktober gewährte er dem Marienkloster Reinfeld die zollfreie Durchfuhr eines Salzrahms jährlich durch sein Land.⁴ In Raseburg bestätigte er am 3. November die Uebertragung des Dorfes Eismar an das St. Johanniskloster in Lübeck aus einem vom Kloster mit des Herzogs Lehnsmanne, dem Grafen Adolf von Holstein, gemachten Tausche.⁵ Diese Anwesenheit Albrechts in Raseburg scheint das Kapitel der dortigen Kirche benutzt zu haben, um sich eine Gunst von ihm zu erwirken: er bestätigte 1237 den Verkauf des Werders Campeas seitens des Grafen Gunzel von Schwerin an den inzwischen verstorbenen Bischof Gottschalk von Raseburg und überließ der dortigen Kirche die Gerichtsbarkeit über den Werder.⁶ Endlich wird aus dem Jahre 1237 ein Diploma Alberti Ducis Saxomni Ingrorum et Westphalorum et Domini

¹ Hamb. Urth. Nr. 507; Haffe, Schlesw. Volk. Urth. I, 553.

² v. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt II, 133; vgl. oben S. 12, 3.

³ Cod. dipl. Anh. II, 135; Reg. archiep. Magd. II, 1080.

⁴ Haffe a. a. S. I, 556.

⁵ Haffe a. a. S. I, 557. Cod. dipl. Lub. I, I, 79.

⁶ Meßenb. Urth. I, 460; Haffe a. a. S. I, 559. Der Werder Campeas lag im Schatsee.

Nordalbingiae super terminos Havichhorst (Havighorst im Kirchspiel Steinbeck) erwähnt.¹

Auch im Jahre 1238 erhielt die Rakeburger Kirche durch ihren Patron, den Herzog Albrecht, mehrere Vergünstigungen; am 5. März bestätigte er eine Schenkung des verstorbenen Grafen Bernhard von Rakeburg, der ihr das Dorf Walfszfeld (im Kirchspiel Rüsse in Lanenburg) übertragen hatte² und am 14. April bestätigte er bei seiner Anwesenheit in Rakeburg dem dortigen Domkapitel einige Besitzungen, so die Grenzen und Rechte von Könnitz, den Holzschlag im herzoglichen Walde Campowe und die Fischerei im See Lentsecowe, die Höfe Ziethen und Clotesvelde, das Dorf Schwarzensee und die Kirche Schlagsdorf; auch wurde dem Propst und den Geistlichen die Gerichtsbarkeit in geringeren Sachen zugesichert, während in peinlichen Fällen zwei Dritteile der Bußgelder dem Propst, das übrige dem herzoglichen Schutzwogte zufallen sollte.³ Kurz zuvor hatte er am 4. April dem Marienkloster in Reinbeck in Bethätigung seines frommen Sinnes zu seinem, seines Vaters und seiner Vorfahren Seelenheil die Hälfte des Dorfes Reinbeck und ganz Mollenrode mit allem Recht und Zubehör geschenkt und auch in die Schenkung des Grafen Adolf von Holstein, nämlich die andere Hälfte des Dorfes Reinbeck jenseits der Bille, eingewilligt.⁴ Die beiden zuletzt erwähnten Urkunden sind noch besonders deswegen interessant, weil in ihnen als Zeuge ein Sohn Herzog Albrechts erscheint, der nach seinem Großvater den Namen Bernhard erhalten hatte; derselbe muß bald darauf gestorben sein, da er nicht wieder unter den Zeugen genannt wird, wie wir überhaupt von seiner Existenz nur durch diese beiden Urkunden wissen. Auch aus dem Jahre 1239 sind uns urkundliche Zeugnisse erhalten über Vorteile, die Klöstern aus Albrechts Freigebigkeit zufließen. Am 27. September schenkte er auf Bitten seines Lehnsmannes, des Grafen von Stotel oder Stoltenbroke, dem Kloster Walsrode Güter zu Marren (Amt Wilsen an der Lüne), die der Graf von ihm zu Lehen hatte,⁵ und am 12. Dezember bedachte er das Kloster Loccum mit fünf Hufen, die ihm Reinbert von Münchhausen aufgelassen hatte.⁶

Einer Teilnahme Herzog Albrechts an den Reichsangelegenheiten begegnen wir zunächst wieder in dem zwischen Kaiser und

¹ Haffe a. a. O. I, 562.

² Meßlenb. Urth. I, 480; Haffe a. a. O. I, 566.

³ Meßlenb. Urth. I, 482; Haffe a. a. O. I, 568.

⁴ Meßlenb. Urth. I, 481; Haffe I, 567.

⁵ v. Hodenberg, Lüneb. Urth., Urth. d. Klost. Walsrode, Nr. 28.

⁶ v. Hodenberg, Calenb. Urth. III, Nr. 77.

Papst neu ausgebrochenen Kampfe. Nachdem die Versuche, durch Unterhandlungen die Streitpunkte zwischen den beiden obersten Gewalten der Christenheit zu beseitigen, gescheitert waren, hatte der Papst den letzten Schritt gethan und am 20. März 1239 über Friedrich II. den Banu verhängt. Es war von der höchsten Wichtigkeit, welche Stellung die deutschen Fürsten in dem Kampfe einnehmen würden. Um sich gegen die in der Bannbulle ausgesprochenen Beschuldigungen zu rechtfertigen, berief der Kaiser die Fürsten zum 1. Juni 1239 zu einer Versammlung nach Eger, zu deren Abhaltung König Konrad in Begleitung des Reichsverweisers erschien. Auf dem Reichstage wurde beschlossen, eine Versöhnung zwischen Kaiser und Papst zu versuchen.¹ Unter den Fürsten, die von Albert Behaim, dem päpstlichen Agenten in Deutschland, als Teilnehmer an dem Fürstentage in Eger genannt werden, befindet sich Herzog Albrecht von Sachsen nicht;² gleichwohl schloß er sich, als im Frühling des Jahres 1240 der in Eger gefaßte Beschluß zur Ausführung kam, dem Vermittlungsversuche an. Die Fürsten teilten in besonderen, aber zum Teil gleich oder ähnlich lautenden Schreiben dem Papste ihre Ansichten und Wünsche mit; als Ueberbringer derselben wählten sie den neuen Deutschordensmeister Konrad, den Bruder des thüringischen Landgrafen Heinrich Raspe, der zur Vermittlerrolle besonders geeignet zu sein schien.³

Man hat darauf hingewiesen,⁴ daß, wenn man den Inhalt der Schreiben, die damals von den deutschen Fürsten an den Papst gerichtet wurden, vergleicht, die Großen ihrer Haltung nach sich in drei Klassen scheiden lassen. Die eine Klasse, die die meisten geistlichen Fürsten umfaßte, wollte im Falle, daß keine Ausöhnung zu stande käme, sich auf Seite des Papstes stellen; die zweite, in ihr die meisten weltlichen Fürsten, schrieb bei aller Ergebenheit gegen den Papst mit entschiedener Betonung ihrer Pflicht gegen den Kaiser, dessen Rechte sie stets anerkennen würde; die dritte endlich vermied klüglich, über die Haltung, die sie in Zukunft zu beobachten gedachte, etwas verlauten zu lassen; zu ihr gehörten namentlich die norddeutschen Fürsten, die Brandenburger Markgrafen, Herzog Otto von Braunschweig und Herzog Albrecht von Sachsen. Dieser

¹ Annal. Erphord. M. G. XVI, 31.

² Die Aventinischen Excerpte aus den Alten des Albert Behaim, herausgegeben von Göller, Bibl. d. literar. Ver. in Zuttaart, XVI, 5 f.

³ Der bisherige Vermittler zwischen Kaiser und Papst, Hermann von Salza, war am 20. März 1239 gestorben. Ueber die Wahl Konrads, übrigens des Schwagers Herzog Albrechts, als Vermittler vgl. Rauch, Joh. I. und Otto III., S. 37.

⁴ Rauch a. a. S.

bat unter Hinweis auf die Verwirrung, die aus der Zwietracht zwischen Kaiser und Papst für die ganze Christenheit hervorgehe, den Papst inständig, mit dem Kaiser eine Einigung herbeizuführen und zu diesem Zwecke sich den Deutschordensmeister Konrad als Vermittler gefallen zu lassen.¹ Das Schreiben Albrechts ist ohne Angabe der Zeit und des Ortes der Abfassung; wegen der Ähnlichkeit des Inhalts möchte ich vermuten, daß es ungefähr gleichzeitig mit dem der Brandenburger Markgrafen anzusehen ist, dessen Abfassungszeit in den Mai 1240 fällt.² Bezüglich des Ortes fehlt jeder Anhaltspunkt; nur soviel läßt sich sagen, daß die Bemerkung Nickers,³ daß die Schreiben der meisten Fürsten in Gegenwart König Konrads auf dessen Umherzuge im Reiche abgefaßt seien, auf Albrechts Schreiben nicht zutrifft, da Konrad nicht in das Gebiet Albrechts kam und dieser an Konrads Hofe in dieser Zeit nicht nachweisbar ist. Urkunden zur Feststellung von Albrechts Itinerar fehlen uns aus dem Jahr 1240; doch wird sich in demselben ein Aufenthalt in Nordalbingien ergeben aus einer in Lübeck 1240 ausgestellten Urkunde, in der die Gebrüder Barkentien auf Wunsch des Herzogs von Sachsen allen Kaufleuten die Benutzung der Fährre bei Barkentien⁴ erlauben und freien Durchzug auf der Hamburger Straße in ihrem Gebiet gewähren.⁵ In diese Zeit gehört vielleicht auch eine undatierte Urkunde, in der Herzog Albrecht den Lübeckern sicheres Geleite erteilt und jedermann zur Beschirmung derselben auffordert.⁶

Wie Herzog Albrecht sich in seinem Vermittlungsschreiben nach keiner Seite hin die Hände gebunden hatte, so scheint er überhaupt in dem Streite zwischen Kaiser und Papst eine sehr zurückhaltende Stellung eingenommen zu haben. Wir sind über die Versuche der päpstlichen Partei, in Deutschland eine antistaufische

¹ M. G. Leg. II, 336; Huill.-Bréh. V, 990; B. F. W. 11266.

² Bauch a. a. O. S. 38, 1.

³ Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch. III, 338.

⁴ Ueber die Stecknitz.

⁵ Cod. dipl. Lub. I, 1, 89, Hanseat. Urkb. I, 298, Haffe, Echtesw.-Hofst. Urk. I, 604. Ueber die Bedeutung des Privilegiums für den Handel Lübecks vgl. Hanf. Geschbt. 1872, 70 ff. Zeitschr. der Gesellsch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. V, 352 f., VI, 125 f. und 218.

⁶ Cod. dipl. Lub. I, 1, 161, wo die Urkunde zwischen 1237 und 1250 angelegt, aber gesagt wird, daß sie wahrscheinlich noch vor einer Urkunde Albrechts aus dem Jahre 1241 (Cod. dipl. Lub. I, 1, 91; s. unten S. 73) ausgestellt ist. Haffe a. a. O. I, 622, setzt sie „um 1241“, Höfstaum, Hanseat. Urkb. I, 301, „um 1240“ an. Nur 1240 verzichtete Herzog Albrecht auch auf die von der Äbtissin Gertrud von Quedlinburg bisher von ihm zu Lehen getragene Vogtei über die jenseits des Moores gelegenen Güter des Stiftes Quedlinburg, v. Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 178, v. Rütverstedt, Reg. arch. Magd. I, p. 518. (Im Quedlinburger Urkundenbuche steht die Urkunde Albrechts).

Koalition zusammenzubringen und mit deren Hilfe einen Gegenkönig aufzustellen, ziemlich gut durch die Berichte Albert Behaims unterrichtet; nirgends wird von ihm Herzog Albrecht von Sachsen erwähnt, weder unter den päpstlichen Anhängern, noch unter den von dem päpstlichen Agenten wegen ihrer treuen kaiserlichen Gesinnung in den Bann gethanen Fürsten, unter denen sich auch norddeutsche befanden, wie der Erzbischof von Magdeburg, der Landgraf Heinrich von Thüringen, Herzog Albrechts Schwager, und Markgraf Heinrich von Meissen.¹ Wir finden denn auch, daß sowohl der Papst wie der Kaiser mit ihm in dieser Zeit in Verkehr standen.

Am 31. August gab der Papst seine Einwilligung zur Ehe zwischen Kutta oder Judith, der Tochter aus Herzog Albrechts erster Ehe mit Agnes von Oesterreich,² und Erich, dem ältesten Sohne König Waldemars II. von Dänemark,³ die im vierten Grade mit einander verwandt waren und deshalb der päpstlichen Erlaubnis zur Verheiratung bedurften. Und als nach dem Tode des Deutschordensmeisters Konrad († 27. Juli 1240) die Vermittlung der deutschen Fürsten zwischen Kaiser und Papst erfolglos blieb und als letzterer am 9. August ein Konzil auf nächste Ostern (31. März 1241) zur „Beratung wichtiger Angelegenheiten der Kirche“ anschied, da richtete er auch an den Herzog Albrecht die Aufforderung, zu diesem Termine Boten zu ihm zu schicken.⁴ Daß aber der Kaiser den Sachsenherzog als seinen Anhänger betrachtete, geht daraus hervor, daß er das Schreiben, das er am 13. September 1240 als Antwort auf die Berufung des Konzils an die Fürsten erließ, speziell auch an Herzog Albrecht

¹ Avent. Excerpte S. 10 und 19.

² Chron. princ. Sax. M. G. XXV, 476.

³ M. G. Ep. pont. I, 658; Fothast 10781; B. F. W. 7256. Die Ehe wurde am 9. October geschlossen, Ann. Stad. M. G. XVI, 365; Ericus, rex Daciae, iunior duxit filiam ducis Alberti de Anhalt die Dyomisii; vgl. auch Ann. Ryens. M. G. XVI, 107. Hoffm. Heimbr. M. G. S. Chr. II, 630, Annal. Soran. M. G. XXIX, 183. Sigtunens. a. a. S., 217, Chron. Dan. Sialand. a. a. S., 211, wo Albrecht comes de Saxonia heißt und Ann. Island. a. a. S., 261, die Kutta die Tochter Heinrich ducis Anhaltini nennen. Wenn der Papst als Zweck der Ehe die Beilegung der zwischen dem Könige und dem Herzog ausbrochenen Zwietracht hinstellt, so bezieht sich das jedenfalls auf die früheren, im Nordalbingien geführten Kämpfe (S. oben S. 53, 3 und 4), denn von einer späteren Feindschaft wissen wir durchaus nicht. Ein analoger Fall liegt vor, wenn Innocenz IV. dem Herzog Albrecht die Heirat mit Helene von Braunschweig bewilligt behufs Verteilung des Friedens zwischen Albrecht und Otto von Braunschweig, Ep. pont. II, 19, B. F. W. 7171, auch zwischen ihnen ist soviel wir wissen, seit 1229 der Friede nicht gestört worden.

⁴ Ep. pont. I, 682, B. F. W. 7311.

sandte.¹ Da uns von einem Abfall des letzteren von der Sache des Kaisers nichts berichtet wird, er andererseits aber auch an den Kämpfen, die seit dem Ende des Jahres 1241 als Folge der Entzweiung des Kaisers mit der Kirche ausgebrochen waren, keinen thätigen Anteil auf staufischer Seite nahm, so wird man Herzog Albrecht in dieser Zeit als einen passiven Anhänger der Hohenstaufen bezeichnen dürfen.²

Eine Folge der schwachen Regierung König Konrads waren die vielfachen Fehden, die unter den deutschen Fürsten ausbrachen. So lagen seit dem Jahre 1240 die Brandenburgischen Markgrafen mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten von Meissen im Kriege, der wahrscheinlich durch Erbstreitigkeiten veranlaßt war.³ In diesen Krieg waren fast alle norddeutschen Fürsten verwickelt: Herzog Otto von Braunschweig, der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Halberstadt und auch Graf Heinrich von Anhalt. Von einer Teilnahme Herzog Albrechts an den Kämpfen, die sich mehrere Jahre, bis 1245,⁴ hinzogen, wird uns nichts berichtet. Dagegen versuchte er, der als Verwandter sowohl der Brandenburger Markgrafen wie Heinrichs des Erlauchten eine geeignete Persönlichkeit zur Vermittlung war, zwischen den Gegnern Frieden zu stiften, freilich ebenso vergeblich wie der König von Böhmen und der Herzog Otto von Braunschweig. Dem Bemühen zweier Dienstmannen, Gottfrieds von Weddingen und Burchards von Irleben, gelang es endlich, den Frieden zu vermitteln.⁵

Dieser Krieg der norddeutschen Fürsten untereinander erfuhr eine Unterbrechung durch ein Ereignis, das ganz Deutschland in Schrecken setzte und besonders den Osten des Reiches mit schweren Gefahren bedrohte, durch den Einbruch der Mongolen in Ungarn und Schlesien. Auf die Kunde von dem Siege derselben über den Herzog Heinrich von Liegnitz (9. April 1241) hielten die deutschen Fürsten einen Reichstag in Wierseburg ab und beschloßen,

¹ M. G. Leg. II, 337, Huill.-Bréh. V, 1039.

² Ein Schreiben Friedrichs II. aus dem September 1241, in dem er einem Fürsten sein Vertrauen ausdrückt, daß er als sein Blutsverwandter sich seiner und des Reiches Sache besonders annehmen werde, und ihn auffordert, alles, was gegen ihn in Deutschland betrieben werde, zu hindern, trägt in einer Handschrift die Adresse: *duci Saxoniae*; es ist wahrscheinlich aber an den Landgrafen von Thüringen gerichtet gewesen, vgl. B. F. 3231.

³ So Bauch a. a. O. S. 41. Hauptquelle für den Krieg ist die Sächs. Weltchr. M. G. D. Chr. II, 253 f.

⁴ Bauch a. a. O. S. 45.

⁵ Sächs. Weltchr. S. 254: *Dat orloge waretē damnoch allewile; dat ne machte neman vorsonen, noch de koning van Behem, noch de hertoge van Sassen, noch de hertoge van Brunswic. Do reden tosamenē twe dienstman, here Godevrid van Weddinge unde here Borchart van Irekesleve, unde makeden ene evenunge.*

das Kreuz predigen zu lassen gegen die Mongolen.¹ Ist es schon an sich wahrscheinlich, daß Herzog Albrecht, dessen Land in erster Linie mit bedroht war, auf diesem Tage anwesend war, so wird diese Vermutung noch gestützt durch sein Itinerar. Am 4. März 1241 schenkte er in Bergedorf dem Kloster Meinbeck das Dorf Talkan (in Lauenburg);² am 12. März erließ er den Lübeckern den bisherigen Zoll und versprach jedermann sicheres Geleite auf der Straße zwischen Lübeck und Hamburg und umgekehrt gegen Erlegung eines gewissen Geleitzgeldes.³ Während Herzog Albrecht bis Mitte März also in Nordalbingien nachweisbar ist, hatte er bald nach dem Merseburger Fürstentage, der kurz vor dem 25. April gehalten wurde,⁴ am 7. Mai auf dem Königstein an der Elbe eine Zusammenkunft mit König Wenzel von Böhmen,⁵ der nach der Schlacht bei Liegnitz jeden Versuch der Mongolen, durch die Glaser Pässe in Böhmen einzudringen, mit Erfolg zurückgewiesen hatte und nach deren Abzug nach Mähren anfangs Mai nach Böhmen zurückgekehrt war. Vermutlich war auch diese Zusammenkunft, an der noch der Bischof von Meißen und der Graf von Brehna teilnahmen, durch die noch nicht beseitigte Mongolengefahr veranlaßt; wenigstens fehlt uns zur Annahme eines anderen Grundes jede Unterlage.

Die allgemeine Not und Gefahr zwang die deutschen Fürsten noch einmal für kurze Zeit zum Frieden und zur Eintracht. König Konrad nahm zu Pfingsten 1241 in Eßlingen mit vielen Fürsten das Kreuz; hierauf schrieb er den Fürsten und Herren in den niederen Landen, daß er bis 1. Juli sein Heer bei Kürnberg zusammenziehen und dann zugleich mit ihnen gegen den Feind vorrücken wolle.⁶ Der König seinerseits hielt den Termin inne; am 16. Juli stand er bei Weiden an der oberen

¹ Säch. Weltchr. a. a. S. 251: Do dise mere quemen to Dudsichome lande, de quemen to eneme dage to Merseburg vorsten unde herren vile unde worden to rade . . . Der Merseburger Tag wird, was Weiland, Ann. zu dieser Stelle der Säch. Weltchr., entgangen ist, auch erwähnt in einem Schreiben deutscher Dominikaner bei Math. Paris. M. G. XXVIII. 208.

² Haase, Schlesw. Hist. Hft. I, 610.

³ Cod. dipl. Lub. I, 1, 91; Hamb. Hftb. Nr. 521 (hier mit dem falschen Datum 10. August); Hanseat. Hftb. I, 397. Heber die Bedeutung der Urkunde für den Handel und über die mutmaßliche Ursache der Erteilung des Privilegs vgl. die sich gegenüberstehenden Meinungen Moppmanns in den Hanf. Geschft. 1872, 72, und in der Zeitchr. d. Ver. v. Hamb. Gesch. II, 113 f., VI, 411, und Haases in der Zeitchr. d. Gesch. v. Schlesw. Hftb. Lauenb. Gesch. V, 352, VI, 125 und 218.

⁴ Nachgewiesen von Nider, Mitt. d. Instit. v. orient. Gesch. III, 108.

⁵ Bezeugt durch eine Urkunde König Wenzels, Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 109, B. F. W. 11330a.

⁶ B. F. 1138.

Nab¹ und wenn wir einer Nachricht des Matthäus von Paris trauen dürfen, so wäre Herzog Albrecht von Sachsen zu ihm gestoßen.² Mit veränderter Sachlage — die Mongolen zogen sich aus Ungarn nach Rußland zurück — entfiel die Notwendigkeit der Heeresfahrt gegen sie und das deutsche Heer löste sich wieder auf. Nach Beseitigung der Gefahr, die von den Mongolen gedroht hatte, kehrten in Deutschland alsbald die früheren Zustände wieder zurück, und an Stelle der für kurze Zeit unter dem Drucke der gemeinsamen Not herbeigeführten Einigkeit traten Zwietracht und Kampf. An die Spitze der Opposition gegen den Kaiser traten jetzt die Erzbischöfe von Mainz und Köln; sie zur Unterwerfung zu bringen mühte sich Konrad während der folgenden Jahre (1242—1244) in wiederholten Kriegszügen vergeblich ab. Herzog Albrecht verhielt sich, wie alle nord- und ostdeutschen Fürsten, bei diesen Kämpfen völlig neutral. Er selbst war im Jahre 1242 in einen Streit mit der Stadt Soest verwickelt, wie wir aus einem Schreiben der Soester Bürger an die Stadt Lübeck wissen. Die Ursache und Veranlassung des Streites ist unbekannt; im Laufe desselben hatte Herzog Albrecht Bürgern von Soest Gut abgenommen. Für die geschädigten Soester verwandte sich Lübeck bei Albrecht, der nicht nur das abgenommene Gut zurück erstattete, sondern auch schriftlich der Stadt Soest einen Ausgleich vorschlug. Diesen war sie entschlossen anzunehmen; sie sandte eine Abordnung von Bürgern ab mit der Vollmacht, auf Grund der von Herzog Albrecht gemachten Bedingungen den Vergleich abzuschließen und gab derselben ein Schreiben an Lübeck mit, das neben dem Dank für die bisherigen Bemühungen bei Ausgleich des Streites die Bitte enthielt, die weiteren Verhandlungen unterstützen zu wollen.³ Wenn Soest in seinem Streit mit Herzog Albrecht Lübeck um seine Vermittelung

¹ B. F. 4439.

² Matth. Par. M. G. XXVIII, 205: Tertium (scil. exercitum habuit Fridericus II) cum Conrado filio suo, qui secum traxit exercitum inestimabilem et innumerabilem ex tota Alemannia . . . contra Tartaros, ipso eodem Conrado existente capitali, concomitantibus duobus Austriae, Saxonie, Baivarie et aliis magnatibus . . . Der Herzog von Oesterreich befand sich nachweislich nicht in Konrads Heer; es wird daher auch auf seine Angabe bezüglich Herzog Albrechts von Sachsen kein großes Gewicht zu legen sein.

³ Cod. dipl. Lub. I, 1, 97; Hans. Urkb. I, 325. Das Schreiben ist vom 1. Mai 1242 datiert; die Soester werden damals Herzog Albrecht in der Nähe von Lübeck vermutet haben. Am 15. Mai erteilte dieser in einer Urkunde, die keinen Ausstellungsort trägt, seinem Lehnsmanne Grafen Heinrich von Hoya die Eventualbelehnung mit den Gütern des Ritters Helmbert von Manen, v. Hodenberg, Hoya. Urkb. I, Nr. 6. Ueber die Familie v. Manen vgl. Lindner, die Remo, S. 185.

anruft, so ist es offenbar, daß zwischen letzteren beiden damals ein gutes Verhältnis bestanden haben muß, wie dasselbe für das Jahr 1241 durch Albrechts Urkunde vom 12. März bezeugt ist.¹ Wir werden daher einer späten Nachricht keinen Glauben schenken, nach der damals ein feindlicher Gegensatz zwischen beiden bestanden haben müßte, zumal sie auch sonst wenig Wahrscheinlichkeit besitzt. Im Jahre 1241 starb König Waldemar II. von Dänemark. Sein Nachfolger im Königreich wurde Herzog Albrechts Schwiegersohn Erich, während dessen Bruder Abel Herzog von Südsjælland wurde beziehungsweise blieb.² Zwischen beiden brach bald ein Krieg aus.³ Ueber dessen Veranlassung und Verlauf berichtet der alte dänische Historiker Smitvold, dem Christiani⁴ und Dahlmann⁵ in ihren Darstellungen gefolgt sind, folgendes: König Erich habe an Herzog Abel die Zustimmung gestellt, er solle ihm vermöge seiner Lehnspflicht helfen, die durch die Bornhöveder Schlacht verloren gegangenen Rechte Dänemarks an Holstein geltend zu machen. Dessen habe sich Abel, der seit 1239 Vormund seiner unmündigen Schwäger, der Grafin von Holstein, war,⁶ geweigert und so sei es zum Kriege zwischen dem König und seinem Bruder gekommen. Auf Seiten Abels hätten die mecklenburgischen Fürsten, der Erzbischof von Bremen und die Stadt Lübeck gestanden, während König Erich an seinem Schwiegervater, Herzog Albrecht von Sachsen, und Herzog Otto von Braunschweig Bundesgenossen gefunden habe. Letztere seien in das Gebiet der Gegner eingezogen, aber noch vor dem offenen Kampfe sei ein Vergleich und Friede geschlossen worden. Uns interessiert hier nur die Herzog Albrecht betreffende Nachricht. Ist es an sich sehr unwahrscheinlich, daß er, der durch den Sieg bei Bornhöved sich die Oberlehns Herrlichkeit über Holstein erkämpft hatte, dem König Erich dazu behilflich gewesen sein soll, diese Grafschaft wieder in Abhängigkeit von Dänemark zu bringen, so spricht gegen die Glaubwürdigkeit dieser Ueberlieferung ferner der Umstand, daß er mit Lübeck hätte in Feindschaft stehen müssen, was, wie wir gesehen haben, nicht der Fall war; außerdem trat Albrecht in demselben Jahre 1241 zu dem Grafen Johann von Holstein, dessen Vormundschaft Herzog Abel niederlegte, dadurch in ein näheres Verhältnis, daß er ihm seine noch sehr

¹ Eben S. 73. B.

² Dahlmann, Gesch. Dänem. I, 399.

³ Annal. Stad. M. G. XVI, 368, zum Jahre 1241. Annal. Ryens a. a. S. 108.

⁴ Gesch. d. Herzogt. Schlesw. u. Wollt. II, 298.

⁵ a. a. S.

⁶ Ann. Stad. M. G. XVI, 365.

jugendliche Tochter Elisabeth verlobte.¹ Daher glaube ich, daß die Nachricht von dem Bündnis Albrechts mit König Erich gegen den die Rechte Holsteins schützenden Herzog Abel in das Gebiet der Sage zu verweisen ist.

Eine Folge der Zurückhaltung, die Albrecht den Reichsaussagen gegenüber beobachtete, ist die Einförmigkeit der Ueberslieferung für seine Geschichte in den Jahren 1242—46. Bei den Schriftstellern dieser Periode finde ich ihn während dieser Jahre nirgends erwähnt; leider ist auch die Zahl der uns erhaltenen eigenen Urkunden Albrechts gerade in dieser Zeit eine äußerst geringe. Ich vermag nur eine nachzuweisen aus dem Jahre 1243,² in der er kundthut, daß Heinrich, der ehemalige Vogt in Wölfn, dem Kloster Reinfeld das herzogliche Lehen, nämlich Dorf Bälau, für 300 Mark verkauft hat und daß er selber es jetzt für weitere 50 Mark zu eigen überlasse, ausgenommen die auf den sieben Hufen des Dorfes ruhende Bede, den Heerbaum und die hohe Gerichtsbarkeit mit zwei Dritteln ihrer Einkünfte.

Gegen Ende desselben Jahres, am 14. Dezember 1243, hatten Herzog Albrecht und sein Schwager, Landgraf Heinrich von Thüringen, in Weisensfels eine Zusammenkunft mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten von Meissen; dieselbe ist uns nur durch eine Urkunde³ des letzteren bezeugt, aus der wir nichts über die Veranlassung der Zusammenkunft erfahren, und wir müssen daher dahingestellt sein lassen, ob die drei Fürsten durch politische oder verwandtschaftliche⁴ Gründe zusammengeführt waren.

Damals war Herzog Albrecht nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin Agnes von Thüringen wiederum verwitwet;⁵ aber

¹ Annal. Stad. M. G. XVI, 368; Holst. Heimchr. M. G. D. Chr. II, 631. Die Hochzeit fand erst im Jahre 1249 oder 1250 statt, s. Hamb. Urkb. I, 808, 13. Elisabeth, die von den Annal. Stad. als adhuc puellula bezeichnet wird, stammte aus Albrechts zweiter Ehe mit Agnes von Thüringen, Chron. princ. Sax. M. G. XXV, 476.

² Cod. dipl. Lub. I, 4, 1, Haffe, Schlesw.-Holst. Urk. I, 633. Die Urkunde, die ohne Angabe des Ortes der Ausstellung ist, erweist durch ihren Inhalt und durch die Zeugenreihe einen Aufenthalt Albrechts in Nordalbingien während des Jahres 1243.

³ Tittmann, Heimr. d. Erb. II, 186.

⁴ Die drei Fürsten waren mehrfach, durch Bande des Blutes und durch Verchwägerung, mit einander verwandt. Heinrich von Thüringen war der Onkel Heinrichs von Meissen, letzterer war ein Urenkel, Albrecht von Sachsen ein Enkel Albrechts des Bären. Alle drei Fürsten hatten dann nacheinander drei Schwestern, die Töchter Herzog Leopolds VI. von Oesterreich, geheiratet; endlich hatte Albrecht in zweiter Ehe die Schwester Heinrichs von Thüringen zur Frau gehabt.

⁵ Hantke, Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch. V, 218, setzt Agnes' Tod, deren Vermählung mit Albrecht er beweist, vgl. S. 57, 3, vermutungs-

noch fehlte ihm nach dem Tode seines Sohnes Bernhard ein männlicher Erbe und so ging er noch eine dritte Ehe mit Helene, Tochter Herzog Ottos von Braunschweig ein, die zuvor mit dem in jugendlichem Alter verstorbenen Landgrafen Hermann II. von Thüringen vermählt oder nur verlobt gewesen war.¹ Da Albrecht und Helene im vierten Grade mit einander verwandt waren — Helenes Mutter Mechthild war eine märkische Askanierin, die Schwester der Markgrafen Johann I. und Otto III. —, so bedurften sie zum Vollzug der Ehe der päpstlichen Einwilligung, die ihnen am 15. Mai von Innocenz gewährt wurde, „behuß Herstellung, wie es in dem Schreiben heißt, des Friedens zwischen den Herzögen Albrecht von Sachsen und Otto von Braunschweig, die lange im Kriege mit einander waren“.² Ueber den Vollzug der Ehe fehlt es uns an Nachrichten; doch ist anzunehmen, daß die Hochzeit nicht lange nach dem Eintreffen der päpstlichen Erlaubnis gefeiert sein wird.³ Die Vermählung Albrechts mit einer braunschweigischen Prinzessin, durch die der große Kreis der in Norddeutschland verwandten Fürsten eine neue Erweiterung erfuhr,⁴ ist der beste Beweis dafür, wie vollständig die Ausöhnung zwischen den früheren Feinden, dem Askanier Albrecht und dem Welfen Otto, gewesen war.

Inzwischen war die Hoffnung Kaiser Friedrichs, mit dem am 25. Juni 1243 neu gewählten Papste Innocenz IV. zu einem Frieden zu gelangen, fehlgeschlagen; dieser hatte sich vielmehr, um dem Machtbereich des Kaisers entrückt zu sein, heimlich aus Rom entfernt und über Genua nach Lyon begeben. Dorthin berief er ein Konzil, das am 28. Juni 1245 eröffnet wurde; in der dritten Sitzung desselben am 17. Juli 1245 erklärte Innocenz den Kaiser aller Ehren und Würden für verlustig,

weil er um 1240 an; er wird etwas später fallen, da Albrecht bei seinem Alter in Ermangelung eines männlichen Leibeserben nicht lange im Witwerstande geblieben sein wird.

¹ Landgraf Hermann II. starb am 3. Januar 1211, Annal. Erphord. M. G. XVI, 31. Seine Vermählung mit Helene von Braunschweig berichten Annal. Stad. M. G. XVI, 365, die den 9. October 1239 als Tag derselben angeben, Annal. Colon. M. G. XXII, 536, Chron. duc. de Brunsw. M. G. Z. Chr. II, 581. Cohn, Stammatal., Ann. zu Nr. 60, dem sich Mgen und Roget, Zeitschr. f. heß. Gesch. R. N. X, 296, 2, anschließen, bezweifelt die Vollziehung der Ehe wegen der Jugend Helenes, die 1239 nicht älter als 9 Jahre gewesen sei, und nimmt nur eine Verlobung an.

² Epist. pont. II, 19; B. F. W. 7171.

³ Cohn, Stammatal. Nr. 57, setzt sie „um 1246“ an. Die Thabade der Vermählung berichten, aber ohne Zeitangabe Chron. princ. Sax. M. G. XXV, 476; Braunschw. Heimdr. M. G. Z. Chr. II, 556; Chron. duc. de Brunsw. ebenda II, 581.

⁴ Pat. über diesen Verwandtenkreis und seine Bedeutung nur die Follitel Pauch, die Wartgr. Joh. u. Otto, Z. 539.

entband die Untertanen des ihm geleisteten Treueides, bedrohte alle, die ihm ferner anhängen würden, mit der Exkommunikation und forderte „die im Reiche, denen die Wahl eines Kaisers zukommt“, zur Erhebung eines Nachfolgers auf.¹

Kurz zuvor, im Juni bis Anfang Juli, hatte Friedrich in Verona einen Hoftag gehalten, der aber nur von oberdeutschen Fürsten besucht wurde.² Die niederdeutschen verhielten sich gleichgültig gegenüber den Parteien und suchten diese Zeiten der Verwirrung zur Vergrößerung und Verstärkung ihres Besitzes auszunutzen; in diesem Streben gerieten sie vielfach in Kämpfe miteinander und so hören wir im Jahre 1245 von Streitigkeiten, die den Erzbischof Wilbrand von Magdeburg und den Bischof Meinhard von Halberstadt entzweiten. Herzog Albrecht war zugegen, als die beiden Kirchenfürsten am 27. Oktober 1245 in Magdeburg einen Freundschaftsbund schlossen und sich über die Einsetzung eines Schiedsgerichts zur Entscheidung ihrer Streitigkeiten, deren Ursache wir übrigens nicht kennen, einigten.³

Um seiner Aufforderung an die deutschen Fürsten zur Wahl eines neuen Königs größeren Nachdruck zu verleihen, sandte der Papst unmittelbar nach dem Konzil zur Beschleunigung derselben einen besonderen Legaten, den erwählten Bischof Philipp von Ferrara, nach Deutschland. Einen Kandidaten für den Thron hatte er in dem bisherigen Reichsverweser, dem wankelmütigen Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen, gefunden, der schon im Frühling 1244 zur päpstlichen Partei übergetreten war.⁴ Am 21. April 1246 richtete Innocenz in zwei Schreiben⁵ die erneute Aufforderung an die deutschen Fürsten, einen neuen König zu wählen; das zweite war an die hervorragendsten Laienfürsten gerichtet, unter ihnen an Herzog Albrecht von Sachsen, und enthielt die Mahnung, sie möchten bedenken, mit welcher Verfolgung Friedrich II. die Kirche heimgesucht habe, sowie daß,

¹ Huill.-Bréh. VI, 1, 319, Fothast, Reg. pont. 11 733.

² Schirmacher, Friedrich II., IV, 138.

³ Herzog Albrecht ist Zeuge in der darüber ausgestellten Urkunde, Schmidt, Urth. d. Hochst. Halberstadt II, 756, B. F. W. 11 461.

⁴ Vor dem 12. April, vgl. B. F. 4865b und c. Zur Zeit seiner Zusammenkunft mit Herzog Albrecht und Markgraf Heinrich von Meissen in Weissenfels am 14. Dezember 1243 (s. oben S. 76) war er noch nicht vom Kaiser abgefallen. Vgl. Mübefamen, Landgraf Heinrich Raspe, Dissert. Halle 1885, S. 34.

⁵ Die Schreiben stehen M. G. Leg. II, 361 und 362, B. F. W. 7609 und 7610. Ueber die Bedeutung derselben für die Geschichte der deutschen Königswahlen vgl. neuerdings Lindner, Königswahlen, S. 123 ff. Das zweite war außer an Herzog Albrecht gerichtet an den König von Böhmen, die Herzöge von Bayern, Brabant, Braunschweig, die Markgrafen von Meissen und Brandenburg und den Bischof von Würzburg.

wenn ein frommer Kaiser dem Reiche vorgefetzt sei, den christlichen Völkern Ruhe und Frieden zurückkehren werde; darum sollten sie mitwirken, daß ein König — den Namen seines Kandidaten nannte Innocenz in diesem Schreiben nicht — bald und einstimmig gewählt werde. Dazu gebot der Papst am folgenden Tage in einem Schreiben seinem Legaten, gegen alle, die Heinrich nicht als König anerkennen sollten, energisch vorzugehen, widerspenstige Geistliche abzusetzen und widerstrebende Fürsten mit geistlichen und weltlichen Strafen zur Anerkennung Heinrichs zu treiben.¹ Aber die Drohung des Papstes machte auf die weltlichen Fürsten den gewünschten Eindruck nicht; auch Herzog Albrecht von Sachsen nahm trotz seiner nahen Verwandtschaft mit Landgraf Heinrich an dessen Wahl, die am 22. Mai 1246 zu Weitzhockheim bei Würzburg erfolgte, nicht teil.² Den Gründen, die Kempf a. a. S. 6 gegen die Teilnahme Herzog Albrechts an der Wahl geltend macht, daß „ihn als Wähler zu nennen die Annalisten schwerlich unterlassen haben würden“ und daß im Jahre 1247 „Friedrich II. im Begriffe war, sich mit seiner Tochter zu vermählen“, vermag ich den urkundlichen Beweis an die Seite zu stellen: am 19. Mai, also drei Tage vor der Wahl, urkundete Albrecht in Raseburg³ und noch am 29. Mai hielt er sich wohl in der Gegend von Raseburg auf, wie seine von diesem Tage aus einem nicht genannten Orte datierte Urkunde⁴ zu Gunsten des Domkapitels zu Raseburg darzuthun scheint. Die Annahme, daß Herzog Albrecht zur Wahl des Landgrafen Heinrich zwar nicht erschienen sei, ihn aber als König anerkannt habe, findet in unseren Quellen durchaus keine Begründung.⁵

¹ M. G. Leg. II, 362, B. F. W. 7611.

² Ueber die Wahl vgl. Kempf, Programm der höh. Bürgerseh. v. Lützencheid, 1878, und Programm des königl. Gymnas. v. Weizlar, 1885, I, Ann. I, er hat die gänzliche Wertlosigkeit der Zeugenreihe in einer Urkunde König Heinrichs vom 25. Mai d. Hochheim, die früher zur Feststellung der an der Wahl beteiligten Fürsten verwendet wurde und in der auch Herzog Albrecht als Zeuge erscheint, überzeugend nachgewiesen. Darin verpflichtet ihn Kempf, Gesch. d. deutschen Reichs während des Interregnums, Würzburg 1893, bei der die Urkunde in einem besonderen Erfurs einer eingehenden Unteruchung unterzogen hat, S. 273 ff.

³ Albrecht urkundete über die Grenzen des Dorfes Disnad, Haffe, Schlesw. Volkst. Urk. I, 664.

⁴ Albrecht genehmigt den Verkauf des Dorfes Goldensee in Laubenburg) das ihm lehrnührig war, an das Domkapitel zu Raseburg, Meltenb. Urk. I, 581, Haffe a. a. S. I, 666.

⁵ Kubefamen, der a. a. S. diese Behauptung aufstellt, giebt keine Begründung derselben, und die Gründe, die Kempf a. a. S. dafür anführt, sind nicht stichhaltig; dieser meint, daß, wenn Albrecht nicht treu stammbisch kommt geblieben wäre, der Kaiser es nicht für nötig befunden haben würde, sich mit dessen Tochter zu verloben, und er sieht eine Stütze für seine Ansicht in den Worten

Offenbar behielt Albrecht auch nach der Wahl, ohne sich nach irgend einer Seite hin die Hände zu binden, seine neutrale Haltung bei und unterstützte weder König Konrad noch seinen Gegenkönig durch die That; er erschien daher auch nicht auf dem von Heinrich im August in Frankfurt abgehaltenen Hofstage.¹

Der Tod König Heinrichs, der nach kurzer und nicht gerade rühmlicher Regierung am 16. Februar 1247 starb, hatte außer seiner allgemeinen Bedeutung für das Reich eine ganz besondere für Thüringen und weiter für das ganze mittlere und niedere Deutschland. Mit Heinrich starb nämlich das alte thüringische Landgrafenhaus der Ludolfinger aus, und über seinem Grabe brach ein schwerer und langer Erbfolgekrieg aus,² da von den verschiedensten Seiten Ansprüche an die verwaisten Lande erhoben wurden, der uns aber hier nur insoweit beschäftigen kann, als Herzog Albrecht in denselben verwickelt war oder wenigstens mit demselben in Verbindung gebracht wird.

Die nächste Anwartschaft auf das thüringische Erbe hatte Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen als Sohn der Jutta, der ältesten Tochter Landgraf Hermanns I. von Thüringen aus dessen erster Ehe; ihm hatte insolgedessen auch Kaiser Friedrich II. am 30. Juni 1243 die Eventualbelehnung mit der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen erteilt.³ Daneben trat ein Nefse Herzog Albrechts I. von Sachsen, der Graf Siegfried von Anhalt, Sohn des Grafen Heinrich I. von Anhalt und seiner Gemahlin Irmengard, einer Tochter aus der zweiten Ehe Landgraf Hermanns I. von Thüringen, mit Ansprüchen hervor, die sich nicht auf Allode des Ludowingischen

Raynalds. Annal. eccles. a. a. 1246 § 4: Divelli a tyranni partibus ex iis plures non potuerunt: denn daraus gehe hervor, daß Innocenz doch einige Fürsten dem Kaiser abwendig gemacht habe und das könnten nur die beiden Schwäger König Heinrichs, die Herzöge von Brabant und Sachsen, gewesen sein. Das sind Vermutungen, — aber keine Beweisgründe.

¹ Meuß, Progr. Weßlar, S. 1, Anm. 1, B. F. 4868. Ein Aufenthalt Albrechts in Nordalbingien zu Ende des Jahres 1246 wird sich aus seiner Urkunde vom 30. Dezember ergeben, in der er bezeugt, daß ihm das halbe Dorf Bogez bei Ratzeburg übertragen sei; Haffe, Schlesw.-Holst. Urk. I, 673. Die Jahreszahl 1246 in einer Urkunde des Erzbischofs G. von Bremen, in der die Abtretung der halben Insel Ohe an der Grenze von Hadeln seitens Albrechts, Herzog von Sachsen, an den Erzbischof bezeugt wird (Lünig, deutsch. Reichsarch. XXI, 953, vgl. Robbe, Gesch. Lauenb. I, 303), ist offenbar falsch; die Urkunde gehört in die Zeit Albrechts II. von Sachsen-Wittenberg und ist von Erzbischof Giselbert (1273—1306), nicht Gerhard II. (1219—1258) ausgestellt.

² Kritische Geschichte desselben von Magen und Vogel, Zeitschr. d. Ver. f. heß. Gesch. N. F. X, 151 ff.

³ Huill.-Bréh. VI, 1, 100; vgl. Magen und Vogel a. a. O. 229.

Hauses beschränkten.¹ Dieser soll nun, wie behauptet worden ist, in dem Kriege, der um das thüringische Erbe zwischen ihm und dem Markgrafen von Meißen ausbrach, außer von seinen Brüdern und von dem Herzog Otto von Braunschweig auch von Herzog Albrecht von Sachsen unterstützt worden sein, der daneben bei der völligen Auflösung der Reichsgewalt und der allgemeinen Verwirrung in Thüringen die eigene Vergrößerung seiner Macht aus dem Erbe gesucht habe.²

Allerdings hat Albrecht aus der Ludowingischen Erbschaft eine Erwerbung gemacht: am 4. September 1248 ließ er sich vom Abt von Fulda gegen Erlegung von 300 Mark mit der bisher von Landgraf Heinrich innegehabten Westermark im Werrathale, worunter die Stadt Allendorf und die Burg Westerberg mit allem Zubehör begriffen war, belehnen.³ Allein diese Erwerbung scheint mir keine widerrechtliche gewesen zu sein; denn Herzog Albrecht konnte durch seine zweite Ehe mit Agnes von Thüringen, einer Schwester Heinrich Raspes, gewisse Anrechte an das Erbe geltend machen, und es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich von Meißen Albrechts Ansprüche anerkannt und durch Verzicht auf die Westermark abgefunden hat, wie er sich auch mit seinem Stiefbruder, dem Grafen Hermann von Henneberg, von vorn herein gütlich geeinigt hat.⁴ Denn wären wirklich die beiden Fürsten in offene Feindschaft wegen Thüringens geraten, hätte Albrecht seinen Neffen, den Grafen von Anhalt, gegen Heinrich von Meißen im Kriege unterstützt, so würden sich gewiß deutliche Spuren davon in unserer Ueberlieferung finden; allein diese

¹ Ngen und Vogel, 231. Graf Siegfried nannte sich auf seinen Siegeln „Erbe von Thüringen“.

² Ngen und Vogel a. a. O. 302.

³ Schannat, *Clientela Fulden-sis* prob. p. 198. Die Stadt Wigenhausen, die wir im Jahre 1258 im Besitze Herzog Albrechts treffen, gehörte entweder zur Westermark (so Wegele, *Fried. d. Freid.*, S. 20) oder er hatte sie in eben dieser Zeit und unter demselben Titel zu erwerben gewußt, vgl. Ngen und Vogel 303; über die Westermark s. Landau, *Zeitsch. f. hist. Wiss.* VIII, 377 ff.

⁴ Ngen und Vogel 231. Das Auftreten zweier Herren von Treffurt, von denen einer 1219 von den Markgräflichen in einem Treffen gefangen wurde, als Bürgen in Albrechts Lehrevers vom 1. September 1218 beweist nicht, daß Albrecht sich in Feindschaft mit Markgraf Heinrich der Westermark bemächtigte (Ngen und Vogel 305, 1). Diese Herren konnten der Erwerbung durch den in diesen Gegenden einflußlosen Herzog von Sachsen sehr wohl zustimmen, während sie gegen den mächtigen Markgrafen, von dem sie eine Beschränkung ihrer Interessen befürchten mochten, in Opposition traten. Vediatlich Vermutung ist, daß Günther von Arnburg, der 1219 der Stadt Odwege im Saegental zu den zu Markgraf Heinrich haltenden Bürgern sich bemächtigte (*Annal. Erphord.* M. G. XVI, 38), im Dienste Herzog Albrechts gestanden habe, Ngen und Vogel 303 und Anm. 5.

fehlen, und was man zum Beweise des Eingreifens Albrechts in den Krieg angeführt hat, sind lediglich Vermutungen. Man hat hingewiesen auf eine angebliche Zusammenkunft Herzog Albrechts von Sachsen, der Markgrafen von Brandenburg und der Grafen von Anhalt bei Herzog Otto von Braunschweig in dessen Hauptstadt am 25. April 1249, bei der es sich um gewisse Abmachungen der Thüringer Erbfolgeangelegenheit gegenüber gehandelt habe.¹ Allein in der Urkunde,² aus der diese Zusammenkunft gefolgert wird, ist von einer solchen gar nicht die Rede, sondern Otto von Braunschweig erklärt in derselben, daß er zugleich mit dem Könige von Dänemark, dem Herzoge von Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg, den Grafen von Ncharien und dem Herzoge von Jütland von dem päpstlichen Legaten seinem Verwandten Hermann, einem Prätendenten des Hildesheimer Bischofsstuhles, zum Schlichter bestellt worden sei. Sodann verweist man darauf, daß in den chronikalischen Berichten die auswärtigen Feinde des Markgrafen Heinrich mit dem Ausdrucke „Saxones“ bezeichnet werden, der am besten seine Erklärung fände durch die Annahme, daß darunter Sachsen = Wittenberger, Anhaltiner und Braunschweiger³ verstanden seien; indessen wenn wir finden, daß auch die Braunschweiger allein mit dem Ausdrucke Saxones bezeichnet werden (Chron. Minor, M. G. XXIV, 203), so wird man die Beweisraft auch dieses Grundes nicht hoch anschlagen dürfen. Wenn man endlich meint, ohne die Hilfe so mächtiger Fürsten wie der Herzöge von Sachsen und Braunschweig würde der Graf von Anhalt gar nicht gewagt haben, dem Markgrafen von Meissen entgegenzutreten, und nur so sei es begreiflich, wie er so lange Widerstand zu leisten vermocht habe,⁴ so ist daran zu erinnern, daß er sogleich zu einem Vertrage mit Heinrich dem Erlauchten bereit war, als dieser die thüringischen Anhänger der Anhaltiner im Weissenfelder Vertrage zur Unterwerfung gezwungen hatte;⁵ gerade daraus scheint mir hervorzugehen, daß die Grafen von Anhalt auf sich angewiesen waren, und ich glaube daher, die Annahme eines Eingreifens Herzog Albrechts I. in den thüringischen Erbfolgekrieg zurückweisen zu müssen.

¹ Mag. und Vogel 280.

² Orig. Guelf. IV, 210, Cod. dipl. Anh. II, 141 (Nr. 180), B. F. W. 11568.

³ So sollen bei der Einnahme von Weissenfee durch den Grafen von Anhalt im Jahre 1248, von der die Ann. Erphord. M. G. XVI, 35, sagen: a Saxonibus expugnatum est, sachsen-wittenbergische Hülfstruppen dabei gewesen sein, vgl. Wegele, Fried. d. Freid., 17, 2; Mag. und Vogel 280 f.

⁴ Mag. und Vogel 280.

⁵ Mag. und Vogel 285.

Auf die Nachricht von dem Tode König Heinrichs sandte der Papst alsbald einen besonderen Legaten, Petrus Cavocinus, Kardinaldiakon von St. Georg ad volum aureum, mit unumchränkter Vollmacht nach Deutschland; die Kräfte der päpstlichen Partei zu sammeln und ihr ein neues Haupt zu geben, war seine vornehmlichste Aufgabe. Innerhalb eines halben Jahres war es ihm gelungen, in dem Grafen Wilhelm von Holland einen neuen Kandidaten für den deutschen Königsthron zu finden. Am 3. Oktober 1247 wurde dieser zu Worringen bei Köln erhoben; wiederum beteiligten sich an der Wahl, abgesehen von dem Herzog Heinrich II. von Brabant, dem Schwager Wilhelms, nur geistliche Fürsten.²

Herzog Albrecht vollzog im Laufe des Jahres 1247 eine Schwenkung in seiner Politik insofern, als er aus seiner sorgfältig den Parteien gegenüber beobachteten Neutralität heraustretend und sich entschieden dem Kaiser Friedrich anschloß. Wir sind über die veränderte Haltung Albrechts durch zwei päpstliche Schreiben unterrichtet. Am 15. März 1247, also an demselben Tage, an dem er für den Legaten Petrus das Beglaubigungsschreiben ausfertigte, befahl Innocenz „auf Fürbitte des ihm und der römischen Kirche sehr ergebenen Herzogs von Sachsen“ dem Kapitel von Verden die Aufnahme eines Mönchs.³ Wiegen diese Worte im Munde des Papstes auch nicht allzu schwer und darf man vor allem nicht so weit gehen, Herzog Albrecht wegen derselben unter die entschiedenen Anhänger des Papstes zu rechnen,⁴ so ergibt sich doch aus dem Schreiben ein freundlicher Verkehr zwischen dem Papste und dem Herzoge, und man wird kaum in der Annahme fehlgehen, daß die Aufmerksamkeit des Papstes darauf berechnet war, Albrecht für sich und für die Wahl eines Gegenkönigs zu gewinnen. Dieser beteiligte sich aber an

¹ Das Beglaubigungsschreiben (B. F. W. 7754) ist schon vom 15. März 1247 datiert.

² Ueber die Wahl vgl. B. F. 4885 e. Hinge, das Königtum Wilhelms von Holland, 1885; Häffe, König Wilhelm von Holland, 1885. Bezüglich der Vorgänge vor der Wahl siehe ich auf des letzteren Standpunkte; ich glaube daher nicht, was Hinge a. a. O. S. 10 behauptet, daß dem Herzog Albrecht ein Wahlschreiben zugegangen ist.

³ M. G. Epist. pont. II, 233: in quo dilecti filii nobilis viri ducis Saxonie, nobis et ecclesie Romane devoti, volumus honorare personam . . .

⁴ Daß der Papst es mit der Wahrheit nicht so genau nahm, sehen wir an dem Beispiel des Markgrafen Johann von Brandenburg, von dem er in einem Schreiben vom 29. Februar 1251 (Reg. pontif. II 208), daß er der Wahl Wilhelms von Arana an zugestimmt habe, während es feststeht, daß Brandenburg erst im März 1252 Wilhelm als König anerkannt hat, vgl. Bauch a. a. O. 49, 1.

der Wahl König Wilhelms nicht;¹ daraus allein dürften wir freilich nicht den Schluß ziehen, daß er damals entschiedener Anhänger des Kaisers war; aber es liegt uns anderweitig dafür der Beweis vor.

Wie Kaiser Friedrich sich in Süddeutschland in Herzog Otto von Bayern durch die Ehe seines Sohnes Konrad mit dessen Tochter Elisabeth eine feste Stütze seiner Politik geschaffen hatte, so war er offenbar auch bemüht, in Norddeutschland unter den Fürsten treu ergebene Anhänger zu gewinnen. Diesem Zwecke hatte die Verlobung seiner Tochter Margarete mit Albrecht, dem erstgeborenen Sohne Markgraf Heinrichs des Erlauchten, gedient, den er außerdem durch die Eventualbelehrung mit Thüringen fest an sich zu fetten gesucht hatte.² Jetzt, im Jahre 1247, warb er selbst für sich um die Hand der Tochter Herzog Albrechts I., gewiß in der Absicht, hierdurch auch diesen zu festem Eintreten für die stauferische Sache zu bestimmen; die kaiserliche Werbung wurde durch den Erzbischof von Magdeburg vermittelt. Wie nun der Papst jene Verlobung der Stauferin Margarete mit Albrecht von Meissen rückgängig zu machen suchte,³ so legte er auch gegen die beabsichtigte Verbindung des Kaisers mit Herzog Albrechts Tochter ein entschiedenes Verbot ein. Am 26. Oktober 1247 beauftragte er seinen Legaten Petrus, den Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Passau und Freising, welche dem erkommunizierten Friedrich II. beiständen und von denen der erstere sogar eine Ehe zwischen demselben und der Tochter des Herzogs von Sachsen unterhandele, auf bestimmten Tag zum persönlichen Erscheinen vor dem römischen Stuhle vorzuladen; desgleichen solle er den Markgrafen von Meissen, die Herzöge von Bayern und Sachsen, des letzteren Tochter und die Edeln von Oesterreich und Steier, die alle mit Macht dem Friedrich beiständen, durch Androhung von kirchlichen Strafen von demselben abwenden.⁴

¹ Math. Par. M. G. XXVIII, 294: Dux tamen Saxonie et quidam alii magnates huic electioni non consenserunt . . .

² Die Verlobung scheint in daselbe Jahr wie die Belehnung zu fallen, nämlich 1243, vgl. Wegete, Friedrich d. Freid., S. 50, 2, und 348.

³ In zwei Schreiben vom 7. Mai 1247, Huill.-Bréh. VI, 1, 532 ff.

⁴ Epist. pont. II, 322, B. F. W. 7887. Die anderen Quellen über die beabsichtigte Ehe sind Chron. princ. Sax. M. G. XXV, 479: qua defuncta duxit (nämlich Johann von Brandenburg) uxorem Juttan. filiam Alberti ducis Saxonie, Friderico imperatori quondam desponsatam: Annal. Stad. zu 1247 M. G. XVI, 371: Modicum ante filia ducis Saxonie, Friderico quondam imperatori missa fuerat desponsata. Hanc antea desponsaverat Otto, filius Ottonis ducis Brunswicensis modicum post mortuus: Annal. Salisb. M. G. IX, 791, zu 1250: Filia ducis Saxonum Lanshute duci Bawarie

Aus diesem Schreiben geht mit Deutlichkeit hervor, daß des Kaisers Werbung von Erfolg gewesen war, und es scheint, daß Jutta von Sachsen schon unterwegs nach Italien zur Vermählung mit dem Kaiser war, als sie in Bayern das Verbot der Ehe durch Innocenz erreichte.¹ Der päpstliche Einspruch übte auf Jutta die beabsichtigte Wirkung aus; sie weigerte sich, dem gebannten Kaiser die Hand zu reichen, während dieser offenbar bis zu seinem Tode an dem Eheprojekt mit ihr festhielt. Denn Matth. Paris., dessen Nachrichten über Deutschland zwar häufig verworren sind, dem aber gute Quellen zu Gebote standen, berichtet, daß nicht alle electores der Krönung König Wilhelms am 1. November 1248 bewohnten und auch nicht mit derselben einverstanden waren; als Beispiel führt er den Herzog von Sachsen an, von dem er sagt:² „cui confederabatur Frothericus per filiam ducis, quam ducturus est, si reconciliari poterit“. Diese Nachricht erhält ihre Bestätigung durch ein Schreiben des Innocenz, der am 19. Februar 1251, also zwei Monate nach Kaiser Friedrichs Tode, den Herzog Albrecht mit Rücksicht darauf, daß er durch die Verlobung seiner Tochter mit dem verstorbenen Kaiser nicht mehr abgehalten werde, zur Anerkennung König Wilhelms ermahnte.³ Wenn es dem Papste also einerseits geglückt war, die Ehe des Kaisers mit der sächsischen Prinzessin zu hintertreiben, so war ihm doch andererseits der Versuch, den Herzog Albrecht von Friedrichs Seite abzuführen, mißlungen.

Ungefähr in diese Zeit wird auch der Plan einer Heirat zwischen einer Tochter Herzog Albrechts mit Przemisl, dem Sohne König Wenzels I. von Böhmen, dem späteren Könige Stefan, fallen, über den wir nur durch einen undatierten Brief des Innocenz unterrichtet sind.⁴ Dieser bevollmächtigt in demselben einen Legaten auf Bitte des Königs von Böhmen, welcher eine

assignatur, domino F. quondam imperatori pro uxore assignanda. Schirmacher, Friedrich II., IV., 286, nennt, mit Berufung auf die Stelle der Ann. Salisb., die kaiserliche Braut irrig eine Tochter Heinrichs des Erlauchten von Meissen. Math. Paris. M. G. XXVIII, 298, läßt die Ehe wirklich geschehen werden, während er Z. 300 sagt: cui (nämlich Herzog Albrecht) confederabatur Frothericus per filiam ducis, quam ducturus est, si reconciliari poterit.

¹ Dies schließe ich aus den Worten der Annal. Stadl.: missa fuerat desponsata in Verbindung mit der Angabe der Annal. Salisb., die wohl nur ein falsches Jahr, 1250, geben. Kempf, deutsche Gesch. während des Interregnums, Z. 123, hält an der Richtigkeit der Jahreszahl in den Annal. Salisb. fest und meint, die Heirat Juttas zu ihrem lauerlichen Verlobten sei durch dessen Tod unterbrochen.

² Z. oben 81, f.

³ B. P. W., 833f.

⁴ Novich. 3. deutsch. Gesch. XI. 187.

Tochter des Herzogs von Sachsen seinem Sohne Przemisl, den der Herzog aus der Taufe hob, zur Frau zu geben wünscht, die dazu nötige Dispens zu erteilen, falls von beiden Seiten Unterstützung König Wilhelms versprochen und verbürgt wird. Während Winkelmann das Schreiben früher zwischen August 1249 und 11. Februar 1252, den Vermählungstag Stakars mit Margarete von Oesterreich, einreichte,¹ setzt er es jetzt in die früheren Monate des Jahres 1247.² Indessen da in demselben von einer Unterstützung König Wilhelms die Rede ist, der erst am 3. Oktober 1247 zum König erhoben wurde, so kann das Schreiben nicht früher fallen; in diese Zeit, den Herbst 1247, wird man es aber deshalb nicht setzen dürfen, weil uns damals Herzog Albrecht als entschiedener Anhänger des Kaisers aus Innocenz Schreiben vom 26. Oktober bekannt ist.³ Nach Winkelmann käme dann nur die Zeit zwischen August 1249 und Februar 1252 für die Eheveredung in Betracht, weil einerseits Stakar sich im Jahre 1248 gegen seinen Vater in der Absicht, ihn vom Throne zu stoßen, erhob und erst im August 1249 die Ausöhnung zwischen Vater und Sohn zu stande kam,⁴ andererseits letzterer im Februar 1252 mit Margarete von Oesterreich sich vermählte. Vielleicht fällt der Plan aber gerade in die Zeit der Entzweiung zwischen Wenzel und Stakar. Wir wissen, daß Herzog Albrecht durch die Wirren in Böhmen in Mitleidenchaft gezogen wurde. Wahrscheinlich bestimmt durch Markgraf Otto von Brandenburg, König Wenzels Schwiegersohn, zog er zugleich mit diesem und mit seinem Schwiegervater, dem Herzog Otto von Braunschweig, im November 1248 mit einem stattlichen Heere nach Böhmen zur Unterstützung Wenzels;⁵ sollte nicht vielleicht bei dieser Gelegenheit zwischen den Verbündeten die Eheveredung getroffen sein? Daß Wenzel damals mit seinem Sohne zerfallen war, spricht meines Erachtens nicht gegen diese Vermutung; es war eine für die Zukunft berechnete Abmachung. Zugleich würde sich auf diese Weise das auffallende Zurücktreten Stakars in dem päpstlichen Schreiben, auf das Winkelmann⁶ mit Recht hinweist, erklären. Der Eheplan

¹ Forich. 3. deutsch. Gesch. a. a. O.

² B. F. W. 7754.

³ S. oben S. 81.

⁴ B. F. W. 11541 a.

⁵ Sächsl. Weltchr. M. G. D. Chr. II, 258: Darna na sente Martines missen (11. November) de maregreve van Brandenburg, de hertoge van Brunneswie unde de van Sassen voren mit grotene here to Bohem ward unde wolden helpen deme alden koninge van Bohem, den sin sone vordriven wolde. Dat ward gelegeret unde de hervard widerwant: nat. Baudh, Johann I. und Otto III., S. 45.

⁶ B. F. W. 7754.

kam aber nicht zur Ausführung, ohne daß wir sagen können, woran er gescheitert ist. Für uns jedoch ist schon die Abicht des Böhmenkönigs, mit Herzog Albrecht in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten, deshalb interessant und wichtig, weil sie uns ebenso, wie Kaiser Friedrichs Bemühung um die Hand einer Tochter Albrechts, beweist, welche einflußreiche Stellung dieser unter den Fürsten seiner Zeit eingenommen haben muß.

Für Albrechts politische Stellung blieb das Nichtzustandekommen der Ehe seiner Tochter Justa mit Kaiser Friedrich ohne Bedeutung; wie bisher verbarnte er in einer dem Kaiser wohlwollenden Neutralität; er erkannte den päpstlichen Gegenkönig nicht an,¹ unterstützte allerdings aber den König Konrad auch nicht in dem Kampfe gegen König Wilhelm, der fernab von Albrechts Landen, namentlich am Rhein, ausgesprochen wurde.

Am 13. Dezember 1250 schied Kaiser Friedrich aus dem Leben; gewiß war dies Ereignis ein Vorteil für das Königtum Wilhelms von Holland; aber ein allgemeiner Umschwung der Verhältnisse trat dadurch in Deutschland nicht ein und die Parteien blieben im Großen und Ganzen dieselben. Erst der verhängnisvolle Entschluß König Konrads, nach Italien zu ziehen, um sich und seinem Hause Sizilien zu retten, anstatt in Deutschland mit Zusammenfassung aller Kräfte den Gegenkönig niederzuwerfen, machte diesem die Bahn frei und entschied über das Schicksal des staufischen Hauses. Bis zu Konrads Abzuge, der im Oktober 1251 erfolgte, hören wir nichts von einer Teilnahme Herzog Albrechts an den Reichsangelegenheiten; erst nach demselben wurde er wieder in dieselben hineingezogen, erst dann verließ er die staufische Sache. Bevor wir jedoch darauf eingehen, stellen wir hier die wenigen Nachrichten zusammen, die uns über Albrechts Thätigkeit in der Zeit von Wilhelms Erhebung zum König (Oktober 1217) bis zu Konrads Abzuge aus Deutschland (Oktober 1251) vorliegen.

Erwähnt ist schon in anderem Zusammenhange die Besitzergreifung der Weiskermark im September und der Hülfszug für König Wenzel im November 1248. Zu Anfang dieses Jahres erteilte er zu Gunsten der Lübeder ein Privileg, das für den Handel ganz Norddeutschlands von Bedeutung gewesen ist und

¹ Das bei Boka od. Buchelius 78. Böhmer Fontes rer. German. II, 436, sich findende vollständige Krönungszeremonell, wonach bei Wilhelms Krönung alle 7 Kurfürsten persönlich funktionirt hatten und Herzog Albrecht als *regis ensifer* dem König das Schwert gerecht haben soll mit den Worten: „Accipe sceptrum Regium, ut rebelles severa correptione poterit atilligas omnesque beneyolos in tranquilla pace gubernes“, ist eine willkürliche Fiktion aus der Zeit der goldenen Bulle Karls IV., val. B. F. 1311a

das uns zugleich zeigt, daß Albrecht ein klares Verständnis hatte für den wirtschaftlichen Umschwung, der in Deutschland eingetreten war. An die Stelle der Naturalwirtschaft war nach dem Vorgange Italiens auch in Deutschland mehr und mehr die Geldwirtschaft getreten; die Träger der neuen Richtung waren die Städte und in ihnen einerseits der Handels-, andererseits der Handwerkerstand. Durch diese Entwicklung hatte der Handel, der hauptsächlich der Flüsse als der natürlichen Verkehrs- adern sich bediente, eine bedeutende Steigerung erfahren. Herzog Albrechts Land lag so günstig, daß es von einem Haupthandelswege berührt und durchschnitten wurde. Die beiden größten norddeutschen Handelsplätze, Hamburg und Lübeck, unterhielten damals einen lebhaften, durch die Elbe vermittelten Handel mit den deutschen Binnenslädten, besonders mit der märkischen Stadt Salzwedel. In der klaren Erkenntnis, daß eine Erleichterung des Handels eine Steigerung des Verkehrs zur Folge haben und infolgedessen seine Einnahmen vermehren würde, erließ Herzog Albrecht am 2. Januar 1248 zur Regelung des Verkehrs zwischen Salzwedel und Hamburg einerseits, Lübeck und Salzwedel andererseits eine Zollrolle; er versprach allen zwischen den genannten Städten ziehenden Schutz innerhalb seines Geleitsbezirkes und bestimmte dafür, daß, abgesehen von dem hergebrachten Schiffszoll zu Hitzacker, Lauenburg und Bleckede, das Geleitsgeld auf dem Wege zwischen Hamburg und Salzwedel nur einmal und zwar auf dem Hinwege nach Hamburg in Hitzacker, auf der Rückfahrt in Lauenburg, und auf dem Wege zwischen Salzwedel und Lübeck ebenfalls einmal, in Hitzacker oder Kölln, bezahlt werden solle. Als Handelsartikel werden uns in der interessanten Urkunde hauptsächlich genannt Kupfer, Zinn, Eisen, Blei, Leinwand, Wolle, Tierfelle, Wachs, Honig, Fett u. a.¹

Aus der Zeugenreihe dieser Urkunde, in der die Grafen von Holstein und von Dannenberg erscheinen, wird man schließen dürfen, daß Albrecht zur Zeit ihrer Ausstellung, also im Anfang Januar 1248, sich im Lauenburgischen aufhielt. Dort befand er sich auch wohl noch am 19. März, an welchem Tage er zu Gunsten des heiligen Geist-Hospitals zu Lübeck urkundete.² In demselben Jahre ist auch ein Aufenthalt Albrechts in seinen Stammländern an der Mittelelbe anzunehmen; er schenkte nämlich am 7. August 1248 die alte Mühle bei Dandsdorf, die Graf Bederich von Belzig von ihm zu Lehen besessen hatte, der dortigen

¹ Cod. dipl. Lub. I, 1, 131; Hansf. Urth. I, 357; Haffe, Schlesw.-Holst. Urk. I, 697. Vgl. den Aufsatz von Koppmann „die ältesten Handelswege Hamburgs“, Zeitsch. d. Ver. f. hamb. Gesch. VI, 408 ff.

² Cod. dipl. Lub. I, 1, 135; Haffe a. a. O. I, 699.

Ordenskommende.¹ Im Frühling des folgenden Jahres finden wir ihn wieder in seinem Gebiete an der unteren Elbe; am 4. April 1249 übertrug er in Lauenburg dem Kloster Reinfeld seine bis dahin ihm vorbehaltenen Rechte am Dorfe Bälau bei Wölln, insbesondere Heerbann und Bede von den sieben Hufen und zwei Drittel der Gerichtsbarkeit, für 44 Mark Lübische Pfennige.² Auf Bitten des Loccum Abtes Hermann schenkte er dem dortigen Kloster am 31. Dezember 1249 zwei Gehöfte in der Feldmark Wenzlar (Ger. Loccum), die er nach Erbrecht besessen hatte, mit allem Zubehör zu freiem Besitz;³ vermutlich stammte der Besitz dieser Gehöfte aus dem billungischen Erbe, das den Astaniern in Engern und Westfalen zugefloßen war.⁴

Daß der Kampf der Kurie gegen Kaiser Friedrich nicht dessen Person allein, sondern dem Sturz der verhassten staufischen Dynastie gegolten hatte, bewies Innocenz' Verhalten nach des Kaisers Tode. Sobald die Nachricht von demselben in Lyon eintraf, begann am päpstlichen Hofe eine fieberhafte, auf die Vernichtung König Konrads berechnete Thätigkeit. König Wilhelm, der Erzbischof von Köln und andere Prälaten wurden zur Beratung über die politischen Verhältnisse nach Lyon geladen,⁵ neue Agenten nach Deutschland geschickt und bei den deutschen Fürsten beglaubigt,⁶ und an Herzöge und Fürsten, Städte und Edelleute wurden Schreiben gesandt, die zum Abfall von Konrad und zur Anerkennung Wilhelms aufforderten. Ueber zwanzig Briefe gingen allein am 19. Februar 1251 von Lyon aus nach Deutschland, darunter einer an Herzog Albrecht mit der Mahnung, König Wilhelm, der nächstens zum Kaiser erhöht werden sollte, anzuerkennen ohne Rücksicht auf Konrad, der kein Recht habe, da das Reich nicht durch Erbfolge, sondern durch Wahl übertragen werde.⁷

¹ Schöttaen, Invent. dipl. p. 89; Mühlmann, Neue Mitt. d. Ibur.-Sächl. Ver. XV, 105, nach dessen Angabe die Mühle noch heute den Namen „Comthürnmühle“ führt; vgl. Hüter, die Grafen von Dornburg, Geschbl. Magdb. XX, 102 ff.

² Cod. dipl. Lub. IV, 2; Sasse a. a. O. I, 716; vgl. oben S. 76 zu 1243.

³ Malenb. Artb. III, Nr. 131.

⁴ *Curias iure hereditario ad nos devolutas*, sagt Albrecht. Ueber den Güterbesitz der astanischen Herzöge in Westfalen, besonders in der Diözese Minden, zu der auch diese Schenkung Albrechts gehörte, vgl. Grauert, die Herzogsgevalt u. s. w. S. 12 f.

⁵ Gest. Trever. M. G. XXIV, 412.

⁶ Reg. pontif. 11180, 11202, 11203. Bei Albrecht von Zaden wurde Jacob, Archidiacon von Saon, und Theoderich, Deutschordenspräceptor in Preußen, als des ersteren Dolmetscher, beglaubigt. B. F. W. 833f.

⁷ M. G. Epist. pont. III, 53; B. F. W. 833f. Der Brief in oben S. 85, 3 erwähnt bei Gelegenheit des Planes, einer Verat Kaiser Friedrichs mit Jutta von Zaden.

Um die Fürsten Süddeutschlands, unter denen König Wilhelm noch keinen Anhang gefunden hatte, auf dessen Seite zu ziehen, wandte Innocenz ein schon berechnetes Mittel an; er benutzte den Umstand, daß die sämtlichen nord- und ostdeutschen Fürsten einen großen Verwandtenkreis bildeten, zu dem Versuche, dieselben mit einem Schlage dadurch für die Person seines Schützlings, König Wilhelm, zu gewinnen, daß er diesem eine Gemahlin aus diesem Kreise verschaffte.¹ Zunächst richtete der Papst sein Augenmerk auf eine Verwandte Herzog Albrechts von Sachsen, wie wir aus zwei Briefen des Innocenz wissen. Beide sind am 18. Februar 1251 ausgestellt, also am Tage zuvor, ehe Albrecht zur Anerkennung Wilhelms aufgefordert wurde; in dem ersten ermahnt Innocenz den Herzog, daß er seine gehörig ausgestattete Tochter, in dem zweiten, daß er seine Nichte, die Tochter des verstorbenen Königs von Dänemark, dem römischen Könige Wilhelm zu vermählen suche.² Vermutlich gab Innocenz die Briefe seinem Legaten Jakob, Archidiacon von Laon, mit, der nach eigenem Ermessen von demselben Gebrauch machen sollte; denn es liegt auf der Hand, daß nur einer derselben, je nach den Umständen, zur Ausübung bestimmt war.³

Während die Bemühungen des Papstes bei Herzog Albrecht erfolglos blieben, gelang es seinem Legaten, Herzog Otto von Braunschweig dazu zu bewegen, seine jüngste Tochter Elisabeth dem Könige zur Gemahlin zu geben.⁴ Am 25. Januar 1252 wurde die Hochzeit zu Braunschweig gefeiert. Die Vermählung König Wilhelms mit Herzog Albrechts Schwägerin hatte dessen offenen Uebertritt auf Wilhelms Seite zur Folge. Zwei Monate nach König Wilhelms Hochzeit, am 25. März, erkannten Herzog Albrecht von Sachsen, Markgraf Johann von Brandenburg, einige andere sächsische Großen und die Bürger von Goslar in Braunschweig Wilhelm formell als König an.⁵ Bekanntlich ist

¹ Bauch, Joh. I. und Otto III. S. 53 ff, wo auch der Verwandtenkreis aufgezählt wird.

² M. G. Epist. pont. III. 51: B. F. W. 8328 und 29. Vermutlich hatte Innocenz Albrechts Tochter Jutta, die bisher mit Kaiser Friedrich verlobt gewesen war und auf die er in seinem Schreiben vom 19. Februar Bezug nimmt (S. o. 85, 3), im Auge.

³ Winkelman, B. F. W. 8329.

⁴ Annal. Erphord. M. G. XVI. 38: Wilhelm rex consilio et auxilio legati, ut creditur, filiam ducis Brunswicensis duxit uxorem.

⁵ Annal. Erphord. M. G. XVI. 38: Ubi etiam sequenti die (i. e. 25. März) rex Wilhelmus a marchione Brandenburgense ac duce Saxonie ceterisque huius terre magnatibus in Romanum sollempniter electus est principem. Eodemque tempore cives Goslarienses fecerunt similiter.

seit Böhmer¹ dieser Tag stets als epochemachend für die Entstehung des Kurfürstentums und für die Ausbildung und Abschließung des Kollegiums betrachtet worden. Erst Lindner² hat sich gegen diese Auffassung von der Bedeutung jenes Tages gewandt und dagegen mit Recht geltend gemacht, daß von einem ausschließlichen oder auch nur von einem Vorstimmrecht von Sachsen und Brandenburg deshalb keine Rede sein kann, weil nach den klaren Worten der Annal. Erphord., unserer Hauptquelle über diesen Vorgang, die übrigen niederländischen Großen und die Bürger von Goslar inhaltlich genau dasselbe thaten wie jene. Einen Beweis für die Behauptung, daß Sachsen und Brandenburg damals schon ausschließliches Stimmrecht besaßen, hat man in einem Briefe des Legaten Hugo finden wollen,³ der am 25. März von Braunschweig aus den Bischöfen von Schwerin und Havelberg meldete, daß der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg „electionem Willielmi ratam habuerunt et gratam ac eundem in regem elegerunt unanimiter ad cautelam ac eidem fidelitatem et homagium . . . præstiterunt“ und sie aufforderte, dafür Sorge zu tragen, daß die Bürger von Lübeck sich dem königlichen Willen fügten, da sich nun Niemand mehr, wie bisher einige Städte, damit entschuldigen könne, „quod Willielmo non debebant intendere tanquam regi, pro eo quod nobiles principes dux Saxonie et marchio Brandenburgensis, qui vocem habent in electione predicta, electioni non consenserant“. Aus diesen Worten hat Hintze⁴ als mausgeprochenes Prinzip der Weigerung der Städte zur Anerkennung Wilhelms die Rechtsüberzeugung herausgelesen, daß zu einer rechtmäßigen Königswahl die Zustimmung aller derer erforderlich sei, die „überhaupt eine Stimme bei der Wahl haben“. Indessen legt Lindner⁵ mit Recht Gewicht darauf, daß Pfalz und Böhmen, die auch der Wahl nicht zugestimmt hatten, nicht genannt werden, was unter der Voraussetzung eines Rechtseinwandes seitens der Städte gegen die Gültigkeit der Wahl von 1247 sehr befremdlich wäre. Vielmehr wird ihrem Einwande die Ueberlegung zu Grunde gelegen haben, daß es nicht ratiam für sie sei, auf Wilhelms Seite zu treten, ehe nicht die bedeutendsten Fürsten ihrer Gegend ihn anerkannt hatten. Wenn der Legat sagt, die beiden Fürsten hätten die

¹ Böhmer, Reg. Will. 2. 19.

² Lindner, die deutschen Königswahlen, 2. 127 u., dort 128, Anm. die reiche Literatur über diese Frage.

³ Cod. dipl. Lub. I. 1. 168; Cod. dipl. Brand. I. 11, I. B. F. 5068.

⁴ Das Königtum Wilhelms von Holland, 2. 51.

⁵ A. a. 2.

Wahl Wilhelms für gültig anerkannt und ihn zum König gewählt, so können diese Worte nur den Sinn haben, daß jene ihrer Anerkennung einen formellen Ausdruck gaben; denn nach den Annal. Erph., in denen derselbe Ausdruck „eligere“ gebraucht wird, thaten ja die Goslarer Bürger das gleiche wie die genannten Fürsten.

Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich deutlich, wie verschwenderisch König Wilhelm, durch die Not gezwungen, mit dem Reichsgute umging; nicht weniger als drei Fürstentümer und eine Reichsstadt veräußerte er auf einmal, um die Anerkennung der sächsischen Lande zu erhalten. Von den Brandenburger Markgrafen erkaufte nämlich Wilhelm seine Anerkennung durch die Belehnung mit der reichsunmittelbaren Stadt Lübeck, die am 25. März in Braunschweig unter Einwilligung der Reichsfürsten erfolgte.¹

Nicht gering waren Herzog Albrechts Forderungen an Wilhelm; er griff dabei auf die Stellung zurück, die Heinrich der Löwe als Herzog von Sachsen in Nordalbingien eingenommen hatte. Dieser hatte es durchgesetzt, daß die drei nordischen Bischöfe von Lübeck, Schwerin und Raseburg von ihm die Investitur annehmen und ihm den Vasalleneid leisten mußten.² Es waren dies zweifellos Rechte, die eigentlich dem Reiche zustanden; daher hatte Kaiser Friedrich I. beim Sturze Heinrichs im Jahre 1180 diese Rechte nicht auf den neuen Herzog übertragen, sondern dem Reiche zurückgegeben.³ Während der dänischen Herrschaft über Nordalbingien hatte der König von Dänemark die Investitur über die drei Bistümer ausgeübt; nach dem Sturze derselben waren dieselben in das frühere Verhältnis zum Reiche zurückgekehrt.⁴ Jetzt machte nun Herzog Albrecht den Versuch, den drei Bischöfen die Reichsunmittelbarkeit zu entziehen. Daß zwischen ihm und König Wilhelm über diese Forderung schon vor dem Braunschweiger Tage Unterhandlungen gepflogen sind, sehen wir aus einem Briefe Alberts, Erzbischofs von Livland und Verweisers des Bistums Lübeck, der am 9. März 1252 die Stadt Lübeck um ihre bereitwillige Unterstützung gegen die Pläne

¹ Cod. dipl. Lub. I, 1, 167; Cod. dipl. Brand. II, 1, 32; B. F. 5067. Von den neun Siegeln, die an der Urkunde befestigt waren, sind noch vier, darunter das Herzog Albrechts von Sachsen, vorhanden. Ueber die Bedeutung, die Lübeck für Brandenburg hatte, vgl. Bauch a. a. O. S. 56 f.

² Weiland, das sächs. Herzogtum Kap. IV, § 4.

³ Weiland a. a. O. § 5. Anders Lorez S. 45 f., der theoretisch in der Stellung der transalbingischen Bischöfe zum Sachsenherzoge auch nach Heinrichs des Löwen Sturz nichts geändert sein läßt.

⁴ Ader, Vom Reichsfürstenstande S. 271 f.

Herzog Albrechts von Sachsen bat.¹ Dieser setzte seine Forderung bei König Wilhelm durch. Die Urkunde über die Belehnung mit den drei Bistümern, die ohne Zweifel gleichfalls auf dem Tage zu Braunschweig erfolgte,² ist uns allerdings nicht erhalten; die Thatsache der Unterstellung unter Albrechts Oberhoheit geht aber aus einem Beschwerdereiben hervor, das die Bischöfe von Lübeck, Schwerin und Ratzeburg im Juni 1252 an die auf einem Hoftage zu Frankfurt versammelten Fürsten richteten. In demselben beklagten sie sich bei den Fürsten, daß sie, die doch sonst unmittelbar unter dem Reiche gestanden hätten, von dem Könige ohne ihre Einwilligung dem Herzoge von Sachsen unterworfen worden seien, und baten dieselben, vom Könige den Widerruf seiner Verfügung zu erwirken.³ Wilhelm antwortete ihnen auf ihre Beschwerde, aber wie, ist leider unbekannt, da nur ein Auszug des königlichen Schreibens sich erhalten hat.⁴ Aus einem Schreiben König Richards an den Bischof von Ratzeburg vom 1. Juni 1258, in dem er erklärte, nicht dulden zu wollen, daß jener als Bischof und Fürst vom Reiche veräußert werde,⁵ müssen wir aber schließen, daß Wilhelms Antwort ablehnend ausgefallen war. Nicht lange haben die Herzöge von Sachsen die hohheitliche Stellung den Bischöfen gegenüber zu behaupten vermocht; denn schon König Rudolph von Habsburg ließ den Bischöfen von Ratzeburg und Lübeck die Regalien, wobei er letzteren ausdrücklich als *nostrum et imperii principem* bezeichnete.⁶

Von Braunschweig aus ging König Wilhelm, begleitet von Herzog Otto von Braunschweig und Markgraf Johann von Brandenburg, nach Halle,⁷ wo die Grafen von Anhalt, und von da nach Merseburg,⁸ wo der Erzbischof von Magdeburg und Markgraf Heinrich von Meissen ihm huldigten; auf beiden Tagen war Herzog Albrecht nicht zugegen. Nachdem sich König Wilhelm so Stückweise seitens der ostdeutschen Fürsten die Anerkennung eingeholt hatte, war er in dem überwiegenden Teile Deutschlands als rechtmäßiger König anerkannt; gestützt auf diesen Erfolg

¹ Cod. dipl. Lub. II, 1, 23; B. P. W. 11630.

² Menf., deutsche Gesch. während des Interregnums S. 128, val. B. P. 5105a.

³ Cod. dipl. Lub. II, 1, 103; Mettenb. Urb. II, 691, B. P. W. 11637. Eine ähnliche Beschwerde richteten die Bischöfe an die Cardinale in Rom, Mettenb. Urb. II, 695.

⁴ Mettenb. Urb. II, 696; B. P. 5106.

⁵ B. P. 5316.

⁶ Cod. dipl. Lub. II, 1, 233 und 266; val. Zider, Vom Reichshuttenlande a. a. S.

⁷ Chron. Sampetr. ed. Stübcl. S. 85, B. P. 5076.

⁸ Anual. Erphord. M. G. XVI, 38.

berief er einen allgemeinen Reichstag, der Anfang Juli 1252 auf dem Felde vor Frankfurt abgehalten wurde, da diese noch staunisch gesünzte Stadt dem Könige die Thore geschlossen hielt. Die Zahl der erschienenen Fürsten war nicht groß; auch Herzog Albrecht von Sachsen war nicht erschienen. Daß sein Ausbleiben mit dem am 9. Juni erfolgten Tode¹ seines Schwiegervaters, Herzog Ottos von Braunschweig, zusammengehangen haben sollte, wie dies bezüglich der Brandenburger Markgrafen vermutet worden ist,² ist nicht gerade wahrscheinlich; hinderte doch dieser Todesfall selbst den Sohn des Verstorbenen, den Herzog Albrecht von Braunschweig, nicht am Erscheinen auf dem Reichstage.³ Der Hauptgrund, warum Herzog Albrecht nicht nach Frankfurt kam, wird vielmehr der gewesen sein, daß er nicht gewillt war, Wilhelm gegen die staunische Partei thätig zu unterstützen, und es voranzusehen war, daß der Reichstag sich mit Maßregeln gegen dieselbe zu befassen haben würde.

Während der König im Herbst 1252 am Rhein gegen seine Gegner zu Felde lag, befand sich Herzog Albrecht in Nordalbingien; am 12. September erwies er der Kirche zu Ratzeburg seine Gunst durch Schenkung seiner Güter in Campow.⁴ Daß aber Albrechts Ausbleiben in Frankfurt kein unentschuldigtes gewesen war, zeigte sich im folgenden Jahre bei König Wilhelms zweiter Anwesenheit in Braunschweig; hier verließ dieser am 15. Februar 1253 auf Bitten Albrechts den Markgrafen von Brandenburg das Ingefälle (*illud ius quod vulgariter dicitur anevelle*) von all dessen Reichslehen, wenn der Herzog ohne Erben sterben sollte, oder seine Nachkommen während ihrer Minderjährigkeit oder erblos mit dem Tode abgingen.⁵ Was den Begriff des „anevelles“ anlangt, so hat Bauch wahrscheinlich gemacht,⁶ daß darunter nicht die Anwartschaft auf das Herzogtum Sachsen⁷ oder eine Eventualsuccession seitens der Brandenburger⁸

¹ Annal. Stad. M. G. XVI. 373.

² Bauch a. a. D. S. 60; Kempf a. a. D. S. 130.

³ Zur Zeit des Reichstages scheint sich Albrecht in Nordalbingien aufgehalten zu haben; am 16. Juli 1252 befreite er auf Bitten des Erzbischofs von Bremen und der Grafen von Holstein die Hamburger Bürger vom Ungeld in Lauenburg und Eßlingen, Hamb. Urkb. Nr. 569, Haffe, Schlesm.-Holst. Urk. II, 23; Hansj. Urkb. I, 441; vgl. Koppmann, Die ältesten Handelswege Hamburgs S. 5 und 6.

⁴ Meissen. Urkb. II, 705.

⁵ Cod. dipl. Brand. II, 1, 37; B. F. 5147.

⁶ a. a. D. S. 61 f.

⁷ Zicker, Rom Reichsfürstenstande S. 254.

⁸ Harnad, Kurfürstenkollegium, S. 90. Hünze, das Königtum Wilhelms von Holland S. 63 nennt Wilhelms Urkunde eine „Bestätigung eines Erbfolgebetrages“ zwischen Sachsen und Brandenburg.

zu verstehen sei, sondern „die bei Erledigung von Reichslehen oder beim Vorhandensein minorener Lehnserben dem Reichsoberhaupt zustehende Tutel und die damit verbundene Aufsicht über alle aus den Lehen fließenden Einkünfte“. Der Wert der vom König den Brandenburgern gemachten Konzession war kein sehr großer; denn wenn ihnen allerdings dadurch, daß sie bei dem eventuellen Aussterben der herzoglichen Linie der Askanier in den Genuß der sächsischen Reichslehen traten, Aussicht auf den Besitz des Herzogtums eröffnet war, so stand es doch immer noch bei dem jeweiligen Reichsoberhaupt, ob es den Brandenburgern endgültig die Nachfolge im Herzogtume zusprechen wollte. Wenn man zudem bedenkt, daß den Markgrafen Johann und Otto nur für ihre Person das Angefälle zugewiesen war, und daß nach menschlicher Berechnung die im Knabenalter stehenden Söhne Herzog Albrechts die im reifen Mannesalter befindlichen Markgrafen überleben mußten, so waren die Aussichten der letzteren auf die Nachfolge im sächsischen Herzogtume nur sehr gering.¹ Immerhin beweist der Vorgang deutlich, in wie gutem Einvernehmen die sächsische und märkische Linie der Askanier stand, und es kann befremdlich erscheinen, daß Herzog Albrecht nicht für die ihm näher verwandten Grafen von Anhalt um Belehnung mit dem Angefälle bat; jedoch möchte ich nicht so weit gehen, daraus auf ein gespanntes oder feindseliges Verhältnis Albrechts zu dem Grafen von Anhalt zu schließen.²

Es ist das letzte Mal bei König Wilhelms zweiter Anwesenheit in Braunschweig im Februar 1253, daß wir Herzog Albrecht in näheren Beziehungen zu ihm finden; wie die übrigen Fürsten hielt er sich, je länger desto mehr, von dem Könige fern, was jedenfalls damit zusammenhängt, daß dieser seit dem Jahre 1251 in seiner Politik eine Schwenkung vollzog, insofern er sich nicht mehr auf die Fürsten, deren Interesse gegen ein starkes Königtum ging, sondern auf die Städte stützte, deren Interesse mit dem der Reichsgewalt als solcher unmittelbar verknüpft war.³

Aus dem Jahre 1253 ist uns eine Urkunde Herzogs Albrechts erhalten, aus der hervorgeht, daß seine Herzogsgewalt bis dahin die Diözese Minden mitumfaßt hatte, wenigstens der Idee nach;

¹ Bauch a. a. O. S. 62.

² Lentz, Beckmannus enucleatus etcet. p. 150. meint, Albrecht sei damals mit seinem Bruder zerfallen gewesen; er überieht, daß Graf Heinrich I. von Anhalt zur Zeit jener Belehnung nicht mehr am Leben war († 1251 oder 1252, Cohn, Stammtafeln Nr. 57). Mit seinem Neffen und Schwager, dem Grafen Heinrich II. von Anhalt, war Albrecht am 11. Juli 1251 zusammen in Braunschweig, i. u. S. 98.

³ Ueber die Schwenkung in Wilhelms Politik vgl. Dunke a. a. O. 171 u.; Mempf a. a. O. 143 f., 162 f.

denn das Maß der wirklichen Einwirkung des sächsischen Herzogs auf diese Gegend war, wie schon unter seinem Vater Bernhard, ein sehr geringes gewesen. Wir erfahren aus der Urkunde, daß Albrecht mit dem Bistume Minden über den Bau der Burg Sachsenhagen bei Minteln in Streit geraten war; dieser Streit wurde am 24. Juli 1253 zu Hitzacker in der Weise geschlichtet, daß Albrecht diese Burg und alles Eigengut im Bistume, mit Ausnahme der Ministerialen und deren Güter, dem Bischofe zu Lehen auftrug und demselben auch die Grafschaftsrechte zu Stenwede, Vorder und Haddenhausen überließ,¹ die er vom Reiche zu Lehen trug und rüchichtlich deren er sich zu bemühen versprach, beim Reiche für die Kirche Eigentumsrecht zu erwirken. Von der Zusage gegenseitiger Hilfe nahm Herzog Albrecht die Markgrafen von Brandenburg, den Herzog von Braunschweig und den Grafen Johann von Holstein-Schaumburg, die Kirche aber die Bischöfe von Köln und Osnabrück und die Stadt Herford aus.² Die Bemühungen Albrechts beim Reiche bezüglich der genannten Grafschaften waren erfolgreich; denn am 18. Mai 1254 belehnte König Wilhelm den Mindener Bischof Wedekind und die Kirche zu Minden mit denselben.³

Diese Urkunde Herzog Albrechts vom 24. Juli 1253, in der er auf einen großen Teil seiner herzoglichen Rechte gegenüber dem Bischofe von Minden verzichtete,⁴ macht mir die Vermutung Grauert's unwahrscheinlich, daß Albrecht gleichzeitig mit der Verleihung der Investitur über die drei nordalbingischen Bistümer (s. o.) das Herzogtum auch über die nordwestfälischen Bistümer sich durch König Wilhelm nochmals habe bestätigen lassen, und daß dies ein Anlaß für ihn mit gewesen sei, seine Interessen in Westfalen Uebergreifen des kölnischen Erzbischofs in seine herzogliche Gewalt gegenüber mit den Waffen in der Hand zu verteidigen.⁵ Grauert stützt seine Vermutung darauf, daß, während

¹ Ueber das Gebiet der Grafschaften, das sich etwa vom Dümmer See bis an die Weser bei Stolzenau erstreckte, vgl. v. Hodenberg, *Hoy. Urfb.* VIII, 66 Anm., Lindner, die *Beme* 189, Grauert, die *Herzogsgewalt* u. s. w. 53 f.

² Würdtwein, *Subs. dipl.* VI, 430; Haffe, *Schlesw.-Holst. Rf.* II, 46; B. F. W. 11661. Albrechts I. Söhne bestätigten den Vergleich ihres Vaters mit der Mindener Kirche 1263 und 1268, Haffe a. a. O. II, 268 und 373.

³ *Hoy. Urfb.* VIII, Nr. 62. Am 11. Januar 1255 zeigte Herzog Albrecht den Grafen von Holstein an, daß er die Grafschaft Stenwede der Mindener Kirche abgetreten habe, von welcher sie dieselbe zu Lehen zu nehmen hätten, Haffe a. a. O. II, 79.

⁴ Lindner, die *Beme* 352, 2 jagt: Die Urkunde des Herzogs Albrecht schließt wohl einen Verzicht auf die herzoglichen Rechte gegenüber dem Bischof von Minden ein.

⁵ Grauert, die *Herzogsgewalt* u. s. w. S. 115 f.

wir in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unzweideutige Beispiele dafür haben, daß die Kölner Erzbischöfe gegen die Intention der Gelnhäuser Urkunde von 1180 versucht haben, ihre herzogliche Gewalt auch im nördlichen Westfalen geltend zu machen,¹ uns im Jahre 1260 das erste durchaus zuverlässige Zeugniß dafür begegne, daß sie selbst die Diözesen Minden und Osnabrück für außerhalb ihres Dukates liegend ansahen.² Die Ursache dieser Selbstbeschränkung der Kölner Erzbischöfe glaubt Grauert in einem direkten persönlichen Eingreifen Herzog Albrechts in die westfälischen Verhältnisse gefunden zu haben; er versucht nachzuweisen, daß Albrecht in den Streitigkeiten, die zwischen dem Erzbischof Konrad von Köln und dem Bischof Simon von Paderborn ausbrachen, sich auf Seite des letzteren gestellt und mit ihm an der Schlacht bei Brechten bei Dortmund im Sommer 1254 teilgenommen habe, in der Bischof Simon gefangen genommen wurde.³ In unserem Hauptberichte über diese Schlacht wird allerdings Albrechts Teilnahme nicht erwähnt; wir besitzen nämlich das Schreiben, in dem die von kölnischer Seite beteiligten westfälischen Großen bei Papst Alexander IV. am 12. Februar 1255 sich und den Erzbischof wegen der Gefangennahme Bischof Simons entschuldigten;⁴ als Verbündete des letzteren erwähnen sie namentlich den Grafen von Jülich und zusammenfassend die *ceteri Coloniensis ecclesiae inimici*, unter denen eben nach Grauert Herzog Albrecht mitgemeint sein soll. Er stützt sich für diese Behauptung auf uns vorliegende Zeugnisse, die allerdings einer ziemlich späten Zeit, dem 16. und 17. Jahrhundert, angehören; indeßen macht er durch eine sorgfältige und scharfsinnige Analyse dieser späten Berichte wahrscheinlich, daß die Nachricht über die Teilnahme Albrechts an der Brechtener Schlacht zurückgeht auf eine Brechtener Kirchenchronik, die im Jahre 1325 entstanden ist; nach ihr haben der Erzbischof von Köln und der Graf von der Mark dem Herzoge von Sachsen und den Bischöfen von Paderborn und Osnabrück gegenüberstanden, wobei Gegenstand des Kampfes das Herzogtum in Engern und Westfalen gewesen sei. Diesen Bericht hält Grauert für im Großen und Ganzen durchaus glaubwürdig; namentlich die Teilnahme Herzog Albrechts hält er für gesichert, weil sie auch in einer von der Brechtener

¹ Die Beweise im einzelnen gibt Grauert a. a. S. 9–15.

² Geschlossen aus einer Urkunde über einen Vertrag zwischen Erzbischof Konrad von Köln und Herzog Albrecht von Braunschweig vom 30. Mai 1260. B. F. W. II 863.

³ Grauert a. a. S. Kap. IV: „Der Kampf der kölnischen und sachsenischen Partei um das westfälische Herzogtum im Jahre 1254.“ S. 92–117.

⁴ Zeibert, Urh. zur Landes- und Rechts-geschichte des Herzogthums Westfalen I, 281.

Chronik unabhängigen Quelle, in Spornachers *Chronicon Lunense*,¹ erwähnt wird, dessen Angaben nach Grauert's Vermutung indirekt auf selbständigen in Lünen bald nach der Schlacht gemachten Aufzeichnungen beruhen.

Den Einwand, den man gegen die Glaubwürdigkeit der spätem Berichte erheben könnte, daß die westfälischen Großen in dem oben erwähnten Schreiben an den Papst den Herzog von Sachsen nicht ausdrücklich als Verbündeten des Paderborner Bischofes nennen, wie sie es bezüglich des Grafen von Jülich thun, sucht Grauert durch den Charakter des Schreibens zu entkräften, das vor allem den Zweck gehabt habe, den Erzbischof von Köln zu rechtfertigen; klüglich hätten daher die Brieffschreiber Herzog Albrecht nicht erwähnt, weil ihm gegenüber der Erzbischof durch seine Uebergriife im Unrecht gewesen sei und weil dadurch die Partei, der Albrecht seinen Arm geliehen habe, den Schein des besseren Rechtes bekommen habe.

Auch das Fehlen gleichzeitiger historiographischer Zeugnisse für Albrechts Teilnahme an der Schlacht von Brechten darf nach Grauert nicht verwundern, weil es eine eigentliche Geschichtsschreibung in Westfalen während des 13. Jahrhunderts überhaupt nicht gegeben habe.

Endlich führt Grauert zu Gunsten seiner Ansicht den Umstand an, daß Albrechts Itinerar während des Jahres 1254 seinem Eingreifen in die Schlacht, die im letzten Drittel des August oder in der ersten Hälfte des September stattgefunden haben muß,² nicht widerspricht. Drei Mal vermögen wir Herzog Albrecht während des Jahres 1254 nachzuweisen. Am 24. Januar schenkte er der Stadt Mölln die Höfe Gülzow und Pinnau, gab ihr Weichbildsrecht und setzte daselbst einen Rat ein.³ Am 13. Juli war er nebst den Markgrafen von Brandenburg, seinem Neffen Graf Heinrich II. von Anhalt und anderen sächsischen Herren bei den Feierlichkeiten zugegen, die in Braunschweig stattfanden, als sein Schwager, der jugendliche Herzog Albrecht von Braunschweig, den Ritterschlag empfing und sich gleichzeitig mit Sophie von Brabant vermählte.⁴ Endlich am 11. Oktober stellte er an ungenanntem Orte eine Urkunde aus, durch die er dem Kloster Mariensee das Obereigentum von Gütern, die ihm

¹ Bei v. Steinen, *Westfälische Gesch.* I, 134 Anmerk. und IV, 1419. Spornacher verfaßte seine Chronik im Jahre 1536, vgl. Grauert 97, 1.

² Grauert 113 f.

³ Haffe, *Schlesw.-Holst. Urk.* II, 58. Albrechts Söhne bestätigten der Stadt Mölln die von ihrem Vater verliehenen Privilegien am 25. Juli 1272, Haffe a. a. O. II, 140.

⁴ *Braunschw. Heimchr.* M. G. D. Chr. II, 557.

lehrfähig waren, schenkte.¹ Zwischen dem 13. Juli und dem 11. Oktober bleibt, wie zugegeben werden muß, genügend Raum für die Teilnahme Albrechts an der Brechtener Schlacht im August-September.

Indessen so scharfsinnig Grauert's Beweisführung ist, so scheinen mir doch die Grundlagen, auf denen sie beruht, so schwache zu sein, daß auch das Resultat derselben nicht stichhaltig ist.

Was zunächst die Vermutung einer Neubestätigung des sächsischen Herzogtums über die nordwestfälischen Bistümer betrifft, so darf freilich, wie Grauert richtig bemerkt, das Fehlen einer derartigen Bestätigungsurkunde bei der geringen Sorgfalt, die die weltlichen Fürsten früherer Jahrhunderte auf ihre Pergamente verwandten, nicht verwundern. Indessen scheint mir diese Vermutung nur schlecht zu stimmen oder unvereinbar zu sein mit der durch Herzog Albrechts Urkunde vom 24. Juli 1253 beglaubigten Thatsache, daß er dem Bischofe von Minden gegenüber auf wichtige herzogliche Rechte verzichtete. Ist es glaublich, daß Albrecht im Jahre 1252 um eine Bestätigung seiner herzoglichen Rechte über die nordwestfälischen Bistümer beim Könige nachgesucht hat, wenn es feststeht, daß er ein Jahr später dem einen Bistum gegenüber sie teilweise oder ganz aufgab? Es scheint mir ein Grundzug in dem Charakter Herzog Albrechts zu sein, daß er das Gewisse und Erreichbare stets dem fernen Unsicheren vorzog; von diesem Standpunkte aus möchte ich auch sein Verhalten der Mindener Kirche gegenüber aufgefaßt sehen. Albrecht hatte lange genug gelebt, um erfahren zu haben, daß ihm zur strengen Ausübung der herzoglichen Rechte über Westfalen die Mittel, namentlich genügend großer Eigenbesitz in jenen Gegenden, fehlten; statt sich in einen unfruchtbaren und aussichtslosen Kampf mit den widerstrebenden Gewalten einzulassen, vertraug er sich lieber gütlich mit ihnen, wodurch es ihm ermöglicht wurde, den Schwerpunkt seiner Thätigkeit in seine Lande zu verlegen. Daher machen allgemeine Erwägungen es mir schon unwahrscheinlich, daß Albrecht seine Interessen in Westfalen gegen den Erzbischof von Köln mit den Waffen in der Hand verteidigt haben soll; denn die dortigen Gewalten standen ihm so selbständig gegenüber, daß er in einem Kampfe mit Köln nur für sie, so zu sagen, die Mastanien aus dem Feuer geholt hätte. Dazu kommt, daß die Nachricht über Albrechts Teilnahme an der Brechtener Schlacht durchaus nicht so gut fundiert ist wie Grauert annimmt.

Zugegeben, daß das Fehlen gleichzeitiger historiographischer Zeugnisse für Albrechts Anwesenheit bei dem Mangel einer

¹ Catemb. Urth. V, 59

westfälischen Geschichtsschreibung im 13. Jahrhundert nichts auffallendes hat, so erscheint mir die Nichterwähnung seines Namens unter den Verbündeten des Paderborner Bischofs in dem Schreiben der westfälischen Großen trotz Grauert's Erklärung dafür unter der Voraussetzung der Teilnahme Albrechts an der Schlacht doch befremdlich zu sein. Grauert überzieht, daß der Papst durch seine Agenten in Deutschland über die dortigen Vorgänge gewiß ganz genau unterrichtet war, zumal soweit sie den Erzbischof von Köln betrafen, der damals zu dem Schützling des Papstes, zum König Wilhelm, in ein feindliches Verhältnis getreten war; mußten sich die westfälischen Großen nicht sagen, daß die tendenziöse Verschweigung des Namens des sächsischen Herzogs dem Papste gegenüber ohne Zweck sein würde?

Dem gegenüber würde sich das Eingreifen Albrechts in die Brechtener Schlacht, um als historische Thatfache zu gelten, meines Erachtens auf zuverlässigere Quellen gründen müssen, als es die Brechtener Chronik aus dem Jahre 1325 und das *Chronicon Lunense* Georg Spormachers sind.

Des letzteren Angaben über die Parteigruppierungen in der Schlacht sind so verworren,¹ daß man ihn nicht als Quelle für diese Frage verwerten sollte. Aber auch die Brechtener Chronik verdient allein nicht die Glaubwürdigkeit, die Grauert ihr beimißt. Sie ist siebenzig Jahre nach der Schlacht bei Brechten entstanden; in dieser Zeit hatte sich gewiß die Sage derselben bemächtigt und es wäre nichts ungewöhnliches, wenn sie das Ereignis in der Weise ausgeschmückt hätte, daß sie erlauchte Personen zu Teilnehmern an demselben machte.

Endlich scheint mir der Ausgang der Schlacht nicht mit dem, was Grauert als Folge derselben hinstellt, in Einklang zu stehen. Zweifellos errangen die kölnischen einen entscheidenden Sieg, Herzog Albrecht wäre also besiegt worden; und doch soll das Ergebnis der Schlacht gewesen sein, daß der Sieger, der Erzbischof von Köln, dem Besiegten, dem Herzog Albrecht gegenüber, auf seine Ansprüche verzichtete? Dazu war, wenn einer, gewiß Erzbischof Konrad von Hoftaden nicht der Mann;² und wenn dieser im Jahre 1260 die Diözesen Minden und Osnabrück als außerhalb seines Dukates liegend betrachtet (s. o. S. 97), während er früher auf sie Ansprüche erhoben hatte, so müssen ihn dazu andere, uns hier nicht berührende Gründe veranlaßt haben als das Eingreifen Herzog Albrechts in die Brechtener Schlacht;

¹ Spormacher stellt die Bischöfe von Osnabrück und Paderborn und den Grafen von der Mark den Herzögen von Sachsen, von Braunschweig und von Lauenburg gegenüber, vgl. Grauert S. 111.

² Vgl. Carstairs, Konrad von Hoftaden, Köln 1880.

dem dies ist keine beglaubigte historische Thatsache, sondern eine Erfindung der späteren Zeit.

Im Jahre 1255, in dem wir Herzog Albrecht nur einmal urkundlich nachweisen können,¹ wurde der enge Bund, der zwischen ihm und seinen märkischen Verwandten bestand, noch mehr befestigt durch eine Verlobung zwischen dem seit mehreren Jahren verwitweten Markgrafen Johann I. von Brandenburg und Albrechts I. Tochter Jutta, der einstigen Verlobten des früh verstorbenen braunschweigischen Prinzen Otto und später Kaiser Friedrichs II.² Wegen ihrer nahen Verwandtschaft bedurften die beiden der päpstlichen Erlaubnis zur Ehe; am 7. Mai 1255 ermächtigte Papst Alexander VI. den Abt von Lehnin und den Provinzial der Minoriten in Deutschland, diese zu erteilen, wobei der Papst ausdrücklich die Dienste hervorhob, die beide Fürsten, Johann von Brandenburg sowohl wie Albrecht von Sachsen, der Sache der Kirche und König Wilhelms geleistet hätten.³ Da wir von einer thätigen Unterstützung Wilhelms durch die beiden Askanier in seinem Kampfe gegen seine Gegner nichts wissen, so ist wohl unter den vom Papste hervorgehobenen Diensten die Anerkennung Wilhelms zum König zu verstehen.

Der Tod König Wilhelms, der am 28. Januar 1256 von den Kriegen erschlagen wurde, stellte die deutschen Fürsten von neuem vor die Notwendigkeit, sich und dem Reiche ein Oberhaupt zu geben. Zuerst nahm der vorwiegend aus Städten bestehende rheinische Bund, der sich in den letzten Jahren der Regierung König Wilhelms gebildet und ein hohes Ansehen im Reiche gewonnen hatte, zu der Neuwahl Stellung. Kaum sechs Wochen nach Wilhelms Tode, am 12. März, trat der Bund zu einer außerordentlichen Versammlung in Mainz zusammen; der dort gefaßte Beschluß bewies, daß man mit der Gefahr einer Doppelwahl rechnete. Es wurde nämlich beschloffen, Gesandte an die Wahlfürsten mit der eindringlichen Bitte und Mahnung zu senden, daß man zum Wohle des Vaterlandes eine einmütige Wahl treffen möge; sollte aber die Wahl zweipältig ausfallen, so wollten die Städte keinen der Gewählten anerkennen und in

¹ Am 11. Januar 1255 urkundete er über die Grundhart Stenwede, i. o. S. 96, 3.

² S. o. S. 81.

³ M. G. Epist. pont. III, 358, B. F. W. 8987. Die Ehe wurde vor dem 12. Januar 1256 geschlossen, wie wir aus einem päpstlichen Schreiben vom 21. Januar 1256, M. G. Ep. pont. III, 379 B. F. W. 9038 wissen, in dem der Papst den Markgrafen Johann und Jutta trötet und über die Gewinensbedenten beruhigt, die neulich wegen der früheren Verlobung Juttas mit Otto von Braunschweig, Johanns Kette, gemacht hatten.

ihrem Widerstande verharren, bis ein recht und einmütig gewählter König vorhanden sei.¹

Da der Erzbischof von Mainz, dem reichsrechtlich die Ausschreibung des Wahltages oblag, seit dem 16. Januar 1256 sich in der Gefangenschaft des Herzogs von Braunschweig befand,² entstanden schon bei Festsetzung des Wahltages Streitigkeiten unter den Wahlfürsten. Die Wormser Annalen berichten, daß nach Wilhelms Tode ein Wahltag nach „Magdeburg“ berufen wurde, zu dem aber die Erzbischöfe von Köln und Trier nicht erscheinen wollten, weil der Erzbischof von Mainz sich in Gefangenschaft befand und ihnen der Ort zu unbequem lag.³ Bauch hat nachzuweisen versucht,⁴ daß der nach Magdeburg angeetzte Wahltag in die Zeit zwischen den 12. März und 26. Mai 1256 gehöre und daß Markgraf Johann von Brandenburg und Herzog Albrecht von Sachsen die Veranlasser desselben gewesen seien, wobei es sich schon damals um die Aufstellung Ottos III. von Brandenburg als Kandidaten für den deutschen Königsthron gehandelt habe. Mir scheint wahrscheinlicher, daß der von den Wormser Annalen erwähnte Magdeburger Tag gleichbedeutend ist mit der noch zu erwähnenden Fürstenversammlung, die am 5. August 1256 in Wolmirstedt bei Magdeburg stattfand.⁵

Fürsten, die nicht genannt werden, schrieben für den 23. Juni einen Wahltag nach Frankfurt aus, der wahrscheinlich gar nicht zu stande kam, weil inzwischen die Kandidatenfrage eine sehr verwickelte geworden war.⁶ Es kamen namentlich drei Fürsten als Kandidaten in Betracht; neben zwei Ausländern, dem Könige Alfons X. von Kastilien, einem Enkel König Philipps von Schwaben, und dem Grafen Richard von Cornwall, einem Schwager Kaiser Friedrichs II., wurde von den norddeutschen Fürsten, die man als nationale Partei betrachtet hat, Markgraf Otto III. von Brandenburg, der gleichfalls mit dem staufischen Hause ver-

¹ M. G. Leg. II, 376; Weizsäcker, der Rheinische Bund 31.

² Chron. Sampetr. ed. Stübel zu 1256.

³ Annal. Wormat. M. G. XVII 59: Post hec ad eligendum regem statuta est dies in Magdburg. Et tunc dux Brunswic captum tenebat Gerlacum (scil. Gerhardum) archiepiscopum Moguntinum, propter quod et loci inconvenientiam alii archiepiscopi noluerunt (sc. venire); sed in Francfordiam transposita est.

⁴ Bauch, die Markgr. Joh. I. und Otto III, 73, Anm. 3 gegen Schröder, de studiis Anglicis in regno Siciliae et Alemanniae adipiscendo collocatis, Bonn. Dissert. 1867, 32, N. 2 und Ziptau, de Richardo, comite Cornubiae . . . Königsb. Dissert. 1865, 21, die den Magdeburger Tag in den November setzen.

⁵ So Koch, Richard von Cornwall 1888, 117, und Kempf, deutsche Geschichte während des Interregnums, 201, Anm. 4.

⁶ Hünke, Wilhelm von Holland 216; Bauch a. a. S. 76.

wandt war,¹ für den Thron in Aussicht genommen. Es war askanische Familienpolitik, die bei Aufstellung des Brandenburgers als Thronkandidaten getrieben wurde, wie daraus hervorgeht, daß alle Teilnehmer der Fürstenversammlung, die am 5. August 1256 in dem brandenburgischen Orte Wolmirstedt tagte und Maßregeln zu Gunsten Ottos beriet und ergriff, dessen nahe Verwandte waren. Außer Otto selbst waren dort anwesend sein Bruder Johann, dessen Schwiegervater, Herzog Albrecht von Sachsen, und der Nefse der Brandenburger, Herzog Albrecht von Braunschweig. Diese gingen in gewisser Weise auf das Anerbieten der rheinischen Städte, die im März zum Zwecke einer einmütigen Königswahl ihre Hilfe in Aussicht gestellt hatten, ein, indem sie in ziemlich gleichlautenden Briefen ihren Dank für das von ihnen bewiesene Interesse für den Frieden und das Zustandekommen einer einheitlichen Königswahl aussprachen; als besonders geeigneten Kandidaten empfahlen sie Markgraf Otto III. von Brandenburg, der sich nicht versagen werde.² Otto selbst forderte in einem eigenen Schreiben die Mitglieder des Landfriedenbundes auf, zu dem neuen Wahltag, der zu Frankfurt am 8. September stattfinden sollte, mit zahlreichem Gefolge zu erscheinen, damit sie für den Fall einer entstehenden Uneinigkeit „zu Gunsten des Teils, dem Unrecht geschieht“, eintreten könnten, was natürlich in seinem Munde soviel bedeutete, wie zu seinen Gunsten, wenn er auch in gebührender Bescheidenheit nicht von sich sprach. Die Schreiben der askanischen Partei wurden den Mitgliedern des Bundes am 15. August auf einer Versammlung in Würzburg zugestellt;³ ohne Ottos Kandidatur zu erwähnen wurde unter Festhaltung des im März eingenommenen Standpunktes, nur eine einhellige Wahl anzuerkennen, beschlossen, daß jede Stadt den Frankfurter Tag bescheiden solle. Dieser verlief wieder resultatlos. Otto, der in weiten Kreisen als König gewünscht worden zu sein scheint,⁴ erreichte das Ziel seiner Wünsche nicht und trat von der Kandidatur zurück, weil er erkannte, daß inzwischen die Schätze seines Nebenbuhlers Richard ihre Wirkung auf einen Teil der Fürsten nicht verfehlt hatten⁵ und ihm ein nur auf die Stimmen

¹ Ottos Gemahlin Beatrix von Böhmen war gleichfalls eine Enkelin König Philipps von Schwaben.

² M. G. Leg. II, 378; Weisäcker, Rheinischer Bund 33

³ Weisäcker a. a. S.

⁴ Annal. Wormat. M. G. XVII, 59: putabantque plurimi margravium Ottonem fuisse electum.

⁵ Chron. princ. Sax. M. G. XXI, 475 und Annal. Wormat. a. a. S.

von Sachsen und Brandenburg sich stützendes Königtum nicht erstrebenswert erscheinen mochte.¹

Nach Ottos Ausscheiden aus den Bewerbern um den Thron kamen als solche nur noch in Betracht Graf Richard von Cornwall, dessen Wahl hauptsächlich durch Herzog Ludwig von Baiern und Erzbischof Konrad von Köln betrieben wurde, und König Alfons von Kastilien, der im Erzbischof Arnold von Trier einen thätigen Beförderer seiner Wahl besaß. Beide Prätendenten arbeiteten mit denselben Mitteln: mit ihren Reichthümern warben sie um die Stimmen der Fürsten. In betreff Alfons' stehen sich in dieser Beziehung zwei Nachrichten gegenüber; während der Engländer Thomas Wikes² berichtet, der Erzbischof von Trier habe jedem Wahlfürsten, der für Alfons stimmen würde, 20 000 Mark zugesichert, behaupten die *Gesta Treverorum*.³ der Erzbischof von Trier und seine Partei habe es verschmäht, um Geld einen Ausländer zu wählen. Ist jene erste Quelle durch ihren englischen Standpunkt verdächtig, so die zweite durch ihren kastilischen. Daß sich Alfons seine Bewerbung, wie Richard, Geld kosten ließ, steht fest;⁴ aber bei dem Fehlen genauerer Nachrichten können wir nicht feststellen, ob seine Wähler, unter denen wir Herzog Albrecht von Sachsen finden werden, für ihre Stimmen Geld erhalten haben.

Bei der Uebereinstimmung in der Politik Herzog Albrechts mit der seiner märkischen Verwandten, die wir wiederholt hervorgehoben haben, ist es begreiflich, daß wir auch nach Ottos Rücktritt von der Kandidatur in der Wahlfrage einer übereinstimmenden Haltung dieser Fürsten begegnen.

Die Askavier, sowohl der Sachse wie der Brandenburger, entschieden sich für Alfons, dessen Kandidatur wahrscheinlich trotz seiner Verwandtschaft mit den Staufern als eine diesen feindliche angesehen werden muß. Aber vielleicht fielen diese Fürsten dem Kastilianer doch gerade deswegen zu, weil er als dem stauferischen Geblüt angehörig betrachtet wurde.⁵ Ueber die Vorgänge bei den Wahlen Richards, der am 13. Januar 1257 vor den Thoren von Frankfurt, und Alfons', der am 1. April innerhalb der Stadt erforen wurde, wissen die deutschen historiographischen

¹ Ueber die Gründe, die Otto zum Zurücktreten von der Kandidatur bestimmten, vgl. Bauch a. a. O. 80 f.

² Böhmer, *Fontes* II, 452.

³ M. G. XXIV. 412.

⁴ Alfons versprach dem Herzog Heinrich von Brabant brieflich 10 000 Pf. B. F. 5498.

⁵ Lindner, die deutschen Königswahlen 119; bezüglich der Brandenburger Markgrafen vgl. Bauch a. a. O. 83—85.

Quellen nicht viel zu berichten.¹ Unsere Kenntniss für diese Dinge stützt sich hauptsächlich einmal auf das Schreiben, das die Wähler Richards, Erzbischof Konrad von Köln und Pfalzgraf Ludwig, noch am Tage der Wahl, am 13. Januar, an alle Reichsunterthanen erließen;² sodann auf die offiziellen Darlegungen, welche beide Parteien, die englische und die kastilische, an den päpstlichen Stuhl über die Wahl richteten und die uns durch die ziemlich wörtliche Wiedergabe in dem Schreiben Urbans IV. an Richard von Cornwall vom 31. August 1263 bekannt sind.³

Aus einer Vergleichung der verschiedenen Quellen und Berichte erhält man folgendes Bild von dem Hergang bei den Wahlen. Der Erzbischof von Mainz, der offenbar auch während seiner Gast politisch thätig sein durfte, und Pfalzgraf Ludwig setzten um die Mitte Dezember 1256 auf den 13. Januar einen Tag nach Frankfurt an zur Beratung und Feststellung des eigentlichen Wahltages.⁴ Zu diesem erschienen von englischer Seite Erzbischof Konrad von Köln, dem der durch seine Gefangenschaft am Kommen verhinderte Erzbischof von Mainz seine Vertretung übertragen hatte, und Pfalzgraf Ludwig; von kastilischer Seite Erzbischof Arnold von Trier und Herzog Albrecht von Sachsen. Brandenburg und Böhmen erschienen weder selbst, noch kamen Vertreter von ihnen.⁵ Der Trierer und der Sachse hielten die Stadt Frankfurt besetzt und schlossen dem Kölner und dem Pfalzgrafen, die ein stattliches Gefolge Bewaffneter mitgebracht hatten, die Thore, so daß diese vor der Stadt sich lagern mußten; die in der Stadt befindlichen Fürsten behaupteten, jener 13. Januar sei nicht zur Vornahme einer endgültigen Wahl, sondern nur zur Verhandlung über sie und zur Ansetzung eines Wahltages, auch nicht durch alle, sondern nur durch einzelne Fürsten bestimmt

¹ Herzog Albrechts von Sachsen Mitwirkung wird erwähnt in den *Gesta Treverorum*, M. G. XXIV, 412, *Annal. Hamburg.* XVI, 381, *Herm. Altah.* XVII, 397.

² Bei *Matth. Paris.* M. G. XXVIII, 366.

³ *Raynald* 1263, § 53–60. Ein unmittelbarer Bericht des Königs Alfons oder vielmehr seines Prokurators aus dem Jahre 1267, der im Ganzen dem früheren entsprechend ist, in Einzelheiten aber Abweichungen zeigt, die durch die dazwischen liegende lange Zeit erklärlich sind, ist veröffentlicht von Santa, *Mittheil. Inst. Oesterr. Gesch.* VI, 91 ff.

⁴ *Yndner a. a. S.* 157.

⁵ Diese Angabe in dem Schreiben der Wähler Richards M. G. XXVIII, 366 verdient mehr Glauben als der kastilische Bericht, der gleich zu Anfang alle Anhänger Alfons in Frankfurt vertreten sein läßt. Allerdings stimmen mit diesem die *Gesta Treverorum* überein (M. G. XXIV, 412), in denen es heißt: *Arnoldus archiep. Treverensis cum duce Saxonie, qui missus fuerat ad ipsum ex parte regis Boemie et marchionis Brandenburgensis . . . virum alienigenam pro pecunia nullatenus eligere voluerunt*

gewesen und forderten daher den Kölner und den Pfalzgrafen auf, nur mit bescheidenem Gefolge in die Stadt zur Beratung über den Wahltag zu kommen. Umgekehrt forderten letztere den Trierer und den Herzog Albrecht wiederholt auf, zur Teilnahme an der Wahl herauszukommen, und als diese sich weigerten, schritten sie unter Berufung darauf, daß die Reichsvakanz binnen Jahr und Tag ihr Ende erreichen müsse und daß man binnen der zu einem vollen Jahr seit der Thronerledigung noch fehlenden fünfzehn Tage aus räumlichen und anderen Gründen nicht noch einmal zusammen kommen könne, am Abend des 13. Januar zur Wahl. Für sich und im Namen von Mainz und unter Zustimmung des anwesenden Pfalzgrafen für Erzbischof Konrad von Köln Richard zum König. Wenn die kastilische Partei nicht auch sofort an jenem 13. Januar die Wahl vornahm, so lag der Grund dafür gewiß darin, daß sie noch nicht völlig einig war; wären Alfons' Freunde in ansehnlicher Zahl dagewesen, so hätten sie sich gewiß dadurch, daß der Tag eigentlich nur zur Vorberatung über die Wahl bestimmt war, nicht abhalten lassen, zur Wahl zu schreiten. Da nur zwei Anhänger da waren, bot ihnen jener Vorwand ein bequemes Mittel, um Zeit zu gewinnen; sie beraumten einen bestimmten Termin für die Wahl auf den 25. März an.

Zu diesem Tage erschien Herzog Albrecht nicht wieder in Frankfurt;¹ er sowohl wie der König von Böhmen und der Markgraf von Brandenburg erteilte dem Erzbischof von Trier durch einen „offenen Brief Vollmacht, jeden, den Engländer ausgenommen, zu wählen.“² Erzbischof Arnold wartete vom 25. März ab von Tag zu Tag eine volle Woche auf das Erscheinen der von ihm benachrichtigten Erzbischöfe von Mainz und Köln und des Pfalzgrafen Ludwig; als diese ausblieben, wählte er am Palmsonntag, den 1. April, für sich und mit Vollmacht von Böhmen, Sachsen und Brandenburg Alfons zum König.

So war es denn also doch zu dem gekommen, was der rheinische Städtebund hatte verhindern wollen: zu einer zwie-

¹ Zu dem Tage im Januar scheinen den Herzog Albrecht seine Nissen, die Grafen Heinrich und Bernhard von Anhalt, begleitet zu haben. Sie sind Zeugen in Albrechts Urkunde vom 20. Januar 1257, Cod. dipl. Anhalt. II. 227, in der er das Kloster Heddingen und die Kirche zu Stochstedt mit je einer, beziehungsweise einer halben ihm durch Heinrich von Stochstedt aufgelassenen Hufe Landes bewidmet. Die Urkunde trägt keinen Ausstellungsort; aber da sie nur sieben Tage nach jenem 13. Januar, an dem Albrechts Anwesenheit in Frankfurt bezeugt ist, ausgestellt ist, und da jener Heinrich von Stochstedt sich ebenfalls unter den Zeugen befindet, so vermute ich, daß sie entweder in Frankfurt selbst oder auf dem Heimwege von dort ausgefertigt ist.

² Gest. Trever, M. G. XXIV, 412.

spältigen Königswahl. Und was das schimpflichste an der Sache war: zwei Ausländer waren von den uneinigen Fürsten auf den Thron erhoben worden, wodurch die Verwirrung bis auf den höchsten Gipfel gesteigert wurde. Es wäre aber unbillig, wenn man diesen Schandfleck in der deutschen Geschichte allein auf Rechnung der Fürsten setzen wollte, die bei der Wahl maßgebend gewesen waren. Gewiß hat ihr Eigennuß eine große Rolle in der Sache gespielt; aber man darf nicht vergessen, daß in demselben sich nur die herrschenden Zustände der Zeit widerspiegeln. Nicht eine absonderliche Schlechtigkeit und niederträchtige Gesinnung der einzelnen Persönlichkeiten, sondern die ganze Kläglichkeit und Verworrenheit der damaligen öffentlichen Verhältnisse trägt die Schuld an jenem beklagenswerten Ereignis.

Die Wahl des Jahres 1257 ist besonders deswegen interessant, weil bei ihr bekanntlich zum ersten Male die sieben Fürsten von ausschlaggebender Bedeutung waren, denen später allein das Wahlrecht zustand. Wir fanden unter ihnen den Herzog von Sachsen; daß dieser des Vorzuges gewürdigt wurde, in die Zahl der bevorrechteten Wähler aufgenommen zu werden, erklärt sich leicht aus der Sonderstellung, die Sachsen bis in die letzte Zeit hinein dem übrigen Reiche gegenüber behauptet hatte und die zuletzt noch darin zum Ausdruck gekommen war, daß die sächsischen Fürsten einen König aus ihrer Mitte zu erheben versucht hatten. Der Herzog von Sachsen, als Vertreter des sächsischen Stammes, durfte daher, als sich ein fester Kern aus der großen Zahl der ursprünglich wahlberechtigten Fürsten ausschied, nicht übergangen werden.¹

Beide Könige hatten, wie sich bald herausstellte, kein Herz für Deutschland; aber während Richard wenigstens zeitweise in Deutschland sich aufhielt und Anhang zu gewinnen suchte, hielt es Alfons nicht für nötig, auch nur einmal in dem Lande, das sich ihn zum Herrn erwählt hatte, zu erscheinen. Kein Wunder, wenn bei solchem Verhalten selbst die Fürsten, die ihm ihre Stimme bei der Wahl gegeben hatten, ihn bald fallen ließen und keine Verbindung mit ihm unterhielten. Zudem, wenn Herzog Albrecht sich um den von ihm erwählten König nicht kümmerte, so verstand er sich doch ebenso wenig wie die Brandenburger Markgrafen zur Anerkennung Richards.²

Bei dieser Stellung Herzog Albrechts dem Könige Richard gegenüber konnten des ersteren Geauer hoffen, mit ihren Be-

¹ Lindner, Königswahlen 201 f.

² Sächs. Weltchr. M. G. T. Chr. II, 281 . . . unde der herzoge von Sachsen unde der markgrave von Brandenburg die hatten in (nämlich Richard) vor keinen konig bis an sinen tot . . .

schwerden gegen ihn bei dem Könige williges Gehör zu finden, und so wissen wir denn auch, daß die nordalbingischen Bischöfe alsbald bei Richard Schutz gegen Herzog Albrecht suchten. Wir besitzen einen Brief Richards vom 1. Juni 1258 aus Mainz, in dem er dem Bischofe von Naumburg meldet, daß er ihm die weltliche Gerichtsbarkeit und die *regalia feoda*, die er vom Reiche habe, verleihe; daß er ihm zwar noch keinen offenen Brief darüber sende, aber jedenfalls nicht dulden werde, daß er als Bischof und Fürst vom Reiche veräußert werde.¹ Richard erkannte also das Privileg König Wilhelms, durch das dieser im Jahre 1252 die Anerkennung Herzog Albrechts sich erworben hatte, nicht an, offenbar als Strafe dafür, daß Albrecht auf des Gegenkönigs Seite stand. Wenn Richard keinen offenen Brief darüber ausstellen wollte, so findet dies vielleicht darin seine Erklärung, daß Richard hoffte, durch Unterhandlungen und durch die Vermittlung König Ottokars von Böhmen die Anerkennung der Askanier zu erhalten.²

Wir haben die Stellung Herzog Albrechts zur Wahl des Jahres 1257 und sein Verhalten den gewählten Königen gegenüber verfolgt, so weit dies bei der lückenhaften und einseitigen Ueberlieferung möglich ist; es erübrigt noch, die wenigen urkundlichen Nachrichten, die aus Albrechts letzten vier Lebensjahren uns vorliegen, zusammenzustellen.

Aus dem Jahre 1256 haben sich zwei Urkunden Albrechts erhalten; am 30. Januar schenkte er dem Kloster Barßinghausen das Obereigentum von drei Hufen Landes, die sein Ackerlehnsmann Reinhard von Ebbigebusen dem Kloster verkauft hatte³, und am 10. Oktober bestätigte er den Verkauf der von ihm zu Lehen gehenden Dörfer Dannenberg und Hagenau seitens seines Ackerlehnsmannes Heinrich von Michow an die Kirche zu Roswig unter Zustimmung seiner hier zum ersten Male in einer Urkunde namentlich erscheinenden Söhne Johann und Albrecht.⁴

¹ Meissenb. Urth. II, 122; B. F. 5346. Wahrscheinlich werden, wenn uns darüber auch kein direktes Zeugnis vorliegt, die Bischöfe von Lübeck und Schwerin ähnliche Zusicherungen wie der Naumburger erhalten haben. Ueber die Stellung der nordalbingischen Bischöfe zum Reiche in der Folgezeit s. o. S. 93 f.

² Vgl. Bauch, a. a. O. S. 94.

³ v. Hodenberg, Catemb. Urth. I, 31. Zu Gunsten desselben Klosters resignierte Graf Ludolf von Wunstorf dem Herzoge Albrecht zwei Hufen Landes zu Degersee, die Reineto von Ebbigebusen, Graf Ludolfs Lehnsmann, dem Kloster verkauft hatte, Catemb. Urth. I, 30.

⁴ v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. II, 223. Dannenberg und Hagenau sind zwei wüste Marken im ehemaligen Kirchspiele, Amts Wittenberg.

Außer der schon erwähnten Urkunde vom 20. Januar 1257 zu Gunsten des Klosters Heeklingen¹ besitzen wir aus diesem Jahre nur noch eine vom 12. August für das Kloster Kölbzig aus gestellte; dieſem beſtätigte Albrecht zu ſeinem und der Seinigen Seelenheil den Beſitz der Kirche zu Borne ſamt deren Tochterkirche in Birkholz, jedoch mit dem Bedinge, daß einer ſeiner Geiſtlichen mit den Kirchen auf Lebenszeit providiert werde.²

Einen anderen Charakter, als die zuletzt erwähnten Urkunden Albrechts, die ſämtlich Gunſtbezeugungen für geiſtliche Stiftungen enthalten, tragen zwei intereſſante Urkunden aus dem Anfang des Jahres 1258; ſie bezeugen einen zwischen Herzog Albrecht von Sachſen und ſeinem jugendlichen Schwager, Herzog Albrecht von Braunschweig, unter Vermittlung ihres beiderſeitigen Verwandten, des Markgrafen Johann von Brandenburg, abgeſchloſſenen Vertrag, der langjährigen Streitigkeiten beider Fürſten ein Ziel ſetzte.

Herzog Albrecht von Braunschweig war ein Fürſt von entſchloſſenem Willen und kühnem Wagemut, der die grenzenloſe Verwirrung der kaiſerloſen Zeit zur Erweiterung ſeiner Herrſchaft auszunutzen ſuchte.³ Dabei griff er auch auf alte Ansprüche des welfiſchen Hauſes zurück; ſo machte er ſeinem Schwager, dem Herzog Albrecht von Sachſen, den Beſitz der Lande an der unteren Elbe und beſonders Hitzacker ſtreitig, das Herzog Otto von Braunschweig, Albrechts Vater, als Preis ſeiner Freilaffung im Jahre 1229 an Herzog Albrecht von Sachſen hatte abtreten müſſen.⁴ Zugleich ſtießen die Intereſſen des Askaniers und des Welfen noch an einem anderen Punkte aufeinander. Aus der Erbſchaft Landgraf Heinrich Raspe von Thüringen hatte ſich Herzog Otto von Braunschweig der Stadt Münden bemächtigt⁵ und von hier aus ſuchte nun ſein Sohn die Werra aufwärts vordringend ſeinen Beſitz auszu dehnen und zu vergrößern. Hier an der Werra lagen die Städte Allendorf und Wippenhauſen, die im Jahre 1248 aus der ludowingiſchen Erbſchaft dem Herzog Albrecht von Sachſen zugefallen waren und die nun dem Herzog Albrecht von Braunschweig bei ſeinem Streben, ſüdwärts ſein Gebiet zu erweitern, im Wege waren.

Ueber dieſe Streitpunkte verglichen ſich die beiden Fürſten am 28. Februar 1258 zu Breitenfeld im Lanenburgiſchen unter folgenden Bedingungen: Zunächst verſpäudete Herzog Albrecht

¹ Z. v. Z. 106, 1.

² Cod. dipl. Anhalt II, 229; Reg. archiep. Magd. II, 632.

³ Z. die Charakteriſtik Albrechts bei v. Steinmann, Geſch. von Braunschw. und Hannover, II, 111.

⁴ Z. v. 17, 7.

⁵ Zeitſchr. d. Ver. für hen. Geſch. N. F. X, 297 f.

von Sachsen seinem Schwager für 4000 Mark die Städte Allendorf und Wigenhausen,¹ die dann zugleich als Ausgleichsobjekte bei dem Streite um die Lande an der Unterelbe dienten. Dafür nämlich, daß Albrecht von Sachsen diese Städte, die er von Fulda zu Lehen hatte, dem Herzog von Braunschweig aufließ, verzichtete letzterer endgültig auf die welfischen Ansprüche an die Städte Bleckede und Artlenburg und an das Schloß Hitzacker; das Land bei Bleckede und Teltow sollte dagegen im gemeinsamen Besitze beider Fürsten bleiben. Zwar sollte durch diesen Vergleich alle Feindschaft künftighin abgethan sein; aber die Herren glaubten wohl selbst nicht fest daran, denn für den Fall neu ausbrechender Streitigkeiten wurde sogleich ein Schiedsgericht eingesetzt, zu dem jeder Fürst zwei seiner Leute ernannte; sollte durch deren Urteilspruch der Streit nicht geschlichtet werden können, so sollten sie zwei Edle zuziehen und wenn auch deren Bemühungen erfolglos blieben, so wollten sie sich dem Schiedspruch der Brandenburger Markgrafen unterwerfen.²

Auch bei diesem Vertrage bewies Herzog Albrecht von Sachsen, wie mir scheinen will, wieder, daß er das Sichere und Erreichbare dem ferneren Unsicheren vorzog. Denn der Besitz der Städte Allendorf und Wigenhausen war, weil sie von seinem eigentlichen Machtbereich so weit ablagen, für ihn ohne rechte Bedeutung; von der größten Wichtigkeit dagegen war für ihn der unbestrittene Besitz von Hitzacker und Bleckede, weil sie Zollstätten an der großen Elbhandelsstraße waren³ und ihm als solche eine bedeutende Einnahme lieferten.

Wir haben schon früher Herzog Albrecht als Vogt des Klosters Heddingen im heutigen Herzogtum Anhalt kennen gelernt.⁴ In dieser Eigenschaft hatte er über ein Jahr lang den Bischof von Halberstadt, der als Diözesan des Klosters vom Papste angewiesen war, die Wahl der neugewählten Abtissin Jutta zu bestätigen, an der Ausführung der päpstlichen Weisung gehindert. Am 15. März 1258 erging vom Papste Alexander an den Halberstädter Bischof der gleiche Befehl⁵ und nun scheint auch

¹ Sudendorf, Urk. 3. Gesch. d. Herz. v. Braunschw. u. Lüneburg, I, 40. Die nicht im Originale vorhandene Urkunde trägt allerdings die Jahreszahl 1256; allein diese beruht, wie Sudendorf sagt, ohne Zweifel auf einem Schreibfehler des benutzten Kopialbuches. Eine ansprechende Erklärung der irrthümlichen Jahreszahl 1256 statt 1258 geben Hgen und Vogel, Zeitschr. für heil. Gesch. a. a. O. 337, 1; sie glauben, daß der Irrtum aus dieser Schreibung des Originals entstanden ist: CCLVI(II)II Kal. Mareij.

² Sudendorf a. a. O. I, 16; Haffe, Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk. und Reg. II, 153.

³ E. o. 88.

⁴ E. o. 29, 4.

⁵ Cod. dipl. Anh. II, 234; Urkb. d. Hochst. Halberstadt II, 957

Herzog Albrecht seinen Widerstand gegen die Wahl der Jutta aufgegeben zu haben, da sie seitdem unbestritten als Hebtiffin von Hedlingen erscheint.

An dieser Stelle verdient eine Urkunde des Grafen Heinrich II. von Hoya angeführt zu werden, weil aus ihr hervorgeht, daß Herzog Albrecht im Besitze der Grafschaft Hoya, speziell in ihr der Freigravenschaft Schinna war, ein Besitz, der als eine Pertinenz des sächsischen Herzogtums angesehen werden muß.¹ Herzog Albrecht hatte die Grafschaft, die er vom Reiche besaß, an den Grafen von Hoya verliehen, der durch die in Rede stehende Urkunde „in eigener und des Herzogs Gewalt“ die dem Kloster Schinna gemachte Schenkung eines gewissen Arnold von Schinna bestätigte, nachdem er darüber ein Briding abgehalten hatte.² Von anderen Besitzungen, die Albrecht damals in der Mindener Diözese besaß, wissen wir durch zwei Urkunden des Grafen Ludolf von Hallermund, der sie von ihm zu Lehen trug und im Jahre 1259 an den Grafen von Hoya verkaufte.³

Albrechts eigene Urkunden aus seinen letzten beiden Lebensjahren beziehen sich ausschließlich auf Schenkungen, die er Kirchen und Klöstern machte oder neu bestätigte. Das Kloster St. Michaelstein bewidmete er am 10. September 1259 in Gloworp unter Zustimmung seiner beiden Söhne mit zwei Hufen Landes in Groß-Winningen; aus der Zeugenreihe der Urkunde ergibt sich, daß Albrechts Nefte, Graf Heinrich II. von Anhalt, sich damals an seinem Hofe aufhielt.⁴ Von Gloworp aus begab sich der Herzog nach Wittenberg; dort bestätigte er am 28. September den Brüdern vom deutschen Hause in Dausdorf den Besitz von 15 Hufen Landes, die er ihnen am 19. Februar 1229, und von der alten Mühle bei Dausdorf, die er am 7. August 1248 geschenkt hatte.⁵

Zum Jahre 1260, dem letzten seines Lebens, scheint Herzog Albrecht noch einmal in Westfalen Aufenthalt genommen zu haben; ich schließe dies aus der Zeugenreihe zweier Urkunden, die sich auf westfälische Verhältnisse beziehen und in denen der

¹ Grauert, die Herzogsgewalt in Westfalen . . . S. 51–56; Lindner, Die Beme, S. 189.

² v. Hohenberg, Hoy. Urth. VII, 41. Auch die dem Herzog Albrecht lehrnührige Grafschaft Mienburg a. d. Weiser, die dieser den Grafen von Rothe geliehen hatte, ging von diesen in die Hände des Grafen von Hoya über, Hoy. Urth. I, 1, vgl. Grauert a. a. S. 53.

³ Hoy. Urth. I, 21 und 1043.

⁴ Cod. dipl. Anh II, 218. Ueber das auf wendischen Ursprung zurück gehende Schloß Gloworp unweit Men, in dem Albrecht in seinen letzten beiden Jahren wiederholt Hof hielt, vgl. Weichbl. Magd. 1872, 452 f.

⁵ R. Mitt. d. Thür. Sächs. Ver. XV, 403 ff. Mühlmann, „Urk der Nonnende des deutsch. Ritterordens zu Dausdorf“. Pal o. S. 89, 1.

Bogt und die Burgleute von Sachsenhagen bei Rinteln unter den Zeugen sich befinden. In der einen verzichtete Albrecht zu Gunsten der Kirche zu Schinna auf seine vermeintlichen Rechte an den Gütern in Suhligen (Amt Ehrenburg),¹ durch die andere eignete er dem Kloster Obernkirchen, das sein Vater, Herzog Bernhard, im Jahre 1181 unter seinen und seiner Nachfolger besonderen Schutz gestellt hatte,² einige Güter in Horsten zu.³ Aus den Gegenden an der Weser kehrte Albrecht, ehe ihn der Tod ereilte, nach seinem Stammland an der Mittelelbe zurück. In Gloworp machte er am 26. Juni 1260⁴ dem Kloster Gottesgnade (südöstlich unweit Kalbe), über das seit dem Aussterben der Edlen von Wippra die Herzöge von Sachsen die Schirmvogtei hatten,⁵ eine Schenkung; und in demselben Orte bestätigte er am 27. September der Marienkirche zu Aken eine Schenkung an Häusern und Hofstätten, die er von allen Abgaben befreite.⁶ Dies ist die letzte Handlung, die uns von Herzog Albrecht bezeugt ist und kurz darauf, vor dem 7. Oktober, muß er gestorben sein; denn an diesem Tage schon urkundete Albrechts Witwe, Herzogin Helene von Sachsen, unter Zustimmung ihrer Söhne, der Herzöge von Sachsen, aus geistlichen Beweggründen für das Lorenzkloster in Magdeburg.⁷

Die sterblichen Reste Herzog Albrechts wurden im Kloster Lehnin, der Fürstengruft der brandenburgischen Askavier, beigesetzt;⁸ daraus geht hervor, daß die spätere Begräbnisstätte der sächsischen Askavier, die zum Franziskanerkloster in Wittenberg gehörige Kirche, deren Stiftung Albrechts I. Gemahlin Helene zugeschrieben wird, damals noch nicht erbaut war, weil Albrecht sonst gewiß in Wittenberg und nicht in Lehnin beerdigt worden wäre.⁹ Aus

¹ Hov. Urkb. VII, 42.

² Cod. dipl. Anh. I, 605; Loref S. 42.

³ Treuer, Mündhaus. Geschlechtsreg. S. 26 und Anhang S. 14.

⁴ Reg. archiep. Magdeb. II, 661.

⁵ v. Mülverstedt, Magdeb. Gesch. Bl. 1866, 26.

⁶ Cod. dipl. Anh. II, 258; Reg. arch. Magd. II, 662.

⁷ Reg. arch. Magd. II, 662. Auch aus einer Urkunde bei Haffe, Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urk. II, 217, laut der Theodorus Plebanus im Jahre 1260 mit der „Herzogin von Sachsen Zutassen“ seine Güter dem Kloster Reinbeck übergibt, geht hervor, daß Albrecht I. 1260 und nicht, wie Cohn, Stammataf. Nr. 57 und v. Heinemann, Allg. D. Biogr. I, 204 angeben, am 26. Juni 1261 gestorben ist. Ganz unhistorisch ist die Angabe des Chronisten Botho, Script. rer. Brunsvic. III, daß Herzog Albrecht dem König Dufar von Böhmen gegen Ungarn zu Hilfe gezogen sei und an der großen Schlacht an der March, die Botho in das Jahr 1252 setzt, die thatächlich aber am 12. Juli 1260 stattfand, teilgenommen habe, vergl. v. Heinemann a. a. D.

⁸ Nibel, die Mark Brandenburg i. J. 1250, I, 264, 2.

⁹ v. Hirschfeld, Wjs. f. Heratdit 1884, 248.

den drei Ehen, die er nacheinander geschlossen hatte, hinterließ Albrecht eine zahlreiche Nachkommenschaft.¹ Erben seiner Herrschaft waren die ihm in dritter Ehe geborenen, damals noch unmündigen Söhne Johann und Albrecht, für die ihre Mutter Helene daher die Vormundschaft übernahm. Nicht lange nach Albrechts Tode, am 27. April 1261, schloß Helene und ihre Söhne mit dem Hageburger Domkapitel einen Vergleich; aus der darüber aufgestellten Urkunde erfahren wir, daß Herzog Albrecht I. mit der Hageburger Kirche längere Zeit wegen des Landes Boitin (im westlichen Mecklenburg) in Streit gelegen hatte;² den Zehnten des Landes hatte er der Kirche zugestanden, dagegen die Vogtei und das ganze Recht über dasselbe für sich in Anspruch genommen, wobei er sich wahrscheinlich auf Rechte berief, die seine Vorgänger im Herzogtum Sachsen, speziell Heinrich der Löwe, ausgeübt hatten. In dem Vergleich verzichtete Herzogin Helene mit Einwilligung ihrer Söhne gegen eine Summe von 1300 Mark auf das Land Boitin.³

Gleichzeitig ließen Helene und ihre Söhne am 26. April 1261 zu Gunsten des Bistums Schwerin das Land Triebsees zu Händen des Reiches auf und verliehen es dem Bistume mit dem Bedinge, daß das Gedächtnis Herzog Albrechts wie das des Gründers der Schweriner Kirche, Herzog Heinrichs des Löwen, alljährlich gefeiert würde.⁴ Auch sonst suchte die Herzogin Helene für das Seelenheil ihres verstorbenen Gatten durch fromme Stiftungen zu sorgen; im Jahre 1263 „schenkte sie zu Trost ihres Herrn Seelen“ dem Kloster Reinbeck mehrere Dörfer⁵ und am 6. Juni 1265 bewidmete sie mit Einwilligung ihrer Söhne das Heilige Geist Stift zu Parchim zum Seelenheil Herzog Albrechts I. mit drei Hufen im Dorfe Grebbin.⁶

Die Vormundschaft der Herzogin über ihre Söhne erreichte ihr Ende in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1268 und dem

¹ Cohn, Stammtafeln N. 57.

² Schon seit etwa 1247 soll Albrecht I. mit dem Hageburger Bischof wegen Berchow am Hageburger See, das ersterer beanspruchte, obwohl es dem Bistum von Heinrich dem Löwen geschenkt war, verfeindet gewesen sein. die sagenhafte Hebertieferung über diesen Streit s. bei Rand. Gesch. des Bistums Hageburg, 135 f. und v. Kobbé, Gesch. des Herzogtums Lauenburg I, 309 f.

³ Mecklenb. Urth. II, 916. Als Johann I. und Albrecht II. mündig geworden waren, erneuerten sie noch einmal die alten Ansprüche auf Boitin, verzichteten aber von neuem auf dieselben gegen eine Nachzahlung von 1000 Mark am 1. April 1271, Mecklenb. Urth. II, 1221. Hane, Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urf. II, 419.

⁴ Mecklenb. Urth. II, 915.

⁵ Haffé, Schlesw.-Holst.-Lauenb. Urf. II, 275.

⁶ Mecklenb. Urth. II, 1018.

1. April 1271; an jenem Tage gab Helene noch ihre Einwilligung zur Bestätigung der Privilegien, die Hitzacker von Herzog Albrecht I. erhalten hatte, durch ihre Söhne Johann und Albrecht;¹ an diesem schlossen letztere selbständig den schon oben erwähnten Vertrag mit dem Mezeburger Bischof.² Als Todestag der Herzogin Helene wird nach der gewöhnlichen Annahme der 6. September 1273 angesehen;³ ihre Beisetzung erfolgte in der von ihr gestifteten, zum Franziskanerkloster gehörigen Kirche in Wittenberg, und dort hat man bei einer Untersuchung der Gruft der askanischen Fürsten zu Anfang der 80er Jahre d. Jahrh. Reste einer rohen Pferdezeichnung gefunden, die wahrscheinlich das Grab der aus dem braunschweigischen Fürstenhause gebürtigen Herzogin Helene charakterisieren.⁴

Versuchen wir, das Ergebnis unserer kleinen Arbeit kurz zusammenzufassen. Das Leben Herzog Albrechts I. von Sachsen fällt in einen bedeutungsvollen Zeitraum deutscher Geschichte; hatte zur Zeit seiner Geburt das deutsche König- und Kaisertum unter Heinrich VI. auf dem Gipfel seiner Macht gestanden, so war es bei seinem Tode in ein Chaos von Verwirrung und Auflösung versunken und lag ohnmächtig am Boden. Das Elend langjähriger, verheerender Bürgerkriege war infolge der Thronstreitigkeiten über Deutschland gekommen. Auch Herzog Albrecht war wiederholt in diese hineingezogen worden, aber er unterschied sich von einer großen Zahl seiner fürstlichen Zeitgenossen vorteilhaft dadurch, daß er nicht als Parteimann in diesen Kämpfen aufging. Der einmal ergriffenen Fahne blieb er treu und wechselte sie nicht jedesmal, wenn es sein Vorteil zu erheischen schien. Als er seine Regierung antrat, brach gerade der Kampf

¹ Haffe a. a. S. II, 162 (hier fälschlich zum Jahre 1258) und als Regest 377.

² Haffe a. a. S. II, 419.

³ Diesen Tag geben 1) die vielleicht erst später abgefaßte Grabinschrift der Helene, die uns in einer von Melanchthon genommenen Abschrift vorliegt, Mendon, Script. rer. Germ. II, 849 und 2) die um die Mitte des 16. Jahrhunderts geschriebenen, wahrscheinlich auf einem Totenbuche der Wittenberger Franziskaner beruhenden Excerpte, vgl. Stier, Mitteil. d. Ver. für anhalt. Gesch. IV, 254 f. Ist die Jahreszahl in einer Urkunde der Herzöge Johann I. und Albrecht II. richtig überliefert, so kann Helene nicht 1273 gestorben sein; denn sie erscheint in derselben, die vom 12. März 1276 datiert ist (Haffe a. a. S. II, 502), unter den Zeugen, worauf Duwe, N. Vaterl. Archiv 1832, 278, aufmerksam gemacht hat. Kobbe, Gesch. d. Herzogt. Saxeburg II, 2, glaubt in der Urkunde die Zahl 1276 aus 1273 verlesen. Die Cronica ducum de Brunswick. M. G. D. Chr. II, 586 geben fälschlich 1270 als Todesjahr an, wogegen die oben 113, 3 erwähnte Urkunde vom 1. April 1271 spricht, die Helene mit unterschreibt hat.

⁴ Bericht über die Untersuchung giebt v. Hirschfeld, Bjs. f. Heraldik 1884, II und kürzer Stier, Mitteil. d. Ver. f. anhalt. Gesch. III, 684.

zwischen Staufern und Welfen von neuem aus; die von seinem Vater überkommene Politik fortsetzend schloß er sich Kaiser Otto IV. an, dem er bis zu dessen Tode, zuletzt als einziger Fürst, treu blieb. Nach Beseitigung des welfischen Gegenkönigtums wurde Albrecht ein treuer Anhänger und eine feste Stütze der Politik Kaiser Friedrichs II., besonders seitdem er durch seine erste Vermählung in ein verwandtschaftliches Verhältnis zu dessen Haus getreten war. Nie hat er trotz aller Anstrengungen des päpstlichen Hofes, ihn zum Abfall von Friedrich zu bewegen, in seiner Treue zu ihm gewankt, mit keinem der päpstlichen Gegenkönige hat er sich eingelassen. Wenn Herzog Albrecht in dem letzten Jahrzehnt der Regierung Friedrichs weniger als früher an den allgemeinen Reichsangelegenheiten teilnahm, so lag dies in den Verhältnissen begründet; durch die fortwährende Abwesenheit Friedrichs von Deutschland fehlte es der Reichspolitik hier an einem festen zentralen Mittelpunkte, und da das politische Leben damals noch hauptsächlich im Westen und Süden des Reiches pulsierte, so führte der Norden und Osten ein Sonderleben, unbekümmert um die Kämpfe, in denen König Konrad sich vergeblich abmühte, seine Gegner niederzuwerfen. Erst als letzterer Deutschland preisgegeben hatte und es dem Papste gelungen war, dem Könige Wilhelm eine Gattin aus dem Kreise der unter einander nahe verwandten norddeutschen Fürsten zu verschaffen, verließ Albrecht die stauferische Sache und trat auf die Seite König Wilhelms. Nach dessen Tode gehörte er zu den Häuptern der Partei, die dem Reiche in Markgraf Otto von Brandenburg einen deutschen Fürsten zum Oberhaupte geben wollte; wenn er dann nach dem Scheitern dieses Planes bei der Wahl des Jahres 1257 einem Ausländer seine Stimme gab, so ist, worauf schon oben hingewiesen wurde, daraus ihm persönlich kein besonderer Vorwurf zu machen, weil es mehr eine Folge der völlig verfahrenen Zustände im Reich als eine Schuld der einzelnen Persönlichkeit war.

Herzog Albrecht war, wie seine zahlreichen Schenkungen zu Gunsten der Kirchen und Klöster beweisen, im Sinne seiner Zeit ein frommer Herr; dagegen war er durchaus kein Freund der päpstlichen auf die völlige Beherrschung der deutschen Kirche gerichteten Politik, wie aus seinem energischen Auftreten dem Legaten Otto von St. Nikolaus gegenüber, der vom Papste mit der Durchführung dieser Pläne beauftragt war, hervorgeht.¹ Seine Stellung unter den Fürsten seiner Zeit war eine einflußreiche und angesehenere; das beweist einmal der Umstand, daß eine seiner Töchter mit dem Könige von Dänemark vermählt

¹ E. o. E. 55 f.

war¹ und daß um die Hand zweier anderer Töchter König Wenzel von Böhmen für seinen Sohn,² Kaiser Friedrich II. für sich selbst warb,³ sodann die Thatsache, daß er des Vorzugs gewürdigt wurde, in die Zahl der bevorrechteten Wahlfürsten, deren Kreis sich zu seiner Zeit herausbildete, aufgenommen zu werden.⁴ Als tapferer Krieger und erprobter Heerführer hat sich Albrecht wiederholt bewährt, hauptsächlich auf seinem Kreuzzuge nach Livland und in der Schlacht bei Bornhöved. Was endlich Albrechts Stellung als Herzog von Sachsen betrifft, so blieb diese in dem eigentlichen Sachsen, in Engern und Westfalen die gleiche, wie er sie von seinem Vater überkommen hatte; völlig selbständig standen ihm die einzelnen Territorien gegenüber und es ist uns kein einziges Zeugnis dafür überliefert, daß er die Großen um sich auf einem Landtage versammelt und dort zu Gericht gesessen oder mit ihnen die allgemeinen Angelegenheiten des Landes beraten hätte. Zu den Hauptaufgaben der Herzogsgewalt, wie sie ein Heinrich der Löwe besessen hatte, hatte es gehört, für den Landfrieden zu sorgen und Streitigkeiten der Großen zu schlichten; auch dafür finden wir unter Albrecht kein Beispiel, im Gegenteil begegnen wir mehrfach einer Umgehung seiner Person durch andere Fürsten bei dieser eigentlich ihm zukommenden Aufgabe.⁵ Albrecht scheint gar keinen Versuch gemacht zu haben, in diesen Gegenden die Herzogsgewalt in ihrer früheren Macht wieder herzustellen, wie mir scheinen will, mit Recht, denn nach Lage der Verhältnisse wäre er unzweifelhaft in unabsehbare Kämpfe mit den einem starken Herzogtum widerstrebenden Gewalten geraten, die siegreich durchzuführen seine Mittel nicht ausreichten. Anders als in Sachsen, Engern und Westfalen war seiner Entstehung und Entwicklung nach die sächsische Herzogsgewalt über Nordalbingien gewesen; hier setzte Albrecht daher mit besserer Aussicht auf Erfolg mit seinen Ansprüchen auf Wiederherstellung der alten Herzogsgewalt ein, und man kann es als den schönsten Erfolg seines Lebens bezeichnen, daß es ihm gelang, die seinem Hause über Nordalbingien zustehenden Rechte zur Geltung und Anerkennung zu bringen.

¹ S. 71.

² S. 85 f.

³ S. 84.

⁴ S. 107. Von der Ausübung des Erzmarchallamtes, das die Herzöge von Sachsen später bekleideten, ist unter Albrecht keine Spur nachzuweisen. Die Nachricht, daß er 1248 bei der Krönung König Wilhelms in Aachen als *regis ensifer* seines Amtes gewaltet habe, ist die Erfindung einer späteren Zeit, vgl. S. 87, 1.

⁵ Grauert, die Herzogsgewalt in Westfalen. S. 82 f.

Ludwig August Muzer,

Dichter und Mufffrichter, geb. zu Werniaerode am 22. Nov. 1748,
geft. zu Altenburg am 13. Januar 1774, der Verkündiger des
Prinzips der Geniezeit.

Von C. Jacobs.

Als ſich feit Beginn der ſiebenziger Jahre des vorigen Jahr-
hunderts die ſchwellende Kuospe der deutſchen Dichtung zur
vollen reichen Blüte unſerer zweiten klaſſiſchen Litteraturperiode
entfaltete, da keimte und grünte auch am Harz ein froher Dichter-
frühling. Gleim und Bürger ſammten von ihm, und wenn
lefterer auch nur kürzere Zeit unmittelbar unter den Harzbergen
dichtete, ſo ſammelte ſich doch um Gleim in der Hauptſtadt des
Harzgaus ein anſehlicher Bund von Sängern und Pflägern
unſeres ſchönen Schriftthums, ein Klamer Schmidt, Joh. Georg
Jacobi, Zichtwer, Michaelis, Kath. Fiſcher, zeitweiſe Heinſe,
woran ſich dann ein Gökling in Ellrich, ein Benzler in Werniae-
rode, Zangerhauſen in Miſcherleben und andere ſchöne Geiſter
in Blankenburg, Quedlinburg und ſomit in der Nachbarschaft
ſchloßen. Aber unter all dieſen Sängern fand ſich doch keine
Größe erſten Ranges. Zwar Klopſtock, der Keigenführer jener
Dichteriürſten, der unſerer lange in engen Schranken ſich be-
wegenden Dichtung vöndariſchen Schwung verlieh und freie Form
mit heiligem Inhalt verband, war unſern der Koſtravve an
dem rührigen klaren Harzwaffer der Bode geboren, aber er rührte
ſeine mächtige Harie nicht in der Heimat, ſondern im äußerſten
deutſchen und germaniſchen Norden.

Nur ein Geiſt höherer litterariſcher Ordnung, ein hochbeaqbter
Dichterjüngling, Ludwiga Auguſt Muzer, verlebte, abgesehen von
ſeiner in Halle zugebrachten akademiſchen Zeit, die kurzen Jahre,
die ihm beſchieden waren, nur am Harze, allernächſt in ſeiner
Vaterſtadt Werniaerode, kürzere Wunde auch in Zorge, Halber-
ſtadt und Altenburg. Zwar zur Bollkraft des Mannes zu ge-
deihen war ihm nicht verdammt: an der Schwelle des 26. Lebens-
jahrs ſank er in den Tod dahin, wie ſein Freund Klamer
Schmidt ſagt, als kaum angebrochen (Werke: 2. 211) und ſo,
daß, nach ſeiner eigenen Vorahnung, „ſein Weſen verweſte und
ſeiner Bemühungen Früchte vor der Reife ſchwanden ungewiſſt“.
Trotzdem hat der frühreife Geiſt, zwar weniger als Dichter, ſin den
doch Kenner auch treffliche Anlagen in ihm erkannt, aber ab-

dichterischer Kunststrichter einen solchen Flug genommen, daß der größte Dichtergenius unseres Volks von ihm geurteilt hat, daß er es war, der in fühner, treffender, freilich auch stürmender Weise die eigentliche Kennzeichnung, den Gedanken des Genies als schöpferischen Geistes in seiner Beurteilung und vergleichenden Rangordnung der deutschen Dichter ins Licht gestellt und zuerst das ausgesprochen hat, was in den Geistern des Sturmes und Dranges und in der Geniezeit lebte und sie bewegte.

Aber nicht nur der Schriftenhaag dieses schnell verschwindenden Meteors, auch der kurze Lebenssttag desselben ist ein überaus merkwürdiger, für jene Zeit durchaus charakteristischer. Freilich war dieses Leben ein tief tragisches, und zu dieser Tragik gehört auch, daß wider Erwarten noch niemand es unternommen hat, demselben eine nähere Darstellung und Prüfung zu widmen. Denn schon Unzer selbst hatte kurz vor seinem Ende von einem Freunde das Versprechen erhalten, daß er seine Gedichte in einem Bändchen sammeln und dieses mit einer Lebensbeschreibung versehen wolle (Diez an Mauwillon, Mauv. Briefwechsel S. 105). Er hatte dem Freunde dazu die an ihn gerichteten Briefe übergeben und geschenkt. Aber der Freund erfüllte, aus Gründen, die wir nur ahnen können, dieses Versprechen nicht, sandte vielmehr die Briefe — wie wir das wenigstens von den Göttingischen wissen — an ihre Aussteller zurück. Unzers Busenfreund Klamer Schmidt erklärt es für sehr wünschenswert, daß dessen kritische Schriften und eine Auswahl seiner Gedichte, sein Leben voran, herausgegeben werden möchten. Da nach seinem Tode das Wetter gegen ihn ausgeföhrt habe, würde ein solches Unternehmen selbst Kennern nicht unwillkommen sein (Kl. Schm. Leben und Werke, 3. Bd. S. 239). Doch auch dazu kam es nicht. Von unsern Litterarhistorikern hat Gervinus (Gesch. der poet. National-Litteratur der Deutschen, Bd. II 1894. Von Göthes Jugend bis zu den Befreiungskriegen S. 265, 266) die negative Seite von Unzers Persönlichkeit auf Grund des Mauwillon'schen Briefwechsels nachdrücklich hervorgehoben. Gewiß ist das berechtigt; nur gewinnen wir daraus kein eigentliches Bild dieses Lebens und Wirkens.

Erklärlich erscheint der Mangel einer solchen Schrift wohl, denn die Darstellung von Unzers Leben und litterarischem Schaffen ist mit verhältnismäßig großen Schwierigkeiten verknüpft. Seine in einer Reihe von kleinen Schriften niedergelegte Geistesarbeit war nur mühsam mit einiger Vollständigkeit zusammen zu bringen. Die von ihm gesondert herausgegebenen Stücke fanden sich nur zum kleinsten Teile in Wernigerode (Versuche, Naivetäten), etwas mehr auf der Königl. Bibliothek in Berlin (Sammlung der

Dieziana), anderes in Wolfenbüttel, Göttingen, Braunschweig und im Privatbesitze meines Freundes und Kollegen Herrn Dr. C. Schüddekopf in Kofka a. N. Noch mehr sind seine Kritiken und Aufsätze sowie auch einzelne Gedichte in Russen Almanachs, Magazinen, Museen, und wie die verschiedenen litterarischen und halblitterarischen Journale jener Zeit heißen, zerstreut. Mindestens die größere Hälfte davon fand sich aber doch in Wernigerode.

Von Druckschriften, die Briefe und Nachrichten über Unzer enthalten, nennen wir nur:

Mauvillous Briefwechsel oder Briefe von verschiedenen Gelehrten an . . . Mauvillon, gesammelt von seinem Sohne N. Mauvillon. Deutschland 1801. 296 S. 8^o.

Wir bemerken hier gleich, daß der Druck dieser Schrift ein so überaus nachlässiger, fehlerhafter ist, daß beispielsweise die Jahr- und Tagzeichnung von Unzers Briefen fast niemals sicher ist, obwohl dieser recht deutlich schrieb.

Klamer (Eberh. Karl) Schmidts Leben und auserlesene Werke. Stuttgart und Tübingen, Cotta 1827. 3 Bde. 8^o.

H. A. C. Reichard, Selbstbiographie, überarbeitet und herausgegeben von Herrn. Uhde, Stuttgart 1877, 8^o.

Von litterarischen Handbüchern erwähnen wir hier nächst Guedekes Grundriß nur die fleißige und sorgfältige Sammlung: N. Heinr. Jördens, Verikon der deutschen Dichter und Prosaisien, Bd. 5, 128—130.

Vgl. auch Friedr. Matthißen, Lyrische Anthologie, 9. Teil, S. 221—236.

Handschriftliches Material boten die archivischen und bibliothekarischen Sammlungen in Wernigerode nur gelegentlich. Schätzbare Angaben enthalten die von der Gräfin Anna zu Stolberg Wernigerode im Jahre 1882 als Handschrift herausgegebenen „Briefe und Journale“ von Gliedern des Hauses Stolberg Wernigerode, 7 Teile, groß Oktav. Ueber Unzers Beziehungen zu Gleim, Dohm und Benzler gewähren einige Angaben die Briefe der Gleimstiftung in Halberstadt und des Lorenz Benzlerischen Nachlasses, die beide schon bei Bearbeitung der Biographie des letzteren (Harzzeitchr. 27, 1894, S. 1—90) benutzt wurden. Besonders wertvoll erscheinen endlich die als Anlage am Schluß mitgetheilten Briefe Göckings an Unzer von 1771—1773 und der Briefe Unzers an Göcking, letztere nur aus dem Jahre 1773, die alle in lebenswürdigster Weise von Herrn Kammerherrn v. Göcking in Wiesbaden uns zur Benutzung anvertraut wurden, wofür auch an dieser Stelle der angelegentlichste Dank gesagt sei.

Die Unzer waren eine angesehenere Familie in Halle a. S., aus der wir schon seit dem sechszehnten Jahrhundert Glieder sich akademischen, besonders medizinischen Studien widmen sehen. Zu ihr wurde am 30. November 1714¹ Johann Christoph seinem gleichnamigen Vater, der Bürger der alten Saalestadt war, geboren. Auch er widmete sich dem ärztlichen Berufe, kam als Dr. med. nach Wernigerode, wurde im Mai 1742 Leibarzt Graf Christian Ernsts zu Stolberg, dann Landphysikus und Hofrat. Schon am 30. Mai 1743 gewann er in Charlotte Eleonore, der Tochter des zu Hachenberg im Saanischen geborenen (Johann) Jakob Bierbrauer, eine treffliche Lebensgefährtin. Letzterer, ursprünglich Theologe und Leininger-Westerburgischer Hofprediger, war ein Mann von hervorragenden Geistesgaben, aber mit einem finstern Wesen und Neigung zur Sektiererei, die anfangs nicht so stark wie später hervortrat. Als Hofprediger vermochte er Christiane Luise, geborene Gräfin zu Saun-Witgenstein, Witwe des am 2. Oktober 1698 als Reichskammergerichts-Präsident zu Weklar verstorbenen Grafen Johann Anton zu Leininger-Westerburg-Schadeck, ihm mehr aus religiösen Gründen, als aus Neigung, die Hand zu reichen. Christiane Luise wollte durch diese Verbindung ein Werk der Demut üben und dadurch, als eine lautere aber einseitige Pietistin, die Gefahr für ihre Seligkeit vermeiden, die ihr durch den höheren Geburtsstand drohe. Nach seiner Vermählung verließ Bierbrauer den geistlichen Stand, wandte sich der Arzneiwissenschaft zu und wurde 1715 in Utrecht Doktor der Medizin. Er lebte mit seiner Gemahlin in den Niederlanden, wo Charlotte Eleonore geboren wurde. Unter den Augen des strengen Vaters, weit mehr aber der aufrichtig frommen Mutter, erhielten die Kinder eine überaus sorgfältige und dabei eben so schlechte und einfache Erziehung. Als nun aber im Jahre 1712 Graf Christian Ernst zu Stolberg Charlotte Eleonorens als Gräfin zu Leininger-Westerburg geborene Stiefschwester Sophie Charlotte als Gemahlin heimgeführt hatte, zog er den Dr. Bierbrauer mit Familie in seine Grafschaft Wernigerode und erbaute ihnen als Wohnung den in der Nähe des Schlosses zu Asenburg gelegenen Leininger Hof. Bierbrauer wurde gräflicher Leibarzt und Bergrat und starb 1735. Erst zehn Jahre später, am 25. Februar 1745, ging Charlotte Eleonorens Mutter auf dem Leininger Hofe wohlbetagt zu ihrer Ruhe ein. Und wie sich Graf Christian Ernst mit rühmlichster Hingabe der ganzen ihm verschwägerten Familie annahm, so wurde auch von ihm Charlotte

¹ Vgl. An 37. Geburts Tag meines geliebten Bräutigams J. C. (ver-
schlungen) Unzer, d. 30. Novembr. 1751. Sophie Charlotte Bierbrauer.
(In herrschaftl. Wein zu Wernigerode.)

Eleonore Ende 1729 zu einer überzahligen Stiftsdame des Jungfrauenklosters Trubach befördert. Aber schon am 20. November des nächsten Jahres verwechsellte sie diese zurückgezogene geistliche Stellung mit dem Ehestande und vermählte sich dem Bürgermeiſter und Konſistorialrath Joh. Will. Schröder aus Bielefeld. Nach deſſen Tode aber wurde ſie, wie bereits erwähnt, am 30. Mai 1743 die Gattin des Leibarztes Unzer.

Aus dieſer Ehe nun wurde am Abend des 22. November 1748 als zweiter Sohn unſer Ludwig Auguſt geboren und von gräflichen und der Herrſchaft nahe ſtehenden Perſonen ſchon am zweiten Tage darnach aus der Taufe gehoben. Die Mutter verſtarb ſchon nach ein paar Jahren, am 27. Februar 1751. Da der Sohn damals erſt 2¼ Jahr alt war, ſo hatte derſelbe ſich nur in zartester Kindheit der Zeituna ſeiner leiblichen Mutter zu erfreuen. Es fand ſich aber bald der erfreulichſte Erſatz, indem bereits am 4. Januar 1752 der Witwer ſeiner erſten Gattin jüngere, am 9. November 1714 geborene Schweſter Sophie Charlotte heimführte.

Ausdrücklich ſagt Unzer, daß ſeine Wahl der Schweſter als ſeiner zweiten Gattin auf den Wuñſch der Verewigten getroffen ſei, die dadurch ihre unerwachsenen fünf Kinder der Hand einer geliebten Pfliegerin und zweiten Mutter anvertraut wiſſen wollte. Zu ſeiner zweiten Verlobungsfeier ſingt er:

Zwar meine Not hat nur Dein Herz bezwungen,
Und Deiner Schweſter Wuñſch hat Deinen Schluß beſiegt.
Sie lebet noch vor Dir in fünf beliebten Bildern,
Und reizt und zwinget Dich, an ihrer Statt zu ſtehn.

Unzer weiß wohl, welchen Schatz er mit ſeiner Braut gewinnt, deren treffliche Eigenſchaften ſchon in ihren jüngeren Jahren hervorleuchteten:

„Wie man Dich ſchon vorläugſt der Andern Vorbild nennt!“

Die Bedinamgen für eine treffliche und einbeitliche Erziehung des mit den glücklichſten Geiſtesanlagen reich ausgeſtatteten Kindes ſchienen ſo in erwünſchter Weiſe vorhanden. Der Vater hatte auch etwas von der poetiſchen Ader, die in andern Gliedern der Familie kräftiger entwickelt war. Zu den Zeitlichkeiten des gräflichen Haude dichtete er zwiſchen 1742 und 1768 ſeine herzlich empfundenen poetiſchen Glückwünſche und in den abendlichen Freistunden machte er ſeine Kinder auch mit den Labele und Liedern eines Gleim, Gellert und der Karſchin vertraut.¹ Auch

¹ Die Angabe, daß er auch Rezensionen für die Allgem. Deutsche Bibliothek geliefert habe, der er ſam nahe ſtand, beruht auf einer Verwechſelung mit ſeinem gleichnamigen Sohne. Bal. Parthen, die Mitarb. an de. Nicolai's A. D. B. B. S. 28.

liegt uns noch ein zwölfstrophiges Lied vor, in welchem er seine zweite Braut im November 1751 auf den Tag ihrer Verlobung anfang.¹ Mit dem aufrichtig frommen gräflichen Hause stand er nicht nur als Arzt, sondern auch, wie seine erste und zweite Gattin, wegen seines Christenglaubens in näherer inniger Beziehung. Daß sein Bücherichatz auch ernütere theologische Litteratur in sich schloß, erkennen wir schon daran, daß der junge Graf Christian Friedrich aus derselben die neue Michaelis'sche Uebersetzung des Hiob entlieh.²

Als Tochter einer innig gläubigen Pietistin war Ludwig Augusts zweite, ebenso wie die erste Mutter von frühester Jugend auf in demselben Glauben aufs sorgfältigste erzogen. Aber Sophie Charlotte war offenbar die geistig bedeutendere von beiden Schwestern, darum ihr denn auch von 1736 bis zu ihrer Vermählung das Amt einer Aeltestin zu Drübeck anvertraut war. Ihre christliche Gesinnung, ihre in geistlichem Kampfe erwungene Glaubenszuversicht redet noch zu uns aus geistlichen Liedern, die sie als ein Glied des um den frommen Grafen Heinrich Ernst zu Stolberg sich sammelnden wernigerödischen Dichterkreises sang. Eins dieser Lieder beginnt:

Beglückter Stand, da meine Seele
Nach hartem Streit im Friede liegt,
Sie ruhet in der schwachen Höhle;
Nehst kämpft sie nicht, ihr Glaube siegt:
Ich höre, daß mein Jesus spricht:
Weicht, wecket meine Freundin nicht.³

Ein andermal wendet sich ihr vertrauensvolles Gebet an den Herr:

Jesus, Freund betrübter Seelen,
Offenbare mir dein Herz.
Soll ich mich noch länger quälen?
Täglich mehret sich mein Schmerz.

Das Lied schließt:

Lasse deine Seitenhöhle
Meine sichere Freistatt sein.⁴

Eine von ihr gedichtete Zwieprache der Seele mit Jesu beginnt:

Vergönne, Freundlichster, daß unter heißen Thränen
Sich ein verloren Kind zu deinen Füßen legt.

¹ Handschr. im herrschaftl. Besitz. Ebendasselbst noch ein paar seiner Glückwunschgedichte an Gr. Heinrich Ernst.

² Briefe und Journale II, 187.

³ Neue Sammlung geistlicher Lieder. Wernigerode 1752 Nr. 32 (7 Strophen).

⁴ Dasselbst Nr. 324, 6 Strophen.

Mit der Schlußstrophe klingt das Lied in dem frohlockenden Bekenntnis aus:

O Friedensstrom, o Lebensfülle,
O sanftes Säusen, süße Stille!
Ein Vorschmack jener Himmelsluft
Durchdringet meine matte Brust.¹

Auch ein von warmen bräutlichen und geistlichen Liebesgedanken durchwebtes Gedicht zum 37. Geburtstag ihres Bräutigams liegt uns noch vor in einer Handschrift, in der wir die ihres Sohnes Ludwig August erkennen. Sie sagt darin, wie derselbe Trauerfall, der Verlust seiner Gattin und ihrer Schwester, ihre Herzen in Mitgefühl und Zärtlichkeit zu einander gezogen habe. Indem sie dem sanftesten Zwange folge, der ihr Innerstes bewege, werde die Wehmuth zum Schweigen gebracht. Sie verehere hierin Gottes Fügung, der sie schon von Kindesbeinen für einander bestimmt und sie nun wider alles Vermuten auf verwirrten Wegen in den Hafen des Glücks geführt habe. Mit um so innigerem Glauben und Gebet wollen sie nun angesichts solcher wunderbaren Fügung treu vereint den schmalen Weg zum himmlischen Ziele wachen.

Und während sie nun, um mit des Bräutigams Verlobungsgedicht² zu reden, im Ehestande ihr „zwiefach Kreuz“ in dem so beliebten Orden als Aebtissin für ein zehnfaches hingab, besang sie noch einmal gleich nach ihrer Vermählung zur Einführung ihrer Nachfolgerin als Abtissin, der Gräfin Christine Eleonore zu Stolberg (17. Januar 1752), die „vergnügte Einsamkeit, das verborgene stille Leben, das Abbild der menschlichen Unschuldszeit.“²

Zu der Uebereinstimmung der Eltern untereinander und beider mit der gräflichen Familie kam nun auch der gleiche Geist, der auf der unter dem Direktor Heinrich Karl Schübe blühenden Lateinschule, der Ludwig August früh übergeben wurde, waltete. Zu ihren mittleren und oberen Klassen ließ er von 1762 bis 1767.³ Eine Eigenthümlichkeit dieser Schule zu damaliger Zeit war es, daß sie neben der allgemein erforderlichen Aneignung der alten Sprachen, der Mathematik und Religion einen weiten Spielraum für die besonderen Anlagen und Neigungen der Schüler ließ, die sich in der Heraldik, Genealogie, den Grundlagen der Philosophie, in neueren Sprachen, in verschiedenen Fertigkeiten, auch im Vortrage zu üben Gelegenheit fanden.⁴ Von

¹ Neue Sammlung geistlicher Lieder. Wernigerode 1752 Nr. 708.

² Beide Gedichte handschriftl. in Wern. Der Anfang des letzteren gedruckt in meiner Schrift: Das Kloster Trübel. Ein tausendjähriger Auktbid. S. 49.

³ Schulerverzeichnis der Wern. Schule, gedr. Wern. 1851, S. 23.

⁴ Bergl. Allgem. D. Moqr. Bd. 33, S. 113—115.

dieser Freiheit sehen wir auch den jungen Anzer Gebrauch machen. Am 31. März 1762 spricht oder singt er von den ersten Frühlingsboten, den Lerchen, hierin bereits seiner lyrischen Richtung einen kindlichen Ausdruck gebend, während gleichzeitig sein älterer Bruder Johann Christoph in gebundener Rede einen von ihm unternommenen Besuch des Brodens beschreibt.¹ An diese Zeit frühesten Beschäftigung mit der Poesie denkt wohl später der Herangereifte, wenn er bemerkt, Gellert, mit dem er sich ohne Zweifel in der Kindheit beschäftigte, sei in seiner Sphäre, wenn man ihn in der Kindheit der Bildung des Geschmacks lese.²

Dieses kindliche Dichten und Empfinden, diese Uebereinstimmung mit dem Geiste des Elternhauses und der Schule, dauerte aber nicht lange, und wir haben bestimmten Grund anzunehmen, daß sie schon während seiner Schulzeit gestört wurde. Zu seiner Zeit wirkte — von 1758 bis 1767 — als Subkonrektor an der Wernigeröder Schule Johann Christian Meier, ein sehr lebendiger junger Mann, der sich vom Holzgängerjungen unter Mithilfe frommer Leute, insbesondere des Superintendenten Ziegler, emporgearbeitet hatte, und, wie das Anzers anderthalb Jahr jüngerer Mitschüler Zerrenner uns aufs bestimmteste bezeugt, auf die Schüler, und naturgemäß auf die begabten und regsamsten am meisten, eine außerordentliche Zugkraft ausübte, so daß er die übrigen Lehrer und den würdigen Leiter der Anstalt in den Schatten stellte. Er unternahm mit den Schülern Ausflüge, bereicherte ihr Wissen durch Anschauungsunterricht, sprach mit ihnen über allerlei Wissenswertes, regte sie zu freiem Austausch ihrer Gedanken an; und indem er nicht nur französischen, sondern auf Wunsch auch englischen und italienischen Unterricht erteilte, übte er seine Zöglinge auch im Gebrauch des erlernten Sprachstoffs.³

Alles das entsprach dem Geist und der Einrichtung der wernigeröderischen Schule, und hätte nicht geschadet, wenn nicht noch zweierlei dazu gekommen wäre: Meier war erstlich durch das Lesen separatistischer und neologischer Schriften, besonders der des Spinozisten und Verhöhnens der Geistlichen Edelmann, zum Zweifler an dem väterlichen Glauben geworden, so daß ihm die Predigten an der Kienstädter Kirche, die er eine Zeitlang übertragen erhalten hatte, genommen werden mußten.⁴ Sodann urteilte er, wie das seine gedruckte Selbstbiographie beweist, in

¹ Nach dem gleichzeitigen Schulprogramm.

² Ueber den Wert deutscher Schriftsteller (Briefwechsel zw. Anzer und Mauvillon) I, S. 32.

³ Heinr. Gottl. Zerrenner im Allgem. Magazin für Prediger, Bd. 7 (1792), S. 162

⁴ Allgem. D. Biogr. 21, S. 162.

scharfer, rücksichtsloser Weise über den Direktor und die meisten übrigen Lehrer. Daß ein solches die Pietät verletzendes Urtheil, das er, sei es auch nur mehr mittelbar, den Schülern kaum vor- enthalten hat, auf deren Geist und Gemüth nachtheilig und verwirrend wirken mußte, ist nur zu natürlich. Wirken doch bekanntlich solche durch bevorzugte Lehrer hervorgebrachten Urtheile und Eindrücke auf die ungeschulten, mehr empfindenden als ernst wägenden jugendlichen Gemüther weit nachhaltiger, als auf Männer von gereiftem Charakter.

Und Ludwig August scheint Meiers Unterricht, besonders den in neueren Sprachen, in ausgedehntem Maße genossen zu haben. Es wäre doch sonst allzusehr eine unwahre Phrase, wenn bereits der vier- bis fünfundsiebenzigjährige Jüngling von sich sagt:

Zu lang' lieb ich, betäubt vom brittischen Melche,
Mein Gehör dem süßnen Worteschwall;
denn zu lange jagt' ich, verlockt durch Aftergefühle,
Schmetterlingen der Seine nach.¹

Ueberhaupt dient der wirksame anregende Unterricht Meiers einigermaßen zur Erklärung der frühzeitigen Bekanntschaft Unzers mit modernen Sprachen und Litteraturen. Das Italienische wurde, aber, wenn vorläufig überhaupt, doch wohl nur ganz wenig getrieben, da Unzers Kenntnis italienischer Dichter allermeist auf den Meinhard'schen Uebersetzungen ruht.

Wenn er im Jahre 1767 die Oberschule verließ und erst im Frühling des nächsten Jahres die Hochschule bezog, so bleibt eine etwa halbjährige Lücke übrig, von der wir nicht wissen, wie sie ausgefüllt wurde. Aus verschiedenen Gründen ist zu vermuten, daß bis auf diese Zeit seine Bekanntschaft mit dem damaligen französischen Lektor zu Mield, Jakob Mauvillon, zurückreicht. Vorbereitet wurde dieser Verkehr durch verschiedene Umstände. Unzers älterer Bruder Johann Christoph, seit Ende 1764 Zögling der Klosterschule zu Mield, von wo er im August 1767 verwiesen wurde, war von diesem befruchtenden Geiste ganz beraucht und seine ganze französirende Richtung wurde durch ihn bestimmt. Es konnte kaum anders sein, als daß auch sein unter gleichen Geistesströmungen herangewachsener jüngerer Bruder dadurch auf Mauvillon aufmerksam wurde. Dabin mußten auch die Einflüsse Meiers wirken, die wenigstens geeignet waren, das ungetheilte Vertrauen zu dem Geiste der Schule, der er übergeben war, zu schädigen und die Zweifelstucht in dem jungen Gemüthe zu erregen.

Ungefähr läßt sich aber die Zeit, in der Unzer zu Mauvillon in einen unmittelbar persönlichen Verkehr trat, bestimmen. Zu

¹ Deutsches Museum 1780. 2. Zeit (Juli - Dec.) S. 581 ff.

der Vorrede zu dem Briefwechsel zwischen beiden, der unter dem Titel: „Ueber den Wert einiger deutscher Dichter“ 1771 und 1772 erschien, sagt der Herausgeber: „Zwei gute Freunde, von denen der eine (Mauvillon) älter war als der andere — und zwar $5\frac{1}{2}$ Jahr — hatten das Glück eines sehr süßen und genauen Umgangs mit einander. Sie führten dann später mit einander einen Briefwechsel. Einige Zeit darnach fügte sich's, daß sie auf kurze Zeit sich wiedersehen und über den Gegenstand ihrer meist litterarischen Interessen sich unterhalten und den Grund zu kritischer Erörterung darüber legen konnten.“

Aus jenem Briefwechsel, dessen erster Teil also 1771 gedruckt wurde, ersehen wir, daß jene Zeit des Wiedersehens damals drei Jahre zurücklag. Es fand bei einem Besuche statt, den Mauvillon Uzzeru auf einer Reise nach H. — wohl Halle a. S. — in Wernigerode machte und wobei letzterer, mit seinem Freunde und Lehrer in einer Laube sitzend, von einer Klassifizierung und Rangordnung der Dichter, insbesondere der deutschen, sprach.¹ Während dieses Wiedersehens darnach in's Jahr 1768 fällt, dürfen wir die Zeit des längeren innigen Verkehrs zwischen beiden Personen wohl in das Jahr 1767 zurückverlegen, wo, wie wir sahen, Mauvillon durch seinen bestimmenden Einfluß auf Ludwig August's älteren Bruder schon in eine unzweifelhafte und bedeutame Beziehung zur Uzzer'schen Familie getreten war. Weist das nun auf Mauvillons Alfeldische Zeit, so haben sich doch an der südharzischen Klostersehule keinerlei Spuren einer Anwesenheit Uzzer's entdecken lassen.² Es liegt wohl näher, an einen einmaligen oder wiederholten Ferienaufenthalt des Lektors in dem feingebildeten Uzzer'schen Hause in Wernigerode zu denken. Wir müssen uns wenigstens vorläufig damit begnügen, auf die unbezweifelte Thatsache eines so frühzeitigen Verkehrs Ludwig August's mit dem aus Frankreich stammenden, französisch gebildeten und denkenden, wenn auch in Braunschweig geborenen, Lektor hinzuweisen. Noch deutet ein uns erhaltener kleiner Zug auf jene frühe Bekanntschaft: Im April 1768 weist Uzzer in seiner Vaterstadt und schreibt seinem anderthalb Jahre jüngeren Better Christian Friedrich Schröder den Lafontaine'schen Denkvers ins Stammbuch:

Chacun se dit ami, mais fou; qui s'y repose;
Rien n'est si commun, que le nom,
Rien n'est plus rare, que la chose.³

¹ Ueber den Wert u. s. f. I. S. 80.

² Mein Freund Prof. Dr. Freyer in Jzfeld hat dieserhalb sorgfältig die gleichzeitigen Akten geprüft. (Briefl. Mitteil. vom 24. Januar 1894.)

³ Nach dem Schröder'schen Stammbuch auf fürstlicher Bibliothek.

Die Sprache wie der skeptische Geist dieser aus eines Jünglings Feder geflohenen Worte scheinen auf den französischen Vektor hinzudeuten.

Es geschah aus einem sehr triftigen Grunde, wenn wir genau die Spuren der ersten Beziehungen zwischen Unzer und Mauvillon zu verfolgen uns bemühten, denn so bestimmend war der Verkehr des dem Geiste nach französischen Mannes auf den deutschen, mit reichem Forscherinn begabten Jüngling, daß Unzers innere Entwicklung ohne die Kenntnis jenes Freundschaftsbundes unverständlich bleiben müßte. Sein Freund Heinrich Friedrich Diez schreibt bald nach Unzers Ableben an Mauvillon: „Sie haben vielen Einfluß auf Unzers Denkungsart und Studien gehabt und sich ein wahres Verdienst um ihn erworben. Sie gaben ihm die eigentliche Wendung und lenkten ihn auf die besten Wege; auch hat er vielen Gebrauch davon gemacht“.¹

Was es mit diesem Verdienste für eine Bewandnis hatte und was für Unzer die besten Wege waren, darüber urteilte natürlich der erklärte Atheist und Materialist Diez, was jener damals war, ganz anders, als es vom positiv-christlichen Standpunkte geheißen kann. Die Thatsache ist unbezweifelt, daß Ludwig August weit mehr als sein leichtblütigerer älterer Bruder, seitdem er zu Mauvillon in nähere Verbindung getreten war, bis zum letzten Hauche seines Erdendaseins sich ganz in dessen geistigem Bannkreise befand, so jedoch, daß sein Gemüt offenbar viel tiefer und glühender in Mauvillons freigeistigen Gedanken freis verichlungen war, als dieser selbst.

Was war es denn, was den hochbegabten Jüngling so unwiderstehlich an den Franzosen fesselte? In der Litterär geschichte ist Mauvillon als Freund und Helfer des Grafen Mirabeau, als Nationalökonom, und zwar als Vertreter des physiokratischen Systems, als militärischer Schriftsteller und als Geschichtschreiber bekannt: alles dies war es nicht, was Unzer fesselte, auch trat Mauvillon nach den angedeuteten Richtungen meist erst später hervor. Unzer bewunderte in seinem Freunde und Meister den feinen sprachgewandten Mann, den geistvollen Kenner des schönen modernen Schrifttums, zunächst des französischen, aber auch des italienischen, endlich, bei seinem weiteren vergleichenden Ueberblick, auch des deutschen. Alles dies hatte Unzers ganzes Interesse; aber es kam entscheidend noch eins dazu, was allein die Leidenschaft erklärt, mit der Unzer Mauvillons Person und Wesen umfaßte, das war des letzteren itenischer Geist; er war nicht nur ein Schöngeist, sondern nach der Sprache der damaligen Zeit ein starker Geist, ein „Philosoph“ im Sinne der

¹ Mauvillons Briefwechsel S. 105

französischen Encyclopädisten, der dem christlichen Glauben entschieden feindlich gesinnt war, wenn er auch theils aus Klugheit, theils weil er die Sache nicht so tief nahm, so viel wir wissen, niemals wie Unzer feurige Brandfackeln in Gestalt von freigeistigen Druckschriften an die Oeffentlichkeit gab.

Nach diesen Bemerkungen über Alter und Bedeutung der Unzer-Mauvillon'schen Freundschaft kehren wir zu des ersteren Lebensgange zurück. Bald nachdem er sich seinem Freunde Schröder ins Gedenkbuch eingetragen hatte, bezog er die Universität Halle, wo er am 5. Mai 1768, wie wenig später sein Vetter Schröder, als Student der Rechte ins Stammbuch der Universität eingetragen wurde. Von Ostern 1769 bis dahin 1771 war er gräflich Stolberg-Wernigerödischer Stipendiat.¹ So wichtig für den reichbegabten die Universitätszeit sein mußte, wir haben doch aus derselben wenig Nachricht. Daß er seinem Nachstudium mit Eifer obgelegen habe, daran ist jedenfalls nicht zu denken. Nur zu vermuten ist, daß er, ebenso wie sein Freund Klamer Schmidt, der ein halbes Jahr vor ihm Halle verließ und zu dem er bereits 1769 in engere Beziehungen trat,² bei einem Westphal, Joachim, Madihn, Meyer hörte. Jedenfalls saß er mindestens auf kurze Zeit, wenn auch nicht als Verehrer, zu den Füßen des Humanisten, oder wie er ihn später bezeichnete „Kabalisten“ Klob und seines Amtsgenossen Jacobi.

Vernehmen wir nun von seinem Nachstudium nichts bestimmtes, so sehen wir dagegen, wie seine dichterischen und schriftstellerischen Arbeiten bis in die Universitätszeit zurückreichen. Außerdem sind uns aber von seinem etwas jüngeren Freunde und Studiengenossen Heinr. Friedr. Diez einige Andeutungen über seine Lebensweise als Student überliefert. Letzterer lernte Unzern im Jahre 1770 in Halle kennen. Er sagt, dessen Eltern hätten sich damals veranlaßt gesehen, seine Verhältnisse knapper einzurichten, und so habe sich Unzer, als er ihn kennen lernte, sehr eingeschränkt gehalten. Mit schon daraus anzunehmen, daß er vorher ungehindert gelebt hatte, so geht dies mit unverkennbarer Bestimmtheit aus der verblühten Antwort hervor, die Diez auf eine Frage Mauvillons nach den Ursachen von Unzers frühzeitigem Tode gab. Diez meinte, es sei ein seltener Fall, Cyntherens Wälder umgeschlagen durchzuwandern.³ Aufrichtig hat Unzer sich selbst gelegentlich als Mitschuldigen an seinem frühen Siedtüm bekant. Noch deutlicher zeugen für seine Verirrungen die ältesten

¹ Schon am 27. April 1754 wurden zugleich die Brüder Joh. Christoph, Ludwig August und Christian Friedrich Unzer ins Stipendienbuch eingetragen.

² Klamer Schmidts Leben und Werke I, S. 25.

³ Mauv. Briefw. S. 134.

uns überlieferten Klänge seiner Muse, die mitten in die Studentenzeit zurückreichen. Schon 1769 klagt er über den durch die Leidenschaft herbeigeführten Verlust der Unschuld, die er nicht wieder zu gewinnen vermöge.

Ach! im Geräusch verderbter Eitelkeiten
 Verlernt ich das Gefühl verananner Zeiten,
 Und statt des weisen Glücks, so uns Empfindung lehrt,
 Ward mein zu schwaches Herz von Leidenschaft bethört!
 Nun kenn ich nicht die Freuden
 Der reinen Liebe mehr;
 Mein Herz ist nun von beiden,
 Von Zärtlichkeit und Tugend, leer.
 O Unschuld, die ich früh verloren,
 Wodurch erkant ich wieder dich?
 An Schwarzum verführerischer Thoren
 Verliehst du auf ewig mich,
 Und mit dir stoh Zufriedenheit und Ruh
 Weit fern von mir beglücktern Herzen zu.
 Wie teuer hab ich es erfahren,
 Daß Tugend und Gefühl genau im Bunde stehn!
 In jenen ersten Krüblingsjahren
 Sah ich mit Lust sie noch an meiner Seite gehn:
 Wo sind sie ist? Wie rufen meine Lieder
 (Ach mir unsonst) die mir Entlohn'ne wieder! ¹

In diesen Verführern gesellte sich später wohl Ditz selbst. Er gehörte auch zu den Stürmern, die den väterlichen Glauben von sich warfen und an ihrem Teile auf den Umsturz hinarbeiteten. Wir werden später auf ihn zurückkommen. Gleich ihm wurde Unzer ein Mitglied des zunächst akademischen Freundschafts oder Amicitienordens, der gegen das Ende seiner Studienzeit in Jena, Leipzig, Halle u. a. S. als eine Erneuerung des Mosellauer ordens aufkam. Es war mit judentischem Zuschnitt eine Abart des Freimaurertums; die Versammlungen nannte man Loagen. Als Zwecke des Ordens galten Sittlichkeit, Fleiß und gutes Betragen, sowie wechselseitige Hülfe und Unterstützung. Mit einem Stichworte nannten die Amicitien sich untereinander die Unzertrennlichen.² Dazu gehörte auch ein Student aus Gotha, der wie Ditz, 1751 geborene H. A. C. Reichard, dessen Universitätsjahre zu Jena und Leipzig auch in die Zeit von Unzers akademischen Studien fallen. Er besuchte auch gelegentlich die Hallische Amicitientloge Constantia, wo er Ditz kennen

¹ Zeuzzer einer wiederkehrenden Tugend 1769. Almanach der deutschen Museen auf d. J. 1771. Leipzig. S. 131.

² H. Mhde, H. A. C. Reichard S. 65 f.

lernte.¹ Die bekannten Beziehungen zu Unzer fallen aber erst in dessen spätere Lebenszeit. Reichards Entwicklungsgang hat übrigens mit dem Unzersehen darin eine gewisse Ähnlichkeit, daß ein französischer Sprachlehrer freigeistige Gesinnungen in ihm weckt, trotz eines rechtgläubigen Hofmeisters.² Gewiß trifft es auch mehr oder weniger bei Unzer zu, was sein Freund Reichard aus seiner Erfahrung berichtet: „Den meisten Studierenden ging es wie mir, daß sie dem elterlichen und häuslichen Zwange entnommen, nicht wußten, wie sie im Maniche der Jugend ihre neuerrungene Freiheit und im auflockernden Feuer der ersten Lebenskraft die plöglliche Ungebundenheit recht genießen sollten.“³

Als im Frühling 1771 Unzers dreijährige Studienzeit abgelaufen war, sah er sich veranlaßt, als Sproß einer nicht wohl habenden und dabei mit Kindern gesegneten Familie an einen Unterhalt zu denken, und so nahm er zunächst eine Hauslehrer- oder Hofmeisterstelle zu Zorge an, und zwar bei dem Hüttenfaktor oder Meuter Claus.⁴

Hier auf den grünen Harzhöhen ließ ihm sein Beruf Muße genug zu schriftstellerischer Thätigkeit. Klamer Schmidt redet ihn als „Schriftverfasser an,⁵ und wir wissen auch, wie er von hier aus einen gedankenreichen Beitrag an das Braunschweigische Magazin ein sandte. Daneben pflog er einen eifrigen Briefverkehr nicht nur mit seinem philosophisch-schöngeistigen Idol Mauwillon, sondern auch mit seinen Lieblingen Schmidt und Benzler, sowie mit dem von hier aus ihm geistig näher tretenden Göttingk. Da des letzteren damaliger Aufenthaltort Ellrich gar nicht so weit von dem Unzers entfernt lag, so verabredete man wohl öftere Besuche, und besonders wurde dazu die zwischen beiden Orten gelegene Drahtütte ausersehen. Wenigstens einmal besuchte Unzer seinen Freund auch am 5. Dezember 1771 in Ellrich,⁶

¹ S. Uhde, S. A. D. Reichard S. 72, 71.

² Ebendasselbst S. 26 f.

³ Das. S. 44.

⁴ Daß dies der von U. in dem Mauwill. Briefwechsel S. 22, 24 wiederholt erwähnte „Prinzipal“ war, gelang uns mit Bestimmtheit zu ermitteln. Während jener Claus 1769 mit dem Informator Haserung, 1770 mit dessen Nachfolger Lesser zum h. Abendmahl geht, thut er dies 1771 und 1772 ohne einen solchen. (Gütige Aust. des h. Pastor C. Namke in Zorge, vom 22. Januar 1894.) Als nun Göttingk im März 1772 auf einer Reise von Ellrich über den Harz für Unzer etwas abzugeben hat, begegnet er dem Faktoreischreiber, an den er es hätte unmittelbar abgeben können. Da er ihn aber nicht kannte, so übergab er es dem Kaufmann in Zorge, Göt. an U. Ellrich 16. März 1772. Der Faktoreischreiber hätte den Gegenstand dem Faktor überreichen können.

⁵ M. Schmidt, Leben und Werke, 2, S. 13. Vgl. auch Schmidts Mittelbrief im Leipziger Musenalmanach von 1773, S. 203—209, wieder abgedruckt in der Neuen Braunschw. Zeitung.

⁶ Vgl. Göttingks Brief aus Ellrich von diesem Tage.

aber immer verlangte beide Freunde darnach, einander öfter sehen zu können.

Aber all diese litterarische Mühe, sein schriftstellerisches Schaffen, sein Verkehr mit den Freunden, vermochten Uzers Gemüt nicht zur Freude zu stimmen. Sehr bezeichnend ist es, daß während Klamer Schmidt ihn anruft: „Du liegest da schöner Natur im Schoß“,¹ Uzer seinem Manvillon von der ihn umgebenden Einöde klagt² und doch hatten Schmidt und Uzer als Poeten ein und dieselbe erotische Richtung! Aber Uzers Seele war gespalten, seitdem er mit dem Glauben seines Elternhauses voll kommen gebrochen hatte. Dazu kam, daß bereits in Jörgen die deutlichen Anzeichen der Schwindsucht sich bei ihm bemerkbar zu machen begannen, wogegen er den Selterbrunnen gebrauchte.³ Immerhin stimmt er hier seine Harfe zum elegischen Liede und singt seinem Elfricher Freunde davon, wie der Wintersturm auf schlagenden Ästeln mit reißender Wut sein düsteres Thälchen, dem Schmiedegotte gewidmet, und von der Schaar wilder Cufloven erfüllt, besüßert.⁴

Nur von der zweiten Hälfte 1771 bis zum Frühjahr 1772⁵ dauerte der Jörgen Aufenthalt. Dann sah Uzer sich nach einer anderen Stelle um, wobei auch Wielands Mithilfe erwartet wurde.⁶ Nach kürzerer Frist trat er in eine ähnliche Stellung wie zu Jörgen im Hause des königlichen Regierungspräsidenten v. Cornberg in Halberstadt.⁷

Wohl war diese neue Thätigkeit von noch kürzerer Dauer, aber sie war für seine Entwicklung nicht ohne Bedeutung. Er trat hier nämlich in persönlichen Verkehr mit Gleim und dem sich um diesen scharenden Dichterkreise. Dem heitern, zufriedenen Gleim sagte freilich Uzers mürbiger und scharf kritischer Geist nicht zu.⁸

Um so angenehmer war aber der Verkehr mit dem Liebesjünger Schmidt, den Uzer schon seit Jahren kannte und der ihn

¹ Kl. Schmidt a. a. O. 2, S. 15.

² Jörgen, 18. September 1771, Uzer an Manvillon, Manv. Briefw. S. 22, vgl. auch M. B. S. 112, wo er von der Einöde ohne alle Aurgang schreibt, in die er verfiel.

³ Klamer Schmidt a. a. O. 2, S. 13 und 469.

⁴ Almanach der deutschen Mufen, Leipzig 1773, S. 202.

⁵ Die kurzen Betrachtungen über verschiedene Gegenstände im Hannoverischen Magazin, 10. Jahrg., Sp. 253–256, sind vom H. v. U. Uzer in Jörgen, 24. Februar 1772 getaggezeichnet; auch nach Godunafs Brief vom 16 März 1772 ist Uzer noch in Jörgen; dagegen schrieb er am 1. Juni 1772 an ihn nach Wernigerode.

⁶ Manv. Br. S. 25.

⁷ Ebenda. S. 27, Wernigerode, 2. Juni 1772.

⁸ Kl. Schmidts Leben und Werke I, S. 25.

den ersten und vertrautesten Freund seiner Jugend nennt.¹ Für Unzers Eigenschaft als Kunstrichter ist aber höchst merkwürdig, was Schmidt uns in einem an den Wernigeröder Freund am 20. August 1772, gerichteten Gedichte über ihren gemeinsam in Halberstadt gepflogenen Verkehr sagt, wie sie miteinander beim Wein an den zeitgenössischen Dichtern scharfe Kritik geübt und die schwachen und verkehrten Geister durchgebebelt und ge- geißelt hätten:

Da ward verspottet
Was auf der Bahn
Der Dummheit trottet
Und nimmermehr
Umlenkt, ihr hottet
Auch noch so sehr.²

In Halberstadt knüpfte Unzer auch andere gesellige Beziehungen an. Wenn sein Freund Reichard sagt, verschiedene Jenaische und Hallische Mucisten seien später wackere Freimaurer geworden,³ so gilt das auch von Unzer. In seinem Freimaurer- liede, „Lob der Treue“,⁴ und „Ueber einen Dichter, der eine Freimaurerloge — die Hilaria — gründete“,⁵ schwärmt er für diesen das goldene Zeitalter heraufführenden Bund, während er die Gemeinschaft frommer Christen meidet.

Die Verirrungen der jüdentischen Jahre hatten sein Ge- müth doch nicht so sehr geschädigt, daß dasselbe nicht für edle Frauenliebe sehr empfänglich geblieben wäre; er stellte aber hohe Anforderungen. In seinen Gedanken über die Mittelmäßigkeit im Denken, Gel. Beytr. zu den Braunschw. Anzeiger 1771, Sp. 330, meint er, ein Kopf der ersten Größe (des Genius) finde nicht leicht eine seiner Größe würdige Geliebte. Ein Ideal, das auch auf Andere in ähnlicher Weise wirkte, hatte er schon während der Zorger Zeit zu Blankenburg gefunden, und Unzer hatte seinem Göcking eine so enthusiastische Beschreibung davon gemacht, daß dieser es mit ihm zugleich in Blankenburg kennen zu lernen wünschte.⁶ In seinem „Die Freiheit“ überschriebenen an Freund Unzer gerichteten Zinngedichte spielt Göcking darauf an:

¹ A. L. Schmidts Leben und Werke, S. 23. Er nennt U. unter den durch Herz und Geist ausgezeichneten vortreffl. Menschen; vergl. S. 27., 28.; 2, 164, 3, 228, 239.

² Schmidt an Unzer 2, S. 14; ganz ähnlich in dem Mittelbrieife im Leipz. Müfenalmanach 1774, S. 203—209.

³ Uebe, H. A. D. Reichard, Seite 68 f.

⁴ Versuche S. 19—21.

⁵ Naivetäten und Einfälle 1773, S. 42.

⁶ Etlich, den 16. März 1772, Göcking an Unzer.

Ohne Freyheit wolltest Du nicht leben?
 Nein, das glaub ich Dir nicht zu,
 Warlich, morgen stirbst Du,
 Wollte Zinne sie Dir morgen geben.¹

Aber umgekehrt starb Unzers Geliebte, die er mit einem poetischen Namen als Iris befinat, in früher Jugend und der Dichter klagt um sie:

Ewig werd ich um sie klagen,
 Doch entehren soll mein Gram sie nie,
 Sie, die meinen jungen Tagen
 Durch der Liebe Sympathie
 Seligkeit und holden Reiz verlieh.²

Könnte es auf den ersten Augenblick schon auffallend erscheinen, daß der leichte, fröhliche Liebeslänger Schmidt sich von dem scharfen Kritiker Unzer so mächtig angezogen fühlte, so dünkt es uns fast befreundlich, wenn er von dessen Weichheit und Milde und von „Unzer mit dem milden Vornehmerblick“ redet.³ Es muß aber zwischen dem Erotiker und dem Kritiker Unzer ein scharfer Unterschied gemacht werden. Und Unzers „schöne Seele“⁴ erkannte der seine Freund der Italiener doch auch in dessen Urteilen als Sinnrichter.

Ein gleich feiner ästhetischer Geschmack wie den Halberstädter Liebeslänger und auch ein gleiches Verständnis der Italiener zeichnete einen anderen Jüngling aus, den Unzer ebenfalls zuerst in Halberstadt im Gleim'schen Kreise kennen gelernt hatte, Lorenz Benzler, der überdies ein für zarte Freundschaft so empfängliches Wesen hatte, daß Unzer alsbald einen innigen Herzensbund mit ihm schloß. Gefördert wurde dieses durch Benzlers feines ästhetisches Gefühl. Gödingal bezeichnet ihn Unzer gegenüber als Aristarch, der die Urteile der poetischen Freunde beugte achtete.⁵ Da seine zunehmende Kränklichkeit Unzern nöthigte, sich von Halberstadt in seine Vaterstadt zurückzuziehen,⁶ so konnte er seinem Herzensbruder Wirtill Benzler die Schönheiten derselben und ihrer Umgebungen zeigen und im Ausblick der schönen Natur seine Gefühle und seine Gedanken über das Schöne und Große in der Litteratur austauschen.⁷ Er sagt davon:

¹ Gödingal, Sammlungdichte, 2. Bandert S. 37.

² Bergl. Versuche in kleinen Gedichten. Pächliches Gedicht bei Iris Tode und Ehrenodie bei Iris Grabe. S. 9—11 (v. J. 1772)

³ Ml. Schmidts Leben und Werke I, S. 23.

⁴ Das, S. 25

⁵ Ellrich 18. St 1772, Gödingal an Unzer.

⁶ Wernigerode, den 2. und 19. Juli 1772. Plauw. Bl. S. 27 u 35

⁷ Bergl. Harzzeitfchr. 27, S. 37.

Euch, ihr Auren, die ihr unbehungen blühet,
 Ungefehert von der Mäusen Schaar,
 Und dich, Thal, wo selten Phoebus glühet,
 Wilder, als Baucis'sens Thälchen war,
 Euch hat mein Mirtill gesehen,
 Mein Mirtill, der ohne Falsch und List
 Hinter jenes Harzes steilen Höhen
 Meines Herzens Bruder worden ist.
 Schöner glänzt ihr mir entgegen;
 Wonne, Heiterkeit und Segen,
 Die ich nie in euren Gründen fand,
 Sind ich ist, seitdem euch der erblicket,
 Dessen Zärtlichkeit mich mehr beglücket,
 Als den Herrscher ein besiegtes Land.¹

Dieser sanfte Mirtill bildete mit Klammer Schmidt, Unzer und Gökling eine poetisch ganz gleich fühlende Vierzahl. Den letzteren besuchte Benzler auch in dem etwas abgelegenen Eltrich. Von dort entließ Gökling ihn wieder an Unzer nach Wernigerode mit den gefühlvollen Worten: „Dieser Freund und Liebling unserer beiden Herzen hat mich allein meinen Gram-zeit seines Hierseins vergessen lehren. Nehmen Sie ihm gleich beim Eintritt die hundert Küsse ab, welche ich ihm beim Abschiede mitgegeben habe.“²

Ein solches friedliches Genießen war in Unzers Leben aber nur wie ein hellausleuchtender und gleich wieder verschwindender Sonnenstrahl an einem dunklen Gemittertage; nicht nur, weil solcher persönlicher Verkehr mit Lieblingen des Herzens ein seltener war, sondern weil bereits im Juni die Anzeichen der zunehmenden Schwinducht so ernsthafte wurden, daß Unzer nur von einer ganz außerordentlichen Art vorübergehend eine Besserung erhoffen konnte.³ Aber je mehr dieser bedenkliche Zustand sich steigerte, um so weniger genügte dem Leidenden ein so sanftes, zum Glauben hinneigendes Wesen, wie das Benzlers es war, vielmehr zog es ihn unwiderstehlich zu einem scharfen Kritiker, einem „starken Geist“, wie er ihn in Mauvillon fand. Mit ihm und Geistern gleicher Richtung in Gedanken und durch Briefwechsel zu verkehren war das hauptsächlichste Thun und Bestreben seiner letzten Lebensstage, und er konnte sehr ungeduldig werden, wenn sein Freund und Meister Mauvillon ihn etwas länger auf

¹ Versuche in kleinen Gedichten. Halberst. 1772. S. 12. Der Ausdruck „hinter jenes Harzes steilen Höhen“ könnte uns veranlassen, das Gedicht als in Sorge entstanden anzunehmen.

² Eltrich, den 31. August 1772, Gökling an U.

³ Mauv. Br. S. 27. 2. Juni 1772 U. an M.

Antwort warten ließ.¹ Noch einmal muß er sich gegen Ende 1772 oder Anfang 1773 soweit besser gefühlt haben, daß er der Versicherung Kautenbergs und Jerusalem's gedenkt, daß ihm die erste am Carolinum zu Braunschweig frei werdende Hofmeisterstelle zuteil werden solle. Freilich bemerkt er dazu gegen Mauvillon: „Wenn ich alsdann nur gesund wäre!“² Nur das heiße Verlangen, mit dem eben genannten an ein und demselben Orte zu leben, ließ ihn noch wiederholt bei diesem anfragen, ob er ihm nicht eine Stelle in Cassel, Mauvillons damaligem Aufenthaltsorte, verschaffen könnte.³ Aber schon Ende Januar giebt er jede Hoffnung auf Genehmigung auf und will, wie er dem Freunde schreibt, ruhig seiner allmählichen Zerstörung zusehen.⁴

Wenn es hiernach scheinen könnte, als ob er voll Ergebung sich mit den Gedanken an Tod und Vergänglichkeit beschäftigt habe, so wissen wir nicht nur aus seinen Gedichten, daß er den Schmerz durch sinnliche Freudenbilder zu bannen suchte, auch aus seinen Kritiken und aus einem seiner letzten Briefe an Schmidt erleben wir, wie verhaßt ihm die Philosophie — die christliche Betrachtungsweise eines Young ist gemeint — war, die im Leben an den Ernst des Todes zu denken lehrt.⁵ Er schreibt dem genannten Halberstädter Freunde: „Daß Sie triumphiren, ist schön. Nur hüten Sie sich vor Youngs Manier. Bleiben Sie ganz dem Petrarch getreu und schildern Sie sanft, aber nicht fürchterlich den Triumph des Todes! Doch warum eben des Todes? O über die jämmerliche Philosophie, die uns lehrt, beständig an den Tod zu denken! Unsäglich ist der Schaden, den die Todeseribenten aller Zeiten angestiftet haben!“⁶

Aber so sehr er die Gedanken an Krankheit und Vergehen scheuen und meiden mochte, sein immer weiter voranschreitendes Leiden zwang sie ihm auf. Zu tiefem Mitleid muß es uns bewegen, wenn wir sehen, wie der in den Tod dahinstreichende Jüngling seinem Meister in der Freigeisterei gegenüber über sein Elend hartgeistig zu spotten sucht: „Ich bin krank, krank durch Geburt und eigene Schuld. Was ist dies mehr? Warum soll

¹ H. an M. a. a. S.: „Was in aller Welt, Ihren Höfing, Ihren ehemaligen Freund so ganz zu vergessen!“ u. s. f. S. 26. S. 27: „er habe die Unterhaltung eines gelehrten Denkers jetzt mehr als jemals nötig, jetzt, da er mit lauter „sanften Seelen“ umzingelt sei“.

² M. Br. S. 63

³ M. Br. S. 29, 29. Juli 1772 das. S. 35.

⁴ Wern 22. Jan. 1773 | M. Br. S. 56

⁵ Beqal. seinen Spott auf einen quidam der „verrent uns Meer der Ewigkeit“ das Tropischen Zeit hat; verachtet, während Anzer und seine Oeconomygenossen „an dem süßen Tropischen Zeit“ — dem in Luft verlebten Diesseits — saugen. Leipziger Wochenblatt auf das Jahr 1774, S. 72.

⁶ M. Schmidts Leben und Werke B. I. S. 239 f.

ich Ihnen viel darüber schreiben? ich scherze wohl zuweilen in Briefen darüber, aber die Sache ist mir von zu geringer Wichtigkeit, um andere Leute ernsthaft davon zu unterhalten!"¹

Wenn Uzzer hier offen erklärt, er sei krank auch durch eigene Schuld, so enthält diese Selbstanlage, in so wenig christlicher Weise sie auch vorgebracht ist, einen Beweis von Ehrlichkeit, da er und wir genug Grund haben, anzunehmen, daß die Anlage zur Schwindsucht ihm lediglich angeboren war. Denn die Jahrhundertlang geistig regsame Uzzer'sche Familie neigte zum Erlöschen. In Wernigerode siechte neben dem jugendlichen Dichter dessen Oheim Johann Wilhelm, der jüngere Bruder seines Vaters, dahin und dieser sah ihn noch im 48. Lebensjahre dahinscheiden.² Schon vorher war Ludwig Augusts Schwester Christine Luise, die mit einem Joh. Friedr. Timpe vermählt war,³ vierundzwanzig Jahre alt ebenfalls an der Auszehrung gestorben, daher denn auch die teilnehmende gräfliche Herrschaft sich um Ludwig August sorgte, als dieser seines Leidens wegen ins Vaterhaus zurückkehren mußte.⁴

Ein wenig wohlthuernder, als die einem Mauwillon gegenüber zur Schau getragene Todesverachtung, klingt die Klage, die er gerade um die Zeit, als sein Oheim im Vercheiden war, gegen Klamer Schmidt laut werden ließ: „Nicht wenig harte Täden,“ schreibt er an denselben, „spann die Parze in meinen Lebenslauf. Sie krank, unser Göttinger krank, mein Oheim sterbend, und ich selbst eine haufällige Hütte, der jeden Augenblick Einsturz droht. In der That grausam!“⁵ Freilich fährt er fort: „Und doch bin ich so ruhig, so ruhig! Spotten Sie, bester Schmidt, ja nicht ferner der Philosophie“. Und noch etwas später schließt er eine ähnliche Nachricht an seinen Mauwillon mit denselben Worten: „Dabei bin ich so ruhig!“⁶

Aber wenn Schmidt der Uzzer'schen Philosophie nicht traute, so war er entschieden nicht im Unrecht. Denn jene so geistlich zur Schau getragene Ruhe stimmte nicht mit Uzzer's wirklicher Gemüthsverfassung, die sich je mehr und mehr verdüsterte, je näher er sich seinem Ende fühlte. Unmittelbar bevor er die erwähnten Worte an Mauwillon schrieb, hatte er ebendenselben erklärt: „Meine Denkungsart hat seit einiger Zeit eine besondere Richtung

¹ M. Br. 8. Brief. S. 61.

² Kirchenbuch der Schlossgemeinde und Tagebuch Gr. Henr. Ernsts.

³ Vergl. Schröder handschriftl. zu den Jahrb. des Brodens I, 100 zum 6. Juni 1768.

⁴ Briefe u. Journ. II, 109, die Gräfin Auguste zu Stolb Wernig. 11. Sept. 1772.

⁵ Schmidts Leben und Werke 2, S. 239.

⁶ Mauw. Br. S. 62. 8. Brief.

genommen: „alles kommt mir verächtlich und gleichgültig vor“.¹ Wenn daher Wilh. Dohm, der ganz für Unger eingenommen in und ihn in Schutz nimmt, sagt, die Krankheit habe wohl seine nur affektirte Philosophie mehr in Empfindung verwandelt,² so irrte er sich darin gewiß. Bei seinem stark ausgeprägten und unverhohlenen bekannnten Ehrgeiz ging es Unger nahe, daß seine nur noch kurz bemessenen Lebensjahre ihm nicht genug Gelegenheit zur Erwerbung größeren schriftstellerischen Ruhmes verstatteten: „Wäre ich gesund, so wollte ich in einigen Jahren ein nicht unbekannter Mann sein,“ schrieb er an Mauvillon.³

Zu diesen inneren Unruhen und Bewegungen kam der Sturm der Entrüstung, den er durch seinen weiter unten zu besprechenden litterarischen Briefwechsel, seine Rangordnung meist noch lebender Dichter und Schriftsteller, seine Kritiken in der Lemgo'schen Bibliothek und durch seine Stichworte auf Dichter und Gelehrte in den Devisen gegen sich heraufbeschworen hatte, worauf jedoch erst bei der Prüfung seiner knirschräderlichen Thätigkeit der Blick zu richten sein wird. Aber jenes bis zu gewissem Grade auch von den nachsichtigsten und mildesten Freunden getheilte Urtheil vermochte ihm so wenig von seiner Bahn abzubringen, daß, je näher dem Tode, auch seine freigeistige Philosophie immer schärfer hervortrat, so daß er zuletzt fast nur noch mit drei geistern und mit solchen, die ihm auf dieser Bahn folgten, verkehrte. Den Gedanken von einem Fortbestehen nach dem Tode gab er allerdings nicht auf, wie sein Freund und Bundesbruder Diez es that, aber es war nach seinem eigenen Zeugnis nur ein unsicheres Wälmen. Mit Mauvillon vereinbarte er, daß der früher Verstorbene dem Ueberlebenden erscheinen solle,⁴ ebenso mit Diez und mit seinem Freunde Kautenberg in Braunschweig. Aber er erklärt gegen Mauvillon nur: „ist es möglich, so er scheine ich Aben und Kautenberg nach meinem Tode.“⁵

Daß wir hier einem Christian Günther Kautenberg als vierten im Bunde offenerer Freigeister bequegen, verdient doch mit ein par Worten beleuchtet zu werden. Am 2. Mai 1729 in Scharnebeck bei Lüneburg geboren, 1758 Pastor zu Coppenbrünne, seit 1762 aber zu S. Martini in Braunschweig, war er freilich ein Geistlicher im Sinne der Aufklärungszeit, ein Schüler des Wolff'sch Baumgarten'schen Supernaturalismus, der die Lehren

¹ Mauv. Br. S. 62. 8. Brief.

² Dohm an Benzler. Leipz. 2. Febr. 1773 (Benzler'scher Nachlaß in Kofsteden).

³ M. Br. S. 63.

⁴ Ebendaletbst.

⁵ Ebendaletbst.

der Offenbarung durch Vernunftgründe zu stützen suchte. Aber wenn auch der von ihm abgefaßte Katechismus, der zur Verdrängung des in Braunschweig eingeführten Gesehnsichen v. J. 1631 den ersten Anstoß gab, das rationalistische Gepräge seiner Zeit trug, so behandelte er doch immerhin die christlichen Heilthatfachen, und wenn er sich als Kanzelredner einen weiten Ruf erwarb, Predigtammlungen veröffentlichte und am 5. Febr. 1766 von seiner Gemeinde geliebt und beweint starb,¹ so war das doch nur durch eine wenigstens bis zu einem gewissen Grade beibehaltene Vertretung des biblischen und christlichen Glaubens möglich, die eine engere Bundesgenossenschaft mit erklärten Freigeistern ausschloß. Kam war aber eine solche mit Unzer entschieden vorhanden. Dieser kannte den „Philosophen“ in ihm und gab ihm daher die Devise: „Mein Denken ist mein einzig Gut“. Ja, er widmete ihm sogar im Jahre 1773 seine geistlichen Gefänge, die statt des Gottes der Offenbarung eine philosophische Abstraktion als höchstes Wesen anbeten lehren. Kautenberg ist also ein recht merkwürdiges Beispiel von den zu jener Zeit so häufigen Esoterikern, die ihre eigentliche Ueberzeugung für sich hatten und, wie es der Biograph von dem jüngeren Bernigeröder Streithorst sagt, der Meinung waren, sie brauchten nicht alles auf die Kanzel zu bringen, was sie in ihrer Wissenschaft gefunden hätten.²

Wie es mit Unzers angeblicher Ruhe vor dem Tode beschaffen war und mit dem davon nicht zu trennenden Frieden seines Herzens, davon zeugte er doch im Widerspruch mit seinen entgegengesetzten Betenerungen gelegentlich selbst. Als er ganz entgegen einer kurz vorher gethauenen Aeußerung, daß niemand ihn zu kränken im Stande sei,³ seinem Gökings einen Monat später klagte, das jedesmal das Eröffnen eines Briefes seiner Freunde, Benzler, Schmidt und Gökings, Stacheln in seinem Herzen zurüchlasse, nennt er letzteres wehmützig „ein so zerrissenes Herz.“⁴ Und als er um die Zeit von seines Theims schwerer Erkrankung demselben Freunde einen von ähnlicher Stimmung zeugenden Brief geschrieben hat, wünscht Gökings dem guten Theim Gesundheit, dem Freunde selbst aber — ein zufriedenes Herz.⁵

¹ Joh. Beste, Geschichte der Braunschw. Landeskirche. S. 524, 700, 760.

² (Hildebrand B. in Osterweddingen) in Schlichtegrolls Nekrol d. Deutschen 1800 I, S. 14.

³ Bernigerode, den 22. Mai 1773. Unzer an Gökings.

⁴ Bernigerode, den 6. April 1773, Unzer an Gökings.

⁵ 18. Okt. 1772, Gökings an Unzer. — Am 26. Nov. 1772 (gleich nach des Theims Ableben) schreibt Gök., daß ihm Unzers stoische Gelassenheit gefalle.

Eine Steigerung seines inneren und äußeren Leidens trat mit die Mitte des Jahres 1773 ein. Gegen Ende April oder Anfang Mai war er noch einmal in Halberstadt gewesen, hatte dort mit seinem Jugendfreunde Diez, der zu diesem Zwecke von Magdeburg herübergekommen war, den Bund einer unauflösblichen Freie errichtet und dann im Anzuge der Wilhelmi's, Schmiede, Heuer und Streithorn acht Tage lang ein Verantw. genossen, „das, wie man sagt, ein kleiner Vorstrom vom Himmelreiche sein soll.“¹ Zurückgekehrt war er dann von einem heftigen Keßelieber befallen, wovon er sich erst am 22. Mai soweit erholt hatte, daß er Göctina's Brief vom 10. April beantworten konnte.² Unzers frühere Beziehungen zu Diez waren kaum innigere gewesen. Da sich nun aber beide Jünglinge — sie waren erst 22 und 24 Jahr alt — als ebenbürtige „starke Geister“ erkannten, so reichten sie sich auf diesem Boden, gewissermaßen als Verschworene, die Hände. Nur Diez waren diese echt „philosophischen“ Tage unvergänglich; Unzer äußerte aber etwa einen Monat später gegen Manwillon, Diez sei neben ihm sein vorzüglichster Freund.³ Und doch war wenigstens scheinbar die Uebereinstimmung beider nur eine sehr unvollkommene, denn Diez war ein kräftiger Materialist, während Unzer noch seine Ideale hatte. Als er Diez versprach, ihm nach seinem Tode zu erscheinen, wollte dieser nichts davon wissen. Er erklärte gegen Manwillon: „Es giebt nichts nach dem Tode. Ich glaube an nichts und leugne alles, nichts achten!“⁴ Also nur in der Starkgeisterei und in der Abkehr vom christlichen Glauben kamen beide überein. Nur Unzers Liebe zu ihm sei ihm gewiß, äußerte Diez gelegentlich.⁵ Wir werden, wenn wir von Unzers schriftstellerischer Thätigkeit handeln, sehen, wie er gegen sein Lebensende ein immer extremerer Freigeist wurde, wie er den einzigen reinen Geistesgenossen schließlich in dem extrem freigeistigen Grafen von Schmettau fand, zu dem er dann auch sofort in Beziehung trat.

Bald nachdem der Bund mit Diez geschlossen war, äußert Unzer gegen Manwillon: „Ich halte es für sehr gut, gegen die Religion zu schreiben und habe dies in einem meiner Briefe an Diez ganz unabweislich darzuthun. Unter allen Religionen verehre ich Joroaners seine vorzüglich und bin willens, die Anbetung der Sonne zu rechtfertigen. Der Weise aber darf keine Religion über sich erkennen!“⁶

¹ Wern., 22 Mai 1773, II. an God.

² Ebdendaletbt.

³ Manw. Br. S. 51.

⁴ Manw. Br. S. 101 f.

⁵ Magdeh., 16 Oct. 1773, Manw. Br. S. 73 f.

⁶ Das S. 53.

Daß bei seiner fieberhaft gesteigerten Schreibwut auch sein Ehrgeiz beteiligt war, erwähnten wir schon: „Hunger nach Ruhm findet nur bei arbeitsamen Geistern statt,“ war einer seiner erklärten Grundsätze.¹ Seinem Manwillon klagt er, daß er bei seiner anhaltenden Schwachheit auf die reizende Aussicht des Nachruhms Verzicht leisten müsse.² In der Vorrede zu seiner Schrift über die erotischen Dichter der Italiener äußert er mit gleichem Bedauern, er müsse sich, da Leibeschwachheit ihn hindere, mit dem Ruhme begnügen, vorangegangen zu sein.

Es kann aber fraglich erscheinen, ob nicht noch größer als seine Ruhmbegier schließlich seine stolze Abkehr vom Glauben und vom Christentum gewesen sei. Es ist doch entsetzlich, wenn er gegen sein Ende einem Brief an seinen Amieistenbruder Reichard unter der Ueberschrift: „Mein Lobgedicht“ die Verse anhängt:

Ein Menschenfreund, ein Christ und ein rechtschaffner Mann,
So endigt sich ein jedes Lobgedicht.
Wenn einst von mir die Muße spricht,
Verbitt ich mir ein solches Lobgedicht,
Das jedermann
So leicht erlangen kann.

Die Nachwelt soll von mir die Prädikate lesen,
Daß ich kein Menschenfreund, kein Christ gewesen.
Ob nun ein solcher Mann
Nicht auch rechtschaffen heißen kann,
Das kommt auf Deine Nachwelt an;
Zum wenigsten bin ich's gewesen.³

Das zunächst kaum verständliche Wort, daß Unzer dereinstens es als Nachruhm in Anspruch nehmen will, daß er kein Menschenfreund gewesen sei, wird uns nur verständlich, wenn wir an die souveräne Verachtung denken, mit der der „reiche, schöne, starke Geist“ auf seine schlichten Mitmenschen und Landsleute, zumal die christgläubigen, herabsah. Gleichzeitig mit jenen Versen schreibt er seinem Gesinnungsgenossen Reichard von der traurigen Lage, in der er sich befände, daß er seiner unbedeutenden Vaterstadt voller Thoren und Heuchler trenn bleiben müsse, sie nicht verlassen könne.⁴

Als im Verlaufe der unheilbaren Krankheit die körperlichen Schmerzen zeitweilig zu große wurden, machte er einen ernstlichen Versuch, denselben durch Selbstmord ein Ende zu machen. Er

¹ Hannoverisches Magazin 1773, Sp. 382.

² Mauv. Br. S. 55.

³ Mauv. Br. S. 99 ff. Wernigerode, 20. Nov. (1772).

⁴ M. B. S. 70, 72.

hatte auch bereits Gefinnungsgeuossen gewonnen, die ihm hierbei behülflich sein wollten. Nur dadurch, daß einem dieser Mithelfer das Gewiffen ichlug und er der Mutter den Plan entdeckte, wurde dessen Ausführung verhindert.

Es ist recht merkwürdig, daß Dicz, von dem uns hiervon bestimmte Nachricht überliefert ist, diese allein in das Gewand der lateinischen Sprache gekleidet hat, offenbar, damit sie den Uneingeweihten verborgen bleiben möge. Ihn und seinen Gefinnungsgeuossen lag viel daran, daß Unzer als ein Heros der Freigeisterei ende. Nun sahen allerdings die Freidenker den Selbstmord als etwas Kühnliches an. Da es sich aber im vorliegenden Falle darum handelte, daß ein Totkranker, um seine körperlichen Leiden abzukürzen, sich mit fremder Hülfe den Keil des Lebensfadens abschneiden wollte, so mußte dies doch jenem eingebildevten Heldentume wesentlichen Eintrag thun.

Als freiwilliger Abgesandter oder Vertreter der „starken“ Geister war Dicz wenige Wochen vor Unzers Ende noch einmal zu seinem Freunde geeilt. Sein am 19. Dezember 1773 zu Magdeburg gezeichnetes Brief an Mauwillon wird von ihm nach seinem letzten Zusammensein mit Unzer beendet: „Diese Nachschrift schrieb ich in Wernigerode, wo ich mit Unzern zum letztenmale beisammen bin, denn einmal mußte es noch geschehen.“¹ Da wir nun wissen, daß der Kranke die letzten Monate seines Lebens in Alsenburg zubrachte, wo er auch starb, so müssen wir annehmen, daß er so nahe dem Ende noch einmal sich aufgerafft und sich zu Wagen nach Wernigerode begeben hat. Denn bei jenem Namen nicht an die Stadt, sondern an die Grafschaft zu denken, geht doch kaum an.

Erklärlich wird uns eine so auffallende Erscheinung, wenn wir die Antwort auf eine allgemeine Frage gefunden haben, die sich uns im Hinblick auf Unzers tragischen Entwicklungsgang längst mit Macht aufgedrängt haben muß, die Frage nämlich: wie war es möglich, daß eine so zart besaitete Seele, ein Kind von so reicher Naturanlage, von treuer Elternliebe gehegt, in einem frommen Hause und einer Umgebung, wo eine so vollkommene christliche Harmonie herrschte, daß auch die Zunge des Spötters einen solchen schönen Beweis des Lebens und der Kraft nicht zu entwürdigen vermochte, wie war es möglich, daß ein solches Kind einen ganz entgegengesetzten Weg einschlugen und als fanatischer Verächter des Christentums und als geschworener Freund von Freidenkern und Materialisten, eines Dicz, Mauwillon, Graf Schmettau enden konnte? Schien in seinen häuslichen Verhält-

¹ Mauw. Br. Z. 98

nissen nicht alles dazu angethan, wenigstens einen eigentlichen Bruch mit der frommen Ueberlieferung des Hauses zu vermeiden? Mußte doch dem Schöngeist die poetische Ader der hochgebildeten Mutter, das ästhetische Verständnis des Vaters den Einfluß mit dem elterlichen Geiste erleichtern? Wachten doch auch auf einen ästhetisch gleichgesinnten Herzensfreund, wie der im Unzerischen Hause bekannt gewordene Lorenz Benzler es war, beide Eltern und Unzers Theim den allerbesten Eindruck, so daß Göklingk, indem er am 25. September 1772 in einem Briefe an Unzer den Empfehlungen an dessen würdige Eltern und an den Theim einen gebührenden Raum widmet, sagt: „Von allen hat mir Benzler so viel Gutes gesagt, daß ich sicher nicht nach Wernigerode reise, wenn Sie sich auch dort nicht mehr aufhalten sollten, ohne sie meiner Hochachtung mündlich zu versichern.“ Und wenn der Sohn zu seiner Stiefmutter auch nicht mit derselben Verehrung emporsah, wie eine Gräfin Auguste Eleonore zu Stolberg, die ihrer Schwiegerin, der Prinzessin Luise Ferdinande zu Anhalt-Plöß, dieselbe als Zierde und Krone ihres Geschlechts pries und sich glücklich schätzte, als sie später die Witwe zur Hausgenossin erhielt,¹ so konnte doch auch der Sohn sich dem Eindrucke dieser christlich verkörperten Persönlichkeit nicht ganz entziehen, wenn er auch seinem Manillon gegenüber nur etwas einschränkend sagt: „Meine Mutter“ — der Vater war damals bereits gestorben — „ist eine gute Frau, die ich in vieler Hinsicht hochschätze.“²

Wir dürfen uns nicht unterfangen, das große Geheimnis eines solchen psychologisch-religiösen Rätsels lösen und erklären zu wollen. Dieses Geheimnis liegt in dem Willen, dessen letzte Triebfedern uns oft verborgen bleiben. Auf eine derselben haben wir bereits hingewiesen, auf den Hochmut und Dünkel des Stark- und Schöngeistes. Zwar hat Unzer seinen Krevel nicht so hoch getrieben, daß er seine Eltern und Angehörige ebenso wie seine Landsleute als Heuchler und Thoren hinstellte. Wohl aber waren sie ihm in Sachen des Geschmacks Laien,³ die dem hohen Fluge seines Genius nicht folgen konnten.

Es ist geradezu erstaunlich, wie scharf sich von Ludwig August's barem Unglauben an die Offenbarung das fromme gläubige Wesen nicht nur seiner Mutter sondern auch seines Theims und seines Vaters bei ihrer Auflösung abhebt. Ludwig August's Theim, Kandidat der Theologie, war auch in die Zu-

¹ Briefe u. Journ. II, 211. Bückingen, 30. Juni 1773.

² M. Br. S. 50.

³ M. Br. S. 37.

neigung eingeschlossen, mit der das gräfliche Haus die ganze Unzerfamilie umfaßte.¹ Zum 24. September 1770 bemerkt Graf Heinrich Ernst in seinem Tagebuche, daß er mit den Marienhöfer Kindern Graf Christian Friedrich und Gräfin Auguste Eleonore

bei Unzers zu Gaste, und daß hier auch der Kandidat Joh. Wilb. Unzer zugegen war, der ein Gellertisches Lied sang. Als dann zwei Jahre später, am 22. November Joh. Wilhelm saunt und selig heimging,² war dieser Trauerfall in ganz besonderer Weise geeignet, für den Kessen Ludwig August eine ernste Weckstimme zu sein. Denn der an seiner Seite zu seinem Schmerze dahin sinkende Theim starb an derselben Krankheit, die ihn verzehrte, ja gerade an seinem Geburtstag! Aber statt ihn zu christlicher Einkehr zu mahnen, erinnerte ihn der nahe Tod und sein Geburtstag daran, daß er, wie er dies an Mauwillon schrieb, nicht mehr viel für seinen Nachruhm thun könne; er gedachte stattdessen an die Sekundanz, die er Mauwillon in der Bekämpfung von Thorheit, Irrtum und Aberglauben geleistet habe, und er handelte diesem gegenüber von seinem Prosekt einer Bibliothek der Freigeister.³

Der Mätin Unzer, welche die Krankheit und Pflege ihres wackeren Schwagers in ihrem Hause wie eine Heldin getragen hatte,⁴ lag nach dessen Hinscheiden die Sorge für ihren dahin stehenden Gatten und Sohn ob. Der erstere sah als erfahrener Arzt sein nahes Ende bestimmt voraus, während die Gattin immer noch einige Hoffnung nährte.⁵ Dem Hofrat war es, als treuem Diener und Verehrer seiner Herrschaft noch vergönnt, den

¹ Wie sehr sich die Glieder des gräflichen Hauses für die ganze Familie Unzer interessirten, zeigt z. B. auch ein Schreiben Graf Heinrich Ernst's vom 4. Januar 1775, worin dieser sich bei dem Chefpräsidenten der Preussischen Finanzen und Domänen v. Domhardt in Königsberg für Ludwig August's am 13. Januar 1750 geborenen Bruder Christian Friedrich verwendet, für dessen glückliches Fortkommen er „eigenes Anteil“ nimmt. Derselbe hatte sich mehrere Jahre im Hannöverschen auf die Oekonomie gelehrt; vor drei Jahren hatte er sich der Direktion des H. Geh. Rat v. Brenkendorfs übergeben, war zuletzt bei der Aufsicht des Kasernenbaues in Cramkow zur Mitaufsicht verwendet und hatte das Zeugnis eines aufrichtigen und fleißigen Charakters erhalten.

² Ludw. August's Eltern waren über seines Entels seligen Ausgang sehr getrübt. Br. u. Journ. II, 141.

³ Mauw. Br. S. 54 f. Wegen des bösen Truds ist nicht genau zu bestimmen, ob an den 22. Nov. 1772 oder 1773 zu denken ist. Es kommt in diesem Falle wenig darauf an. Wahrscheinlich ist Unzers Brief v. J. 1773.

⁴ Br. u. Journ. II, 103. Aug. Eleon. 5. Nov. 1772.

⁵ Dsl. II, 135. Aug. Eleon. an Graf Ferd. Jenb. 16. Nov. 1772.

fünf Wochen vor seinem Scheiden geborenen heißerlebten Erbgrafen Heinrich auf seine schwachen Arme zu nehmen und so zu segnen.¹ Darnach nahm seine Schwachheit schnell zu, aber von seinem Kranken- und Sterbebette kamen köstliche Zeugnisse von seiner christlichen Ergebung und Glaubenszuversicht. Am 5. März 1773 schreibt Graf Heinrich Ernst in sein Tagebuch: „(Der Rat) Becker referiert, wie der sterbende Unzer gestern Nachmittag Gott gelobet, der alles wohl gemacht, den er in der Ewigkeit erst recht loben werde, und mit solchen Unterredungen seine Frau besonders erquicket habe.“ Einen Tag später ließ die Kätin dem regierenden Grafen melden, daß ihr Mann vor ein Uhr mittags sehr sanft und selig verschieden sei. „Gott lob für seine herrliche Vollendung,“ hat der Graf für sich angemerkt, „das hatte ich ihm versprochen, und doch weine ich Freudenthränen. Herr laß der Deinigen nicht weniger werden.“² Ein Wunsch, den der fromme Mann gegen seine Braut einst zur Verlobung ausgesprochen hatte, ging bei des Hofrats Tode in Erfüllung:

Nur lebe lang mit mir, vergnügt und ohne Reue,
In unsrer Liebe liegt der Grund von unsrer Reth,
Und weil ich nichts so sehr als Deine Trennung sehne,
So drücke mir dereinst zuerst die Augen zu.³

Welchen Eindruck machten solche fröhlichen Todes- und Siegesbetten, besonders das des würdigen „Biedervaters“, wie auch ein Göttinger ihn auf Benzlers Zeugnis hin nennt,⁴ auf den Sohn? Als der genannte Freund in Ellrich die Nachricht vom Ableben des Vaters seines Unzers erfahren hat, verschmäht er es als Schöngest, die Sprache des Herzens, „wie sie in den ungekünstelten Zeiten, worin sie entstand, allein eine Wahrheit hatte“ - er meint, die auf Gottes Wort stehenden christlichen Tröstungen - in den Mund oder die Feder zu nehmen. Er

¹ Br. u. Journ. II, 157.

² Näheres über des Rats Unzer seliges Ende s. Br. u. Journ. II, 173. Luise Ferdia. an Aug. Eleon. 22 März 1773 a. a. O. II, 178.

³ In den „Briefen und Journalen“ II, S. 168, schreibt die Gräfin Auguste Eleonore zu Stolberg am Mittwoch, 3. März 1773 daß ihr durch den Tod des Hofrats die Augen aufgegangen seien und daß sie einige Zeit in nicht geringer Unruhe darüber zugebracht habe. Sie erwähnt auch die von Schmid (dem Hofprediger) bei dieser Gelegenheit, (d. h. beim Begräbniß) gehaltene vortreffliche Abhandlung. Natürlich ist nicht an den damals noch lebenden Hofrat Unzer zu denken. Dagegen bezieht sich diese Bemerkung jedenfalls auf den wenige Wochen vorher, am 10. Februar 1773, verstorbenen Gräfl. Stolb-Bern. Hofrat Joh. Gg. Phil. Blum.

⁴ Göt. an H. Ellrich, 15. März 1773.

bemüht sich also, besondere Trostgründe zu erörtern und legt dann verschiedene Fälle, wie, eine Unsterblichkeit vorausgesetzt, die seelischen Beziehungen zwischen dem dabinageschiedenen Vater und dem Sohne sich gestalten könnten.¹ Nach drei Wochen antwortet Unzer: „Das wußt' ich im Voraus, daß Sie mir nicht Gemeines über meinen Verlust sagen würden. Den Gellerts verzeiht man dergleichen, weil sie zu einer Zeit lebten, da noch Finsternis das Land bedeckte. Aber ein jüngerer Denker hat schon das Vorurteil für sich, daß man nur etwas Treffendes und Reichhaltiges von ihm erwarten darf.“² So sah der arme, geniebstolze Kranke auch bei einem der einschneidendsten Ereignisse, welches ihn neun Monate vor seiner eigenen Auflösung betraf, tief herab auf die christlichen Trostgründe eines Gellert, den er ziemlich um dieselbe Zeit an anderer Stelle als ein Muster aller menschlichen Tugenden anerkannte,³ und wollte nur das Gespinnst eigener Gedanken oder der ebenbürtiger, schöner und stärker Geister gelten lassen.

Wenn nun Unzers Entwicklung schon von der späteren Schulzeit an, wie wir sahen, eine von der seiner frommen Eltern so grundverschiedene und im Christentums-, ja im Religionshaß endende Richtung nahm, so muß man gewiß fragen, wie es doch wohl kam, daß wir auch in der früheren Zeit niemals von seiten seiner Eltern oder Seelsorger etwas von einer energischen Gegenwirkung oder wenigstens von einem offenen Konflikte hören.

Gewiß sind wir genöthigt, anzunehmen, daß die zwar frommen und treugesinnigen, aber gegen ihren feinen, hochbegabten Sohn etwas nachsichtigen Eltern von früh an dessen Seelenzustand nicht recht erkannten und daher ihn und seinen Verkehr nicht sorgfältiger überwachten. Aber der Hauptgrund lag doch in dem Sohne selbst, der in einer höchst bemerkenswerten und vom ethischen Standpunkte keineswegs zu rechtfertigenden Weise mehr oder weniger selbst mit seinen nächsten Freunden und ganz besonders mit seinen Eltern ein fortwährendes Verstecken spielte und dadurch diese und schließlich auch sich selbst täuschte.

Wenigstens auf dreierlei verschiedene Weise unterhielt er nämlich mit den Personen, mit denen er nach seiner Geburt oder durch freie Wahl zu verkehren hatte, einen ganz verschiedenen mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch. Zu seinem großen Schaden das schlimmste Spiel trieb er mit seinen Eltern und nächsten Angehörigen. Neue „faulen Seelen“, von denen sehr wider seinen Willen der starke Geist sich „umzingelt“ fühlte, nöthigten

¹ Göd. an H. Curich, 15. März 1773.

² Unzer an Göd. Bern., 6. April 1773.

³ Ueber die Mittelmäßigkeit im Denken, 11 Juli 1772. Braunschw. Anzeigen, Jahrg. 1772, Sp. 334.

ihm allerdings einige Achtung ab. Daß er für den Stummer seiner Eltern ein gewisses Mitgefühl hatte, wissen wir aus seinen geistlichen Gedichten. Er schreibt darüber an Göckingk: „Meine franke Muse hat sich einmal an ernstere Gegenstände gewagt, vornehmlich, um gewissen edlen Herzen ein Vorurteil zu nehmen, demzufolge der größte Verehrer der wahren Religion in dem Verdacht eines Indifferentisten steht.“¹ Was seine Mutter bei der endlichen vollkommenen Aufklärung über des Sohnes „wahre Religion“ gedacht und empfunden hat, läßt sich leicht ermessen. Aber immerhin ist eine gewisse kindlich fromme Absicht zu trösten auch gelegentlich in diesen Gedichten selbst ausgesprochen, wenn er singt:

Wenn dann bange Zweifel um mich flagen,
Und geliebte Fromme für mich zagen,
Ob ich auch, wie sie, das Licht erkannt;
Dann, mein Geist, ergreife deine Kräfte,
Widme sie dem größten Geschäfte,
Wandle würdig in dein Vaterland.²

Aber nicht nur seine Christentums-feindlichen und freigeistigen Gedanken, auch seine kühnen und harten kunstrichterlichen Urteile und Schriften, in denen er geistlich einen litterarischen Freund und Vertrauensmann des väterlichen Hauses, Sellert, herabsetzte, verbarg er den Eltern aufs sorgfältigste. Unsere Briefe“ — d. h. die kritischen, mit Mauwillon geschriebenen Briefe — schreibt er aus Wernigerode, den 19. Juli 1772 an letzteren, sind noch zur Zeit nicht nach Wernigerode gedrungen.³

Die zweite Klasse seiner Korrespondenten waren die Dichter und Litteraten jener Zeit, die mit dem Christentum noch nicht völlig gebrochen hatten, teilweise sogar noch eine entschiedene Wärme dafür empfanden und nährten, wie ein Göckingk, Schmidt, Benzler, Goldbagen. Diese wurden in das Geheimnis der freien Kunstrichterei gezogen. Wenn aber einer in diesen Kreis aufgenommen wurde, so mußte er vor Uneingeweihten schweigen können. Als daher Göckingk Unzern den Kriegsrat Barkhausen in Ellrich zu einem neuen Gliede dieser litterarischen Verbindung vorschlägt, schreibt er ihm: „Unter andern Vorzügen hat er (Barkhausen) auch den, daß er Geheimnisse bewahren kann. Sie haben also wegen der kritischen Briefe nichts zu befürchten.“⁴ Wie aber, wenn es ihm nicht paßte, Unzer auch diesen Fremden seine fecken litterarischen Unternehmungen zu

¹ Wern., den 22. Mai 1773.

² Zu dem „Sonnet“, Zehn geistl. Gesänge, S. 25.

³ Mauw. B. S. 37.

⁴ Ellrich, den 5. Dezember 1771, Göckingk an Unzer.

verheimlichen suchte, werden wir weiter unten bei einem Blick auf seine Devisen sehen.

Die dritte Klasse von Menschen, mit denen Unzer verkehrte, war der enagere und engste Bund von Zweiflern, Frei- und Starkäistern, ein Mauwillon, Diez, Kantenberg, allenfalls auch Reichard, vor dem er aber die Urheberchaft der Devisen entschieden ablenqnete. Somit hatte er vor solchen Genossen nicht leicht ein Geheimnis zu bewahren.

Das von solcher Geheimbündetei, die Unzer grundfätzlich betrieb,¹ seine Eltern nicht wissen durften, versteht sich von selbst. Nur aus der eifrigen Bemühung, solche Geheimnisse zu bewahren, läßt sich's erklären, wie der schwer leidende sich noch am 19. Dezember 1773 von Alsenburg nach Wernigerode schaffen läßt, um hier seinen Bund der Freigeisterei mit Diez nochmals feierlich zu erneuern. Aber es ist doch schwer verständlich, wie beide Eltern den Verkehr ihres Sohnes mit einem Mauwillon Jahre lang mit ansehen konnten, ohne eine klare Einsicht davon zu erlangen, wie das immer tiefere Versinken in den Geist des Zweifels und Unglaubens ganz besonders durch den Verkehr ihres Sohnes mit diesem Manne bewirkt wurde. Abnunglos steht der Hofrat sogar mit demselben im Briefwechsel;² beide Eltern lassen wiederholt Empfehlungen an denselben ausrichten.³ Mit welchem Gewissen mag der Kranke es dem libertiniistischen Philosophen gemeldet haben, daß die Eltern in ihm seinen „edlen Freund“ sähen!⁴ Und dies schreibt der Sohn, nachdem er gemeldet, daß seine bilderstürmischen, den geistigen Freund des Hauses, den frommen Gellert, aufs tiefste herabsetzenden Briefe noch nicht nach Wernigerode gedrungen seien!

Zuletzt konnte freilich trotz aller Heimlichkeiten der christlichen Mutter des Sohnes Gemüthsverfassung und seine Abkehr vom Christenglauben nicht mehr verborgen bleiben. Und nun kimmerte und ängstigte sie sich dieserhalb samt ihrer Freundschaft nicht nur, wie das Unzer selbst in seinen geistlichen Gesängen bezeugt, sie rang und warb auch um seine Seele und suchte ihn auf die Bahn des Glaubens zurückzuführen. Am 22. März 1773 schreibt die Gräfin Annette Eleonore an ihre Schwägerin Luise Ferdinande, wie Gott der Mätin Unzer in Bezug auf ihren schwäch

¹ Vergl. seine Besprechung der Schrift seines Freundes Diez: Vorträge geheimer Gesellschaften in den Neuen Braunschw. Zeitungen 1772 Nr. 106 vom 13. Juli 1772, wo er u. a. sagt: „Die geheimen Bündnisse können auf mancherlei Art nützlich werden.“

² Mauw. Br. S. 26

³ Vergl. das. S. 27.

⁴ Das. S. 35. Wern. 16. Juni 1773, Unzer an Mauwillon: „Meine Mutter denkt nie ohne Hochachtung an Sie.“

lichen Sohn einige Spuren der Hoffnung schenke, daß seine Seele noch gerettet werde!¹ Schwerlich hat sie diesen Trost in seinen geistlichen Gesängen gefunden; eher haben wir an Unzers planmäßig getriebenes Versteckenspiel und an sein Geschick zu denken, neben seiner esoterischen Religion eine exoterische zu bekennen. Jedenfalls ging der Gebetswunsch der Fürstin Luise Ferdinande: „Gott kröne die Hoffnung der vortrefflichen Hofrätin Unzer in Absicht ihres Sohnes“ in dem Sinne, wie sie es dachte, nicht in Erfüllung, und ihr gläubiges Zutrauen täuschte sie, wenn sie triumphierend ausruft: „Das Gebet der Eltern ist durch die Wolken gedrungen.“² So konsequent bemühte sich Unzer, seine innere Herzensstellung keinem andern als seinen Mitverschworenen zu offenbaren, daß er sogar die Nachwelt davon nicht in Kenntnis gesetzt wissen wollte. Denn als er angesichts seines nahen Todes seinem Diez die Hülfsmittel für einen mit einer Sammlung seiner Gedichte zu verbindenden Lebenslauf übergab, nahm er ihm dabei das Versprechen ab, ihn darin nicht als Freidenker zu nennen.³

Wir erwähnten bereits gelegentlich, daß Unzer seine letzten Monate und Tage in Mtenburg zubrachte. Nachdem sie als Witwe ihre häuslichen Sachen in Wernigerode geordnet hatte, bezog seine Mutter im Herbst 1773 wieder den Veininger Hof, auf dem sie die Tage der Kindheit verlebt hatte.⁴ Hier schöpfte sie nochmals aus Aeußerungen, die der schwerfranke Pflegerling gegen sie gethan haben muß, die Hoffnung, daß dieser sich noch den Tröstungen des Christenglaubens zuwenden werde. Wenigstens bemerkt die Gräfin Auguste Eleonore zum 26. Oktober: „Den Nachmittag ging ich zu meiner Erholung zu Frau Unzer, die, Gottlob! am Leibe gestärkt, aber über die stündlich zunehmende Schwäche ihres Sohnes angegriffen ist. Sein Geist aber findet immer mehr Sittigkeit an den teuern Wahrheiten unserer christlichen Lehre.“⁵ Die Fürstin Luise Ferdinande war über eine solche Hoffnung überaus froh.

Wir wissen, wie trügerisch solche Hoffnungen waren und wie sehr des Leidenden Gedanken sich aus den Liebesnetzen der frommen Mutter heraus und nach der Kost eines Starkgeistes wie Mauwillon und Diez sehnten. Höchstens wird er der Mutter die tiefen Abgründe seines Unglaubens und Zweifels durch eine

¹ Br. u. Journ. II, 181.

² 5. April 1773. Br. u. Journ. II, 188.

³ Mauw. Br. S. 105, Diez an Mauwillon.

⁴ 12. Okt. 1773, Gräfin Aug. Eleon. bringt die Witwe Unzer wieder nach Mtenburg, Tageb. Gr. Henr. Ernst. Das ist kaum von dem eigentlichen Umzuge gemeint.

⁵ Br. u. Journ. II, 236.

möglichst gewinnende Darnstellung der Unsterblichkeitsideen seiner selbstgemachten „wahren philosophischen Religion“ zu verdecken gesucht haben.

Es scheint fast so, als ob er noch kurze Zeit vor seinem Ende sich von der ihn beengenden Umgebung seiner nicht nur um seinen leiblichen, sondern wohl noch mehr um seinen Seelen schaden sich anhängenden Mütter habe frei machen wollen. Aus Altenburg schreibt er an Mauwillon: „Ich werde bis Ostern mit ihr“ — der Mütter — „leben, dann wird sie Hofmeisterin beim Grafen.“ Daß ein solcher Gedanke, den sterbenskranken Sohn sich selbst oder fremder Pflege zu überlassen, nicht von der Mutter ausgehen konnte, darf als ebenso unzweifelhaft angenommen werden, als daß die gräßliche Familie ein solches Opfer nicht angenommen hätte. Aber wenn er schon im Jahre 1772 an Reichard schreibt, sein Zustand nötige ihn, „ein unabhängiges Leben zu führen,“¹ so können wir daraus auf sein Streben nach Unabhängigkeit von den ihn einengenden geistigen Einwirkungen der Mütter schließen. Denken wir dabei noch an den in ihm reisenden Selbstmordgedanken, so wird es um so leichter verständlich, wie hinderlich ihm dabei die stete Gegenwart derselben sein mußte.

Und gerade als es unzweifelhaft zutage trat, daß der Erdentage des Schwindsüchtigen nur noch wenige sein würden, bemühten sich um ihn, wie einmü und den Leichnam Moiss, auf der einen Seite treue Geistliche und Aerzte, vor allen Dingen die tiefbekümmerte Mütter, auf der anderen Seite die erklärtesten Freigeister, die sich auch an das Krankenbett des Jünglings heranzudrängen wußten, im ganz entgegengesetzten Sinne um dessen Seele. Hatte doch die schon erwähnte Reise des materialistischen Freidenters Diez zu dem Totkranken und seine Zusammenkunft mit ihm im Dezember 1773 den ausgesprochenen Zweck, das enge Bündnis der Freigeister neu zu besiegeln und den Leidenden in dem Widerstande gegen den Anspruch und die Ermahnungen der Mütter und ihrer treuen Berater zu binden und zu befestigen. Besonders redete Diez ihm zu, sich den Zeremonien — damit ist der Genuß des heiligen Abendmahls und die vorhergehende Beichte und Absolution gemeint — nicht zu unterziehen, da die Priester sonst eine Befehrmagsgeschichte würden druden lassen.² Er ließ darnach bis zum letzten Hauche den Sterbenden beobachten. Es war dazu ein vollständiges Zwionierstüben eingerichtet, wobei die vom Geiste der Zeit, ins besondere aber von Unzers eigenem mächtigen Einflusse verführten

¹ Bern. 10. Nov. (1772?) M. Br. S. 69.

² Mauv. Br. S. 101, Diez an Mauwillon.

freigeistigen Söhne frommer Eltern die eifrigsten Dienste leisteten.¹ Dazu gehörte der junge Regierungsadvokat Blum, der mit jeder Post die merkwürdigsten Vorkommnisse an Diez berichtete.² Der Beobachter am Sterbebette war aber der Mediziner Christian Friedrich Ziegler, zwei bis drei Jahre jünger als Unzer, der Sohn des frommen wackern Superintendenten Werner Mik. Ziegler.³ Alles, was durch diese Diez erfuhr, berichtete er weiter an Mauvillon. So haben wir denn über diesen tragiſchen Abſchied aus der Zeitlichkeit ſo genaue und umſtändliche Nachricht, wie ſonſt fromme Liebe ſie nur an chriſtlichen Sterbebetten teurer Freunde und Angehörigen zu ſammeln pflegt.

Wir würden es von ſelbſt mit Beſtimmtheit annehmen, auch wenn ein Diez es nicht ausdrücklich berichtete, daß die heldenhaft ausſtarrende Mutter alles that, um den der Ewigkeit ſo nahe gerückten Sohn durch Bitten und Vermahnungen auf die ſeit früher Jugend verlaſſene Bahn des Chriſten Glaubens zurückzuführen. Sie ließ den Hofprediger Johann Friedrich Schmid zu Wernigerode, einen ſchlichten treuen Zeugen evangeliſcher Wahrheit, an des Sohnes Krankenbett kommen. Dieſer zeigte ihm kurz den chriſtlichen Heilsweg und ſprach ihm aus heiliger Schrift Worte der Ermunterung und Ermahnung zu. Aber Unzer wies alles ſtolz von ſich ab: er ſei längſt von der Fäliſchheit der (chriſtlichen) Religion überzeugt geweſen, gab er dem Seelſorger zu vernehmen, jezt — es war an ſeinem letzten Lebensstage — ſei er zu ſchwach, ſich auf Widerlegungen einzulaſſen. Jndes möge Schmid zu ſeiner Unterhaltung von der Religion philoſophiſch reden, aber nicht vor ihm, wie vor einem Kinde, Sprüche ausframen, dem Ueberzeugung zu bewirken müßte er ſich nicht einfallen laſſen. Den Gedanken, ſich durch eine ernſte Vorbereitung zum Empfange des heiligen Abendmahls geſchickt zu machen, lehnte er mit über-

¹ Ausführl. Nachrichten von Diez an M. Magdeb. 5. Juni 1774. Mauv. Br. S. 118. Gelegentlich erfahren wir von dem anſteckenden berückenden Einfluße, den Unzer auf gleichaltrige Landsleute ausübte. Die Gräfin Auguſte Eleon. zu Stolb. erklärte am 4. April 1774 ihrer Schwägerin Luife Ferdinande: „Dem jungen Wilhelmi (prinzl. Erzieher) traue ich nicht recht. Ich bekenne es aufrichtig, daß mir ſeine genaue Verbindung mit dem ſüngſt verſtorbenen Unzer höchſt auflöſig geweſen iſt und daß ich ihn in dem Verdacht habe, daß er von den leider ſo allgemein werdenden Irrthümern angefüllt iſt. Die Sache iſt zu wichtig, ſo ſünde ich mich in meinem Gewiſſen gedrungen, Dir das zu ſagen.“ Br. u. Journ. III, 23. Die Wilhelmi gehörten zu den älteren wernigerödd. Familien. Anfangs Mai 1773 iſt L. A. U. in Halberſtadt u. a. auch mit einem Wilhelmi ſehr vergnügt zuſammen. U. an Gödingk, 22. Mai 1773. Vgl. oben S. 139.

² Geb. 21 Aug. 1748. Keßlin, Schriftſteller S. 141. Er ſtarb am 9. Nov. 1818 als Regierungs- u. weltlicher Konſiſtorialrat.

³ Geb. am 4. Juli 1751. Kirchenb. der Schloßgemeinde.

legenem Lächeln ab. „Und so ging der Befehrer von dannen,“
 setzt Diez in seinem Berichte an Mauwillon triumphierend hinzu.

Auch der den Kranken behandelnde Arzt Dr. Hardeac, der,
 wie ein rechter Arzt es soll, den ganzen Menschen im Auge
 hatte, und nicht nur ein guter Mediziner, sondern auch ein Christ,
 übrigens auch, worauf seine ansehnliche Bibliothek deutete, ein
 litterarisch regiamer Mann war, fragte Unzer, ob er außer den
 Leiden des Körpers noch andere zu bekämpfen habe. Der Ge-
 fragte schüttelte mit dem Kopfe und lächelte.¹

So blieb denn, da alle Bemühungen des Seelsorgers, des
 Arztes und Freundes und das Ermahnen und Anehen der be-
 kümmernten Mutter ohne Wirkung geblieben waren, den treuen
 christlichen Beratern nichts übrig, als den Staub von den Äugen
 zu schütteln und den, der keiner Vergebung und keines Trostes
 bedurfte, sich selbst zu überlassen. Die Mutter ließ aber nicht ab,
 bis zu dessen letztem Atemzuge für des sterbenden Sohnes Seele
 zu beten.²

Inzwischen nahte bald und still der letzte Augenblick. Wie
 aus den Nachrichten über Unzers letzte Stunden hervorgeht, hatten
 die schweren Körper Schmerzen, die ihn einige Zeit vorher dem
 Selbstmorde nahe gebracht hatten, aufgehört, und so beschäftigte
 er sich zuletzt nur mit seiner Philosophie. Da er dachte, es könne
 doch noch ein Dasein nach dem Tode geben, so war sein Denken
 dahin gerichtet, seinen Freunden von der „wahren Religion“,
 einem Diez, Mautenberga, Reichard, vor allen Dingen seinem
 angebeteten Mauwillon nun baldigst zu erscheinen: den Namen
 Mauwillons auf den erblässhenden Lippen³ verschied er, eine halbe
 Stunde vor Mitternacht, am 13. Januar 1774, fünfundsanzig
 Jahre und etwas über sieben Wochen alt.⁴ Die Mutter meinte,
 sie habe noch nie einen so sanften Tod gesehen.⁵ Mauwillons
 Sohn erzählt, sein Vater habe nach Unzers Tode eine Zeitlang
 auf dessen Erscheinen gewartet. Dieser hatte versprochen, dem
 Ueberlebenden Aufschluß oder doch wenigstens einen Beweis von
 dem Fortbestehen der Seele nach dem Tode zu geben. Mauwillon
 wartete wie die übrigen verbrüdereten Freidenker vergeblich. Nur
 Diez dachte an eine solche Erscheinung nicht ernstlich, denn sein
 Wahrspruch war: „es giebt eben nichts nach dem Tode“.⁶ Er
 frohlochte: Aller Anzignation und Andringens unacachtet ist er

¹ Diez M. Br. S. 100.

² Diez an Mauwillon, M. Br., S. 118.

³ Diez an Mauwillon, a. a. S. S. 100.

⁴ Uebereinstimmend mit dem Menburger Kirchenbuche der jüngere Mau-
 willon in der Vorrede zu dem Briefwechsel seines Vaters und Diez a. a. S.

⁵ Diez a. a. S.

⁶ Diez a. a. S., S. 101 f.

— Unzer — bei dem Bekenntnis seiner Philosophie beharrt und hat auf solche Art seine Ueberzeugung durch den Tod besiegelt.¹ Triumpierend teilt er die Kunde von diesem Siege des Unglaubens dem von Unzer als einziger offenkundiger Freidenker verehrten Grafen Schmettau mit. Dieser sah das ihm genau beschriebene Ende des Jünglings als vorbildlich an und wollte auch eines solchen Todes sterben.²

Gegen Mauvillon äußerte Diez, verschiedene „Christen“ in Wernigerode hätten zwar dieses und jenes ansagen wollen, zum Beispiel, Unzer sei in einem Anfall von Gewissensbissen gestorben, allein es sei die größte Lüge, „und man weiß ja, wie es die Christen machen“.³ Die letztere hämische Bemerkung scheint freilich nach den uns vorliegenden Nachrichten gläubiger Christen nicht begründet. Wenn die Mütter aber in Diez drang, er solle nach äußerster Möglichkeit verhüten, daß ihr Sohn nicht als Freidenker öffentlich bekannt werde,⁴ so wissen wir, daß eben daselbe des Verstorbenen gegen Diez ausgesprochenes entschiedenes Verlangen war. Auch war, von Seiten der Mütter geäußert, ein solcher Wunsch ein sehr natürlicher und berechtigter. Graf Heinrich Ernst aber schrieb am 14. Januar 1774 in sein Tagebuch: „Der elende Ludwig August Unzer ist diese Nacht um zwölf Uhr auf dem Zeininger Hof gestorben. Gott, mein Erretter, ich halte mich an dich! daß ich bereit sei, wenn du kommst. Amen.“ Die Fürstin Luise Ferdinande zu Anhalt-Plöß, der die Thatsache von Unzers Ableben bereits bekannt geworden war, bat Ende Januar ihre Schwägerin zu Mßenburg, ihr unständliche Nachricht darüber zu geben.⁵ „Von diesem Tode,“ antwortete sie, „kann ich Dir leider nicht viel tröstliches sagen; betend ist er eingeschlafen, sonst weiß ich nichts, als daß er in seinen traurigen Grundfäßen, der leidigen spekulativen Philosophie, hartnäckig geblieben ist. Uebrigens muß man ihn der Barmherzigkeit Gottes überlassen. Wir dürfen nicht richten und in das Richteramt Gottes greifen wollen. Soviel kann ich aber versichern, daß mir das Ende unvergeßlich bleiben wird, und daß mir unsere gesegnete heilige Religion recht groß und verehrungswürdig geworden ist.“⁶ Wenn aus der Gestalt dieser Mitteilung der Schluß gezogen würde, die Gräfin sei bei Unzers Ableben persönlich zugegen gewesen, so wäre das ein Irrtum: erst tags darauf gelangte die Nachricht nach dem Marienhofe, aber schon am Nachmittage dieses Tages, des 14. Januar, be-

¹ a. a. D.

² Mauv. Br., S. 137.

³ Mauv. Br., S. 101.

⁴ Mauv. Br. S. 120.

⁵ Büdingen, 31. Januar 1774, Briefe u. Journ. III, 11.

⁶ Mßenburg, 5. Februar 1774, a. a. D. S. 13.

sucht Auguste Eleonore die von der leiblichen Pein und den tiefen Seelenbewegungen der letzten Zeit schwer angegriffene Mäin.¹ Wenn diese aber, nachdem sie binnen Jahr und Tag drei ihrer teuersten Angehörigen bis zum Tode gepflegt und nun den geliebten Sohn unter Umständen, die für ein christliches Mutterherz die allertraurigsten waren, hatte dahinscheiden sehen, sich trotzdem bald nicht nur leiblich erholte, sondern auch noch lange Zeit in aller Kraft und Frische zur höchsten Freude der Beteiligten ein wichtiges Werk der Erziehung im gräflichen Hause erfüllen konnte, so ging an ihr in köstlicher Weise in Erfüllung, was ein ihr Bräutigam zuversichtlich von ihr gesungen hatte:

Verheißung und Gebet sind deine beide Stützen,
Und hart genug, in Noth fest und gewiß zu stehen.

Wir können nicht müßig, hier noch einen Zug aus Unzers letzten Lebenstagen zu erwähnen, der geeignet ist, sein Verhältnis zu Mauvillon und das Wesen des letzteren zu kennzeichnen. Mauvillon war einem gewissen Köbber zwölf Thaler schuldig geworden, der, da jener nicht bezahlte, die Hälfte des intimen Freundes Unzer suchte. Aber vergeblich suchte dieser den Freund. Als nun Unzer sein nahes Ende vor Augen sah und den leidenschaftlich geliebten Freund nicht als Schuldner wissen wollte, so brachte er, obwohl ohne Vermögen, das Geld auf und zahlte für den Freund. Er theilte dies an Diez, als dieser ihn im Dezember 1773 in Wernigerode besuchte, mündlich mit der Bitte, Mauvillon zu sagen, Köbber sei bezahlt. Sterbe er nun gleich, so solle er diese bezahlte Schuld als Geschenk zum Andenken an den Freund behalten, lebe er aber zu Ostern, so solle er ihm die Summe zurückerhalten.² Er solle ihn aber unaufhörlich lieben. So lange er noch atme, werde er Mauvillons mit inniger Liebe gedenken und sich freuen, daß er mit ihm gemeinsame Sache gemacht habe.³

Diese Thatfache, die uns Mauvillon in keinem besonders günstigen Lichte zeigt, erinnert uns an den unlenkbaren Unterschied zwischen beiden Persönlichkeiten, auf den schon Servinius

¹ Br. u. Journ. III, 6.

² Da gegen das Ende des 18. Jahrh. zwei Köbber aus Köschendorf bei Wern. die wernigerödisehe Ober Schule besuchten, auch nach dem Kirchenbuch der N. Z. Frauengemeinde zu Wern (wozu Köschendorf eingepfarrt ist) 1781 einem Soldaten Joh. Georg Köbber ein Sohn geboren wird, so werden wir den Köbber in diesem Vorort von Wern. zu suchen haben. Dagegen war Joh. Christ. Henr. Köbber, die 1818 verstorbene Frau des graß Kammerdieners Glödner, am 13. Juli 1778 in Wernigerode geboren. Auf diese Weise wird es noch leichter erklärlich, wie Unzer sich so eifrig bemüht, es zu verhindern, daß sein leidenschaftlich verehrter Freund nicht in seiner eigenen Vaterstadt als säumiger Schuldner in einen schlechten Ruf komme.

³ Diez an Mauvillon. Magdeb., 19. Dec. 1773. Mauv. Br. S. 98.

mit Recht hingewiesen hat. Nachdem er der gemeinsamen freigeistigen, christentumsfeindlichen Bestrebungen gedacht hat, fährt er fort: „Mauvillon war in französischer Schule so freigeistig geworden; er nahm das nicht so tief wie deutsche Naturen, wenn sie darauf fallen; er blieb bei allem Scepticismus heiter, gesellig, ein stoischer Epikuräer. Ungers Anichten bestimmte Mauvillon - er wühlte sich ganz in Verachtung und Gleichgültigkeit gegen Alles ein u. s. f.“¹

Und während nun Unger, der Verführte, freilich deshalb nicht Verantwortungslose, sich als Verehrer seiner selbstgemachten „natürlichen“ Religion tief in seine Feindschaft gegen das Christentum eingrub, ließ ihn sein geistiger Vater allein und brach den Briefwechsel ab, als die von ihm gestreute Saat in öffentlichen Schriften aufging und gefährlich, wenigstens für ein ruhiges epikuraisches Dasein sehr ungemüthlich wurde.²

Mit Ludwig August neigte sich der Stamm der Unger in der Grafschaft Wernigerode seinem Ende zu. Ein jüngerer Bruder, Christian Friedrich, ebenfalls nicht unbegabt, der eine Zeit lang wernigerödischer Korrespondent war, verschwindet bei seinen Verwandten in Altona, wohin sich auch der ältere Bruder Johann Christoph zu dem Eheim Johann August begeben hatte.³ Dort und in Altona ist die Familie ebenso wie an dem alten Stammorte Halle erloschen. Die Käthin Unger, die nach so schweren Körperanstrengungen und Gemütsbewegungen erst wieder Kräfte sammeln mußte, hielt sich an der Stätte jenes traurigen Scheidens bis zum 19. Februar verborgen.⁴ Dann zog sie als Erzieherin der Töchter des erbarflichen Hauses auf den Marienhof, wo sie mit offenen Armen aufgenommen und als teures Glied des Hauses verehrt wurde. Ihren Besitz rechnete die Gräfin Auguste Eleonore zu den Ursachen ihres besonderen Glückes.⁵ Nach ihres Gatten und des zweiten Sohnes Ableben war sie dann noch

¹ Gervinus, Gesch. d. poet. Nation Lit. 5. Teil 2. Aufl. 1844, S. 265.

² Treffend redet Gervinus a. a. O. S. 8 von der „mehr heimlich minirenden, als öffentlichen und lauten Wirkung“, die Mauvillon eine Zeitlang in unserer Schriftstellerwelt ausübte. Als Unger an seinem letzten oder vorletzten Geburtstage Mauvillon aufforderte: „Lassen Sie uns von Neuem den Bund einer ewigen Feindschaft gegen Thorheit, Irrtum und Aberglauben schwören“ (M. Briefw. S. 55) und als er, selbst totkrank, erkennt, daß er diesen Ruhm nicht weiter erjagen kann und daher in Mauvillon den Mann sieht, der bestimmt sei, in der deutschen Litteratur Katastrophe zu machen, (daf. S. 56) bleibt er ohne Antwort und Mauvillon hat sich in seiner einzigen öffentlichen Mundgebung mit dem schönen deutschen Schrifttum befaßt.

³ Vgl. über ihn oben S. 143, Anm. 1. In Altona erinnert an die Familie noch die Ungerstraße.

⁴ Br. u. Journ. III, 6.

⁵ 25. Juni 1774, daf. II, 48; vgl. daf. zum 24. Juni.

fast ein Jahrzehnt die gefeierte Beraterin und der Sonnenschein in Graf Christian Friedrichs edler patriarchalischer Häuslichkeit, bis sie sich 1783, in ihrem 69. Lebensjahre, auf das gräfliche Haus oder Schloß Schwarza bei Schleusingen im Frankenlande zu ihrer Tochter und ihrem Schwiegersohne, dem Amtmann Petri, zurückzog. Hier starb sie endlich, geliebt und geehrt, am 15. Dez. 1795, 81 Jahre alt. Der Feininger Hof aber, wo Ludwig August Muzer starb, ist längst wieder vom Erdboden verschwunden.

Sehen wir auf das tieftragische Geschick dieses aufs schönste und reichste begabten Geistes, so können wir kaum mit demselben sagen, daß das Glück gerade billig ein Attribut des Genies sein müsse, noch, weniger, daß durch eine Fatalität meist das Gegentheil der Fall sei. Das Genie ist gerade durch den nur zu leicht damit verknüpften Stolz eine ernste Gefahr für das wahre Glück. Aber so bestimmt wir aus dieser Wurzel und aus den Einflüssen der Sturm- und Drangesseit und des in seinen Lehrern und Freunden verkörperten Geistes den traurigen Ausgang Muzers erklären können, so muß es uns doch als eine verborgene Ätiologia erscheinen, daß ein in der Kindheit so überaus einheitlich und fromm erzogener, weich gearteter, von treuester Vater- und Mutterliebe umbeugter und getragener Sohn kaum zum Manne herangereift, als geschworener Feind und Bekämpfer des Christentums, als hartnäckiger Verächter aller jeßsorgereichen und mütterlichen Lehren, Bitten und Mahnungen dahinsterven mußte in der für den christlichen Glauben gefährlichsten Zeit des Jahrhunderts, ohne in einer längeren Lebensfrist sein Wesen ausreifen und durch Erfahrungen wandeln zu können.

Wie ganz anders war dies bei verschiedenen seiner Freunde der Fall: Ein Lorenz Benzler wie ein Werner Streithorst waren, wenn auch mit mehr religiöser Wärme, in jenen kritischen siebenziger Jahren ebenfalls von dem Geiste der Geniezeit erfaßt, aber während eriterer stetig mehr und mehr in den festen schlichten Christenglauben hineinwuchs, wurde Streithorst in ganz besonderer Weise durch den unerschütterten Glauben eines schlichten Hirten und väterlichen Hospitaliten Claus bekehrt und in Bekenntnis und That ein entschiedener Christ.

Aber weit merkwürdiger war die völlige Umkehr eines Meier und Diez, jener Männer, von denen der erstere als Theologe und Sektirer zuerst den Glauben des heranwachsenden Nünalinas erschütterte, der letztere den dem Grabe zueilenden Jugendfreund mit fanatischem Eifer zum feierlichen Bunde und zu wiederholter Verschwörung wider den Christenglauben gewonnen hatte.

Nachdem Meier, dessen Stellung in Berniaerode unhaltbar geworden war, eine rastlose Thätigkeit in mehreren Schulämtern

entfaltet hatte, erhielt er durch die Gunst eines Gönners ein Pfarramt zu Schneverdingen im Lüneburgischen, das die gewissenhafte Kirchenbehörde dem unruhigen Neuerer nur mit Sorge übertrug. Aber bald nachdem er dieses Amt erlangt hatte, trat bei ihm eine völlige Sinnesänderung ein: er fragte bei Jung-Stilling an, was er thun solle. Dieser wies ihn an stille fromme Glieder der Brüdergemeinde, besonders in Braunschweig, deren treuer Schüler und Bruder er wurde. Als der treue Sohn seiner Vaterstadt als 78jähriger Greis im Jahre 1810 noch einmal nach Wernigerode reiste, bemerkte er zu seiner Betrübnis, daß hier nur noch wenig von der echten Saat des Pietismus übrig geblieben war, jener christlichen Zeugen, die er einst den Schülern und Hörern diskreditiert hatte.

Und Diez, der extreme Vengner von allem? Er wurde von König Friedrich II. als Gesandtschaftssekretär nach Constantinopel befördert, am 2. Okt. 1786 geadelt, stieg zum Legationsrat und Prälaten empor. Als eifriger Forscher erwarb er sich den Ruf eines angesehenen Gelehrten, sammelte in Berlin, wohin er in späteren Jahren zurückkehrte, einen merkwürdigen Bücherchatz, der als ein wichtiger Bestandteil der königlichen Bibliothek einverleibt wurde und so auch für diese unsere Arbeit benutzt werden konnte.

Aber weit merkwürdiger war Diezens innere religiös-ethische Entwicklung. Wie er selbst bezeugte, lernte er bei den Türken den Glauben. Und kein anderer als Tholuck, jener für die Wiedererweckung des Glaubens in unserem Jahrhundert so bedeutsame Gottesgelehrte, wurde durch Diez für den lebendigen Christenglauben gewonnen und darin gestärkt. In Tholucks Armen verschied er friedlich am 7. April 1817. Der Zeit, in der er für die geheimen Gesellschaften schwärmte und einen Unzer zur freigeistigen Verschwörung bestimmte, hat er später nicht gern gedacht. Dagegen rühmt Tholuck seine rückhaltslose Beugung vor der einfachen Bibelwahrheit, nennt ihn seinen Wegweiser zu Christo, den würdigsten Jünger Jesu Christi und seinen frommen Zweitvater.¹

Unzer als Schriftsteller.

a) Als Dichter.

Wir haben den Faden von Unzers äußerlich sehr einfach verlaufendem, aber innerlich sehr tief bewegtem Leben bis an sein frühes tragisches Ende verfolgt. Wenn wir nun unsern

¹ Leop. Witte, Tholuck's Leben. I, S. 58–61. Geboren war Diez zu Bernburg am 2. Sept. 1751.

Blick auf seine schriftstellerische Thätigkeit richten, so wird auch dies im Zusammenhange mit seinen Lebenserfahrungen geschehen müssen, denn von der Zeit an, in der er als Schüler die den Frühling verkündende Lerche besang, bis an den Rand seines Grabes, wo er zerrissenen Herzens die „Vermächtnisse für Zweifler“ und ähnliche Erzeugnisse seines fieberhaft gesteigerten Libertinismus auf den Markt der Oeffentlichkeit zu werfen sich bemühte, hängt sein Dichten und Denken ganz mit seinen inneren und äußeren Lebensführungen zusammen.

Betrachten wir zuerst sein poetisches Schaffen, so kann kein Zweifel darüber obwalten, wo wir ihn als Dichter unterzubringen haben. Hat er sich darüber doch selbst klar ausgesprochen, daß er als Erotiker zu betrachten ist. Seinem Freund und Meister Mauvillon gegenüber schreibt er sich selbst die voluptuariische oder wollüstige Richtung zu. Freilich will er sich nicht im Sinne eines Ovid und Non (Heine), die ganz schlüpfrig schreiben, zu den Erotikern zählen: „Die Dichter sollen die Wollust, das Vergnügen preisen, das sich mit Schamhaftigkeit darf sehen lassen, wie es von feineren Wollüstlingen genossen zu werden pflegt.“¹ Er findet es zwar selbst lächerlich, wenn Wollüstlinge sich Lehrer der Tugend nennen, meint aber, unter allen Sachen in der Welt sei das Vergnügen oder die Wollust dasjenige, welches man am leichtesten bekommen könnte, ohne jemand beschwerlich zu fallen, wenn man hierin nur dem Zeitfaden der Natur folge.² Er vergißt dabei freilich, daß er, der Voluptuarier, gelegentlich bekennt, er sei teils durch eigene Schuld stücken Leibes und daß die Wollust ein Gift ist, das dem Mitmenschen eben so sehr schaden kann, wie andere Gifte, und dem seelischen Menschen noch weit mehr.

So singt er dem Wein, Liebe, Küsse und Mädchen, winterliche Liebeserzählung auf weichem Sofa an holder Nymphen Busen. Vgl.

Versuche | in | kleinen | Gedichten. | (Motto.)

Halberstadt, 1772. 30 S. 8^o

Σ. 23. Die äußerste Glat erotischer Sinnlichkeit atmet sein Gedicht: „Alcibiades an seine pantomimische Tänzerin“ im Almanach der deutschen Mäuen auf das Jahr 1774 Σ. 29.

Neben ihrem epigrammatischen Inhalt erklingen von Scherzen, Tänzen und Wein auch zwei weitere kleine Sammlungen:

Naivetaeten | und | Einfaele | (Motto) Göttingen
Gedruckt und verlegt bei J. C. Dieterich 1773, 45 S.

8^o bis Σ. 8 Vorbericht und

¹ Vergl. „Ueber den Wert u. s. s. II, Σ. 170 f

² Dai. Σ. 172 und 185.

Neue | Naivetaeten | und | Einfaelle | ebendajelbst,
bis S. 8 Vorbericht, S. 9—32 poetischer Text, ebenfalls 1773.

Zu der letzteren Sammlung heißt es Nr. XVIII und XX
S. 16 und 18:

Laß uns lieben, laß uns leben!
Was ist Leben sonder Glück.

Er bekennet es offen, er sei davon zurückgekommen, der Tugend
mühevoll nachzujagen und auf die Lust zu verzichten:

Gut zu sein ist mein Bemühen;
Für die Tugend zu erglücken
Kommt erhabnern Seelen zu.

Das Gute erreicht man auf dem Wege des Lustlebens.
(Daj. XXXIV. S. 27 f.)

Geradezu frevelhaft ist es, wenn er unter dem „höchsten
(Gute“ (summum bonum) versteht:

Meine Lebenszeit verschmerzen,
Mich mit Rosenkränzen schmücken
Und dem Bacchus Opfer bringen.

Er liebt bachantisch schwärmende Mädchen:

Wenn sie mit mir trinken wollen
Und, wie ich, bekränzt mit Rosen,
Dem Lycaeus Hymnen jüngen.

(Almanach deutscher Musen, 1776, S. 283 f.)

In dem Gedichte „Der Brautkranz“ jingt er:

Götter, eine Nacht wie diese,

In Elifens Arm verträumt, tauscht' ich nicht um Himmelsluft.

(Almanach deutscher Musen, 1773, S. 85 f.)

Er ist daher auch ein hoher Verehrer Wielands. Und indem
er dessen „Grazien“ seinem Freunde Reichard übereignet, er-
muntert er ihn:

Opfere den Grazien
Deine heiligsten Gefühle,
Deine Scherze, Deine Spiele,
Deine Bacchanalien!

(Daj. 1774, S. 197.)

Wir brauchen es nicht erst zu mutmaßen, der Dichter spricht
es selbst aus, daß dieses Schwelgen in sinnlichen Bildern durch
körperliches Leiden und Siechtum wesentlich mit bestimmt ist: er
sucht in diesem sinnlichen Wohlgefühl sein körperliches Leid, wohl
auch den Zwiespalt seines Innern, auf kurze Augenblicke zu ver-
gessen und zu stillen:

Scherzerfüllte Szenen
 läßt die Muse um uns her entstehn,
 Wenn wir tröstberaubet unter Thränen
 Durch das Schattenthal des Lebens gehn,

Dann verleiht in Lustgefilde
 Voller Reize uns die Phantasie:
 Wir vergeßen bei dem schönen Bilde
 Jerner Freuden unsers Lebens Müh.

(Versuche. An Mauwillon, S. 5.)

Freilich, als sein Leiden ihm mit der Zeit zu schwer wurde und ihn erka an die Einöde von Sorge, dann an die verachtete Vaterstadt fesselte, da vermochte er auch nicht mehr solche Sorgenbrecher zu dichten. Er schreibt darüber seinem Freunde Göttingk, früher habe er gefällige Lieder von Küßen und Tanz geungen:

Ist, da mich das Schickjal einsam in Wäüen
 Und in die Gesellschaft ruhmlöser Menschen,
 Entfernt von Iris verleiht hat:
 Ist wein' ich und singe kein reizendes Lied.
 Ach! Freund, mich beschwert der Unmuth des Lebens:
 Es sind mir die kleinsten Freuden erstorben,
 Und trübe Wolken umschatten
 Die Stirn, welche Wohlhüt und Heiterkeit sprach.
 Ergreife die lieblich tönende Feier
 Und singe mir, den das Unglück bekämpfet,
 Ein Lied von der Freundschaft und Liebe,
 Ein Lied von der Großmuth des Leidenden vor.

(Almanach der deutschen Mäusen. 1773. S. 203.)

Das Lied von der Freundschaft, wonach den Dichter verlangt, deutet doch auf einen höheren ethischen Zug in dessen Liebeslehren. Es ist unläugbar, daß er mit großer Wärme und Treue an einer engeren Zahl von Freunden, einem Schmidt, Benzler, Göttingk, Diez, Mautenberg, Mauwillon hing.

Mezers Liebeslyrik ist durchaus bestimmt durch das Schönheitsideal der Italiener, eines Ariost und Petrarca. Wegen ihres Wohltauts steht ihm die italienische Sprache ebenso über allen anderen, wie wegen ihres sümmenfülligen Wesens und Kultus die römische Kirche über dem Protestantismus mit seiner Lehrhaftigkeit. (Ueber den Werth n. j. j. 2, 154 j.) Dabei ist sein Urtheil nur von den italienischen Erotikern abirahiert, während ihm Dante und andere nicht erotische Klassiker Italiens ferner standen. Dieser Begeisterung für die italienische Lyrik hat er in seiner „Schuldacht nach Italien“ einen sehrigen Ausdruck geliehen:

Heilt durch göttliche Kunst mir eini' Hügäl den Bufen,
 den der Schmerz mit Katterzähnen nagt,
 daß mein Wesen verwelkt und meiner Bemühungen Früchte
 vor der Reife schwinden, ungerpflüct,
 dann entreiß' ich mich schnell dem vaterländischen Winkel,
 der sich traulich an dem Brucker lehnt,
 und mit zehrendem Durst nach den Quellen des Wissens,
 such ich dich, der Künste Wohnsiß, auf,
 Dich, Toskania, dich! Durch deine Gesänge verwöhnet,
 flieht mein ekles Ohr der Britten Laut.
 Selbst das frohe Geschlecht der honigzüngigen Sauten,
 selbst, voll Grazien, ihr Königsniß
 locken minder den Geist und die verfeinerten Sinne
 geizig nach dem Reiz der Harmonie:
 als du, selige Klur, vom schlängelnden Arno bewässert,
 und ihr Gartentrüsten an dem Po,
 die der Schäfer von Mantua pries, und seine Theorbe
 meinem Zappi nachmals übergab.
 Welcher Blüthe der Kunst entbehrt dies pflegende Klima?
 Leb't nicht dort der todte Marmorstein?
 Heben nicht stolze Ruinen in alternder Schöne das Haupt auf?
 Strebt die junge Kunst nicht himmelan?
 Beben nicht Töne der Wollust aus allen Arten von Saiten?
 Ruh't nicht Himmel in dem Opernlang?
 Blickt die Seele nicht ganz aus jener schildernden Veinwand,
 der ein Tizian Empfindung lieh?
 Schenkte die Snada, partiisch, nicht eigentümlichen Wohlant
 ihrer Sprache, welche senzt und halst,
 senzt im Klagegewinde des liebenden Sängers der Laura,
 (Urklang des Gefühles war sein Lied!)
 halst im Tone der Tuba, die Silicajen zu Theil ward
 und dem Dichter, der Arganten pries? —

.
 Dem zu lange lieb ich, betäubt vom brittischen Melche,
 mein Gehör dem kühnen Worteschwall,
 Dem zu lange jagt' ich, verlockt durch Aütergeföhle,
 Schmetterlingen an der Seine nach.

(Deutsches Museum, 1780, 2. Band, Juli bis Dezember S. 551 f.)

Obwohl sie in ungebundener Rede abgefaßt sind, schließen wir wegen der engen Zusammengehörigkeit an dieses poetische Glaubensbekenntnis seine

Nachrichten | von den | älteren erotischen | Dichtern | der
 Italiener. | Hannover, | in der Hofbuchhandlung bey den Ge-
 brüthern Helwig. 1774 140 S. 80,

die ja seiner eifrigen Beschäftigung mit dem italienischen Liebesliede ihre Entstehung verdanken. Hauptquelle für diese Schrift ist Crescimbeni's Storia della Volgare Poesia. Von Ariost heißt es in dieser Schrift ganz übereinstimmend mit einer Aeußerung in den kritischen Briefen (Ueber den Wert u. s. f. 2, 228), dieser göttliche Dichter sei nebst dem Homer „das größte Genie, so die Welt hervorgebracht“ (S. 63).

Als erotischer Dichter war Unzer in seiner eigentlichen Sphäre, und wir hatten daher Veranlassung, auf diese Seite seines dichterischen Schaffens etwas näher einzugehen und seine lyrischen Ideale ihm selbst verkünden zu hören. Daß aber der entschiedene Freigeist, der Freund eines Mauwillon, selbst eines Diez, der alles ideale leugnete und für den nur das materielle existierte, auch als geistlicher Dichter auftrat, kann wohl Verwunderung erregen. Aber er verfaßte

Zehn geistliche Gesänge — Von L. A. Unzer. Leipzig, in der Deutschen Buchhandlung, 1773. Herrn Kautenberg in Braunschweig gewidmet.

Schon die Widmung an Kautenberg ist auffällig. War doch Kautenberg einer der „Harken Geister,“ mit denen Unzer sich als Zweifler verbrüderte und dem er nach seinem Tode erscheinen wollte. Aber wenn auch die beklagenswerte Thatsache nicht zu leugnen ist, daß er sich im Verkehr mit freigeistigen Freunden immer tiefer in die Abgründe des Zweifels bis zur Christentumsfeindschaft verlor, so tritt doch ein gewisses religiöses Sehnen und Verlangen, stellenweise sogar recht kräftig, bei ihm hervor.¹ Nicht nur daß er in petrarchischer Weise gelegentlich vor den Lesern oder Hörern mit Reue des Tandes seiner Liebeslieder gedenkt:

Die ihr in zerstreuten Reimen
Neuer Zeuxer Wohlklang hört,

¹ Wir möchten hier einen kleinen merkwürdigen Zug nicht übergehen: In der Neuen Braunschw. Zeitung vom 19 März 1772 (Nr. 15) bespricht Unzer „Petrartas Phantasien“ von seinem Freunde M. Schmidt, einem „zur Nachahmung der Tostan Dichtkunst gebildeten Genie“, und kann nicht umhin, die Stelle daraus mitzutheilen:

Zu dem wallenden Tatar
Trat ein Priester des Verführten
Vor den trauernden Altar;
Tausend müde Sünder lehnten
Sich vertraulich, wie der Priester auf den Stab,
Auf den Segen, den der Priester gab.

Unzer bemerkt dazu, die Schönheit und Wahrheit dieses Gedankens mühe jeder zu fühlen.

Womit in des Irrthums Jahren
Sich mein schwaches Herz genährt,
und daß er bekennt:

Wie ein Sommertraum verschwindet
Was die trunkne Welt erfreut:

er ist auch mit Manvillon nicht überall in religiösen Fragen ganz einig. Mit seinen Angriffen auf das Christentum verbindet er den Gedanken, daß sie der echten, natürlichen Religion sollen zum Besten dienen.¹ Er erklärt sich auch nicht einverstanden mit der Art und Weise, mit welcher Manvillon das Christentum bekämpfen will: „Bedauern muß ich Ihr schönes Projekt zur Tilgung der christlichen Religion. Es gefällt mir kaum, daß Ihre Geliebte so fest an diesem Punkt hält. Billigkeit ist zu allen Dingen nütze, Sie brauchte ja deshalb nicht irreligiös zu sein, welches ich auch nicht leiden kann bei einem Mädchen.“²

Unzer verehrt also eine Religion, einen philosophischen Deismus, aber kein Christentum, doch soll auch diesem gegenüber Billigkeit geübt werden; besonders mißfällt ihm Irreligiösität beim weiblichen Geschlecht. Es scheint doch manchmal, als ob die Wärme der ihn umgebenden „sanften Seelen“ (der christlichen Eltern und ihrer Freunde) ihm das Herz bewegt habe, während er wohl klagt, daß der von ihm angebetete Manvillon seinen ehemaligen Freund so ganz vergesse.³ Wenn sich aber Unzer seinem Freunde Gökings gegenüber als „größten Verehrer der wahren Religion bezeichnet,“ so ist diese Religion doch immer nur das Gebilde seines philosophischen Genies. Aber immerhin ist der fromme Beweggrund anzuerkennen, mit dem er jene Gesänge dichtete, um nämlich, wie wir bereits oben erwähnten, S. 146, „gewisse edle Herzen“ wegen seiner religiösen Stellung zu beruhigen.⁴ Hier ist zunächst an seine Mutter zu denken, die nach seines Vaters eben erfolgtem Ableben solchen Trostes am meisten benötigt war.

¹ Manv. Br. S. 58.

² Berniger. 30. Dez. (1772), das. S. 66 f.

³ Bern. 2. Juni (1772), das. S. 26 -- Eine glückliche Inkonsequenz ist seine Heilighaltung der biblischen Schriften. Bei Besprechung der Rezensionen in der Lemgoischen Bibl. Neue Braunschw. Zeit. 1772, Nr. 135, vom 1. Sept., verehrt er die göttlichen Weissagungen des heil. Jesaias und will sie nicht mit weltlicher Dichtung vergleichen wissen, das scheinere der göttlichen Weissagung unwürdig. Auch Inhalt und Gedanken der Psalmen sind göttlich; ihr Zweck ist höher als die Dichtung. — So kann doch eigentlich nur der Offenbarungsgläubige die biblischen Schriften betrachten

⁴ Berniger. 22. Mai 1773, II. an Gökingsf.

So war es denn eine gewisse Pietät, die ihn zu diesem ernstesten Dichten antrieb, und in diesem Sinne äußerte er sich auch gegen seinen Göttinger zu einer Zeit, wo ihn sein eigener Schmerz über seines Vaters Tod und des Freundes Mummer über des eigenen Vaters erwartetes Ende zu besonderem Ernste stimmen mußte. Aber ganz anders schreibt er um dieselbe Zeit an Manwillon: Gewissermaßen um sich zu entschuldigen und um ihn nicht an seiner Freigeisterei irre werden zu lassen, erklärte er ihm: „Wenn Sie mich als geistlichen Dichter rühmen hören, so erschrecken Sie mir nicht. Es geht alles mit natürlichen Dingen zu, und der Geist der Salbung, der auf mir ruht, ist ein kleines Geschöpf der Imagination.“¹ Eine gewisse Doppeltätigkeit, ein Versteckenspielen ist auch hier wieder nicht zu verkennen. Dantit aber hat es seine Nichtigkeit, daß trotz gewisser unverkennbaren dichterischen Schönheiten die darin verkündete Religion ein schwaches Geschöpf von Unzers Einbildungskraft ist.

Gleich der erste Gesang lehrt uns Unzers Gott oder „höchstes Wesen“ als eine philosophische Abstraktion kennen, die er als „Kreis, der sich in sich selbst verliert,“ anredet. Zum Glück stoßen wir in der kurzen Kette dieser Gedankenbilder auf einige Widersprüche. Jener „Kreis, der sich in sich selbst verliert,“ ist dem Sänger nicht allein „Herr und Gott,“ sondern auch „Freund und Vater,“ was keine Philosophie ihm lehren konnte.

Das zweite Lied, das von Ausichten über das Grab hinaus singt, spricht in ergreifenden Worten das Sehnen nach der Befreiung von den Sündenfesseln des Diesseits aus:

Erscheine, langerweinte Stunde!
 Und lindre meines Herzens Wunde,
 Die mir die Hand Jehovens schlug,
 Als noch vom Tammelfeche trinken,
 Und in derüste Meer versinken
 Mein Geist der Erde Fesseln traug. (E. 10.)

Hier nennt der Naturphilosoph den Gott der Offenbarung in der Sprache Kanaans, der Voluptuarier empfindet ernste Reue über seinen tiefen Fall in das Meer derüste über seine Sünde.

Kr. 3, E. 11: „Verhalten der Christen bei Irrenden,“ ist ein noch merkwürdigerer Beweis von dem Unterschiede zwischen Unzers Philosophie und seinem thatsächlichen Sinnen und Empfinden. Schon die Ueberschrift tragt den Christenmantel, den

¹ Manw. Br. S. 61.

er als Freidenker verwirft und bekämpft. Er will — nach Christenpflicht — nie seinen Bruder richten:

Vielleicht hat er mit reinem Herzen
Der Wahrheit redlich nachgespürt,
Bis ihn die Welt mit ihren Scherzen
Dem guten Pfade hat entführt.
Mit Eifer will ich für ihn beten
Und dann im Glauben vor ihn treten.

Nr. 4, S. 13 ff. „Zuversicht und Zweifelsmut,“ preist geradezu den Christenglauben:

Jene Glaubenszuversicht,
Die den Muth des Christen stählet,
Und mit Hoffnung ihn beseelet,
Nählt der bange Zweifler nicht. (S. 14.)

Nr. 5, S. 16 f.: „Pilgrimslied“ und S. 17—20 „Wechselgesang für Sterbende,“ sind Zeugnisse seines Außerblichkeitsglaubens. Wie er es schon im zweiten Gesange gethan, spricht er auch hier sein sehuliches Verlangen nach Erlösung von den Ketten und von dem schweren Druck dieser Zeitlichkeit aus:

Wer wird meine Lasten heben,
Länger trag ich sie nicht mehr!

In dem 7. Gesange S. 21 f.: „An die Wahrheit,“ ist der leitende Gedanke in dem Worte ausgesprochen: „Gott ist Wahrheit, Gott allein!“

8. S. 23 f.: „Empfindungen in einer schönen Gegend.“ Hier gebraucht der Erotiker und Freigeist sogar das sonst gemiedene Wort „Sünde“ und spricht von dem „frechen Sünder“ (S. 24). Bergegenwärtigen wir uns, wie er als sein Bekenntnis dem Freigeist Reichard schreibt, daß man von ihm sagen solle, er sei kein Menschenfremd und Christ gewesen, so werden wir nicht umhin können, uns über das Schlußgedicht, die Kantate S. 27 bis 30, zu wundern, wenn er darin „den Rechtschaffenen und den Christen“ zusammenstellt, von dem „bessern Gosen“, das unserer warte, redet und den Gebetswunsch ausdrückt: Leite mich, „mein Erlöser und mein Heil“ (S. 29).

Aber freilich, so gern wir hier den höheren, feierlichen Aufschwung seiner Seele und auch ein Nachklingen der Töne aus einer frommen Jugendzeit erkennen, eigentliche gläubige Christenlieder sind das nicht; der entschiedene Freidenker und Schöngeist konnte solche nicht singen. Die Aufmerksamkeit der gleichgestimmten Zeitgenossen wurde aber auf diese Gesänge gelenkt: der hohe Schwung, die mannigfach wechselnde Form als Kantate, Marsch,

Sonnet, wird hervorgehoben. Wenn gesagt wird, Krankheit sei die Muse des Verfassers gewesen, die seiner Entfindung Wahrheit gegeben habe, so hat dieses Urtheil¹ eine gewisse Berechtigung. Es gilt das auch von einzelnen andern erütherten Versen, z. B. dem „Von anhaltender Lieberhitz“ gesungenen:

Bleibe mir medler Theil zurück
 In der Blut der Trübsal, die ich leide;
 Wenn ich einſt von hinnen scheide
 Sey mein Tod ein Silberblick.

(Almanach der deutschen Mäsen auf das Jahr 1774, S. 25.)

Nach diesem Blick auf seine geistlichen Gesänge möchten wir hier gleich seine Ansichten vom geistlichen und Kirchenliede kennen lernen. Sie wären streng genommen weiter unten, wo wir von Unzers schönwissenschaftlicher Kritik handeln, zu prüfen, aber vielleicht empfiehlt es sich doch, bei dieser besonderen Dichtgattung eine Ausnahme zu machen.

Unzers Verhältnis zur Hymnologie ist tief begründet in seiner Natur als echter Sohn der Geniezeit: Das echte wahre christlich gläubige geistliche und Kirchenlied nimmt Geist und Inhalt aus der Offenbarung, also nicht aus der Einzelpersönlichkeit. Da nun Unzer den Dichter als Genius betrachtet, der nach der Kraft, Eigenes zu schaffen, gemessen wird, so sieht ihm das Kirchenlied auf der untersten Stufe. Er sagt geradezu: „Ecclesiastische Gesänge lassen gar kein Genie zu; ihr dichterischer Wert ist daher ganz unbedeutend, denn sie sind bloß zur Erbauung des großen Haufens bestimmt, der mehrtheils gar keinen Geschmack hat.“ Kirchenlieder erfordern bloße Verificateurs.² Auf die alten deutschen Kirchenlieder sieht er mit Verachtung herab: „Die bisherigen abgeschmackten Kirchenlieder hatten es mit einer ganz ungebildeten Nation zu thun.“³ Sellert hat sich als geistlicher Viederdichter insofern ein Verdienst erworben, als er durch eine gereinigte Sprache und bessern Geschmack den Unmuth und die offenbaren Häßlichkeiten, wodurch jene alten Kirchenlieder die Andacht beim öffentlichen Gottesdienst störten, beseitigt hat.⁴ Sellerts Lieder erfüllen nach Unzers Meinung das Ideal der Ecclesiastischen Gesänge sehr gut.⁵ Aber weshalb? Unzer antwortet: „Zum Gelingen der Kirchen Gesänge kam ihm sein Mangel an Genie nicht wenig zu Hülfe. Hätte er mit Kunst, mit Feuer gedichtet,

¹ Almanach der deutschen Mäsen auf d. J. 1771, S. 69.

² Bei der Besprechung der „Geistl. Lieder, Berlin bei Haude u. Spener.“ in Nr. 179 der Neuen Braunsch. Zeitung vom 17. November 1772.

³ Ueber den Wert einiger Schriftsteller I, S. 132.

⁴ Nr. 179 der N. Braunsch. Zeit. vom 17. Juni 1772.

⁵ Ebenda selbst.

so hätte er sich nie in den Besitz der rühmlichen Stelle eines ecclesiastischen Dichters gesetzt.¹

Aus dieser Ansicht vom Kirchenliede geht hervor, daß das „Genie“ Muzer sich nie zu kirchlicher Niederdichtung herablassen konnte. „Der schöne Geist, der Mann von Kenntnissen bedient sich, um seinen Geist der Gottheit näher zu bringen, der Privat-erbauung. Für ihn breitet die geistliche Dichtkunst in Hymnen, in Canzonen, in Epopeen und Dramaten ihre geheimsten Schätze aus.“² Von diesem Gesichtspunkt sind also Muzers geistliche Gesänge zu betrachten.

Auch in seiner niedrigen Ansicht von dem Kirchenliede tritt Muzer gelegentlich mit sich selbst in Widerspruch, wenn er die biblischen Psalmen mit ihrem Inhalt und Gedanken so hoch und als göttlich anerkennt. Wenn er auch ihren Zweck als höher als die Dichtkunst hinstellt und sie über diese gewissermaßen hinaushebt,³ so bilden doch die Psalmen Kern- und Ausgangspunkt des evangelisch christlichen Kirchenliedes, und Muzer wird kaum behaupten wollen, daß nicht bei gleichen inneren Erfahrungen spätere christliche Dichter eine ähnliche schaffende Gestaltungskraft, ein tiefes geistiges Schauen und göttliche Eingebung sollten befundet haben. Erkennt er doch auch in ihrer Gattung vortreffliche evangelische Kirchenlieder an, deren Schwung und Schönheit er empfindet, so Nicolais: „Wie schön leucht' uns der Morgen-tern“, und Christian Friedr. Richters: „O wie selig sind die Seelen“.⁴ Ihre Verfasser waren doch keine „Versificatoren“!

Ehe wir von Muzers weltlich und geistlich-lyrischer Dichtung zur epigrammatischen übergehen, haben wir noch eines für die damalige Zeit ungewöhnlichen Gedichts:

Vou-ti bey Tsin-nas Grabe. Eine chinesische Nanie Braunschweig 1772, dann auch im Göttinger Museum almanach von 1773, S. 57—66.⁵

zu gedenken. Es machte, als eine damals bei uns noch ganz unübliche, erst durch Rückerts und seiner Nachfolger Dichtung bei uns eingeführte fremdländische Erscheinung einigcs Aufsehen. Es mußte auf Muzers Beschäftigung mit der chinesischen Kultur und Geschichte. Dem Dichter machte es wegen der zahlreichen Befrettelungen, die es auch vonseiten der Freunde: Mauvillon,

¹ Ueber den Wert u. s. f. S. 133.

² N. Braunsch. 3 a a D.

³ N. Braunsch. 3. 1772, Nr. 135 vom 1. Sept. vgl. oben S. 162, N. 3.

⁴ Ueber den Wert I, S. 134.

⁵ In demselben Jahrgange finden sich auch S. 77—79 von Muzer: An Elifens Geist und S. 124 Tcheou, ein chinesisches Sonnet. Der Jahrgang 1772 enthält von ihm S. 221 ein Trinitlied.

des Almanachs der deutschen Mäusen auf d. J. 1773, M. Schmidts¹ und Götting's erfuhr, wenig Freude. Göttingt erkannte zwar an, daß dieses Gedicht vielleicht das einzige in seiner Art in Deutschland sei; „aber doch wünscht' ich,“ setzt er hinzu, „daß Sie Ihr Genie mehr auf vaterländische Gegenstände wendeten. Es gebräucht erst einer großen Präparation, ehe wir Gedichte im chinesiſchen Geſchmacke mit Leichtigkeit lesen können.“²

Die nun noch zu erwähnenden Poesien gehören wesentlich dem Epigramm oder Zinngedicht an. Sie finden sich in den bei den lyrischen Gedichten bereits erwähnten Sammlungen der „Naivetäten und Einfälle“ und der „Neuen Naivetäten und Einfälle“, Göttingen bei Dieterich 1773. Beiden Sammlungen sind kritische „Vorberichte“ vorausgeschickt, worin der Verfasser den besonderen Charakter seiner Schöpfungen begrifflich festzustellen sucht.

Titel und Inhalt lassen zunächst nicht vermuten, daß auch hier, wie bei den geistlichen Gesängen, die Mäuse des Dichters von seiner Krankheit beinflusst ist. Und doch ist dies der Fall. Wohl handeln sie nicht von Schmerz und Leiden, aber der vielfach beißende Charakter dieser kleinen Versgebilde läßt doch auf den durch langes Siechtum verbitterten Geist ihres Urhebers schließen. Nicht alle diese Zinngedichte sind übrigens Unzers originales Eigentum; es sind auch Bearbeitungen fremder Epigramme darunter, so aus dem Französischen, wie das in der Kritik der ersten Sammlung im Almanach der deutschen Mäusen auf das Jahr 1773, S. 111, hervorgehoben wird. Derselbe Almanach auf das Jahr 1774 führt S. 88 fünf Nummern als Uebersetzungen von Patrarca an. Unzer kommt in diesen Kritiken nicht zum besten weg. In der ersten Sammlung wird aber Nr. XXV „Gespräch eines Harthörenden und Blinden“ als Beweis seiner Eigenschaft als Dichter hervorgehoben. In der zweiten Sammlung S. 20 tritt er mit seinem entschiedenen Bekenntnis als Zweifler hervor:

Zeit ist's endlich, daß ich wähle!
 Nehmt mich, Zertus, Hobbes, Hume und Bante,
 Nehmt mich, Zweifler, auf in Eure Zunft!
 Alles trägt, selbst Glauben ist ein Trug der Seele;
 Zweifelt nicht der Glauben an der Vernunft!

¹ Von ihm rühret wohl die Besprechung in der Neuen Braunschw. Zeitung 1772 Nr. 153 vom 2. St., worin Kezem. bei dem Dichter „viel Genie und dichterisches Talent“ anerkennt, im Uebrigen aber wie Göttingt urteilt. Sonst würde man an den Herausgeber d. Zeit Zachariae denken müssen.

² Elleich, den 18. St. 1772.

b) Unzer als litterarischer Kunstrichter.

Bei aller Begabung als lyrischer Dichter war es Unzer wegen seiner Kränklichkeit und kurzen Lebensdauer nicht vergönnt, die Muße für größere poetische Schöpfungen zu gewinnen. Weit umfangreicher sind dagegen seine kritischen Abhandlungen und Schriften, und in diesen hat er in der That durch die Art und Intensität seiner Leistungen eine geradezu hervorragende unläugbare Bedeutung für die Geschichte der deutschen Litteratur gewonnen. Der Kunstrichter herrschte in ihm so entschieden vor, daß er als solcher teilweise auch in seinen Gedichten — als Epigrammatist — erscheint und daß er selbst so kleine Sammlungen wie die *Naivetäten* mit verhältnismäßig umfangreichen ästhetisch-kritischen Abhandlungen verzieht.¹

Als die älteste Schrift dieser Art haben wir zu nennen das Buch:

Ueber die | Schönen Geister | und | Dichter | des | acht-
zehnden | Jahrhunderts; | vornehmlich | unter | den |
Deutschen. | Lemgo 1770, in der Meyer'schen
Buchhandlung.

Die Schrift giebt einleitend eine Ästhetik des Schönen, insbesondere der Litteratur, in erster Reihe der deutschen. Da aber auch das schöne Schrifttum der übrigen Völker berücksichtigt wird, soweit es durch Uebertragungen in die deutsche Litteratur eingeführt wurde, und da auch die Beschränkung auf das 18. Jahrhundert durchaus nicht streng innegehalten wird, so kann die Schrift als ein beurteilender allgemeiner Wegweiser durch das Schrifttum der hauptsächlichsten Kulturvölker betrachtet werden, der Griechen und Römer, wie der Franzosen, Engländer und Italiener, aber für den deutschen Leser eingerichtet. Sie zeugt von einer Reife, die bei einem Einundzwanzigjährigen Bewunderung erregen muß. Auch wird man die feinen Urtheile des Verfassers durchgängig als treffend anerkennen, wenn auch hier und da die Jugend desselben sich spürbar macht.

Jördens im *Verikon deutscher Dichter und Prosaisien* sagt mir, Unzer habe Anteil an dieser Schrift.² Es könnten uns auch sonst aus inneren Gründen Bedenken gegen die Unzer'sche Urheberschaft aufsteigen, so aus dem günstigen Urtheile über Gellert, den er S. 55 mit Hagedorn, Klopstock, Uz und Wieland zusammenstellt, aus dem Preise englischer Dichter, eines Milton (den er freilich auch noch später hoch hält), von dem er sagt:

¹ Das Naive ist nach U. der richtigste und lebhafteste Ausdruck der Empfindung alles dessen, was man sanft zu nennen pflegt.

² *Wb. V*, S. 129.

„Mein ganzes Herz wird Entzündung, wenn ich seinen Namen nenne,“ (Z. 73) und Shakspereas (Z. 134 f.). Auch den Franzosen wendet er in ihren literarischen Meisterwerken alles Lob.

Aber andererseits ist zu bedenken, daß die Schrift über die schönen Geister die erste größere Arbeit dieses frühreifen, außerordentlichen Genies ist, und daß insbesondere sein ungünstiges Urteil über Gellert sich erst infolge seines Briefwechsels mit Mauvillon bis zu frankhafter Leidenschaftlichkeit herausbildete. Der Vorbericht zu unserer, damals also schon vollendeten Schrift, ist vom 30. Mai 1770 getagzeichnet. Und wenn Uzer später in schwärmerischer Begeisterung für die Italiener, insbesondere die italienischen Eroberer, die Engländer und Franzosen weniger günstig beurtheilt, so bezeugt er es uns ja selbst, daß er früher anders geurtheilt habe und für die Meisterwerke der Engländer und Franzosen begeistert gewesen sei.¹ Auch ist nicht zu übersehen, daß in dem gleich zu besprechenden Briefwechsel mit Mauvillon Uzer von einer höheren Werthschätzung Gellerts ausging, ja auch zuletzt ihm immer noch mehr Wert als Moralist, Lied- und Nabeldichter zuerkannte als jener, trotzdem er im Großen und Ganzen mit jenem Kritiker die dichterischen Ehren jenes Lieblings der Nation zerpflückt hatte.² „Es ist ohne Zweifel,“ sagt er, „daß Gellert den ist herrschenden Geschmack in der Lesung schöner Schriften in Deutschland eingeführt hat. Und schon dies verdient auch unsere Hochachtung.“ Er will auch das harte Urteil über die angeblich verderbliche Wirkung der Gellert'schen Schriften nicht gelten lassen und meint Mauvillon gegenüber, Gellerts Grundsätze könnten auch zu einer thätigen Menschenliebe antreiben.³ Jedenfalls weht in den „schönen Geistern“ manche Spur Uzer'schen Genies, so wenn er nachdrücklich hervorhebt, „daß die deutsche Nation noch in Ansehung der schönen Wissenschaften unter ihren Nachbarn wenig Aufsehen mache.“ Uebrigens giebt sich das Werk als die einheitliche Arbeit eines einzigen Verfassers zu erkennen,⁴ und als eine solche ist sie dem Regierungspräsidenten Johann Friedrich (VIII.) von

¹ Vgl. oben Z. 125.

² Ueber den Wert. I, Z. 281.

³ Das. Z. 282.

⁴ Unerwähnt mag nicht bleiben, daß die Schrift in der Neuen Braunschw. Zeitung v. J. 1770, Nr. 181 u. 182 (v. 20. u. 22. Nov.) mit einer gewissen Bitterkeit beurteilt wird. Die anmaßende Zuversichtlichkeit des Verf. wird gerügt und seine Unwissenheit daraus als erwiesen angezeihen, daß Lemna ein Gedicht der Feige zugeschrieben werde, das es nicht gebe. Noch wegweisender urtheilt der Leipziger Mineralmanach auf d. J. 1771, Z. 29 f.

Alvensteben in Magdeburg¹ gewidmet. Leider ist uns der Versuch, aus dem archivisch litterarischen Nachlasse desselben Andeutungen über eine Beziehung zwischen diesem und Unzer zu gewinnen, nicht gelungen.²

Mag sie in dem weiten Ueberblick und im feinen ästhetischen Urtheil mit der nun an zweiter Stelle zu erwähnenden nicht kompendiarischen, sondern rein kritischen Schrift übereinkommen, so ist sie doch weit ruhiger und maßvoller als jene, die das ganze litterarische Deutschland in Erregung brachte, die Schrift: Ueber der Werth einiger Deutschen Dichter und über andre Gegenstände, den Geschmack und die Litteratur betreffend. Ein Briefwechsel. Erstes Stück. 312 S. Frankfurt u. Leipzig 1771. Zweites Stück. 254 S. 8°. Ebendaf. 1772.

Es sind Briefe, die an ein gegen 1768 zwischen Unzer und dem damaligen Jfelder Lektor Mauwillon bei einem Besuche des letzteren zu Wernigerode in einer Laube geführtes längeres Gespräch anknüpfen. (Vgl. oben S. 126.) Unzer hatte darin eine Rangordnung deutscher Dichter und eine Vergleichung derselben mit den Dichtergroßen anderer Völker unternommen. Er meinte, die Zahl der großen Dichter und Geister in Deutschland sei im Vergleich mit der einiger anderer Völker eine recht bescheidene, die erste Klasse würde kaum die kleine Laube füllen, ein Klopstock bilde eigentlich eine für sich. Von dieser allgemeinen Klassifizierung kamen nun aber die beiden Freunde im Verlauf des an diesen Ausgangspunkt geknüpften Briefwechsels besonders auf Gellert und dessen Werthung. Unzer jagt, daß er bei seinem stark ausgeprägten Gerechtigkeitsgefühl es sehr übel empfunden habe, daß man gleich nach Gellerts Ableben diesen weit über die Gebühr erhoben, andere dagegen zu wenig anerkannt habe. Da er in dieser nach seiner Meinung jedes Grundes entbehrenden Verehrung Gellerts als Dichter den allgemeinen Ungeschmack des damaligen deutschen Volkes erkennt und sich vorgenommen hat, „der Nation die Puppe zu nehmen, die sie von würdiger Beschäftigung abhält,“³ so werden alle litterarischen Schöpfungen Gellerts unbarmherzig unter das Messer der Kritik genommen, und es wird ihm alle und jede Bedeutung als Dichter abgesprochen. Hierbei muß ihm nun Mauwillon behülflich sein. Er

¹ Geb. 2. Okt. 1712 zu Zichtau, studierte auf dem Pädagog. zu Halle, 1741 Rat bei der Regier. zu Magdeb., 15. Juli 1763 Präsident dieses Kollegii u. des damit verbundenen Konsistorii. † 11. Sept. 1783. Wohlbrück, Gesch. d. Geschl. v. Alvensteben 3, S. 335—336.

² Herr Oberpr. Müller zu Calbe a. M., der neueste Bearbeiter der v. Alvensteb. Familiengesch., belehrt uns darüber, daß das Archiv, worin Joh. Friedr. v. A.'s Papiere zu suchen wären, zerstört sei.

³ Mauw. Br. S. 55.

erinnert ihn¹ an die Pflichten eines förmlichen Trutz- und Schutzbündnisses, das sie beide gegen das ganze „ehriame“ deutsche Publikum, um denselben Gleichmaß beizubringen, untereinander errichtet haben.²

So wenig nun jene jugendliche Hitze und die Voreingenommenheit gegen eine bestimmte literarische Persönlichkeit für eine besonnene und gerechte Kritik als die rechte Stimmung erscheint, so muß doch anerkannt werden, daß der Briefwechsel von wirklicher Einsicht in die Gesetze des Schönen zeugt. Gellert wird nach allen Seiten hin als Briefsteller, Roman- und komischer Dichter, Schäfer Dichter, als Verfasser geistlicher Gesänge, als Jabeldichter, Lehrdichter, Moralist und Kuntrichter geprüft; nach allen Seiten wird sein Dichtertrauz zerplückt: er erscheint unsern Kritikern als an poetischen Bildern arm, matt und niedrig, langweilig ein reinender Prosaist, er ist ein Dichter ohne jeden Funken von Genie, ein sehr mittelmäßiger Scribent. Bei dieser scharf äbenden Kuntrichterei werden nun aber, das ist nicht zu leugnen, nicht bloß Behauptungen ausgesprochen, sie werden auch an allgemeinen Normen geprüft, und hier macht auch Mauvillon manche scharfsinnige Bemerkung.

Aber freilich ist es auch letzterer, der mit unverkennbarer persönlicher Tendenz bei seinem obnehin erbitzten Schüler das Feuer der zerstörenden Kritik schürt: Wohl ging auch Unzers Kritik aus einem schon erwähnten Anlasse, dem Aerger über die ihm übertrieben erscheinende Verehrung des frommen Schriftstellers aus, aber jene Trömmigkeit erkannte er an, wollte sie nur ganz von seiner literarischen Bedeutung gesondert wissen. Bei Mauvillon aber blickt ein viel tieferer Widerwille gegen Gellert durch: Bei der Ehrung desselben durch Prof. Ernesti war von diesem nachdrücklich hervorgehoben worden, daß er dem verderblichen französisierenden Weisen entgegengearbeitet habe. In diesem Urtheile fühlte sich Mauvillon persönlich getroffen, denn so sehr der auf deutschem Boden geborene des Deutschen, der Sprache und Dichtung kundig war, er fühlte in diesem verwerfenden Urtheile Geist und Blut des Vaters getroffen, und in litterarisch philosophischer Beziehung war Mauvillon durchaus Franzose. So ist es erklärlich, daß er sich zu der uns gewiß unangeuerlich scheinenden Behauptung vertheigen konnte, Gellert habe durch die Bildung sanfter Charaktere, da das Volk doch gerade „harter Geister“ bedürfte, ungemein geschadet, ja, Gellerts Werte hätten

¹ Mauv. Br. S. 26. Wernegerode, den 2. Juni 1772.

² Vgl. M. Br. S. 55.

das Urtheil, was nach Herrn D. Ernesti aus den französisierenden Schriften entsiehe, zehnfach hervorgebracht.¹

Wir dürfen es nicht übersehen, daß Unger seinem Meister bei aller sonstigen Verehrung in solchem Urtheil durchaus nicht zustimmte. Zwar war er es gewesen, der die Kritik Gellerts eingeleitet und seine Verdienste auf ein niederes Maß zurückgeführt hatte, aber durch Mauvillons verwerfende Kunststricherei wurde der von Unger erst mit mehr Achtung behandelte Dichter von Stufe zu Stufe herabgezogen; und als Unger ihm nachsprach, daß Gellert ein sehr mittelmäßiger Dichter ohne einen Funken von Genie sei, trohlocte der Meister über seinen Erfolg und daß Unger selbst Gellert „von seinem Piedestal herabzuwerfen sich bemühe.“² Dieser erkannte aber nicht nur manche litterarische Erzeugnisse, besonders seine hinsichtlich der Form reinen geistlichen Lieder an; auch als Moralisten und Muster eines menschenfreundlichen Mannes ließ er ihm Gerechtigkeit widerfahren. In dem Passionsliede zeigten sich ihm, freilich auch als dem einzigen, Spuren von Genie.³ Wenn trotzdem der Erfolg des Briefwechsels war, daß der jugendlich schwärmende Unger sich mit seinem Mauvillon ganz vereinigen will, so ist es doch nur der kritische, skeptische, der „starke Geist“ des letzteren, der den verirrtten Jüngling anzieht und ihn gleichsam im Zaubersamme hält.

Behandelten die beiden Bändchen, kritischer Briefe nur den einen Gellert, so hätten sie zwar Aufsehen erregt und bei vielen Leuten angestoßen, auch wegen der wiederholt eingestreuten höhnischen Anspielungen auf Landpastoren, Schulmeister und Landpastorentöchter, eine Verpottung ehrenvoller Stände und Gesellschaftskreise, eine entschiedene Rüge verdient und gefunden — immerhin hätten sie für die Kritik der deutschen Litteratur doch nur eine beschränktere Bedeutung gehabt. Aber es werden auch die Gesetze und Kriterien des Schönen in verschiedenen Dichtungsgattungen und das Wesen der Dichtkunst überhaupt geprüft und darnach verschiedene dichterische Erscheinungen gemessen. Unger schätzt und wertet den Dichter lediglich nach dem Genie, nach der Kraft, zu schaffen.⁴ Diese Auffassung ist gewiß an und für sich eine richtige und ihr liegt sowohl die griechische Benennung ποιητής, wie das deutsche Dichter zugrunde. Es

¹ Ueber den Wert. I, S. 274.

² Das. 10. Brief. S. 215.

³ Wir haben bekanntlich von Gellert zwei Passionslieder: Erforsche mich, erfahr mein Herz und: Herr stärke mich, dein Leiden zu bedenken. Ersteres ist das originalere.

⁴ I, 89.

wird sich also nur um das Verständnis und die Anwendung dieses Grundsatzes handeln. Nuzer ist hier entschieden durch seine Freigeisterei und Starkgeisterei besungen. Ein Geist, der es als seinen Grundsatz verkündet:

Weisheit ist nicht Bauen, sondern Niederreißen,
Heber Trümmer geht die große Bahn,¹

der kann auch über einen Geist wie Voltaire das Urteil fällen, wie Nuzer es thut, dem dieser ein Freund und ein Geist ist, „der das Ideal eines Genies ganz ausfüllt.“² Die religiös-ethische Erscheinung trennt er von dem Genie, dem Dichter, durchaus. In einer Marichin bewundert er dieses Genie; er erklärt sie für ein besonderes Phänomen, das er in die zweite Klasse seiner Dichteraruppiration einreicht.³ Entschieden greift er aber fehl, wenn er, durch Abneigung bestimmt, es als einen „grotesken Einfall“ lächerlich machen will, wenn Kästner einmal hinsichtlich des sorgfältigen guten Stils Gellert mit Cicero zusammenstellt, mit Cicero, „dem größten Genie, das je die Welt hervorgebracht hat.“⁴ Vielleicht wird von anderer Seite dieses Urteil über Cicero als grotesker Einfall erkannt werden. Auch sonst wird sich bei seiner Rangordnung wohl hier und da vom heutigen Urteil aus betrachtet, manches einwenden lassen. Den noch wird man anerkennen müssen, daß der Jüngling im Allgemeinen ein großes Verständnis zeigt und zutreffende Urtheile fällt. Klopstock, Lessing, Wieland, Gesner, Uz, Hagedorn, Rabener, Hamler werden gebührend gewürdigt, außer Gellert aber Kästner und Young, die Nuzern antipathisch sind, stark mitgenommen. Es muß als etwas großartiges bezeichnet werden, daß zu einer Zeit, als es noch an einem allgemeinen orientierenden Zeitsfaden fehlte, und als die Urtheile über die meist noch lebenden Dichter noch nicht geklärt waren, ein so junger Mann es unternahm, den ganzen Chor der deutschen Dichter nach Wert und Bedeutung abzuschätzen. Und nicht nur über die deutschen giebt er ein Urteil ab, er sucht den Wert der deutschen Litteraturwerte mit den dichterischen Hervorbringungen der anderen abendländischen Kulturvölker vergleichend abzuwägen. Hierbei zeigt er durchaus keine Voreingenommenheit für die vaterländische Litteratur; und wenn dem Critiker auch in der Ueberschätzung der Italiener das rechte Maß fehlt, so hindert ihn das noch nicht, dem Sänger der Eden und des Erlösers ganz und voll seine Verehrung zu zollen.

¹ Neue Sammlungen XXXVI, S. 26.

² Ueber den Wert II, S. 71.

³ Das. S. 95 u. 120.

⁴ Das. I, S. 213 f.

Keine Schrift Uzzers hat für die deutsche Literaturgeschichte eine solche Bedeutung gewonnen, wie dieser Briefwechsel. Uzzer, der ihn angeregt und eingeleitet hatte, wollte ihn auch noch weiter fortführen und verhandelte auch mit seinem Freunde Göcking darüber, aber es kam zu keinem dritten Bändchen. Mauwillon hatte gewiß seine Gründe, wenn er an diesem fecken Unternehmen sich nicht weiter beteiligen wollte. Bei der großen Bewegung, die diese Veröffentlichung hervorrief, denken wir zunächst nicht an die Schriftsteller, die sich und ihre Freunde auf den Fuß getreten fühlten oder an den oberjächsisch-meißnischen Stamm, über den sehr anzügliche Bemerkungen in den Briefen enthalten waren: die ganze Kühne, freie, rücksichtslose und verwegene Art, mit welcher zwei junge Leute, deren Anonymität nicht lange bewahrt bleiben konnte, sich unterfangen hatten, sämtliche namhaften Dichter der Nation mit dem Maßstabe des Genies, wie sie es dafür hielten, zu messen und zu klassifizieren, brachte die Geister in jener geistig obnehin hocherregten Zeit am Eingange unserer neuen klassischen Literaturperiode in eine mächtige Aufregung.

Es kann natürlich nicht daran gedacht werden, alle Beurteilungen dieser Schrift in den überaus zahlreichen damaligen kritischen Journalen und Zeitschriften, Zeitungen, Almanachs und Magazinen hier zu besprechen. Aber auf eine einzige müssen wir genauer eingehen, nämlich auf die Rezension in dem merkwürdigsten damaligen Journal über die deutsche Literatur, den Frankfurter gelehrten Anzeigen vom Jahre 1772.¹

Hierin heißt es u. a. Uzzer und Mauwillon seien Ketzer in Aufsehung der allgemeinen Orthodorie des Geschmacks, gegen die sie sich auflehnen. Alle unsere gegenwärtigen großen Dichter und Kunstrichter gehörten zu den Freigeistern in Sachen des Genies, dächten alle so wie Uzzer und Mauwillon; aus Liebe zur Ruhe bildeten sie nur eine esoterische Lehre daraus. „Sie wollen den schlafenden, schlafenden und blinzenden Teil des Publikums erwecken und fangen dabei an, daß sie ihm seine Puppe nehmen.“² Sie sind Bilderstürmer und wollen einen neuen Glauben predigen. „Gellert ist bei ihnen ein mittelmäßiger Dichter, ohne einen Funken von Genie: Das ist zu hart! Gellert ist gewiß kein Dichter auf der Scala, wo Ossian, Klopstock, Shakespear und Milton stehen. . . . Allein aber hört er deswegen auf, ein angenehmer Fabulist und Erzähler zu sein, einen wahren Einfluß auf die erste Bildung der Nation zu haben, und hat er nicht durch vernünftige und oft gute Kirchenlieder

¹ Neu herausgegeben von Bernh. Seuffert unter den „Deutschen Literaturdenkmälern des 18. Jahrhunderts“, 7 und 8 Heilbronn 1883.

² Wir bemerken, daß dies gerade Uzzers Gedanke und Ausdruck ist.

(Gelegenheit gegeben, den Wuth der elendesten Gefänge zu verbannen, und wenigstens einen Schritt zu einer unentbehrlichen Verbesserung des Kirchenrituals zu thun? Er war nichts mehr als ein Bel Esprit, ein brauchbarer Kopf. . . . Wir wünschten, daß die Ausdrücke der Verf. weniger heftig wären; die Redensarten dethronisiren, aus der Schanze verjagen und dergleichen klingen zu feindlich, oder zu niedrig. Außerdem ist diese Schrift kein Gewäsche, wie man sie unter diesem Titel dem Publikum hat aus den Händen raisonniren wollen. Unter der nachlässigen Weitfchweifigkeit dieser Briefe verkennt man nie die denkenden Köpfe, und wir empfehlen die Erinnerung über die Journalisten gleich zu Anfang, die Bemerkung über den Unterschied der (Erzählung und) Fabel S. 142 und 148, die Rettung Miltons gegen die Ausmessungen des Herrn Prof. Mästner, S. 164, über das Lehrgedicht, S. 195, und die vortrefliche Gedanken über Wielands Verdienst als Lehrdichter in der Musarion, S. 196, die Rangordnung Gellerts mit Dusch und Uy, S. 200, den Augenpunkt, woraus sie die Gellertische Moral betrachten, S. 243 und 250, und den ganzen Schluß unsern Lesern zur Beherzigung. Vorsatz, zu schaden, sieht man aus dem Detail der Kritiken; allein deswegen sind sie nicht unrichtig. Man hat unter den Fabeln freilich nicht die besten gewählt, und bey den Erzählungen die schwache Seite Gellerts, das ist die Malereien, untersucht, und ihn am Ende gar mit Ariosto gemessen. Wir sind aber doch versichert, daß diese Produktion mit allen ihren sauren Theilen ein nützliches Ferment abgiebt, um das erzeugen zu helfen, was wir dann deutschen Geschmack, deutsches Gefühl nennen würden.“¹

Soweit die Frankfurter Anzeigen über das erste Stück der Unzer-Mauwillon'schen Briefe. Ziehen wir die Summe aus diesen Urtheilen, so sind sie entschieden eine Schutzschrift für dieselben. Zwar werden die Verfasser Bilderstürmer, Revolutionäre, Ketzer gegen die allgemeine Orthodorie des Geschmacks genannt, die einen neuen Glauben predigen, aber während doch nur die tede übermüthige Form getadelt wird, erkennt der Rezensent die Briefsteller als denkende Köpfe, als Freigeister des Genies, worunter alle jetzt lebende große Dichter und Kuntrichter gehören, durchaus an. Die andern haben nur nicht den Mut, offen zu sagen, was sie denken und fühlen. Der Rezensent meint, Unzer und Mauwillon hätten nur den Charakter einer Erbauungsschrift verfannt: sie hätten mehr erlaubte Charlatanerie bei ihrem Patienten anwenden können. Schließlich wird sogar anerkannt, daß die Schrift dazu dienen werde,

¹ Frankf. Anzeigen v. J. 1772, 117—119, in dem Zeuffert'schen Neudrucke, S. 98—100.

das zu erzeugen, was man alsdann deutschen Geschmack, deutsches Gefühl nennen würde.

Das zweite Stück des Briefwechsels wird an derselben Stelle zwar kürzer aber ebenso günstig besprochen und gleich zu Anfang mit den Worten in Schutz genommen: „Wenn doch die Herren (Rezensenten) sich nicht so ganz an die Manier stoßen, und den Geist nicht verkennen wollten, der diese oft ungeschickte Hand belebt! Ungezogenheit, Impertinenz, weitschweifige, verwaschene Schreibart fällt allerdings dem Verfasser zur Last. Allein er bleibt allezeit ein Kopf, der wahre Stärke hat. Besonders haben uns die letzten Briefe gefallen, wo er gegen das Kränkelnde und Ohnmächtige des Compositeurs zu Felde liegt.“¹

Fragen wir nun nach dem Verfasser dieser Besprechung, so hat sich dafür kein anderer als Göthe ausgegeben. Nun ist zwar aus brieflichen Andeutungen mit gutem Grunde angenommen worden, daß so, wie sie vorliegt, nicht Göthe sondern Merk sie zu Papier gebracht hat. Andererseits haben aber doch Kemmer wie Bidermann und Zeuffert in den Säben hin und wieder die Sprache und den Ausdruck Göthes gefunden. Auch kann sich das „Rezensent ist Zeuge“ — nämlich Gellerischer Lehrvorträge — nicht auf Merk, sondern nur auf Göthe beziehen. Letzterer hat also wahrscheinlich seinem Freunde Merk seine Gedanken über die Unzer-Mauwillonschen Briefe mitgeteilt und dieser sie niedergeschrieben. Für unsere Frage kommt es nur auf die Hauptsache an, daß unser großer Dichter in jener Kritik seine eigene Ansicht ausgesprochen fand.²

Neben dieser zu ihrer Zeit viel gelesenen und durch einen Neudruck auch in der Gegenwart allgemein zugänglich gemachten Besprechung der Briefe wird es nicht ohne Interesse erscheinen, eine zweite, neben so zahlreichen ganz verurteilenden, gleich anerkennende Kritik zu vernehmen, die an einer jetzt schwer zu erreichenden Stelle in vier Nummern der „Neuen Braunschweigischen Zeitung“ vom 4., 6., 7. und 10. Februar 1772 sich findet. Da die Besprechung von keiner Chiffre unterzeichnet ist, so müssen wir sie wohl dem Herausgeber der Zeitung, Just. Friedr. Wilh. Zachariae, zuschreiben, mit dem Unzer ja, als gelegentlicher Mitarbeiter, offenbar in freundschaftlicher Beziehung stand, daher er auch, wie wir sehen werden, in der N. Braunschw. Zeit. die von Zachariae bearbeiteten „Zwei schöne Märlein“ nicht ohne einige Anerkennung, freilich auch nicht ohne ernstliche Ausstellungen, besprach.

¹ Das. S. 781 f.; im Neudruck S. 649. (Antikritik von Schirachs Magazin der deutschen Kritik. 1. Bd. 2. Teil 1772.)

² Vgl. das Nähere bei Zeuffert a. a. O. S. LXXX in der Vorrede zu dem Neudruck.

Auffallend ist nur, daß Unzer, obwohl er grundsätzlich in seinen Kritiken von Befreundeten nichts Unvorteilhaftes sagte, auf Zachariae die böse Devise gestellt hat:

Brich ab! Dies ist des Richters Wille!

Brich ab Dein Lied! — Ich stille!

Da in der N. Br. 3. viel von Klamer Schmidt die Rede ist, so würden wir am liebsten an diesen Freund Unzers denken, wenn es bei dem Mangel eines auf ihn deutenden Zeichens anginge.

Offenbar ganz unabhängig von den Frankfurter Anzeigen kommt der Verfasser dieser Besprechung durchaus zu denselben Ergebnissen: auch er tadelt die grobe, anzüglichliche Redeweise, die höhnische Aenide, mit der Gellerts Schwächen bloßgelegt und daß Schönheiten bei demselben mit vorjähtlicher Nachlässigkeit übergangen seien; Ausdrücke wie Endler, Stümper, Keimmacher werden zurückgewiesen; hervorgehoben wird, daß Gellert nicht wenig dazu beigetragen habe, den Geschmack der deutschen Nation zu bilden und daß er ohne einen Aunten Genie sich über das geschmacklose Zeitalter, in dem er anfang, nicht habe so erheben können. Aber im Uebrigen hier wie dort dieselbe Anerkennung: es seien hier viele Worte zu ihrer Zeit geredet: Rezension will den Verfasser nicht so anschnarchen, wie es schon damals in verschiedenen Zeitungen geschehen war. Er rühmt seinen Scharfsinn, seine Belesenheit, seinen feinen Geschmack vom Schönen: er hat in vielen, den meisten seiner Urtheile recht.

Wenn die berufensten Kritiker darin einig waren, daß es eine Mühsucht war, so offen der allgemeinen Geschmacksrichtung ins Gesicht zu schlagen und Unzer die Folgen dieses rüchichtslosen Vorgehens tragen mußte, so empfand er das schmerzlich genaug. „Wer sollte,“ erklärt er nach Abschluß jenes Briefwechsels, „nach so warnenden Beispielen noch wünschen können, einer von jenen stark denkenden Köpfen zu sein, die kübn alle Vorurtheile ihrer Zeit bestürmen, die sich an Geschmack und Einsicht über dieselbe erheben und nur das Vortreffliche im Guten, das Erhabene im Schönen und das Starke im Wahren ihrer besondern Aufmerksamkeit würdig schätzen.“¹ Und er ist, genau betrachtet, mit seinen in dem Briefwechsel über Gellerts Perion enthaltenen Aeußerungen nicht im Widerspruch, wenn er angesichts der hinsichtlich Gellerts erfahrenen Zurechtweihungen an derselben Stelle äußert: „Gellert war ein Mann, dessen moralischer Charakter allgemein bekannt war und mit dem ein Muster aller menschlichen Tugenden ausstarb.“² Aber so ganz im Unrecht war wohl der Rezensionist in

¹ Heber die Mittelmäßigkeit im Denken. Bern. 11. Juli 1772. Gelehrte Beitr. zu den Braunschweig. Anzeigen 1772, Sp. 327.

² Das. Sp. 334.

der Allgem. Deutschen Bibliothek nicht, wenn er bemerkte, Unzer glaube wohl, daß Moralität und dichterisches Genie sich nicht mit einander vertragen.¹

Um wenigstens ein paar Beispiele von dem Tone zu geben, in welchem Unzers kritischer Briefwechsel verurteilt wurde, teilen wir einen Auszug aus dem gemäßigten „Magazin der deutschen Kritik von Schirach“ mit. Ein mit K. (Kästner?) sich unterzeichnender Rezensent sagt darin: „Wer ist nicht schon von den frechen Urteilen dieses armseligen Aristarchen und Hofmeisters von Deutschland unterrichtet. Die deutschen Kunstrichter haben in seiner Züchtigung gewetteifert, und es wäre überflüssig, noch etwas dazu zu sagen.“² Im zweiten Stück wird Unzer als ein stolzer, hitziger und unerfahrener junger Mensch bezeichnet. Aber auch hier wird ihm die Anerkennung nicht verweigert, daß seine Schrift vieles Talent verrate und daß man ihm nur mit größter Ungerechtigkeit Talent absprechen könne.³

Die zu jener Zeit tonangebende „Allgem. Deutsche Bibliothek“ ist ungehalten über die Unbescheidenheit, mit der die Briefsteller vom deutschen Publikum reden, nennen ihre Urteile unbesonnen, halbverdaut und zudringlich, strafen die Schadenfreude, das kindische Hohngelächter, den ausgelassenen Mutwillen beim Eingang des zehnten Briefes, erklären den Briefwechsel für eine rohe, unvollkommene Arbeit der Jugend.

Und dennoch, alles in allem wird doch Gellert mehr als Moralist, denn als Genie und Dichter in Schutz genommen, verschiedene Unzer'sche Urteile und Bemerkungen werden anerkannt, besonders im fünften Briefe.⁴

Die vereinzelten anerkennenden Urteile, die der kühne Kritikus doch aus fast allen Rezensionen seines Briefwechsels heraushörte, namentlich aus denen von berühmten Stellen, ermutigten ihn zu einem noch feckeren Vorgehen in einem ganz eigenartigen Erzeugnis eigener Erfindung, das nicht nur zeitlich unmittelbar auf den Briefwechsel folgte, sondern dessen Gedankeninhalt auch mit dem

¹ 19. Bd. 1 (1773), S. 37.

² Schirachs Magazin I, 338. Dort wird auch die gegen Unzer gerichtete Schulschrift eines M. Joh. Georg Zierlein, Rektor zu Prenzlau, 3 Bogen 4^o: „Gellert hat Genie“ erwähnt und Unzer als Gegensüßler des deutschen Publikums bezeichnet, ein Wüßling, der G. das Genie nicht geraubt habe.

³ Dal. 2. Teil, S. 198. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn der Rezensent im Leipziger Almanach d. deutschen Mufen auf d. J. 1772, S. 62 f. lediglich verwerfend urteilt und schließt: „Ich bin überzeugt, daß jedermann diese kritischen Briefe mit dem größten Unwillen und Verachtung aus der Hand werfen wird.“

⁴ A. D. Bibl. 1773, 19. Bd. 1, S. 34 ff., besonders S. 35 f., 37, 46, 52.

in den Briefen niedergelegten gleichzeitig gesammelt wurde. Es sind die

Devisen | auf | Deutsche | Gelehrte, Dichter
und | Künstler. | Aus deutschen Dichtern ge-
zogen. | Diversité, c'est ma Devise. | La Fontaine. | 1772.
8^o 10 Bogen.

Die Devisen haben mit den Briefen, auch mit der Schrift über die schönen Geister des 18. Jahrhunderts, das Gemeinsame, daß sie, nur mit Beschränkung auf die deutsche Nation, in umfassender Weise allermeist zeitgenössische Schriftsteller einem Urtheile unterziehen, aber nicht systematisch, auch nicht mit einer ästhetisch sachlichen Begründung. Es enthalten vielmehr diese einseitig bedruckten Blätter nur Verse und Sinnsprüche, die aus der deutschen Litteratur zusammengelesen sind und die einzelnen Persönlichkeiten kennzeichnen sollen. In einer Art Lotterie, um mit einem von Göckingk gebrauchten Ausdrucke zu reden, erhalten hier Dichter, Philosophen, Künstler, Prosaisien ihre Nummer, vielfach eine gute erfreuende, vielfach aber auch absprechende Nieten, nicht geeignet, von den betreffenden Personen an den Spiegel gesteckt zu werden. Uebrigens gebraucht das Bild des Lottos der Verfaßer selbst. Nach der vorausgeschickten „Nachricht“ will er die litterarische Kritik zu einer wirksamen Waffe machen, indem er sie durch die leichtbeflügelten Devisen aus dem Studierzimmer der Gelehrten in die große Welt, an die Tafel der großen Gesellschaft, als leichten Nachtiß einführt. Er erinnert an die tändelnde Weise der französischen Nachbarn, ist sich aber bewußt, die Idee nicht entlehnt zu haben. Obwohl er also auf seine originelle Idee stolz ist, fehlt, wie bei den Briefen, nicht nur ein Verfassersname, sondern in dem uns vorliegenden Exemplare findet sich auch kein Druckort, Drucker und Verleger genannt.¹ Nach der Kritik in den Frankfurter Anzeigen vom Jahre 1772 S. 288 (Neudruck S. 321) erschien die Schrift in der Meierischen Buchhandlung zu Lemgo.

Die festste Herausforderung übte der Sammler dadurch, daß er vor seiner in bitter ironischer Weise Kloßens abgechiedener Seele gewidmeten Schrift die „ungeheuchelte“ Bitte an den größten Teil der deutschen Kunsttrichter richtet, diese Sammlung nicht mit ihrem Beifall zu beschimpfen, da er überzeugt sei, daß der Tadel dieser Herren den schmeichelhaftesten Lobspruch in sich schliesse. Demgemäß äußert er auch in der Schlußdevise:

¹ Dieses Exemplar wurde mir von meinem moll. H. Dr. Schüddeloyt zu Kofla a. S., in dessen Besitz es sich befindet, freundlichst darzulegen.

Die Schwärmer fürcht ich nicht,
Ihr Tadel ehrt, mehr als ein Lobgedicht.

Sehen wir uns nun zunächst die Devisen näher an, so muß anerkannt werden, daß nicht nur der Gedanke, der ihnen ihre Entstehung gab, ein origineller ist, sondern daß auch das Zusammenlesen einer solchen Menge von Sprüchen aus der deutschen Litteratur¹ auf so verschiedenartige Personen eine Belesenheit und einen allgemeinen Ueberblick voraussetzt, wie er sich nur bei Personen von solcher geistigen Spannkraft und Regsamkeit, wie die Uzzer's war, finden konnte. Es kann auch nicht geleugnet werden, daß eine ganze Reihe dieser geflügelten Urtheile gut gewählt ist, während andere allerdings feil und einseitig sind, z. B. auf Hamann:

Allzukunft sind Deine Lehren,
Allzukunft ist dumm.

auf Bodmer:

Er hat in seinen alten Tagen
Ein schwaches Haupt.

Bitter ist das auf den Pastor Lange zu Laublingen und auf die beiden Schirach, erstlich den Kritiker:

Voll nichts und doch voll Klittern,
Halb Pfau, halb Wurmeltbier,

auf Schirach den Dichter:

Sein Geschren
Will mit verliebter Schwärmeren
Dem Eulenmädchen zärtlich sagen,
Daß sie für ihn die schönste sei.

auf Mästner:

Bescheidenheit ist nie vom wahren Werth zu trennen.

Götter:

Ein artig Ding zum Zeitvertreib.

v. Haller:

Viel rühmen Dich! Warum? Aus Ueberzeugung? Nein!

Uzzer's Parteistandpunkt ergibt sich aus dem Lobe der freien Geister, eines Nikolai, Thomasius oder Friedrichs des Großen, dem er ausnahmsweise ein ganzes Blatt widmet mit der Aufschrift:

Friedrich, König und Dichter,
Der täglich Wunder thut,
Und keine Wunder glaubt,

ebenso aus seinem bitteren Haß gegen die Orthodoxen, wie in seiner Devise auf den Pastor Göze:

¹ Uebrigens ist jedenfalls ein Theil der Devisen von Uzzer selbst erdacht.

Es bann' ein Strafgericht
Die Menichen ohne Lieb' in Welten ohne Licht!

An den guten Zensuren, die sie erwischen, können wir Unzers Verwandte und Freunde so genau erkennen, daß sein Verhiedenspiel schon allein aus diesem Grunde ein ganz vergebliches sein müßte. Man vergleiche z. B. Unzer:

Wünscht Aerzten seine Kunst und Königen sein Herz.

Hier mag an den Vater zu denken sein, obwohl sein Oheim in Altona als Arzt berühmter war. Von dessen Gemahlin heißt es:

Es haben die Winen

Mit dem castalischen Quell sie ehemals getränkt.

Heccard (Wernigeröder):

Der Du die Sterne
Des Himmels alle zählst.¹

Göckingk:

Sein ist das Glück, sich unbeneidet wissen,
Betäubendem Geräusch entrißen
Sich selbst genug, im Stillen sein.

Schmidt in Halberstadt:

Du werden aus Deiner heitern Külle,
Wie aus der Morgenröthe der Thau, die Gedanken geboren.

Wie sich erwarten ließ, trug Freund Benzler die bekannten Verse aus dem 3. Gesange des Klopstockischen Messias auf den zärtlich fühlenden Lebbaeus davon. Auch andere nur im engeren Kreise bekannte Personen, wie die Goldhagen, Vater und Sohn, der Prediger Schmalzing im Hohnsteinschen, werden als Freunde mit guten Zensuren bedacht und dem befreundeten Abt Jerusalem in Braunschweig wird hohes Lob gespendet. Und wenn es von Zeller, Dieterich, von Cramer in Blankenburg anerkennend heißt:

Die Wahrheit, das Schöne, die Aehnheit kann allein
Der Gegenstand von unsrer Liebe sein,

so erkennen wir daraus, daß Unzer diesem Cramer zu Blankenburg am Harz, wo er verkehrte und seine Geliebte gefunden hatte, befreundet war. Wer dieser Cramer war, wird aber mancher nicht wissen.² Natürlich ziehen die mit Unzer verbündeten Drei

¹ Gottlieb Christian Heccard Dr. theol. und Professor in Königsberg, geb. 1735, † 1798, befaßte sich eifrig mit der Stern- und Himmelstunde.

² Mein L. Freund H. Ebert. Steinhoff in Blankenburg erinnert mich daran, daß es der in Reisebeschreibungen öfter erwähnte bedeutende geniale Bergmann, Rammerrat Joh. Andreas Cramer in Blankenburg sein werde, der freilich seiner Behörde viel Stumme bereitere. (Geb. 11. December 1710 zu Quebl. † 6. December 1777 in Blankenb. Harzbote I, 194—201, 277—287.

geister Mauvillon, Hantenberg, Diez, gute Jammern. Wer anders als Unzer konnte aber auf eine so untergeordnete Erscheinung, wie die Meinhardt's es war, die Devise stellen:

Sein edler Geist, der aller Falschheit fluchte,
Und Redlichkeit mit Wissenschaft verband,
Er sah mit Lust das Schöne, das er suchte,
Und suchte nicht die Fehler, die er fand.

Es ist ein Denkstein des Dankes, den Unzer dem Manne setzte, der ihm die gefeierten Italiener durch gute Uebersetzungen nahe brachte.

Je mehr man so Unzers Verkehrs- und Bekanntenkreis aus seinen Devisen erkennen kann, um so mehr müssen die geringschätzigen und beleidigenden Verse auf Kunderling auffallen, der, wie Unzer, ein Zögling der wernigerödischen Oberstufe war und dieselbe von 1757—1761 besuchte. Sie lauten:

Für Sorgen ist mir gar nicht bange,
Der kommt gewiß durch seine Dummheit fort.

Aber verständlich ist ein solches wegwerfendes Urtheil aus der Feder Unzers sehr wohl. Kunderling war ein überaus schätzenswerter Korischer, und besonders seine Schriften über die ober- und niederdeutsche Sprache werden noch heute mit Ehren genannt. Aber seine historisch-philosophische Methode bildete den schärfsten Gegensatz zu dem Schaffen eines Genies, wie Unzer es war oder sich dachte.

Trotzdem man nun aus den Devisen überall den Gedanken-, Verkehrs- und Freundeskreis des Verfassers deutlich erkennen kann, hat der so kühn und trotzig herausfordernde Kritiker steif und fest geleugnet, daß er der Verfasser dieser Schrift sei und alles gethan, um diesen Verdacht von sich abzulenken und andere als Verfasser der Sammlung hinzustellen. Selbst seine nächsten Freunde sucht er irre zu führen. An Mauvillon schreibt er: „Mein Freund Reichard hat Devisen auf deutsche Gelehrte herausgegeben.“ Aus der weiteren Bemerkung „der Einfall ist allerliebst“ geht bestimmt hervor, daß Unzer seinen Freund glauben machen wollte, die ursprünglichen Devisen, ihre Idee, gehe von Reichard aus. Reichard selbst aber weist den Verdacht, die Devisen verfaßt zu haben, der ihm große Unannehmlichkeiten verursachte, mit Entschiedenheit und mit gutem Grunde von sich zurück, bekennt sich dagegen als Verfasser zweier durch diese Sammlung seines Freundes Unzer veranlaßten kleineren Schriften, eines „Schreibens über ein Dessert,“ eines Gegenstücks zu den Devisen (1773), und einer „Nachlese zu den Devisen für Deutschlands Gelehrte, Künstler u. s. s.“ Er bezeugt, daß Unzer ihm gegenüber die Verfasser-

schaft der (ursprünglichen) Devisen stets leugnete und einen gewissen Nichert in Ebeleben bei Zondershausen als deren Urheber angab; eben deshalb habe er in der Leipziger Rezension der Devisen ein „N.“ gesetzt. Dieses N. habe aber nun ihn in den Verdacht gebracht, der Verfasser der Devisen zu sein, an denen er doch nie den entferntesten Anteil gehabt habe.¹ Die oben erwähnte „Nachlese“ bezeichnet er selbst als ein Ueberbleibsel des Jenaischen Studenten Uebermuths, das auch größtenteils gegen Gelehrte in Weimar und Jena gerichtet sei. Vergleicht man übrigens die Reichardsche Nachlese mit der Unzer'schen Sammlung, so befundet dieselbe zwar dieselbe Parteilichkeit im Lobe der der Freunde und Bettern, eines Diez, Unzer, der Lemgoer Bibliothek u. a., wie jene, sie giebt sich aber sofort als ein viel unbedeutenderes Produkt zu erkennen, das sich mit dem Unzer'schen nicht messen kann. Daß aber der „gewisse“ Nichert oder Nickers in Ebeleben nur ein von Unzer gefertigter Strohmann ist, bedarf eigentlich kaum erst des Beweises. Man mag über die Devisen urtheilen, wie man wolle, ein „gewisser“ absolut unbekannter Mann konnte eine solche nicht nur von umfänglicher Belesenheit, sondern auch von Urteil zeugende Sammlung nicht verfassen. Ein solcher Mann hätte aber in Ebeleben unmöglich unbekannt bleiben können. Nun haben aber alle in Ebeleben wie in Zondershausen angehellten Nachforschungen auch nicht die geringste Spur eines Vitteraten oder Einwohners Nichert oder Nickers in Ebeleben auffinden lassen.² In der Not, den Namen für eine erdichtete Person zu finden, wählte Unzer dafür die niederdeutsche Form des Namens Reichard, dessen Träger wenigstens auch Devisen sammelte. Wenn nun aber bisher etwa noch irgend ein Zweifel inbetreff der Unzer'schen Urheberschaft der Devisen bleiben konnte, so muß dieser schwinden, seit dem Unzer's Briefwechsel mit Gödingk, der diese Frage mehrfach berührt, vorliegt. Die hieraus folgende Beweiskraft wird kaum dadurch geschwächt, daß wir hierbei auf ein wenigstens scheinbares - psychologisches Mästel stoßen.

Am 5. Dezember 1771 schreibt Gödingk an Unzer: „Sie können leicht denken, daß, da ich keinen Brief an Sie habe schreiben können, ich auch nichts weiter zu den Devisen gesammelt habe, denn das erstere geht noch vor dieses. Meine ersten müßigen Stunden sind aber gewiß dieser Arbeit bestimmt.“ Am 16. März 1772 schreibt derselbe an denselben: „Sie erhalten hier das mir zugehächte Blatt zwar mit Worten voll

¹ Hyde, N. N. C. Reichard, S. 89-91. In den Mann. Pr. S. 71.

² Nach gütiger Auskunft des Herrn Gynnasial-Directors Schmidt in Zondershausen vom 17. April und des Herrn Pastor Meier in Ebeleben vom 17. Febr. 1891.

geschrieben zurück, aber ich behalte mir die Austauschung vor, bis ich Ihnen eines mit Gedanken zuschicken kann.“ Am 4. Juni 1772: Erst gestern hat Göttinger die Devisen durchgesehen. Dies ist ihm eine ebenso angenehme Ueberraschung gewesen, als er sich darin fand. Diese Devise ist ihm durchaus erwünscht, sie ist nicht bloß schmeichelnd, sie ist auch wahr: „Nehmen Sie meinen ganzen Dank für Ihre Devise, denn ich sehe daraus, daß Sie mich nicht bloß lieben, sondern auch kennen. Meine Vorschläge über die Devisen und vielleicht auch Vorschläge zu einer zweiten Sammlung kann ich Ihnen erst geben, wenn ich wieder lesen kann, was ich eigentlich schreibe,“ und am 11. Juni: „Die Devisen haben bei dem Kriegs Rath Barkhausen großen Beifall erhalten. Der Pastor Schmalzing war eben da und war mit dem kleinen Gewinn, welchen er in seinem Lose zog, ganz zufrieden.¹ Dem Uebersetzer des Sophokles (Eustach. Mor. Goldbagen) habe ich das seinige auch zugeschickt.“² Göttinger kommt dann nochmals auf die Devisen: „Statt Gelehrte hätt ich auf den Titel lieber Schriftsteller gesetzt, denn es sind viele Männerchen darunter, die weder Gelehrte, noch Dichter, noch Künstler sind. Die mehesten, die ich kenne, sind in dieser Lotterie mit einem guten, für sie schicklichen Gewinne versehen worden. Selbst die Mieten sind für die, welchen sie zu Theil geworden, sehr brauchbar . . . Nur mit wenigen bin ich nicht zufrieden, z. B. Melin, Haller u. a. m. Ich habe Ihnen Vorschläge zu einer zweiten Sammlung thun wollen, aber bei mehrerer Uebersetzung fand ich, daß ich mein Versprechen nicht erfüllen kann. Theils fehlen mir die Werke der Dichter, welche zu diesem Gebrauche noch genutzt werden könnten, theils sind ich die Arbeit, wenn man sie ohne Gesellschaft vornimmt, zu müchtern. Uebrigem, wenn Sie auch dieser Meinung seyn sollten, dürfen wir doch nicht bange für eine Fortsetzung seyn. Die Sache hat zu viel Neuheit, als daß sich nicht bald ein zweyter Sammler finden sollte.“

Jene Auszüge lehren uns nicht nur Unzern als Sammler der Devisen kennen, sie zeigen auch, wann und wie sie gesammelt wurden und wie dabei Freundeshülfe benutzt wurde. Daß es sich wirklich um die uns gedruckt vorliegende Sammlung von 1772 handelt, geht aus den angeführten Beispielen unzweifelhaft

¹ Seine Devise lautet:

Wuchert gleich mein Fleiß im Kleinen,
Ist er dennoch hoch gebracht,
Wenn sein Eifer auch nur Einen
In der Wahrheit fest gemacht.

² Den dritten Theil der Zeit giebt er den Griechen.

hervor. Als nun die Schrift an die Öffentlichkeit gelangt war und einen allgemeinen Sturm der Entrüstung hervorzurufen hatte, schreibt Gödinaf dem Wernigeröder Freunde: „Daß Schirach Sie den Sammler der Devisen genannt hat, daran hat er nun so Unrecht nicht gethan. Ich möchte wissen, was Sie damit hätten, daß Sie es nicht aetehen wollten! Diesmal bin ich nicht böse über diesen Mangel an Zutrauen, aber verüben Sie es nicht noch einmal. Ich wußte es vierzehn Tage vorher so gewiß, als ich weiß, daß ich Verfasser meiner Einzgedichte bin. Einigemal suchte ich Sie zum Gesändnisse zu bringen. Sie machten mir aber aus der Sache ein Geheimnis, die jedermann öffentlich sagt, ja die Sie selbst an andre gestanden haben. Wir wollen nicht mehr daran denken u. s. i.“ Bald darauf erhielt Gödinaf von Reichard einen Brief, worin dieser klagte, daß man ihn für den Verfasser und Unzer für den moralischen Urheber der Devisen halte, sowie einen von Schirach, der Unzer als Verfasser ansah. Darauf inkend, daß letzterer die Verfasserschaft abgelehnt hatte, antwortete Gödinaf ausweichend: wenn man Unzern die Schrift aufhängen sollte, so werde dieser sich zu verteidigen wissen, „dem,“ so schreibt Gödinaf wörtlich, „ich hielte Sie dergleichen Spöttereien nicht fähig. In der That kann ich mir nicht einbilden, daß die ganze Sammlung von Ihnen herrühren sollte u. s. i.“ Es würde ihn sehr schmerzen, wenn er unwillkürlich als Sammler bekannt werde. Bei seiner unverborgenen Freundschaft mit ihm werde er in den Verdacht kommen, um die Sache gemüßt zu haben. Schirach müsse böse auf ihn sein, solche Spöttereien von einem seiner Freunde auf ihn gedruckt zu sehen. Er schließt: „Ich wünsche, hoffe und glaube also nicht, daß Sie der Sammler sind, obnerachtet man mir das schon lange ins Ohr gesagt hat;“ er hoffe, Unzer werde mit gutem Gewissen den Kampfplatz behalten.

Wir häumen zunächst darüber, wie bei Gödinaf noch irgend ein Zweifel über die Unzerische Verfasserschaft der Devisen obwalten konnte, da er über ein halbes Jahr mit dem Freunde, so wie wir es gehört haben, über die Sache sich unterhalten hatte. Zweifellich läßt sich aus Gödinafs letztem Briefe schließen, daß Unzer zu des Freundes Ver suchen, ihn zu einem unmittelbaren Einzgeständnisse zu bringen, beharrlich still geschwiegen hatte, aber in einem solchen Falle nun doch entschieden das: „Keine Antwort ist auch eine Antwort“ zur Anwendung kommen. Wir fühlen's auch Gödinafs Antwort an, daß er daran zweifelt, daß sein Freund mit gutem Gewissen die Urheberchaft der Devisen sammlung ablehnen könne. Er giebt ihm dabei bittere Pillen

über diese Schrift zu schlucken. Unzer hat auch von Schmidt gehört, daß Göckingk auf ihn böse sei. Bezeichnend ist seine Erwiderung auf des letzteren Klage, daß Unzer in seinen Freunden Schirach und Kästner ihn selbst getroffen habe. Unzer meint: zwar seine eigenen Freunde zu schonen, halte er für seine Pflicht; daß er aber auch der Freunde Freunde freilassen solle, könne er nicht verlangen.¹ Göckingk giebt denn auch nach und sagt, die von Unzer schlecht behandelten Freunde stünden ihm schon ferner, seine Freundschaft zu Unzer sei ihm lieber und teurer. Wir können eine solche genialische Moral nicht als eine christliche anerkennen.

Daß es aber für Unzer sehr unangenehm sein mußte, als der Urheber der Devisenammlung erkannt zu werden, liegt sehr klar zutage. Denn während bei den kritischen Briefen von den ersten Autoritäten bei mehr oder weniger scharfer Verurteilung der Unbescheidenheit und Vermessenheit doch in den feinen und treffenden Bemerkungen und Ausführungen das Genie und der denkende Kopf anerkannt war, so fehlte hier zu einer solchen Anerkennung der Anlaß. In allen litterarischen Kreisen und Organen Deutschlands war die Entrüstung über dieses übermütige, leichtfertige Produkt eines jungen Menschen eine allgemeine, mochte man auch das Treffende mancher dieser für die Salons bestimmten Urtheile anerkennen.

Hören wir den Rezensionen in denselben Frankfurter Anzeigen, der doch trotz einer Klüge hinsichtlich der Form sich mit so hoher Anerkennung des kritischen Briefwechsels angenommen hatte. Es wird von ihm der hohe Ton gestraft, in welchem der Sammler es unternimmt, die Kritik vom Studierzimmer der Gelehrten in die große Welt und in der Gestalt des französischen Esprit in die große Gesellschaft einzuführen. Das ganze Unternehmen sei ungeeignet und zwecklos. Wenn man die Devisen durchgehe, so blieben nur wenige, worin ganz wahrer Charakter sei und noch weniger, wo es außerordentlich witzig und schön gesagt wäre. Das ganze sei eine elende oder mittelmäßige Burschenarbeit in dem Winkel eines Städtchens voll Provinzialgeschmack an einem gähnenden Nachtsche, mehr von blätternden Fingern, als nachhinnenden Gedanken gesammelt, und der Sammler selbst verdient als Autor eine weit schlechtere Devise, als er sich gegeben.²

Ähnlich urteilt Nikolais Allgem. Bibliothek, Bd. 17, St. 2, S. 553—556: Man müsse es beklagen, daß es ein Deutscher sei, der auf einen so leichtfertigen, einem französischen Bel-esprit angemessenen Gedanken gekommen sei, die ganze litterarische

¹ Wern. 6. April 1773.

² Frankf. gel. Anzeigen, S. 388—391; Neudrud, S. 321—324.

Persönlichkeit deutscher Gelehrten, Dichter und Künstler mit solchen Einfällen und Stichworten kennzeichnen und wägen zu wollen. Es solle nicht bezweifelt werden, daß viele Verse auf die Personen, worüber sie ein Urteil fällen sollen, gut passen, auf die meisten paßten sie nicht, und auch dann gäben sie keine Vorstellung von dem ganzen und eigentümlichen Wert des Mannes. Es müßte auch ein großer Mann sein, der alle so beurteilen könne. Manche Devisen gefielen durch das Mutwillige und Neckische.

Der Kritiker in Schirachs Magazin (M.) nennt die Devisenmacher — er geht von der Annahme aus, die Devisen seien von Reichardt] und Unzer gemeinsam gesammelt — „zwei kindische Menschen“ und sündet es empörend und anmaßend, daß diese „die Früchte ihres großen Genies in Mehlteig wickeln und im Backofen eines Zuderbäckers backen lassen: „Mehr von den beiden studiosis K—t und U—r, die diese Blätter gesudelt haben, zu sagen, ist nicht der Mühe werth.“¹

Von einem besonderen Interesse muß es sein, das Urteil in der von Unzer mitbegründeten Lemgoischen Bibliothek, seinem eigenen und seiner Freunde kritischen Organ, kennen zu lernen. Wie zu erwarten steht, ist es glimpflicher, als die übrigen. „Durch diese Devisen,“ heißt es darin, „sollen die deutschen Gelehrten auch demjenigen Publico bekannt gemacht werden, welches sonst nicht eben ihre Schriften liebt.“ Es heißt weiter: „Der unbekante (!) Verfasser derselben zeigt eine gute Kenntnis der neueren Litteratur und charakterisirt die meisten Gelehrten ziemlich treffend, aber oft ist sein Urteil zu hart und beleidigend. Seine Spöttereien auf Kloben² haben uns nicht gefallen. Man lasse die Todten ruhen.“³ Wenn die Devisen in demselben Verlage erschienen, wie die Lemgoische Bibliothek, deren Verleger seine Unternehmungen nicht bloß geschäftlich, sondern auch inhaltlich prüfte, so liegt es um so näher, daß der Unzern befreundete Rezensent sich nur so stellte, als sei ihm der Verfasser der Devisen unbekant.

Besonders that aber Unzer selbst so, als ob er den Verfasser nicht kenne. Er schob nicht nur einen absolut unmißbaren Strohmann vor, er lieferte auch selbst für Leipziger und Braunschweiger Organe Besprechungen, in denen er zwar dem „unbekanten“ Verfasser wegen gewisser Grobheiten den Tert las, ihn aber

¹ Schirachs Magazin, 1. Bd., 2. Teil, S. 200.

² Klob, genannt der Rabulist:

Költ, fällt, fällt, fällt,

Von seiner Höhe fällt.

³ Lemg. Biblioth., 3. Bd., S. 256—257.

dabei so sehr anerkannte, wie außer ihm keiner es that. In Nr. 174 der Neuen Braunschweiger Zeitung vom 9. Nov. 1772 sagt er darüber: „Der Einfall ist artig.¹ Aber die Ausführung, darüber läßt sich schon ein Wörtchen reden.“ Der Verfasser gehört ihm zu dem heißigen Geschlecht der rüstigen Streiter, er hat ein unparteiisches Urtheil, er will die freie Denkungsart in Deutschland allgemeiner machen. Die Devisenammlung ist ihm ein Schatzkästlein; der Verfasser wagt freie und nicht gewöhnliche Urtheile, die er nicht für ausgemachte Wahrheiten erklären will. Die Nachlässigkeit in der Wahl einiger Mottos wird anerkannt. Die Einfälle verdienen nicht mit dem Probezirkel gemessen zu werden, Unzer weist auf das angeborene Recht der Menschen hin, solche Urtheile abzugeben. Der Verfasser der Devisen verrät einen guten Kopf.

Wahrlich, eine solche Kritik ist so wenig eine Zurechtweisung des übermütigen Verfassers, daß sie vielmehr in allem Wesentlichen durchaus als eine Rechtfertigung erscheint, die uns zugleich mit den Absichten des Verfassers bekannt macht, ja sie enthält so schmeichelhafte Ausdrücke, daß wir solches Selbstlob nur von einem so geniejstolzen Schönegeiste, wie Unzer es war, für möglich halten können.

Aber so stolz er auch auf seine kritischen Gänge in dem Briefwechsel über die schönen Geister, in den Devisen und in einzelnen Rezensionen in der Lemgoischen Bibliothek sein mochte, er mußte es doch schmerzlich empfinden, daß er durch die Unbescheidenheit und Rücksichtslosigkeit bei seinen Urtheilen die Liebe auch der treuesten Freunde zeitweise verletzete. Aus dem Briefwechsel mit Gödingk sahen wir schon, daß sowohl in Bezug auf diesen, wie auf Klamer Schmidt und Benzler dies eine Zeitlang der Fall war. Wie peinlich mußte der in den Devisen zur Schau getragene Mut und Uebermut gegenüber dem eifrigen Bemühen berühren, sich auch gegen seine nächsten Bursenfreunde als Sammler derselben zu verlegen. „Mit zitternder Freude,“ erklärt er am 6. April 1773 gegen Gödingk, „ergreife ich einen geliebten Brief und verspreche mir das Glück eines Tages von demselben. Gütliche Hoffnung! Sein Lesen läßt Stacheln in meinem Herzen zurück. Wie traurig, wenn Bursenliebtinge das Herz verwunden. Möchten doch Schmidt und Benzler nie so traurige Erfahrungen machen, wie sie mir verursachen.“

Daß seine eigene Rücksichtslosigkeit und die „impertinenten Rezensionen in der Lemgoischen Bibliothek“, von denen auch ein

¹ Wie wir sehen, derselbe Ausdruck, dessen er sich in dem angeführten Briefe an Mauwillou bedient.

so milder Liebling wie Benzler sprach,¹ die Ursachen solcher Entfremdung waren und seine enge Verbindung mit dem Halbfranzosen und scharfen Kritiker Mauvillon, daran schien er nicht ernstlich zu denken. Aber mehr als Benzler und Schmidt war der übrige Gleimsche und Halberstädter Dichterkreis auf die Dioskuren Unser-Mauvillon schlecht zu sprechen, und in der „Büchse“, dem Bundesbuch der Halberstädter, erschien das scharfe Epigramm:

Wer Mauvillon kennt
Und Unzern nennt,
Der kennt und nennt zwei Knaben,
Die Gott erbarmt! die Seelenkräfte haben.²

Seinen schriftstellerischen Uebermut sah Unser nur als das berechnete rühmliche Handeln eines hohen Genies an: „Gestattet der freie Gang,“ schreibt er an Gödingk, „den ich mir auf der litterarischen Bahn zur Regel gemacht habe, nicht, daß Sie mir Ihr ganzes Herz schenken können?“ Ob ihn etwa die nachtheiligen Urtheile von Leuten über ihn täuschen könnten, denen sein Herz und die Stimmung seines Geistes verborgen sei; er meint, er habe niemand beleidigt.³

Daß er, seinem ausgesprochenen Grundsatz getreu, seine nächsten und eigentlichen Freunde schonte, ihnen sogar nach Möglichkeit etwas angenehmes sagte, wird durch das Studium der Devisen und der kritischen Schriften bestätigt; daß aber seine rücksichtslosen Urtheile über Personen und Erscheinungen, die den Freunden lieb und teuer waren, daß das doch in etwas zu reichem Maße hervortretende Selbstbewußtsein des Genies und Starkgeistes und daß endlich sein Mangel an Vertrauen befindendes Versteckenspielen ihm auch sonst Gleichgesinnte entfremden mußte, schien ihm nicht recht einzuleuchten.

Doch bei alledem übte sein außerordentliches Wesen auf die, mit denen er verkehrte, einen geheimen Zauber aus, so daß wenigstens die geistig, besonders schöngeistig, angeregten Bekannten trotz der berührten Anstöße zu ihm hielten oder doch bald zu ihm zurückkehrten. Auch die äußere Erscheinung hatte etwas fesselndes: Es scheint ein Widerspruch, wenn Klamer Schmidt, der doch seine kritische Schärfe und gelegentlich Bitterkeit kannte, wie wir bereits erwähnten, von Unzers „mildem Herüberblick“ redet.⁴ Aber mit dem scharfen Geist und der spitzen Feder verband er doch das freundschafts- und liebebegehrende Schauen

¹ Harzeitschrift 1894, S. 37.

² H. Proehle, Lessing, Wieland, Heine S. 277.

³ Wernigerode, den 6. April 1773, Unser an Gödingk

⁴ M. Schmidts Leben und Werke. Meine Geburtstagsfeier. 2, S. 164.

des erotischen Dichters, auch mußte es den gleichgestimmten Freunden ans Herz gehen, wenn sie diesen reichbegabten leidenden Jüngling als die sichere Beute eines nahen Todes erkannten.

Der als Mensch und später als Staatsmann so achtungswerte Wilhelm Dohm fühlte sich auch nach dem Erscheinen der Devisen mächtig von Muzer angezogen. Seinem Freunde Benzler schreibt er aus Leipzig am 2. Februar 1773: „Muzer, muß ich Ihnen gestehen, gefällt mir immer besser, je mehr ich ihn kennen lerne. Er hat gewiß ein freundschaftliches Herz und bemüht sich wenigstens, nach philosophischen Grundsätzen zu handeln.“ Freilich empfand auch er das Herausfordernde und Austöfzige der Devisen.¹

Ähnlich war es mit Klamer Schmidt. Hinsichtlich der Kunsttrichterei seines Jugendfreundes sagt er, derselbe habe es gewagt, mit Mauvillon gegen das klassische Ansehen einiger älterer Dichter Zweifel zu erheben, die bescheidener und gedrängter aufgestellt, wenn nicht Beifall, doch Schonung würden gefunden haben. „So aber,“ fährt Schmidt fort, „ward das Buch von Kunsttrichtern, die er ohnedies durch die Devisen auf deutsche Gelehrte, Dichter und Künstler zu arg beleidigt hatte, gemißhandelt.“² Als Schmidt in vorgerücktem Alter seine Lebenserinnerungen aufschrieb, war aber jede Spur von Verstimmung bei ihm verschwunden. Keiner war Muzern freilich auch in seiner an den Italienern gebildeten poetischen Richtung so gleichgestimmt, wie jener Halberstädtische Sänger, kaum einer empfand das frühe Dahinschwinden des „kaum aufgesprößten“³ so schmerzlich, wie der Liebesjäger in der liederreichen Nachbarstadt.⁴ An einem seiner späteren Geburtstage, „den elysischen Gefilden sich nähernd, wo die Freunde meiner Jugend leben,“ tritt auch Muzers liebes sanftes Bild vor seine Seele. Und in der „Klammersruh,“ seinem Friedheim, singt er:

¹ „Vielleicht kommt er (Muzer) Ostern hierher,“ schreibt Dohm weiter. Der Kranke muß also noch vorübergehend eine Hoffnung auf Genesung genährt haben. Dann heißt es: „Muzers Mottologie hab ich ist hier. Wie er sich hat einfallen lassen, so etwas in Leipzig drucken zu lassen! Es ist doch wirklich zu arg, z. B. Moses, Spalding.“ Da mit der Mottologie nur die Devisen gemeint sein können, so ist die Angabe über den Druckort so beachtenswert als merkwürdig. Da Dohm damals in Leipzig sich aufhielt und mit M. im Briefverkehr stand, so mußte er doch gut unterrichtet sein.

² Zu beachten ist hier, daß Muzers Busenfreund Schmidt, mit dem dieser noch im April oder Mai 1773 persönlich und vertraut verkehrte, bestimmt wußte, daß die Devisen von M. herrührten, ebenso wie Dohm.

³ Klamer Schmidt's Leben und Werke, 2, S. 421.

⁴ Bgl. a. a. O. 1, S. 28.

Meine Wehmuth löste sich
 Endlich auf in süßen Thränen,
 Ueberwältigte das Sehnen
 Fern nach meinem Unzer nicht.¹

Anders verhielt es sich mit Gleim: obwohl dieser Virtuose der Freundschaft vieles an sich hatte, was ihn mit Unzer zu verbinden schien, so die verwandte erotische Richtung in der Poesie, so war doch des letzteren Schärfe in der Kritik Gleimen sehr zuwider; besonders fühlte er sich verletzt durch Rezensionen in der Lemgoischen Bibliothek, worin Gleims Verhalten in der Veröffentlichung von Briefen ohne den Willen der Verfasser scharf gerügt war.² Dadurch wurde der alte Grenadier auf das Freundespaar Mauvillon-Unzer sehr verstimmt.³ Schmidt sagt geradezu, daß Gleim Unzern nicht geliebt habe, und so viel Mühe sich auch später Dohn gegeben, durch ihn (Schmidt) beide Männer in ein friedliches Verhältnis zu bringen, es sei (bei Lebzeiten) nicht gelungen.⁴ Dennoch war Gleim ein zu milder Charakter, um eine dauernde Erbitterung zu bewahren. Es scheint, daß Unzer sich mit dem von ihm geschätzten und trotz jener Kritiken im allgemeinen rücksichtsvoll behandelten älteren Dichter bei seinem letzten achttägigen Aufenthalt in Halberstadt Ende April oder Anfangs Mai 1773 wieder verständigt habe, denn am 21. Juni jenes Jahres konnte Göttinger seinem Freunde in Bernigerode schreiben: „Mich freuet es sehr, daß Sie mit Gleim wieder ausgehört sind, Leute, welche ein ander schätzen, sollten Freunde sein.“⁵

Außer jenen Schriften, die ihm einen solchen Namen machten, aber auch einen so gewaltigen Sturm des Unwillens gegen ihn heraufbeschworen, hat Unzer nun aber auch noch eine ganze Reihe von Aufsätzen zur Kunstkritik geschrieben, die von seinem feinen Geschmack und Urteile zeugen und dabei nicht durch so herausfordernde Gestalt den Unwillen der Zeitgenossen hervorriefen. Darunter befindet sich die selbständige Abhandlung:

Ueber die Chinesischen Gärten. Eine Abhandlung.

1773, 82 Seiten 8^o.

Zu dieser Schrift, einer Frucht seiner Studien von Schriften über China, tritt Unzer im Gegensatz zu der heißen gedruckten

¹ Bgl. a. a. O. 3, S. 228.

² Bgl. Lemgoische Bibl., 3. Bd. 1773, S. 185 f.

³ Bgl. Gleim an Benzler. Halberst. 13. Juli 1772; (Jan. 1773?) und

7. Januar 1773, Briefe aus Benzlers Nachlaß.

⁴ Mamer Schmidts Leben u. Werke I, S. 25.

⁵ Göttinger an Unzer. Göttrich, den 21. Juni 1773

französischen Weise für die als englischer Geschmack in Umlauf gesetzte Gartenkunst der Chinesen ein, welche die Natur zum Vorbilde nimmt. Wenn dabei die chinesischen Gärten vielleicht etwas zu sehr idealisiert werden, so ist das auf die Rechnung der von ihm benutzten Quellen zu setzen. Er führt aus, wie durch die mannigfaltigste der Natur abgelaufene Kunst das Gemüt in diesen Gartenanlagen zu verschiedenen Bewegungen angeregt werde. Auch große künstliche Gärten, deren Anlage nicht von demselben Gedanken ausgeht, erkennt der Verfasser an und rechtfertigt aus psychologischen Gründen die sogenannten Labyrinth. Zwar ist Unzers Name nicht auf dem Titel genannt, aber dieser schreibt am 20. Nov. (1772) an Manwillon, zu Ostern sei das Erscheinen seiner Abhandlung über die chinesischen Gärten zu erwarten.¹

Unzers bedeutendste kunstkritische Arbeit nächst dem Briefwechsel „Ueber den Wert einiger Deutschen Dichter“ ist seine am Schluß der Bände 2, 3 und 4 der Lemgoischen „Ausgewählten Bibliothek“ abgedruckte Abhandlung: „Vom Zustande des Geschmacks beim deutschen Publikum.“²

Es wird nicht ohne Interesse sein, die Hauptgedanken dieses inhaltreichen und wenig zugänglichen Aufsatzes hier mitzuteilen. Das Publikum, sagt Unzer, sind die Menschen, die entweder überhaupt in einzelnen Stücken eine Beziehung auf mich haben, im vorliegenden Falle der Teil der Nation, der sich für Bücher und wissenschaftliche Angelegenheiten interessiert. (S. 656.) Publikum und Nation sind zwei ganz verschiedene Begriffe. Er will keine Distinktion zwischen Liebhaber und Kenner zulassen. (658.) Klopstock unterscheidet zwischen großem Haufen und Publikum; was ersterer großen Haufen nennt, will U. noch mit unter Publikum begreifen. (659.) Die, welche einen Witthof, Cramer, Gellert und Haller unter die Dichter der ersten Klasse zählen, kann man nicht zu den wahren Kennern des Schönen rechnen (660); der letzteren findet man im deutschen Publikum noch nicht 50 oder 60. Die Deutschen haben erst seit kurzer Zeit ein Publikum erlangt; zu Anfang des 18. Jahrh. konnten uns die Franzosen zu ihrem Publikum zählen; eigentliche Liebe zu den schönen Wissenschaften fand gar nicht statt. Seit 50 Jahren haben die schönen Wissenschaften eigentliche Liebhaber gefunden. (662 f.) Die deutsche braucht keiner Nation mehr viel nachzugeben. Das Publikum hat gewisse Lieblingskribenten, die Gellerts, Rabener u. a., aber dennoch hat das Publikum keinen wahren, festen und

¹ Manw. Briefw. S. 71.

² Zweiter Anhang. Geschichte der Wissenschaften, S. 656–672.

eigentümlichen Geschmack. Ein wirklich schöner Geist, ein Mann von Geschmack, ist man nicht so leicht (663). Eine Nation muß sich bestreben, den Ruhm des Geschmacks zu erlangen (664), sie muß dann wenigstens 1. aus schönen Geistern oder Männern von Geschmack, 2. aus Kennern (die Kenntnisse besitzen und vergleichend beurteilen können), 3) aus Richtern bestehen, die imstande sind, jede Art von Schönheit auf bestimmte Begriffe zurückzubringen und ihren Endursachen nachzuforschen. Richter ist, wer durch Studium seine Urteilsfähigkeit geschärft und sich eine Leichtigkeit erworben hat, gründliche Urteile zu fällen. Z. 666: Klopstock hat in seinen Bestimmungen des Charakters eines Kenners und Richters höchst unbestimmt und unrichtig geurteilt. Der größte Haufe unseres Publikums sind bloß Dilettanten; schöne Geister sind unter uns noch sehr gering an Zahl; 667: die Kenner sind ein erstaunlich kleiner Haufe, und Richter?? 668: Wir haben einige wenige vortreffliche Dichter aufzuweisen, die notwendig verschiedene Männer von Geschmack haben bilden müssen; außerdem sind ein paar gründliche Richter unter uns aufgestiegen, deren Schriften Kenner heranzubringen imstande sind. Es giebt also unter dem deutschen Publikum eine rechtgläubige, obgleich noch sehr unsichtbare Kirche. Diese nennen nur den einen Dichter, welcher Genie zeigt. Einige empfinden die Vorzüge einer Musarion vor den übrigen didaktischen Gedichten, und das sind schöne Geister, Z. 669: Der Beifall eines Richters muß der erste Wunsch eines Genies sein. Als ein Volk von Geschmack können die Deutschen noch lange nicht bezeichnet werden. Z. 670: Gegenüber dem Begriff „national“ wird bemerkt: „Das System bleibt immer dasselbe, denn es fließt unmittelbar aus dem Genie oder der Natur, die bei allen Menschen gleich ist.“ 671: Wir Deutschen können nicht, wie die Engländer und Franzosen, national empfinden, weil die Verfassung von Deutschland dies unmöglich macht. Es ist auch viel vorzüglicher, das Gefühl des Schönen so wenig als möglich einzuschränken. U. redet daher von dem Aesthetismus der Engländer und meint (681), die Alten hätten nichts von Nationalgeschmack gewußt.

Der dritte Band bringt Z. 683—708 die Fortsetzung dieser Untersuchung. Die Deutschen sind mehr zur Untersuchung als zum Wiß angelegt. Z. 684 f.: Wir sollen aber Werte des Genies statt der Kenntnisse schaffen (687). Im Verhältnis zur Kritik ist das Genie die schaffende Kraft. „Wir sind mit einer Menge leichter und dabei sehr beliebter und der Jugend empfohlener Dichter heimgeht. Wer öffnet uns die

Augen über ihren geträumten Wert (691)? Wer hat Mut genug, Nationalgötzen nur das kleinste danielische Rüklein in den Mund zu werfen? sie nehmen den Jünglingen durch ihr kaltes Wesen gleichsam den Gott aus dem Busen!“ „Es fehlt dem Publikum der Geschmack, die Kritik, der Zweifelgeist, dessen nur gebildete und denkende Wesen fähig sind“ (692). Die deutsche Nation liegt an der Bewunderungssucht darnieder. U. tritt gegen Klopstocks Bardenpoesie auf und meint S. 698: „der deutsche Dichterbain würde jetzt einem Paphos ähnlich sehen, wenn nicht Klopstock einen knotichten Eichenwald voller Bardenhöhlen daraus gemacht hätte. An seine kritische Lebensaufgabe denkend, jagt er S. 700: Es gehört eine gewisse Spannung der Seele dazu, sich herrschenden Meinungen zu widersetzen. Wer das thut, ist ein starker Geist. Damit verbindet sich auch ein schöner Geist. Dieser empfindet männlich, edel, fein und zärtlich.

In seinen sich hieran schließenden Notizen zur Geschichte der deutschen Dichtkunst (700—708) redet er stellenweise prophetisch. Zudem er davon ausgeht, daß nicht die Menge der Dichter überhaupt, sondern großer Dichter, unter denen er Opitz, Lohenstein, Hagedorn, Bodmer, Klopstock, Gesner und Wieland — Band 2, Seite 670 auch Ramler und Lessing — nennt, den Wert einer Nationalpoesie ausmache, zeigt er, in welchen Dichtgattungen es den Deutschen noch ganz an würdigen Vertretern fehle. Er nennt hier die dramatische, den Roman, und hebt den Mangel eines großen satirischen Gedichts hervor. Es fehlt der Ariost, Molière, Rousseau, Butler. Aber S. 707 heißt es: „Ich weissage der deutschen Dichtkunst goldene Zeiten, wenn wir aufhören, Autoritäten gelten zu lassen.“ Er giebt dann die Bedingungen an, unter denen eine solche Blüte deutscher Dichtkunst sich entfalten könne: „Goldene Zeiten weissage ich, wenn wir fortfahren, wie wir wirklich angefangen haben, über jeden¹ Dichter der Nation frei zu urteilen, seine Schönheiten zu zergliedern und seine Schwächen aufzudecken, den Geschmack für alles Schöne und gegen alles Seichte empfindlich zu machen und ihn mit dem Mark der vortrefflichsten Werke aller Nationen zu nähren. Zum Voraus wünsch ich unsern Enkeln Glück dazu.“

Der vierte Band enthält endlich S. 602—700 den Beschluß dieser bedeutenden Abhandlung. Es scheint doch eine löbliche Selbsterkenntnis zu sein, wenn er gleich zu Anfang S. 692 sagt: „Es ist nicht zu leugnen, daß die schönen Geister zuweilen durch eine Eitelkeit, die dieser Gattung wesentlich zu seyn scheint, den

¹ Sost. „jenen.“

Unwillen der Verständigen reizen.“ S. 694 übt er Kritik an den zeitüblichen großen Gesellschaften: „Der Witz, den man den Wein der Geselligkeit nennen könnte, mit seinem unerhöplichen Becher, woraus jedes denkende Wesen Entzücken trinkt, ohne je berauscht zu werden, der Witz ist entweder in unsern Gesellschaften kein bräuchliches Getränk, oder wenig vom Kräfte verschieden.“ Fein ist seine Bemerkung über den innersten Zusammenhang von Natur und Genie: „O Natur! unentbehrlichster und unverstandener Name! bist du das Wesen der Dinge und der Zubegriff ihrer Kräfte, so bist du auch in allen denen Erscheinungen vorhanden, die wir unnatürlich zu nennen pflegen. Was denn ist, ist dein Werk. Du wärst nicht das, was du bist, wenn dich irgend ein Ziel einschloße. Mannigfaltigkeit ist das erste Gesetz, nach dem du handelst. Gut ist, was diesem Gesetz gemäß ist. Darum lässest du Genies gebohren werden, als Handhaber dieses Gesetzes. Wer da schafft, ist dein Priester.“¹

Nirgend tritt uns Unzers geistiges Wesen und seine Bedeutung als Kritiker, als Verkündiger des Genieprinzips, so rein und klar vor Augen, als in dieser Abhandlung. Er war auch in in der Lage, nach dem Erscheinen des ersten Theiles derselben seinem Freunde Manwillon zu melden, daß derselbe Beifall gefunden habe; für den 3. Theil der Lemgoischen Bibliothek wolle er verschiedene wichtige Rezensionen ablassen.²

Eine jener anerkennenden Stimmen über Unzers eben besprochene Abhandlung vernehmen wir aus den Leipziger „Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen“ vom Jahre 1773, S. 301. Von deren Fortsetzung im dritten Bande der Lemgoischen Bibliothek heißt es hier, es seien vom Verfasser „freie, gedachte Bemerkungen“ über die Nachahmung der Franzosen, Britten, Italiener u. s. f. gemacht. „Wir empfehlen sie sowohl, als die Noten zur Geschichte der Dichtkunst. Sie tragen das Gepräge des Mannes, der selbst denkt, unbekümmert um das, was andere vor und neben ihm gesagt haben.“ Uebrigens bringt dasselbe Traugott, das von U. als Kunstrichter so anerkennend redet, auch eins der rühmendsten gleichzeitigen Urtheile über ihn als Dichter. Bei Besprechung seiner geistlichen Gesänge heißt es hier, daß ihr

¹ S. 699 jagt er, er vermöge nicht den Mann von Geschmack vom schönen Geiste zu unterscheiden, er überlasse das Herrn Kant. Er war nicht unbedingt Verehrer desselben. Seine Devise auf ihn lautet:

Er herrscht mit sieggewohnten Sagen;
Empöret sich des Zweiflers ledrer Wahn,
So kann doch das sein Ansehn nicht verleben.

² M. Br. S. 67 Berniger. 30 Dez. (1772)

Verfasser einen ansehnlichen Platz unter den deutschen Genies verdiente.¹

Er hat dann noch in verschiedenen periodischen Blättern seine geistprüfenden Gedanken über das Genie, Geschmack und verwandte Gegenstände an die Öffentlichkeit gegeben, man könnte zwar auch sagen versteckt, da jene Blätter selten sind und sich nur gelegentlich mit solchen Fragen beschäftigen und nur in einigen Exemplaren aufbewahrt sind.

Eins dieser als Träger seiner Gedanken benutzten Organe ist das „Hannoverische Magazin,“ in dessen zehntem Jahrgange 1772 er Sp. 253—256, vom 24. Februar, unter der Aufschrift: „Kurze Betrachtungen über verschiedene Gegenstände“ besonders seine Gedanken über das Genie, das Talent und den schönen Geist zum Ausdruck bringt. „Die Menschen,“ sagt er, „sind in zwei Classen eingetheilt, in solche, die über die Personen herrschen wollen, und solche, die über den Geist herrschen wollen. Zu den letzteren gehören die Genies. Billig müßte das Glück ein Attribut des Genies sein, aber durch eine beweinenwürdige Fatalität ist mehrentheils das Genie des Glückes Gift. Der Wis allein gefällt niemals lange Zeit. Diejenigen, welche ihn am meisten lieben, müssen das empfunden haben.“

Sp. 254: „Die Talente sind in der intellektuariſchen Welt, was die Sonnenstrahlen in der materiellen sind, sie machen dieselbe lebendig.“ „Der liebenswürdige Mann hat eine sanfte und empfindsame Seele; er macht das Glück und Ergözen seiner Freunde aus.“² „Ein Schriftsteller erfährt die Widersprüche des menschlichen Geistes mehr als jeder andere.“

Die Fortsetzung dieser Gedanken findet sich im 1773er Jahrgange desselben Magazins vom 22. März, Sp. 381—284.

¹ Jahrg. 1773, S. 288. Als Probe wird hier aus seinen „Ausſichten über das Grab“ hervorgehoben:

Wenn ich, vom Staube losgeriſſen,
Dich, Erdball, unter meinen Füßen,
Gleich einem Sternchen stimmern seh,
Wenn ich auf der Gedanken Schwingen
Den Chören, welche Heilig! ſingen,
Und dir, mein Gott, entgegen geh:
Dann wird das Bild von meinen Leiden,
Dann werden meine liebsten Freuden
Nur dämmernde Begriffe sein;
Die Thränen, die ich hier vergoſſen,
Die Reize, die ich hier genoſſen,
Sind dann für meinen Stand zu klein.

² Daß er auch über die Geschichte nachdachte, zeigt auf derselben Spalte sein Denkspruch: „Die Historie ist die Leuchte aller Jahrhunderte.“

Ep. 381: „Der Zubegriff der Kenntnisse in Wahrheit nach unterschiedenen Verhältnissen; ihre Anwendung in Genuß.“

Ep. 382: „Nicht unrecht kann man das Talent den Nebel der intellektuariſchen Welt nennen.“

„Wer ſich zu weit über das Vornrtheil erhebt, ſetzt ſich allemal übeln Urtheilen aus. Nun iſt ihm noch übrig, ſich ſo weit zu erheben, daß er ſie verachten lernt.“

Ep. 384: „Durch viel Schmelztiegel muß der menſchliche Geiſt gehen, ehe er den Silberblick von ſich giebt.“

„Man kennt bisher nur ſtarke, große und ſchöne Geiſter. Laßt uns noch den reichen Geiſt hinzuthun, welcher Welten von Ideen ſchafft, und dieſe Welten umfaßt, ohne auf irgend eine Güte derſelben Rückſicht zu nehmen. Die größten dichterischen Genies ſind ſolche Geiſter geweſen. Glückliche Sinneswerkzeuge bringen ſie hervor, und die Einbildungskraft nährt ſie. Sollt ich dich nicht hier vorzüglich nennen, mein Arioſt?“

Ep. 383 ſagt U.: „es giebt unter den Genies ſolche, die in falſchem Geſchmack dichten: Ovid, Gongora, Lopez de Vega, Guarini und ſelbſt Shakeſpeare.“

Wir haben eine Reihe von dieſen Geiſtesfunken hier aneinandergeriht, weil ſie nicht nur Zengen ſeines Gedankenreichtums, ſondern auch Selbſtbekennniſſe und innere Erfahrungen ſind.

Zeitlich und ſachlich ſtehen dieſen Sentenzen nahe Unzers Gedanken über die Mittelmäßigkeit im Denken, die untern 11. Juli 1772 aus Wernigerode an die „Gelehrten Beyträge zu den Braunſchweigischen Anzeigen Jahrg. 1772“ eingekandt ſind und ſich dort Spalte 325—336 finden.

Gleich zu Anfange handeln ſie wieder vom Genie: „Das Genie,“ heißt es, „iſt eine von den ſeltenen Gaben des Himmels, womit er nur ſeine Lieblinge begünſtigt. Solche Seelen, die es in einem ſehr hohen Grade beſitzen, kann jedes Menſchenalter nur einzelne aufzeigen.“ Nur Rom und Griechenland nimmt Unzer hiervon aus.

„Der Böbel aller Zeiten findet daran Vergnühen, erhabene Verdienſte zu verkleinern, wie das die Beiſpiele Elden Barne, veldts, Rouſſeaux u. a. zeigen.“ Ep. 328: „Gewiß iſt, daß der denkende Kopf, der Mann von ſehr ſeinem Gefühl in der menſchlichen Geſellſchaft . . . bey weitem nicht der glücklichſte iſt.“ Ep. 329 i.: „Das geringſte Mißtrauen (ſeiner Freunde) an ſeine Redlichkeit iſt ihm eine unausſprechliche Beleidigung.“ „Kann ein Kopf der erſten Größe, aus der mittleren Gattung Freunde finden? Er findet auch nicht leicht eine ſeiner Größe würdige Geliebte.“

Ep. 331: „Lauten sind mehr bei den denkenden als bei den gewöhnlichen Köpfen.“ Ep. 332 f.: „Unter allen Nationen besitzt die französische am meisten Geschmack für's mittelmäßige, aber auch keine Nation, außer der italienischen, läßt ihren Genies soviel Gerechtigkeit widerfahren, wie diese.“ Ep. 336 meint er, warum unsere guten Köpfe manngesfordert Opfer der Wahrheit werden sollen?

Ohne Zweifel dachte Uzzer bei diesen Denksprüchen an große Erscheinungen in der Litteratur, aber er bezog sie auch auf sich und zählte sich zu den starken, großen, schönen und reichen Geistern. Dabei muß er aber im Verkehr mit schönggeistigen Freunden ein so gewinnendes Wesen gehabt haben, daß Klamer Schmidt, indem er der um seiner scharfen Kritik willen erfahrenen Angriffe gedenkt, ihn eine schöne, gar sehr verkannte Seele nennen kann.

Eine ganze Reihe von Anzeigen und Besprechungen lieferte Uzzer in den Jahrgängen 1772 und 1773 der Neuen Braunschweigischen Zeitung; sie sind erst mit Nr. 13, später mit Nr. 134 unterzeichnet. Die Nummern 134 vom 28. August, 135 vom 1. Sept., 136 vom 3. Sept., 137 vom 4. Sept. 1772 bringen eine Beurteilung vom Bd. 1, die Nummern 175 vom 10., 176 vom 12. November d. J. die des zweiten Bandes der Lemgoischen Bibliothek. Uzzer spricht hier verschiedene Wünsche aus: es fehle noch eine Beschreibung von der Lage und Beschaffenheit unseres Nationalgeschmacks, wenn anders wir einen solchen haben. Wie wir schon sahen, suchte er mit seiner durch die Bände 2 bis 4 gehenden Abhandlung diesem Mangel abzuhelfen. Die Verfasser der Rezensionen sollen sorgfältig auf eine reine Schreibart sehen, wobei Lessing als klassisches Vorbild hingestellt wird. Es soll kein Ansehen der Person etwas gelten. Bei Besprechung des zweiten Bandes wird gesagt, die Mitarbeiter seien Selbstdenker und freimütige Skribenten. Es sollen die Vorurteile von jeder Art von Wissenschaft ausgerottet und das freie Denkungsvermögen des Menschen soviel als möglich gefördert werden. Die Mitarbeiter kennen sich selbst nicht einmal untereinander (Nr. 176).

Nr. 104 (9. Juni 1772) bespricht das erste Hundert Einzgedichte seines Freundes Göckingk, worin der Nationalton der Deutschen getroffen sei; Nr. 98 des Jahrg. 1773 gleich anerkennend das zweite Hundert; Nr. 45 vom 19. März 1772 Petrarke's Phantasieen von Klamer Schmidt. Der Verf. sei ein zur Nachahmung der Toskanischen Dichtkunst gebildetes Genie. Nr. 104 vom 10. Juli von denselben Phantasieen noch Petrarke's Manier: Seine Gedichte sind das Ergötzen aller jugendlichen Seelen; Frankreich und England sind nicht allein im Besitz des

Schönen. Die nächste Nr. 106 vom 13. Juli spricht anerkennend von der namenlos bei Hemmerde in Halle 1772 erschienenen „artigen“ Schrift seines Freundes Diez: „Vorteile geheimer Gesellschaften.“ Der Verf. soll nur etwas kaltblütiger schreiben. In öffentlichen Schriften soll man den Enthusiasmus möglichst wenig zeigen. Nr. 108 vom 16. Juli hat er es abermals mit Klamer Schmidt, und zwar mit dessen „Vermischten Gedichten“ zu thun. Ihr Verf., der die Petrarchische Tuba mit so vielem Glück auf deutschen Ton gestimmt hat, spielt nicht minder die leichte Flöte Thaliens. Er hat gewisse Lieblingsideen, z. B. die vom Tode. Nachahmer der Gleim'schen und Jakobi'schen Manier ist er nicht. „Er heilige seine Talente der ernsten Muse!“ Seine Dichtungsprache ist neu, kühn und bilderreich. In dem Gedicht „Die Freundschaft“ sieht Unzer „den sonnetrunken Adler fliegen“.

Dagegen kommen nun in der nächsten Nr. (109) vom 17. Juli „Sangerhausens Briefe in Versen“ schlecht weg. Gute Gefinnungen, fließender Vers und richtiger Ausdruck, auch hie und da ein erträglicher Gedanke werden anerkannt. Nr. 110 (20. Juli) Lobschrift auf Herrn Koel wird ebenfalls nicht günstig rezensiert.¹

Nr. 141 (11. Sept.) Amor vor Gericht. Verf. sei ein guter Kopf, es wird erwartet, er werde in der Vervollkommnung weiter gehen. Nr. 145 (18. Sept) „Die Dichter“, eine Oper, von Jacobi, verwerfend. 172 (5. Nov.) „Zwey schöne neue Märlein von der schönen Melusine und von der untreuen Braut. Von dieser ersten Wiederbearbeitung deutscher Märchen, die nach Gödefe, Grundriß 4. Bd., 2. Aufl. S. 35. J. Fr. C. Wilh. Zachariae zum Verfasser hat, sagt U.: „Die Arbeit bekundet die geschickte Hand des Meisters, der gleichsam aus dem Nichts ein Werk hervorbringt, welches ergötzt und zur Neugierde reizt.“ Sonst aber wird viel getadelt. Nr. 174: Die anerkennende Besprechung der „Devisen“ (9. Nov.) wurde von uns bereits erwähnt. Dasselbe gilt von der Rezension der Klopstock ungeeigneten Geistl. Lieder, Berlin bei Haude und Spener in Nr. 179 vom 17. Nov., deren wir bei der Behandlung von Unzers geistlichen Gefängen gedachten. Im Jahrg. 1773 zeigt Nr. 101 vom 9. Juli Unzer nur seines Freundes Reichard Gesang: „Der Hügel bei Kindleben“ an. Es wird der glückliche Kopf des

¹ In Nr. 111 vom 21. Juli 1772 werden Unzers „Versuche in kleinen Gedichten“ angezeigt. Darin heißt es, die Gedichte machten sowohl dem Herzen als dem poetischen Talente des Verf. alle Ehre; sie reden fast alle die Sprache der Freundschaft und Liebe. Wir werden den Herausgeber d. J. Zachariae für den Rezensenten anzusehen haben. Vgl. das Nr. 153 (2. Okt.) von ti bei Tsin-nas (Grabe u. 185 (27. Nov.) Kaiserboten u. Einfalle (nur Proben).

jungen Dichters anerkannt, doch soll derselbe die Linie des Geschmacks beobachten.

Wenn nach Jördens *Ver. deutscher Dichter und Prosaisien* 5, S. 129, Uzzer einen kritischen Brief über Wielands Schriften in die Braunschweigischen Zeitungen einrücken ließ, so haben wir in den Jahrgängen 1770—1773 einen solchen nicht gefunden. Besprechungen einzelner Schriften Wielands bringt die *N. Braunschw. Zeit.* mehrfach, aber keine unter der bezeichneten Aufschrift oder mit Chiffre. Die große Wertschätzung Wielands, besonders seiner *Misarion*, tritt in Uzzers Urteilen öfter hervor.

Eine eingehende von seinem und reifem Geschmack zeugende Besprechung von Lessings *Emilia Galotti* giebt Uzzer in *Manvillons Briefwechsel* S. 39—50.¹ Wernigerode den 2. Juni 1772 wünscht er *Manvillons* Urteil über seinen Brief über Wielands *Diogenes* (*M. Br.* S. 28). Damals ist Uzzer eifrig mit dem Studium der Italiener und mit einer Abhandlung für die Leipziger Bibliothek beschäftigt,² die mit einigen italienischen Dichtern bekannt machen soll. (*M. B.* S. 29, *daj.* S. 30 auch über andere Rezensionen.)

Da wir seine philosophischen Ansichten über die Pädagogik daraus kennen lernen, so mag noch an Uzzers Besprechung der Schrift seines Landsmanns, des Wernigeröders J. W. Streithorst: *Gedanken von Vermeidung schädlicher Eindrücke in der ersten Erziehung*, *Neue Braunschw. Zeit* 1773 Nr. 102 vom 6. Juli erwähnt werden. Uzzer offenbart sich hier als ein begeisterter Anhänger der Rousseauschen Lehre. Bei seinem Eintritt in diese Welt erscheint ihm das neugeborene Kind wie eine vollkommen unbeschriebene Tafel, die erst von der Erziehung beschrieben wird.

Verschiedene litterarische Unternehmungen plante der Unermüdliche und arbeitete teilweise eifrig daran, ohne sie jedoch bei seiner so kurzen Lebenszeit ins Werk richten zu können. Dahin gehört insbesondere sein „Magazin der Musen“, worüber er schon seit November 1771 mit Göttingk briefwechselte.³ Erst sollte 1772, dann Ostern 1773 der erste Band erscheinen (*M. Br.* S. 29), aber es kam nicht dazu. Auch die Hoffnung, daß Göttingk das Magazin in die Hand nehmen werde, scheiterte an dessen Widerstände.

Die 20 bis 25 Gedichte, die Uzzer ungedruckt hinterließ und die er schließlich in einer mit Göttingk und Schmidt zu veran-

¹ Vgl. auch eine ausführliche sehr günstige Besprechung der *E. G.* in Nr. 48—53 der *Neuen Braunschweigischen Zeitung* v. J. 1772.

² Wir haben in der Leipziger Bibliothek der schönen Künste und Wissenschaften 1770 und 1774 keinen Aufsatz gefunden, den wir ihm füglich zuweisen könnten.

³ Vgl. bereits *Ulrich*, den 24. Nov. 1771, Göttingk an Uzzer.

staltenden Sammlung herausgeben wollte,¹ waren gewiß ursprünglich für dieses Magazin bestimmt.

Ein Gegenstand, den Unzer lange mit sich herumtrug, war eine Abhandlung über den Roman und die Abfassung eines solchen. Wir sehen, wie der Roman nach seiner Abhandlung über den deutschen Geschmack zu den Gattungen des schönen Schrifttums gehörte, an denen in unserer Litteratur noch unterschiedener Mangel sei. Diesem wollte er abhelfen, und so schrieb er schon ums Jahr 1771 an Mauwillon: „Da ich in einigen Jahren willens bin, vom Roman und einem Roman selbst zu schreiben, der nicht unter die gewöhnlichen gerechnet werden soll, so übe ich mich fortwährend in kleinen Aufsätzen, die ich vielleicht einzeln werde drucken lassen.“² Zu Otern 1773 hoffte er auch eine Erzählung Sinder in zehn Katastrophen im Druck erscheinen zu lassen.³ Er mußte also mindestens den Plan oder Entwurf dazu schon fertig haben. Es steht damit kaum die „kleine Erzählung für den Almanach der Unzertrennlichen“ im Zusammenhang, die er nach einem Briefe an Reichard vom November 1772 zu schreiben vor hatte.⁴

Es ist nun noch der freigeistigen Schriftstellerei seiner letzten Tage oder seiner darauf gerichteten Bestrebungen zu gedenken. Der Plan, eine Bibliothek der Freigeister zu gründen, worin alle theologischen und philosophischen Schriften von Freigeistern, alle Libertinbücher beurteilt und worin zum besten der „echten natürlichen Religion“ die Absurditäten der Theologen, nicht nur der Pietisten und Orthodoxen, sondern auch der Rationalisten, unter denen die Wahrheit ebenso leide, bloßgelegt werden sollten,⁵ gelangte nicht zur Ausführung. Eine mit Dies geschriebene Schrift — wohl der am 16. Juni 1773 Mauwillon angezeigte⁶ philosophische Briefwechsel, hauptsächlich die christliche Religion betreffend, wurde sofort verboten.⁷ Nur eine zwei Druckbogen starke, entschieden freigeistige Schrift, Vermächtnisse für Zweifler, für die in Deutschland — auch Berlin kein

¹ Gödingk an Unzer, Bernigerode, 6. Juli 1773.

² Mauw. Br. S. 29.

³ 7. Brief an Mauw. M. Brichw. S. 61.

⁴ Mauw. Br. S. 71.

⁵ M. Br. S. 57, S. 58: „Die ächte natürliche Religion leidet bei den Franken (Pietisten) und Göze (Orthodoxen) wie bei den Semter und Teller (Rationalisten). Diesem Uebel soll durch die Bibliothek oder Annalen der Freigeister entgegen getreten werden.“

⁶ Mauw. Br. S. 51.

⁷ Gervinus, Gesch. d. poet. Nat. Litt., V. Teil, 2. Aufl. 1844, S. 266; vgl. Mauw. Br. S. 51.

Drucker und Verleger zu finden war und die daher in Amsterdam bei Schröder erschien, gelangte wirklich zur Ausgabe. Wir haben jedoch kein Exemplar von den zweihundert, die davon gedruckt werden sollten, anzutreiben vermocht. Das erste Exemplar sandte Dies dem Grafen Schmettau. Die Schrift war vier Monate vor Unzers Ende abgesetzt.¹

Anlage.

Unzers Briefwechsel mit Gödingk.

1. Gödingk an Unzer.

Elfrich, den 14. November 1771.

Hochedelgebohrner Herr!
Hochgeehrtester Herr!

(Gewiß würd ich auf den Herrn Kriegs= Sekretär Schmidt böse geworden seyn, daß er mir einen Brief vom Herrn Canonicus Jacobi zuschickt, ohne selbst an mich zu schreiben, wenn er mich nicht dadurch, daß er mich mit Em. Hochedelgebohren bekannt gemacht hat, auf die angenehmste Art wieder mit sich ausgehört hätte. Wie freue ich mich nicht, endlich in Ihnen alles zu finden, was mir nur noch allein fehlt, um mein Leben in einem so traurigen Aufenthalte, als der meinige ist, dennoch so glücklich zu machen, als ich es mir gewünscht habe. Am angenehmsten ist mir dieses, daß Sie sich von der Seite des guten Herzens ankündigen, denn ich bin nun schon geneigt, Sie auch zu lieben, nachdem ich Sie, ohne Ihnen bekannt zu seyn, schon hochschätzte. Was würd es auch seyn, wenn wir uns beyde als Liebhaber der schönen Wissenschaften kennen lernten, uns unsre Bemerkungen und Einfälle einander mittheilten, und weiter nichts als unsern Hang zu litterarischen Gesprächen und Briefen befriedigen könnten. Mein Herz wünscht mehr als das, denn es schätzt eine Empfindung von warmer Freundschaft höher als zehn schöne Gedanken; was werden Sie nun nicht über dies Herz vermögen, wenn Sie beydes so glücklich vereinigen! Kommen Sie doch so bald Sie nur können, denn ich mögt es gar zu gern geschwind entschieden wissen, ob Sie sich entschließen könnten, mein Freund zu werden. Nehmen Sie immer einmal ein Vorurtheil an, und glauben Sie, daß ich mit Ihnen harmoniren würde. Es soll Ihr Schade nicht seyn, denn ich will mich desto

¹ M. Briefw. a. a. D.

mehr bemühen, Ihre Erwartung alsdann so viel ich es im Stande bin, zu erfüllen. Wann wollen Sie mich also besuchen? morgen? übermorgen? Schließen Sie nur aus dieser Hitze nichts nachtheiliges für mich, sondern schreiben Sie solche bloß dem Verlangen zu, Ihnen persönlich sagen zu wollen, mit wie vieler Hochachtung ich bin

Erw. Hochedelgeboren

Ellrich,

ganz ergebener Diener

den 14ten Nov. 1771.

Goeckingk.

3 Quartseiten, Arch. d. Jan. v. Götting.

2. Götting an Unzer.

(Ellrich), den 23. Nov. Abends 10 Uhr. (1771.)

Mein lieber Freund!

Sem Sie nur ja nicht bange, daß ich Ihnen etwa Vorwürfe machen würde, warum Sie heute Nachmittag ausgeblieben? dem Niemand ist Schuld daran als ich selbst. Sagt ich nicht, wenn das Wetter schlecht wär, so würd ich nicht kommen; was können Sie nun davor, daß ich Sie so sehr schon liebe, auch bei übler Witterung eine Stunde weit zu gehen, um Sie zu umarmen? Haben Sie denn mein kleines postierliches Billet erhalten? haben Sie es lesen können? haben Sie sich nicht halb tod über das artige Französische gelacht? ich selbst kont es ohne Lachen nicht lesen, als es fertig war, und dennoch wollt ich mich lieber der einzigen Minute, welche mir die Ueberbringerin desselben Zeit ließ, bedienen, als hatt laissé noch fort u. s. w. lesen für ein anderes schreiben, wozu ich hernach Niemand gehabt hätte, welcher mir es hätte mitnehmen können. Geben Sie es ja auf, und schenken Sie es Ihrem Maubillon (!) zu einer Sammlung französischer Briefe.

Wenn das Wetter gut ist, so scheint mir die Drathütte ein ganz bequemer Ort zu unsern Zusammenkünften zu seyn, und künftigen Sonnabend Nachmittags um 2 Uhr sünden Sie mich gewiß daselbst. Freilich wird unser Körper da eben nichts sünden, welches ihm die Kräfte des Weges ersetzen könnte, allein wir wollen den Geist schon dafür schadlos halten. Ach erwarte Sie also sicher, Weg und Wetter müßten sonst sehr schlecht seyn.

Ach habe an unsre Freunde Schmidt und Benzler geschrieben, und beide recht eifersüchtig zu machen gesucht, so viel Mühe hab ich mir bei Beschreibung unserer Freundschaft und dem Plan ihrer Pilege gegeben. Unterstützen Sie mich nur auch

ein wenig durch Ihre Briefe, damit bald alle schoene Geister in Halberstadt wissen, daß auf den unwirthbaren Gebürgen Hercyniens dennoch zärtliche Gefühle nicht verschmachten, und die hiesige rauhe Luft nie nicht erstarrend mache. Und sagen Sie selbst, ist das nicht wörtlich wahr? Was fehlt uns denn? ich möchte die Worte des Herrn v. Hagedorn

Bin ich nicht schön und ein Weib?

so parodiren:

Bin ich nicht froh und Dein Freund?

Was haben Sie wohl izt an Ihrem Aufenthalte auszusehen? Scheint er Ihnen nicht selbst am Ende des Novembers erträglich zu sein? Ich erstaune, wie sehr die Freundschaft unsere Gesinnungen verändern kann. Im März dieses Jahres fuhr ich mit einem Bekannten auf der Reise nach Halberstadt durch die Sorge. Der Schnee lag Eblenhoch auf den Gebürgen, welche diesen Flecken zu beeden Seiten umgeben, und diese helle Aussicht machte mit den schwarzen Hütten, welche darunter lagen, einen traurigen Contrast. Der Wind tobte in den nackten Eichen auf den Spitzen der Berge, und ich glaubte er würde alle Augenblick einige davon in das Thal herunterstürzen, und ein Paar von den kleinen Häusern zertrümmern. Unten umgab uns allenthalben das Geräusch der Eisen und Blechhämmer, und die bleichen Gesichter welche aus allen Fenstern uns ansahen, machten das ganze Gemählde noch schrecklicher! Wollten Sie wohl, sagt ich zu meinem Reisegefährten, wollten Sie wohl mit 3 tausend Rthlr. Revenues hier wohnen? Und warum nicht, meinte er, für dieses Geld würd ich mir die Delicateßen aus andern Orten, und allen Rheinwein aus dem besten Keller in Frankfurt kommen lassen pp. Nein! sagte ich voll Unwillen, ich schwöre Ihnen, daß ich mit noch einmal so vielem Gelde wenn es mir angebothen würde, nicht hieher ziehen wollte. Damals glaub ich hatte ich Recht, denn der Fall fiel mir nicht ein, daß ich einen Freund in der Nähe haben könnte, der mir alle Bedürfnisse des Herzens ersetzte. Zwar bin ich das noch nicht für Sie, und es ist die Frage ob ich Verdienst genug habe, es werden zu können; dennoch scheinen Sie mir izt in der Sorge nicht so bedaurungswürdig, da Ihr Herz eine neue und wie ich mir einbilde, angenehme Beschäftigung hat.

Doch es schlägt elf Uhr, und ich bin von meiner heutigten Bewegung ganz müde.

den 24ten Nachmittags.

Sehen Sie das, was ich Ihnen gestern Abend geschrieben, nur als den Eingang zu einer ziemlich langen Rede an, denn

in der That bin ich Willens Ihnen viel zu schreiben. Vorher will ich Ihren Brief vom verwichenen Freitag beantworten. Die Schriften welche Sie mir damit übersendet haben, sind mir sehr angenehm gewesen. Nur der Brief des Herrn M. gefällt mir gar nicht, das ist alles was ich darüber sagen mag, und ich wünsche

daß ihn zu des Verfassers Ehre
Verberg ein naher Untergang.

Vielleicht kömt es mit daher daß ich die Briefe des Herrn S. lieber gelesen habe. Den ersten von H. C. Gl.¹ heiß ich besonders gedruckt, und ich find ihn hier in dieser Sammlung verändert wieder, doch deucht mir, hat er eber verlohren als gewonnen. Herr Schmidt schrieb mir daß Herr Zanger(hausen) Lehroden herausgeben würde, und auf diese bin ich begieriger, weil sich daraus sein Genie beßer wird beurtheilen lassen, als aus den Briefen. Der letzte an Herrn Weiß, an welchen er als einen so feinen Müntrichter den besten hätte schreiben sollen, ist unter der Critik. Dennoch wünscht ich den Verfasser zu kennen, denn er hat mich von der Seite seines Herzens eingenommen, und hier bin ich immer am leichtesten zu gewinnen. Am mehesten bin ich Ihnen für den deutschen Dionis verbunden, denn alles was von dem liebenswürdigen Benzler kömt, ist mir lieb, sehr lieb. Diese Uebersetzung werde ich Ihnen so bald nicht wieder schicken, denn ich bin willens sie aufmerksam durchzulesen. Herr Mr. Nath Barthausen hat mich auch darum gebethen, und also mögten immer drey Wochen darüber hingehen, wenn Sie sich so lange gedulden wollen.

Verschiedene haben mir versprochen an der Prämmeration auf die Michälischen Briefe theil zu nehmen, und Sie sollen wenigstens Ausgangs dieser Woche gewisse Nachricht haben. Es ist traurig, daß die Leute um das Schicksahl von einem halben Thaler zu entscheiden, so viele Umstände machen.

Meine ganze Adresse an das Hannöwerische Magazin, ist die, daß ich meine Arbeiten gerade zu an das Intelligenz Comtoir übersende, ohne mich darum zu bekümmern, wer die Besorgung davon hat. Ich habe niemals etwas für meine Arbeiten verlangt, und das ist auch wohl vielleicht mit ein Grund, warum man sie angenommen hat. Wollen Sie etwas einrücken lassen, so senden Sie mir es nur zu, ich will es weiter besorgen; nur weiß ich nicht ob bloße Gedichte einen Platz darin finden können, doch kömt das auf einen Versuch an. An die Krautenhäußschen Blätter

¹ Die mit Anfangsbuchstaben bezeichneten sind wohl Michaelis oder Mauvillon (?), Schmidt, Manonilus Stein, letzterer unweifelhaft.

mögt ich wohl schwerlich etwas wieder einrücken lassen, denn mir scheint eben nicht der nächste Weg zu seyn, sich durch sie bekannt machen zu wollen. Von den Streitigkeiten des Rector Franke, welche wie Sie mir schreiben, diese Intelligenzen einmal ausgefüllt haben sollen, ist mir nichts bekannt. Gehört es in unser Fach, so geben Sie mir doch davon einige nähere Nachricht.

Ihre Idee von einem Magazin der Musen hab ich einige Tage mit mir herum getragen Ich finde unendliche Schwürigkeiten dabei. Der Plan muß nothwendig weitläufig, und die Zahl der Mitarbeiter groß werden; für beyden fürcht ich mich sehr. Wenn wir noch einige Freunde in der Nähe hätten, so würd ich leichter zu bewegen seyn. Ich fürchte mich nur gar zu sehr für den Fall, daß das Magazin mit einigen Stücken sein Ende erreichen würde, wenn die auswärtigen Arbeiter nachlässig würden. Bey unserer ersten Zusammenkunft wollen wir weitläufiger darüber sprechen. Indessen will ich mir Ihr Urtheil über einen andern Vorschlag ausbitten. Längst schon bin ich willens gewesen, einen Almanac zum Andenken berühmter Männer und merkwürdiger Begebenheiten zu schreiben. Der Plan davon ist ämpel. Statt der Calendernahmen wollt ich die Nahmen der Perjohnen oder Begebenheiten von welchen gehandelt würde, nehmen. Es müßten folglich 365 kurze Artikel ausgearbeitet werden, wovon ein jeder seine Beziehung auf einen gewissen Tag im Jahre hätte. Als z. B. es stünde der Nahme Petrarck (den wähl ich ist, Ihnen zu Gefallen) auf den 8ten April, so würde der Artikel über diesen Tag hinten im Calendar, eine kurze Beschreibung von der Krönung dieses Dichters geben, welche den 8ten April 1341 zu Rom öffentlich geschah. Dieses ist genug Ihnen meine Hauptabsicht deutlich zu machen. Gefällt Ihnen diese, und kann ich mir auf Ihre Beyhülfe Rechnung machen, so will ich gleich an Dietrichs zu Göttingen schreiben, ob er den Verlag davon übernehmen will. Ich habe diesen gewählt, weil er am ersten dahin zu bewegen ist, nichts zu erspahren, was zu den äußerlichen Zierrathen gehört. Dann könnte der erste Calendar dieser Art für das Jahr 1773 heraus kommen.

Schreiben Sie mir nur künftig ja keinen Brief, worin nicht auch Verse von Ihnen wären. Hierzu haben Sie selbst durch ihr trauriges Sonnet Gelegenheit gegeben. Nichts hab ich daran auszusetzen; mir deucht mir ist die *partita onesta* des Italiäners nicht ausgedrückt, weil es hier den Gegensatz vom vorbergehenden ausmacht; aber ich weiß wie schwer es ist, nichts zu verkehren. Warum haben Sie sich aber den Zwang angethan in Strophen zu übersetzen? Sie sind dadurch gezwungen worden aus der letzten Zeile vier zu machen, da Sie in allen vorigen nicht mehr

Worte haben als das Original. Alles was melancholisch, traurig, rührend, weinend und tragisch ist, das schicken Sie mir; denn ich kann Stunden lang mein Herz durch ein solches Sonnet als dieses ist mit süßer Weimuth unterhalten. Unter meinen Poesien sind die von der traurigen Gattung die einzigen mit welchen ich noch so etwas zufrieden bin, vielleicht weil mein Herz den mehrsten Antheil daran gehabt hat.

Herrn Boufens Briefe besitz ich nicht, ich wär aber selbst begierig sie zu lesen.

Es hat sich außer Ihnen noch jemand gefunden der Sellerts Verdienste als Dichter näher untersuchen wollen. Den Titel dieser Schrift hab ich vergessen; die Beurtheilung davon war sehr bitter, und obnerachtet ich mirs zur Regel oder zur Gewohnheit gemacht habe keiner Recension nachzuschwätzen, so glaub ich doch, nach dem was aus dieser Brochure angezeigt war, daß der Kuntrichter wenigstens nicht ganz Unrecht hatte.

Ich bin recht begierig auf die Musenkalender für das künftige Jahr. Herr Schmidt in Gießen, der Sammler des Leipzigers, hat selbigen in einem ziemlich stolzen Tone durch ein Schreiben an Herrn Boie in den Frankfurter Zeitungen angekündigt. Der Göttinger ist noch nicht fertig. Erhalt ich einen von beiden, so will ich Sie auf dieses Gericht ausdrücklich zu mir bitten. Heute schreib ich Ihnen nichts mehr, denn ich erhalte Besuch.

Den 26ten Morgends.

Gestern hab ich Ihnen nichts schreiben können. Meine Geschäfte sind nicht häufiger als Montags, und ehe ich diese nicht alle versehen habe, ist mir das Herz nicht leicht. Es ist eine Anmerkung welche ich oft zu machen Gelegenheit gehabt, daß man erst seinem Dienste, und hernach erst den Mäusen und seinen Freunden leben muß, wenn man ein ruhiges Herz behalten will. Nicht alle haben sich aus dieser Erfahrung den Grundsatz gezogen, daß man nichts aufschieben müsse, und lieber das Vergnügen einer Stunde entbehren, als es mit einer empfindlichen Unruhe zu genießen. Lassen Sie mich Gleichen darüber zum Beispiel anführen. Er hat viel zu thun, es ist wahr, allein mir deucht, er versteht die Kunst nicht seine Arbeit und seine Zeit gut einzutheilen. Wenn er Acten lesen soll, liest er oft ein Journal, und wenn er einen Contract ausfertigen soll, macht er ein Gedicht. Seine Arbeit häuft sich, weil er sich für der ersten schente, und dieser Efel nimt verhältnismäßig zu. Hier aus däucht mir, läßt sich erklären, warum er gegen seine Freunde, welche ihn besuchen, oft plötzlich verdrüsslich wird. Ein Blick auf seinen Actentisch, und die Erinnerung an so viel aufgeschob-

bene Arbeiten, welche doch endlich gethan werden müssen, wozu noch die Idee kömmt, daß er durch den gegenwärtigen Besuch abgehalten wird, sich gleich ists daran zu machen, diese können ihn mit einmal mürrisch, mürrig, ja selbst unendlich machen. Glauben Sie mir, das ist oft seine ganze Hypochondrie. So bald ich nur in Bedienung trat, hab ichs mir aus diesem Grunde zum Gesetz gemacht, weder meinen Freunden meine Amtsarbeiten sehen zu lassen, noch davon mit ihnen zu sprechen. Das erste würde ihnen so unangenehm wie mir seyn, denn es würde uns beyden etwas von unsrer Heiterkeit rauben, wenn ich noch Geschäfte vor mir hätte, welche meiner warteten; das andere wär ungerecht, weil die Stunden der Erholung andere Gegenstände zum Gespräch haben. Wie viel vergnügte Stunden hab ich nicht diesem Grundsatz zu danken! er macht mir selbst mein Arbeiten leicht, weil ich unter der Zeit, daß ich sie verrichte, schon mit Vergnügen an die Stunde denke, wenn sie vollendet seyn wird, und ich meinen Freund besuchen, oder doch an einen schreiben werde.

So stürzt mit doppelt heißen Muth
 Ein Held sich in die Purpurfarbne Schlacht;
 Was hat so kühn vor andern ihn gemacht?
 Ists bloß ein wilder Durst nach Blut?
 Ists bloß der Wunsch sein mühsam Leben
 Dem ersten Säbelhieb erlösend hinzugeben?
 Wie? oder würgt er durch drei Reihen von Gefahren
 Sich darum nur, daß einst, von seiner Hand
 Erbetet, eine Fahne der Barbaren
 Im Tempel weh? mehr, mehr hat ihn entbrant!
 Er sieht damit er ohne Spott
 Vereint bey seinem Mädchen sitzen könne;
 Damit der Held dann doch noch Kriegesgott
 Und nur sein Mädchen ihn den Gott der Liebe nenne.

Ich weiß nicht ob ich in diesen Versen gut ausgedrückt habe, was ich sagen wollte, das weiß ich wenigstens, daß es wirklich Helden giebt, welche so gedacht haben. Gern will ich Ihnen aber auch gestehen, daß es für den Civilisten sowohl, als für den Soldaten, einen weit edlern Bewegungsgrund giebt, warum jener die Geschäfte des Staats besorgen, dieser den Befehlen des Feldherrn gehorchen soll. Uz giebt ihn für den ersten an:

Der unterdrückten Unschuld recht zu schaffen;
 Ist göttlicher als ein Gedicht:

Und matter will ich ihn für den andern hinzusetzen:
 Der Feinde Raubsucht zu bestrafen;
 Wo edles thun die Künste alle nicht.

Glauben Sie mir, mein Herz ist weich genug um in jeder Faſer das Entzücken fühlen zu können, welches entſtehen muß, wenn man auf dieſe Art arbeitet. Allein bedauern Sie mich, daß ich in meiner Stelle dieſer Vergeltung, welche mehr werth iſt, als das Gehalt welches ich bekomme, faſt gänzlich entbehren muß. Ich thue nichts, was nicht tauſend andere eben ſo gut thun könnten, denn noch hab ich in meinem Dienſte faſt keiner Wiſſenſchaft, keiner Geſchicklichkeit, keiner Erfahrung, keiner Kenntniß nöthig. Alles berubet auf einer Routine, und mit dieſer kömmt mir es vor, als wenn man ein Pferd zu Kunſtſprüngen abrichtet.

Den 18ten Morgends 10 Uhr.

Den Augenblick erhalt ich Ihren Brief, und nun kan ich Ihnen zum Unglück nicht ein Wort mehr ſchreiben, ſo ſehr eilt Ihr Bothe und ſo wenig hab ich Zeit. Genug ich liebe Sie, was wollen Sie mehr wiſſen und ich bin ewig der

Abriqe

Goeckingk.

Auf 12 Seiten Octav. Arch. d. Sam. v. G.

3. Gödingk an Unzer.

Elfrich, den 5. December 1771.

Wertheſter Freund!

Was ſoll ich Ihnen zueiſt in den fünf Minuten ſagen, welche ich ſeit Ihrer Abweſenheit zum erſten mal zum Schreiben übrig habe? Erwarten Sie weder Ordnung noch Zuſammenhang, denn aus der Begierde Ihnen alles das mittheilen zu wollen, was mir izt durch den Kopf läuft, wird keine kleine Verwirrung in dem Briefe entſtehen. Mit Ihrem lieben Mauvillon mach ich den Anfang. Weil ich ihn nicht von Perſohn kenne, ſo urtheil' ich frey über ihn, ohne izt darauf Rückſicht zu nehmen, daß er Ihr Freund iſt. Bis ſpät in die Nacht hinein, hab ich an den kritiſchen Briefen und an den Erinnerungen geleſen. Sie erhalten beyde hiemit zurück. Durch die erſtern hab ich den Grundſatz, nie den Recenſionen von einem Buche zu trauen, in mir noch mals befeſtiget. Mein Urtheil haben Sie verlangt, und ohne dem ſag' ich das nicht gern von mir, weil ich bey dem Tadel immer denke, daß ich Unrecht haben und dem Verfaſſer zu viel thun könne, bey dem Lobe mich noch weit mehr für den Anſchein eines Schmeichlers fürchte, weil ich von allem was meine Freunde ſchönes machen doppelt entzückt werde, und dann gern meinen

Empfindungen, den Lauf laße. Ihre Erklärung über diese Briefe hätten Sie mir nicht schreiben sollen; nun ich sie gelesen habe, bin ich mehr als Sie selbst überzeugt, daß Ihnen die darin gezeigte Einsichten Ehre machen, und Sie sich derselben nicht schämen können. Unter dem Lesen haben sich hundertmal einander unsre Meinungen begegnet, nur daß die Ihrigen in einem etwas beißenden Tone sprechen, denn dieser ist wirklich zu hart. Wenn das 2te Stück heraus gegeben ist, und Ihr Manuillon wird verhindert weiter zu arbeiten, so bin ich nicht abgeneigt diesen Briefwechsel mit Ihnen fortzusetzen, und Ihnen ähnliche Meinungen zu sagen. Wenn sie auch jetzt nicht gedruckt werden, so hab ich mich doch lehrreich unterhalten. Können Sie aber Herrn (Manuillon) bereden, daß er die Feder noch nicht niederlegt, das wird Nutzen für das Publikum haben. Seinen Briefen siehet man wenig französische Wendungen an, und er philosophirt nach Empfindung und Geschmack. Was er in den Erinnerungen schreibt, ist alles so gut so wahr gesagt, daß ihm die Kochische Bühne vielleicht mit die Güte zu verdanken hat, welche sie jetzt wirklich haben soll. Schreiben Sie an ihn, so bitten Sie ihn ja, daß er nicht ganz den Geschäften sondern der Critik und Philosophie lebe. Ich beneide Sie nicht wenig um einen solchen Freund. Sie müssen wohl meinen Plan zu dem Almanach nicht durchgelesen haben, weil er jetzt enthält, was Sie sagen. Nach diesem werden die Begebenheiten jetzt die geringste Anzahl unter den Artikeln ausmachen. Eine Biographie in fünfzehn Zeilen ist schon zu einem Exempel bey dem *Rancé*¹ gewählt, und die Krönung Petrarch's ist mehr eine merkwürdige Anekdote als merkwürdige Begebenheit, weil letztere den Leser aller Art interessiren muß. Heute Abend werd ich vielleicht erst Zeit haben an Dietrich's deshalb zu schreiben. Sie können leicht denken, daß da ich keinen Brief an Sie habe schreiben können, ich auch noch nichts weiter zu den Devisen gesammelt habe, denn das erstere geht noch vor dieses. Meine ersten müßigen Stunden sind aber gewiß dieser Arbeit bestimt.

Meine Kirchengesänge hätten Sie nicht loben müssen, denn das kann mir unmöglich gefallen, nachdem ich das was Sie einmal bey Gelegenheit der Gellerschen gesagt haben, gelesen habe; mir deucht wenn Ihr Lob hier nicht ein wenig parthenisch ist, so liegt in den beyden Urtheilen ein kleiner Widerspruch.

¹ Am letzten Buchstaben scheint nachgebessert. Gödingk beschäftigte sich mit dem Leben des Dom Armand Johannis le Bouthillier de Rancé, Abts und Reformators des Klosters la Trappe. In seinem späteren Lebensalter gab er dasselbe, Berlin 1820, heraus.

Aber wir sind zu sehr gute Freunde, als daß wir nicht beide darüber lächeln und uns im kritischen Eifer umarmen sollten.

Kommen Sie gleich wieder nach Ellrich um den Herrn Mr. Nath Barchhausen kennen zu lernen, der Gang wird Ihnen nicht gereuen. Unter anderen Vorzügen hat er auch den daß er Geheimnisse bewahren kann, Sie haben also wegen der kritischen Briefe nichts zu besorgen.

Hierbei schick ich Ihnen einen Brief von unserm Benzler Schmidt und er haben an mich geschrieben und wie viel schrieb ich Ihnen noch wenn ich nicht auf die Cammer gehen müßte. Antworten Sie mir bald, allein nicht so fast oder wenigstens lau als das, vorige mal. Leben Sie wohl.

Goecking(k).

Ellrich den 5. Dec. 1771.

An den Rand ist geschrieben:

Ihre Gedichte leg ich bei, und ich danke Ihnen daß Sie mir eins davon haben zuschreiben wollen, welches meiner Art zu denken am mehesten gefällt. Lassen Sie in Halberstadt drucken denn in Lemgo ist schlechter Druck.

Vier Quartseiten. v. G. Jam: A.

4. Wöcking an Nutzer.

Ellrich, den 13. März 1772.

Mein theuerster Freund!

Lassen Sie sich von unserm Schmidt meine Reise erzählen, und die Gründe sagen, warum ich nicht eher an Sie geschrieben habe, so sind schon zwey Hauptpunkte Ihres letzten freundschaftlichen Briefes beantwortet. Weil Sie aber in diesem Augenblick vielleicht just nicht gegenwärtig sind, daß Ihnen Schmidt meine kleine Reisebeschreibung mittheilen könnte, so muß ich nur gleich sagen, daß ich weder Blankenburg, noch die gepriesene K. gesehen habe. Ist es mir fast leid, denn meine Begierde ist nicht geringe, endlich einmal wieder unter so vielen weiblichen Statuen, ein denkendes Geschöpf zu sehen. Schon bloß die Zeichnung welche Sie mir von diesem Kranzzimmer gemacht hatten, brachte mich auf den Entschluß das Original kennen zu lernen. Alle andere welche mir von ihr erzählten, saaten mir eben das, was Sie mir schon gesagt hatten, nur frenlich weder so gut, noch mit dem Ihnen eigenthümlichen Enthusiasmus. Doch kann ich nicht leugnen daß dieses meinen Entschluß verstärkte. Wenn ich habe sie nicht sehen sollen, und vielleicht ist

das in gewisser Absicht für die Ruhe meines Herzens recht gut. Wenn Sie indeßen, wie Sie mir schreiben, noch eine Reise nach B(laufenburg) thun sollten, so empfehlen Sie mich auf eben die Art, als der verstorbene M. Sie damals empfohlen hat. Wollen Sie noch mehr thun, so bestimmen Sie mir einen Tag, wenn ehe ich Sie in B(laufenburg) treffen soll, und ich werde kommen. Wie wunderbar! werden Sie denken; allein lieber Unzer, Sie dürfen wissen, daß mein Herz nie so leer an seinen Lieblings-Empfindungen gewesen ist als izt, und folglich nie mehr geschmachtet hat, diesem Mangel abzuhelfen, als gegenwärtig. Ihnen gesteh ich das alles so hin, wie ichs denke; denn Sie kennen meine Grundsätze, und Sie sind folglich auch nur im Stande, von allen meinen Worten eine richtige Auslegung zu machen. Wenn Sie sich überdem noch deßen erinnern, was wir in unsrer letzten Unterhaltung über diesen Punkt gesprochen haben, so darf ich nichts mehr hinzusetzen.

Der Herr Faktorenschreiber hatte mir unter Wegens begegnet, ohne daß ich ihn gekant hatte. Da ich also wußte, daß er nicht zu Hause, sondern zu seiner Schwägerin gereiset war, so gab ich Ihr Paket bey dem Kaufmann in der Sorge ab, und ich zweifle nicht an der richtigen Bestellung.

Für die Uebersendung der Michälischen Briefe¹ bin ich Ihnen verbunden. Ich will hoffen daß die folgenden nicht so dunkle Stellen haben werden, als diese; sonst wollt ich mir wohl zugleich eine Erklärung darüber ansbitten.

Meine Sinngedichte sind einmal für eine besondere Sammlung bestimmt, und ich habe heute an Schmidt geschrieben, ihren Abdruck zu besorgen. Kömmt Ihr Magazin der MUSEN zu Stande, so haben Sie hier mein Wort, daß ich Ihnen sowohl eine Anzahl neuer Epigrammen als auch anderer Gedichte für dieses Journal überlasse. Angenehm wird mirs seyn, wenn Ihre kleinen Gedichte noch herauskommen, denn ich hab Ihnen schon einmal gestanden, daß ich den Vorzug empfinde, mir eins davon zugeschrieben zu haben. Hellwing ist ein wunderlicher Mann, daß er sich noch so oft entschuldiget, mir meine wenigen Bogen zurück geschickt zu haben, er kann aber auch sicher seyn, daß ich ihm so wenig von mir als andern wieder ein Manuscript anbiethen werde. Glauben Sie mir sicher das einzige Projekt meines Lebens, welches ich mit guten Erfolge auszuführen hoffe, so bald sich meine Umstände geändert haben, soll dieses sein, die schoenen Geister außer Verlegenheit zu setzen,

¹ Poetische Briefe von Joh. Benj. Michaelis. Halberstadt 1772, Januar bis Juni. 6 St. 8^o.

ihre Arbeiten der Gewinnsucht unfrer schlechten Buchhändler vorwerfen zu müssen.

Sie erhalten hier das mir zugeschifte Blatt zwar mit Worten vollgeschrieben zurück, aber ich behalte mir die Austauschung vor, bis ich Ihnen eins mit Gedanken zuschicken kann. Herrn Hr. Nath Barchhausen¹ hab ich alle Stellen Ihres Briefes vor gelesen, woran er Antheil nehmen konnte, und er empfiehlt sich Ihnen bestens. Wir freuen uns beyde, daß Sie mit Ihrem Schicksale zufrieden sind, und warum sollten Sie es auch nicht seyn, da Sie schon das erste Bedürfniß, wahre Freunde, gefunden haben. Ich könnte Sie zwar noch in einigen Häusern empfehlen,² allein mit gutem Gewißen, in der That nicht. Die Litteratur ist auch dort noch lange nicht so ausgebreitet als man aus der Anzahl der Halberstädt. schoenen Geister schließen sollte, und Sie selbst werden sich davon in der Zukunft noch überzeugen. Schreiben Sie mir doch, was Sie für ein Zeichen unter die Aufsätze in das Hanöverische Magazin genommen haben. Können Sie dort diese wöchentlichen Blätter lesen, so werden Sie zuweilen G—gt finden, aber mein Ton würde mich vielleicht ohnehin schon bei Ihnen verrathen. Leben Sie wohl, und schicken Sie mir bald wieder Sinngedichte; aber Kästnern müssen Sie in Ruhe laßen. Ich bin ewig der

Ihrige

Goeckingk

Elrich

den 16. März 1772.

Vier Seiten 4^o. Arch. d. A. v. G.

5. Götting an Unzer.

Elrich den 4. Junius 1772.

Mein liebster Freund!

Niemals hab ich mir aus den Briefen, welche ich an meine Freunde schreibe, ein Verdienst gemacht, und es ist traurig genug für mich, daß ich mir diesen dafür anrechnen muß. Sie können ihn als einen himmlischen Beweis von der Größe meiner Liebe

¹ Als zu Elrich eine Kgl. Kammer angekehrt wurde, erhielt der Kriegsrat, Herr Heint. Ludw. Willibald Barchhause, das Departement über die Städte. Nachdem dieser als Rat in die Magdeburgische Kammer gezogen worden, (1786 kam er als Präsident nach Halle, wo er 1787 das Prädikat eines Geheimrats erhielt,) erhielt der Elrichische Kriegsrat, Herr Aug. Friedr. Fleischhauer, 1779 dessen Stelle. Schmalina, Samml. verm. Nachr. zur Vohnst. Geich. Halberst. S. 373.

² Unzweifelhaft in Halberstadt, wo U damals beim Regierungspräsidenten v. Cornberg im Hause war.

gegen Sie ansehen, und ihn als das Opfer einer außerordentlich zärtlichen Freundschaft¹ betrachten. Aber warum red ich so lange in Räthseln mit Ihnen? wohl schwerlich aus Eitelkeit, denn die kenn ich in meinem gegenwärtigen Zustande gar nicht mehr. Ich will Ihnen mein Unglück klagen,

Denn man singet doch
So gerne seine Klagen,

und ich fühl es, daß mir Ihr Mitleiden um so mehr angenehm sein wird, da alles Bedauern meiner hiesigen Bekannten mir eitelhaft ist.

Sie haben mir Nachricht von Ihrer Krankheit gegeben, und ich bin dadurch um so lebhafter gerührt worden, da ich izt selbst nicht gesund bin. Länger als sechs Wochen leyd ich Schmerzen an meinen Augen, die noch täglich zunehmen, um vielleicht zu leben, ob sie meinen philosophischen Geist nicht ermüden können. Lang ich an zu lesen, so hüllet sich die Schrift nach fünf Minuten in Dunkelheit, sang ich an zu schreiben, so muß ich bey der ersten Seite schon ausruhen, um in der Finsterniß² die Sehnerven wieder zu stärken. Laß ich mir vorlesen, so bin ich des jingenden monotonischen Tones in einem Augenblicke müde; laß ich das was ich dictire niederschreiben, so find ich hernach kaum meine eigene Gedanken heraus. Licht darf ich gar nicht sehen, vor der Sonne flieh ich, und vor der Luft veritete ich mich. Mit der Geduld eines Dummkopfs, nehm ich Medicin ein, die ich sonst nicht konte nennen hören, und halte eine Diät, bei der ich den Gartenermönd einen Schlemmer sehelten mögte. Da siz ich denn, außer der Stadt auf einem abgelegenen Gartenbanse, (wo ich bis Michälis wohnen werde) und bin nur noch froh, daß kein Schwäber nach mir frägt, und kein lauer Freund sich um mich bekümmert. Auf diesem kleinen Tuschulum erhielt ich vorgestern Ihren Brief. Halten Sie hier ein wenig ein, und denken Sie darüber nach, wie mir zu Muthe sein mußte. Ich bekam zu gleicher Zeit noch einen, und wenn gleich auf dem Umichlage dieses letztern, ein Glas Medicin bemerkt war, so ergreif ich doch den Ihrigen zuerst. Ich laß, und weg waren alle Augenschmerzen! Das war Medicin für den armen Kranken, die aus ein Paar Augen, welche aus thierischen Schmerz ein halbes viertel Jahr geweint hatten, einige geistige Thränen der Wollust hervorlockten. Ich sehien mir nun ebenso unglücklich nicht mehr zu seyn; denn welche niedrige Empfindungen kann ein solcher Brief nicht fortjagen? Lassen

¹ Erst stand: „Liebe“.

² Uebrignt.: um durch die Dunkelheit.

Sie es sich lieb seyn, daß mich dieser Brief in der traurigsten Situation angetroffen hat, welche sich nur denken läset. Auf welche Art hätte ich selbst, und Sie solglich noch weniger, recht gewiß bestimmen können, in welchem Grade Sie von meinem Herzen geliebt sind? Mein Gott! was ist doch nicht ein Freund, und das Vermögen seinen Werth recht zu empfinden, für eine Erhöhung des Glücks und Erniedrigung des Unglücks? Wer einen Freund hat, lügt, wenn er sagt, daß er ganz unglücklich sey, und mein eigenes Zeugniß muß hier von Gewicht seyn.

Ich bin noch immer bey Ihrem Briefe. Er hat mich so sehr beschäftigt, daß ich erst gestern die Devisen durchgelesen habe. Freulich war das eine eben so angenehme Ueberraschung als ich mich darin fand,¹ als die, welche Ihr Brief mit sich brachte. Ich gestehe Ihnen gern, daß Sie so glücklich für mich gewählt haben, als ich es selbst hätte wünschen können. Unter allen Lobsprüchen in der ganzen Sammlung kömmt keiner meiner Denkungsart so nah, als dieser. Er ist nicht bloß schmeichelnd, er ist auch wahr, denn um Gottes willen, was sing ich hier an, wenn er das nicht wäre? Nächst diesen wär mir folgender der liebste:

• Empfindung nur ist meines Herzens Sache
Und zarter Kummer mein Bemühen.

Nehmen Sie meinen ganzen Dank für Ihre Devise, denn ich sehe daraus, daß Sie mich nicht bloß lieben, sondern auch kennen. Das erstere verlang ich hier von Niemanden, und das letztere hat hier Niemand von mir verlangt. Desto besser! wenn denn nur Unzer und etwa noch drey, ersteres von mir annehmen, letzteres selbst suchten. Mein Urtheil über die Devisen, und vielleicht auch Vorschläge oder Beiträge zu einer 2ten Sammlung kann ich Ihnen erst geben, wenn ich wieder sehen kann, was ich eigentlich schreibe. Diese Entschuldigung muß wohl hinlänglich seyn, weil sie es selbst für meine Dienstgeschäfte ist.

Daß Benzler nach Dehan zu Bajedow gegangen ist, hat mir Schmidt geschrieben; hätt ich nur halb so viel Revenuen mehr, als ich habe, so sollt er aus meinen Armen nicht gekommen seyn.

Aber das ist vielleicht zu eigennützig gedacht; er kann der Welt mehr nützen als Mitarbeiter am Elementarwerke, denn als Gesellschafter eines einsamen Philosophen, wenn dieser Titel für mich nicht zu stolz oder zu schlecht ist, denn er ist in Wittenberg

¹ Die Devise auf „Götting“ ist:

Sein ist das Glück, sich unbemerkt wissen,
Betäubendem Geräusch entrißen
Sich selbst genug im Stillen seyn.

für 60 Gulden, nicht einmal Keimisch, feil, und, ihn umsonst, titulo honorabili wie Mendelssohn zu erhalten, dazu kommt von vielen tausenden nur einer. Wenn mir es auch mein Herz nicht schon beföhle, so würd ich es doch schon aus Pflicht, an den guten Bezahler schreiben. Er soll es wissen daß ich ihn in Dessau eben so sehr liebe, als in Halberstadt. Denn er mögte sonst gar zu geschwind auf den wahren Gedanken kommen, daß ein Freund der uns in der Ferne vergißt, nie unser Freund gewesen seyn müßte.

Zähns ist tod?¹ ich beklag es recht sehr! Die Worte hab ich bey Sterbefällen aus einer Angewohnheit, und weil man doch die generalen Moden mit machen muß, 100 mal gesagt, und ich finde izt erst, daß sie einen Verstand haben. Ich bin jußt nicht betrübt, ich habe auch bei dieser Nachricht nicht geweint, ich kannte ihn so genau nicht, aber doch fühl ichs, ich würd viel darum geben, wenn er noch lebte. Ob es mit daher kömmt, daß meine Vaterstadt an ihm einen Mann von seinem Geschmacke und gutem Herzen mehr besaß? Das mag wohl seyn, denn sie hat an beyden keinen Ueberfluß. Sollte Schmidt auch noch wegkommen, nun wahrhaftig so werd ich die erste alte reiche Witwe die beste heyrathen, um hier auf den Harzgebürgen einen Parnas anzuulegen. Ich sage Ihnen das izt im Scherz, aber setzen Sie (was sich nun freylich so leicht nicht dafür hinsetzen läßt) für das alte Weib, ein Mädchen die außer ihrem Gelde Geist hat, so mögte das Ding leicht Ernst werden. Zwischen diese beyden Frauenzimmer-Stände schalt ich bey dieser Gelegenheit noch den dritten ein, den Stand einer jungen Witwe von Vermögen und Verstande, die nun zwar nicht in hiesigen Gegenden aber doch in Braunschweig zu finden ist. Wenn Sie doch einen von den dortigen schönen Geistern heyrathete! ich gönne diesen doch immer das beste, wenn ich mich gleich noch nicht ihre Kollegen nennen kann.

Das zweenste Stück Ihrer Briefe laß ich mir heute kommen, nicht jußt Ihnen, sondern mir selbst zum Gefallen. Aber darüber verlang ich noch eine Erklärung, warum Sie an dem 3ten Stücke keinen Antheil nehmen wollen? Sind Sie etwa mit Mauvillon nicht über den Plan einig, oder warum sonst? Schreiben Sie noch oft an ihren Freund? und wie geht es ihm? wär ich in dem Stande, daß ich den Weg zu Pferde sehen könnte, so hätt ich die Reise nach Casel gewiß gethan, und mir dann seine Bekanntschaft zu erwerben gesucht, weil sich Freundschaft in einigen Stunden nicht erhalten läßt, er hätte mich denn auf Ihr Ehrenwort annehmen müssen. Empfehlen Sie mich ihm indessen vorläufig als eine gute Seele.

¹ Gewesener Feldprediger.

Sie haben sich juſt die beiden periodiſchen Blätter ausgeſucht, welche ich für meine Arbeiten gewählt habe. So erhalt ich noch eben iſt in den Brauniſchw. gelehrten Anzeigen, meine Abhandlung über die milden Stiftungen, eine Materie die mir immer ſehr am Herzen gelegen hat, weil ſie meiner Familie, jährlich über 250 Rthlr. auf eine ſchlechte Art koſtet. In dem Hannoveriſchen Magazine iſt mein letzter Auffaß die Geſchichte eines Seelenwanderers geweſen. Der Plan iſt weitläufig, aber durch meine Augenkrankheit unterbrochen worden. Indefſen hab ich eine andere Ausarbeitung: über die wißigen Köpfe hingeſchickt, wovon ich Ihnen ein Exemplar zugeſandt habe; ich hoffe die Lanne darin ſoll Ihnen einigermaßen gefallen. Wie es mit meinen Zinngedichten ſtehet, ob ſie ſchon abgedruckt ſind oder nicht? davon weiß ich kein Wort. Groß hat mich um Erlaubniß zum Druck gebethen, dieſe hab ich ihm gegeben, und dabey iſt's geblieben. Erhalt ich ſie, ſo haben Sie mit dem nächſten Poſttag 2 Exemplare, eins zum Leſen, das andere zum kritiſiren. An dem 2ten hundert hab ich einige Wochen geſeilt, ſie ſind obſtreitig beſer als die erſten, welche gewiß in der Geſtalt, worin ſie erſcheinen, nicht über ein Jahr bleiben ſollen. Ich hab auch Ihnen eins gewidmet, und Schmidts Nachricht, daß Sie die Schwindſucht hätten, gab Gelegenheit dazu. Sie ſollten es aber gedruckt ſehen. Geſetzt daß es auch nichts werth iſt, ſo muß es Ihnen doch deshalb lieb ſeyn, weil Sie wiſſen, wie eigenſinnig ich über das Lob denke, weil ich nicht ſchmeicheln kann, und wenn ich auch meine Augen damit kuriren könnte. Kein G. D. und M. werden Wenbrauch für ſich geſtrenet ſinden, denn ich ſchätze Sie zwar, aber ich liebe Sie nicht, und Sie mögten mir überdem für meinen Lobſpruch vielleicht mit einer Miene danken, womit die Kaiſerinnen den Hoß zum Handkuße laſſen; ich aber würde eher meinen Kammerherrnſchlüſel wie Voltaire abgeben, ehe ich dieſes ſelbſt als Hofcavalier für eine große Gnade halten würde. Ich wünſche, daß Ihr Magazin der Muſen bald zu Stande komme, aber ehe Sie daran denken, müſſen Sie erſt gänzlich wieder geſund werden. Mein übertriebenes Studiren macht meinem Gewiſſen tauſend Vorwürfe, und es iſt ſo unrecht nicht, wenn man ſagt, daß ein geſunder Dummkopf beſer daran iſt, als ein ganz kranker Gelehrter. Genießen Sie dieſen Sommer, denn ſonſt ſtreichen Sie ihn muthwillig aus dem Buche ihres Lebens aus, ſo wie ich es gezwungen thun muß. Sie verlieren nichts dabey. Bei völliger Geſundheit werden Sie das erſte Stück des Magazins in vier Wochen, bei einem ſchwachen Körper kaum in vier Monathen ſchreiben können, und das erſte wird mir doch beſer gefallen. Eben das werd ich

auch Schmidten sagen, wenn er mich sonst nicht als einen Prediger betrachten will, der wieder den Diebstahl lehret, und selbst die Predigt aus einem andern gestohlen hat. Auf meine poetische Beiträge zu dem Magazin machen Sie sich wenig Rechnung, aber launigte Aufsätze, wenn ich wieder heiter seyn werde, verzeih ich Ihnen, nämlich pro posse. Vorher aber wünsch ich den ganzen Plan, und das Fach eines jeden Mitarbeiters zu sehen.

O, wie viel hätt ich Ihnen noch vorzuschwätzen, aber in einer kleinen Pause, die ich eben gemacht habe, fühlt ich es zu sehr, daß meine Augen in Blut stehen, denn in der ganzen Zeit daß ich mich mit Ihnen beschäftigte, habe ich das nicht sonderlich gemerkt. Doch vielleicht sind Sie nun so müde zu lesen, als ich zu schreiben. Leben Sie denn auf eine kurze Zeit wohl; ich müßte blind werden, und das wolle wenigstens Apollo der Arzt nicht, sonst schreibe ich Ihnen bald wieder. Ihre Eltern kenn ich nicht, aber was thut mir das um sie hochzuschätzen, da es die Andern sind, und aus einem ähnlichen Grunde müssen Sie mich Ihnen empfehlen. Leben Sie nochmals wohl, je geschwinder Briefe von Ihnen, je schneller gesund; und gar ein Gedicht, so glaub ich mit völlig so klaren Augen dafür bedanken zu können, als ich mich izt mit trüben Gesichte und heiterer Zärtlichkeit unterschreibe als

Ihr

Goeckingk.

Sieben Quartseiten, Arch. d. Fam. v. G. Die achte Seite trägt die Aufschrift: A Monsieur | Monsieur Unzer. | Homme des (!) Lettres | à | Wernigerode fr. Mit dem angestammten Wappen der Fam. Goeckingk (im Schilde eine Säule, oben links vom Beschauer 5strahliger Stern. Helm mit Helmdecten).

6. Goeckingk an Unzer.

Elfrich den 11. Junius 1772.

Mein geliebter Unzer!

Aus Liebe zur Autorschaft werd ich mich wohl niemals blind schreiben, noch eher aus Liebe zu Ihnen. Sie können also leicht denken, daß ich diesen Brief nicht geschrieben habe, um Ihnen bloß meine Sinngedichte zu übersenden. Doch mögen Sie dieses unter der Bedingung glauben, daß ich diesen Erstling meiner Muse gern den Augenblick Ihrer Pfllege anvertraut wissen wollte. Nehmen Sie sich aus Liebe zum Verfasser die Mühe, sie durchzugehen, und mir Verbesserungen vorzuschlagen, oder wenigstens die Hauptfehler anzuzeigen. Wenn es möglich wäre, so wünscht ich diesen Dingerehen in der zweiten Ausgabe einen erträglichen

Grad von Vollkommenheit zu geben, denn ist sek ich selbst noch keinen Werth darauf. Haben Sie Gelegenheit eins von den benzeleaten Exemplaren an irgend einen Ort zum Recensiren hinforschicken, so können Sie leicht denken, welch ein großer Gefallen mir damit geschieht. Meine Bekanntschaft in diesem Stücke geht nicht weit, und die Wahrheit zu sagen, könnte Sie mir auch nicht viel helfen, da Sie wissen, daß ich vermöge meines Eigensinns keine große Complimente machen kann, um Lob zu erhaschen. Zwar hab ich sie an einige Orte hingschickt, und mir ein Urtheil darüber ausgebeten, das ist es aber auch alles, was ich gethan habe.

Die Devisen haben bey dem Kriegsraih (Barekhausen) der sich Ihnen empfehlen lässet, großen Beyfall erhalten. Der Pastor Schmalinß war eben da, und war mit dem kleinem (!) Gewinne, welches er in seinem Loose zog, ganz zufrieden.¹ Dem Uebersetzer des Sophokles hab ich das feiniße auch hingschickt.² Wenn Sie doch diesen Mann von Person kennten, er hat im Umgange etwas eigenthümliches das gefällt, und er weiß noch mehr, als bloß einen alten Griechen zu verstehen. Von dieser kurzen Charakterisirung die noch einmal so lang seyn sollte, komm ich wieder auf die Devisen. Statt Gelehrte hätt ich auf dem Titel lieber Schriftsteller gesetzt, denn es sind viele Männerchen darunter, die weder Gelehrte, noch Dichter, noch Künstler sind. Die mehreiten von denen die ich kenne, sind in dieser Lotterie mit einem gutem (!) und für sie schicklichen Gewinne versehen worden. Selbst die Rieten sind für die, welchen sie zu Theil geworden sind, sehr brauchbar, wenn sie anders Gebrauch davon machen wollen. Nur mit wenigen bin ich nicht zufrieden. z. E. Iselin, Haller, u. a. m. Das erste ist fast beländigend, und das andere fast sehr zwendentig. Ich habe Ihnen Vorschläge zu einer zweyten Sammlung thun wollen, aber bey mehrerer Uebersetzung sind ich, daß ich mein Versprechen nicht erfüllen kann. Theils fehlen

¹ Die Devise auf ihn lautet:

Wuchert gleich mein Fleiß im Kleinen,
Ist er dennoch hoch gebracht,
Wenn sein Eifer auch nur Eimen
Zu der Arbeit fest gemacht.

² Goldhagen, Vater und Sohn. „Den dritten Theil der Zeit giebt er den Griechen.“ Joh. Eustach. Goldhagen d. Aelt., Rector zu Nordhausen 1701 bis 2. November 1772. Goldh. d. Jüngere ist sein ältester Sohn Eustach. Moritz, der 1735 geb. wurde und 1783 verstarb. Beide beschäftigten sich mit Uebersetzungen aus dem Griechischen, der Sohn besonders mit der des Sophokles. Vgl. weiter unten Gödman's Brief v. 18. Oct. 1772. Um jene Zeit war Goldh. d. J. Pastor zu M. Werther, seit 1774 zu Kohra, Wollersleben u. Möhrbach, 1778 Gener. Superint. d. Fürstenth. Münden u. P. zu Petershagen. C. G. Förstmann, zur Weich. der Schulen zu Nordhausen 1, 52, 53.

mir die Werke der Dichter, welche zu diesem Gebrauche noch genutzt werden könnten, theils sind ich die Arbeit, wenn man sie ohne Gesellschaft vornimmt, zu mühsam. Ueberdem, wenn Sie auch dieser Meinung seyn sollten, dürfen wir doch nicht bange für eine Fortsetzung seyn. Die Sache hat zu viel Neuheit, als daß sich nicht bald ein zweyter Sammler einfänden sollte.

Wissen Sie nicht, wenn ehe Herr Michälis nach Gießen abgehen wird? und wie wird es dann mit unsern Briefen? Nach dem letztern über unsere Bestimmung mögt ich gern die Folge haben, denn dieser hat mir überaus gefallen, weil er Grundsätze enthält, denen auch ich gefolgt bin.

Schreiben Sie mir bald lieber Freund, denn was kann ich in meiner Einsiedelei mehr wünschen, als Ihre Briefe? Künftigen Monath, wenn ich anders ganz von Geschäften loskommen kann, werd ich Sie selbst auf einige Tage verlangen. Heinrich hat schon tausendmal, wenn ich über die schöne Natur die izt vor meinen Blicken liegt, in Entzückung gerieth, ausgerufen: Wenn nun Herr Unzer hier war!¹ und mein Herz rief es mit. Wenn es Abend und das Geräusch des Feldes eingeschlafen ist, kann ich auf meinem Gartenjaale deutlich das Pochen der Hämmer auf der Drathhütte hören. Ich mögt es den Wecker der Sehnsucht nennen, denn wie kann es fehlen, daß ich nicht dann allemal an Sie denken sollte? Schreiben Sie mir also, ob Sie Zeit, und wenn diese, ob Sie auch Lust genug haben, Ihren kranken (Goekingk), der jedoch für Sie ganz gesund seyn wird, zu besuchen.

Es wird keine Schwärigkeit haben, wenn Sie die Post nehmen wollen, für halbes Postgeld zu reisen, und sind Sie erst hier, so bin ich im natürlichen Verstande ganz der

Ihrige

Goekingk.

4 Quartseiten. Arch. d. J. v. G.

7. Göttingk an Unzer.

(ohne Ort, Jahr= u. Tagzeichnung.)

Wein werther Freund!

Mit Ihrem Oheim bin ich noch böse. Es ist nicht gleich viel, wenn man mir sagt daß Sie krank sind, und dann wieder weggeht. Es hat mir eine schlaflose Nacht, und zwey Tage voll Unruhe gemacht. Etwas legte sich mein Zorn, da ich Ihren Brief erhielt: also nicht ganz? ach! nein, wenn es auch Ihr Oheim ist, so muß er doch Ihre Freunde nicht quälen; und ich

¹ It. war?

glaube immer, daß ich unter keiner Bedingung wieder gut werde, als wenn er mich auf seiner Rückreise besucht, denn ich vermuthe, daß sein Weg über Ellrich gehen wird. Sagen Sie es ja!¹

Ihre Gedichte — da nehmen Sie meinen Dank; mit solcher altdentlicher Manier pfleg ich mich nur für etwas zu bedanken, was meinem Herzen gefällt, sonst kann ich auch allenfalls mit der Welt Complimente machen. Das welches mir gewidmet ist,² muß mir ist wol um so mehr gefallen, da ich die Natur vor meinen Fenstern liegen habe. Also auch doppelten Dank dafür. Ihr Brief an Herrn Goldhaagen ist durch mich besorgt. Zum Unglück ist er ihm in dem Augenblick eingehändigt worden, daß er Sonntags in die Kirche gehen wollen. Darüber hab ich selbst keine Antwort erhalten. Noch weit verdrüsslicher aber ist mir dieses, daß ich den Brief von Ihrem Freunde Reichard verlegt, und nun schon einen ganzen Nachmittag umsonst gesucht habe. Ich weiß nun seine Adresse nicht mehr und ich muß Sie darum von neuem ersuchen, da ich ihm meine Simplicidichte bloß unter dem Titel Ihres Freundes überschießen will.

Von dem 2ten Hundert überschieß ich Ihnen das Manuscript der andern Hälfte, die erste hat unser Schmidt. Fallen Ihnen Verbesserungen, oder sonst etwas ein, wodurch der Gedanke stärker, und die Pointe schärfer gemacht werden kann, so schreiben Sie es auf die leeren Seiten, und ich werde Gebrauch davon machen. Aber bald muß ich sie zurück haben, denn sie sollen im folgenden Monate schon gedruckt werden. Vergessen Sie es also nicht.

Schmidten hab ich gebeten mir zu schreiben ob er mich in künftigem Monat besuchen könne, und zur Gesellschaft Herrn Michälis mitbringen wolle. Diesen letzten kenn ich noch nicht, denn daß ich ihn einmal und nur fünf Minuten gesprochen habe, heißt doch wohl nicht, ihn kennen. Selbst hab ich ihn nicht darum ersucht, ich weiß also nicht ob ers angenommen hat, den S(chmidt) ist mir noch die Antwort schuldig. Will einer, oder wollen beide kommen, so geb ich Ihnen Nachricht davon. Finden Sie alsdann, daß die Reise über den Harz keinen Nachtheil für Ihre Gesundheit haben kann, so können Sie mit jenen von Wernigerode aus Gesellschaft machen.

¹ Bekannt sind uns von H zwei Theime, wovon der eine Arzt in Altona war, der zweite am 22. Nov. 1772 als cand. theol. in Wernigerode an der Schwindfucht starb. Er scheint aber noch einen dritten gehabt zu haben: Im Jahrg. 1772 der Gel. Beitr. zu den Braunsch. Anzeigen schreibt ein Anzer: „Wirthschaftliche Regeln, die man bey der Wartung der Pferde zu beobachten hat.“ Das. Sp. 681—712. Darnach dürfte er ein wissenschaftlich gebildeter Landwirt gewesen sein.

² Damit sind die 1772 in Halberstadt erschienenen „Versuche in kleinen Gedichten“ gemeint, die auch das Göttinger angelegnete Gedicht enthalten.

Mit den Beurtheilungen die ich über meine Sinngedichte bisher gesehen habe, bin ich zufrieden, wenn es bloß auf die Eigenliebe ankömmt. Das Urtheil in den neuen Hamburger Zeitungen war sehr unbestimmt, und also so viel als nichts. Es wären sehr gute darin, einige etwas schlechter, andere hätten dem Recensenten gar nicht gefallen. So hätte sein Buchbinder auch urtheilen können. Viel wichtiger ist die Critik, welche Claudius in den Wandsbecker Zeitungen gemacht hat, denn er hat Lob und Tadel mit Gründen bewiesen. Ich mache eine Sammlung davon; schicken Sie mir Ihren Beitrag auch bald.

Die Devisen des Herrn Michers?)¹ haben mir eine große Ungelegenheit verursacht. Bey meiner Art zu denken, lach ich darüber, denn vor wem fürcht ich mich doch wohl? In Halle hat man mich für den Verfasser ausgegeben, und sie haben wegen einiger bittern Spöttereien auf einige Gelehrte in den königlichen Landen an den Staatsminister Freiherrn v. Zedlitz eingeschickt werden müssen. Dieses ist mit der Anzeige geschehen, daß ich der mutmaßliche Sammler sey. Was dazu Gelegenheit gegeben? weiß ich auf keine Weise zu ergründen. Indessen muß ich doch wegen meiner äußerlichen Verbindungen eine Anzeige in die Berlinischen Zeitungen setzen lassen, daß ich weder Verfasser sey, noch den Verfasser kenne. Zwey Dinge die ich wohl behaupten kann; sonst werd ich von den Devisen selbst nichts sagen.

Ich habe noch vergessen, daß Sie mir erst Herrn Mauvillons schriftliche Erlaubniß schaffen müssen, ehe ich das Sinngedicht auf ihn beybehalten kann, und überdem muß ich auch die Schrift wissen, worin seines Vaters Ausspruch über den Wit der Deutschen steht.

Leben Sie wohl; heute fehlt mir Zeit und Laune Ihnen mehr zu schreiben, werden Sie mir aber bald antworten, so haben Sie einen desto längeren Brief zu erwarten. Allen Ihren Angehörigen empfehle ich mich, so wie ich mich Ihnen selbst, aber das ist vielleicht schon so unnöthig geworden, als es Ihnen vorkommen wird, wenn ich mich noch immer ausdrücklich unterschreibe. als Ihr

, zärtlicher Freund

Goeckingk.

3 $\frac{1}{3}$ SS. 4^o. Arch. d. Fam. v. G.

¹ Die NACHLESE | ZV DEN | DEVISEN, die von Reichard in Gotha herrührt, trägt auf dem Titel die Jahrzahl 1773. G. spielt hier aber auf den von H. aufgestellten Strohmänn (oben S. 182 f.) an.

8. Göttinger an Uzer.

Erlrich den 31. August 1772.

Mein wehrtester Freund!

Wen soll ich zuerst wegen der späten Antwort entschuldigen? Goldhagen oder mich selbst? Wenn ich Ihrer Güthe recht trauen dürfte, so wäre ich zwar von beiden überhoben, denn alle Schuld würde doch am Ende auf mich allein fallen. Daß Goldhagen vor seiner Abreise nach Halle, mir aufgetragen hatte, Ihnen tausend Empfehlungen zu machen, für Ihren Brief und Ihre Einladung zu danken, und bald eine eigene umständliche Antwort von ihm zu versprechen, das alles hätte ich billig längst schreiben sollen. Aber wer kann sich gleich auf alles besinnen? und bin ich nicht bestraft genug, daß Goldhagen mir hierüber bey seinem Hierseyn Vorwürfe gemacht hat, und Sie vielleicht es auch daran nicht werden fehlen lassen? Ich dünkte also, Sie ließen es dieses mal dabei bewenden, zumal wenn ich Besserung angelobe.

Meine Singsgedichte schicke ich heute an den Ort ihrer Bestimmung. Mehr Zeile können sie wohl durch mich nicht erhalten, denn ich habe mir sowohl Ihre Vorschläge, als Gleim und Schmidts Critiken zu Nutzen gemacht. Ich danke Ihnen dafür, und werde das noch ein mal bey Uebersendung der gedruckten Exemplare thun.

Das auf die Sternheim ist nach Ihrem Rathe weg geblieben. Eigentlich wollte ich mehr der Geheimrätbin von la Roche als ihrer Heldin ein Compliment machen. Schmidt hat diese Absicht darinn gefunden; Sie und Gleim nicht, es muß also doch nicht Deutlichkeit genug gehabt haben. So ist auch das auf Herrn Mauvillon weggelassen worden, denn Sie kennen mich zu gut, als daß Sie nicht wissen sollten, ich sey nicht im Stande, jemanden, selbst eine kleine Schweichelen, im Angesichte des Publikums zu sagen, wenn ich nicht vorher weiß, daß es ihm nicht unangenehm seyn wird, sich von mir gelobt zu sehen. So bald ich meine Exemplare erhalte, werde ich Ihnen eins für Mauvillon mit einem Briefe von mir übersenden, und dann kann ich mir seine Erlaubniß noch für ein Epigramm ins 3te Hundert ausbitten.

Durch Uebersendung Ihrer drey Gedichte haben Sie mich nach dem Chinesischen Gesange so neuqierig gemacht, daß ich Ihnen wahrlich nicht vergebe, mir seine Abschrift davon geschickt zu haben. Ich werde es denn doch im Müllers Almanach finden. Dieses Jahr hab ich weder an dem Göttinger und Leibnizer

einigen Antheil, weil ich die Ausbeßerung der dafür bestimmten Poëſien ſo lange aufgeſchoben habe, bis es nun zu ſpät iſt.

Ihre Abhandlung über die Mittelmäßigkeit im Denken, hab ich in den Braunſchweiger gelehrten Beyt. geleſen, und Benzlern mein Urtheil davon geſagt.

Dieſer Freund und Liebling unſrer beyden Herzen, hat mich allen meinen Gram ſeit ſeines Hierſeyns vergeßen lehren. Nehmen Sie ihm gleich beim Eintritt die hundert Küße ab, welche ich ihm beim Abſchiede mitgegeben habe. Gern hätte ich ihn begleitet, Sie und Ihre würdige Eltern zu ſehen, aber Sie wiſſen ja wohl — — vergeßen Sie denn mir nicht, mich Ihrem ganzen Hauſe zu empfehlen.

Das Magazin der Muſen möchte ich nicht gern übernehmen; doch hab ich an Helwing deshalb geſchrieben, um vorläufig einige Bedingungen feſt zu ſetzen. Geht er dieſe ein, ſo gehört noch ein völliges halbes Jahr dazu, um ſolche Mitarbeiter auszumachen, die mit den Muſen vertraut ſind, und ehe ich nicht für zwey Bände Manuſkript hätte, würde ich nichts unternehmen, denn das Zögern oder Anſhören iſt beydes nicht meine Sache. Ein Hauptpunkt iſt auch der, daß ſich jeder gefallen laſſe, ob ſeine Arbeit angenommen werde, oder nicht? Zu dem Ende würde ich gern alle einlaufende Handſchriften andern kritiſchen Freunden vorher zuſchicken.

Von allen dieſen Dingen, und von zehen andern die mir bey der Eile worinn ich dieſen Brief ſchreibe, nicht befallen, werd ich noch zu einer andern Zeit reden. Bis dahin will ich aber die Bitte nicht aufſparen, daß Sie wenig arbeiten, und ſich viel Vergnügen machen ſollen. Wiſſen Sie wohl, daß Sie die Erhaltung Ihrer Geſundheit, auch mir ſchuldig ſind? Sie begeben einen halben Verrath an Ihren Freunden, wenn Sie ein Hypochondriſt oder Hecticus werden, ſo wie ich ihn halb gezwungen ſchon begangen habe. Izt und dieſen ganzen Winter wird man nicht viel mit mir anfangen können, aber künftig Frühjahr geh ich ins Bad.

Leben Sie also ja ſo wie ichs wünſche, und lieben Sie

Ihren

Goeckingk.

Schreiben Sie doch bald einmal, das wird Ihnen nicht ſchaden. Meine Augen ſind noch nicht beßer, also hoffen Sie in den nächſten vier Wochen noch keinen Brief von mir.

Hier Quartſeiten. Arch. d. Sam. v. G.

9. Böcingk an Uzer.

Eltich den 25. September 1772.

Mein lieber Freund!

Mit gutem Vorbedacht hab ich diesmal nur ein kleines Blätchen Papier genommen, denn theils sind Sie mir noch die Antwort schuldig, und verdienen also keinen längern Brief; theils ist der Termin noch nicht verfloßen, welchen ich mir zum Nicht-Schreiben gesetzt hatte; theils erhalten Sie hier Antwort von Goldhagen, worüber Sie mein Geschwätz leicht vergeßen können. Seit Benzlers Abreise hat keine Seele an mich geschrieben. Das ist nun schon sehr unbillig, wenn man einen gefunden, was muß es nicht seyn, wenn man einen kranken Freund hat, der nach Briefen hungert. Meine Augen sind noch so schlimm als sie gewesen sind, oder vielmehr noch schlimmer, weil sie keine Zeile von Freunden in langer Zeit gelesen haben.

Da ich kein Licht sehen darf, so hat auch mein Studieren mit fünf Uhr ein Ende; da ich Niemand habe dessen Declamation erträglich genug wäre, mir von ihm vorlesen zu lassen, so bin ich noch unglücklicher als Wilton der ganz blind war. Bey diesen Umständen kommt mir die Lust zum Keimen besser als jemals zu Statten. Ich weiß nicht ob Sie lachen oder weinen würden, wenn Sie mich bey einer zugedeckten Nachtlampe im Zimmer herumgehen sähen, in einem Anzuge, dem nichts als der lange Bart fehlt, um einen polnischen Juden auf der Maske gerade vorzustellen. Doch nein, außer dem Barte fehlt mirs doch noch an der wuchernden Miene, denn wenn ich die meinige gleich nicht gesehen habe, so muß sie doch wohl keine Aehnlichkeit damit haben. Meine ganze Sorge ist ein Keim, und alle meine Bekümmerniß ein glückliches Beywort. Zum Glück ist der Strom meiner Empfindungen izt rascher als sonst, wäre dies nicht, so würde ich der lyrischen Gedichte bald müde werden, weil sie so unendliche Mühe machen. Am Tage arbeite ich fort an der Geschichte des Seelenwanderers denn ich möchte gern den ganzen Plan davon noch in der Zeit von einem Jahre ausführen, wenn es etwa mit meinem Gesundheitszustand auf die Reise gehen sollte.

Ueber das Magazin der Mäßen haben mich des Herrn Helwing Hochedelgeb. noch nicht zu becheiden geruhet. Ich bin aber sezt entschlossen keine Feder wieder darnun anzusetzen, wenn er nicht ohne viele Umstände alle Bedingungen einmacht. Das deucht mich auch nicht unbillig zu seyn, wenn man so wenig interessiert ist, daß man außer der Mühe, noch selbst Kosten davon haben will.

Der Bruder des Kriegs Raths Barckhausen schreibt gestern an ihn, daß er Simpschriften von Herrn Uzzer gelesen habe. Sind Sie das? und was sind dies für Simpschriften?

Wie steht es mit Michälis Briefen? Lebt er noch oder ist er tod? denn ich habe lange nichts von ihm gehört und gesehen. Das aber weiß ich, von wem die Kritik in den Braunschw. Zeitungen ist. In Wahrheit lieber Freund, Sie hätten ihn billiger behandeln sollen, denn er ist doch immer ein witziger Kopf. Warum haben Sie mir die Beurtheilung meiner Simpsgedichte nicht geschickt? Wenn noch keine gedruckt ist, so lassen Sie es ja, denn ich habe schon sehr viel und glücklich wie ich glaube daran verbessert. Mit dem 2ten Hundert bin ich zufriedener. Man sage darüber was man will, ich fann Lob und Tadel in meiner Dunkelheit sehr ruhig anhören, und werde mich auch aus diesem Grunde um keine Kritiken bemühen.

Kästner hat darüber einen vortreflichen Brief geschrieben, der mich in meinen Grundjäzen bestärkt.

Das Avertisement wegen Ihres Herrn Bruders hab ich schon längst in das Comtoir zu Frankenhaußen gesandt, mit höflicher Bitte es inseriren zu lassen, die Herren sind aber so unthoeslich gewesen, mir das Blat noch nicht zuzuschicken.

Au Herrn Reichard zu Gotha hab ich noch nicht geschrieben, es soll aber geschehen, wenn ich das 2te Hundert Simpsgedichte erhalte. Seine Konnenlieder wünscht ich zu sehen, denn ich habe selbst vor einigen Jahren dergleichen gemacht, als ich noch unter den Ursulinerinnen zu S(alberstadt?) eine Laura nach Petrarca's Manier hatte. Benzler fällt eben kein günstiges Urtheil darüber.

Doch der Mann welcher mir noch übrig ist, sey ganz den Empfehlungen an Ihre würdige Eltern und an Ihren Onkel, gewidmet. Von allen hat mir Benzler so viel gutes gesagt, daß ich sicher nicht durch Wernigerode reise, wenn Sie sich auch dort nicht mehr aufhalten sollten, ohne Sie meiner Hochachtung mündlich zu versichern.

Adieu, leben Sie glücklich und gesünder als Ihr

Goeckingk.

4 Seiten eines Duodezbogens.

10. Söckinq an Uzzer.

Elfrich den 18ten Oct. 1772.

Mein liebster Fremd!

Vor allen Dingen muß ich Ihnen erst sagen, daß ich das Stück der Frankenhäuser Intelligenzien, worin das Avertisement

wegen Ihres Herrn Bruders ist, zwar erhalten, aber auch wieder verlegt habe. Alles Suchens ohnerachtet kann ich es nicht auf finden, und wenn ich es gleich wegen der Nachricht nicht nöthig habe, so miß ich es doch ungern, weil es einige Sinngedichte von mir enthielt, die ich Ihnen übersenden wollte. Doch ich will es gern vergehen, wenn ich nur Gelegenheit erhalte, Ihrem Herrn Bruder bessere Dienste zu thun. Verlangen Sie es, so will ich eine ähnliche Anzeige in die Nordhännschen Intelligenzen setzen lassen. Ihre Aufmerksamkeit wegen der Auslage hätte ich nicht erwartet; ich dächte Sie kennten mich näher.

Für Ihre Ränie sag ich Ihnen vielen Dank; so viel ich weiß, ist es das einzige von seiner Art was wir haben, aber doch wünscht ich, daß Sie Ihr Genie mehr auf vaterländische Gegenstände wendeten. Es gebrauchet erst einer großen Präparation, ehe wir Gedichte im Chinesischen Geschmacke mit Leichtigkeit lesen können. Denn wir müssen erst mit der Geschichte und den Sitten dieses guten Volkes näher bekannt werden. Mir ist Ihr Gedicht leichter gewesen, als dem Kriegs Rath B(arekhansen) dem ichs gezeigt habe, denn ich habe vor einem Jahre einen Chinesischen Roman gelesen, der viel von dem Costume, welches Sie beobachtet haben, enthielt.

Melwings Brief über die Vorschläge zur Museologie, enthält zwey sonderbare Bedingungen. Er will das Honorarium von vier Thlr. halb in Gelde und halb in Büchern bezahlen, auch überdem die Freyheit behalten, ein Stück zu verwerfen, welches ihm nicht ansteht. Wären nicht meine Freunde mit dabey interessirt, so würd ich ihn gar nicht einmal antworten; weil aber dieses ist, so will ich ihm die Einfalt seines Verstandes mit Einfalt¹ meines Herzens vorstellig machen, und ihn dienlich freundlich ersuchen, seine Bedingungen zurück zu nehmen. Will er nicht davon abgehen, so entsag ich allen Ansprüchen, Recht und Gerechtigkeiten welche mir ist auf dieses Werk noch zustehen. Ich weiß daß Melwing) ein geschickter Mann ist, aber ich weiß auch daß er das Geld mehr als Ehre und Wissenschaften liebt. Aber dann muß sich kein Verleger, der nicht Mitarbeiter eines Journals ist, zum Recensenten aller übrigen aufdringen. Ich wenigstens bin zu stolz mich unter sein Honorarium zu demüthigen, und ich weiß, Sie sind es auch. Die Wahrheit zu sagen, so seh ich alle Tage noch mehr Schwürigkeiten voraus, welche mit der Direction eines solchen Journals verbunden sein wurden, und ich werde daher nicht böse seyn, wenn es nicht zu Stande

¹ „der“ vor Einfalt ist gestrichen.

kömmt. Ist es aber einmal angefangen, so wag ich auch alles daran, es so vollkommen zu machen als möglich.

Benzler hat auch an mich geschrieben, aber nur ein Paar Zeilen, welche nichts enthalten, als daß er gesund ist, und viele Gelehrte gesprochen hat, aber nicht was?

Wenn Sie Ihre *Kaiveta*ten schon herausgegeben haben, warum schicken Sie mir kein Exemplar davon? Das ist wieder alle Regel, und ich erwarte bald eins, denn mich hungert nach so was. Ihren Brief an Goldhagen hab ich besorgt. Er arbeitet ist wieder an dem *Oedip*, aber er ist zu faul etwas zu Stande zu bringen. Doch was lange währt wird gut. Ist ist er wohl entschuldiget, denn sein würdiger Vater ist gestorben.

Für Ihre litterarische Neuigkeiten bin ich Ihnen sehr verbunden, doch würd ich viel darum geben, wenn die von *Michälis* Tode nicht darunter gewesen wäre. Ist ist er tod, und wir können also beyde ohne Leidenschaft über ihn urtheilen, und dann werden Sie mit mir darüber einig seyn, daß er viel Genie hatte.

Was Sie in Ihrer zurückkommenden Recension an dem *1sten* Hundert meiner *Sinn* Gedichte getadelt haben, sind ich sehr wahr, und es gefällt mir besser als das Urtheil des *Altonaischen* Reichspostrenters, der mich unter die Dichter hinstellt, ohne zu sagen warum? Ich verbessere ist oft an dem *1ten* Hundert und feins behält fast seine erste Gestalt, auch ein Viertel davon wird ganz ausgemerzt. Dem Himmel sey Dank, daß ich gegen meine Fehler nicht blind, und gegen die Critik nicht taub bin, denn dies giebt mir allein noch Hoffnung dereinst ein Plätzchen im *Musentempel* aus eigenen Verdienst einzunehmen. Sie erhalten hier das *2te* Hundert der *Sinn*gedichte. Die Vorschläge meiner Freunde sind durch den *Aristarch* Benzler als gut erkannt oder verworfen worden, welches *Gleimen* am öftersten getroffen hat, denn er liebt die *Inversionen* zu sehr, welche weder *Benzler* noch ich leyden können. Wollen Sie wieder ein Urtheil darüber fällen, so wünschte ich, daß Sie dem Orte meines Aufenthaltes bey dieser Gelegenheit einen bittern Stich versetzten, denn die hiesige dumme Nation, und zumal die weiblichen Statuen verdienen es in aller Absicht. Diese *2te* Sammlung hat hier entseztlichen Lärm gemacht, denn ich habe wohl ein *Duzend* Thoren so kenntlich gezeichnet, daß man mit Fingern auf sie weist. Dies seh ich denn aus meinem Fenster ganz gelassen mit an. Im *dritten* Hundert soll es wie ich hoffe noch besser kommen, damit die *Karren* wissen, daß noch gute moralische *Policey* im Orte ist, wenn die politische gleich elend aussieht. Schicken Sie mir doch die Recension aus den *Leipziger* gelehrten Zeitungen, denn ich

habe schon eine ansehnliche Sammlung davon, welche ich gern vollständig machen wollte. Wenn es bloß auf das Lob ankäme, so könnt ich mit allen zufrieden seyn; aber die in den neuen Hamburger Zeitungen hat mich doch verdrosen. Er macht den Lesungischen Sinn Gedichten auf Kosten der meinigen ein Compliment und verlangt daß ich meine Sprache nach jenen einrichten soll. Als wenn mein Ton nicht ganz ein anderer wäre? und überdem ist es eine andere Sache daß (Lesing), ein Mann von fünfzig Jahren, 50 Sinn Gedichte herausgegeben hat, die noch nicht einmal alle gut sind, und daß ich in viel jüngeren Jahren 100 zugleich liefere. Martial, den ich izt täglich studire, hat diesen Unterschied schon bemerkt:

facile est epigrammata belle

Scribere; sed librum scribere difficile est.

Ein anderer Recensent lobt mich auf Kästners Unkosten; darüber bin ich noch mehr böse, denn wenn ich auch von Kästner nicht einen so witzigen und überaus verbindlichen Brief empfangen hätte, als er mir über meine Sinngedichte neulich geschrieben hat, so würd ich doch unzufrieden seyn, mit einem bekannten guten Schriftsteller, dessen Charakter auch Achtung verdient, zu seinem Nachtheile verglichen zu werden.

Ob ich Ihnen das 3te Hundert liefern werde, das hängt von meiner Laune ab, denn Sinngedichte lassen sich nicht machen. Ist bin ich an Uebersetzung einer Geschichte aus dem englischen des Blowed, die ich Ihnen nach dem Abdrucke zuschicken werde. Ich weiß selbst nicht, wie ich mit einmal auf das Uebersetzen geraten bin, denn ich arbeite zugleich an der Uebersetzung der Memoiren eines lebenswürdigen Mädchens. Vermuthlich kam mir dieser Gedanke ein, um fremde Sprachen nicht an einem Orte zu vergessen, wo man nichts als deutsch aus dem Bauren kriege redet. Herr Kriegsraht B(arekhausen) empfiehlt sich Ihnen, und ich mich den lieben Ihrigen, vorzüglich wünsch ich Ihrem guten Tuncle Gesundheit, Ihnen selbst aber ein zufriedenes Herz. Ich küsse Sie!

Goeckingk.

Vier enggeschriebene Quartseiten. Arch. d. Sam. v. 6.

11. Göttingt an Unzer.

Elfrich den 26. November 1772.

Wein theurer Unzer!

Kun Sie endlich geantwortet haben, kann ich Ihnen wohl offenerzig gehen, daß der Brief von Boie, den Sie vor einigen

Tagen werden erhalten haben, von mir kömmt. Er war an mich eingelegt, und ich war eben im Begrif, an Sie zu schreiben, um ihn weiter zu befördern, als ich Benzlers Brief vom 2ten dieses mit einem andern vom 18ten zu gleicher Zeit von der Post erhielt. In dem letztern schreibt er, daß ich den erstern von Ihnen längst würde erhalten haben. Das verdroß mich frendlich nicht wenig, ihn so ganz allein, ohne eine Zeile von Ihnen, und noch dazu 14 Tage später zu empfangen. Aus Rache macht ichs also mit Boie's Brief nach eben der Manier. Ist haben Sie mich durch einen langen freundlichen Brief versöhnt, und da ist nun nichts billiger, als daß ich mich geschwind hinsetze, ein Gleiches zu thun. So viel ich diese Minute noch weiß, und meine herumschweifende Gedanken mich vermuten lassen, wird dieser Brief am Ende wohl einem Jahrmarkte von fünfzig Bunden gleich sehen, wo in jeder etwas anders, und in keiner nichts rechts zu haben ist.

Benzler hat mir Helwings Final-Resolution über die vorgeschlagene Musicologie gemeldet. In Gnaden abgeschlagen, mit dem Zusatz, daß er die Bedingung, die ihm eingesandte Aufsätze ohne seine Auswahl anzunehmen, noch viel weniger eingehen, als 4 Rthlr. für den Bogen geben könne. Der Mann ist also doch mehr eitel als geizig; sonst hielt ich immer das letztere für wahrscheinlicher. Stünd ich ist nur mit irgend einem angesehenen Buchhändler in genauer Verbindung, so würd ich mir alle ersinnliche Mühe geben, das Projekt zu Stande zu bringen, um (Helwing) a posteriori zu erweisen, daß seine Clausel nicht so hochst nothwendig sey, als er sie dafür hält. Doch es mag dabei bleiben; es ist mir ein Beweis mehr von dem unsinnigen Despotismus unsrer deutschen Verleger, den ich für mein Leben gern demüthigen mögte. Siebt mir der Himmel einmal 10,000 Rthlr. in die Hände, so will ich selbst der Verleger aller deutschen schoenen Geister werden, und ich hoffte, ohne Schaden dabei zu seyn.

Mu Schmidt hab ich zweymal geschrieben. Er hat mir auch geantwortet — daß er nicht Zeit habe viel zu antworten. Benzler schreibt gar, ich möchte ihn nicht zwingen, daß er die Briefe an mich, wichtigeren und nützliern Dingen aufopfern müste, wozu ihn sein Herz auffoderte. Nun, lieber Muzer, sagen Sie mir um des Himmels willen, was das für Freunde sind? Der erstere mag wohl nicht kränker seyn, als ich, denn wie er schreibt, so kam er noch reisen, das kann ich aber nicht; er hat auch niemals so viele Geschäfte gehabt, als Sie wissen, daß ich sie habe; und der hat keine Viertelstunde für den, welchen er sonst mit

einem Vorzuge Freund nennt? Der andere wird so herrenhuthisch gemessenhaft, daß er mir seine Briefe an mich, für eine Sünde anrechnen will, und mich bittet, ihn nicht zu diesen Verachnungen zu verführen. Gott gebe doch allen meinen Feinden eine oder die andere von diesen beiden Grillen im Brieffschreiben, er bewahre mich aber in Zukunft für allen Feinden, welche eine davon annehmen wollen. Entweder man liebe mich mit Wärme, oder laß es bleiben.

Wenn ich Sie in Ihrem gegenwärtigen Zustande mit diesen Austerfreunden vergleiche, dann mögt ich eine jede Zeile von Ihnen küssen; und wenn ich denke daß ich jeden Brief an (Benzler) und (Schmidt) mit tausend Augenstichen erkaufte habe, so mögt ich alles zerreißen was ich ihnen schrieb. Ob sie sich denn einbilden, daß ich bloß schreibe um zu schreiben? Wahrhaftig nicht, ich schreibe bloß, wenn mich mein Herz dazu auffodert, und ich kann ein ewiges Stillschweigen halten, wenn ich nicht mit gleicher Zärtlichkeit von meinen Feinden geliebt werde. Troß und Unversöhnlichkeit sind zwei Fehler an mir, sie werden aber dadurch vermindert, daß man mich erst langsam aufbringen muß, und daß ich mich hernach nicht wieder räche.

An Ihren Reichard, den ich auch bald den meinigen zu nennen hoffe, hab ich heute die Sinngedichte abgefandt, und ihn um seine Freundschaft gebeten. Mit Boie hab ichs eben so gemacht, und mich beyde mal auf Sie berufen. Der letztere scheint in seiner Antwort etwas zurückhaltend zu seyn, doch rechne ich ihm das nicht an, da er mich nicht kennt. Er schreibt mir daß des Kriegs Raths Barchhausen ältester Bruder ihn mit zwey Gedichten überrascht habe, die sehr viel Genie verrieten; so muß er sich denn wohl in einem Jahre sehr gebessert haben.

Von Ebert ist eine poetische Epistel an Christ. Schmidt zum Vorschein gekommen; ich habe sie nicht gesehn, aber man nennt sie ein Phenomen, und eben deshalb mögt ich sie sehn, denn diese Neigung hab ich so ziemlich mit den Sternkundern gemein. Weiße giebt eine neue Opette: die Jubelhochzeit heraus, zum Besten der Armen; das mag auch wohl das beste dran seyn, denn er ist der allezeit fertige Poet. Daß der letzte Band vom Messias künftige Messe erscheint, ist Ihnen wohl nichts neues mehr; aber das wissen Sie wohl nicht, daß der M. Träger zu Halle tod ist, denn Sie haben vielleicht nichts von ihm gehört, ohnerachtet der Lärm um diesen Mann groß ist. Zu Zwenbrück werden Zeichnungen für Wielands Naathon gemacht, die in Paris gestochen werden sollen. Doch genug Neugierden für Ehrlich!

Daß Schirach Sie den Sammler der Devisen genannt hat, daran hat er nun so Unrecht nicht gethan.¹ Ich mögte nur wissen, was Sie darunter hätten, daß Sie es mir nicht gestehen wollen? Diesemal bin ich eben nicht böse über diesen Mangel an Zutrauen, aber versuchen Sie es nicht noch einmal. Ich wußt es 14 Tage vorher so gewiß, als ich weiß daß ich Verfasser von meinen Singsgedichten bin. Einige mal sucht ich Sie zum Geständniße zu bringen; Sie machten mir aber aus einer Sache ein Geheimniß, die jedermann öffentlich sagt, ja die Sie selbst an andere gestanden haben. Wir wollen beyde nicht mehr daran denken, aber führen Sie mich nicht noch einmal in Versuchung. Im Schr.² kann ich nicht schreiben, denn ich habe allen Briefwechsel mit ihm aufgehoben, weil er mir auf drey Briefe die Antwort schuldig geblieben ist. Schmidt nennt ihn den Magazin Rendanten (ein Casenbedienter in Halberstadt) aber er thut ihm zu viel, denn er ist nichts als ein Controleur ambulaut bey der deutschen Kritik.

Ihre Raivetäten haben mir viel Vergnügen gemacht; es sind wahre Singsgedichte darunter. Offenherzig gesagt, sie gefallen mir besser als die Chinesischen Gedichte, indeßen läßt sich das aus dem Grundsatz der Eigenliebe erklären. Daraus mögen Sie denn auch meinen Wunsch herleiten, daß ich bald eine 2te Sammlung sehen mögte. Müßten Sie diese aber nur mit einem Quentchen Ihrer Gesundheit erkaufen, so sollen Sie durchaus keine Zeile schreiben. Ihr Vater muß Sie nicht sehr lieben, denn da er zugleich Arzt ist, so müßt er Ihnen billiger eher Geschriebenes und Gedrucktes, als Sauerkraut und Braunkohl unterlagen. Von dem allen kann ich Ihnen nicht bergen, daß mir Ihre stoische Gelassenheit gefällt. Das ist izt mein Studium, welches ich mit meinem alten Nil admirari zusammen geschmolzen habe. Daraus ist nun eine ganze hübsche Philosophie geworden; wie Sie's denn diesem Briefe wohl schwerlich ansehen werden, daß der Verfasser davon heute schon zweymal in Ohnmacht gefallen ist. In einem Tage lernt sich das nicht, indeßen versteh ichs doch nun einmal. Dieser außerordentliche Schwung der Seele: welcher (der Himmel verzeih mir die Sünde) nahe an

¹ Der bekannte Philologe, Kunstrichter u. Poet Prof. Schirach in Helmstedt wurde in den „Devisen“ folgendergestalt gekennzeichnet:

Schirach, Dichter.

— — — Sein Geschrey

Will mit verliebter Schwärmerey

Dem Eulenmädchen zärtlich sagen,

Daß sie für ihn die schönste sey.

² So, es muß doch wohl Schirach sein.

die Tollheit gränzt, hat ganz was entzückendes. Ob ich blind, ob ich kränker werde, ob ich sterbe, ob man mich verliest? lauter Bagatellen, um die ich nun kein Wort mehr verlieren will. Wenn man mir meinen eisernen Kopf, meinen stählernen Svott, und meinen goldenen Freund läßt, so halt ichs mit der ganzen Welt aus. Bravo! ruft Uuzer, und giebt mir einen Kuß, der diesen Borisat auf die nächsten zehn Jahre in mir verriegelt.

Mit meinem Heberlesen hab ich Halt gemacht, vielleicht swalt ich diese zwei Malter Holz zu meinem Vergnügen ein andermal, wenn ich zu dumm bin, meinem Verstande eine bessere Bewegung zu machen. Ist mach ich auf alle Hautnarren meiner Stadt Sinngedichte, denn die kleinen Schurken sollen bis Ötern noch Raum zur Buße haben. Sicher sollen Sie nicht sagen, daß das 3te Hundert nicht bitter genug sey. Dieser Vorwurf vom 2ten hat mich mehr gekränkt, als die bitterste Recension.

Damit Sie nicht ferner auf Kästern etwas sagen sollen, so schreib ich Ihnen ein Sinngedicht ab, welches er mir neulich zugeschildt hat. Sie werden leicht erraten daß er den König meynt.

Glein lobt ihn stets; er ließt Gleims Lieder nicht
Sagt, wer von beyden mehr verbricht.

Das heißt ein Sprüchwort mit einer Klappe. Hier ist meine Antwort:

Glein lobt ihn mit Verschwendung seiner Gaben
Allein Gehalt verlangt er von ihm nicht;
Wohl aber mehr Gehalt wüñcht ich zu haben,
Allein ich sing ihm doch kein einziq Lobgedicht.

Ich habe wohl zwanzig Sinngedichte liegen, die noch etwas gefalzener sind, und den Großen dieser kleinen Erde schoene Complimente machen. Allein sagen Sie selbst, ob sich wohl der Mühe verlohnte, sich um eines so dummen undankbaren Publicums willen, als das unsrige ist, der Kache Preiß zu geben? Das laß ich wohl bleiben, sagt Hollbergs Hanswurt, und sagt da auch einmal was kluges, denn ich schäme mich nicht, es ihm nachzusprechen. Ich küße Sie und die Aßrigen tausendmal, denn wer liebt Sie doch wohl wie

Goeckingk.

Sechs Quartseiten. Arch. d. Sam. v. G.

12. Gödingk an Uuzer.

Öllrich den 20. December 1772.

Ihr Reichard, dem ich meine Sinnaedichte zugeschildt hatte, überfendet mir dafür seine Reise nach Vermont, und einen Gesang,

welches Sie beides schon besitzen werden. Diese Bekanntschaft ist mir ganz lieb, denn man sieht es den Briefen und Arbeiten dieses Freundes an, daß er künftig gewiß noch bessere Stücke liefern wird, obnerachtet auch diese, seine Züge des Genies haben. Er ist nicht der Komponist von Amors Suckkasten, sondern ein gewisser Käve.

Von selbst, ohne daß ich der Devisen mit einem Worte gedacht hätte, schreibt mir (Reichard), der Prof. Schmidt zu Gießen halte ihn für den Sammler, und glaube, Sie hätten die Idee dazu gegeben, Herr Schirach zu Helmstedt hingegen, von dem ich vor einigen Tagen den ersten Brief seit so langer Zeit wieder erhalten habe, fragt mich, ob der Sammler der Devisen mein so vertrauter Freund sey, daß ich ihm ein Sinn-gedicht zugeschrieben? Ich habe ihm darauf geantwortet, Sie wären freylich mein Freund, ich wüßte aber nicht, daß Sie die Devisen gesammelt hätten; ich hörte nur, daß man Sie für den Sammler ausgabe, und hoffte, Sie würden sich zu vertheidigen wissen, wenn man Ihnen öffentlich diese Schrift aufhängen sollte, denn ich hielt Sie dergleichen Spöttereien nicht fähig. In der That kann ich mir auch noch nicht einbilden, daß die ganze Sammlung von Ihnen herrühren sollte, obnerachtet ich Ihnen dieses in dem letzten Briefe Schuld gegeben, weil Jedermann Sie geradezu für den Herausgeber hält. Sie selbst haben dieß niemals gegen mich gestanden, und ich glaubte, Sie würden mir nun die völlige Wahrheit sagen, wenn ich Sie auf das Gerede im Publico gleichfalls beschuldigte. Den ersten Verdruß, als ich genöthigt wurde, wegen dieser Devisen ein Advertisement in die Berliner Zeitungen setzen zu lassen, hab ich vergessen, aber es würde mich sehr schmerzen, wenn Sie ohne Wiederrede dem Publico als Sammler bekannt werden sollten. Meine Freundschaft mit Ihnen ist meinen übrigen Freunden kein Geheimniß, und ich habe sie der Welt selbst bekannt gemacht. Wird es nun nicht den Anschein haben, daß ich um die Devisen gewußt hätte? und ist dieses, muß nicht der Prof. Schirach böse werden, solche Spöttereien von einem meiner Freunde auf einen andern Freund gedruckt zu sehen? Ich wünsche, hoffe, und glaube also nicht, daß Sie der Sammler sind, obnerachtet man mir dieß schon lange ins Ohr gesagt hat, und ich denke, wenn Sie angegriffen werden sollten, daß Sie Mittel haben werden, sich zu vertheidigen. Denken Sie mir selbst, zu welchen Kalküligkeiten Sie sonst zwischen Ihren Freunden und dieser ihren Bekannten veranlaßt würden.

Doch ich hoffe, die Sache wird schon so auseinander gehen, daß ich keinen weiteren Antheil daran zu nehmen Ursach haben

werde, denn ich möchte durchaus nicht gern in den Larm verwickelt sein, welcher sich über die Devisen erhoben hat, und noch erheben könnte. Bei der jetzigen Ruhe meines Herzens mag ich nicht gezwungen und nicht freiwillig zu einem kritischen Feldzuge gehen. Allem Ansehen nach wird man Sie aber dazu nöthigen, und ich hoffe Sie werden mit einem guten Gewissen den Wahlplatz behalten.

Es geht überhaupt ist in dem Reiche der Litteratur zu, wie in Kohlen. Man macht hundert Conöderationen, und man weiß selbst nicht recht, wer Freund oder Feind ist. Bald macht dieser, bald jener den Marschall; denn die Directores der Journale und Zeitungen lassen sich sehr gut damit vergleichen. Ihre Blätter sind lauter Manifeste, die Krieg oder Frieden verkündigen, und Lob und Tadel antheilen, als wenn es Sold und Prügel wären. Ich möchte nicht Volontair unter diesen Truppen sein. Ein Freund für mein Herz ist mir lieber, als zehn Gelehrte die mich wie einen Subalternen halten; und einen Ruf des Beyfalls schätze ich höher, als die Verbeugungen der schönen Geister.

Von Mauvillon) aus Casell hab ich vor einigen Tagen einen Brief gehabt; er schreibt indeßen nichts was Sie interessieren könnte. Goldbagen hab ich in langer Zeit nicht gesprochen und von Schmidt weiß ich eben so wenig als Benzler. Ich weiß Ihnen auch sonst aus dem elenden Ellrich nichts neues zu schreiben, desto mehr erwart ich von Ihnen. Wenn Sie sich aber noch nicht besser befinden, so sollen Sie durchaus nicht schreiben; Ihre Gesundheit ist mir lieber, als Ihre Briefe. Die vermischten Gedanken, welche Sie in die Braunschweig. gelehrten Beiträge einrücken lassen, haben mir gefallen. Bei Ihren kränklichen Umständen rath ich Ihnen damit fortzufahren. Da Ihr Geist dennoch Beschäftigung haben muß, so müssen Sie solche wählen, woben Sie nicht anhaltend sitzen dürfen. Sollt' ich Ihnen vor Kenjahr nicht wieder schreiben, so wünsch' ich Ihnen doch so viel Gutes als nur in dem längsten Briefe stehen kann. Den Abriegen entseten Sie mich als

Ihren

Goekingk.

H. H.

Reichard läßt Sie sehr bitten Ihn doch auf seinen letzten Brief recht bald zu antworten.

13. Göttingt an Unzer.

Eltzrich den 14. März 1773.

Mein theurer Unzer!

Die gewöhnlichen Ausdrücke des Trostes, sind in den unglücklichsten Zeiten, worin sie entstanden, zwar die Sprache des Herzens gewesen, allein der Mißbrauch hat sie izt mehr zu einem Eigenthum des Satiristen, als des Freundes gemacht. Wenn Sie auch, mein Liebster, bey Ihrem gegenwärtigen Schmerze, das Auffallende darin nicht so sehr fühlten, so würd' ich doch meine Zuflucht nicht dazu nehmen, weil Sie wenig Linderung darin finden würden. Soll ich nun studieren, um Ihnen bey diesem traurigen Vorfalle etwas neues, oder wenigstens das alte mit einer neuen Wendung zu sagen? Auch dazu kömmt ich mich nicht entschließen, weil ich meine Briefe von jeher zum Ausdruck meiner Empfindungen gemacht habe, und am wenigsten werd ich diesen Gebrauch bey meinen Freunden abschaffen. Dem ohnerachtet weiß ich, daß Ihnen dieser Brief lieb seyn wird. Das Mitleiden ist nicht viel werth, wenn es von Personen herkömmt, bey denen es nichts mehr, als eine körperliche Nothwendigkeit ist; aber da Sie wissen, daß mein Gefühl immer erst mit dem Verstande Rücksprache zu halten pflegt, daß ich zu stolz bin selbst eine gute Empfindung zu affectiren; so wird der Gedanke etwas angenehmes für Sie haben, daß ich Sie bedaure. Die Idee von dem Tode eines Vaters rührt mich um so empfindlicher, da ich selbst in Gefahr stehe, den guten Alten, welcher mich zu dem allem gemacht hat, was ich izt bin, vielleicht bald zu verlieren. Ich setze mich in Ihre Stelle, ich rufe alle die Ausdrücke seiner Zärtlichkeit zurück; ich suche jede Wohlthat die mich vorzüglich gerührt hat, wieder auf; ich erinnere mich dieser oder jener Situation wo ich ihn sehr vergnügt gesehen, und denke dann, das alles kömmt nun wohl nicht wieder. Ich habe mit meinem Vater manchen kleinen Zank gehabt; ihm oft mit der Hitze des Jünglings widersprochen; seinen Plan verworfen, meinem eigenen gefolgt; und bin nun, nicht sowohl dadurch gestraft, daß mir diese Erinnerungen schmerzhaft sind, sondern daß die Gelegenheit vorbei ist, sie durch beßeres Betragen zu vergütten. Wenn ich mich aber selbst in die ganze Situation eines Vaters versetze; wenn ich einen Sohn hätte, der meine Liebe noch erkannte, und seine Jugendfehler bedauerte, so weiß ich was ich thun würd, und bin beruhiget. Sie, mein bester Unzer, haben noch einen Vortheil für mich zum voraus gehabt. Das letzte Jahr Ihres Aufenthaltes zu Wernigerode haben Sie ganz

in der süßen Vereinigung mit Ihrem Vater zugebracht. Er hat noch gesehen, wie sich Ihre Talente entwickelten, und wie viel Gewalt Sie über Ihre Leidenschaften nach und nach erhielten. Er muß also eine lebhafte Zufriedenheit mit Ihnen, in jene Welt mitgenommen haben. Nun lassen Sie uns beide Fälle setzen, daß dort die Seelen empfinden, ohne Kenntniß von unserm hiesigen Leben zu haben; oder empfinden was mit uns hier noch vorgeht. Den dritten möglichen Fall (wenn es auch nur Seelenschlaf wäre) laß ich ganz weg, weil sich mein Gehirn sträubt, ihn nur zu denken: In dem erstern von jenen beiden wird Ihres Vaters Geist, da er die Erinnerung als eine Kraft der Seele, nicht verloren haben kann, noch oft mit Ihnen beschäftigt seyn. Aller Kummer den er etwa empfinden kann, wird der Zweifel seyn, ob Sie auch so glücklich werden mögten, als ers schon ist. Um aber seinen Wunsch in diesem Stücke bis zur Gewißheit zu treiben, wird er sich an den kleinsten Zug Ihres guten Herzens erinnern, und keine Sorge über Ihr Schattenleben hienieden, und Ihre Glückseligkeit als Engel, wird ihn weiter bekümmern. Im zweiten Falle, wird ein großer Theil der reinern Freude die er izt schmeckt, darin bestehen, daß er Ihre Gelassenheit bey den Widerwärtigkeiten Ihrer Tage mit ansieht; die Briefe, welche Sie an Ihre Freunde schreiben, liest; die Unterhaltung, wodurch Sie ein Kind bilden, anhört; und Sie öfters auf Ihren Spaziergängen und in Ihre Gesellschaften begleitet. — Unter allen Arten des Trostes bey Ihrem Schmerze muß die, welche Sie aus dieser Betrachtung nehmen können, die beste seyn. Trost, ist keine gänzliche Aufhebung, sondern nur eine Minderung des Kummers. Was aber könnte ihn wohl bey Ihnen eher lindern, als wenn Sie recht lebhaft denken, daß der Geist Ihres Vaters mit Zufriedenheit an Sie denkt? Wenn ich die Person welche vor mir getrennet ist, glücklich weiß, wenn ich über ihre Liebe gegen mich gewiß bin, und sogar die Uebersetzung habe, daß diese keiner Verringerung, keines Wechsels mehr unterworfen ist, was kann ich noch mehr verlangen, sobald die Wiedervereinigung mit diesem geliebten Gegenstande nicht in meiner und keines andern Gewalt steht?

Indem ich Ihnen dies schreibe, hab ich mich selbst mit Standhaftigkeit gegen die Nachricht von meines (izt zwen und siebenzigjährigen) Vaters Tode wahren wollen, die aller Wahrscheinlichkeit noch in einigen Jahren mein Ohr erschrecken muß, weil er immer kränklicher wird. Tröst mich dieses Unglud, so erinnern Sie mich an meine eigene Worte, denn ich glaube daß diese Vorstellung die einzige ist, welche Eindrud haben würde, und um so eher, wenn sie von meinem Unerfome, der noch

mehr Balsam damit vermischen könnte. Schreiben Sie mir in Ihrem nächsten Briefe, was Sie dabei empfunden haben.

Goldhagen hab ich seit langer Zeit nicht gesprochen. Vor einigen Tagen erhielt ich einen Brief von ihm, worin er verspricht, bald an Sie zu schreiben. Diesen Sommer sprechen wir uns gewiß, denn ich werde im Junius zu Hause reisen, um meiner kranken Augen wegen den Brunnem zu trinken, wenn das aber nicht hilft, ins Bad gehen. Mich verlangt sehr, wenigstens auf einige Zeit aus diesem Kerker erlöset zu werden.

Leben Sie wohl. Sie haben Recht, daß Sie glauben ich würde nie aufhören zu seyn,

Ihr

Goeckingk.

Vier Quartseiten. Arch. d. Fam. v. G.

14. Unzer an Goeckingk.

W(ernigerode) den 6. April 1773.

Mein liebster Freund,

Das wußt' ich zum Voraus, daß Sie mir nicht Gemeines über meinen Verlust sagen würden. Den Gellerts verzeiht man dergleichen, weil sie zu einer Zeit lebten, da noch Finsternis das Land bedeckte. Aber ein jüngerer Denker hat schon das Vorurteil für sich, daß man nur etwas Treffendes und Reichhaltiges von ihm erwarten darf. Der Punkt des Trostes, von dem Sie ausgehen, ist der einzige, der Ihrer und meiner würdig ist. Auch ist das Korn nicht auf Steinboden gefallen. Mich hat der Gang Ihrer Idee ermuntert, und meine Mutter, die verdiente, Theil daran zu nehmen, hat er in ihrer müden Betrübniß aufgerichtet.

Hätte ich doch nur einen Schatten solcher herzerhebenden Vorstellungen in den hundertfältigen Trostgründen entdeckt, die ich bey Trauervisiten habe anhören, und in schwarzgeränderten Briefen bis zum Ekel lesen müssen! Wie hoch ragt in solchen Fällen der bessere Geist über dem gemeinen Haufen empor! Wie ansehnlich ist das Licht, worin er erscheint! Und wie wenig ist sein Vorzug alsdann eingebildet, jockt' er auch nur von seines Gleichen erkandt werden!

Da die ökonomischen Angelegenheiten meiner Familie mich nöthigen, künftigen Sommer hier zu bleiben, und mir erst gegen den Winter einen bestimmten Aufenthalt zu wälen; so umarme ich Sie gewiß bey Ihrer Durchreise, und schließe das Band der Vertraulichkeit noch fester mit Ihnen. Ich bin Ihres Herzens zu gewiß, um nicht so reden zu dürfen, ob mir gleich Schmidt

versichert, daß Sie schienen, böse auf mich zu seyn. Liebster Göttinger, seyn Sie aufrichtig gegen mich! Zweifelnd Sie an meiner wahren Liebe und Hochachtung? Stehen Sie in Verbindungen, die Ihr Herz kalt gegen mich machen? Gestattet der freie Gang, den ich mir auf der litterarischen Bahn zur Regel gemacht habe, nicht, daß Sie mir Ihr ganzes Herz schenken können? Können Sie anscheinende Widersprüche in meinem Charakter? Sollten Sie die nachtheiligen Urtheile täuschen können, die von Leuten über mich gefällt werden, deren Blicken mein Herz und die Stimmung meines Geistes verborgen ist? — Was kan Sie böse auf mich machen, mein Geliebter? Ich bin mir nichts bewußt, Sie beleidigt zu haben. Was mein vorlezter Brief etwa für Stellen enthalten sollte in denen die Sprache des Herzens weniger herrschte, das war ich mir selbst schuldig, und dann redte ich ja mit einem edlen, verständigen Manne! Ueberdies — wer hatte Anlaß dazu gegeben? Meine Briefe sollen nie meinen Freunden Kränkungen verursachen. Möchten sie ihnen doch Balsam für die Wunden des Lebens seyn! Nicht immer so glücklich bin ich. Oft erbrech ich mit zitternder Freude einen geliebten Brief, und verspreche mir das Glück eines Tages von demselben. Eitle Hoffnung! Sein Leben läßt Stacheln in meinem Herzen zurück. Wie traurig, wenn Vögeliebtinge das Herz verwunden, ein obnehin zerrissnes Herz! Möchten doch Schmidt und Benzler nie so traurige Erfahrungen machen! als sie mir zuweilen verursachen.

Reißen Sie mich bald völlig aus meiner Ungewißheit, theuerster Freund, und dann befriedigen Sie zugleich meine Neugier in Absicht Ihrer litterarischen Arbeiten! Haben wir nicht das dritte Hundert Ihrer Zingedichte auf Ötern zu hoffen? Hat sich Ihr satyrischer Geist nicht in größere Gattungen gewagt? O wenn Sie unser Buttler würden! Dieses Feld liegt in Deutschland noch unangebauet. Und welch ein weites, urbares Feld für das denkende Genie!

Ich diene den Mufen, als ein Juvalide, mit großer Bequemlichkeit. Das wollüstigere Denken zieh ich dem mühsamen Schreiben vor, und sezz ich ja die Feder an, so kommen nichts als Fragmente heraus. An dem dritten Bande der Lemgoer Bibliothek hab ich denn doch beträchtlichen Antheil; auch sammle ich Materialien zu ein paar wichtigern Werken. Meine Abhandlung über die chineßischen Gärten schickt' ich Ihnen gern, wenn ich mehr als ein paar Exemplare bestähe, die einigen Tribunalrichtern der Critik bestimmt sind.

Haben Sie keine Briefe von Reichard erhalten?

Antworten Sie mir bald, mein Freund, besonders auf meinen umständlichen Brief, der, wie mir deucht, einige interessante Punkte enthielt. — Meine Gesundheit schwankt noch stets auf schwachen Füßen; desto beständiger ist aber mein Geist, sowie meine Freundschaft gegen Sie, die weniger Empfindungen, als Gefinnungen enthält.

Leben Sie wol, und in der Liebe gegen

Ihren Unzer.

Drei Seiten eines großen Quartbogens. Die Schrift ist deutlich und schön, wenn auch nicht eben äußerlich regelmäßig. Die Leszeichen sind zahlreich und sorgfältig angewandt. Aufschrift:

à Monsiennr

Monsieur Goeckingk,

Directeur de la Chancellerie de Sa Majesté Prussienne etc.

à

Franco.

Eltrich.

Der Brief ist mit einem schwarzen Trauersiegel verschlossen. Das ungefähr $2\frac{1}{2}$ Zm. im Durchmesser haltende Petschaftsiegel zeigt einen stehenden Wappenschild mit Helm und Helmdecken: als Kleinod wächst aus dem Helm ein — vom Beschauer aus — links sehender Greif mit etwas erhobenen, nach derselben Richtung ausgestreckten Vorderpranken. Der ausgeschweifte Schild läßt, soweit er in dem Abdrucke erhalten ist, oben den wachsenden Greifen der Helmszier erkennen, während nach dem Schildesfusse zu ein Namenszug angebracht zu sein scheint.

Im Archive der Familie v. Goeckingk.

15. Goeckingk an Unzer.

Eltrich den 10. April 1773.

Mein liebster Unzer!

Heute Vormittag hab ich Ihren Brief erhalten, und ist ich mich hin, ihn schon wieder zu beantworten, wenn gleich erst die Post übermorgen Abend von hier abgeht. Da ich heute Abend aber noch auf dem Ante Clettenberg seyn soll, und wenigstens vier Tage dort bleiben werde, so kann ich unmöglich den nächsten Posttag überhüpfen. Nur wenig werd ich Ihnen also diesmal schreiben, und dies wenige noch dazu ziemlich verwirrt. Aber sehr was wichtiges, wenn Sie es anders für so wichtig halten werden. Ohne Sie zu täuschen, ist es dieses: daß ich weit mehr Ihr Freund bin, als Sie mich in Ihrem letzten Briefe dafür zu halten scheinen. Die Angst, dieß Geständniß vom Herzen los zu seyn, enthält zugleich den Grund, warum ich Ihnen zu einer Zeit, die für Sie und mich gleich

unbequem¹ ist, dennoch antworte. Ob Sie mehr Grund zum Verdachte haben, oder zur Empfindlichkeit? das ist unter Freunden von unserm Schlage kein Objectum litis. Ich weiß, es wird Ihnen lieber seyn, wenn ich Sie eine Viertelstunde stillschweigend liebe, als wenn ich Ihnen das einen ganzen Tag lang vorsage. Kurz und gut, ich bin ein wenig böse auf Sie und Ihr Stillschweigen gewesen, habe mich über das letztere bey Schmidt beklagt, und wollte nun gern an alles beides nicht mehr denken. Damit sind Sie zufrieden, das weiß ich, und dann werd ichs auch ganz mit Ihnen seyn, das fühl ich. Die verwünschten Zänkereyen über die Devisen, kommen mir ist nicht mehr so erheblich vor; aber es war just der Fleck wo mein Herz am empfindlichsten ist, und dieß muß Ihnen selbst lieb seyn, weil ich eben so für Sie gefühlt haben würde, wenn ich geglaubt hätte, daß Sie in einer ähnlichen Angelegenheit sich keinen vortheilhaften Begriff von meiner Denkungsart machen würden. Schirach und andere, sind nicht mehr so vertraute Freunde von mir, als sie es sonst waren, denn Zeit, Entfernung, eingeschlafener Briefwechsel, und neue Verbindungen, haben jedes, den Freundschafts Barometer einen Grad fallen gemacht. Allein sie sind doch immer noch Freunde, und ich nehme folglich allemal Theil daran, wenn sie angefochten werden. Sobald ich Sie also (freilich ein wenig übereilt) für den Verfasser der Devisen hielt, und voraus sehen konnte, daß wenn es bekannt würde, Sie mit Schirach und andern, öffentlich zerfallen würden, muß ich nothwendig von zwey Seiten leiden.² Wer sieht das gern, wenn seine Freunde auf einander los schreiben? zumal wenn es Freunde sind, die sich gewiß beyde schätzen, sobald sie sich nur genau kennen. Aus bloßen eigenen Interesse kommt ich so nicht denken, denn weder Sie noch Schirach würden deshalb nachtheiliger von mir und meinen Arbeiten geurtheilt haben, wie der Erfolg auch erwiesen hat. Das Recht welches mir meine Freundschaft über Sie giebt, soll sich nicht auf den Schriftsteller, auch nicht auf den Glaubensbekenner erstrecken. Aber bitten darf ich Sie wohl, daß Sie bei dem erstern Ihren wahren Ruhm und die Denkungsart Ihrer Freunde, bey dem letztern aber Ihr Herz und Glückseligkeit zu Rathe ziehen. Dies haben Sie bisher gethan, und darum schätz und lieb ich Sie auch so sehr, ob ich gleich in manchem Stück nicht einerley Meinung mit Ihnen bin, denn dieß wird ad Separatum verwiesen, bis wir einmü darin ein

¹ Statt „unbequem“, was stehen geblieben ist, da zuerst: zu einer, für Sie und mich gleich unbequemem Zeit geschrieben war.

² Aus empfinden verändert.

stimmig werden. Sagen Sie aber selbst, ob Sie einen Mann zum Freunde wählen könnten der nicht so dächte? Das ist ganz unmöglich! Etwas muß jeder Theil in der Ehe und Freundschaft nachlassen, dann giebt's erst die beste Harmonie. Um mich nicht zu kränken, bin ich also überzeugt, daß Sie von freyen Stücken, keinen meiner Freunde beleidigen werden, dagegen aber können Sie sich fest darauf verlassen, daß mich nichts in der Welt abhält, an allem was Sie als Mensch und als Schriftsteller betrifft, den größten Antheil zu nehmen.

Mit dem 3ten Hundert meiner Sinngedichte hab ich mich verspätet, und es kömmt erst Michälis heraus; vielleicht schick ich vorher noch einige davon in den Deutschen Merkur. Sonst hab ich igt keine bestimmte Beschäftigung, sondern theile meine Zeit in Lesen und Spazierengehn. Die vielen Zufälle welche bisher meine Gesundheit ganz wankend gemacht haben, erfordern diese Lebensart. Von Reichard hab ich am Montage Briefe gehabt, worin er Sie sehr bittet, ihm auf einige wiederholte Schreiben bald zu antworten. Die Sammlung Lannen und Einfälle welche er mir zugeschrieben hat, beschämt mich mehr, als daß sie mich vergnügt. Zum Mäcen bin ich ein zu kleines Licht, und zum Freunde hab ich um R(eichard) noch nicht Verdienste genug.

Im künftigen Julius sprechen wir uns gewiß, vorher aber haben Sie noch einigemal Briefe von mir. Leben Sie wohl.

Goeckingk.

N. E.

Goldhagen ist am Dienstage einige Stunden bey mir gewesen, empfiehlt sich Ihnen und wird ueber acht Tage an Sie schreiben. Von Benzler und Schmidt weiß ich aber nichts.

Arch. d. Fam. v. G. 4 Quartseiten.

16. Unzer an Göckingk.

(Wernigerode, den 22. Mai 1773).

Mein liebster Göckingk,

Daß ich Ihr Schreiben vom 10 April erst den 22 May beantworte, hat, wie das mehrste in der Welt, seine gegründeten Ursachen. Ich bin acht Tage in Halberstadt gewesen, um dajelbst Helwing kennen zu lernen, um mit meinem geliebten Diez, der deshalb von Magdeburg dort hinkam, den Bund einer unauflösllichen Treue zu errichten, und in dem Umgange der Wilhelms,

Schmidte, Heuer und Streithorst¹ ein Vergnügen zu genießen, daß, wie man sagt, ein kleiner Vorichmak vom Himmelreiche seyn soll. Da aber kein Freudenbecher ohne Hesen getrunken wird, so überfiel mich bey meiner Rückkunft ein so heftiges Nesselieber, welches mich, wo nicht todt, doch toll zu machen, drohete. Erst ist hin ich ganz davon befreit, dank sey es meinem Arzt und den Schweißstränken! und nun eil ich, zwo Pflichten zu erfüllen, die ich dem schönen Lenz und einem werthen Dichter jenseits des Harzes schuldig bin. Der Lenz belohnt mich durch balsamische Einflüsse, und der Dichter durch seine Liebe, durch einen geistreichen Brief, und vielleicht durch ein Lied voll Herz.

Aber Sie werden uns diesen Sommer nichts singen, wie mir Schmidt gesagt hat? Dieser ist desto reichhaltiger. Auch meine kranke Muse hat sich einmal an ernsthaftere Gegenstände gewagt, vornehmlich, um gewissen edlen Herzen ein Vorurtheil zu nehmen, demzufolge der größte Verehrer der wahren Religion in dem Verdacht eines Indifferentisten steht. Ich schließe für Sie und Goldhagen ein Exemplar meiner geistlichen Gesänge an, die ich mit gutem Herzen durchzulesen bitte.

Seyn Sie sicher, mein Liebster, daß ich mit Vorzatz gewiß keinen Ihrer Freunde kränken werde, um so mehr, da mich niemand zu kränken im Stande ist. Es muß mir aber stets frey stehen, über die Schriften eines jeden nach meiner besten Ueberzeugung zu urtheilen, und ich nehme hievon bloß meine Freunde aus. Wenn diese etwas schreiben, daß ich nicht mit gutem Gewissen loben kan, davon schweig ich. Dasselbe Recht aber, das Mäntner und Schirach zc. zc. auf meine Schriften haben, hab ich auf die Ahrigen, und in diesem Stück kan ich mir keine Einschränkung gefallen lassen. Hab ich mich denn je über die Grobheiten gegen Sie beklagt, die mir Schirach — ein sehr guter Kopf — in seinem Magazin anzuhören gegeben? Was können Sie dafür?²

Ich bitte Sie, mein Schatz, wenn das gelten sollte, so könnte ja kein Schriftsteller Freunde haben und behalten. Zum Ehrenvel, ich habe einen Freund in Berlin, der mit Tiefensee genau bekannt

¹ Heuer ist uns zur Zeit nicht bekannt. Joh. Friedr. Heuer war um 1758 P. zu S. Martini, ein anderer Heuer (Sohn d. vor?) 1781 Stadt Richter in Halberstadt; Joh. Werner Streithorst, geb. 1746 zu Wernigerode, seit 1768 coll. quintus das., wurde 1771 zum Prediger von S. Johannis in Halb. gewählt, 1773 Rektor zu S. Martini das.

² Es ist nicht recht ersichtlich, weshalb Lutzer diese gegen ihn verübten „Grobheiten“ in seinem „Magazin“ (der deutschen Kritik) hier in einen Zusammenhang mit seiner wegwerfenden Kritik Schirachs in den „Devöen“ bringt, da letztere jedenfalls eher (1772) erschienen, das „Magazin“ aber erst 1773.

ist, ohne daß ichs weiß. Es gefällt mir, eine Schrift von Tiefensee für schlecht zu erklären, und ihm einige derbe Wahrheiten zu sagen. Wenn nun Tiefensee zu jenem Freunde gehen, und ihn gegen mich aufwiegeln wollte, weil er mein Freund sey! Wie niederträchtig, wie gemein, wie verächtlich wäre das gehandelt!

Wenn mein Freund Hausen¹ in seinen Zeitungen Ihre Simgedichte sehr scharf tadelte, das nie wird geschehen können; soll ich deshalb aufhören sein Freund zu sein. Ich würde ihm hierin nicht beypflichten, aber was hätte Hausen für Verbindlichkeit, Sie meinetwegen zu schonen? da er Sie nicht kennt. Auch würde mein Göcking sich dergleichen nicht einmal träumen lassen.

Ich freue mich recht darauf, Sie zu sehen, und Ihnen, zwar mit leiser, aber doch nicht gleichgültiger Stimme sagen zu können, wie sehr ich Sie liebe. Wären Sie bey mir in Halberstadt gewesen, so würde dies ein großes Gewicht auf die Schaafe meiner Glückseligkeit gelegt haben. Sie hätten diesmal aber nicht die Assembles besuchen dürfen.

Empfelen Sie mich Herrn Barfhausen, und leben Sie so wie es Ihnen wünscht

Ihr

Unzer.

Vier Quartseiten. Arch. d. Jam v. G.

17. Göcking an Unzer.

Eltrich, den 17. Mai 1773.

Mein theuerster Unzer!

All Fehd hat nun ein Ende! — Doch zwey Freunde wie wir, streiten eigentlich niemals mit einander, sondern theilen sich nur ihre Empfindungen mit. Wenn dann der eine sieht daß seine Lanne irre gegangen ist, so horcht er, bis sein Freund ihn auf den Weg ruft. So ist's mit mir; Sie haben völlig Recht, und wenn ich jemals verlangt habe, daß Sie meine Bekannten ganz frey lassen sollen, so ist das unbillig. Aber davon werd ich Ihnen mündlich mehr sagen, und Ihnen dann auch erst recht ausdrücklich für die Uebersendung Ihrer geistlichen Gefänge danken, die mir überaus gefallen haben. Mündlich? ja! aber nur eine Viertelstunde, und das ist ein Unglück für zwey Freunde, die sich in einem Vierteljahre nicht ausreden würden. Ich gehe künftigen Donnerstag Abend von hier mit der Post ab, und

¹ Es ist damit jedenfalls der als Geschichtschreiber sehr thätige Karl Renatus Hausen, 1765 außerordentl. Prof. in Halle, 1766 in Frankf. a. O. † 20. 9. 1805 gemeint. Im J. 1772 schrieb er: Leben u. Char. S. Chr. Ad. Klotens, was Unzern besonders interessiren mußte.

werde Frentags früh in Wernigerode seyn. Bleiben Sie also ja zu Hause, denn wenn ich Sie nicht sprechen sollte, so würd ich auf dem Rest meiner Reise sehr übel aufgeräumt seyn. Mits möglich, so sprechen wir uns auf dem Rückwege länger.

Das eine Exemplar Ihrer geistlichen Gefänge hab ich an Goldhagen übersendet. Ich zweifle ob ich vor meiner Abreise noch Antwort von ihm erhalten werde, und ich weiß überhaupt nicht, was er macht? Denn ohnerachtet wir nur drey Stunden von einander wohnen, so hab ich doch in länger als vier Wochen nichts von ihm gehört noch gesehen. So viel weiß ich, daß er diesen Sommer durch, an der Uebersetzung des Sophokles verbessern wird, wovon er den ersten Band Michälis herausgeben will, wenn anders Helwing seine Bedingungen eingeht. Benzler hat deshalb Antrag von ihm gehabt, allein ich habe noch keine Antwort von ihm gesehen, und vermutlich würd er sie doch an mich geschickt haben. Außer Ihnen sind fast alle meine Freunde ziemlich nachlässig im Antworten; und ich muß es Ihnen noch einmal sagen, daß ich Sie wegen Ihrer Genauigkeit in diesem Stücke recht sehr liebe.

Von Schirachs Magazin hab ich nichts gesehen, denn Niemand hält es hier, und ich habe nicht Geld genug, mir alles selbst zu verschreiben. Zu der That ärgerts mich nicht wenig, daß er Ihnen unhöflich begegnet hat, und ich werd ihm, wenn ich wieder an ihn schreiben sollte, meine Empfindlichkeit sehr darüber äußern. Ist es nicht ein Unglück, daß sich Gelehrte oft vor dem Publico tanken, die sich bei geraumerer Bekanntschaft lieben würden! Sagen Sie mir irgend ein Mittel, wodurch ich Sie beyde ausöhnen kann, und ich weiß in vorans, daß ich glücklich seyn werde. Sie sollen Ihrem Charakter im geringsten nichts dabey vergeben und Sie werden mir ohnehin schon zutrauen, daß ich Sie zu sehr liebe, und selbst zu stolz denke, als so was zu verlangen. Seit einen halben Jahre, da mein Herz erst wieder recht stille geworden ist, hab ich den Werth, eines, von innen und außen ganz ruhigen Lebens, recht schätzen lernen, so daß ich nicht begreife, wie man ohne dieses recht glücklich seyn kann. Daher wünsch ich gar zu sehr, daß alle meine Freunde in keine Streitigkeiten verwickelt seyn mögten, zumal wenn sie Anlage genug haben, die Philosophie eines Dorat praktisch zu treiben. Ich wenigstens, lieber Unzer, bin recht sehr glücklich, ob ich gleich in einem armen Städtchen wohnen muß, Dummköpfe zu Gesellschastern, und Chicaneurs zu Vorgesetzten habe. Bey meiner Einnahme muß ich mir ohnedem manche sinnliche und geistige Freude versagen, und mich oft in verdrüssliche Familien- oder Amts Händel verwickelt sehen. Bey dem allem bin ich sehr glücklich: Mein Herz ist in mir so

zufrieden, als ein schlafender Säugling an der Brust seiner Mutter. Geschmückte Hoffnungen, heftige Leidenschaften, studierte Projekte, und wie das Zeug weiter heißt, hab ich alles zum Fenster gehen heißen; Tugend, Philosophie, Freundschaft, Liebe und Studium sind allein zu meiner Gesellschaft zurückgeblieben. Ich studiere nicht mehr, um berühmt zu werden; denn ich mögte diesen Zweck erhalten oder verfehlen, so würd er mir einen großen Theil meiner Ruhe rauben, und das paßt nicht zu meinem Plane. Gelehrsamkeit, sagt Hagedorn, ist deucht mich das, was uns nicht glücklich macht, und gewiß, wenn man den Genuß des Lebens darüber verjäumt, so hat er Recht. Das will ich aber gewiß nicht thun, sondern mich mit meinen Freunden schriftlich unterhalten, bis ichs wieder mündlich kann. Wenn ich aber auch in C(Ulrich) bleiben müste, so wird doch wahrscheinlich einmal eine günstige Veränderung mit meinen Umständen vorgehen, und dann laß ich meine entfernten Freunde ex officio holen, wenn sie nicht von selbst kommen. Darum wünscht ich, daß Sie in W(ernigerode) bleiben müsten, denn Ihre Besuche würden für mich das seyn, was einem Gefangenen ein Buch ist. So lang ich hier bin, werd ich mich aus einer Lage nicht herausgeben, die mir die bequemste zu seyn scheint, und nie dürfen Sie glauben, so oft man es auch sprechen mögte, daß ich eine höhere Stelle suchte oder angenommen hätte, denn ich kenne die Vorzüge meines Mittelstandes. Auf die Art, werden Sie sagen, fehlt G(öckingk) nichts als noch eine Laura! O! bester Unzer, auch die hab ich gefunden, und es nur bis hieher verschwiegen. Warum ich das gethan habe, und wie dieß Mädchen beschaffen sey? dazu reicht dieser Brief nicht hin. Genug, daß sie vollkommen mein Ideal erschöpft, und so viel das auch sagen will, so wahr ist's doch. Sollte sie jemals die Meinige werden (doch hab ich noch wenig Hoffnung dazu) so preisen Sie mich und Sich selbst glücklich, denn in Gesellschaft eines solchen Mädchens würden Sie die ganze Welt vergessen. Ich küße Sie izt in Gedanken, aber morgen über acht Tage umarmt Sie in natura

Ihr

E. den 27 May
1773.

Goeckingk.

Am Rande: Einliegenden Brief an Schmidt besorgen Sie sobald als möglich, und wenn Sie nicht selbst schreiben können so geben Sie ihn nur allein zur Post.

Vier Seiten Quart. Arch. d. Jam. v. G.

18. Götting an Unzer.

Eilrich den 21. Juni. 1773.

Mein liebster Unzer!

Durch Wernigerode zu reisen, ohne meinen Unzer zu besuchen, das würde allemal unverzeihlich seyn, wenn ich nicht Gott und Menschen zu meiner Entschuldigung auf meiner Seite hätte. Die Zeit meines Urlaubs war verstrichen, und die welche mir ihn gegeben hatten, sind nicht so sehr meine Freunde, daß ichs drauf hätte wagen können, sie zu überschreiten. Auf eine Viertelstunde hätt ich Sie aber gewiß besucht, und Ihnen die Unmöglichkeit vorgestellt, für diesmal länger in Ihren Armen zu verweilen. Aber auch diese kurze Freude ward mir nicht gegönnt. Ich kam in Begleitung eines Donnerwetters dort an, und so schwer von Regen, daß ich nicht zu Ihnen hätte kriechen, viel weniger gehen können. Der Postmeister, welcher ein so ehrlicher Mann zu seyn scheint, daß Sie ihn für einen glaubwürdigen Zeugen werden gelten lassen, muß mir dieß alles bescheinigen. Aber das ist ja nicht nöthig, denn Sie wissen ja ohnehin schon, wie viel meinem Herzen daran gelegen war, seit so langer Zeit mich einmal wieder mit Ihnen auszureden. Leider wird das nun in den ersten zwey Monaten nicht geschehen können; diesen Sommer aber ganz gewiß noch. Können Sie ohne Nachtheil Ihrer Gesundheit mich eher besuchen, so sind Sie mir diese Gefälligkeit als Freund schuldig, und wenn Sie es dann nicht thun, so ist es große Sünde.

In Halberstadt hab ich mich überhaupt nur einige Stunden aufgehalten, und außer Schmidten keine Seele gesprochen. Er empfiehlt sich Ihnen tausendmal, und erwartet Briefe von Ihnen in Lauchstedt, wohin er nun schon abgereiset seyn wird. Ihre Briefe müssen Sie aber an seinen Vater zur weitem Besorgung adressiren, und von Schmidt nur kurze Antworten erwarten, denn wie gewöhnlich hat ihn der Arzt das Schreiben verboten. Von litterarischen Neuigkeiten bin ich so arm wiedergekommen, als ich hingereiset bin. Gleim hat mir seine Lieder der Mimesinger übersandt, das ist alles was ich neues gehört und gesehen habe. Mich freut es sehr, daß Sie mit Gleim wieder ausgesöhnt sind, denn Leute die sich einander schäßen, sollten durchaus Freunde seyn.¹ Die Streitigkeiten welche Schmidt über die Mischen

¹ Trotz dieser Ausöhnung scheint Gleim Unzern nicht in guter Erinnerung behalten zu haben. Er schreibt am 8. Januar 1778 an Heintze: „Von Mauvillon hab' ich weder die Schimpfreden, noch die Schandstelle gelesen; nur die Briefe Unzers gegen Gellert zc. laß ich, und fand die Briefe Mauvillons die gründlichsten, und billigsten.“ Damit traf Gleim laum das Richtige, denn wir sahen, wie Unzer, trotz seiner anzüglichen und leichtfertigen Lebensarten, viel mehr an Gellert anerkannte, als Mauvillon, der ersterem

gehabt hat,¹ sind mir recht nahe gegangen, weil es ganz offenbar ist, daß sie einem ganz andern Verfasser zugehören. Ueberhaupt dauert mich die Situation worin er dort steht, und er muß die Vertraulichkeit mit Gleim sehr theuer bezahlen, da ihn das Publicum ungefragt für einen Antagonisten von Spalding hält, dem er doch im Leben nichts gethan hat. O wie lern ich izt meinen stillen unbekanntem Wohnort schätzen! gewiß ist, daß ich ihn nie wieder mit Halberstadt vertauschen werde.

Beyliegende kleine Brochure beurtheilen Sie nach den Umständen unter welchen sie auf das Papier geschmiert wurde. In 24 Stunden ward sie gemacht, abgeschrieben, gedruckt und abgeschickt, folglich findet gar keine Critik dabey Statt. Ich hatte nur 20 Exemplare davon abdrucken lassen, weil sie nur in die Hände derer kommen sollte, die entweder Mad(ame) Holzmann oder mich vertraut kennen. Ohne mein Wissen läßt sie Gleim nachdrucken, und theilt sie unter seine Freunde aus, daher kann auch ich nicht mehr damit an mich halten.²

Leben Sie wohl mein Theuerster, und empfehlen Sie mich Ihrer würdigen Frau Mutter als

Ihren

Goeckingk.

N. E.

Ich überlese meinen Brief wieder, und find ihn so trocken, daß ich Ihnen bei mehrerer Muße nun bald einen andern schreiben muß, denn Sie sind und bleiben mein bester Correspondent.

Der seine Auflösung bald erwartende schwindsüchtige Empfänger hat darunter die Verse gesetzt:

Bald, o Freund, entschlüpf' ich Dir;
Schweigest du noch länger mir.

Vier Quartseiten, im Arch. d. Fam. v. G.

19. Unzer an Goeckingk.

Wernigerode, den 6. Juli 1773.

Mein liebster Freund,

Recht sehr bedauere ich es, daß ich Sie auf Ihrer Rückreise nicht gesprochen habe, um so mehr, da ich in einigen Wochen nicht nur zur Herabwürdigung Gellerts Anleitung gab, sondern sogar den Wert von dessen Moral leugnete und sie als entschieden nachtheilig wirkend darzustellen suchte. Vgl. Schüddekopf, Briefwechsel zw. Gleim u. Heinse 2, 61.

¹ Die Kirrschen, ohne Angabe des Verf. Berlin 1773, von Joh. Jak. Wilt. Heinse.

² Es ist das Gedicht: An die Frau Kammerräthin Holzmann, zu Clettenberg. Gröningen, den 13. Julius 1773. Halberstadt, gedr. in Dessius Buchdruckerey. 8. (Alm. d. dtsch. Mufen, 1774, 87).

Wernigerode verlassen, und nebst meiner Mutter nach Asenbura, einem Flecken eine Meile von hier, ziehen werde. Das vereitelt wieder unsre Zusammenkunft, wozu Sie mir von neuem Hoffnung gemacht haben. Sollten wir nicht beinahe Ursach haben, ein feindliches Gestirn anzuklagen?

Künftigen Freitag wird vermutlich mein Schwager, der Gerichtsverwalter Petri, mit meiner Schwester durch Ihr Eltlich kommen. Ich wünschte, Sie lernten sich einander kennen. Spüren Sie ihnen ein wenig auf der Post nach.¹

Ihr Brief an Madame Holzmann ist sehr hübsch. Ich liebe diese Gattung und finde, daß Sie ungemein glücklich darin seyn würden.

Die Kirichen sind freilich wol nicht von Schmidt. Aber warum sagt er dies nicht laut?

Schicken Sie doch gelegentlich Herrn Pastor Goldhagen angeßloßenes Exemplar meiner neuen Naivetäten.

Helwing hat mir aufgetragen, Schirachs Magazin in der Lemg(oischen) Bibliothek zu recensiren. Um aber sogar den Schein der Partheilichkeit zu vermeiden, und Ihren Wünschen gefällig zu seyn, hab ich es von mir abgelehnt.

Nun ein Vorschlag! Ich habe ungefähr 20—25 vermischte Gedichte liegen, die ich gerne in einer Sammlung herausgeben möchte. Da hab ich den Einfall gehabt, ob Sie vielleicht Lust hätten, mit mir zugleich zu erscheinen. Wenn Sie Lust und einen gleichen Vorrath von Gedichten haben; so lassen Sie uns eine Maße daraus machen, und sie unter dem Titel: Einige Gedichte von G(oefingk) und U(nzer) herausgeben (Wie begreiflich würden die Namen ausgedruckt). Dann müßt' ich aber wenigstens Ihren Beitrag correct geschrieben in 14 Tagen haben, damit ich mir Mühe um einen Verleger geben kan. Ich habe schon an 2 deshalb geschrieben und 3 Thlr. für den Druckbogen gefodert. Steht Ihnen dieser Preiß an? Vielleicht überred' ich Schmidt (zumal wenn Sie mir helfen) daß er zu uns tritt. Er hat noch eine hübsche Sammlung von Gedichten im Manuscript.

Was sagen Sie zu einem solchen poetischen Aleeblatt?

Einige Epigrammen erwart' ich auch von Ihnen zu dieser Absicht. Sie wissen wol, was zum Pot pourri gehört.

¹ Joh. Heinr. Petri, der jüngste Sohn des gleichnamigen Pastors P. zu Schwarza bei Schleusingen, sursächsischer Regierungsadvokat und Berggerichtshalter zu Glücksbrunn im S.-Meining'schen, heiratete am 21. August 1769 Unzers ältere Schwester Charlotte Justine. Er trat in gräflich Stolberg-Wernigerödischen Justizdienst und wurde gräflicher Amtmann in Schwarza. Bei ihm und ihrer Tochter verlebte Unzers Mutter ihre letzten Jahre.

Sollten Sie wol den alten Theokrit verschmähen? Was sagt er zum Schluß seiner Idylle: Die Spindel?¹

Freund, genießen Sie Ihres Lebens als ein Weiser. Meine Mutter empfiehlt sich Ihnen und ich bin sonder Wechsel

Ihr

B.

Unzer.

d. 6. Jul.

1773.

Bier Quartseiten. Arch. d. Jam. v. G.

20. Gökings an Unzer.

Ellrich, den 5. September 1773.

Mein liebster Freund!

Sie sind sonst so prompt in Ihren Antworten, warum wird es denn so lange, ehe Sie mir den Empfang des Briefes melden, womit ich Ihnen die gedruckte Epistel an den Kammerrath Holzmänn übersendet habe? Ich vermuthete daß Sie noch in Wernigerode wären, darum hab ich sowohl den letzten als diesen Brief dahin adressiret. Auch an Reichard müssen Sie lange nicht geschrieben haben, denn er bittet mich in einem Schreiben, welches ich vorgestern von ihm erhielt, Sie zu ersuchen, daß Sie die Singsgedichte auf das Gothaische Privattheater, falls es noch nicht geschehen, nicht copiren und nicht absenden mögten, weil die ganze Sache schon verrathen worden.

Vor acht Tagen bin ich erst wieder nach Hause gekommen. Mein Vater ist am 16. August plötzlich verstorben, und dieß rief mich zu meiner Familie. Wenn ich Ihnen nicht eher davon Nachricht gegeben habe, so rechnen Sie dieses der Verwirrung zu, worin ich mich seitdem befunden habe, und in der That war diese nicht geringe. Sie wissen selbst wie sehr es schmerzt, wenn man einen guten Vater verliert, daher bin ich leicht zu entschuldigen, wenn ich auf vierzehn Tage selbst meine Freunde darüber ver-
geßen habe.

Ohne Trost von einem andern zu erhalten, hab ich mich selbst getröstet. Ueberhaupt bin ich mit den Widerwärtigkeiten nun schon so bekannt, daß eine neue nichts besonders für mich

¹ Theokrit *ΗΛΙΑΚΗ* Schlußverse:

ἢ μεγάλη χάρις
δῶρω σὲν ὀλίγω, πάντα δὲ τιμᾶτα τὰ παρ φίλων.

Glaube mir, hoch erfreut.

Auch ein kleines Geschenk, alles ist werth, was von Freunden kommt.

hat. Ein gewisser Grad von philosophischer Leichtsinigkeit ist noch immer das beste Mittel dagegen, welches ich kenne, und ich wünschte, ich hätt es eher gekannt, so würd ich izt so gesund am Leibe seyn, als ich's an der Seele bin. Der Fürmonter Brunnen ist mir am Ende nicht recht gut bekommen, doch bin ich wegen der Folgen eben nicht in Unruhe.

Reichard hat mir eine Sammlung neuer Lannen und Einfälle übersendet, um ihm einen Verleger dafür zu verschaffen. Wenn er aber meinem Rathe folgen will, so wird er sie ganz unterdrücken.

Von Schmidt hör und seh ich nichts, ob er gleich wieder in Halberstadt ist. Ob Benzler noch lebt, kann ich auch nicht sagen, denn es wird nun gerade ein halbes Jahr seyn, daß er mir eine Antwort schuldig ist. Von Boie hingegen hab ich noch diese Woche Briefe gehabt, doch schreibt er nichts interessantes.

Goldhagen hat mir schon in zwey Biletten eine Antwort an Sie versprochen, aber noch nicht Wort gehalten. Er ist wirklich so sehr Ihr Freund als Sie sichs nur wünschen können, aber seine unverzeibliche Nachlässigkeit im Briefschreiben müssen Sie ihm verzeihen.

Gegen den 3ten October reis ich aber wieder nach Grünigen, und wenn ich wüßte, daß Sie um die Zeit noch in W(ernigerode) wären, so würd ich meine Tour darnach einrichten; sonst geh ich über Blankenburg.

Der Kriegsrat Barkhausen ist zwar gesund aber sehr mißvergüßt mit seinem hiesigen Aufenthalte. Er hat mich so oft daran erinnert ihn Ihnen zu empfehlen, daß ichs schon deshalb nicht vergessen kann.

Ich studiere izt wenig, und arbeite — gar nicht. Herrschaftliche Privat-Geschäfte nehmen mir den größten Theil des Tages hinweg, und hernach bin ich zu träge um den Muses zu opfern. Um aber der litterarischen Welt nicht ganz und gar abzusterben hab ich ein Paar Singsgedichte in den Göttinger und Leipziger Musesalmanach geschickt; ein Beytrag der meiner Ruhmbegierde jußt angemessen ist.

Leben Sie wohl, bester Unzer, und schreiben Sie mir; Sie werden sonst Ihre Schuld so aufschwellen lassen, daß Sie sie nachmals nicht auf einmal bezahlen können.

Ihrer Frau Mutter empfehlen Sie mich ja!

Eltrich den 5 Sept.
1773.

Goeckingk.

Schmidt sagte mir diesen Sommer, daß Sie meine Singsgedichte in der Lemgoischen Bibliothek recensiren wollten. Mit

es noch nicht gesehen? Halten Sie hübsch Wort, und loben und tadeln Sie, was Lob und Tadel verdient.

Auf einen halben Foliobogen, in welchen der Dichter Gökings später die 17 vorstehenden eigenen Briefe und wahrscheinlich die drei Unzer'schen Briefe an ihn eingefaltet hatte, hat derselbe in späteren Jahren geschrieben:

Briefe von mir an den seligen Unzer, nach seinem Tode durch Herrn v. Diez zurück erhalten.

Wie Diez gleich nach Unzer's Ableben aus Magdeburg an Mauwillon schrieb, hatte U. — jedenfalls bei Diezens letztem Besuche in der Grafschaft — diesem seinem Freunde alle an ihn geschriebenen Briefe übergeben und war daher in der Lage, sie den einzelnen Freunden und Correspondenten auszuhändigen. Vergl. Mauwillons Briefwechsel, Deutschland 1801.

Zu der Angabe über das von Ludw. Aug. U. gebrauchte Siegel — oben S. 240 — ist zu bemerken, daß das angestammte Wappen der Hallischen Pfännerfamilie U., der er angehörte, in dem in Rot und Gold quergetheilten Schilde einen (heraldisch) rechtsgekehrten Greifen sehen läßt, und zwar oben Gold in Rot — dementsprechend auch ein wachsender goldener Greif als Helmkleinod — unten Rot in Gold, Helmsdecken Rot und Gold. Bei v. Ledebur, Adelslex. 3, S. 46, ist der Greif als silbern blasoniert, wobei gegen den üblichen heraldischen Brauch Metall auf Metall zu stehen kommt. Der bei v. Dreyhaupt, Saal-Creys 2, Geschl.-Regg., S. 184—186, mitgeteilte Stammbaum der Unzer reicht bis in die Mitte des 15. Jahrh. zurück. Wie es scheint, ist der Zweig, dem Ludw. August und sein Vater angehörte — aber jedenfalls noch nicht sehr lange — abgestorben, während ältere Abzweigungen noch fortblühen. Ein Julius Heinrich U. in Westfalen wurde 1768 in den Adelsstand erhoben und wenigstens bis über die Mitte des 19. Jahrh. pflanzten sich die von U. fort. (v. Ledebur a. a. O.) Vgl. außer v. Dreyhaupt a. a. O., wo sich auf Taf. XXX. auch das hergebrachte Wappen findet, Lübker und Schröder, Lex. der Schlesw.-Holst.-Lauenb. und Gutin'schen Schriftsteller v. 1796—1828. Altona 1830 und dessen Fortsetzung von Alberti, Bd. I v. 1829 bis Mitte 1866. Kiel 1868 und Bd. II von 1866 bis 1882. Kiel 1886, endlich Privatdozent Dr. U. Unzer in Kiel brieflich den 26. Februar 1895.

Die Zellerfelder Chronik des Magisters Albert Cuppins.

zum ersten Male vollständig herausgegeben

von

D. v. Heinemann.

Vorbemerkung.

Die hier mitgetheilte Zellerfelder Chronik des Pastors und Magisters Albert Cuppins ist zwar längst bekannt und ab und zu auch benutzt worden, wie beispielsweise von dem trefflichen Honemann in dessen „Altertümern des Harzes (Clausthal, 1754)“: sie hat aber bisher nie eine vollständige Wiedergabe durch den Druck erfahren. Wohl wußte man, daß sie handschriftlich existierte, sie galt, aber für verschollen: wenigstens war sie in Zellerfeld und in dem benachbarten Clausthal, wo man sie doch zunächst vermuten mußte, nicht mehr vorhanden. Dagegen haben sich vor kurzem zwei Handschriften der Chronik an anderen Orten wiedergefunden.

Bei der Bearbeitung des zweiten demnächst im Druck erscheinenden Bandes derjenigen Handschriften der Wolfenbütteler Bibliothek, welche die Classis Augustaea bilden, stieß ich auf ein Exemplar der Chronik, das — wenn nicht Autograph des Verfassers — so doch sicherlich noch der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehört. Durch eine Zeitungsnotiz erfuhr ich bald darauf, daß noch ein zweites handschriftliches Exemplar, das früher in der Bibliothek des Oberbergamtes zu Clausthal sich befand, von dort nach Berlin gekommen sei, wo es jetzt in der Bibliothek der Königl. Geologischen Landesanstalt und Bergakademie verwahrt werde. Während eine Anfrage in Clausthal ergab, daß das angebliche Original der Chronik aus der dortigen Calvörtschen Bibliothek verschwunden sei, ward mir vonseiten der Direktion der genannten Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin nicht nur jene Zeitungsnachricht bestätigt, sondern auch die betreffende Handschrift mit anerkenntenswerter Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellt.

Der erste Blick in diese Berliner Handschrift überzeugte mich indeß, daß ich in ihr nicht, wie ich gehofft, das angeblich

verschwundene Original von des Verfassers eigener Hand vor mir hatte, sondern eine spätere Abschrift, die mindestens etwa 20 bis 30 Jahre nach der Wolfenbütteler Handschrift zu setzen sein wird. Abgesehen von dem Papier und dem Charakter der Schrift, ergab sich dies unzweifelhaft aus der im Vergleich mit der Wolfenbütteler Handschrift wesentlich modernisirten Orthographie, sowie aus dem Fehlen einzelner Sätze oder Satztheile der Chronik, die bei einer Copie wohl erklärlich sind, bei einem Autograph des Verfassers aber sehr auffällig sein würden. Hiernach ist von den beiden mir bekannt gewordenen Handschriften der Chronik die Wolfenbütteler entschieden die ältere und, wie ich auf Grund ihrer Vergleichung mit der Berliner hinzuzüügen kann, auch die zuverlässigere. Sie ist daher dem unten folgenden Abdruck der Chronik zu Grunde gelegt. Sie bildet einen mäßigen Folioband von 92 beschriebenen Blättern von starkem Handpapier. Ob sie das Autograph des Verfassers sei, wage ich nicht zu entscheiden. Der Titel auf dem Vorblatt scheint dagegen zu sprechen. Er lautet: M. ALBERTI || CUPPII Seel. || Bey die 47 Jahren uff der Fürst- || lichen freyen Bergstadt || Zellerfeldt || gewesenen Pastoris || Chronicon Cellerfeldense || von Anno 1604 Bis etwa || 1629.

Hiernach und auch thatsächlich behandelt die Chronik die dem dreißigjährigen Kriege unmittelbar vorhergehenden vierzehn Jahre und sodann die erste Hälfte dieses Krieges selbst bis in den Sommer d. J. 1629: die letzte in ihr vorkommende Zeitangabe ist der Mittwoch nach Pfingsten, d. i. der 6. Juni des genannten Jahres. Man würde sich indes täuschen, wollte man in der Chronik über die Zeitereignisse im allgemeinen, den Gang des Krieges oder auch nur über die Vorgänge in den benachbarten Landschaften eingehendere und bemerkenswerte Nachrichten erwarten. Die Darstellung in ihr beschränkt sich fast ausschließlich auf das, was sich in Zellerfeld oder allenfalls in der einen und anderen der schwesterlichen Bergstädte des Harzes während der angegebenen Zeit ereignet hat. Die meist unbedeutenden Vorgänge des täglichen Lebens, das Verhältnis der Gemeinde Zellerfeld zu ihren Geistlichen, namentlich aber das Bergwerk, für die Stadt fast die einzige Quelle des Wohlstandes, und die bei seiner Betreibung eintretenden Veränderungen, das sind die hauptsächlichsten Gegenstände, über die die Chronik berichtet. Für die Kulturgeschichte mag da immerhin das eine oder andere Moment zu verwerthen sein. Am ausführlichsten und auch am interessantesten sind ohne Zweifel die freilich schon durch Honemann in ihrem Haupttheile bekannt gewordene Erzählung von dem Ueberfall der Stadt durch Tilly, sowie die sich daran

schließende Schilderung der Mühsale, Leiden und Gefahren, die infolge davon den Verfasser und seine Familie betrafen. Sie bilden den eigentlichen Mittelpunkt seiner Darstellung, zu dem, wie er zu Anfang des fünften Buches selbst andeutet, das Uebrige sich nur wie ein Pro- und Epilog verhält. Durchwoben ist die ganze Erzählung mit zahlreichen religiösen Betrachtungen und Erörterungen, wie sie der Geschmack der damaligen Zeit und namentlich der geistliche Stand liebten. Sie können zwar keinerlei historisches Interesse für sich beanspruchen, waren aber doch nicht wohl auszuscheiden, zumal sie das Verhältnis des Verfassers und damit wohl auch eines nicht geringen Bruchteils seiner Amtsbrüder zu ihren Gemeinden, sowie die in diesen Kreisen herrschende Weltanschauung kennzeichnen. Einmal (Buch IV. Cap. 25) hält es der Verfasser sogar für angemessen, dem Leser eine der von ihm an seine Gemeinde gerichteten Ermahnungs- und Strafpredigten in ziemlich ausführlicher Weise mitzuteilen.

Was die Persönlichkeit des Verfassers im übrigen betrifft, so habe ich über ihn kaum etwas mehr zu ermitteln vermocht, als was sich aus seiner Darstellung darüber ergibt. Von seinen Predigten sind einige im Druck erschienen, zwei davon befinden sich in der Wolfenbütteler Bibliothek.¹ Er hat auch, wie er im siebenten Kapitel des zweiten Buches erwähnt, zur Zeit der heillosen Münzverfälschung einen „Dialogum metallicum oder Berggespräch in deutschen Reimen“ verfaßt und herausgegeben, von dem mir aber bisher kein Exemplar zu Händen gekommen ist. In unserer Chronik zeigt er sich im allgemeinen als ein Mann, der die gute Absicht hat, die Wahrheit zu sagen, und bei Beurteilung von Sachen und Personen bestrebt ist, mit vorurteilsfreien Augen zu sehen und mit gerechter Feder darüber zu berichten. Aber ein stark ausgesprochener geistlicher Hochmut und ein selbstbewußtes Pochen auf sein Amt treten vielfach

¹ Eine christliche Predigt, || Über der Leich, || des Wenland Edlen, Ge-
strengen || Ehruesten und Mannhaftigen Joachim || von Seggerden, Fürst-
lichen Braunschweigischen || Rittmeisters, welcher den 23 May dieses 1600.
Jahrs Gottseliglich im Herrn verschieden, und folgenden 3 Junii in der
Kirche zu Seggerden || Christlich und Ehrlich zur Erden || beisset worden.
Gehalten durch || M. Albertum Cuppium. || Helmstedt, Gedruckt durch
Jacobum Lucium. || Anno 1600 —

Adventus Maiestatis. || Oder: || Eine Predigt, auß || den andern
Advents Sontag, || gethan zum Zellerfeld, nach eingekom || mener Erbhuldigung
dasselbst, In gegenwart des Durch: || leuchtigen, Hochgebornen Fürsten und
Herrn, Herrn || Friederich Ulrichen, Herzogen zu Braunschweig und Lüne-
burg, Unfers quedigen regierenden Landesfürsten und || Herrn Item E.
F. G. Brudern, Herzogen || Christiani, anwesender fürnehmer vom R || del.
Räthe und officirer. || Durch || Albertum Cuppium M., Bergpredigern
dasselbst. || Gedruckt zu Goslar, Im Jahr 1613. ||

unangenehm hervor, ganz zu geschweigen der kleinlichen Engherzigkeit, die ihn in Geldsachen beherrscht und ihn offenbar einzelne Personen nicht ganz gerecht beurteilen läßt. Wie er in diesen Zügen den Typus einer nicht geringen Anzahl von lutherischen Geistlichen der damaligen Zeit darstellt, so auch darin, daß er trotz seines häufig zur Schau getragenen und eifrig betonten Christentums doch voller Aberglauben steckt. Er glaubt nicht an Träume und doch berichtet er nicht nur ausführlich über sie, sondern weiß sie auch zu deuten, Gespenster, Spukgestalten und andere übernatürliche Wesen sind ihm unzweifelhafte Realitäten, überall, selbst in den kleinlichsten Zänkereien mit einzelnen Gemeindegliedern, weiß er die unmittelbar eingreifende Hand Gottes zu erkennen und damit zu drohen. In Rücksicht auf diese typische Gestalt des Verfassers kann man sagen, daß die Chronik — abgesehen von ihrem lokalgeschichtlichen Werte — auch ein gewisses psychologisches Interesse in Anspruch zu nehmen berechtigt ist.

Die Orthographie der Wolfenbütteler Handschrift habe ich im allgemeinen beibehalten, nur hie und da leichte Aenderungen vorgenommen. Dagegen ist die Interpunktion des leichteren und rascheren Verständnisses wegen nach den heutigen Grundsätzen geregelt worden.

Im Anhang sind die chronikalischen Nachrichten abgedruckt, die in der Berliner Handschrift hinter der Zellerfelder Chronik aus einem Klansthaler Manuskript mitgeteilt werden und sich über die Jahre 1617 bis 1642 erstrecken: sie enthalten namentlich über die Pest von 1624 ausgiebige Nachrichten. Der am Ende beigegebene Stadtplan von Zellerfeld aus d. J. 1674, durch den Markscheider Christian August Reinerding angefertigt, findet sich mit teilweiser Illuminierung der Häuserblöcke in der Wolfenbütteler Handschrift, in die er offenbar später hinein-gezeichnet ist.

Chronicon Zellerfeldense.

Lieber Leser.

Es thum fur sich selbst alle diejenigen ein gut Werk vndt verdienen sich sehr wol vmb die Nachkommen, welche denkwürdige Geschichten mit Fleiß beschreiben. Wir befinden bey uns, daß wir bißweilen gerne wissen müchten, was fur Jahren nicht allein an andern Orten, sondern auch an unserm Dhrt, da wir lebten vndt vns auffhalten, sich begeben vndt zugetragen habe, vndt ist jungen Leuthen lieb, wen sie von den Alten nur mundlich

berichtet werden. Ich will geschweigen, wenn sie merckliche Dinge in Schrifften finden vndt lesen mögen, denn das Gedächtniß ist öftmahls schwach, daß man erzehlete Historien nicht allezeit nach der Länge vndt mit allen Umständen behalten kan. So seindt wir auch sterblich, vndt stirbet also viel guthe Wissenschaft mit dahin, aber was auffgeschriben ist, das bleibet. Ich muß bekennen, wenn man vom Zellerfelde geredet als einer Bergstadt, welche in wenig Jahren auffkommen vndt fast zugenommen, daß ich sambt anderen gewünschet, einen wahrhaftigen Bericht von solcher Bergstadt Auffkufft, Zunehmen vndt was mehr dazu gehöret, in Schrifften zu haben. Aber da hat es gemangelt. Man hat zwar gesagt, daß der Pfarrer zu Wildenman, Er Herdanns Hake, selbiger Gedächtniß, eine Historische Relation von den Bergstädten auff dem Harz vndt Bergwerch dafelbst schriftlich solle verfaßt haben¹ vndt auff Begehren dem dohmahligen Ober-Verwalter Christoff Sander dem Eltern² übergeben, welcher sie nach Hoffe gen Wolfenbüttel gebracht, daß sie michte übersehen werden. Es magh aber der Ober-Verwalter, ehe solches geschehen, abkommen vndt gestorben sein, daß solche Nachricht alsdan beliegen geblieben oder nicht hat wieder heraus können gebracht werden. Niemandt darumb angesprochen worden, so soll die Antwort gegeben sein, der Stylus wäre nicht also beschaffen, daß man solches Werk für Leute michte kommen lassen. Dieses erzehle ich, wie ichs gehört habe, niemandt zu praejudicio oder Nachtheil. Setten wir seinen wahrhaftigen Bericht, umb den Stylum wolten wir uns nicht groß bekümmern. Wo er in seiner Relation es gelassen, da hetten andere oder nun ich wieder umb können anheben vndt also das nöthige vndt nitse Werk continuiren. Weil aber da gefehlet, so hat man sich verdamcken lassen, es fehlete auch am fundament, darauff man bauen vndt mit der Gewißheit die Leute berichten könnte. Ni dem nach seidhero viel Gutthes zu beschreiben verblieben, vndt habe ich allein mein Amt mir lassen befohlen sein, darin ich so viel Arbeit gehabt, daß ich mich umb andere Dinge nicht bekümmern können noch sollen. Gleichwoll aber hette ich nach des Herrn Mathesii Crempel horis successivis vndt gleichamb bey der Weil stückweis eines vndt anders, was sich zugetragen vndt die Nachkommen zu wissen nöthig gewesen, aufzeichnen können, sonderlich wann ich gewußt, daß ich so viel Jahr an diesem Ort hette bleiben vndt leben sollen. Wehre aber woll menschlichen Gedanken nach nicht geschehen, wo der Hochwürdiqer, Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst vndt Herr, Herr Henricus-Julius, postulirter Bischoff des Stifts Halberstadt vndt Hertogk

zu Braunschweig vndt Luenburg, im Lande stets geblieben vndt nicht zu Prag so lange sich befinden, auch daselbst mit Tode abgangen, in welchem der selbige Hochlöbliche Herr mit sonderlicher Gnade mir zugethan anders wohin mich wurde genommen haben, welches nicht mir allein, sondern auch zu Hoffe fürnehmen Leuten vuerborgen gewesen. Nachdem es aber Gott dem Allerhöchsten also gefallen, daß ich alhie bis nunmehr ins 25 Jahr habe seiner Kirchen vndt dieser Gemein schuldige Dienste leisten sollen, vndt so lange Jahr an einem Orth zubringen, da fast taglich sich etwas sonderlichs zutraget, so bin auff die Gedanken gerathen, was die Zeit über, so lange ich alhie gewesen, sich begeben vndt ich mich erinnere vndt von noch lebender wahrhafftigen Leuten erkundigen kan, fürklich auff's Papier zu bringen. Dem weil der Blutgang, Pestilentz vndt Tillischer Einfall sehr viel Leute hinweggenommen vndt also wenig alte Burger vndt alte Bergleute vorhanden, darzu nicht allein im Rahtstull vndt Bergamt keiner mehr zu finden, welcher zu Zeit meiner Ankuufft vorhanden gewesen, so halte ich dafür, es wolle bey der Posteritet, ja für Gott selbst nicht zu verantworten seyn, wan solche Dinge, die denckwürdig, so gar stille zu schweigen, vndt der Jugendt, ja der fast neuen vndt ander Gemeine dieselbige zu verhalten. Ich will nicht sagen, wie auch an allerhandt wahrhafftigen Bericht nicht allein den Nachbahren, sondern auch frembden Leuten, allermeist den mitbewohnenden Gewercken, dem Landesfürsten selbst vndt sein E. H. Gn. Rähten vndt folgendß viel vndt redlicher Leuten vndt Bergwercksliebhabern michte gelegen sein.

So will ich nun mit göttlicher Hulff das alles erzehlen, davon ich gute Wißenschafft habe. Ich muß aber zuvor protestiren vndt bedingen, vndt thue das hiemit auff's Zierlichste, wofern in dieser historischen Erzehlung etwas fürfallen würde, das etlichen Leuten oder der Verstorbenen Erben, vndt insgemein allen vndt jeden Nachkommen nicht wolgefallen michte, solches nicht mir, sondern der Wahrheit, welcher Jdermann weichen, vndt also die Historien-Schreiber, passiren lassen muß, gänzlich zuzuschreiben, denn ich ohn alle böße affection der Verstorbenen zu gedäncken vndt den Lebendigen zu dienen gemeinet vndt entschlossen bin. Jedoch weiß ich auch das, daß viel Uhrsach in Verlesungh dieses finden werde, sich zu freuen vndt in frommer rädlicher Vorfahren löbliche Ausstapfen zu treten, ja Gott für sonderbare vndt gemeine Wohlthaten zu danken vndt ferner umb Erhaltungh vndt Fortsetzungh derselbigen herzlich zu bitten, darzu auch an ihrem guthen Verstandt vndt müglichen Fleiß nicht mangeln zu lassen.

Das erste Buch vndt in demselben
das erste Capitel.

Lib. I

Cap. I

So fange ich nun meine Historische Erzählung oder Zellerfeldische Chronicon vndt Historienbuch, wie man dieses, was ich schreibe, nennen möchte, in Gottes Nahmen an, vndt hat sich nun begeben vndt zugetragen, daß ich Anno Christi 1604 von Hochgedachtem Fürsten vndt Herrn, Herrn Heurico Julio, Herzogh zu Braunschweigh vndt Lünburgh, aus dem Kloher Michaelstein, da ich zu Zeiten des Herrn Abten, Herzogen Julii Augusti, Pfarherr vndt Rector illustris Scholae da selbsten war, durch Sein Fürstl. Gnaden Consistorium an diesem Ort bin beruffen vndt gesandt worden zum Pfar Ambt vndt Dienit hiesiger Gemeine, nachdem mein Antecessor Ehr. Daniel Colonius³ entohrlaubet wegen Vrsachen, die ich alhie zu erzehlen nicht nötig erachte, sowoll als allen Verlauff dessen, was sich mit meiner Prob Predigt zu Hoff in der Schloßkirchen in praesenti Illustrissimi vndt anderer Fürstlicher Perihnen, Rächten und Officiren zugetragen, dan nichts dan entele Gnade, Gnuß vndt guthe affection zu spuren gewesen, wie auch Sein Fürstl. Gnaden im Schloß auff dem Gange mit Herrn D. Basilio⁴ meinerwegen absonderlich geredet, mir zugesprochen vndt durch wolgedachten Herrn Doctorem mir auff der Consistorialtuben Bescheidt geben vndt abfertigen laken, an meinen Ort mich wieder zu versügen, bis ich außs negie gesodert würde, da solte ich erfahren, was Sein Fürstl. Gnaden mit mir im Sinne hette vndt wohin mich dieselbe schicken würden. Da habe ich nun nach der heiligen drey Königstage aus dem Consistorio ein Schreiben bekommen, mich nichts den Gottesgewalt hindern zu laken vndt mich nacher Wolffenbittel versügen, da hette Sein Fürstl. Gnaden die Verordnung gethan, daß die ionderlich deputirte vndt Berg Rächte mit mir vndt ich mit ihnen herauff nach dem Zellerfelde zihen vndt daselbñ zum Pfar Ambt beietiget werden solte, welches dan auch also geschehen, vndt bin ich mit wolgedachten Herrn den 4 oder 5 Februarii alhie antommen vndt habe folgendes Sontags war der Sontag Septuagesimae — meine Probe Predigt gethan. Nach derselben wurde ich in Gegenwart der Herrn Rächte auff vorgangene Vocation der Obrikeit vndt Gemeine solemmiter vom Herrn General-Superintendenten zu Gandersheimb, Herrn M. Michaeli Rupio, alhie immittiret, vndt weil eben auch domahls die Cappellanen vacirete nach Absterben Herrn Henrici Henii, war zuor antommen Andreas Tescherns, Rector Scholae zu S. Johannis zu Halberstadt, wurde derselbe mir zuacordnet.

er zog aber nach Empfang einer Vocation vndt Belehungh vom Rath alhie wieder nach Halberstadt vndt verwaltete noch seinen Schuldienst bis zu Ostern. Vnterdeßjen verrichtete ich alhie das Ambt allein. Es hielt etwas hart, ehe dan diser Diaconus seiner Vacation kunte gewiß sein, dan im Consistorio wolte man dem Rath das jus patronatus nicht guthheissen, weil der Landesfürst die Pfarr zu verleyen Macht hette, warumb nicht auch die Cappellaney? Da schlug sich der Berghauptmann Georgh Engelhardt Lehneisen⁵ darin vndt berichtet den Landesfürsten, daß die Gemeine den Cappellan müste bezolden ohn Hulff S. Fürstl. Gnaden vndt der Gewärcke, da hat der Landesfürst zugelassen, daß die Gemein einen Cappellan vociren müchte. Ob nun aber der Berghauptman den Herrn recht berichtet habe, das bezeuget des Diaconi Besoldungh vndt Vnterhaltungh. Der erste Diaconus ist alhie geordnet worden Anno Christi 1597, darzu Ehr. Daniel⁶ Vhrjache geben mit seinen vielen Meyßen vndt daß er gahr zu geselligh gewesen. Es ist damahls zwischen dem Pastore vndt Cappellan durch den Special-Superintendenten M. Johan Wackerhagen eine Ordnung gemacht, wie von ihnen das Ambt verrichtet vndt wie es der Accidentien halber gehalten werden solte, inmaßen des damahligen Stadtschreibers Danielis Gnaphaei Handt bezeuget, als 1) Ambt vndt Standt solte dem Pastori bleiben, 2) des Sontags frue vndt auff die Mitwochen solle der Pastor, der Cappellan aber des Sontags Nachmittags vndt des Frentages predigen, 3) Bey dem Pfarrherrn solle Kindt-Täußen vndt Begrebnissen gesucht vndt bestellet werden, vndt soll einem Jden frey stehen, die Cappellane zum Begrebnuß zu fodern 4) Was auff den Altar gelegt vndt geopffert werde, solte dem Pastori bleiben, doch daß er dem Cappellan seines Gefallens etwas davon gebe 5) Von dem Quartal- oder Bierzeitengelde soll der Cappellan den dritten Theil haben.

Diese Designation hette mir sollen gezeigt vndt surgelegt werden, aber es ist nicht geschehen, bis Herr Martinus Barwardi, der mein Wirt war, sie mir zustellte aus guther Affection. Dann er vndt andere Nachts-Herrn waren ausgeschlossen vndt hatten den Richter Valten Frobergh vndt Claus Schroter, in dessen Hauß der Herr Generalis zur Herberge war, dessen keine Ehrwürden beredet, eine Ordnung zu machen, als wan hiebevör keine were dagewesen. Da ist nun es also gemacht, daß der Diaconus solte die Helffte dessen haben, was auff den Altar geopffert würde, ist also dem Pastori zu Verbesserungh der Cappellanen noch mehr entzogen, als hiebevör. Er Daniel, der ziemlich begütert gewesen vndt es wenig geachtet, hat fahren

lassen, weils ihm die Gewerde hiebevör milde Handt gebotten, hingegen soll ihm (laut seines Berichtes) versprochen sein (nemlich gegen Abgang der Accidentalien) drey Walter Noagen, 2 Karren Kofln, jährlich frey Newerholts einzuschaffen. Aber es ist alles ihm auß geblieben: so habe ichs auch nicht empfangen. Wan Er Daniel noch in dem Pfarhause hinter der Kirchen gewohnet, habe ich ihm nicht mögen heissen außzihn, sondern bin in das Haus, so vor wenig Jahren zur Cappelanen gebawet, vom alten Ambthause, darzu von dem Landes-Hürten geschendet, eingezozen, vndt auch darin, doch mit Vorwissen vndt Guthachten des Berghauptmans geblieben, welcher auch Befehl gethan, daß solch Haus ferner außgebawet würdt vndt der Cappelan in das andere Haus zöge, darin Er Daniel bißhero gewohnet, welches dan also erfolget ist.

Das ander Capittel.

Cap. 2.

Zu derselbigen Zeit war im Regiment vorgedachter Berghauptmann Georg Engelhardt Lehneisen, bey dem Landes-Hürten zu Hoffe vndt alhie in großem Ansehen. Bey seiner Zeit ist das Ambthaus erbawet, anfangs mit einem flachen Dach, darauß man gehen konnte, davon anderswo.

Zehndtner war Tilemannus Kiel, ein alter, erfahrener, gelahrter Man, welcher bey der Wahlzeit in Heinrich Kotten des Eltern Behausung sitzende mir einen Fremden- vndt Ehrenfrundt mit beweglichen Worten brachte, als vnter andern, er dankte Gott vndt freute sich, daß er den Man, seinen künftigen Seelsorger, sehe, vndt weil er ein podagricus vndt nicht lange zu leben hette, mu wüßte, wer ihm die Leichpredigt thun würdt. Wardt auch kurz hernach lagerhafftich, es entfiel ihm die Sprache, vndt nachdeme er communicirt, starb er vndt wardt am heyligen Osterabend alhie in der Pfarckirche begraben an den Thrt, da ist fast des Diaconi Frauenstul ist. Er hatte aller erst vndt für wenig Wochen seine Rechnung abgelegt, vndt war nichts schuldich vlieben. Nun hat sich aber nach seinem Todt große Schuld gefunden, welche seine Erben bezahlen müssen, vndt wunderte den Herrn Rächten selbst, woher solch Schuld müchte kommen sein: Gott ist es bekandt. Er war kein Zehrer, lebte gar mäßig vndt färglich. Nach ihm ward Zehndtner Henrich Kottt der Elter, welcher bisher Zornschreiber vndt Zehntgegenreiber gewesen. Er verwaltete solch Zehndtner Amt funff Jahre, war auch mit dem Podagra behafftet, wendete viel auß die Medicos vndt Arznenen, zogh einmahls in die Fremde nach dem Warmen Badt und Zauer Brunnen. Es

wolte alles nichts helfen vndt mußte an solcher Plage endlich sterben, vndt ist in der Ober-Kirche vnter dem Thurm neben seiner ersten Frauen begraben. Er war bergverständigh vndt kam das Bergwerck bey seiner Zeit sehr hoch, doch hatte er viel Mißgönitige vndt ließen etliche sich vernehmen, er liesse die Ercke gar zu häufigh weghawen, vndt würden folgende Zeitten vndt die Posterität nicht bedacht, wolle ihm nur vor andern einen Nahmen machen. Berggegenschreiber war Zacharias Koch, ein guter Schreiber vndt trewhertziger Man. Folgte seinem Schweher Henrich Kothen im Zehndner-Ambt, weil er dazu wol qualificirt vndt zu Bergsachen sonderliche große Beliebungh trugh, vndt damit er dem Landes-Fürsten, Gewerken vndt gantzem Bergwerck seine Treu vermercken liesse, brachte er aus der alten Braunschweigischen vndt anderen Bergordnungen, eigener Erfahrung vndt verständiger Leuthe Bericht vndt Racht eine neue Bergordnung mit großer Mühe zusammen, dem Landes-Fürsten vndt Rächten in Vnterthenigkeit zu ubergeben vndt anheim zu stellen, was darauff solte decretiret werden. Aber es fandt sich, daß ihme die Ehre, so er mit solcher Arbeit erwerben müchte, mißgönnet werde. Ein ander hat sich mit seinen Federn schmücken können, vndt pleibet ihm gleichwol der Ruhm seines Fleißes, vndt wird seine Arbeit nicht vergeblich sein. Er war ein fleißiger Hörer des Worts, vndt nachdem er auch bey fünf Jahren das Zehndner-Ambt wol verwaltet, starb er eines gar sanften Todes, laut der Predigt, welche ich bey seiner Begrebniß gethan habe, da er in der PfarKirchen auff dem Cohr begraben wardt anno 1614. Alhie muß ich noch dieses melden, weil vnser Landes-Fürst das Grubenhaigische Landt hatte, daß nach Absterben des Claußthälischen Zehndners Johan Herborthen des Eltern dieser Zacharias Koch auch das Zehndner-Ambt zum Claußthall mit verwalten müssen, vndt hat den Schwarzbacher Teich zu Beforderungh des Bergwercks daselbst machen lassen. Christianus Barwardi war aufangs Zehndner vndt hernach Berggegenschreiber nach Peter Adnern, vndt Valtin Rüterten war Oberberg-Meister bey dieser dreuen Zehndnern Zeiten, vndt noch hernach Thomas Wehner, auff dem Claußthall wonhafftig, vndt kam sampt dem Zehndner vndt andern alle Sonnabend herüber in den Anschmidt^s vndt Fürstlich Bergambt, ein alter ansehnlicher Mann. Er war bey den Herrn Rächten wol gelitten, ein Man zu Schimpff vndt Ernst. Als Werten Weiß Ehebruchs halber ausgetreten, ist Vnter-Berg-Meister worden Nicol Flach, der nicht allein Bergverständigh war, sondern auch Glück hatte vndt selber mit die Arbeit angriffe, daher die Geschworne vndt Stenger so woll als die Burß

desto mehr aufgemunttert und gereizet würden. Und das Clänsthällische Bergwerck hatte er sich sampt Zacharias Koch sehr wohl verdienet. Er ist nach Thomas Metzner Ober-Bergmeister worden, lebet zwar noch, aber ist nicht mehr im Ampte. Die Vhriachen, so viel derselben offenbahr, können am andern Thrt, wo nöthig, vermeldet werden. Geschworne seindt bey meiner Zeit gewesen Zacharias Benedicts, Greger Schneider, Hans Sarr, Peter Adner, Thomas Werten, Bastel Wöller, Georgh Adler, Herman Sommer, Jacob Andres, Henrich Kraß, Andreas Friderich, Thomas Hennigh, Christoff Weidaw, Balcker Zuebel Einfahrer, ohn die zum Wildenman, als Hans Meyer, Balcker Erlich und Hans Schlitter. Einfahrer ist gewesen Joachim Wimmer, der sonderlichen Stand hatte bey dem Bergbauptman Lehneisen, welcher ihn auch auff dem Wildenman zum Unter-Bergmeister machte. War mutig und lustig, wurde aber abgeworffen, und kam in gefängliche Haßst, nachdem er lange ansgetreten gewesen. Starb entlich in seinem Hause. Kärnehue Stenger sindt gewesen Michael Hack, Christoph Dost, Hans Hertel, Andreas Rebendisch, Henrich Rebendisch, Zacharias Kraß, Kochsteiger Zacharias Ponik, Peter Zips, Hans Langer, Georgh Richter, H. Panros. Eltesten oder der Knabschafft Vorsteher sindt gewesen Wahts Friderich und Gedeon Bengner. Anlangent die Hüttenbeambten ist Hüttenleuther gewesen Bernhard Weckerlingh, der sich wol versucht, fleißig und unnerdroßen war. Starb in der Feste. Hüttenchreiber ist gewesen der junge Henrich Koth, Reinhard Rörich, iso Hütten-Neuther alhie und auff dem Wildenman, welcher meinem Sohn Basilio die Probier-Kunst gelehret und sich sonst allezeit freundlich und guthwillig gegen mir und die Meinen erzeiget hat. Hüttenmeister ist gewesen Wahts Hildebrandt, ein guther frommer Man. Nach ihm kam ein anderer N. N. Ist in Hüttenmeister Jacob Reuber, der seiner Wissenschaft und Fleißes von vilen Jahren hero ein guth Zeugniß hat. Münzmeister war Heinrich Okler, ein recht gravitetischer Man, der dem Landes-Fürsten sehr woll anfuunde und in seinen Sachen sorgfältig war, dann er ein Gewissen hatte, war mein großer Freund. Nach ihm kam Hans Laffers und folgendes Hennigh Schlüther, ein zwar junger aber vielwerther Man, dem ich viel guthes gönne. Silberbrenner sindt gewesen Hans Brand, sein Sohn Werten Brand, Korischreibers nach dem alten Niurich Koth sein Sohn Henrich der Jünger, Biedt Richter, Adam Betar, Johannes Kreis, ein Priesterfreund, guther Schreiber und sonst von sehr guthen Qualitäten, mußte wed, Bartholdt Herbord, Johan Rebock, Christoff Bfler.

Cap. 3

Das dritte Capittel.

Weil es alhie zwenenley Obrigkeit hat, als das Fürstliche Bergambt vndt Ehrbare Racht oder Richter vndt Schoppen, so muß ich der Richter vndt Rachts=Personen gedencken. Da ich ankam, war im Richter=Ambt Valtin Frobergh, sonst Organist vndt Schichtmeister. Er war ein Man von Einfällen vndt guter Discretion, hielt guthe Wacht vndt visitirte die Gelage vnter den Predigten, hatte Authorität vndt war ihm entlich leidt, daß er anfangs mir womit schädlich vndt zuwider gewesen, gewan eine große Zuericht zu mir vndt bekante in seinem Siechbette, wo ich als ein ander Pastor an diesen Ort nicht kommen were, es weren alhie viel zum Teuffel gefahren, vndt wurde er nicht seyn der letzte gewesen. - Negst ihm war im Rachtstull Hans Glockner, Claus Schroter, welche beyde etlicher mahl auch das Richter=Ambt gehabt; item Martinus Barwardi, Valtin Gumbrecht vndt andere, bis hernach in demselben Rachtstull auch erföhren Christian Barwardi, Henricus Hennings, Organist vndt folgendes Richter. Nach Valtin Frobergh wardt ins Richterambt zum erstenmahl gesetzt Martinus Barwardi. Da trug sich zu, daß vorgedachter Ehebrecher Werten Weiß, welchen Lehneisen wieder einkommen laßen, vndt ein Berggesell Christopff Peltz genandt, wegen eines Mordes an Franz Weisener begangen, mußten enthanbtet werden. Als es aber dem Scharffrichter von Denckershausen thäte an dem Peltz mißgelingen, daß er ihn in die Schulter hackete, siehe da drange die Bergburse zu sambt theils Handwerksleuthen, Koch= vndt Bergjungen, theils zerhackten sie des Scharffrichters Mantel, so er abgelegt, theils verfolgten sie ihn durch das Rachtshaus in die Fronseite. Da huben sie auff der Wechterstuben ein Bret auff vndt stießen vndt schlugen ihn zu todt, warffen ihn aus der Frohnfest vnter dem Dach heraus, daß sein Gehirn auff der Gassen hin vndt wieder lagh. Da wurde er zuschlagen, zerhackt vndt zerstückt, nicht allein an seinem Rohr und Mantel, sondern auch an seinem Richter=Schwert wurde Gewalt genbet. Wardt alhie auff dem Kirchhoff begraben. Sonderlich ist an der Mardthat schuldigh gewesen ein Zimmergesell vndt 2 Berggesellen, vndt ließ sich ansehen, als hette es, wie vor wenig Jahren geschehen, wiederumb an ein Verm vndt Heuserstürmen gehen wollen. Guth Racht war thewer, der Richter Martinus war bedrenget für der Frohnfest, ersuchte Hülfß bey dem Bergbauhtman Lehneisen, welcher zwar im Gerichte mit saß, aber da der Stock gebrochen, auffstunde vndt weckgyngh, weil er nicht Bluth sehen konte. Der war in Viedt Richters Haus vndt hielt Wab(D)zeit, achtete es eine geringe importantz seyn, biß man sahe, was für groß

Buqlüd geſchehen vndt noch furhanden war. Ich war mit meinem Collegen Chru Andrea in des Schmieders Henrich Nothen Hants vom Markt gegangen. Gott gab mir in den Sinn, daß ich dieſen Nacht gab, man ſolte die todten Körper der Juſtificirten mit den Schülern begraben laſſen. Da das gewilliget würde, vndt ich ſambt meinem Collegen mit den Schülern zu Grabe gehen wolte, vndt man die Todten außhub, da wardt es ſtill, vndt folgete die Bürſe vndt alles Gold hauffens weiſe den Leichen nach dem Kirchhoffe. Als aber dem Landesfürſten dieſe grewliche That wurde kintgethan, mußten die Schuldigen geſucht, in Haß genommen vndt nach Seifen gebracht werden. Da hat E. N. Gnaden ſie laſſen examiniren vndt nach Beſindungh vermög Ehrtheit vndt Rechte einen Gerichtstag alhie laſſen aufſtellen, die Gefangene heraußgeſchickt ſambt einer Menagh bewehrter Leuthe. Da ſindt die zween Berggeſellen auß dem Markte enthaubt, vndt ihre Köpffe beim Galgen außgeſtedet, der Zimmergeſel außs Nacht geſeet, etliche verwieſen, etliche aber in großer Menge angeſchlagen vndt ihnen nachgeſchrieben worden. Das war ein rechtmäßiger Eruiß des hochlöblichen Herrn, daß andere ſich ſchewen ſolten. Wie nach Martino Barwardi die Richter nach einander gefolget, achte ich nicht nöthig zu erzehlen, doch kan ihrer hiernach gedacht werden, vndt was ſich bey ihrer Zeit ſonderlichs zugetragen hat. Wir müſſen zuvor wieder zum Beragh Ambt kommen.

Das vierte Capitel.

Cap. 4

Es wurde für guth angeſehen vndt thet der Landes Fürſt Herzogh Friederich Ulrich Befehle, daß der Beraghambtman Schmeißer, der ſonst von Keulingh vndt alſo von Hans aus ſein Ambt alhie beſtellete, ſeine Wohnung auß dem Zellerfelde haben ſolte, damit das Bergwerck deito beßer verſehen, viel Buqlüds Hader vndt Sand, Verleumdungh vndt Rutrew verhütet, vndt die *justitia administriret* werden könnte. Welches alſo geſchehen. Vndt hat dieſer Schmeißer alhie im Ambthans eine Druckeren angerichtet vndt ſeiner Sachen etliche druden laſſen. Zu ſeiner Zeit kamen nach alte löblicher vndt hochmöglicher Gewohnheit die Beraghambt, wo nicht alle quartal, doch alle halbe Jahr nicht allein zur Beragh Rechnung, ſondern zur *deliberation*, wie dem Bergwerck wol michte geholffen vndt daſelbe erhalten werden. Da wurden die Beragh Ambten vndt auch woll gemeine Beragente gefragt, gehoret, es wurde Ordnung gemacht oder beſtelliget, Weiſcheide gegeben vndt drüber gehalten, die Vertreter wurden gefragt, die rathlichen nommen

vndt gehorſamen geſchuet vndt geſodert. Man zogh bey den alten junge Leuthe auff, die man zu Bergſachen, in Hutten vndt Hochwerken gebrauchen könte. Es waren zum Bergſachen damals Verordnete D. Johan Spiegelberg, Decanus zu St. Blasii in Braunſchweig, D. Johan Varenbüler, nach ihm D. Bökel, der Herr Cammermeiſter Lorenz Berdelman, Secretarius Henricus Hardwigh, Johan Bodenmeyer, Eberhardt Hajenfuß Secretarii, vndt ſolgentz Dn. Bartholdus Ritte, itziger Oberverwalter Otho Brendeken. Sie ſtellten ihre Aufkufft alſo an, daß ſie des Sontages die frue Predigten hörten vndt mit ſölichen ihrem Exempel Gottes vndt des Predig-Ambts Ehre beſoderten. Sehr freundlich vndt milde bezeigten ſie ſich gegen mich von den Ybrigen. Ich halte mich darzu geringe aller Ehre, die ſie mir, wiewoll noch damahls einem jungen Man, bewiſen haben. Waren auch woll in guther Carität nach woll verrichteten Sachen frölich. Es freute ſich das ganze Zellerfeldt, wan die Herrn zur Berg-Rechnung kommen wolten. Sie hatten zu uns vndt wir wiederum gegen ſie eine guthe affection. Da ſegnete auch Gott das Bergwerck, daß es quartalich viel Ueberſchuß vndt Außenthe gab. Unſer Gnädiger Fürst vndt Herr, Herzog Friderich Ulrich, hat das Bergwerck etliche mahl beſuchet, vndt ſeindt ſonst nicht allein die frembde Gewerken vndt Contrahenten von Nürenberg, Prag alhie geweſen, ſonderu auch andere Frembde, ſo ſich nur alhie beſehen vndt der Bergwerck, Muntwerck vndt deßgleichen ſich erkundiget. Als die Landdroſten ſo gahr machtigh wurden,¹⁰ begunte es auff dieſem Bergwerck gleichſamb anders vndt alſo faſt trawrig zu werden, das Grubenhagische Landt wurde abgetreten¹¹ vndt alſo gingh damit wegk das Claußthalſche Bergwerck vndt darzu gehöriger Forst, ohn daß der Stollen-Vertragh, zu Herzogh Julii vndt der Grubenhagischen Herrn Zeithen auffgerichteter,¹² vndt was doch darzu gehörigh, wiederum ernenerdt vndt beſtettiget würde. Es meineten etliche unter dem gemeinen Pöſel vndt ſonderlich ein Kleinſchmidt am Claußthaler Wege, der die Zellerfelder nun begunte zu ſchelten vndt ſich vernehmen ließ, weil das Bergwerck nun wieder getheilert, ſo müßen die Untertanen, als Zellerfelder vndt Claußthaler, nicht mehr eins ſondern wider einander ſeyn. Aber da habe ich bey meinen Pfarckindern einen andern Bericht gethan, daß ſie ſich friedtfertigh vndt nachbarlich bezeigen ſolten, dann ich hielt gänzlich dafür, weil die Landes-Fürſten einigh, ſo wolten ſie auch Friedt bey den Untertanen allerſeits wißen, welches dan auch ſolgendts beſohlen, daß es ſeyn ſolte. Einzmahls auff eine Rechnung im Ambthauſe wolte der Bergaubtman Lehweißen an Otho Brendeken Oberverwaltern Hand legen vndt mit

einem Dolch zu ihm einstecken, ehe er sich das verfühet. Darans entstunde ein Rechtfertigen. Es hatte aber der Oberverwalter sein habendes Guth Recht erhalten vndt behalten. Es wurden auch zur Zeit solcher Rechnung verchrieben die Ober Forster, Pastorn vndt andere aus den Graffschafften, welche in Diensten waren zu Bergschachen gehörig. Auch kamen die vom Closter Walkenredt alhie vndt legten ihre Rechnung ab. Sonsten wurde auch zu seiner Zeit vom Bergshaubtman ein Forst Amt an gestellet, darzu die Oberforster gefodert wurden, als Peter Bruny, Andreas Koch, Erich Wicken, Zacharias Heunigs von Osteroda.

Es wurde entlich dieser Bergshaubtman Lehmeißen seines Amts erlassen. Da zog er nach seinem Guth zu Remlingh, lebte noch ein Zeit langh vndt starb entlich daselbst. Hiernegit wirdt von ihm noch mehr gesagt werden.

Das funffte Capittel.

Cap. V.

In diesem Capittel muß ich wiederumb des Zehntners Heinrich Rothen gedencken, welcher in seinem Zehntner-Ambt nicht alleine darauß sahe, daß in den Gruben, Hutten vndt Hochwercken Kleis geischebe vndt die Silber recht gebrandt vndt der Gernbr vermutet wurden, sondern auch daß ein Jälicher bey Zeiten seinen Lohn bekommen müchte. Derowegen mußte man frube, umb 3 oder 4 Uhr, auß die Sonnabendt das Berg-Ambt zu halten aufzugen, daß die Ablohnung umb 10 Uhr oder außs lengeit umb 11 Uhr verrichtet wärde, damit ein Jdes seine Rothurfft kunte kaufen vndt manlicher armer Mensch, der sonst auß die Sonnabend nichts hat, bis er seinen Lohn auffnimbt, wolte aber gerne in die Kirche zum Beichtstul gehen, durch Mangel eines Beichtpfennigs an solchem guthen Werck nicht müchte gehindert werden.

Obgleich der Bergshaubtman nicht gegenwertig, so mußte es doch im Bergshambt alles ordentlich, ehrlich vndt mit sonderlicher Reputation des Landes Fürsten zugehen. Die Schichtmeister mußten mit ihren Menteln in den Anschmidt kommen, sowoll als er selbst vndt andere Berg Beambten von der Jeder. Nach gehaltenem Anschmidt hielt man Rath, vndt mußte umb die Bergschachen ein Jder, der ein Gliedt des Bergshambts war, müssen, ja frey sein Bedenden sagen, vndt was daselbst berathschlaget vndt beschloßen, das wurde wo nötig protocoollirt, dabei mußte es auch bleiben. Was sonst mehr von ihm zu sagen, vndt seine Rechtfertigung, so er gehabt, vndt was vor meiner Zeit geischehen, achte ich nicht nötig, alhie zu beschreiben. Seinen Process behielt auch sein Successor vndt Eidam Zacharias Koch, solange er im Zehndner Ambt lebte.

Der Bergbaubtman hatte bey dieser beyder Zehndner Ambt guthe Zeit, dann sie seine Mühe gleich mit auß sich nahmen, sonderlich wan er ihnen seine Vices anbefohlen hatte.

Cap VI.

Das sechste Capittel.

Nach gedachtem Zachariaßen Koch wardt Zehndner Johan Herbordt der Junger vom Claußthall durch Befoderungh des Zehneissen ao. 1614. War bei die 8 Jahr im Ambte. War auch mit dem podagra sehr geplaget, hatte Lust zu Pferden, war ein fertiger Schreiber, in Gesellschaften von wercklichen Einfällen, in der schmurren Zeit sorgfältig, nahm zu an Ehr vndt Guth, wardt seines Ambtes erlassen vndt zogh wieder nach dem Claußthall, lebet auch noch dafelbst mit den Seinigen. Er war Zehndner alhie theils noch bey Zehneissen(s) Bergbaubtman-schafft, theils aber des Henricus Mergersen¹³ welcher an Zehneissen stadt kam. Dieser Mergersen war ein gelahrter vndt sprachkundiger Man, hatte eine sonderliche vndt guthe affection zu mir, davon hierneist soll gesagt werden. Er meinete es trewlich guth mit dem Bergwerck, fuhr oft selbst in die Gruben, ließ sich sowoll zu Nacht als bey Tage finden in Hütten vndt Pochwercken, nahm sich alles Dingcs fleißig an, war den Berg-beamten vndt Bergleuthen gunnig vndt schemete sich nicht mit den geringsten zu reden, daher wurde er lieb vndt wehrt gehalten, nam entlich gahr ein Heffel in die Handt vndt gingh damit wie ein ander Bergman. Er beklagte oft, daß er eben in der unglückseligen Zeit zu solchem Ambte kommen, da das verfluchte Münckwesen im Schwange gingh,¹⁴ do mangelts nicht den Leuthen, die ihn anlieffen, sondern auch dem Bergwerck an allerhandt nötigen Dingcn zu deselben Vortsetzung, ja es ließ dieß Volk hauffensweiß hinweck auß die leichte Münzen, daß ich auch bewogen wurde, einen Dialogum metallicum oder Bergsgesprach in Teutschen Reimen ausgeben zu lassen, damit ich vnter andern meine Pfarfinder wieder anhero ruffete vndt sonst viel notiges damit erinnerte.

Er erhielt gleichwoll, daß an diesem Ehrth kein leicht Geldt gemacht wurde, sondern Reichthaller in alter Wehrt, welchs ihm den nicht ein geringer Ruhm ist. Er kam zwar in Bagnadt vndt wurde seines Ambtes alhie erlassen, aber er wurde baldt wieder ausgesöhnet vndt zogh von dannen wieder gen Hoffe. Wozu er hernach gebraucht vndt wo er geblieben, ist mir nicht allerdinge bewußt. War nicht viel ober 4 Jahr alhie. Jderman beklagte seinen Abscheidt. Ich mußte ihm sein Unglück zumor andenthen, wie hierneist soll vermeldet werden. Bey seiner Zeit

fam anhero Herr Gregorins von Wehnde vndt nam zur Ehe Herrn Zachariaß Kochen hinterlassene Tochter. In der Stadt Syndicus, folgendß Zehndner vndt Berggegenendreiber geworden.

Das siebende Capittel.

Cap. VII

Dieser Mengersen sandt im Richter-Ambt alhie den Claus Schrötern, welcher sich aber von dannen nach Osteroda wendete, umb seiner Frauen willen, weil ihm das Amt nicht mehr kunte gelassen werden. Doch entsetzte er sich selbst, verkauffte sein Haus, Hoff vndt Wiesen dem Münzmeister Wisener vndt zogh davon. Die ganze Histori magh ich nicht erzehlen: er ist noch Witwer worden, vndt nunmehr auch todt. Nach ihm wurde das Richteramt, so eine Zeit lang Valtin Gumprecht ver richtet, befohlen dem Heinrich Hennigs anstadt des Landes Jurin von dem wolgedachten Berghauptman Heinrich von Mengersen, vndt zwar mit solcher tapfferen oration vndt beweglicher Rede, mit so großem Ernst, als zuvor nicht geschehen. Es ist ernannter Heinrich Hennigs im Richter-Ambt gestorben bey Zeiten des Berghauptmans Burchard von Steinberges, welcher an seine Stadt mit christlicher Erinnerung vndt stadlicher Vermahnung verordnet hat Martinum Barwardi.

Das achte Capittel.

Cap. VIII

Vorerwehnter Burchard von Steinberg ist zur Berghauptmantschaft kommen, wie schon ist angedeutet, nach dem Heinrich von Mengersen. Er war auch sehr gelahrt vndt sonst ein Man von Erfahrung vndt herrlichen Qualitäten. Namlich der Bergsachen fleißig an, hatte Lust im Ambthause zu haben vndt lebete es sehr vmb. Er fingh an die neue Landmünze machen zu lassen durch Calvinische Leuthe von Casel, die sonst theils Schmide, theils Mawrer ihres Handwercks waren vndt die Münze nicht pregen, sondern als auß einer Schmidelade schnitten. Diß ließ ich geschehen, vndt da es Illustrissimo viel Nutz hette bringen mögen, hette ich als ein getreuer Vnterthan S. N. G. nicht allein billig gegömet, sondern mich auch gefrewet vndt Gott dafür gedandet. Aber weil die Arbeiter Calvinisch waren vndt ich ihnen eine Weile zugeben, so befaundt sich, daß einer seinen Giff mit Ergerniß bequente anzuziehen. Solches erinnerte ich der Gebühr in Betrachtung meines Amts vndt also der Vorrede über das Corpus doctrine Julium, hatte michs auch beim Herrn Generalissimo D. Tuckermanno¹⁵ raht erholet vndt von ihm informiren lassen. Aber es wurde mir sehr vbel gedenket, ja er verclaagte mich für Illustrissimo

selbst schriftlich vndt schrecklich, als wan ich den Sachen zu viel gethan. Aber es fandt sich nach gethanem Bericht im Fürstlichen Consistorio viel anders, davon hiernecht im Capittel von meinem Ampt fernere soll geredet werden. Sonsten war er zumor ein fleißiger Hörer des Wortds, ein andächtiger Confitent vndt Communicant. Er hatte auch in seiner Inspection die benachbarte Hart-Ambter

Er war in seiner Anfunfft noch nicht ehelich, sondern hatte eine Haußhalterin, seines reißigen Knechts Weib, die aber viel Vngelegenheit anrichtete ohne sein Bewußt. Doch hatte sie nicht geringes Ansehen bey theils Leutthen vndt große Gunst bey fürnehmen Weibern. Er ward aber ehelich vndt freyete die Edle vndt Tugentsahm Metten von Mümmichhausen, eine gahr Christliche vom Adel, hielt alhie seine Heimfahrt, da dan mit ihm kamen vom Adel vndt sonst fürnehme Leuthe, Mans- vndt Weibes=Persohnen. Er machte im Ambthause auff den Abendt erstes Tages seiner Gasterenen mit Bergambten vndt ander Bergleutthen einen bergammißchen Aufzugh zur Freude der Fremdden. Als sich das Tollische Kriegsweesen erängete, wandte er sich nach Wulffenbüttel. Baldt wurde nach abgebranten Berg-Städlein Grundt¹⁶ Herzogh Christians Kriegsvolk hieher gelegt, vndt kam er zu Hoffe in Vngelegenheit, davon mir zu schreiben nicht gebühren will, weil mir die Sache umständlich nicht bewußt, auch in diß mein Historien-Buch nicht gehört. Doch hat ihm in Bergsachen, welcherwegen er besprochen wurde, der Herr Oberverwalter Otho Brendeken domahls seine Treu bewiesen vndt seine Unschuld eröffnet. Er ist in Braunschweig (wie ich nicht anders weiß) gestorben vndt begraben. Was er sonst zu Befoderungh des Predig-Ambts vndt Kirchenwollstandt gethan, davon wirdt hiernecht Meldung geschehen. Zu seiner Zeit bekam seinen Abscheidt der Zehndner Johan Herboldt, vndt folgte ihm im Zehndner-Ambt Johan Digel, welcher doch hiebevorn in Bergsachen albereit Fürstliche Bestallungh hatte. Es hat ihn aber fürgeschlagen vndt besodert der Herr Ober-Verwalter Otho Brendeken, nunmehr auch an des Bergaubtmans Stadt alhie zum Zellerfeldt, wie baldt soll berichtet werden.

Das neunnde Capittel.

Dieser Johan Digel hat mit dem Bergaubtman Steinbergh die Probir-Kunst geubet vndt ist ihm sehr familiar gewesen. Er kam nach der alten Berg-Ordnungh auff die Meinungh, als solten die Bergleuthe zu Mittagh nicht bis geradt auff elff vndt des Abends umb 4 Uhr in der Gruben zu arbeiten auffhören vndt außfahren. Daher vndt anderer Verschuldigungh

entmunde zwischen ihm und den Berghaupten ein Buwille, und verjabe er sich zu denselben das ärgste, also daß er sich auch nicht getrawete, stolz auß dem Zellerfeldt zu sein, besonders da das Kriegswejen uns je leuger je mehre kam. Er hielt sich zu Goslar auß, und kamen die Tyllischen Officirer theils zu ihm. Derselben Drawung, wie man uns nicht allein mit schwerer Contribution belegen, sondern auch überfallen wolte, vernam er, zeigt auch an undt ließ sich zur Unterhandlung, was schwer undt gefährlich abzuwenden, gebrauchen. Aber etliche traweten ihm nicht undt hatten ihn in dem Arwahn, als wan er durch dieß Mittel an den Zellerfeldern sich unuemerckt zu rechen gedachte. Darumb wolte seinem Naht der wenigste Theilß beuspflichten, wiewol der domablige Richter Martinus Barwardi sambt des Zehntners Gegenreiber undt andere einsmohlt nach Osteroda zogen, der Contribution halber Handlung zu pflegen. Aber sie kunten nichts erhalten. Einsmahls auch wardt an die Buiserigen nach Goslar von ihm bescheiden, woselbit Tyllische vorhanden, zu abermahliger Handlung. Aber sie zogen nicht hin. Da wurde die Verbitterunge der Tyllischen gegen uns noch hefftiger, besonders weil auch etliche 50 Tyllische Renther (welche von Osterode nach Goslar ihrem Zurgeben nach reisen wolten, aber unsern Schaden suchen muchten) von den Buisern wurden über Martini Barwardts Mühlen an in die Flucht getrieben über dem Gericht nacher dem Eschenbacher Teich. Entlich auch Herzog Christiani Volk anhero geleet wurde, das theils aussiel undt Beutte machte. Dessen muften wir Zellerfelder entgelten, wie folgendts soll berichtet werden. Es war aber vorgedachter Zehndner Johan Tigel eben zu der Zeit, wan der Einfall geschach, alhie, undt muhte er mit Anderen außreißen, daß er nicht ohne Gefahr undt Beschwerung in Goslar kommen. Eben des Tags, da es außreißen galt, setzten etliche ihm hardt zu, undt muhte er Zehndgelder undt was er ionst noch hie hatte, hinter sich laßen.

Wan aber nun kein Berghauptman war undt der General Tyll, welcher von Laetare bis in die Osterwoche zum Claus thall und Zellerfeldt gelegen (welche Histori vom Einfall hier neigt verständlich soll erzehlet werden) wieder abgezogen, so hat er sich wieder herauß gemacht krafft der Tyllischen undt Königlich Salvguardia undt das Bergwerck wiederum zu bawen undt zu treiben angefangen undt das Mehrraht auß der Schreibfeder¹⁷ machen undt hengen laßen. Er muhte um Schutzes undt Friedes willen viel reisen undt bei Herrn, Officirern undt von was Orthen hero Gefahr vernüthlich, vorbawen undt sich accommodiren, darzu auch oft Überfall, verdrißliche Wort,

Drummen, Troß vndt dergleichen Vermernugh sowol dabheim als anderer Orther zu Wege vndt Stege. Die Bergleuthe vndt Einwoner erkantten keine Sorgfältigkeit, Mühe vndt Gefahr vndt ließen allen Zuwillen vndt Argwahn fahren. Er hatte seine Wohnung nach dem Einfall im Ambthausß bis zur Aufkuufft des Herrn Ober-Verwalters. Eben domahls war er mit einer Kranckheit befallen, daran er etliche Wochen im Ambthausße lagh, vndt damit noch behafftet, nachdem er wieder ins Zehndhausß geruckt war. Durch seine Befoderungh ist Werten Hertell Vnter-Bergmeister worden.

Cap. X.

Das zehnde Capittel.

Anno 1626, kurz vor Michaelis, kam anhero an des Berg-haubtmans Stadt der Oberverwalter Otho Brendeken, welcher auch Probst zum Reiffenberg¹⁹ ist. Wie derselbe seinen Ambts-nahmen beim Hammelsbergischen oder Vnterhartzischen Bergwerck (vndt) Salzwerck gehabt, also hat er auch denselben noch, nachdem ihm die Inspection der Oberhartzischen Bergwerck vndt also die Berghaubtmanschaft von Illustrissimo anbefohlen, behalten wollen. Er hat zum bestellten Ober-Berg-Meister zumor her-gesandt den Berg-Voigt aus Gohlar Andraessen Pach. Die Bergburße, so verlaufen, thete sich wieder finden, vndt kamen auch andere Bergleuthe darzu, daß die Gruben vndt Zechen ziemlich wieder kintten belegt werden. Gott gab dienliche Wetter, daß die Zechen mit Holz kintten befodert werden, vndt gieng also das Bergwerck glücklich wieder fort, sonderlich weil der Herr Ober-Verwalter mit seinen selbst eigenen vndt zuweghgebrachten Geldern allen Vorshub thete. Er ließ auch zu Winterzeiten die Schlacken von den Hütten alhie vndt zum Wildenman wegh-fahren in ziemlicher Menge bis auff Oppermans Landt zu Fort-setzung der Hütten zu Langsam.¹⁹ Aber es hat gemischeten Event nicht erreichen können, weil man noch keinen beständigen Friede gehabt, vndt also das Vnterhartzische Bergwerck nicht hat können getrieben werden. Dan obwol der Graff von Solms²⁰ sich versprochen, daran mit den seinigen auß Wolffenbittel nicht hinderlich zu sein, so hat sichs doch anders befunden vndt hat wegen Belägerung Wolffenbittel(s) vndt täglichem Streiffen nichts dergestalt recht angefangen, viel weniger continuiret werden können. Es waren die Wege zwischen Zellerfeldt vndt Gohlar, item Ötzerode sehr vnicher. Sonderlich ließen sich daselbsten finden die Freybeutther oder Schnaphanen.²¹ Derowegen in Betrachtungh allerhandt Gefahr auff Bewilligungh Illustrissimi etliche Soldaten sambt einem Hauptman als Capitein Georgh Hoffman anhero gelegt worden. Vndt kintten demnach die

Berghshelenth ihre Pferde nicht alle behalten. Sie wurden ihnen außgespannt vndt genommen. Die Schmarbhanen stellten Georah Hoffman, der sie verfolgete, nach, vndt, wie ich höre, sollen sie vom Grafen von Schlic²² Vermiss gehabt, ihn aufzunehmen. Daran sie sich nun versucht vndt seindt auß einem Abendt in der neunnden Wochen nach Trinitatis alhie eingefallen zu Koff vndt zu Aueß vndt haben des Wärgmeisters Heinrich Oklers sein Hauß, darin der Capitein sambt seiner Frauen seine Wohnnag gehabt, vmbbringet. Da Hoffman solches vermerdet, ist er auß dem Bette entsprungen vndt ihnen entgangen. Sie haben aber das Hauß geplündert vndt allen seinen Vorrath, der sehr stattlich an Silber, Goldt, Kleidern, Pferden etc. hinweg genommen, darsu auch seine Frauen, davon mehr an einem andern Ort soll geschrieben werden. Dieses hat den Herrn Ober-Vermalter bewogen, daß er mit Vorbehalt vndt Consens Illustrissimi sich sambt seiner Hausfrauen vndt gantzer Haushaltung nach Tüerode gewendet, sonderlich weil Illustrissimus hievor befohlen, daß man mit der Tüerodischen Regierung in solchen gefährlichen Zustande zusamensetzen vndt eine gewisse Verfassung machen sollte, *conjunctis viribus* alle Gefahr von diesen Bergstätten abzuwenden, derowegen auch Capitein verordnet, welcher über die Soldaten alhier sowohl als an dem Claußthal sollte zu commendiren haben. Diß ist ein guth vndt glücklich Mittel gewesen, daß man für ireiffender Nothe vndt dergleichen (mit Gottes gnädiger Hülff) bis anhero sicher gewesen. Es ist der Herr Ober-Vermalter zu unterschiedlichen malen, bißweilen nicht mit geringer Gefahr, persönlich anhero von Tüerode kommen, hat seine Ambsgeschefte dergestalt vndt sonst abwesendt schriftlich, auch durch andere, sonderlich den Oberbergmeister Bach vndt Gregorium von Wehnde, mündlich verrichtet, bis er newlich nach dem neuen Jahrestage wiederum anhero gezogen vndt seine Haushaltung alhie angestellet.

Besonderlich ist gahr mercklich vndt ruhmlich, daß er durch gute Mittel sich versucht, die Freyhenther, deren eine große Menge dieser Orther gewesen, von einander zu bringen, nemlich daß er mit Vorwissen vndt auß Befehl des Landes Fürsten vndt consens des Generals Grafen von Tilly ihnen mit dienlichen Motiven pardon anbietern lassen, so sie mehrentheils angenommen vndt sich verendet, hinfort aller gewisbaren Thatlichkeiten sich zu enthalten. Was demnach seine Kriegesmacht vermocht, die Freyhenther zu demüssen, daß ist durch diß Mittel zu Weae gebracht vndt demnach auch zugesagtes pardon treulich geleistet worden. So hat auch Illustrissimus nochmahls sich erbotten, was einmahl verheissen, fürzlich zu halten. Summa, der Ober-

verwalter ist zu Rettungh vndt Erhaltungh der Bergwerck sorgfältig gewesen, wiewoll es mit schuldigen Danke nicht von allen ist erkant, sondern seine guthe Meinung von Vielen ubel auffgenohmen oder bößlich verkehret worden. Er achtete es aber (wie billig) nicht sondern fremet sich seines gutthen Gewißens vndt schuldigen geleisteten Gehorsambs gegen den Landes-Fürsten.

Im Richter=Ampt ist dieses 1627 Jahr gewesen Julius Köhl, darzu anstadt Illustrissimi von wolgedachtem Ober=Verwalter verordnet, nach Martino Barwardi, dessen Cammererey=Rechnungh von den Raths herrn nicht richtig erkandt wardt. Was aber bey Martini Barwardi lesten, item Julii Köhln Richter=Ampt sich sonst Denckwürdiges zugetragen, dessen soll hiernächst in Beschreibungh des Tylischen Einfals vndt was darauff erfolget, aller Gebühr gedacht werden, so Gott will vndt wir leben.

Lib. II.

Das ander Buch vndt in demselben

Cap. 1.

das 1 Capittel.

Weil man meines Wißens so gar keine schriftliche Nachricht hat von Aufkufft dieser Bergstadt Zellerfeldt, so muß man sich an dem mündlichen Bericht genügen lassen. Ich habe gehört, daß vor Zeiten alhie solle ein Kloster gewesen seyn, zur Zelle genandt, gleiches Ordens mit dem Kloster Ringelheimb. Dasselbe soll seyn durch Kriegeswesen zerstöret worden vndt der Thritt lange wüste gelegen. Ich halte dafür, es werde bey dem Kloster auch ein Flecken gelegen haben, da sich Bergleuthe auffgehalten, sowoll als zum Wildenman, weil man nicht allein noch heutiges Tages spricht: „da vndt da hat der Alte Man gebawet“, sondern auch der Herr Mathesius in seiner andern Berg=Predigt schreibt, daß Zellerfeldt vndt Wildeman elter sein als Freyberg, da man doch von diesem itigen Zellerfeldt vnd Wildeman weiß, daß sie nicht hundert Jahr gestanden, wie wir die Ausrechnung baldt darthun vndt zeigen wollen. Diß aber sündt Herrn Mathesii Wordt:²³ „Als aber vff eine Zeitdt Fuhrleuthe vom Wildenman vndt Zellerfeldt Pleh in Behm auff den Guthenberg, fuhreten, werden sie in einer Wagenleijt eines Sonnen=Glantz, wie noch heutighen Tages das Freybergische Erbt sihet, gewahr, da ibundt Freyberg steht, vndt weil es dem Goslarischen Erbz nicht wehlich war, nehmen sie etliche Stufen mit sich vndt bringens auff den Wildenmann oder gen Goslar. Da es nun Silber helt, wenden sie etliche Sachjen herauff an das Behmische Gebirge, daher noch die Sachsen=Stadt bey Freyberg genandt ist. Also kompt das Alte Bergwerck auff zu Freyberg, ungefehrlich vor vierhundert Jahren, bey Zeithen Othonis des Marggraffen

zu Meissen, davon die Marggrafen zu Meissen sündt reich worden.“ Vom isigem Zellerfeldt aber vndt Wildenman haben die Alten berichtet, daß sie theils dafelbst die ersten Hender gedenden, wo nicht selber haben erbawen lassen, wissen auch, daß hie vndt da noch Beum vndt Holtz gehanden, da nunmehr die besten Hender seyn. Der eine ist auß Sachsen vndt Meissen, item vom Joachimsthal vndt fortan, so lang, der ander so lang hie gewesen, wie ich dan gänzlich der Meinung bin, weil man alhie nicht die Braunschweigische vndt gemeine Landtsprach inhret vndt gebrauchet, sondern die Meischnische vndt Oberländische, daß eitel Kreutbde, da außs neue das Bergwerck wiederumb angangen, sich daher gemendet vndt niedergelassen haben. Wer aber der erste Anfänger solches hiesigen isigen Bergwercks seyn gewesen, darnach frage ich noch heutiges Tages. Als eine Gemeine sich alhie versamblet, hat man auch einen Prediger haben müssen, vndt ist nun der erste Prediger gewesen Er Johan Gnaphaeus, von Göttingen bürtrich, welcher das Pfar-Ampt verwalte bey die zwenvndtdreißig Jahr, hat auch ein Zeitl lang als sein Filial den Wildenman gehabt. Ihm ist succedirt Er Johan Hoffmeister, sonsten Pastor zu Goslar zu S. Jacob, hat zehn Jahr alhie gelebet. Nach diesem ist ins Pfar-Ampt kommen von der Schulen Er Daniel Colonius, vndt solches Ampt gehabt zwanzig Jahr. Ich M. Cuppins bin der vierte Pastor, nunmehr ins funfendtzwanzigste Jahr.

Also wolte nun dieses Zellerfeldt nicht lenger Pastores gehabt haben als etwa siebenvndtachtzig Jahr vndt demnach keine gar alte Bergstadt seyn. Da iso die Pfar Kirche siebet vndt am Chor ein Stuck Mawren ist, sol etwan das Closter Zelle sein gelegen gewesen nach dem Herrn Hoffe hinunter, vndt sündt man in der Erden viel große Steine, Malk vndt Mawrwerck. Dergleichen auch hat man vor Jahren viel Todtenacrive, alte Münze, Spangen vndt dergleichen gefunden.

An dieses Stuck Mawer am Cohr soll anfangs von Holtzwerck etwan angebawet gewesen sein, dan man sich tünmerlich behoffen in Verrihtung des Gottes Dienstes, bis daß anno 1560 Herzogh Henrich der Jünger isige Kirche lündret hat, inmaßen an der Kirchthür bey der Straßen zum Gedächtniß verzeichnet worden. Vndt obwol domahls dieser Herr noch Papiistisch gewesen vndt also begehret, die Beraleuthe solten auch seines Glaubens werden, so hat er auch verlohntlich bey ihnen nichts erhalten können, sondern, weil sie lieber ihm sein Bergwerck lassen vndt davon zihen wolten, so hat er sie endlich mit guttem Willen bey ihrem Lutherschen Glauben als Meiner bleiben lassen, vndt ist ihnen mit sonderlichen Gnaden zugethan

gewesen. Doch hat auch Herzog Erich²⁴ an diesem Bergwerck Theil gehabt, vnd seindt zweene Zehndner gehalten worden: den einen hat gehalten Herzog Erich der Jünger, den andern aber Herzog Julius. Herzog Erich hat das Haus am Markt erbawet, darin iso der Zehndner wohnet, Herzog Julii Zehndners aber hat bewohnet theils auff dem Herrn-Hoffe, theils in Tilemanni Bröders Hause. Heinrich Roth hat gewohnet in seinem eigenen Haus, desgleichen Zacharias Koch.

Cap. 2.

Das 2 Capittel.

Bei dieser Gelegenheit halte ich nicht vndienlich sein, die Hauptgebewde zu beschreiben, vnd zwar erstens die Pfar-Kirchen belangend, ist nach vorgedachter fundation dieselbe inwendig von Jahren zu Jahren ausgebawet, vnd eine Orgel bey Zeiten des Herrn Gnaphei, Erasmi Helden²⁵ vnd Landtmöllern gesetzt, welche bey meiner Zeit etliche mahl renoviret vnd mit einem Rückpositiv verbeßert worden. Aber es ist dabey kein Bestand gewesen, derowegen man Nachts worden, eine gahr neue Orgel zu setzen, darzu dan auch ein guther Anfang vor dem Einfall durch Befoderung des Bergaubtmans Steinbergs vnd Contribution der Gemeine gemacht, aber durch den Einfall gehindert worden bis anho.

Weil die von Braunschweig starke Gewercken alhie gewesen, haben sie ihre Mildigkeit zu Befoderung des Gottesdienstes bewiesen vnd zu Gedechniß Fenster vnd Wapen in solche Kirche gegeben, wie sampt der Fürsten, Graffen, derer vom Adel vnd anderer Wapen vnd Nahmen noch zu ersehen ist. Anzufangen über dem Pfarthull, findet man in den Fenstern diese Nahmen: Ciriacus von Vecheldt,²⁶ Thomas Mulrade, Frantz v. Dam, Jacobus Finnius, Henrich v. Flote, Hans Damman, Barwardt Harde, Arnd Harde, Hans Trescow, Johan Mertens, Gerdt Harde, Daniel Harde. Insonderheit hat Franz von Dahn vnd Jacobus Finmig die Sareptam Mathesii in die Kirche verehret vnd gegeben, daß die Pfarherrn darin lesen vnd derselbigen gebrauchen solten, geschehen Anno 1564. Ein geringer schlechter Taufstein wurde vnter der Orgel, an dessen stadt hat der Zehndner Heinrich Roth den ibigen setzen lassen auff eine Bewilligung vnd Guthachten vor dem Cohr. So war auch eine schlechte Altar-Tafel, an stadt derselbigen hat Martinus Barwardt auff meine Erinnerung die ibige schon Tafel setzen lassen, vnd sein jener Taufstein vnd diese Altar-Tafel in die Kirche zum Lanthenthall von damen geschendet worden. Die neue Cantel aber hat die Kirche vnd ehrbahr Nachtt verfertigen lassen, vnd ligt in Mosis

Hauptstücken verzeichnet, wer damals im christlichen und weltlichem Ampt gewesen. Die erste Predigt habe ich darauf gethan am 2 Sontag des Advents aus dem Spruch Gen. 4. Zu derselbigen Zeit sinah man an zu predigen von des Herrn Nahmen.

Darauff habe ich die Bilder, Schrift und alles, was an der Canzel ist, gedeutet und Ursachen dessen allen angedeutet mit dem Wunsch, Gott wolle solche Canzel und Kirch für falschen Lehrern, Newt, Gewalt und allem Rbel gnädiglich bewahren. Da ist des Bergbaubmans Standt ist, war der Schuler Cohr, anfangs durch mein Anhalten dahin verordnet, dan sonsten die Knaben unten stunden und also sehr wenig Raum für die Communicanten war.

Es ist aber für gut angesehen, der Schuler Standt nahe bey die Tragt zu legen, welches auch geschehen, nachdem für wenig Jahren an die Kirche etwas angebawet worden, und was nicht recht getroffen, kan noch mit göttlicher Hülff geberert werden.

Es ist auch diese Kirch bey meiner Zeit, wie augenscheinlich, vermehlet, Figuren und Epithaphia gemacht und aufgerichtet worden. Die Ober-Kirche ist auff den Gottesacker gebawet bey etlicher, so izo noch leben, Gedenken umb das Jahr 1567, und ist darzu befohrderlich gewesen der Ober-Verwalter Christoph Zander der Elter, welcher dazu die fallenden Straffen gegeben, und was sonst hat procurirn können, auff daß man bey den Begehren kunte unterm Dach die Leichpredigten verrichten, und ist man anfangs nicht willens gewesen, so eine Kirche, sondern nur, eine Cavelle zu bawen, sonst wäre das fundament wol anders gelegt und angerichtet worden. Es hat sie aber darnach gerewet, daß sie solch Gebewde nicht höher und lenger angeordnet.

Die Altar-Tafel ist aus dem Closter Franckenberg von Goslar anhero gebracht worden, dagegen gedachter Zander dem Closter Stückes gegeben, darin solche Tafel mit der Zeit reichlich ist bezahlet worden.

Die Canzel in dieser Kirche stundt vor dem Cohr, weils aber daselbst sehr finier, ließen die Herrn auff mein Begehren dieselbe bey den Altar setzen, da sie noch izo steht.

Den Schuler-Vortirch hat der Richter Heinrich Hennias mit Bewilligung des gantzen Nahms auff mein Zurichlaagen machen und verfertigen lassen. In dieser Kirch ist durch Gottes Gnadt manche schöne Predigt geschehen, nicht allem bey den Begehrenen, sondern auch sonsten auff die Sontage zur Vesper-Zeit, da dan für dem Einjal und Peñ, wann die Gemeine noch sehr groß war, die Leuthe in großer Anzahl hinauffgingen und des Gottes

Dienites abwartheten. Welches sehr annuttigh vndt beweglich anzusehen vndt zu vernehmen war.

Der Erste, so auß diesen Kirchhoff begraben, soll Ambrosius geheissen haben, daher man den Gottes-Acker zu S. Ambrosii bißweilen zu nennen pfleget.

Vorgedachter alter Zander hat auch ein Haus zum Spittel auß diesen Kirchhoff bauen lassen zu dem Ende, daß arme, alte bebedigte Bergleuthe darin solten unterhalten werden, wie man den Zellen darin gehabt, darin sich absonderlich die Leuthe be-
heissen könnten. Er ist der Hoffmunngh gewesen, möchte auch woll Vertrömmung gehabt haben, daß von Illustrissimo darzu etwas gewisses solte deputirt worden sein. Aber weil er abkochen vndt gestorben, ist dieses verpliben, vndt auch mit der Zeit gedachtes Haus dachlos vndt hawfellig worden. Daher der Racht bewogen, aus solch einem großen Hauße zwey Häuser zu machen, da eins zum Spittel, das ander aber sonst nach Gelegenheit gebranchet wurde. Von den igtigen Pfarrhaus vndt Capelanen achte ich nicht nötig sein, alhie zu schreiben, weil davon baldt im ersten Capittel des ersten Buchs ist Bericht gethan worden. Es stunde bey der Pfarrkirchen ein alt Gebewde, darin Schule gehalten wurde. Man ward aber Rachts, ein new Haus bauen zu lassen, darin der Rector singlich wohnen vndt der Collega eine Stuben haben kunte, welchs also geschehen, also ist für Augen siehet.

Auß diß Schulgebewde ist die Glocke gehanget, welche sonst auß der Pfarrkirch im Thurm zu hangen pflegte, aber der Orgel schädlich war von vielen Bewegen des Thurms. Es war in der Oberkirch zur Zeit meiner Aufmiff nur eine große Glocke, aber weil der Glockengießer zu wenig Materi oder Speiß genommen, war sie oben nicht wolgerastet: sie thete bersten. Da wendeten die Herrn so viel daran vndt ließen zu Hülff-heimt diese zwö Glocken gießen, die noch (Gott lob) im großen Thurm hangen. Daran sindt gegossen nachfolgender Nahmen, als der Bergthantman Lehneisen, Zehndner Nothen, mein als damaligen Pastoris vndt Richter Valtin Kröbergs.

Zu der Zeit als Martinus Barwardi erstmahls Richter war, wurde der große Thurm mit Brettern beschlagen, weil das Wetter nicht allein den Kalk, sondern auch die Steine begunte zu heben, damit der Thurm entlich nicht gar hernuter siele. Es wurden dazu große Sägeblocke von Illustrissimo geschencket, die man auß dem Herrnhoffe schneiden ließ. Man seindt durch den großen Sturmwindt, so am negsten gewesen, solche Bretter meinentheils hernuter geworffen, vndt muß man zur Verbetterung wiederumb bedacht sein.

Das 3 Capittel.

Cap. 3

Es hat der Landes Jurth alhie ſieß ein eigen Hauß gehabt, welches man genennet das Ambthauß, darin die Hauptleuthe gewohnet oder eingezogen ſein vndt darin man den Anſchnitt gehalten. Auſtadt des erſten Ambthaußes iſt ein anders gebawet, wie noch für Augen, davon ſonñ Bericht gethan. Solchs iſt geſchehen zu Zeiten des Verqthauptmans Georg Engelhardt Zehweißen, welcher von Remlingen mußten heraußziehen. Das iſt zu wißen, daß ſolchs Hauß auß die welche Abt gebawet, nemblich mit einem ſölichen blehern Dach, darauß man gehen können. Es hatte aber damit keinen Beſtandt, ſonderlich trug ſichs einmahl zu, daß ein Sturm-Windt kam vndt hube etliche Bley-Taffeln auß, rollete ſie zuſammen, wie eine Stige Leinwands, vndt wariß ſie hernuter auß den Markt. Zugleich wardt ein Schorrenſtein brennendt, daß die Flamme hoch uber ſich ſchlug: das war ſaß ſchrecklich anzusehen. Daher wurde befohlen, daß ſöliches Dach abgenommen vndt ein anders nach Landesahrt ſolle auß das Mawrwerck geſeket werden, welches also geſchach durch einen Zimmermann aus dem Beyerlandt, welcher die Kirch zum Claußthal gebawet vndt alhie zur Lutheriſchen Lehr ſich bekennete, auch confirte vndt communicirte. Da Illuſtriſſimi Gemach iſt, ſtunde ein Hauß, das war Daniel Xelthen, welcher außgekauft, vndt also die Stele domahls zum Ambthauße noch genommen wurde.

Des Zehweißen Successor Mengerßen hat in ſölichem Ambthauß nichts ſonderlich bawen laßen, aber Steinbergh hatte darin ſehr endern laßen, vermeinendt, es ſolte also zur Haußhaltung deſto ſuglicher, bequemer vndt nutzlicher ſein. Ben dem Brennerhauße ließ er eine ſonderliche Koßrung zuriichten, darin die Landtmunß, als ein vndt 2 Groschenſtuck, 2 Pfennige vndt Klapperviennige, geſchnitten wurden, welches zumor in der großen Ambtstuben geſchach. Nach ſeinem Todt vndt Einfall iſt ſölich Schmiede-Werck ſaß ſtehen bleiben vndt verroſtet. Söcher Art Münz aber iſt forthin gepreget worden nicht allein weil der Calvinische Münzer geſtorben, ſondern auch eine andere Zeit wurde allermeiße, weil der Herr Ober-Berwalter ankam, ins Ambthauß einzog vndt ſeiner Beſtallung nach des Regiments ſich annahm. Er hat bißhero ſöch Ambthauß, wie er es gefunden, bleiben laßen, wirdt auch woll keine Endernung darin machen vndt Geldt ſpilden, ſondern nur in Baw vndt Beſerung gehalten.

Wie die Jurthliche Münz beim Ambthauße einmahl verordnet, also iſt ſie daſelbit biß anißo geblieben. Gott helffe in Friede noch viele lange Jahre, iſt es möglich, biß ans Ende der Welt,

so wirdts auch an Erbs vndt Metall nicht mangeln, deßen wir uns zu dem reichen Erbschepffer vndt unserm Herrn Jesu, der durch seine Allmacht in eines Fischeis Munde einen halben Thaler pregete, geublich versehen vndt getrösten wollen, das Bergkwerck, Müntz vndt Dbrigkeit der gottlichen Gnade, Segen vndt Schutz von Herben vnd treulich beschleudt.

Cap. 4.

Das 4 Capittel.

Am Wardt, wie augenſcheinlich, ſtehet das Rathhauß, welches auch vor meiner Ankunfft ist erbawet worden, etwan beim Richter Ambt Chriſtoff Toppers vndt folgendts. Ist dieses Chrts Gelegenheit nach ein groß, schon vndt wolgebawtes Hauß, hat schöne Kellere zur Nahrungh vndt Aufnehmen der Stadt vndt Gemeine, mit Bedacht vndt Fleiß gerichtet.

Cap. 5.

Das 5 Capittel.

Vnten am Zellbach ist ein großer Hoff gelegen, welcher der Herrnhoff genennet wirdt. Denſelben hat Ein Ehrbahr Racht dem domabligen Fürſten, Herzogh Julio. abgekauft, welcher daſelbſt allerley Viehe gehalten. Aber weil dabey kein Vortheil, haben E. K. Gn. wolbedachtſam ſolchen Hoff dem Racht überlaßen, darzu viel liegende Grunde gehoret, ſo nun den Burgern verkauft, vndt ſein daher die Zigen in gewißen Anzahl durch die Bürgerſchafft außgetheilet worden, vndt war die Gewohnheit ſur dem Einfal, daß die Zigen alle nach dem Herrnhoffe mußten getrieben werden vndt von dannen nach der Weide. Es war Frembden bißweilen lecherlich, wan die Zigen nur dieſen Weg gingen, dan deß waren ſie alſo gewohnet, daß man durch keine andere Straße ſie aus dem Zellerfelde bringen oder treiben kunte.

Zur Zeit meiner Ankunfft hatte ein Ehrbahr Racht auß dieſem Hoffe einen ziemlichen Kornhandel, es wurde aber geſteckt. Wie vorhin, alſo wirdt noch ißo auß ſölchem Hoffe gebrawet vndt iß auch vor etlichen Jahren daſelbige Brawen dahingeleget worden, welches ſonit geſchach in dem Hauße, da ißo M. Hauß Becker der Fiſcher wohnet, gegen meinem eigenen Hauße über. Darzu wurde man bewogen, weil es daſelbſt in der Gemeine Newers halben ſehr gefährlich war. Neues Jahr iß ein groß Gebewde, ſo gegen dem Brawhauße über ſtunde, ab- und weggenohmen, vndt das Holz ſonit in der Gemeine gebrauchet worden.

Cap. 6.

Das 6 Capittel.

Des Zehndners Heinrich Nothen Hauß iß nach ſeinem Absterben, da ſein Erben getheilet, dem Sohn Heinrich Nothen dem

Zunachern worden, welcher, nachdem er von Buntem, da er Refinas Factor gewesen, hieher gezogen, solches Haus inwendlich nicht allein etwas geändert, sondern auch ein laug Gebewde an das Wohnhaus gesetzt, darauß bey einander Stuben, Cammern undt ziemlich viel Gelaß war. Wan er aber in Unaelegenheit geriethe, so wurde der Landes Jurit solches Hauses machtiab. Da ließ nun der Verasthaubtman zehneiß in solchem Hause eine Commiss anrichten, daß man darin allerley Victualien verkauffte. Dazzu bauete er im Hoffe ein groß Gebewde um einem flachen Dagaedach, als wans nur an die Mawr anstoben gewesen were. Da schaffete man hinein Flammen, Butlich undt was zum Brauwere gehöret. Man sienah auch an darin zu brauen undt gebrauchte dabey, weiß nicht was für stumme. Aber es gieng baldt zum Ende. Ich will nicht sagen, ob Commiss undt Brauwere Nut oder Schaden gebracht habe: ich laße es an seinen Thrit gestellet sein. Bürgerliche Nahruah gehöret in die Bürgerchaft. Es ist das rechte Wohnhaus nicht allein in rechter Zeit bawtellig worden, sondern auch das neue Gebewde, dazzu auch was im Hoffe zum Brauwere angerichtet gewesen. Am Tollischen Einfall, da das Feuer auffkamen, ist solch Haus, die Commiss genaunt, sehr beschediget worden, undt was noch beheben vliehen, ist jemmertlich zu leben undt bisher wenig zu gebrauchen gewesen, nur daß der Mungwechter undt ein Weber schmidt, endlich auch die Soldachten sich darin aufgehalten. Das Mawrwerd, darauß das neue Gebewde gestanden, undt was im Hoffe gewesen, ist von sich selbst ubern Hauffen gefallen.

Wie nun zur Zeit meiner Ankuuff undt hernach etliche Jahr in solchem Hause die Herrn Kähte einzogen, dergleichen konn viel große Leute so viel Zede voll Thaler ein undt ansae traagen, manche ehrlliche Xrewde gehalten worden, da ist iso ein Wuinnu undt Steinbauße.

Das 7 Capittel.

Cap. 7

Nach todlichem Abgaanah des Zehndners Kothen sindt die Herrn Kähte meistentheils bei Viet Richter euzogen, welcher ziemlich Gelaß hatte, undt solquents noch mehr Cammern undt Stuben bawen undt zrichten ließ.

Doch wurde nicht allezeit in Bieten, sondern nach Geleagenheit auch im Ansthaufe geweihtet, dan man vermudte es baldt hie baldt da, baldt konn baldt so, wie undt wo man am anweisen hute zukommen, daß nicht zu viel aumantae, den man wolte den Landesfursten undt loblichen Gemen den nicht ain beschwertlich sein.

Kun aber ist (leider) in diesen hochbetrübtten Zeiten die Rechnung von den Herrn Rächthen so lange nicht eingenommen, daß ich auch fast nicht weiß, wo vndt an welchem Ort letztmahls die Herrn Rächte einzogen vndt Ansrchtung geschehen sey.

Der gütthige almächtige Gott gebe uns den gemüscheten Frieden wieder, erhalte vndt vermehre den Segen im Bergwerk, besichere trewe vndt bergkverständige Rächte oder nur Bergwercksliebhaber, die in Bergsachen Erfahne hören, ihnen gläuben vndt besoderlich sein, ja Nigel fürschieben, Zugenern, Verleumbdern, Bergwerckseinden vndt Schendern keine Stadt geben, noch rädliche gewissenhafte Leuthe vmerhörter Sache verdammen. Bergwerk hat viel Anfrehens, vndt wirdt öfftmahls umb eines oder weniger Bößer willen ein ganz Bergwerk berüchtiget vndt Aderman verdächtigh gehalten, welches doch nicht geschehen solte.

Zwar der Windt treibet mannich Mutter-Kindt auff die Bergwerke vndt kommen zusamen mancherley Leuthe, wie etwan auff hohen Schulen vndt woll mehr. Wer daselbst regiren oder predigen soll, der muß fürwahr discretion bey sich haben, erfahren sein, gedulten, leiden vdt verbeißen können, ja, ob er gleich für den Herrn Rächten vndt Landes-Fürsten selbst verflaget würde, dennoch nicht verdrußen werden vndt seinen Abscheidt nehmen, sondern seinem Gewißen in Gott vertrauen vndt sich deß trösten, wo man Bergwerk lieb hat, welches ohne Leuthe nicht kan getrieben vndt fortgesetzt werden, daß die Herrn Berg-Rächte, den gleichen auch der Landes-Fürst ihn hören vndt, da es richtig befunden, in gewaltigen Schuß nehmen werden.

Solte aber solches verpleiben, so wirdt manlicher stutzigh, läset gehen wie es gehet oder nimpt seinen Abscheidt, zeugt davon, machet andere irre vndt werden viele abgeschreckt. Er schweigt vndt gehet nicht gerade zu, fürchtet sich für Angebern, zumahl die etwan nachten mächtig sein. Junge Leuth, die man bey Erfahrenen vndt alten aufziehen solte, werden für den Kopff gestoßen. Das bringt Bergwerk öfft einen Stoß vndt großen Schaden, wo nicht plößlichen Vntergangh, wie auch Philippus Melanchton gesagt: Weil es an bergverständigen Leuthen vndt an Holtz zu den Bergwerken nötigk werde mangeln, so werde man in die Lenge auch keine Bergwerk mehr haben. Do sellet alsdem ein groß Theil der Potentaten ihrer Regalien vndt Cammerguths, es können die Commerciën wie vorhin nicht getrieben werden, ja es nimpt ab insgemein Handel vndt Wandel, der Leuthe Conversation wirdt geschwecht vndt also die menschliche societät geüecht, ja es kan auff Bergstädten zu Gottes Lob vndt Ehr keine Kirch mehr pfeiben, sintemahl die Gemeine

auff Bergstädten durch Mittel des Bergwercks allerment müß erhalten werden. Vndt wer kan alle Wengel vndt Schaden erzehlen? Adoch gehöret solches anderswohin, weitläufftiger da von zu reden vndt zu schreiben, vndt nicht in ein Historien-Buch, darumb ich abbreche, vndt halte es dafür, es sey genugh, daß es bey diser Gelegenheit nur ein wenig erinnert sey, für war aus getrewen, wollmeinendem vndt redlichem Gemüht vndt Herzen. Wer ihm entweder selbsten will rahten laßen oder der posteritet vndt Nachfolhmen bedenden, wie denn natürlich, recht, billigh vndt christlich ist, der wirdt dieses nicht allein obenhin vndt für die Langeweile lesen, sondern auch darauff mercken vndt mit göttlicher Müß ihm selbst vndt den Nachkommen, ja denen er mit Pflicht verwardt ist, beforderlich vndt redlich sein vndt bleiben.

Das dritte Buch.

Lib. 3.

1. Cavittel.

Cap. 1.

Ich habe mich in den beschriebenen benden Büchern zu unterschiedlichen malen vernehmen laßen, daß eins vndt anders an einem besondere Thritt außführlicher solte berichtet werden, welches ich dan in diesem dritten Buch zu leisten bedacht bin. Vndt will ich nun Anfangs von Dingen sagen, die zum Pfar-Ampt gehören. Als Er Daniel Colonius auß Fürstlichem Consistorio seinen Abscheidt befohmen, von dem Landesh Fürsten vnter schreiben, vndt ich auhero an seine Statt zu treten gesandt, haben in der Gemeine ihrer Viele solche Enderungh nicht billigen wollen, sonderlich theilß Viertelß-Meister vndt andere, welche täglich mit ihm vmbgantzten, derwegen dann die Viertelß-Meister nicht allein an den Landesh-Fürsten geschriben vndt suppliciret, daß ihnen Er Daniel müchte gelassen werden, sondern man hat sich auch eines Außstandes müßen vermuthen sein, derwegen auch der Generalis Spperintendens, da ich außtreten vndt die Probe prediat thut solte, zu mir saate: *Sis praesenti animo, mi Domine Magister.* Ich hatte mich aber nichts zu befürchten, weil ich meine ordentliche Vocation hatte, auch vmb solchen Pfar dienst nicht ein Wort verlohren, darzu auch Herrn Doctorem Basilium, da ich mit den Herrn Rhten heraußziehen solte, vndt solche remotion vernohmen, vmb Rhtt irraete, ob ich auch mit gutthem Gewißen dem Ern Daniel succediren lönte, vndt seine Ehrwürde mir solche Antwortt geben, daran ich mich müte, solte vndt hute genugh laßen. So begab sich nun, daß in der Prediat derer, so mir müchten zuwider sein, ihre

Herzen von Gott bewegt vndt geändert wurden, daß, nachdehm der Superintendentens der Obrigkeit vndt Gemeine im Nahmen des Landesherrn Fürsten vndt des N. O. Consistorii die Meinung, worauff alles beruhen thete, anzeigete, daß man mich mit sehr gutthem Willen, Raht vndt wolbedachtem Gemüht vocirte, schuldigen Gehorsam angelobte vndt nach geschעהener Immission Glück vndt Segen wünschete.

Er Daniel, welcher sich hatte aus dem Wege gemacht, thete in seiner Wiederkunft mir selbst gratuliren, sagende, weil ja ein ander an seine statt hatte sollen geordnet werden, so sähe er mich so lieb als einen andern. Er hat mir auch sein Viehe vndt waß er zu uerlassen hatte, zu uerkauffen angebohten, vndt hab ich mich domahls mit ihm darumb gehandelt, vndt ob er wol noch vber die zwen Jahr sich alhie aufhielte, haben wir doch niemahls Ruwillen mit einander gehabt: sonderlich ich bin ihm gerne beförderlich gewesen, vndt hab auch an Fürstliches Constorium ihn verschrieben vndt verbeten, daß er nach Gelegenheit wieder müchte befodert werden, welchs dan auch geschעהen ist, nemlich nach Oldendorff²⁸ im Ambt Levenburg, gelegen, da er auch gestorben.

Cap. 2.

Das 2 Capittel.

Er Andreas Tescherus war mein erster Collega bis ins 4te Jahr, mit welchem ich freundlich vndt friedlich lebte, bette ihn auch gerne behalten mügen, aber er wurde von seiner Frauen vndt derselbigen Mutter bewogen, daß er sich nach Halberstadt, daher er gefrehet, wiederumb wendete, vndt wurde Pastor zum heiligen Geiste. Ehe er abzogh, war er sehr frantz, kam auch fast frantz hin nach Halberstadt. Die mutation thete ihn gerewen. Er hat nicht viel Jahr gelebt, sondern ist in der Pest gestorben. Nach ihm kam M. Thomas Tollenius, durch Beforderungh des Zehndners Henrich Rothen. Vor diesen Beiden sind Diaconi gewesen Er Johan Burchhardt vndt Er Henricus Ilsenius. Jenner ist zum Lutherbergh²⁹ Pfarrer worden, dieser aber alhie gestorben, vndt liegt neben Ehn Johan Hoffmeistern in der Ober-Mirch begraben.

Cap. 3.

Das 3 Capittel.

Ich habe die Zeit meines Predig-Amts wahrlich nicht im irdischen Paradiß zugebracht, sondern viel heimliches Weides, Haß, Mißgunn, Verleumdungh vndt dergleichen gehabt vndt erlitten, doch hab ich solches alles nicht verschüldet gehabt, sondern die Wahrheit hat die Leuthe verdrosen. Hiervon kunte ich ein

groß Buch schreiben, aber ich erinnere mich, daß der Prediger Orden kein ander Wetter hat, süntemahl auch Christus selbst nicht hat können ungeleitet vndt ohne Verfolgung bleiben. Darumb spricht Er auch Joh. am 15 Cap.:³⁰ „So Euch die Weltt haßet, so wißet, daß sie mich vor auch gehaßet hat: weret ihr von der Weltt, so hette die Weltt das ihre lieb, dieweil ihr aber nicht von der Weltt seidt, sondern Ich habe euch von der Weltt erwehlet, darumb haßet Euch die Weltt. Der Knecht ist nicht größer den sein Herr, haben sie mich verfolgt, sie werden Euch auch verfolgen, haben sie mein Wort gehalten, so werden sie Ewrs auch halten.“ Ich muß nach S. Pauli Exempel ein Leidens-Registerlein hieher setzen. Als der Scharfrichter erschlagen war, hatte ich diese That den frevelten Leutten ambts halber ernstlich verhothen. Baldt schriebe der Landeß-Herr, daß von mir vndt solgendern anderen Berath-Prediger eine scharffe Erinnerung solte gethan werden. Dis wurde aller Gebühr in Acht genohmen, vndt eiferte ich sehr vndt bestetigte mit deß Landeß-Herrn Schreiben, was ich zuvor geredet vndt mir sehr vbel war außgelegt worden, vndt ich in Gefahr, des Lebens gerathen. Da man nun auß des Landeß-Herrn Befehl vndt wie ein ider Prediger denselben verrichtet, zu reden kam, habe einer an, der mächtig vndt mir heimlich feindt war, vndt sprach, daß andere Prediger sich sehr bewegt hetten, „aber Ihr, Herr Magister“, sprach er, „habt auch das Ewre gethan, vndt gleichwill mit sonderlicher Sanftmuth.“ Hette ich nun darzu still geschwiegen oder mit Ja bestetigt, so wurde man mir beim Landeß-Herrn eine Commendation eingeleget haben, daß ich nicht in geringe Bnnade gefallen wäre.

In den heyligen Weinachten kam ich einßmahlß in Betrachtung der beyden Naturen in Christo vndt derselbigen veröhnlichen Vereiniung zu reden auß die Lade des Bundes, wie sonst anderswo jurgebildet, vndt gabs die Gelegenheit, daß ich etliche Dinge erinnerte, vndt was künftigh auß dem Berath werck geschehen müchte, welchs alles etlichen Leutthen nicht miß vndt doch die Warheit war. Da verunglückte mich einer beim Landeß-Herrn, item Generalissimo vndt Consistorio sehr. Aber da grundlicher Bericht einem Consistorial-Nacht von einer fürnehmen Verjohu, so mir wolgewogen, gethan wurde, übe, da wurden die Schreiben, so auß Herrl. Consistorio an mich hetten abgeben sollen vndt mich sehr wurden betrubet haben, zurückgehalten.

Etliche Puncten hatte man auch auß eine Zeit zu Paris gesehet, den Specialem Superintendenten von Alshausen³¹ derwegen holen laßen, daß er sich darüber zu reden sehte.

Da nun solche Puneten oder Artickel mir surgelesen wurden, hat sichs besunden, daß dieselbe alle ertichtet vndt keiner auff mich hat können erwiesen werden.

Darumb auch, da ich Abshriffit begehrte, andern Leuthen, ja den Herrn Consistorialen selbst sehen zu lassen, habe ich solche Abshriffit nicht bekommen können. Zur einen Bergkhaubtman wurde ich auch einmahl verflagt, derselbe aber, da er mich horete, vndt meine Buschudt, ja Redlichkeit vermerckte, dan ich giengh zu ihm vndt redete mit ihm selbst, ließ er mich nicht allein freundlich von sich, sondern thete mir noch ein Geschenck darzu. Ich wurde auch beschuldiget, als ließe ich geschehen, daß die Meinigen sich zu stadlich vndt weldlich hielten. Da kam der Specialis Superintendens darzu, muchte vielleicht von weiß nicht was Art Leuthen eingenommen oder begabet sein, vndt thete fast injurien schriftlich außwerffen. Ich verantwortete aber alles nicht allein gebührlich, sondern bewiese auch, daß alles ertichtet, was man mich vndt die Meinigen beschuldiget hette, brachte die Sache an den Herrn Generalem zu Ganderßheimb, welcher an mich schriebe vndt die Sache vermittelte. Er selbst der Specialis mußte herauff vndt sich mündlich eines andern erkleren, wie er auch mit beweglichen Worten vndt Geberden gethan hat. Ich will nicht sagen, wie ich vndt die Meinen von einer vndt ander leichten Nachbahrinnen vndt den Ihrigen viel verdrießlich Dingh sehen, horen vndt leiden müssen. Es nam aber mit denjelbigen ein schlim Ende. Zu Goslar sur etlichen Nächten, in Goslar mußte ich auch einßmahls vff Angeben mich vbel angeben lassen, aber ich hette Ankleger vndt Zeugen, die einßtheiß geschlaßen, da ich gepredigt, vndt doch Nahmen unterschrieben, sehr beschernn können. Aber Anlagh vndt Zeugniß sielen in den Brunnen. Schrecklich ist es zu vernehmen, daß aus Anstüßungh vndt Rachgier eines vndt des andern (Gott kemet sie) ich beim Herrn Doctore Basilio bin beschuldiget worden, als hette ich einem Communicanten, sonst im Ansehen, vnter der Communion den Melch in das Maul gestossen, daß daraus großer Vurath erfolget, horresco referens. Ich habe mich aber mit großem Ernst (wie pittig) entschuldigt, damit er dan auch nicht allein woll zufrieden gewesen, sondern ist auch auff die Anbringer sehr unwillig worden. Ich habe mit Zeuffzen die Sache Gott befohlen vndt sein Gericht an einem erlebet: der ander vndt seines gleichen, so interressirt, werden ohne Zweifel noch erfahren, was sie bis antzo noch nicht empfangen. Gott sey ihnen gnädigh.

Zu Newlichkeit ist außgebrochen, daß Mans- vndt Weibes- Persohnen sich bemühet gehabt, mir bey einem Berghaubtman

für diesen Gefahr vndt Schaden zuzurichten, als deren Leben ich etwa nicht mit den Meinen billigen können, oder weil gar nichts mit ihnen in Ruqut magh zu thun gehabt haben, seindt aber fast nicht mehr vorhanden. Des Burchardt von Steinbergs habe ich im ersten Buch insonderheit gedenden müssen, deswegen daß er mich nicht allein für Jurist. Consistorio, sondern dem Landesherrn selbst verklagt hat, vndt hiermit mein hochste Schade vndt Gefahr gesucht. Vndt halte ich gleichwol dafür, daß dieser Hauptman sich verreissen lassen, eine solche Clage wider mich anzustellen, den ich von den Seinigen berichtet, daß er deselbigen Sonnabends mit seinem ganzen Hauß confitiren wollen, aber in ihm gedrungen worden, daß er nicht kommen, sondern sich auff machen vndt Illustrissimo die Clage furbringen sollte, wie auch geschehen. Aber Illustrissimus hat solch Clagkschreiben ins Consistorium geschickt, vndt bin ich darauß citiret worden sambt Vbersendung der Copiae Steinbergs seines Schreibens. Da ich dieses gelesen, hab ich an Steinbergen geschrieben, daß mir Copia seines Schreibens an Illustrissimum sambt der Citation aus Jurist. Consistorio zugeschiekt. Nun hette ich mich zu ihm dessen nicht versehen, daß er mich also verklagen sollte, zweiffelte nicht, wan er meine Predigt selbst gehöret, er wurde sie nicht getadelt haben, sollte mich auch ja zumor, ehe er eine Clage wider mich angestellet, besprochen haben oder besprechen lassen. Ich mußte es aber nun dahin stellen, vndt wolte er mich darin nicht verdenden, daß ich die Warheit berichten thäte, welches auch schriftlich geschach, weil ich wegen meiner Schwachheit ver söhlich gen Wulffenbittel nicht reißen kunte. Ich habe ihn aber nach solcher Anklagh nicht wieder gesehen, hette ihm wol besser Glück, als er nach der Zeit gehabt, wünschen mögen. Solte er gelebt haben vndt die Hauptmanschaft lenger verwaltet, so schwer vndt gefährlich die Sache war, ich wolte ihm dennoch alles verziehen haben. Es ist ihm auch leidt gewesen, was er auch dinstalk gethan hatte.

Das 4 Capittel.

Cap. 4

Swoll von meinem vndt der Meinen Creut: ich nicht gerne viel schreibe oder sage, sondern Gott befehle, von dem nicht allein Glück sondern auch Unglück kompt, vndt den Zeitiaen alles muß zum Besten dienen, so kan ich doch nicht vmbhin in solcher Historischen Relation davon noch etwas zu melden.

Ich halte noch heutigestages dafür, daß durch Zauberer nachfolgendes geschehen, als daß es in meiner Wohnnagh sehr unsiher zu Nacht, sonderlich aber in der Donnerstaagsnacht, denn

da kam es mit einem Fischen oder anderen Abzeichen, vndt wan man gleich wachete, so viel man in einen Schlaf oder Schlummern, vndt dan zertrückte es einen vndt andern, daß man winfelte, clagte, schwikte, daher vns gramete zu Bette zu gehen, vndt hinderte nicht, ob man gleich Lichte brennen ließ. Das wehrete eine lange Zeit, daher ich auch bewogen, bißweilen Jmandt zu mir zu pitten, daß ich Gesellschaft hatte. Aber nicht deßoweniger, ob einßntabß guthe Leute bey mir waren vndt wir wacheten bis zur Mitternacht vndt meine Frau ein Knäblein stillete, welches noch gesundt, so war ihm des Morgens sein Brustknoche zertrüret vndt zerbrochen, er war umgestaldt worden vndt mußte dahinsterven. Noch ein ander Kindt wurde auch hingerichtet. Noch mehr. Es lagh meine Hausfrau einßmahl im Kindelbette vndt kunte gar keine Ruhe haben, da fühlte vndt griffe man in dem Bette etwas Lebendiges als Kröchten, vndt wurde sie nicht allein im Bette herumgewandt, sondern wurde auch in meinem Abwesen vnter eine Bancf gebracht vnd gesteckt, da kaum eine Kaze oder Hundt hette hinfrichen können, daß ich auch die Bancf mußte wegnehmen, daß ich sie wieder herfur frigte. Eine Magdt wurde von einem Gespenst, welches meine Frau zuvor gesehen vmb vnser Bette vnder des Kindes Wigen gehen, wardt also angehauchet, geherbet vndt zertrückt, daß sie kohlschwarz wurde vndt fast vnünnigh. Nur wenig Jahren noch wurde mir ein Knäblein fast außgezöhret, welches aber (Gott lob) wieder gesund worden, nachdem bey 2 Jahren in der Kirch für es gebeten. Ich hatte auch einen Sohn von 26 Jahren, welcher ein gutther Musicus vndt lieblicher Discantist war, der giengh kummerlich fünf Quartal von einem bößen Trunck, der ihm gegeben, bis er in einen Schwulst geriecht. Er mußte daran sterben. Da er nun todt war, ach Gott, welch ein elendt Spectakel wurde es doch von so mancherlen Farben an seinem Leib, daß ich auch bewogen die Nahtsherrn anben zu fodern, daß sie sößchs Jammer, den wir Eltern hatten, anschawen muchten vndt davon Zeugniß geben könnten, wen hiernegst Zeugniß von nöhten sein wurde oder die Obriqkeit ex officio von dieser Sache mehr zu wissen vndt dieselbe zu verfolgen gedachte.

Was sonst andere Beschwerlichkeiten vns betroffen, item was Kranckheiten, als Blutganh, Pestilentz vndt dergleichen betlauget, bin ich mit den Meinen theils dran nicht allein auff einmahl niedergelegen bis in den Todt, sondern es sindt mir auch an der Peñ 3 Töchter gestorben, als zwo auff einem Sonnabendt vndt die elteste wolgerachtene 7 Wochen hernach. Gott verleihe ihnen eine fröhliche Außernehmung am jüngsten Tage vndt vns sambt allen Gläubigen.

Das 5 Capittel.

Cap. 5.

Nach solcher meiner Kinder tödlichen Abgang erfolgete baldt der Tylische Einfall, dadurch ich vndt meine Haußfraw von unsern Kindern, die zerstreuet vndt verjaagt wurden, wegfabmen, unterschiedliche mahl in der Frembde Hende gerietben, geplündert, gefangen vndt unsers Viehes als 18 Stück, item Kleider, Geldes, silbern Geschmeide, Haußrath vndt Victualien in der Menge vndt großem Wehrt beraubet wurden, biß wir fast bloß davon kommen, nicht ein Bißlein Brodt mit wegbrachten vndt von 6 Kindern in etlichen Tagen nicht ein einziges wußten. Müsten wir anfangs im Waldt vnd fast bey wilden Thieren auffhalten, davon wie geschreckt, gejagt vndt sonst allerhandt Ungethumb, geplaget wurden, daß wir wir auch des Lebens erwogen, drum vns einander an einem elenden Thrt gesegeten vndt vns Gott befehlen thäten, als die wir jeso sterben müsten. Doch errettete vns Gott, den wir dafür täglich danken, auch daß unsere erzogene junge Kinder im Waldt vndt da sie herumgelauffen vndt gejagt, endlich nach Soßlar kommen vndt unterm Thor hineingenommen worden, davon vndt daß meine elteste Tochter von den Tylischen wiederumb auffgegraben, vielleicht mehr in umständlicher Beschreibung solches geschehenen Einfalls wirdt gemeldet werden. Somit ist mir mein Unterhalt vndt Nahrung gar sehr schwer worden vndt habe darzu noch woll verdriessliche Reden vndt beschwertliche Schrifften aufffangen vndt verichmerben müßen. Ich dancke aber Gott für Geduld vndt was mir von seiner göttlichen Guthe vndt sonst von christlicher Thrigkeit vndt frommen dankbahren Psar-Kindern wiederfahren vndt geleistet ist.

Meine Haußfraw hat müßen Magdt sein, den sie nur für großen Kranckheiten vndt ander Beschwerlichkeiten ihrer selbst nicht hat mächtig sein können. Sie hat sorgfältig haußgehalten, die Kinder fleißig erzihen helfen, in Widerwerttigkeit vndt Kranckheiten mir große Trew bewiesen, hat meinethalben, da ich amts halber geneidet vndt jersolget worden, sehr viel leiden müßen von denen, die Lügen vndt Verleumbdung sich nicht geschemet haben. Man hat ihr öftmahls keine Stätte, will geschweigen den Thrt, so ihr meinethalbet gebuhret, nicht gönnen wollen, auch hat sie hämische vndt verdriessliche Wordt auffnehmen müßen. Sie hat sich aber dennoch der Welt nicht gleichstellen wollen, sondern hat Gott gefürchtet vndt mit Arbeit, Ehr vndt Redlichkeit ihren Widerwerttighen getron begeben können. Es wardt einmahls an sie gebracht, daß sie ein Weib schlagen münte, so mich so woll als sie betrübte. Die Sache wurde zu Wolffentittel geclagt, aber mit dieser Antwort von Herrn

D. Basilio scheiden, die Magisterinne hette recht gethan, daß sie sie geschlagen: wen sie das Weib nur recht getroffen, daß hette ihr Gott vndt ihr frey Gewißen gebeissen.

Cap. 6.

Das 6 Capittel.

Die Pfar-Wiesen waren außgemüet vndt sehr onartigh, daß auch das Dungen nicht besonders helfen wolte. So mußte ich dennoch Liebe halten vndt gar beschwerlich daß Futter keuffen. Da wurde ich bewogen die Wiesen nach einander umbreißen vndt pflügen zu laßen, daß die Nahrung heraußgebracht wurde. Diß thete ich mit großen Kosten durch andere. Entlich, da mein Hauß wuchs vndt die Besoldung vndt Einkommen geringh war, legte ich selbst Fuhrwerk zu, daß mein Fuhrknecht dem Bergwerk damit dienete vndt ich deß Sonnabendß mehr auffzunehmen hette, auch nach Gelegenheit die Wiesen verbeßern, mein Winterholz ein- vndt den Mist hinaußschaffen könte. Gott gab mir Glück zu Pferden, vndt kam ich ziemlich fort, nur daß die Knechte mir bißweilen hinterlich vndt schendlich waren, daher ich dan bewogen, daß Fuhrwerk wieder abzuschaffen. Was aber gleichwoll bey solchem Fehrwerk vndt Acken meine Haußfraw, bißweilen auch ich selbst für große Mühe, Sorge, Frost vndt Gefahr gehabt, ist Gott vndt uns bekant. Es war bey Leuthen, die uns domahßß woll hetten helfen können, sonderlich da ich den eltesten Sohn mußte studiren laßen, daß wir solcher Mühe hetten mögen oberhoben sein, gar kein Erbarmen noch Hülff vndt Befoderungh. Ich ließ mich dennoch nicht bewegen, meines Ambtß, an dem Thrt mir befohlen, müde zu werden vndt nach anderer besser Gelegenheit mich umbzusehen, sondern vertrauete Gott vndt bliebe in vndt bey richtiger Vocation. Ob nun woll im Tyllichen Einfall mein Vorrath vndt was den Meinigen zum Besten, so trewlich erworben, hat müßen mit zugesetzt vndt gelassen werden, so tröste ich mich doch mit Gottes vndt Hiobs Exempel. Solte ich auch den Meinen mit Todt abgeben, so wirdt sie dennoch Gott zu versorgen wißen, vndt werden sie auch deß frommen Landeß-Fürsten vndt Christilicher Regenten alhie Beforderung empfindlich genießen.

Cap. 7.

Das 7 Capittel.

Nicht allein zu meiner Persohn, sondern auch Ampts Verkleinerung vndt habender authoritet Schwächung ist man mir bißweilen in Gastereyen eines vndt anderß annuhten gewesen, aber eß hatt nicht gelingen mügen. Gott ist mit mir gewesen,

der mir meine Vermunft vndt Verstandt erleuchtet vndt erhalten, auch mich mit seinem Engel behutbet hat. Bisweilen hat man Stenderen vndt Hader angefangen oder vertribriachet, da auch mein eigen Collega vndt seine Frau mein vndt der Meinen nicht verschonet, auch selbst mir, meiner Frauen vndt Kindern nicht wenig Herkleid gemacht, dadurch ihr Mühlein zu fühlen, andern auß Mißgönstigen zu wilfahren vndt durch unsere Verachtung groß zu werden vndt die Leuthe an sich zu zihen, idoch dafür nicht wollen gehalten sein, sondern, wan der Schimpff gebothen, ihre Glosen vndt Entschuldigung gemacht oder gelenquet, Gott weiß es, der rechte Herkenkundiger.

Wen ich dem Trunck vndt Gesellschaften wäre zugethan gewesen vndt mit göttlicher Hulff nicht gute Discretion zu gebrauchen wißen oder gedultig sein können, ich were fruezeitig zum Narren gemacht worden, sieß kempffen, clagen vndt rechtfertigen oder auch woll bey Nacht davon lauffen müssen. Aber ich halte es dafür, daß alles Gott vber mich verbenget, daß ich desto fleißiger muschte beten, studiren, meditiren, viel Erfahrung bekommen vndt andere mit meinem sowol als der Propheten, Christi, der Aposteln vndt anderer Exempel, ja mit dem Trost trösten könte, damit ich getroestet worden. Ich muß aber bekennen vndt rühmen, daß ich sölchs alleß erleiden vndt ertragen können durch den, der mich muhtig vndt in meiner Schwachheit stark gemacht hat, welches ist Christus, daher ich mit Davidt sage: saepe expugnauerunt me sed non praevulnerunt mihi: sie haben mich oft gedrenget von vielen Jahren hero, aber sie haben mich nicht vbermocht. Die Psluger haben auß meinem Rücken geackert vndt ihre Horche langh gezogen: der Herr, der gerecht ist, hat der Göttslosen Seile abgehawen: Ps. 129. Ich habe practicirt, was der Herr Mathesius in seinen Regulis vnter andern sagt:

Sed mussita iniurias,
Die semper Deo gratias.

Daß ist:

Verbeiß daß Vnrecht mit Gedult
Vndt dancke Gott für seine Huldt.

Das 8 Capittel.

Cap 8

Vieleicht möchte ich dem einem oder andern Leser mit meinem Clagen verdrießlich sein, daß ihm auch nun das Lesen muschte lenger duncken als mir daß Leiden. Ein warhafftiger Priester freundt aber vndt frommer Christ wirdt viel anders affectionirt sein. Damit ich gleichwoll aber selbst mich meines Leidens etwas

ergebe, so muß ich Gottes Gnade vndt Segen, so er zu meiner Ambtß-Verrichtung gegeben vndt also noch viel fromme Zuhörer vndt Pfarrkinder bescheren, der Gebühr rühmen vndt preisen, wiewoll Vkrauth vndt Weizen mit einander wachsen biß auß Ende der Welt. Trumb ist keine Kirch engelrein, doch lobt Paulus die Corinthen, Galater vndt Philipper.

Als die Leuthe, sowoll Fremde als Einwohner, mit den Ahrigen meine Trew erkennen lerneten, gewonnen sie mich lieb vndt höreten mich gerne, gehorchten vndt folgeten auch je lenger je mehr, also daß sie nicht allein meine Ahrne-Predigten fleißig besuchten sondern auch die Vesper-Predigten, so ich bißweilen in der Oberkirchen hielte. Ich stellet die selbige vnter andern Vhrfachen (welche ich auff der Cantel zu seiner Zeit erzehlet habe) darumb an, daß ich manichen vom Trunk vndt Orthengehen abhielte. Es gelunge mir auch, daß die Oberkirche voll Pfarrkinder bißweilen war, ehe ich mit meinem Collegen hinauffkam, will geschweigen, wie sowoll Weibß- als Mannß-Personen in großer Menge für uns hinauffgingen oder auch noch folgeten. Denn es mangelte an Volk nicht, also daß ich auch bewogen wurde, von Zunehmen der Gemeine vndt großer Anzahl Volks an den Herrn D. Petrum Tückerman, unsern Generalissimum, zu schreiben, sonderlich da die Kirche solte größer vndt lenger gebawet werden. Thete ich Leich-Predigten halten sowoll in der Wochen als auff die Sontage, so mangelte es an Zuhörern nicht. Summa, ich hatte einen großen Zulauff auch in Sterbens- vndt Pestilentz-Zeiten, ließ mich auch keiner Arbeit verdrießen, vndt wan es in Sterbenszeiten an mich begehret wurde, hielte ich bey den Begrebnissen Predigten vndt habe woll in einem Tage nicht allein zwo, sondern woll drey Predigten vndt also in einer Woche bey 8, 9, wo nicht mehr Predigten gethan. Vndt ob es mir woll sehr viel war, so gab mir doch Gott nicht allein einen gar guthen Willen, sondern auch Kräfte vndt Vermögen. Ich sage mit guthem Gewißen, daß ich den Leuthen gleichwoll nicht bin beschwerlich gewesen, als hetten sie mir meine Mühe vndt Arbeit nicht genugsam belohnen können. Keineswegs, sondern ich bin mit Aderman woll zufrieden gewesen vndt habe den dürfftigen umbsonst meine Dienste geleistet.

Gott gab mir solche Authoritet, daß ich bey den meisten meinen Pfarrkindern, sowoll frembden als einheimischen, leichtlich eines vndt das ander zu ihrer vndt gemeiner Wohlfahrt, ja der Ehrigkeit selbst zu besser vndt glücklicher Verrichtung ihres Ambtß vndt Bestethigung ihrer Reputation erhalten kunte, derwegen nicht allein Nahts-Personen, sondern auch Verastbeauptete, insonderheit Zehndner vndt Verasthaubtman selbst mich bißweilen

erſuchten, meine getrewen Dienste ihnen zu erzeigen, welches auch gerne vndt glücklich öftmahlts geſchehen iſt, alſo daß öftt nicht geringe Gefahr, item Schade, Tumult vndt Auſſtandt verhütet worden. Dieſes continuirte ſich biß zur Zeit des Tullſchen Einfals, da die Leuthe, ſo nicht umbkommen, verjaagt, arm gemacht vndt in die Irre gleichſamb gerathen, ja wegen Blöſe vndt Durfftigkeit bißweilen ihrer etliche auß der Kirche vliehen theten, idoch mit Klagen, Zeußßen vndt Threnen. Erinnernten ſich gleichwoll, waß öftmahlts, daß geſchehen, vndt wie es gehen wurde, in den Predigten vndt bey den Beſtunden war zumor geſagt worden. Vndt daß ich dieß Cavittel ſchließe, ſo kan ich Gott nicht genugſamb danken für ſeine mir im Predigtambt dergeltalt erzeigete Gnade vndt ſtreme mich, daß ich meine in Gott entſchlaffene vndt ruhende Piarfinder mit Ehrn vndt Herligkeit in der Triumphirenden Kirchen wiederſehen werde. Daß aber ſöliche wolgezogene Gemein durch den Tullſchen Einfall nicht wenig zerröret, das muß man dem lieben Gott laßen anheim geſtellet ſein, warumb er ſöliches verhenget habe. Thu Zweifel den Tübußferthigen vndt die keinen guthen Raht hören, annehmen zuſolger wollen, nicht allein zur Straß, ſondern auch den Frommen zur Prob ihres Glaubens, Gedult, Hoffnugh vndt Anreiznugh zum Gebeth vndt ferner nach fleißiger Auffmerkung außß Wortd, ja zur Erkendniß des Reichs Chriſti, welches in dieſer Welt kein ander Wetter hat, darumb auch wol andere Gemeinen für dieſem ſündt verſolget vndt gar zerröret worden.

So wirdt auch der Satan unſern Zellerfeldt ſehr feindt ge-
weſen ſein, alß da ihm vom breitten Wege, der zur Verdammniß
führet, nur wenig ſündt hinweggerucktet vndt abgeführet, ja
hiemit ſein Reich der Sunden vndt aller Boßheit vndt Vnge-
rechtigkeit geſchwechet worden. Eß heißet: *Doxa doxa est
magna noxa.* Drum bin ich bey glücklichem Fortgaang
meines Amptß je lenger je demüthiger worden. Gott hat mich
auch mit Creuß vndt ſonderlich mit großer Krauchheit ſein in
der Demuth erhalten, den ich auß einmahl behafftet war mit
der rohten Ruhr, hitzigem Fieber vndt Peß. *Gloria philoſopho,
ſed Chriſti diſcipulo crux.*

Ich kunte gar keine Artneyn gebrauchen, der Artte Israelis
aber curirte mich ſelber krafft meines, der Meiniqen vndt frommer
Chriſten gläubiqen Gebethß, den nicht allein in der Kirchen vndt
in der Schulen, ſondern auch in den Heußern, in den Gruben,
Kochwercken vndt Hütten, ja auß der Gaße für mich gereten
vndt herblich zu Gott von ſowoll jungen Kindern alß alten Leuthen
geſenßbet wurde. Ach, welch eine Freude entſtunde, da eß be-
quante mit mir beßer zu werden, noch viel mehr, da man mich

wider in der Kirche sahe vndt hörete. Man erkennete eß für ein Wunderwerck was Gott an mir gethan hatte, vndt wurde seinem Nahmen Lob, Preiß vndt Dancf gesagt.

Ein herblich Mitleiden hatte man mit mir, da auch die Meintigen krank lagen, sonderlich an der Pest, noch viel mehr, da mir die Kinder, so alle wolgezogen vndt wolgerahten, dahin starben. Eß war bei den Begrebnissen eine große Versammlung.

Als im Tylischen Einfall erschollen, alsß solte ich mit meiner Haußfrauen umbkommen sein, ist ein groß Clagen worden, da man aber sich erkundigt vndt erfahren, daß ich in den Waldt kommen were, haben sich etliche Bürger, Burgerskinder vndt Burße zusamengeschlagen vndt einmuntig mit Fleiß vndt herblicher Begierde vndt Wundsch mich gesucht. Aber ich war kurz zuvor auß dem Walde daselbst mit meiner Haußfrauen vndt andern Gesehrten wehgewandert nach der Altenaw vndt folgendtß gen Andreßberg. Eß ist aber kein Zweifel, söch Trew meiner Piarfinder werde Gott belohnen vndt ist ja billigh, daß ich also meiner Gemeine mit Ehren alhie gedacht habe, wie Paulus seiner Philipper, welche zu Philippien alsß auß einer Bergstadt gewohnet vndt sich außgehalten haben, vndt er sie seine lieben vndt gewundschete Brüder, seine Treude vndt seine Krone nennet.

Cap. 9

Das 9 Capittel.

Da solte ich nun etwan die ganze Histori vom Tylischen Einfall beschreiben vndt waß also in meinem Ambt alsdem vndt hernach sich begeben vndt zugetragen hat. Aber ich muß noch zuvor daßjenige erzehlen, waß denckwürdig etliche Zeit zuvor geschehen vndt fast merklich ist, sonderlich von denen im Standt der Obriqkeit, soviel ihr Thun vndt Lassen zu meinem Ampt gehöret vndt ich vermöge deßelben inachtnehmen vndt verrichten sollen oder von ihnen zengen.

Der erste Hauptman bey meiner Zeit, wie oft gedacht worden, ist gewesen Georgh Engelhardt Lehneisen. Derselbe hatte die Riebel gelesen vndt kunte darauß reden. Ich hörete ihm gerne, soferne er in terminis bliebe. Er hat mir auch bißweilen zu Beförderungh nicht allein meiner Haußhaltung vndt Minderzucht, sondern auch meines Ambtß vndt deßen Verrichtungh guthen Willen erzeigt, sonderlich schloß er einmahl dahin, waß der Nacht von wegen der Kirch zur Ausbenth einnimt, item waß von der Kreß gegeben wirdt, söchs die Kirchväter einnehmen solten, vndt waß in den Gotteskasten gegeben wirdt, allein den Armen zu guth solte behalten werden. Wan aber söchs nicht gechehen, also habe ich in praesentia des Herrn Specialis zu

Alsbaußen auß dem Rathhauß mich einßmahls öffentlich ent-
schuldiget vndt bedinget, daß ich deswegen mein Gewissen vn-
nerlekt behalten vndt meine Todesstunde nicht wolte schwer gemacht
haben, dabey es noch ferner bleibe. Er hörte die Predigten
fleißigh, aber ungeru horete er Lateinisch musiciren: wo man
am wenigsten orgelte, daß war ihm am liebsten. Nun hatte
Henrich Hennings der Organist diese Art an ihm, daß er eben
lang die Orgel schlugh vndt sonderlich lang praeambulirte.
Davon hatte er zwar zuor oft gesagt, daß es ihm verdrießen
thete, er blieb aber bey voriger Gewonheit. Was geschach? Als
er am Tage Visitationis Mariae zur Kirch kam vndt sich ver-
zogh durchs Orgeln, ehe die Predigt angiengh, hat er seinen
Verdruß gegen den Zehndner Johan Herbordt vermerken laßen
mit diesen Wortten, daß er wolte auß der Kirch gehen, wo das
Orgeln kein Ende hette, vndt sprach: „Was mit dem Orgeln?
Pots Herrgott, ich gehe.“ Der Zehndner vermeinte ihn außzu-
halten, aber da man fohrtorgelte, sprach er: „Bey Gott, ich
gehe,“ vndt gingh auch davon, ehe die Predigt angefangen wurde.
Also hats der Zehndner meines Behalts selbst erzehlet, vndt ist
davon vil Sagens vndt Sagens worden, nicht allein hie, sondern
auch zu Hoffe vndt anderswo. Was aber meines Ampts war,
thete ich nicht vergeßen zu seiner Zeit.

Als er seinen Abscheidt bekommen solte, hatte ich zuor einen
Traum von ihm, wie er im Rathhauß auß einem erhobenen
Gangf gingh, dabey herab eine große Kron hengete, darauß man
Lichter setzen konnte. So thete er nun von solchem Gange herab
vndt auß die Krone treten, stundt auß den Leuchtern vndt hielt
sich an, trat auch von einem Leuchter auß den andern vndt
flätterte auß der Kronen hinan, biß daß er so hoch kam, daß
er den obersten Knopff ergriff, dabey er sich allein halten
wolte vndt die Leuchter verlaßen. Aber da kriegte er einen
Wand, mußte Hende vndt Füße gehen laßen, fiel also herab
auß die Erden vndt zerbrach daß rechte Bein, daß ich im Schlaß
erschraf vndt gleichiamb laut außschreiete. Solchen Traum
hat man in Betrachtungh seiner letzten Zeiten vndt erfolgtem
Abscheidt, vndt was ihm ferner wiederfahren, leichtlich deuten
können. Nachdem er nun zu Remlingen gewesen biß an daß
Ende seines Lebens, soll er meiner oft honorifice gedacht haben.
Ob er nun auch woll keine andere Ehrfach zu thun gehabt, so
weiß ichs ihm gleichwoll Dank sowöl als alles des, was er mir
vndt den Meinen Guthes gethan. Gott verleibe ihm eine froliche
Auferstehung am jüngsten Tage, da alle menschliche Schwachheit
wirdt außhören vndt die glaubige Christen den Engeln Gottes
werden gleich sein.

Deß andern Hauptmannß soll ich nicht vergehen, welcher war Heinrich von Mengerßen. Siehe, derselbe war ein Priester-
Freundt vnd fleißiger Zuhörer. Er beweisete auch seine sonder-
bahre Affection mit Beforderungh Kirchen- vndt Schuldiener.
Er kam oft in der Perjohn selbst zu mir vndt beklagte also
sonderlich in der theurren Zeit gemeine vndt sonderbahre
Durstigkeit nicht allein, sondern er sehenecke mir auch etliche
Reichsthaler, die mir sonst sehr selbamb waren, ich nehme dann
iden für 4 oder 5, ja 6 oder 8 Thaler auff an meiner
Besoldungh.

Ich leistete ihm auch wiederumb nicht allein für meine
Perjohn, sondern auch Ambtes halben alle schuldige Treu
vndt hatte den Man sehr lieb, den er war eß wehrt. Eß war
eine solche Gottesfurcht bey ihm vndt vnter andern auß diesem
zu merken, da ich in dem leichten Müntzweien einzmahls Gott
öffentlich danckte, daß er diesen Ohrt bewahret, daß daselbst
kein leicht Geldt gemacht were, damit man Gottes Fluch im
Bergzwerck mögen verbrhachen, mit Bitt, Gott wolle fortan
für leichtem Müntzwerck alhie behuten, oder da Zmandt sich deß
gelusten lassen wurde vndt darzu Anlaß geben oder befördern
vndt heißen, denselben straffen nach seinem gerechten Gerichte,
daß er daß fürhabende Werck, kupfferne Pfeuntige vndt etwan
dergleichen machen zu lassen in der Commiß angeordneten, gentslich
ansehen vndt bleiben lassen, welche doch folgendeß Montags oder
die Woche hette angehen sollen. Nun wußte ich aber von solchem
Fürnehmen gar nichts, wie mir aber ohne Zweifel Gott solches
eingeben zu erinnern, also ist er auch krefftig dabey gewesen, daß es
nicht vntsonst abgehen müssen. Ihm sey die Ehre. Vndt (ob)
ich woll nicht der Man bin, der sich sonderlicher Offenbahrungh
rühmen wolte, die ich mit Luthero selbst nicht begehre, noch dafür
angesehen werden will, als hielte ich viel zu viel auff Träume vndt
erinnerte mich nicht, wie unterschiedlich die Träume wären vndt daß
wir im Neuen Testament leben, da Gottes Wort am meisten gelten
soll, so muß ich doch in diesem Historien-Buch nicht verschweigen,
waß sich wahrhaftig zu dieses Hauptmannß Zeiten zugetragen hat.
Im letzten Jahre der Hauptmannschafft dieses Mengerßen, kurz vor
S. Andreae Tagh, hatte ich diesen Traum: Ich kam ins Ambt-
haus vndt sahe Mengerßen an einem erhobenem Ohrt im Bette
ligen. Der hube an ober große Wehe zu klagen vndt sprach
im bloßen Hemdde auß dem Bette vndt lieff die Treppe herunter,
vndt lieffen für ihm hin drey fürnehme Meiner, den wolte er
folgen, ob sie helfen könnten. Sie machten aber Thüren auff

undt gingen in Cammern. Da Menagerien auch in derselben ein undt andere gehen wolte, da waren sie wieder zugemacht. Er ließ von einer Thür zur andern undt rasvelte dafür, aber er konnte die Thüren nicht aufmachen, Niemandt wolte ihm aufsthan. Entlich verlobr er die Thüren gar.

Da nun die Wehe mit ihm anbielte undt er sich jemerlich geberdete, da horete er eine Stimme undt ich mit ihm: „Gehe hin undt höre, höre waß dir dein Prediger sagen wirdt, dem folge eilendts.“

Da erwachte ich undt thete in Betrachtung allerhandt Umbstände demselben Traum nachsinnen, befandt auch so viel, daß mir nicht gebühren wolte, dem Hauptman diesen Traum zu verhalten. Nam derowegen meinen Priester-Roch umb undt gingh zu ihm frue umb 8 Uhr. Er kam zu mir auß seiner Stuben auß dem Saal, daß ich allein mit ihm reden konnte. Er horete mir fleißig zu undt vernam, waß ich sagte. Nachdem ich ausgeredet hatte, singh er an undt sprach: „Mein lieber Herr Gesatter, ich weiß Ewre trewe Affection gegen mich, undt habt Ihr nicht allein wolgethan, daß Ihr mir söldes entdecket undt nicht verhalten wollen, sondern ich sage Euch auch Dank.“. Welches er dan auch thete, nicht allein mit Wortten, sondern auch alsobaldt mit der That, undt verhiß, daß er confitiren undt am S. Andreae Tag communiciren wolte, also sich mit Gott außsöhnen, der alles Wehe und Unglück kunte wenden: auß den solte man sich allermeist undt nicht auß Menschen verlaßen: er mußte vielleicht andererer Leuthe entgelten, hette selbst auch einen nachdencklichen Traum gehabt. Seine Verheißungh undt gutbes Nurnehmen richtete er alsbaldt zu Werck, mit gar chrißtlicher Andacht.

Undt obwoll an meines Collega statt (welcher eine Gesatter schafft zum Claußthal hatte) der Collega Scholae predigen sollen (ich aber darumb nicht gebührllich ersucht worden, noch auß Vhrfachen gewilliget hatte), so trat ich doch selbst auß undt predigte, damit der Hauptman mich als seinen Prediger hören muchte undt ich also nichts verseumete, waß etwan Gott durch mich aufrichten wolte. Daß ich nun den Collegam Scholae ben meinem Collegem im Stuel stehen ließ, daß verdroß sie zwar sehr, der Collega verclaagte mich auch fur dem Superintendenten undt entstunde daher viel Wunders, aber ich bedachte nicht allein, daß ich Pastor wäre, sondern auch waß mir insonderheit fur dazmahl wurde zu thun sein, ob ich gleich einem undt anderem mein Bedenden nicht geoffenbahret, denn hette ichs gethan, so hette es etwan dem Herrn Verahauptman verdriessen mögen undt ich am Prediaen gehindert oder darumb

jamer angelehen worden. Also wußt ich kein ander Mittel zu finden, denn daß ich selbst predigte vndt als ein öffentlicher Prediger daß neue Kirchen-Jahr anfinge, daß ander Gott walten ließe. Des Herrn Superintendenten Schreiben, darin er mich dieses Verhabens vndt sonst eins vndt anders erinnern wolte, wurde mir geöffnet zugestellet vndt war etwa zu meiner Verkleinerungh gelesen oder andern Leuthen in die Hände gegeben worden. Ich mußte die Gedult ergreifen vndt was heimlich war, noch heimlich halten vndt sonst gebührliche discretion gebrauchen. Adoch obgleich D. Basilio mein Bedenken, warum ich den Schull-Collegam nicht hette wollen aufstretten laßen, nicht bewußt, dennoch sagte er zu mir, ich hette recht gethan, den mir eigentlich die Cantel als Pastori befohlen. Was mehr dabey geredet wurde, laße ich anstehen.

Nicht lang hernach verlohr sich gemehlig die Gnad zu Hoffe vndt bekam er seinen Abscheidt. Darüber wardt er sehr betrübet, vndt faudt sich eben viell durch meinen Traumurgebildet, dessen er sich auch erinnerte, sonderlich da ihm kurz vor seinem Abscheidt ein ehrbahr Naht auß dem Nahtbauß an einem Sontag zu Gast geladen hatte, denn da wir auß dem Boden versamlet vndt ich mit meinem Collegen allein gingh, kam er geschwindt zu mir, bothe mir die Handt, ruhmete für allen meine Redlichkeit vndt befahl sich in mein Gebeth, vndt gingh von Tisch mit uns Predigern wiederum zur Mittags-Predigt. Er versuchte sich mit Schreiben vndt durch fürnehme Leuthe wiederum Gnade zu erlangen, vndt thete ihm entlich (da er mit Schmerzen vndt Herkleidit lang genug gesucht vndt Gott mit ihm war, dessen Gnadt er zuserst gesucht hatte) gelingen, ob er gleich nicht Berghaubtman bliebe.

Er wardt aber sonstien wiederum bey Hoffe gebraucht, davon aber alhie ferner zu schreiben nicht meines Fürnehmens ist. Gott vergelte ihm an jenem Tage alle mir vndt den Meinen erzeigete Wohlthaten.

Anlangendt den dritten Berghaubtman Burchardt von Steinbergh, hielt derselbe sich in seinem Christenthumb dermaßen, daß ich mich darüber zu freuen hatte. Vndt ob er wol gar ein ernüthastter Man war, so erzeigete er sich doch gegen mich alle Zeit sehr freundlich. Er stopffete etlichen, so wieder uns Priester murreten, daß Maul vndt gönnete uns gerne, daß wir zu leben hetten, wolte sich mit unserm Schaden kein Zeußnen aufsladen oder sein Gewissen beschweren. Er gab sein Opffer quartalig, richtig vndt gewiß, sowoll als ein ander.

Als man willens wardt eine neue Orgel setzen zu laßen, ließ er sich solch Xurnehmen nicht allein sehr wol gefallen, sondern gab auch seinen guthen Rath darzu, denn als ein Musiens verstande er das Werk vndt ließ auch den Herrn alhie durre hartt Holtz ober zu sölder Orgell, welches von seinem Haus anhero geholet wurde. Wan sein Standt in der Höhe beim Cohr gemachet werden solte, überließ er mir den Weiber stull, darin ich meine Hausfraw mit den Abrigen gehet. Es in mir des tapffern Mannes halber noch heutiges Tages leidt, daß er bißweilen irre vndt stutzig gemacht, ja einßmahls wieder mich gereißet wurde.

Es sey aber einer so gelehrt, so erfahren, so discret als er wolle, auß dem Harß kombt er allererst auß die rechte hohe Schule, welds ich öffentlich bißweilen geredet sowol als privatsweise auß der Erfahrung, vndt hats mancher, ders anfangs nicht alenben können oder wollen, dennoch also innwerden vndt erfahren müssen, darumb auch der Herr Mathesius in seiner Fabel vom alten vndt jungen vier Sperlingen gesagt hat: „Berablenthe, Werckleuthe, anschlägige Leuthe. Bistu umb Bergburck gewesen, so hastu was gesehen vndt erfahren. Fahr hin vndt nimb deiner Sachen gleichwol guth acht. Bergbuben haben manchen Sperling mit Cobaldt umbbracht,“ in seiner 9 Predigt auß Zutheri Historien ³².

Das 12 Capittel.

Cap. 12.

Von dem Ober-Verwalter Herrn Othone Brendoeken muß ich dieses rühmen: Ehe er alhie die Inspection bekommen, vndt sonderlich nachdem das Grubenhägische Landt übergeben war, (hat) er bey dem frommen Landes-Herrn Herzogh Friederich Rrichen, meinem gnädigen Fürsten vndt Herrn, mir zuwege gebracht, daß E. K. G. vom Claußthall hero restingende Schulden, als zweyhundert Floren, auß sonderbahren Gnaden mir geschendt, dafür E. K. G. ich noch ich dancke vndt bey dieser Gelegenheit dabey des Ober-Verwalters gebüßlich gedende. Als ich ihm zuschriebe auß Goßlar, in welchen Zustandt durch den Tyllischen Einfall ich gerathen, ließ er mich auch nicht gar vnbegabet. Xerner, da er heraußkam vndt an diesem Ort an des Berg hauptmanns stadt inß Ambt getreten war, ersuchte ich ihn, mir beim erbahren Rath besorderlich zu sein, daß ich meine restingende Besoldung bekommen müchte. Wan aber die Rath vndt sonderlich der domablige Richter Martinus Berwardi die Durstigkeit flagten, so nam erk von dem seinen und half mir mit

* So, wohl beschriben statt: mir

einem ziemlichen Stück Geldes, welches aber der Naht ihm wiederzuerlegen verpflichtet worden.

Er hat mir auch von seinem Einkommen vndt von E. Jacob etwas mitgetheilen vndt sonst behulfflich sich vernehmen lassen, welches alles Gott reichlich vergelten wirdt.

Nachdem an Illustrißtmum sampt den Kirchvätern ich suppliciret, weil der Töllische Einfall an Verfertigung der Orgel nicht allein hinterlich, sondern auch fast schendlich gewesen, daß E. K. G. der Kirchen mit etwas Bley in Gnaden beförderlich sein wolten, hat er solche Supplication furgebracht also beweglich, daß E. K. G. vns hundert Zentner Bley zur Orgel geschenkt, welche Wohlthat der Allmächtige Gott mit reichem Segen im Bergwerck wiederum erleben vndt sonst vergelten wolte mit allerhandt fürstlicher Wolfahrt. Derselbe Ober-Verwalter hat sich die Zeit hero, daß er hier gewesen, mit den Seinigen zum Gottesdienst vndt den Hochwürdigen Sacramenten gehalten. Auch da er zu Osteroda gewesen, ist er mit seinem Hauß anhero kommen vndt hat communicirt. Wolan, die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nutz vndt hat Verheißungh dieses vndt des zukünftigen Lebens.

Er hat sich auch beweglich erbothen, dem Predig-Ambt Handt zu bieten, daß nachthafftige Sünden gestrafft, abgeschafft, ja auch verhütet werden mügen, auß daß Gott mit seinem Segen desto gnädiger bey vns wohnen möge, zugleich auch seines Nahmens Ehr vndt Gottes Dienst befördert werde. Er will auch sonst über guthe Ordnung halten, damit es alles, so viel möglich ist, ehrlich vndt ordentlich zugehe, darzu Gott Gnadt, Friedt vndt Segen geben wolte. Denn ja sein Fürnehmen ist, Gottes Ehr zu befördern, dem Landesh-Fürsten Treu zu beweisen, dem Niegsten vndt Gewerken zu dienen vndt einen redlichen Nahmen davonzubringen.

An der Ordnung von den Zehndnern, soviel hieber in diß Buch gehöret, noch etwas zu sagen, so hat Tilemannus Kiel, der baldt nach meiner Ankunft gestorben, der Kirchen für sein Begräbniß 2 Kux auß dem Sonnenglanz zuschreiben lassen.

Henrich Noth hat vñ intercession Fürstliches Consistorii befodern helffen, daß mir quartalich Verehrungh über die Verehrung wegen der Außbeut sollen gereicht werden, darzu auch der Naht etwas thut. Waß aber darzu anfänglich geschriben vndt einzmahls von den Herrn Richtern schriftlich befohlen worden, da mir von drey Quartalen restirete, alleß auß ein-

mahl vollkommen zu erlangen, undt also zu continuiren, davon besoubt doch ich seinen Theil der Diaconus undt die Schuldiener.

Zachariaß Koch hat mir pflegen sampt dem Richter, so zu nder Zeit gewesen, die gedachte Verehrung zu Ueberantwortung.

Johan Herbort hat seine Affection von dem seinen nicht allein gegen mich vermercken lassen, sondern auch sonst, sampt Mengerßen, eine besondere Beforderung erzeiget, deßgleichen auch meinem Collegen.

Johan Tigel hat richtig sein Quartalopffer gegeben, undt wiewoll er manche Predigt mit nicht allein scharffen Ehren angehoret, sondern auch theilß ihm seinem eigenen Befentniß nach gleichsam durchs Hert gegangen sein, undt demnach die Predigten angenohmen. Wie er ist affectionirt gewesen, so ist er doch ist anders undt gleichsam umbgekehret, hat auch erkennen lernen, daß er wieder mich undt die Meinen von andern verleitet worden.

Das 14 Capittel.

Cap 14

Hierneß halte ich nicht undienlich sein, auch etwaß von den Schuesen zu gedencken (deren Diener gewesen sein vor meiner Zeit) unter andern Jacobus Barwardi alß Martini undt Christiani Barwardi Vatter, Nicolaus Hennius, Er. Daniel Colonius undt Christophorus Braunss, hernachmahls ein berühmter Medicus bey dem Bischoff zu Tüßabrück undt Berden Hertogh Philippen.³³ Hoddaens ist removiret worden, war Collega Jodoci Tappii zu meiner Zeit. Jodocus Tappius, ein gar gelarter Man undt Poet, kam gen Bleicherode undt wurde Diaconus daselbst, ist gestorben. Sein Collega war Michael Praetorius, der woll gestudiret, undt hette können ein seiner Prediger werden, hatte eine annubtliche Außrede auß der Cantel undt guthe Res, disponirte auch woll. Aber weil die Beforderung nicht erfolgen wolte, wardt er ein Schichtmeister, folgendtß Stadtschreiber zu Wildeman, nam seines Vatters Dienst an beim Steinfollen Bergwerk bey Hemmendorff.³⁴

Er hat meinen Sohn Basilius in der Arithmetica unter wiesen. Er lebet noch.

An Jodoci Tappii stadt wardt Rector durch meine Beforderung Wolfgangus Kalemus, welcher nun lanqe Jahre der Schulen undt Cohr wol jurgestanden undt guther Beforderung wol mehrt ist. An Praetorii stadt kam Henrius Hafenius. Diese beiden seindt noch Collegae zu dieser Zeit. Es war der Gebrauch, daß ich alß Pastor alle halbe Jahr Examen Scholae anstellete. Da stundt es woll undt wurde fleiß nicht (nur) aethan, sondern die Schuldiener kunten auch disciplin halten.

Esß war Furcht, aber da man solchen Gebrauch enderte vndt, weiß nicht zu wasß andern Ende, etwa zu meinem vndt deß Ministerii respect, wiewoll unuermerecht Schul-Visitation halten ließ, hat sichs mit der Schul nicht wenig verkehret.

Cap. 15.

Das 15 Capittel.

Betreffendt ferner die Richter vndt Nacht, so haben dieselbige allezeit diese Gewohnheit gehabt, daß sie deß Sontags Nachmittags gemeinlich zu Nachthausß gangen oder inß Richters Hause weltliche Sachen tractiret haben, vndt surgeben, man könnte sonst in der Wochen der Leuthe nicht mächtig sein.

Weil aber söliches Surgeben im dritten Geboth nicht verstattet wirdt, alsß ist gebühlich auch wieder söliche Gewohnheit gepredigt worden, biß etliche Richter vndt Nachts Herren anders Sinnes worden vndt sich der weltlichen Sachen Handlung auff die Sontage enthalten oder ja nach der Mittags-Predigt, damit niemandt vom Gottsdienst abgehalten wurde, die Politica verschoben, vndt weil man alhie eine wolgestellte Policei vndt Stadtordnung hat, alsß werden negst den zehn Geboten vndt Gottes Worth auch öffentlich auff der Cantel Regenten vndt Ruterthauen daran aller Gepühr erimert.

Cap. 16.

Das 16 Capittel.

Ob ich wol Vhrjache hette, alhie wegen etlicher Dinge mich zu beklagen, so lasse ichs doch anstehen, weil die Leuthe meist todtt sein, die mir Leid veruhrjachtet vndt zugefüget haben, vndt wil ich nur deß gedencken, wasß guthes geschehen ist, da man nemlich zu meiner Beforderung mir gedienet haben magh, besonders daß in Betrachtungh des Opffers, so auff daß Altar kompt vndt dem Pastori allein gebühret etc., item folgendts der schweren Zeiten, nachdehm das leichte Mungweisen mir sowoll alsß andern großen Schaden gebracht, auff Erinnerungh vndt Vnterhandlungh deß Bergshauptmanß Mengerßen vndt Consistorial-Nachts D. Erici Clarii mir vom Nacht wochentlich 1 Floren verordnet worden zu meiner alten Befoldungh. Sölich Gelt habe ich etlich Jahr empfangen, vndt ist Henrich Hennigs Bericht nach darzu in der Gemeine durch Steigerung Brawzeichen vndt Bier-Accisen mit Bewilligungh der Bürgerschafft ein Mittel gemacht worden, daß ein sölicher wochentlicher Floren woll künfte vndt solte gegeben werden, sur welche geschehene Vnterhalts-Beforderungh, negst öffentlichem Ruhm vndt Lob, ich danckbahr geweien bin vndt noch (bin). Aber weil die Histori nicht anders alsß die Warheit mit sich bringet, kan ich vngemeldet nicht laßen, daß Martinius Barwardi in seinem Richter-Ampt

wenig Wochen für dem Einfall seine Mitherrn mit Zurücken aller Beschwerclichkeit vndt Vnnützlichkeit dahin persuadirt, daß mir solcher wochentlicher Floren solte abgebrochen werden. Vndt damit er nicht allein der Abgunst anzusehen were, haben die Herrn im Racht sampt vndt sonders solch Decretum vnter schreiben müssen. Dagegen hat kein Erinnern, kein Bitten vndt Ansuchen helfen mugen, biß der Töllische Einfall darzu kommen, dadurch Gott ohn Zweifel solche Abfürung vndt Entwendung heimgesuchet. Dam nicht allein der Gemeine großer Schade erfolget, sondern Er Martinus Barwardi ist von den Töllischen gefangen genommen vndt hat sich mit etlich hundert Thaleren rantoniren müssen. Was sich sonst dabey zugetragen, will ich icht verschweigen, daß magh woll heißen: *Dabis impio militi, quod non vis dare sacerdoti.* Er fuhr mich sehr vbel an, da ich sagte, er würde der Gemeine nicht woll für, vndt sprach, daß solten seine Register außweisen. Ich erklerete mich aber: Er solte wissen, wan dem Prediger=Ampt abgebrochen wurde, daß alsdan auch Gott die Gemeine nicht so reichlich segnen würde. Erinnerte mich der Histori von denen zweuen Closterbrüdern, deren einer Date, der ander aber Dabatur geheissen. Wann nun daß Closter arm worden vndt ein alter Frater gefragt wurde, woher es fente, daß daß Closter, welchs zumor reich, nun in solche Armuth gerathen, geantwortet: Es weren zween Bruder im Closter gewesen, Date vndt Dabatur: zu derselbigen Zeit were daß Closter in guttem Aufnehmen vndt Wolstandt gewesen, es hette sich aber zugetragen, daß man den Date außgestoßen, da hette nun auch der Dabatur nicht pfeiben wollen, daß were die Ursache, daß daß Closter so arm worden. Es kunte aber dem Closter wieder geholffen werden, den wen man würde den Date wiederfordern, den alsbaldt würde sich auch der Dabatur wiederfinden; denn es bleibet war vndt erfahrens alle Glenbigen, was unser Herr Jesus Christus gesagt hat: *Date et dabatur vobis,* gebet so wirdt euch gegeben, vndt mit welchem Maß Ihr meßet, wirdt man Euch wieder meßen, Luc. 6. Einer vnter den Rachtspersonen, nemblich Gaspar Meyer, hat sichs laßen leidt sein, daß er gewilliget vndt unterschrieben, mit Tränen hat ers beweinet für seinem Todt. Ich habe mich aber solches wochentlichen Floren noch nicht begeben, sondern ich halte darumb nun mehr inß 3 Jahr an, vndt ob ich gleich fürbe, sollen die Meinen den Rest in einer Summa fordern, dan es in Schuld vndt verdienet Lobt. Es werden noch fromme Herken im Racht zu finden sein, die Gott fürchten, vber sich vndt die Gemeine nicht wollen seuffßen vndt sonst bey Leuthen klagen laßen, vndt wirdt solches Erlequng, öffentlich in der Gemein vndt Cammeren

Rechnung gefehet, gar kein Vbelstandt oder Schade sein, sondern dem Rabt vndt Stadt zu Ehren vndt Segen gereichen, wie dort den Philippern, waß sie Paulo auß Christlichem vndt danckbarem Werken guthes gethan haben. Philipp. 4.

Cap. 17

Das 17 Capittel.

Anlangend daß Fürstliche Berg=Ambt, hat daselbe sich mir vndt den Meinen wilfertigh vndt gutthätigh erzeiget. Muß söliches billigh nicht allein für Menschen, sondern auch für Gott rühmen täglich. Der wolte hinwieder daß Bergkwerck für allem Schaden bewahren, reichlich segnen vndt den Fürstlichen Bergkbeamten alle Wolsahrt verleihen, die noch leben, den Verstorbenen aber, waß sie bey mir vndt den Meinen, ja zu Beforderungh seiner Ehr, Lehr vndt Kirchen gethan, vergelten in der Auferstehungh. Konnte ich auch den Jhrigen wieder dienen, wolte ichß nicht laßen.

Die Knabtschafft hat sich in Erlegungh meiner Gepühr stet richtig gehalten vndt sonst mir etwas nachgelassen vndt geschenckt. Habe auch guthe Zuerficht, weil mein Verlust sehr groß ist, der mich im Tzllischen Einfall betroffen vndt alle die Meinen. In diesem Capittel muß ich nicht vergeßen, wann vnder der Armen Rahmen man hat pflegen zu schreiben, waß zu Erhaltungh Kirchen vndt Schulen theils mußen gegeben werden, söliches der Herr Ober=Verwalter Otho Brendeken geendert vndt zu Gottes Ehr außstrücklich hinfort schreiben vndt setzen laßen, wie sichs verhalten in Betrachtungh, daß ja ein Unterscheidt ist, wen man Armen vndt wen man Predigern giebt. Den Armen giebt man auß Commiseration vndt Erbarmungh, den Predigern aber auß Danckbahrkeit, vndt sein Obriqkeiten vndt Regenten schuldig, daß Predig=Ambt zu unterhalten, wengleich sonst keine andern vndt gewisse Außkunfftten weren. Derowegen heißen sie Götter: Psalm 82, item Pflger vndt Zeugammen der christlichen Kirchen: Ps. 49. Darumb auch alß jemmer christlicher Herr daran erinnert wurde, sich deßen fremete vndt mit Fürstlicher Miltigkeit gegen daß Predig=Ambt vndt deßen Befoderungh vernehmen ließ. Nach dem Einfall wurde nicht allein baldt den Arbeitern vndt Bergkflenthen wieder gelohnet, sondern auch Kirchen= vndt Schuldienern ihre Besoldungh gereichet durch Befoderungh deß Zehndners Johan Digelu vndt wolgedachten Fürstlichen Bergk=Ampfts.

Cap. 18

Das 18 Capittel.

Obwoll man auß dem Zellerfeldt in vielen Dingen eine Gleichheit hat mit dem Nochimsthall vndt den Kirchen in dem

benachbartem Gebirge dafelbſt, ſo iſt doch alhie ein Unterſcheidt, daß der Pfarrer vndt ſein Collega allein ihrer Kirchen warten vndt ſampt andern Hartbüſchen Bergſtädlein ihre Superintendenten haben, alß da gehöret in die Inſpection zu Mißhauſen, Zellerfeldt, Wildeman, Grundt, ſo iſt abgebrandt. Lautenthal aber gehöret in die Seeſiſche Inſpection. Unseren Generalen haben wir zu Sandersheimb. Vndt iſt zu meiner Ankuufft Specialis zu Mißhauſen geweſen M. Johannes Wackerhaagen, welcher, weil er auß ſo viel Meil Weges der gelärteſte, da die Kirchen Ordnung gemacht worden, vndt die Bergſtädte noch ſehr gering geweſen, iſt demſelben die Inſpection der Kirchen vndt Pfarcker dieſer Orther anbefohlen worden.

Nachdehm iſt kommen Cyriacus Haberlandt, welcher an die Obriqkeit ſchriebe, ihm, ſo oft er es begerte, Pferde vndt Gutfchen zu ſenden, daß er dieſes Orths die Kirchen vndt Schuel visitirte. Aber er kunte eß nicht erhalten. Eß ſündt ihm aber frey, ſonſten ſeiner Gelegenheit nach herauß zu kommen, ſüntemahl man in Kirchen vndt Schulen also haußhielte, daß manß keinen Schew trüge. Verdroß ihm ſehr, idoch ſo nahm er ihm eine Visitation für vndt kam herauß mit ſeinen eigenen Pferden vndt Wagen. Daß war an einem Sonnabendt. Deß ſolgenden Sonntags trat er auß vndt hielt eine Prediat, ſagte im Exordio unter anderen, weil die Nachtsherrn vndt andere auß den Abend zumor ſich bey ihm nicht eingestellet vndt ſonſt ſein Begehren ihm abgeſchlagen, er were willkommen, wie eine Saw auß Jüdenbauß, eiferte ſehr vndt zeigte an, wie auß den Nachmittag er die Lehr deß Catechismi wolte für ſich nehmen vndt ein Examen halten. Wan er dar nun für den Altar tratt vndt nicht allein die Knaben vndt Mägdelein, ſo in die Schuelen gingen, für ſich ſoderte, ſondern auch die Bergbüß außsprach vndt ſagte: „Kompt herab außs Cobr, ihr Bergſuechte, kombt her, kombt her“, ſahen ſie einander an, eß kam keiner, ſondern verlohren ſich vndt gingen zur Kirchen hinauß. Daß nahm er ubel auß, aber ich kunte eß nicht endern, den die Büß iſt ungehalten, ſo iſt eß auch hie kein Gebrauch, waß er begert, geweſen. Sie duriffen ſich hernach hören laſſen, ſie betten ihre Prieſter, vndt ſollen ſeine Verjohu in Bierclagen domahls agiret haben, welches aber nicht geſchehen ſollen. Aber wer hätte ſölchem Vold verwehren können. Eß verdroß mich gung, da ichs hörete, eß war aber geſchehen Ding, daß man nicht endern kunte. Dergleichen Visitation ſtellete er nach dieſem nicht mehr an, vndt hatte er dieſes Orths bei Ndermann weder Lieb noch Guut, alß daß er ſich vernehmen ließ, er vermerdte, daß er den Leuthen zu gering war vndt die Hochmutige wolten keinen vom Dorff reſpectiren: man ſolte die Inſpection an

einen ansehnlichen Thrt legen. Denn er hatte vor Jahren, ehe dan ich noch hieher kommen bin, zu Heßen, da Fürstlicher Witwen Leibgeding ist vndt er seine Pfarre hatte, gehoret, daß Rupertus Helter, der Consistorial-Secretarius, sich vernehmen laßen, die Inspection solte von Alßhausen nach dem Zellerfeldt gelegt werden, weil Alßhausen weitabgelegen, vndt also die Kirchen der Bergstädte in ein Corpus gefaßet würden umb vielfeltiger Vhrfachen vndt Nutes willen. Zu was Ende er söliches aber sonst redete, kan ich nicht wißen. Er starb zu Alßhausen, vndt succedirte ihm Er Davidt Achterman, welcher auch noch da ist.

Der Herr Generalis von Ganderßheimb M. Rapins hat mich an diesem Thrt inmirtirt, sich meiner gefremet, mich geliebt, oift an mich freundlich geschrieben vndt mit guthem Raht mir bengewohnet, sonderlich da im Anfang viel verwirretes vndt schweres Dinges fürsiel.

Sein Successor, Herr Reinhardus, folgendts Abt zu Ringelheim vndt Mittershausen,³⁵ hat meinen Collegen M. Tollenium introduciret.

Äliger Generalis M. Joachimus Pölingh hat sich in Schreiben vndt sonst allezeit also bezeiget, daß ich Vhrsache habe seiner rühmlich zu gedencken.

Das vierde Buch.

vndt

Erstes Capittel.

Cap. 1.

Nun kommen wir zur Beschreibung des Tyllischen Einfals. Ich halte aber dafür, es sey nötig, etwas von dem, was zuvor, ehe sölicher Einfalt geschehen, sich begeben vndt zugetragen hat, zu berichten, damit der Leser, vndt welchem alle Umstände nicht bekandt sein, eine richtige Relation haben müge.

Alß Anno Christi 1625 das Tyllische vndt Wallensteinische Kriegsvolk je mehr vndt mehr sich ausbreiten vndt uns je leger je neher rücken thete, wurde die Obriqkeit alhie bewogen, nicht allein durch die Bürgerßchaft Wache halten zu laßen, sondern auch Soldachten anzunehmen, welche auch draussen für dem Zellerfeldt vndt nach dem Schmidekreuz auff dem Wege nach Goflar die Wache versehen mußten. Zu deren Behulff wurde nicht allein ein Hauslein dahin gebawet, darin die Soldachten Fehr haben vndt sich auffhalten künnten, sondern es wurde auch etwas gezimmert vndt auffgeworffen als eine Schanz oder Brustwehr, dabey war ein großer Schlagbaum, ohne was sonst für den Anlauff gemacht vndt verordnet wurde, darzu den sich fleißig erzeigen thete Thomas Marten, ein Geschworener vndt diser

Bergstadt Zehurich vndt Hauptmann. Gott gab Gnade, daß, ob uns gleich oft gedrewet wurde vndt Gefahr vorhanden war, wir dennoch in ziemlichen Friede gelassen wurden, vndt wieder fuhr uns bis anke noch nichts thetlichs. Martinus Barwardi war eben zu der Zeit Richter, vndt bisweilen sehr getreug vndt eigenwillig. Da begab sich, wan die Reisende vndt Boten auff der Wacht gefraget wurden, wohin oder woher, vndt so fortan, daß einer kompt, den man für einen Munschaiffer oder Verrähter hielt. Derselbe wurde von den Soldaten herein vndt in die Fronfest gebracht. Er wolte keines bößen Zurnehmens gestendig seyn, sondern zeigte an, daß er sich nach seinem Weib vndt nach Hause sehnete. Aber er solte sterben, da hat er nun zuvor, wans nicht andets sein künte, daß er ja sterben müste, das Abendmahl begehret, aber man hat ihm darzu nicht wollen beförderlich sein, sondern die Soldaten haben ihn aus der Fronfeste weg- vndt hinausgeführt, ihn erschossen vndt uns Leben gebracht. Wan dies Martino Barwardi verhoben, hat er jurgewendet, weil in die Timnis die Feste gewesen, so hette man mich dahin nicht mogen kommen lassen. Ob man nun hieran recht gethan habe, vndt solches nicht allein für Menschen sondern auch für Gott dermaleins zu verandworten sey, das gebe ich gewißens haßten vndt gottesfürchtigen Leuthen zu erkennen. Ich bin vn schuldig an diesem vergossenen Bluth. Vielleicht hette ich den Mann, wenn ich zu ihm kommen, oder er in eine Stube ins Nahthaus zu mir were gebracht worden, retten können, vndt daß facientes et corsentientes sich mit Bluth nicht beslecket, da kein Bluth mehr, wie auch vorhin geschehen, da die Wächter einen todgeschlagen, da weder Hundt noch Hahn nach gekrebet, uber das Zellerfeldt geführt betten, verhüten können.

Diese That ist nötori: wer weiß, was sonst wol heimlich geschehen ist, dessen wir arme Einwohner mit den Usiern nach Gottes Gericht ohne Zweifel mit entgelten müssen, daran ist kein Zweifel, obgleich einer vndt der ander einen Menschen omb bringen, hinrichten oder hinrichten lassen, nicht groß achten magh. Cain vndt Lamech waren auch der Meinung, aber ihr Gewissen regete sich zu seiner Zeit: Nathan rückte nach Jahresfrist dem David die Mordthat auß vndt sagte, daß er Uriam erschlagen, obgleich durch Joab vndt andere geschehen. Denn: Quod quis per alium facit, per se ipsum fecisse patatur.

Das 2 Capittel.

Cap 2

Es gieng gar viel auß Unterhaltung der Soldaten, doch mußte die Bürgerchaft die Last tragen, vndt war gleichwol dem

Richter Martino Berwardi söhls ein guth Mittel zu vermeinten guten Sachen, daß man sich vernehmen ließ, Kirchen- und Schuelen Dienern abzubrechen vndt von der Kirchen Vorrath zu nehmen, wie dan Tilemannus Broders als Kirchen-Vorsieher mich berichtet, daß er gedachtem Richter habe müssen viertzig Thaler von Kirchengeldern zustellen, unter welchen seindt gewesen zehn Reichsthaler, welche ich für die Stette, da meine elteste Tochter in der Ober-Kirchen begraben liegt, bahr dafelbst in der Kirch in Besen des Richters erlegt habe, weil sie (meine Tochter) die Haushaltung treulich befodern helfen, sich christlich vndt ehrlich gehalten, vndt sölicher Stette woll wehrt war. Dieß Geld hette die Ober-Kirche zu ihrer Außbesserung sehr woll Bedarfß gehabt, aber man hat lieber Pulver oder sonsten dafür kauffen wollen, vndt söch Geld weiß nicht warzu gebrauchen. Diß betrübet mich noch heutiges Tages in meinem Herzen, vndt kan das Seuffzen noch nicht lassen. Den obwoll ich das Geld für die Grabstett gerne außgegeben, so sehr sawer es mir worden zu erwerben, so hat doch die Kirch deszen nicht zu genießen. Es sey aber Gott vndt denen, so demahleins dieses lesen vndt vernehmen werden, Amthalber auch deswegen Erinnerung zu thun berechtiget vndt schuldig sein, hiemit seuffzendt befohlen.

Cap. 3.

Das 3 Capittel.

Nicht lang nach meiner Tochter Begrebniß, welches geschach den Tagh S. Thomae, vmb Weimachten wurde vns eine schwere Contribution etliche Tausend Thaler betreffendt angedentet wochentlich zu erlegen, mit angeheffter Dremung, wofern man nicht willigen würde, daß vndt daß zu thun. Man zogh nach Osterodt, da der Exactor war, Vtterhandlung zu pflegen, aber es hielt sehr hart. Man nam die Claußthalschen zu Hülfß, vndt brachte man auß dieser Seid vom König auß Dennemarf vndt Herzogh Christian Salvguardien zu wege, daß Claußthall solte für Vberfall gesichert sein, dagegen hoffete man auch, daß vom Herrn General Tylli auß zum besten wiederum eine solche Salvguardi solte außgewirkt sein worden. Es verzog sich eben langh. Vtterdesen fuhr man in der Handlung wegen der Contribution fortb zu Osterode, in Goslar vndt auch zum Claußthal. Es kunten aber unsere Leuthe der Sache nicht einß werden, etliche wolten zuschießen vndt geben, etliche aber nicht, vndt rithe man also in vnterschiedlich Hauffen, biß daß Herzogh Christian, nachdehm E. N. G. angedentet, daß die Bergstadt Grundt von den Tyllischen in die Rich geleget, einen Capitein baldt nach Trium Regum sambt etlichem Volk anhero schickte

undt da zu liegen verordnete. Da kamen etliche Abgesandten der Claußthäler heruber in meines Collegen Behandlung, ließen diesen Capitein dahin fordern, waren mit der Tullischen Salvgardt bereit undt begerten, daß er etwa wieder ab undt mit seinem Volcke weghzihen sollte. Aber es wolte nicht gehen. Diß wurde berichtet, undt kamen etliche vom Ausschuß außs Claußthal gesandt, die sollten am Zelbach die Wache bestellen. Es brachte aber zwischen hiesigin Capitein Holstein undt jennen Ungelegenheit. Die machten sich wider davon.

Holstein michte es Herkog Christian berichten. Der sandte den Major Mütschevalen mit noch mehr Volk. Da wurden die Tragoner nach dem Claußthal gelegt mit ihrem Capitein Schulzen. Daß war auß einen Sonntag, da die Traquier vor der Kirchen vber alhie dahin zogen. Dieß ließ schrecklich anzu sehen. Sie wurden einquartiret, undt mußten die Soldaten auch auß dem Osteroder Wege nach dem heiligen Stock Wache halten. Undt weil man sölcher Geste ungewohnt war, thete es allerseits verdrießlich sein.

Man gab den Zellerfeldern alle Schuld, daß sie den Claußthalern söld Volk Holsteins undt Schulzen auß den Hals gebracht hetten. Ich weiß es aber nicht, ob sichs also thete verhalten oder nicht. Darumb kan ich auch nicht davon schreiben. Doch entschuldigen sich die Unsern, Gott weiß es am allerbesten.

Die Claußthäler suchten Hulff undt Rettungh von diesem Volk, wie undt welchergestalt aber söldes geschehen sein mag, davon ist der Bericht ungewiß an diesem Ort.

Das 4 Capittel.

Cap 4

Es wurde öftmahls Lehrmen gemacht, sowoll bey Nacht als bey Tage, undt war also ein vnrichtig elendt Leben auß beiden Bergstädtten, desgleichen auch zum Wildenman. Die Soldaten theten außfallen, machten Beute undt brachten Leuthe gefangen. Daher wurde unser England je lenger je mehr gefordert, den söldes bliebe nicht verborgen den fürnembsten Tullischen Officirern. Es hatten aber unsere Leuthe, bey welchen discretion war, an söldem außfallen undt was sonst geschach, keinen Wolgefallen. Der Major Mütschevald undt Holstein ritten einmahls sammt andern nach dem Ranschlacken zu Hauss Bartholss. Der ichenakete ihm undt Holstein iden ein ziemlich groß geaoffen Gesicht. Dieselbige wurden anhero gebracht undt für des Richters Martini Thür abgelegt. Sollen ist in der Schantz zum Claußthal sein. Zumor hatte Holstein auß dem Markt etwaß einem Blochhauß gleich machen lassen von großen Stücken Holtz, darin

Löcher waren, darauß man mit Musqueten schießen kunte. Dieß ist außgenohmen, wie ich höre, vndt in der Schantz zum Claußthall verbrauchet worden. Der Major hatte sein quartier inß Richters Hauß, vndt kahmen vom Claußthall Holstein vndt Schult als Capiteine bißweilen herunther. So zog er auch zu ihnen hinüber. Der Dragoner-Capitein Schult lag in Jobst Tollen vndt Holstein in Andreassen Fischers Hauß. Diesen brachten etliche Soldaten herüber in deß Majorß Quartir, darin er etliche Zeitdt war bis zum Einfall, warumb aber, daß laße ich vnberichtet. Er ist meiner eltesten Gefattern einer, vndt gönne ich ihm vndt den Seinen alleß guthes. Die Grubenhägische furnehme Officierer ersuchten die Capiteinen, waß aber ihre Verrichtungh gewesen, ist mir verborgen. Sonsten zogen auch andere ab vndt zu, ohne die eintheilß vermeineten alhie sicher zu seyn vndt anhero kahmen, oder mit theilß ihrem Gutth sicher anderen Orthes sich begeben wolten, vnter welchen auch war Johan Wilhelm Ledener von Northeim, welcher fur dem Einfall anhero komen vndt auch mit betroffen wardt, etwa nicht ohne Schaden, sowoll alß Hinrich Roth der Junger, deßen köstliche Sachen theilß mit sollen geplieben sein.

Cap. 5.

Das 5 Capittel.

Vndt geschach nun sölicher Einfall am Sontag Laetare, denn wan Morgens ein Lehrmen wurde, so ging man doch zu seiner Zeitdt zur Kirch, vndt gedachte der Major vielleicht so wenig alß unsere Burger vndt Einwohner, daß es so gefehrlich stehen solte. Aber da ich auß die Cantel getreten vndt noch nicht den ersten Theil der Predigt abgehandelt hatte, da wurde die Glocke auß dem Rathhauß gereget, vndt kam das Geschrey, der Feindt wäre vorhanden. Da schloß ich vndt sagte: „Ach daß es Gott erbarme, daß es so weit mit uns soll kommen sein.“ Vermahnete aber zum Gebet, sprach den Segen vndt gingh von der Cantel. Daß Volk ließe hauffenweiß hinauß, doch blieben die Communicanten, vndt wardt die Communion gehalten vndt verrichtet.

Alß ich auß der Kirchen kam, war auß den Gassen eitel Weheklagen, den es kam eine böße Post ober die ander, biß der Major vndt folgendtß unser Zehndner Johan Digel geritten kahmen vndt bezeugten, sowoll alß vorhin Holstein vndt andere, daß der Feindt den Paß innehetete. Da kamen auch Holsteins seine Soldaten sampt dem Henrich. Daß erschraek Iderman, vndt weil die Capiteinen mit den Ahrigen außrißen, so flohe auch ein Adweder, doch wurden unsere Bürger sehr unwillig auß das Volk vndt setzten den Major zu rede. Ehe man sich

deß versehen thete, waren die Frembden vorhanden. Ich hatte meinen Sohn Basilius mit drey andern Kindern wegh heissen gehen. Mit der Frawen, Mägden vndt einem kleinen Knablen verzog ich noch. Da ich aber sahe, daß es nicht anders sem wolte, vndt man inwendig bey mir anhielt, ließ ich alles hinter mich von Büchern, Haußrath, viel schönen Betten, viel Eved, Fleisch, Würste, Kesen vndt Keßer mit Mehl, Hüner, Fisch, Salt, Hew, Leinengerät, Kleider, viel gewaschen schöne gesponnen Garne vndt dergleichen, achtzehn Stücke Viehe, vndt ginh davon. Zwar die Fraw hatte etwas im Packer gefaket, schleppete theils selbst, sonderlich darin daß beste vndt auch die 2 Melche waren. Daß ander sollten die Mägde tragen, aber wir kunten es nicht weit bringen, kamen nach dem Schutzenhaus hinauff in Henrich Hedwigen deß Möllers Haus, da bliebe es alles. Dasselbst kunten wir sehen, wie Zellerfeldt umbringet wurde, mit bloßen Degen die Leuthe gejagt, geschlagen, gehawet, item erschossen wurden, item welch eine Menge Tyllich Volk deß Weges nach Goshlar zog vndt etwa dem Graffen von Solms, der alhie gewesen, nacheilten, aber derselbe durch einen andern Weg sich lassen, davon bringen. In vorgedachtem Hause bliebe ich, die Fraw, mein eltester Sohn, M. Benedictus Andreas vndt eine Magdt ein Zeit langh, wann ich aber nun merckte, daß ich mit den Meinen nicht hinaufkommen vndt entriumen kunte, so wardt ich Sinnes, mich wiederumb in die Pfarr zu begeben: solte ich dann gefangen werden, etwas leiden oder gahr entleibet werden, so wolte ich solches lieber an dem Thrt, dahin ich bescheiden wehre, gewertigt sein als anderswo.

Ging also herauß. Da sprengeten daber drey Keutther mit aufgeschlagenen Sänen. Da sie mich vndt die Meinen wehrlos sahen, gaben sie Quartier gegen unser Erpieten, ihnen zu geben, was wir in unserm Vermögen hetten, nur daß sie uns in unsere Wohnung kommen lassen wolten. Daß sagten sie zu vndt föhreten uns bey sich her, als zuerst mich, darnach meine Haus Frawe vndt endlich den Sohn nach dem Ambthaus vndt also fur deß alten Wundtmeisters Thür her. Da hielten nun ansehnliche Leuthe fur dem Ambthause, fur welcher Anblick ich erschrad. Es muchten auch Bekannte darunter sein, die meine Person, doch dohmals ohne priesterlich Habith, etwa andeuten. Baldt hörete man eine Stimme, man solte mich todtschießen. Der mich gefangen hatte, neigete sich vndt sprach: „Ach, nein.“ Zu mir sprach er: „Herr, gebet mir fort.“ Baldt lam einer gelauffen vndt saate, man solte mich dem Herrn General hibringen. Der neigete sich abermahl vndt eilte immer mit mir fort. Also lam ich mit meiner Hausfraw vndt Sohn wiederumb in die Pfarr.

Darin traff ich an etliche viele statliche Lenthe, Keuther. Ich ging mit den Meinen die Treppe hinauff. Die auß gefangen hatten, folgeten nicht allein nach, sondern die ander sampt vndt sonders. Da wolte ein Jder Geldt, Gelt, Gelt haben, droweten nicht allein mit Worten, sondern auch mit bloßen Degen, also daß ober unsern Haupten auß einmahl wohl funfftzehn bloße Degen waren. Die Fraw gab dem, der mich führete, unser Zusage nach, den Beutbel mit viel schonem Gelde, damit ließ der vndt seine Cammerabten davon. Ferner galt es Plunders, vndt wurde meiner Frawen silbern Geschnide in Stücken ihr vom Leibe gerissen, darzu auch ihr Röder umb der Haken willen mit einem Degen weggehawt. Wunder Gottes war es, daß wir sonst unbeschädiget blieben. Dem da galt kein Bitten, Stehen vndt Kuffen. Als diese uns verließen, nahmen unterschiedliche andere, nahmen nicht allein von Weinflaschen vndt andern Hausrath für unsern Augen hinweg, sondern begehrten auch einß vndt anders vndt plageten uns also, daß wir lenger im Hauß nicht bleiben kunten. Da wir nun unsere Gelegenheit sahen, gingen wir zum andern mahl herauß, ich vndt meine Hauptfraw, aber der Sohn blieb auß dem obersten Boden, unten aber die Magdt mit dem kleinen Knäblein, dem die Mutter ein Stücke Semmel in die Handt gegeben, davon ein Tullischer geßen vndt liegen laßen. Daß war unser Abscheidt. Wir kamen ins neigte Hauß gegenuber vndt traffen daselbst an meinen Collegam mit seiner Hausraven, nemlich auß M. Valtens neuen Gebewde, mein Collega, da er etliche mahl beklagte, daß er sich an seiner Brüder christliche vndt brüderliche Warnung nicht gelehret hatte. Da enthielten wir auß etliche Stunden, beteten vndt kunten sehen, wie in der Pfarr so viel Auf- vndt Eingehens war, item wer einß vndt anders heraußstrugh, vndt können die nicht entschuldiget sein, die entschuldiget sein wollen. Es waren nicht Alle Soldaten vndt Frembde, die unsers Guthes mächtig wurden vndt auch ferner mächtig worden sein, Gott weiß es. Das Kindt im Haüße schrie, aber wir durfften nicht sprechen, biß die Magdt es nam vndt gingh mit ihm davon. Die andere Magdt, Hauß Mahnen Hütten=Keuthers S. Tochter von Langsem,³⁶ wurde gezwungen, daß sie sich auß ein Pferdt setzen vndt mit einem Keuther davonziehen mußte, welche für unsere Tochter war gehalten worden, davon ein ander zuor gesagt zur Frawen: „O, bettestu Deine elteste Tochter noch.“ Woraus man dan Verretheren zu uermercken hat. Auß den Abendt, da dieselbige, welche dem Graffen gefolact, wieder zurückfamen vndt man sich einquartirte, da wurden wir auß dem neuen Gebewde angetroffen. Es wurde Gelt von uns gefordert, vndt da wirß nicht

hatten, wurden Mans- und Weibs Personen beraubt daken, was wir mehrentheils noch hatten, und wurden den Weibern auch die Schuen nicht gelassen. Wir mußten herunter vom Boden, und kam ich mit meiner Hausfraw dahin geführet inß rechte Wohnhaus, aber mein Collega und seine Fraw blieben zurück und sollen wieder in die Cappelaen kommen sein. Also wurden wir geschieden und sahen uns in etlichen Wochen nicht wieder.

Das 6 Capittel.

Cap. 6.

Ich undt meine Hausfraw mußten in der Mücke den Soldaten aufwarten. Die gaben uns zwar in der erst guthe Wordt, aber baldt wendete es sich undt begunten sie einander inß Ohr zu raunen, Abzeichen zu geben, einander etwas kurzuschreiben. Daben undt sonsten sollten wir vermercken, daß sie nichts gutthes im Sinne hetten, wiewol sie mich, der ich einen Tuch umb das Haupt gebunden hatte, oder meine Fraw nicht kannten, ohn daß sie zuvor die Soldaten angesprochen, ob sie nicht michten daß Viehe, so auß den Straßen so sehr rieffe undt brüllete, herein holen, sie wolte eß ihnen lieber gönnen als denen, die in der Pfarr legen. Des würde gewilliget, aber es kamen noch viel Soldaten gezogen. Da eilte sie inß Haus wieder, undt indem sie zur Thür will eingehen, will ein Musquetir auß sie paßen, da sie aber ihm zu geschwindt ist, stoßet er sie mit der Musquet an das Haupt undt Schlaß, daß sie sehr bluten thete, undt hatten wir nicht so viel, damit sie das Blut hette abwischen können. Ich besorgete, sie were in eine Tnacht gefallen oder gar des Todes geworden. Aber sie wurde noch von den Soldaten im Hause darzu vbel angefahren. Wir redeten ein wenig mit einander, ob undt wie wir könnten davon kommen, seuffteten zu Gott, da fiel uns ein, umb Einholung des Viehes noch einmahl anzuhalten, söldhs zu erlauben. Dieß geriebt also, daß wir vom Hoffe auß dem Thorwege kamen, riefen dem Viehe undt kamen fur dem Pfarrhaus vber, da doch Schiltwache vorhanden undt doch abtrat, Officier in den Pfarrfenstern lagen undt uns nicht sehen mußten. Das war Gottes Werd, wie zu Sodom, da die Leuthe mit Blindheit geschlagen wurden. Söliche Gottesrichtung vernahmen wir unterschiedliche mahl, bis wir auß dem Zellerfeldt nicht allein kamen, da uns gleich die Zaunpfehle weggeräumet waren, sondern auch hinauß in den Waldt kommen undt darin walteten undt uns aufhieleten. Denn die uns wolten anschwären, sahen uns nicht, da uns die Wolfe undt Geipenit jageten undt bis auß den Todt hart zuseteten. Hatten uns auch gesaget, Gott befohlen, undt nicht anders meineten,

wir müßten daselbst im Walde an einem solchen Ort sterben, da man uns nicht leichtlich finden würde, müßten also unbegraben bleiben, welches unser größtes Herzeleidt war, vber daß, daß wir von 6 Kindern nicht ein einiges wußten, wo es were oder wie es ihnen gehen müchte. Siehe, da erfremete uns Gott wieder, daß es still wurde vndt wir wiederum zu anderen kamen, die bey einem Feuer sich gleichergestalt im Walde aufhielten, Gott sey Dank gesagt. Nach geschehener Cinquatirungh wurde hin vndt wieder auff den Saßen vndt auff dem Markt Feuer gemacht, die Wacht fleißig bestellet, vndt künnten wir in der ersten Nacht daß Feuer hin vndt wieder im Walde gar woll sehen. Wir hätten doch nicht ein Bißlein Brodt davongebraucht, uns hungerte auch nicht. Dennoch da wir im Walde zu Leuthen kamen, so bothen sie uns Brodt. Wer muchte unsere Kinder versorgen? Gott allein wunderlicher Weise, wie hernach offenbahr worden.

Cap. 7.

Das 7 Capittel.

Wir wurden Rahts, daß wir auß dem Walde weg vndt uns zu Leuthen begeben wolten. Wo aber hin? Wir schloßen, nach dem Andreßbergh zu wandern, den nach Goslar war uns der Paß mehr den zu stark verlegt. Wer wußte den Weg nach dem Andreßbergh? Niemandt. Welchergestalt wolten wir sohrtkommen, denn es mangelte theils an Schuen vndt sonst Habit? Da war ein Bergman, der leihete dicke Strümpfe, item ein Paar Bergmanßgrubenhoßen. Ein ander Man leihete mir einen Huth. Gott muchte uns geleiten. In des Rahten gingen wir sohrt. Ich hatte einen Stoek vndt einen dammen Ast, daß war ein Jacobßstab. Wir kamen auff einen Querwegh, da stoßeten wir an etliche Leuthe, vnter welchen war des Richters Sohn von der Altenaw. Die kamen vom Claussthal. Ehe wir uns erkenneten, suchten wir. Daß merckte des Richters Sohn, fragte einen meiner Gesehrten, wer ich were: er solts mir sagen, es sollte ohne Gefahr sein. Derselbe machte mich ihm kint. So trat er zu mir, beklagte meinen Zustandt vndt sprach mir vndt der Krauen tröstlich zu, vermeldent, daß er uns sicher biß zur Altenaw bringen wolte, nam mich bey der Handt vndt führete mich eine gute Weile, hatte auch Vorkunde, daß zur 9 Uhr der Lerther niemandt von den Tullischen kommen wurde, wie sie den vöriegen Tagh dagewesen vndt er mit ihnen nach dem Claussthal wandern müßen, weil er sampt seinem Pather vndt Pathers Brüdern sich verpflichtet gemacht wegen Martini Barwardi, unsers Richters, welchen sie bey der Altenaw gefangen genohmen vndt nach dem Claussthal geführet, daß er so viel hundert Thaler

zur Rantzion geben sollte. Er zeigte uns den liegenden Baum, da sie gedachten Berwardum wollen hinrichten, wo er nicht ihres Gefallens sich versprechen vndt willigen würde. Also fahnen wir zur Altenaw. Da ließ er uns durch seine Frau zu essen geben vndt sandte nach Bier, daß wir uns durch Zwick vndt Traud ein wenig wieder ergeteten. Dieses redlichen Mannes Frau, ein gar tugendfahmes Weib, hat sampt seiner Mutter nicht allein ein christlich Mitleiden mit uns, sondern die Wirthin versorgete auch meine Hausfrau mit ein Paar Schuen. Gott vergelte daß alles! Vndt bin ich sampt den Meinen schuldig, es mit Dank zu erkennen. Zu meiner Labnis, weil ich sehr matt war, nam ich in einer Kanne, die einer meiner Gesehrten mit sich hatte, ein Trunklein oder etliche Bier mit auff den Weg nach dem Andreßbergh.

Das 8 Capittel.

Cap. 8.

Als unsers Wegweisers, Führers vndt Wirths Mutter, die Richteriu, zum Pastorn sich verfüget vndt ihm meine Ankunfft vndt, sonst etwas andres vermeldet, kam derselbe Herr Valentinus mir nachgeilet vndt brachte mit sich Brodt, Würst vndt dergleichen, daß wir mit uns nehmen sollten, fragte auch, ob ich Geld zum Zehrpennig bei mir hette? Ich hatte deß nicht einen Heller. Da öffnete er mit einem Häckel sein Wammeß, darin er drey alte Thaler eingenehet, vndt sagte, die sollte ich hinnehmen. Ich nam aber allein zween davon, den dritten gab ich ihm wider. Daß ich aber solchen Zehrpennig bekam, schickte Gott also, vndt weiß dem Man großen Dank, ob ich solch Geld ihm erster Gelegenheit gleich wieder gegeben habe. Er nam von mir meinen Wandersstab, gab mir dagegen seinen Häckel vndt beholt er solchen Stab zum Gedechtniß. Er ließ einen Müller mit mir gehen, der uns auff einen unbekanten Weg bringen mußte, daß wir nicht etwan muchten von Frembden ergriffen werden. Dieß thete uns woll gelingen, ob wir woll einen jawern Weg hatten, dan wir sahen im Schnee für uns nur eines Menschen Fußstapffen, den mußten wir folgen. Ach, wie fielen wir durch den Schnee an manlichem Ort, daß uns daß Herß im Leibe gleich knackete, vndt mühen uns befurchten, daß wir die Beine muchten brechen oder sonst am Leibe Schaden nehmen. Der Weg wehrete uns sehr lang, ich wurde je lenger je matter, vndt meine Trunklein Bier auß der Kanne waren außgelippert. Man sagte uns von einem reinen Wasser, darauß die Leuthe zu trinken pflegten, aber wir kunten daran nicht kommen. Der Durst nahm oberhandt. Da ließ Schneewasser

daher, daß war sein klar an dem Thrt, da sich ein wenig samblete. Man kunte aber darauß weder mit dem Munde trincken noch mit der Zungen lecken oder mit der Handt schepffen. Da ließ sich einer vernehmen, er hette einen Vessel bey sich. Den nahmen wir vndt schepffeten in die Kanne, theten ein bißlein Brodts darin: da galt es Trinckens, vndt nahmen Vorrath mit auß den ubrigen Weg. Ich muß alhie gleichwol nicht vergeßen, da wir von der Altenaw die Berge stiegen, Gott weiß mit waß Beschwerlichkeit vndt Herbens=Trawriqkeit, sagte man mir, hie kunte man die Bergstete sehen. Ich ließ mir* die Gegendt zeigen. Da ich mein liebeß Zellerfeldt erblickte, gingen mir zwar die Trehnen auß dem Herzen vndt uber die Backen miltiglich, dennoch aber wardt ich etwas erfrewet vndt erquicket, daß ichs uber Verhoffen so baldt wieder sehawen thete. Mein Wunsch, Bitten vndt Zerrüßten ist nicht vergeblich gewesen. Ich saßete ferner meine Seel mit Gedult, wir trösteten vnß vnter einander vndt gingen in Gottes Nahmen fohrt.

Cap. 9.

Das 9 Capittel.

Zum Andreßberg funden wir etliche vnserer Leuthe, die vnß empfiengen. Baldt bescherete mir vndt meiner Haußfrawen der getrewe Gott eine Herberge. Dann eine ehrbare Matron (deren Mutter soll auß dem Jochimsthall hurtig gewesen sein), eines Bürgers Hauß Hörmers Haußfraw, dieselbige bote vnß nicht allein die Herberge an, sondern sie nötigte vnß mit ihr einzugehen. Da traiffen wir an den Herrn Pastorn daselbst Ehrn Johan Baujtershanßen, welcher zwar von mir gehört hatte, aber gleichwol mich nicht kennete. Sibe, er brach baldt auß vndt gieng weg. Da meinete ich, ich were so vnwehrt worden, daß auch Leuthe meines Ordenß mich verschmeheten. Aber dem guthen redlichen Man war mein Elendt dermaßen zu Herzen gangen, daß er etwa für Weinen nicht bleiben können. Er sollte mein Abraham sein, darumb Gott gebeten, daß er mir denselben bescheren wolte, leßet demnach daheim zuschicken, davon ich nicht wußte. Vnterdeß ließ ich meinen Thaler wechseln, Semmel vndt ein Tründlein Wein holen, vnser Wirth vnd Wirthin pflegeten vnser wol. Ich war herßlich matt vndt mühde: sie legten mir vnter daß Haupt, daß ich ein wenig schlief. Baldt sandte Ehr Johan zu mir vndt ließ mich sambt meiner Haußfrawen zu sich bitten. Weil ich aber nicht gehen kunte, so ließ ich mich entschuldigen vndt bliebe in der ersten Herberge die Nacht.

Das 10 Capittel.

Cap. 10.

Wolgedachter Pfarr Herr kombt deß folgenden Morgens selber vndt nimbt mich mit sich hinauff in die Pfarr. Meine Hausfrau solgete nach. Wir hielten Mahlzeit. Er trug auß freu willig die Herberge auß, Mutter vndt Kinder waren damit wol zufrieden. Er sprach auß tröstlich zu, thete sich auch erbieten mir Geldt zurzufehen, da ich ichs begehrte, welches denn geschach, vndt leihete er mir ein ziemlich Stück Geldes, welches ihm erster Gelegenheit auch widergegeben ist. Damit wir aber dem Herrn Pastori nicht zu sehr beschwerlich wären, richteten wir unsere eigene Küche ein, darzu er vndt seine Haus(frau) auß mit Holtz beforderlich waren vndt sonst Fleisch, Butter, Meesse vmb Geldt oberließen. Vndt solgete auß unsere eltesten Sohn M. Benedictus Andreas, welcher erfahren, daß wir zu Andressberg wären, vndt brachte daß kleinste Kind, daß wir hinter auß lassen müssen, sampt der Magdt mit sich, etwa des Frentags post Laetare, nachdem er durch die Feinde, bey welchen er in der Pfarr gefangen gehalten vndt schon einen Stich im Rücken durchß Wammes befohmen, daß er sterben sollen, gen Claußthal biß an den Berg mit 2 Pferden befeit, daß er auß Eltern suchen vndt hoblen sollen, aber in Ehrn Andreae Majoris Behauung sich verborgen gehalten, biß daß er seine Gelegenheit erfühet, wan der General von der Stadt Goslar wirdt angeruffen, von Herzogh Christian bedrenget. Da machte er sich davou vndt kombt also gen Andressberg, deßgleichen auch der ander Sohn Basilus Conrad, welcher, nachdem er die drey kleinen vnerzogenen Kinder, also zwo Mägdlein vndt einen Knaben, im Waldt verlossen, also geengstigt von den Fremden, machte er sich wieder auß Zellerfeldt vndt versteckt sich im Pfarr Hoffe. Ein Hundt meldet ihn deß morgens. Da er examinirt wirdt, gibt er fur, er sey auß der Keyserlichen Stadt Goslar, dem Wardin bedient. Daß geneuß er zwar, aber der Pfaff kombt, dem er verrathen worden, vndt spricht ihn an als meinen Sohn. Er wirdt verthetigt. Er tregt sich zu, daß er durch guthe Leuthe, deren einer ihm ein Stück vom Dantenbuch auß den Huth giebt, welches ein Lünenbürrisch oder Claußthalisch Abzeichen war, mit weggeführt vndt durchgebracht wirdt nach dem Claußthal. Da helt er sich nun auch auß bey vorgedachtem Ehrn Andreas, unserm Gefattern vndt Schwagern, welchs, ob dem Sohn gleich auch nachgestellt wirdt, ihm doch Treu beweiset vndt verborgen helt, biß er auch seine Gelegenheit erfühet. Da kombt er, wie zumor gesagt, auch zu auß Eltern.

Cap. 11.

Das 11 Capittel.

Die drey kleinen Kinder aber blieben auß, vndt obwol wir nicht allein nachfragen ließen durch die Andressberger, welche zur Schantz helfen vndt arbeiten mußten zum Clausßthal, auch sonst andere, sondern auch eigene Bothen sampt der Magdt außschickten mit großem Vnkosten, so kunten wir gleichwol von jölehen unsern Kindern in etlichen Tagen nichts erfahren. Ach Gott, welch ein groß Herzkleidt war daß! Sie waren aber nach dem Hahnenflee kommen vndt im Walde herumgelauffen, geplündert vndt außgezogen, doch hatten sich etliche gute Leute ihrer angenohmen, etwaß zu Essen geben, biß sie so gesagt, daß sie entlich mit großer Gefahr vndt elendiglich des Mittwochens gen Gosslar kohnen vndt, durch Bekante befodert, vnter dem Tohr hindurch genohmen. Ehe wir desen berichtet, nam unser Bekummerniß von Tage zu Tage zu. Wir hatten keine Ruhe für großen Leidt, also daß auch meiner Hausßfrauen selbahme schwere vndt gefehrlche Gedanken einfiehlen, derwegen Ehr Johan zum Andressberg auß mitleidigem Herzen ihr sehr tröstlich zusprach vndt alles, waß wider Zweiffelnuht dienen mochte, versuchte. Gott gab Gnade, daß wir gewisse Zeitung frigten, daß die Kinder in Gosslar wären bey den Verwandten. Da schriebe ich an dieselbe vndt andere, daß sie mochten inachtgenohmen werden, welches also geschehen. Da kunten wir uns etwaß zufriednen geben, in Hoffnungh, wir wurden in kurtzem zu ihnen kommen, welches doch nicht kunte zu Wege gericht werden biß in die Osterwochen, den so lang lag der General Tylli mit seinem Volck zum Clausßthal vndt Zellerfeldt.³⁷

Cap. 12.

Das 12 Capittel.

Wir hatten von dannen fast täglich Post, aber auß unsere Seiten eitel trawrig Zeitungh. Die Andressberger kunten vnß Bericht bringen. Wir erfuhren, daß so viel seiner Leuth umbkommen weren, wiewol der Untenbergmeister Andreass Rebenstich albereit tod auß dem Markt erschossen da lag, als ich mit den Meinen daher geföhrt wurde. Es wurde gesagt, wenn vndt wie viel hundert Huren anhero kommen, item wie von denselben ein Fehrsbrunst angangen, daher an die vierzig die mehrentheils sein gebawete Heuser abgebrandt sampt andern Gebewden, welches doch der General Tylli ihm nicht gefallen lassen, sondern sehr gedrewet, selbst vom Clausßthal anhero kommen vndt zu leichen Soldaten vndt Clausßthäler angetrieben. Ich wardt auch berichtet, wie es im Pfarrhauße zustunde. Aber einer hatte

Verrätherlohn genohmen vndt mich angezeiaet, daß ich zum Andreßberge were. Daher wurde ein Anschlag auß mich gemacht, daß ich daselbst im Pfarrhause nicht sicher bleiben durffte, sondern müte mich verfricken mit den Meinen vndt die Ötern verborgen halten sowoll als die Marterwoche. Dis ging dem Pfarrherrn zum Andreßberge sehr zu Herzen sowoll als dem Bergkmeister Henrich Bendickß. Ein ehrbahr Naht daselbst wuste nicht anders, daß ich weg wäre, vndt hat es meinen Verfolgern betewern müßen. Mir wurde geschriben vndt zuentbothen, ich solte dem Pfaffen so viel Thaler für meine Bücher schicken, so viel Thaler dem Hauptman. Aber ich resolvirte mich nichts. Da gleichwol der Pfaff mit meinen Büchern davon vndt außladen will, so wirdts Ehrn Andreaßen auß dem Claußthall angedeutet, welcher mir zu guth die Tomos Lutheri vndt etliche wenig andere Bücher wiedergekauft (für mein Geld, so er mir sonst hette wiedergeben sollen), so noch vorhanden gewesen. Ach, welche schöne Bucher sindt geraubet vndt weggenohmen! Die Fremdden haben wol allein nicht schuld daran, daß bezeigen meine Concept, so in etlichen Buchern gelegen vndt aber von andern sindt gelesen, vndt weiß nicht, waß davon judiciret worden. Solchen großen Bucherschaden vndt geschriebenen Sachenerlust vndt Verderb kan ich nimmer vergeßen. Wolgemelter Ehr Andreas hat mir auch meine Hartskappe rantzioniret vndt vnser Stadts knechts Fraw meinen Priesterrock, welcher doch soll schon oben abgesehritten sein gewesen. Sie hat aber nicht können zusehen, daß die Soldaten ihn vollends zerschnitten vndt sich darin theileten. Es ist mir lieb gewesen, daß ich solchen Noth wiederbekommen, ob ich ihn gleich nicht gebrauchen könte. Da ich aber solche priesterliche Kleider wiederfabe, sowoll als meine Haußfraw, schepffeten wir die Muthmaßung, ich wurde wieder zu meinem Amt kommen. Zu verwundern war es auch, daß die Magdt der Frawen Sammitz-Müß wiedergefunden vndt daß Mörder mit brachte, daß ihr auß dem Leibe zerhauen worden.

Das 13 Capittel.

Cap 13

Wan ich in der Osterwoche vernommen, daß der General Tylli, welcher nicht allein mit viel Tausend den Einjal gethau, sondern auch zum Claußthall vndt Zellerfeldt biß anhero gelegen, außgebrochen vndt nach dem Wildenman hinabgezogen, habe ich meinen Sohn Basilius Conrad samt einem Geselzten in Gruben-Kleidern gen Gosslar abgefertigt, daß den armen Kindern etwas tröstlich muschte zugesprochen werden vndt ich Bericht zurück bekäme, wie es umb einß vndt anders beschaffen wäre. Baldt

hernach habe ich mich mit den Meinen vndt mit vnser Schulen Rectore sampt seiner Frawen, welche mir nachgefolget waren, auch außgemacht vndt dieselbige Reife nach Goslar für mich genohmmen. Ehr Johan, seine Fraw vndt etliche seiner Kinder gaben vns daß Geleit ein Stück Weges. Obwoll daß Gehen mir jamer wurde vndt noch gefehrlich zu reisen war, also daß wir etliche mahl unterwegens geschreckt worden, so geleitete vns doch der liebe Gott, daß wir ohn Schaden gegen den Abendt des Frentags zur Altenaw kamen. Vndt kehrte ich mit den Meinen zu Ebn Valentino ein, der vns auch gern auffnam, wie er auch zumor alle Gelegenheit, so viel ihm bewußt, an mich gen Andressberg geschriben hatte. Des Sonnabents, auff den Mittag, kamen wir gen Goslar, vndt begegneten mir im Thor viel Befante, von vnsern vndt auch Stadtleuthen, erzeigeten sich mitleidig vndt freweten sich meines Lebens. Die Kinder funden wir elendt bekleidet vndt beschnet. Daß ging vns Eltern durchs Herß, aber Gott sey Dank, der vns wieder zusahmen geholffen hat! Mein eltester Sohn aber M. Benedictus wanderte auß Goslar nach Braunschweig vndt ist antzo noch da.

Cap. 14.

Das 14 Capittel.

In Goslar zeigete man mir ein Zettel, darauff geschriben die Nahmen derer, so im Einjal erschossen, erstochen, erschlagen, vndt also vmbß Leben gebracht waren, als Andreas Rebendisch Bnter-Bergkmeister auff dem Markt 2 erschossen; Thomaß Merten geschwornen Stadthauptman vndt Fehrlich bey Merten Hertels Häußlein im Garten ober dem Schützenhanß neagt meiner Pfarrewisen elendiglich geschossen, bey die 14 Schoß empfangen, darauff vollendt todtgeschlagen, diese beide sündt mit einander auff dem Kirchhoffe hinter dem Thor begraben; Bastel Müller, ein Geschwornen, erschossen jenseid dem Schützenhanß auff Martini Wisen; Peter Adner auff der Boßwisen erschossen, hatte seiner Tochter Kindt auff den Armen gehabt; Hauß Zarre, auch ober dem Schützenhanße erschossen hinter Jobst Hagedorns Hauß; Henrich Rebendisch, ein Obersteiger vñ S. Johan-Beche, auch ober dem Schützenhanße erschossen; Zacharias Frah ober der Schreibfeder, desgleichen Davidt Woltrauben vndt Thomaß Frieredrich vndt Hauß Tappen, sündt daselbst vmb die Gegendt im Holtlein begraben, vndt am Wege. Leonhardt Haußberger* der Mar(s)cheider, ein alter Man, ist erschossen auff der Pfarwissen beim Schützenhanße nach dem Wasserlanß, vñ der Wisenacher Wise

* Manuscript: Haußbergerger.

begraben. Pancratius Volckmar ist erschossen worden bey seinem kleinen Kinde vndt im Carl-Seipel begraben. Thomasz Bütter der Alte bey der Schutze erschossen; sein Sohn Simon vnter in seinem Haus erschossen. Jacob Behm mit Sued geschossen beim Haus Hertzberge. Dersgleichen dafelbst Maths Otto, Georg Benedicts, Hans Fouis, Valten Werner, Georgh Koller, Ohm Hanss Knude, bey der Muns erschossen, auffm Claußthal begraben, Schabacker, Jacob Kolbe, Christoff Heße, Tile Strige, Merten Schuchman, Merten Feustel, Hans Hase, Hans Demuht, Brofel Diener, Ernst German, Paul Sebach, welcher sambt Wolleben vndt Thomasz Kritsch eben deß Sontags communicirt hatten, Casper Gruß, Jacob Futter Schneider, Maths ein Holzhawer, Brofel Beck, Hans Schüler, Valtin der Spittelman, Hans Hoffeners auß der Altenaw, noch zween Berggesellen, der frembde Hornschreiber Kucke, Valten Hase, der vbel vom Schißen zugerichtet, lebte noch eine Zeit langh, lidde große Qual vndt müste doch entlich sterben, gleich wie auch Tile Kolrausch zu Thierode, der Hauptman, auffm silbern Nagel erschossen, Michel Mahn geschossen, item Hans Schloth: Summa 46. Dieß sindt die Rahmen derer, so man weis: welche etwa sonst im Walde hin vndt wieder geplieben, deren Körper etliche gefunden, davon kan ich nichtß melden. Sehr viel Mans- vndt Weibespersonen sindt beschedigt gewesen vndt in dem Walde nicht können sicher bleiben, theils von Schrecken baldt gestorben. Es ist gnuß an einer solchen Zahl dieses Thrts vndt scheinert, sonderlich maß die Beambten anlanget, als weren sie mit Fleis gesucht vndt auß dem Wege geräumt worden. Gott ist alles bewußt.

Es hielt sich auch vnter andern der Unsern zu Gofflar auß Nicol Flach, Oberbergk-Meister, in des Bergvoigts Andreass Pachen Hauße, nachdem er von Gaudersheim wunderlich auß gefenglicher Haß wider loßkommen vndt alle deß seinigen etliche Tausendt wehrt beraubt worden, sonderlich großer Vabrschafft an Gelde. Er hat mir seine Histori erzehlet, die sehr elendt, schrecklich vndt erbärmlich ist. So war auch in der Stadt Martinus Barwardi Richter, Valtin Gumprecht, der sich eine Zeit lang mit seiner Frawen in der Gruben aufgehalten, Reinhard Körich Hutten-Menther, Julius Köel, Christianus Temmius Stadtschreiber, vndt sonst auß der Bürgerschaft nicht wenig.

Es kam auch einßmahls hinein Herr Gregorius von Wehude, welcher zum Zellerfeldt geplieben vndt sich mit etlich hundert Thaler rantzionirt, vndt berichtete theils vergangenen, theils domahls gegenwerthigen Zustand auß dem Zellerfelde. Zuvor war sampt anderen meine Haußfraw auß Gofflar hinauß nach dem Zellerfelde gangen, daß sie sich umbsehen vndt vernemen

wolte, ob sie nicht unserer Ruhe, welche alle sehr wol gewintert waren, etliche wiederbekommen kunte. Aber ob sie gleich nach dem Claußthal sich versuchte, so hat ihr doch nichts gelingen mögen. Sie hat domahls (wie hiebevör erwöhnet) unsere auffgegrabene Tochter in der Kirchen noch einmahl begraben laßen, da allezeit bey 50 Personen gegenwertig gewesen, vndt weil der Körper ungleich gestanden, hat sie den Sarcf gar laßen heraußnehmen, da die Decke etwas auffgehawen, zu ernelmen, ob sie Gold an Halße vndt Henden hette, aber nichts gefunden, wieder zu machen laßen, zwar mit einem ganzen Brett. Ehe söldhes verfertigt vndt man die Erde biß auff den Bodem des Grabes heraußgethan, hat sie die Tochter für sich stehen gehabt bey die anderthalb Stunden, sie begriffen vndt mit vielen heißen Tränen ihren Leib genecket vndt gleichsamb begoßen, nach Gelegenheit den Sarcf vndt der Tochter Angesicht reinigen vndt also sie wieder in ihr Ruhebettlein setzen laßen. Da ruhe sie nun, biß der Herr Jesus ihr Grab selbst auffthun wirdt am jüngsten Tage. Ach, daß derselbige doch baldt kommen michte! Eben domahls hatte auch die Fraw daß Pfarhauß an etlichen Orthen ein wenig reine machen laßen vndt auff meiner Studierstuben die vngewundene, theils geschriebene Sachen vndt Concepten, so durch einander geworffen, mit reverentz zu melden die Hunde besudelt, ohn daß man mit Füßen darüber gangen, auff vndt zusammengelesen vndt bey Seid' gethan. Sie kunte mir von Verwüstung, Jammer vndt Grewel, da sie wiedertam, nicht genugsamb sagen. Dem Naht zu Gofflar weis ichs dank, daß die Meinigen in die Stadt auffgenohmmen vndt ich sambt meiner Hausfrawen vndt Kindern bin beherberget worden, dagegen man von mir nichts gefordert vndt begehret hat.

Cap. 15.

Das 15 Capittel.

Am Philippi-Jacobi-Tag, war der Montag nach Jubilate, wogeten wirs in Gottes Nahmen vndt zogen wir auß Gofflar wieder herauff sampt dem Zehndner Johan Diel, ich vndt meine Hausfrawe vndt Kinder sambt seiner Hausfrawen vndt Kindern, unserm Gesinde vndt etlichen Gesehten vndt gutthen Leutthen, denen auch her verlaugete. Ich kunte es in meinem Gewißen nicht verandworten, da ein wenig Gelegenheit wurde, daß die Leuthe sich wieder sambten künnten, lenger wegzubleiben, ohne daß ich von vielen ersucht vndt gebeten wurde, zu unser WiederVersamblung mit Gottes vndt redlicher Leuthe Hülf den Anfang wieder zu machen.

Sehr fro wurden die Leuthe, so wieder vorhanden, da sie mich sahen. Mit Tränen vndt Clagen trathen sie herzu. Ach,

wie hatte der Nummer ihrer etliche so mager vndt ungehalt gemacht. Es war auff den Gassen ein großer Vnsat vndt Stauck, im Ambthaus vndt auff der Münze vnsauber, eine Vermuthung. Die Soldaten hatten selbst gepraeget von Zinn, davon ich zum Andreaßberg einen Gostthaler sahe. Waß zur Münz von einem vndt andern nötiq, war verkauft. Es wurde theils entweder wieder zu kaufen gebracht, theils erfuhr man, wo es war, vndt lösete es wieder ein. Es waren zween Münz-Jungen mit vns herauff kohnnen, die solten auff der Schmithe wieder zuschicken, wie auch geschach, wiewoll der Münz-Meister Henning Schluther nicht einheimisch, sondern ober dem Einfall nacher Zalsfeldt verreiiset war seiner Heurath halber vndt allererst nach dem Einfall mit seiner jungen Frauen wieder anhero kohnen. Vuterdeken thäte Jobst Bruns auß Goshlar der Werdin seine Stadt verwalten. Da nun der Zehndner Johan Digel die Gruben wieder hette nach Gelegenheit belegen laßen vndt die Hutten wieder umbgingen sambt den Hochwerken, so habe man auch wieder an zu muutzen, vndt begiebt sich auch gedachter Münz-Meister anhero vndt richtete seine Haushaltung alhie an. Je mehr auch in diesen Tagen die Verjaagete vndt Entflohene sich wieder funden, je mehr Jammer man sahe an den beschedigten Leuthen vndt so großen Hunger gelitten, je mehr Clagen man hörte. Wie viel erinnerten sich, waß in den Predigten vndt Beichtstunden war verkündigt vndt vermeldet worden. Ich durffte mich mit den Meinen im Pfarhause noch nicht wagen, darumb beuachtete ich mit den Meinen ein Zeit lang beim Zehndner im Zehnden vndt folgendes im Ambthause, dahin er zog vndt sich begab, zu uerbuten, daß nicht noch mehr zu Nacht darauß wurde entwendet oder sonsten Schade darin geschehen mochte. Es hielt sich gleichergestalt im Ambthaus mit seiner Hausfrauen auff ober der Münz der Münz-Meister, item der Hutten-Heuther Reinhardt Körich mit den Seinen auff dem Zahl, da hatte er eine Stuben inne, denn sein newerbawetes Haus war sambt andern vielen seinen Heukern die Zeit des Einfallß abgebrandt vndt, wie man sagt, soll nicht ferne von seinem Haus in einem kleinen Haus, darin die Huren Sued gebraten, welches brennend worden, söliche große Newersbrunn auffkohnen sein.

Das 16 Capittel.

Cap. 1

Wan ich die Brand Stäten in Augenschein genohmen, sobaldt ich auffß Zellerfeldt kommen war, übe, da habe ich mich dabem

* Zinn.

deß fewrigen vndt brennenden Zorns Gottes des Allerhochsten erinnert, jdoch daneben auch eindenckent worden, waß der Herr Jesus sagt Luc. 13, daß die, auff welche der Thurm von Silohe gefallen vndt sie erschlagen, nicht allein sein schuldig gewesen für allen Menschen, die zu Jerusalem gewohnet, item daß Gott dennoch in seinem Zorn seiner Barmherzigkeit eingedenk sey, vndt wir mit dem Propheten Esaja sagen mußten: „Wo muß der Herr Zebaoth nicht ein wenig hette vberbleiben gelassen, so weren wir wie Sodom vndt gleich wie Gomorra“ (Es. 1).³⁸ So oft ich auch seithero vber solche Brandstätte gegangen, habe ich meinem Ambt vndt Christenthumb nach besondere Gedanken gehabt vndt noch. Vndt waß nun eines warhafftigen Historien-schreibers Redlichkeit erfordert, daß er wißentlich waß geschehen ist vndt denckwürdig, keinesweges fürbeygehe vndt verschweige, oder deß Schreibens sich verdrießen laße, meinend, eß wurde zu viel Arbeit geben, oder auch einem oder anderm Leser verdrießlich sein, so will ich hieher setzen die Nahmen aller, welcher Häuser in solcher Fewersbrunnit sein vffgangen vndt in die Asche geleget, ja gleichsamb biß in die Erde abgebrand worden,

alß:

Gregor Volckmars Hauß, in welchem, wie vermeldet, die Fewersbrunnit soll auffkohnnen seyn, Georg Kolben, Hauß Schutzen, Merten Heustels, Bernhard Weckerlings, Hanß Benedicts, Reinhard Rörich Hütten-Neuthers, Michael Höfners, Mathts Eichenbachen, M. Jobst Schulken, Alberts Grimm, M. Andreas Hessen-schüters, Valtin Ulrichs, Mathts Keilen, Adam Wagners, Claus Kerners, Adam Tilen. Henrich Edferten, Henrich Frajen, Anthonii Weckerlings, Pancratii Volckmers, Mathts Bockensteins, Danielis Graphaei Witwen, Brossel Neffen, Merten Francken, Jacob Honigs, Hanß Tappen, Henrich Steinmeyers, Hanß Demuthen, Jacob Butners, Jacob Dauben, Thophel Friderichen, Andreaß Rebentischen Witwen, Bartelt Huppen, Summa: 33, Stelle vndt Hintergebewde vngesehlet, item welche Straße abgedeckt, zerrißen, alß die Commiß, Henrich Töppers Großmutter Hauß, Andreas Rebentischen Hauß, mein eigen Hauß, Jurg Robitzers Hauß, Hanß Beckers Hauß, item Wichelts Hauß.

Das 17 Capittel.

Cap. 17.

Eß wurde mir zum Andrefßberg, deßgleichen auch zu Gosslar gesagt, daß ein Catholischer hette in der Pfarr-Kirch zum Zellerfeldt gepredigt, item Messe gehalten, ja daß auch in der Oberkirche etliche Tausendt gewesen vndt dieselbige gesehen, beide

Kirchen sich auch wol gefallen lassen vndt geruhmet hetten. Einmahlß wurde mir auch auff dem Andreßberg angedeutet, ich sollte mich wiedervmb einstellen in meiner Pfarr, die darin legen vndt andere bergertens: es sollte mir ohn Gefahr sein, theils weren guth lutherisch, sie wolten communiciren. Aber weil sie nicht meine anbefohlene Pfarrkinder waren vndt ich inß Exilium getrieben, auch viel Zutrawen eben mislich war, so erwartete ich mit Gedult andere Zeit. Zu verwundern aber ist es, daß alle beide Kirchen, so doch tagh vndt nacht etwa offen gestanden, dennoch innwendig nicht verletzet noch geschädigt oder sonst vn sauber vndt vbel zugerichtet worden, wie wol geredet wurde, als hette man in die Oberkirche Pferde gestället vndt in der Pfarrkirchen alle furnehme Stück zer schlagen vndt zu nichte gemacht. Aber ich habe es in meiner Ankuiff anders befunden, dann obvoll der Kirchen=Ornat von vndt auß dem Altar meistentheils sampt den Leuchtern weggewesen, so hat sich doch etwas wiedergefunden vndt hat mein Collega die Leuchter gelöset, welches Geldt ihm wiedergegeben vom Kirchen=Vorsteher. Ich dancke herzlich meinem lieben getrewen Gott, da ich die Kirchen noch in sökhen guthem Stande wieder sahe, vndt hatte sehr guthe Muhtmaßungen, daß dennoch Gott alhie eine Gemeine haben vndt erhalten wolte, wie denn auch von der Zeit an eine ziemliche Menge Volcks sich wieder gesamblet hat. Dem almächtigen grundgütigen Herrn im Himmel sey Lob vndt Dank gesagt! Der volführe in Gnaden, waß er außß new nach dem Einfall wiedervmb angefangen hat vmb seines Nahmens Ehr vndt seines allerliebsten Sohns, vnserß hochverdienten Immanuelis Jesu Christi, willen. Amen.

Das 18 Capittel.

Am folgenden Sontag Cantate hielte ich wiederumb die erste Predigt. Da rang Wehmuth vndt Freude im Herrn mit einander, denn der Hirte war geschlagen, die Schäflein waren zerstreuet gewesen; theils Pfarrkinder vndt liebe Freunde waren durchß Schwerdt gefallen, ihr Stuel vndt Steten waren ledig, die sonst ehrlich geschmückt (wie ich dann selbst einen geborgeten Priester=Rock hatte), stunden vndt saßen dort elendiglich. Doch waren wir wieder versamblet vndt zwar im Haus des Herrn, daß Wort der Gnaden vndt des Trostes zu hören vndt vnserm Gott, der allermeist daß Herß anihet, mit einander schuldige Dienste in vnserm vnuerletzten Tempel zu leisten, welches nun in etlichen Wochen nicht geschehen können. Doch hatte mein Collega, welcher sich zum Claußthal bey seiner Mutter aufgehalten, etliche Todten begraben vndt eine vndt andere Predigt

den Anwesenden, so viel derselbigen sein mögen, gethan. Welche alhie im Einfall gepleiben, die doch wenig gewesen, ohn welche vom Claussthal hieher zu vndt abgangen vndt in der Schank, damit sie etwas verdienen möchten, eine Zeit lang gearbeitet haben, könnten nicht amig von allerley Geschichten sagen, was man mancherley erleiden muß vndt wie man daß vnser weggetragen, weckgefahren, gefaufft vndt verkaufft hat, darzu vns verspottet, gehönet, geschmehet vndt gescholten, als wann kein ergere Leuthe wären, die nicht anders wehrt, als daß sie gar vertilget weren, daß auch Spührhunde im Walde barmherziger gewesen als Menschen, welche, wann sie haben anschlagen vndt melden sollen, theils Leuthe nur angerochen vndt stillschweigens wieder von ihnen gangen seyn. Es hat sich mannich from Herß hochbetrübet vndt daran geärgert, daß es so vbel zugegangen, sonderlich wann die gehaltene Behtstunden, darzu man nicht allein gemehlig hinspatieret, sondern eilendt vndt zwar in großer Menge geloffen, für Kut geschaffet, was vns daß Beten geholffen. Da hat nun mein Ambt erfordert, solche Betrübte zu trösten vndt des Ergernißes halber zu unterrichten, vndt haben wir demnach erfahren, daß vnser Gottesfurcht keinesweges oder vnser Gebet vmbsonst gewesen sey, denn wir seindt wieder zusamen kommen vndt für andere im Lande die meiste Zeit des Kriegesweßens können bey einander pleiben, haben auch vermittelst des wiederbelegten Bergwercks vndt sonst mit den Vnsern vnser Stücklein Brodts haben können, Predigt hören, die Sacramenta gebrauchen, die Schulen wieder errichten, in ziemlichem Frieden die Vnsern können begraben lassen, ja erkennen lernen, daß freilich Gott beides in seinen Drew- vndt Verheißungen wahrhaftig sey vndt also durch zeitlichen Verlust vndt Leiden die Bueße wirklich predige, vnsern Glauben auff die Probe setze vndt auff mancherley Art in vnserm Christenthumb vns vbe vndt redlich vns alleß laße zum besten dienen, daß wir sagen müssen: „Der Herr zuchtiget vndt tröstet wieder. Er kan in die Helle stoßen vndt wieder heraufführen. Seiner Handt kan niemandt entfliehen. Er zuchtiget vns vmb vnser Sünde willen vndt durch seine Gütthe bilfft er vns wieder.“ Sehet, was er an vns gethan hat, mit Furcht vndt Zittern, lobet ihn in seinen Wercken vndt preisset den, der ewiglich herrschet, Zellerfeldt! Verflucht werden sein alle, die muhtwillig, freventlich, wieder Recht, Wahrheit vndt ihr eigen Gewißen (Dich) verachten, verdampt werden sein alle, die Dich lestern, gesegnet werden sein alle, die (auff) Dich bawen. Du wirßt Dich frewen über Deinen Kindern, denn sie werden alle gesegnet werden, die Dich fürchten. Wol denen, die Dich lieben vndt die Dir muidtschen, daß Dirs wolgehe. Tob. 13.³⁹

Das 19 Capitel.

Cap. 19.

Ich soll nicht unterlaßen bey dieser Gelegenheit zu erwennen, was für Gnaden-Zeichen auch nach dem Einfall vndt da wir auß wieder versamlet hatten, der getrewe Gott auß erzeiget habe. Es kamen einßmahlß etliche viel Reuther vndt wurden zwar hinter dem Zellerfeldt durch den Herrn Forstschreiber (meines Behaltes) vom Claußthall weggeführt, daß sie auß nicht berühren sollten, vermöge deß Herrn General Tylli Salvguardia, zogen also deß Weges nach Goßlar. Eben domahlß war der Zehnder Johan Digel nicht einheimisch. Sie kamen ober eine Weile wieder zurück auß Zellerfeldt vndt ließ sich ansehen, als wen sie die Häuser besuchen oder sich gar inquartiren wolten. Niemandt wolte sich sehen oder sünden laßen, biß der Einfahrer Balger Strubel sich mit dem Officir in Sprach begab, wendete unsere Durstigkeit für, vndt da sie etwa Essen vndt Trinken begehrten, wolten fürliebnehmen nach unserm ibigen armen Vermögen, so wolte man sich willig erzeigen. Diß wardt angenohmen. Da funden sich die Unsern, man trug zusamen von Broth, Butter, Bier vndt was man kunte haben, die Officirer wurden auß Anbthaus gefodert. Da ließ die Zehnderin decken vndt feste auß. Die Reuther aßen für dem Anbthaus auß dem Markt. Da sie nun sich gesettigt allerseits, bedanckten sie sich nicht allein, sondern ließen sich vernehmen, solchs beim Herrn General zu rühmen, ja wann einer oder ander unter den Reuthern etwaß sich gelüsten laßen, theten die Officir nicht allein mit Schelten, sondern auch thätlich straffen. Also wandte Gott durch gute Wordt vndt Miligkeit nach unserm Zustande dieser Leuth ihr Herz, daß sie auß nicht beleidigten, sondern im Friede auß ließen vndt davonzogen. Also warteten etliche Leuth vergeblich auß neuen Raub. Hierneß kam einer, der gab für, er hette im Einfall meinen einen Sohn, der ihn doch nicht kennete, daß Leben geschenkt vndt begehrte etwa zweyhundert Thaler Rantzion, ließ auß Pfarrhaus sein Pferd zihen vndt erwartete der Thaler. Aber weil er trinken wolte vndt ich niemandt im Hause hette, ging ich auß einen Boten zu holen vndt wanderte doch auß Begehren meiner Hausfrauen, auß sollte ich zum Richter Martino kontuen, nach deßen Hause, welcher mir doch deß Schutzes wenig wußte. Adoch schickte ich zu ihm zween Menner auß Isaac den Eisenstecher vndt Matthiaßen Hildebrandt zu vernehmen seine Erklerung. Die brachten zurück, ich sollte wieder zu ihm kommen, wir wolten der Sachen einß werden. Ich trawete nicht, war ihm auch nichtß schuldig. Unterdeßen nimpt Gregorius von Wehnde gleichwol den Richter vndt seinen Bruder Christianum, welcher

eben hir war, zu sich vndt sprechen diesen an, waß sein Begehr sey? Halten ihm fur die Salvuard deß General Tilli. Da giebt ers neher. Weil er zweyhundert Thaler begerte, ließ ich ihm zween Thaler zu einer Zeche Wein praesentiren, welches ihm sehr verschmuffet vndt mir wieder schickte. Da nimpt er seinen Abscheidt gegen den Abendt nach dem Claußthal zu seinen Commerahten. Spät schreibet Herr Gregorius von Wehnde an den Herrn Zehndner Johan Krukenberg zum Claußthal umb Assitentz, wie man sich zumor deßen vereiniget hatte. Derselbe machte Order, daß ihm fruhe solte begegnet werden, wo er sich etwas wurde gelüsten laßen. Er kompt zwar frue mit etlichen seiner Cammerahten vndt leßet sich sehen vor der Pfarr, aber die Thüren waren zu vndt hette man sich vff einen Nothfall etwas gefaßt gemacht. Aber er siehet daß Hauß scheel an, windet vndt fleucht fort, weil er Vrraht vermerken thete. Also war Gott auch fur dißmahl mit, das mir oder den Meinen kein Gewalt, wie groß sie auch fur Augen, geschehen mußte. Deß Zehndners Redlichkeit, daß er etliche Soldachten anhero schickte, ist lobenswehrt. Anderer Aufzöge, so zu vnserem Schaden, Schimpff, Spott oder vffs wenigste Furcht, Schrecken vnd Gefahr gerichtet gewesen, wil ich nicht melden. Derer, die Leuthe wieder vns verhetztet, seindt nicht wenig gewesen. Gott hat dennoch ihr Herz gelencket vndt sonderlich auch deß Hauptmans, so von Bofelem⁴⁰ dahin nach dem Claußthal gesandt vndt eine guthe Zeidt gewesen. Welcher auch, da er weggezogen, im Ambthaus gegen den Herrn Ober-Verwalter sich dermaßen vernehmen laßen, daß ich mich darüber verwundern mußte. Es war Gottes Schickung. Ich will nicht sagen, wie auch etliche Tyllische Soldachten, so alhie gelegen, mit vnß ein Mitleiden gehabt, auch derjenige, so meine Magdt im Einjal mitgenommen, zu Osterode sampt andern erzehlet, welschergestalt sie wieder vnß auffziehen vndt eilendt reisen müssen, mit mehrem. Gott ist es bewußt, vndt bleibet Er ein gerechter Vergelter zu seiner Zeidt. Dann könten raume Gewissen enge gnug werden. Wann auch der Zehndner Johann Digel umb vnser Schutz vndt Friedes willen reisen müssen, hat er Gottes Geleid gespüret nicht allein, sondern auch seine krefftige Herzens-Regirung bey denen, welche er anzusprechen vndt zu ersuchen gehabt hat, wiewol er nicht wenig drüber gewertig sein vndt erleiden müssen biß zur Ankunfft des Herrn Ober-Verwalters Otho Brendeken. Denn da wurden auff des Landesfürsten Befehl Soldachten anhero vndt sonst anderen Ortter umb den Harß gelegt wieder streiffende Parteyen, vndt sonderlich auch die Freybenther vndt Schnaphanen. Vndt obwol einßmahls ober vnser Soldaten im Sommer alß nach

dem zehnden Zontag nach Trinitatis vom Eichsfeldt anhero geschickt worden vndt eben muhtwillig sich erzeiget, so ist es doch noch ziemlich abgangen. Die Arenbenther, ob sie gleich den Hauptman Georg Hoffman (wie sonst erwehnet) auffnehmen wollen, vndt seine Wohnung geplundert, so ist doch sonst die Bürgerschaft, auch dem Herrn Ober-Verwalter selbst kein Schade zugefüget worden. Den vnßichern Hoflarischen Weg haben dennoch die Vnsern in ziemlichen Frieden reisen können, dem, der alles regiret, sey Lob vndt Dank gesaget. Er wolle vnß ihm ferner in seine gnädige göttliche Providentz sampt allem, waß wir haben, laßen befohlen seyn zu aller gedeilichen Wolsahrt umb vnser allerliebsten Vorbitters vndt Erlösers Jesu Christi willen.

Amen.

Das 20 Capittel.

Cap. 20.

Als der Landesfürst (wie zumor gedacht) Soldaten anhero verordnet sampt Georg Hoffman, ließ derselbige anfangen von Pöhlen ein Stadit machen zu laßen umbs Zellerfeldt von Hans Hagedorns Hauße an biß hinter Merten Hertels Hauße durch die Garthen. Dies solte sein ein Werck wieder den Anlauff, desgleichen auch die Schlagbeume mit Latten beschlagen. Aber da die Schnaphanen ihn langten wolten, half es nichts, denn da von den Schnaphanen einer sang: „Christ, der du bist der helle Tag,“ da ging der Schlagbaum auff, vndt brachten Fackeln vnter ihren Manteln in großer Menge herfür. Ja da er ihnen entwischete vndt seine fromme Fraw im Stich ließ, schlecht angethan, vndt mangelte ihme vielleicht auch an Schuen. Er wanderte fur meinem Pfarhanße furüber, da aber die Arenbenther weg waren, sandt er sich wieder vndt ließ sich hören auff dem Marckt wie der Han auff seinem Mist. Des andern Morgens kam ich zum Herrn Ober-Verwalter, da stunde er bey demselben sampt andern gegen der Commiss, vndt hatte ihn der Herr Ober-Verwalter bekleidet oder seiner Kleider eins angethan. Er hielt zu Mittag Mahlzeit mit, aß aber nicht viel, sagte vnter andern: „Nun bin ich ein alter armer Man,“ beklagte auch seine Hausfraw. Aber baldt kam Post, weil der Knecht auch mitgenohmen, der sie brachte, daß nemblich sie nach Zeesen wehre beleitet vndt ihr kein Leid wehre zugefüget worden, welches ich dan ihrethalben sehr gerne vernommen, vndt weil man sich befurchten mußte, die Schnaphanen machten nochmahls wieder kommen, sahe mans fur guth an, daß der Hauptman Georg Hoffman sich weg begabe, wie auch geschach. Denn der Herr

Ober-Verwalter gab ihm noch seiner Hüete einen, vndt weil eben von der Hartsburg der Salkschreiber hie war, so brachte er ihm ein Pferd zuwege vndt ließ ihn mit fortziehen, versorgete ihn auch mit etwas Geldt auf die Reise. Er war bitter vndt böse auß die Bürgerschaft, daß man ihm nicht wehre beigestanden. Er hette aber keine Order gemacht oder gegeben, obgleich biß auß den Abendt es sich gefehrlich antieß. Zu sölichem Einfall wurde man inne, ob der Schnaphanen nur etwa ein 50 oder 60 wehren, denn sie zu Ross vndt zu Fuß stark genug kahmen, vndt währe also doch umbsonst gewesen, wen er sie hette gedacht von dannen zu uersolgen vndt zu uertilgen, seiner Meinung nach. Von seinem Reißhaus, daß man es ein Querhaus nennen soll, will ich nichts schreiben.

Cap. 21.

Das 21 Capittel.

Etliche Zeit zuvor, ehe dann die Frenbenter einfielen, wurde vom Graffen Philip Reinhardt,⁴¹ der sich königlichen Stadthalter schrieb zu Wolfenbittel, an vnß begehret eine Contribution zu willigen mit Bedrewungen. Da wurde vom Herrn Ober-Verwalter der Zehndner Johan Digel vndt Salomon Herbordt abgefertigt nach Wolfenbittel zur Handlung. Es verzog sich, vndt bliebe man bey einer großen Summen Geldes. Entlich gab der Graff Salvguard, aber derselben Effect war vnß nicht so gar viel nutz, vndt hatte man oft sehr bedrewliche Schreiben, daß wir in Gefahr Tag vndt Nacht lebten. Darumb auch (wie hie bevor vermeldet) der Herr Ober-Verwalter nach Osterode mit seiner Haushaltung ein Zeit lang sich wendete vndt daselbst enthielt. Er, der Ober-Verwalter, hatte von dannen vndt von Osterode auß allen Seiten, sonderlich da der Graff von Fürstenberg noch vor Northeim lag vndt der Herr von Papenheimb daherzog nach der Festung Wolfenbittel, gnug furzubawen vndt abzuwehren, daß wir nicht unchten beschedigt oder nochmahls gar uerzogen vndt also daß ganze Bergkwerck in Gefahr, Verderb vndt Schaden gesetzt werden.

Cap. 22.

Das 22 Capittel.

Als unser Landesfürst mit den regirenden Herbogen zu Lüneburg auch dahin geschlossen, daß man wolte einen Hauptman vndt Feldwebel halten, da der Hauptman solte den Soldaten sowoll zum Zellerfeldt als Clausstahl zu commendiren haben, in (Gottlob) ziemliche Einigkeit vndt Friede zwischen den beiden Berghätten geworden, vndt seindt wir auch wie von andern

allerseits in ziemlicher Ruhe gelassen worden. Es trug sich aber zu, daß der erste Feldwebel, welcher in Rit Richters Hause sein Quartier hatte, auf dem Wildenman zu schaffen hatte. Reitet hinunter vndt wirdt daselbst von einem seiner Soldaten erschossen. Man brachte den todten Körper herauff, ich wurde um die Begräbniß von seiner Krauen durch einen Abgesandten angesprochen, vndt wurde er nun mit Gesang vndt gedempfter Trummel begraben. Es folgte ihm der Hauptman mit allen Soldaten, die Herren auß dem Bergamt vndt Rahtsverwanthe, ja viel Volks. Ich thete die Leichpredigt auß den Worten 2 Sam. 2: „Vndt da es David wardt angesagt, daß die von Jabes in Gilead Saul begraben hatten, sandte er Boten zu ihnen vndt ließ ihnen sagen: Geseget seyt Ihr dem Herrn, daß Ihr solche Barmherzigkeit an Ewrem Herrn Saul gethan vndt ihn begraben habt. So thue nun an Euch der Herr Barmherzigkeit vndt Trew, vndt ich will Euch auch Gutthes thun, daß Ihr solches gethan habt.“ Auß diesem Text gehaltene Predigt hat dem Hauptman (welcher sonst zum Claußthal sein Quartier hatte) sehr wohlgefallen, daß er sie auch oft gerühmet gegen Einheimische vndt mich selbst nicht allein, sondern auch Frembde, die uns etwa machten zuwider sein. Vndt ist villig, daß ich diesem Hauptman nichts anders den Gutthes nachschreibe. Er hat sich sorgfältig vndt trew erzeiget. Nach dem ersten Feldwebel ist ein ander kommen, welcher auch noch hier ist, vndt habe weder ich noch sonst die Gemeine Besach, über ihn zu klagen. Er hat etliche meiner Predigten mit Andacht vndt stehendt fleißig gehört.

Das 23 Capittel.

Cap. 23.

Es begab sich, ehe den dieser Hauptman vndt erster Feldwebel bestalt wurden vndt der Herr Oberverwalter allernachst Osterode sich von dannen gewendet hatte, weil man des Königs Ichen auß Wolffenbittel vndt der Schnarbanen Ein vndt Ueberfall sich befürchten mußte, daß etlich Krieges-Vold vorhanden, so herauff zur defension sollen geschubret werden, welches dem Herrn Ober-Verwalter angedeutet, welches dann in Betrachtung allerhandt Umbsständen einwilligen müssen, aber zumor, ehe er hinuntergezogen, mit solchem Vold wieder herauffgemacht zu dem Ende, daß der Bürgerschaft kein Leidt wiederführe oder einem vndt dem andern nicht zu schwer gemacht wurde. Er wehre solcher Einquartierung lieber uerboben gewesen, aber die Zeit war so beschaffen, daß man viel Dinges mußte geschehen lassen vndt daß wenigste endern kunnte. Wie nun solch Vold über Zuericht es alhie getrieben,

daß kan ich nicht wißen, denn ich eben in Goslar war. Die Leuthe klagten aber sehr, vndt kamen etliche von den fürnehmsten Weibern nicht allein in die Stadt Goslar sondern auch Mannespersonen vndt Beampten, vnter andern auch der Richter Julius Köhl, alß wolte er mit dem Zehndner vndt andern nach Braunschweig zu dem Landesfürsten. Aber er machte sich wieder herauff vndt stellte die Reize ein. Waß er aber in Hansz Dencksen Hause domahls geredet, daß erwehne ich nicht.

Gedachtem Volk kombt die Post, die Schnaphanen wollen einfallen. Da nahmen die Helden die Flucht nach Osterode zu vndt laßen Zellerfeldt schutzlos. Was geschicht? Die Schützen kommen zu Ross ins Zellerfeldt folgendes Tages, vnter welchen der fürnehmste war Hansz von Eistorff,⁴² eßen vndt trincken für ihr Geldt auff dem Markt vor dem Rathhause, beleidigten niemandt vndt zihen darnach des Weges nach dem silbern Nagel. Ihnen wirdt auß der Claußthlischen Schanze nachgeschossen, aber keiner beschedigt. Sie werden auch von Claußthälern verfolgt. Sie befahnen aber ihrer keinen denn nur einen Krancken: der muß herhalten, wie ichs gehört habe.

Cap. 24.

Das 24 Capittel.

Wann des Montags nach dem 10 Sontag post Trinitatis vorgedachtes Volk herauffkommen sampt dem Herrn Ober-Verwalter, hatte ich an sölichem Sontage das Evangelium von der Zerstorung Jerusalem gepredigt vndt vnter andern gesagt: Gleiche Sunden, gleiche Straffen. Nam also die zehñ Gebot für mich vndt zeigte etliche namhafte Sunden, sonderlich erinnerte ich auch der Widerspenstigkeit gegen den Ober-Verwalter, welcher es doch trewlich meinete vndt des Sonnabents zuor zu mir gesagt, eß solte ihm leid sein, daß er ein fromb Herz betrüben wolte, redete, wie Christus selbst gethan, der Dbrigkeit vndt also dem Landesfürsten selbst sampt dem Ober-Verwalter an S. N. G. stadt daß Wortd wolbedachtam, schloß, wo man Guthes nicht erkennete vndt von Sunden abließ, waß erfolgen wurde? es wurde der letzte Abdruck sein. Siehe, mit sölicher Predigt hatte ich etlichen Leuten daß Gewißen etwa gerühret, sonderlich sol sich einer haben vernehmen laßen, die Predigt köntte man also nicht laßen hingehen: man mußte mich beschicken laßen, welches aber eine fürnehme Ampts-Verohn nicht pillig erkennen wollen, darumb eß verplieben. Wan ich aber des Sonnabents zuor dem Herrn Ober-Verwalter zu uestehen geben, daß ich folgende Woche nach Goslar reisen wolte meiner Kinder vndt sonst anderer Nohturfft halber vndt nun sein Wetter einfiel, so

nam ich solche Reife des Montags für mich, damit ich die Woche für mich hette vndt bey Zeiten wiederkommen köntte, mein Amt zu verrichten.* Ließ also durch meine Haußfrau meinem Collegen den Kelch hintragen, im Nothfall denselben beim Patienten zu gebrauchen, ließ ihn auch bitten, die Mittwochs-Predigt für mich zu verrichten. Daraufß gieng ich auch zum Ober-Bergmeister Andreassen Pach, meinem Gefattern, fragende, ob ihm auch vndt anders von Gefahr bewußt wehre. Sagte er mir vndt sprach, ich sollte nur hinzihen in Gottes Nahmen. Da machte ich mich den Nachmittag vmb 2 Uhr auß den Weg mit meiner Haußfrauen vndt Kindern, die ich ins Closter bringen wolte. Was geschach? Ich besalle in Gößlar vndt werde sehr krank an der Plage, die ich vor drey Jahren hatte, daß ich den Medicum Du. Henricum Wolffiam mußte gebrauchen. Derselbe thete nun sehr großen Fleiß bei mir. Ich sehnete mich zwar wieder heraus, aber an Krefft zu wandern fehlte mirs. Ich mußte daliegen biß in die dritte Wochen. Vnterdeßen werde ich von theils Leuthen beargwohnet, alß hette ich sampt dem Ober-Verwalter wol gewußt, daß Kriegesvolck hieher zu legen vorhanden gewesen, darumb hette ich mich weggemacht vndt hette der Gemeine nicht wollen anzeigen, hett auch eine solche Predigt gethan, darauß weiß nicht waß zu uermercken wehre: ich hette den Ober-Verwalter hoch gerühmet: iß sehe man, waß an ihm zu thun wehre. Man leufft zusamen vndt helt Rahtschläge wieder mich, schlenst dahin, man sollte mir ein Schloß für die Pfarhaußthur legen: sie wolten mich nicht wiederhaben. Dieses wirdt meiner Haußfrauen vermeldet, welche aber, weil ich so sehr krank war, mir daselbe nicht anzeigen will, damit (das) Ubel mit mir nicht erger wurde. Auß eigener Bewegniß aber vndt daß ich von solchen Rahtschlag vndt Fürnehmen nichts wußte, weil die Krankheit zunahm, schriebe ich an Richter vndt Raht, waß mein Zustand wehre. Ich wurde aber nicht beantwortet. Da es nun mit mir ein wenig besser wurde, siehe, da offenbahrte mir meine Haußfrau vndt Sohn Basilius, waß man wieder mich fürgehabt hatte. Solches gieng mir nun durchs Herze. Ich wurde bewogen, daselbe an den Herrn Ober-Verwalter nach Österode zu schreiben, welcher mir schriftlich wissen ließ, meiner Gelegenheit nach mich wieder herauß zu machen, mir sollte wegen des Landesherrn woll Schutz gehalten werden. Daraufß, sobaldt es ein wenig besser wurde, machte ich mich auß den Weg sampt meinem Sohn vndt andern Gesehrten. Ich will nicht sagen, wie wir eben domahls von etlichen Schnaphanen

* Mspt.: uerrichtet.

angefallen wurden, doch wiederfuhr mir kein Leid. Ich kam gerad umb 11 Uhr, da viel Volk auff dem Mark(t) vndt Gaßen war, auff den Sonnabend vor dem 13 Sontag post Trinitatis inß Zellerfeldt. Es war noch etlich Krieges-Volk hic, nachdem die Xrenbeuther abgezogen vndt im Zellerfeldt keinen Schaden gethan hatten, außß new wieder anhero verordnet, ward aber die folgende Woche abgeführt.

Deß gedachten 13 Sontags hielt ich wiederum meine Ordinari-Predigt, aber meiner Pfarfinder Herzen in ziemlicher Anzahl waren irre gemacht vndt die Leuthe verführet vndt wieder mich gereißet worden. Darumb war (die) Kirche nicht so voll Zuhörer wie sonst. Ich mußte es verschmerzen vndt verdulden biß vff den folgenden 14 Sontag, da manlicher nunmehr begunte die Verführung zu uermercken vndt mir auch nicht anders gebühren wolte, mich auß dem Argwohn vndt bößen Verdacht loszuwirken vndt die Irrende wiederum auff den rechten Weg zu bringen. Vndt geschach nun söliches durch die Erinnerung, welchs im folgenden Capittel beschriben ist.

Cap. 25.

Das 25 Capittel.

Ich sol vermelden, daß mir meine Gemeine wunderlich, seltsam vndt gleichsam verkehrt surkomme, vndt kan doch eigentlich nicht wissen, woher söliches rühren möge denn mir allein daher, daß etliche meine Predigt für 4 Wochen gethan vbel auffgenohmen vndt, von Herzen guth gemeinet, gefehrlich gedeutet worden: darzu meine nöhtige Reise nach Goslar unwißent vbel außgelegt, daher fromme, einfeltige Herzen, etwan verleitet oder zum wenigsten stübig vndt betrübet gemachet worden. Nun wißet Ihr, daß eben den Sontag nach sölicher gehaltenen Predigt communicirt vndt zum Tische des Herrn gewesen bin, welches Zeugniß gnug ist, daß ich für meine Verfohn mit keinem Menschen in Ungut zu thun, auch keinen bößen Tursat, vndt die mir etwa zuwieder gewesen, derselben von Herzen vergeben hette. Betangend meine Predigt, so ist dieselbe nach dem Tert, da Christus mit Tränen den Jüden ihr Prognosticon stellet, auff die Zeit gerichtet gewesen, daß man die Sunde erkennen, bei Zeithen Buß thun vndt also bedencken solle, waß zu vnserm Fried, daß ist zeitlicher vndt ewiger Wolsahrt dienlich wäre. Wann nun aber der größten Wolsathen eine ist, da(ß) zu sölichen hochgeferlichen Zeithen fromme Obriqkeit sich ihrer Untertanen treulich annimpt vndt also sorget, wie Betrübniß, Schrecken, Gefahr vndt Schaden abgemendet werden möge, so habe ich daß Haupt dieses Ohrts der Gebühr commendiret vndt die dessen guthe Affection nicht erkennen

wollen, eines andern erinnert. Ob nun wol, wenn baldt hernach Krieges-Volck herauffkommen, solches gedeutet worden alsß ubel, ubel gemeinet vndt ich benargwobnet, alsß wenn ich solches gewußt, wehre auch davon gezogen vndt aber niemandt gewarnet hette, so bezeuge ich für Gott, daß ich von Ankunfft solches Volcks nicht gewußt, Jemandt etwa zum Schaden, nicht daß geringste Wortlein vernohmen oder berichtet gewesen. So habt Ihr auch ja nunmehr erfahren, daß es nicht ubel gemeinet gewesen sey biß auff diese Stunde, daß aber Jemand etwas beschwerlich gefallen eins vndt anders zu thun, daß hat nicht können geändert werden. Nit aber ja beßer vndt träglicher gewesen, alsß wenn vorsehender großer Durchzug geschehen, dadurch alles währe rein vndt zunichte gemacht, darzu Weiber vndt Töchter geschendet worden, wie anderer Ört her mit großem Schaden vndt Weheklagen (leider) geschehen ist. Habt demnach mehr Ursachen zu danken alsß zu klagen vndt zu schelten, vndt muß Ewer Herr (da Ihr Gott fürchtet) mich sowoll alsß daß Haupt alhie entschuldigen. Dem damit wir verdacht vndt beargwobnet sein, daß ist nichtig vndt falsch. So habe ich auch die Ursache meiner Reise, gen Gößlar hiebevör längst am gebührlichen Ört wegen der Meinigen entdeckt, vndt da ich über Zuericht in der Stadt mit schwerer Leibeschwacheit befallen vndt mich müßen durch den Medicum curiren lassen, habe ichs einem erbahren Rath schriftlich vermeldet vndt meine möglichen schierste Wiederkunfft angezeigt vndt verheissen, vnterdeßen deß Gebets umb gemeine Wolfahrt vntergeffen. Anmittelst hat mein Sevatter vndt Collega daß Ambt an meiner Stadt verrichtet, daß also an Predigen vndt was sonst zum Ambt gehöret, nichts ist versemnet worden. Weil dann mein Gewißen dergestalt rein, richtig vndt vnterleget ist, so habe ich mich Gottes Gnade zu getrösten, dem ich befehlen muß, was nicht allein wieder meine Verjohr sondern auch wieder daß hochwürdige göttliche Amt, daß ich ins 24 Jahr bey Euch führe, geredet, geplattert vndt etwa surgenommen worden von etlichen. Etlichen aber wehre es leid gewesen, denn noch viel fromme Herzen vorhanden, die mich lieben alsß ihre Augen, ja eigene Seele. Daß ist ihnen rühmlich nicht allein für Menschen sondern auch für Gott vndt unserm Herrn Jesu Christo zu dieser Stunde. Ich bin gewiß, weil alles im Land Braunschweig (leider) gleichsam bund übergehlet, daß dem Satan verdrieße, daß alhie eine christliche Gemein vndt Mittel der Wahrheit erhalten werden vndt bleiben sollen. Derwegen suchte er Gelegenheit, guthes Vertrauen der Pfarrfinder gegen die Prediger vndt der Pöthauen gegen trewe Öbrigkeitt außzubeiben, ja Unwillen, Hader vndt Zand vndt Uneinigkeitt zu uerohriachen, damit sein böses

Zurnehmen könne zu Werck gerichtet werden. Weil aber alßdann Euch vndt den Ewern daher der höchste Schade entstehen wurde, so bitt ich umb Ewr selbst vndt der Ewrigen zeitlichen vndt ewigen Wolfahrt willen, Ihr wollet anders vndt beßers Sinnes werden, wil auch daran, weil Ihr grundlich berichtet seid, gantz keinen Zweifel haben. Denn ich weiß, daß Gott mit seinem guthen Geist Ewr Herz erleuchten vndt bewegen wirdt. Ist Euch auch rühmlich, daß Ewre Eltern vndt Vorfahren, ja Ihr selbst mir sonst geglaubet, gehorchet vndt gefolget haben, daß man auch an andern Orthen davon mit Ehren zu sagen wißen. So laßt auch nun ferner an Euch nicht mangeln vndt trethet in Ewrer lieben Eltern, Freunde vndt Verwanthen Fußtapffen, daß Ihr hie vndt am jüngsten Tage erfrewet vndt gepreiset werdet. Laßt nach dem heuthigen Evangelio alle Ewre Wege zum guthen Ende gerichtet sein gleich wie Christi Reise biß an Ewr Ende, so wirdt Gott vndt seine heylige Engel bey Euch sein, Euch beleiten vndt Schutz halten. Der Allerhöchste wirdt Euch entlich von allem Vbel erlösen: ob Ihr gleich durch viel Trübsahl mußet ins Reich Gottes gehen, so wirdt Ewre Freude vndt Herligkeit desto größer seyn. Gleich wie die Außezigen sich im Creuz haben* sein zusamengehalten, also wollet Ihr auch zu diesen hochbetrübtten Zeithen in Gottesfurcht sein einig seyn, auch umb des lieben Gebets willen, daß es desto stercker vndt kräftiger sey, wie wir denn nicht allein fur vnß, sondern fur vnßern dürfftigen Negsten vndt also mit einander vndt fur einander mit den Außezigen beten sollen, sonderlich daß Gott sich ober vnß erbarmen wolle auß Gnaden umb Christi willen, alle Sünde vergeben, damit wir nicht allein Krankheiten, sondern auch Krieg vndt allerley Plagen veruhrsachet haben. Er kan allein die Sünde vergeben vndt die Straffen hinwegnehmen nach seiner großen Gütthe vndt Almacht, sonderlich wann man seinem Wort vndt Befehl mit den Außezigen gehorchet, in Einfalt deß Herzens gläubet vndt seine Vernunft gefangen nimpt vndt nicht herschen lebet, sondern gedencket oder spricht: Daß vndt daß hat ein Prediger an Christi stadt gesagt, daß kan vndt muß nicht fehlen vndt es geschicht also, gleich wie die Außezigen auff Christi Befehl hingingen zue Priestern, unterwegs von ihrer grewlichen Plage seyn gereinigt, vndt ihre Trawrigkeit in Freude ist verkehret worden. Liebet Ihr Warheit vndt Gerechtigkeit, so werdet Ihr Gott vndt die Euch in Gottes Ambt furstehen alß frommen Predigern vndt sorgfeltiger Obrikeit nicht können vndanckbahr sein, sondern bekennen, was Ihr Gutthes

* Mipt. zweimal: haben.

von ihnen empfangen habt, vndt ihnen Ehr Preiß geben, so ihnen gebühret, da sie ja etwa irren wurden, vndt es nicht machen vndt schaffen, wie mancher gerne sehe, sol manß ihnen zu guth halten vndt Gedult mit ihnen haben, gedenkent, daß man auch gegen sie nicht allezeit richtig gewesen. So ist es auch iho eine solche Zeit, da es manchem wol solte fehlen, alles zu treffen, wenn er auch Salomonis Weißheit hette.

Solten etwa sein, die Euch zu Vndand wolten verleithen vndt also zu Lügen vndt Vngerechtigkeith reiben, denen solt Ihr nicht Raum geben oder ihren bösen Exempeln folgen, sonst ladet Ihr viel Vnglucks auß Euch vndt die Ewigen: Proverb. 17., welches ich gerne wolte verhütet sehen. Darumb bitte ich auch für die Irrende vndt Verführte, daß sie wieder auß den rechten Weg der Warheit vndt Gerechtigkeith kommen mögen. Gott hat im Gesetz gebothen, daß man nicht solt folgen der Menge zum Bösen, darumb haltet es mit dem Samariter gleichsamb für eine ritterliche That, wann Ihr Euch der verführerischen Menge, lügenhaftigen, vngerechten vndt vndandbahren Hauffens entschlagen könnet. Ihr habt von Gott selbst Ruhm, Ehr vndt beständigen Nutz für andere. So musens auch Prediger, fromme Obrikeit vndt alle christliche Herzen preisen. Ihr könnet mit desto friedsamem Gewissen leben, ja desto fröhlicher abdrücken vndt sterben: die Ihr aber im Glauben vndt Tugenden habt angefangen vndt biß dahero erfunden worden, als bleibet auch darin beständig vndt werdet nicht Wetterfahnen. Was Ihr Gott vndt dem Priester in der Beicht gelobet habt, daß Ihr Euch bessern wollet, daß haltet durch Gottes Guad treulich. Etliche aber halten wie der Türck, vndt ist verlohren alles, was sie zusagen, endern noch wol deselbigen Sonnabents, wenn sie zur Beicht gewesen, oder des Sontags, da sie zum Tisch des Herrn gewesen, vndt nehmen ihre vörige Vnahrt wieder an mit Kluchen, Schwöhren, Gotteslestern, Summa Vbels zu thun. Sehet an die Exempel der beständigen Alten, 1 Macab. 2, des Samariters vndt anderer Beferten, bleibet beständig bey Ewren Predigern vndt Lehrern, liebet sie, gehorchet vndt solget ihnen, denn sie lehren Euch den Weg Gottes recht, beten für Euch vndt gönnen Euch alle Wolfart Leibess vndt der Seelen. Wolan, werdet Ihr diese Erinnerung bey Euch gelten lassen, sie zu Herzen nehmen, behalten vndt erwegen, so werden wir friedlich, freundlich vndt vertraulich leben, daß es Gott, seinen Engeln vndt allen frommen Christen wolgefalle. Es wirdt sich jaufft predigen vndt mit guthem Willen Predigt hören, es wirdt sich jaufft regiren vndt mit guthem Willen gehorsamen, Summa es wirdt sich jaufft leben vndt mit guthem Willen Geschafft vndt

Arbeit verrichten, eß wirdt sich sanfft sterben, Fremdigkeit bringen am Tage deß Gerichts vndt einen guthen Nahmen verohrsachen, welches besser ist denn Geldt vndt großer Reichthumb.

Cap. 26.

Das 26 Capittel.

Nach sölicher gethanen Erinnerung ließ sich baldt besser an, vndt schämeten sich theils Leuthe ihres Irthumb, Nachschlege vndt Zurnemens. Ich kunte aber nicht eigentlich erfahren, welche die rechte Redleinsführer gewesen, doch kunte ich etliche an ihren Geberden vndt Reden etlichermaßen erkennen. Wiewol ich Vhrfach gehabt, söch böß vndt weit ansehend Zurnemen ihnen zu verheben vndt zururucken, so habe ich doch damit innegehalten sowol alsß mit der Anslag für Fürstlichem Consistorio, in Betrachtung allerhandt Umbstände, zunahl in dieser Zeit. Ich habe aber die Sache dem alweißenden Gott befohlen gehabt biß anizo, dafür haltend, er würde die Ergeisten offenbahren oder auch in sein Gerichte nehmen: solte es, waß geschehen ist, für ein Ehrwürdiges Consistorium müßen gebracht werden, daß es alsdenn an Zeugen nicht ermangeln müste. Habe also durch Gottes Gnad vndt krafft meines glaubigen Gebets auß hochbetrübttem Herzen gethan, die Gedult ergriffen vndt alles den ewigen hohen Priester walten lassen, biß nunmehr einer in der Burgertschaft von ihm selbst mir so viel zu verstehen geben, daß ihm die Nachschleger sampt ihrem Anhang wolbekant sein. Vielleicht ist er selbst nicht der Gerinagste in diesem Handel gewesen, daß er aber mir eins vndt anders vermeldet, bin ich gewiß, er habe es zunor nicht bedacht gehabt, vndt sey ihm etwa nunmehr leid. Aber es muß auff allen Fall halten, da hilfft nichts zu. Aber davon soll baldt mehr geschrieben werden, da ich diesem Zeugen noch einen an die Seite setzen werde. Bleibet also deß Herrn Christi Rede Matth. 10 Cap. freylich wahr, daß nichts verborgen sey, daß nicht offenbahr werde, vndt nichts heimlich, daß man nicht wissen werde. Ich habe in diesem Buch am andern Thrt gedacht, daß ich wol wußte, waß von Treumen zu halten sey vndt ich dieselbige nicht groß achte, wann aber der Eventus eins vndt anders bezenget, warumb solte man den von den Treumen nicht sagen oder zum wenigstem derjelben gedencken. Also ist mir im Traum zukommen alle diß Werck, davon ich geschrieben habe, ehe ich gen Goßlar gereiset. Dem da sahe ich gegen Morgen, da ich wieder eingeschlaffen war, einen Hauffen Hunde auß dem Markt, die mich zwar alle anbelleeten, aber sie gingen nicht auß mich gerade zu, sondern stunden still, vndt biß mich keiner, nur daß sie im Vellen mich scheel ansehen. Ich wanderte meinen Weg vndt

ließ sie bleiben. Es waren solche Hunde theils schwarz, theils roth, fahl, blindt vndt sonst allerley Haar, theils groß vndt dick, theils lang vndt schmahl, wie die Windhunde, theils mittelmeßig, vndt stunden bey einander immerfort. Bißweilen gingen sie wol ein wenig von einander, aber sie funden sich wieder bey einander. Entlich zogen sie die Schwentze zwischen die Beine vndt schemeten sich gleichsamb, als wie man den Hunden pfleget Hohn zu sprechen oder sie anzuspöhen. Da wanderten sie hin vndt sahen doch immer scheel auff mich, biß sie sich auff den Gasen gar verlohren. Sonderlich war vnter ihnen ein fast dicker Hundt (mit) schwarcker Haar; der stundt mit etwas gebücktem bebenden Kopff, den schüttelt er vndt hatte fast röthliche Augen. Derselbe war vnter den Principalen. Ich habe solchen Traum in *tertia persona* einmahls ein wenig angestochen, aber nicht ohne etlicher Verdruß! Deren Gewißen mag sein gerühret worden, dem der schlimmer Handel thut ihnen faul, sünthemahl sie nun wissen vndt vernehmen, daß die Pfarr nicht der Gemein, sondern deß Landesfürsten ist, vndt also nicht wieder mich, sondern wieder den Landesfürsten als der daß *jus Patronatus* hat, gehandelt haben, Seiner fürstlichen Guad vndt dem fürstlichen Consistorio ein- vndt fürzugreifen sich vermeßen haben. Der Wille wirdt für die That genohmen. So ist ihnen auch nunmehr offenbahr, daß an mir keine Schuld zu finden gewesen, ob man gleich mir Schuld hat machen wollen, sondern Jdermann muß bekennen, daß ich unschuldig bin vndt recht gethan habe. Also haben sie sich nun nicht allein wieder mich oder den Ober Verwalter, auch nicht allein wieder den Landesfürsten vndt Consistorium, sondern auch wieder Gott im Himmel selbst verjündiget. So wirdt ihnen auch einfallen, was diejennigen, so mit ihnen nicht wollen einstimmen, ja Frembde von ihnen werden vhrtheilen vndt halten. So offt sie mich nur auff der Cantel fremdlig reden hören, will geschweigen mich sehen mit frehem Angesicht, wer kan nicht ermeßen, daß sie ihre Herzen werden frecken vndt ihr Gewißen sie nagen vndt beißen. Ich habs im Beichtstuhl, will geschweigen sonst vermercket in etlichen deren Gewißen nicht richtig gewesen, vndt wie schlagen sie die Augen nieder, wie zittern sie vndt reden mit bebender Stimme. Ich will nicht sagen, wie etliche sich stellen, als wissen sie von diesem Handel nichts, wollen gleich bessere meine Freunde sein als vorthin, aber ich gedencke an daß ander Capittel Johannis, da geschrieben steht: Aber Jesus vertramete sich ihnen nicht, den er saute sie alle. Ach Gott, wie gehet mirs ins Herzk, daß ich also von etlichen meinen Pfarrkindern schreiben soll. Ich scheme mich deßen gleichsamb, aber weil ich Historien in der Warheit be-

schreiben muß, so kan ichs nicht endern. Es dienet auch den Nachkommen nicht allein zur Wißenschaft, sondern auch zur Warnung. Dem wer wieder einen Priester handelt, der rühret des Herrn Augapffel an. Kein Prediger laße sich verduncken, dergleichen könne ihm nicht wiederfahren. Ich hette gemeinet, als wenn ich dieses Thrts manlicherley Leuthe Herz negt Gott besser in den Henden gehabt als etwa ein ander Priester seiner gewissen Gemein. Aber es hath mir gefehlet. Ich hab gespüret, wann ein Prediger nicht allezeit gegenwertig ist, wie leichtlich der Satan etwas könne stützen vndt anrichten. So gehets auch den Regenten, daß sie gleichergestalt müssen inne werden, gleich wie Moses, da er verzog auß dem Berge, inmittelst Abgötterey gestiftet wurde, vndt man Mosis Nahmen gering achten vndt alleß, was er gethan, baldt gahr vergessen thete. Ohn Zweifel aber hats Gott also geschickt vndt verhenget, daß vieler Herzen Gedanken sollen offenbahr werden, vndt was der Ursachen mügen mehr seyn, welche etwa die Zeit anzeigen oder auch der jüngste Tag bezeugen wirdt. Ich bitte für alle Bußfertige, Verführte vndt Irrende, gönne ihnen zeitliche vndt ewige Wolfsahrt mit alle den Zhrigen. Gott wolte es dem Bergwerck vndt ganzen Gemein, was mit diesem Raht vndt Fürnehmen wider einen unschuldigen Man vndt unsträfflichen Priester verschuldet, ja nicht entgelten laßen. Amen, Amen.

Diese Erinnerung hat mein Collega auß dem Nachmittag bejetiget, daß sie guth, wahrhafftig vndt recht wehre, mit mehrem. Im Beischluß dieses Buchs soll ich nicht vergessen, daß den 27 Novembris Anno 1627 ein sehr großer Sturmwindt gewesen, welcher angehalten vndt im Waldt sehr großen Schaden gethan mit Zerbrechen vndt Umbwerffen viel hundert Bäume. Im Zellerfeldt deckte er ein Stück vom Ambthaus, von Martini Haus, er thete Valtan Bertram Schaden an einem Gebew, der Brösel dessen Witwen warff er ihr Haus gahr umb, welches sie doch allererst hatte aufrichten laßen, ohn was an Bäumen vndt dergleichen geschehen. Kurz vor S. Thomae Tag, da ein groß Geweßer wardt vndt eine Fluth entstunde, geschach ein Bruch auß dem Frankenscharrenstollen vndt der Silber Schreibfedern. Gott helff, daß sölicher Bruch glücklich wiederumb erisset werden müge.

Lib. V.

Das funffte Buch

vndt

Cap. 1.

Erste Capittel.

Nachdem wahrhafftiger vndt bescheidentlicher Bericht gethan, was für dem Tzyllichen Einfall sich zugetragen, welches nicht

sollen noch müssen verschwiegen bleiben, item vom Töhlischen Einfall an sich selbst vndt was sich dabey vndt vmb die Zeit begeben hat, ja was hernach darauß erfolgt ist, so erfordert nun die Ordnung, daß ich andere Dinge vermelde, welche in diesem 1628 Jahr surgefallen sein. Eben im neuen Jahrstage, da ich den Nahmen Jesus predigte vndt vnter andern sagte, daß in diesem Nahmen alles begriffen, was von Christi Verohn, Muht, Wohlthaten, Stift- vndt Einsetzungen vnß armen Menschen zu guth in der Viebel geschriben vndt gefunden, in Predigten geredet vndt sonsten gesagt vndt gesungen wurde, bin ich in etlicher Leuthe Iniquit gerathen, sonderlich weil ich außgeführt, daß diejenige deß Nahmens Jesu mißbrauchten vndt sich schwerlich versündigten, welche bey deß Herrn Jesu Leiden, Marter, Wunden, Bluth, Sacramenten etc. flucheten, ja für keine Christen zu halten wehren, die sich solches Fluchens nicht scheweten. Denn wie man eine igliche Nation vndt Volk an seiner Sprache kennete, also kennete man auch einen Jden an seiner Rede, ob er ein guther Christ oder aber nicht. Thete entlich schließen, weil daß Fluchen bey deß Herrn Jesu Leiden, Marter, Wunden, Bluth, Sacramenten bey vnß sehr gemein, daß leider an diesem Thrt sehr wenig wahre Christen sein müssen, denn es sich dergestalt an diesem Thrt nicht gebeßert hette, sondern noch wie vor etlich Jahren eine alte böße Gewonheit währe, nicht allein ober sondern auch vnter der Erden als in den Gruben. Es hette einmahl vor vielen Jahren ein Bergkman gesagt, daß daß Fluchen in den Gruben so gemein vndt schrecklich wehre, daß nicht Wunder, Gott ließe die Bergleuth in den Gruben zerquetschen, daß daß Bluth zum Stollortern herauß ginge: er kunte vndt wolte solches Fluchens vndt Gottesleterns halber alhie lenger nicht arbeiten noch bleiben. Ich hielte dafür, eß wehre seidhero nicht besser worden, denn man hörete es täglich vndt ohn Unterlaß, hette die Muhtmaßung, wenn man newlich zu dem Bruch kommen (welcher für Weinachten geschehen), daß man nicht wurde gesagt haben von dem Nahmen Jesu, sondern deselbigen Mißbrauch geführt vndt alles Leiden, Marter, Wunden, Sacrament herauß geworffen haben. Nun hette mir niemandt gesagt, daß es also geschehen, sondern, wie gedacht, so hette ich nur die Muhtmaßung, aber eß hette mir (leider) nicht geöhlet. Darumb hatte man sich auch bey dem Herrn Ober Verwalter beidwert gemacht ober den wunderlichen Pastorn vndt einer etwan sich vernehmen lassen, man wolte entweder nicht im Muht sein oder der Pastor sollte nicht mehr Pastor seyn, oder, wie etwa ein Mutang gemacht worden, so wolle man hie nicht mehr in die Kirche gehen, sondern sich theilen vndt etliche nach dem Claußahl, etliche nach

dem Wildman zum Predigten sich verfügen: es wehre doch gahr zu viel geredet, daß ich durffen sagen, ich wehre nun 24 Jahr baldt hie gewesen, wußte nicht, ob ich auch einen vndt andern zur Zehligkeit befodert hette, da ich doch gefaget hatte, ich mußte mich mit Lutheri vndt anderer Prediger Exömpel trösten, welche sich vernehmen lassen, wenn sie eine Weil geschwiegen, zwo oder drey Seelen mit ihrem Predigambt zur Zehligkeit befodert hettten, so wolten sie sich gungen lassen vndt Gott danken.

Daß man aber sich also ober mich beschwert gemacht vndt solchen Fursatz anderß wohin zum Predigten sich zu verfügen (welches viel ist vndt groß Nachdenken hat, sühet fast aufrührisch auß) gehabt, habe ich von dem Ober=Verwalter selbst verstanden, neben dem Bericht, daß er den Leuthen (Gott kennet ihren Hochmuth vndt aufrührischen Geist) zugesprochen vndt sich vernehmen lassen, ich würde wol wissen, waß ich geredet hette, sie solten an diesem Oht zur Kirchen gehen, idoch wolte er es mir zu uerstehen geben, sie solten sich zufrieden geben, wie ich etwan seine Worth doch in Besturkung gehört vndt behalten habe. Der Herr Ober=Verwalter aber hat recht gethan, daß er in ihrem vubesonnenen Härnehmen ihnen nicht stadtsgegeben. Damit aber gleichwol der Herr Ober=Verwalter meiner Rede rechten vndt gewißen Grund wußte, so bin ich deß Morgens früe, wenn er kurz nach diesem gen Wolffenbittel verreisen wollen, zu ihm gegangen, habe ihm, ohne waß sonst ist berichtet worden, die Bücher sehen lassen vndt ihm fürgelesen, daß er selber mit angesehen, waß ich meiner gehaltenen Rede für Grund hette, welches er zwar nicht begehret, weil er weis, daß ich heutthe zum Zellerfeldt nicht erst aufstretthe, aber gleichwol meine Gewißheit darauß vermercken können, hat auch nach Vorlesung, waß fürnehme Theologi geschrieben, gesagt, ich wurde es ihnen (meinen Pfarrfindern) woll expliciren. Waß aber sonst domahls mehr vndt von andern Dingen geredet worden, söliches gehöret nicht hieher.

Ich habe sölgendts angezeigt aller Gebühr, waß nötig gewesen zu der Leuthe Wolfsahrt vndt Gott zu Ehren gereichen sollen vndt also zu des lieben Bergwercks Aufkommen, Gedeien, daß der Landes=Fürst, Gewercke, Kirchen, Schulen vndt ganze Gemein zu genießen haben muöhten. Gott bleibe ja mit seinem Segen bey uns, vndt höffe durch seine Guad, daß wir daran selber sowol vuter als ober der Erden nicht mögen hinterlich seyn mit namhaßten Sunden wieder seine Geboth vndt den trewen Rahmen JESVS. Ich will mich zum Bergbeambten, item Steigern in Gruben vndt Pöchwerden, item zu denen auff

den Hütten, deßgleichen auch zu Richter vndt Nacht versehen, sie werden sich der Gottesfurcht vndt in derselbigen auch ihres Ampts erinnern, davon sie dem gerechten Richter dermaleins müssen Rechenschaft geben. Folgende ließ ich mich in einer Predigt vernehmen, nemlich auff den andern Sonntag nach der heyllichen drey Königtage: wurde man sich bekehren, von Kluchen vndt andern Sünden ablassen, so wolte ich freundlich reden vndt eitel Evangelium predigen. Es ist aber gleichwoll die Newejabres Predigt nicht ohne Ruß ben Vielen abgangen. Gott beließe ferner vndt gebe den Hochintemirten vndt Hornbraten wahre Gottesfurcht vndt recht christliche Herzen.

Wann mein Sohn zu Braunschweig M. Benedictus davon etwas erfahren, daß nemlich meine Predigten vbel außgenommen, schriebe er mir solches vndt bath, daß ich mich deßwegen nicht zu sehr bekümmern wolte, sondern erinnere, daß Gott mir bey stunde etc. Darauff andworthe ich ihm nach Gelegenheit vndt schriebe unter andern also: Non ego, sed nomen JESV multos offendit. Cujus autem ego honorem quaesivi, huic meos osores et malevolos commendo, ut aut convertantur aut pulesiant. Nosti me non sine grauibus causis commoveri. Quod si ego tacuissem, lapides vel etiam fodinae metallica clamavissent etc.

Das 2 Capittel.

Cap. 2

Nach diesem hat sich zugetragen, daß ein Weib zu mir kommen vndt berichtet, wie einer mit Nahmen Tobias Møller, ein Klein schmidt, im Sommer, da sie auß Gohlsar kommen, auff der Gassen gefraget vnter andern: Was ich machte? Sie hat geandworthe, ich wehre noch sehr krank. Da solle er gesagt haben, waß macht der Bernhenth? Wie nun, er hat Arbsen genommen, sprach sie. Ey, soll er gesagt haben, so fahr ihm der Teuffel in den Leib, so wirdt er wieder gesundt. Ich bin ob den Wortben sehr bestürbet vndt herzlich betrübet worden. Der Kleinschmidt aber, da er zu mir kommen, hat er solche Worth gelengnet vndt für den Richter daß Weib verflagt. Ich habe zum Richter meine Hausfraw geschickt vndt ihn seines Ampts erinnern lassen, mir Schutz zu halten, weil daß Weib beständig ben ihrer Außage bliebe. Ich hatte aber nicht begehret, daß der Richter den Kleinschmidt oder daß Weib in Haß gewesen.* Aber daß Weib hat müssen etliche Tage sitzen geschloßen, bis sie für den Ober Ber walter geführt worden in Gegenwart des Kleinschmidts. Da ist sie verhöret worden in Bensein Herrn Gregorii von Wehnden.

* So im Manuscript, wohl statt „genommen“!

Sie ist beständig bey ihrer Außsage geblieben vndt sich wieder in gesängliche Haßst nehmen lassen. Der Schmid aber ist seiner Wege gegangen vndt begehret mit ihr zu rechtfertigen. Sie aber wil nicht rechtfertigen, sondern sonst, was sie gesagt, außreden, wo sie soll. Nun habe ich zumor daß Weib gewarnet, woferne sie der Sache nicht gewiß wehre, so sollte sie es von sich sagen vndt auß allerhandt Ungelegenheit bleiben. Aber sie hat wollen bey dem, waß sie gehöret vndt einmahl außgeredet, verharren. Nun hette ich lieber gewolt, daß sie geschwiegen hette. Hette ichs nicht gewußt, so hette michs nicht gekrencket. Da ichs aber vernommen, hat mir ja nicht gebühren wollen, darzu stille zu schweigen. Denn waß ist ein Bernbenther? Hette ich doch erger nicht können gescholten werden, des grawlichen Fluchs zu geschweigen. Es ist daß Weib gegen Verpfändung ihres vndt ihres Brudern Güthern in den 7 Tag wieder losgelassen worden vndt beharret noch bey ihrer Außsage. Nun mercke ich, daß man daß Weib mit ihrer Außsage nicht wolle gelten lassen, weil sie zumor ein anrürlich Weib gewesen. Man hat sie aber alhie auffgenommen. Sie hat sich wie eine Bürgerin verhalten vndt gemeine Last vndt Bürde gerne mitgetragen, sich gebeßert vndt helt sich zur Kirche vndt Sacramenten. Vndt ob man woll auch surgeben wil, als habe sie söliche Worth auß Reid, Haß vndt Rachgier geredet, so sechtet mich söliches doch nicht an, sondern ich sehe auff die Worth, so mich angehen, dabey sie beständig bleibet. Vndt erödert die Nothurfft, deswegen Fürstlichs Ehrwürdigs Consistorium Raht zu fragen, da die Warheit gilt, es rede wer sie wolle, auff daß daß Predig-Ampt Schutz habe vndt die Diener göttliches Worths für bößen Lenthen mögen bleiben können. Hierzu kompt noch dieses, daß eben domahls, wann der Kleinschmidt sich bey mir entschuldigen wollen, derselbe durch Gottes Schickung offenbahren müssen, waß im Sommer mit dem Schloß für die Pfar zu hangen surgewesen. Denn er sagte, da er sampt andern nach den Krenbenthern wehre verschickt gewesen, wehre er darzu kommen, daß man gerachtschlagt wieder mich, denn da er gefragt: waß schleußet der Raht?, sei ihm zur Antwort worden, da wolle man iht hin vndt dem Magister ein Schloß für die Thür legen: er solle mit. Er habe sich aber mit Worthen vndt Geberden deß gewegert. Er habe nun söliches also gethan oder nicht, so weiß er ja, welche die Lenthe gewesen, die daß Schloß surhangen haben beschloßen gehabt. Weil ich dann nirgend anders umb als daß ich die Sunden am 10 Sontag post Trinit. gestrafft, der hohen Obriqkeit als meinem gnädigen Landes Fürsten, darzu dem Ober-Verwalter als von Illustrissimo bestalten Haupt dieses Chrts daß Wordt geredet habe zum Gehorsam,

Untertänigkeit vndt gemeiner Wohlfahrt, sonderlich auch zu Erhaltung des Bergwercks in diesen gefährlichen Zeiten, damit der fromme Landesfürst dessen zu genießen hette, allerhand dienliche motiven eingeführet, solchen Schinwiff muß leiden, davon man auch anderer Orther zu sagen weiß, als will ich mich zum Fürstlichen Ehrwürdigen Consistorio gentslich versehen, ob ich gleich die Sache nicht clage, damit ich mit meinen Pfarrkindern nicht Hader vndt Zank haben möge oder etlichen nachtheilichte Straffen zuwege bringe, daß diese Sache wol werde bedacht vndt berathschlagt werden zu Gottes Ehre, der Obrigkeit Reputation vndt des Predig-Ampts vndt meiner unschuldigen Person Halt vndt Rettung. Es habens die Redleinsführer, welche sie auch sein muogen, durch dieses böses weit aussehend Nütnehmen, darzu auch die ihres Theils sein, mit List, Lügen vndt Verleumdung dahin gebracht, daß Viele in der Gemeine nicht allein stübig gemacht vndt betrübet worden, sondern daß Viele auch dem Predig-Ampt widerpenstig worden, achten kein Straffen, Vermahnen noch Warnen, Gott bekere es, damit also diesem Orht nicht ein Ergers wiederfabre vndt sampt dem Bergwerck die Gemeine verdorben vndt vertilget werde. Ich halte dafür, wenn Fürstliche Herrn Consistorial- vndt Kirchenräthe diese Händel solten von andern gehört vndt erfahren haben, daß mirs nicht wurde wenig verweislich gewesen seyn, das ich sie allerding verschwiegen hette. Wolte Gott, ich müchte Bekeres was von dannen berichten vndt schreiben, wie etwa für dreien Jahren noch hette geschehen mögen. Aber ich sehe vndt erfahre, das der Satan in diesen Zeithen selbst vndt durch seine Werkzeuge sehr mächtig sey nach Gottes Verheißung, item das durch Krieg vndt mitfolgende Armut die Leuthe nicht besser, sondern immer erger werden.

Das 3 Capittel.

Cap. 3.

Des Sonnabends vor Septuagesima ist eine Compagnie zu Pferd anhero kommen. Man hat sie aber so bald nicht eingelassen, biß gegen den Abendt, in Weimma, weil sie Quartier begehret, es solten die Clausstäter die Hefste annehmen. Aber da sie fürs Clausthal kommen, hat man sie wieder zurückawiesen. Also haben sie sich alle alhie einquartiert. Es sind ihnen aber Bayern, denen sie Pferde genommen, nachgesolget sampt etlichen Soldaten auß Wollensbittel, vndt haben sie die Pferde meinentheils müssen wiedergeben. Gott verleihe seine Gnad, das die Kriegesleuthe keinen sonderlichen Muthwillen thäten vben, vndt müsten des Sontags frue vor der Prediat wieder abziehen, da dann

Unsere sampt den Wildemännischen vndt Lautebätischen Bürgern sich hatten ins Gewehr gestellet.

Cap. 4.

Das 4 Capittel.

Am Sonntag Invocavit abendts umb 10 Uhr hat Christoff Hesen noch Gäste im Hauße gehabt wieder die Policey-Ordnung, welche will, daß man nach 8 Uhren keine Gelage mehr halten soll. Da hat sich nun zugetragen, daß ein Schelten sich erhoben von etlichen auff der Gassen vndt in dem Bierhauße. Rndt ist ein Schneidergesell mit einem Baum in den Nacken vndt an seinem Leib also geschlagen, daß ihm sein Herz im Bluth ersauffen vndt ersticken müssen. Da habe ich nun folgenden Mitwochens darzu Ampts halber nicht sollen gar stille schweigen, sondern eines vndt anders erinnern, welches dann geschehen ist, mit diesen folgenden Worthen: Rndt weil auch (leider) ein Todtschlag geschehen, so sey es Gott geklagt, daß man auff die Sonntage so ungeschewet sündigt, daß Sunden auß Sunden entstehen vndt Sunden mit Sunden geheuffet werden ungehindert. O du liebes Zellerfeldt, wie schrecklich wirdt an dir gestürmet, denn große Mißethat vndt vergoßen Bluth schreyet zu Gott in den Himmel. Aus Schwelgerey folget ein vnordentliches Wesen, vndt solte man sich der Nüchtern- vndt Mäßigkeit befeißigen, darzu ober Ordnung halten vndt derselben stets gehorsahmen. Diß wirdt zwar auff der Cantzel erinnert, es wirdt dazu vermahnet, aber (leider) es gilt nicht, es hilft nicht vndt hat fast das Ansehen, waß man dem Predigamt vndt Gott selbst kan zuwieder thun, darzu befeißige man sich. Die sindt Todtschläger vndt Landlenner, hie sindt betrubte Herzen, hie ist Ergerniße veruhrsachet worden. Der Erschlagene hat sich nicht beßimmen können, hat große Qual getrieben, ist in seinen Sunden dahingefahren. Wie mag die arme Seele gefahren seyn? Wer will das alles verantworten, wenn nicht alleine Menschen von Ampts wegen, sondern auch wenn Gott selbst richten wirdt, für welchem Todtschläge vndt vergoßen Menschenbluth nicht so gering geachtet ist, alsß man wohl meinet. Alsß wir leben, so hatten wir Hauß, einer immer wieder den andern, mit List, Lügen, Mißreden, Schelten, Gewalt, Rach vndt Blutgierde sowol bey Weibes alsß Mannesperjohnen, sowol bey Alten alsß bey Jungen. Ach, Ihr bestürzte fromme Herzen, die Ihr noch vorhanden seid, die Ihr seufftet vndt jammert ober alle Grewel, so da geschehen, Gott zeichne Euch mit einem Gnadenzeichen, daß Ihr mit verschüldetem gemeinen Unglück verschonet werdet. Betet, das doch Gott nachmahls laße Gnade für Recht gehen, daß dennoch eine Kirche, Bergkwerck, Narung vndt Ge-

meine bleiben möge, daß sich die Bösen und Halbtartigen bekehren oder Gott sie für ihre Verjohu hinweg reuhme und der rechten Christen und die fromb werden wollen, verichone umb seines Namens Ehre willen, und daß der fromme Landesfürst sampt mitbewenden gehorsamen Gewerden und miß dieses Chrts genießen möge. Welches ich habe erinnern sollen, meine Seele zu erretten, und bin ich unschuldig an diesem vergoffenen Bluth und was sonst dabey geschehen ist.

Das 5 Cavittel.

Cap. 5

Deß Donnerstages nach Invocavit bin ich aufgezogen nach Braunschweig zu meinem Sohn, unterwegs zu Wolfenbüttel in Heinrich Bokelmanns Hause benachtet und frentags zu Braunschweig umb 9 Uhr angelanget, in Bürgermeister Adrian von Horns Hause. Am Sonnabend besuchte ich den Superintendenten M. Danieleum Munnichmeierum, denn ich dessen Mundschaft begehrte, deßgleichen er auch meine Freundschaft. Nach meinem genohmenen Abscheidt von ihm ward mir umb 10 Uhr angedeutet, außadt wolgemelten Herrn Superintendenten solandes Sontags in der Brüder Kirche eine Ehren-Predigt zu thun, welche ich dann in Gottes Namen auß mich nam und am Sontag Reminiscere verrichtete in Gegenwart einer sehr großen Versammlung. Rudt weil ich mich bey meinem Schwägern Herrn Philippo Löbern, dem Verwaltern des Closters zum h. Creuß, außhielte, kamen herauß der Herr Bürgermeister Haverlandt, Bürgermeister Andreass Paul, Bürgermeister Horn und waren auch sonst andere fürnehme Leuthe versamlet. Da sielen allerley Gespräch und bescherte uns Gott eine ehrliche Freude. Ich wandte mich wieder heime und da ich zu Wolfenbüttel kam, sprach ich D. Tückerman, den Herrn Generalissimum, an. Da der Generalissimus vernam, das ich zu Braunschweig gepredigt, aber nicht eine Prob, sondern eine Ehren Predigt gethan, ließ er es ihm wolgefallen, sagte auch darzu, daß er auch in derselbigen Kirchen gepredigt hette. D. Gravianus hatte es schon erfahren und meinete, ich würde mich etwa vom Zellerfeldt nach Braunschweig begeben. Aber ich erklarete mich. Er wiederriecht mir auch die Mutation domabls mündlich und auch hernachmahls schriftlich, da er mir dies mein Chronicon, welches ich ihm vertrauet hatte durchzulesen, wiederichidte, sambt seinem iudicio, wie ich dann sein an mich gethanes Schreiben zum Gedächtniß hieher in dieß Buch wollen henten und mit einverleiben. Ob es woll sehr gesehrlich reisen war, so gab doch der getrewe Gott seine Guad, (daß ich) mit meinem Sohn

Basilio, Gutscher, Wagen vndt Pferde glücklich nicht allein hin sondern auch wieder anhero zu den Weinen kam, dafür ihm Lob vndt Dand gesagt sen.

Cap. 6.

Das 6 Capittel.

Etwan ein Tag oder zwolff nach meiner Wiederkunfft schickt der Herr Ober-Verwalter seinen Diener zu mir mit Vermeldung, daß er von dem Münzmeister Hemming Schlüther berichtet sey, wie sich auß der Münz etwa Seltzames zugetragen habe, welches dieses ist. Umb den Mittag will gedachter Münzmeister daß Silber wegen, darauf daß Geldt soll gemacht werden. Als er nun die Zehn in die Wage gelegt, da giebt es ein Gedöhm vndt Schall von sich als hörete man Seitenpiel, eine Posanne vndt dergleichen: daß wehret in der Wage ziemlich lang. Der Herr Ober-Verwalter beehrte mein Bedencken, ich kunte mich aber söbaldt nicht erkleren, vndt bleibet die eigentliche Bedeutung biß anizo noch verborgen. Gott helff, daß sie nicht anders denn guth sey.

Cap. 7.

Das 7 Capittel.

In der Marterwochen nahete sich abermahl Krieges-Volk zum Harß vndt wurde uns sehr gedrewet, das auch auß Goflar zu Nacht Bothen außgelassen, durch welche wir avisiret wurden. Da machte sich der Herr Ober-Verwalter auß vndt mit Zuthun der Claußtabler vndt Burgermeisters in Goflar verführte er durch Gleichend den Obersten, daß er sein Volk nicht auß den Harß führete. Da folgeten auß den Rahrrentag bey uns fröhliche Ötern. Gott sey gelobet für diese abermahl erzeigete Gnade. Baldt wurden die Straßen unsicher, vndt griessen die Reuber etliche Leuthe auß dem Goflarischen Wege wieder an, plünderten sie vndt nahmen ihn Korn, Pferde. So erfoderte nun die Riht, daß die Obrigkeit ein wachendes Auge hatte vndt die Bößen verfolgete. Nun begab sichs, daß etliche in Haßft gebracht wurden, vnter welchen war Einer, der hiebevorn in der Bürger-schafft mit einem Peter Lindtecker genandt gehandelt vndt Pferde-kauff mit ihm gepflogen, dafür er zugesagtes Geldt zu holen sich anhero verfüget. Nachdem er pardoniret vndt sich zu Hornburg untergestellt, waß geschach? Nicht allein der Kriegshaubtman in Horneburg liegende, sondern auch der Oberster Becker in Halberstadt nam sich seiner an. Gedachter Haubtman kompt mit Soldaten zu Rosß vndt Fuesß über die Hundert Mitwochens nach Pfinßten sehr frue alhie außs Zellerfeldt, leset den Gefangenen lösmachen, wil den Richter oder auch andere Nahts-

Perjohuen mit sich gefangen wegnehen. Da ihm aber der Richter entkommt, nimt er den Stadtschreiber Temminum alleine mit auff einem Pferde vndt belt ihn etliche Tage gefangen in Weinung, ein Stück Geldes zu erzwingen. Aber Illustrissimus nimbt sich der Sache an vndt schafft Mittel, daß gedachter Temminius wiederumb etwa (am) 12^{ten} Tag wieder losgelassen wurde. Gedachter Lindecker war außgetretten vndt ist noch nicht wieder kommen biß auff den heuthigen Tag, da ich dises geschrieben habe.

Erläuterungen.

¹ Herdan Hafe oder Hade war seit 1572 Prediger zu Wildemann. Die von ihm verfaßte Chronik, gleich der vorliegenden bisher nicht gedruckt, wird von Honemann in dessen „Altertümern des Harzes“ häufig angezogen. Die Originalhandschrift befindet sich nach einer gütigen Mitteilung aus Klausthal in der dortigen Oberbergamtsbibliothek.

² Christoph Zander ward i. J. 1556 an Stelle des abgeickten Hans Heße durch Herzog Heinrich d. J. zum Zehutner in Wildemann bestellt, i. J. 1564 aber von ihm zum Oberzehutner und Verwalter der Goslarischen Berg- und Hüttenwerks ernannt: 1572 ward er Oberverwalter aller Bergwerke des Herzogtums Wolfenbüttel.

³ Die unmittelbaren Amtsvorgänger von A. Cuppins waren: Johann Gnaphäus (1543 -1575), Johann Hoffmeister (1575 -1585), Daniel Colonus (1585 -1604.)

⁴ Gemeint ist der bekannte Basilius Sattler, der, geb. 1549, als Hofprediger und Superintendentens generalissimus des Herzogtums Wolfenbüttel i. J. 1624 starb.

⁵ Georg Engelhard von Vöhneusen, aus einer pfälzischen Adelsfamilie stammend, seit 1583 als Stallmeister in Wolfenbüttel'schem Dienst, 1599 von dem Herzoge Heinrich Julius zum Berghauptmann ernannt, Besizer von Remlingen und Reindorf bei Wolfenbüttel, die noch Eigentum der Vöhneusen'schen Familie sind. Er ward 1619 seines Amtes enthoben und starb hochbetagt auf seinem Gute Remlingen.

⁶ Gemeint ist der unmittelbare Amtsvorgänger von Cuppins, Daniel Colonus

⁷ Seit dem Erlöschen der Grubenhagener Linie mit Philipp II. i. J. 1596.

⁸ Anschnitt hießen die wöchentlichen Versammlungen der Bergbeamten zur „Bestätigung von Amtshändeln und anderen Sachen“ E. Honemann, a. a. O II 166 -167 (§ 215).

⁹ In dieser Druckerei zu Zellerfeld hat Vöhneusen seinen Bericht vom Bergwerck, wie man dieselben bauen und in guten Wohlstand bringen soll (1617) herstellen lassen. Seine beiden anderen großen Werke „Della Cavalleria s. de arte equitandi, exercitiis equestribus et torneamentis“ (1609) und die „Aulo-Politica“ (1622 -1624) sind in der von ihm zu Remlingen eingerichteten Druckerei gedruckt.

¹⁰ Ueber das „Regiment der ungetreuen Landdrosten“ (1616 -1622) s. meine Gesch. von Braunschweig und Hannover, III. 37 -44.

¹¹ An die Lüneburger Linie laut erstrittenem Rechtsurteil v. J. 1616.

¹² Dieser zwischen Herzog Julius von Wolfenbüttel-Calenberg und Herzog Wolfgang von Grubenhagen i. J. 1582 abgeschlossene Vertrag steht bei Honemann, a. a. O. II. 169—172.

¹³ Er war ein Sohn des in der Grafschaft Schaumburg u. im Paderbornschen begüterten Holstein-Schaumburgischen Landdrosten Hermann von Mengersen.

¹⁴ Ueber den Ripper- und Wipperunfug in Braunschweiger Lande s. meine Gesch. v. Braunschweig und Hannover, III. 40—42

¹⁵ Peter Tuckermann, seit 1624 Sattlers Nachfolger als Konsistorialdirektor, Generalissimus und Oberhofprediger in Wolfenbüttel. Ueber ihn: Beste, Gesch. der Braunschweigischen Landeskirche, 210 ff.

¹⁶ Als Heerd der sogenannten Harzschützen (Freibeuter, Schnapphähne) von Tilly im Februar 1626 eingäschert.

¹⁷ Eine Grube nach Altenau zu.

¹⁸ Kloster Niechenberg bei Goslar.

¹⁹ Darunter ist wohl der Ort Langelsheim zu verstehen.

²⁰ Philipp Reinhard von S., damaliger Kommandant von Wolfenbüttel und Befehlshaber der dortigen dänischen Streitmacht.

²¹ Ueber sie namentlich Honemann, a. a. O. III. 139 ff.

²² Graf Heinrich Schlick, gestorben 1650 als kaiserlicher Feldmarschall und Hofgerichtspräsident, der in den Jahren 1625 und 1626 ein Kommando unter Wallenstein im Magdeburgischen und Halberstädtischen führte.

²³ Johann Mathesii Bergpostilla oder Sarepta. Nürnberg, 1587, Bl. 15 verso.

²⁴ Herzog Erich d. J. von Calenberg († 1584).

²⁵ Im Jahre 1556 zum Berghauptmann zu Wildemann bestellt, quittierte 1571 den braunschweigischen Dienst und ward Gräfl. Honsteinischer Berghauptmann zu Andreasberg.

²⁶ Dieser und die folgenden gehören bekannten Braunschweiger Patrizierfamilien an.

²⁷ Wohl Bündheim, eines der zu Harzburg gehörigen Dörfer.

²⁸ Ohlendorf, nö. von Salzgitter.

²⁹ Lauterberg.

³⁰ Vers 18—20.

³¹ Mshausen im Amt Gandersheim.

³² Historien von des Ehrwürdigen in Gott selbigen theuren Mannes Gottes D. M. Luthers Anfang, Lehren, Leben, durch M. Johannem Mathesium, Stettin 1663, S. 107.

³³ Philipp Siegesmund, zweiter Sohn des Herzogs Julius von Braunschweig († 1623).

³⁴ Hemmendorf am Deister.

³⁵ Middagshausen bei Braunschweig.

³⁶ Langelsheim.

³⁷ Dieser vorhergehende Teil der Chronik (Buch IV, letzte Hälfte von Cap. 5 bis Ende Cap. 11) ist bei Honemann, die Merkwürdiger des Harzes, III. 118—127 abgedruckt. Bei der ganzen Erzählung des Tillyschen Einfalls muß man sich erinnern, daß Zellerfeld damals zum Herzogtum Wolfenbüttel, Klausthal aber zum Herzogtum Lüneburg gehörte. Jenes war in der Gewalt der Dänen, dieses hielt es mit den Kaiserlichen.

³⁸ Vers 9.

³⁹ Vers 17.

⁴⁰ Bodenem.

⁴¹ von Solms.

⁴² Dieser berühmteste der „Harzschützen“ ward später in Osterode dingfest gemacht, in Celle verurteilt und hingerichtet.

A n h a n g.

Copey eines Claußthaler Mspt.

Anno 1617, den 26 Decembar, in der Nacht, hat es in der Kirchen mit den Glocken gestürmet.

Anno 1618, den 19 Juli, hat sich ein Mann mit Namen Hieronimus, ein Fuhrmann, früh morgens in seinem Hause aufgehängt, und ist den 20 dato auff den Schind Anger begraben.

Anno 1619, im Julio, hat es gar sehr und viel geregnet, daß es im Lande das Korn sehr verderbet, das Hen hinweg geführt, auch Menschen und Vieh erlöffen.

Anno 1619, den 26 Juny, ist ein Wächter mit Namen Jacob Dittmar, welcher sich 3 Frauen geben lassen und noch alle am Leben gewesen, mit dem Schwerd gerichtet worden.

Anno 1621, im Majo, galt ein Malter Weizen 7 Thaler, ein Malter Roden 6½ Thaler, Gersten 5 Thaler, ein Stübigen Brantwein 24 Mariengroschen, im Junio galt 1 Malter Weizen 9 Thaler, Roden 8 Thaler, Gersten 8 Florins. In diesem Jahre 1621 ist ein Malter Roden gestiegen auf 17 Thaler, im September galt 1 Malter Gersten 11 Thaler, 1 Stübigen Goslariß Bier 9 Mariengroschen, ein Stübigen Bronbau 3 Mariengroschen, 1 Stübigen Brantwein 1 Thaler, im October 1 Stübigen Brantwein 2 Thaler, im November ein Stübigen Brantwein 2½ Thaler.

Anno 1623, umb S. Johannistag, ist der Bischoff zu Halberstadt, Herzog Christian von Braunschweig, mit seiner großen Anzahl Kriegesvolck zu Ross und Fuß aus dem Lande Braunschweig nach Northem hinauff gegen seinen Feind den Baver Fürsten und Mons. Tilly gezogen, undt hat sich der Tulli mit vielem Bold in das Eichsfeld gelagert, und den 27 Junii in etliches des Feindes Bold unter die Catlenburg unverfehener Weise gefallen, die rein ausgeplündert, und den Amtmann N. Wacken gefangen genommen, ihn aber in etlichen Tagen wieder nach Osteroda gebracht. Sie haben auch etliche umliegende Dörffer rein ausgeplündert, daß auch die anderen aus der Nachbarchaft Dörffern und Osteroda sehr auff die Bergstädte mit Mäßen und Pferden gerückt und etliche Tage verharret, und da ist endlich die Peñe kommen: wie der Feind sich etwas wieder zurückgemacht, haben am Tage Mariæ Heimführung sich das verjaagte Bold wieder nach Hause verjüget.

Anno 1624, im Martio, galt der große Hünbte Roden 1½ Thaler, im April das Malter Roden 5 Thaler, im Majo

das Walter Kocken 5½ Thaler, in Goslar und Osteroda 1 Walter Kocken 6 Thaler.

Anno 1624, den 14 Junii, wurden auffu Zellerfeld 2 Kerl gehendet, welche gestohlen und auff der Strafen geraubet, der eine Kockkopf, der andere Klapper geheissen. Ein Kerl von Andreasberg, so dem Zehntner Flach Silber verkauft, ist ausgesteupet worden. In diesem Jahr kam 1 Walter Kocken auff 7 Thaler. Den 19 Julii ist abermahls ein Dieb mit Nahmen Biterjohl gehendet.

Anno 1624, im Monat December, hat die Peste zum Clausthale angefangen und innerhalb 8 Tagen daran gestorben Heinrich Bergman mit 6 Kindern, Jacob Bergmann 1 Töchterlein und der Schwestern eine mit einem Kinde.

Anno 1625, im Jemmer, Jacob Bergmann wieder eine Tochter an der Pest gestorben, den 18ten dessen Sohn und den 23 Jemmer auch dessen älteste Tochter gestorben, den 17ten Februar auch dieses Jacob Bergmanns Mutter an der Peste gestorben.

den 17 Julii 1625	18	begraben
in der Woche Jacobi	24	"
den 31 Julii . . .	4	"
den 1 Aug. . . .	3	"
" 3 " . . .	7	"
" 4 " . . .	2	"
" 5 " . . .	9	"
" 6 " . . .	6	"

Summa 31 Persohnen diese Woche begraben.

Den 7 Aug.	8	begraben
" 8 "	10	"
" 9 "	10	"
" 10 "	6	"
" 11 "	4	"
" 12 "	2	"
" 13 "	3	"

Summa diese Woche 43 Persohnen begraben.

Den 14 Aug.	7	begraben
" 15 "	1	"
" 16 "	7	"
" 17 "	7	"
" 18 "	11	"
" 19 "	4	"
" 20 "	14	"

Summa die Woche 56 begraben.

Den	21	Aug.	13	begraben
"	22	"	12	"
"	23	"	12	"
"	24	"	13	"
"	25	"	8	"
"	26	"	15	"
"	27	"	12	"

Summa die Woche 87 begraben.

Den	28	Aug.	15	begraben
"	29	"	13	"
"	30	"	16	"
"	31	"	22	"
"	1	Sept.	24	"
"	2	"	22	"
"	3	"	18	"

Summa die Woche 131 begraben.

Den	4	Sept.	19	begraben
"	5	"	14	"
"	6	"	4	"
"	7	"	14	"
"	8	"	15	"
"	9	"	17	"
"	10	"	10	"

Summa die Woche 93 begraben.

Den	11	Sept.	24	begraben
"	12	"	14	"
"	13	"	12	"
"	14	"	14	"
"	15	"	15	"
"	16	"	15	"
"	17	"	15	"

Summa die Woche 109 begraben.

Den	18	Sept.	25	begraben
"	19	"	11	"
"	20	"	9	"
"	21	"	22	"
"	22	"	19	"
"	23	"	14	"
"	24	"	12	"

Summa die Woche 112 begraben.

Den	25	Sept.	14	begraben
"	26	"	11	"
"	27	"	3	"
"	28	"	8	"
"	29	"	16	"
"	30	"	4	"
"	1	Octobr.	9	"

Summa die Woche 68 begraben.

Den	2	Octob.	12	begraben
"	3	"	3	"
"	4	"	15	"
"	5	"	11	"
"	6	"	13	"
"	7	"	5	"
"	8	"	12	"

Summa die Woche 71 begraben.

Den	9	Octobr.	6	begraben
"	10	"	11	"
"	11	"	8	"
"	12	"	13	"
"	13	"	6	"
"	14	"	7	"
"	15	"	6	"

Summa die Woche 54 begraben.

Den	16	Octob.	9	begraben
"	17	"	9	"
"	18	"	9	"
"	19	"	12	"
"	20	"	12	"
"	21	"	5	"
"	22	"	7	"

Summa die Woche 60, begraben.

Den	23	Octob.	11	begraben
"	24	"	6	"
"	25	"	9	"
"	26	"	4	"
"	27	"	6	"
"	28	"	5	"
"	29	"	—	"

Summa die Woche 41 begraben.

Den	30	Octob.	5	begraben
"	31	"	3	"
"	1	Novbr.	5	"
"	2	"	6	"
"	3	"	7	"
"	4	"	7	"
"	5	"		"

Summa die Woche 33 begraben.

Den	6	Novbr.	5	begraben
"	7	"	5	"
"	8	"	4	"
"	9	"	6	"
"	10	"	4	"
"	11	"	4	"
"	12	"	2	"

Summa die Woche 30 begraben.

Den	13	Novbr.	4	begraben
"	14	"	4	"
"	15	"	4	"
"	16	"	3	"
"	17	"	1	"
"	18	"	4	"
"	19	"	—	"

Summa die Woche 20 begraben.

Den	27	Novbr.*	2	begraben
"	28	"	1	"
"	29	"	4	"
"	30	"	2	"
"	1	Decemb.	—	"
"	2	"	3	"
"	3	"	—	"

Summa die Woche 12 begraben.

Den	4	Decbr.	2	begraben
"	5	"		"
"	6	"		"
"	7	"		"
"	8	"	4	"
"	9	"	3	"
"	10	"		"

Summa die Woche 9 begraben.

Hier ist, wahrscheinlich durch ein Versehen des Schrebers, die Woche vom 20.—26. Nov ausgefallen

Den	11	Debr.	3	begraben
"	12	"	1	"
"	13	"	1	"
"	14	"	1	"
"	15	"	6	"
"	16	"	—	"
"	17	"	—	"
Summa die Woche				12 begraben.

Den	18	Debr.	3	begraben
"	19	"	—	"
"	20	"	—	"
"	21	"	—	"
"	22	"	—	"
"	23	"	—	"
"	24	"	2	"
Summa die Woche				5 begraben.

Den	25	Debr.	—	begraben
"	26	"	2	"
"	27	"	—	"
"	28	"	—	"
"	29	"	—	"
"	30	"	—	"
"	31	"	—	"
Summa die Woche				2 begraben.

Am neuen Jahrstage hat der Herr Magister erwehnet, daß dieses 1625 Jahr über 13 $\frac{1}{2}$ hundert an der Peſte geſtorben. Nach dem Sterben hat das Volk häufig wieder gefrenet.

Anno 1626, den 10 Febr., ſind die Spaniſchen Soldaten im Grunde eingefallen, darin übel gehauſet, etliche erſchoſſen und geplündert, den folgenden Tag alß den 11 dito wieder viel ſtärker eingefallen zu Roß und Fuß, geplündert und demnach über 60 Häuser abgebrant, viele Kraucke und Erſchoſſene, ſo über 50, mit verbrand, ferner den 3ten Tag wiederkommen und die übrigen Häuser vollends rein abgebrant. Den 18ten dito ſind Soldaten, ſo Herzog Chriſtian von Wolfſenbüttel dienen, außß Zellerfeld gelegt zur Defenſion der Bergſtädte. Den 26ten dito ſind außß Zellerfeld 50 Reuter ankommen, aber des Abends umb 7 Uhr durchß Clauſthal nach Göttingen gezogen.

Den 28ten dito ſind wieder Reuter durchß Clauſthal außß Zellerfeld gekommen, iß geſagt, es wäre ein Graß.

Den 1 Martii ſind 300 Muſquetiers Außßchuß von Herrn Herzog Georg von Lüneburg zur Defenſion geſchickt und mir

einer zugetheilet, sie sind aber folgendes Tages von H. Christians Volcke, so ihm Zellerfeld gelegen, wieder nach Hauße gejaget, und ihrer 30 ins Rathhaus gelegt und ihre Wache bey dem heiligen Stock gehalten. Mehr den 5 Martii 300 Dragoner, 300 Musquetiers einquartiret und den 19ten dito von Herrn General Tilly, Kaiserl. Majestät Obristen, mit viel 1000 Mann zu Ross und Fuß ohne Widerstand in die Flucht gejaget, das Zellerfeld eingenommen und ausgeplündert, auch viel Bürger erschossen und auffn Clausthal begraben worden.

Den 23ten dito früh umb 4 Uhr ist auffm Zellerfeld Feuer auffkommen und etliche 30 Häuser abgebrand.

Den 10 April ist General Tylli mit dem meisten Volcke wieder hinweggezogen, sind theils hier einquartiret worden, auch theils auffn Zellerfeld blieben.

Den 30 Novbr. ist der Bürgerschaft Schatzung angefaßt, 6 Groschen wöchentlich.

Anno 1627 den 3 Maj haben die Tyllischen Soldaten, so noch vor Nordheim gelegen, Mittelde fast abgebrand, welches die Frey-Reuter verursacht.

Den 23ten Julij 1627 sind die Frey-Reuter des Abends zwischen 9 und 10 Uhren zu Ross und Fuß obungefehr 2½ hundert auff Zellerfeld an 3 Orten eingefallen und den Capitain Georn Trommeter genand langen wollen, welcher aber entwichen, haben derowegen seine Hausfrau mitgenommen, auch alle sein Gut, so er im Hause gehabt, und im Hause alles erschlagen.

Den 31 July sind die Tyllischen vndt Eichsfeldischen Soldaten auff Zellerfeld gelegt, denen Frey-Reuters zu wehren.

Den 10 Aug. 1627, Morgens umb 7 Uhr, sind 24 Frey-Reuter auff Zellerfeld kommen, alda 1 Stunde verharret und wieder weggezogen. Sem 2 große Stücke von der Schanze auff sie los gangen, haben ihren Weg auff den Silberm Nagel zu genommen, ihnen sind aber von hier Bürger vnd Soldaten bey 100 gefolact und sie im Grunde angetroffen, deswegen die andern ausgerißen.

Den 27. Novbr. 1627 ist so ein erschrecklicher Sturmwind gewesen, daß er alhie an den Häusern und Zäunen großen Schaden gethan, auch im Walde etliche 1000 Bäume aus der Erden gerissen und zubrochen, auch im Lande hin und wieder desgleichen gethan.

Anno 1630, in Novbr., ist ein junges Fräulein Dorothea Magdalena zum Herzberge gestorben. Den 1 Decemb., zwischen 12 und 1 Uhr Mittlags, wie diesem Fräulein ist geleutet worden, ist die große Glocke zerrißen und darnach der Riß durchgeleitet,

* Tochter des Herzogs Georg v. S. † 17. Nov. 1630.

hat aber keinen bessern Resonantz bekommen, sondern es ist weiter gerissen.

Anno 1631, den 25 Februar, ist ein neu Gericht zum Clausthal bey die Bergstädte gesetzt und auffgerichtet, und sind also vor dismahl 2 Galgen auff einander gesetzt aus Ursachen, daß der Schwarz-Härber am Zellbach einen Lehrjungen gehabt, welcher ihm vorerst über 100 Thaler gestohlen, er dieselbe aber wiederbekommen, und zu Osterode desgleichen erweist. Gegen Abend hat sich der Dieb wieder alsobald nach Clausthal, gemacht, hat wieder in seines Meisters Hauß einbrechen wollen und die Mauer unter der Schwelle eingebrochen und also ins Hauß kommen, alda er wieder gefangen worden, etliche Wochen gefesselt und auff gesprochenes Urtheil an den untern Galgen gehencket worden.

Den 9 Maj 1631 hat General Tylli die vhralte weitberühmte Stadt Magdeburg einbekommen mit großer Verrätherey der Magdeburger und derselben Widerstand, hat die Stadt an 60 Orten angestecket und bis auff 120 Häuser ausgebrand, und sind über 30,000 Menschen umbs Leben kommen.

Den 18ten Juny 1631 hat das Donnerwetter Abends um 9 Uhr auff der Sorge in Simon Dornstrauchs Hauß eingeschlagen, welsch Feuer 3 ganzer Stunden gebrand und 42 Häuser abgebrandt. Etliche Wochen vorher ist sehr trucken Zeit gewesen, daß das Bergwerck und Mühlen stille gestanden.

Anno 1632, den 24ten Januar, ist der Herz(og) von Weymar in die Stadt Goslar eingezogen mit 14,000 Mann zu Roß und Fuß und quartier darin gemacht, auch der Bannier, Königl Maj(or) aus Schweden, Obrister: haben etliche Tage darin verharret. Es ist auch nach diesem ein Fürst von Anhalt darein gezogen, welchen die Stadt hat schweren müssen.

Anno 1632, den 24 Martij, hat der Graff von Papenheim die Stadt Einbeck mit Accord eingenommen und ist mit 3 Regimenten zu Roß und Fuß hineingezogen. Die Stadt Osteroda soll dem Papenheim geben 100,000 und Clausthal 28,000 Thaler und das Fürstenthum Grubenhagen wöchentlich 20,000 Thaler. Den 19 Maij sind über 6000 Mann zu Roß und Fuß heßisch Landgräffliches Volk hiedurch marchiret, haben ihr Ablager gegen dem Zellerfeld über gehalten. Es wurde von beyden Bergstädten Brodt und Bier dahin geschicket, haben ihren Weg weiter nach Goslar genommen, aber niemand leid gethan. Wollen dem Papenheim entgegen ziehen und auß den Landen schlagen nebst seinem Anhang.

Anno 1632, den 13 October, haben die Clausthaler 60,000 Thaler dem Graffen Merode, Kaiserl Obrister, so in Osteroda

gegeben, geben müssen für die Ausplünderung, welche Summa die Bürgerchaft hat alsbald zusammenbringen müssen.

Anno 1633 ist im Januar eine neue Schätzung auf die Brauers von dem Landdrosten gesetzt, sollen vom Maß Bier geben 2 Floren, thut vom Gebrau 24 Floren, dagegen das Stübgen Brenhan 2½ Groschen, (Sößlarisch) Gemeinbier 3½ Groschen gelten sollen.

Anno 1634, den 8ten Januar, ist der hochwürdige, durchlauchtige und hochgeborne Fürst und Herr Christian,* weglant Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, zu Zelle in sein Ruhe Cämmerlein gesetzt, und ist alhie deswegen auch ein Leichprocess und Predigt gehalten worden, seyn auch dem Bergamt und Schichtmeistern Trauerbinden ausgetheilet.

Anno 1637, den 12 September, des Abends, ist Jobst Rudolph von Berckefeld, ein Schwedischer Obrister, nebst viel hohen Officieren mit obungefehr 400 Reutern zu Osteroda ohn vermuthlich eingefallen, in beyden Vorstädten alles weggenommen, entzwen geschlagen und ausgeplündert, den 14ten dito wieder auffgebrochen, den Herrn Landdrosten D. Johann Grund und Burgermeister mit nach Minden oder Nienburg gefangen genommen, 192,000 Thaler begehrt und alle Monat 80,000 Thaler, und solches ein Jahr zu thun außm Grubenbaagischen Lande. Wie es noch ablaufen wirdt, gibt die Zeit. Den 16ten dito sind die Herrn Gefangene wieder loß kommen, haben eine Summa Geld zujagen müssen, also 92,000 Thaler, worzu das Claustral 30,000 Thaler geben müssen.

Anno 1639, den 15 April, als am Oster Montage, nach der Mittags-Predigt, umb 2 Uhr, ist in eines Holtzhaners Hause mit Rahmen Nidel Werten, so eben auff eine Hochzeit gewesen, ein Feuer außkommen, welches bey großem Winde nicht zu leichen gewesen, und hat so schredlich überhand genommen, daß bey die 53 Häuser ohne die Neben Gebäude abgebrand, und solches in 2 oder 3 Stunden.

Anno 1642 ist große Theuring gewesen, so das Kriegsvold verursacht:

- 1 Malter Gersten 4½ Thaler,
- 1 Malter Roggen 6 Thaler, auch 12 Floren,
- 1 Malter Weizen 12 Floren,
- 1 Malter Erbsen 6 Thaler,
- 1 Malter Haber 3 Thaler,

* Zweiter Sohn des Herzogs Wilhelm von Lüneburg, Bischof von Minden,
† 1633, Nov. 8.

1 Pfd. Butter 8 Groschen, Käse 4 Groschen,
 1 Pfd. Speck 6 Groschen,
 1 Hering einen Groschen 10 Pf., auch 1 ggl,
 1 Ey 6 Pf.,
 1 Stübchen Goslariſch Bier 6 Gl. 5 D. 4 D.,
 Brenhan das $\frac{1}{2}$ Stübchen 1 ggl,
 1 Pfd. Rauhſch 2 gl,
 1 Pfd. Schweineſch 2 gl,
 1 Pfd. Kalbfleiſch 2 gl,

in Summa alles iſt ſehr theuer geweſen.

Druckfehler=Berichtigung.

Seite 281, Zeile 1 von oben iſt hinter „Buntem“ die Anmerkungsnummer 27 einzuschalten. — Seite 291, Zeile 11 von unten lies: injurias.

Vermischtes.

1. Eine Harzreise im Jahre 1579.

In seinem Tagebuche, welches die Königl. Bibliothek zu Hannover (XXI 1256) bewahrt, berichtet Henni Arneken, der besonders um die Vereinigung der Alt- und Neustadt 1583 verdiente Bürgermeister von Hildesheim, auf Blatt 183 über seine Entsendung nach Elbingerode an Aische von Holla am 1. August des Jahres 1579. Nach Erledigung der Geschäfte führte ihn dieser in die Baumannshöhle, und auf dem Rückwege ritt Arneken mit seinen beiden Begleitern von Ilsenburg aus auf den Brocken. Die leider sehr knappe Schilderung seiner Eindrücke ist von besonderem Interesse, wenn die Angabe zutrifft, daß der erste bekannte Besuch des Brockens, durch den Nordhäuser Arzt und Botaniker Joh. Thalius, vor 1583 erfolgte.¹ Die Annahme, nach welcher die Baumannshöhle erst seit 1668 gangbar gewesen sei,² war zwar bereits vor Jahrzehnten von einem verdienten Mitarbeiter dieser Zeitschrift widerlegt, und die Bekanntheit derselben bis über das Jahr 1565 hinaus erwiesen,³ aber immer hin bleibt die hier erwähnte Besichtigung bemerkenswert genug. Die eigenhändige Aufzeichnung Arneken's hat folgenden Wortlaut:

Asehen von Holla fürde mich in Baumanns Hoill; den dritten Augusti zoich ich mith den beiden knechtten Henni Dencker und Joehim Knibbenstick von Ilsenborg aff bisz auff den Bloicksberg, besichtigten alles was darranne und darauff zu beschende war. Wir reden vast eine meil hinan, darnach moste wir gehen, ronden by dem Sprinckborn in mitten am berge; oben auff ist eine grosse heide, daruff liggen grosse steine, werden von verne vor suhe angesehen, esz ist auch ein sprinckborn wie ein diszk gross darauff.

H. Doebner.

¹ Meyers Reisebücher, Der Harz, 12 H., Leipzig und Wien, 1893, S. 95. G. Heule, zur Geschichte der Brockenreisen, 4. Ausg., 1875, S. 2; C. Jacobs, Der Brocken in Geschichte und Sage, Halle, 1879, S. 35 und 39. Thals wiederholte Brockenwanderungen begannen im 1572, seitdem er Leibarzt Graf Wolf Ernsts zu Stolberg in Wernigerode war.

² Der Harz, 12. Aufl., Leipzig und Wien, 1893, S. 81.

³ Gust. Heule in dieser Zeitschrift, 3. Jahrg. (1870), S. 711—713.

2. Zur geschichtlichen Ortskunde des Brockengebiets.

Mit einer Kartenskizze.

Der Fürstlich Stolberg-Wernigerödische Geometer Herr Gustav Spengler in Wernigerode, der neben eifriger Erfüllung der technischen Aufgaben seines Berufs auch mit regem Interesse die geschichtliche Entwicklung der in dem Bereich seines gebirgigen und waldigen Arbeitsgebiets gelegenen Berg- und Forstanlagen sowie die Wandlung der Grenzen und Forstortnamen verfolgt, hatte die Freundlichkeit, uns auf ein Aktenstück in der Fürstlichen Kammerregistratur aus der Zeit von 1711 bis 1723 aufmerksam zu machen, durch welches mehrere von uns schon seit Jahrzehnten in dieser Zeitschrift berührte ortskundliche Fragen innerhalb des Brockengebiets¹ weitere Aufklärung gewinnen.² Auch durch seinen auf genauer Ortskunde ruhenden Rat sowie durch das Zeichnen der beiliegenden Kartenskizze hat Herr Spengler an den folgenden Mitteilungen wesentlichen Anteil.

Es handelt sich in dem betreffenden Aktenstück um einen Teil der wernigerödischen Grafschaftsgrenze gegen die des Amtes Elbingerode. Die Irrungen hierüber entstanden dadurch, daß der anfangs gräflich Stolbergisch-Wernigerödische Hof- und Forstmeister (erb. Wilh. v. Meiseberg, nachdem er als Oberjägermeister in Fürstlich Braunschweigische Dienste getreten war, im Jahre 1693 zum Nachteil seiner früheren Herrschaft südöstlich vom Brocken einen anderen Verlauf der beiderseitigen Forst- und Gebietsgrenzen annahm, als er es bis dahin gethan hatte. Die Grafen zu Stolberg stützten sich auf alte Grenzzüge, besonders einen vom Jahre 1518, einen Stolberg-Regensteinischen Vertrag von 1531 sowie auf spätere Schriftstücke und auf lebende Urkunden durch bejahrte Sachverständige. Als von 1710 bis 1713 die Fürstin Christine, Witwe Graf Ludwig Christians zu Stolberg-Gedern, eine thatkräftige und treffliche Frau, das vormalige Regiment in der Grafschaft Wernigerode führte, nahm diese die Sache eifrig in die Hand. Den genauen und sorgfältigen Ausführungen von wernigerödischer Seite gegenüber bemerkte Kurfürst Georg Ludwig von Hannover, an den Christine sich unmittelbar gewandt hatte, die (Jagd-)Kontrakte von Herzog Heinrich Julius aus den Jahren von 1590 und 1593 — die

¹ Dahin gehören unsere Arbeiten im Jahrg. 3 (1870) d. 3.: „Der Brocken und sein Gebiet“, Brockenfragen im Jahrg. 11 (1878) S. 433 ff. und Geschichtliche Ortskunde der Umgegend von Wernigerode im Jahrg. 27, S. 317–426.

² Es ist das Aktenstück der Kammerregistr. Curr. Reg. Nach 199 bis 201. Rep. p. 509 Nr. 49.

übrigens hierbei gar nicht in erster Reihe in Betracht konnten könnten der Braunschweig-Hannoverschen Auffassung nicht präjudiciren, „weil man damals Elbingerode zu Stolberg mitzurednet.“¹

Doeh es gilt hier nicht, die Rechtsfrage zu verfolgen, sondern an der Hand der bei diesen Irrungen gemachten Erhebungen und Zeugnisse über einige geschichtlich ortskundliche Fragen Belehrung zu erlangen. Hierbei kommen zunächst in Betracht vier das selbe Gebiet betreffende, auch allermeist dieselben Tertlichkeitsnamen enthaltende Grundrisse, deren erster dem hier beigelegten Märtschen zunächst zu Grunde gelegt ist. Von dem vierten Grundrisse ist nur der Name „Hagedorn oder Aldehen“, aus dem Terte der Akten das eingeklammerte „Amelungsvelt“ herübergenommen. Aus Märtschen 2 und 3 ist die einfach gezeichnete Linie (---) als die durch v. Meseberg aufgestellte Grenze eingezeichnet. Die ziemlich gerade verlaufende stärkere mit Kreuzen versehene Linie giebt die Schneide zwischen Wernigerode und Elbingerode an, wie sie im Jahre 1518 gezogen wurde. Darnach gehören das jetzige Schabenholz, das Braunschweigische Spitzenholz, Kövershai, Kelmersbruch und Knapholz in das Jagd-, Gerichts- und Hoheitsgebiet der Grafschaft Wernigerode. In dem Grenzzuge vom 6. Juli (dinstag n. visitationis Marie gloriosissime) 1518 heißt es: Erstlich im Bolmig abngetaugen, do dan den Zillingerbegsweg auff biss ahn den Herternsteig, den Herternsteig auff biss ahn den Gelenberg, vom Gelenberge biss auff den Buchenberg, vom Buchenberge den Herternsteig uff biss auff die Steinhorst und den Herternsteig fort hinauff biss ahn das Kellenkreutz, doselbst hart gegen dem Kellenkreutz an den Fort am Elendischen wege wendet dess rats holtz, das Schebichtholtz, Hanen und Reubersheige stozzen do zwsamen, noch aussweysung eines molbaums, der myt eynem krentz gezeichnet. Fordan umb Hanenheige hyn biss auff die Hoenschleiffe, die Hoenschleiffe hinausz biss ahn den Arntsklindt umb Borgsheige herumb, do danne zwischen der Ladestedt und dem Sterbtael nidderr biss in die Kalten Bode, die Kalten Bode auff biss do sie entspringt, ist als biss do her auff der linken seite Elbenigerodisch und auff der rechten seiten der herschaft Wernigerode zugehörig, alleine dass der von Regenstein und dass stift Halberstadt etlich holtzleg und nutzung derselbigen dorinnen haben, doran aber nicht desto weniger der

¹ Hannover, 31. März 1713 a. a. S. 20. 47. 52.

herrschaft Wernigerode die überkeit, jagt und halssgerichte zustendig.¹

Bolmiz (das B.), der Ausgangspunkt des uns beschäftigenden Teils der Grenzbeschreibung, ist das Bolmeke oder Bolmke. Dieser Name wird in verschiedener Ausdehnung gebraucht, haftet aber besonders an dem elbingerödischen, den wernigerödischen Holzbergen Kubehai und Eierberg gegenüberliegenden Forstorte dieses Namens (sonst Gräfenhagensberg).

Zillingerbegsweg. Den Namen Zilligerbecksweg, der entschieden eine Beziehung zu dem oder einem Zilligerbach haben muß, indem er entweder auf den bekannten Zilligerbach hinführte oder auch das zwischen Bolmke und Bogtstieberg fließende Wasser diesen Namen trug, führt noch auf einem „Grundriß von der Wernigerödischen Waldung“² aus dem Jahre 1736 der Thalweg zwischen Bogtstieberg und dem Forstort Bolmke sowie noch etwas weiter an der Wernigerödisch-Elbingerödischen Grenze. Diesen Weg mußte man noch ein wenig in der Richtung nach dem Büchenberg hinaufgehen, um an den

Herternsteig, den nach dem Büchenberge führenden Stieg — jetzt Fahrstraße — zu gelangen. Man kam dann nach dem Gelsenberge. Der Name Gelbeberg, jedenfalls dem hier geförderten Gelbeisenstein entnommen, ist nicht mehr im Gebrauche, wohl aber die Bezeichnungen untere, mittlere und obere Gelbe Grube, die jetzt zum Büchenberge gehören. Den Namen

Büchenberg führte also der gleich daran nach Westen anstoßende Forstort. Während nun heute bis zum Schnapsthal beim Petersholze, wo auch der Grenzort Steinhorst zu suchen ist, der Büchenbergsweg oder Herternsteig an der alten Grenze fortgeht, weicht jetzt die wernigerödische Grenze fast in einem rechten Winkel bis an den Zilligerbach zurück. Als entschiedener, ausgeprägter Grenzpfad geht aber der einst die Grafschaft vom Amt Elbingerode scheidende Herternsteig in gleicher westlicher Richtung bis zu der Fahrstraße Elbingerode-Hobne-Schierke fort. Das in dieser Gegend zu suchende Kellenkreuz ist kaum noch genau nachzuweisen. Dagegen ist nun die merkwürdige folgende Grenzmarke, der

„Fort am Elendischen Wege,“ ziemlich genau zu bestimmen. Nach dem eben angedeuteten Grundriß von 1736 ist die Stelle, wo der alte Elendische Weg den durch den Damastbeck (der wieder die Zelleke — also eine Brockenzelle! aufnimmt) verlärtten Steinbach trifft und durch eine Furth denselben

¹ Bei den Grenzakten B 8, I im Fürstl. H. Archiv zu Wernigerode.

² Werniger. = Elbinger. Grenzakten Vol. V von 1736—1746 auf Fürstl. Kammer.

durchsetzt, noch deutlich zu erkennen. Von einem Matsbai wissen wir hier zwar nichts, wohl aber sind hier Forstteile im Besitze von Elbingeröder Bürgern. Wenn freilich der Grenzzug erst jetzt

das Schebicht Holz folgen läßt, womit ohne Zweifel das Schäbenholz gemeint ist, so scheint das wenig zu stimmen. Die Stelle im Grenzzuge sagt allerdings nur, daß hier verschiedene Forstorte zusammenstoßen, so daß das Schäbenholz einst in etwas anderer Ausdehnung mit einer Spitze bis hierhin gereicht haben kann. Im August 1483 finden wir statt Schebicht die Benennung Schefigeholt.¹

Von den folgenden Grenzorten: Hahnen und Heubers-Hai, die bei einem ehemaligen Malbaum zusammenstießen, dann weiter im Hahnen Hai hin bis an den Arntsklint, um Borgs Hai herum, von dort zwischen der Ladehedte und dem Sterbethal hernieder bis an die Kalte Bode, dann diese entlang bis zu ihrer Quelle tragen die meisten nicht mehr die älteren Namen. Der Kövers Hai ist als solcher noch heute bekannt. Nach der Kartenskizze und nach dem natürlichen Verlauf ging die Grenze so, daß Sachshai, Kefmersbruch, Muavholz, Feuersteine innerhalb der Grafschaft lagen, die letztern noch heute. Nur an sie, als an die untere Stufe des einst weiter ausgedehnten Berges kann bei dem Namen „Arntsklint“ hier gedacht werden. Wie Kövers Hai, so haben auch Hahnen- und Borgshai ihre Namen von damaligen elbingerödischen Familien, die mit diesen Holzbergen beliehen waren.

Vom südöstlichen Ende der Feuersteine an bis zur Quelle der Kalten Bode ist der Grenzverlauf noch der heutige. Bis dahin sind verschiedene Forstorte, die ehemals zur Grafschaft Wernigerode gehörten, seit jenen Grenzstreitigkeiten davon abgekommen. Sehen wir uns nun die Namen des hier mitgetheilten Kartenrisses ohne Rücksicht auf die Grenzfrage an, so geben mehrere derselben zu Bemerkungen Anlaß:

„Hagedorn oder Aldehen.“ Es ist der einst den Grafen von Wernigerode gehörige nach dem ehemals dort verbreiteten Gesträuch „die Hagedörne“ genannte Forstort, der samt dem demnächst zu erwähnenden im Jahre 1411 vom Grafen von Wernigerode für den Ahrensklint an den Rat von Wernigerode vertauscht wurde. Die Taufsurkunde nennt ihn nach einer Bemerkung auf dem Rücken schon im 17. Jahrhundert den Heq (de Hech). Es ist der Stadtsorst Alter Heq nördlich vom Oberlauf des Zilligerbachs. Unmittelbar hängt damit nach Westen zusammen das

¹ Bgl. Delius, Elbingerode, Urkunden, S. 30, wo auch der Glendliche Weg erwähnt ist.

Amelungswelt. Die angezogene Tauschurkunde hat Amelungswelt und auf dem Rücken von wenig späterer Hand Amelungswelt, nach einer andern Dorfsnotiz aber, die erst dem 17. Jahrh. angehört, „Amelosenholz oder der hech.“ Die dem Bande I der Grenzakten von 1711 f. beigegebenen Risse enthalten den Namen dieses Forstorts nicht, aber Bl. 66^b und 68^a findet er sich als: „Amelungs= iso genannts Kief=holz“ (und Jaak) mit dem Bemerkten, daß die Bezeichnung Kief= = Streitholz wegen des über den Tausch entstandenen Streits aufgekomen sei. Alteheg, Kiefholz und Jaak sind noch heute der Stadt Wernigerode gehörige Forstorte. Die Bezeichnungen Feld und Holz statt Berg entsprechen der Natur des der Hochebene angehörigen Gebiets dieser Waldungen. Gleich westlich folgt auf das ehemalige Amelungsfeld der

Wormsgraben. Es ist die bis zu der Zeit unserer Grenzakten üblich gebliebene Bezeichnung der künstlichen Ueberleitung des reichlichen Wassers des aus dem ehemals ansehnlichen Hochmoore des Jacobsbruchs gespeisten oberen Wormkebachs in den Zilligerbach. Durch diesen im früheren Mittelalter unterhaltenen und im Jahre 1465 erneuerten Graben wurden nicht nur für die Stadt Wernigerode und deren gräfliche Herren, sondern auch für die Grafschaft Regenstein und Stadt und Bistum Halberstadt die Wasserläufe des Zilligerbachs und der Holtenume bedeutend verstärkt und für Mühlen und bergmännische Unternehmungen geeigneter gemacht.¹ Gleich nördlich von diesem alten künstlichen Wasserlaufe liegen die jetzt als Aussichtspunkt eingerichteten

Kapellenklippen, die aber zur Zeit unserer Grenzakten, ja bis weit in unser Jahrhundert hinein, ihren alten Namen Truden= oder Trutenstein behaupteten. Wir haben derselben bereits an anderer Stelle als „Drutstein unter der Hone“, 1693 als Trutenstein gedacht.² Diesen alten Namen finden wir auch in den Grenzakten des Landmannsholzes auf Fürstl. Kammer von 1714 ff. Am 12. Juli 1736 steht Drutenstein, am 28. August 1757 Druthenstein, am 9. Juli 1827 Drantensteins Klippe, aber in demselben Aktenstück zum 7. Juni, ebenfalls 1827, Trautenstein oder die Kapelle.³

¹ Juni 25. 1465, Verhandlungen des Domkapitels und des Rats zu Halberstadt mit Gr. Heinr. zu Stolb. u. Wern. wegen Wiederherstellung des Wormsgrabens. Harzeitschr. 16 (1883), S. 175 f.; Gestattung des Grafen Heinr. zu Stolb.-Wern., daß das Domkap. und der Rat zu Halberstadt den Graben wieder herstellen. Urkdb. d. St. Halberstadt 2, Nr. 1029.

² Harzeitschr. 3 (1870) S. 773.

³ Kammerakten Reg. Zach Nr. 199—201 Rep. p. 503 Nr. 6.

Die letztere Bezeichnung, oder Kapellentlippen, ist dann in jüngster Zeit üblich geworden, was nicht nur gegen die Ueberslieferung, sondern auch um der leichten Verwechslung mit der weiter unten zu erwähnenden Königinkapelle oder einfach Kapelle willen zu bedauern ist.

Bei dem Namen Truten- oder Trutenstein haben wir es mit einer sagenhaften Volksvorstellung zu thun. Trute oder Trute, Trutner und Trutnerinnen, denen wir in unserer Zeitschr. wiederholt zu gedenken hatten, sind Zauberer und Zauberinnen oder Heren.¹ Nach einer in höheres Alter hinaufreichenden Vorstellung gehören „trute unde mar“ enge zusammen. Wir erinnern an eine Stelle des früher mitgetheilten Brockenbergs oder Nachtfahrersegens:

albes mutir trute unde mar,
ir sult uz den virsten varen:
noc mich dy mare druche,
noc mich dy trute zuche u. s. f.²

Nach einem andern Truten- oder Trautenstein wurde das dabei gelegene Blankenburgische Harzgebirgsdorf genannt, denn es ist eine unbewiesene und unbegründete Annahme, daß dieser Name durch eine hier bestanden haben sollende Gertrudenskapelle entstanden sei.³ Wenn aber der hier mitgetheilte Grundriß uns nordwestlich von Trutenstein am Pferdekopf und nicht weit von der gegenwärtigen Schutzhütte am Kennenberge den Namen

Königen Kapell für eine in neuerer Zeit einfach Kapelle genannte Klippenpartie auführt, so ist der vollere Name althergebracht, nur ein wenig durch Nichtverständnis entstellt. Wir haben schon früher daran erinnert, daß gerade in der Brocken- gegend in verschiedenen Namen wie Königsberg, Königshof, Königsbach, Königsstoß sich eine Erinnerung an die Häupter des alten Reichs, die besonders im 10. und 11. Jahrh. hier gerne weilten und jagten, erhalten habe und dabei auch der „Königin Kapell“ oder Königin Kapelle als einer südöstlich vom Brocken gelegenen Klippenpartie gedacht. Die zunächst die „Guldinawe“ (Aurea Tempe) betreffende auf Fürstl. Archive aufbewahrte Kartenskizze von etwa 1570, auf welcher der gelehrte Jurist, der gräflich Stolbergische Rat Dr. Valentin Meder diesen Namen südöstlich vom Brocken eingetragen hat, ist zu unbestimmt und generell, um darnach die Stelle ganz genau angeben zu können.⁴ Ein Hafferöder Grenzzaug von 1671 giebt die Stelle

¹ Harzzeitshr. 4, S. 298.

² Harzzeitshr. 3, S. 810.

³ Harzzeitshr. 27 (1894), S. 299, Anm. 1.

⁴ Fürstl. S.-Archiv A. 61.

genau an, nennt die Klippe aber Künnecken=Kapelle.¹ Anlautendes g statt f findet sich aber noch in den Akten über die Braunschweig-Stolbergische Grenze am Königsbach und der Ecker, 1725 f., wo der Name als Königen Capel erscheint.² Zu den uns beschäftigenden Elbingerödisch=Wernigerödischen Grenzakten kommt der nicht mehr in seiner ursprünglichen Bedeutung erkannte Name neben Königen auch als Küncken=Capell vor.

Gar nicht weit südwestlich von der Königin Kapelle im Mönchsbruch, dem oberen Schuppenthal, befindet sich an der rechten (westlichen) Thalwand eine kleine etwa mannshohe Klippe, der Mönch, oder, wie unsere Skizze hat, der Münch, worin sich eine mit den Händen weisende Mönchsfigur ausgehauen findet. Es ist von den in dieser Gegend einst aufgeführten Merkzeichen der sogenannten „Benediger“ oder Kurgänger eins der merkwürdigsten.³

„Sterbethal iko Schirike.“ Hierbei mag nur auf die von uns schon früher betonte ältere dreifüßige Gestalt des Namens Schierke hingewiesen werden.⁴ Im Text des Bandes der Grenzakten, dem unsere Karte entnommen ist, lesen wir Bl. 68: das „Sterbethal, so iko das Schirike Thal heißt.

Wir haben schon wiederholt daran erinnert, daß der Holzflößvertrag, den Graf Botho zu Stolberg und Wernigerode am 13. Mai 1531 mit seinen gräflichen Vettern von Regenstein schloß, die Sägemühlen im Sterbethal, dem späteren Schierker Thal, entweder ins Leben rief oder ihnen doch erst eine größere Bedeutung gab.⁵ Wenn wir aber früher meinten, es hätte von jenen Mühlen gleich unterm Brockengebirge nur sehr wenig Holz die oberste Bode hinabgeflößt werden können,⁶ so belehrt uns ein Schreiben des Amtschöfiers Ulrich Buchau an Graf Georg zu Stolberg vom 12. Oktober 1581, daß dies nicht der Fall war. „Es berichtet auch Balthin Thlmann,“ schreibt Buchau, „daß er mit dem Sagemüller unter dem Brocken soviel usgeschnitten, daß der Zins fast über 100 Thaler tragen wirdt, denselben G. gn. zu fordern auch befehlen werden.“⁷ Es ist nicht sicher zu bestimmen, ob hierbei noch an die ältere Moorochlackenmühle bei der Schlust oder an die um jene Zeit erbaute Sägemühle von Schierke (zum Schiriken) zu denken sei.

¹ Harzeitschr. 3 (1870), S. 52.

² Jürtl. H.-Arch. B. 78, 5. Vol. III 1725 ff.

³ Harzeitschr. 21 (1888), S. 133 f.

⁴ Harzeitschr. 27 (1894), S. 411 ff.

⁵ Harzeitschr. 3 (1870), S. 42; 11 (1878), S. 431.

⁶ Harzeitschr. 3, S. 43.

⁷ Justiz und Parteisachen bei gräfll. Hofkanzlei und Regierung zu Wernigerode, Bd. II, 1556/83 C. 139 im J. H.-Arch. zu Wernigerode.

Regensteinische Köpfe. Dieser Ortort, der nach dem 1518er Grenzpaß und nach dem Stolberg-Regensteinischen Verträge von 1531 als Besitzung der Grafen von Regenstein oder Blankenburg innerhalb des Gerichts (Oberhobeits) und Jagdbezirks der Grafschaft Wernigerode lag, in das heutige Schabenholz. Zu unterscheiden sind diese K. Köpfe von dem kleinen Gehölz der Regensteinischen Zwickel, die, südlich vom Knapp oder Krafholze gelegen, immer zum Amt Elbingerode gehörte. Letzteres ist wohl das in dem Zeugenverhöre vom August 1483 erwähnte Luttock block under dem Elendleschen wege.¹ Der ältere Name der Regensteinischen Köpfe oder des heutigen Schabenholzes ist das Vockenholz, wie es 1483 genannt wird.² Aus Blankenburg den 12. März a. St. 1670 schreibt Simon Lindius an den Grafen Heinrich Ernst zu Stolberg Wernigerode: das Vockenholz oder Regensteinische Köpfe.³

Sowohl für die geschichtliche Ortskunde der Grafschaft Wernigerode als für die ältere Kunde des Jagdwezens in von Nutterwe ein Vertrag, den die Grafen Johann und Heinrich zu Stolberg „Haus Wernigerode“ den 27. Juli a. St. 1606 schloßen. Sie vergleichen sich darin wegen des „heßens, jhagens und vireßens nach wildpredt“ in der Grafschaft Wernigerode dahin, daß Graf Johann „den Augetbergk, den Nutteroter theich, daß Wolfesholtz, den Thiergarten, der Armen Lentheholtz, den Papenbergk, den Eisenbergk, den Weinbergk, den Baumhoeß, den Hagenturmb und Kellersholtz, alles dießseits der Aßen biß an die Regensteinische Clauße und den Kewenthurmb biß an Redeber“ bejagen soll. „Dazu sollen die Köscheneröder, Silstedter, Turlingeröder, die Trubebeischen und Aßenburgischen die schuldige dienste verrichten.“

Gingegen soll Graf Heinrich das Schwabische feißholtz bis an das Stötterlingburgische holtz, den Bogstert bey dem Hunerbusch, das Nudenthael biß an den Unactremen Baum, die Tiegenbreite (Thiebreite) biß an den Stavelnigal, die Wasserlehrliche Gemeinde bey der Kewen Wiesen, die Regensteinische Gemeinde vor der Aßraetlichen acker, die Krafhöler, der Aßraetlichen holtz biß an den

¹ Delius, Elbingerode Hist. S. 30.

² Ebendal.

³ N. Manner-Regist. zu Wern. Curt. Reg. N. R. 199-201 Reg. p. 509 Nr. 49, Acta die Wern. Elbing. Grenze, vol. III, Bl. 127 v. Da gegen Bl. 148a: „Die Regensteinische Köpfe oder das Knoppholz.“ „An dem Hohenwege lieget (!) die Regensteinische Köpfe, ein Tith holzes obnackht 30 Morgen breit! Es herricht offenbar gerade bei diesem Ortorte große Unklarheit.

Großen theich, das Langliche Bruech, den Biegenbergk und in dem Ereden bey der salghütten zu Mfenburgk, alles jenseits der Mfen, und von dem Kedeberthael biß uf den Kewenthurm, vom Kewenthurm biß an die Begkenjettische Clause und weiter bis an die Mahnenwarte bey Stötterlingburgk zu bestellen, zu bezagen, auch darin schießen und pirßen zu lassen bemechtigt sein, und es sollen ihm dazu die vier Dorffschaften Mfenburgk, Schawen, Wasserlehr und Langelen dienen“. Es soll aber alles, was im Thiergarten geschossen wird, und alle „Aurbaueu so geschossen“, gleichmäßig getheilt werden.¹

Hundeborn. Unter den von uns bestimmten Vertlichkeiten in unmittelbarer Nähe der Stadt Wernigerode ist der am Altstädter Burgberge beim steileren Aufstieg auf den Schloßberg gelegene Hundeborn schon deshalb merkwürdig, weil derselbe bis tief ins 14. Jahrh. hinauf zurückverfolgt werden kann. Im vor. Jahrg. S. 372 f. handelten wir nur von der Stelle und von dem Namen. Ueber die Anlage des ausgemauerten Wasserbehälters und die Pumpe erfahren wir Einiges bei Gelegenheit von Herstellungsarbeiten daran kurz vor dem dreißigjährigen Kriege, so nach der Wern. Amtsrechnung von 1616:

- 1616 den 23. Julij vor 9 grosse negel an die thuer vor dem Hundeborn 3 gr. 4½ Pf.
 4. Aug. Mar Helsten dem Zimmerman, daß er 1 neue thuer und das geschlinge² an dem Hundeborn wieder verfertiget geben 9 gr.
 den 7. Aug. Meister Riesel dem Meurer, daß er den 27. Julij den Hundeborn wieder ausgebeßert, auch die thuer eingemauret 7 gr.
 den 12. Februarij (1617) dem Korenborer zu leder geben an die Pompe zu dem Hundeborn 16 gr.
 den 8. Januarij 1619 zum Wenthill (Ventil), so er von Halberstatt in den Hundeborn holen muß, geben 1 Thlr. 9 gr.
 24. Mai 1619, daß er den Hundeborn wieder müssen rein machen 1 Thlr.
 1620 werden wieder 10 gr. für Leder und Talg zum Hundeborn an den Röhrenbohrer gezahlt. (Amtsrechn. von Wernigerode C. 4 im N. S. Arch. zu Wernigerode.)

E. Jacobs.

¹ Urchr. B. 11, 4 im Fürstl. H. Arch. zu Wernigerode.

² Das Geschlinge, niederd. dat sling oder sling, ist die Einfassung der Münd des Brunnens.

5. Parzival und Parzivalsbreite in der Grafschaft Wernigerode.

Zu den merkwürdigsten Erscheinungen, welche der jaß unerschöpfliche Namenschatz des deutschen Volks uns vorführt, gehören die Rufnamen, welche bestimmten Erscheinungen oder Zeichnungsfiguren der Dichtung und ihrer Geschichte entnommen sind. Freilich können die Namen der eigentlichen Volksdichtung hier nur unter besonderen Umständen in Betracht kommen, da die Siegfried und Nagen, die Volker und Biterolf, die Hildebrand und Hadubrant, die Kriemhilt und Brunhilt, die Ute und Siegfund so sehr zum uralten und gemeinsamen Stammgut gehören, daß in den seltensten Fällen eine derartige Namensgebung mit den uns darunter bekannten Personen unserer Dichtung und Sage in irgend einen bewußten Zusammenhang zu bringen ist.

Ganz anders verhält sich dies mit den Helden der Minn- und der bei uns eingebürgerten auswärtigen romanischen und teilsichen Dichtung, oder mit besonders kennzeichnenden literär-geschichtlichen Begriffsnamen. Wenn nach dem 2. Erbbuch von Keväl ein Mann dort Lanzelot (Lauzelait),¹ 1370 zu Stolberg im Harz ein Priester Mlingsohr (Mlinguzore),² 1340 ein Hannoveraner Meinergerang (Mestersank),³ 1384 ein Wernigeröder oder Kößchenröder Frauenlob (Vrauenlof) heißt,⁴ so können wir nicht zweifeln, daß hier bestimmte Beziehungen zum schönen Schrifttum vorliegen, die doch von einer gewissen Stufe sein mußten, wenn sie bei der Äuße hergebrachter Namen den Anlaß zu einer Bezeichnung bestimmter Personen gaben. Bemerkenswert ist dabei, daß wir Namen dieser Art keineswegs allein oder nur vorzugsweise in den Höfen der Gesellschaft, sondern in den weitesten Kreisen des Volkes angewandt finden.

Daß Namen der bezeichneten Art im deutschen Mittelalter zu den verhältnismäßig jüngeren gehören und kaum vor dem 13. Jahrhundert vorkommen, ist geschichtlich leicht erklärlich. Dennoch sind sie namengehichtlich besonders merkwürdig. Sie

¹ Herausgeg. von C. Kottbed.

² Bal. Harzzeitshr. 3, 779. Die Mlingsohr, niederd. Mlingsohr, finden wir bis in die neueste Zeit durch Nord- und Süddeutschland weit verbreitet, so die Mlingsohr in Berlin (Adr. B. 1892), Dresden (Adr. B. 1871), München (M. 1884) neben Mlingseßen u. Mlingshirn, Würubera (M. 1888), Mlingsohr in Bremen (M. 1871, 1890), im Hannoverischen, (Staatshandl. 1850 sechsmal), Stadt Hannover 1884 zweimal. Bal. die Mling- (der Mlingebiel, holl. Mlingpor, sporn, Mlingewor, nem. Werniger, Berlin, Hannover) und in Wien Mlingbial, böhm. eben, nem (Adr. B. 1888).

³ Meiner. Meisterant, B in Hannover, zeitlich. des holl. Vereins im Niederl. 1870.

⁴ Urkundenbuch der Stadt Wernigerode Nr. 158.

sind ein Zeugnis für die schöpferische Thätigkeit des Volks: Bald sind jene Bezeichnungen bloße Beinamen, bald stehen sie allein für sich als Benennung einer einzelnen Person, bald gelten sie als Tauf- und Rufnamen, bald erbärten sie sich zu Familiennamen und vererben sich auf nachfolgende Geschlechter. Unter den Namen der bezeichneten Art haben aber nur zwei im deutschen Mittelalter eine räumlich und zeitlich allgemeinere Verbreitung gefunden, nämlich Artus und Parzival.

Der erstere Name kommt bei uns, soweit wir sehen, etwas früher vor, als der andere; denn schon 1220 begegnet uns ein Laienbruder Artus oder Artur zu Bentrop in Westfalen.¹ Zwanzig Jahre später ist ein A. Zeuge für das Stift Busdorf.² Ein Artur v. Bogenbüßen ist 1282 Ratsherr zu Nieheim,³ um dieselbe Zeit ein Arthur v. Boden Ritter,⁴ 1293 ein anderer Knappe.⁵ In dem nicht sicher zu lesenden „Arnoldus Arturi“ (1294 Lemgo)⁶ scheint Artus erblicher Familiename geworden zu sein.

Nächst diesen westfälischen Gegenden ist es Pommern, wo ein Artus zuerst auftritt, nämlich in dem seit 1237 und bis 1255 oft genannten Notar Herzog Wartislaws von Pommern in Demmin, 1251 auch bereits Domherr in Colberg.⁷ Auch das benachbarte Mecklenburg hat bereits 1250 seinen „Artus de bodikere“ (Böttcher) in Wismar.⁸

Im nordwestlichen und westlichen Niederachsen ist Artus vom 13. bis 14. Jahrh. ebenfalls nicht vereinzelt. Zu den Jahren 1283 und 1304 treten Artus v. Goltern,⁹ 1371 ein Artus v. Boltessem oder Boltssem, 1437 Heinrich, A.'s Sohn auf.¹⁰ Artus v. Elbe erscheint 1383.¹¹ Im Jahre 1342 ist Artus Pfarrer zu Hennedorf.¹² Henning Artus genannt Langkop ist 1425 Knecht oder Knappe der Stadt Hildesheim, im nächsten Jahre Abgesandter des Rats.¹³ Dem Bürger, Bürgermeister und Kämmerer Brun Artus zu Magdeburg begegnen wir zwischen 1376 und 1394

¹ Westfäl. Urkundenbuch 4, 88.

² Daf. 4, 295.

³ Daf. Nr. 1689.

⁴ Daf. 1683, 1691.

⁵ Daf. 225 c.

⁶ 1271. 1. Febr. das. Nr. 1356.

⁷ Die Belegstellen in den beiden ersten Bänden des Mecklenburgischen Urkundenbuchs und in Melpius Pommerschem Urkundenbuch.

⁸ Mecklenb. Urkundenbuch 648.

⁹ Eudendorf, Urkundenbuch der Herzöge v. Braunschweig I, 100, 184.

¹⁰ Döbner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 380, 768, S. 328.

¹¹ Eudendorf, Urkundenbuch VI 48, vgl. Artibus 1382, IX, 37, 12; IX, 37, 15.

¹² Daf. II, 13.

¹³ Döbner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 1194, 1247.

in Urkunden nicht selten.¹ Nach einer vom letzteren Jahre wohnte er in der Kehnadi.² Ein Ritter Konrad, genannt Artus, tritt uns 1269 in einer oberheßischen Urkunde entgegen.³

Manu darnach der gefeierte Name des Königs Artus vom 13. bis 15. Jahrhundert in Deutschland nur verbreitet gelten, so wird er doch offenbar an Ku und Beliebtheit von dem Namen Parzival übertroffen. Nur seltener und in den jüngeren Beispielen finden wir Formen mit a in der ersten Silbe, meist erscheint der Name als Perzevale, Perzeval, Perzial, Perceval, Perzial.

Au erster Stelle ist hier die Bürgerfamilie Perzeval in Salzwedel zu nennen, die in zahlreichen urkundlichen Zeugnissen zwischen 1264 und 1380 auftritt.⁴ Zu ihr gehört auch der gräflich Schwerinische Lehusträger Heinrich Perzevale (1296).⁵ Zwar ein hundert Jahre später als in Salzwedel treten die Perzeval in Lübeck auf, dauern dann aber auch bis ins 15. Jahrhundert hinein. Wir finden sie im Rat, Joh. Perzeval als Bürgermeister (1354—1375),⁶ Joh. Perzeval Münzherr (1388),⁷ Hans und Thomas Perzevale sind im ersten Viertel des 15. Jahrh. Zirkelbrüder in Lübeck,⁸ Gerefinus Perzeval aber Schmiedegesell dafelbst.⁹ Rudolf oder Koloff Perzevale lebt dort noch im März 1435.¹⁰ Wenn es nach v. Hefner auch in Hamburg ein Altbürgergeschlecht Perzeval gab (vgl. Bamr. Adel S. 102 im Neuen Siebmacher), so beruht das entweder auf einer Verwechslung mit Lübeck, oder es ist als ein Zweig jener Familie anzusehen, deren Wappen auf Tafel 15 bei Gritzner-Sildebrandt im Neuen Siebmacher unter Hamb. Bremen Lübecker Adel abgebildet ist. Gegen Ende des 15. Jahrh. ist ein Gotfrid Perzeval Stadtschretär in Wismar.¹¹

Endlich vom Harz tritt uns der merkwürdige Name wiederholt im Thüringerlande entgegen. So ist ein Konrad, genannt Parzival (Parseseval), mit seinem Sohne Dietrich Senae in einer Verzichtsanerkennung des Burggrafen Otto von Kirchbera

¹ Hertel, Magdeb. Lehnbücher S. 17, 155.

² Hertel, Urkundenbuch d. St. Magd. I. S. 444. Nr. 733.

³ Scriba, Hess. Regesten, Oberheßen Nr. 511.

⁴ Die Belegstellen besonders in Bd. 17 und 22 der 1. Abt. von Rudels cod. d. Branbenb.

⁵ Meltenb. Jahrbücher 25, 138. Dann auch im Meltenb. Urkundenbuch.

⁶ Sehr oft im Lübecker Urkundenbuch, auch in Zudendorfs Urkundenbuch 5, 27, 17, 68, sowie Samerezene I, 276.

⁷ Lübecker Urkundenbuch, Hl. v. 29. März 1388.

⁸ Lübecker Urkundenb. 7, 323 Anm. u. Lübecker Histob. 5, 10, 250, 528.

⁹ Das. Bd. 7, 534.

¹⁰ Das. Nr. 628.

¹¹ Meltenb. Urkundenbuch 2397, Anmerk.

für das Kloster Hensdorf.¹ Zu gleicher Eigenschaft lernen wir am 22. Juni 1387 einen Geistlichen Johann, genannt Partischeval, in oder bei Jena kennen.²

Als Kujnamen führt diese Benennung des so sehr beliebten Helden von Wolframs Kunststos ein Mal Pfalzgraf Ludwigs bei Rhein, Herzogs von Ober- und Niederbayern, Parcival von Nieberg, der in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts lebte.³ Die Zimnerische Chronik⁴ erzählt von einem Oberamtmanne „genannt Parcival“ auf Werdenfels in Baiern, der unter Bischof Philipp von Freisingen (1499—1541) lebte. Aus der Schweiz haben wir zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts (1302) einen Stadtschreiber Johannes Parcival in Basel zu nennen.⁵ Endlich hat auch dem Elsaß eine Familie Perseval nicht gefehlt, die 1817 in die Bairische Adelsmatrikel eingetragen wurde und dort noch heute als v. P. fortblüht. Zu ihr gehören jedenfalls auch die Perseval in Regensburg. Ihr Wappen s. bei v. Hefner Bayr. Adel im Neuen Siebm. Taf. 122. In seinem Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels III, 136, sagt freilich C. T. v. Hefner, diese Bairische Familie sei aus Metz dahin gekommen. Uns Jahr 1423 begegnen wir dort einem Lombarden Perceval de Ararinel. Weisphal, Gesch. d. Stadt Metz, I, S. 150.

So wurde denn seit dem dreizehnten Jahrhundert der Name Parzival in allen Gegenden deutscher Zunge gehört und bei Personen verschiedenen Standes, wenn auch nicht eben häufig, gefunden. Zu verwundern ist das bei dem hohen Ruhme, dessen sich dieser Name bei uns erfreute, nicht. Gallen doch Parzival und ein paar andere Gestalten der Parzivaldichtung zu den vollkommen ritterlichen Erscheinungen, die mit denen der Bibel und der alten Griechen auf dieselbe Stufe gestellt wurden:

An frumikeit volkomen wären
als David unde Salomon,
Alexander und Sampson,
Achilles und Gahmoret,
Parzival und Lanzilet,

wie Ottokar in seiner Oesterreichischen Heimchronik sagt.⁶

Daß der Name Parzival und damit auch die Dichtung von ihm am Harze im Mittelalter bekannt und gefeiert war, davon

¹ Rein, Thuringia sacra II, 164.

² Martin, Urkundenbuch der Stadt Jena I, Nr. 457.

³ Ref. von Freitag vor Vocem Juund. 1455. Mon. Boica II, 251 f.

⁴ Ausg. v. Barad 4, 136—138.

⁵ H. Bernoulli, Baseler Chroniken 4, 133.

⁶ R. 38895—99. Mon. Germ. Deutsche Chroniken 5, 1.

zeugt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Benennung einer Person in der Nähe von Wernigerode, eines „Perzevale“, der in einer Beleihung der Grafen von Regenstein zu Heddeber im Jahre 1316 neben anderen urkundlich bekannten Persönlichkeiten, einem Ritter Heinrich v. Heddeber, Heinrich dem Langen, Ritter Bernhard v. Heddeber, Coneman und Tedeles von Kerrheim, den Söhnen des Ritters Jordan von Winsleben, Peter v. Zennenstedt, Georg v. Dingelstedt, den v. Kimbke, Lud. v. Winnigstedt, auch bäuerlichen Einwohnern von Heddeber genannt wird.¹

Wir wissen von unserem Perzevale nichts Näheres, außer daß er seiner Stellung nach dem Landadel angehörte. Er trug diese Benennung bloß als Rufnamen. Zum Familiennamen wurde hier Parsival nicht, und so wäre der Name, der uns ganz vereinzelt in dem alten Lehnbriefe begegnet, alsbald wieder verklungen, wenn ihn nicht eine heimische Scholle Jahrhunderte lang weiter getragen hätte, als die Person, die ihn geführt hatte, längst vergessen war. Unser Parsival war nämlich Zuhaber einer Ackerbreite in der nördlichen Hälfte der späteren Wernigeröder Stadtilur. Ueber die Lage dieses Landes und über die Fortdauer des Namens geben uns die folgenden kurzen Urkunden einige Auskunft.

Albrecht von Tutenfode und Hans sein Bruder, einem Geschlecht niederen Adels angehörend, das, aus dem Mühlhäuser Stadtgebiete stammend, seit Anfang des 15. und bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Diensten und unter der Mannschaft der Grafen von Wernigerode und Stolberg lebte, beleihen am 23. April 1458 den Wernigeröder Cord Markward oder Marquardes, Hansens Sohn, mit einer halben Hufe „belegon gegen Pertzevalen breiden gegen 5 Schillinge vier Pfennige zu Erbenzins. Perzevalen ist genetiuisch von Perzevale abgewandelt,² während auch gleichzeitig von Perzeval der Genetiv Perzevals gebildet wird.³ Dreiviertel Jahrhunderte später, als dieses Land an die wernigerödische Familie Wagenvorer, später Wagenführ, übergegangen war, reicht am 24. Februar 1533 Heinrich Tutenfot bei der Familie kam das Verhältniswort

¹ Wir vermochten wegen mangelhaften Citats in Sarenbergs Hist. Gauh.esh., wo wir sie suchten, die Stelle nicht wiederzufinden, aber durch die in den Schmidtschen Actbb. von Halberstadt und in dem Wernigerödischen Actbb. nachgewiesenen mit genannten Persönlichkeiten aus der 1. Hälfte des 14. Jahrh. wird wenigstens die Zeit der Lehnurkunde festgelegt.

² So heißt es im Tübinger Actb. in einer Act. vom 2 Febr. 1416 a Thoma Perzevalen. Bd. 5, Nr. 558.

³ Daf. 6, Nr. 371, Z. 392 zum 6 Dec. 1421. V. Clingenberg, vor mundler Perzevals

„von“ später außer Brauch¹ = „dem ersamen Harmen Wagenforer, Engelleiden siner ehlichen husfrawen“ diese halbe Hufe „gegen Perzevalen breide“ wieder, wie einst sein Vater und Vetter gegen 5 Schilling und vier Pfennige Halberstädt. zu Erbszins.

Ueber die Lage der Parzivalsbreite würden wir nichts Näheres wissen, wenn nicht eine unmittelbar an die 1458 und 1533 genannte anstoßende nur 4 Schilling zinsende und ebenfalls den Tutenhof gehörige halbe Zinshufe um so genauer bestimmt wäre. Am 15. März 1503² befehlt nämlich Heinrich Tutenhof den Wernigeröder Gebhard Schreiber (Gevert Schriver) mit seiner halben Hufe, die dar gegen dem Nientorne boven dem Waterlerschen schlage belegen is, an der Wagenforschen breide, und die dar in vortiden die nage-laten weddeweschen Mathias Koppe Johan van mek empfangen und gehat heßt und die genzliken vorlaten und bestimbtem Geverde vorkofft und upgelaten hadde. Zene „vortiden“ lagen nicht lange zurück, denn Matthias Koppe Johann oder Koppenan war 1469–70 Stadtvogt, und mit seinem Sohne Jakob, der Geistlicher (jedenfalls Stiftsherr zu Wernigerode) wurde, ging gegen Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts das Geschlecht zu Ende.³

Die Wagenführsche Breite ist offenbar die noch dreißig Jahre später im Besitze der Wagenführ befindliche der Parzivalsbreite gegenüber gelegene 5 Schill. 4 Pf. zinsende halbe Hufe. Daß beide halbe Hüfen beisammen zu suchen sind, darauf deutet schon der Umstand, daß beide Ländereien auf dieselbe Familie v. Meindorf fielen und daß dieselbe Familiensippe an der einen und der anderen halben Hufe später ihre vererbten Rechte geltend machte. War nun die der Parzivalsbreite gegenüberliegende Wagenführsche halbe Hufe oder Breite gerade nördlich von der Stadt Wernigerode dem Neuen Turm gegenüber über dem Waterlerschen oder Wasserlebenschen Schlage gelegen, so haben wir auch die Parzivalsbreite in der Nähe des Neuen Turms, etwa an dem Wege, der über Schmalzfeld nach Wasserleben führte, also jedenfalls auf der heutigen Wernigeröder Stadtlur, zu suchen. Möglich ist wohl, daß sich einst die Lur von Meddeber bis zu jener

¹ Bgl. die Mittheil. über die Fam. im 2. Bd. des Mßenb. Urfdb. 2, XCVI–XCIX.

² Na Christi gebort unsers hern vollsein hundert darna in dem treden jhar des middewekens na dem sondago Reminiscere.

³ Bgl. Gesch. Quellen d. Prov. Sachsen XV, 604–605; Mßenb. Urkundenbuch 2, S. 369.

Breite erstreckte.¹ Bis in die Victoriamattenszeit hinein war also die Parzualsbreite noch bekannt. Bis wie lange, wissen wir nicht. Jedenfalls ist sie aber ein merkwürdiges weiteres Beispiel zu den in der Zeitschrift des Marzvereins v. J. 1892/93 S. 61 f. angeführten, daß der Name langh entchwundene Personen und Geschlechter in Aeld, Wald und ionnigen Tertius leitnamem fortlebt.

Von dem im Auszuge mitgetheilten abgehen, lauten die kurzen Erbeninsbriefe wörtlich:

1. 23. April 1458.

Ek Albrecht Tutensodt, Hans myn broder, bekennen openbar in dussem opene breve, dath we Corde Marqueredes, Hausses fsoin, cyne halve hove landes bekennen to erventinse, alle jar vyff schilling veer penninge, belegen jegen Perzevalen brede. Des wyll wy syn herr und were syn, wur he des behoyet. Des tho cyner grotern wysseheit hebbe ich Albrecht Tutensodt, Hans myn broder beide upgenandt, usse ilngesegel wytlicken ghehenget lathen alm dussem breiff.

Na goddes gheborde vertehundert iar achteundveftich iar, alm des hilgen mertelers und smthe Georijen daghe des werdigen ritters.

2. 24. Februar 1533.

Ick Hinrick Tutensodt bekenne openbar in dussem opene breve vor meck, min erven und vor alsweme, datt eck dem ersamen Harmen Wagentorer, borger tho Wernigerhode, Engelheiden siner ehelichen Instrwen und all ohren erden bekenne eine halve hove landes tho erventinse alle jhar vor vyff schilling unde vor veer pfennig Halverstedische; so se thovorn van minem vedern unde vater gotseliger gehadt hebben; und is belegen gegen Perzevalen breide. Unde will des ohr rechte here und gewher wesen, wor und wanne und wu vacken² ohne des noth und behoiff is unde van³ meck heischen. Des tho bekentnisse unde mehrer wissenheit hebbe eck min in seggel wytlicken an dussem breff don hencken.

Na der geborthe Christi unsers heren dusentvithundert, darna in dem dreiuinddruttigsten jhare, an dem dage sancte Mathias des heiligen apostoli.

¹ Wegen der Lage ist die Karte zu der Zeitschrift im 25-jährigen Jubelfeier des Marzvereins Wern. 1893 zu vergleichen.

² Et. wacken.

³ Et. wan.

Alle drei Erbenzinsbriefe sind abschriftlich einem Schreiben Carl Wagenmeyers, Andreas Hafferingis und Georg Trosts, Bürger zu Wernigerode, an die Grafen Ludwig und Albrecht Georg z. St. vom 20. Oktober (Sonntags post Galli) 1560 beigelegt, worin diese klagen, daß Henning von Reindorf zu Wegeleben, an welchen etliche Tutenfolsche Lehngüter, und damit die betreffenden von ihren Eltern auf sie vererbten Ländereien gefallen sind, ihnen diese nur zu Mannlehn geständig sei und sie ihnen nicht als Erbenzinsgüter anerkennen wolle. Zur Sache ist zu bemerken, daß es durch die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Tutenfols oder von Tutenfode zu erklären dürfte, wenn wir die von Reindorf bereits ums Jahr 1180 im Besitz von Lehngütern in der Gegend des neuen Turms und des Reddeberholzes (Rosengarten) finden.

Vgl. Justiz- und Parteifachen bei Hochgräfl. Stolb. Regierung und Hofkanzlei Bd. I, 1544–1570. C 139 im Fürstl. H. Arch. zu Wern. Der Brief ist mit einem Siegel verschlossen, das unter den Namensbuchstaben + V. M. + in einem ausgleichweisten umbehelnten Schilde drei wie Wobnjamentapfeln aussehende Figuren jehen läßt.

Ed. Jacobs.



4. Graf Wolf Ernsts zu Stolberg Reise nach Schweden 1562/65.

Wernigerberg, 10. März 1564.

Georg Hans, Pfalzgraf bei Rhein, an den Grafen Ludwig zu Stolberg.

Georg Hans von gotts gnaden Pfalzgrave bei Rhein,
Herzog in Baiern und graff zu Reldens.

Unsern gütigen grüß zuvor. wollgeborner Graff, fremtlicher lieber vetter. Nachdem unser Rath und lieber getrewer Johan Philotus, der Rechten Doctor, uns indertbaniglich an gelangt, wie er dem wollgebornen Wolff Ernsten, Graffen zu Stolberg zc., ewrem vettern, in darinnen sein und herraußer Kaiser aus Schweden ist ewers vettern an inen bescheben antuchen, auch graff Wolffen von Lewensteins zc. gnedigs begern, gemelten ewrem vettern, dweil er ist ein so weite Kaiser ubel

versehen wais, ein Summam gelts veruoa beaechtidts uners
 Raths schreiben hurgestred und geluben (!) hab, me an end,
 als seinen vettern und Curator underthantlich (!) ein hürchreit
 mizuthalten, damit me diels gelot die jec necht Anstomter
 vastenmeis wieder erlegt wurde. Dweil dan nu dies sein bitten
 vor billich achten, haben wir me solchs quediqlich mit abschlaagen
 wollen; und ist derhalben unser quinitas beagern, gemeltem unsem
 Rath diese Summam gelts, wie er in seinem schreiben vermeldt
 und wir uns versehen ir zu thun woll queiat, ewers vetteris
 wegen zu erlegen. Das wolten wir euch un gemelts uners
 Raths an uns underthantias beiseben anuchen quinita mit
 bergen, des verisehens, ir euch gegen unsem Rath zu erseigen
 woll wisseun werden, und sein euch zu freuntschaffen und
 beisen woll queiat.

Datum Remigsbergen, den 19. Martij, A^o 1564.

Georg Hanns pfalkgraf und
 graf zu Feldenk unjt.

Dem wollgeborn unsem lieben vettern Snotzgen, Grafen zu
 Stolbera, Rhonigstein, Kütcheort, Werthaim, und Bernigerabt.

Von des gräf. Empfängers Hand ist von außen bemerkt:
 6. W. Ernst zernig auf Schweden.

Wasserzeichen: Adler mit gefrontem Herzsbild mit F.

Dabei liegt in jedem Folio zusammengefasst ein Bogen
 mit dem folgenden

Verzeichniß deßen so von wegen

des wollgebornen herrn Wolff Ehrntr graf zu Stolbera u.
 zu Schweden und zu Danzig außgegeben und ihm selbst oder
 seinem dhienern Heinrich gelieffert.

Erstlich den 1ten Novembris 1562 zu Stocholma	H thaler
Item den 3ten, als er ein lapp hat siteren taken	½ "
Item e. d., als er gen Weßterais gezogen . . .	H "
Item, als er von Weßterais widerkommen den 19. Decembris	H "
Item den 21. Januarij A ^o 63	I "
Item den 26ten "	III "
Item den 30. "	V "
Item als er zum balbierer gen wolt	½ "
Summa lateris	17 thaler

Notandum. ich hab vor punirs (?) I thaler
erlegen müssen.

Ntem den 3ten Februartij	III thaler III marc oder 3 ortsthaler.
Ntem den 8ten Februartij	V thaler.
Ntem des morgens noch	I "
Ntem den 3ten Martij	II "
Ntem vor ein marder	I "
Ntem vor 19 ein schwarz gepicquiert samet, die el pro 4 thaler, thut	LXXVI thaler.
Ntem vor 2 Wolff, ein pro 2 thaler, thut	III "
Ntem noch umb ein Wolff	V "
Ntem ihm auch gegeben meus gnedigen herrn von Yewestein schreiber zu bezalen laut Bettel	III ¹ / ₂ "
Ntem e. d. dem Helden zu bezalen .	VIII "
Ntem e. d. dem Kur zu bezalen . .	V "
Summa lateris	115 thaler I marc oder I ortsthaler.

Ntem als er einen Schneider bezalen wolt, so ihm allerley gemacht . .	III thaler XXVIII öre oder albis
Ntem vor ein paar Strumpff	I thaler III öre I vierckel oder I thaler 3 alb. 3 pf.
Ntem vor ein Papier mit seiner Scheed	III ¹ / ₂ thaler.
Ntem vor 2 Douber nestel	III öre oder 4 alb.
Ntem vor ein lang Koch zu futteren .	X marc oder II ¹ / ₂ thaler.
Ntem noch fur einen Schneider . .	XXVI öre oder alb.
Ntem den 6. Martij	¹ / ₂ thaler.
Ntem dem furkuer, der ihm ein wolff velß geschuttet und 3 wolff zugerist	I thaler 3 ortsthalers.
Ntem vor 2 paar schuch	III ortthaler.

Summa lateris 45 thaler 29 alb. 3 pf.

Nota das I öre thut ungefehrlich I alb., ein vierckel 3 pf.,
so hab ich fur I marc I ort thaler erlegen müssen.

Ntem den 24ten Martij	II marc oder ¹ / ₂ thaler.
Ntem den 29ten Martij	I thaler.
Ntem den 10ten Aprilis	I thaler.
Ntem den 13. Aprilis	I thaler.

Salus 3¹/₂ thaler.

	Transport	3 $\frac{1}{2}$ thaler.
Nem den 17. Aprilis	I thaler.	
Nem den 21ten Aprilis	II thaler.	
Nem den 28ten Aprilis	III $\frac{1}{2}$ thaler.	
Nem den 2ten Maij	III thaler.	
Nem den XIten Maij	I thaler.	
Nem dem Schneider, so ihm Heidnug gemacht und allerley darzu gefaufft laut Zettels, so ich noch hab . . .	X thaler X ore.	
Nem den 19 Maij	II thaler.	
Nem den 22 Maij	VI thaler.	
Nem den 29 Maij	II $\frac{1}{2}$ thaler.	
Nem den 2ten Junij	I thaler.	
		36 $\frac{1}{2}$ thaler 10 alb.
Nem den 28 Junij	$\frac{1}{2}$ thaler.	
Nem e. d. ein pferdt zu bezalen . . .	XV thaler.	
Nem den 28ten Junij	XIII $\frac{1}{2}$ thaler.	
Nem den 3 Julij	VI thaler.	
Nem den 27 Julij	120 thaler zu Danzig.	
Nem den 29 Julij	LX thaler.	

Nem 2 thaler, so ich fünde in mein Register für schuch und stiesel; diweil aber ich fünde sie mit eigenen hand seiner quaden oder seins dhieners geschriben, laß ich dieselbige zu seiner quaden guten quedigen gefallen. Nem zu Leipzig hatt maister Christoff hochschneider seiner quaden geliben 1 thaler.

Summa lateris 218 thaler.

Kota das sein quaden entlehet mehr gelt zu Danzig; denn ich wolt ihm thein mehr vorstrecken, damit er nit so vil soll verthou.

Summarum 493 thaler, 4 oder 5 pfennig weniger.

Wasserzeichen Klein, Schild mit Schrägballen von einer herald. Lilie gekrönt.

Kürstl. K. Arch. zu Wernigerode, A 15, 2.

Die Reise Graf Wolf Ernsts zu Stolberg nach Schweden und über Danzig zurück nach der hartzischen Geburtsheimat, wovon das vorstehende Schreiben und die beigebläteten Rechnungsansätze einige Anstöße geben, war für den beim Austritt derselben erst im achtzehnten Lebensjahre stehenden überaus strebsamen jungen Herrn, den Begründer der kaiserlichen Bibliothek zu Wernigerode, nicht ohne Bedeutung, da sie seinen Gesichtskreis weitentlich erweiterte.

Da dem am 30. November 1546 geborenen bereits am 8. März 1552 der Vater, Graf Wolfgang, am 26. Juni 1556 auch die Mutter Genoveva, geb. Gräfin von Wied, gestorben war, so waren es neben andern Vormündern zunächst sein ältester Oheim Graf Ludwig und dessen Gemahlin Walpurg, der Mutter Schwester, die sich seiner Erziehung annahmen. Zu Anfang der sechziger Jahre aber genoß der junge Graf Wolf Ernst auch mit den etwas jüngeren Söhnen des zu Zweibrücken Hof haltenden Herzogs Wolfgang († 11. Juni 1569) und mit dessen Mündel, Pfalzgraf Georg Johann (Hans), dem Sohne Pfalzgraf Ruprechts und der Rheingräfin Ursula, eine treffliche weitere Ausbildung. Bei dem am 11. April 1543 geborenen, 1563 mündig gewordenen Pfalzgrafen Georg Hans, der damals zu Remigiberg in der Pfalz (i. Bezirksamt Kusel) Hof hielt, waren die eifrigen Bemühungen des sorgfamen edlen Vormunds nicht von dem gewünschten Erfolge. Hochfahrend und verschwenderisch warb er um die Hand einer Königstochter, der Anna Maria, Tochter König Gustav Wasa's von Schweden. Wenn der Pfalzgraf diese am 26. Oktober 1563, im einundzwanzigsten Lebensjahre stehend, als Gemahlin heimführte, so können wir über den nächsten Zweck und Anlaß jener Reise nicht im Zweifel sein, die im Spätherbst 1562 unter andern den Rat des jungen Pfalzgrafen, Dr. jur. Johann Philotus, nach der Hauptstadt Schwedens und nach Westeras, der Hauptstadt von Westermannland, führte. Der in dem Briefe und im Rechnungsauszuge genannte Graf Wolf von Löwenstein ist Graf Wolfgang von Löwenstein-Vertheim (geb. 6. März 1527 † 3. Dezember 1571), der am 2. Sept. 1566 Graf Wolf Ernsts Base Anna, Tochter seines Oheims Graf Ludwig zu Stolberg, als Gemahlin heimführte. Er scheint zu der pfälzischen Gesandtschaft gehört zu haben. Ed. Jacobs.

5. Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher im Herzogtum Braunschweig.

Bemerkungen.

Die Anlegung und Führung von Kirchenbüchern im Herzogtum Braunschweig ist für die evangelisch lutherische Kirche durch des Herzogs Julius Kirchenordnung von 1569 vorgeschrieben worden und es findet sich im Lande nur ein einziges Kirchenbuch, das aus einer früheren Zeit herrührt: nämlich das von Lütgenholzen aus dem Jahre 1565. Dagegen sind noch aus dem Jahre der

Berordnung selbst, also von 1569, nicht weniger als 8 Kirchenbücher vorhanden: in Gondelage, Luernu, Beßlingen, Zummelle, Gelnstedt, Büddenstedt, Esbed und Marienberg. Daran schließen sich aus dem nächsten Jahrzehnt die Kirchenbücher von Adersheim und Reinsdorf 1570, von Watenstedt, Zanitzau und Brantenien 1571, von Kl. Müden und Zöllingen 1572, von Dethm 1573, von Schörvenstedt 1576 und von Tilleben 1579. Aus den beiden nächsten Jahrzehnten sind noch alte Kirchenbücher vorhanden in Grafhorst 1580, Züpfingenburg und St. Michaelis in Braunschweig 1582, Halle in Br. 1585, St. Catharinen in Braunschweig 1589 und St. Andreas daselbst 1590, Wendeburg 1597. Aus dieser verhältnismäßig großen Anzahl von Kirchenbüchern, die unmittelbar oder doch bald nach Erlaß der Berordnung entstanden sind, kann man schließen, daß noch mehr ältere Bücher vorhanden gewesen sind, die in den Stürmen des nächsten Jahrhunderts verloren gegangen sind: denn während in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts nur wenig vorhanden sind, steigt die Zahl der Kirchenbücher, die als älteste bezeichnet sind, in den Jahren 1640 bis 1670. Da man nun kaum annehmen kann, daß erst so lange Zeit nach der Anordnung die ersten Bücher in diesen Gemeinden angelegt sind, so bleibt nur die Möglichkeit übrig, daß hier schon vorher Kirchenbücher existiert haben, die im 30-jährigen Kriege zerstört worden sind. Aus den Berichten geht leider hierüber nirgends etwas hervor, wenn auch oft die Lücken einzelner Jahrgänge angegeben sind.

Die evangelischen Kirchenbücher des Herzogtums Braunschweig.

I. Stadt und General-Inspektion Braunschweig.

A^a) Stadtinspektion Braunschweig.

1. St. Martini beginnt 1603.
2. St. Ulrich beginnt 1601.
3. St. Andreas beginnt 1590, das Konfirmationsregister 1753.
4. St. Magni 1616 mit einzelnen Lücken in den Jahren 1711, 1712, 1723/29. Das Konfirmationsregister lautet erst 1753 an. Außerdem sind in dieser Pfarrequiratur noch Kirchenbücher von St. Agidien aus dem Jahre 1669, von der Garnisonsgemeinde aus dem Jahre 1613, von Unserer lieben Frauen seit 1615 und von St. Bernhard seit 1609 vorhanden.

5. St. Katharinen. Das Kirchenbuch beginnt 1589, mit Konfirmationsregister seit 1800.
6. St. Michaelis. Das Kirchenbuch beginnt 1582.
7. St. Petri. Das Kirchenbuch beginnt 1623 und erstreckt sich während der Jahre 1727 bis 1755 auch auf den Johannisbof.
8. St. Blasii. Das Kirchenbuch beginnt 1602, das Begräbnisregister erst 1624, Konfirmationsregister 1804. In der Registratur sind außerdem noch Kirchenbücher der (Grauehof)gemeinde von 1724 und der Garnisongemeinde von 1776 vorhanden.
9. Kreuzkloster. Das Kirchenbuch beginnt 1737.

A^b) Landbezirk Braunschweig.

1. Hülme. Das Kirchenbuch beginnt 1616 und gehörte bis 1814 mit St. Magni zusammen.
2. Beltenbof. Das Kirchenbuch beginnt ebenfalls 1616 und gehörte bis 1876 zu St. Magni.
3. Künningen. Das Kirchenbuch fängt 1639 an, ist aber bis 1653 sehr unvollständig.

B) Inspektion Zehre.

1. Abbenrode. Das Kirchenbuch beginnt 1674.
2. Beuenrode. Das Kirchenbuch beginnt 1648 und enthält bis 1844 auch die Eintragungen der preussischen Gemeinde Bechtsbüttel.
3. Groß Brunsrode mit Kl. Brunsrode. Das Kirchenbuch beginnt 1648.
4. Flechtorf und Beienrode. Das Kirchenbuch beginnt 1729 und ist bis 1765 gemeinsam.
5. Gardeßen und Schandelah. Das Kirchenbuch beginnt 1751, außerdem ist für beide Gemeinden gemeinsam eine Art Familienchronik aus den Jahren 1665 bis 1789 vorhanden.
6. Hondelage. Das Kirchenbuch fängt 1569 an und hat in den Jahren 1701 bis 1703, 1705 bis 1708 Lücken.
7. Nordorf. Das Kirchenbuch beginnt 1647 mit Lücken in den Jahren 1739—1744.
8. Zehre. Das Kirchenbuch beginnt 1679.

9. Quernum. Die Kirchenbücher für Quernum, Gliesmarode und Middagshausen fangen 1569 an und es fehlen die Jahrgänge 1631–1671.
10. Volkmarode. Die Kirchenbücher für Volkmarode, Schapen, Tibbesdorf, Eichenhof und Weddel beginnen 1668; das Geb. Register beginnt 1713, das Cop.- und Conf. Reg. erst 1756.
11. Wenden. Das Kirchenbuch beginnt hier und in Hüne 1655.

C) Inspektion Zimmerlab.

1. Börtfeld. Das Kirchenbuch beginnt 1774.
2. Denstorf und Klein-Gleidingen. Das Kirchenbuch beginnt 1659, das Conf.-Reg. 1798. Das älteste Kirchenbuch in Saume datiert von 1739 und in Gr. Gleidingen von 1760.
3. Zehndorf. Das Kirchenbuch beginnt 1719.
4. Zelper. Das Kirchenbuch beginnt 1664.
5. Zimmerlab mit Sonnenberg und Broiken haben ein gemeinsames Kirchenbuch von 1688.
6. Völkensrode. Das Kirchenbuch fängt 1649 an und hat 1726–42 und im Cop.-Reg. Lücken.
7. Wettlenstedt. Das Kirchenbuch beginnt 1730; in Bechelde und Bechelade fängt es 1679 und in der hochfürstlichen Hofkirche zu Bechelde 1720 an.

D) Inspektion Walle.

1. Bettmar. Das Kirchenbuch beginnt hier und in Zierke 1663, in Dudenstadt und Eisinghausen 1664; letzteres ist 1687–1698 mangelhaft.
2. Meerdorf. Das Kirchenbuch beginnt 1729 und galt bis 1809 auch für Harvesse.
3. Telsburg. Das Kirchenbuch beginnt 1655 gemeinsam mit Neu Telsburg.
4. Walle. Das älteste Geburtsverzeichnis stammt von 1647 und geht mit Lücken bis 1669; in Sophienthal und Nürstenan beginnt das Kirchenbuch 1725.
5. Wendeburg. Hier und in Zweidorf beginnt das Kirchenbuch 1597; das Cop.-Reg. fängt erst 1628 an; auch in Wendzelle und Harvesse stammt das älteste Kirchenbuch von 1597.

E) Nach preussischen Pfarochien sind eingepfarrt:

1. Diggerje (Prov. Hannover) mit der Gemeinde Kenbrud, deren Kirchenbuch 1717 beginnt.
2. Wolddorf, (Prov. Hannover) mit dem braunschweigischen Teile Wolddorf, dessen Kirchenbuch 1638 anfängt.

II. Stadt- und General-Inspektion Wolfenbüttel.

A) Stadtinspektion.

Wolfenbüttel. In der Hauptkirche B. M. V. beginnen die Kirchenbücher 1612, in der Trinitatiskirche und Garnisonsgemeinde 1614 und 1670, in der St. Johannis Kirche 1663.

B) Inspektion Ahlum.

Ahlum 1657.	Rautheim 1784.
Cremlingen 1649.	Salzdahlum 1678.
Erkerode 1658.	Melverode 1716.
Wajcherode 1652.	Ablum 1638.
Mönche-Bahlberg 1573.	Detrum 1573.
Al. Stöckheim 1716.	Zuchlum 1658.
Apelstede 1649.	Mönche-Schöppenstedt 1652.
Deistedt 1642.	Siedte mit Filialen 1719.
Söbium 1672.	Wettheim 1647.

C) Inspektion Börßum.

Achim 1660.	Hedeper 1696.
Al.-Biewende 1674.	Heindorf 1750.
Gr.-Denkte mit 3 Filialen 1658.	Timmern 1630.
Riffenbrück mit Hedwigsburg 1664.	Groß-Biewende 1674.
Zemmenstedt 1628.	Bornum 1692.
Groß-Winnigstedt mit Mattierzoll 1652.	Wesleben 1646.
Kalme 1742.	Kemlingen 1696.
Börßum 1660.	Seinstedt 1618.
	Al.-Winnigstedt 1650.

D) Inspektion Lichtenberg-Barum.

Barbecke 1659.	Lichtenberg 1646.
Barel 1659.	Delber a. w. W. 1670.
Gebhardshagen 1643.	Wester- und Osterlinde 1656.
Lebenstedt 1640.	Cramme 1650.
Leffe 1654.	Bürgdorf mit Filialen 1642.
Neerte 1664.	Engerode 1651.
Salder 1629.	Watenstedt 1659.
Barum 1653.	Lobmacherßen 1615.
Bruchmacherßen 1618.	Keppner 1668.
Calbedt 1651.	Woltwieße 1654.
Leinde 1659.	

E) Inspektion Schöppenstedt.

Ampleben 1751.	Wagum 1720.
Gr.-Dahlum 1692.	Berklingen 1569.
Weserlingen 1668.	Nl. Dahlum 1676.
Evesen 1652.	Etum 1671.
Sambleben 1655.	Ötzum 1652.
Schöppenstedt 1576.	Neitlingen 1655.
Nehrde 1710.	Nachum 1650.
Klein-Dahlberg 1696.	Schlieftedt 1656.
Etum 1668.	Groß Dahlberg 1736.
Müblingen 1672.	

F) Inspektion Thiede Engelnstedt.

Adersheim 1570.	Zauringen 1641.
Miethe 1672.	Zeiferde 1706.
Bodenstedt 1629.	Ämmelse 1569.
Zimmendorf 1570.	Stiddien 1748.
Beddingen 1679.	Möchingen 1763.
Broistedt 1660.	Neßingen 1641.
Alvesse 1672.	Thiede mit Ästalen 1647.
Bleckenstedt 1649.	Trütte 1569.
Engelnstedt 1648.	Salchter 1602.
Hallendorf 1693.	Viedingen 1651.
Geitelde 1748.	Gr. Stöckheim 1688.
Vinden 1627.	Wallstedt 1650.

III Stadt- und Generalinspektion Helmstedt.

A) Stadtinspektion Helmstedt.

Zu der Stadtinspektion Helmstedt beginnt das Kirchenbuch 1569; das Geburtsregister 1570 mit Vänden von 1583–1587; auch die übrigen Register sind zum Teil lückenhaft.

B) Inspektion Herrheim.

Beierstedt 1639.	Angelaben 1689.
Herrheim 1600.	Barnstorf 1646.
Watenstedt 1571.	Neßen 1604. (Vänden.)
Oevensleben 1704.	Paßdorf 1641.

C) Inspektion Königsutter.

Bornum 1649.	Stift Königsutter mit vier
Königsutter und Kottorf 1624.	Ästalen 1640.
Zauringen 1571.	Kiejeberg 1723.
Zangeleben 1701.	Scheppau 1658.

Zupplingenburg und Groß-	Boimstorf 1612.
Steinum 1582.	Yelm 1655.
Glentorf 1612.	Zupplingen 1654.

D) Inspektion Schöningen.

Büddenstedt n. Alversdorf 1569.	Schöningen St. Vincenz 1659.
Boiersdorf 1613.	Söllingen 1572.
Dobbeln 1639.	Esbeck 1569.
Tüfelen 1579.	Neinsdorf 1570.
Clausgemeinde 1716.	Schöningen St. Lorenz 1646.
Zwieflingen 1645.	Wobek 1645.

E) Inspektion Vorsfelde=Calvörde.

Bahrdorf mit 3 Filialen 1701.	Gr.-Zwülpiet mit 4 Fil. 1667.
Parjan mit 2 Filialen 1751.	Welpke 1658 mit 3 Fil.
Calvörde mit 6 Filialen 1674.	Uthmöden 1665.
Zaatsdorf 1632.	Volkmarsdorf 1663.
Grashorst 1580.	Zobbenitz 1778.
Wackendorf 1660.	Nordsteimke 1682.
Vorsfelde mit elf Ortshaften, die bis 1814 ein gemeinsames Kirchenbuch hatten für die ganze Pfarodie, beginnt 1689.	

F) Inspektion Wolsdorf.

Ärthstedt 1678.	Wolsdorf 1642.
Marienthal 1667.	Emmerstedt 1619.
Warberg 1650.	Räbke 1629.
Marienberg 1569.	Runstedt 1682.
Grasleben ¹ 1784.	

IV. General-Inspektion Gandersheim.

A) Inspektion Gandersheim=Greene.

Ahtshausen 1700.	Telligsen 1687 mit 2 Filialen.
Brausen 1672 mit 2 Filialen.	Gandersheim mit 2 Fil. 1750.
Ellierode n. Schachtenbeck 1777.	Rimmerode 1642.
Bentierode 1604.	Serenrode 1652.
Greene mit 9 Filialen 1604.	Gremsheim mit 4 Fil. 1613.
Hefenbeck mit 3 Filialen 1655.	Idensen 1649.
Osterbruch 1642.	Opperhausen 1642.
Wenzen 1645 mit 4 Filialen	Overshausen 1642.
gemeinsames Kirchenbuch.	Ortheim 1604.
Brunkausen 1571 mit 2 Fil.	

¹ Die Jahrgänge von 1667—1763 von Grasleben sind 1800 bei einem Brande vernichtet.

B) Inspektion Langelsheim.

Mitfeld mit Juliusbütte und Wolfsbütte gemeinsam 1743.	Zutter a. B. mit 3 Afl. 1692. Ofer 1748.
Bettingerode mit Westerode 1734.	Harlingerode mit Schlewecke 1748.
Langelsheim 1636.	Harzburg 1693.
Bündheim 1612.	Sütharingen 1651.

C) Inspektion Seesen (Sittelde).

Badenhausen 1627.	Bornhausen 1601.
Bodenburg St. Joh. 1635.	Herrhausen 1649 mit Aflialen Dammharden und Engelade.
Sittelde 1689.	Wahlum mit Bodenstein 1692.
Mirchberg m. Adbhausen 1687.	Ortshausen mit Jerze 1593.
Münchehof 1658.	Bodenburg St. Laur. 1654.
Klein Rhüden mit Sedishausen 1572; bis 1700 unvollständig.	Bornum b. S. 1644.
Schlewecke b. S. mit Rie- hagen 1681.	Seesen 1665.
Windhausen 1743.	Volkersheim 1635.

V) Stadt- und General-Inspektion Holzminden.

A) Stadtinspektion Holzminden.

Holzminden 1677.	Rohlenplacken 1757.
Mühlberg 1785.	Allersheim 1689.
Altendorf 1689.	Reuhans 1757.

B) Inspektion Bevern.

Bevern und Lobach 1736.	Schloßgemeinde in Bevern 1667.
Boßzen und Nürstenberg 1672.	Terenthal 1683.
Golmbach mit 3 Aflialen 1692.	Weinbreren 1639.
Riegenborn m. Hohenberg 1664.	Mühle mit Dölme 1666.

C) Inspektion Bisperode.

Beßingen 1714 mit einem vom Lehrer geführten Nebenreuer seit 1690.	
Bisperode 1715 mit Eintragungen der hannöverschen Gemeinde Tiederien, die bis 1814 hier eingepfarrt war.	
Halle i. Br. 1585; in demselben Jahre für die ganze Parodie, bestehend aus Tobusen, Tuchfeld, Zinse, Kreiste, Weagenien und Halle, hier wurde ein gemeinsames Kirchenbuch geführt.	

Garderode mit Bremse 1624.	Grave 1692.
Henen 1648.	Gehlen mit Taspe 1660.
Gleffe 1779.	Ottenstein 1737.
Hohe mit Bröckeln 1700.	Lichtenhagen 1737.

D) Inspektion Stadtdendorj.

Arholzen mit Braaf 1745.	Wangelstedt mit 3 Gem. 1732.
Dielmüssen mit Hunzen 1743.	Deensen 1647.
Grünenplan 1687.	Eichershausen 1695 mit 4 Fil.
Kirchbraaf mit 5 Filialen 1641.	Heinade mit 2 Filialen 1680.
Stadtdendorj 1721.	Hellenthal 1728.
Schorborn 1746.	Vorwohde 1641.

Nach preussischen Parochieen sind Remnade mit Kirchenbuch seit 1628 und Lütgenholzen mit Kirchenbuch seit 1565 eingepfarrt.

VI. General-Inspektion Blankenburg.

A) Inspektion Blankenburg.

Blankenburg 1612.	Schloßkirche 1715—45.
Hochfürstl. Schloß Garde 1720.	Börnecke 1645.
Cattenstedt 1627.	Hüttenrode mit Rübeland 1686.
Timmenrode 1635.	Wienrode mit Altenbraaf, Trese-
Wendefurt 1634.	burg 1634. Die Parodie
Michaelstein 1753.	hatte ein gemeinsames Kirchen-
Benzingerode 1706.	buch bis 1814.
Heimburg 1630.	

B. Inspektion Hasselfelde.

Allrode 1710.	Tanne 1804.
Stiege 1600.	Trantenstein und Grünthal
Hasselfelde 1834 mit lückenhaften	1627.
Verzeichnissen seit 1775.	

C) Inspektion Walfenried.

Brauntage 1637.	Wieda 1638.
Reubof 1708.	Walfenried 1667.
Hohgeiß 1616.	Zorge 1638.

VII. Parodie Lunsen-Theedinghausen.

Lunsen mit 4 Gem. und mehreren preussischen Gemeinden 1678.
Theedinghausen mit 9 Gemeinden 1703.

Reformirte Kirche.

Die Reformirte Kirche in Braunschweig besitzt seit 1704 Kirchenbücher; dazu gehört seit 1749 der reformirte Teil der Kolonie Veltenhof. Außerdem sind in der Pfarr-Registratur von der früheren französischen reformirten Kirche in Braunschweig 2 Kirchenbücher vorhanden, welche die Jahre 1708 bis 1735 und 1787 bis 1810 umfassen, während der Band von 1736 bis 1786 fehlt.

Katholische Kirche.

Die Kirchenbücher der St. Nikolaiskirche in Braunschweig beginnen mit dem Jahre 1713, dem Jahre der Wiedereinrichtung der katholischen Kirchengemeinde und sind sämtlich vorhanden; sie sind anfänglich rein kirchliche Bücher und erst in diesem Jahrhundert, als die Nikolaiskirche wirkliche Pfarrrechte erhielt, sind sie auch im Auftrage des Staates geführte Zivilstandsregister geworden.

In dem Pfarrarchiv der St. Ludgerikirche in Helmstedt befindet sich ein Liber Baptizatorum, Copulatorum Terraeque Commendatorum pro Ecclesia parochiali Sti Ludgeri prope Helmstadium, enthaltend die Namen der Getauften vom 4. Dezember 1678 -1795, die Namen der Gekrauten von 1713 bis 1725 und die der Verstorbenen von 1713 - 1780. Außer dem sind noch neuere Kirchenbücher vorhanden. Die Führung derselben bei den katholischen Pfarrkirchen beruht auf der Vorschrift Conc. Trid. Sess. 24 Cap. 1 und 2 sowie des Rituale Rom. von 1614 Tit. II, Cap. II. Nro. 34, welchem folgt die Agenda Ecclesiae Hildesimensis von 1752, Cap. I. De Baptismo Nro. 36 und Instructio de Matrimonio I Nro. 23.

In Wolfenbüttel beginnen die ältesten Kirchenbücher der dortigen katholischen Kirche mit dem Jahre 1706.

Zschlieben.

H. Krieg, Amtsrichter.

Bücheranzeigen.

Dr. Friedrich Danneil, Pastor in Zerleben. Beitrag zur Geschichte des Magdeburgischen Bauernstandes. Erster Teil: Der Kreis Wolmirstedt. Geschichtliche Nachrichten über die 57 jetzigen und die etwa 100 früheren Orte des Kreises. Erscheint in circa 20 Heften zu je 2 Bogen. Preis jedes Hefts 50 Pfg. Mit Karten, Bildern und Tabellen. Halle a. S. 1895.

Wenn der Verfasser seine Schrift als einen Beitrag zur Geschichte des Magdeburgischen Bauernstandes bezeichnet, so bietet er nach zwei Richtungen hin mehr, als damit gesagt ist; denn weder sind bei diesen Nachrichten die Hauptstadt und die Klöster ausgeschlossen, noch ist bei der Behandlung der ländlichen Orte nur von den Bauern und deren Standesverhältnissen die Rede, vielmehr wird aus dem Schatze der langjährigen Forschung des Verfassers alles beigebracht, was er über Alter und Geschichte der einzelnen Orte, die Bedeutung der Namen, alte Gerichts- und Kulturstätten, eingeborene Familien, namhafte Geistliche, kriegerische und sonstige Ereignisse, besonders auch über wüste Orte, Burgen und Befestigungen ermitteln konnte. Dennoch geschah es nicht aus Willkür, etwa um den etwas veralteten weiland vom P. Behrends gebrauchten Namen einer Kreischronik zu vermeiden, wenn der Verfasser die Geschichte des Bauernstandes als eigentlichen Zweck und Hauptinhalt seiner Arbeit hinstellt. Denn seit über einem Menschenalter beziehen sich die ernstesten und eifrigsten Forschungen Dr. Danneils, bei welchem die Beschäftigung mit der geschichtlichen Landeskunde ein väterliches Erbsäckchen ist, auf die Geschichte der bäuerlichen Verhältnisse im Magdeburgischen, wenn auch sein Plan sich von dem ursprünglichen einer einzelnen Dorfgeschichte (Niederndodeleben) zu dem einer Gesch. des gesamten Magdeburgischen Bauernstandes erweitert hat, so daß auch die zunächst im Druck befindlichen Nachrichten über den Wolmirstedter Kreis nur der erste Teil eines größeren Werkes bilden, dessen Abschluß — von allen sonstigen Umständen abgesehen — von der Teilnahme abhängen muß, welche dem ersten Teile entgegengebracht wird.

Daß es daran nicht fehlen möge, läßt das, was in den fünf bis zu Anfang Mai 1895 erschienenen Heften zur Beurteilung vorliegt, als dringend erwünscht erscheinen. Zwar ist es bei der alphabetischen Reihenfolge mehr oder weniger zufällig, daß gerade zu Anfang besonders merkwürdige oder mannigfaltige geschichtliche Individualitäten zur Behandlung gelangen, aber schon die bis jetzt behandelten Orte: Gr. Ammensleben (S. 1—26), Ml. Ammensleben (27—41), Ungern (42—57), Barleben (58—84), Bertingen (85—91), Bläß (92—94), Burgstall (95—123), Cobbel (124—129), Colbitz (130—143), Eröchern (144—149), Dahlenwarsleben (150 ff., noch nicht abgeschlossen) bieten des Mannigfaltigen genug. Gr. Ammensleben ist ein Klosterort, Burgstall ein solcher mit einem alten Schlosse. Der Verfasser weist darauf hin, daß an solchen Orten die Entfaltung des bäuerlichen Wesens sehr zurücktritt und gehemmt wird. Daher ist davon beispielsweise mehr

bei Dörfern, die in anderer Lage waren, wie Barleben und Dahlewarleben, die Rede. Bei Klein Ammensleben nehmen die in der Feldmark gelegenen Reste aus der germanischen Heidenzeit beim Kreuzhoch und Teufelshoch unter Interesse ganz in Anspruch. Der Verfasser ist geneigt, im Teufelshoch, in mitten anderer geschichtlich befundeter Gerichtsstätten, das alte Billungshoch (S. 34) zu erblicken. Wenn er S. 158 sagt, das Billungshoch sei bei Dahlewarleben zu suchen, so widerspricht das jener Annahme nicht, da auch von diesem Dorfe das Teufelshoch nicht weit entfernt liegt.

Eine entschieden anerkennende Eigentümlichkeit des Verfassers ist die, daß er bei zweifelhaften Fragen — so besonders häufig bei der Lage von wüsten Orten oder bei der Beziehung urkundlicher Stellen auf einen oder den andern Ort, offene Fragen als solche hinstellt und nicht apodiktisch seine Meinung als das Richtige hinstellt. Dennoch wäre es gerade bei den eingegangenen Orten erwünscht, daß in möglichst vielen Fällen sich etwas Gewisses feststellen lasse, denn die ganze Auffassung von den früheren mittelalterlichen Verhältnissen wird doch dadurch bedingt, daß beispielweise die 23 bei Burgstall aufgeführten eingegangenen Orte wirklich als hier zu suchen und womöglich in ihrer Lage und Bedeutung nachgewiesen werden. Wir glauben uns der Hoffnung hingeben zu können, daß bei sorgfältiger Prüfung der Flur- oder Gemeindeaufteilungskarten und mit Hilfe mündlicher Erhebungen und sonstiger Quellen sich hier und da noch etwas wird ermitteln lassen. Bei Burgstall werden auch verschiedene Wüstungen außerhalb der Dorfmark und des Kreises, die in der großen Wendischen Heide lagen, mit berücksichtigt.

Gerade bei Besprechung der Wüstungen in der Burgstaller Forst tritt u. s. eine Eigentümlichkeit der Geschichtsbehandlung des Verfassers entgegen, die wir nicht unerwähnt lassen können; es werden nicht nur Namen, Verge, Alter und die Zeit des Eingehens der Orte untersucht, sondern auch die Frage geprüft, weshalb jene Ortschaften nicht wieder aufgebaut wurden. Der Verfasser deutet an, daß dabei nicht nur allgemeine geschichtlich volkswirtschaftliche Ursachen, sondern auch ethische und selbstliche Interessen einzelner Personen und Stände mitgewirkt hätten und daß zuletzt dem Stärkern der Sieg zugefallen sei. In der Wendenheide liege eine untergegangene kleine Welt, ein ganzes Völkchen begraben, nicht ohne einen allgemeinen national-ökonomischen Schaden. (S. 120 ff.) Ueberall tritt ein ernster sittlicher Gesichtspunkt zu Tage, auch in dem genauen Eingehen auf die religiös kirchlichen und Schulverhältnisse. Es kann hier nicht auf eine Prüfung einzelner Auffassungen und Annahmen antommen. Im Allgemeinen beruhen des Verfassers Angaben auf langjähriger, vorsichtiger Prüfung. Druck und Korrektur verdienen im Allgemeinen Anerkennung. Von zweifelhaften Fällen und von Buchstabenfehlern abgesehen, ist es vielleicht zu empfehlen, einige Druckfehler zu verbessern, wie S. 25 (3. 6 v. u.) Samswegen st. Samsleben, S. 35 (3. 8 v. u.) Zinsen st. zinsen, S. 37 (3. 12 v. u.) büchöyl. st. büchhöyl., S. 159 (3. 10 v. u.) Gesch. Wäthern st. Gesch. Wätern. Auf S. 155 ist (3. 3 v. o.) hinter Weddingl „Bestellung“ einzuschalten.

Hoffentlich findet der Verfasser in dem Interesse, mit welchem die Frucht seines langen ernstlichen Forschens und Sammelns aufgenommen wird, einen Lohn seines langen Bemühens und eine Ermunterung zur Fortsetzung und zum Abschluß seines schönen und wichtigen Unternehmens. C. J.

Das Tagebuch des Domdechanten und Portenarius des Hochstifts Halberstadt Matthias von Dypen 1596–1608, bearbeitet und herausgegeben von G. A. v. Mülverstedt, Staatsarchivar und Geheimem Archivrat, Magdeburg, 1894. Gedruckt bei E. Baensch. XXXII und 483 S.

Mit dem mehr und mehr sich ausbreitenden Streben, die geschichtliche Entwicklung nicht einzig in politischen Veränderungen, sondern im Zuständlichen aufzuspüren, wächst die Wertschätzung der hauptsächlich zu statistischer Ausnutzung geeigneten Quellen, die das Leben des Alltags schildern, der Rechnungen und Tagebücher. Hochbedeutend ist auch das Werk, dessen Kenntnis der sachkundigen Bearbeitung des Geheimen Archivrats v. Mülverstedt in Verbindung mit der Munificenz des Dänischen Kammerherrn v. Dypen-Schilden verdankt wird. Die von Professor Tpel vor längerer Zeit für die Kenntnis halberstädtischer Geschichte benutzten (Zeitschr. f. Preuß. Gesch. und Landeskunde VI) Aufzeichnungen sind besonders deshalb von Wert, weil sie einen Einblick in die Verwaltung eines geistlichen Territoriums kurz vor dem dreißigjährigen Kriege gewähren, wie ihn das schrittweise Verfolgen der Thätigkeit des höchsten Beamten am besten vermittelt. Eine von Schreiberhand gefertigte gleichzeitige Kopie seiner eignen Niederschrift ist es, welche, im königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg beruhend, der Veröffentlichung zu Grunde liegt. Matthias von Dypen, im siebenten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts geboren, auf der Universität Frankfurt a. D. gebildet, gehörte dem Halberstädter Domkapitel als eins der katholischen Mitglieder an; er wurde 1596 bischöflicher Rat, 1601 Probst von S. Bonifaz und Moriz, 1605 Domdechant, in dessen Stellung sich die gesamte Stiftsregierung zentralisierte. Sie beruhte auf den Amtsbezirken, von denen die größeren adligen Hauptleuten, die kleineren bürgerlichen Amtleuten unterstanden, während in der Hauptstadt das Kapitel unmittelbar die Oberaufsicht hatte. Die Rechnungsabnahme und Revision der Einrichtungen war regelmäßigen Kommissionen aus dem Kapitel zugewiesen, in des Domdechanten Hand aber liefen alle Fäden der weitverzweigten Verwaltung zusammen. Zu solcher Stellung befähigte Matthias von Dypen vor allem sein hohes finanzmännisches Talent, durch das er seinem Stift die Erfüllung seiner Verpflichtungen, wie auch wertvolle Neuerwerbungen ermöglichte. Aber auch das Detail der Verwaltung entgeht ihm nicht, Pferde- und Bienenzucht, die Anlage einer Papiermühle, wie die Anpflanzung märkischer Rüben unterliegen gleicherweise seiner Obhut. Um das Bild einer reich entwickelten Persönlichkeit zu vollenden, darf nicht vergessen werden, daß dem lebensklugen Manne auch seelische Empfindungen nicht fremd waren, wie ein treuer Familiensinn, wissenschaftliches Interesse, das sich in der Stiftung der Dombibliothek bewährte, und eine zu jenen Zeiten nur zu seltene Toleranz gegen Andersgläubige. Es ist eine reiche, fruchtbringende Thätigkeit, welche sich in den 12 Jahre hindurch tagweise fortgesetzten Aufzeichnungen spiegelt. Die Ausnutzung der naturgemäß sehr zerstreuten Einzelheiten wird durch ein ebenso eingehendes wie übersichtliches Register erleichtert.

Dr. G. Liebe.

Druckfehler-Berichtigungen.

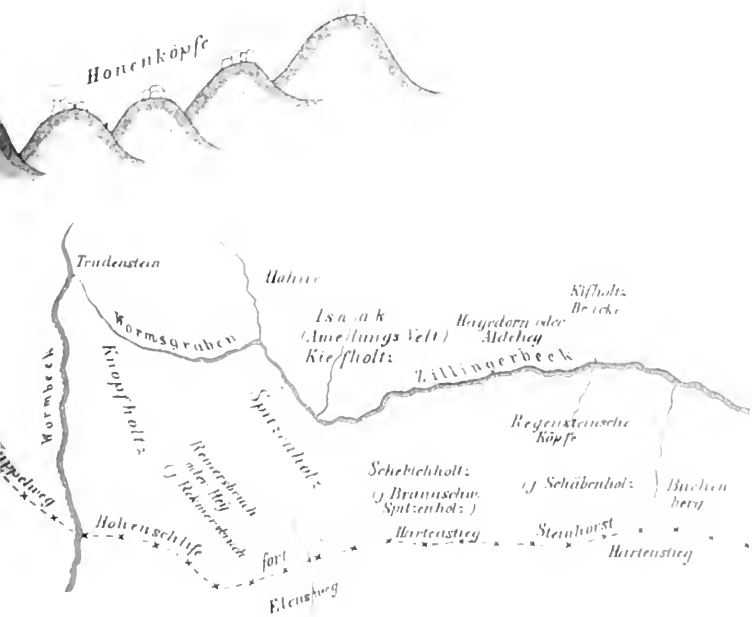
- Seite 138, Zeile 8 von oben, statt 1766 lies 1776.
Seite 138, Zeile 7 von unten, statt das lies daß.
Seite 138, in der ersten Anmerk., statt 760 lies 460.
Seite 149, Zeile 19 von unten, statt und den Zeichn. M. lies
mit den Zeichn. M.
Seite 150, Zeile 4 von oben, lies Beobachter.



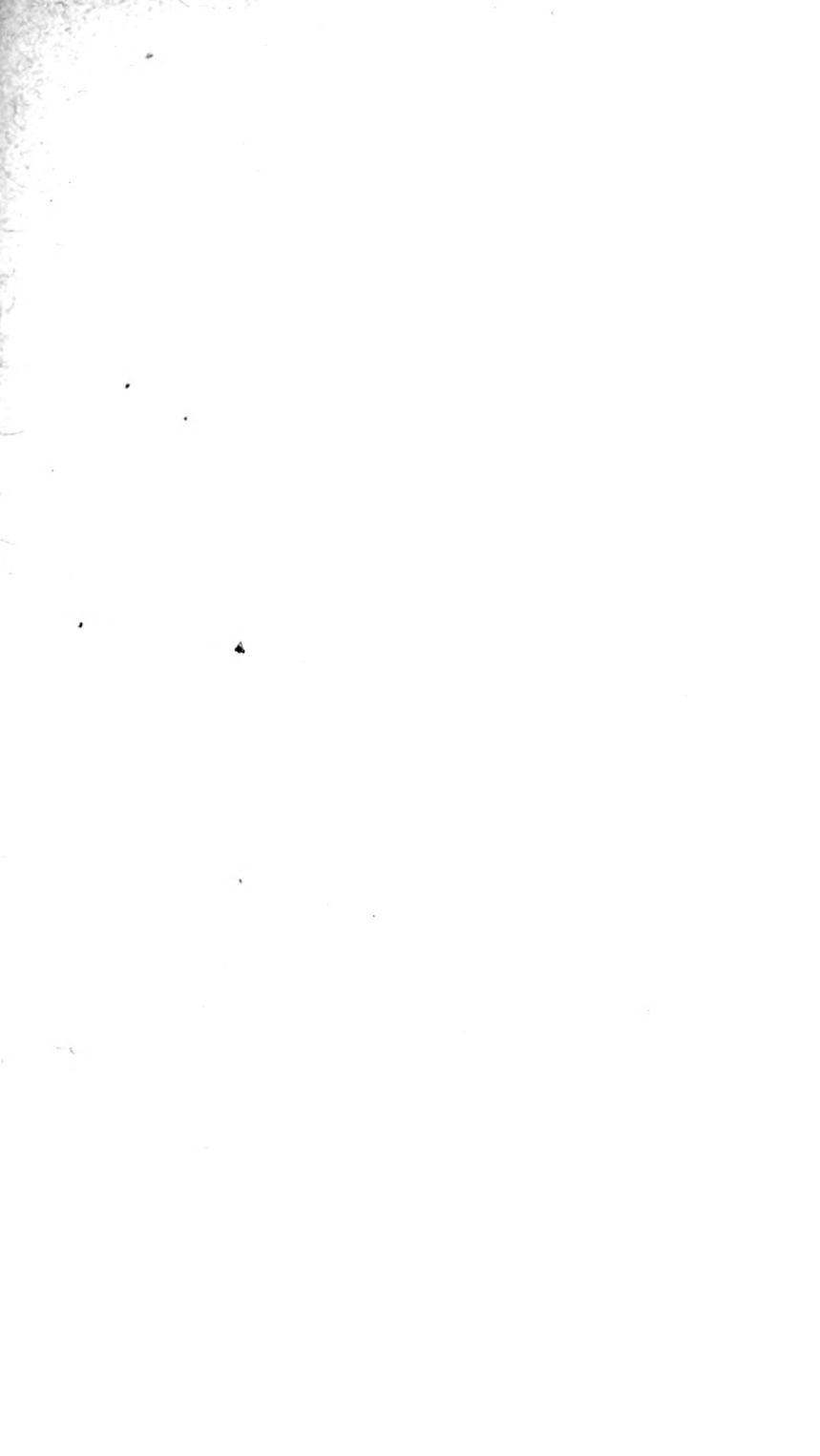
Grundrissliche Vorstellung

der rechten Grenze zwischen der Grafschaft Wernigerode und dem Amte Elbingerode nach welcher die Regensteinschen Käpfe, der Steinhorst, das Scheibichholz, der Remersbruch, das Knopfholtz und alle zwischen Solchen ohrten befindliche Holzsteecke in der Grafschaft Wernigerode liegen.

Aus den Grenz-Acten der Fürstl. Kammer zu Wernigerode v. J. 1711 ff. Rep. pag. 509. N. 49 entnommen



Wernigerödisch-Elbingerödische Grenze nördl u südöstl von Brocken nach dem Umzuge 1518



Inhalt.

	Seite.
Albrecht I., Herzog von Sachsen (1212—1260). Von Dr. Hermann Steudener	1—116
Ludwig August Anzer, Dichter und Kunsttrichter, geb. zu Wernigerode am 22. Nov. 1748, gest. zu Jfenburg am 13. Januar 1774, der Verkündiger des Prinzips der Geniezeit. Von Ed. Jacobs	117—252
Die Zellerfelder Chronik des Magisters Albert Cuppius. Zum ersten Male vollständig herausgegeben von D. v. Heine mann. Mit einem Kärtchen	253—360

Vermischtes.

1. Eine Harzreise im Jahre 1579. Von R. Doebner	361
2. Zur geschichtlichen Ortskunde des Brockengebiets. Mit einer Kartenkizze. Von Ed. Jacobs	362—370
3. Parzival und Parzivalsbreite in der Grafschaft Wernigerode. Von demselben.	371—378
4. Graf Ernsts zu Stolberg Reise nach Schweden 1562/63. Von Ed. Jacobs	378—382
5. Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher im Herzogtum Braunschweig. Von R. Krieg	382—391

Bücheranzeigen.

Dr. Friedrich Danneil, Beitrag zur Geschichte des Magdeburgischen Bauernstandes. Von Ed. Jacobs	392—393
v. Müllverstedt, das Tagebuch des Domdechanten und Portenarius des Hochstifts Halberstadt Matthias v. Dypen 1596—1608. Von Dr. G. Liebe	394
Druckfehler-Berichtigungen	395

Zeitschrift

des

Harz-Vereins für Geschichte

und

Altertumskunde.

Herausgegeben

im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer

Dr. Ed. Jacobs.



Achtundzwanzigster Jahrgang, 1895.

Zweites Heft.

Mit zwei Tafeln, zwei Gerdmünzen und einer Wappentafel im 7. u.

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Buch in Lueddendorf.

Druck von W. Angerstein, Wernigerode.

1895.

Die Grafen von Honstein.

Von Karl Meyer in Nordhausen.

I. Die Grafen v. Honstein aus dem Stamme des thüringischen Grafen Ludwigs des Bärtigen.

Der thüringische Graf Ludwig mit dem Barte heiratete (zwischen 1040 u. 1044) die hohe sächsische Frau Cäcilie v. Sangerhausen.

1. „Post hoc Ludewicus cum barba divitiis et prosperitate proficiens accepit in conjugium matrimonialiter quandam matronam nobilissimam de Saxonia, Cäciliam de Sangirhusen, que ad eum VII millia mansorum cum innumerabilibus mancipiis et ceteris honorificis impensis ex hereditaria successione devolvit.“ (Meinbardsbrunner Annalen p. 5.)

2. Cäcilie brachte ihrem Gemahl als Heiratsgut zu „Sangerhausen und 6 Hundert guter Hüfen Landes in den Klören der Dorffer umb Sangerhausen gelegen und vil forus und guts und gelt.“ (Thüringer Chronik bei Lepsius, Kleine Schriften III. S. 240.)

Cäcilie v. Sangerhausen war die Schwester des Halberstädter Domherrn Hamezo, den Kaiser Heinrich IV. 1085 zum Gegenbischof von Halberstadt erhob.

3. 1085 setzte Kaiser Heinrich IV. in Halberstadt als Bischof einen Kanonikus selbiger Kirche ein, Hamezo, den Thein des Grafen Ludwig von Thüringen (des Springers) „Hamezonem . . . avunculum Lodowici comitis de Thuringia“ — (Annalista Saxo ad anno 1085.)

Dieser Hamezo ist höchst wahrscheinlich identisch mit dem Hemuko, Bruder des Bischofs Bruno v. Minden.

4. 1042 nennt Bischof Bruno v. Minden in der Stiftungsurkunde des Klosters zu Minden als Schenkgeber Hildiboldus frater noster et Hemuko frater noster. (Spilker, Beiträge I, 140–144 nach Harzvereinszeitschrift II, 3, S. 130, 131.)

Bischof Bruno v. Minden aber war der Sohn des sächsischen Pfalzgrafen Burchard († 1017) und seiner

Gemahlin Uda — und Bruder des am 25. April 1038 verstorbenen und in der Burg Wimmelburg bei Eisleben begrabenen sächsischen Pfalzgrafen Siegfried.

5. 1038 Sigifridus palatinus comes, frater Brunonis Mindensis episcopi, VII. Kal. Mai moritur et in Wimidiburh tumulatur. (Annalista Saxo ad 1038.)
6. 1045 (zu Bodfeld) verleiht Kaiser Heinrich III. dem Bischof Bruno v. Minden und dessen Mutter Uta das Markt-, Münz- und Zollrecht „in praedio eorum in loco Gisleva (Eisleben) in pago Hessegowe“ mit den Befugnissen, wie ihre Vorgänger und sie selbst dasselbe durch die Gnade seiner Vorgänger im Reiche bisher benützt haben. (Warzvereinszeitung II, 3, S. 110. — Stumpf, Reichskanzler Nr. 2285.)

Daraus ergibt sich, daß die Cäcilie v. Sangerhausen eine sächsische Pfalzgräfin war und mit Recht „die hohe sächsische Frau“ genannt worden ist. Sie brachte die Grafschaft Sangerhausen als väterliches Erbgut ihrem Gemahl Ludwig dem Bärtigen zu.

7. Ludewicus cum barba und seine Gemahlin Caecilia de Sangirhusen hatten 2 Söhne: Ludewicus et Beringerus, die Grafen, und 3 Töchter: Hildegardis, Uta et Adelheidis. — Hildegardis heiratete den Grafen Poppo de Henneberg (nach Zeitschrift des thüringischen Geschichtsvereins zu Jena VI. 369 heiratete Hildegard den hessischen Edlen Thimo v. Nordeck und zeugte mit ihm den Gebehardus miles de Nordeka). — Uta heiratete den Theodericus comes de Linderbeke; ihr Sohn war comes Beringerus de Lare und dessen beiden Söhne hießen Ludewicus de Lare und Didericus de Berka und waren beide comites. — Adelheydis heiratete den Grafen Ludewicus de Wipperra. (Annales Reinhardtsbrunn. ed. Wegele. pag. 5. 7.) — Eine vierte Tochter namens Kunigunde heiratete den Edlen Wichmann (v. Quersfurt) und stiftete mit ihm das Benediktiner-Kloster Nohrbach und das Augustiner-Chorherrenstift Kaltenborn.

Graf Ludwig mit dem Barte soll sich im Oktober 1056 zu einer Fürstenversammlung, etwa zum Begräbnisse Kaiser Heinrichs III., nach Speier begeben haben und auf dem Rückwege (anfangs November 1056) in Mainz gestorben und dort in der Kirche S. Albani begraben worden sein.

8. Do grave Lodewigk yn de stat zu Mentze qwam, do wart her krankk unde kofs seyne begraft zu sente Alban uff den bergk vor Mentze unde starp unde

wart also begraben. (Rothe, Düringische Chronik ed. Lilienkron cap. 338, S. 260)

(Knochenbauer, Geschichte Thüringens zur Zeit des ersten Landgrafenhauses, S. 44, nennt diese Nachrichten von der Reise Ludwigs und seinem Begräbniß in Mainz „unsicher“ und giebt „Zangerhausen als Ort seines Begräbnißes“ den Vorzug.)

9. Sein ältester Sohn Ludewicus (der Springer) erhielt das väterliche Erbe und gründete das Kloster Reinhardsbrunn. Sein zweiter Sohn Beringerus erhielt als Erbe (das mütterliche Erbgut) Saugirlhusen cum suis pertinenciis und starb über etliche Jahre nach seines Vaters Tode und zwar am Todestage seines Vaters. Cujus filius Conradus de Hoynsteyn, de quo omnes de Hoynsteyn dicti sunt progenti. (Annales Reinhardsbrunn. p. 8.)

Graf Beringer von Zangerhausen heiratete Bertrada (Tochter Konrads v. Wettin und seiner Gemahlin Othildis v. Kateluburg) und zeugte mit ihr den Grafen Konrad v. Zangerhausen und 4 Töchter. Eine dieser Töchter, Kunigunde, heiratete den Grafen Thiemo v. Wippra; eine andere Tochter Beringers war die Mutter des Edlen Otto v. Köblingen und Crottorf, des Stifters des Klosters Gottesquade bei Kalbe a. S.

10. Quintus filius (Comitis Tiderici) Conradus duxit sororem Tiderici senioris de Catelenburg, quae Othildis dicebatur, peperitque ei filiam Bertradam, quam Beringerus Comes, frater Ludewici Comitis de Thuringia, accepit uxorem genuitque ei filium Conradum et quatuor filias. (Annales Vetero-Cellenses)
11. 1075 am 25. Oktober unterwarfen sich dem Kaiser Heinrich IV. auf dem Felde bei Spier und Ebra die Fürsten Sachsens und Thüringens: Erzbischof Wexil v. Magdeburg, Bischof Bucco v. Halberstadt, Otto v. Nordheim, ehemaliger Herzog v. Bayern, Herzog Magnus v. Sachsen und sein Oheim Graf Hermann, der sächsische Pfalzgraf Friedrich, Graf Diederich v. Cadalenburg, Graf Adalbert v. Thüringen, Ruodeger (Graf v. Bielefeld), Eizzo (Graf v. Schwarzburg-Hevernberg), Berenger (Graf v. Zangerhausen), Wern, die Grafen. (Lambert v. Hersfeld.)
12. 1095/1101 Unter den Zeugen einer Urkunde des Klosters Zippoldsberge: Comes Henricus (de Nordheim) et filius ejus Otto, Gertrudis comitissa, Theodericus comes (de Katelenburg), Sigefridus comes (de Bomeneburg), Cono comes (de Bichelingen), Thiemo et filius ejus Dedo

(de Wettin), Heinricus marchio (de Eilenburg); Uto marchio (de Stade), Magnus dux (de Saxonia), Luttnerus comes (de Suplingeburg), Sigefridus palatinus comes (de Rheno), Fridericus palatinus comes (de Saxonia), Ludewic comes (de Thuringia) et filius ejus Heremannus, Berengerus comes (de Sangerhusen), Sizo comes (de Schwarzburg-Kevernberg), Heremannus comes (de Reinhausen), Otto comes (de Ballenstedt), Werenherus comes (de Veltheim), Erph comes (de Padberg oder de Bielstein?), Adelbertus comes, Luttardus comes, Geroldus comes, Erwinus comes (de Tonna), Beringerus (de Sulzbach?) Witoldus. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I, Nr. 162.)

- *13. 1103 Zeuge in einer ungedruckten Urkunde Erzbischof Ruthards von Mainz über Gründung und Einweihung der Kirche zu Wofeleibin (Woffleben bei Nordhausen): Berengerus comes. (Alte Kopie im Kirchenarchive zu Woffleben und im Kopialbuche des Klosters Melsed im Fürstlichen Archiv zu Wernigerode.)
14. 1107/1109 Unter den Zeugen einer Urkunde Kaiser Heinrichs V., in welcher er der Abtei Hersfeld die 3 Kapellen zu Allstedt, Osterhausen und Kiestedt und das Zehntrecht in den Gauen Friesenfeld und Hasgau zuspricht: Lintnerus dux Saxoniae, Diebbolt marchio Baiariae, Sigifridus (de Rheno) quoque et Fridericus (de Saxonia) palatini comites, Otto comes, Beringerus comes (de Sangerhusen), Wigbertus comes (de Groitzsch), Sizo comes (de Schwarzburg-Kevernberg), Ludowigus comes (der Springer de Thuringia), Giso comes advocatus Herosfeldensis, Gozmar comes. (Weuck, Hessische Landesgeschichte, Urkundb. III, Nr. LXIV, S. 64, 65.)

Im Jahre 1110 war Graf Beringer v. Sangerhausen schon verstorben. Seine Grabstätte hatte er in Sangerhausen, in der zum Grafenhofe gehörigen Kirche, gefunden. Erbe seiner Grafschaft Sangerhausen war sein Sohn Konrad.

15. 1110 am 26. Juli Comes Ludowicus (Saltator) cum nepote suo Conrado, Comitis scilicet Berngeri filio, una cum uxore ejusdem domini Ludowici Adilheida ac filiis eorundem Hermanno, Ludowico, Heinrico, Conrado, dominaque Beretrada, Comitis Conradi matre, schenken dem Kloster Reinhartsbrunn die ecclesia in villa quae dicitur Sangerhusen unter der Bedingung, daß „pro parentibus suis eodem loco Sangerhusen sepultis orationes sedulo

Domino dirigantur.“ (Schannat, Vindem. liter. I, p. III. 112.)

(Diese Kirche baute Ludwig der Springer nach seiner Befreiung aus der Gefangenenschaft Kaiser Heinrichs V. (Michaelis 1116) neu und größer auf und ließ sie, seinem gethanen Gelübde getreu, dem S. Ulrich weihen.) Da sonst nicht bekannt ist, daß Ludwig der Springer einen Sohn Namens Konrad gehabt hat, so wird der hier genannte Konrad für einen Sohn Konrads gehalten.

16. Nach 1110 (zwischen 1110 und 1116) erkaufte comes Ludewicus (der Springer) Sangerhusen cum suis pertinentiis a filio fratris sui, Conrado de Hohnstein. (Annales Reinhartsbrunn. p. 9, wo der Kauf fälschlich ins Jahr 1060 gesetzt wird.)

Graf Konrad hat sich eine kleine Herrschaft am Südharze nördlich von Nordhausen erkaufte, wahrscheinlich von dem benachbarten Grafen v. Mfelfd. Er erbaute sich in derselben die Burg Hohnstein und nannte sich nach derselben „Graf v. Hohnstein.“

17. Zu der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts hat der Graf von Hohnstein Bodweldun mit dem Walde und der Jagd als Gandersheimer Lehen. (Harenberg, Gandersheim, p. 704. — Delius, Gesch. des Amts Elbingerode.)

Die Burg Hohnstein war 1130 fertig, denn in der in diesem Jahre ausgestellten Stiftungsurkunde für das Cisterzienermönchskloster Volkenrode erscheint als Zeuge „Günther de Hohnstein Advocatus.“ (Zeitschrift des Thüringischen Geschichtsvereins zu Jena VIII, S. 255.)

18. 1134 (April 12. zu Allstedt) Kunradus comes (de Hohnstein), zwischen den Grafen Sigibodo (de Scharzfeld) und Adelbertus (de Clettenberg) stehend, ist Zeuge in Urkd. Kaiser Lothars für Kloster Walkenried. (Walkenried, Urdbch. Nr. 4.)

Von Graf Konrads v. Hohnstein (1110 genanntem) Sohne Konrad findet sich weiter keine Spur, so daß er jung vor seinem Vater verstorben sein muß.

19. 1145 Bertrade comitissa et filius ejus Conradus comes de Hohnstein obierunt. (Chronie. Mont. Sereni.)

Wer Graf Konrads v. Hohnstein Gemahlin gewesen, wird nicht berichtet; dagegen nennt uns der Mfelfder Mönch Johannes Caput nach dem Totenbuche des Klosters Mfelfd eine comitissa (de Hohnstein) Reinvice (Renvice), welche als die hinterlassene Tochter Graf Konrads v. Hohnstein anzusehen ist. Die Gräfin Reinwig heiratete den Grafen

Hesefe v. Orlamünde und brachte ihm als Erbtöchter die Burg und Grafschaft Honstein als Heiratsgut zu.

20. „Quia (comitissa Reinvice) maritus ejus nomine Hesefe Comes in Honstein, qui obiit sine herede IV. Kal. Octobris.“ (Bericht des Mönchs Johannes Caput über die Stiftung des Klosters Isfeld in Förstemann, *Monum. rer. Isfeld*, p. 4.)

Dieser Graf Hesefe v. Honstein und Orlamünde trat zur Zeit des Abts Temo (Teno, Degen) — zwischen 1150 und 1162 — als Mönch in das Kloster Huisburg bei Halberstadt, wo er auch gestorben ist, anscheinend am 28. September 1161.

21. „1156 Temo hic dictus est etiam Degen, sub hujus tempore intravit H. comes de Hoynsteyn.“ (Neue Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins IV, S. 60.)

Die Einordnung des Grafen Hesefe in die Genealogie der Grafen v. Orlamünde Ballenstedter Stammes ist schwierig. In der Stammtafel der Grafen v. Weimar-Orlamünde von Rein (Zeitschrift des thüringischen Geschichtsvereins VI.) wird Graf Heinrich oder Hesefe als zweifelhafter Sohn Hermanns I. und Enkel Markgraf Albrechts des Bären eingefügt, was schwerlich zutreffend sein wird. — Möglicherweise war Hesefe ein Sohn des 1113 verstorbenen Rheinpfalzgrafen Siegfried I. Grafen v. Orlamünde und Bruder des Grafen Siegfried II. († 1124) und des Rheinpfalzgrafen Wilhelm IV. Grafen v. Orlamünde († 1140). — Man hat die Existenz des Grafen Hesefe und seiner Gemahlin Reinwig (wie auch die Ehe ihrer Tochter Lutradis v. Orlamünde mit dem Grafen Elger II. v. Isfeld) in Frage gestellt; wie mir scheint, mit Unrecht. Der Isfelder Mönch Johannes Caput fand „in libro mortuorum“ seines Klosters die Sterbetage dieser nächsten Verwandten der Klosterstifter (Graf Elgers II. v. Isfeld und der Lutradis v. Orlamünde und Honstein) verzeichnet und in solche Totenbücher trug man nicht Namen von Personen ein, die gar nicht existiert hatten. Der Isfelder Mönch Johannes Caput berichtet, daß die Gräfinwitwe Reinwig ihrem Schwiegersohne, dem Grafen Elger II. v. Isfeld, der ihre und des Grafen Hesefe Tochter Lutradis geheiratet, übergeben hat die Burg Honstein.

22. „Elgerus secundus, et hic fuit primus Comes in Honstein, quod castrum obtinuit a Comitissa vidua Reinvice nomine, que obiit IV. Nonas Martii (4. März) et hic sepelitur (im Kloster Isfeld) . . . Ejus uxor Lutradis, nostra fundatrix hujus ecclesie (Isfeld),

filia comitis Heseke supradicti, unde et comiti Elgero illud castrum venit, ut quidam dicunt nata de Orlamunde. Que comitissa obtulit ecclesie nostre (Hveld) villam Appenrode cum parochia, item ecclesiam in Billingerode (so nach dem Mfelder Mopialbuche; der Abdruck hat fälschlich Bellingen, Billingen), et obiit Idus Novembris (13. Novbr.) et hic sepelitur.“ (Xörstentam, Monum. rerum Hfeld. p. 4.)

Die dankbaren Mönche des Klosters Mfheld haben in ihrer Klosterkirche (links von der aus dem Kreuzgange in die Kirche führenden Thür in der Wand) einen das Stifterpaar darstellenden Denkstein aufgerichtet (welcher noch in der Klosterschule aufbewahrt wird). Dem Beschauer zur Rechten steht Graf Elger II.; seine Linke hält den hounsteinschen Schachschild mit den Buchstaben „VOR HONSTEIN“; über ihm steht die Aufschrift: „ELGERVS. POI (piis manibus) HVVDÄTOR.“ Dem Beschauer zur Linken steht Elgers Gemahlin Lutrudis; ihre Linke hält einen Helm mit 2 Hirschzangen; über ihr steht die Aufschrift: „LVTRVDIS HVVDÄTRIX.“ Beide Stifter halten mit der Rechten das Modell der Mfhelder Klosterkirche. Auf dem Rande des Denksteines steht die Umschrift: ANNO · DOMINI · M · CC · XC · HERICVS · J(O)P(ER)ÄTOR · APPROPRIÄVIT · HVVDV(O) · ISTI(VS) · ECCLESIE · OBTE(R)TV · ELGERI · COMITIS · DE · HONSTEIN · (VI)VS · PAT(ER) · HOD · (ER)OBV(O) · (R)ITAVIT · Q(VO)D · ISTE · 7(ot) SVI · HEREDES · P(ER)H(ER)V(R)T.“

Unter dem Orgelchore befanden sich drei Holzbilder: Das erste stellte eine knieende Frau dar, vor welcher ein Schild mit einem Löwen stand; es hatte die Aufschrift: Lutrudis de Orlamund domina in Honstein. Das zweite stellt einen knieenden Mann dar, vor welchem der hounsteinsche Schachschild mit dem Hirschgeweihe steht; es hat die Aufschrift: Hyligerus comes de Honstein, fundator Hveldensis. Das dritte Bild stellte das alte Kloster Mfheld dar und hatte die Aufschrift: Anno dom. MCXC fundata ecclesia Hfeldensis Beatae M. Virginis. — Das zweite Holzbild ist noch in der Klosterschule Mfheld vorhanden.

II. Die Grafen von Honstein Bielstein-Alfelder Stammes bis zur Abzweigung der Grafen von Stolberg.

Die Grafen v. Alfeld sind nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Alfelder Mönchs Johann Caput dem Stamme der Grafen v. Bielstein entsprossen:

23. „Volens scire originem et processum dominorum de Houstein et nostre ecclesie Yluelt in sequentibus poterit invenire. Quidam Elgerus natus de Bilstein, ubi et pater ejus residens mortuus est et sepultus, edificavit castrum in monte ante claustrum (cui nomen Yleborgk), sicut adhuc patet, unde et Comes vocabatur, non tamen adhuc in Houstein Qui obiit XII. Kal. Martii, ut patet in libro mortuorum (ut patet scriptum in regula nostra inter defunctos).“ Förstemann, Monum. rer. Alfeld. p. 4.

So lange es keine urkundliche Geschichte der Grafen v. Bielstein (bei Eschwege) giebt, so lange wird auch die endgültige Einordnung des Stammvaters der Grafen v. Alfeld-Honstein mißlich sein. Als Ahnherren des Geschlechts erscheinen im 9. Jahrhundert der harzgausche Graf Adalger und sein Bruder Friedrich (in vita Liutburgae ap. Pertz, Script. IV. 164). — 838 Adalgarus comes in Urkunde König Ludwigs (Pistorius, Trad. Fuldens. I. No. 100). — Die Geschwister Theti und Wigger, Grafen im Harzgau, und ihre Schwester Adelbrin, Stifterin des Klosters Drübeck, i. J. 877. (Jacobs, Urkb. des Klosters Drübeck No. 1.) — 889 Graf Adalgar im Lsigan. (Wolf, Eichsfeld I, S. 28.) — Kurz vor der Mitte des 10. Jahrhunderts ist ein Zweig des altfächsischen (harzgauschen) Grafengeschlechts nach Thüringen übergesiedelt: 950 ist Wychardus Graf im Eichsfeldgau (Falke, append. trad. Corbei. p. 746, 747) und seit 973 comes Wiggerus in der thüringischen Germarmark (Harenberg, Histor. Gandersheim p. 621). Letzterer starb nach dem Necrolog. Fuldens. im Jahre 981. — 982 erscheint der wahrscheinlich diesem Geschlechte angehörende comes Erpo als Gaugraf in der mittleren Cent des Helmeqanes (Stumpf, Reichskanzler No. 815). — 994 am 23. Juni wurde ein Ethelger mit 2 Grafen v. Stade von nordischen Seeräubern gefangen genommen. (Thietmar v. Merseburg. IV. 16). — Der harzgausche Graf Wikerus, welcher 1004 als Klostervogt v. Drübeck mit seiner Schwester, der Abtissin Hildegart v. Drübeck,

erscheint, wird mit dem 997 als Graf im Allgau (Batergowe) — G. Chr. Joannis, Script. r. Mog. II. p. 575 — als 1001 als Graf in der Germarmark (Wenck, Hessische Landesgeschichte II. 1. Abt. S. 462. Note c) genannten comes Wiggerus identisch sein. — 1037 Wiggerus, filius Rudolphi, mit seiner Gemahlin Huoza. (Wenck, Hess. Landesgesch. III. Urfd. S. 50.) — 1057 erscheinen als Zeugen in einer Urkunde Erzbischof Annos v. Köln über Saalfeld „Adelger et iterum Adelger. Ruotger“ nebst mehreren anderen thüringischen Grafen (Schultes, historische Schriften I. S. 52). — Gegen das Ende des 11. Jahrhunderts stifteten Graf Widelo und sein Sohn Rüdiger das Kloster Gerode im heutigen Kreise Worbis (Gudenus, Tom. I. p. 61 sq. II. Abschnitt § 74). — Dieser Rüdiger wird derselbe sein, welcher seit 1070 als „Graf v. Vielstein“ und 1073 mit seinem Bruder Eberhard genannt wird, 1071 als comes Ruockerus und 1073 als comes Ruggerus in der Germarmark erscheint und vor 1095 gestorben ist. Seine Söhne waren damals noch minderjährig und standen unter Vormundschaft ihres mütterlichen Onkels, comitis Erponis. — Ob der 1085 genannte „Adelgerus comes, filius Wikiggi.“ welcher in westfälischen Urkunden erscheint (Wenck, Hess. Landesgesch. I. S. 44), hierher gehört, ist fraglich.

Der Ahnherr der Grafen v. Alfeld-Houstein ist entweder unter einem der 1057 genannten beiden Grafen Adelger oder unter den 1059 als minderjährig erwähnten Söhnen des Grafen Rüdiger zu suchen.

In der mittleren Zeit des Helmegeates scheinen die Grafen v. Vielstein mindestens seit 982 als Gaugrafen gewaltet zu haben. In dieser Zeit finden sich die Dörfer Wieggersdorf (Wigradisdorf 1210), Rüdigersdorf (Rodigesdorf 1179, Rudigerstorf 1370), Kotterode (auch Katberode genannt) zwischen Hesserode und Herreden (Rodagerode 1109, Ruotlagerode 1132), deren Namen an die im Hause der Grafen v. Vielstein üblichen Rufnamen Richard und Rüdiger anklagen.

Graf Elger I. v. Alfeld,

ein geborner v. Vielstein, hat das castrum Alfeld auf dem vor dem Kloster und jetzigen Kleen Alfeld belegenen Burgberge (auf dem noch 2 Burggraben und swartliches Mauergetrümmer vorhanden sind) erbaut und sich „Graf v. Alfeld“ genannt.

24. Im Jahre 1103 hat Edelgerus de Ilveld mit dem Grafen Christian I. v. Rothenburg den Grafen Cuno v. Reichlingen, Gemahl der Gräfin Kunigunde v. Reichlingen und Sohn des bairischen Herzogs Otto v. Nordheim, erschlagen. (Nach Angabe des Mönchs v. Pegau in dessen Lebensbeschreibung des Markgrafen Wieprechts v. Groitzsch).

Er hat nach dem Berichte des Ilfelder Mönchs Caput das Kloster Ilfeld angefangen („Origo hujus ecclesie Ilveldensis sic se habet: Nam a primo Elgero initiata est“) und zwar dadurch, daß er an der Stelle des späteren Klosters einen Steinsockel mit einer ewigen Lampe errichtete. Der erste Rektor der Klosterschule Ilfeld, Magister Neander, erzählt: „Zu Anfange, wie mich die alten Herren (Stiftsherren) zu Ilfeld wohl vor 30 Jahren berichtet, ist nichts mehr erbauet, denn eine steinerne Lampen von Quadrastücken zusammengesetzt; dazu haben sie verordnet jährlichen Zins 24 Marktscheffel, davon man Oehl gekauft und ein ewig brennend Licht tag und nacht darinnen hat halten müssen, darum es „aeterna lux“ genennet, und stehet noch zu Ilfeld auf dem Kirchhofe vor der Schule.“

Ob Graf Elger I. v. Ilfeld zur Sühne seiner begangenen Mordthat diese ewige Lampe gestiftet hat oder um die nach dem Volksglauben dort spukend umgehende gespenstische weiße Frau (Hilde?) zu vertreiben, ist — weil darüber nichts mitgeteilt wird — heutzutage nicht möglich zu entscheiden. Der westlich von Burg und Kloster Ilfeld belegene Waldberg heißt „die Frauenburg“ und war wohl eine altheidnische Kultusstätte der Göttin Holde oder Hilde, nach welcher das anliegende Thalgefilde den Namen „Hildesfeld“ trug. Die auf einem, isoliert im Thalgefilde liegenden Berge erbaute Burg, sowie das später nordwärts von dieser im Thale gegründete Kloster erhielten anscheinend von diesem „Hildesfelde“ ihre Namen, welche in den Urkunden des Klosters nicht nur Ilvelt, Ilveld, Ilevelt, sondern auch Hilvelt, Hyleveld, Hilevelt und Yldevelt, Yldeveld, Ideselt geschrieben werden. An die Stelle der dort umgehenden Göttin Hilde trat dann die Himmelskönigin Maria als Schutzpatronin des Klosters Ilfeld.

25. Im Jahre 1116 (1118) erscheinen die beiden Mörder, Graf Elger I. v. Ilfeld und Graf Christian v. Rothenburg, abermals zusammen: „Abbas Cunradus de Gozeck duorum mansorum pretio omnisque hujus familiae auxilio Christiano (Christano) et Edelgero XXX talenta persolvit, quibus quinque mansos in Falenbrunnen (oder Talenbrunnen)

ecclesiae ablatos redemit.“ (Otto, Thuring. sacra p. 618.
 Hörstemanu Addimenta p. 12. nach Fern XXII. 153.)

*26. 1128 erwähnt Erzbischof Adalbert II. v. Mainz, daß das
 Stift Zechaburg erhalten habe „in Drieten mansum unum
 pro anima Comitis Ad-olgeri“. (Kopialbuch des Stifts
 Zechaburg im Fürstlichen Archiv zu Sondershausen.)

27a. Graf Elger I. ist nach dem Mfelder Totenbuche am XII.
 Kal. Martii (18. Februar) und seine Gemahlin Bertradis
 am IV. Idus Octobris (12. Oktober) gestorben. In einem
 alten Mfelder Klosterbuche (Kromann IV. p. 282 im Nord-
 häuser Stadtarchive) heißt es: „Graff Elger v. Bilstein
 und seine Hausfrau Bertrade, des Grafen Tochter v. Kirch-
 berg, denen Gott beiden gnädig sen; der baute das Haus
 zu alten Mfeld. Desselben Herrn Jahrzeit wird am 8. Tage
 S. Sebastiani und seiner Hausfrauen Bertraden Jahrzeit
 wird am 4. Tage vor S. Thonistage gefeiert.“ Die
 Todesjahre sind nicht näher festzustellen. Die Angabe,
 daß Elgers I. Gemahlin Bertradis die Tochter des Grafen
 v. Kirchberg gewesen, wird dahin zu verstehen sein, daß
 sie die Tochter Graf Christians I. v. Rothenburg und
 Schwester des ersten Grafen v. Kirchberg Friedrichs (welcher
 1155—1181 urkundlich genannt wird) gewesen ist. Sie
 scheint noch lange nach ihres Mannes Tode gelebt zu haben.

27b. 1171 werden genannt: „Henricus comes de Asloh in
 honorem XII apostolorum . . . S. Vito obtulit pocula
 . . . Adolphus de Lippia, comes Burchardus de Quern-
 vorde, Bertrada de Honstein et Agneta de Plefse
 etiam multum dederunt pro eadem“ (Paullini Ann.
 Corbej. p. 379). Ob diese Bertrada v. H. die Gemahlin
 Graf Elgers I. war?

Graf Elger II. v. Mfeld.

28. „Cui (Elgero I.) successit filius ejus Elgerus secundus,
 et hic fuit primus Comes in Honstein. — Ejus uxor
 Luttradis nostra fundatrix hujus ecclesie (Mfeld),
 filia comitis Heseke . . . , inde et comiti Elgero
 illud castrum venit, ut quidam dicunt nata de Orla-
 munde. — (Comes Elgerus secundus), quod castrum
 (Honstein) obtinuit a Comitissa vidua Reinvice no-
 mine . . . — Iste secundus Elgerus cum impetrasset,
 hoc castrum Honstein a duce Brunswick (Aneurich dem
 Löwen) illius temporis sibi dari, qui hoc habebat de
 imperio, nostrum cenobium, quod pater ejus initia-
 verat . . . fundavit imponens ei nomen castri

- Yluelt et dans ei predium Espe cum XXII mansis sibi adjacentibus et villam O.“ (Hof Espe am Espenbache südwestlich von Alfeld; das Dorf O ist der heutige Flecken Alfeld.) -- Bericht des Alfelder Stiftsherrn Johannes Caput, abgedruckt in Hörsteman, Monum. rer. Alfeld. p. 4.
29. 1154 ist Adelgerus de Hvelte Zeuge in einer zu Herzberg am Harze für Kloster Volkenrode ausgestellten Urkunde Herzog Heinrichs des Löwen v. Sachsen und Baiern. (Mühlhänjer Urkundenbuch Nr. 43.)
30. 1155 ist Ethelcherus comes de Hvelde Zeuge in einer zu Körten ausgestellten Urkunde des Erzbischofs Arnold v. Mainz. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. p. 300.)
31. 1155 besitzt nach einer Urkunde des Abts Markward v. Fulda Edelgerus de Hfeld Riethstrecken bei Heringen als Lehen des Landgrafen v. Thüringen, der sie von ihm, dem Abte v. Fulda, zu Lehen trägt. (Walfenried. Urkbch. Nr. 13.)
32. 1157 (am 3. August zu Halle) ist comes Edelgerus de Hfeld Zeuge in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. Barbarossas für das Kloster Jchtershausen. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. p. 319 Stumpf, Acta Maguntina No. 61 und Rein, Thuringia sacra I. p. 45).
33. 1157 (im Dezember zu Erfurt?) ist Edelgerus comes de Hvelt Zeuge in einer Urkunde Erzbischof Arnolds v. Mainz für das Kloster Jchtershausen. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. I. p. 321 und Rein, Thuring. sacra I. p. 48).
34. 1157 ist Adelgerus de Hveld Zeuge in einer Urkunde Erzbischof Arnolds v. Mainz. (Gudenus, cod. dipl. Mag. I. p. 228).

Uns Jahr 1162 erhielt Graf Elger II. nach dem Tode seines ins Kloster Huisburg als Mönch getretenen Schwiegervaters, des Grafen Heseke v. Orlamünde und Honstein, von seiner Schwiegermutter Reinwig v. Honstein die Burg Honstein mit der zu dieser gehörigen Herrschaft. Der Herzog v. Braunschweig (Heinrich der Löwe), welcher Burg und Herrschaft (d. h. die Oberlehensherrlichkeit über dieselben) vom Reiche zu Lehen frag, genehmigte die Uebergabe. Seit dem Jahre 1162 erscheint Graf Elger II. als „Graf v. Honstein“ (und nur ab und zu noch als „Graf v. Alfeld“). Er war bis zur Aechterklärung Heinrichs des Löwen 1180 dessen Lehnsmann, dann Reichsgraf.

35. 1162 auf einer Reise durch Thüringen fühlte sich Herzog Heinrich der Löwe v. Sachsen und Baiern bewogen, nach dem Räte verständiger Männer dem Grafen Adelger v. Honstein (Comiti Adelgero de Honsteyn) zwar nicht die

Verwaltung der Vogtei (advocatia) über das Kloster Homburg (bei Langensalza) zu übertragen, aber ihn doch zu veranlassen, auf andere Weise für das Kloster fleißig zu sorgen. Das von ihm, dem Herzoge, lange besessene Vogtei recht überläßt derselbe völlig dem Kloster. (Urkunde No. 5 des Klosters Homburg in Neuen Mittheilungen des thüringisch-sächsischen Vereins VII. 4. S. 44. 45).

36. 1164 Edilgerus Comes de Honsteyn ist Zeuge in Urkunde Herzog Heinrichs des Löwen v. Baiern u. Sachsen für Kloster Homburg. (Daselbst VII. 4. S. 46. No. 6).
37. 1170 (25. Juni zu Erfurt) comes Adelgerus Zeuge in Urkunde Kaiser Friedrichs I. (Cod. dipl. Anhalt. I. No. 511.)
- 38a. 1172 comes Helgerus zieht mit Herzog Heinrich dem Löwen in das gelobte Land. (Orig. Guel. III. 517).
- 38b. ? 1174 Edelger de Hvelt wird in einer Urkunde Erzbischof Christians I. v. Mainz erwähnt. (Stumpf, Acta Moguntina No. 83).
39. 1178 (1. Septbr. zu Sulda) sind comes Adelgerus de Hvelt, comes Fredericus de Kerberch, comes Cristams de Rotenborch, comes Godescalus de Rotenborch, Rabertus advocatus de Nordhusen, Burchardus de Hoheustein, Hermannus de Vrouroth, Ekelhardus de Lievenroth Zeugen in Urkunde Abt Mourads v. Sulda. (Walfenried. Urfd. Nr. 20.)
40. 1178 (1179) In einer für das Kloster Homburg ausgestellten Urkunde erklärt Herzog Heinrich der Löwe, daß er dem Grafen Helger v. Honstein (comes H. de Honsteyn), welcher mit dem Vogteiamte (über Kloster Homburg) und dessen Einkünften von ihm, dem Herzoge, belehnt zu sein behauptet, nicht die Vogtei gegeben, sondern ihm nur aufgetragen habe, das Kloster zur Kriegszeit zu schützen. (Neue Mittel. VII. 4. S. 49. No. 9.)
41. 1180 erklärt Herzog Heinrich der Löwe, daß er den Mämmerer Thilo v. Mühlhausen mit den Gütern, welche die edle und reiche Frau Adelheid v. Bedstedt dem Kloster Homburg gegeben, weder unmittelbar noch mittelbar durch den Grafen v. Honstein (comite de Honsteyn) beliehen, auch weder diesem Grafen noch dem Mämmerer, noch irgend einer andern weltlichen Person ein Recht an jenen Besitzungen einräumt habe. (Daselbst VII. 4. S. 49. No. 10.)
42. 1181 (20. April) Edhelgerus de Hvelde Zeuge in Urkunde Bischof Adelhogs v. Hildesheim (Bode, Goslarer Urfd. No. 296. - Harenberg, Gandersheim, S. 1507).

43. 1182 Edelgerus comes in Ylevelt et filius ejus Edelgerus Zeugen in Urfd. Landgraf Ludwigs v. Thüringen. (v. Ledebur, Archiv XII. 3. 271).
44. 1182 (30. Novbr. zu Erfurt) ist Elgerus de Honstein Zeuge in Urfd. Kaiser Friedrichs I. über den Vergleich zwischen dem Landgrafen Ludwig v. Thüringen und dem Abte Siegfried v. Hersfeld über die durch des Landgrafen Bruder, Graf Heinrichs, Tode erledigten Hersfelder Lehen. (Wenck, Hess. Landesgesch. Urfd. II, S. 116.)
45. 1184 (Erfurt) sind Adilgerus comes, . . . Ludowicus comes de Lare, Meinardus de Mulburg, . . . Robertus advocatus de Northusen . . . Zeugen in Urfd. Erzbischof Konrads v. Mainz für das Kloster Walkenried. (Walkenried. Urfd. Nr. 24.)
46. 1184 sind Edilgerus comes de Honstein et filius ejus Edilgerus, Fridericus comes de Kirberg et filius ejus Henricus, . . . Ludewicus comes de Lare, . . . Erwinus comes de Glichen, . . . Rubertus advocatus de Northusen Zeugen in Urfd. Erzbischof Konrads v. Mainz für das Kloster Walkenried. (Walk. Urfd. Nr. 25.)
47. 1186 erklärt Landgraf Ludwig v. Thüringen, daß nach seinem und comitis Adelgeri Räte sich die Ministerialen de Alstede mit dem Kloster Homburg wegen eines Streites über einen Wald juxta praedium Dinarsburgk vertragen haben. (Neue Mitteil. VII, 4. S. 50. Nr. 11.)
48. 1186 (3. Dezbr. Erfurt) ist comes Edelger Zeuge in Urfd. Landgraf Ludwigs v. Thüringen für das Kloster Pforta. (Wolff, Pforta I, S. 191.)
49. 1188 (28. August zu Nordhausen) ist comes Elgerus de Hvelt Zeuge in der Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrichs I. für das Neuwerkloster zu Goslar. (Stumpff, Reichsfanzler S. 238. — Bode, Goslarer Urfd. Nr. 320.)
50. 1188 (1. Septbr. zu Allstedt) ist comes Edelgerus de Honstein Zeuge in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. für das Kloster Walkenried. (Walk. Urfd. Nr. 27.)
51. 1188 (20. Novbr. zu Gerrode) ist Adelgerus comes de Hohenstein Zeuge in Urkunde Kaiser Friedrichs I. für die Bürger Goslars über deren Befreiung vom Artlenburger Zolle. (Cod. dipl. Anhalt. I. S. 485, Nr. 660. — Bode, Goslar. Urfd. Nr. 323.)
52. 1188 (22. Novbr. Gerrode) ist Edelgerus comes de Hohenstein Zeuge in Urkunde Kaiser Friedrichs I. für das Kloster Wöltlingerode. (Cod. dipl. Anhalt. I. S. 485. Nr. 661. — Bode, Goslarer Urfd. Nr. 324.)

53. 1189 (die Urkunde hat wohl fälschlich 1190. — 16. Noubr. zu Zalsfeld) erklärt König Heinrich VI.: „quod fidelis noster comes Elgerus de Honstein feodum quod ab imperio tenebat, silvam quandam juxta nominatum cenobium Ivelt ab occidentali parte sitam, quod cenobium pater ipsius bone memorie initiaverat in honore sancte dei genitricis, nostra licentia prenominato contulit cenobio. Nos autem ob remedium anime nostre et ob spem retributionis eterne proprietatem et fundum supra memorate silve ad laudem dei et sancte genitricis sue libere contulimus a rivo videlicet qui dicitur Bera usque ad alium rivum qui egrediens de montibus transit per predium quod Hesper appellatur. Extenditur etiam eadem silva usque frigidam vallem et ab illo loco extenditur per * ad * rivum piscium ad prenominatam aquam que dicitur Bera.“ (Hörstemann, Monum. rer. Ilfeld. S. 6, 7. Nr. 3.)

Dieser reichstehbare Wald umfaßte den Grund und Boden, auf dem das Kloster Ilfeld erbaut worden war, und den zwischen der Bera (Bäre) und dem Espenbache liegenden Wald mit der Frauenburg, der kleinen und großen Harzburg, sowie das vom Grafen Elger II. zur Ausstattung des Klosters geschenkte, zwischen dem Burgberge der Burg Ilfeld und dem Kloster belegene Dorf D und das südwestlich von diesem am Espenbache liegende gräfliche Gut Espe (oder Hesper) mit 22 (oder 21) Hufen Landes.

54. 1189 Hoc anno Edelgerus comes de Ilfeld obiit in Decembri. (Chronica Sampetrin. Erfurd.)

55. 1189 im Dezember Egligerus comes de Hoynstein fundator cenobii Ilfeld obiit. (Annales Reinhartsbrunn.) Die Zeitangabe seines Todes ist in den beiden letzten Nachrichten als unrichtig anzusehen, als richtig aber in der folgenden Nachricht:

56a. Iste secundus Elgerus obiit Idus Januarii et est hic sepultus im Kloster Ilfeld (nach dem Berichte des Ilfelder Mönchs Johannes Caput. Hörstemann, Monum. rer. Ilfeld. p. 4). Graf Elger II. starb also am 13. Januar 1190 und wurde im Kloster Ilfeld begraben.

56b. „Der andere Eiliger Graf v. Honstein und seine Hansfrau hieß Ytrud v. Trlammuda, denen Gott beiden grädia ien, die stifteten am ersten das Kloster Ilfeld. Das laße Gott ihre Seelen genießen und allen ihren Eltern und allen ihren Nachkommelinge, die dem Götteshuse gutlicher thun. Der erkreift am ersten das Haus zu Honstein und brach den alten

Alfeld. Des Herrn Jahrzeit wird an dem 18. tage (? etwa am 13. Tage des Jahres?) und seiner Hausfrauen Frauen Ytrude Jahrzeit wird am Tage vor S. Martin Abends allernechst" (begangen). — (Kromann, Sammelbände IV. p. 283, 284, 285 und XVI. p. 167, 168. „Nach einem alten Alfeldischen Klosterbuche.“)

Als die Stammbesitzungen der Grafen v. Alfeld (Bielsteiner Stammes) und v. Honstein (des thüringischen Landgrafenstammes) ist die jetzige Stammgrafschaft Honstein (Amt Honstein, Südhälfte des hannoverschen Kreises Alfeld) anzusehen. Wegen gänzlichen Mangels urkundlicher Nachrichten ist es nicht zugänglich, den Anteil jedes dieser Geschlechter genauer festzustellen. Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß die Westhälfte dem ersteren und die Osthälfte dem letzteren Geschlechte gehört hat. Anzunehmen ist ferner, daß der Anteil der Honsteiner um 1111 von den Grafen v. Alfeld durch Kauf erworben worden ist. Was die Alfelder zu diesem Verkauf veranlaßt hat, ist nicht bekannt.

Die Stammgrafschaft Honstein stellt sich dar als ein Ausschnitt der mittleren Cent des Helme-gaues (des Bezirks der Sedes Berga superior) und war begrenzt im Süden von der alten kaiserlichen Heerstraße Nordhausen-Wallhausen und im Osten von der alten Centgrenze (Marschgraben und Krummhüschlucht). Die östlich dieser Centgrenze gelegenen honsteinschen Dörfer Bösenrode, † Diemerode, Görsbach, Auleben, Hamma und Heringen, † Welkerode, † Ritterode mit den slawischen Ortschaften Lappe, Horne, Langenrieth und Vorrieth, scheinen von den Grafen von Rothenburg, welche das Gaugrafenamt in der unteren Cent des Helme-gaues (im Bezirke des geistlichen Bannes Berga inferior) verwalteten, erworben zu sein, möglicherweise durch eine Heirat (des Grafen Elger I. mit Bertradis, die wahrscheinlich dem Stamme jener Grafen entsprossen war). In der Stammgrafschaft Honstein sind als alte Gerichte bekannt geworden: das vor Niedersachswerfen belegene „Niwenshaupt“ (Neuhaupt, Neuhügel), das zu Neustadt unter dem Honsteine (wahrscheinlich auf dem unwallten Berge „Spiel(-Gerichts-)berg“), „das kleine Gericht“ bei dem wüsten Dorfe Grumbach und das Vogtgericht zu Kottleberode. Von einer Gerichtsbarkeit der benachbarten Grafen v. Mlettenberg in dieser Stammgrafschaft Honstein findet sich nicht die geringste Spur, so daß anzunehmen ist, daß die Grafen v. Honstein ihren Grafentitel wegen ihrer Richter- oder Grafengewalt in ihrer Grafschaft geführt haben.

Neben der Grafschaft Hounstein besaßen die Hounsteiner aber in ältester Zeit schon ansehnliche Besitzungen außerhalb derselben (zu Beringen, Othstedt, Windchhausen, Zundhausen, Salza, Hesserode, Wertber und Wechungen), aber über diese hatten die Nachbargrafen v. Klettenberg bis zu Ende ihres Besitzes der Grafschaft Klettenberg die Grafengewalt, die sie meist auf dem Hauptgerichte des Helmeganes, „dem Landgerichte“ zu Nordhausen, ausübten.

Diese Thatsache in Verbindung mit der andern, daß die Stammgrafschaft Hounstein unzweifelhaft ein Ausschnitt aus der mittleren Cent des Helmeganes ist, drängt zu der Annahme, daß die Grafen v. Isfeld gemeinsamen Stammes mit den Grafen v. Klettenberg gewesen sind und daß die Ahnen beider Geschlechter, die Grafen v. Vielstein, die Gau-grafschaft in der mittleren und oberen Cent des Helmeganes verwaltet haben. Bei der um 1100 vermutlich vorgenommenen Teilung hat der ältere Bruder, der mutmaßliche Stammvater der Grafen v. Klettenberg, den größeren Teil des Besitzes mit dem Generallanddinge zu Nordhausen erhalten, während der jüngere Bruder, der Stammvater der Grafen v. Isfeld (Elger I.), mit einem erheblich kleineren Teile und mit Streubeisitzungen im Grafschaftsgebiete seines älteren Bruders abgefunden worden ist.

Daß der erste Graf Konrad v. Hounstein (aus dem thüringischen Landgrafenstamme¹⁾ aus dem Heiratsgute seiner Ahnmutter Cäcilie v. Zangerhausen herrührenden Besitz in hiesiger Gegend gehabt, ist gänzlich von der Hand zu weisen. Ihr Heiratsgut, die Grafschaft Zangerhausen, lag im sächsischen Friesenfelde, einem Untergaue des Hasse- oder Hosganes, und erstreckte sich nicht über thüringische Besitzungen im Helmegane. Die suldaischen Lehns Güter zwischen Heringen und Görzbach, welche 1155 Graf Elger II. v. Isfeld vom Landgrafen v. Thüringen als Ackerlehen besaß, wird er durch seine Heirat mit der hounsteinschen Erbtöchter Lutrude erhalten haben, wie auch die thüringischen Lehns Güter der Grafen von Hounstein zu Hohra.

Die Stammbeisitzungen der Grafen v. Hounstein bildeten demnach beim Tode Graf Elgers II. ein verhältnismäßig recht kleines Gebiet.

III. Die Grafen v. Honstein bis zur Teilung 1512.

Graf Elger III. v. Honstein.

57. Ueber ihn berichtet der Ilfelder Mönch Johannes Caput (Nörtemann, Monum. rer. Ilfeld p. 4): „Et domino mortuo Elgero (II.) successit ei tertius Elgerus, filius ejus Comes in Honstein secundus fundator (ecclesie (Ilfeld.)) qui obiit XVI. Kalend. Octobris et hic sepelitur, dans VII mansos, scilicet IV in Veltengel et III in Ebra. Iste destruxit castrum ante claustrum“ (oder nach anderer Lesart: „Iste creditur destruxisse castrum Ilfeld scilicet ante Ilfeld claustrum“).
58. 1191 Comes Elegerus advocatus ecclesie (Homburg.) ist Zeuge in einer Urkunde Landgraf Hermanns v. Thüringen für das Kloster Homburg. (Neue Mitteil. VII, 4, S. 51, 52, Nr. 12.)
59. 1193 comes Elgerus de Honsteyn ist Zeuge in der Stiftungsurkunde des Erzbischofs Konrad v. Mainz für das Kloster Kapelle unter der Arnburg. (Michelsen, Urfd. des Klosters Kapelle Nr. 1.)
60. 1197 (7. August) ist Edelgerus comes de Honstein Zeuge in einer Urkunde Bischof Bertholds v. Raumburg für Kloster Walkenried. (Walkenried. Urfd. Nr. 38.)
61. 1198 ist Edelgerus Comes de Hoinstein Zeuge in einer Urkunde Landgraf Hermanns v. Thüringen für das Stift Zechaburg. (Müldener, Bergschlöffer S. 125. — Zechaburger Kopialbuch im Fürstlichen Archiv zu Sondershausen I, fol. 19—21.)
62. 1201 waren Graf Elger von Honstein und seines Bruders (Graffen Friedrichs seligen Söhne (die zwar nicht genannt werden) meins über einer Theilung, die wurden zu Weißensee vom Landgrafen Hermann zu Thüringen im Beyseyn Graffen Abrechts zu Klettenberg, Truchseß Günthers v. Schlotheim, Heinrich Marschalcks, Künemunds und Hermanns v. Tinsdorff, Goswins v. Sangerhausen und Konrads Kämmerers von Jahner gütlichen versühnet und vertragen. (Jovius, Chronic. Schwartzburg. bei Schöttgen u. Kreyßig, I, S. 160.)

Zu seiner „Historie der Grafen v. Honstein“ (in Klotzsch u. Grundig, Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte X, S. 14) ergänzt Jovius den vorstehenden Auszug einer anscheinend jetzt verloren gegangenen Urkunde dahin, daß er angiebt, Graf Friedrich v. Honstein habe 2 Söhne hinterlassen, von denen der jüngere, namens

Dietrich, noch 1209 in einer Urkunde (f. n.) ercheine, später in den geistlichen Stand getreten sei und noch 1223 als Propst des Kreuzstifts in Nordhausen vorkomme; von dem älteren — nicht namentlich genannten Bruder Dietrichs und Sohne Graf Friedrichs vermutet er, daß der selbe auch in den geistlichen Stand getreten sein werde. Ferner meint er, daß der Theim der Brüder, Graf Elger III. v. Hohnstein, den besten Teil der Erbschaft in der Teilung erhalten habe.

Letzteres ist unzweifelhaft richtig, da die abgetheilten Söhne des verstorbenen Grafen Friedrichs nur ein in der Nordostecke der mittleren Cent des alten Helme-ganes zwischen der Krumm-schlacht und dem Auerberge (Urberge) einerseits und dem Oberlaufe der Tyra anderseits belegenes Stück Harz-wald und eine größere Anzahl Einzelbesitzungen im hohnsteinischen Gebiete erhalten haben. Wichtig ist auch, daß der jüngere Sohn Dietrich in den geistlichen Stand getreten und Propst des Nordhäuser Domstifts geworden ist, anscheinend vor 1208; höchst fraglich ist es aber, ob er mit dem im Jahre 1209 (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 72) genannten Theodericus comes de Hohnstein identisch ist. Letzterer ist wohl richtiger als der älteste Sohn des Grafen Elgers III. anzusehen. Nicht zutreffend ist die Vermutung, daß der älteste Sohn Graf Friedrichs in den geistlichen Stand getreten sei; vielmehr ist dieser älteste Sohn des Grafen Friedrich weltlich geblieben und besaß bereits 1200 als landgräflich thüringisches Lehen die Herrschaft Vockstedt (zwischen Saugerhausen und Artern). In diesem Jahre war „Henricus de Vokstede“ Zeuge in einer Urkunde Landgraf Hermanns v. Thüringen für das Kloster Pforta (Wolff, Pforta I, S. 242 f.) und am 24. August 1204 war „Henricus de Vocksteden“ Zeuge in einer im Lager vor Weißensee ausgestellten Urkunde König Philipps für das Kloster Walfenried (Walfenried. Urkundenb. Nr. 53). Nachdem er sich in seinem als Erbteil 1204 erhaltenen Harzwalde auf dem Stalberge eine neue Burg über der später unter ihr entstandenen Stadt Stolberg erbaut hatte, erscheint er 1210 zuerst als „comes Henricus de Stalberg“ (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 77). Er ist der Stammvater der Grafen und Fürsten v. Stolberg.

Sein Bruder Dietrich erscheint urkundlich von 1208—1237 als Propst zu Nordhausen.

63. 1208 Tidericus prepositus in Northusen ist Zeuge in einer Urkunde Erzbischof Albrechts v. Magdeburg für das

- Kloster zu Northdale. (v. Mülverstedt, Regest. Archiepiscop. Magdeburg. II, Nr. 319.)
64. 1209 Thidericus de Northusen prepositus ist Zeuge in 2 Urkunden Erzbischof Albrechts v. Magdeburg für das Kreuz-Marien-Lorenzkloster zu Magdeburg. (Dasselbst Nr. 350 und 351.)
65. 1215 (6. August) Theodericus prepositus de Northusen ist Zeuge in einer auf dem Schlosse Kevernberg (dem väterlichen Schlosse des Erzbischofs Albrecht v. Magdeburg) ausgestellten Urkunde des genannten Erzbischofs. (Das. Nr. 485.)
66. 1216 Theodericus prepositus (de Northusen) ist mit seinem Bruder Comes Henricus de Stalberch Zeuge in einer Urkunde seines Oheims, des Grafen Elgers III. von Honstein, für das Kloster Isfeld. (Förstemann, Monum. rer. Isfeld p. 14, Nr. 11 und Isfelder Kopialbuch im Fürstl. Archiv zu Stolberg.)
67. 1220 (? Anfang November zu Halle) ist Thidericus prepositus de Northusen Zeuge in einer Urkunde Erzbischof Albrechts v. Magdeburg. (v. Mülverstedt, Regest. Archiepiscop. Magdeburg. II, Nr. 602.)
- Seine Stellung unter der Abtissin des (von der Königin Mathilde 962 gestifteten) Kreuzklosters zu Nordhausen mochte ihm nicht behagen. Mit Hilfe des ihm anscheinend eng befreundeten Erzbischofs Albrecht v. Magdeburg, eines thüringischen Grafensohnes v. Kevernberg-Schwarzburg, setzte er es bei dem neuen Könige Friedrich II. (der seine Erwählung vorzüglich dem Erzbischofe Albrecht verdankte) durch, daß das Nonnenkloster S. Crucis zu Nordhausen als solches aufgehoben und in ein Domherrenstift verwandelt wurde, weil ihm die Stellung als Propst eines kaiserlichen Domherrenstifts angesehenere erschien und
68. er als solcher größere Machtbefugnisse besaß. Zu der Urkunde, durch welche Kaiser Friedrich II. die am 27. Juli 1220 (zu Augsburg) gegebene Urkunde über die Umwandlung des Nordhäuser Nonnenklosters in ein kaiserliches Domherrenstift bestätigt (gegeben am 11. März 1223), nennt er den Theodericus prepositus „seinen Kapellan“ (fidelis ac dilectus Capellanus noster). — (Förstemann, Urkundl. Geschichte v. Nordhausen II, Urkunden S. 4, Nr. 2.)
69. 1223 (21. September zu Nordhausen) ist Theodericus praepositus de Northusen Zeuge in einer Urkunde König Heinrichs VII. für das Kloster Walkenried. (Walkenried. Urkundenbuch Nr. 125.)

70. 1223 (22. Sept. zu Nordhausen) bestätigt König Heinrich VII. die beiden Urkunden seines Vaters, des Kaisers Friedrich II., für das Domstift Nordhausen und nennt in dieser Urkunde den „dilectus noster Theodericus Prepositus in Northusen“. (Daselbst S. 5, Nr. 3.)
71. 1225 (10. September) verpachtet Thidericus dei gratia prepositus Northusensis den seinem Stifte gehörigen Königshof bei Bocholt in Westfalen. (Wilmans, Westfälisches Urkundenbuch III, 218.)
72. 1231 (11. November auf der Burg Honstein) ist Theodericus praepositus Northusensis Zeuge in einer Urkunde seines Veters, des Grafen Dietrich I. v. Honstein, für die Kirche zu Hesserode. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 177.)
- *73. 1231 (14. November zu Zechaburg) ist Theodericus prepositus Northusensis Zeuge in einer Urkunde des Propsts Werner v. Zechaburg für die Kirche zu Hesserode. (Mfelder Kopialbuch im Fürstl. Archiv zu Stolberg.)
74. 1237 (21. April) sichert Theodericus dei gratia prepositus Northusensis mit seinem Stiftskapitel dem Lebnsmann Gerlach die Nachfolge seines Sohnes Dietrich im Lehen des Königshofes Bocholt zu. (Wilmans, Westfälisches Urkundenbuch III, Nr. 343.)
75. Er starb nach dem Totenbuche des Nordhäuser Kreuzstifts am 13. August (? 1250) — zwischen 1237 und 1251 — : „Jdus August. Obiit Th(eodericus) prepositus.“
(Als sein Nachfolger im Propsteiamte des Nordhäuser Domherrenstifts S. Crucis erscheint (Ende Januar 1251 und am 13. Mai 1253) Christian, der Sohn seines Bruders Graf Heinrichs I. v. Stolberg.)
-
76. 1203 erhielt im Teilungsvertrage der Söhne Herzog Heinrichs des Löwen König Otto IV. (die Oberlehnsherrlichkeit über die) Burgen: Lichtenberg, Asle, Seiltberge, Stouffenborch, Osterode, Hertesberge, Honstein, Rodenburch, monasterium Homburg et totum patrimonium in Thuringia, quod erat patris nostri.“ (Orig. Guelph. III, 627.)
77. 1204 (24. August, im Lager vor Weissenfee) ist comes Algerus de Hohnstein mit Gunterus comes, Henricus comes de Kevernberg, Henricus de Vocksteden et Henricus de Halderungen Zeuge in einer Urkunde König Philipps für das Kloster Walfenried. (Walfenried. Urdbch. Nr. 53.)
78. 1208 comes Edelgersus de Honstein hat als Halberstädter Lehen besessen 6 Hufen mit 5 Hofstätten in Mascherode (bei Braunschweig) mit dem Wäldchen Colunge, welchen

- Besitz die mit demselben von ihm belehnten Cäsar und Heinrich v. Eilenstedt an das Kloster Niddagshausen verkauft haben. (Schmidt, Urfd. des Hochstifts Halberstadt I, Nr. 445.)
79. 1209 comes Adelgerus de Hoinsten hängt zur Befräftigung sein Siegel an eine Verkaufs- und Schenkungs-urkunde des Grafen Albert v. Klettenberg für das Kloster Walfenried über die an dieses verkauften Güter in Vodenroth et Fladengendorf und über die geschenkte ecclesia in Vodenroth: „Friderico comite de Rodenburg (Bichelingen) et Theoderico comite de Hoinsten bona ipsa in suam tuitonem nomine ecclesiae suscipientibus, nec non et comite Gosmaro de Kircherch.“ (Walfenried. Urfd. Nr. 72.) Unter den Zeugen: Burchardus de Hoinsten, Guntherus et frater ejus de Fronenroth, Hugo et frater ejus Theodericus de Wilroth, Henricus de Heringen, Theodericus de Wessungin et Otto frater ejus, Henricus de Livenroth, Heroldus de Wirthere, Theodericus de Clusingen et frater ejus Henricus, Herewigus de Livenroth et frater ejus Herewigus Albus.
80. 1209 (19. Mai zu Braunschweig) verzichtete König Otto IV. zu Gunsten des Erzbischofs Albrecht II. v. Magdeburg auf verschiedene königliche Rechte. Unter den Zeugen: comes Algerus de Hohinsteyn. (Cod. dipl. Anhalt. I, Nr. 772.)
81. 1209 (in der zweiten Hälfte des Mai zu Nordhausen) übergab Kaiser Otto IV. dem Kloster Walfenried die advocatia über die villa quae vocatur Roth, id est novale (Nifolausröde, jetzt Rodeberg bei Urbach), welche Vogtei Helgherus comes de Hoenstein vom Reiche zu Lehen gehabt und welche er cum duobus filiis suis, Theoderico et Henrico, in manus imperatoris, Nordhusen venientis, resignaverit. Testes: Helgherus comes, Theodericus et Henricus filii ejus, Theodericus de Wilroth, Gunterus de Radelveroth, Burcardus de Hoenstein. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 85.)
82. 1211 (im Spätherbste?) besetzte Kaiser Otto IV. Truchseß Gunzelin die beiden königlichen Dörfer Nordhausen und Mühlhausen (villas regias Northusen et Mulhusen), berief eine Versammlung der Herren im Thüringerlande (barones terre) und verteilte unter sie große Geldsummen, um sie für die Sache seines Herrn, Kaiser Otto IV., zu gewinnen. Sie vereinigten sich mit Gunzelin und den Sachsen und verwüsteten Thüringen. Als Haupturheber des Abfalls galt Graf Friedrich v. Beichlingen. (Chronie. Sampetrin. Erfurd. p. 53, 54.)

83. 1211 (6. Dezember) fand in monte S. Nicolai ein Treffen zwischen den auf Veranlassung Kaiser Ottos IV. Truchsesen Gunzelinus vom Landgrafen v. Thüringen abgefallenen Grafen und Herren einerseits und der geringen Streitmacht des Landgrafen statt, in dem Graf Friedrich v. Reichlingen, das Haupt der Abtrünnigen, und der Graf v. Stolberg gewappnet gefangen genommen wurden. (Annal. Reinhartsbrunn. p. 178, 179.) Zu diesen zu Kaiser Otto IV. übergetretenen Landherren gehörte unzweifelhaft auch Graf Elger III. v. Honstein mit seinen Söhnen, wie die folgende Nachricht ergibt.
84. 1212 ist Graf Elger III. v. Honstein bei der Hochzeit Kaiser Ottos IV. mit König Philipps Tochter zu Nordhausen gegenwärtig gewesen. (Löffler, historische Nachricht. v. Nordhausen, S. 377 und Jovius, Honstein S. 15.)
85. 1212 nach der Vermählung Kaiser Ottos IV. (am 22. Juli, Sonntage vor Jacobi, zu Nordhausen) verbanden sich wegen seiner mißfälligen Regierung gegen Otto IV.: der König v. Böhmen, der Erzbischof v. Magdeburg, der Markgraf v. Meissen, der Landgraf v. Thüringen mit den Grafen v. Henneberg, Anhalt, Querfurt, Schwarzburg, Mevernberg, Orlamünde, Reichlingen, Mühlberg, Honstein, Stolberg, Ziegenbain, Brandenburg, Grumbach u. A. m. Man kam in Raumburg zusammen und setzte einen weiteren Tag in Nürnberg an. (Rothe, Thüringische Chronik p. 375.) Sie traten zum neuen Könige, dem Hohenstaufen Friedrich II., über.
- *86. 1212 leistete Propst Johannes v. Pöhlde vor dem Erzbischofe Albrecht v. Magdeburg „et coram advocato Niveldensis ecclesie comite Elgero in multorum conventu dum comes comiciali presideret iudicio“ Verzicht auf die an das Kloster Nfeld verkauften 5 Hufen in Ottenede (Otterstedt bei Greußen). — Nfelder Kavalbuch.
87. 1214 (26. Januar zu Raumburg) ist comes Adelgerus de Honstein Zeuge in einer Urkunde König Friedrichs II. für das Kloster Pforta. (Wolff, Pforta I, S. 303.)
88. 1215 (11. September zu Würzburg) ist Elgherus comes de Hoenstein Zeuge in einer Schutz Urkunde König Friedrichs II. für das Kloster Walfenried. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 86.)
89. 1215 Edelgerus comes de Honstein, Tidericus et Henricus filii ipsius, sind Zeugen in einer Urkunde Bischof Friedrichs v. Halberstadt für das Kloster Marienthal (bei Helmstedt) über den Zehut des östlich von Güntersberge

belegenen) Dorfes Heimenwurden (auch Vitzkerode genannt). — Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I, Nr. 485.

90. 1216 (29. Juni auf der Burg Ebersberg = Ebersburg) stellt Landgraf Hermann v. Thüringen und Pfalzgraf v. Sachsen eine Urkunde für das Kloster Walfenried aus. Der Landgraf scheint damals auf der 5 km östlich von Honstein am Südharze belegenen landgräflichen Burg Ebersberg, welche er zwischen 1204 und 1207 zur Sicherung des Besitzes der ihm von beiden Gegenkönigen, Philipp und Otto IV., übergebenen Reichsstadt Nordhausen in einem kleinen — anscheinend von dem Grafen Heinrich I. von Stolberg erworbenen — Herrschaftsbezirke erbaut hatte, eine Versammlung mit den nordthüringischen und harzischen Grafen und Herren abgehalten zu haben, denn es erscheinen in dieser Urkunde als Zeugen: Burchardus de Scartfeld, Heidenricus frater ejus de Lutterberg, Elgerus de Hoenstein, Henricus de Stalenberg, Albertus de Clettenberg comites; Godescalcus de Plese, Burchardus de Hoenstein (Burgvogt auf Honstein und Sohn des 1178 genannten Burchardus de Hohenstein [Walfenried. Urkundenbuch Nr. 20], Stammvater derer v. Ascazerode, v. Arnswald, v. Tütcherode, v. Osterode) liberi; Ruodolfus pincerna (de Varila), Bertoldus de Cruzeburg, Ludolfus de Alrerstede, Eghelolfus, Henricus, Rodolfus fratres de Bendeleiben, Rodolfus de Bu(l)scingheleiben, Rodolfus de Husen, Theodericus et Hugo fratres de Wilrode. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 97.)
91. 1216 gestatten Elgerus hujus nominis secundus Comes in Honstein et uxor mea Oda et filii mei quatuor Elgerus, Theodericus, Henricus, Elgerus dem Kloster Zfeld in ihrem (nördlich vom Kloster belegenen) Fischteiche, que Netzewogk vulgariter appellatur, fischen zu dürfen. Diese Urkunde wird gleichzeitig mit der vorigen ausgestellt sein, da wir als Zeugen derselben alle in der vorigen Urkunde genannten Grafen finden: Comes Henricus de Stalberch, Comes Burchardus de Scartveld, Comes Heidenricus de Luterbergk, Comes Albertus de Clettenberg; außerdem Castellani nostri Burchardus de Ascazerode (in der vorigen Urkunde heißt er de Hoenstein), Theodericus de Wilrod, Guntheus de Radolverod, Echardus de Vodenrode, Otto de Rosla; Theodericus prepositus (S. Crucis, Fridericus forensis) parochianus in Northusen, Henricus parochianus (presbiter?) de Berge.

(Nörtemann, Monum. rer. Hfeld. § 11 und Mfelder Kopialbuch im Nürstl. Archiv zu Stolberg.)

92. 1217 (22. Oktober) Elgerus comes in Honstein, ammentibus uxore sua et filiis Theoderico, Henrico et Elgero jun. clerico, 1 mansum in Otstede (östlich von Wündehausen) triginta jugerum, quae secundum communem legem mansum constituunt, et insuper 8 jugera et aream in Urbeke (Urbach östlich von Nordhausen) abbati de Walkeured pro 52 marcis vendit, promittens, se praefatum mansum, quem ab imperio in beneficio habet, regi Frederico resignaturum et usque ad expeditionem negotii in manus trium fidelium suorum, scilicet Burchardi de Honstein, Hermanni fratris ejus de Arenswalt et Theoderici de Wilerode, traditurum esse. Sex de ministerialibus comitis, scilicet Witego de Linderbeke, Hermannus de Cuoninghesrod, Wernerus de Wafeleve, Wernerus de Naxferse (Niederjachsmerfen), Henricus de Livenrot et Henricus de Schlunghe (Schlünge), ad obstagium in Northusen se obligantes, pro comite fidejudent. Zeugen: Witekindus canonicus de Ylefeld, Henricus de Salsa sacerdotes; Otto de Rosla, Heccardus de Vodenrode, Henricus de Wlferrode, Dithmarus advocatus et Theodericus de Schlunghe. (Walkeured. Urkundenbuch Nr. 100.)

93. 1219 (im Juli zu Goslar) thut König Friedrich II. kund, daß Helgherus comes de Hoenstein cum assensu filiorum suorum Theoderici, Henrici, Helgheri senioris et Helgheri junioris 1 mansum in Otstede, quem a nobis in beneficio habuit, dem Kloster Wallefried libere possidendum vendidit assignato restauro alterius mansi aequae valentis in villa, quae dicitur Sunthusen, quod et nos ratum habemus. Unter den Zeugen: Theodericus de Wilrode, Gherungus scultetus de Northusen, Henricus de Saxa, Conradus Lesere (Bürger zu Nordhausen). (Wallefrieder Urkundenbuch Nr. 104.) Es ist zweifelhaft, ob Graf Elger III. damals persönlich mit seinen Söhnen in Goslar am Hofe des Königs gewesen ist. Die Söhne waren (Wallefr. Urkundenbuch Nr. 103) in Goslar: „Theodericus et Henricus comites de Hoenstein“. Nach dem Berichte des Mfelder Monchs starb Graf Elger III. am 16. September (1219) und wurde im Kloster Mfeld begraben.

94. „Der dritte Graf Eiliger v. Honstein und seine Hausfrau Uthe, des Burggrafen Tochter v. Magdeburg, denen beyden Gott gnädig sey, der brachte zu der Herrschaft den Hof zu Uteleben. Des Herrn Jarzeit wird am St. Lambrechts Abend (16. September) und seiner Hausfrauen Uthen Jarzeit wird am St. Kilians Tage (8. Juli) gefeiert.“ (Fromann, Sammelbände IV. p. 284 und 285 und XVI. p. 167 und 168.) Nach einem alten Isfeldischen Klosterbuche. Die Gräfinwitwe Oda lebte noch 1234.

Als Söhne Graf Elgers III. und seiner Gemahlin Oda (Tochter des Edlen Burchard von Querfurt, Burggrafen von Magdeburg) werden genannt: 1216 Elgerus, Theodericus, Heinricus. Elgerus, — 1217 Theodericus, Henricus et Elgerus jun. clericus, — 1219 Theodericus, Henricus, Helgherus senior et Helgherus junior.

Elger, der Predigermönch.

In einer Urkunde Erzbischof Albrechts II. v. Magdeburg für das Marienkloster zu Magdeburg erscheint 1218 als letzter Zeuge: Edelgerus prepositus, anscheinend als Mitglied des Magdeburger Domkapitels (v. Mühlverstedt, Regest. Archiepisc. Magdeburg. II, Nr. 542 und Cod. dipl. Anhalt. II, Nr. 29.) — 1220 (vor September) ist Zeuge in einer Urkunde des Klosters Huisburg „Elgerus prepositus Goslarienses und sacerdos majoris ecclesie Halberstadensis“ (Neue Mitteil. IV, 1, 18). Als Propst v. Goslar und Domherr zu Halberstadt erscheint Elger bis September 1226 (Zeitschrift des Harzvereins XIII, S. 4, 5). In einer Urkunde Kaiser Friedrichs II., gegeben am 11. März 1223 zu Ferentino in Italien für das Domherrenstift S. Crucis in Nordhausen, tritt als Zeuge auf: „Elgerus prepositus Goslariensis“ und ebenso in einer zu Nordhausen am 22. September 1223 für dasselbe Domherrenstift ausgestellten Urkunde König Heinrichs VII. „Elgerus Goslariensis prepositus“. In diesem Jahre scheint Elger seine Pfründen als Propst des kaiserlichen Domstiftes S. Simonis et S. Judae in Goslar und seine Domherrenstellen in Halberstadt und Magdeburg niedergelegt zu haben. Er ging nach Paris, lag auf der dortigen Universität theologischen Studien ob und trat in den Dominikanerorden ein. Gegen Ende des Jahres 1228 wurde Elger vom Orden nach seiner Heimat Thüringen geschickt. In Erfurt gründete er 1229 das Dominikanerkloster, dessen erster Prior er wurde. 1236 wurde Elger Prior des vom

Landgrafen Heinrich Raspe v. Thüringen gestifteten Dominikanerklosters zu Eisenach und Reichsvater dieses Landgrafen. Schon als Prior von Erfurt und später als Prior von Eisenach besuchte Elger auf seinen Predigtreisen durch das Thüringerland auch das Land seiner Väter, die Grafschaft Honstein. Als Prior von Eisenach erscheint Elger als Zeuge in einer Urkunde seines älteren Bruders Dietrich: Um 1240 „frater Elgerus de ordine predicatorum et prior in Ysenache“ (Hörstemann, Monum. rer. Alfeld. § 16), und am 20. Mai 1242 giebt derselbe Graf Dietrich auf Rat seines Bruders Elger dem Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwerk 2½ Hufen zurück, die einst ihr Vater Elger diesem Kloster entzogen hatte: „Thidericus comes de Honstein et Henricus filius ejus de consilio Elengeri ordinis predicatorum reddunt monasterio Novioperis extra muros Northusen. 2½ mansos, quos pater illius, comes Elengerus retinuerat“ (Kopialbuch des Nordh. Frauenbergsklosters). Mit dem Landgrafen Heinrich Raspe zog Elger zum Krüzentage nach Frankfurt a. M. Im dortigen Dominikanerkloster erkrankte Elger am 15. August 1242 an Fieber und starb daselbst am 14. Oktober 1242. Sein Grab fand er im Dominikanerkloster zu Eisenach. (Lebensbeschreibung des Predigerbüchlers Elger von Dr. E. Jacobs in Zeitschrift des Harzvereins XIII, S. 1—30. — Legenda de sanctis patribus conventus Ysenacensis ordinis predicatorum in Zeitschrift des thüringischen Geschichtsvereins zu Jena IV, S. 367—394). Elgers Epitaphium hat folgende Inschrift gehabt: „Comitis de Honstein hic jacet filius et frater ordinis predicatorum cui nomen est Elgerus Ysenacensis domus prior primus, anima cujus requiem eternam ac lucem habeat divinam. Obiit anno MCCXLII.“ (Jovius, Chronic. Honstein.) Von seinem Bruder Elger dem Älteren finden sich außer 1216 und 1219 keine urkundlichen Nachrichten.

95. Möglicherweise ist dieser Elger d. Älter. der in Schmidt, Urdb. des Bonifazianistes in Halberstadt S. 245 und 246 genannte Ranonifus Elger (1236, 1237): „dominus Elgherns subdiaconus, frater noster, mortuus in civitate Parisiensi, contulit ecclesie nostre libros in estimatione XX marcarum, assignans X marcas ad structuram, X ad anniversarium suum instituendum. Preterea prebendam in anno obitus sui et quedam alia ecclesie assignavit, de quo argento redempta est advocatia 2½ mansorum in Wirstede a domino Wernero milite

dicto de Suseliz, que annuatim solvit X maldratas et dimidiam. Ad istum anniversarium celebrandum dabit cellerarius provisorii in festo Galli singulis annis 12 sol., qui sic distribuntur: X fatribus 5 sol., magistro et puero et tribus vicariis XX den. equa portione, ecclesiastico, 2 camerario 2, ad candulam 6, pauperibus 3 sol., residuum divisorii.“ Necrol. 15. Nov.: „Elgerus subdiaconus, frater noster, obiit.“

Außer den vorgenannten 4 Söhnen Graf Elgers III. werden noch 3 Töchter desselben erwähnt und zwar 2 als Nonnen und 1 als vermählte Gräfin von Belzig.

1. Lutrude (Lutradis) war zuerst Nonne und dann (wahrscheinlich zwischen 1211 und 1230) Hebtissin des Klosters Drübeck. Sie wird urkundlich erst nach ihrem Tode in den Urkunden des Klosters Drübeck genannt: 1240/50 „duos mansos sitios in villa Dorstat, quos pie memorie quondam comes Elgerus (III) de Honstein heredum suorum accedente consensu in receptione filie sue domine Luttrudis ecclesie nostre (Drübeck) perpetua contulit donatione omni jure advocatie exempto“ (Jacobs, Urkundenbuch des Klosters Drübeck Nr. 22). — 1294 „domina Luthradis dicta de Honsten, pie memorie nostre ecclesie tunc abbatissa“ (Drübecker Urkundenb. Nr. 32). — 1298 „domina Luthtradis dicta de Honsten, pie memorie nostre ecclesie abbatissa“ (Dafelbst Nr. 37).

2. Eine andere Schwester war in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine kunstgeübte andächtige Nonne im Benediktinerkloster Rohr im Frankenlande (am Südfuße des Thüringerwaldes) und noch 1248 am Leben. (Zeitschrift des Harzvereins XIII, S. 1.) — Ihr Bruder, der Prior Elger in Eisenach, veranlaßte sie, zum Schmuck des Hochaltars im Chor der Predigerklosterkirche zu Eisenach einen Vorhang von leinen Vorblatt zu machen, und schrieb ihr daneben ein Modell vor. Sie fertigte ein Tuch von Seide mit mancherlei Farben an und stickte in dasselbe die Bildnisse der Apostel und der Krone Christi. Dieser Vorhang war zum Gebrauche an hohen Festen bestimmt. (Jovius, Chronic. Honstein. handschriftlich im Fürstl. Archiv zu Wernigerode.) — Prior Elger bat seine Schwester um die Anfertigung eines Kunstwerks zum Schmuck des Hochaltars der Predigerklosterkirche zu Eisenach an hohen Festen, wobei er Plan und Inhalt der Darstellungen selbst angab. Von geistlicher wie von natürlicher Schwesterliebe getrieben, willfahrte sie diesem, wie auch andern Wünschen des Bruders

mit Freuden und fertigte ein wunderbar feines Tuch als Vorgehänge und ein leinenes Altartuch (oder Antependium) mit verschiedenfarbiger Seide und Bildern geschmückt. In der Mitte war die Dornenkrone Christi, zu den Seiten die Patrone des Ordens der Minderbrüder und des Predigerordens, die Kirchenpatrone und die heiligen Apostel mit vielen Sprüchen. (Zeitschrift des Harzvereins XIII, S. 26 und *Legenda de sanctis patribus conventus Yconacensis ord. predicatorum* in Zeitschrift des thüringischen Geschichtsvereins IV, S. 377.)

3. Bertradis war an einen Grafen v. Belzig vermählt: 1240 soror comitis Tiderici de Honstein Bertrade (Nfelder Kopialbuch). — 1242 Bertradis Gräfin v. Beltitz, Schwester Graf Dietrichs I. v. Honstein (Müldener, Frankenhausen S. 154). — 1268 amica comitis Henrici de Honstein Bertradis comitissa de Peltiz (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 400). — Wahrscheinlich war auch die Adelheid, die 1229 zu Ellrich gestorbene und im Kloster Walfenried begrabene Gemahlin des Grafen Alberts v. Clettenberg (Walfenr. Urkundenbuch Nr. 166, 169, 255), eine Tochter Graf Elgers III. v. Honstein.

Die regierenden Söhne Graf Elgers III.:

Dietrich I. und Heinrich I.

96. 1220 ist Theodericus Comes de Honstein Zeuge in einer Urkunde des Landgrafen Ludwig v. Thüringen und Pfalzgrafen v. Sachsen für das Kloster Nfeld über Erwerb von 8 Hufen in Kirchengel. Zeugen vor Graf Dietrich: Burchardus Comes de Scarzfelde, Albertus et filius ejus Albertus Comites de Clettenberg, nach ihm: Cristianus Comes de Kirchberg, Henricus de Spira, Guntherus dapifer de Slatheim, Rudolphus pincerna (de Varila) et Henricus frater ejus, Ludewicus de Almenhusen, Hugo de Sommeringen, Cristianus Girbuch (de Girbuchsrode vor Nordhausen, Stammvater der Herren v. d. Röde), Fridericus de Drevere, Henze de Wyssense, Hartwicus de Honselgewe. (Xeritemann, Momm. v. Nfeld. § 12 und Nfelder Kopialbuch.)
97. 1221 (dat. in Honsten) Theodericus et Henricus comites in Honstein leisten gegen 8 Mark Silbers zu Gunsten des Klosters Walfenried Verzicht auf 5 Morgen und Hofstätten in Windhusen, auf das Vogteirecht über 2 $\frac{1}{2}$ Hufen in Döde (Othtedt bei Windhausen) und auf Einreden über einen

Tausch über Besitz in Berigen (Berrungen zwischen Windhausen und Sörsbach). — Mit dem gemeinschaftlichen Siegel der beiden Grafen. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 116.) Unter den Zeugen: prepositus Helmbertus de Hilvelt, Uolicus prior ejusdem loci; Burchardus miles de Honsten, Otto de Hemilingeroth, Ekehardus frater ejus, Hermannus de Cuniroth, Gerungus de Wlferoth, Gerholdus de Northusen, Thetmarus advocatus, Theodericus de Wilroth, Widego de Linderbich.

98. 1223 (30. März) Graf Dietrich v. Honstein ist Zeuge in einer Urkunde des Landgrafen Ludwig v. Thüringen und Pfalzgrafen v. Sachsen für das Kloster Pforta. (Wolff, Chronik des Klosters Pforta I, S. 330, 331.)
99. 1223 (21. Sept. zu Northusen) Theodericus de Honstein et frater ejus Heinricus, comites, sind Zeugen im Privilegium König Heinrichs VII. für das Kloster Walfenried. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 125.)
100. 1223 Heinricus comes de Honstein ist Zeuge in einer Urkunde der Gebrüder Anno und Heinrich von Heimburg für Kloster Walfenried über die Mühle mit 4 Morgen Land und 2 Hofstätten zu Emeliferoth (Emelingerode zwischen Groß- und Kleinwehungen), Reichslehen, welches von den Heimburgern die Gebrüder v. Wessungen zu Lehen getragen und an Kloster Walfenried verkauft haben. — Mit dem Gemeinschaftssiegel der Grafenbrüder Dietrich und Heinrich v. Honstein. Zeugen: Gunterus et Burchardus de Haverunge, Heidenricus de Bucelinge, Heinricus de Meinwarderode, Fridericus, Gunterus et Theodericus fratres de Wessinge minori, Wernerus de Wessunge, Otto de Emelikerode et filius Otto, Cunradus de Clettenberch. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 126.)
101. 1223 Theodericus et Heinricus comites in Honstein bezeugen den Verkauf der Mühle in Hemeliferoth mit Zubehör durch die Gebrüder v. Wessungen und die Verzichtleistung der Herren v. Heimburg an das Kloster Walfenried. Zeugen: Johannes de Kircherch, Otto de Hemelikeroth, Thidmarus advocatus, Albertus Ovelbein, Conradus de Clettenberch, Wernerus, Heidenricus et Fridericus de Wessungen, Burchardus de Haverunge Mit dem Gemeinschaftssiegel der beiden Grafenbrüder von Honstein. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 127.)
102. Um 1223 Theodericus et Heinricus comites in Honstein (cum avus suus etc.) übergeben dem Kloster Walfenried montem quendam lignorum Ekenoberch dictam,

wegen dessen sie mit dem Kloster im Streit gelegen und verzichtet auf denselben. Zeugen: Burchardus Trappen, Henricus et Germachus de Wulferoth, Hermannus de Künegeroth, Henricus de Waleven, Theodericus de Wulferoth. Mit dem Gemeinschaftsiegel der beiden Grafenbrüder v. Honstein. (Walfenr. Urkundenb. Nr. 128.)

103. 1224 Theodericus comes de Honsten thut kund, daß Berthold v. Tziede dem Kloster Walfenried $1\frac{1}{2}$ Hufen in Tziede verkauft und darauf Verzicht geleistet hat in placito provinciali, praesidente iudice comite Adelberto de Clettenberch. Zeugen: comes Henricus de Kirchberch, Burchardus de Honsten, Henricus de Lybenroth, Guntherus de Haverungen, Fridericus Kunnekarl, Widego de Gudersleben, Ditmarus advocatus, Henricus de Odeleben, Hermannus de Dopsteden, Henricus de Wulferoth, Rupertus cum Ore, Alexander advocatus, Godescalcus frater ejus, Wernerus scultetus, Burchardus de Haverungen, Heidenricus de Butzelingen, Henricus de Meinwarderoth. Mit dem Gemeinschaftsiegel der Grafenbrüder Dietrich und Heinrich v. Honstein. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 136.)

104. 1225 (23. März) Papst Honorius III. bestätigt dem Kloster Homburg (bei Langensalza) die diesem übertragene Vogtei, auf welche der Herzog Heinrich (Rheinpfalzgraf, Sohn Herzog Heinrichs des Löwen) und die nobiles viri Henricus et Theodericus fratres comites in Honsteyn (welche die Vogtei über das Kloster Homburg von dem Herzoge als Lehen besaßen) Verzicht geleistet haben. (Neue Mitteilungen des thüringisch-sächsischen Vereins VII, 4, S. 60.)

105. 1225 (18. Juni) Erzbischof Siegfried II. v. Mainz bestätigt dem Kloster Homburg die demselben vom Rheinpfalzgrafen Heinrich und den Brüdern comites de Honsteyn Henricus et Theodericus überlassene Vogtei. (Neue Mitteilungen VII, 4, S. 62.)

106. 1226 bezeugt der Sachsenherzog und Rheinpfalzgraf Heinrich, daß der Abt von Homburg mit seinen Getreuen, den Grafenbrüdern v. Honsteyn (fidelibus nostris et fratribus comitibus de Honsteyn) einen Vergleich geschlossen hat, nach welchem die Letzteren die Klostervogtei, welche sie von ihm zu Lehen getragen haben, aufgeben. (Neue Mitteilungen VII, 4, S. 56.)

107. 1226 ist comes Theodericus de Honstein Zeuge in einer Urkunde Bischof Friedrichs von Halberstadt für Kloster Walfenried über die von seinem Bruder, dem Grafen Gosmar

- v. Kirchberg, erkaufte Eigengüter in Nuemborch (Nürnberg bei Melbra). Zeugen nach dem Grafen Dietrich v. S.: Hermannus de Arneswald, Hermannus et Henricus filii ejus (Letzterer wahrscheinlich der Stammvater derer v. Tüteberode), Henricus et Fridericus de Rosla, Herwicus de Lievenrod cum filio Hermanno et Theitmarus de Giersbeke. (Walffenried. Urkundenbuch Nr. 154.)
108. Um 1226. Im Berichte der Grafenbrüder Albert und Konrad v. Clettenberg über das Dorf Othstede und seine Besitzer heißt es: „Herwicus (de Othstede), Hartnidi et Gundilae filius, habuit uxorem Luciam, filiam Hugonis de Novali (Nifolauströde, jetzt Rodeberg bei Urbach); habuit propria comitis Theoderici de Honsten. Mortuo Herwico comes Theodericus de Honsten dixit, mansam et dimidium istius Herwici foodum esse ab imperio, et vendidit conventui de Walkenried pro 45 marcis; de hiis dedit 30 Friderico de Wessunge, et Luciam, relictam Herwici, dedit ei uxorem.“ (Walffen. Urkundenbuch Nr. 153.)
- *109. 1227 (21. Februar zu Erfurt) bestätigt Erzbischof Siegfried II. v. Mainz den Vergleich zwischen den Pöbänen der beiden Pfarrkirchen S. Gumperti und S. Andreae in Gruzin (Grenz) über die Seelsorge. Erwähnt wird, daß das jus patronatus ecclesie S. Gumperti früher dem Grafen Theoderico de Honstein gehört hat. (Kopialbuch des Klosters Alfeld.)
- *110. 1227 schenkt Theodericus comes de Honstein dem Kloster Alfeld das Recht, an den 4 Hauptfesten des Jahres in seinen Teichen zu fischen. Zeugen: Helbertus prepositus in Yldevelt, Henricus prior, Ludolfus custos, Richardus, Cristianus, Ludogerus, Burchardus (Mönche des Klosters Alfeld?). Theodericus (wohl richtiger „Henricus“) comes de Honstein, Bertoldus de Rotolve-rode, Otto de Rosla, Henricus de Vteleiben, Thuto de Sne, Fridericus de Wessungen. (Kopialbuch des Klosters Alfeld.)
- *111. 1227 H(enricus) Rasphe Saxonie comes palatinus, Thuringie provincialis bezeugt, daß sein Ministerial Evererus de Salza für 21 Mark dem Propste H(elinbertus) de Alvelt verkauft hat 2 Hüfen 9 Acker und 2 Höfstätten in Veltengelde, welche er ihm, seinem nach dem heiligen Lande gezogenen Bruder Ludwig und seinem Bruder Konrad aufgeteilt hat. Zeugen: Hermannus comes de Orla-

munde, Henricus comes de Suarzburg, Henricus comes de Honstein, Albertus comes de Clottenberg. (Kopialbuch des Klosters Mfeld.)

Graf Heinrich I. v. Honstein wird im Jahre 1227 gestorben sein, da er fortan nicht wieder erscheint. Seine Gemahlin soll die Gräfin Sophia von Stolberg gewesen sein. Letztere soll noch 1243 gelebt und ihr Siegel an eine Urkunde gehängt haben. (Regesten der Grafen von Stolberg Nr. 61.) Möglicherweise hat dieser Graf Heinrich I. v. Honstein die 2 km südöstlich von der Burg Honstein belegene Heinrichsburg erbaut und bewohnt. Die Ruine dieser Burg liegt auf einer Bergkette des südlichen Harzrandes zwischen dem Flecken Henniadt (unterm Honstein) und der Ebersburg. (Der Mfelder Mönch Johann Caput berichtet weder die Zeit des Todes noch die Beerdigungsstätte des Grafen Heinrichs I. v. Honstein.)

112. 1229 thut Theodericus comes de Honstein fund, daß er und die Gebrüder Burchard und Heinrich v. Mcherode (Asezerode) zu Gunsten des Klosters Walkenried Verzicht geleistet haben auf die Vogtei über 33½ Hufen in Nore (Nobra), Walkenrieder Klostergut. Diese Vogtei hat Graf Dietrich als Reichslehen und die Gebrüder von Mcherode haben dieselbe von ihm als Lehen bejessen. Zeugen: comes Henricus de Kerberg, Hermannus de Arneswalt, Heidenricus Reme, Johannes de Kerdorf, Fridericus de Nore et ejus frater Hartmodus, Ghernugus de Wulferode, Henricus de eadem villa, Henricus et Theodericus fratres de Glusinge, Henricus de Odeleve, Meinherus de Wessinge, Bertoldus de Boelohagen, Otto de Emilingerode, Fridericus de Lixenrode, Theodericus de Wilrode. Mit dem Gemeinchartersiegel der Grafen Dietrich und Heinrich v. Honstein. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 163.)

- *113. 1230 schenken die Grafen Ernst und Heinrich v. Gleichen dem Kloster Mfeld auf Bitten comitis Theoderici in Honstein das Zehntrecht über ein allodium und 1 Hufe in Novali juxta Oweleiben (Nitterode wüst nordwestlich von Huleben), welches von ihnen Bartho cognomine de Oweleiben als Lehen gehabt. Zeugen: comes Theodericus de Honstein et Henricus comes de Kirchberg, Ekehardus de Amara, Henricus, Bartholomeus de Furre, Conradus advocatus de Topstede, Henricus de Oweleiben. (Kopialbuch des Klosters Mfeld.)

114. 1230 (in Elreke = Eltrich) stiften Graf Dietrich v. Honstein, Graf Albrecht v. Clettenberg, Graf Burchard v. Scharzfeld und dessen Bruder Burchard, Grafen v. Lutterberg, einen Vergleich zwischen dem Propste Herewicus des Klosters Pöhlde und dem Burgmann Hugo v. Dornefeld zu Herzberg dergestalt, daß der Propst H. die an Hugo v. D. verkauften Güter in Watterod, der halben Zehnt in Monckerod und die Vogtei über 6 Hufen bei Pöhlde wieder zurücknimmt und das Kaufgeld dem Hugo v. Dornefeld zurückgibt. (Leuckfeld, Antiqu. Poeldens. p. 89 und 90 und p. 133.)

Diese am 10. Juni 1230 ausgestellte Urkunde lautet wörtlich (nach Scheidt, hist. und dipl. Nachrichten v. hohen und niedern Adel in Teutschland, S. 31):

Comes Thidericus de Honstein, et Comes Albertus de Clettenberge, Comes Burchardus de Schartvelt, et eiusdem nominis frater suus Comes in Lutterberge omnibus hanc litteram inspecturis salutem corporum et vivere in perpetuum. Unanimitati vestre patere curamus, dominum Hugonem militem de Dorneveldt, concastellanum in Hartesberch, bona quedam in Wadderodt et dimidiam decimam in Monneckerodt et Advocatiam super sex mansos in Polithe a preposito Herwico et fratribus suis in ipsa Paludensi ecclesia Deo et sancto Johanni deservientibus pro eliquanta amisse pecunia. Quod quia circumstantibus discretis viris, et precipue ecclesie fautoribus, placuisse non est visum, causa diutius ventilata, et coram nobis tandem retractata, ad hoc perduximus, quod dominus Hugo, recepta sua pecunia, quamque vel dederat vel adhuc dare debuerat, ore et manu preposito et suis fratribus quod emptum fuerat totaliter restituit. In cuius confirmationem litteram hanc nostris communire necessarium duximus sigillis. Testes autem huius compositionis sunt: Henricus de Heringe, Bartoldus de Radolveroth, Burchardus de Aschafferodt (Aschazzerode), Dudo de Snein, Hermodus de Goslere et Henricus de Wulfferodt, Hedenricus Corrigha, Bartoldus de Bokelhagen, Johannes de Kercktorp et Henricus de Dorrevelt, Tidericus Mutzevall et Thidericus de Sulingen, omnes viri militares, quibus hoc equum esse nobiscum placuit.

Acta sunt hec anno incarnationis domini M.^o CC^o.XXX^o, Indictione III^a, III^o Idus Junii, in villa, que

vocatur Elreke, sedente Gregorio, apostolice sedis octavo et Friderico imperatore feliciter regnante.

115. 1231 (20. April zu Frankfurt a. M.) Henricus dei gratia Romanorum rex et semper augustus genehmigt, daß das Kloster Walkenried den Harzwald (forestum, quod Harz dicitur) zu seinem Vorteil benutze, und zwar unter der Bedingung, daß es jährlich 12 Mark Silbers dem Grafen Dietrich v. Honstein (comiti Diettrico de Hohnstein) entrichte, sicut continet ipsorum privilegium. Habe Graf Dietrich eine Beschwerde gegen das Kloster, so solle er sie vor ihn, den König, bringen. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 176.)
116. 1231 (30. April zu Worms) ist Theodericus de Honsten comes Zeuge in zwei Urkunden König Heinrichs VII. (Weiburger Urkundenb. I, S. 104 und 105 und v. Wülverstedt, Reg. Archiep. Magdeburg. II. Nr. 934.)
117. 1231 (11. November. Datum Honsten) Theodericus dei gratia comes de Honsten schießt unter der vor seinen Vasallen erklärten Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Kinder einen Tausch mit der ecclesia sancti Viti in Heßerod, namens welcher W(erner) prepositus de Jecheburg (als Archidiaconus) und A(lbertus) plebanus in Hesserod ihre Erlaubnis und Zustimmung erklärt haben, dergestalt, daß er, der Graf, von der Kirche S. Viti in Heßerod 5 Hufen in Horwertere (Kleinwerther) erhalten hat, welche jährlich 32 Schillinge (solidos) zinsen. Dagegen hat Graf Dietrich der genannten Kirche gegeben als freies Eigentum 1 $\frac{1}{2}$ Hufen in Heringen, welche jährlich 7 Nordhäuser Marktscheffel (= 84 Scheffel) 2 Markt scheffel Weizen, 2 Marktsch. Roggen und 3 Marktsch. Gerste zinsen; die eine Hufe hat früher von ihm Laupertus (de Heringen), quondam advocatus noster, und die halbe Hufe hat früher von ihm Kirstanus besessen. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 177.)

Die 5 Hufen in Kleinwerther scheint später das Kloster Walkenried erworben und aus diesem Grunde auch das mit dem Siegel Graf Dietrichs besiegelte Original dieser Taufsurkunde erhalten zu haben.

Die vorstehende Taufsurkunde des Theodericus d. g. comes de Honstein findet sich auch unter den Urkunden des Klosters Mield, welches dieselbe wohl erhalten hat, als ihm 1252 das Patronatsrecht der Kirche in Heßerode übergeben wurde. Eine Abschrift der Urkunde erhielt auch die Kirche in Heßerode und besitzt sie noch heute.

In dem Zsfelder Exemplare erscheinen als Zeugen: „consanguinei nostri comes Albertus de Klettenperch et comes Henricus de Kerichperg,“ während in dem Walfenrieder Exemplar dieser Verwandtschaft der beiden Grafen v. Klettenberg und v. Kirchberg nicht Erwähnung gethan wird. „Testes: comes Albertus de Clettenberg, comes Henricus de Kireberg,“ ferner: Bertoldus abbas de Walkenrid, Everhardus prior, Ridandus cellerarius in Walkenreden, Theodericus praepositus, Vriboldus scolasticus Northusensis, Widekindus praepositus de Ilvelt, Johannes praepositus Novi Operis Goslariae; praeterea militis isti: Bertoldus de Radolverod, Widego de Linderbike, Albertus de Belan, Hermannus de Knningerod, Henricus et Cerstanus de Odeleben, Henricus et Theodericus Vilz de Horwertere, Harthmodus de Goslaria, Fridericus et Gunterus et Meinherus de Wexungen, Dudo de Snen, Ekkehardus tunc temporis advocatus noster, Gerbertus filius; Theodericus, illo tempore cappellanus noster, Heinricus plebanus, Albertus plebanus in Odeleyben, Conradus plebanus in Belan (Bilan), Conradus (plebanus) in Heringen.“ Höchstwahrscheinlich ist die Mutter des Grafen Albert III. v. Klettenberg und der Gemahlin des Grafen Heinrich v. Kirchberg — die 1229 in Elrich gestorbene und im Kloster Walfenried begrabene Gräfin Adelheid, Gemahlin Graf Alberts II. (Walfenried. Urkundenb. Nr. 166 und 235) — eine Schwester Graf Dietrichs I. v. Honstein gewesen.

- *118. 1231 (14. November zu Jechaburg) bestätigt der Propst Wernher v. Jechaburg den Gütertausch des Grafen Dietrich v. Honstein mit der ecclesia S. Viti in Hefserode. Zeugen: Hermannus decanus, Albertus scolasticus, Ditmarus custos, et alii canonici Jecheburgens., Theodericus praepositus et Bertoldus (Vriboldus) scolasticus Northusens., Wedekindus prepositus Ilveldensis; Everhardus prior, Ridandus cellerarius in Walkenrede; comes Albertus de Klettenberg, comes Henriens de Kirchberg. (Kopialbuch des Klosters Zsfeld.)
- *119. 1231 (13. Dezember zu Erfurt) bestätigt Erzbischof Siegfried v. Mainz den Avertausch zwischen dem edlen Manne Theodericus comes de Hohenstein und dem plebano ecclesie S. Viti in Esserod, geschehen mit Erlaubnis des Propstes W(erner) v. Jechaburg, in dessen Archidiaconat jene Kirche gehört. (Kopialbuch des Klosters Zsfeld.)

120. 1232 Theodericus comes de Honstein thut fund, daß aller Streit zwischen ihm und dem Kloster Walfenried über das Lehen, welches Henricus de Sassa befeßen, beigelegt ist. Zeugen: Gerungus de Wulferod, Widego de Linderbeke, Fridericus, Gmtherus et Theodericus de Wessungen fratres, Reinoldus de Gersbeke, Henricus praefectus de Northusen, Godescalus monetarius, Rolappe. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 181.) — Mit dem Siegel Graf Dietrichs.
121. 1232 Theodericus comes de Honstein übergiebt 6 agros, penes Beringen (zwischen Heringen, Windhausen, Urbach und Görzbach), sitos in loco, qui vulgariter dicitur Widhe, welche die Ritter Gerung von Wulferode und Hermann v. Meinwarderode als Lehen befeßen, dem Kloster Walfenried. Zeugen: Burchardus de Honstene, Henricus de Odeleven, Albertus Ovelbein, Eggehardus junior de Vodenrod, Theodericus de Wilferod, Alexander et Lambertus de Heringen, Bertoldus de Radolverod. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 182.) — Mit dem Siegel des Grafen Dietrich.
122. 1233 Theodericus comes de Honstein, Albertus, Conradus, Fridericus, Bertoldus, fratres de Clettenberch geben dem Kloster Walfenried zu freiem Besiß den Kirch-
 teich Kranichborn (Cranekeßbürne, westlich von Reuthof). Zeugen: Burchardus de Ascazeroth, Gerungus et Henricus de Wilferoth, Widego de Linderbeke, Theodericus de Wernha, Henricus et Wernerus de Clettenberg, Henricus et Iwanns fratres (de Clettenberch). (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 186.)

Die beiden Urkunden Walfenried, Urkundenbuch Nr. 181 und 186 zeigen, daß Graf Dietrich v. Honstein nach dem Eintritte seines mutmaßlichen Schweftermannes, des Grafen Albert II. v. Clettenberg, in das Kloster Walfenried (1230)

noch 1238 wird er als frater Albertus quondam comes in Clettenberch (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 221) genannt; 1242 ist er tot — einen Teil der Grafschaft Clettenberg, anscheinend den nördlichen Teil, erhalten hat.

- *123. 1233 (1. April zu Zechaburg) ist comes Theodericus de Honstein Zeuge in einer Urkunde des Propstes Werner v. Zechaburg, in welcher dieser einen Tausch bestätigt: Albertus plebanus in Hesserode überlaßt einen der ecclesia S. Viti in Hesserode gehörigen Buchwald (virgulta) prope Horwertere dem Ritter Heinrich v. Horwetter, wofür dieser der Kirche zu Hesserode 2 Hufen frei eiqen übergiebt;

die 1 Mufe liegt zu Goustorf (wohl Günsdorf, Günsdorf zwischen Neustadt, Harzungen und Müdigsdorf) und die andere Mufe zu Saxwerken orientale (Niederfachswerfen). Zeugen: Hermannus decanus, Albertus scolasticus, Fridericus, Ernestus archipresbiter, et alii canonici in Jecheburg; comes Theodericus de Honstein, Wittego de Linderbeche, Guntherus et Fridericus de minori Wechsungen. (Kopialbuch des Klosters Zfeld.)

- *124. 1233 Theodericus comes in Honstein, seine Mutter Oda und seine Frau Hedwigis verkaufen mit Erlaubnis seiner Kinder Henrici, Jutte et Sophie auf Wiederkauf für 72 Mark Silbers dem Kloster Zfeld 23 Marktscheffel Weizen, Roggen und Gerste Jahreszins ex predio nostro sito in Sunthusen. Zeugen: Wedekindus prepositus Hveldensis, Eckardus prior et Henricus cellerarius; Theodericus capellanus de Honstein; comes Kristanus de Kirchberg, Heidenricus Corrigia (Mieme) de Herfsberg (Herzberg), Bartoldus de Radolferot, Burchardus de Ascozerod, Otto de Rossla, Ludolfus de Bula, Tuto de Sne, Henricus de Odeleben, Fridericus de Libenrod. (Kopialbuch des Klosters Zfeld.)
125. 1233 T(heodericus) comes de Honsten schließt über den streitigen Forstebut einen Vertrag mit dem Kloster Walfenried („cum super censu foresti Sibi solvendo adversus fratres in Walkenrede querulatum sit compositionem cum eis in ita, quod ecclesia a. 1233 a die 15 Kal. Febr. usque ad diem Michaelis 1234 a censu foresti libera sit. De censu vero tertii anni 5 marcas recepit comes“). Zeugen: Sifridus subprior (in Walkenrede), Bertoldus de Radolferod, — Theodericus forestarius, Theodericus de Heringen. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 185.)
126. 1233 Theodericus comes in Honstein schließt mit dem Kloster Walfenried einen Vertrag super molendino juxta Beringen („ut assumpto molendino eum agris et arbutis 2 marcas arg. et 10 modios forensis annuatim persolvant et sic molendinum 10 annis possideant libere ab omni petitione, donatione et porcorum nutritione, 10 annis autem finitis retineant facultatem, molendinum sub eodem censu possidendi vel resignandi“). Zeugen: Fridericus advocatus, Albertus Ovelben, Bertoldus de Radolferode, Godofridus de Rosla, Dudo de Sc(n)en, Alexander et Lambertus de Heri(n)gen. (Walfenrieder Urfb. Nr. 187.)

127. 1233 (in placito provinciali in Northusen) iſt comes Theodericus de Honstene erſter Zeuge in einer Urkunde Graf Alberts (III) v. Clettenberg für das Kloſter Walfenried über die vom Ritter Friedrich v. Kleinweddingen verkauften Güter zu Tſiede. Zeugen: Widego de Linderbeke, Burchardus et Henricus fratres de Aschazeroth, Gerungus de Wilferoth, Reinoldus de Gersbeke, Hermannus et filii sui Hermannus et Henricus de Arneswald, Guntherus de minori Wessungen; Henricus sculthetus de Northusen, Rodolfus Ruce et fratres sui, Conradus Lector et Bertoldus filius sororis suae, Conradus Rolappe et Henricus filius ejus, Johannes filius Helmberti, burgenses de Northusen. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 188.)

128. 1233 (zu Weißenſee) iſt comes Theodericus de Honstein (mit den Nachbargrafen Henricus de Stalberg, Albertus et Conradus de Clettenberg fratres) Zeuge in einer Urkunde des ſächſiſchen Pfalzgrafen Konrad (Bruder des thüringiſchen Landgrafen Heinrich Raspe) für das Kloſter Walfenried über die von Rudolf v. Bülzingsleben als Lehen des Kloſters beſeſſenen und nach ſeinem Tode an das Kloſter zurückgefallenen 5½ Hufen in Houven (Gehöfen öſtlich neben) juxta Bulzigesleben cum vinetis et arbustis. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 191.)

*129. 1234 Oda comitiſſa nec non comes de Honstein Theodericus, filio ac filiabus suis, Henrico videlicet, Jutta et Sophia, ſchließen mit dem Kloſter Alfeld einen Tausch: die gräfliche Familie v. Honstein giebt ecclesiam in Veltengelde mit Zubehör et capellam in Evera dem Kloſter Alfeld, welches dagegen der gräflich houteinichen Familie übergiebt die Kirchen in Billingerode et Bernarode (Billingerode und Bärnrode bei Güntersberge auf dem Harze) mit Zubehör. Zeugen: Bertoldus de Radolferod, Borchardus de Aschazzerod, Otto de Rosla, Dudo de Sneeheim, Ludolfus de Bula, Henricus de Odeleyben; Theodericus capellanus, Henricus prior de Hveld, Heckehardus custos, Helmoldus, Geroldus, Vromoldus. (Kopialbuch des Kloſters Alfeld.)

130. 1225 Theodericus) comes de Honstein übergiebt dem Kloſter Walfenried die Mühle in superiori Salza, welche Reichslehen iſt und von ihm, dem Grafen, die Witwe Kunigundis de Werthere und deren Söhne Wernerus und Henricus als Lehen gehabt und für 5 Mark an das

Kloster W. verkauft haben. Der Graf hat 1 Mark für Aufgabe seines Lebensrechtes erhalten. Zeugen: magister Frideboldus scolasticus de Northusen, — Bertoldus de Radolverod, Henricus Scheverstein de superiori Salza, Basilius et Theodericus fratres ibidem, Dudo de Sne, Henricus de Odeleven, Johannes de Netelrede, Theodericus forestarius, Fridericus advocatus, Lambertus de Heringen, Widego de Linderbeke, Burchardus et Henricus fratres de Ascazeroth. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 203.)

131. 1236 (1. Juli zu Sangerhausen) verbürgt sich Theodericus comes de Honstein mit andern thüringischen Grafen und Herren für den Landgrafen Heinrich Raspe v. Thüringen für die Zahlung von 1120 Mark Silbers an die Abtissin von Quedlinburg für die dem Landgrafen abgetretenen Stiftsgüter in der Mark Duderstadt. (ab Erath, cod. dipl. Quedlinburg. p. 162.)
132. 1237 (30. April in Mittelhausen in provinciali placito) ist comes Theodericus de Honstein erster Zeuge in einer Urkunde des Landgrafen Heinrich Raspe v. Thüringen und Pfalzgrafen v. Sachsen für das Marienstift zu Erfurt. (Regesten der Grafen v. Stolberg, Nr. 46.)
133. 1237 (26. Mai) Theodericus comes de Honsten gestattet dem Kloster Walfenried, in loco, qui Brunebach (südlich von Braunlage) vocatur, eine Hütte (Schmelzhütte) zu errichten („casam erigant, qui locus nostrae jurisdictioni subest ratione foresti, sed ipsis pertinet fratribus (de Walkenred) proprietatis jure cum lignorum et omnium, quae ad fundum loci pertinent, universitate“) und befreit das Kloster von dem Kupferzins (a censu cupri) und von dem Schlagshate („et jure, quod vulgo „sleyschat“ dicitur“). Zeugen: Widekindus praepositus de Yvelt et Fromoldus canonicus ibidem, Burchardus de Ascazeroth, Fridericus de Levenroth, Conradus Lector, Hermannus de Koningeroth, Henricus de Willeroth et Theodericus frater suus, Sifridus de Elrike. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 211. Mit dem Siegel Graf Dietrichs.)
134. 1237 (2. September in Lobdaburg) ist comes Ditericus de Hoenstein Zeuge in einer Urkunde Hartmanns von Lobdaburg über eine vor dem thüringischen Landgerichte zu Mittelhausen erfolgte Uebereignung. (Zeitschrift des thüringischen Geschichtsvereins zu Jena V, S. 291.)

Dieser Edelherr Hartmann v. Lobedaburg wird der Bruder oder Vater der Gemahlin Graf Dietrichs v. Honstein, Hedwig, gewesen sein, die sich 1264 (Hedewigis) comitissa de Aldenbere nennt.

135. 1238 Theodericus comes in Honstene übergibt mit Erlaubnis seines Sohnes Heinric dem Kloster Walfenried „locum quendam piscinae juxta villam Nuwendorp (Nienhof jw. von Walfenried), appellatum Kraucece (Kranichsee), cum prato, quod dictum coenobium a comitis colonis de Sassa (Sachsa) sub conventionione 3 marcarum ad piscinam comparavit“. Zeugen: frater Albertus quondam comes in Clettenberch, Bertoldus de Radolverod, Burchardus de Ascaserod, Ludolfus de Rosla, Otto de Rosla, Ekkehardus advocatus, Fridericus de Levenrod milites. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 221.)
136. 1238 Th(eodericus) dei gratia Comes in Honstein schenkt zu seinem und seiner Vorfahren Seelenbeile seinen Obstgarten (pomarium) quod habuimus in Biscopherode (Vorwerk Bischofröde bei Wölflieben) den dortigen 13 frommen Schwestern (in dem vom Bischofröder Pfarrer Hermann gestifteten Cisterzienser-Konventloster) als freies Eigentum und giebt folgende Bestimmungen für das neue Kloster: Wenn eine der Nonnen gestorben oder freiwillig ausgeschieden ist, so wählen die übrigen eine andere an ihre Stelle. Der jeweilige Ortspfarrer zu Bischofröde besorgt die Geschäfte des Klosters (als Propst) und erhält dafür jährlich 12 Grafschen (nummos) Nordhäuser Münze. Cum ista donatio fieret in ecclesia beati Nicolai in Bichoferode presentes aderant dilecti et fideles nostri Burchardus de Ascozerode et Lutolphus de Bukun, milites, burgenses in Honstein, Alexander miles de Heringen atque alii quam plures, qui rem gestam, si necesse fieret, testarentur. (Original mit dem Siegel des Grafen Dietrich im Nordhäuser Stadtarchive. — Norstmann, Urkundliche Geschichte v. Nordhausen, S. 43, Nr. 11.)
137. 1239 (in civili judicio, quod „lantthing“ dicitur, zu Nordhausen, praesidente comite Conrado de Clettenberg) stellt Theodericus dei gratia comes de Honstein dem Kloster Walfenried eine Urkunde über die von diesem erkauften Reichsgüter zu Thibede aus, die unter seiner Herrschaft liegen (sub nostrae potestatis dominio), ferner über 10 Marktscheffel Jahreszinsen aus Hamme und über die Jahreszinsen des Grafen vom Norste und von

- der Mühle beim Klosterhose Niedhof. Zu diesem Vertrag hat comes Albertus de Cletthenberg gewilligt. Zeugen: Heinricus de Mildenstein (kaiserlicher Burggraf auf Kyßbaujen), Bertoldus de Rathülverod, Ulricus Musere, Wernherus schulthetus de Cletthenberg, Daniel de Alarderod, Widego de Linderbeke; Heinricus praefectus de Northusen, Godescalcus monetarius, Conradus Rölappe. Rodolfus de Sassa; Lambertus advocatus, Wasmodus Praeco. (Walfenried. Urkundenbuch Nr. 226.) Mit den Siegeln Graf Dietrichs von Honstein und der Grafen Conrad und Albert v. Clettenberg.
138. 1239 (16. Juni. Actum apud Northusen. Datum apud Heiligenstad.) ist Theodericus comes de Honstein Zeuge in einer Urkunde Erzbischof Siegfrieds v. Mainz, in der er sich mit dem Herzoge Otto v. Braunschweig über zwischen ihnen streitige Lehen und Güter vergleicht. (Gudenius, cod. dipl. Mogunt. I. p. 552—554. — Orig. Guelph. IV. p. 177. — Regesten der Grafen v. Stolberg Nr. 47.)
139. Um 1240 verkauft Theodericus comes in Honstein seiner Schwester Bertrada für 70 Mark auf deren Lebenszeit mit Erlaubnis seines Sohnes folgende Güter: in Saswerpen (Niederachswerfen) 1 Pfund Pfennige (talentum), in Crimbderode 5 Marktscheffel Gerste und 5 Marktscheffel Roggen und 5 Schillinge (solidos), in Hamme 12 Marktscheffel (nämlich 4 Weizen, 4 Roggen und 4 Gerste) Jahreszinsen, Wigradisorp (Wieggersdorf) totam villam cum omni jure. Zeugen: Widekindus prepositus de Ylvelt, frater Elgerus de ordine predicatorum et prior in Ysenache, Bernardus prior in Erphordia, castellanus (castellani?) in Honstein: Bertoldus de Radolveroth, Burchardus et Heinricus de Ascaceroth, Fridericus et Heinricus de Wilroth, Ladolfus de Bula (Försteman, Monum. rer. Ilfeld. § 16.)
140. Um 1240 erkaufte das Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwerk 1 Wald juxta Saleza vom Ritter Friedrich Zopf v. Hesserode, der mit seinen Erben coram advocato comitis Theoderici de Honstein Verzicht geleistet hat. Besiegelt mit dem Siegel comitis Theoderici de Honsteyn. Zeugen: Lampertus (de Heringen), advocatus jamdicti comitis, Henricus miles de Otelebin, Henricus filius Gisilberti civis Northusensis, Reynherus carnifex, Reynhardus miles de Genere. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergsklosters Neuwerk Nr. 111. — Försteman, Urkundliche Geschichte v. Nordhausen, Urkunde Nr. 42.)

Am 26. Mai 1240 soll Graf Dietrich I. v. Honstein mit seinem Sohne Heinrich eine Urkunde für das Kloster Nikolausrode (nordöstlich von Urbach) ausgestellt haben, die aber möglicherweise mit der unter Nr. 150 (Wallenrieder Urkundenbuch Nr. 252) mitgetheilten identisch ist:

Hoffmann, *Chronik Walkenred*, Liber II. cap. 5: „Nomen illi fuit Mons seu Rus D. Nicolai, sive Novale vulgo Nicolai Rodum. Initio Sacellum fuit, sed mox a Wenero monacho Walkenredensi circa annum M. CCXXXVI. in claustrum formam redactum est, cui Walkenreda subinde, quoties opus fuit, e grege suo, qui praepositorum munere fungerentur, consuevit submittere. Primum hujus rei indicium nobis fecere literae viri tum temporis magnae existimationis Lupoldo Rudolferodii mansum agri Hobergerodensis B. Nicolao et Wenero primo loci hujus Praeposito vendentis. Gunterus quoque Lupoldi frater amplissimos fundos in iisdem campis coenobio isti cessit. Quod factum mox VI. Kal. Junii, anni M. CCXL. à Theoderico et filio ejus Henrico Comitibus Honsteiniis coram Henrico Comite Schwarzburgico ac plerisque Honsteiniis arcis Castellanis publice collaudatum est. (Leuckfeld, *Antiqu. Walkenred*, I. p. 98 und 99. Zumerf a.)

- *141. 1241 Theodericus dictus comes in Honstein et uxor mea Hedlewigis comitissa Ichenfen mit Erlaubnis ihrer Kinder Henrici, Sophie et Hedewigis dem Kloster Mefeld de vineis nostris, quas habemus in Gruzen (Grenzen), vini deciman. Zeugen: prepositus Ludolfus de Lare, magister Michael phisicus, Henricus capellanus, Burkardus et Henricus milites de Honstein, Ludolfus de Bula, Theodericus de Wilrode, Heinrichus frater ipsius. (Kopialbuch des Klosters Mefeld.)
142. 1242 (20. Mai, wahrscheinlich zu Nordhausen) geben Th(eodericus) comes in Honstein et H(enricus) filius suus auf Rat fratris nostri Elengeri ordinis fratrum predicatorum dem Nordhäuser Frauenbergskloster Hennef 1 1/2 Mussen zurück, welche pater noster comes Elengerus (III.) Zeit seines Lebens inne behalten und die Nordhäuser Bürger Conradus Rolappe et Wilhelmus Iustitor und deren Söhne als Lehen befehen. Zeugen: Johannes scultetus in Northusen, Johannes advocatus, Gotschalens magister monete, Borchardus miles et Lampertus advocatus, Henricus de Gotha, Conradus

- de Sulnerbuch (Kopialbücher des Nordhäuser Frankenbergsklosters Neuwerk Nr. 152. — Förstemann, Urkundliche Geschichte von Nordhausen, Urkunde Nr. 45.)
143. 1242 (im Februar zu Erfurt) belehnte Erzbischof Siegfried v. Mainz den Grafen Dietrich v. Honstein, seinen Blutsverwandten, mit 3 Hufen zu Obernspiera, welche dem Erztiiste nach dem Tode eines vom Adel, Dietmar genannt, heimgefallen waren. Unter den Zeugen: Bruder Cilger, Graf v. Honstein, Predigermönch. (Jovius, Chronic. Schwartzburg. II 7. S. 171.)
144. 1242 (9. Juli, in villa Horwertere) vergleichen sich die Grafenbrüder Albert, Conrad und Friedrich v. Clettenberg — wobei die illustres viri Th(eodericus) comes de Honsten et F(riedericus) comes de Bichelingen et H(enricus) comes de Kirkberg Beirat geleistet — mit dem Kloster Walkenried über verschiedene Güter, welche ihr verstorbener ehrwürdiger Vater, Albertus quondam comes de Clettenberg (der als Mönch in das Kloster W. eingetreten war), dem Kloster W. übergeben hatte. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 236.)
145. 1242 (14. Juli) verkaufte Graf Dietrich v. Honstein mit Erlaubnis seiner Schwester, Frauen Bertraten, Gräfin zu Belkiz, Frauen Hedwigen, seiner Gemahlin, und seines ältesten Sohnes, Grafen Heinrichs, dem Cisterzienser-Kloster zu Frankenhäusen all sein Eigentum zu Helmbrechtsdorff (wüst zwischen Frankenhäusen und Rottleben), in der Grafschaft Stolberg gelegen, mit dem Patronatsrechte der dortigen Kirche, mit dem Gehölze und allem Zubehör für 400 Mark Silbers. Zeugen: Graf Friedrich v. Weichlingen, die Grafen Heinrich und Friedrich Gebrüder v. Stolberg, Graf Christian v. Kirchberg, Friedrich v. Kofla Ritter, Heinrich v. Leiningen, Heinrich v. Brücken, Heinrich v. Badeborn, Tilo v. Lindenan, Hermann v. Liebenrode, Burgbard v. Honstein, Dietrich v. Wilrode, Heinrich v. Aschakerode, Heinrich (Girbuch), Friedrich v. Tumsenhäusen, Albrecht Schlegel, Heinrich Lupin, Thomas v. Wallhäusen, Heinrich Specht, Erckinbrecht N., Hugold v. Zschtedt, Berthold Kappe, Heinrich Knorre, Hermann v. Zschtedt, Lamprecht v. Demstedt, Heinrich v. Breitingen, Erfo v. Katolverode, Werner v. Altendorff, Hermann v. Eb(r)e, Bruder Berthold v. Varrel, Mönch, Hermann und Heinrich v. Hstrungen, Werner Münker v. Frankenhäusen, Herbot v. Etsbilstedt, Friedrich v. Schönfeldt, Hermann v. Königsberg und Philipp sein Bruder. (Jovius, Chronic. Schwartz-

burg. II. cap. 7. S. 171. — Müldener, Kloster Frankenhäusen S. 154.)

- *146. 1243 (12. Mai auf Honstein) Theodericus dei gratia comes de Honstein genehmigt mit Erlaubnis seines erst gebornen Sohnes Henricus und seiner Töchter dem domino Wedekindo preposito et conventui de Hvelt die Annahme der Prämonstratenserregel. (Kopialbuch des Klosters Alfeld.)

Als Vromold, 5. Propit des Klosters Alfeld, einiäh, daß der Orden von Premontre (Prämonstratenserorden) mehr Wahrheit, Frömmigkeit und Frequenz hatte, als der Magdeburgische, von welchem der Konvent zu Föhlde (und von diesem der Konvent zu Alfeld) ausgegangen, begab er sich unter Zustimmung seiner Konventsältesten und auf Geheiß Comitis Theoderici de Honstein nach Premontre und ordnete dem dortigen Kloster das seinige unter. Er war der erste Abt von Alfeld. (Johann Caput in seiner Geschichte des Klosters Alfeld in Hörsternamm, Mon. rer. Hveld. 2. p. 5.) Da er noch 1246 am 19. Mai als prepositus Vromoldus in Hvelt vorkommt, so kam die Ordensänderung erst nach diesem Tage im Jahre 1246 erfolgt sein. („Et sic transmutatio ordinis facta est anno domini Millesimo ducentesimo quadragesimo sexto.“ — Johannes Caput in Hörsternamm, Mon. rer. Hveld. 2. S. 5.)

147. 1243 Theodericus comes de Honsten erzählt, er habe dem Kloster Walkenried billigen Erjaz dafür versprochen, daß er auf dem dem Kloster Walkenried gehörigen Berge Bistop (Staufenberg bei Zorge) eine Burg erbaut. Die Walkenrieder Klosterbrüder, welche über die eigenmächtige Erbauung der Burg sehr unwillig gewesen, haben endlich den von ihm, dem Grafen, versprochenen Erjaz angenommen und den Berg Bistop mit Zubehör und einigen bis an den nördlichen Fuß der Berge (der beiden Stauenberge) gehenden Hüfen ihm überlassen und abgetreten. Graf Dietrich giebt nun als Erjaz dafür dem Kloster Walkenried zum ewigen Besitze die bei Beringen belegene Mühle (molendinum juxta Beringen), welche jährlich 2 Mark Geldes und 10 Marktscheffel Roggen zuset, ferner den Wald Wida, welcher sich bis zum Berge Kunweshoag, wo bis zum Efenberge ein Bach dazwischen fließt, erstreckt, ferner das volle Forstrecht in diesem Walde, wie auch im Efenberge (Eichenberge) und in Twa (in dem nordwestlich von Ellrich belegenen, jetzt ansäerodeten und in Feld

verwandelten Walde Aue), ferner die Grasweiden juxta Wida (am Bache Wieda) bis zum Turme des erwähnten Waldes (usque ad turrim memoratae silvae), sowie die Wege und Grasplätze vor dem castro Bistop (Burg Staufenburg bei Zorge) und in den Wäldern daselbst. Weiter übergiebt Graf Dietrich dem Kloster die Fischerei in allen Bächen seiner Wälder und bestimmt, daß niemand das Kloster hindern soll am Schlagen und Ausführen des Holzes, ferner, daß sein Sohn (Heinrich) und ihre (Graf Dietrichs und Graf Heinrichs) Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts durch einen am Hochaltare der Jungfrau Maria (in der Walkenrieder Klosterkirche) abzulegenden Eid bekräftigen und versprechen sollen, daß sie das Kloster Walkenried mit allen seinen Zubehörungen gegen alle feindlichen Angriffe und Ueberfälle beschützen wollen. Am gleichen Tage (der nicht angegeben ist) hat des Grafen Dietrichs Sohn (Heinrich) auf die an das Kloster W. abgetretenen Besitzungen) Verzicht geleistet und vom Abte des Klosters W. 25 Mark erhalten; die gräflichen Förster aber haben 2 Mark empfangen. (Walkenrieder Urkundenb., Anhang I, Nr. 9.)

Während Graf Dietrich v. Honstein im Jahre 1242 (Walkenried. Urkundenbuch Nr. 236) anscheinend noch in gutem Einvernehmen mit den Grafenbrüdern v. Klettenberg gestanden, ist er aber im Jahre 1243 in völliger Feindschaft mit ihnen. Um die Klettenberger zu drängen, erbaut er in diesem Jahre widerrechtlich auf dem dem Kloster Walkenried gehörigen, zwischen Walkenried, Ellrich und Zorge belegenen kleinen Staufenberge die Staufenburg. In der vorstehenden Urkunde vergleicht er sich mit den über diesen widerrechtlichen Eingriff unwilligen Klosterbrüdern von Walkenried und entschädigt sie reichlich. Zugleich versprechen Graf Dietrich und sein Sohn Heinrich, das Kloster gegen feindliche Angriffe und Ueberfälle schützen zu wollen. Wahrscheinlich hatte das Kloster W. solche von den Grafenbrüdern v. Klettenberg zu befürchten, denen es höchst unangenehm sein mußte, daß Graf Dietrich die Staufenburg zu ihrer Bedrängung erbaut und daß das Kloster Walkenried, eine Stiftung ihrer Vorfahren, mit ihrem Feinde eine Eühne geschlossen hatte. Von jetzt ab gingen die Grafenbrüder v. Klettenberg ihrem Untergange entgegen. Durch eine lange Fehde, über deren Verlauf keine Nachrichten auf uns gekommen sind, machten Graf Dietrich und sein Sohn Heinrich, begünstigt von den im deutschen Reiche

herrschenden Wirren, die Grafenbrüder v. Mlettenberg mürbe und geneigt, auf Verhandlungen über den Verkauf ihrer Burg und Grafschaft einzugehen. Die zum Ankauf der selben erforderlichen Gelder suchten Graf Dietrich und sein Sohn Heinrich durch Verkauf anderer Besitzungen an das Kloster Walkenried aufzubringen, wie aus den nachfolgenden Urkunden zu ersehen ist.

- *148. 1246 (20. Mai) Theodericus dei gratia comes in Honstein erlaubt mit Zustimmung seines Sohnes (Heinrich), daß Henricus miles de Wertere 2 Hufen in Saswerfen, welche jährlich $7\frac{1}{2}$ solidos zinsen, tauschweise an die ecclesia in Hefserode und an deren Pleban Henricus giebt, wogegen letzterer mit Erlaubnis des Propstes Werner v. Neschaburg dem Ritter Heinrich v. Werther ein Wäldchen (silvula) sita juxta Wertere (Kleinwerther?) und $\frac{1}{2}$ Hufe in Albinrode (etwa Baldinrode zwischen Niederjachsmerfen und Harzungen?), welche jährlich 18 Denare zinst, übergiebt. Zeugen: prepositus Vromoldus in Ilvelt, Hngoldus decanus, Frideboldus scolasticus S. Crucis Northusensis, Cunradus archipresbiter de Slatheim, Burkardus de Ascozerod, Henricus frater suus, milites. Theodericus de Wilrode et Hermannus de Vurre. (Kopialbuch des Klosters Alfeld.)
149. 1246 (25. Mai) Theodericus comes de Honsten verkauft unter Ermählung seines Sohnes Heinrich dem Kloster Walkenried montem vocatum Reberch et Senge, ligna quoque molandino in Gersbeke (Görzbach) pro reparatione deputata. Zeugen: Everhardus prior, Christianus, Henricus, Conradus monachi, Conradus, Hermannus conversi in Walkenried: Th(eodericus) de Wilrod, Henricus de Aschazerod, Basilius de Salza milites. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 251.) Mit dem Siegel des Grafen Dietrich.
150. 1246 (1. Juni) Theodericus comes de Honsten thut kund, daß Lippoldus de Radolveroode (Rottleberode) auf 3 Hufen in Hobergerode (Hopperode zwischen Werurode und Großjorra) zu Gunsten des Klosters Walkenried verzieht. Zeugen: Henricus filius suus, comes Henricus de Swarceborg, Fridericus de Rosla, Borchardus de Aschaceroth et frater ejus, Thidericus et Henricus fratres de Wilrot, Johannes de Bola, (Hermannus) de Vurre, Johannes de Worsee. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 252.)

151. 1246 (Honstein.) T(theodericus) Comes in Honstein Hedewigis das Zehntrecht in predio Husen (bei Hofungen, übergiebt mit Erlaubnis seiner Erben Henrici, Sophie, Kreis Worbis) dem Kloster Gerode. Zeugen: Tidericus de Indagine, Hugo de Horburch, Tidericus de Wilroth, Burchardus (et) Henricus fratres de Ascheroth, Johannes de Worbeze. (Wolf, politische Geschichte des Eichsfeldes I, Urkundenbuch Nr. 121, S. 98.)
- *152. 1247. Theodericus dei gratia comes de Honstein übergiebt dem Kloster Zfeld die ecclesia in Holzengelde und duas ecclesias in villa que vocatur Gruzen beatorum Gumperti et Martini pontificum patronorum cum pertinentiis. Zeugen: Gervardus parrochianus de Bemmungen, Eckardus scultetus in Holzengelde, Conradus miles de Topstete, Lampertus de Heringen. (Kopialbuch des Klosters Zfeld.)
- *153. 1247 Theodericus dei gratia comes de Honstein giebt tauschweise dem Kloster Zfeld sein allodium in villa Holtengilde mit 3 Hufen und den 3 Wäldern Hart, Lo und Osterholz und erhält dagegen vom Kloster dessen predium in villa Gruzen. Zeugen: Gerwardus parochianus in Bemmungen, Ekehardus scultetus de Holzengelde, Conradus miles de Topstete, Henricus miles de Rochstete, Lampertus de Heringen advocatus, Bertoldus de Sunthusen advocatus. (Kopialbuch des Klosters Zfeld.)
154. 1247 (16. Dezember) Theodericus comes de Honsten cum consensu heredum verkauft dem Kloster Walkenried für 100 Mark seinen Silbers die Bergwälder Reberch (Rebesberg bei Görzbach) et Senge, welche Wälder der Mühle in Gersbich pro reparatione deputata, cum fundis omnique jure. Desgleichen verkauft der Graf Dietrich an dem Gehölz, welches Hartmodus Lippoldi als Lehen von ihm bejessen, einen Zins von 3 Mark, welchen das Kloster von dem gedachten Hartmod für 18 Mark Silbers erkauft hat. Zu demselben Gehölz verkauft der Graf dem Kloster auch sein Forstrecht und alle Gerichtsbarkeit, ausgenommen die Gerichtsbarkeit über Streit und Jagd; denn jenes Forstrecht bestimmt, daß zu des Grafen Gerichtsbarkeit gehört, über Streit zivilrechtlicher Natur zu urteilen, — es sei denn, daß die Streitenden oder die Familie oder die Leute, Hörigen und Knechte dem Abte oder dem Kloster Walkenried gehören. Gleichfalls kann daselbst mit Erlaubnis des Abts und Klosterkonvents Jagd für die Unter-

gebenen des Klosters abgehalten werden. (Walfenrieder Urkundenbuch, Anhang I, Nr. 16.)

155. 1248 (14. Mai). Theodericus comes de Honstein thut fund, daß das Kloster Walfenried von ihm und seinem Sohne für 250 Mark Nordhäuser Münze gekauft hat den Wald Horneberch auf 10 Jahre. Graf Theodericus et ejus filius comes Henricus versprechen, daß sie niemals das Kloster hindern wollen, sich des Waldes nach besten Kräften nützend zu bedienen, und bestellen als Bürgen die Gebrüder Theodericus et Henricus de Wilrode, die Gebrüder Hermannus et Hermannus de Vurre, Hermannus de Coningerode und seinen Sohn Theodericus, welche lege militari Bürgschaft gelobt haben, daß, wenn der Graf oder sein Sohn oder irgend einer in ihrem Namen, das Versprechen nicht halten würden, sie Einlager in Nordhausen halten wollen. Weiter versprechen die Grafen, dafür sorgen zu wollen, daß der Zins von $\frac{1}{2}$ Mark für die in Wida gelegenen Weiden vom Kloster nicht mehr gezahlt werde. Endlich übergeben die Grafen eine Graswiese, welche juxta Sassenborch (wüßte Burg Kaiser Heinrichs IV. zwischen Walfenried und Sachsa) liegt, dem Kloster Walfenried als freies Eigen. Sollte den rusticis de Sassa irgend ein Recht an dieser Wiese zustehen, so werden sie (die Grafen) dieses Recht erkaufen und das Kloster soll diesem Kaufe 5 Mark zulegen, damit es auf der Wiese einen Fischteich oder vivarium (Fischbehälter) anlegen kann. Mit dem unverkehrten Siegel des Grafen Dietrich. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 258.)

156. 1248 (30. September). Abt Fr(omoldus) und conventus canonicorum regularium in Hfeld ertauschen vom Nordhäuser Frauenbergskloster Kemwert bona sua quaecumque habuerunt in Balderode (wüß zwischen Niedereichswerfen und Harzmgen) und geben dafür bona nostra sita in villa, que dicitur Rod (an der Nordseite der Helme bei der „Rodebrücke“ an der Südgrenze der Nordhäuser Stadtlur), quaecumque nostra fuerunt in arvis, in curtibus aut in agris. „Verum quia hec commutatio rata esse non potuit sine licentia domini comitis (Theoderici) de Honstein et filii sui (Heinrici) ipse precibus nostris inclinatus dedit nobis liberam licentiam in hac parte, sicut in appensione sigilli sui in presentibus demonstratur.“ (Kopialbuch des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 56. — Gedruckt: Wendfeld, Von der Kirche zu Rode, S. 152, 153.)

- *157. (Ohne Jahr und Tag: 1233—1249.) Theodericus comes dictus de Honsteyn erlaubt, daß die Ritter Hermann und Heinrich dicti de Sunthusen eine von ihren Blutsverwandten erworbene Hofe in Sunthusen dem domino Johanni Cuprifabro, burgensi in Northusen, obwohl derselbe nicht zum dominium (des Grafen) gehört, übertragen dürfen. Zeugen: Borghardus miles de Asschaserod, Heinricus miles frater ejusdem, Heinricus de Wilrod, Bertoldus de Sunthusen, Conrades miles de Topstede, Wernherus de Grucen, Kristanus miles de Odelef, Fredericus Topf, Volgmarus de Sunthusen, Heinricus miles de Odelesen. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergsklosters Neuwerk Nr. 61.)
158. 1248/49. Während des thüringischen Erbfolgekrieges entstand ein Zwiespalt unter den thüringischen Grafen und Herren, von denen einige dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten v. Meissen, die andern (darunter auch die Grafen v. Honstein) der Herzogin Sophie v. Brabant anhängen. „Do quam marggrave Heynrich von Myssen in Doringen unde nam do vil slofs und stede yn, die em gewogen warin, unde etzliche wolden om nicht hulden, is worde denn ym rechten erkant, das sie is billich thun sulden; unde also wart eyne grofse zweyunge yn den landen under den graven, herren, rittern unde knechten, borgern unde gebuern. Etzliche sprachin, das kind von Hessin, der herzogyn von Brabant fson, were dem lande neher denn der marggrave, wenn her were lantgraven Lodewiges tochterfson, fso were der marggrave seyner swestir fson.“ (Rothe, thüringische Chronik, cap. 490.)
159. 1249 (1. Juli zu Weissenfels = Wizinvels). G(untherus) Comes de Kevernberg, Bertoldus filius ejus, Comes Albertus de Rabinswald, Heinricus et Guntherus comites de Swarzburg, comes Fridericus de Bichlingen, Comes Theodericus de Hoinstein et Heinricus filius suus, Comes Fridericus de Stalberg, Heinricus de Helderungen, Lutolfus et Heinricus de Alristede, Heinricus et Eilolfus de Bundeleibin, Dietmarus de Wilherstete schließen mit dem Fürsten, ihrem Herrn, Markgrafen Heinrich v. Meissen, Frieden, wobei sie geloben, ihn für ihren wahren Herrn und Landgrafen v. Thüringen (pro vero domino nostro et Lantgravio Thuringiae habebimus) zu erkennen, ihn gegen Jedermann Beistand zu leisten und alle ihre Güter,

die sie von dem verstorbenen Landgrafen (Heinrich Raspe) zu Lehen gehabt, fortan von ihm, dem Markgrafen Heinrich v. Meißeu, zu Lehen zu nehmen. *Preterea nos Theodericus) de Hoinstein. Fridericus) de Bichilingen. Heinricus) et G(untherus) fratres de Swarzburg Comites, omnia bona. que nobis a lantgravio obligata fuerunt, eidem ad redimendum dabimus. si ea voluerit rehabere. Jusuper quaecunqne bona bonae memoriae Lantgravius, in extremis suis dinoscitur possedisse, si aliquis ea indebite occupavit, restituere eadem sibi tenetur cum effectu. Et si aliquis suo nomine tunc temporis alienas possessiones occupavit, ipse similiter de hoc justiciam exhibebit: preterea stabilis erit amicitia inter omnes, qui ex parte sua et ex parte nostra in ipso praelio extiterunt, si vero aliqui non ratione istius praelii inimicitias contraxerunt, illi omnes eorum ipso in sua praesentia juri stabunt quibus justiciam exhibebit.*“ (Leudfeld, *Antiqu. Kelbran.* S. 53—56. — v. Heinemann, *cod. dipl. Anhalt.* II. Nr. 181.)

160. 1249 am 23. Juli starb Graf Dietrich v. Houslein. „Graf Dietrich v. Houslein und seine Hausfrau Hedwig, des Grafen Tochter v. Ras (alii in Arben), denen Gott gnädig sey. Dieser brachte zur Herrschaft Ellrich und Stauffenburg. Des Herrn Jahrzeit wird an dem nächsten Tage nach St. Marien-Magdalenenstage und seiner Hausfrauen Jahrzeit am St. Valentiniabend (13. Februar) begangen.“ (Kromann, *Sammelbände* IV p. 284, 285 und XVI p. 167 und 168 im Nordhäuser Stadtarchive: „Nach einem alten Mfelder Klosterbuche.“

1264 zu Altenburg stellt Hedewigis) comitissa de Aldinbere eine Urkunde aus, in welcher sie den comes H(einricus) de Honstein „*filius noster*“ nennt. (Siehe unter 1264!)

Vergleicht man die oben unter 1237 (2. September zu Lobdaburg aufgestellte) mitgeteilte Urkunde, so wird man sich zu der Annahme entschließen müssen, daß die Gemahlin Graf Dietrichs eine geborene Burgräfin v. Lobdaburg Altenberge gewesen ist und nach ihres Gemahls Tode in ihrer Heimat bei ihren Verwandten gelebt hat. — Aus der Ehe Graf Dietrichs mit seiner Gemahlin Hedwig sind ein Sohn (Heinrich II.) und drei Töchter: Jutta (erwähnt oben in den Jahren 1233 und 1234, aber nicht mehr 1241, weil sie wahrscheinlich vorher verstorben war),

Sophia (erwähnt oben in den Jahren 1233, 1234, 1241, 1243, 1246; sie heiratete den Grafen Heinrich v. Schwarzburg) und Hedewigis (erwähnt oben in den Jahren 1241, 1243, 1246; sie heiratete den Grafen Friedrich v. Weichlingen-Rothenburg) entsprossen.

Graf Heinrich II.

161. 1249 (in Zfeld). Privilegium comitis Henrici de Honstein de censu foresti abrenuntiatione dicto Harez et de aqua Wida, que nostra est cum omnibus libertatibus pro 225 marc. Graf Heinrich v. Honstein verehrt Gott zu Ehren und zum Troste der Seele seines abgesehenen Vaters dem Kloster Walkenried den Wald „Harz“ mit dem Wasser Wida. Zu dieser Handlung hatte er in das Kloster Zfeld gebeten: Graf Friedrich v. Weichlingen, Herrn zu Rotenburg, und Graf Heinrich v. Schwarzburg, die er beide seine soceros nennt, welche nebst dem Abte Fromold v. Zfeld diese Schenkung als Zeugen bestätigt haben. (Zovius, Geschichte der Grafen von Honstein S. 21.)

Huic scedula sigillum nostrum et socerorum nostrorum sigilla, videlicet comitis Friderici de Bichelingen et comitis Henrici de Suarzborch — apponere curavimus.

(Das Original dieser Urkunde, an dem die Siegel noch hängen, befindet sich nach Hesse, Rothenburg S. 42, Anmerk. 57 und 58 im Fürstlichen Archiv zu Rudolstadt.)

162. 1249 Henricus comes de Honstene verkauft dem Kloster Walkenried 1 Hufe und 10 Acker juxta Berigen (Berungen zwischen Görzbach und Windhausen) sita et molendinum in Gersbeke für 110 Mark. Zeugen: Burchardus et Henricus fratres de Ascazerot, Hermannus et Hermannus de Vurre fratres, Lampertus advocatus et Bertoldus filius ejus, Heimicus de Wertere. Mit dem Siegel des Grafen. (Walkenrieder Urkundenb. Nr. 269.)
163. 1249. Henricus comes de Honstein erklärt, daß das Kloster Walkenried auf Grund eines Geldvertrags über 200 Mark Silbers nicht allein befreit sei von einem Zins von 13½ Mark, welchen seine Vorfahren jährlich vom Kloster Walkenried auf Grund ihres Forstrechtes (jure foresti) de silva, quae generaliter Hartz vocatur, empfangen haben, und zwar speziell von dem Walde, der zu dessen Bergwerkshütten (casas) Brunenbeck (südlich von Braunlage) und Szurgenge (Zorge) gehört, sondern

daß das Kloster W. auch befreit sei für immer von allen Abgaben von seinen Fischereien, Jagden, Gehölzen, Wiesen, Viehweiden, Wasserläufen und Allem, was zum Forstrechte gehört, aber dergestalt, daß solche Freiheit sich nur auf das Kloster und dessen Leute beziehe, nicht aber auf Fremde. Das Wasser Wieda aber soll das Kloster W. allein befüßen und der Graf oder irgend ein Anderer soll an demselben keinerlei Recht haben. Weiter bestimmt der Graf wegen der Gerichtsbarkeit, daß ihm dieselbe zustehe, wenn einer von den Klosterleuten Blut vergossen oder Verstümmelung verübt oder auf irgend eine Weise Streit oder Uneinigkeit erregt hat, ausgenommen bloß die Ablösung der toten Hand von Ermordeten (*sola manu mortua excepta*), welche nicht zur Gerichtsbarkeit des Grafen, sondern zur Freiheit des Klosters gehöre. (Walfenrieder Urkundenbuch, Anhang Nr. 13.)

164. 1249 (coram marchione Misnense in Buzstede = Buttstedt). Die Grafen Heinrich und Günther v. Schwarzburg und Blauenburg, Gebrüder, thun kund, daß das Kloster Walfenried *villam quandam Nuendorf cum omnibus attinentiis suis, videlicet viginti quatuor mansis, aquis, silvis, pratis, pascuis, molendino et parte piscinae inferioris ejusdem villae* von den Grafen(brüdern) Albert und Konrad v. Klettenberg durch Kauf und Tausch erworben hat. Die Grafenbrüder v. Klettenberg, Söhne des Grafen Albert, haben auf das Dorf Neuendorf (jetzt Neuhof bei Walfenried und Klettenberg), welches sie von den Grafen v. Orlamünde zu Lehen getragen (und diese *ex officio tutorio* vom Kloster Sulda), dem erlauchten Grafen Hermannno de Orlamunde *tocius Turingiae nobilibus coram astantibus in Buzstede* und dieser dem Kloster Walfenried verzichtleistend aufgelassen und übergeben. *Hujus facti testes sunt: comes Ernestus de Gelichen, comes Henricus de Hoyusten, comes Fridericus de Bycheligen, Henricus et Fridericus fratres et comites de Stalberg, Henricus de Alrested, Theodericus de Wilrod, Hermannus Varc de Vurre, Henricus tutor pueri.* (Walfenrieder Urkundenb. Nr. 270.)
165. 1250. Hermannus comes de Orlamunde bestätigt als Lehensherr den Verkauf und Tausch *Novae Villae* durch die Grafenbrüder Albertus et Conradus de Klettenberg an das Kloster Walfenried und thut kund, daß als Ersatz für das Dorf *Nova Villa*, welches Weis des Klosters Sulda ist, diesem Kloster übergeben worden sind 7 Hufen

in Mackenrot, 4 Hufen in Ochtevelt (Mchtenfeld wüst östlich von Mackenrode), 1 Hufe in Libenrot, 5 Hufen in Saverungen, 3 Hufen in Werungen und 5 Hufen und 1 Weinberg in Baure, ferner, daß die Grafen Albert und Konrad und Alberts Sohn Konrad in praesentia nostri Butstete tempore colloquii domini marchionis Misnensis auf das Dorf Neuendorf Verzicht geleistet und dieses dem Kloster Walkenried als Eigentum übergeben haben. Testes: comes Heinricus de Suarzburch, comes Guntherus frater suus, comes Ernestus de Gelichen, comes Heinricus de Honstein, comes Fridericus de Bichelingen, comites de Stalberch Heinricus et Fridericus, Heinricus de Alrestete, Theodericus de Wilrod, Hermannus Varch de Vurra, Heinricus miles noster, comes Albertus, comes Conradus (de Clettenberg) et Conradus, filius Alberti. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 271.)

166. 1250. Hermannus, Otto et Albertus fratres et comites de Orlemunde bestätigen den Kauf- und Tauschvertrag über das Dorf Nuwenthorp. Dieselben Zeugen wie in voriger Urkunde, unter ihnen; comes Heinricus de Honstein. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 272 nach Schannat, Fuldischer Lehnshof S. 239.)

Das Dorf Neuendorf (jetzt Neuhof) scheint von den Grafen v. Klettenberg in der Flur von Branderode erbaut und mit einem Teile derselben ausgestattet zu sein. Branderode war schon 874 ein Besitz des Klosters Fulda und hieß ursprünglich „Hadabrandesrode (Dronke, cod. dipl. Fuld.), Hadabrantesrod (Dronke, Tradit. Fuld. S. 132). Kloster Walkenried ließ das Dorf eingehen und erbaute auf der Dorfstätte eine grangia, einen Klosterhof, welcher „Neuhof“ genannt wurde; neben ihm ist dann nach und nach abermals ein Dorf entstanden.

Das Kloster Fulda bestätigte die Kauf- und Tauschverhandlungen über Nuwendorf am 5. Juni 1253. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 295.)

- *167. 1250 (24. April, Köln). Erzbischof Konrad v. Köln bestätigt als päpstlicher Legat dem Kloster Alfeld die ihm (1247) vom Grafen Theodericus de Honstein geschenkten Kirchen in Sunthusen, in Holzengelde, in Veltenengelde et in Gruzen. (Kopialbuch des Klosters Alfeld.)
- *168. (Um 1252.) H(enricus) dei gratia comes de Honstein schenkt dem von seinen Vorfahren gestifteten Kloster S. Mariae in Ilvelt, Prämonstratenserordens, die ecclesia

in Hesserod mit allen Rechten. (Kopialbuch des Klosters Mefeld.)

169. 1253 (7. März) ist comes Henriens de Honsteyn (vor ihm comes Fridericus de Bichelingen und nach ihm comes Fridericus et Henriens de Stalberg et comes Albertus de Clettenberch) Zeuge in einer Urkunde des Edelherrn Henricus de Helderungen, nach welcher dieser für 1 vom Herzoge von Baiern zu Leben getragene Hofe im Rieth (die er dem Kloster Walfenried verkauft) dem Herzoge 2 Reichslehnhufen zu Rysen juxta Butsteden übergiebt. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 289.)
- *170. 1253 (1. April, Erfordia). Erzbischof (Gerhard v. Mainz) genehmigt auf Bitten dilecti fidelis nostri nobilis viri Henrici comitis de Honstein die von diesem an das Kloster Mefeld gemachte Schenkung der parochiales ecclesiae in villis Gruzen, Holzengelde, Veltengelde, Suinthusen et Hesserod. (Kopialbuch des Klosters Mefeld.)
- *171. 1253. Henricus dei gratia comes in Honstein verkauft mit Erlaubnis seiner Frau Mechtildis und seiner Söhne und Töchter dem Abte und Konvente des Klosters Mefeld für 100 Mark Silbers sein allodium in Hesserod cum suis pertinentiis. Zeugen: Burkardus de Ascezderot et frater ejus Henricus, Hermannus Porcellus et frater ejus dictus Boto (de Vurre), Theodericus de Wilrode, Lampertus advocatus, Henricus junior de Werterde. (Kopialbuch des Klosters Mefeld.)
172. 1253 (24. April). Henricus comes de Honstein ist (vor ihm: comes Fridericus de Bichelingen et Fridericus, filius ejus, comes de Lara, nach ihm: Fridericus et Henricus fratres comites de Stalberg, Albertus comes de Rabenswalde, Burchardus burgravius de Magdeburch et Burchardus frater ejus) Zeuge in einer Urkunde des Edelherrn Burchardus senior de Querenworde, nach welcher dieser 8 Hofen in villa Langenrith, die er vom Herzoge v. Baiern und dieser vom Erzbischof v. Mainz zu Leben gehabt, an das Kloster Walfenried und als Ersatz dafür dem Erzbischofe v. Mainz und dem Herzoge v. Baiern 8 Hofen in villa Abbenrode überträgt. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 291.)
173. 1253 (6. Mai, Butstede) ist comes Henricus de Honsteyn erster Zeuge (nach ihm: comes Gunterus de Kevernberch, comes Henricus de Swarzeborch, Thennio advocatus de Wizense, dapifer de Sladem (Slathelm) Berechtho, Theodericus de Welroth, Hermannus

- Varch de Vurre) in einer Urkunde des Schulzen Konrad und der Stadt Nordhausen, nach welcher der Nordhäuser Bürger Tundo de Snen die ecclesia in villa Nore mit ihrer Ausstattung, nämlich 14 $\frac{1}{2}$ Hufen, und mit allem Vogteirechte dem Kloster Walkenried schenkt und auf dieses Gut zu Händen der Grafen v. Stolberg, von denen er es zu Lehen getragen und diese vom Markgrafen v. Meissen (als Landgrafen v. Thüringen), Verzicht leistet. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 293.) Die Grafen v. Stolberg resignieren am 10. Mai 1253 dem Markgrafen Heinrich v. Meissen das Patronatsrecht der Kirche in Nore und 3 Hufen daselbst, welche bisher von ihnen die Ritter Dudo dictus de Snen und Theodericus de Welrode als Lehen beossen haben. Diese haben zu Gunsten des Klosters Walkenried verzichtet. Dasselbe hat am 6. Mai 1253 zu Eckartsberge Markgraf Heinrich gethan.
174. 1253 (10. September). Henricus comes de Honstein erzählt: er habe das castrum Clettenberg mit Schwierigkeiten erworben und bald darauf mit dem Abte des Klosters Walkenried über die Niederreißung des castrum Stauffenberg verhandelt. Infolge dieser Verhandlungen erkennt Graf Heinrich an, daß er dem Kloster Walkenried für 200 Mark Silbers die Berge Bistop (den großen und kleinen Stauffenberg bei Zorge) mit allem Zubehör an Grund und Boden, Gehölz und Aeckern, ferner einige Aecker in Wildehuß, das mit anderem Namen Jagethuß genannt wird, weiter die Mühle bei Beringen mit Zubehör, den Wald Wida und alles, was durch Tausch an das Kloster Walkenried für die Berge Bistop gekommen ist, verkauft hat. Nichtsdestoweniger bestätigt Graf Heinrich dem Kloster Walkenried die Privilegien seiner Vorfahren. Weiter übergiebt der Graf dem Kloster die ihm selbst nachgelassenen 100 Mark, die er dem Kloster schuldig war, wegen der Ausgaben für die Verteidigung der Berge (Bistop). (Walkenrieder Urkundenbuch, Anhang Nr. 14.)
- Die Erwerbung der Burg Klettenberg durch Kauf seitens des Grafen Heinrich v. Honstein von den Grafenbrüdern Albert, Konrad und Friedrich v. Klettenberg scheint kurz vorher — im Jahre 1253 — erfolgt zu sein. Letztere besaßen noch 1259 (nach Walkenrieder Urkundenb. Nr. 335) einen Teil „partem nostram Clettenberch“, wohl nicht der Burg, sondern der Grafschaft Klettenberg. Infolge dieses Verkaufs nennt sich 1256 Graf Konrad v. Klettenberg (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 313) „Conradus

olim comes de Clettenberg“. Nach dem Tode Graf Alberts 1260 und Graf Konrads 1261 scheint Graf Heinrich v. Honstein auch den andern Teil der Grafschaft Klettenberg vom Grafen Friedrich vor 1267 erworben zu haben. Die zu diesen Käufen erforderlichen Gelder hat sich Graf Heinrich v. Honstein augenscheinlich durch die in den oben mitgetheilten Urkunden enthaltenen Verkäufe an das Kloster Walkenried beschafft. Der Wald „Wildeshaus oder Jagdhaus“ ist der zwischen Wieda und Sachsa belegene „Wildenberg“, in welchem einst ein Jagdhaus der Grafen v. Klettenberg gestanden hat: 1219 silva, quae dicitur Jgagelus (!) (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 108). — 1242 vergleichen sich die Grafenbrüder Albert, Konrad und Friedrich v. Klettenberg mit dem Kloster Walkenried wegen mehrerer Besitzungen, welche ihr verstorbener Vater Albert vor seinem Eintritte in das Kloster Walkenried diesem geschenkt hat; unter diesen Gütern wird aufgeführt: der Wald Jagetbus. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 236.)

*175. 1254. Henricus dei gratia comes in Honsteyn verkauft mit Genehmigung seiner Frau Mechtildis, seiner Söhne Theodericus et Henricus und seiner Töchter Lugkarda, Oda et Hedewigis silvam nostram juxta Apperoth (Appenrode zwischen Eltrich und Isfeld) sitam mit dem Grund und Boden und mit dem westlich anliegenden Hügel, doch ausgeschlossen den Buschwald Paulo, an die beiden Cisterzienserkloster B. Virginis Mariae Novioferis extra muros Northusenses und Montis S. Nicolai (Wischrode bei Wöfßleben) für 40 Mark Silbers. Zeugen: Vrumoldus abbas Ilfeldensis und Albertus quondam comes in Clettenberg, Theodericus de Wilrode et Henricus frater suus, Henricus de Ascaserode, Hermannus de Varre dictus Porcellus, Hermannus de Libenrode, milites, burgenses in Honsteyn; Gotscaleus de Northusen dictus Monetarius; Lampertus advocatus de Heringen. (Kopialbuch des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 114.)

176. 1254 wies Graf Friedrich v. Kirchberg seinen Lehensmann Heinrich v. Engeld mit $3\frac{1}{2}$ Hufen Landes und 2 Höfen zu Melzig (wüst westlich von Groß Brücktern) an Graf Heinrichen v. Honstein, solche von ihm fortbin zu Lehen zu tragen ohne Graf Friedrichs Eltern oder Brüder Einrede. (Novius, Chron. Schwarzburg. bei Schöttgen und Kreyßig S. 178.)

177. 1254 (12. August) verkauft Henricus dei gratia comes de Honstein dem Kloster Walkenried 15 Hufen in villis Everesborne, Grambeche et Lembече (die beiden ersteren wüst zwischen Urbach und Leimbach), welche jährlich 60 Marktscheffel (zu gleichen Theilen Weizen, Roggen und Gerste) zinsen und welche er vom domino Cunemundo de Sundershusen erworben hatte, für 300 Mark Nordhäuser Silbers. Weiter bestätigt er dem Kloster Walkenried den Besitz der Bachläufe, welche zum Klosterhofe Beringe gehören, und den Wald und die Ländereien, welche vor dem Klosterhofe Bodenrode (südlich von Utzleben) liegen. Ferner verkauft er dem Kloster W. bona nostra in villa Nore, quae possedimus per dilectam conjugem nostram dominam Mechtildem de Regenstein, mit Erlaubnis derselben und seiner Erben Thiderici, Henrici, Odae, Hedewigis et Luckardis für 70 Mark. Ferner bestätigt er dem Kloster Walkenried die Fischerei in aqua Zoriginge und den Besitz einer von ihm zu Lehen gehenden Hufe in villa Hamme, welche 5 modios zinst, und von Thoma, filio Wasmodi, erworben ist, sowie alle Güter, welche frater Conradus de Bervesleben für das Kloster Walkenried von Ekkehardo de Vodenrode erworben hat, sowie einige andere Rechte. Zeugen: comes Henricus de Zwarceborg, Hermannus et Hermannus fratres de Vurre, Hermannus de Lebenrod, Henricus de Wilrod, Waltherus de Vurre, Ekkehardus de Vodenrod, Lampertus advocatus. — Mit dem Siegel des Grafen Heinrich und der comitum domini Olrici de Regenstein et Henrici de Zwarceborg. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 302.)

*178. 1255 (15. Mai, ist apud Honstein) comes Henricus de Honstein erster Zeuge (nach ihm Erenfridus de Cornre, Hermannus de Libenrode, Hentze de Aschazerode, Henricus Gyrbuch, Henricus de Wilrode, Albertus Nenzemannus, Lampertus de Heringen) in einer Urkunde, in welcher (sein Schwager) Fridericus comes de Bichelingin et Fridericus filius suus als Lehnsherren auf Bitten ihres Lehnsmannes Hermannus de Vurre dicti Varch dem Nordhäuser Frauenbergskloster 2½ Hufen mit 2 Höfen in villa Crimhilderode (wüst zwischen Urbach und Görzbach), welche 10 Marktscheffel Jahreszins geben, übereignen. (Kopialbuch des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 102.)

179. 1255 (13. Juli) ist comes Henricus de Honsten zeuge (vor ihm: dominus Wernherus abbas in Geroth, Bertoldus praepositus in Lare, Albertus plebanus in Nore, capellanus noster (des Grafen Friedrich v. Reichlingen Zebra), Conradus de Gevere, sacerdotus; Henricus comes de Glichen, nach ihm: Henricus de Zwarceborsch, Henricus et Fridericus de Stalberg, comites; Hermannus de Evera, Burchardus de Badungen, Ludolfus de Bola, Fridericus de Gevera, milites; Guntherus de Vrohenrod, Bertramms de Nore, Hermannus de Gevere et Thidericus frater suus) in der Urkunde, in welcher sich (sein Schwager) Graf Friedrich der Jüngere v. Reichlingen mit dem Kloster Walkenried über dessen Besitz der Pfarre und anderer Güter und Rechte zu Nore vergleicht und ihm die comitia über 35½ Hufen daselbst übergibt. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 310.)
- *180. 1256 (23. April, Nordhausen). Henricus dei gratia comes in Honstein übergibt mit Erlaubnis seiner Erben dem Nordhäuser Frauenbergskloster parrochiam nostram in Bemningin mit allen Rechten und Zubehörungen. Zeugen: prepositus Hermannus in Bissellerode, decanus Ditmarus et cellerarius, canonici Northusenses, Hermannus de Vurre, frater suus et filius, Deodericus de Wilrode, Henricus de Aszorode major et minor, Ditmarus de Willerstete, Helfricus de Balnhusen. (Original -- von dem das Siegel des Grafen Heinrich abgerissen ist -- im Stadtarchiv zu Nordhausen.)
181. 1256 (2. September). Cunenmundus miles de Sunderhusen thut fund, daß von ihm H(enricus) comes de Honsten verschiedene Güter in Lenbeche, in Gronbeche et in Eversbärnen erworben und später an das Kloster Walkenried verkauft hat. Diese Güter habe er, Cunenmundus, vom Reiche lebensrechtlich besessen und an den Grafen v. Honsten und dieser an das Kloster Walkenried gegeben, welches auf Grund kaiserlicher Privilegien Reichsgüter erwerben darf. Zeugen: Henricus de Asceeroth, Theodericus et Henricus fratres de Welroth, Hermannus de Leyenroth, Henricus Girsch, Lampertus advocatus. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 316.)
182. 1256. Conradus olim comes de Clottenberg recognoscit, se pro animae suae et progenitorum salute dem Kloster Walkenried II jugera et 2 curias in villa Branderode dedisse, et quidem prius dedisse, quam ipse cum comite de Honstein de venditione villae Branderode

terminasset, et antequam Gerharo de Rosla in predicta villa feudum aliquod porrexisset. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 313.)

183. 1256 (27. September). Henricus comes de Honsteyn verkauft an das Kloster Walfenried für 150 Mark seine piscinas adjacentes villae Elrike, quae vulgo vocantur Hymelriche, ab eo loco, ubi aqua oritur, usque ad molendinum, desgleichen den Wald Dwe, gelegen bei (nordwestlich von) villam Elrike, mit einem anderen Walde, welcher Bredeberch (Breitenberg, nördlich von Elrich und östlich von Sorge), ferner alle Güter Norperti de Guderslebe und dessen Frau, die beweglichen und unbeweglichen und die Lehnsüter, als Eigentum. Zeugen: Gunterus de Horborch, Hermannus de Ascaceroth, Theodoricus et Henricus de Welroth, Hermannus de Lebenroth, Lampertus advocatus. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 317.) Mit dem Siegel des Grafen.

Die Burg und Grafschaft Klettenberg war bis 1257 Lehen des Erzstifts Magdeburg gewesen (seit wann, ist vollständig unbekannt). Bekannt ist nur, daß Kaiser Otto II. dem Bischof Gisilharinus v. Merseburg geschenkt hat „quaedam loca Maggenrod et Vhtenfeld ad proprietatis nostrae jus pertinentia in pago Helmengouue in comitatu Kizonis sita“ (979 „locus Makkanroth, quem tunc noviter a fundamento silvas eruendo construxerat“), welchen Besitz dieser Bischof dann später seinem neuen Erzbistum Magdeburg zugebracht hat. (Höfer, Zeitschrift II, S. 569 und Jaffé, diplom. quadraginta, p. 19, 20. — Zeitschrift des Harzvereins X, S. 128.) 1257 am 13. Juni wurde zwischen dem Erzbischofe Rudolf v. Magdeburg und dem Bischofe Volrad v. Halberstadt über die an ersteren abgegebene Grafschaft Seehausen ein Vertrag geschlossen. Nach Punkt 9 desselben erhält Bischof Volrad für die an den Bischof Rudolf abgetretenen 3 Schlösser in Alvensleben und für Hafenstedt von letzterem die Schlösser Klettenberg und Arnsberg. (v. Mühlverstedt, Reg. Arch. Magdeburg. II, Nr. 1422.) — Genauer geben die beiden, ebenfalls am 13. Juni 1253 ausgestellten Urkunden (v. Mühlverstedt, Reg. Arch. Magdeburg. II, Nr. 1424 und 1425) an: für das Schloß in Alvensleben, welches die Markgrafen v. Brandenburg früher vom Bistum Halberstadt gehabt, erhält der Bischof Volrad v. Halberstadt vom Erzbischof Rudolf v. Magdeburg das Schloß Arnesberg — und für die beiden anderen Schlösser

in Alvensleben (das Bischofschloß und das des Gebhard v. Alvensleben), sowie für das Schloßchen Hafenedt mit dem dazu gehörigen Amte (officium), welche an Magdeburg abgetreten werden, erhält Bischof Volrad v. Halberstadt das Schloß Mlettenberg nebst 100 Mark jährlicher Einkünfte, die zu Lehen verliehen sind, eigentümlich vom Erzbischof Rudolf v. Magdeburg.

(Der älteste bekannte bischöflich halberstädtische Lehensbrief über die Grafschaft Mlettenberg ist vom 28. Oktober 1480. Stolberger Regesten Nr. 1912.)

184. 1257 (22. Juli). Heinricus comes de Honstein bezeugt, daß die Ritter Gerhardus de Gevere (Gebra) und Heinricus cognomine Toph dem Kloster Walfenried tauschweise 2 Hufen in Dube bei Nore, und daß die Gebrüder Henricus et Fredericus de Wefungen und Henricus de Wizense (Bürger in Nordhausen) ebendasselbst 24 Morgen Land ebenfalls tauschweise dem Kloster W. übergeben haben. Zeugen: Theodericus de Wilrode, Hermannus Varch de Vurre, Burchardus de Badungen, Fridericus de Gevere, Guntherus de Vroenrode, Henricus de Aschezerode, Hermannus de Liveurode, milites. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 326.)
185. 1258 (29. August). Heinricus) dei gratia comes de Honstein befundet, daß Lutegerus de Thaleheim seine Güter in Hsleben (Ehleben bei Buttstedt) vor ihm aufgelassen hat, welche Propst und Konvent des Klosters Hünstorph für 20 Mark von seinem avunculus Heinrich Auß erkauft haben. Audientibus Theodorico de Wilenrode et Burekardo de Asazerode in Honstein castellanis. (Original mit dem Siegel des Grafen im Archiv zu Gotha. — Gedruckt Klein, Thuringia sacra II, S. 145, Nr. 67.)
186. 1259. Heinricus comes de Honsteyn thut kund, daß das Kloster Walfenried vom Ritter Ekkehardo cognomento Wagekoph 3 Hufen in Winderhufen erworben hat; 2 von diesen Hufen habe derselbe zu Händen der Grafen v. Mlettenberg gehabt und resigniert und die dritte Hufe, welche er vom Edelherrn H(enrico) de Helderungen gehabt, habe er zu seinen (Graf Heinrichs v. Honstein) Händen resigniert. Graf Heinrich übergibt das Eigen hujus mansi dem Kloster Walfenried. — Mit dem Siegel des Grafen Heinrich. Zeugen: Theodericus et Henricus fratres de Welroth, Hermannus de Vurre junior, Henricus et Henricus de Ascuceroth, Lampertus

advocatus et Bertoldus filius ejus, Conradus Saxo. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 337.)

187. 1259. Heinricus comes de Honstein thut fund, daß die Eöhne Meineri und Wernheri vor ihm juxta piscinam villae Harzungen auf alle Ansprüche an des Klosters Walfenried, Walfersanal und Walfersgraben der Mühle in Brunleslo (Bramlage) gegen Empfang von 8 Mark Nordhäuser Silbers Verzicht geleistet haben. — Mit dem Siegel des Grafen Heinrich. Zeugen: Hermannus et Waltherus de Vurren, Heinricus de Welroth, Lampertus advocatus, Heinricus de Werthere, Conradus de Bela, Bertoldus de Suntuhsen, milites. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 338.)
188. 1259 (24. October, Cranichfelt). Sophia relicta comitis Henrici de Swarzburg thut fund, quod damus et assignamus carissimo fratri nostro comiti Henrico de Honstein castra nostra Kyrehberg et Ehrich cum hominibus et omnibus bonis nostris, que habemus ex illa parte fluvii, qui Unstrut appellatur. et hoc nobiscum nobilis vir dominus Hermannus de Lobdeburgh recognoscit et profitetur, ut nostram assignationem et donationem ratam habeat et inviolabiliter observet. In hujusmodi vero restaurum dabit dominus frater noster comes Henricus de Honstein nobis et prefato nobili viro domino Hermanno de Lobdeburgh 600 marcas argenti, quarum ducente marce sunt persolute. Testes: nobilis vir dominus Burgbhardus burggravius de Qnerenvorde, Berengerus de Blanckenhagen et Ludovicus filius suus, Ludewicus de Meldingen, Heinricus de Meldingen, Swippodo de Rochusin, Heinricus de Wiczeleben, Heinricus de Elleben, Heinricus de Tannenrode, Helewicus de Sufeld, milites; Hermannus de Beringen et universi castrenses de Cranichfelt; Thetmarus de Willersted, Th(eodericus) et H(enricus) de Welrode, Waltherus de Vurre, Henricus de Aschazrode, Bertoldus de Heringen, Th(eodericus) de Wertere, Berengerus de Meldingen et Berengerus de Mulehusin. (Müldener, Bergschlöffer, S. 62, 63, Nr. IV.)
189. 1259 (25. October, Cranichfelt). Dilectis ac reverendis dominis suis Maguncie archiepiscopo, abbati Fuldensi et Hersfeldensi ac illustri principi Marchioni Mifnensi Sophia relicta Henrici comitis de Swarzburg cum affecto sincero quidquid potest obsequii et

honoris, quia universa bona nostra cum medietate castrorum Kirchberg et Erich sita circa eadem castra adspacium duorum miliarium fratri nostro Henrico comiti de Honstein contulimus perpetuo possidenda. dominationi nostre quecumque inter eadem sita, que a vobis tenuimus titulo feudali, liberaliter resignamus, petentes eadem sibi concedi sicut ipsa tenuimus titulo supradicto (Müldener, Bergschlöffer, S. 63, Nr. V.)

190. 1259 (24. November). Gräfin Sophia, Witve des Grafen Heinrich v. Schwarzburg, thut fund, daß sie ihrem Bruder, dem Grafen Heinrich v. Honstein, als Eigentum überlassen hat: die Hälfte der Burgen Kirchberg und Erich mit allen dazu gehörigen Besitzungen und Gütern, die sie von ihrem Vater empfangen, und auch mit allen denjenigen Gütern, welche sie von ihrem verstorbenen Gemahle als Morgengabe erhalten oder die sie als Lehen vom Erzbischof v. Mainz, von den Leuten v. Fulda und v. Hersfeld und vom Markgrafen v. Meissen inne habe innerhalb einem Umkreise von 2 Meilen um die beiden genannten Burgen. Für diese Güter habe sie 600 Mark Silbers von ihrem Bruder empfangen. Die Zeugen sind dieselben wie in der vorigen Urkunde, außerdem noch „Ludwig v. Stein und Hermann v. Bissingen“. (Abschrift im Kärntlichen Landesarchive zu Sondershausen. — Kurz erwähnt in Jovius, Chronic. Schwarzburg. S. 175.)

Die Hälfte der beiden Burgen Kirchberg und Erich nebst den dazu gehörigen Herrschaften scheint Graf Dietrich I. v. Honstein vor 1236 vom Grafen Christian I. v. Kirchberg, dem Stifter der jüngern Linie, erworben zu haben. Graf Dietrich I. gab diesen Besitz seiner Tochter Sophie bei ihrer Verheiratung mit dem Grafen Heinrich v. Schwarzburg als Heiratsgut mit. Nach dem kinderlosen Ableben ihres Gemahls 1259 verkaufte Sophie diese Besitzungen, zu der auch noch die Morgengabe ihres Gemahls gekommen, für 600 Mark Silbers an ihren Bruder, den Grafen Heinrich II.

191. 1260 (4. Juli). Henricus comes de Honstein verkauft dem Kloster Walkenried seine Holzmark Overvalsvelde alias Vogelsfelde (westlich von Voigtsfelde bei Bennedenstein) mit allen Rechten für 100 Mark geprägten und 100 Mark Nordhäuser Silbers zum ewigen, freien Besitze. Jedoch behält sich der Graf das Forstrecht in jenem Walde bezüglich des Vogelsanges, der Jagd und der Gerichtsbarkeit über Streit, Verstümmelung und Blutvergießen vor, und

zwar mit der Einschränkung, daß in den Wohnungen (*habita culis*), welche etwa durch das Kloster Walkenried in jener Holzmark errichtet werden, es nicht seine Sache sei, Jemandes Recht zu sprechen. Dazu übergiebt der Graf dem Kloster Walkenried als Almosen 20 Scheffelchen (*modiolos*) vom Zehnten in *Nova curia* (Neuhof bei Walkenried) und die alten und neuen Wege durch das ganze Gebiet seiner Grafschaft und in allen seinen Wäldern. Dazu begabt er das Kloster mit solcher Gnade, daß seine Förster und übrigen Leute die Klosterleute bei Gelegenheit irgend einer Verschuldung auf den genannten Wegen nicht hindern sollen. Weiter giebt der Graf zu, daß das Kloster mit dem Eigentumsrecht besitze: den Mühlenhof in Gersbech (Görsbach), das Mollenlant, den Weg Sitwant (Seitenwände sind die flämischen Schutzdämme gegen Ueberschwemmungen), beide Seiten des Flußufers bis zur Mühle in Lappe (wüstes Dorf am Märschgraben zwischen Seringen und Görsbach), die alte Sitwand, welche geht in den Methgraben, den neuen Bachgraben, welcher von Beringen (wüst nordwestlich von Lappe) geht in Aldenfitwant mit beiden Teilen, das Mühlenland, welches zur Mühle *juxta* Lappen gehört, wie es mit Steinen und Zeichen begrenzt ist, ferner die Gräben über, unter und neben Berwesleben (Verbisleben bei Uthleben) mit den Wegen. Ebenso bestätigt der Graf mit Zustimmung seiner Erben dem Kloster alle Privilegien, Verträge, Tausche, Schenkungen oder Freiheiten, die er selbst oder seine Vorfahren geschlossen oder gegeben, und verspricht, daß er bei keiner Gelegenheit das Kloster drängen will, seine (des Grafen) Besitzungen zu kaufen. (Walkenrieder Urkundenbuch, Anhang Nr. 22.)

192. 1260 (24. September zu Zeit) belieh Landgraf Albrecht (der Entartete) v. Thüringen den Grafen Heinrich v. Honstein, um seiner treuen Dienste willen, die er ihm und seinem Vater, Markgraf Heinrich dem Erlauchten v. Meissen, im thüringischen Erbfolgekriege bewiesen, aus Gnaden mit den Dörfern Greußen, die bisher zum Landgrafentum Thüringen gehörig gewesen, und vergönnte ihm, dem Grafen Heinrich, und ließ aus Gnaden zu, eine Burg in Greußen, ausgenommen zu Markt-Greußen, nach seinem Willen anzulegen und zu bauen. Zeugen: Graf Ernst v. Gleichen und Heinrich v. Liebenstedt. (Jovius, Chron. Schwarzburg. bei Schöttgen und Krenzig S. 178.) — Im Original dieser Urkunde steht von einer Belehnung mit Greußen nichts, sondern: es erteilt Landgraf Albrecht v. Thüringen

dem Grafen Heinrich v. Honstein die Erlaubnis, quod in quacunque villa Gruzen preter in villa, que Marcgruzen dicitur, pro sua voluntate edificat unum castrum, nolentes ipsum aut suos heredes in prefata structura a nobis vel ab aliquibus nostris heredibus seu hominibus aequaliter impediri.“ (Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thüringen, S. 184.)

193. 1260 (7. Dezember zu Wernigerode) ist comes Henriens de Honsten Zeuge einer Urkunde des Grafen Gebhard v. Wernigerode für das Kloster Trübeck. (Jacobs, Urkbb. des Klosters Trübeck, S. 29, Nr. 28.)

*194. 1261 (29. April). Henriens dei gratia comes de Honsteyn schenkt dem Nordhäuser Frauenbergskloster Kemwert 1 Hufe in Hamme (Hamme bei Heringen) und das Eigentum seiner Hofstätte in Nordhausen, auf welcher der Schlackfeller (cellerarium quod dicitur lini) liegt und welche von ihm der Nordhäuser Bürger Conradus, filius Henrici Saxonis, zu Lehen hat. Zeugen: Lupoldus de Schadelwalth (Burg über der Ebersburg), Hermannus de Vurra, Henriens senior et Henriens junior de Aschaserod, Henriens et frater suus Theodoricus de Wilrode, Gerhardus de Rosla, Conradus de Bila, Johannes scultetus (in Northusen), milites. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 98.)

*195. 1263 (22. Februar). Henriens dei gratia comes de Honstein thut fund. quod discordiam inter prepositum Montis sancti Nycolai (in Bischofrode bei Wölflieben) ex parte una et Henricum militem et alios cives et colonos de Horwertere (Meinwerther) ex parte altera post primam concordiam denuo exortam concordavimus tali forma, quod idem prepositus propter dominum de arbitrio suo et bona voluntate in villa antedicta vinum ad divinum sacrificium ministrabit: ita scilicet, ut de ceteris quibuslibet rusticorum consuetudinibus sit solutus, nisi quod dabit ecclesiastico unum parvum modium singulis annis. Preterea fossas fodiet, sepes septiet ad frugum custodiam pro sua parte fontemque, cum necesse fuerit, cum ceteris expurgabit. Constructura etiam viarum cum aliis, prout necessitas postulaverit, laboravit. Decrevimus igitur partibus utriusque consentientibus, quod si rancor aut discordia, quod non speramus, inter ipsos emergeret in futuro, eligere viros providos et discretos dominum . . . abbatem ecclesie in Hvelt et

dominum . . prepositum Novioperis in Northusen super eorum discordiis sopiendis; si vero predictarum ecclesiarum prelati ipsorum discordiam nullatenus possent ad concordiam revocare, eam partem, quam ex eorum relatione cognovimus ream, omnibus quibus valemus modis volumus impedire, alteram autem, que innocens est, in suis quibuslibet necessitatibus quantum possumus promovere. Hujus compositionis et concordie per nos facte testes sunt dominus H(u-goldus) decanus s. Crucis in Northusen, Th(eodericus) canonicus ecclesie ejusdem, Henricus et Henricus milites de Ascozerod. (Originalurkunde des Nordhäuser Altendorfsflosters Nr. 2 im Nordhäuser Stadtarchiv.)

196. 1263 (9. April zu Weißensee) belehnt Landgraf Albrecht v. Thüringen den Grafen Heinrich v. Honstein mit der Burg Spatenberg mit allen Gerichten, Feldern und Wäldern, Wasserläufen und allen anderen Zugehörungen, insonderheit mit den Gehölzen Eichenberg und der Windleiten (oder Bischoffsholze). Zeugen: Graf Friedrich der Aeltere v. Beichlingen, Friedrich der Aeltere v. Treffurt, Bertoch der Aeltere, Truchseß v. Schlotheim, Ludolf v. Stotternheim und Gerhard, des Landgrafen Notarius. (Jovius, Chron. Schwarzburg. p. 179. — Müldener, Bergschlöffer, S. 38. — Urkunde im Fürstlichen Gemeinschaftsarchiv zu Rudolstadt. — Abschrift im Fürstlichen Archiv zu Sondershausen, Vol. II, Nr. 2, S. 2.)

1254 hatte vom Erzbischof Gerhard v. Mainz der neue Landgraf v. Thüringen, Markgraf Heinrich der Erlauchte v. Meissen, u. A. erhalten: castrum Spadinberg et curtem in Gruzen. (Gudenus, cod. dipl. Mogunt. I. 640.)

197. 1263 (25. April). Fridericus senior comes de Bichelingen, H(enricus) de Honstein et F(ridericus) junior de Bichelingen testantur, quod Fridericus de Nore — qui cum conventu in Walkenrede concambium 4½ mansorum in Nore inierat, recipiens 5½ mansos in Heienrode (Hainrode inter der Wöbelsburg) et 8 marcas, postea autem pro quibusdam libertatibus ad dicta bona in Heienrode sibi procurandis conventum impetierat — nunc, acceptis 5 marcis, una cum uxore Irmingardi et filiis suis Friderico, Henrico, Gernodo et Hartmudo omni impetitioni renuntiavit. Testes: milites et servi in Honstein: H(enricus) de Ascozerod senior, Theodericus de Wilrod, H(enricus)

de Aschozerod junior, Andreas advocatus.
(Waffenrieder Urkundenbuch Nr. 349.)

*198. (18. Juni). Henricus dei gratia comes de Honstein beurfundet, daß Henricus miles dictus Girbuch et uxor Gertrudis, filius suus Hermannus und die andern Erben zu Ehren Gottes und zu ihrem Seelenheile die capella in villa Girbuchsrode dem Kloster Mfeld geschenkt haben. „Preterea prefatus miles procuravit, ut fiat consolatio annis singulis conventui proxima feria secunda post octavas Penthecostes et ut eodem die specialitèr memoria patris et matris ipsius in perpetuum habeatur.“ (Klosterbuch des Klosters Mfeld.)

*199. 1263 (1. Juli). Henricus dei gratia comes de Honstein thut fund, quod Henricus miles dictus Girbuch coram nobis et filiis nostris Tiderico et Henrico perfavit hat dem Kloster Mfeld für 40 Mark Silbers silvam, que vocatur Wernisberch (Wernsbergk), mit seinem Grund und Boden, duas areas in villa, que dicitur Gyrbuchesrod, piscationem quoque, que inchoat in villa prefata et extenditur in villam, que dicitur Sunthusen, titulo proprietatis perpetuo possidendas, consentientibus et renunciantibus uxore sua Gertrude, filio suo Hermanno et filia sua Gertrude, ceterisque heredibus quibuslibet, apposito tali pacto, quod idem miles prefatus et filius suus prestabunt warandiam sufficientem ecclesie jamdictæ super omnibus in venditione jam prehabita comprehensis. Preterea ad majorem supradictæ ecclesie utilitatem jus patronatus capelle, quod ad se pertinere hactenus dinoscabatur, contulit propter deum. In ejus rei testimonium ad instanciam predicti militis Henrici et filii sui Hermannii, presentem literam sigillo nostro, sigillo quoque sororii nostri comitis Friderici de Bichelingen iussimus roborari. Testes: Henricus de Wilrode, Henricus de Aschozerod, Hermannus de Bezingen, Burchardus junior de Badungen, milites. (Originaturkunde des Klosters Mfeld im Schularchive zu Mfeld, auf deren Rückseite der Ort „Rode“ genannt wird.)

Das Dorf Rode, und zwar Niederröde, nach seinen Besitzern, den Rittern „Girbuch“, auch Girbuchsrode genannt, lag in der Nordhäuser Stadtlur, an der Nordseite der über die Helme führenden Rodebrücke. Die Kirche in Girbuchsrode, welche nach Zerstörung des Dorfes (wahrscheinlich durch die Raubbarbaren Kaiser Adolfs im

Winter 1294/95) noch lange einsam im freien Felde stand (bis 1410, wo sie das Kloster Zlfeld hat abbrechen lassen), war (nach Mehr-Schmidt, Päpstliche Registen II, Nr. 325 und 371) dem heiligen Nikolaus geweiht: 1360 capella S. Nicolai in Gerbuchsrade, 1361 capella S. Nicolai in Girbuchsrade. Zwischen der Helme, an der Südseite der Rödebrücke, lag das Dorf Oberrode oder Barbararode (dessen Pfarrkirche der S. Barbara geweiht war).

200. 1263 (9. Juli). Henricus comes de Honsteyn bezeugt, daß miles Gerhardus de Rosla dem Edelherrn B(urchardo) de Querinvorde burggravio 3 quartalia unius prati in Karecto (in Borrieth oder in Langenrieth bei Görzbach) siti, quae ab eo jure tenuit feudali, resignavit (zu Gunsten des Klosters Walkenried). — Mit dem Siegel des Grafen Heinrich. — (Walkenrieder Urkundenb. Nr. 350.)
201. 1263 (11. Dezember). Henricus dei gratia comes de Honstein thut fund, quod villam nomine Lappe et terram Senggelant (jetzt Brandland genannt) sitam sub villa Horne (lag 1 km nördlich von Hamma und das Brandland liegt östlich davon nach Muleben zu) cum pratis, viis, semitis, pascuis, piscationibus et virgultis, aquas quoque et decursus aquarum cum utroque littore a ponte, qui dicitur Rethbrücke, usque ad locum, ubi aqua frigidi fossati flumini Helmena commiscetur, — haec inquam omnia cum lignis ad ipsam villam Lappe pertinentibus, quae habuimus ab imperio, prout ab antiquo cognoscuntur stetisse, vendidimus abbati et conventui de Walkenreth, Cisterciensis ordinis, pro ducentis et sexaginta marcis argenti examinati cum pleno consensu ac voluntaria renuntiatione heredum nostorum, videlicet Theoderici, Heinrichi, Elgeri, Ulrichi, et dilectae conjugis nostrae dominae Mechtildis atque liberorum nostrorum omnium, quorum super hiis consensus fuerat requirendus ac renuntiatio libere protestanda. Sciendum nichilominus, quod dilecti filii nostri Theodericus et Heinrichus pro Elgero et Ulricho, germanis suis et coheredibus tunc temporis in minori aetate constitutis, promiserunt bona fide, quod secum rata tenebunt omnia hic inscripta. Praeterea recognoscimus, quod, ut circa abbatem conventumque Walkenredensem gratiosus affectui nostro responderet effectus, proprietatem ejusdam agelli, qui agger vocatur, ipsis contulimus, resignantibus ipsum nobis Lamperto

(de Heringen) atque Bertoldo, filio ejus, qui ejusdem agelli de manu nostre eatenus jus tenuerant feudale. Igitur ut praefata Walkenredensis ecclesia omnia suprascripta bona cum omnis jurisdictionis justitia, quam nos habuimus, quocumque censeatur vocabulo, proprietatis titulo libere perpetuo possidere valeat, praesentem paginam de hiis omnibus rite confectam eisdem tradidimus eamque sigilli nostri appensione fecimus communiri. — Mit dem Siegel des Grafen Heinrich. Testes: abbates Wernerus de Gerrode et Johannes de Ilvelde; praepositi Johannes novi monasterii apud Northusen, Hermannus Montis sancti Nycolai (in Bischofrode); canonici Hugoldus decanus, Theodericus scolasticus, Thetmarus cantor Northusensis; comites Fridericus de Bychelinge, Heinrich et Fridericus de Stalberch; milites Hermannus Varch, Theodericus et Heinrich de Welrod, Heinrich et Heinrich de Aschacerod, Heinrich Mutzeval, Ludolphus de Gevehere; burgenses (Northusenses) Wernerus de Lacu, Conradus Saxo, Heinrich de Wicense. (Walfeuriöder Urkundenbuch Nr. 355.)

*202. 1264 (apud Aldinberc). Nos dei gratia H(edewigis) comitissa de Aldinbere thut fund, quod de licentia et nostra bona voluntate existit, quod H(einricus) filius noster, comes de Honstein, cum allodio in villa Uteleibin sito, quod jure dotalicii possedimus et de quo concambium sufficiens nobis demonstravit, in villa Gerspêche ordinet, quicquid sue placuerit voluntati (Original, von dem das Siegel der Gräfin mitwe abgerißen ist, im Nordhäuser Stadtarchive Nr. 5 der Frauenbergsklosterurkunden.)

*203. 1264. Heinrich dei gratia comes de Honstein thut fund, quod nos cum consensu et astipulatione heredum nostrorum allodium nostrum situm in pago Uteleibin (Uteleben) cum universis ad ipsum jure antiquo pertinentibus cum silva, quae dicitur Geroldesmakke praeter pomerium in ipsa villa cum dilectis filiabus Hedewigi (Hedevica) et Mechtilda donavimus ecclesiae Novioperis apud civitatem Northusen ordinis Cisterciensis perpetuo titulo proprietatis libere possidendum. Super qua donatione allodii praefati ecclesiam praedictam cum filiis nostris Theoderico, Heinricho, Ulrico, Elgero ubicumque necesse fuerit warendamus (warandamus). Cujus donationis testes

milites qui tunc intererant fecimus subnotari: Theodericum de Wilrode et fratrem suum Heinricum, Heinricum et Heinricum de Ascozerode, Burchardum de ipsa villa, Hermannum de Vurre et filios suos Hermannum et Hermannum, Lampertum de Heringen advocatum nostrum, Heinricum prepositum in ipsa ecclesia, Johannem filium Gotscalei, Conradum Saxonis, Heinricum de Wiszensee. — In den Kopialbüchern des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 3.

204. 1264 (22. August zu Mittelhausen). Landgraf Albrecht von Thüringen übergibt dem Kloster Heusdorf die von diesem eingelöste Vogtei über 2 Hufen in Gebenstedt (bei Eckartsberge), welche bisher der edle Mann Graf Friedrich v. Stolberg von ihm, dem Landgrafen, zu Lehen getragen und resigniert hat. Unter den Zeugen: H(enricus) comes de Honstein, Fr(idericus) comes de Bichelungen senior, Henricus de Heldrungen, Henricus de Alrestete, Wernherus de Wirchusen. (Original im Landeshauptarchiv zu Gotha. — Rein, Thuringia sacra II, p. 151. — v. Mühlverstedt, Reg. Stolberg. Nr. 123.)
205. 1264 (11. Oktober). Graf Heinrich v. Honstein schenkt aus inbrünstiger Liebe gegen Gott, auch tragender herzlicher Fürsorge gegen die Armut dem Hospital zu N (Sacrae Domui hospitalis Jerosolimitani ist nach Jovius' Erachten das Johanniter-Ordens-Hospital zu Weissensee) die Kirche zu Mehler mit allem Zubehör und Rechten, auf daß die preßhaftigen oder alten verlebten, kraftlosen Hospitalbrüder davon eine Ergötzung oder notdürftigen Unterhalt nach Vermögen des Einkommens haben möchten. Zeugen: Eckard v. Ballhausen, Hartung v. Kirchberg, Friedrich v. Ehrich, Dietrich v. Werthern, Eckard v. Berga, alle Ritter, Hermann v. Furre genannt Farch und Herr Heidenreich, Graf Heinrichs Capellan. (Jovius, Chron. Schwarzburg. p. 179.)
206. 1266 (apud Hademersleve). Mechtildis dei gratia comitissa Ascharie et princeps de Anhalt una cum filiis suis Ottone et Heinrico comitibus universis presens inspecturis in perpetuum. Recognoscimus et presenti pagina protestamur, quod nos maturo consilio prehabito cum comite Heinrico de Honstein, nobili viro, placavimus tali forma, quod nos et filii nostri acceptis quinquaginta marcis argenti a prefato comite de Honstein renunciavimus proprietati tali, videlicet allodio in Stockhusen (Stochhausen bei Sonders-

hausen) cum omnibus pertinentiis et quibusdam silvis Heigenberg et Wintlite, quod vocatur Biscopeschult (Biscopesholt), que proprietates ad castrum Spadenberch pertinent et quas idem comes de nostra bona voluntate tenet ab illustri principe Alberto Thuringie landgravio titulo pheodali. Promisimus etiam fideliter nos et noster filius Otto, quod in prelati bonis nullam impetitionem in perpetuum faciemus. Super hac certitudine firmiter observanda fideiusserunt pro nobis milites Bernardus de Ditvorde, Olicus marscalcus, Johannes de Berge, Hermannus de Wegenleve, qui a cautione fideiussoria non soluti erunt, nisi antedictus comes de Honstein litteris filiorum nostrorum et sigillis, prout sibi et amicis suis conveniens visum fuerit, muniatur, et tunc predicti fideiussores erunt testes ydonei hujus facti, super quo presentem litteram jussimus et sigilli nostri munimine roborari. (Müldener, Berichtlöffler, S. 39, 40. — v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. Nr. 319.)

Diesen Besitz scheinen die Anhaltiner nach dem Tode des letzten Landgrafen Heinrich Raspe in dem Streite um das thüringische Erbe mit vielen anderen landgräflichen Besitzungen im nördlichen Thüringen (Stadt Nordhausen, Ebersburg, Brücken, Böttendorf, Wittenburg, Sachsenburg) eingenommen und im Frieden mit dem neuen Landgrafen, Heinrich dem Erlauchten v. Meissen, behalten zu haben.

207. 1253/66. H(enricus) comes de Honstein Ruperto archiepiscopo Magdeburgensi ejusque capitulo notum facit, quod Rudolfus, consanguineus suus, canonicus Halberstadensis, cum abbate et conventu Walkenred super bonis in Nuenborch (westlich von Melbra) transactionem inicit et juri, quod habere se putabat in dictis bonis, renuntiavit, ratihabente fratre suo W(ernero) Magdeburgensi vice domino, consanguineo ipsius. — Mit dem Siegel des Grafen Heinrich. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 362.)

Die beiden Brüder Rudolf, Domherr in Halberstadt (1223–1267), und Werner, Bischof in Magdeburg (1253–1269), waren Grafen von Kirchberg und gehörten der älteren Linie derselben an. Ihr Vater war Graf Gosmar I. v. Kirchberg, dessen Brudersohn, Heinrich III., eine Gräfin v. Mlettenberg zur Gemahlin hatte. Letztere war die Tochter des Grafen Albert v. Mlettenberg und

seiner Gemahlin Adelheid, welche mit größter Wahrscheinlichkeit eine Schwester Graf Dietrichs I. v. Honstein gewesen ist. Die Blutsverwandtschaft Graf Heinrichs II. v. Honstein mit den Brüdern Rudolf und Werner war also sehr entfernter Natur.

208. 1267 (30. Dezember). *Henricus comes de Hoinstein* ist Zeuge in einer Urkunde (seines Schwagers) Graf Friedrichs v. Reichlingen, in welcher dieser mit Erlaubnis seiner Söhne Graf Friedrichs v. Lare, Friedrichs und Hermanns auf Bitten Bertholds v. Zisserstedt auf seine Lehnrechte an 2 Hufen in Sulzbeche zu Gunsten des Klosters Heusdorf verzichtet. Zeugen: vor Graf Heinrich v. H.: *frater Hartmannus de Heldringen*, nach ihm: *Fridericus de Drivorte, Henricus pincerna de Appolde, Siboto de Rutinstete, Henricus de Tutichenrode, Nenzemannus de Retingistede, Henricus Luppini, Ludovicus dictus Spigil.* (Hein, Thuringia sacra II, Nr. 105. — Original in Weimar.)
209. 1268. Abt Bertold v. Fulda verließ dem Grafen Heinrich v. Honstein die Güter zu Abts-Bissingen, welche etwan Graf Heinrich VII. v. Schwarzburg (die dieser von seinem Schwäher bekommen hatte) vom Abte Heinrich v. Fulda vormals zu Lehen gehabt. (Jovius, Chron. Schwarzburg. p. 181.)
210. 1268. Abt Bertold v. Fulda belehnt den Grafen v. Honstein mit major Somerde (Stadt Sömmerda). — Hagke, Kreis Weissenfee: Sömmerda — unter Hinweis auf Schannat, Fuldaischer Lehnshof, S. 20 u. 21: „*villa major Somerde et villa Abtissingen, de qua Henricus comes de Honstein investitus fuisse reperitur a Berthoo abbate Anno 1268.*“
211. 1268. *Henricus dei gratia comes de Honstein* bezeugt als Lehnherr, daß *Maroldus miles et Witego fratres de Linderbeche ligna seu virgultum quoddam, quod in feodo tenebant a nobis, situm juxta fontem comitis et immediate attingit fundum monasterii Sancti Petri in Erfordia, qui dicitur Hirnzleite (Hiruzleite), jam dicto monasterio vendiderunt, zugleich im Namen ihres Bruders Heinrich; dagegen tragen die v. Linderbeck 3 eigene Hufen zu Kunseeze unter dem Haarberge dem Grafen als Ersatz zu Lehen auf. Hierzu geben die Gräfin Mechtild (Graf Heinrichs Gemahlin) und Theoderich und Heinrich, die jüngeren Grafen v. Honstein, ihre Erlaubnis. Zeugen: der Abt v. Abfeldt, Dechant Albert des Marienstifts und Hedirich Kantor des S. Se-*

verkauft zu Erfurt, Hermann v. Bezungen, Walter v. Phurre, Burchard v. Badungen, Friedrich v. Gruch (Erich?), Hugo v. Alnhusen (Almehusen), Marold von Urbech, Heinrich v. Wie, Ritter; Otto v. Alch, Otto v. Halle, Bürger zu Erfurt, Meinhard v. Beringen. (Regeft aus einem Hundsfädter Kopialbuche. — Schannat, vindem. litterar. II. p. 12.)

212. 1268. Henricus comes in Honstein de consensu amicae (Schwester) suae, Bertradis comitissae de Peltiz, aream unam, sitam in Krimilderode (mit zwischen Urbach und Görzbach), quae dictam comitissam specialiter contingebat, ecclesiae beati Nicolai in Novali (dem Nonnenkloster Nikolarode, jetzt Vorwerk Rödeberg bei Urbach) confert. — Walfenrieder Urkundenb. Nr. 400.

213. 1268 (8. Dezember). Henricus comes in Honstein bezeugt, filios Wernheri Monetarii de Kelbera conventui de Walkenrede vendidisse 2 mansos ex illis 5, quorum proprietatem comes Fridericus de Bichlingen senior dicto conventui dedit. Zeugen: Theodericus) et Henricus de Wilrode, Henricus de Aschaccerode, Lambertus et filius ejus Bertoldus de Heringen, Conradus Saxo, Henricus de Werna et Fridericus, advocati, Henricus de Wicense. Mit dem Siegel des Grafen Heinrich v. S. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 401.)

214. 1268 (10. Dezember). Henricus comes de Honstein bezeugt, daß er dem Kloster Walfenried 1 Hofe und 1 Mühle zu Gersbich und 7 Morgen für 115 Mark verkauft hat, desgleichen das castrum Bistop (Staufenberg bei Zorge) mit den Bergen, Grund und Boden, Gehölk, die Rithmollen juxta Beringen mit Zubehör für 200 und 100 Mark, desgleichen 15 Höfen in villis Eversborn, Grumbich et Lembich, welche 20 Scheffel Weizen, 20 Scheffel Roggen und 20 Scheffel Gerste jährlich zinsen, mit allem Zubehör für 300 Mark, ferner das allodium in Nore mit Zubehör für 70 Mark, die Richteiche prope Elrike, welche Hemmetrike heißen, den Wald parva Owa (nordwestlich von Elrich) und den Wald Bretenberg, wie auch alle beweglichen und unbeweglichen und die Lehnsgüter des Norperti de Gundersleben und dessen Frau Kunigunde für 150 Mark, ebenso die Holzmark Eberwolsvelde, Wulwersberg, Sellebach (alle 3 weiltlich und südwestlich von Voigtsfelde bei Bennedenstein) mit allen Rechten für 100 Mark Nordhäuser Silbers, ferner die

villa Lappe und das Sengelant mit Zubehör für 260 Mark feinen Silbers, desgleichen den Wald zwischen den Bächen Wida et Steina, Selensluffter genannt, für 100 Mark. Dieses und alles in den Privilegien seiner Vorfahren enthaltene bestätigt er. Endlich bekennt Graf Heinrich, er habe diese vorgenannten Geldsummen zum Ankauf castri Clettenberg, Spadenberch, Erich et Kirchberg und zum Wiederkauf der Güter (seiner Schwester Sophie) comitilsae de Suarzeburch verwendet. (Walfenrieder Urkundenbuch, Nuhang Nr. 35.)

Aus dieser Urkunde erfahren wir, daß nimmehr die Burg und Grafschaft Klettenberg (anscheinend 1267) und Burg und Grafschaft Kirchberg (die Hälfte der älteren Linie vom Grafen Heinrich IV. v. Kirchberg, welcher 1295 starb und im Kloster Zfeld seine Ruhestätte fand) vollständig erworben waren.

215. 1269 (8. Mai). Henricus comes in Honstein übergiebt mit Erlaubnis conjugis suae Mechtildis ac filiorum suorum Theoderici, Heinrici, Elgeri et Olrici, nec non filiarum Odae, Juttae, Lutradis et Lukkardis $2\frac{1}{2}$ Hufen in Nore, welche Hermannus de Lovene zu Lehen gehabt und zu Gunsten des Klosters Walfenried resigniert hat, dem Kloster Walfenried als Eigentum. Zeugen: milites Theodericus et Henricus fratres de Wilrode, Theodericus de Wulferode, Henricus senior et Henricus junior de Aschazerode, Henricus de Wirthere; Conradus Saxo civis Northusensis. Mit dem Siegel des Grafen. (Walfenrieder Urkundenb. Nr. 402.)
216. 1270 (16. Oktober zu Erfurt) hat Landgraf Albrecht von Thüringen auf dem damals gehaltenen Landtage — auf dem sich der Landgraf mit den Grafen und Herren des Landes Thüringen beratschlaget, wie Friede, Ruhe und Eintracht in Thüringen während des kaiserlosen Zwischenreiches hergestellt und erhalten werden könnten — sich gegen den Grafen Heinrich v. Honstein reversiert und ver-schrieben, die alte Burg zu Großen Erich (receptaculum antiqui castri) niemals wiederum zu erbauen, oder solches ändern zu gestatten, vielmehr solches zu wehren und Graf Heinrichen wider die Uebertreter zu schützen. (Jovius, Geschichte der Grafen v. Honstein in Klopsch u. Grundig, Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte X, S. 23.) In Jovius, Chron. Schwarzburg. S. 181 lautet dieser Urkundenauszug: „Auch widerführe dazumal Grafen Heinrich v. Honstein (welcher gleichfalls im Ver-

bündnis — zur Erhaltung des Landfriedens — war, von dem Landgrafen diese Gnade, daß er sich schriftlich gegen ihn reverzierte, weder die alte noch die neue Burg zu Großen Ehrich, daraus ihm oder seiner Grafschaft einiger Schade oder Nachteil entstehen möchte, nimmermehr wieder aufzubauen, noch in einigerlei Weise fortbin ändern zu lassen, nicht zu verstatten.“

*217. 1271. Henricus dei gratia comes de Honstein verkauft mit Erlaubnis filiorum nostrorum Theoderici, Henrici, Elgeri, Vlrici dem Kloster Mefeld für 70 Mark quendam montem, qui vocatur Neezewagesberck (Neesberg nördlich von Mefeld) — ipsius confines sub his terminis duximus designandos: incipit itaque isdem mons ab orientali parte in loco, ubi rivus, qui vocatur Wiszebach, influit aquam Bera, et inde ascendit per decursum ejusdem rivuli ultra collem, qui vocatur Ochsenbuhel, in silva, que appellatur Wedemark, versus occidentem terminatur, et inde extenditur per viam, qui vadit contra aquilonem usque ad frigidam vallem, et per medium predictae vallis, ac decursum rivuli ejusdem nominis descendens in alium rivum, qui vocatur Orssluphter illabitur, et inde rursum contra orientem in aquam Bera ibi terminatur. Zeugen: Henricus senior et Henricus junior dicti de Aschazerod et Henricus de Werna, milites; Theodericus scriptor noster et Henricus capellanus noster. (Kopialbuch des Klosters Mefeld.)

*218. 1271 (8. Mai apud Honstein). Henricus dei gratia comes de Honstein thut fund, quod dilecti nobis Johannes prepositus et conventus sanctimonialium virginis gloriose apud Northusen emerunt a nobis silvam lignorum, que dicitur Eychinberg, sitam apud villam Petirsdorf, pro 40 marcis pecunie ponderate proprietatis titulo possidendam. Ut autem quiete possideant predictae silve proprietatem collectam manu nostra et conjugis nostre et quatuor filiorum nostrorum Theoderici et Henrici, Elgeri et Vlrici, preposito et conventui nullo jure in ea retento libere resignamus, warandiam, ut vulgariter dicitur, promittentes, si a quoquam eis super predicta silva questio moveatur. Zeugen: dominus Johannes abbas in Ylveld, Dithmarus decanus, Theodericus scolasticus S. Crucis, Henricus junior de Aschazerode, Theo-

dericus de Wolferode, Bertoldus de Heringen, Heidenricus de Bila, milites; Johannes miles (de Northusen) et fratres sui Gotschalchus et Henricus, Rodolfus advocatus (Northusens.), Henricus et Conradus et Fridericus de Wizense (cives Northusens.). — (Originalurkunde, von der das Siegel des Grafen Heinrich abgerissen ist, im Nordhäuser Stadtarchive unter den Urkunden des Nordhäuser Frauenbergsklosters. — Abschriften auch in den beiden Kopialbüchern des Klosters Nr. 117.)

- *219. 1271 (feria V. Penthecostes Erfordie). Bischof Dietrich v. Birona (?) verlegt auf Bitten nobilis viri domini H(enrici) comitis de Honstein und des Abts Johannes v. Melveth das Kirchweihfest der Klosterkirche zu Alfeld vom Feste der Märtyrer Prothi et Jacincti auf die Martini-Octave. (Kopialbuch des Klosters Alfeld.)
220. 1271 (17. August). Henricus comes de Honstein bezeugt, quod coram ipso Theodericus de Wefungen, filius dominae Gislæ, acceptis 3 marcis renuntiavit impetitione contra conventum de Walkenred super bonis in Wenigen Wessungen sitis, quae Theodericus de Wefungen, dictus Wule, eidem ecclesiae contulerat. Zeugen: milites: Henricus senior et junior de Aschozerode, Henricus de Wirtere, Theodericus de Koningerode; servi: Andreas, Hartmundus de Makkinrode, Godefridus de Asla. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 408.)
221. 1272 (am Sonntage Laetare, 3. April, im Kloster Pforta) sind Graf Heinrich und sein Sohn v. Honstein Zeugen in einer Urkunde des Landgrafen Albrecht v. Thüringen und Pfalzgrafen v. Sachsen, in welcher er dem Kloster Pforta die Abgabefreiheit und Befreiung von Gerichtsbarkeit des Dorfes und Hofes Flemmingen bestätigt. (Wolff, Chronik v. Pforta II, S. 180, 181. Boehme, Urkundenb. des Kl. Pforta Nr. 239.)
222. 1272 (17. April) ist comes Henricus de Honstein Zeuge in einer Urkunde des Landgrafen Albrecht von Thüringen, Pfalzgrafen v. Sachsen, in welcher dieser das Obereigentum über Güter in villis Dalheim (Steinthalen bei Frankenhausen) et Badere, welche von ihm Graf Friedrich v. Reichlingen zu Lehen gehabt, nebst den Kirchen in beiden Dörfern dem Kloster Walkenried überträgt. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 412.)
223. 1272. Um diese Zeit war Graf Heinrich v. Honstein der Aeltere willens, eine Burg oder Schloß aufzuführen oder zu bauen zu Graußen, deswegen er auch ein Privilegium

vom Landgrafen Albrecht v. Thüringen erlanget und ausgewirkt neben dieser sonderbaren Bequädigung, daß er alle (burgartigen) Gebäude und Festungen in seiner Grafschaft gelegen, die er ihm schädlich zu sein befinden und erachten würde, zu demolieren, niederzureißen und abzubauen, Lizenz und Macht haben sollte; aber Graf Heinrich ging darüber auf (= starb), und es blieb also das Schloß ungebaut. (Novius, Chron. Schwarzburg, p. 181.) Nach dem Originale dieser Urkunde von 1272 erneuert und erweitert Landgraf Albrecht v. Thüringen den Eöhnen Graf Heinrichs v. Honstein die Bewilligung von 1260: „Nos . . . Albertus . . . recognoscimus . . . , quod sicut nos Henrico . . . Comiti de Honstein . . . indulsumus et licenciavimus, quod in Gruzen castrum et municionem edificet, et quod edificia et municiones in comiciis et jurisdictionibus suis sitas, que ipsum impedire aut gravare poterunt, destruat et deponat. Ita nos licenciamus presentibus literis et jubemus, quod filii dicti Comitis castrum predictum in Gruzen una cum patre eorum et absque eo construant et muniant, prout eis videbitur expedire. Et edificia et municiones in Jurisdictionibus et Comiciis eorum ipsos impediens destruant et deponant.“ (Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thüringen, S. 185.)

224. 1273. H(einricus) dei gratia comes de Honstein thut fund, quod dominus Johannes prepositus et conventus dominarum Novioferis apud Northusen lite sibi mota a Wenero, Reinhardo et Theoderico filiis Mechtildis de Ratolverode super uno manso sito apud civitatem Northusen, quem antecessor suus prepositus Heinricus rite comparavit a Theoderico canonico et tunc cellerario ecclesie sancte Crucis in Northusen de consensu capituli ejusdem, ad quod proprietas ejusdem mansi pertinet, ac etiam consensu duorum fratrum dicti Theoderici, Reinhardi scilicet et Herponis. Pluries comparavit in plebi(s)cito parte adversa nolente comparere, et coram officiali nostro Heinricho de Werna in plebi(s)cito apud Northusen super legitime naeta possessione dicti mansi definitivam sententiam accepit, quod et prius fecerat antecessor suus prepositus Heinricus coram Lamperto de Heringen, qui tunc officialis iudex extitit vice nostra. Quo circa secundum quod exigit

equitas rem pluribus judiciis judicatam mansum predictum juste emptum legaliter warentatum et pluribus annis quiete possessum presentium litterarum nostrarum munimine protestamur. Zeugen: Fridericus de Thaba, Bertoldus de Heringen, Fridericus de majori Wechsungen, milites; Rodolfus advocatus, Helwicus de Vrankenhusen, Conradus de Wizense, Johannes miles, Gotscaleus et Heinricus fratres, cives Northusenses. (Originalurkunde, von der das Siegel des Grafen Heinrich abgerissen ist, im Nordhäuser Stadtarchive unter den Urkunden des Nordhäuser Frauenbergklosters Neuwerk Nr. 7. — Auch in Abschrift in den beiden Kopialbüchern des Klosters Nr. 132.)

- *225. 1237 (im Kloster Volkolderode). Albertus dei gratia Thuringie lantgravius et Saxonie comes palatinus befreit auf Bitten nobilis viri H(einrici) comitis in Honstein, fidelis nostri, des Klosters Ilfeld Güter zu Kirchengelde von aller Vogtei, nämlich 3 Hufen und 1 Hofstätte, von Theodericus dictus de Winkela erkaufte, und 4 Hufen in prefata villa, welche früher der ecclesia (Kloster) Buenrode gehört haben. (Kopialbuch des Klosters Ilfeld.)
226. 1273 (1. Februar zu Arnstadt) ist comes Henricus de Honstein Zeuge (vor ihm: Wernherus Archiepiscopus Moguntinus et Fuldeusis ecclesie procurator, Albertus Turingie Lantgravius, Comes Hermannus de Orlamunden, Comes Guntherus de Swarczburg senior (patruus der Grafen v. Kevernberg), Comes Fridericus de Bichelingen senior (avunculus derselben), — nach ihm: Comes Albertus de Rabenswald, Comes Albertus de Glichenstein (patruus derselben), Comes Albertus de Glichen, Comes Ottho de Lutirberg und 9 Ritter) in dem Eühnevertrage der Grafen v. Kevernberg und des Abtes von Hersfeld über ihre beiderseitigen Besitzungen und Rechte in Arnstadt. (Hesse, Arnstadt S. 26—29 und Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thüringen S. 22—25.)
227. 1273 (8. März zu Eisenach) ist comes Henricus de Hohensteyn erster Zeuge (nach ihm: dominus Henricus de Glizperch advocatus, Hermannus et Cunemundus fratres de Mila et Theodericus Camerarius de Mulhusen) in einer Urkunde des Landgrafen Albrecht von Thüringen, laut welcher dieser dem Deutschritterorden 3 Hufen in villa Vischestette, 3 Hufen in villa Husen

- und 1 Suße in Ekehartesleyben identt. (Wiß, Heßisches Urkundenbuch I, Urkunden der Deutschordensballei Heßen.)
228. 1273 (31. Mai). Henricus comes de Honsten cum consensu conjugis suae Mechtildis, filiorum Thiderici et Henrici atque omnium liberorum suorum utriusque sexus, ligna Wildeshusen (Wildenberg zwischen Wida und Sachsa) proprietatis suae libera et absoluta, quorum distinctio est a via Rufa et vadit inter viam Rufam et campum etc., conventui in Walkenrede pro 60 marcis nigri argenti vendit. Testes: Henricus de Aschazerode, Fridericus de Wefungen, Henricus de Werna, milites; Hermannus de Betsunge, Mathias de Clettenberg, Ermegerus, Albertus venator, Hermannus de Werna. — Mit dem Siegel des Grafen. (Waffenrieder Urkundenbuch Nr. 424.)
229. 1273 (8. November). Zulfardis Edle v. Querfurt, Agnes Edle v. Hafeborn, Tda Edle v. Querfurt, und Mechtild Gräfin v. Honstein, alle geborne Gräfinnen von Regenstein, genehmigen den Verkauf der Vogtei über das Kloster Ammensleben an dieses Kloster seitens der Grafen Ulrich und Albrecht v. Regenstein. (Zindram, Kloster Ammensleben § 71. — v. Mühlverstedt, Regesta Archiep. Magdeburg. III, Nr. 118.)
230. 1274 (2. Februar). Henricus dei gratia comes de Honstein thut fund, quod Henricus, Burchardus et Henricus fratres de Heryngen nominati mansum quendam situm in Heryngen unum e duobus hiis, quos Hartmannus de Windehusen et Theodericus Merewardis possident, conventui sanctimonialium Novioperis Northusensis pro 25 marcis omnium heredum suorum libero de consensu et nobis presentibus vendiderunt proprietatis titulo quiete et libere perpetuo possidendum, promittentes, quod infra annum a purificatione beate virginis usque ad eundem terminum appropriationem mansi illius dicto conventui, quem e duobus prefatis magis elegerit, ordinabunt. Super eius promissi majori certitudine idem fratres Henricus, Burchardus et Henricus ambos mansos, quos supradieti Hartmannus et Theodericus excolunt, contulerunt sepe dicto conventui ad manus Hemmingi, Heidenrici de Bela militum, Conradi et Friderici de Wizense, civium Northusensium, usque ad prescripti anni circulum feudaliter possidendos, ita tamen quod si sepe nominati fratres

appropriationem memorati mansi in tempore pre-taxato rite ordinaverint alter mansus ad usus ipsorum redibit libere ac eisdem deserviet sicut ante. Ac ne quis huic facto in posterum valeat contraire, presens scriptum sigillo nostro ac civitatis Northusensis est firmiter roboratum. (Originalurkunde, von der das Siegel des Grafen Heinrich abgerissen ist, im Nordhäuser Stadtarchive unter den Urkunden des Nordhäuser Frauenbergskloster Nr. 8. — Auch im Kopialbuche A. Nr. 97.)

231. 1274. Dei gratia (Mechtildis) comitissa de Honsten et sorores ejus (Oda) de Mannesvelt, Luccardis de Quernvorde, Agnes de Hakeburne geben ihre Erlaubnis zu einem Tausche zwischen dem Kloster Michaelstein und ihren Brüdern Oricus et Albertus comites de Regenstein über Güter zu Güssen. — Mit dem beschädigten Siegel: „Sec. Mechtildis comitisse de Honstin.“ (Original im Wolfenbütteler Archiv. — v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II, Nr. 447.)
- *232. 1275 (auf Burg Honsteyn). Heimicus dei gratia comes de Honsteyn et filii nostri Theodericus et Henricus cum consensu aliorum heredum nostrorum raturum habentes, quod Conradus et Godfridus, filii quondam Conradi Institoris (Bürgers in Nordhausen), tres mansos sitos in superiori Salza (das bestehende Dorf Salza), quos a nobis tenuerunt in feudo, proposito sanctimonialium Novioperis apud Northusen vendiderunt, eosdem mansos pro remedio animarum nostrarum apropiamus eorundem sanctimonialium conventui cum suis attinentiis ex nostra hac donatione proprietatis titulo libere possidendos et hoc nostris presentibus literis confirmamus. (Kopialbuch des Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwerk Nr. 67.)
233. 1275 (24. März bei Mainz) ist nobilis vir Theodericus comes de Honstein Zeuge in einer Urkunde König Rudolfs für das S. Nicolaikloster zu Aken an der Elbe. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II, Nr. 453.)
234. 1275 (1. Mai zu Erfurt). Erzbischof Werner v. Mainz und Graf Heinrich v. Honstein thun kund, daß die Streitigkeiten zwischen Graf Otto v. Orlamünde, Graf Günther v. Kevernberg, Graf Albrecht v. Gleichen, den Grafenbrüdern Albrecht und Friedrich v. Rabenswald, den Grafen v. Stalberg, den Gebrüderu v. Helderungen und deren Helfern einerseits und der Stadt Erfurt und ihren Helfern

andererseits beigelegt worden sind und beide Teile ihren Ansprüchen wegen der sich gegenseitig ober oder unterhalb der Werra zugesetzten Beschädigungen entsagt haben. Die genannten Edlen versprechen den Bürgern Schutz ihrer rechtmäßigen Erbgüter. Dagegen verpflichtet sich die Stadt, auch die Ansprüche der Edlen an ihre Leibeigenen oder vogtbaren Leute, welche Bürger in Erfurt geworden, im Wege Rechtsens zur Geltung gelangen zu lassen und die von ihnen reklamirten entweder aus der Stadt zu entfernen oder den Edlen sonst Genugthuung zu verschaffen; doch sollen solche Ansprüche solcher Leute wegen nur binnen Jahresfrist nach ihrer Aufnahme als Bürger geltend gemacht werden. Den Edlen wird ferner die Bezahlung ihrer Schulden an Christen und Juden in Erfurt bis zum nächsten Martinsfeste auferlegt. Streitigkeiten über vorstehende Punkte sollen durch Schiedsgericht entschieden werden. (v. Mühlverstedt, Reg. Stollberg. Nr. 170 nach Kovic im Staatsarchiv zu Magdeburg.)

- *235. 1275 (21. Dezember). *Heinricus dei gratia comes de Honstein* thut fund, quod cum prepositus et conventus ecclesie Noviooperis extra muros Northusenses a Godefrido et Conrado, Conradi Iustitoris quondam filiis, tres mansos sitos in superiori Salza comparaverint, quos iamdicti G. et C. a nobis feudaliter tenerunt, proprietatem eorundem mansorum cum omnibus iuribus eorum et attinentiis unanimi de consensu et libera voluntate uxoris nostre et quinque filiorum nostrorum, videlicet Elgeri prepositi S. Crucis Northusensis, Ulrici canonici Misnensis, Theoderici et Heinrici militum et Elgeri memorato conventui contulimus libere ac perpetuo possidendam, fidelem warandiam promittentes de illa, si forsitan sepedicto conventui moveretur a quoquam in posterum super ea questio nocitura (nocit). Testes: Heinricus de Ascacerod, Bertoldus de Heryngen, Heidenricus de Bela, Hemmingus, milites; Rudoltus advocatus, Herwicus sculthetus, Gottridus albus et Sifridus frater ejusdem, Conradus et Hermannus fratres de Wizense, Gotscalens et Heinricus fratres Hemyngi militis, Gotscalens ante Indaginem (cives Northusenses). (Originalurkunde des Nordhäuser Marienbergsklosters Kemmerl Nr. 9 im Nordhäuser Stadtarchive. Auch im Kopialbuche A, Nr. 68.)

236. Im Jahre 1275 verfielen Graf Heinrich v. Honstein und seine Söhne in einen Streit mit den Gebrüdern Hermann und Reinhard und deren Brudersöhnen Hermann und Hugo, allerseits v. Furra, sonst die Varch genannt, welcher Streit dem Ansehen nach sich wegen eines Hofes zu Großfurra entsponnen hatte.
237. Im Jahre 1276 ward aber solcher auf dem Hause Honstein dergestalt verglichen, daß die v. Furra den bemeldeten und besetzten Hof zu Großenfurra, welchen damals die beiden Brüder Hermann und Hugo im Besitze hatten, samt 10 Mark jährlichen Einkommens daselbst zu gesamter Hand von Grafen Heinrichen (v. Honstein) in Lehen nehmen sollten mit der Bedingung, daß die Grafen v. Honstein des Angefalls an demselben Hofe, dasern letzterer zum Falle käme, nimmermehr sich zu getrösten haben sollten („*ius tale, quod Angefall teutonice nuncupatur, ad praedictos comites nunquam divertetur*“), sondern es sollte dieses jederzeit auf der v. Furra nächste Erben und Anverwandten beiderlei Geschlechts fallen. (Zovius, Geschichte der Grafen v. Honstein bei Klossch u. Grundig X, S. 23 u. 24.)
- *238. 1276 (17. April). *Henricus dei gratia comes senior de Honsteyn thut fund, quod homines nostri Henricus advocatus de Werna miles et Bertradis uxor sua, Meynherus, frater ejusdem Henrici, et uxor sua Margaretha libera voluntate et heredum suorum omnium unanimi de consensu vendiderunt ecclesie Novioperis extra muros Northusenses allodium suum situm (in) Sunthusen cum salicto et omnibus attinentiis resignationem eorundem bonorum publica facta in nostra presentia libere et quiete proprietatis titulo perpetuo possidendum Insuper in majoris roboris firmamentum presentem paginam super hiis dedimus sigilli nostri munimine roboratam. Testes: Henricus junior de Asschaserod, Fredericus de Wechsungen, Henricus de Sunthusen, Heidenricus de Bila, milites; Fredericus de Berge et Basilius sororius ejusdem, Henningus miles, Godschalens et Henricus fratres, Godfridus Albus, Fredericus de Wissenssee, Hertwicus de Elrich, Godschalens ante Indaginem. (Kopialbuch A Nr. 58 des Nordhäuser Frauenbergklosters.)*
239. 1276 (2. Mai). Eilgerus, pre positus ecclesie S. Crucis in Northusen, erklärt und bezeugt, daß er in ganz gleicher

Art und Weise, wie 1264 sein Vorgänger (Propst) Witeao, gewisse Acker, (Geren genannt, in Brantbeche (Brennbach bei Buttstedt, neben der Mühle des Klosters Pforta gelegen, an Conrad v. Nlemingen, proprietario (Eigentumsbesitzer dieses Klosters, überlassen habe mit dem Rechte, mit welchem sie schon seine Vorgänger überlassen hätten, sie dem Kloster Pforta zu erhalten. Darüber werde diese Urkunde dem Abte und Konvente in Pforta übergeben mit seinem Siegel bestätigt. Von diesen Aekern sollten sie (die Mönche in Pforta?) ihm jedoch 1 Paar Stiefeln (duos bottos) geben und nach Meideburg (Magdeburg, am dortigen Dome war Elger Kanouifus). — Wolff, Chronik des Klosters Pforta II, S. 199 u. 200. — Böhme, Urkundenb. d. St. Pforte 256.

240. 1277. Henricus dei gratia comes de Honstein una cum filiis nostris Theoderico et Henrico erklären, quod ecclesiam in Thyrungen, quam fratres de Sundershusen a nobis feudali titulo possederunt, ad petitionem eorundem cum omni jure, quod in ea habuimus, dedimus coenobio dominarum in Kelbra libere et perpetuo possidendam, in restauumentum istius ecclesiae dicti fratres de Sundershusen, Cune-mundus et frater Henricus, ecclesiam in Spira inferiori cum omni proprietate consensu bono et voluntate bona libere dimiserunt, et eandem a nobis titulo feudi receperunt loco prioris ecclesiae jam praedicti. (Zeufffeld, Melbra p. 129 und 130, Anmerk. f.)

241. 1277. Die Gebrüder Henricus, Borchardus et Henricus dicti de Heringen, caströnses de Nienburch (Beiernainburg), verkaufen und geben dem Kloster Walfenried agros quosdam inter villam Heringen et curiam Rethoph sitos, speciali nomen Carre vocatos, quos Lampertus (de Heringen) advocatus ab ipsis in feudo habuit. — Henricus comes de Honstein episcopus filii, Theodericus et Henricus, omnem hunc processum approbant. Praesentibus Henrico sen. et Henrico jun. de Aschazerode et Bruningo de Woldershusen. Mit dem Siegel des Grafen Heinrich v. Hohnstein. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 143.

242. 1277 (in Oweleibin = Anteban). Henricus comes de Honstein bezeugt, quod de suo consensu Henricus de Rode ejusque filii, item Henricus, Albertus et Henricus, filii Alberti militis de Oweleibin, et ejusdem filiae Oda et Bertradis quaedam jugera proprietatis suae, sita juxta praedium Nuwenbure Gumbura

- zwischen Uteleben und Melbra), ecclesiae in Walkenrede vendiderunt. Testes: Henricus praefatus de Rode, Henricus de Wertere, milites; Ditmarus de Ebera, Henricus et Johannes fratres de Oweleibin, Henricus de Wetsungen. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 444.)
243. 1277. Henricus comes de Honstein una cum filiis suis, Theoderico et Henrico comitibus, inter Fridericum et Bertoldum, fratres de Radolferode (Rottleberode), et conventum de Walkenrede amicabilem compositionem facit super controversia de molendino, Veltmule vocato, ita, ut dicti fratres de Radolferode, acceptis a conventu 4 marcis et modio avenae, omni juri in dicto molendino renuntient. Testes: Heidenricus miles de Bela, Heidenricus medius de Odenleve, Henricus Alheidis ibidem de Odenleve, Henricus Bornethot de Northusen. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 445.)
244. 1278 (25. Januar). Fridericus et Bertoldus fratres de Ratolferode erlauben, daß Metta und ihr Sohn Heinrich in villa Uteleiben dem Walfenrieder Konventen Werner, rectori curiae in Berbersleiben (Verbisleben) verkaufen dürfen silvula quaedam, adjacens silvae monachorum in Botenrode, pertinenti ecclesie in Walkenrede, juxta villam Uteleiben. „Hanc literam sigillo domini Henrici comitis de Honsten rogavimus communiri, coram cujus advocato Erenfrido silvula memorata in plebiscito juxta Northusen more debito resignata fuit.“ Testes: Bertoldus miles in Heringe, Heidericus miles de Bila, Henricus mittelste (medius) de Uteleiben, Henricus Alheidis, Theodericus de Platea, Henricus Burmester etc. Mit dem Siegel des Grafen Heinrich v. Honstein. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 447.)
245. 1278 (27. Januar). Henricus comes de Honsten bezeugt, quod Fridericus et Bartoldus, fratres de Ratolferode, acceptis 5 marcis, omni impetitioni contra conventum in Walkenrede super bonis in Hoborgerod (wüst Hopperode zwischen Wernrode, Groß- und Klein Jürra) et advocatia renuntiaverunt. Testes: filii Henrici supradicti, Thidericus et Henricus comites, Henricus de Aschazerode, Henricus de Werna advocatus, Alexander de Werenrode. Mit dem Siegel des Grafen Heinrich. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 448.)

246. 1278 (11. Februar). Henricus comes de Honsteyn protestatur, quod — cum Jacobus et Gebehardus, fratres de Gersbeche, abbati et conventui ecclesie Walkenridensis super receptione duorum conversorum, quadam hereditate et bonis aliis aliquatenus quaestionem movissent, — per ipsum tanquam mediatorem et per arbitros utriusque partis, in quos exstitit libere compromissum, videlicet dominum Ditmarum abbatem in Volkolrode, dominum Johannem praepositum Novioperis extra muros Northusem, dominum Ditmarum cantorem ecclesiae sanctae Crucis Northusem ex una, Henricum de Ascazorod juniorem, Bertoldum de Heringen, Henricum de Smthusen, milites, parte altera, tandem inter ipsos talis ordinatio et compositio amicabile intervenit, quod praefati Jacobus et Gebehardus et eorum heredes abrenuntiaverunt omni penitus actioni, quae ratione praememoratae quaestionis ipsis seu eorum heredibus competeret vel posset competere quoquomodo, et quod abbas et conventus in Walkenride infra octo dies post sigillationem praesentium literarum dare debent II marcas Northusensis argenti Jacobo et Gebehardo et eorum heredibus. Testes: Bertoldus plebanus novae villae Northusem; Willikinus de Hoenn et Henricus de Bela, milites; consules Northusem etc. (Walfreieder Hrfuendenbuch Nr. 149.)
- *247. 1278 (28. Februar oder 30. April). Heinricus dei gratia comes de Honstein perfavit mit Erlaubnis domine Mechtildis, dilecte uxoris nostre, et filiorum nostrorum videlicet Theoderici, Heinrici, Eilgeri, Ulrichi et Eilgeri et filie nostre Lutrudis nec non aliorum omnium coheredum nostrorum 5 mansos in Heringen sitos, annis singulis solventes 25 modios, cum arcis et lignis, pascuis et cum omnibus ad eodem tam in villa quam in campo attinentibus ad antiquo dem Kloster Mefeld für 100 Mark Silbers. Testes: Heinricus senior et Heinricus junior dicti de Ascazorod, Heinricus de Werna, milites; Theodericus scriptor noster. (Kopialbuch des Klosters Mfelo.)
- *248. ?1278 (10. Mai). Hinricus comes de Honsteyn, Theodericus et Hinricus, Eiegerus praepositus et Ulrichus epus nati, thum fund, quod ad laudem dei omnipotentis gloriose pae virginis Marie, epus genitricis, omnium nostrum ac parentum et progenitorum

nostrorum salutem nec non ad petitionem fidelium nostrorum Hermannii de Vurre et dicti Varch 4 mansos cum medio situs apud Bemmungen? solventes, quos prefati a nobis tenuerunt nomine feudali religiosi in Christo devotis abbatise et conventu monasterii sanctimonialium Novioperis apud Northuszen ordinis Cisterciensis jure proprietatis perpetuo possidendos libere contulimus. Ad majorem autem hujusmodi collationis firmitatem, et ne in posterum aliqua exinde valeat suboriri dissensio, presens scriptum sigillo nostri Hinrici comitis de Honsteyn senioris roboravimus, quo nos Theodericus, Hinricus, Eligerus et Hinricus (statt Ulrichus) supradicti ejus nati similiter utimur. Datum a. d. Millesimo ducentesimo nonagesimo octavo, VI ydus Maji. Testes: Ernfridus de Korn(re), Hermannus de Libenrade, Hinricus(de) Aschaczeade, Hinricus Gurbuch (die Vorlage hat fälschlich „Birbuch“). Hinricus de Wilrode, Albertus Nenzemannus (die Vorlage hat fälschlich „Nazemannus“), Lampertus de Heringen. (Von dieser Urkunde findet sich nur eine alte Abschrift auf Papier mit Nachahmung der Schrift des ausgehenden 13. Jahrhunderts unter den Urkunden des Nordhäuser Frauenbergsklosters Kemwert Nr. 125 im Nordhäuser Stadtarchive. In beiden Kopialbüchern des Frauenbergsklosters fehlt die Urkunde. Ob etwa eine spätere Fälschung? — Im Jahre 1298, welches die Urkunde hat, lebte Graf Heinrich II. v. Honstein nicht mehr; die Urkunde ist deshalb ins Jahr 1278 gesetzt.)

- *249. 1278 (30. Mai). Henricus comes dictus de Kerchberg verkauft 3 mansos situs in Holzengelde, welche er vom edeln Manne dominus Henricus comes de Honstein tauschweise für die advocatia in Kerchberg erhalten hat, mit Erlaubnis seiner Erben für 38 Mark Silbers dem Kloster Alfeld. Besiegelt mit den Siegeln domini Henrici comitis de Honstein, des Grafen Heinrich v. Kirchberg und seines Verwandten, des Grafen Gozmar (v. Kirchberg). — Kopialbuch des Kloster Alfeld. —
- *250. 1278 (7. Oktober im Kloster Pforte) ist Graf Heinrich v. Honstein erster Zeuge (nach ihm Graf Friedrich von Ravenswall, Herr Cunrad v. Tannrode, Herr Ludwig v. Stein, Eifried v. Wendeleiben, Gunther v. Rosta und die beiden landgräflichen Hofnotare Gerhard und Marquard) in einer Urkunde des Landgrafen Albrecht v. Thüringen, Pfalzgrafen v. Sachsen, für das Kloster Pforta, in welcher

das diesem Kloster gehörige Dorf Lutental, in des Landgrafen judicio Botenstete gelegen, von aller Belästigung, Forderung und Gerichtsbarkeit seiner Beamten in Botenstete oder in Effardisberge befreit. (Wolff, Chronik von Pforta II, S. 204 u. 205. — Böhme, Urkundenb. d. M. Pforte, 263.

251. 1279 (9. April). Theodericus et Henricus fratres, comites juniores de Honstein, ratificant omnes emptiones et contractus factas a patribus Walkenred. cum Henrico comite de Honstein et aliis quibuscunque progenitoribus ipsorum, warandiam promittentes. (Walsefrieder Urkundenbuch Anhang Nr. 55.
252. 1279 (9. April). Henricus dei gratia comes de Honsten thut fund, quod nos de bona voluntate nostra et de unanimi consensu dominae Mechtildis, dilectae conjugis nostrae, ac pura permissione filiorum nostrorum, videlicet Theoderici, Henrici comitum, Elgeri praepositi, Olrici et Elgeri, et filiarum nostrarum Udae et Luttrudis, nec non aliorum omnium coheredum nostrorum venerabili et in Christo dilecto domino Dithmaro abbati et conventui monasterii in Walkenride quatuor mansos sites in Urbeke, inter agros allodii eorum Beringe jacentes, quorum unum possidet Erwinus, alterum Theodericus de Urbeke residens in Biela, tertium Theodericus dictus Amman et quartum Bertoldus dictus Hornasse et fratres sui, cum tali mensuratione, quam iidem mansi hactenus habuerunt, et advocatiam cum areis, lignis, pascuis, pratis, viis, semitis et cum aliis omnibus tam in villa quam in campis ad eosdem pertinentibus ab antiquo, quae nos hactenus ab imperio tenuimus pleno jure, veluti ad nos spectabant, libere vendidimus et solute. Praeterea viam, quae tendit de ponte Rithbrugge usque per villam Horn, cum aliquibus pascuis ad ipsam villam pertinentibus etiam damus, nolentes eos per nos aut per alios in hiis de cetero molestari, volentes eos de hiis omnibus, prout justum fuerit, de ipsis bonis fideliter warentare. Testes: dominus Johannes abbas de Hvelde, dominus Johannes praepositus monialium in Northusen, dominus Conradus scriptor, Theodericus notarius, clerici; Henricus senior et Henricus junior de Aschacero de Fridericus de Wessunge, Bertoldus de Heringen, Henricus de Ouweleben dictus de Rode, Henricus de Biela,

Heinricus de Sunthusen, milites; Andreas, Godefridus de Asla, Johannes de Blicherode, laici. Besiegelt mit dem Siegel des Grafen Heinrich. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 451.)

254. 1279 (9. April). Heinricus comes de Honstein beurkundet den vorstehenden Verkauf des Eigentums an 4 Hufen zu Urbecke (Urbach) 2 Stunden östlich von Nordhausen) für 225 Mark Nordhäuser Silbers an das Kloster Walfenried. Der Jahreszins der 4 Hufen beträgt 11¼ Mark. Am Schlusse der Urkunde steht als Schlußsatz: Volumus etiam eos fideliter warentare de praedictis omnibus et nos et filii nostri atque heredes nostri omnes pro nostrarum remedio animarum. Mit dem Siegel des Grafen Heinrich. Testes: dominus Johannes abbas de Ylfelt, dominus Johannes praepositus sanctimonialium Northusensium, dominus Theodericus notarius noster, dominus Conradus scriptor, canonicus Sanctae Crucis Northusensis; comes Gozmarus de Kirchberch, Heinricus senior et Heinricus junior de Aschazerode, Fridericus de Wessunge, Bertoldus de Heringe, Heinricus de Owelebe dictus de Rode, Heidenricus de Biela, Heinricus de Sunthusen, milites; Andreas, Godefridus de Asla, Johannes de Blicherode, laici. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 452.)

254. 1279 (27. November) werden die Grafenbrüder Dietrich Heinrich v. Honstein (vom Landgrafen Albrecht v. Thüringen) mit dem dominium und mit der Wildbahn des Holzes oder Waldes, die Hainlende genannt, belehnt. (Novius, Chron. Schwarzburg. p. 192.) — „Landgraf Albrecht hat diesen beiden Brüdern, um ihrer getreuen Dienste und Folge willen, welche sie ihm in seinen Räten geleistet, das Dominium, die Jagden und den Wildbann auf der ganzen Hainlenden, in campis et montibus, ihm nichts daran vorbehalten, erblich und ewig zu Leben gegeben, und ist diese Belehnung geschehen bei einer Zusammenkunft zu Tuststedt (unweit Tonna gelegen), wohin Landgraf Albrecht mit einigen thüringischen Grafen sich betaget hatte. Es machte sich aber hierbei der Landgraf auch verbindlich, wider seine Söhne und andere mehr, welche sich feindlich wider ihn erklärt hatten, den beiden Grafen v. Honstein treuen Beistand zu leisten.“ (Novius, Geschichte der Grafen v. Honstein bei Klossch u. Grundig X, S. 26.)

- *255. 1280 (12. Mai) sind Heinricus comes senior de Honstein, Theodericus et Heinricus, filii ipsius, comites,

Gozmarns comes de Kirchberg, tuadh ibnen: Fredericus miles de Wexungen, Fredericus miles de Tabu, Bertoldus miles de Heringen; Henningus miles, Gotscales et Henricus, Henricus senior et Henricus junior dicti de Saxa, Fredericus et Henricus dicti de Wissense, cives Northusenses) zeugen in einer Urkunde, nach welcher Henricus comes dictus de Kirchberg mit Erlaubnis Hethewigis et Jutte canonicarum in Quitelingeberg et Elizabet canonice in Gerenroth, sororum nostrarum dilectarum, nec non cognate nostre Jutte, relicte Reinhardi de Cranichvelt an das Nordhäuser Frauenbergsfloster Kemwert verkauft 5 Eigenhufen, 4 Höfe und 2 Morgen Wiesen, die große Mühle (major casa) auf dem Kirchhofe (in cimiterio) und juspatronatus parochie in villa Rukerslobin (Murlieben südlich von Nordhausen). *Novialbucher des Nordhäuser Frauenbergsflosters Kemwert Nr. 33.*

256. 1280 (26. October prope villam Grifstete = Grifstedt bei Weissenfee, im Kreise Eckardsberge) verzichten die Grafenbrüder Fridericus, Henricus et Gunzelinus de Bichelingen zu Gunsten des Deutschritterordens auf die Mühle bei dem Dorfe Grifstete super aquam dictam Lazz, durch deren Erbauung sie das Deutschordenshaus Grifstete beeinträchtigt hatten. Testes: dominus Albertus Thuringie lantgravius, dominus Henricus comes senior de Hohenstein, dominus Fridericus comes de Stalberg, dominus Henricus senior de Helderungen, Henricus de Colleda, Conradus de Trebere, Albertus de Harraz, Hermannus de Raspenbere, milites: Henricus de Bila et Fridericus de Gelingen. (Wstf. Heftliches Urkundenbuch I, Deutschordensballer Heften.)

257. 1281 (26. November zu Eisenach) bestätigt Landgraf Albrecht v. Thüringen dem Deutschritterorden die Schenkungen Landgraf Ludwigs und seiner andern Vorgänger, sowie des Ordens ganzen Güterbesitz, namentlich auch alle Güter in villa Husen (wüst südöstlich von Rindelbrüden). Testes: comes Otto de Lutterberch, comes Guntherus senior de Kheverenberg, comes Theodericus de Honsteyn ... (Wstf. Heftliches Urkundenbuch I, Deutschordensballer Heften.)

258. 1282 (1. März). Albertus, Thuringorum lantgravius et Saxonie comes palatinus, Henricus dux de Brunswich, Henricus comes de Honsten, Theodericus et Henricus comites, filii ejus, Henricus comes de Stalberg, Fridericus senior et Fridericus junior de

- Bichelinge comites, Hedenricus comes de Lutterberge et Otto comes, frater ejus — sowie die Städte Northusen, Frankenhusen et Kellbra bezeugen dem Kloster Walfenried den langjährigen Besitz des Kytthofes (östlich von Heringen). — Walfenrieder Urkundenb. Nr. 465.
259. 1282 (20. März). H(enricus) comes de Honstein cum consensu conjugis suae Mechtildis et filiorum suorum Elgeri, praepositi sanctae Crucis in Northusen, Theoderici et Henrici comitum, Ulrici et Elgeri, 1 mansum et 1 aream, solventem annis singulis 2 marcas, et dimidium mansum in Heringen, solventem annuatim 2 forenses amonae, et proprietatem 1 areae in Gersbeche, acceptis 40 marcis examinati argenti conventui in Walkenrede donat eique praeterea assignat 2 forenses frumenti in villa Gersbeche, quos tandiu percipere debet conventus, quousque exemptus erit a vexatione, qua eum Kindelinus, civis Northusensis, ex parte comitis impetit. Testes: Johannes abbas in Jleteld; comes Fridericus de Voestede, comes Gosmarus (de Kirchberg), Henricus de Aschazerode, Fridericus de Wessungen, Henricus de Werna, Hermannus de Lobene, Alexander de Werinrode, milites; Andreas de Clettenberg, Godefridus de Asla, Henricus et Hugo fratres de Wilrode. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 467.)
260. 1282 (21. März). Nos dei gratia Eilgerus praepositus sanctae Crucis in Northusen, Theodericus et Henricus comites, Ulricus et Eilgerus fratres, filii comitis Heimici de Honstein, tenore praesentium recognoscimus et publice protestamur, quod cum pleno consensu et favore dilectae matris nostrae, dominae Mechtildis comitissae, omnia bona sive mansos aut agros aut nemora aut virgulta aut piscinas aut etiam quaecunque alia bona quocunque nomine censeantur, quae pater noster dilectus, dominus Henricus comes de Honstein, ac alii nostri proavi et progenitores venerabilibus patribus abbatibus et conventui de Walkenrid tam hiis, qui ante tempora nostra, quam hiis, qui nostris temporibus exstiterunt, vendiderunt vel ratione commutaverunt, vel quocunque alio modo in ipsorum jus et dominium transtulerunt, de bona voluntate et proprio arbitrio ipsis confirmamus et plenum consensum ad haec omnia praebemus, nolentes eos super hiis

omnibus a quoquam in aliquo molestari et volentes eosdem omni tempore omni loco de hiis omnibus fideliter warentare Ut autem haec omnia rata semper maneant atque firma, praesens scriptum super eo confectum sigillis nostris fecimus roborari. Nos autem Ulricus et Eilgerus juniores praenotati, propria sigilla non habentes, sigillis fratrum nostrorum sumus contenti. Testes: dominus Johannes abbas de Hevelt, comes Fridericus de Voestete, comes Gosmarus (de Kirchberg), Heinricus de Aschazerode, Fridericus de Wessungen, Heinricus de Werna, Alexander de Weinrode, milites: Andreas de Clettenberg, Gotfridus de Asla, Heinricus et Hugo fratres de Wilrode, servi. (Mit den Siegeln des Propstes Elger und der beiden Grafen Dietrich und Heinrich.) — *Walfenrieder Urkundenbuch* Nr. 468.

261. 1282 (28. März). Fridericus de Ratolverode (Hottleberode) laycus recognosco publice protestando, quod quidquid juris habui in quodam manso sito in Crimilderode (mit zwischen Urbach, Hodeberg und Giersbach), videlicet quod caltor ejusdem mansi in quolibet anno tribus vicibus in iudicio advocatio in villa Ratolverode esse tenebatur praesentialiter, et insuper si quid juris habui in manso praedicto, id integraliter contuli ecclesiae et conventui in Walkinridin eo jure, quo ad me pertinebat, perpetuo possidendum. Testes: dominus comes Heinricus senior de Honstein et ejus filii, videlicet dominus Elgerus praepositus sanctae Crucis in Northusen et dominus Ulricus; Heinricus de Ascozerode senior et Heinricus de Ascozerode junior, milites; G. de Bula, Johannes de Blicherode advocatus et frater ejus Henricus senior. (*Walfenrieder Urkundenbuch* Nr. 469.)

262. 1282 (29. Februar). Theodericus et Heinricus fratres dei gratia comites juvenes de Honstein verlauteu mit Erlaubnis patris nostri et matris nostre ac etiam fratrum nostrorum scilicet Eilgheri prepositi, Obici et Eilgheri et sororum nostrarum Uthe et Luttrundis nec non uxorum nostrarum und aller ihrer Kunder beiderlei Geschlechts 7 Hüfen und 4 Höfe in Wolkerameshusen sitos, welche jährlich 22 forenses modios zuten, dem Abte und Kouvente des Klosters Alfeld im 100 Mark Nordhänler Silbers. Zeugen: Comes Gosmarus de Kirchberg, Heinricus de Ascozerod junior, Heinricus

de Werna, Hemmingus de Blicherod, Tidricus scriptor noster. (Kopialbuch des Klosters Mjfeld. — Jörtemann, monum. rer. Hfeld. § 19.)

- *263. 1283 (24. Februar auf Burg Honstein). Henricus comes de Honstein senior thut fund, quod Meinherus et uxor ipsius Jutta de Minori-Wexungen et pueri eorum Fridericus, Meichhildis et Jutta, Fridericus frater ipsius Meinheri et uxor sua Meichhildis et eorum pueri Dithmarus, Fridericus et Adelheidis communi consensu vendiderunt dem Nordhäuser Frauenbergskloster Menwert 3½ mansos sitos in Doringehusen (Thüringhausen bei Greußen, in der Schwarzburg-Sonderhäuser Unterherrschaft) cum omnibus suis juribus, pertinentiis, conditionibus acquisitis et acquirendis in villa et extra villam; et quia predicti venditores lege mundana nobis servili conditione subjecti esse noscuntur, jus, quod ipsis in bonis predictis videbatur competere, quoquomodo ad manus nostras liberaliter resignarunt. Nos autem idem jus et proprietatem bonorum predictorum, que ad nos pertinere dinoscitur ab antiquo de consensu filiorum nostrorum Theoderici et Heinrici comitum et aliorum heredum nostrorum monasterio Novioperis predicto propter deum tradidimus perpetuo possidenda. Testes: religiosi viri (Dithmarus) de Walkenriden et (Johannes) de Hvelt abbates; Henricus miles junior de Asscozerode, Fridericus miles et Meinherus frater ipsius de Wexungen, Henricus miles de Werna; Fridericus de Wizense, Henricus dictus de Saxa junior, Henricus et Hermannus fratres dicti de Wizense et Gotscaleus filius Gotsalei, cives Northusenses. (Originalurkunde des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 13 im Nordhäuser Stadtarchive, von der die 3 angehängt gewesenen Siegel des Grafen Heinrichs und seiner Söhne Dietrich und Heinrich abgerissen sind. — Abschriften der Urkunde auch in den Kopialbüchern des Frauenbergsklosters A, Seite 49 u. 50, B, S. 92 bis 94.)

- *264. 1283 (13. September). Theodericus et Henricus fratres dei gratia comites de Honstein verkaufen mit Erlaubnis ihres Vaters (Heinrich), ihrer Mutter (Mechtild), ihrer Brüder Elgeri prepositi, Ulrici et Elgeri, ihrer Schwestern und ihrer Kinder beiderlei Geschlechts dem Kloster Mjfeld für 125 Mark Nordhäuser Silbers 9 mansos et 6 curias in Wolframshusen sitos, welche jährlich 28 forenses

Getreidezinsen geben. Testes: comes Gozmarus de Kirchberg, Henriens de Ascazerod junior, Henriens de Werna, Hemingus de Blicherode, Tideriens scriptor noster. (Kopialbuch des Klosters Mied.

265. 1285 (21. Januar). Theodericus et Henricus, Elgerus prepositus et Ulricus, nati nobilis viri Heinrici comitis de Honstein, tunc tunc, quod dilectus pater noster Henricus) comes de Honstein dem Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwert verschiedene Güter mit ihrer Erlaubnis verkauft und geschenkt hat. Bona autem, quae vendidit, sunt haec: Allodium in Uteleyben cum 5 mansis et suis pertinentiis et quandam silvam sitam apud Waxpeche (wüst vor der Windlücke, südöstlich von Petersdorf), quae Eichenberg vulgariter nominatur, et similiter silvam in Appenrode. Bona vero, quae pie donavit, sunt haec: Jus patronatus ecclesiae in Bemungen, praeterea de quodam manso sito in Gumprechterode (1 km nordöstlich von Nordhausen im Töpferfelde „im Beuterode“) tribus vicibus annis singulis 6 solidos et 9 denarios jure advocatae sibi debitos et de 1/2 manso sito in loco, qui „Hart“ nominatur, 9 denarios tribus vicibus annis singulis jure advocatae similiter sibi debitos et de quodam manso et orto humili sitis in Russungen (wüst, auf der Dorfstelle wurde 1295 Kloster Himmelgarten erbaut), 5 solidos et 6 denarios nomini annui census proprietatis titulo perpetuo possidenda. Haec autem omnia supradicta de consensu nostro recognoscimus esse facta. Praeterea bona, quae ab hominibus nostris sive castellanis emptionis titulo praeparant, sicut allodium in Smthusen cum 6 mansis, et in Doringhusen 3 1/2 mansos, et in Superiori Salza 3 mansos, et in Tammenwertere (Großwertber) 2 mansos, et in Herriden (jetzt Herreden) 1/2 mansum cum suis juribus et pertinentiis universis praedicto conventui liberaliter indulgemus ratum et gratum . . . quidquid in praemissis per homines . . . qualescunque et per dilectum patrem nostrum cum dicto conventu est in talibus ordinatum. In hujus rei et facti nostri evidens testimonium praesentem litteram conscribi fecimus et sigillorum nostrorum appensionibus communi. Ego Ulricus, quia sigillo proprio non utor, hanc paginam procuravi venerabilis abbatis de Hvelt sigilli mummine roborari. Testes: abbas de Hvelt.

Gardianus de Northusen, Henricus de Asscozerode junior, Theodericus scriptor, Henricus dominus de Wizense, Gotscalcus Saxonis, Gotscalcus Juvenis, cives Northusenses. (Originaturkunde des Nordhäuser Frauenbergsklosters Neuwerk Nr. 15 im Nordhäuser Stadtarchive. Die Siegel fehlen. — Abschriften auch in beiden Kopialbüchern des Klosters Nr. 13.)

266. 1285 (20. Februar zu Mühlhausen). Henricus advocatus und sein Sohn Johannes, seine Brüder Erenfried und Erenfried und ihr Vetter Hugo v. Cornre (Körner bei Mühlhausen) bekennen, daß die ihnen von dem Grafen Heinrich v. Honstein als Lehen übertragene Mühle in media villa Germar, mit der sie wieder die Gebrüder Helwig und Hermann v. Germar belehnt haben, von letzteren samt einer bei jener Mühle belegenen Hofstätte an das Kloster Volkerode verkauft worden ist. Die Verkäufer haben in civitate Mulhusen coram iudicio, quod vulgo dicitur „Dinek,“ Verzicht geleistet. Auch die Aussteller (die v. Körner) verzichteten gleichfalls auf ihre Rechte an der Mühle. (Herquet, Urfundenbuch der Reichsstadt Mühlhausen, Nr. 320. — Schöttgen u. Krenzig I, 771.)

267. 1285 (24. Februar). Henricus dei gratia comes de Hoenstein thut fund, quod Erenfridus de Cornre et Erenfridus frater suus medi et atem molendini siti apud villam Cornre dicti Bergern, quam de nobis jure feodi tenuerunt, alteram vero medietatem ejusdem molendini Fridericus de Slatheim dictus Heimburge et Gunthems frater suus, quam de nobis similiter eodem jure habebant, de consensu omnium heredum suorum et nostra permissione et filiorum nostrorum Theoderici et Henrici comitum, Eilgeri prepositi sancte Crucis in Northusen et Ulrici, aliorum quoque quorumlibet heredum seu coheredum nostrorum consensu abbati et conventui de Volkolderode libere vendiderunt. Porro Helwicus et Hermannus frater suus milites de Germar de consensu heredum suorum molendinum situm in eadem villa Germar, quod ipsi de dominis de Cornre Henrico, Erenfrido et Erenfrido fratre ejus, domini vero de Cornre, de manu nostra jure tenuerunt feudali, ex nostra et heredum nostrorum supradictorum permissione eidem abbati et conventui de Volkolderode rite et libere vendiderunt. Nos vero divine retributionis intuitu

proprietatem utriusque molendini, in Bergern videlicet et in Germar, et quicquid nobis juris in ipsis molendinis competebat de consensu heredum nostrorum predictorum domino abbati et conventui in Volkolderode contulimus libere et devote hoc jus personis dicte domus more quo debuit fieri resignantes. Ne igitur dicto conventui in premissis empcionibus seu nostra collacione aliqua molestia seu questio nocitura debeat suboriri, presentem litteram inde conscriptam et sigillis nostro et filiorum nostrorum Theoderici et Henrici comitum roboratam eidem conventui duximus conferendam. Testes: Johannes abbas de Ylevelt, Gozmarus comes (de Kirchberg), Theodericus notarius de Bezzingen, Henricus de Aschazzenrode miles, Ditmarus Netsche miles, Gotschalkus civis in Northusen. (Originaturkunde mit den beiden letzten Siegeln im Staatsarchiv zu Dresden.

Herquet, Mühlhäuser Urkundenbuch Nr. 321.)

- *268. 1286 (13. Januar) verkauft Henricus comes dictus de Kirchberg mit Erlaubnis seiner Schwestern Hedewigis et Juttae, canonicarum in Quitelingebruch, et Elizabeth, canonice in Gerenroth, dem Nordhäuser Frauenbergskloster Heimerf 2 mansos proprietatis nostrae sitos in Belstete cum suis juribus libertate et pertinentiis, sicut possedimus et ad nos a nostris progenitoribus devenerunt. Testes: dominus Elgerus, praepositus ecclesiae sanctae Crucis Northusensis, Theodericus et Henricus fratres comites de Honstein, Gozmarus comes dictus de Kirchberg, Henricus miles de Aschozerode, Heidenricus miles de Bila, Fridericus de Wizense, Gotschalkus Hainboich, Gotschalkus Saxo, Heidenricus de Windehusen, Henricus de Saxa. (Originaturkunde des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 16 im Nordhäuser Stadtarchiv. (Abdrucken auch in beiden Novialbüchern des Klosters.)

269. (1286). „Graff Heinrich, das Kind v. Honstein, und seine Mansfrau Frau Mechtild v. Meinstein, denen beiden Gott gnädig sei. Dieser brachte in die Herrschaft: Mittenberg, Spatenberg, Kirchberg und Grenken. Des Herrn Jahrszeit wird am 21. Thimoteae Tage (21. Januar) und seiner Mansfrau Jahrszeit wird an der 11000. Waage Tage (21. Oktober) begangen.“ (Gromann, Sammelbände IV, p. 283, 284, 285 und XVI, p. 167, 168 „nach einem alten Meißnischen Klosterbuche“ im Koroanier Archiv.)

Graf Heinrich II. v. Hounstein hat mit seiner Gemahlin Mechtild v. Reinstein fünf Söhne (die Grafen Dietrich II. und Heinrich III., ferner Elger, Propst des Nordhäuser Kreuzstiftes und Domherrn zu Magdeburg, Ulrich, Domherrn zu Meissen, Würzburg und Halberstadt, und Elger) und sechs Töchter (Lucardis, Oda, Hedwig, Mechtild, Jutta, und Lutrude) erzeugt.

- a) Der ältere Elger wird urkundlich 1263, 1264, 1269 und 1271 und seit 1275 als Propst des Kreuzstiftes zu Nordhausen und als Domherr zu Magdeburg genannt; er starb nach dem Nekrolog des Nordhäuser Domstiftes am 14. Mai (des Jahres 1299).
- b) Ulrich wird urkundlich 1263, 1264, 1269, 1271, seit 1275 als canonicus Misnensis, seit 1288 als canonicus Herbipolensis und seit 1292 als canonicus in Halberstadt genannt, wo er zuletzt scholasticus war. 1296 war er gestorben.
- c) Der jüngere Elger wird urkundlich seit 1275 bis 1283 genannt; er scheint in einen geistlichen Orden getreten und mit dem im Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 510 (um 1288) genannten „frater Elgerus“ identisch zu sein.
- d) Lucardis wird urkundlich 1254 und 1269 genannt. Sie wird die Gemahlin des Grafen Friedrich von Reichlingen-Rothenburg gewesen und vor 1294 gestorben sein. Nach Eckstorn, Chron. Walkenred. p. 19 soll sie an den Grafen Albrecht v. Barby vermählt gewesen sein.
- e) Oda erscheint in Urkunden 1254, 1269, 1279 und 1282; sie ist ehelos geblieben und nach ihrem Tode in der Kirche des Nordhäuser Barfüßerklosters begraben worden, wo auch ihre Mutter Mechtild ihre Ruhestätte gefunden hat. 1312 (am 21. Juli überreignet der Rat der Stadt Nordhausen dem Nordhäuser Barfüßerkloster 4 neben dem Kloster belegene Höfe, „der zu (die barfüßenbrüder) eynen haben von der edelen frowen Mechtilde unde or tochter Utten, grävyn von Hounsteyn, dy myt on begraben sunt in orme fore, der selbyge hoff hart lüt an deme kerchhove unde be-
 flußet denselbygen kerchhoff myt eyne vithe = Nittige, Flügel“. (Urkunde des Nordhäuser Barfüßerklosters Nr. 11, alte Abschrift auf Papier im Nordhäuser Stadtarchive. — Vesser, historische Nachrichten von Nordhausen, S. 432, 433.)

- f) Hedwig (urkundlich erwähnt 1254) trat 1264 mit ihrer Schwester
 g) Mechtild in das Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwerk. Mechtild wird die 1296 und 1298 genannte Hebtijün dieses Klosters sein.
 h) Jutta wird urkundlich nur einmal - 1269 - genannt.
 i) Lutrude erscheint urkundlich 1269, 1278 und 1282.

Die Grafenbrüder Dietrich II. und Heinrich III.

Sie erscheinen in Urkunden ihres Vaters Heinrichs II. seit 1254 und treten seit 1279 selbständig handelnd auf. „Es scheint, als ob ihr Vater, Graf Heinrich, selbigen eine geraume Zeit vor seinem Ableben die Häuser Straußberg, Spatenberg, Erich, Kirchberg und Greußen und andere diesseits (südlich) der Wipper gelegene Besitzungen mehr übergeben habe.“ (Novius, Geschichte der Grafen v. Honstein in Mosisch u. Grundig X, S. 26.)

*270. 1286 (24. Februar) verkauft Henricus dictus comes de Kirchbere (Kirchberg) 2 mansos sitos in Belstete (Belstede) an das Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwerk, „et eosdem ad cantelam in territorio cognatorum meorum comitum Theoderici et Henrici de Honstein (Honsteyn) libere resignavi dem gedachten Kloster sine contradictione qualibet perpetuo possidendos. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 43.)

271. 1286. Theodericus et Henricus fratres comites in Honstein et Henricus et Theodericus filii mei et Theodericus filius fratris mei cum omnibus aliis nostris heredibus thui fund, quod pater noster Henricus) bone memorie et ego et frater meus de bona voluntate nostrorum heredum in Berckemore quedam bona vendidimus, quedam donavimus ecclesie S. Marie virginis in Hvelt, scilicet quotennque est agrorum, camporum, pratorum, montium, vallium, silvarum. inter rivulam dictam Merckelsbach a principio ejus usque in finem, et ab inde inter thmaen Bera, versus occidentem, aquilonem et orientem, usque quo modicus rivulus fluit in ipsam, ante locum dictum Strietholz, et ab inde ascendendo paululum, et sic redeundo per stratam communem, post ante nemus versus Honstein, inclinis pratellis inter rubos, et postea per semitam dictam Lauswegk (Landesweg) usque ad principium rivi Merckelsbach prius dicti:

quos terminos Hermannus de Konigerode cum forestario illius temporis ad iussum nostrum fratribus de Ilvelt plurimis ipsum sequentibus demonstravit: quos cum allodio ibi constructo volumus ad consolationem fratrum, sicut et dominus Johannes tunc Abbas constituit, perpetuo pertinere. Acta sunt hec anno domini MCCLXXXVI. (Jörstemaun, Mon. rer. Ilfeld. § 20.)

- *272. 1286 (1. Oktober) verkauft Henricus comes dictus de Kirchbergk dem Nordhäuser Frauenbergskloster Kleinwerf 1 Hofe und 1 Hof situm in Belstede. Testes: Theodericus et Henricus comites de Honstein, Gozmarus comes dictus de Kirchberg, Henricus miles de Asschoserode, Heidenricus miles de Bila, Fridericus de Wissenssee, Henricus et Hermannus fratres dicti de Wissenssee, Gotschalvus Heynvoith, Gotschalvus Saxo, Heidenricus de Windehusen et Henricus de Saxa. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 45.)
273. 1286 (16. Oktober zu Weissenfee) bestätigt Landgraf Albrecht v. Thüringen dem Kreuzkloster zu Gotha den Besitz $\frac{1}{2}$ Hofe zu Warza, welche der Ritter Ludwig v. Haufen von ihm als Lehen bejessen hatte. Zeugen u. A.: comites Fridericus de Rabinswalt, Heinricus de Honstein, Heinricus de Stalberg. (Kopie im Hauptstaatsarchive zu Dresden. — Gedruckt: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte IV. S. 60.)
274. 1286 (16. Dezember auf Burg Honstein). Th(eodericus) et H(enricus) dei gratia comites in Honstein übergeben als Lehns Herren mit Erlaubnis ihrer Erben dem Kloster Teistingenburg das Eigentum an 4 Hofen allodii in Teistingen, welche Hugo dictus de Marchia von ihnen lebensweise bejessen. Testes: dominus Fridericus comes junior de Bichelingen, Hermannus de Lobene milites. (Kopialbuch des Klosters Teistingenburg, S. 876. — Wolf, politische Geschichte des Reiches, Urkundenbuch I, S. 41, Nr. 51. — Jäger, Urkundenbuch des Klosters Teistingenburg Nr. 22.)
275. 1288 (4. Mai). Theodericus et Heinricus fratres comites de Honsten recognoscunt, quod Bertoldus et Conemundus fratres de Tettenburn renuntiaverunt omni actioni in ecclesiam Walkenredensem super prato dicto Cranchborn, sito supra piscinam superiorem. Testes: Fridericus de Wessungen, Alexander

de Werrenrode, Godefridus de Asla, Henricus de Wilrode, milites, et Hugo trater ejusdem. - Mit zwei zerbrochenen Siegeln. (Walfeurieder Urkundenbuch Nr. 506.)

*276. 1288 (11. Juni). Theodericus et Henricus fratres comites de Honsten thum fund, quod ipsis praesentibus Henricus et Fridericus fratres de Suthusen cum omnium fratrum suorum, Bertoldi, Alexandri, Sifridi et Theoderici scilicet, et sororum consensu 1 mansum in villa Stegerdal (Steigerthal), solventem annis singulis 4 forenses siliginis et $\frac{1}{2}$ forenssem avenae et 18 denarios et 4 pullus, conventui in Walkemried vendiderunt. Comites haec bona dicto monasterio appropriant. Testes: Alexander de Wernroth, Fridericus de Wessugghe, Godefridus de Asla, Henricus de Wilroth, milites; Hugo de Wilroth. Conradus advocatus, Herwicus de Levenroth. - Mit zwei Siegeln, von denen eins zerbrochen ist. (Walfeurieder Urkundenbuch Nr. 507.)

*277. 1288 (7. October). Theodericus et Henricus comites de Honstein nec non ceteri fratres nostri Elegerus prepositus canonicorum ecclesie sancte Crucis Northusensis et Ulricus canonicus Herbipolensis thum fund, quod $4\frac{1}{2}$ mansos sitos in Wachsbeck et $\frac{1}{2}$ mansum situm in Petersdorf et 3 jugera agrorum ibidem cum omni jure, quod potest derivari de silvis, pratis et ceteris attinentis, in proprietatem ecclesie dedimus sanctimonialium Novioperis juxta Northusen site libere et devote omni juri renunciantes supradictorum bonorum cum omnibus heredibus nostris quocumque titulo nos contingentibus in eternum. Ne autem rerum gestarum series per curricula temporum in notitiam hominum nobilium ignorantie introducat, ideo presentem literam sigillorum nostrorum munimine duximus roborandam, ut lux veritatis hujus fulgeat apud omnes. Testes: Henricus de Asselaserode et Fridericus de Wessungen, milites; Herdwicus de Elrich, Henricus de Saxa, Henricus de Wissensee, Godschalvus Saxonis (cives Northusenses). - (Rapialbücher des Nordhäuser Grauenbergsfloßters Nr. 64.)

*278. 1288 (26. November). Theodericus et Henricus comites in Honstein thum fund, daß sie dem Nordhäuser Grauenbergsfloßter Kemmerl mit Erlaubnis fratrum nostro-

rum ac aliorum heredum nostrorum als Eigentum übergeben haben utilitatem mansum et dimidium et unam curiam sitos in Gersbeche cum omnibus suis iuribus et pertinentiis, quos Henricus dictus de Wiczenze civis Northusensis a nobis tenuit in feudo. Testes: Henricus de Asscozerode, Alexander de Wernrode, Fridericus de Wexungen, Gotfridus de Asla, milites; Fridericus de Wiczenze, Gotscalcus Saxo, Gotscalcus advocatus, Henricus de Saxa, cives Northusenses. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergstifters Nr. 95.)

*279. 1288. Theodericus dei gratia comes de Honstein. Universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris. Cum inter religiosos viros abbatem et conventum de Ilvelt ex una et Hermannum et Fridericum fratrem ejus dictos de Kunegerode ex parte altera super decimatione medie partis ville Betlershain (müß nordöstlich von Appenrode) ex altera parte rivi versus occidentem, que proprietas esse dinoscitur jamdicte ecclesie, controversia non modica suborta fuisset, abbate et suis alserentibus, quod eadem decimatio ad ecclesiam sancti Jacobi in Appenrode de jure pertinere deberet, et coloui supradicte ville a multis retro temporibus eandem supra memorate ecclesie et nulli alii persolvise. Hermannus vero et frater ejus e contra dicebant, quod ipsi supradictam decimationem, sicut illam ex altera parte rivi versus orientem a domino Henrico milite de Oscozzerot (Nischrode) in feudo tenerent, atque in hunc modum aliquandiu altercantes inter se contendebant. Cumque neutra partium taliter litigando alteri cederet, tandem in nos compromittere curaverunt, promittentes firmiter, se nostro stare arbitrio sine ordinatione.¹ Nos itaque ad hoc exequendum certo partibus die assignato, assumpsimus honorabiles de claustro apud Northusen et Biscove-rode prepositos, necnon prudentes viros nostros castellanos dominum Henricum videlicet de Oscozzerode, dominum Alexandrum de Wernrode, dominum Henricum de Wilrode, dominum Fridericum de Wexungen, dominum Godefridum de Asla milites, ad auditionem testium processimus. Et cum binos ac binos sub debito fidelitatis constrictos peraudi-

¹ contradictione?

vissemus, universi qui ex parte abbatis producti fuerant, clerici scilicet et laici, viri et femine, in hoc concordabant, quod dicebant, se decimam sepedictam plebanis de Appenrode, qui ibi pro tempore fuerant a quadraginta annis et ultra et non alteri persolvisse, unde nos de consilio discretorum virorum, qui simul aderant, auctoritate arbitratoria, supra memoratam decimationem jam dictae ecclesie in Appenrode adjudicando assignavimus, Hermanno et fratri suo et heredibus ipsorum perpetuum super his silentium imponendo. Testes hujus rei sunt: prelati et milites supra nominati. Insuper testis est populus utriusque ville. (Kopialbuch des Klosters Miefeld.)

280. (1288.) Theodericus comes in Honsten concedit omnia illa bona, quae feudali jure cesserant in partem Sifridi de Sunthusen et quae ille resignavit in manu sua, Hermanno militi dicto de Sunthusen, ejus fratri, et Woltmaro, filio fratris ipsorum, ita quod ipsi in solidum possideant dicta bona et altero mortuo ille qui superstes fuerit defuncto succedat in toto in bonis omnibus memoratis. Testes: Frater Elgerus; Bertoldus de Rodolveroht, Ludolfus de Bola, Fredericus de Levenroht, milites: Hinricus de Wileroht (so statt „Wiltroht“), Henricus de Asceroroth, Tetmarus (so statt „Termarus“) de Gersbeke, Bertoldus de Sunthusen, Hedenricus de Glusinge etc. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 510.)

281. 1289 (1. Juli). Theodericus et Henricus fratres dei gratia comites de Honstein idemdem dem Kloster Miefeld 6½ mansos sitos in campis ville Sunthusen, welche Henricus dictus Mitsceval et frater ejus von uns zu leben und uns resigniert hat. Wir übergeben diese Güter dem gedachten Kloster mit Erlaubnis dilectorum fratrum nostrorum domini Elgeri canonici majoris ecclesie in Magdeburgh et prepositi S. Crucis in Northusen necnon domini Ulrici canonici majoris ecclesie Herbi-polensis. Preterea mansum unum situm in minori Wechsungen. (Kopialbuch des Klosters Miefeld.)

282. 1289 (7. Juli auf Burg Mönsteim). Theodericus et Henricus dei gratia comites de Honstein thut kund, quod nos unum integrum mansum et dimidium in Superiori Saleza (Dorf Salka bei Nordhausen), qui fuerunt Godfridi et Johannis Albi fratrum, burgen-sium in Northusen, in proprietatem dedimus ecclesie

sanctimonialium in Northusen Novioperis cum omni jure, ita quod nullus quocunque titulo cognationis nos contingens inpetitionem aliquam habeat in predictis bonis. Et ne cuiquam super hoc inposterum dubium oriatur, presentem literam sigillorum nostrorum munimine duximus roborandam. Testes: Henricus de Asschaserode, Henricus de Wilrode, Alexander de Wernrode, Godfridus de Asla, milites; Godschalcus advocatus, Henricus de Wissensee, Herdwicus de Elrich, Godschalcus Saxonis, cives Northusenses. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 69.)

- *283. 1290 (4. Februar in Nieder-Sachsen). Bertoldus dictus de Luphirshusen, Alheidis uxor nostra, Bertoldus et Tilo filii nostri, Jutta et Cristina filie nostre verfaufen $\frac{1}{2}$ pratun juxta Wapfeleyben (Woffleben) situm cum 2 agris, contra ipsum pratun positus, provido viro et honesto domino Theoderico de Wilrode, camerario in Ilvelt, necnon Wernhero servo suo pro 5 marcis et 1 fertone.

Abrenunciavimus in presentia nobilium dominorum nostrorum Theoderici et Henrici comitum de Honstein. Insuper quoque fatemur publice coram omnibus universis rusticis ville Saswerfen resignasse. Actum 1290, pridie nonas Februarii, presentibus viris providis Bertoldo viceplebano ipsius ville, H. domini capellano in Honstein et H. laico in Saswerfen. (Kopialbuch des Klosters Ilfeld.)

- *284. 1290 (24. Februar) verfaufft Henricus comes dictus de Kirchberg mit Erlaubnis seiner Schwestern Heddwigis et Jutte, canonicarum in Quitelingeberg, et Elizabeth preposite in Vrosa dem Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwerf omnia prata nostra sive gramina continentia 14 jugera sita in Rukersleibin (Rürleben) justo proprietatis titulo liberaliter et perpetuo possidenda. Testes: Theodericus et Henricus comites de Honstein, Henricus miles de Ascozerode, Henricus miles de Bila; Fredericus de Wissensee, Henricus et Hermannus fratres dicti de Wizense, Hertwicus de Elrich, Henricus de Saxa, Gotschalcus Saxo (cives Northusenses). Ne autem super hujusmodi venditione possit inposterum aliqua nocitura questio suboriri, hanc literam nostro ac predictorum comitum consanguineorum nostrorum sigillorum munimine

- fecimus roborari. (Kopialbuch des Nordhauser Frauenbergsklosters Nr. 32. — Das Original soll sich im ländlichen Archive zu Stolberg befinden.)
- *285. 1290 (16. Oktober). Theodericus et Henricus fratres dei gratia comites de Honstein übereichen dem Stute Nechaburg I Marktscheffel Jahresfruchtzins von 1 Mute in Bruchtirde. (Kopialbuch des Stifts Nechaburg im ländlichen Landesarchive zu Zondershausen.)
- *286. 1290 (23. November). Theodericus dei gratia comes de Honstein thut kund, quod Henricus dictus Korner a Meynheiro ac ab ipsius heredibus de minori Wechungen I mansum situm ibidem erworben und dem Kloster Mield übergeben hat zur Stiftung eines ewigen Lichtes zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria in die capella S. Georgii martyris ante muros Mvost gelegen (die frühere Aefckenkirche von Mield) zum Andenten und Heile seiner Seele. Die Stiftung und Uebergabe ist geschehen coram nobis atque lilio nostro Henrico seniore. (Kopialbuch des Klosters Mield.)
- *287. 1291 (16. Januar auf der Burg Hohenstein). Theodericus et Henricus fratres comites de Hohenstein erlauben als Lebensherren, daß Gotfridus de Erich die von ihnen zu Lehen getragene curia et agrorum eidem curie attinentium site in villa Kindelbruekin an das Deutschordenshaus Gricstede verkaufen darf. (Wolff, Heßisches Urkundenbuch I. Deutschordensballei Heßen.)
- *288. 1291 (15. Juli). Henricus comes dictus de Kirchberg verkauft mit Erlaubnis seiner Schwewern Intra, canonicis de Quedelingeborch, ac Elizabetha canonicis in Gernrode et preposite in Vrosa dem Kloster Mield 4½ mansos sitos in campis Belstete et curiam, in qua piscina, et aliam curiam, in qua est pistrinum, 4½ mansos ibidem, quos quidam a nobis in feodo tenent. Insuper 2 mansos et 9 agros, 3 curtis in villa orientali videlicet Thaba (Süerthaba muß ostlich von Toba), item jus patronatus ecclesiarum in Belstede et in Thaba. Testes: nobilis viri Theodericus et Henricus comites de Honstein, dominus Henricus de Wilrode, dominus Alexander de Wernrode, dominus Gotfridus de Asla, dominus Gotfridus de Wertere, milites. Anachanaz ut inter (Gw. Heinrichs v. Kirchberg) Siegel und die Siegel der vorgenannten dominorum de Honstein consanguineorum nostrorum. (Kopialbuch des Klosters Mield.)

289. 1292 (3. März, ? zu Elrich). Theodericus et Henricus comites de Honsten — cum cives sui de Elrich de quadam silva dicta minor Owa (ausgerodet, nordwestlich von Elrich), quam pater ipsorum, comes Henricus, et ecclesia Walkenredensis 40 annis quiete possederunt, querimoniam moverint, quasi aliquid juris haberent in eadem, et cum ipsi ex patris sui et suo promisso, quia ecclesiam Walkenredensem de dicta silva warendare debebant, civibus illis, licet minus debite, quandam aliam silvam, dictam Camervorst (zwischen Elrich, Woffleben und Gundersleben), dederint, — testantur, quod dicti cives, tam ipsi consules quam commune vulgus civitatis Elrich, omni querimoniae habitae renuntiaverunt. Testes: Johannes abbas in Hefeld, Theodericus de Benzingen, noster notarius; Henricus de Wilrode, Alexander de Werrenrode, Fridericus de Wessungen, Godefridus de Asla, Henricus de Aschazerode, Johannes de Blicherode, Conradus de Wafeleben, noster advocatus, milites; Hugo de Wilrode, Borecardus de Achazerode. (Walffenrieder Urkundenbuch Nr. 541.)
Mit den Siegeln der beiden Grafen v. Honstein.
- *290. 1293 (2. Februar zu Erfurt). Nos Albertus dei gratia Thuringie Lantgravius et Saxonie Comes Palatinus recognoscimus et ad singulorum notitiam cupimus pervenire, quod oppidum Arnsberg cum universis suis pertinenciis, bonis, hominibus ac personis nobilibus viris Theoderico et Henrico fratribus comitibus de Honstein titulo contulimus justi feudi et Annem de Slatheim, Ulricum de Arnsberg, nec non omnes ipsi oppido attinentes, a nobis ad ipsos nobiles racione ejusdem oppidi transferentes, ut ad ipsos, quoad in feodacionem talis oppidi de cetero respectum habeant, sicut ad nos actenus habuerunt, tali condicione adjuncta, si ipsis centum marcas ex — optaverimus, per annum a festo Ste. Walpurgis proxime nunc venturo, nobis representabunt et remittent omnia prenotata, qui autem illa a nobis retinebunt titulo justi feudi, iidem nobiles antedicti. Et ut haec debitum robur optineant firmitatis, presentem literam inde confectam nostri sigilli robore jussimus communiri. Hujus rei testes sunt: Albertus de Gnadenbech, Heinemannus de Hain, Conradus de Kornire, Theodericus de Wertere, dominus Conradus

plebanus in Scherinberk, Matthias nostre curie prothonotarius cum aliis sibi dignis. Dat. Erfordiae per manum Wilhelmi nostri Notarii. Anno domini M. CC. XCIII. in die purificationis Beate virginis Marie. (Copiarium der Gesamtlebensbriefe im Lütlichen Archive zu Sondershausen.)

Die Burg Arnsberg (heißt Arnsburg genannt), auf der Sainseite zwischen den Dörfern Zeega und Günsferode ober der Thüringischen Wipper gelegen, wird hier irrig als „oppidum“ bezeichnet. Die Burg erütherte bereits 1116. Als in diesem Jahre der Erzbischof Adelaot v. Magdeburg, der Bischof Reinhard v. Halberstadt, der sächsische Pfalzgraf Friedrich, die Söhne Wiprechts v. Groitsch und der Graf Ludwig der Springer die kaiserliche Burg Nuenburg (Weiermaumburg bei Sangerhausen oder Rumburg bei Melbra) belagerten, suchte sich der kaiserliche Ministerial Heinrich mit dem Haupte, Burggraf v. Meissen, durch die Flucht nach der Arnsburg zu retten, wurde aber auf der Flucht gefangen. (Ann. Pegav. p. 253. — Knochenhauer, Geschichte Thüringens S. 74. — Giesebrecht, deutsche Kaiserzeit III, S. 858.) 1193 stifteten Burggravius Godoboldus de Nuenburg (über Treiburg a. Unstrut) — de Novocastro — und dessen Gemahlin Bertradis unter der Arnsburg das Nonnenkloster Capelle.

Zeit dem Jahre 1239 erscheinen Ritter und Burggrafen de Arnsberg. Arnsberg als landgräflich thuringische Lehensleute. Der oben genannte Anno v. Schlothheim war der Gemahl der Mechtild, Tochter des Ritters Ludwig v. Arnsberg, und der mit ihm genannte Ulrich v. Arnsberg war der Bruder der Mechtild. Noch seitzustellen ist, ob das erzstiftlich Magdeburger Lehenschloß Arnsberg, welches 1257 am 13. Juni durch den Erzbischof Rudolf v. Magdeburg für das früher markgräflich brandenburgische Schloß in Alvensleben an den Bischof Volrad v. Halberstadt und sein Stift abtrat, dieses Schloß Arnsberg ist. Das Zubehör des Schlosses Arnsberg bestand aus den Dörfern Zeega und Günsferode.

291. 1293 (16. März zu Aßen). Frater Johannes de Hostenstein de ordine predicatorum ist Genae in einer Urkunde Herzog Albrechts II. v. Sachsen für das Nicolauskloster zu Coswig. (v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. II. Nr. 744.)

Er war der Sohn Graf Dietrichs II. v. Homburg und der Sophie v. Anhalt-Bernburg.

292. 1293 (10. August) geben die Grafenbrüder Dietrich und Heinrich v. Honstein tauschweise dem Stifte Zechaburg (Propst Eberwein und Dechant Friedrich) 3 Hufen zu Honebra und erhalten dagegen 5 Hufen in der Flur des (im Geschling bei Sondershausen, südlich von Bebra wüst liegenden) Dorfes Hufen gelegen. (Novius, Geschichte der Grafen v. Honstein in Klotzsch u. Grundig X, p. 27.)
293. 1293 (3. September). Th(eodericus) et H(enricus) comites de Honstein contractum emtionis et donationis orti humuli, quem H. de Steinse circa claustrum Walkenrede fecisse perhibetur, ratum habent. Testes: Th. advocatus de Werna, Con(radus) et Wil. de Heringen, dicti Aben. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 548.)
- *294. 1293 (13. October zu Mittelhausen). Albertus dei gratia Thuringie lantgravius, comes Saxonie palatinus, bestätigt, daß sein Ministerial Henricus dictus de superiori Ebra 5 mansos sites in campis ejusdem ville cum areis et aliis suis pertinentiis cum consensu Conradi fratris sui dem Kloster Zfeld für 30 Mark Silbers verkauft hat und in manus dilecti fidelis nostri Henrici comitis de Honstein contulimus. Unter den Zeugen: dominus Henricus comes de Honstein (vor ihm: dominus abbas de Reinhersbûrn, prepositus de Ditenbûrn, magister Mathias notarius, nach ihm: dominus Her(mannus) de Mila, dominus Her(mannus dictus Strancz, Tidericus de Werterde, milites). (Kopialbuch des Klosters Zfeld.)
- *295. 1293 (4. Dezember). Theodericus et Henricus dei gratia comites in Honstein bestätigen, quod pie memorie comes Henricus pater noster pro remedio anime sue dem Nordhäuser Frauenbergskloster Neuwerk die parrochia in Bemmungen cum omnibus ecclesiis, bonis et juribus sibi attinentibus anno domini 1256 am 23. April geschenkt hat. Testes: dominus Johannes abbas de Ilvelt, Henricus, de Asscaserode, Hemingus de Blicherode, milites; Borchardus de Asschaserode, filius quondam Borchardi, Ulricus de Wulfserode, Gotscaleus Saxo. (Kopialbücher des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 120.)
296. 1294 (feria V. ante diem Palmarum in Halberstadt). Nobili viro domino Friderico comiti de Bichelingen Bertholdus de Clettenberg praepositus ecclesie sanctae Mariae Halberstadii paratam ad obsequia voluntatem.

Dominationi vestrae cupimus esse notum, quod nos et parentes nostri jus patronatus ecclesiae in Berghe (bei Kelbra) ab imperio non tenuimus, sed dilectus nobis in Christo comes Fridericus frater noster, felicitis memoriae, et nos de consensu omnium heredum nostrorum ipsam ecclesiam justae proprietatis titulo ad nos pertinentem pro salute animarum nostrarum cum aliis bonis transtulimus in ecclesiam sanctimonialium in Kelbra, cum omni jure ab ipsis monialibus perpetuo possidendis, (!) et quod talis proprietates non ad imperium sed ad nos spectabat, notum est per totam terram nostris vasallis et hominibus quamplurimus fide dignis, et de praedicta ecclesia in Berghe, et de aliis bonis praedictis in privilegiis expressis, dictae ecclesiae in Kelbra firmam praestamus warandiam coram principibus et dominis terrae literas per praesentes. Unde cum nobiles viri comites de Honstein jus patronatus saepedictae ecclesiae in Berghe de facto ac de jure non possint sibi (?) studeant usurpare, Dominationi vestrae attente duximus supplicandum, quatenus praedictos nobiles, ut a tali impedimento, ecclesiae in Kelbra desistant, dignemur informare, defendentes ipsam ecclesiam, prout tenemur, contra quemlibet propter deum. (Zenzfeld, Antiqu. Kelbran. p. 128, 129.)

Aus dieser Urkunde ist zu schließen, daß 1267 vom Grafen Friedrich v. Klettenberg mit der letzten Hälfte der Grafschaft Klettenberg auch die Reichslehen seines Mannes an die Grafen v. Honstein verkauft worden sind, nicht aber die einzelnen, außerhalb der Grafschaft Klettenberg gelegenen Allodial- und Lehnsgüter. Das Patronatsrecht der Kirche zu Berga hatte Erzbischof Gerhard v. Mainz 1289 mit Erlaubnis seines Domkapitels dem Kloster Kelbra übertragen und die Kirche diesem incorporiert. (Zenzfeld, Antiqu. Kelbran. p. 127 d.) — Kloster Kelbra trat, wohl wegen der Ansprüche der Grafen v. Honstein, die Kirche zu Berga an das Kollegiatstift Nechaburg ab, und dieses vertauschte 1315 die Kirche zu Berga an das Praemonstratenserkloster Mfeld, welches dagegen die Kirche in Osterthoba an Nechaburg abtrat. (Zenzfeld, Antiqu. Kelbran. p. 130.)

297. 1294 (6. Mai). Elgerus dei gratia propositus ecclesie s. Crucis Northusensis erlaubt die Verlehnung monasterii s. Nicolai in Bisschofferode ordinis Cisterciensis ad

ecclesiam b. Virginis Veterisville ante muros Northusenses, deren Patronatsrecht dem Nordhäuser Kreuzstifte gehört, unter folgenden Bedingungen: 1. die Nonnen des Klosters haben den als Propst zu nehmen, der ihnen vom jeweiligen Propste des Kreuzstiftes vorgeschlagen wird. 2. Sollte bei der Propstwahl zufällig auch die Stelle des Kreuzstiftspropstes erledigt sein, so sollen der Dechant und die beiden ältesten Domherren die Wahl des Klosterpropstes vornehmen. 3. Zum Besten des Kreuzstiftes soll der Klosterpropst persönlich oder durch einen Stellvertreter seine Woche im Dome gleich einem Stiftskanonikus halten und an den Festen und Prozessionen des Stiftes teilnehmen. 4. Das Nonnenkloster darf ohne Zustimmung des Propstes und Kapitels des Kreuzstiftes keine Gebäude und Höfen in Nordhausen unter irgend welchem Rechtstitel erwerben. Testes: Volradus venerabilis episcopus Halberstadiensis, Guntherus prepositus, Albertus decanus, Ulrichus scolasticus iam dicte ecclesie, honorabilis vir Johannes abbas Iveldensis, magister Conradus de Aldendorf, magister Johannes plebanus in Gruzzen, spectabiles viri Theodericus et Heinricus comites de Honsteyn, Conradus de Korre, Heino de Wilrode, milites. (Aus einer Urkunde Kaiser Sigismunds v. J. 1436, Pergamenturkunde des Nordhäuser Stadtarchivs. — Gedruckt: Rackwitz, Urkunden des Nordhäuser Altendorfsklosters Nr. 17. — Jovius, Manuskript der Grafen von Honstein im kaiserlichen Archiv zu Bernigerode.)

298. 1294 (28. Juli zu Erfurt). Reynoldus de Beryngen genehmigt als Bevollmächtigter des Erzbischofs v. Mainz die Verlegung des Cisterzienser-Nonnenklosters in Bischofsrode nach der Pfarrkirche S. Mariae im Altendorfe oppidi Northusen.

Testes: venerabilis viri Laurencius Scotorum, Andreas montis S. Petri abbates ordinis S. Benedicti oppidi Erfördensis, Ekehardus decanus S. Marie, Conradus decanus S. Severi ecclesiarum Erfördensium, magister Johannes rector ecclesie in Margketgruzzen, Theodericus rector ecclesie in Byla, spectabiles viri Theodericus et Heinricus comites de Honsteyn, Alexander de Wernrode, Conradus de Korner, milites; Siffridus Molhusensis, Theodericus de Saxa cives Erfördenses. (Originalurkunde, Transumt, des Nordhäuser Altendorfsklosters, Nr. 6 im Nordhäuser

Stadtarchiv. — (Gedruckt: Nachwitz, die Urkunden des Nordhäuser Altendorfsklosters bis 1300, Nr. 18.)

299. 1294 (Spätherbst). König Adolf lozirte sich vor Meiblen unde vorgaß jener königlichen ere unde gebot dem iusvolte, das is die graven an dem Harze umbe sich heceten unde vorterbeten, was is betrete. unde das geidach. die armen leute vorloren uff den dorffern ir vibe, ir bußgerethe, he worden vorbrant unde die leute worden naked usæzoagen, man unde weip, das die manne ir nedereleider unde die weibesnamen ir hemde nicht an behalden kunden. Die man worden geslagen unde gefanaen, die weibisnamen geichant unde gelestirt, das sulchis dynaes nu dutsichen landen von cristenleuten nimmer erlaren wart. Vorn herzigkeit was do nicht von den schelken. (Rothe, Thüringische Chronik, herausgegeben v. Ziliencron, 562, Z. 473.) König Adolf hatte gebeeret wol acht tage den graven von Hoenstein, von Stolberg unde die Herzlichen herren, umbe deswillen, das sie om nicht hulden wolden unde die jungen fürsten, lantgraven Albrechtis bone, vorkußen. (Daselbst Z. 474.)

300. 1294 (Spätherbst und Winter). Als Landgraf Albrecht sein Land Thüringen an den deutschen König Adolf verkauft hatte, verweigerten die Grafen und Herren in Thüringen, namentlich die Grafen v. Hohnstein, Stolberg und Reichlingen und die Edelherren v. Heldringen dem neuen Landesherrn den Eid der Treue. Infolgedessen fiel der König Adolf, nachdem er am Rhein ein Heer gesammelt hatte, im September 1294 in das Land Thüringen ein, zog bis vor Eisleben und verwüstete von hier aus die Gebiete seiner Widersacher, von denen namentlich die Grafen v. Hohnstein und v. Stolberg zu leiden hatten. (Meuschen, Script. r. German. II. Sp. 1753. Exc. ex Mon. Pirmens. und II. Sp. 1503.)

König Adolf verwüstete das Gebiet der Grafen von Hohnstein und v. Stolberg und anderer Harzherren 14 Tage lang. (Galletti, Geschichte Thüringens III, Z. 73.)

Die Grafschaften Hohnstein und Stolberg wurden von den kaiserlichen 8 Tage lang durch Senzen, Plündern und allen Muthwillen gräßlich mitgenommen. Graf Dietrich v. Hohnstein that dem Kaiser Adolf darüber ernüliche Vorstellungen. (Schmalzing, Hohnsteinisches Magazin Z. 115 nach Spangenberg, Mansfeldische Chronik Z. 319.)

Graf Dietrich v. Hohnstein that dem Kaiser Adolf Vorstellungen dagegen, erhielt aber zur Antwort, er soune

seine Soldaten nicht im Sacke haben. (Hoche, Geschichte der Grafschaft Honstein, S. 71. — Nach der Angabe Siegfrieds v. Meissen S. Galleti, Geschichte Thüringens III, S. 74. Anmerk. ***) — In der Weihnachtswoche 1294 rückte Kaiser Adolf in Nordhausen ein und ist hier bis kurz nach Neujahr 1295 geblieben. Bei diesem Einfall Kaiser Adolfs scheinen von seinen Raubschaaren u. a. folgende Dörfer verwüstet worden zu sein: Tüschewenden bei Bösenrode, Libez bei Görzbach, Ebersborn und Bechersdorf bei Urbach, Rosungen, Wachsbad, Gumprechtterode, Ober- und Niederrode und Niederlälza bei Nordhausen, Elbingen bei Steigertal, sowie die meisten jetzt wüsten Dörfer der Herrschaften Klettenberg und Lohra.

301. 1295 (18. März zu Sondershausen). Th(eodericus) et Henricus dei gratia comites de Hohenstein schenken dem Deutschordenshause Griesstedt pratum situm juxta villam Scherdorf et parvum Somerde (Scherndorf und Wenigenjümmern bei Weissensee und Sömmerda), welche ihnen durch Fridericum et Conradum fratrem dictum de Aroldishusen (Orlishausen) aufgelassen worden sind. Zeugen: Conradus dictus de Cornre et Albertus dictus Clawe, milites ac nostri castellani in Sundershusen. (Wyß, hessisches Urkundenbuch I. Deutschordensballei Hessen.)

Es ist diese Urkunde die erste Nachricht von dem honsteinischen Besitze der Burg und des Dorfes Sondershausen. Die Burg ist wahrscheinlich von den Herren v. Sondershausen — einem Seitenzweige der thüringischen Marschälle v. Eckartsberge, v. Ebersberg, v. Gofferstedt, v. Holzhausen, v. Trebra u. s. w. und der thüringischen Truchseße von Schlotheim, v. Wyla, v. Schernberg, v. Witterstedt, v. Hain, v. Cölleda, u. s. w. — erbaut worden. Der Stammstamm dieses weitverzweigten Geschlechts, welches zwei Schafsheeren im Wappen führte, ist vermutlich die längst wüstliegende Burg Schernberg bei Schernberg auf der Hainleite gewesen. — Der Stammvater dieser Herren v. Sondershausen ist wohl der 1214 in einer Urkunde des Landgrafen Hermann v. Thüringen als Zeuge genannte Henricus marscalcus de Sundershusen. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 80.) — Vor diesem Geschlechte erscheint 1125—1193 ein anderes adeliges Geschlecht v. Sondershausen als Mainzer Lebensmannengeschlecht (Wappen 3 Halbmonde) im Besitze von Sondershausen. Seitenzweige desselben üben in Erfurt, Kottlerode und Stockhausen.

302. 1295 (4. Junii). In nomine domini Amen. Elgerus dei gratia prepositus Northusen. ecclesie Religiosis et venerabilibus in Christo viris priori ac fratribus ordinis servorum S. Marie de Paradiso salutem in perpetuum. Cum et plantari religio et plantata debeat confoveri cultusque divini nominis semper habere debeat incrementum ad religionis amentum, bene facimus, dum Christi sueque genitrici(s) servitoribus, qui voluntatem et seculare desiderium abnegantes ad ordinis austeritatem et sancte Religionis habitum confugerunt, ad instituendum approbati ordinis conventus novos loca concedimus sive damus, in quibus ab eisdem a mundanorum strepitu segregatis iugiter in sanctitate domino serviatur. spem et fiduciam habentes, ut quod nostra possibilitas non optinet apud deum, mediante ipsorum suffragio consequamur. Itaque cum propter raritatem claustrorum ac domorum, quas in hujus provincie partibus optinetis, ordo vester apud homines hujus terre quasi nova plantatio habeatur, nos ob spem retributionis eterne, hujusmodi plantationem cupientes aliquantulum dilatari, cum consensu capituli nostri, videlicet ecclesie S. Crucis de Northusen supradicte, capellam desolatam et locum in Rossungen cum emunitate ibidem et suis juribus et pertinentiis, illis duntaxat exceptis, que Rector ecclesie parochialis de Byla matricis ecclesie capelle memorate in agris seu aliis redditibus quibuscunque ratione capelle predictae habere ac actenus dinoscitur habuisse, que sibi suisque successoribus integra conservamus, habita super hoc discreti viri Theoderici, nunc Rectoris ecclesie de Byla predictae, voluntate nichilominus et consensu vobis liberaliter in perpetuam proprietatem conferimus et donamus ad faciendum ibidem videlicet ordinis vestri fratibus oratorium et perpetuam mansionem. Volumus etiam, prout idem Theodericus plebanus de Byla una cum capitulo nostro supradicto in hac parte nobis consentit, dum tamen super hoc et premisis venerabilis patris ac domini nostri S. Magunt. sedis archiepiscopi dyocesanii loci ad perpetuum robur et firmitatem a nobis impetretur auctoritas et consensus, idem locus in Rossungen cum fratribus ac ipsorum familia ibidem degentibus ab omni jure dicte matricis ecclesie de Byla seu plebani ipsius ecclesie, qui pro tempore

fuerit, liber existat in perpetuum et exemptus; adiacentes in donatione predicta, quod fratres in predicto loco Rossungen instituendi in prejudicium ecclesie nostre S. Crucis Northusen. predictae aut personarum ipsius ac ejusdem plebani de Byla, qui pro tempore fuerit, non presumant aliquid attemptare. Commendamus insuper vobis ac fratribus dicti loci et injungimus, ut post obitum nostrum anniversarius noster tanquam ipsius loci fundatoris et patroni apud vos singulis annis prout devotius poterit peragatur. Testes hujus rei sunt: honorabilis vir Johannes abbas monasterii Ivelden., Bertoldus plebanus Novewille ante muros Northusen., Spectabiles viri Theodericus et Heimricus comites de Honstein, Heino de Wilrode, Gottfridus de Asla, Alexander de Wernrode, Conradus de Kornre et alii quam plures clerici et layci fidedigni. In hujus rei testimonium et sufficiens argumentum presentem cartam sigillis nostro videlicet Decani, Scolastici et Custodis ecclesie nostre predictae duximus roborandam. Datum pridie Nonas Junii anno domini Millesimo ducentesimo Nonagesimo Quinto. (Originalurkunde im Fürstlichen Archiv zu Stolberg. — Gedruckt: Raschwitz, Urkunden des Servitenklosters Himmelgarten I, S. 1 und 2.)

1295 (am 24. October). Frater Th. prior et Conventus servorum sancte Marie ordinis sancti Augustini de Paradiso Recognoscimus tenore presentium publice protestantes, nos ab honorabili viro domino nostro El(gero) preposito Northusen. ecclesie, suoque capitulo infra scripti tenoris privilegium recepisse. (Folgt die vorstehende Urkunde.) Vt autem hec, que in predicto privilegio continentur, a nobis et fratribus nobis succedentibus inviolabiliter observentur, hoc presens scriptum conscribi fecimus et sigillis nostris, videlicet prioris et conventus predictorum, firmiter roborari. Datum VIII. Kalen. Novembris, anno domini M^o CC^o Nonag. Quinto. Mit dem Siegel des Priors und Konvents des Servitenklosters S. Mariae de Paradiso. (Originalurkunde im Stadtarchiv zu Nordhausen.)

Nachdem in der Weihnachtswoche 1294 das Dorf Rossungen und seine Kapelle von den Raubjähren Kaiser Adolfs verwüstet und zerstört worden waren, verbreitete sich im Frühjahr 1295 die Sage, man bemerke oft nächtlicher Weile auf der wüsten Dorfstätte einen hellen Glanz,

welcher vom Himmel herabkamme und immer auf ein und derselben Stelle verweile. Man grub an der so bezeichneten Stelle nach und fand eine geweihte Hostie, welche unter großen Feierlichkeiten von der Geistlichkeit aufgehoben und in Verwahrung genommen wurde. Der Propst Elger des Nordhäuser Kreuzstifts erblickte in diesem Vorfalle die Mahnung, an dieser Stelle ein Kloster zu stiften. Mit Erlaubnis seines Kapitels und des Erzbischofs v. Mainz und mit Zustimmung seiner Brüder, der Grafen Dietrich und Heinrich v. Honstein, schenkte er die weiße Kapelle und die Dorfstätte Kossungen dem Prior Dietrich und seinem Konvente der Marienknechte des Augustinerordens zu Paradies bei Hasselfelde zur Stiftung eines neuen Marienknechtsklosters. Die Mönche des neuen Klosters sollten dafür sein Jahresgedächtnis als das ihres Stifters und Patrons nach seinem Tode feierlich begehen. Das Marienknechtskloster Paradies war kurz vor 1277 vom Grafen Heinrich v. Regenstein in antiquo Hasselfelde gestiftet und vom Papste Johann XXI. bestätigt worden (Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt I, Nr. 147 u. 148), aber es scheint den Mönchen dort auf dem Harze nicht gefallen zu haben. Der Prior Dietrich zog mit einem Teile seiner Konventsbrüder in das neue Kloster zu Kossungen, welches von ihnen „Himmelgarten“ genannt wurde. Der andere Teil der Konventsbrüder des Klosters Paradies zog nach der Stadt Halberstadt und gründete dort in der Neustadt ein neues Kloster, welches 1298 vollendet war. (Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt I, Nr. 284.)

Die Brüder des Propstes Elger, die Grafen Dietrich und Heinrich v. Honstein, stifteten das neue Kloster Himmelgarten aus mit den der früheren Gemeinde des verwüsten Dorfes gehörig gewesenen Gemeindeländereien, wie die Bestätigungsurkunde vom 26. Dezember 1309 mittelt.

1297, am 26. Juli, schenken Otto et Hartmannus de Lobodeburg dicti de Bergowe Seniores et Hartmannus et Otto fratres de Lobodeburg dicti de Bergowe Juniores mit Einwilligung und Erlaubnis ihres abwesenden Bruders Otto dem Marienknechtskloster Augustinerordens in Russungen intra limites Comitatus nobilium virorum consanguineorum nostrorum, Theoderici et Heinrici Comitum de Honstein, das Jus patronatus ecclesie parochialis beati Petri in Azmenstete (Schmannstedt bei Weimar) und verkauften dem

selben Kloster außerdem 4 Eigenhöfen in demselben Dorfe für 20 Mark Freiburger Silbers. (Nach einem Transsumt im Fürstlichen Archiv zu Stolberg. — Gedruckt in Struve, historisches und politisches Archiv III, 363—368 und Nachwitz, Urkunden des Klosters Himmelgarten IV, 1, 2, S. 4—6.) — Die Blutsverwandtschaft der Herren v. Lobdeburg-Bergow mit den Grafenbrüdern Dietrich und Heinrich v. Hohnstein rührte daher, daß die Großmutter der letzteren, die Gräfin Hedwig v. Altenberg, Gemahlin Graf Dietrichs I. v. Hohnstein, dem Stammee der Herren v. Lobdeburg entsprossen war.

303. 1296 (23. Dezember). Elgerus dei gratia prepositus ecclesie S. Crucis in Northusen et Mechthildis abbatisa totusque conventus sanctimonialium Novioperis extra muros ibidem confirmant litteras arbitrii, quas de jure eligendi prepositum dictarum sanctimonialium dederunt Johannes abbas in Ilvelt, Wernerus decanus ecclesie S. Crucis in Northusen et magister Thidericus de Dasle canonicus ecclesie S. Pauli in Halberstad, electi ab Elgero preposito, item frater Henricus quondam abbas in Rifenstein, Henricus prepositus sanctimonialium in Lare (Münchenlohra) et Fridericus plebanus ecclesie S. Blasii in Northusen, electi ab abbatisa et conventu arbitri. — Jus illud eligendi remaneat apud abbatisam et conventum. — Magister Thidericus quondam rector ecclesie S. Blasii in Northusen, electus a dominabus, maneat prepositus, sed Bruno canonicus Polidensis, electus ab Elgero, prepositura se abdicat pro pretio aliquo. — „Prepositus Novioperis, qui pro tempore fuerit, in memoriam et recognitionem subjectionis antique contente et expresse in dicto privilegio domini Elgeri prepositi memorati nec non ob reverentiam et honorem ecclesie S. Crucis Northusensis ter in anno, videlicet in die dedicationis ecclesie, inventionis, exaltationis S. Crucis, processionibus dictarum festivitatem et missis in ipsa ecclesia S. Crucis faciendis et peragendis debet cum uno capellano suo personaliter interesse. Dicte quoque domine, quod pro eis fit seu factum est, grato animo intuentes anniversarios, videlicet inclite domine Mechthildis regine fundatricis ecclesie S. Crucis memorate nec non honorabilis viri Olrici de Hohnstein bone memorie olim scolastici Halberstadensis fratris sepedicti domini Elgeri prepositi ex

nunc in presenti ac ipsius Elgeri prepositi in futuro, post ejus obitum scilicet, solempniter peragere tenebuntur in missis, vigiliis ceterisque suffragiis consuetis peragi pro defunctis. Angehängt ist das wohlerhaltene Siegel des Propstes Elger, welches auf der Rückseite ein Gegeniegel mit dem Brustbilde des h. Mauritius hat. (Originalurkunde des Nordhäuser Frauenberastloiners Nr. 22 im Nordhäuser Stadtarchiv. — Im Auszuge gedruckt Körtemann, Mon. rer. Hfeld. § 29.)

304. 1297 (1. März oder — 14. bis 28. Februar — zu Mirrode) verkauft Hugo dictus de Marchia an das Kloster Teisingen 8 Hufen und das Patronatsrecht der Kirche in Teisingen, 2 Hufen in Novavilla (Neuendorf) und 1 Hufe zu Tastingen, die Mühle in Rosental und den Wald Stope mit allen Rechten und mit der Vogtei mit Erlaubnis seiner Frau Gista und seiner Kinder Heinrich, Arnold, Otto und Hugo und leistet auf diese Güter Verzicht vor seinen Lehns Herren, den nobilis viris in Scartvelde, in Lutterberge et in Honsteyn comitibus. (Originalurkunde im Staatsarchiv zu Magdeburg mit 4 beschädigten Siegeln. — Gedruckt: Wolf, Archidiacon. Heiligenstadt. Diplom. Nr. XIII, Z. 12 und in Jäger, Urkundenbuch des Klosters Teisingen Nr. 32, Z. 16 und 17.)

305. 1297 (4. März). Nobilibus viris dominis suis Theoderico et Henrico comitibus in Honsteyn resigniert Hugo de Marchia die von ihnen zu Lehen getragenen Güter: 8 Hufen und das Patronatsrecht der Kirche (in Teisingen), 2 Hufen in Novavilla, 1 Hufe in Tastingen, die Mühle in Rosental und den Wald Stope. (Originalurkunde im Staatsarchiv zu Magdeburg. — Gedruckt: Jäger, Urkundenbuch des Klosters Teisingen Nr. 33, Z. 17.)

Die Vogtei über diese Güter resignierte Hugo de Marchia an demselben Tage den Grafen v. Scharfeld und v. Lutterberg, als den Lehnsherren. (Jäger, Urkundenbuch des Klosters Teisingen Nr. 34.)

*306. 1297 (16. April) erlaubt Abt Marquard des Klosters Reinhardsbrunn, daß Propst Gebhard „collae nostrae in Dietenborn“ an die Grafen Heinrich und Dietrich v. Ronstein den Wald Eichholz, den das Kloster Dietenborn vom Landgrafen Albrecht v. Thüringen gelehnt erhalten hatte, verkaufen darf. (Nechaburger Kopialbuch III, Nr. 13, im kaiserlichen Archiv zu Sondershausen.)

307. 1297 (31. Dezember und 1298, 8. Januar zu Halberstadt) sind vir nobilis Henricus comes de Honsten et Alexander

de Werenrode miles Zeugen in einer Urkunde Bischof Hermanns v. Halberstadt für das St. Bonifatiiſtift in Halberstadt über Verleihung der Kapelle zu Boßleben. (Schmidt, Urkundenbuch des Bonifatiiſtifts Nr. 103.)

308. 1298 (27. Jänner zu Erfurt). Landgraf Albrecht von Thüringen bekundet, daß er die Hälfte der comicia zu Roßſtede, die der Edle Mann Graf Heinrich genannt v. Stolberg von ihm zu Lehen beſeßen und ihm freiwillig aufgelassen, den Edlen Männern Gebrüdern Dietrich und Heinrich Grafen v. Hohnstein zu Lehnsrecht übertragen habe. (Nach einer alten Abſchrift im Hauptſtaatsarchive zu Dresden; im Auszuge gedruckt v. Mühlverstedt, Stolbergſche Regesten, Nr. 244, S. 79.)

Diese Hälfte der Graſſchaft Roßſtedt (Voigtſtedt) beſtand aus Burg und Dorf Voigtſtedt, Artern, Kerſtendorf, Ritteburg, Schönfeld, Nachſtedt und halb Ederleben in dem thüringiſchen Nabelgaue und im Wigſezigau und aus den Dörfern Katharinenrieth und Nikolausrieth und den Höfen Kurtsgehofen und Kaltenhauſen im ſächſiſchen Gaue Frieſenfeld. Sie war bisher Beſitz der Grafen v. Stolberg=Roßſtedt geweſen. Die nördliche, kleinere Hälfte war und blieb noch lange Beſitz der älteren Linie der Grafen v. Stolberg und bildete das ſtolbergſche Amt Kößlingen (Ober- oder Hansrößlingen, halb Ederleben, ſeit 1392 ganz, Riethnordhauſen, Lückendorf, Leidesdorf, Weidenhorſt, Martinsrieth und Lorenzrieth).

309. 1298 (8. Juli auf der Wartburg) erlaubt Landgraf Albrecht v. Thüringen und Pfalzgraf v. Sachſen als Lehnherr, daß der Ritter Bertold v. Rugehauſen ſeinen feſten Hof und ſeine Güter mit dem Patronatsrechte der Kirche in Rogehauſen (Rebehauſen im Kreiſe Naumburg) an das Kloſter Pforta verkaufen darf. Auch der Oberlehnherr, der Biſchof Bruno v. Naumburg, habe zu dieſem Verkaufe ſeine Einwilligung gegeben. Unter den Zeugen: unſer geliebter Sohn Apez, Graf Dietrich v. Hohnstein, Albert von Brandenburg. (Wolff, Chronik v. Pforta II, S. 256. Böhme, Urkundenbuch des Kloſters Pforta 334.)

310. 1298. Frau Mechild v. Witzleben und ihre Söhne Hermann und Heinrich tragen den Grafen v. Hohnstein zu Lehen auf ihre bisher freieigenen Güter zu Kurn oder Kore nebst einem Hofe daſelbſt, ferner den Wald Kummerleite und die Güter, ſo ſie bisher zum Hain (Hain bei Heringen?) frei und ledig beſeßen. (Manuskript v. Jovius, Geſchichte der Grafen v. Hohnstein im Fürſtlichen Archiv zu Weruigerode.) Nach Jovius, Geſchichte der Grafen v. Hohnstein,

in Molsch u. Grundig X, Z. 27 lautet dieser Urkunden-
auszug: „Am Jahre 1298 trug Mechthild v. Wirleben nebst
ihren Söhnen Hermann und Heinrich den beiden Grafen
v. Honstein etliche ihrer freilegenen Güter zu Rünen oder
Kora auf samt einem Hofe daselbst, wie auch einen Wald,
die Sommerleite genannt, und dann die Güter, welche ne-
bis anhero frei und ledig besessen, die sie samtluch unmittel-
bar darauf von den Grafen v. Honstein hinwiederum zu
Lehen angenommen hat.“

311. 1299 (17. Januar). Der Rat zu Erfurt schließt einen
Vertrag mit dem Grafen Heinrich v. Gleichen über die
Einföhrung der verkauften Vogtei zu Erfurt. Zeugen: nobilis-
dominus Theodericus comes de Hoenstein, dominus
Eilherus prepositus Northusensis frater suus, Theo-
dericus de Werthere . . . (Bener, Urkundenbuch der
Stadt Erfurt I, Nr. 475, Z. 332.)

Es ist dieses das letzte urkundliche Auftreten des Propstes
Elger; er wird in diesem Jahre verstorben sein. Nach dem
Kretolog des Nordhäuser Kreuzstifts (abgedruckt in der
Zeitschrift der 3. Hauptversammlung des Harzvereins zu
Nordhausen 1870, Z. 5): 18. Kal. Jun. „obit Eyl-
gerus prepositus“ — starb er am 14. Mai.

312. 1299 (zu Erfurt). Dietrich III. (richtiger der II.) hielt
es mit dem Landgrafen Albrecht wider dessen Söhne und
erhielt dafür 1299 zu Erfurt mit seinem Vinder (Hein-
rich III.) die Vogtei über (das Benediktinerkloster) Dieten-
born zu Lehen. (Schmalzing, hönsteinisches Magazin Z. 115
und 116. Kopialbuch II, Nr. 7 im Juristischen Archiv
zu Sondershausen.)

- *313. 1300 (8. Juni). Theodericus et Henricus dei gratia
comites de Honstein geben tauschweise dem Stifte Necha-
burg 5 Hufen in campis ville Husen nunc deserte
und erhalten dagegen 3½ Hufen in den Äuren der Dörfer
Hon Ebra et Cullestete. (Nechaburger Kopialbuch im
Juristischen Archiv zu Sondershausen.)

314. 1300. Theodericus et Henricus fratres comites in
Honstein et Henricus et Theodericus filii mei et
Theodericus filius fratris mei cum omnibus aliis
nostris heredibus recognoscimus ad ecclesiam Hyelt
pertinere montem cervorum (Hühnerberg, jetzt Heisterberg)
juxta claustrum, qui incipit a valle retro Lachen-
stein usque ad vallem Wydentel, quem pro 70 marcs
a nobis comparantes iam longo tempore potederunt.
Item omnes montes ab inde usque ad vallem Got-

scalkestal. et inde ad aquam abinde fluentem versus Wygrammesdorf (Wygradesdorf = Wieggersdorf). A campis vero ejus extenditur in latitudinem sursum usque ad semitam in summitate montium, qui incipit retro Lachenstein (Langenstein) et in predicta valle Gotschalkestal (jetzt „Gottesthal“, nordöstlich von Wieggersdorf) terminatur. Superiores hos montes emerunt pro 50 marcis, inferiores vero dedimus eis, quia subvenerunt nobis in 60 marcis (andere Lesart: 1000 marcis) ad munitionem in Gebese comparandam. Acta sunt hec anno domini M^o CCC^o (Zfelder Kopialbuch im Fürstlichen Archive zu Stolberg und zu Wernigerode. — Gedruckt (fehlerhaft): Hörsteman, Mon. rer. Ilfeld. § 20.)

- *315. 1301 (14. März auf Honstein). Theodericus et Henricus fratres dei gratia comites de Honstein thut kund, daß sie mit Erlaubnis ihrer Erben $\frac{3}{4}$ Hufen sita in campis Tummenwertere et 3 curias in eadem villa, welche Reinhardus de Wertere famulus de consanguineo nostro de Kranichvelt als Lehen besessen, desgleichen 1 Wald, 1 Hof, 1 Acker u. 1 Acker Wiese daselbst, welche das Nordhäuser Altendorfskloster vom famulo Reinhardo de Wertere käuflich erworben, übereignet haben. Außerdem übergeben sie schenkweise dem Kloster das Vogtei-recht über 2 Hufen juxta rivulum Gumpach und das Blutgericht (judicia sanguinis) über die vorgenannten Güter. Zeugen: Friedericus capellanus noster, Henningus de Blicherode miles, Godefridus de Buda, Friedericus de Ratollerode, Borchardus de Ascozerode, Ulrichus de W(u)lfferode et Godescalcus Saxo famuli castellani nostri in Honstein. (Originalurkunde des Nordhäuser Altendorfsklosters Nr. 12 mit den beiden beschädigten Siegeln der Grafen, im Nordhäuser Stadtarchive.)
316. 1302. Theodericus et Henricus fratres comites in Honstein et Henricus et Theodericus filii mei et Theodericus filius fratris mei thut kund, daß sie dem Kloster Ilfeld zum Besiß übergeben haben piscinam dictam juxta salices Kamptiech. Item pro voto peregrinationis mee ad beatam Virginem ecclesie predicte dedi triginta marcas, cum quibus comparaverunt sex forenses annuatim, ut circa quatuor festa beate virginis cantent solemniter quatuor missas singulis annis de ea, et tot habeant consolationes exinde per quas pro predicto voto meo redimendo. In hiis missis et orationibus se mihi perpetuo faciant (senciant)

obligatos. Item assignavimus Ermengardi amice nostre de Mansvelt¹ sex forenses de redditibus nostris, vel duas marcas in Uffterungen quandiu vivit; na tamen quod post obitum ejus ad ecclesiam in Ydevelt ad remedium anime nostre et ejus omnia libere revertantur. Item dedimus ecclesie prefate duos mansos et unam curiam in Ebra majori cum omni jure eorum, recipientes ab eisdem in concambio tertium dimidium mansum ibidem et dimidium in Kulstede, quos canonicis in Jecheborgk petentibus similiter in concambio dedimus pro allodio eorum in Husen et quibusdam agris prope Jecheborgk, in quibus nobis piscinam fecimus competentem. Item vendidimus eis in Ebra silvulam que vocatur Harthe pro sedecim marcis, et aliam que dicitur Linde pro decem marcis, ut habeant ex eis ligna et pasena pro pecoribus suis in Ebra et allodio suo ibidem perpetuo possidendas. Anno MCCII. (Körtemann, Mon. rer. Hfeld. § 20 u. Kopialbuch des Klosters Hfeld.)

317. 1302. Graf Dietrich (richtiger „Heinrich“) v. Hünstein, Gemahl der Gräfin Jmgard, Tochter des Grafen Günther v. Meverberg, erbt die Hälfte der Hinterlassenschaft seines Schwiegervaters: Arnstadt und Wassenburg halb und Schwarzwald ganz. — 1302 zu Gotha belehute Landgraf Albrecht v. Thüringen die beiden Schwiegeröhne, den Grafen Hermann v. Orlamünde und den Grafen Heinrich v. Hünstein, mit der Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Schwiegervaters, des Grafen Günther v. Meverberg, zu gesamter Hand. Die Erbschaft bestand aus Schloß und Stadt Arnstadt, den Burgen Wassenburg, Liebenstein und Schwarzwald, aus Jchtershausen und Mmenau. (Novus, Chron. Schwarzburg, p. 203 und p. 312 u. 313.)

318. 1303 (22. October). Theodericus comes de Hoynstem testatur, quod Albertus miles, Theodericus et Henricus fratres de Wertere de consensu patris sui Henrici militis, matris suae Berthae, fratris sui Frederici clerici et Cristinae sororis, item Adelheydis uxoris et Jutuae et Elizabet, filiarum Alberti praedicti, 3 mansos in Badere, quorum unum ab Henrico comite de Stalberch in feudum habebant, alios proprietatis titulo possidebant, conventui in Walken-

¹ Eine „deo devota domina Ermengardis relicta domini Geyhardi comitis de Mansfelth“ wird 1301 genannt: Meier III, 27–28. (Gazpereichszeitchrift V, 155.)

rede pro 73½ marcis Northus. argenti vendiderunt, et coram Alberto de Borekesleven, ex parte comitis de Stalberch et ipsius (comitis de Honstein) iudicio in plebiscito Oftherungen (Uftringen, der Gerichtspatz, ein Hügel mit Umwallung, liegt östlich neben dem Dorfe und heißt „der Feinberg“) praesidente, praefatos 2 mansos, quos proprietatis titulo possederant, Sifrido dicto Regenstem, Hermanno de Branderode et Hermanno de Lindeschv, conversis dicti monasterii, nomine ejus tradiderunt, renuntiantes etc. Testatur etiam, quod Adelheydis, uxor praedicti Alberti, de consensu fratrum suorum Bertoldi et Theoderici de Wessungen, omni juri, quod occasione dotis suae vel alia ex causa habuit in praemissis mansis, renuntiavit. Testes: Fridericus Luppin, Fridericus de Questenberg, Albertus Matzeccule (de Rosla), Herewicus Clawe, Johannes dictus Summe de Berche, Bertoldus de Zalsa, Hermannus de Scherse. Mit dem Siegel Graf Dietrichs. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 638.) Ueber diesen Kauf handeln außerdem noch die Walfenrieder Urkunden Nr. 635, 636, 639 und 640.

Hier erscheint das Gericht zu Uftringen als Gemeinschaftsbesitz der Grafen v. Honstein und v. Stolberg und höchst wahrscheinlich schon am 12. März 1303 (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 629 „in plebiscito comitum de Honstein et de Stalberg“). Nach der Urkunde vom 24. Januar 1303 (Nr. 621) waren die Grafen v. Reichlingen noch im Besitze von Uftringen. Zwischen dem 24. Januar und dem 12. März 1303 ist das Gericht zu Uftringen, welches zur Grafschaft Rosla gehörte, von den Grafen v. Reichlingen als Gemeinschaftsbesitz an die Grafen v. Honstein und v. Stolberg — wahrscheinlich durch Kauf — übergegangen. Die Grafschaft Rosla, zu welcher die Dörfer Rosla, Benningen, Dittichenrode, Rosperwende, Bernsrode, Bernede, Uftringen, Altendorf (bei Uftringen), Almarrode (bei Bösenrode) und der Dittell der Flur von Bösenrode gehörten, ist bis 1341 Gemeinschaftsbesitz der Grafen v. Honstein und v. Stolberg geblieben, in jenem Jahr aber von den Grafen v. Honstein an die v. Stolberg abgetreten worden.

319. 1304. Zu diesem jare do freig grave Heynrich von Hoenstein mit dem apte zu Sulde und taten großen schaden under eyinander. Zulest do slugf grave Heynrich von Hoenstein eynen rat uf den apt zu Sulde mit jeynen

frunden unde besamvnete sich mit vil guter ritterichait uf Doringen unde zouch in die Buchin uf den apt zu Sulde, unde das wart om do zu wissen unde besante jenne voite unde die andern jenne man dorzu, burger unde gebuer unde was her volkes gehabin mochte, (unde vorbilden in wol an drehen enden unde die zu erste an sie anomen, der was wenigst unde die besserten sich also lange, daß sie zu redelichem streite quomen) unde do wart grave Heinrich von Hoenstein gefangen unde der grave von Richelmaen jenn helffer mit vil guten beilosten lewten unde vil ritter unde knechte, die dornach zu schatzunge vil geldis unde gutes gebin muften, (das langeweile schatte den obananten zwen graven, unde muften dorzu orfrede thun dem herte zu Sulde und alle des aptis mannen unde lewten. Also wart der kriag do gesunet. Dornach so wart von des selbin kriags wegen graven Heinrich von Hoenstein vil hunderlicher jede in dem lande zu Doringen, die (o. h. von Graf Heinrichs v. Hoenstein Helffern und Bundesgenossen, welche) sich selbir lösen muften und ir knechte, ir pferde, iren harnisch verloren hatten unde wolden das von om gegulden haben unde roubeten in dornumbe. (Rothe, Thüringische Chronik -- Herausgegeben von v. Sillencron 595 Z. 502 und 503.)

Zu der Zeit hatten die Grafen v. Hoenstein eine Lehnung mit dem Abte zu Sulda, Herrn Heinrichen, gebornen Grafen v. Wildenan; darüber gerieten sie einander in die Haare, und siele Graf Heinrich der jüngere v. Hoenstein, des Namens der IV., Grafen Dietrichs III. (H.) Sohn, mit Hülfe des Grafen Günther v. Schwarzburg, des Grafen Friedrich (Heinrich) v. Reichlingen, Herrn zu Rothenburg (richtiger Lobna) und des jüngern Grafen Günthers v. Neversberg dem Abte in das Stift und rittte mit 400 Pferden und etlichem Fußvolke strads bis in Weisa: der Abt, als er solches vernahm, gebot er also bald alle seine Räte, Bürger und Bauern auf, fuhrte ne zusammen und verlegte den Weg an dreien Orten. Als sie nun zusammenstießen und bemeldte Grafen sich durchzuschlagen vermeinten, thaten des Abts Diener, Leute und Befehlshaber dermaßen in sie, daß sie darüber in die Flucht gejaget, drehßig erschlagen und die drei Grafen, der von Hoenstein, v. Reichlingen und v. Neversberg, auch etliche vornehme von Adel gefangen wurden. Graf Günther von Schwarzburg retirierte sich selbst mit sechzehen gen Rasdorf (Rasdorf, westlich von Weisa), denen folgeten etliche an

dem Fuße nach und nahmen ihnen an Pferden und anderm über 100 Mark weg. Wollten nun die Gefangenen ihrer Haßft wiederum entlediget seyn, mußten sie sich hoch genug ransonieren und dazu Urfehde thun, sich hinfort zu ewigen Zeiten nicht zu vergreifen, weder am Abte noch an des Stiffts Unterthanen. Eine thüringische Chronica meldet, es habe einer von des Abts Dienern allein drey Gewapnete, so vielleicht von Adel gewesen, Wapengenossen, wie sie genennet wurden, bekommen, die hätten sich mit 300 Pfunden lösen müssen. Also erreichte dieser Krieg zwischen dem Abte und dem Grafen v. Hounstein seine Endschafft. Aber die mit dem Grafen waren gefangen worden, wolten hernach den Schaden, den sie von seinetwegen genommen, von ihm erstattet haben; als er nun das nicht vermochte, wurden sie seine Feinde und thaten ihm und seinen armen Leuten viel Dampfs an. (Zovius, Chronic. Schwarzburg. S. 203 und 204.)

320. 1304. Die Grafen v. Hounstein gerieten mit Graf Heinrich v. Reichlingen und seinen Anverwandten in Streit. Diese mit ihrem Anhang, worunter auch Graf Heinrich v. Hounstein sich befand, fielen die Ländereien des Abts von Fulda feindlich an. Letzterer hingegen verlegte ihnen den Weg, schlug dieselben und bekam beide Heinrichs, Grafen von Hounstein und von Reichlingen, nebst vielen andern von Adel mehr gefangen, welche, dafern sie sich wiederum in Freiheit sehen wollten, dem Abte gewöhnliche Urpheden leisten und mit einer großen Summe Geldes sich lösen mußten. Hierdurch wurden die Gelöseten wider den Grafen v. Hounstein, vielleicht daß selbiger die Hauptperson der Fehde gewesen sein mochte, zum äußersten aufgebracht; es schlug der Graf v. Reichlingen sich auf ihre Seite, und diese also Verbundenen verlangten die Wiedererstattung ihres Verlustes von dem Grafen v. Hounstein eine geraume Zeit mit viel Hartnäckigkeit, welches sich bis in das Jahr 1305 verzoq, da denn endlich zum Vergleiche verschiedene Tagesatzungen gehalten wurden, wobei sich beide Teile Bettern, Freunde und Manne, absouderlich Graf Friedrich zu Rabenswald und Hertoch v. Schlothheim ernstlich in das Mittel legten und auch so glücklich waren, den Streit beizulegen, wobei die Grafen v. Hounstein, jedoch wider ihren Willen, nachgeben und ihren Gegnern Genugthuung leisten mußten. (Zovius, Geschichte der Grafen v. Hounstein bei Klotzsch und Grundig X, S. 27 und 28. — Spangenberg, Mansfelder Chronik 324.)

321. 1304 (9. August). Nos Adelheydis dei gratia comitissa de Kewernbere et nos Irngardis filia ejus dei gratia comitissa in Honstheyn . . . profitemur, . . . quod nobilis vir Henricus comes junior in Honsthein vendidit bona sua in Ichtrishusen. Actum est nostro consensu. Testes: nobilis vir Guntherus comes in Swarzburch; Th. de Wilrisleibin, Conradus Weiger, Herboto de Wiczeleibin, milites; Fridericus de Sandershusin, Thilo Funke, militares; Henricus Ulrici, Conradus Clar. (Originalurkunde im Herzoglichen Archiv zu Gotha. — Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I, Nr. 126, S. 109.)
322. 1304 (9. August). Nos Henricus et Theodericus fratres dei gratia comites in Honsthein, cognati Theoderici junioris comitis in Honstheyn, . . . profitemur, . . . quod bona nostra in Ichtrishusen videlicet X mansos et judicium in villa et in campo . . . vendidimus strenuo militi Fridericus de Wiczeleibin et contulimus jure feudali eidem. Testes: nobilis dominus Guntherus comes in Swarzburch; Theodericus senior de Wilrisleibin, Conradus Weiger, Herboto de Wiczeleibin, milites; Fridericus de Sandershusin, Tilo Funke, militares; Henricus Ulrici, Conradus Clar cives Arnstet. (Originalurkunde, von der die Siegel abgefallen, im Herzogl. Archiv zu Gotha. Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I, Nr. 127, S. 109.)
323. 1304 (9. August). Nos Henricus et Theodericus fratres dei gratia comites in Honsthein, cognati Theoderici junioris comitis in Honsthein, . . . profitemur, . . . quod bona nostra in Ichtrishusen videlicet X mansos et judicium in villa et in campo . . . vendidimus strenuo militi Friderici de Wiczeleibin pro 100 marcis puri examinati argenti . . . et eidem dicta bona X mansos . . . contulimus jure feudali una et Herboto de Wiczeleibin fratri suo et Theoderico seniori de Wilrisleibin ad manum fidelem suis . . . perservandam. Zeugen und Datum wie in voriger Urkunde. (Originalurkunde mit dem boniteinischen Siegel — Schachbrettschild, oben und an beiden Seiten von Schildhörnern umgeben — im Herzogl. Archiv zu Gotha. Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I, Nr. 128, S. 109.)

Dieser Verkauf der Meynberger Reittanen und Rechte in Achtershausen seitens des Grafen v. Honsthein an den Ritter Friedrich v. Wicleben ist nicht verlegt worden.

wie die folgenden Urkunden über die Zehntershäuser Güter und Rechte zeigen.

324. 1305 (27. März zu Meinwartsbure = Möbisburg bei Zehntershausen) verkauft Otto comes de Orlamunde mit Erlaubnis nobilis viri Henrici comitis de Honstein junioris, nostri sororii, ac Yrmengardis uxoris ejus ac domine Adeleidis matris dicte Yrmengardis den Ratsmeistern und Bürgern zu Erfurt und dem Kloster Zehntershausen die ihm von seiner verstorbenen Gemahlin Adeleide, der Tochter des verstorbenen Grafen Günther v. Kevernberg und dessen vorgenannter Gemahlin Adeleide, angefallenen X mausos, curias ac areas cum hominibus et attinentiis et piscariam . . . cum universo jure et consuetudine tam in hominibus quam in judicio seu judiciis quam eciam in aliis cum judicio sanguinis . . . et jure piscandi . . . pro 100 marcis examinati argenti et 205 talentis denariorum Erford. Weil diese Güter und das Halsgericht landgräflich thüringische Lehen sind, so haben mit seiner Erlaubnis sein Schwager und die Vormünder seiner (des Grafen v. Orlamünde) Kinder (Graf Heinrich v. Gleichen, Burggraf Dietrich v. Aldinberge, Heinrich v. Deinstedt, Dietrich v. Gräfenhof und der Vogt Rüdiger) dem Landgrafen Albrecht v. Thüringen die Güter aufgelassen, damit er sie mit dem Halsgerichte zu Zehntershausen dem Kloster Zehntershausen und das Halsgericht als Lehen den Ratsmeistern und den Bürgern der Stadt Erfurt übergebe. Zum Verkauf der andern Hälfte dieser Güter durch seinen Schwager Graf Heinrich v. Honstein giebt er, Graf Otto v. Orlamünde, seine Erlaubnis und hängt seine Siegel mit dem seiner Schwiegermutter Adelheid, Witwe des verstorbenen Grafen Günther v. Kevernberg, an die Urkunde. Unter den Zeugen: Tylo Funke advocatus domini comitis de Honstein, et frater suus Henricus. (Originalurkunden in den Archiven zu Magdeburg und zu Gotha. — Gedruckt: Hein, Thuring. sacra I. Nr. 129.)

325. 1305 (27. März zu Möbisburg). Nos Henricus dei gratia comes de Honstein junior . . . profitemur, quod nos . . . et patris nostri (Theoderici) consensu et fratris nostri Theoderici, uxoris nostre Yrmengardis et domine Adeleidis matris ejusdem uxoris et domini Ottonis de Orlamunde (seines Schwagers) vendidimus seine Hälfte: 10 Hufen mit der Hälfte an Fischereirechte und Halsgerichte zu Zehntershausen an das

Kloster Zehtershausen unter denselben Bedingungen und mit denselben Worten wie in der vorstehenden Urkunde seines Schwagers, des Grafen von Orlamünde. Auch Datum und Zeugen sind gleichlautend. (Originalurkunde im Archiv zu Gotha. — Gedruckt: Rein, Thuringia sacra I. Nr. 130.)

Landgraf Albrecht von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen konfirmierte als Lehnsherr am 11. April 1305 auf der Wartburg den Verkauf von 20 Hufen mit Höfen, Leuten, Fischerei, Gerichten und dem Halsgerichte zu Zehtershausen seitens der edlen Männer Graf Otto v. Orlamünde und Graf Heinrichs des Jüngern v. Honstein an das Kloster Zehtershausen. Unter den Zeugen: Tylo Vunke et Henricus suus frater de Grunzen. Henricus de Sunthusen. (Originalurkunden in den Archiven zu Magdeburg und zu Gotha. — Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I. Nr. 131.)

— 1305 am 11. April auf der Wartburg stellte Landgraf Albrecht v. Thüringen den Lehnbrief für den Rat zu Erfurt über die Gerichte zu Zehtershausen aus, solche einzuweisen als Stellvertreter und im Namen des Klosters Zehtershausen (bis zu eingeholter kaiserlicher Konfirmation) zu hegen und abzuhalten. (Originalurkunde im Archiv zu Magdeburg. — Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I. Nr. 132 und 133.)

— 1305 am 11. April auf der Wartburg verspricht Landgraf Albrecht v. Thüringen, sich bei seinen Söhnen für Bestätigung dieses Kaufs zu verwenden. (Originalurkunde im Archiv zu Magdeburg. — Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I, Nr. 134.)

— 1305 am 22. April zu Zehtershausen bestätigt Markgraf Friedrich v. Meissen und im Oberlande diesen Kauf. (Originalurkunde im Magdeburger Archiv. — Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I. Nr. 135.)

— 1306 am 23. Februar ersucht Landgraf Albrecht v. Thüringen den deutschen König Adolf, dem Kloster Zehtershausen die von den Grafen Otto de Orlamünde et Henricus de Honstein junior erkannte Gerichtsbarkeit und Halsgericht zu bestätigen. (Originalurkunde im Magdeburger Archiv. — Rein, Thuring. sacra I. Nr. 137.)

— 1306 am 11. Juli bestätigte Landgraf Dietrich der Jüngere v. Thüringen diesen Kauf. (Originalurkunden in den Archiven zu Magdeburg und Gotha.

Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I, Nr. 139.) — 1306 am 28. August bestätigte Markgraf Friedrich v. Meissen u. im Oberlande abermals diesen Kauf. (Originalurkunde im Magdeburger Archiv. — Gedruckt: Rein, Thuring. sacra I. Nr. 142.)

*326. 1305 (sabbato ante Rogationes). Th(eodericus) dei gratia comes de Honstein . . . profitemur, quod cum inter providos viros consules civitatis Northusensis ex una et dominum Reinoldum prepositum, . . . abbatissam . . . totumque conventum sanctimonialium Veteris ville ex parte altera pro eo, quod jamdicti consules et cives civitatis predictae volebant admittere, quod prepositus et conventus predicti emerent donata seu legata respuarent: molendina, agros, mansos, domos, areas et alia bona, que ab antiquo ipsi civitati in exactionibus, vigiliis et aliis servitiis serviebant, controversia et magna dissensio verteretur. Ad evellendam predictam dissensionem multi termini juris et etiam compositionis amicabilem fuerant observati a partibus hinc et inde. Tandem, cum nullum medium, quod partibus placeret, posset aequaliter inveniri, partes in eam formam conveniunt, quod cives pro se discretum virum Th. Gardianum fratrum minorum et Hermannum Calvum opidanum ibidem, prepositus et conventus pro se honorabilem virum Her(mannum) prepositum sanctimonialium montis S. Walburgis apud Arnstete et Fridericum de Wernrode militem elegerunt et tamquam in arbitros consenserunt hoc modo, quod si predicti quatuor non possent aequaliter concordari, tunc in nostre pronuntiationis iudicio predictae dissensionis materia deberet omnimodo residere. Cum autem hec forma ad nostram audientiam delata fuisset a partibus, nos primo rennuimus ad nos recipere decisionem hujus cause. Tandem precibus partium et divine remunerationis intuitu inclinati eandem dissensionem nobis assumpsimus sub pena infrascripta terminandam in amicitia vel in jure, hoc tamen specialiter exprefso, quod si quis ex civibus jamdictae civitatis Northusensis nostre ordinationi subscriptae se opponeret, seu nunc vel in futurum violaret, is, qui hoc faceret per consules ipsius civitatis, sine mora ab ipsa civitate deberet amoveri non rediturus, nisi nostram pronuntiationem laudaret seu etiam approbaret. Si autem prepositus vel milites pro ecclesia pugnantes nostram pronuntiationem servare rennuerent, nos una cum civibus pro justitia civitatis pro toto posse nostro pugnare et stare firmiter deberemus. Igitur maturo

consilio et bona deliberatione prehabita secundum retroacta pronuntiavimus et presentibus pronuntiamus. quod prepositus, abbatissa et conventus sanctimonialium monasterii sepedicti duo molendina, quorum unum Scherhanlle, et aliud Roteleine vocantur, quinque marcas annue pensionis, quas de filiabus Heimrici Kindelini receperunt. similiter et alia bona, que nunc possident, debent libere sine omni inquietatione, impetitione, sine servitio in perpetuum justo proprietatis titulo possidere, preter hec duas curias versus Rotenleimen ipsi clauastro adjacentes, que solvunt Hertwico de Elrich et Hel(wico) de Harzungen, et duodecim mansos sites in campis civitatis, qui „Flur“ vocatur, prepositus et conventus jamdicti debent, et licitum sit eis quocumque poterunt titulo comparare sine omni gravamine civitatis et servitio in perpetuum possidere. Nolumus igitur penam et unionem civitatis conscriptam hiis civibus infligi, qui monasterio sepedicto bona predicta donaverunt, vendiderunt vel adhuc donare seu vendere decreverint juxta modum et formam superius annotatam. Cum vero prepositus, abbatissa et conventus Veterisville suprascripti eisdem mansos XII cum curiis prescriptis comparaverint, nullos mansos in predictis campis vel in civitate aliquos domos, curias seu aliqua bona comparare debent, nisi hoc fatiant de scitu et licentia ipsorum civium specialiter. Et si forte aliqua bona immobilia, de quibus dictum est, nomine testamenti recipere, ecclesia Veterisville memorata illa bona infra spatium unius anni debet vendere uni civium civitatis; quod si non faceret, ex tunc anno elapso talia bona quecumque essent, deberent servire et portare honera civitatis, sicut de bonis similibus semper est consuetum. In omnibus itaque salvis ecclesie predictae libertatibus, quibus ex merito fruitur atque gaudet, hanc ordinationem, pronuntiationem seu arbitrium a partibus sub penis predictis inviolabiliter volumus observari, hoc adjecto, ut si regie majestatis dignitas . . . preposito et conventui sepedictis gratiam faceret aliqualem, illi gratie nolumus nostram pronuntiationem in aliquo derogare. Et ut hec predicta ordinatio, arbitrio seu pronuntiatione inviolabiliter observetur, presentes litteras

dedimus nostri sigilli munimine roboratas, et quia prepositus et conventus et cives predicti hanc ordinationem laudant, approbant et hinc inde inviolabiliter acceptant. . . . prepositus sepedictus sigillum sui conventus et cives sigillum civitatis pro se duxerunt etiam presentibus apponenda. Testes hujus pronuntiationis sunt: Nobilis Henricus comes de Honstein, Th(eodericus) filius suus, (Th(eodericus) patruus suus, dominus Bertoldus de Slatheim, Hen. et H. dicti de Blicherode, Conradus de Wapheleyben, milites; Borchardus de Aschozzerode, Hugo de Wilrode, Hermannus dictus Ryeme et multi alii fide digni. Datum anno domini M^o CCC^o V. Sabbato ante Rogationes, Indictione tertia. (Originalurkunde des Nordhäuser Altendorfsklosters Nr. 17a mit dem beschädigten Siegel Graf Dietrichs von Honstein, dem gut erhaltenen Siegel des Altendorfsklosterkonvents und dem zweitältesten Siegel der Stadt Nordhausen im Nordhäuser Stadtarchiv.)

327. 1305 (feria quarta proxima post Johannis ante portam Latinam). Nos Fridericus dei gratia comes de Bychelingin, Heinze et Orlicus eadem gracia comites de Reinstein recognoscimus et ad universorum noticiam cupimus pervenire, quod super singulis questionibus et controversiis inter nobiles viros Th. et H. comites de Honstein, avunculos nostros dilectos, ex una et nobilem virum comitem H. de Bychelingin (= Lare), amicum nostrum dilectum, ex parte altera vergentibus mediantibus nobis tamquam arbitris suis electis et approbatis compositio amicalis et sana intercessit per verba subsequencia, que pronunciare nostrum est. Primo enim et principaliter pronunciamus, quod super villa Gehoven (bei Artern), de qua predictis comitibus est questio, quod promulgacioni et ordinacioni virorum Nobilium Comitis Friderici de Rabinswalt necnon Comitis Friderici de Bychelingin conformes se exhibebunt et in eo contenti manebunt facturi quicquid ipsos jusserint faciendos. Item super juriditione Comicie in Taba (auf der Hainleite), de qua similiter inter ipsos lis vertitur, ita sentimus, quod sicut de casu illo recessum est, ubi interfuerunt amici et fideles eorum in loco qui dicitur Conigesanger (Gau-gerichtsplatz bei Markfußra, nördlich von Ebeleben), et

sicut illis notorium est, ita dijudicandi sunt, comitia in sua libertate quam ab antiquo habuit permanente. Item super articulo illius eventus in Wolvisberge (Burg und Dorf Wolvisberg in der jetzigen Grafschaft Stolberg-Köthla) ita judicamus, quod a partibus utriusque illa disceptatio ad dominum Fredericum Comitem de Rabinswalt et dominum Fredericum Comitem de Bychel(ingiu) libere devolvetur. Nychilominus et partes predictae suis jussionibus et ordinationibus obedient cum effectu. Inter cetera super causis minoribus inter ipsos seu homines eorum vergentibus seu adhuc incidentibus ita determinandum duximus, quod partes predictae de Honstein et de Bychel(ingiu) Nobiles quatuor ex suis hominibus honestis et discretis constituent, in quos tanquam in arbitros tocius sue cause compromittent, qui eos dijudicabunt in amicitia vel in jure. Et si aliqua erroris materia inter quatuor arbitros predictos electos exorta fuerit, ita quod discordias super arbitratione conceperint, super illo errore tollendo tunc presentiam personalem Nobilis viri Comitis Fr. de Bychel(ingiu) predicti, tanquam sui superioris electi et approbati pervenient, in cujus iudicio regimen illius cause simpliciter et in toto residebit, que ante festum Trinitatis proximum effectui sunt debito mancipanda. Ceteris vero negociis et causis ante festum beati Johannis baptiste proximum finis honestus et debitus imponetur. Et nos Th(eodericus) et H(einricus) de Honstein Comites, et H(einricus) Comes de Bychel(ingiu) ea que premissa sunt puro consensu et voluntate ratificantes presentibus scriptis et sigillorum nostrorum appendiciis arbitros predictos et suas pronuntiationes jugiter approbamus. Testes hujus sunt strenui viri Andreas de Hedigershusen, Conradus de Dorneborch (Dorneborch?), Ern(tridus) de Wallmsen, Reinh(ardus) de Aldindorf, Albertus de Wertere, Berthons de Slatheim, Heino de Wilrode, Fr(idericus) de Wilrode, Fr(idericus) de Rukersleben, Hen(ningus) et Hen, dicti de Blycherode, Conradus de Colleda, Her(mannus) de Raspenbere, Fr(idericus) de Ostete, H. de Colleda, Geze, Fr. de Talheim milites, et plures alii fide digni. In cuius rei fidem et testimonium presentibus nostrum sigilla duximus apponenda. Datum et actum 1305.

teria quarta proxima post Johannis ante portam Latinam. (Originalurkunde mit den 5 Siegeln im Fürstlichen Archiv zu Sondershausen. — Gedruckt: Harzvereinszeitschrift X, S. 381—383.)

328. 1305 wählte das Kloster Gerode die Grafen Dietrich und Heinrich v. Honstein zu Schutzherrn, jedoch nur auf Lebenszeit. (Novius, Geschichte der Grafen v. Honstein in Klotzsch u. Grundig X, S. 27.)

329. 1305 (10. August). Theodericus et Henricus fratres comites in Honstein cum consensu Sophyae, conjugis Theoderici, et filiorum suorum Henrici, Theoderici, Sifridi, Lodewici, Bernardi, Alberti, Johannis et Johannis, Elgeri, Ulrici et Ottonis, nec non filiarum Sophyae, Luttradis, Mechtildis et Sophyae; — item cum consensu filiorum comitis Henrici, videlicet Theoderici, Henrici, Ottonis, nec non filiarum Odae comitissae in Bycheligen, Sophyae comitissae in Blankenburch, Heilewigis, Elysabeth, Juttae, Luthardis et Agnetis, in remedium animarum suarum et progenitorum suorum, nec non specialiter ob remedium animae Juttae piae memoriae, quondam conjugis comitis Henrici, agros sitos in anteriori karecto (slämisches Dorf „Borrieth“ zwischen Görzbach und Berga) juxta pratum Kaldewese (nördlich neben der wüsten Dorfstätte), solventes in praesenti 8 forenses avenae et 5 aucas reddituum nomine singulis annis, quos Henricus et Hugo fratres de Wylrode in feudo habuerunt et resignaverunt, conventui Walkenredensi donant. Anno 1305 in die b. Laurentii martyr. Testes: Godfridus de Asla, Johannes de Blycherode, milites; Borchardus de Aschazerode, Henricus de Lebenrode, Albertus de Werenrode. Mit den Siegeln der beiden Grafen Dietrich und Heinrich v. Honstein. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 666.)

Im Jahre 1305 zwischen dem 10. August und dem 13. Dezember starb Graf Heinrich III. v. Honstein. Ueber ihn und seinen älteren Bruder Dietrich II. (starb 1309) berichtet „das alte Alfelder Klosterbuch“ (Fromann, Sammelbände IV, p. 284 und XVI, p. 167 und 168): „Die sechste Herrschaft v. Honstein, Graf Ditterich und Graf Heinrich, Gebrüder, und ihre Frauen Frau Sophie von Anhalt und Frau Jutta v. Rabensberg) haben zur Herrschaft gebracht Sondershausen, Arnsberg und Rockstedt (alio Straußberg).“ Die Gemahlin Graf Heinrichs III.

soll nach dieser Nachricht eine geborene (Gräfin? v. Rabensberg gewesen sein, wahrscheinlicher war sie aber eine geborene Gräfin v. Stolberg, dem Graf Heinrich v. Stolberg nennt ihren 2. Sohn, Heinrich V., 1327 seinen „Knecht.“ (Regest. Stolberg. Nr. 342.) Sie scheint nach der vorstehenden Urkunde Nr. 329 vom 10. August 1305 kurz vorher gestorben zu sein. Die Ehe dieses Paares war nach dieser Urkunde mit 3 Söhnen — Dietrich IV., Heinrich V. und Otto — und 7 Töchtern — Ida, Sophie, Heilwig, Elisabeth, Jutta, Luthardis und Agnes — gesegnet.

Die beiden ältesten Söhne, Dietrich IV. und Heinrich V., folgten ihrem Vater in der Regierung. Ihr Bruder Otto war bereits 1308 canonicus in Magdeburg. (Waltersrieder Urkundenbuch Nr. 711.)

Die älteste Tochter Ida war mit dem Grafen Heinrich v. Reichlingen = Zobra vermählt.

Sophie war die Gemahlin des Grafen Heinrich IV. v. Blankenburg und erscheint als solche von 1296 bis 1319. Vom Bischof Hermann (einem Grafensohne v. Blankenburg) v. Halberstadt erhielt 1298 „Sophie, filia nobilis uxor Henrici comitis de Honstein, uxor Henrici comitis de Blankenborch,“ den Zehnten villis Vallis (Thale), Warnstede et Haselvelde und 6 Hufen in Erbsiede (wilt zwischen Halberstadt und Langenitein). (Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt II, Nr. 1686.)

Jutta wird es sein, welche 1353 Priorin im Kloster Jchtershausen wurde: 1353 schenkte Graf Heinrich von Schwarzburg dem Kloster Jchtershausen seine vom Markgrafen Friedrich v. Meißen zu Lehen getraagene Güter zu Ebeleben mit der Bedingung, daß seine Anverwandte Jutta, Gräfin v. Honstein, in das Kloster Jchtershausen zur Priorin angenommen wird. (Mein, Thuring. sacra I, Nr. 199a.) Möglicherweise ist diese Jutta identisch mit der 1378 genannten Abtissin Jutta des Klosters Jchtershausen. (Mein, Thuring. sacra I, Nr. 217.)

Luthardis war vermutlich die von 1359 bis 1362 erscheinende Abtissin Lutrude des Klosters Jchtershausen. (Mein, Thuring. sacra I, Nr. 195, 197, 200 und 209.)

Agnes war mit einem Landgrafen (Johann? von Meßen) vermählt.

Ueber Heilwig und Elisabeth fehlen weitere Nachrichten. Die Angabe Schmalinas (im Hönsteinischen Magazin S. 115), daß Elisabeth die Gemahlin des Edelherren Bruno v. Querfurt gewesen sei, erscheint nicht richtig.

330. 1305 (13. Dezember). Theodericus comes in Honstein et Heinricus et Theodericus filii mei et Theodericus filius fratris mei recognoscimus, quod donavimus villam nostram Uffterungen cum jure patronatus illius ecclesie illis de Yldevelt cum bonis solutis et infeodatis, cum hominibus cujuscunque fuerint conditionis ad ipsa bona pertinentibus, cum omni honore (onere) fructibus et libertate, sicut hucusque dinoscimur possedisse. Item villam nostram Swende (Schwende), etiam cum jure patronatus ecclesie et cum redditibus nostris, videlicet duabus marcis et quadraginta pullis et tribus forensibus avene annuatim dandis, in remedium anime mee et fratris mei Heinrici et conjugum nostrarum Sophie et Jutte monasterio Yldevelt absque omni contradictione juris et facti perpetuo futuris temporibus hec omnia conferimus possidenda. Item unum mansum in minori Ebra (Thalebra) et unam curiam ibidem, et dimidium mansum super Heyde, et dimidiam silvulam, quam Gerhardus (Echardus) de Kulstede a nobis habuit. Item unum mansum situm in Oweleiben ad petitionem Herthwigi dicti de Elriche, civis in Northusen, quem cum filio filie sue donavit ecclesie b. Marie virginis in Yldevelt, eidem nos appropriasse recognoscimus in hiis scriptis. Item tres mansos et dimidium: item quatuor agros in Ebra sitos appropriasse nos recognoscimus, quos a nobis Echardus de Stusphorte et patrum ejus, scilicet Guntherus, Echardus (Eberhardus), Ludolfus, Echardus (Gerhardus), in feodo hactenus tenuerant, et in manus nostras resignaverant, quos etiam ab eis Wernherus et Echardus (Eberhardus) dicti de Kulstede tenuerant eodem tytulo: sed ecclesie B. Virginis in Yldevelt libere vendiderunt perpetuo possidendos. Ne vero super predictis venditionibus, donationibus, concambiiis, resignationibus, appropriationibus possit aliqua dubietas in posterum suboriri, presentem litteram sigillis nostris fecimus communi. Datum anno domini M^o CCC^o quinto, in die sancte Lucie virginis. (Nörstemanu, Mon. rer. Nveld. § 20. Verbeßert nach dem Kopialbuche des Klosters Nfeld.)
331. 1306 (Sonntag Judica) verkaufte Graf Heinrich v. Honstein (wird fälschlich „Dietrich V.“ genannt) mit Erlaubnis seiner Frau Ermgart und seiner Schwiegermutter Adelheid (Witwe

Graf Günthers v. Meßernberg an Graf Heinrich v. Schwarzburg Blankenberg und an Graf Günthern v. Schwarzburg auf Schwarzburg die Hälfte des Schloßes und der Stadt Arnstadt, die Hälfte des Hauses Wäßenburg und das Schloß Schwarzwald über Kloster Georgenthal gelegen ganz für 1300 Mark löthiges Silbers. Zeugen: Graf Dietrich zu Hohnstein der ältere, Graf Friedrich v. Reichlingen und die geheuren Herren Heinrich v. Gebesee, Heinrich v. Wilrode, Heinrich v. Ehrich, Heinrich Jenae, Jan v. Kutzleben, Ludwig v. Blandenburg, Albrecht v. Reichlingen, Berthold v. Meldingen, Hartmann v. Hölzbach, Konrad Weiger. (Novus, Chron. Schwarzburg, p. 311, 312.)

332. 1306 (in vigilia Ascensionis domini in Housteyn). Theodericus dei gratia comes de Housteyn senior recognoscimus publice nostris scriptis, quod consensu et bona voluntate accedente Theoderici patris nostri, Henrici et Theoderici filiorum nostrorum, et aliorum heredum nostrorum in testamentum Henrici fratris nostri bone memorie ceterumque progenitorum nostrorum et in remedium anime nostre donavimus et dedimus monasterio sanctimonialium Novioperis Northusensis unum mansum situm in campis ville Wachsbach (wüst östlich von Petersdorf, vor der Windmühle), solventem annuatim quinque solidos, cum omni jure sicut haecenus ipsum possedimus justo proprietatis titulo perpetuo possidendum. In cujus rei fidem et testimonium presentem litteram conscriptam dedimus sigilli nostri, sigilli patris nostri et sigillorum filiorum nostrorum predictorum munimine roboratam. (Novialbücher des Nordhäuser Frauenbergklosters Nr. 65.)

333. 1306 (gegen Schluß des Jahres) schloßen die Bürger von Eisenach, die es mit dem Könige Albrecht hielten und mit dessen Hilfe ihre Stadt zur Reichsstadt zu erheben gedachten, die Wartburg ein. Mark und Landgraf Friedrich, „uf das her come sulche edele burat icht etwa verlore . . . unde das sein weiß unde ire miter seine swear mit yrem gesunde icht hunger unde gebrechin der wie ledin, so zouch her zu seinem swagir den herzoqin von Brunschwig unde bath on, das her om hulße, das bei Warverat (Wartburg) gespeisete, unde richte do undir den araven zu Vormagen, die om gestunden, weise ammal uf, unde der herzoge von Brunschwig quam om mit großem volte, und marggrave Tizmann sein brudir uf dem Türlande,

(Sampetrimum ad 1306:) unde die grafen von Swartzburgk, von Bichelingen, von Hoenstein, von Stolbergk unde von Owersfort unde die andern edeln von Helderungen, von Barila, von Dresorte, von Elathem, von Ebeleibin und viel guter herren, ritter unde knechte, unde qwomen zu sampne zu Sonneborn (bei Gotha) unde brachten vil wagin mit speiße zu sampne, das man zu Nienache nicht dor von wiste, unde ruckten mit dem tage vor Nienache, unde speißeten Warpergk mit gewalt — unde qwomen mit den wagin us dem Sengilbache unde juren, do isunt die farthuser ligen, nahe bey der stat, do alle huser vor unßer frauen thor abe waren, unde qwomen dormete die Krawinburgk an unde an der Krawinburgk unde uff dem santwerße zwuschen Warpergk unde Nienache, do hilden die weile 336 man mit gekroneten helmen guter ritter unde edeler manne, ane die bey den wagin rethin unde lieffen mit geschuße unde waren vor allen thorn zu Nienache, das nyman torste hernß wandern; dasselbe torsten, die uff der Nienachir burgk waren, nye femer her abe komen und vorechten dorzu obirfallles. (Rothe, thüringische Chronik 604, S. 512 und 513.)

334. 1306 (amte nesten vritage nach sente Lucien Tage). Wie Heinrich von gotis gnaden Grene zu Keinstein und Her Henning die Truchseeze von Aluenslenve bekennen an diseme gemverdigen brine allen den, die en gesen und gehorn, daz wie die Edilu Hern Greden Ditherichen von Honstein, Heinrichen und Ditherichen sine sune und Ditherichen sinen vettern, Greden Heinriches sön von Honstein, und Greden Heinrichen von Bichelingen verebint und gesünet han mit irne eintrechtigen willen vnnne alle den Grief, die in und irn lueten vnder ein ander werrende was, also hie nach beschriben is. Zu dem ersten haben wie geteydinget, daz vnnne den schaden, die geschein is der Hern von Honstein guter hande lueten, den sal in Grene Heinrich von Bichelingen abe lege, also daz sie irn Hern von Honstein dar vnnne danken. Daz sal gesche vor Ostern, die nu erst kumen. Wurde aber dar ane zwenhunge, daz des nicht gesche, so sul wie Grene Heinrich von Keinstein daz entscheyde nach minne oder nach rechte. Unde swaz wie dar vnnne heizen, daz sal man benden siten stete halbe. Dar nach vnnne luete nu vnnne gut, di zu rechte gehorn zu me hus zu Lare (Schloß Lohra), da sich die vorgebantten Hern vnnne worren, waz der Grene Heinrich von Bichelingen mit rechte bewise mac, daz sie ime gehorn zu

rechte, die sal man ime wider laze, ane das bi namen vñ
 genomen is. Summe gerade, vñnne enagen vñd vñnne Erbe,
 was des die Edilu vrowen vern Uten, Grenen Henriches
 husirouwen von Buchelinaen, zu rechte an geballe mac von
 irre mutter vñd irs vaters tode, da sal greve Titherich,
 arenen Henriches sun von Honstein, vñd Grene Henrich
 von Buchelinaen ir udeslich zwene oder drie irre vrunde
 ware vñ ein tac, die suln sie des entichende nach minne
 oder nach rechte. Begunden aber die sich dar an zwenaen,
 so sulde wie Grene Henrich von Honstein das entrichte
 nach minne oder nach rechte. Summe die geschicht, die da
 geschach zu me Woluisberae vñ vñnne den Gric vñd
 vñnne den schaden, die geschic is zu Gehonen der Hern
 lneten von Honstein, di sie zu rechte vortendinge suln, das
 is gelazen bendenthalben zu Grenen Arideriche von Rabus
 mall vñd zu Grene Arideriche von Buchelinaen. Swas
 die dar vñnne henzen, das sal man stete halde bendenthalbin;
 wurde aber dar an bruch, so sul wie Grene Henrich von
 Honstein das entichende nach minne oder nach rechte, da
 sal in an gemtze. Summe das holz in me Tisenbach
 zwischen Grok- vñd Kleinwerther, Wörbach vñd Grok-
 wechtingen), da die vorgenanten Hern auch vñnne crigen,
 spricht Grene Henrich von Buchelinaen, das sie gemeine
 zu jaagene vñe vñd alle den lantluten, so sprechen die Hern
 von Honstein, das is lige in irre Gratißchaft zu Cletten-
 berch vñd haben dar inne einen wiltbar zu rechtene lene
 von me riche, dez sul wie Grene Henrich von Honstein
 vñs baz irvraue vñd suln sie des entichende nach minne
 oder nach rechte. Dier rede sin gezwae: Her Ariderich
 von Wernrode, Michart Geze, Ernvort von Walbuden,
 Ariderich von Wdihete, Ariderich von Ruderstenben, Henrich
 von Collete, Ariderich von Talheim, Mel Geze, Heinbard
 von Aldendorf, Conrat von Kemningen, die Kittere, Borchart
 von Schozerode, Ariderich von Zondersbuden, Hermann
 Rheme, Ariderich Zuppin, Conrad von Tutenrode vñde
 andere biderne lnete. Das dise rede siete vñde ganz n,
 so habe wie Grene Henrich von Honstein vñd Henmma
 Truchseze von Aluensteme vñe inñiqel gebenat an disen
 brief. Vñd wie Grene Ariderich von Buchelinaen beuaen
 auch vñe inñiqel an disen brief zu eine bekenntisse dirc
 dingae; vñ wie Hern von Honstein vñd von Buchelinaen,
 die hie vor genant sin, bekennen, das dise vorgenanten
 rede geschien sin mit vñsere willen. Des habe wie Grene
 Titherich von Honstein vor vñs vñd vñse sone, vñd wie

Grene Ditherich, Grene Heinrichs sön von Honstein, unde wie Grene Heinrich von Buchelingen vuse insigele an disen brief lazen gebenget. Dise brief is gegeben nach gotes gebürt Twint Jar, drie hundert jar inne Sechsten jare, amne nesten vritage nach sente Lucien Tage. (Originalurkunde mit 4 Siegeln im Fürstlichen Archiv zu Sondershausen. — Gedruckt: Zeitschrift des Harzvereins X, S. 383–385.)

- *335. 1307 (14. Februar). Nos Henricus miles, dominus de Ebeleyben, recognoscimus in hiis scriptis, quod licet prepositus sanctimonialium Novioperis prope Northusen nobis pro tribus mansis et dimidio sitis in Thalhebera, quos et vendidimus, promisit sexaginta et quinque marcas Northusensis argenti ante dominicam Letare totaliter persolvendas. Tamen cum dominus comes de Hoyusten forte pro vexatione nostra ipsi preposito inhibuit, ne predicta bona persolvat, asserens se esse dominum feudi predictorum bonorum, ne dominum prepositum, et suam ecclesiam nos velle decipere videamus, ipsum a tali promisso absolvimus tali modo quod nobis triginta marcas solvat de pecunia prenotata, triginta autem marcas et quinque residuas. — Nunquam ab ipso requiremus, nisi impedimentum predictum dominorum de Hoyusten totaliter sit amotum. Preterea usum — fructum illorum bonorum recipiet medio tempore prepositus antedictus si, quod absit, impedimentum illud ita . . .¹ aviter anovere non posset, et ut ecclesia Novioperis in predictis nullatenus defraudetur, Albertus et Ludolfus fratres nostri, qui una cum sigillo nostra sua sigilla presentibus appenderunt nobiscum promittunt, ista fideliter observare, videlicet quod predictum impedimentum, cum primum potuerimus deponamus et nominatam pecuniam, ut habitum est, nullatenus requiramus. Et nos Albertus et Ludolfus miles, predicti fratres, in signum hujus predicti promissi sigilla nostra apposimus huic scripto. Nos etiam Wernherus prepositus sanctimonialium in Suzzere, quia predictis interfuimus ad preces domini mei Heynrici de Ebeleyben in testimonium omnium predictorum nostrum sigillum etiam dedimus ad presentes. Datum anno domini MCCCVII, in die beati Valentini martiris. (Originalurkunde des Nordhäuser

¹ Ausgeriffene Stelle der Urkunde, auf welcher etwa ein Wort gestanden hat.

Krautenbergshofers Nr. 31 mit 4 beidhändigen Zeugn in Nordhäuser Stadtarchiv.

336. 1307 (1. Juni). Nos Volradus junior et nos Bertholdus canonicus majoris ecclesie in Halberstat, dicti de Cranichvelt, tenore presencium publice recognoscimus . . . quod nobilis viris Theoderico et Theoderico patruo suo comitibus de Honstein ac omnibus ipsorum heredibus, receptis ab eis sex marcis Northusensis ponderis et argenti, reliquimus omnia bona sita in his quatuor Comeciis videlicet Clettenberg, Taba, Voestete, Wynkel . . . Actum et datum anno domini M.CCC.VII. Kalend. Junii. (Müldener, Bergschlöffer Nr. VII, Z. 64.

337. 1307 (12. November). Theodericus dei gratia Comes senior in Honstein una cum filiis nostris Heinrico, Theoderico, Elgero et Odalrico, et nos Theodericus simul cum Ottone ac Heinrico fratribus nostris, filii Heinrici pie memorie quondam Comitis ibidem, recognoscimus publice per presentes, quod de pleno et unanimi consensu omnium heredum nostrorum vendidimus pro marcis octoginta Northusensis argenti nobis integraliter persolutis, et appropriavimus ecclesie beate Marie virginis in Havel villam Walrode (wün zwichen Niederhachswerien und Rönige rode) cum agris, viis, inviis, pascuis, pratis, memoribus, aquarum decursibus ac omnibus pertinentiis suis, et piscinam Tanse (jezt Tausch) nordwestlich von Niederhachswerien) sibi proximam, eo jure quo pervenerunt hec ad nos a progenitoribus nostris, ab eadem ecclesia, libere, justo proprietatis titulo perpetuo possidenda. Preterea ob remedium animarum nostrarum nec non progenitorum nostrorum Juspatronatus parochie Wapheleybin (Wöfleben) donavimus ecclesie predictae, quatenus id, sicut ad nos pervenit, possideat perpetuo pleno jure. Ceterum propter eandem causam bona mobilia, immobilia, libera, feodalia, seu quocumque nomine censeantur, in villis videlicet Minori Wechsungen et Timmenwertere (Stippwerthersita, que comparavimus a nobilibus viris scilicet Volrado et Bertoldo fratre suo canonico Halberstadensi, dominis de Kranichvelt, donavimus et appropriavimus ecclesie beate Virginis antedictae. Testes premisorum sunt dominus Conradus plebanus in Elriche, Strenui viri Henricus de Wilrode, Hen-

ningus de Blicherode milites, Borchardus de Aschazerode, ac plures alii fide digni. Ut autem ea que premissa sunt, rata et inconvulsa in perpetuum perseverent, presentem litteram super hiis conscriptam sigillorum nostrorum appendiculis fideliter fecimus consignari. Acta sunt hec anno domini M.CCC.VII., in die beati Martini pape et Martiris. (Hörstemann, Mon. rer. Ilfeld. § 21. — Original im Fürstlichen Archiv zu Stolberg mit 2 Siegeln. Das letzte Siegel ist parabolisch, zeigt einen Geistlichen und hat die Umschrift: S. HERICI DE HONSTEYN PREPOSITI ECCLE S. MARIE HALBERSTAT.)

*338. 1307 (13. December). Theodericus dei gratia comes de Honstein senior et Theodericus, filius Henrici quondam comitis ibidem pie memorie, übereignen dem Kloster Ilfeld 1 Hufe situm in campis ville Urbech (Urbach bei Renfa) et 1/2 Hufe situm in campis ville Culstede (wüst bei Kockstedt), welche dem gedachten Kloster geschenkt worden sind von Fridericus de Rottelverode, castellanus noster in Honstein, und dessen Frau Sophie. Testes: strenui viri Hugo de Wilrode, Borkardus de Aschazerode, Henricus de Salswerfen. (Kopialbuch des Klosters Ilfeld.)

*339. 1308 (11. Mai). Theodericus senior una cum Henrico et Theoderico filiis nostris nec non Theoderico patruo nostro dei gratia comites de Honstein recognoscimus lucide per presentes, quod de unanimi voluntate omnium heredum nostrorum hospitali beati Georgii in Northusen 4 agros lignorum sitis prope locum qui vocatur Wachspeche (wüst südöstlich von Petersdorf), quos sibi reparavit a Bertoldo de Byla pro 2 marcis Northusensis argenti, contulimus cum universali jure ab hospitali dicto in perpetuum possidendos et a rectore hospitalis ejusdem a nobis et heredibus nostris recipiendos titulo feudali. In cujus rei fidem et evidens testimonium sigilla nostra presentibus duximus apponenda. Testes et ejusdem rei sunt Al(bertus) Calwe miles; H. de Meynwarderode, H. de Wolcramshusen clerici, Thilo Marscalcus de villa O et plures alii fiede digni. Acta sunt hec anno domini M. CCC. VIII., VI. idibus Maji (Originalurkunde des Nordhäuser Georgshospitals Nr. 1 im Nordhäuser Stadtarchiv. Das Siegel ist abgerissen.)

340. 1308 (feria tertia ante Ascensionem domini proxime . . . in castris in expeditione juxta civitatem Ysenacher bestätigt Landgraf Friedrich v. Thurngau, Margraf von Meissen und des Nierlandes, den Verkauf villae Bylleiben (zwischen Großenleubach und Ebeleben) durch den Ritter Ludolfus de Ebeleiben und dessen Bruder Ludolfus für 200 Mark Nordhäuser Silbers an das Kloster Bottenrode. Testes: venerabilis dominus Hermannus Abbas Walkenridensis, nobiles viri Theodericus de Honstein senior, Fredericus de Bychelingen senior, Guntherus de Kevernere Comites . . . (Urkundenbuch im Dresdener Archiv. Gedruckt in Schottach und Krenzig I, Nr. 91, S. 785.)
341. 1308 (13. Dezember zu Rinkleben bei Eriut?). Theodericus d. g. Thuringie Lautgravius, Misi. et Terre Orient. Marchio, übergibt als Oberlehnsherr dem Kloster Rinkleben 6 mansos lignorum bei Rinkleben, welche ihm der Lehnsträger Tylo miles de Rusteiben und der Unterlehnsherr Sigfrid de Frideberg reſigniert haben. Datum Rinkleibin (? Rinkleibin) anno domini 1308. Idus Decbr presentibus nobilibus viris Hermanno et Otto fratribus de Orlamunde, Tylo (Dietrich) de Honstein, Comitibus u. A. (Schamelius, Kloster Rinkleben S. 65.)
342. 1309 (10. März). Theodericus senior dei gratia comes de Honstein stiftet mit Erlaubnis Henrici et Theoderici filiorum nostrorum, nec non Theoderici ac Henrici patrurum nostrorum im Kloster Mield seine und seiner Gemahlin Sophie Memorie durch Schenkung der molendina nostra sita prope villam Bila cum omnibus pertinentibus suis. Zur Beglaubigung hantzen Henricus et Theodericus fratres und Theodericus et Henricus fratres comites de Honstein ihre Zeigel an. Testes: dominus Conradus plebanus in Elrich, strenui viri Hugo de Wilrode, Burchardus de Ascozerode milites; Albertus de Wernrode advocatus noster. Actum et datum 1309 feria proxima post Letare. (Kopialbuch des Klosters Mield.)
343. 1309 (28. Mai). Theodericus senior comes de Honstein una cum patre Theoderico et de consensu filiorum suorum Henrici et Theoderici in remedium anime sue, progenitorum suorum et specialiter fratris sui Henrici monasterio Walkenredensi molendinum, situm in villa Windhusen, domo ita, quod molendinarius, qui illud ab ipsis in emphy-

teosin tenebat, amodo a monasterio teneat, eique 6 forenses modios annonae hiemalis et 2 porcos, quorum quilibet 1 marcam Northus. valebit, de ipso molendino, ecclesie autem dictae villae de area 8 solidos solvat annis singulis loco pensionis. Promittit quoque comes, quod per ipsum suosque heredes nullum deinceps molendinum de novo in aqua, quae Zörgenge dicitur, constructur, de quo possit monasterio praejudicium aliquod generari. Insuper juri, si quod habuit in decimatione Langenriet (wüßtes flämishes Dorf neben der Müühle bei Görsbach), renuntiat. Anno 1309, 5. Kal. Junii. Testes: Con(radus) plobanus in Elrich; H. et Hug(o) fratres de Wilrode, Burch(ardus) de Aschozerode, milites nostri; Th(eodericus) de Wechsungen. Mit den beschädigten Siegeln des jungen Grafen Heinrich und seines Vaters Dietrich. (Walfenrieder Urkundenbuch Nr. 709.)

Zwischen dem 28. Mai und dem 11. August 1309 starb Graf Dietrich II. v. Honstein. Aus seiner Ehe mit der Gräfin Sophie v. Anhalt-Bernburg waren elf Söhne: Heinrich IV., Dietrich III., Siegfried, Ludwig, Bernhard, Albrecht, Johann I., Johann II., Elger VIII, Ulrich II. und Otto I. und vier Töchter: Sophie, Lutrude, Mechtild und Sophie entsprossen.

Die beiden ältesten Söhne, Heinrich IV. und Dietrich III., folgten dem Vater in der Regierung.

Siegfried wird urkundlich 1305 genannt. — Ludwig erscheint urkundlich 1305 (Walfenrieder Urkundenb. Nr. 666). Er war wohl der 1319 genannte halberstädter Domherr „dominus Ludwicus de Honstein major“ (Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt III, Nr. 2020).

— Bernhard wird urkundlich 1305 genannt. — Albrecht oder Albert wird urkundlich 1305 genannt; er trat in den Tempelritterorden und wohnte nach Aufhebung des Tempelordens 1321 auf dem früheren Tempelhofe bei Utterode (bei Nehungen) „Albertus, frater noster (der Grafenbrüder Heinrichs IV. und Dietrichs III. v. Honstein) residens in Huttenrode“ (Kopialbuch des Klosters Asfeld).

— Einer der beiden Brüder, Johannes, war 1293 ein Dominikanermönch. — Elger war 1300, 1309, 1310 und 1314 canonicus in Magdeburg und 1335 Mönch im Kloster Zehnitz „Elgerus de Honstein, monachus in Lenyn“ (Werfen, cod. dipl. Brandenburg. II, p. 472).

— Ulrich war von 1291—1309 Domherr in Halberstadt

und 1307—1309 Provost des Liebfrauenstifts in Halberstadt. — Otto, urkundlich zuerst 1305 erwähnt, soll als Mönch ins Kloster Walkenried getreten und von den Mönchen ermordet worden sein, angeblich im Jahre 1327. (Siehe unten zum Jahre 1323 die Erzählung Zendiels, *Antiqu. Walkenred.* II, p. 15 und 16.) — Von den vier Töchtern ist weiter nichts bekannt, als daß eine mit dem Herzoge Otto von Braunschweig vermählt war. 1324 nennen die Grafenbrüder Heinrich IV. und Dietrich III. von Honstein den Herzog Otto von Braunschweig ihren *sororius* (Jovius, *Manuskript der Geschichte der Grafen von Honstein*).

Die Witwe Graf Dietrichs II. v. Honstein, Sophie, lebte noch 1317 (26. Juni): „Graf Bernard v. Anhalt, sein bruder Bischof Albrecht v. Halberstadt und seine Suter Sophie, greven Tiderikes wittewe v. Honstein.“ (v. Heine mann, *cod. dipl. Anhalt.* III, Nr. 346.)

344. 1309 (11. Aug. in Sandershufen). *Fridericus de Sandershusen — cum abbatem et conventum de Walkenrede super quibusdam silvis, ad torcular, quod habent in villa Dalem (Steinthalleben bei Xrautenhausen) pertinentibus, in causam traxisset, viso quodam . . . a patre suo Friderico de Sandershusen eis dato — de consensu filii sui Frederici et ceterorum omnium heredum suorum utriusque sexus omni juri in dictis bonis renuntiat.*

Henricus, Theodericus et Theodericus, comites in Honsten, quorum in praesentia haec facta sunt, sigilla sua apponi duxerunt ad petitionem Friderici de Sandershusen et filii ejus Friderici. Dat. in Sandershusen, anno 1309, 3 idus Augusti. Testes: Elgerus et Otto, pater ejus, de Honstein, canonici Magdeburg., Albertus miles dictus Caluwe, — Christianus de Sandershusen, Conradus de Cornere. Mit den beschädigten Siegeln Friedrichs v. Sandershausen und des Grafen Dietrich. (Walkenrieder Urkundenbuch Nr. 711.)

345. 1309 (1. Oktober). *Henricus et Theodericus fratres et Theodericus et Henricus fratres dei gratia de Honstein comites verkaufen dem Kloster Meisd für 100 mare argent. Northus. einen Teil montis dictis Lowfsteberch (am Rande steht als spätere Bezeichnung des Lauteberges „Sandalinc“). „montis quidem incipientes a fluvio Bera, et protenditur per rivulum dictum Lowfstebergis Syeck, et inde ascendendo per sum-*

- mitatem montis per memitam (semitam?), que dicitur Gorth, et ab inde ad rivum qui dicitur Brandesbach per locum qui dicitur die Langebose Syeck (am Rande „Preißborn“), et quicquid inter hec loca comprehenditur usque ad piscinam dictam Netzewogk.“ Testes: Henricus et Hugo de Wilrode, Borchardus de Aschozerode milites, H. de Salswerfen, Albertus de Wernrode. Actum et datum 1309, Kal. Octobr. (Kopialbuch des Klosters Alfeld.)
346. 1309 (12. October). Henricus, Theodericus et Theodericus comites de Honstein confirmant monasterio Walkenred. omnia bona a parentibus suis emta. Anno 1309, 4. id. Octobr. (Walfenrieder Urkundenbuch, Abhang Nr. 110.)
- *347. 1309 (22. October). Henricus, Theodericus et Theodericus dei gratia comites de Honstein recognoscimus, . . . quod Borchardus de Aschazerode miles, Fridericus frater suus et Borchardus junior, patruus eorundem, quedam bona, videlicet quinque quartalia agrorum sita in campis ville Belstete, duos forenses modios siliginis et duos forenses modios ordeï singulis annis solventia, ecclesie sanctimonialium Novio-
peris prope Northusen resignaverunt et eisdem bonis renuntiaverunt omnino simpliciter coram nobis, que si quidem bona dicta ecclesia libere perpetuo possidebit ac in usus suos ipsa poterit convertere, prout libet. Nos quoque comites predicti de Honstein prefata bona appropriavimus et presentibus appropriamus ecclesie memorate. In cujus rei fidem et testimonium evidens nostra sigilla presentibus duximus apponenda. Et nos Borchardus et Fridericus fratres predicti una cum Borchardo patruo nostro in signum resignationis dicte per nos facte et approbate sigillum unicuñ, quo omnes contenti sumus, apposuimus huic scripto. Testes premisorum sunt dominus Theodericus abbas Ilveldensis, Henricus plebanus in Schernberg, H. de Sachswerfen, Kristannus de Uteleybin et alii fide digni. Actum et datum M^o CCC^o IX^o XI Kal. Novembris. (Originalurkunde des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 35 mit dem grünen Wachsiegel Graf Dietrichs v. Honstein-Soudershausen im Nordhäuser Archiv.)
348. 1309 (26. Dezember zu Soudershausen). Nos H(einricus) et Th(eodericus) fratres, nec non Th(eodericus)

et H(enricus) fratres dei gratia Comites de Honstein omnibus presens scriptum visuris seu auditis Salutem in eo, qui est omnium vera salus. Cum piis et Religiosis locis ac deo dicatis personis aliquid fauoris aut gratie impendimus, et temporalia edificia¹ et eterna a largitore bonorum omnium nos consequi firmiter credimus et speramus. Hinc est quod nos . . . Com. de Honstein iam dicti, sanis ducti consiliis, unanimi voluntate ac omnium nostrorum consensu, laudabili vestigio beneficiorum bene recordationis, olim Th. et H. patrum nostrorum et in Honstein Com., inherere volentes, omnem communitatem agrorum cultorum seu incultorum, circa Ortum celi, vel Russungen antiquo nomine dictum jacentem, seu ad ipsum locum quocumque modo pertinentem, que communitas ex eo, quod iam dudum ipse locus Ortusceli sive Russungen a suis Inhabitoribus, incolis vel possessoribus derelictus est, ad parentes nostros ante dictos de jure pertinerit, et nunc ad nostram dispensationem successionem hereditaria et legali jure plene pertinere cepit, Discretis et Religiosis viris . . . Prioribus et fratribus Sernorum Sancte Marie Ordinis Sancti Augustini, prenominati loci iam veris possessoribus, presentibus et futuris, cum omni jure et libertate ac dominio, quo ad nos pertinebat, dedimus et donamus presentibus, eandem communitatem, ad luminaria altarium et ad queque alia ad diuini numinis cultum pertinentia amplius adaugenda, pacifice ac quiete perpetuis temporibus possidendam. Preterea, cum predicti fratres ob intuitum specialem spei ac profectus sub nostram protectionem in loco prenominato ad seruiendum deo et sue matri virginis se receperint, et nos eosdem, ut tenemur, speciedi gratia et favore prosequamur, omnes donationes, concessiones, communitatis, proprietatis, juris aut cuiusvis alterius vtilitatis aut gratie a quondam patribus nostris Th. et H. Com. in Honstein predictis, in Thutechenrode et in Orto celi ipsis fratribus prouide factas, nos similiter concedimus, damus, appropriamus, innouamus ac presentiarum litterarum patrocinio confirmamus. Nolentes litteris seu privilegiis a patribus nostris sepedictis desuper ipsis

¹ So Jörstemann, *Handw. l. u.* „beneficia“

fratribus datis fideliter et confectis aliququaliter contraire, Renunciantes insuper omni actioni, exceptioni ac impetitioni juris et facti, que nobis et heredibus nostris in predictis competere possent aliququaliter in futurum. Ut igitur pia facta patrum nostrorum et nostra in perpetuo maneant robore ac firmitate, presentem cedulam sigillis nostris communitam dedimus in testimonium omnium premissorum. Datum et actum Sundershusen anno Incarnationis domini M^o CCC^o Nono. Septimo Kals. Januarii. (Originalurkunde im Nordhäuser Stadtarchive mit 2 runden Wachsiegeln der Grafen Heinrichs IV. und Dietrichs IV. von Honstein. — Gedruckt: Förstemann, Kleine Schriften I, S. 168 und Rackwitz, Urkunden des Klosters Himmelgarten S. 14 und 15, Nr. XIII.)

349. 1311 (29. April). Fridericus senior comes de Bychelungen stiftet auf Andringen der beiden Klosterkonvente von Beuren und Anrode ein Cisterzienser-Nonnenkloster bei der Kirche S. Petri in Markworbeze (Stadt Worbis). Zeugen: Henricus comes de Hoyenstein, Albertus miles de Helingen, Theodericus, camerarius de Mullenhusen, Fridericus de Asla advocatus in Worbeze u. A. (Wolf, Comm. de archidiaconatu Heiligenstad. p. 20. — Serquet, Mühlhäuser Urkundenbuch Nr. 626, S. 284.)
- *350. 1312 (1. Februar). Fridericus senior, Fridericus miles junior, Fridericus filius junioris, Christianus, Johannes et Theodericus fratres dicti de Sundershusen, Ludovicus dictus de Blankinhayn, Jutta relicta Hermanni quondam dicti de Sundershusen, et Sophia filia quondam Hermanni militis de Sundershusen, verkaufen pro 40 marcis Northus. monete dem Kloster Jßfeld decimationem in Ebra, welchen sie a venerabili domino nostro preposito ecclesie Jecheburgensi jure feudali befeßen haben. Es siegeln neben den Verkäufern Henricus et Theodericus comites de Honstein et Fridericus decanus ac officialis ecclesie Jecheburg. Datum et actum 1312 in vigilia purificationis b. Marie virg. (Kopialbuch des Klosters Jßfeld.)
- *351. 1312 (10. Juni). Henricus, Theodericus et Theodericus dei gratia comites de Honstein . . . recognoscimus . . . quod de unanimi voluntate ac consensu . . . heredum et coheredum nostrorum omnium nec non aliorum omnium, quorum consensus requirendus est ad hoc vel fuerat de consuetudine vel

de facto seu de jure. 3 mansos sitos in campis ville Byela, solventes singulis annis 18 forenses modios tritici, siliginis et ordeï equaliter, quos Albertus et Heinricus fratres de Wernrode titulo teodali a nobis tenuerunt et nobis cum tertio ipsorum fratre Alexandro libere resignarunt domino proposito, abbatise et conventui Novioperis prope Northusen appropriavimus et presentibus appropriamus cum universis attinentiis jure proprietatis perpetuo possidendos. In cuius rei fidem et evidens testimonium sigilla nostra presentibus duximus apponenda. Actum et datum anno domini M CCC XII. IV^o Idus Junii. Mit einem Bruchstück des Siegels des Grafen Dietrich, die anderen abgefallen. (Triamalturkunde des Nordhäuser Frauenbergsklosters Nr. 36 im Nordhäuser Stadtarchiv.)

352. 1312 (11. August zu Weimar). Graf Hermann v. Urfamünde bezeugt, daß bei der nach dem Tode seines Schwiegervaters, des Grafen Friedrich v. Habenswalt, vorgenommenen Teilung der Schenk Rudolf v. Keverberg (sein Schwager) kein anderes Recht über das Kloster Meusdorf erhalten habe, als was bisher bestanden. Zeuge: Theodericus gener noster, comes de Hoinstein. (Mein, Thuringia sacra II, Nr. 210, p. 193.)

Graf Dietrich v. Hoinstein Sondershausen war es wohl, der Graf Hermanns v. Urfamünde Tochter zur Gemahlin hatte.

353. 1312. Die beiden Grafenbrüder Dietrich IV. und Heinrich V. (Söhne des 1305 gestorbenen Grafen Heinrichs III.) haben sich um das Jahr 1312 von ihren Vettern (Heinrich IV. und Dietrich III., Söhnen des 1309 gestorbenen Grafen Dietrichs II.) im Erbe abgeteilt und sich auf die Häufer Spatenberg (welches aber in dem letzten landgräflichen Kriege zerstört worden war), inaleichen Murburg, Straußberg, Sondershausen, Erich, Grenken, Eliuaen und was sonst diesseits (südlich dem Waßer, die Wipper genannt, gegen und über der Mainleiten gelegen war, samt deren Zugehörungen verteilen und abweisen lassen. Diese Erbteilung ward aufgerichtet durch die 6 Ritter Heinrich v. Wilrode, Bertoch v. Scheruberg, Burlard v. Adazode, Tile Junke, Friedrich v. Werther und Ertenbrecht v. Siebete. (Novius, Geschichte der Grafen v. Hohnheim in Morav u. Grundriß X, Z. 29 und 30.

Der preußisch-welfische Hoheitsstreit um die Harzgrafschaft Regenstein.

Vortrag vor der 28. Hauptversammlung des Harzvereins, gehalten zu
Hildesheim¹

von Professor Dr. Adolf Köcher.

Hochgeehrte Versammlung!

Wenn ich Sie bitte, Ihre Blicke jetzt von Hildesheim nach der andern Seite des Harzes hinüberzulenken auf den sagenumwobenen Regenstein, so ist meine Absicht dabei, an einem Beispiele den Faden aufzuzeigen, der die Mühsal der unscheinbaren Lokalforschung mit den größeren Aufgaben der allgemeinen Geschichte verknüpft.

Wie viele andere lokale Fehden, bieten auch die langwierigen Hoheitsstreitigkeiten der Hohenzollern und Welfen um die Harzgrafschaft Regenstein dem ersten Blicke nur ein territorial beschränktes Interesse dar. Bei genauerer Untersuchung aber gewahrt man den Einschlag dieser partikularen Zwistigkeiten in die großen Fragen der Zeit. So knüpft sich an den regensteinischen Hoheitsstreit ein doppeltes Interesse allgemeiner Art. Sein Ursprung giebt ein charakteristisches Beispiel der für die ganze Entwicklung Deutschlands so folgenreichen Zerstückung der alten Gaugrafschaften in dynastische Herrschaftskomplexe. Seine heftigste Krisis aber führt uns mitten in die großen Fragen der europäischen Politik hinein: wir entdecken auch am Regenstein die überall gegenwärtige Wirksamkeit jener meisterhaften Diplomatie, durch die Ludwig XIV. den Hauptschlag seiner auf die Beherrschung von ganz Europa abzielenden Politik vorbereitete; ich meine jenen im Jahre 1672 unternommenen Raubkrieg gegen Holland, dessen Gelingen das Gleichgewicht Europas zu vernichten und insbesondere die Knechtung Deutschlands nach sich zu ziehen drohte.

Zu letzten Grunde beruhte der Regensteinische Hoheitsstreit auf der unentwirrbaren Verquickung von gräflicher Amtsgewalt und Erbgut, die den Herrschaften all der durch die Zerbröckelung

¹ Diesem Vortrag entspricht ein Kapitel des gleichzeitig erscheinenden Werkes: A. Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig, Band II, Leipzig, C. Hirzel, 1895.

der alten Gane emporgewachsenen Dynastengeschlechter eigen-
tümlich war. Auch heute ist die historische Vorrichtung nicht im
Stand, mit einer alle Einzelheiten aufhellenden Genantiateu die
Herkunft der Güter und Rechte festzustellen, die den von der
Ocker und der Bode, dem hohen Harz und dem großen Bruch
zwischen Hornburg und Tischerleben umschlossenen Herrschafts-
komplex der Regensteiner ausmachten. Die Erbteilungen, welche
die Abzweigung der nach Blauenburg und Heimbura benannten
jüngern Linie mit sich brachte, lassen keine sichern Schlüsse zu.

Die Heimenburger, welche die ältere Linie beerbten, nannten
sich ebenso wie jene nach den alten Stammfizen, nach Blauen-
burg und dem schon seit Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts
verödeten Regenstein; und auch nach den großen Verlusten an
die Bischöfe von Halberstadt und die Grafen von Wernigerode,
die das vierzehnte Jahrhundert über die Regensteiner brachte,
bewahrte der ihnen bis zum Erlöschen ihres Hauses (1599)
verbleibende Herrschaftsrest den Charakter eines nur durch den
erblichen Besitz und den Namen des regierenden Geschlechts
zusammengefitteten Aggregats von Alloden und Hoheitsrechten
weltlicher und geistlicher Lebensrührigkeit.¹

Als dies Aggregat mit dem Aussterben des alten Hauses
auseinander zu fallen begann, erhob sich die Frage, welche
Herrschaftsstücke vom Hause Braunschweig Lüneburg, und welche
vom Hochstift Halberstadt verlehnt worden waren.

Die Brunonen, die Korthheimer und die Zülpflingenburger
hatten einst ausgedehnte Allode im alten Harzgau besessen und
auf die Welfen vererbt. Blauenburg und Heimbura insbesondere
ist niemals als weltliches Erbgut angezweifelt. Auch die Bura
Regenstein² und Zubehör wird sowohl in den graflich regen-

¹ Ueber die Zerlegung der Gaugrafschaften in dynastische Herrschafts-
komplexe vgl. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechts-geschichte, II¹ S. 222
und 234 a; Schröder, deutsche Rechts-geschichte S. 15 und die dort an-
geführte Literatur; für die Geschichte der Regensteiner ist grundlegend G. Hobe,
Geschichte der Grafen von Wernigerode und ihrer Grafschaft, in der Zeit-
schrift des Harzvereins IV (1871), S. 1 ff., 350 ff., vgl. O. v. Edmündt-
Blüthelbeck, der Kampf um die Herrschaft im Harzgau während der ersten
Hälfte des 14. Jahrhunderts, in der Zeitschrift des Harzvereins VII (1874),
S. 297 ff.

² Das in Zudendorfs Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig und
Lüneburg I 31 mitgeteilte Güterverzeichnis des Grafen Siegfried von
Blauenburg vom Jahre 1258 sagt: Regensten et silvam attinentem
venet comes ibi dominis de brunswie. In dem von Zudendorf I, 40
publizierten Lehnbuch der Herzöge Magnus und Ernst von Braunschweig
Lüneburg von 1344/65 steht: Albertus et Bernhardus comites de
Regensten (tenent in pliendo castrum Hexenborch et attinentia
castrum blankenburch cum ciuitate et attinentiis Regensten et
attinentia.

feinsehen wie in den herzoglich braunschweigischen Lehnregistern des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts als welfisches Lehen verzeichnet.

Die gräfliche Amtsgewalt dagegen stand in diesem ganzen Bereiche seit den Schenkungen Kaiser Heinrichs III. dem Bistum Halberstadt zu.¹

War sie durch die Supplingenburger Erbschaft an die Welfen gekommen, so muß sie doch nach dem Sturze Heinrichs des Löwen an Halberstadt zurückgefallen sein; denn das Halberstädter Lehnbuch von 1311 zählt sie ausdrücklich mit auf,² während die braunschweigischen Lehnregister nicht die Grafschaft als solche, sondern nur die Burgen Regenstein, Blankenburg und Heimburg mit ihrem Zubehör als welfisches Lehen verzeichnen.³ Auch die Dörfer Westerhausen, Wedderleben, Warnstedt, Thale und halb Kleinstedt sind als Lehnstücke des Stiftes Halberstadt bezeugt.⁴

Die verschiedene Herkunft der Lehen aber wurde allmählich durch ihre gleichartigen Schicksale verdunkelt. Zudem man bei Erbteilungen und Herrschaftswechsel Erbgut und gräfliche Amtsgewalt, halberstädtische und braunschweig-lüneburgische Stücke zusammenwarf, ging allmählich sowohl den Lehnsherren, wie den Lehnsträgern das Bewußtsein von der wahren Lehnstrübigkeit einzelner Güter und Rechte verloren. So verkauft schon 1344 Graf Heinrich von Regenstein an das Hochstift Halberstadt mit den Dörfern Schlaustedt und Bern-Kleinstedt zugleich auch seine gräfliche Amtsgewalt,⁵ obgleich dieselbe schon nach ihrem Ursprunge ein Halberstädter Lehen war. So nennt das allerdings nicht im

¹ Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt I, Nr. 77 und 78. Vgl. auch Hammer, *regesta historiae Brandenburg.* Nr. 540, 541, und Böde in der Zeitschrift des Harzvereins IV, 364 f., 372 f.

² Es heißt in diesem von Niedel, *codex dipl. Brandenburg.* I, 17, S. 441, mitgeteilten Lehnregister: *Henricus et Olicus nobiles viri comites de Regenstein tenent hec bona a domino episcopo Halberstadensi: comiciam cum omni iure . . . item decimanu noualium de cultis et colendis apud Regenstein.*

³ S. oben S. 543, Anm. 2.

⁴ Durch die Erklärungen der Grafen Ulrich des Ältern u. des Jüngern, die H. Coccejus beigebracht hat in den Beilagen S. 155 und 157 seiner *Deductio iuris et facti pro colorando possessorio in Sachen S. Kgl. Mt. zu Preußen contra das Chur- und fürstliche Haus Braunschweig*, die Grafschaft Regenstein betreffend. Berlin, 1713, folio; auch aufgenommen in Coccejus' gesammelte *Deductiones, consilia et responsa in causis illustrium et privatorum.* Lemgo 1713, folio, I, S. 159 ff. (S. 279 f.). Vierauf beruht Steinhoff, *der Regenstein*, S. 55 f.

⁵ Schmidt, Urkundenbuch d. Hochstifts Halberstadt III, Nr. 2367: *ok hebbe we . . . gheleken unde verkoft de grafscop mit deme gheleyde unde mit den richten, de we hadden an den stolen, de hirna bescreven stan: to deme Driberge etc. etc.*

Original erhaltene Lehnbuch des Herzogs Wilhelm von 1356 nicht die Burg, sondern vielmehr „de graveschop von Regensten“ ein braunschweig lüneburgisches Lehen.¹ Ebenso zählt der Regensteinener Lehnreverse von 1487 „de Graveschop tho Blanckenborch mit dem Slot unde de Stadt etc.“ sowie „de Herrschop Heimborch mit dem Slot etc.“ als braunschweig lüneburgisches Lehen auf, während in dem 1432 ausgestellten Lehnreverse des Grafen Ulrich von Regenstein nur die „Burg und Stadt“ Blanckenburg und Heimburg darunter begriffen sind.²

Vollendet wurde die Verschmelzung und Verwechslung der Halberstädter und der Braunschweiger Lehnstücke, als das Haus Braunschweig Lüneburg den Halberstädter Bischofsstuhl in erblichen Besitz zu nehmen begann (1566–1623). Als päpstlicher Bischof von Halberstadt erteilte Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig und Lüneburg im Jahre 1583 mit Einwilligung des Domkapitels seinem Vater und dessen männlichen Leibes-Lehns-Erben die Anwartschaft auf alle Halberstädter Lehnstücke der Grafen von Regenstein oder Reinstein, wie man sich damals vornehmer auszudrücken beliebte. Welche Lehen aber dem Hochstifte, und welche dem fürstlichen Hause des Bischofs Herzogs zustanden, wußte dieser selbst so wenig sicher, daß er 1567 den Grafen von Regenstein seine Einwilligung, die von Halberstadt lehrübrigen Dörfer Weddersleben und Westerhausen wieder käuflich zu verkaufen, nicht als Bischof von Halberstadt, sondern als Herzog von Braunschweig erteilt hatte.³ Es entsprach dem, daß er in die Urkunde von 1583, durch die er seinem Vater und seinem Hause die Anwartschaft auf die Halberstädter Lehnstücke der Grafschaft Regenstein erteilte, nach Aufzählung aller einzelnen Zubehörungen die Klausel aufnahm: „So Wir hierin auch etwas zu viel, das die Grafen von Reinstein von andern und sonderlich Unserm fürstlichen Hause Braunschweig zu Lehen tragen sollen, gesebet hätten, das soll Ihren Vd. und Uns un-

¹ Eubendorf II, 290.

² Beide Reverse sind gedruckt im Appendir der zuerst 1628 zu Wittenbüttele von braunschweigischer Seite herausgegebenen, dann 1703 zu Halberstadt von brandenburgischer Seite wieder aufgelegten Schrift: *Aurke gründliche Information und beständiger wahrer Bericht, Was es umb die Grauwanten Hohn- und Reinstein . . . für eine eigentliche Bewandnis habe.* Sal. R. G. u. N. des Appendir in der Halberstädter Ausgabe S. 79 ff.

³ Vgl. hierüber § 8 der 1711 in folio erschienenen *Edict* „Memorial sampt gründlicher Information vor die hochlöbliche Reichs Verammlung, betreffend da, Königl. Preussische Anbringen und Gesuch, so der Reinstenischen Sache halber sub dato den 12. Juli 1713 zu Regensburg übergeben“ Ribbentrop hat in seinen Beiträgen zur Kenntnis der Verfassung des verstorbenen Braunschweig-Lüneburg I (1787), S. 195 f. des Datum 1567 in 1576 verkehrt, ebenso Steinhoff, der Regenstein, S. 56.

schädlich sein.“¹ Als dann im Jahre 1599 das alte Harzgrafenhans der Regensteiner erlosch, nahm Heinrich Julius die eröffneten Lehen sowohl für sein Haus wie für sein Hochstift ein, und so lange seine Söhne sich auf dem bischöflichen Stuhle behaupteten, blieb das fürstliche Haus auf Grund der 1616 erneuten Bestätigung auch im unangefochtenen Besiz der von Halberstadt lehrührigen Stücke der Grafschaft Regenstein.²

Der dreißigjährige Krieg aber brachte das Haus Braunschweig nicht nur um Halberstadt und die daher zu Lehen getragenen Güter und Rechte der Grafschaft Regenstein, sondern raubte ihm eine Zeitlang auch Blankenburg und verwirrte die Rechtstitel. Es ist nicht nötig, hier alle die mit dem öftern Besitzwechsel während des Krieges verknüpften Hoheitsstreitigkeiten und Rechtsverwahrungen zu verfolgen.³ Die Verwirrung der Rechtstitel wurde durch nichts so sehr gesteigert als durch die auf ihre Sicherung bedachte Vorsicht. Nachdem nämlich 1643 Erzherzog Leopold Wilhelm von Oesterreich als Bischof von Halberstadt mit Einwilligung des Domkapitels und des Kaisers seinen vornehmsten Berater, den Grafen Wilhelm Leopold von Tattenbach, mit der Grafschaft Keinstein als eröffnetem Halberstädter Lehen ausgestattet hatte, fand dieser es geraten und erlangte vom

¹ Die Urkunde ist gedruckt unter den Beilagen (A) der vorher genannten „Kurze gründlichen Information“ von 1628 und 1703, sowie in der 1670 erschienenen „Kurze Fürstellung Seiner Churfürst. Durchlaucht zu Brandenburg und Ihrem Fürstenthumb Halberstadt zustehenden Lehngerechtigkeit über die Grafschaft Keinstein und deren Pertinentien.“ Vgl. *Diarium Europaeum* XXIII (1671), Appendix S. 1 ff.

² Der von Heinrich Julius jüngstem Sohne, dem Bischof Christian von Halberstadt, für den ältesten in Wolfenbüttel und Calenberg regierenden Bruder Friedrich Ulrich ausgestellte Lehubrief von 1616 ist unter den Beilagen (B) der oben zitierten „Kurze Fürstellung S. Churfürst. Dchl. zu Brandenburg“ von 1670 gedruckt. Ich bemerke, daß hier die *clausula erroris* des Lehubriefs von 1483 ausgelassen ist, aber auch so die Dörfer Westerhausen, Wedderleben, Warnstedt, Thale („etwa Wendhausen genannt“) und Keinstedt unter die Halberstädter Lehen ausdrücklich einbegriffen sind.

³ Ich will nur auf eines hinweisen, woraus erhellt, daß auch die Rechtsauffassungen des Hauses Braunschweig nicht immer dieselben geblieben sind. Während die 1670 und 1713 vertretene Auffassung darauf ausgeht, die Grafschaften Keinstein und Blankenburg als ein zusammengehöriges Erbgut des fürstlichen Hauses in Anspruch zu nehmen und solcher Gestalt zu Blankenburg den Regenstein und was sonst von Brandenburg 1670 okkupiert wurde, hinzuzugewinnen, sucht die 1628 zu Wolfenbüttel erschienene „Kurze und gründliche Information u.“ zwischen Blankenburg und Keinstein als zwei verschiedenen Grafschaften zu scheiden, erkennt die Lehnsobohheit der Bischöfe von Halberstadt über ansehnliche Herrschaftsstücke der Regensteiner an und nimmt nur das damals zugleich mit der Grafschaft Keinstein an den Grafen Merode verloren gegangene Blankenburg als uraltes Allodialgut des Hauses Braunschweig in Anspruch.

Erzherzog-Bischof die Erlaubnis, sich die Belehnung mit den streitigen Stücken auch vom Hause Braunschweig zu erwirken, um der natürlichen Rente über alle Wechselfälle des Krieges hinaus sicher zu sein.¹ Und in der That stellte Herzog August von Wolfenbüttel, dem durch die Erbteilungen seines Hauses die ganze Grafschaft Blankenburg zugefallen war, dem Grafen Tattenbach am 28. Dezember 1644 die erbetene Belehnung aus,² darin ausdrücklich auch die Dörfer Westerhausen, Wammstedt, Weddersleben, Thale und Reinstedt samt den dazu gehörigen Gerichten und Diensten, Jagden und Holungen, insbesondere den Thaleschen Forsten, einbegreifend.

Auf dem westfälischen Friedenskongreß wußte sich dann der Graf nach beiden Seiten sicher zu stellen, und das Haus Braunschweig Lüneburg kam ihm zu Hülfe in der Absicht, seine eigenen Ansprüche gegen den Kurfürsten von Brandenburg als Rechtsnachfolger der Bischöfe von Halberstadt zu wahren.³ So wurde dem einerseits der Kurfürst von Brandenburg verpflichtet, den Grafen von Tattenbach im Besitz zu belassen und ihm die vom Erzherzog-Bischof erteilte Belehnung zu erneuern,⁴ zugleich aber wurde auch die vom Hause Braunschweig dem Grafen Tattenbach erteilte Belehnung als gültig anerkannt.⁵ War Tattenbach damit gesichert, so war doch auch für den Fall der Wiedereröffnung seines Lehens etwaigen Hoheitsstreitigkeiten zwischen Brandenburg und Braunschweig Lüneburg nicht nur nicht vorgebeugt, sondern geradezu Vorhand geübt.

Nachdem beide Belehnungen, die braunschweigische 1651, die brandenburg-halberstädtische 1659, erneuert waren,⁶ geschah es, daß im März 1670 des Grafen Brudersohn und Erbe, Hans Erasmus von Tattenbach, wegen Teilnahme an der damals entdeckten ungarischen Magnatenverschwörung verhaftet, verurteilt

¹ Bgl. das oben zitierte „Memorial sambt gründlicher Information“ von 1714, § 22–24.

² Die Urkunde ist gedruckt bei Lünig, Corp. iur. feud. II p. 140.

³ Zu März 1617 verlangt das Haus Braunschweig: *iura, quae ducibus Bruns. et Luncb. in comitatu Reinsteinensi, imprimis vero in castro Westerburg, competunt, illibata serventur nec minus in feudatio comiti a Tattenbach a ducibus facta eoque nomine initae leges etc.*, bei Meier, *acta pacis Westfal.* VI p. 401, 405 u. 419.

⁴ J. P. O. XI, 3: *Teneatur Dominus Elector Comitum a Tattenbach in possessione comitatus Rheinstein conservare itemque in vestituram a Domino Archiduce de consensu Capituli concessam renovare.*

⁵ J. P. O. XIII, 10: *nec minus infundatio Comiti a Tattenbach a Ducibus facta eoque nomine initae leges . . . sacra tacta manent.*

⁶ Bgl. das Memorial von 1713, § 29–34.

und hingerichtet wurde.¹ Zudem damit seine Lehngüter an die Lehnherrn zurückfielen, wurde der schon 1662 angespinnene Hoheitsstreit zwischen Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg in eben dem Augenblick, als der Kurfürst Friedrich Wilhelm die Hand zu gütlicher Beilegung bot,² durch den Dienstfeifer der beiderseitigen Unterbeamten akut.

Wie der kurfürstliche Hofrat Weiler in Halberstadt die Kunde von Tättenbachs Verhaftung zum Anlaß nahm, um als zunächst beteiligter Bezirkschef zur Erholung von Verhaltungsmaßregeln nach Berlin zu eilen, so fand sich durch die Nachricht hiervon der herzogliche Kanzleidirektor in Blankenburg, Hofrat Simon Finkius, ein in der Geschichte seiner Heimat wohlbewandertes Mann,³ ebenso dringlich veranlaßt, seine Wolfenbüttler Regierung zur Wahrung der herzoglichen Interessen und Rechte an der Grafschaft Regenstein anzutreiben.⁴ Zudem die Wolfenbütteler Regierung das gesamte fürstliche Haus allarmierte,⁵ war sie ihresteils entschlossen, jeden brandenburgischen Eingriff mit Protest und mit Besitzergreifung der erledigten Lehn im Namen des Gesamthauses zu erwidern.⁶ Herzog Johann Friedrich kam ihr sogleich mit Anregung einer Ministerialkonferenz des Gesamthauses entgegen.⁷ Georg Wilhelm zwar glaubte sich erst des Ablebens der mitbelehnten jüngern Brüder des geachteten Grafen vergewissern zu sollen, ehe man gemeinsame Schritte thue.⁸ Allein das unvermutete Dreinfahren der Halberstädter Regierung, die

¹ Krones Gesch. Oesterreichs II, 601 ff., 612 ff.

² Zudem der Kurfürst die Nachricht von einer seitens Herzogs Georg Wilhelm von Celle als Senior des braunschweigischen Hauses an den Grafen Tättenbach erlassenen Citation zum Anlaß nahm, um ihn um Aufschub der rechtswidrigen Lehenserneuerung zu ersuchen (Dat.: Cöln a. Spree, 28. März 1670), lud er zugleich den Herzog Rudolf August von Wolfenbüttel als den zunächst interessierten Herrn der Grafschaft Blankenburg ein, allen Weiterungen des Streits durch gemeinsame Prüfung der alten und neuen Lehnbriefe vorzubeugen (Dat.: Cöln a. Spree, 29. März 1670)

³ Eine Notiz über seine Collectaneen s. in der Zeitschrift des Harzvereins IV (1871), S. 380.

⁴ Dat. Blankenburg, 29. März (sub horam 6 vespertinam) 1670.

⁵ Kanzler und Geheime Räte zu Wolfenbüttel an die cellische und hannoversche Regierung. Dat. 30. März 1670.

⁶ Protokoll über die Sitzung des Geheimen Ratskollegiums, act. Wolfenbüttel, 6. April 1670; anwesend Herzog Anton Ulrich, Kammerpräsident Frh. von Heimburg, Geheimer Rat Bussio von Münchhausen, Dr. Lünig, Dr. Schottelius, Rammerrat Hoyer, Hofrat Schwallenberg, M. S. (?), Heinrich Rhoden; auch S. Finkius war von Blankenburg zur Berichterstattung geladen.

⁷ Johann Friedrich an Georg Wilhelm und an Rudolf August. Dat. Hannover, 5. April 1670.

⁸ Die cellische Regierung an die wolfenbüttelsche, Dat.: Celle, 2. April 1670; Georg Wilhelm an Johann Friedrich, Dat.: Celle, 7. April 1670.

am 8. April in Welterhausen die Possession des dortigen Amtes und der ganzen Grafschaft Keinitz erarnt,¹ brachte auch ihn in den Harnisch gegen den befreundeten Kurfürsten. Nachdem daher zunächst der blankenburgische Kanzleirektor diese Aktion mit Protest und Verübergreifung eines zur Grafschaft gehöri-gen Forstes erwidert hatte,² vereinigten sich die drei Herzöge dahin, die eröffneten Tättentbachischen Lehen gemeinsam in Besitz zu nehmen und den brandenburgischen Einriffen durch ein Gesamt-schreiben an den Kurfürsten und durch Zusammenziehung von 300 Mann am Harze entgegenzutreten.³

Inzwischen aber kam die Halberstädter Regierung den Ver-suchen der Wollfenbüttler, weitem Besitz zu erlangen, mit ge-waffneter Hand zuvor, indem sie den Regenstein und die hüttlichen Dörfer mit kleinen militärischen Kommandos besetzte, die hüttlichen Forsten in Nutzung nahm und den blankenburgischen Sekretar, der mit Notar und Jengen den Besitz von Ort zu Ort zu ergreifen versuchte, in Arrest setzte (14. April).⁴ Die Wollfen-büttler Regierung ließ ihn nun zwar mit Gewalt befreien,⁵ und das gesamte fürstliche Haus billigte nicht nur diese Aktion, sondern beschleunigte und verstärkte auch das Aufgebot seiner Truppen: über 1000 Mann wurden unter dem Befehl des Generalmajors Stauff in und um Blankenburg zusammengezogen.⁶ Den Degen in der Hand, erklärten jedoch die Herzöge dem Kurfürsten ihre Bereitwilligkeit zu gütlichem Ausgleich.⁷

¹ Bericht E. Nindes, Dat.: Blankenburg, 9 April 1670.

² Notariatsinstrument des Kaiserl. Notars Adamus Biebingus aus Eche-nungen, act. 9. April 1670 st. v.

³ Puntation der Ministerialkonferenz des Gesamthauses, act. Beme, 15. April 1670; anwesend von Celle H. Speermann, von Hannover von und Kanzleirat Christian Lampadius, von Wollfenbüttel J. A. Zöhlen Fürstl. Gesamtschreiben an den Kurfürsten von Brandenburg, Dat.: Beme, 15. April 1670.

⁴ Instruktion der wollfenbüttel Regierung für Notar Nindes, Dat. 10. April 1670. Berichte Nindes an die wollfenb. Regierung, Dat.: Mant-enburg, 15., 16., 17., 19. April 1670. Notariatsinstrument des No. Bie-bingus, act. 1670, 14. April ff. Daraus ergibt sich die Unzuverlässigkeit der dem Kurfürsten aus Halberstadt erstatteten Berichte, auf denen die Dar-stellung Fußendorfs, *rea gestae Friderici Wilhelmi XI* S. 16 beruht.

⁵ Bericht des Geheimen Rats Zöhlen, Dat.: Blankenburg, 22. April 1670.

⁶ Protokolle über die Ministerialkonferenz des Gesamthauses, act. Braun-schweig, 22. April 1670; anwesend von Celle Speermann, von Hannover Grote und Lampadius, von Wollfenbüttel Heimbürg. Von Hannover wurde hierbei wieder die Erledigung der oft angeregten Militärveranlagung des Ge-samthauses urgirt, allein Celle und Wollfenbüttel waren darauf nicht motivirt. Ueber die Rüstungen vgl. *Diarium Europ.* XXI (1670), S. 366 ff., wo 1400 Mann gezählt werden.

⁷ Gesamtschreiben derselben an den Kurfürsten, Dat. 23. April 1670.

Entrüstet über die Wolfenbüttler Gegenwirkungen traf auch der Kurfürst ernstere Vorkehrungen, sich im Besitz zu behaupten.¹ Er ließ die verfallenen Befestigungen des Regensteins mit 400 Mann besetzen und verbauen und zog eine den Lüneburgern überlegene Truppenzahl heran.² Allein auch ihm stand der Wunsch obenan, den Streit in Güte zu schlichten.³ Da er nun eben damals, als der Zusammenstoß zwischen der Halberstädter und der Blankenburger Behörde erfolgte, dem Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen einen Besuch auf der Pleißenburg abstatte, so fand sich dieser bewogen, dem Hause Braunschweig seine Vermittlung anzutragen.⁴

Nichts konnte demselben willkommener sein.⁵ Da indessen das Gerücht den Anmarsch vieler Tausende brandenburgischer Truppen immer bedrohlicher ausgestaltete,⁶ so schienen doch allen Herzogen schnelle Gegenmaßregeln geboten zu sein.⁷ Auch Ernst August von Osnabrück schloß sich jetzt zur Mitwirkung an,⁸ Johann Friedrich aber drängte auf endliche Vollziehung des so lange vorbereiteten engeren Militärverbandes des Gesamthauses.⁹

War dies Vorhaben bisher an der Unlust des Wolfenbüttler Hofes, eine stärkere und dauernde Militärlast auf sich zu nehmen, zerstückelt,¹⁰ so zwang ihn jetzt die Reinsteinsche Frage, bei der er im Vordertreffen stand, zu entschlossenerem Entgegenkommen.

¹ Der Kurfürst an Herzog Rudolf August, Dat.: Dessau, 23. April 1670.

² Diarium Europ. a. a. D.; die dort angegebenen Zahlen sind aber offenbar übertrieben; die braunschweig. Minister wenigstens schenkten den gleichartigen Gerüchten, die an sie kamen, keinen Glauben. Vgl. die Berichte des kaiserl. Gesandten v. Soefß, in Urk. u. Akten 3. Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm XIV, 1, S. 454.

³ Droyßen, Gesch. d. preuß. Politik, III, 3, 590. Anm. 314.

⁴ Kurfürst Johann Georg an Herzog Rudolf August, Dat.: Pleißenburg zu Leipzig, 28. April 1670.

⁵ Herzog Rudolf Augusts Vorantwort an den Kurfürsten von Sachsen. Dat.: Wolfenbüttel, 1. Mai 1670; Herzog Johann Friedrich an Herzog Georg Wilhelm, Dat.: Hannover, 2. Mai 1670.

⁶ Lampadius an Herzog Johann Friedrich, Dat.: Blankenburg, 1. Mai 1670 (8000 Mann sollten anmarschieren). Rudolf August an Johann Friedrich, Dat.: Wolfenbüttel, 5. Mai 1670 (10000 Mann sollten bei Magdeburg stehen).

⁷ Georg Wilhelm an Johann Friedrich, Dat.: Alten Brodhufen, 7. Mai 1670.

⁸ Er bevollmächtigte dazu den cellischen Großvoigt von Grapendorf; Georg Wilhelm an Johann Friedrich, Dat.: Alten Brodhufen, 8. Mai 1670.

⁹ Punktation Johann Friedrichs für des Geheimen Rats v. Wigendorf Mission nach Celle, Dat.: Hannover, 2. Mai 1670; Instruktion desselben für die Braunschweiger Ministerialkonferenz des Gesamthauses, Dat.: Hannover, 8. Mai 1670.

¹⁰ Vgl. Band I meiner „Geschichte von Hannover und Braunschweig“, S. 466, 522 ff., 584 f.

Auch Georg Wilhelm trat bei all seinem Eifer, das gute Einvernehmen mit Brandenburg zu wahren, dafür ein, daß man sich in Positur setze, um vor der andringenden Gefahr geschützt zu sein. Zudem er aber, von Ernst August unterstützt, die Bestellung eines kommandierenden Generals für die unerlässliche Vorbedingung des Gelingens erklärte und für diesen Posten den Grafen Georg Friedrich von Waldeck in Vorschlag brachte, forderte er den entschiedensten Widerspruch Johann Friedrichs und Rudolf Augusts heraus, die für ein solches Generalat keine seltenen Mittel bewilligen wollten. Dazu kam, daß selbst Johann Friedrich für den Augenblick nicht in der Lage war, sein Kontingent nach den 1668 vereinbarten Ansätzen zu stellen. Was aber die Hauptsache war, die vom falschen Gerüchte genährten Sorgen wurden durch die Gewißheit zerstreut, daß der Kurfürst von Brandenburg die gefürchteten Heerhaufen nicht heranzog, sondern nach wie vor zu friedlicher Schlichtung der Differenzen bereit war.¹ Unter diesen Umständen brachte weder die Ministerialkonferenz des Gesamthauses, die am 12. und 13. Mai zu Braunschweig über diese Fragen tagte, noch auch die persönliche Begegnung der Herzoge, die am 17. Mai zu Burgdorf stattfand, das Werk der bleibenden militärischen Einigung zum Ziel. Man vereinigte sich, statt des ursprünglich ins Auge gefaßten Gesamtaufgebots von 6000 Mann für jetzt nur 5000 Mann in Aussicht zu nehmen, auch diese aber nicht sofort anzubieten, sondern im Gegentheil die am Harze zusammengezogenen Truppen bis auf die 400 Mann starke Besatzung von Blankenburg wieder zurückzuziehen.² Demgemäß erwiderte man die Erklärungen des Kurfürsten von Brandenburg unter glimpflicher Zurückweisung der darin erhobenen Vorwürfe mit dem gleichen Ausdruck der Geneigtheit zu antworten

¹ Neben allerlei Berichten, die von vertrauter Hand den Herzogen zu gingen, war hierbei die Thatsache entscheidend, daß der Kurfürst dem überaus vorwurfsvollen Schreiben, das er, Dat.: Colln a. Spree, 2. Mai 1670, an Rudolf August richtete, unter demselben Datum ein sehr viel milder gehaltenes Schreiben an Georg Wilhelm und Johann Friedrich gemeinsam folgen ließ.

² Mit den Truppen wurde auch die gleichzeitig in Mantelburg wieder gesetzte Ministerialkommission des Gesamthauses (von Celle Spremann, von Hannover Lampadius, von Wolfenbüttel Soblen) von dort ausdribben. Catemb. Protokolle über die Konferenzen des Gesamthauses, act. Braunschweig, 12. und 13. Mai 1670; anwesend war für Celle Esnabrud Obervogt v. Grapendorf, für Calenberg Kammerat v. Wipendorf, für Wolfenbüttel Kanzler Höpfer und Kammerpräsident von Seimburg, act. Burgdorf, 17. Mai 1670; anwesend von Celle Grapendorf, von Calenberg Grote und Wipendorf, von Wolfenbüttel Seimburg, von Esnabrud Kammerpräsident von Hammerstein.

Austrag und nahm dankend die vom Kurfürsten von Sachsen angebotene Vermittlung an.¹

Da der Brandenburger trotz aller Gereiztheit sowohl zu unmittelbarem Benehmen mit dem Hause Braunschweig wie auch zu Annahme der sursächsischen Vermittlung sich bereit erklärte,² so wurde auf Anfang Juli eine Ministerkonferenz zu Wernigerode anberaumt, um die Differenzen unter sächsischer Mitwirkung auszugleichen.³ Man zweifelte nicht an raschem Gelingen und lehnte daher alle von andern Seiten sich andrängenden Mediationen ab.⁴

Wir dürfen diesen Entschluß nicht unterschätzen. Denn wie Friedrich Wilhelm von Brandenburg gleich anfangs die Kei-
steinische Sache an den Kaiser gebracht⁵ und ein kaiserliches Kommissorium an den oberländischen Reichskreis erwirkt hatte,⁶ so war Johann Friedrich von Hannover anfangs Willens gewesen, den Schiedsspruch des Königs von Frankreich anzurufen.⁷ Aber auch er stimmte jetzt, wo er das Interesse seines Hauses gesichert glaubte, seinem auf die brandenburgische Freundschaft bedachten Bruder Georg Wilhelm darin bei, in höflichster Form die Mitwirkung, zu der sich der französische Resident Chaffan in Dresden erbot, bis auf weiteres abzulehnen.⁸ So wurden der

¹ Gesamtschreiben Georg Wilhelms, Johann Friedrichs und Rudolf Augusts an Kurbrandenburg, Dat.: 11. Mai 1670; Gesamtschreiben derselben an Kursachsen, Dat.: 12. Mai 1670.

² Friedrich Wilhelm an die drei Herzöge, Dat.: Cölln a. Spree, 22. Mai u. 11. Juni 1670; an Kursachsen, Dat.: Cölln a. Spree, 12 u. 17. Mai 1670.

³ Gesamtschreiben der drei Herzöge an Kurbrandenburg, Dat.: 19. Juni 1670; Kursachsen an die drei Herzöge, Dat.: Dresden, 15. Juni 1670.

⁴ Es liegen mir vor die Auerbietungen 1) des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln an Herzog Georg Wilhelm, Dat.: Bonn, 23. Mai 1670, dadurch von Interesse, daß er selber einige Theile der Tältenbachschen Grafenschaft als Lehen seines Stiftes Hildesheim beanspruchte; 2) des Königs von Dänemark durch ein Schreiben seines Rates und Amtmanns zu Flensburg, Dettel von Alfeld, an den wolfsbüttelschen Kanzler Höpfner, Dat.: Kopenhagen, 14. Mai 1670. Daß auch Hessen-Kassel, Schweden und Frankreich sich anboten, erhellt aus dem Protokoll über die Ministerialkonferenz des braunschweig Gesamthauses, act. Braunschweig, 1. Juli 1670.

⁵ Dat.: Cölln a. Spree, 6. Mai 1670.

⁶ Dat.: 6. Juni 1670 Busendorf, Rer. Brandenburgic. XI, § 46. Dronsen, preuß. Politik III, 3, 240, hat den Thatbestand völlig auf den Kopf gestellt, wenn er die Anrufung des Kaisers dem Wolfsbütteler Hofe zuschreibt und die sursächsische Mediation als einen dem Wolfsbütteler von Seiten des Kaisers erwiesenen Liebesdienst bezeichnet.

⁷ Dies erhellt aus der oben angezogenen Instruktion desselben für Wizen-
dorf d. d. 8. Mai 1670.

⁸ Ich entnehme dies aus dem Cell. Protokoll über die Konferenz des Gesamthauses, act. Braunschweig, 1.—4. Juli 1670; anwesend von Celle Grapendorf und Speirmann, von Hannover Witte und Lampadius, von

überall umherirpähenden Diplomatie Frankreichs dies Mal die Näden zerschneiden, die sie in die deutschen Territorialstreitigkeiten einzuschlagen bestribt war.

Alein die streitenden Parteien wurden darum nicht nachgiebiger. War man auch auf braunschweigischer Seite darin einig, „von allem demjenigen, was nur Verbitterung geben und die Hauptsache diffiziel machen könnte, zu abstrahieren,“ so fand doch der Cellische Vorschlag, sich des Regenssteins zu begeben, um die strittigen Forsten und Dörfer zu konservieren, in Wolfenbüttel kein Gehör. So trat man trotz der Ueberzeugung, daß Brandenburg nicht weichen werde, mit dem Entschluß, auch den braunschweigischen Ansprüchen nichts zu vergeben, in die verabredete Mediationshandlung ein.¹ Wenn daher auch die beiderseitigen Abgeordneten,² dank der Vermittelung des sursächlichen Ministers Freiherr Carl von Kriesen³ anderthalb Monate in Wernigerode eine Erklärung nach der anderen austauschten, so kamen sie einander doch nicht näher,⁴ weil jede Partei von ihrem guten Recht überzeugt war und alle Besitzergreifungsakte der andern nur als „Zunützigungen“ und „Attentate“ ansah.

Die Brandenburger begannen mit der Erklärung, „daß N. Kurfürstl. Dchl. die ganze Grafschaft Kleinstein mit aller Zubehör und Pertinenten, wie solche vor diesem zum Stifte, nummehr Fürstentum Halberstadt gehöret und Derselbigen in Justiz Pacis übergeben und zuceignet, zu konservieren und davon nichts zurückzulassen, keines anderen Gut aber zu begehren gedente.“ Würde von braunschweigischer Seite dargethan werden, „daß der Grafschaft Blankenburg etwas wider Recht entzogen werden wolle,“ so wüßten sie ihres gnädigsten Herrn Dchl. „von so gerechtem Gemüte und so generour, daß Dieselbige keines andern Gut mit Unrecht an sich zu bringen oder Ahrer Nachbarn Grenze

Wolfenbüttel Köpfer und Söhlen. Das Schreiben Chajjan's d. d. 1. Juli 1670. Die Antworten an Chajjan sind datiert von Georg Wilhelm, Dat.: Celle, 9./19. Juli 1670; von Johann Friedrich, Dat.: Hannover, 10./20. Juli 1670; von Rudolf August, Dat.: Blankenburg, 10./20. Juli, von Ernst August, Dat.: Burg, 4 Aug. 1670.

¹ Nach dem angezogenen Protokoll über die Konferenzen des Gesandthaus, act. Braunschweig, l. 1. Juli 1670.

² Von Brandenburg die Geheimen Räte Lorenz Christoph von Zomrok und Friedrich von Jena (Creditive, Dat.: Cölln a. Spree, 27. Juni 1670), von Celle Großvogel von Grapendorf und Hofrat Speirmann, von Calenberg Bisefanzler Wille und Hofrat Lampadius; von Wolfenbüttel Kanzler Gortner und Mammerpräsident von Heimburg.

³ Geheimen Rat, Mammerherr und Präsident des Oberconsistoriums befitelt in s. Creditive, Dat.: Dresden, 28. Juni 1670.

⁴ Ich lege dem Folgenden die Protokolle und Relationen der cellischen und calenbergischen Deputierten zu Grunde.

zu schmälern begehren werde.“ Die Braunschweiger möchten demnach ihre Praetensionen spezifizieren „und die nötigen Gründe anführen.“¹

Diese erwiderten, „aus den pactis und legibus, welche am 28. Dezember 1644 zwischen dem fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg und dem damaligen Grafen Wilhelm Leopold zu Tettenbach sciente, permittente adeoque consentiente tunc temporis episcopo Halberstadiensi Erzherzogen Leopold Wilhelmen zu Oesterreich errichtet, sei offenbar, daß das fürstliche Haus Braunschweig-Lüneburg dem Herrn Grafen zu Tettenbach die Dorfschaften Westerhausen, Warnstedt, Weddersleben, Thale und Reinstedt mit aller solcher Dörfer und Güter Nutzen und Gebrauch, Hoch- und Gerechtigkeiten, Ober- und Untergerichten, Jagden, Diensten, Zehnten, Holzung und anderen Pertinentien, ingleichen mit dem größten Teil des Thalischen Forstes, welcher auf jener Seite der Bode nach dem Anhalt- und Stift-Quedlinburgischen belegen, wegen dem fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg von gedachtem Herrn Grafen geleiteter guter Offizien und aus sonderbarer Affektion zu Lehen konferieret und versprochen.“ Im Instrumentum Pacis (XIII, 8) sei dies konfirmiert. Auch habe der Graf 1651, nach dem Absterben Herzogs Friedrich, dies Lehen von Herzog Augustus zum zweiten Male empfangen. Ja, der Kurfürst von Brandenburg selbst habe 1664 und 1668 die Tettenbachischen Bevollmächtigten zur Lehensempfangnis an das Haus Braunschweig gemiesen.²

Repliken und Dupliken verschärften alsdann den Gegensatz, bis der sursächliche Vermittler des weitläufigen und unfruchtbaren Schriftenaustausches überdrüssig wurde und die Braunschweiger ersuchte, „weil man, wenn's anders um gütliche Traktaten ein Ernst wäre, bei den extremis nicht würde bestehen können,“ ihm im Vertrauen zu eröffnen, was das fürstliche Haus „von seinen Praetensionen zu remittieren“ gemeint wäre. Nach einigem Sträuben ließen diese sich soweit heraus: wenn ihnen weder der alte Regenstein noch die darum belegenen Holzungen noch auch der Wald über dem Dorfe Thale bestritten würde, alsdann wegen der übrigen Stücke, als der streitigen Dörfer und der Ackerlehn, ein billiges Abkommen einzugehen. Dieses präzisirten sie dann auf Drängen des Mediators dahin: „Wenn dem fürstlichen Hause zu den vorbenannten Stücken die Dörfer Weddersleben, Warnstedt und Thale samt der halben

¹ Brandenburg. Schrift dem sursächl. Gesandten übergeben, Datum: 11. Juli 1670.

² Braunschweig. Erklärung, dem sursächl. Gesandten übergeben, Datum: 11. Juli 1670.

Westerburg, auch die zu den fürstlich braunschweigischen Aemtern gebrachten Zehnten, als der zu Mittenrode, Elbingerode, Neumburg, vorjedo quoad proprietatem, und wann auf einigerlei Weise die Zehnen zu Halle kämen, pleno iure überlassen würden, daß man dann der übrigen Dörfer halber, als Westerhausen und halb Meinstedt, ingleichen der anderen Zehnten halber tempora-menta admittieren wollte.“¹

Allein die Brandenburger beriefen sich auf den vom Erzherzog Leopold Wilhelm dem Grafen von Tattenbach erteilten Lehnbrief² und die Konfirmation desselben in der westfälischen Friedensurkunde, und wiesen mit der Erklärung, davon nicht abtreten zu können, alle von braunschweigischer Seite beigebrachten älteren und jüngeren Dokumente als unerheblich zurück.

Beide Teile blieben damit auf dem Standpunkt, dem Gegner einen fast völligen Verzicht auf die strittige Grafschaft zuzumuten. Freiherr von Kriesen gab daher den Gedanken auf, durch Teilung der strittigen Stücke zum Ziele zu kommen,³ und nahm seine Zuflucht zu dem Vorschlag, das Haus Braunschweig möchte die strittigen Stücke von dem Kurfürsten als Fürsten zu Halberstadt, ebenso wie es 1583 geschehen wäre, zu Zehnen nehmen und sich die Erbspectanz darauf für den Fall der Tattenbachschen Zehnenverwirkung oder sonstigen Zeheneröffnung erteilen lassen.⁴ Allein dieser Ausweg fand nicht den Beifall der Streitenden.⁵

Für die unmittelbare Bemühung des Kurfürsten von Sachsen und die friedfertige Stimmung des Herzogs von Celle verhin- deten den sofortigen Abbruch der Traktaten. Jedoch auch die persönliche Begegnung, die zwischen letzterem und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm im Mitte August in Stendal stattfand, brachte die Wernigeröder Mediation nicht von der Stelle. Denn dem beiderseitigen Wunsche, in Güte aus der Sache zu kommen, stellte sich die heillose Thatfache der im westfälischen Frieden anerkannten Doppelbelehrung des Grafen Tattenbach durch das Stift Halberstadt (1643) und das Haus Braunschweig (1644) in den Weg.⁶

¹ Relation Grapendorfs u. Speirmanns, Dat: Wernigerode, 25. Juli 1670.

² d. d. Passau, 24. Juni 1613.

³ Relation Wittes und Vampadius', Dat: Wernigerode, 25. Juli 1670.

⁴ Relation Grapendorfs und Speirmanns, Dat: Wernigerode, 2. August 1670. Postskriptum der Relation Wittes u. Vampadius', d. d. 28. Juli 1670.

⁵ Relation Grapendorfs u. Speirmanns, Dat: Wernigerode, 10. Aug. 1670.

⁶ Ueber die Stendaler Begegnung liegt mir außer einem Skript Georg Wilhelms d. d. 14. Aug. 1670 nur die in der Relation Wittes und Vampadius' d. d. Wernigerode, 12. Aug. 1670, vorkommende Bemerkung vor, der wittenbütteleche Mammernpräsident von Neumburg, der in dieser Sache von Rudolf August an Georg Wilhelm erhandelt war Creditive Datum.

Wenn daher auch die Wernigeröder Konferenzen noch einen weitem Monat lang fortgesetzt wurden, so kam man sich doch nicht näher. Das brandenburgische Erbieten, wenn dem Kurfürsten die in dem Halberstädter Lehnbrief von 1643 genannten Stücke nebst dem Altrodischen, dem großen und dem kleinen Thaleschen Forste ohne Einsprache gelassen würden, alsdann wegen der Forsten von Elbingerode, Tamme und Braunlage ein Kompromiß oder ein gerichtliches Erkenntnis zuzulassen: dieses Erbieten war für die Braunschweiger unannehmbar, weil es nicht nur in seinem ersten Teile einen Verzicht auf alle streitigen Stücke, insbesondere den Regenstein, sondern in dem zweiten Teile auch die Anerkennung ganz neuer brandenburgischer Ansprüche bedeutete.¹ Unannehbarer fanden die Braunschweiger den Kompromißentwurf, den darauf der sächsisch-meißnische Mediator vorlegte, dahin lautend, zunächst alles wieder auf denselben Stand wie vor Tättenbachs Verhaftung zu setzen, alsdann aber, sobald Tättenbachs Schicksal entschieden sei, Brandenburg bei dem Besitz der streitigen fünfzehn Dörfer und der dem Grafen vom Hause Braunschweig zu Lehen gegebenen Forsten, das Haus Braunschweig dagegen bei dem Besitz der um den Regenstein herum gelegenen Holzungen² sowie der drei Forsten von Tamme, Braunlage und Elbingerode bis zu rechtlichem Austrag der Sache zu belassen und beiderseits von jeder Besetzung und Befestigung des Regensteins Abstand zu nehmen. Allein hierauf wollten sich die Brandenburger nicht einlassen.³ Nach vergeblichem Bemühen, ein beide Teile befriedigendes Kompromiß zu Stande zu bringen, ging man Ende August auseinander.⁴

Gleichwohl waren die Wernigeröder Traktaten nicht ganz resultatlos. Sie hatten wenigstens die Wirkung, daß die an-

Wolffenbüttel, 7. Aug. 1670), habe berichtet: „er wäre zwar gerne mit dahin (d. h. nach Stendal) gegangen, S. Fürstl. Dchl. (Georg Wilhelm) aber haben es nicht ratiam befinden wollen, jedoch ihn versichert, nichts Verhängliches einzugehen, sondern vielmehr dem Kurfürsten zu sagen, daß Dero fürstliches Haus von demjenigen, was ihm zustände, sich nichts nehmen lassen würde.“ Daß auch Graf Georg Friedrich von Waldeck seinen Einfluß zu gütlicher Beilegung geltend gemacht hat, erhellt aus Rauchbar-Curke, Graf Waldeck, I, 255.

¹ Protokoll, act. 17. Aug. 1670; Relation Grapendorfs und Speirmanns, Dat.: 18. Aug. 1670.

² Mühltenthal, Geseßig oder Grafenholz, Nienburg und Renneberg.

³ Protokoll, act. 19. Aug. 1670; Relation Wittes u. Lampadius', Dat.: 19. und 20. Aug. 1670.

⁴ Relation Wittes und Lampadius', Dat.: Wernigerode, 31. Aug. 1670; Relation Speirmanns, Dat.: Wernigerode, 30. Aug. 1670.

fängliche Gereiztheit beider Parteien sich abkühlte und das gute Einvernehmen zwischen ihnen erhalten blieb.¹

War auch der Wolfenbüttler Hof, der eigentliche Urheber des Zankes, nach wie vor geneigt, der brandenburgischen Okkupation des Regensteinischen Territoriums mit gewaffneter Hand entgegenzutreten, so stand er doch davon ab, als Georg Wilhelm jede weitere Hülfsleistung des Gesamthauses an die unerfüllbare Bedingung knüpfte, daß alsdann ein Gesamttheer von 10000 Mann ins Feld gestellt würde und Wolfenbüttel dazu das ihm gebührende Kontingent aufbrächte. In dem entschiedenen Widerspruch desselben Herzogs scheiterte auch das Drängen Johann Friedrichs, den Austrag des Streits der abermals von Chaffan anabotenen Mediation Frankreichs² anheimzustellen. Gena auch der Cellische Vorschlag, die ganze Sache dem Reichskammergericht zu überweisen, auf der Ministerialkonferenz des Gesamthauses, die Ende September in Braunschweig tagte, noch nicht durch, so war dies immerhin der einzige Ausweg, der übrig blieb, um zu gleicher Zeit die Ansprüche des kaiserlichen Hauses und seine guten Beziehungen zu Brandenburg zu wahren.³ Indem man daher für alle Fälle die kurfürstliche Vermittelung warm hielt,⁴ wies man abermals das französische Angebot in höflicher Form zurück.⁵

Da der Kurfürst von Brandenburg das Gleiche that,⁶ überdies den Regenstein räumte, um ihn eine Zeit lang einem kurfürstlichen Kommando in Verwahrung zu geben,⁷ so wurde der Friede erhalten und der französische Schiedspruch abgewehrt.

In dieser Verflechtung der Regensteinischen Hoheitsstreitigkeit mit den Haupt- und Staatsaktionen der Zeit liegt das vornehmste Interesse, das sie für die allgemeine Geschichte abwirft.

¹ Bericht des cellischen Kammerrats Gata an Herzog Georg Wilhelm Dat.: Berlin, 20. Juni 1671

² Schreiben Chaffans, Dat.: Dresden, 23. September 1670.

³ Anweisung Georg Wilhelms, Dat.: Celle, 21. September 1670; Protokolle über die Konferenz des Gesamthauses, bei Braunschweig 27. Sept. bis 3. Oktober 1670; anwesend von Celle Grayendorf und Schulz, von Calenberg Wülfendorf und Lampadius, von Wolfenbüttel Oepner u. Schenkel Relation der calenber. Deputierten, Dat.: Braunschweig, 30. September u. 4. Oktober 1670; Relation der cellischen Deputierten, Dat. Braunschweig 29. September und 3. Oktober 1670.

⁴ Dankschreiben des Gesamthauses an Kurfürsten, Dat.: 30. Sept. 1670

⁵ Georg Wilhelm an Chaffan, Dat.: Celle, 2. December 1670; Johann Friedrich, Dat.: Hannover, 27. December 1670; Kurfürst August Datum Wolfenbüttel, 29. December 1670.

⁶ An Chaffan, Dat.: 23. Sept. 1670, nach Putendorf *Reich Brandenburg* XI, S. 46.

⁷ 7. Oktober 1670, nach *Diar. Europ.* XXIII, I.

Ich kann hier nur andeuten, wie alsbald ein gleichartiger Hoheitsstreit, der zwischen dem Hause Braunschweig und dem Abt von Corvei, Bischof Christof Bernhard von Münster, über die kleine Weserstadt Hörter entbrannte, der Diplomatie Ludwigs XIV. die ersehnte Gelegenheit bot, den Grund zu einem Kollektivbündnisse der mächtigern nordwestdeutschen Fürsten zu legen, und wie die Abwandlungen, die dieses Kollektivbündnis erfuhr, schließlich zu jener französisch-schwedischen Allianz führten, die der Große Kurfürst auf dem Schlachtfelde von Fehrbellin überwand.¹

Ebenso muß ich darauf verzichten, den Fortgang des Streites um die Grafschaft Regenstein darzulegen: er zog sich das ganze 17. und 18. Jahrhundert durch alle freundlichen und feindlichen Beziehungen zwischen Hohenzollern und Welfen hindurch. Wohl gelang es den Welfen, im Jahre 1697 ein Urteil des Reichskammergerichts zu ihren Gunsten zu erlangen. Allein Preußen behauptete sich im Besitze des Regensteins und der strittigen Dörfer und Forsten, bis der Zusammensturz des Heil. Römischen Reichs im Jahre 1806 auch diesen Zwist unter seinen Trümmern begrub. Nur die rings um den Regenstein stehenden preussisch-braunschweigischen Grenzsteine erinnern noch heute an die unentwirrbare Verquickung von Reichslehen und Allodialgut, von der einst dieser langwierige Streit seinen Ausgang nahm.

¹ Eingehend dargestellt ist diese Entwicklung in Band II meiner „Geschichte von Hannover und Braunschweig.“

Ich bemerke zum Schluß, daß alle in dem vorstehenden Aufsatz angezogenen Aktenstücke, soweit nicht eine andere Quelle angegeben ist, dem königlichen Staatsarchiv zu Hannover entnommen sind.

Bewegung des Zinsfußes in der Nordhäuser Gegend für die Zeit von 1347 1566.

Von

Dechant Bernh. Sellwig in Nordhausen.

Es soll in den nachfolgenden Zeilen nicht unsere Aufgabe sein, die Bewegung des Zinsfußes mit modernen national ökonomischen Reflexionen zu begleiten. Die Höhe des Zinsfußes setzt sich zu allen Zeiten aus einer Menge von Faktoren zusammen, über die sich selbst der fähigste Kaufmann nicht immer ein halbwegs vollkommenes Bild zu machen weiß. Das Steigen des Zinsfußes darf uns vor allem nicht als Zeichen eines wirtschaftlichen Niederganges, und sein Fallen nicht als Zeichen hohen wirtschaftlichen Aufschwunges gelten. Waren ja auch in unseren Tagen in den sogenannten flotten Jahren Gelder nur zu verhältnismäßig hohen Zinsen erhältlich, während heute unter dem wirtschaftlichen Druck das Kapital sich schüchtern verkriecht und mit $3\frac{1}{2}$ Proz. Zinsen sich bescheidet. Wenn die Zeit es nicht erlaubt, durch Arbeit mit Gelde sich einen guten Gewinn zu sichern, so ist die Welt auch nicht im Stande, von diesem Gewinn einen Teil als Zins an den Kapitalisten abzuführen. Für die Vergangenheit fehlt uns erst recht der Maßstab zu einer richtigen Beurteilung. Wir stammen, wenn wir leben, wie gegen 1399 Hoch und Niedrig Kapitalien mit 10 Proz. verzinst und zwar bei Verwendung des Kapitals auf Auz und Verbesserung von Haus, Hof und Gut. Das kann unsere Landwirtschaft heute nicht; daß sie es damals konnte, zeigen die Thatsachen. Das Verbot der Kirche, die Not des Nächsten zu eigenem Gewinne zu mißbrauchen, mag wohl für die Formulierung der mittelalterlichen Schuldverhältnissen nicht in letzter Reihe bestimmend gewirkt haben. Heute leiht man Geld auf Zinsen aus, damals fandte man sich einen Jahreszins, eine Rente. Der Kreditor war der „alte Kauter“, der Debitor der Verkäufer, und dadurch wurde der Auktor erweckt, als ziehe der Schuldner als Verkäufer aus dem Geldhandel den ersten Vorteil. — Was das Forum angeht, von welchem die Schuldverhältnissen ausgehen und beurlaubt wurden, so scheint jede Person, die ein Siegel ruht, zu Aufstellung einer klaren Forderung berechtigt gewesen zu sein.

Das Siegel fehlt nie. Es „hängt an.“ Erst im Jahre 1520 finden wir, daß Heinrich Graf zu Schwarzburg „sein Viskassitt“ hat „ausdrucken“ lassen. — Die Rechte Dritter werden sorgfältig gewahrt, der Lehnherr und der Borgläubiger um Zustimmung gebeten und oft der ausdrückliche Zusatz gemacht, daß die Pfandobjekte ohne Wissen und Willen des Mentenkäufers nicht weiter belästet werden sollen.

Für die folgende Arbeit habe ich als Quelle bloß das im Nordhäuser Matsarchiv sub signo II, O, a, 6 aufbewahrte Schuldbuch benutzt. Es enthält die meistens notariell beglaubigten Abschriften von etwa 225 Schuldverschreibungen, die sich im Besitze der Vikare vom Nordhäuser Kreuzstift befanden. Der älteste Schuldbrief datiert von 1347, der jüngste von 1566. — Es sollen im Folgenden die Bewegungen des Zinsfußes nicht in trockenen Zahlen dargestellt werden. Wir wollen auch manche anderen Verhältnisse berücksichtigen, die dem Geschichtsforscher ein mehr oder weniger bedeutungsvolles Quellenmaterial bieten können. Damit ist allerdings der reiche Schatz unseres Kopialbuches bei weitem noch nicht gehoben. Dies wird nur durch eine vollkommene Regesten-Ausgabe geschehen können.

Einen reinen Geldzins hat unser Schuldbuch erst aufzuweisen im Jahre 1390, und zwar einen Zinssatz von 10 Proz. In einem Schuldbriefe, den Graf Dietrich, Herr zu Honstein und Heringen, konfirmiert, verkauft Dietrich von Linderbeck zu Dweleben (jetzt Auleben) für 10 Mark lötligen Silbers Nordhäuser Zeichens dem Corpus vicariorum 1 Mark jährlichen Zins.

Um ein wenig glücklich sind im Jahre 1398 der Graf Heinrich von Honstein, Herr zu Lare und zu Clottenberg und der Rat zu Blicherode. Vor 36 Schock „Kreuzgrotschen, also ikund in dem Lande Döringen genge und gebe sind“ verkaufen sie den Vikaren 3 Schock der vorgenannten Groschen Jahreszins, also $8\frac{1}{3}$ Proz.

Zu demselben Prozentsatz gelingt es auch 1399 dem Räte zu Mühlhausen von dem gestrengen Manne Meinhard von Blicherode 72 Mark Nordh. Zeichens und Gewichtes zu erhalten.

Vor dieser Zeit kennt unser Schuldbuch keine reine Geldzinsen, sondern nur Naturalienzinsen, oder Geld- und Naturalienzinsen gemischt.

1347 bekennen die Grafen Heinrich, Theodor, Bernhard und Ulrich von Honstein, daß die Brüder Hermann und Theodoricus von Arnkswalt ihre Mühle, genannt „Allemerode“, gelegen im Felde des Dorfes Besenrode, mit 17 Mark Nordh. Denare belasten. An Zinsen geben sie 1 Mark und 8 solidi in barem Gelde, ein agnus, qui vulgariter Lambsbuch dicitur, und 6 Gänse.

Wenn es ihnen nicht paßt, können sie statt des Lammes 2 solidi und statt der 6 Gänse 4 solidi geben.

Den ersten deutsch geschriebenen Schuldbrief in unserem Kopial finden wir 1352. Albrecht, Graf zu Bichlingen, Herr zu Bruden, Gerhard, Graf von Bichlingen, „der ibund unne hat den nuwen Markt“, Gebrüder, Heinrich und Erhart, „die etwan waren Zone Graven Friderichs von Bichlingen, Herrn zu Bendeleben, unter einander Gevettern“ bezeugen durch Buth des Knechtes Hermann Nichen, armiger in Krankenhusen, den bescheidenen Mannen, den Vikarien zu dem h. Kreuz in Korthusen, daß sie für 20 Mark Nordh. Währung 3½ Marktscheffel dreifaches Getreide als Jahreszins zu fordern haben. 19 Jahre später (1371) ist der Jahreszins bedeutend niedriger. Nur 24 Mark bezahlt, wie das Gerhardt, Graf von Bichlingen und Herr zu Rotenborgk bezeugt, der gestrenge Knecht Heinrich Hute, Borgmann zu Vorstedt, mit Willen Elsbethen, seiner elichen Gemal und seiner Brüder Johannes und Conrad, nur 3 Marktscheffel dreifachen Getreides.

Mit dem Ende des 14. Jahrhunderts hören in unserm Schuldbuche die Naturalienzinsen auf. Es geht alles bar gegen bar. Der Prozentsatz ist durchgehends nach unsern Begriffen sehr hoch.

1407 ist die Stadt Bleicherode in Geldnot und wendet sich an das corpus vicariorum: Die guten Männer geben 10 Mark Pfennige Nordhäuser Währung. Bleicherode zahlt ihnen mit Dank für die große Gefälligkeit 1 Mark Zins in festo purificationis, macht 10 Proz.

1421 leihen Albrecht Probst, Güntherus Decbant, Hermannus Pferner und der ganz Convent des Closters Gelingen mit Wissen, Gunst und gutem Willen ihres edlen auedigen Herrn Grafen von Schwarzburgk, Herrn zu Arnstete und Zundershufen 50 Rünische Gulden, die gut sind an Golde und schwer genau an Gewicht, von den Ersamen Vikaren des Kreuzstiftes gegen 4 Gulden des genannten Goldes jährlichen Zins supra termino Epiphaniae Domini, d. i. zu 8 Proz.

Zu einem um 2 Proz. höheren Zinsatz müssen sich 2 Jahre später die 4 Ratismeister der Stat Zundershufen und darzu ihre 8 Rittkumpen in den Ketten und darzu die ganze Gemeine, Reich und Arme, bequemen. Sie erhalten 120 Gulden rheinisch und zinsen jährlich 12 Gulden - 10 Proz.

Auf der Höhe zwischen 7 und 10 Proz. hält sich nun der Zinsfuß bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts. Von 1518 an wird das Geld auffallend billiger. Zu 5 und 6 Proz. und Kapitalien leicht zu haben.

1424 leiht vor dem Pfarrer Bertholdus Henne zu St. Peter in Nordhausen Hans von Zehen von dem Er samen Priester Dietrich Tenbach 12 gute reinische Gulden zu 1 Gulden Jahreszins, also $8\frac{1}{3}$ Proz.

Zu den Jahren 1425—1455 scheinen die Deutschordensherren in Mühlhausen in arger Geldnot gewesen zu sein. Wieder und wieder wenden sie sich an die Vikare in Nordhausen und zahlen gern 8 Proz., so lange sie können. Gegen 1455 sind sie aber in der Zinszahlung so sehr zurück, daß sich das Stift über sie erbarmt und ihnen ihre Zinsen auf 5 Proz. herabsetzt.

1425. Heinrich von Wickleben, Landkomthur zu Doringen und andere Brüder und Herren, Er Thile von Sundershusen, Kumpthur zu Mülhusen, Bernhardus Reinkenbarht Pferner und die ganze Gemeine des Hauses tutsches Ordens unserer lieben Frauen in der Neuenstadt zu Molhusen verkaufen 4 Rhein. Gulden jährlichen Zins für 50 Rh. Gulden an ihrem Haus und Zubehörigen in Molhusen. Das deutsche Ordenshaus St. Blasii in der Altstadt zu Mühlhausen ist ebenfalls froh, bei den Domvikaren gegen eine 8prozentige Verzinsung an Geld kommen zu können. Ebenfalls im Jahre 1425 bekennt mit dem Ausdruck besonderen Dankes der Landkomptthur Heinrich von Wickleben und die anderen Brüder, Er Johann Mertinius, Pferner sancti Blasii in der alten Stadt zu Molhusen, Heinrich von Salza, Hauskomptthur des Hauses tutsches Ordens zu St. Blasii u. s. w., daß sie vor 50 Rhein. Gulden 4 Gulden Jahreszins an die guten Vikare zum heil. Kreuze in Nordhausen verkauft haben. Ohne Bedenken machen sie 2 Jahre später (1427) wiederum eine Auteihe von 50 Gulden rheinisch und 1428 gar 100 Gulden, alles zu 8 Proz. Im Jahre 1455 waren die beiden Ordenshäuser in Mühlhausen nicht mehr im Stande, ihren Gläubigern gerecht zu werden. Eberhardt Hoke, Stadthalder eines Landkomenthurs der Balien in Doringen, und Henriens Salemonis uf der alten und Johannes Keler uf der neuen Stadt zu Molhusen Pfernere tutsches Ordens thun kund und bekennen: Als ihre beiden Häuser zu Molhusen dem würdigen Herrn Dechant, Capittel und Vikarien des Stiftes und Kirchen des h. Kreuzes zu Northusen 250 Gulden Hauptgeldes und davon 20 Gulden jährlich Zins zu geben verpflichtet gewesen sind, haben die Herrn Dechant u. s. w. angesehen ihre und der obgemeldeten Häuser und Balien Unvermögllichkeit und große Schulden und ihnen ein Halbtheil der unbezahlten und verzeihenen Zinsen nachgelassen und in Freundschaft gethan, daß sie nun von jetzt ab von 20 Gulden Hauptgeld nur 1 Gulden jährlichen Zins nehmen wollen, das macht $12\frac{1}{2}$ Gulden jährlich. Ulrich von Lentersheim, Meister tutsches

Ordens in teutschen und welschen Landen, confirmirt die Urkunde mit seinem Züffel. — Man sieht, 5 Proz. Zinsen erschien der damaligen Zeit so gering, daß der Schuldner in ihrer Bewilligung einen Akt der Barmherzigkeit erkennen zu müssen glaubte.

Daher bleiben denn auch alle anderen Geldleiher zu dieser Zeit mit den üblichen 8 Proz. belastet. 1426 zahlt die Gemeinde Benningen 12 Gulden von 150 Gulden. Reinhard von der Marthen erhält 1427 gegen 1 Mark Zinsen 14 Mark (7¹/₂ Proz.), Hans Kemphe in Frankenhausen (1429) gegen 3 Gulden 36 Gulden (8¹/₃ Proz.) Die Ratsleute mit ihren Kumpanen des Rates zu Kolbhusen (1432) verzinsen 50 Mark lörtiges Silbers mit 8 Proz. Glücklicher sind 1435 die Städte Frankenhausen, Greußen und Sondershausen. Für sie sind 300 Gulden rheinisch bei den Vikaren erhältlich zu 6²/₃ Proz., während sich in demselben Jahre Dietrich Zmede zu Clingen bequemen muß, 18 Rhein. Gulden mit 3 Eimer Weins, aus seinem 2 Morgen großen Weinberge bei Clingen „auf der Norderhelbe“ zu verzinsen. Selbst der Graf Botho zu Stolberg, Herr zu Weringerode, nimmt keinen Anstand, dem Pfarrherrn zu Benningen, Eckard Zerke, 100 Rh. Gulden mit 8 Proz. zu verzinsen, ebensowenig wie die Kamille Hake in dem Dorfe Pfeffelde, die mit Zustimmung des Fürsten Bernd zu Hultalt 2 Jahre später (1438) 200 Gulden rheinisch mit 16 Gulden zu verzinsen sich verpflichtet.

1439 leihen auch die Grafen Heinrich, Ernst und sein Bruder Euliger, Grafen von Honstein, Herren zu Vare und zu Clettenbergk, von dem Vikarievermögen 200 Rh. Gulden und belasten ihre Einkünfte in Ober-Koldeleben, Mittel-Koldeleben und Bußteleben mit der Aufbringung des 8prozentigen Zinses. Um so auffallender muß es erscheinen, daß sich die Vikare 4 Jahre später (1443) bereit finden lassen, die beträchtliche Summe von 450 Gulden Rheinisch zu 17 Gulden Jahreszins, also zu 3⁷/₈ Proz. herzugeben, um die Stadt Nordhausen aus einer Verleihenheit zu reißen. Daß die Bürger von Nordhausen nicht immer zu so billigem Preise Geld auszuliehen geneigt waren, geht man daran, daß sich der Bürger Rembard Weißenberg 1446 von der Stadt Sondershausen 150 Gulden mit 10 Gulden, d. i. 6²/₃ Proz., verzinsen läßt. Eine Reihe weiterer Schuldbrüche zeigt, daß um die Mitte des 15. Jahrhunderts im allgemeinen der Zinsfuß sich um 8 Proz. bewegte. 1452 verkauft die Stadt Frankenhausen allerdings vor 725 gute Rünische Gulden gut in Gold und schwer genug an Gewicht 28 gleiche gute Gulden und 20 alde Groschen jährl. Zinses dem Erlamen Berlot Ginen, Bürger zu Northusen, Hennege, seinem Bruder, und Alheid, Berlots

ehelicher Wirtin oder „dem, der diesen Brief mit ihrem gutem Wissen und Willen inne hat.“

1459 werden 50 Schock Groschen, als im Lande zu Doringen gemeinlichen genge und gebe sind, zu Nutz und Frommen an das Haus der Brüder Johannes und Wetigo Koler auf dem Pferdemarkt gegeben zu 8 Proz. Dagegen bekennen in demselben Jahre Er Heinrich Waffemann, ibund Probst zu Sundershausen und Pfarrer zu Welkerode und der Rat der Stadt Heringen, daß Henje Goffe und sein eliche Wirtin um vorliegender Not willen 24 Schock Groschen geliehen haben, der einer 3 Landpfennige gilt zu Northusen und in dem Lande zu Doringen, gegen $8\frac{1}{3}$ Proz.

1461 verkaufen Heinrich Graf zu Schwarzbürg und die Städte Grensen und Elingen einen Jahreszins von 24 Schock Groschen für 284 Rhein. Gulden.

1466 erhalten Ernst und Hans, Grafen von Honstein, rechte Gevettern, 200 Schock Groschen, je einer 3 doringische Pfennig, zu 7 Proz., wogegen sie 1467 auf ihr Dorf Waserungen 100 Schock alte Groschen wieder zu 8 Proz. aufnehmen.

1469 nimmt die Stadt Bleicherode 200 Rhein. Gulden zu 7 Proz. auf.

1470 zahlt Sander Luterod zu Northausen, der zwischen dem „Reisenhufe“ und Heinrich Kirchner wohnt, für 60 Schock „hoher Were, also ibund im Lande Doringen und in der Stadt Northusen genge und gemeine ist“ $6\frac{2}{3}$ Proz., wogegen sein Mitbürger Barthel Schonemann in der „Beckergasse“ in demselben Jahre 12 Riniſche Gulden mit $8\frac{1}{3}$ Proz. zu verzinſen ſich verpflichtet.

Ebenfalls noch 1470 verkaufen Ernst und Hans von Honstein, rechte Gevettern, für 300 gute Riniſche Gulden, lastend auf ihren Dörfern Groß- und Klein-Berden und Klein-Fure einen Jahreszins von 7 Proz. Zu gleichem Prozentsatz erhalten auch die beiden Städte Elich und Blicherode im Jahre 1477 ein Kapital von 600 alte Schock schwere Groschen.

Nebenbei sei bemerkt, daß 1478 Hans Graf von Honstein nach Angabe unseres Copials die Schenke im Dorfe Salza auf 3 Jahre seinem Manne und sieben Getreuen Dietrich vom Kruswalde für 30 gute Riniſche Gulden verkauft.

1479 bekennet Hans Queckborn vor Hermann Kormann, Schultheißer an des h. Rihs Stuhl zu Northusen des erlauchten Hochgeborenen Fürsten und Herrn Ere Wilhelms Herzogen von Sachsen, Landgraven zu Doringen und Margraven zu Myſſen, daß er vor 30 gute vollwichtige riniſche Gulden 2 Gulden

Jahreszins an die Erbaren Vikare zum h. Kreuze verkauft hat ($6\frac{2}{3}$ Proz.)

Für die Zeit von 1480 bis 1490 finden sich in unserem Schuldbuche 17 Schuldverreibungen. Das Geld bleibt theuer, der Zins beträgt in einzelnen Fällen über 8 Proz.

1480. Heinrich Graf zu Schwarzburg, Herr zu Arnstadt und Sondershausen und Heinrich Graf zu Stolberg bekennen, daß Er Heinrich von Bula, unser lieber getreuer Ritter, wohnhaftig zu Tüweleben (Mtleben) erklärt hat, er habe vor 10 Mark löthigen Silbers verkauft 3 Schock Groschen Jahreszins. Dazü haßtet sein Hof und Gut zu Tüweleben, wo er jetzt wohnt, welches er nach Dietrich von Linderbeck von den Schwarzburg und Stolberg zu Lehen hat. Der Schuldschein hat das Siegel des Ritters Heinrich von Bula und die der Grafen von Schwarzburg und Stolberg getragen.

1482. Heinrich Hofmann, der Schmied, Bürger zu Nordhufen in der Töpfergassen, verkauft den Erbaren Vikaren Tilen Haferung, Heinrich Guttmann, Heinrich Weller, Johann Breitsch, Dietrich Spieß, Johann Cüberge, Hermann Emede und ihren Mitwirariern an des h. Kreuzes Stifts-Kirchen vor 30 rhein. Gulden einen Jahreszins von 2 Gulden ($6\frac{2}{3}$ Proz.) und beläset damit seinen Morgen Bohnwachs am Nonnrode und 2 Morgen Hopfenwachs.

1483 erwirbt sich Heinrich Duchscherer, Bürger zu Nordhufen, 50 rhein. Gulden gegen 8prozentige Verzinsung.

1487 beläset Claus Wenden zu Nordhufen seinen am Wege nach Bielen gelegenen Weinberg mit 48 Gulden Kapital und 4 Gulden Jahreszins ($8\frac{1}{3}$ Proz.)

1489 bekräftigt Sander Luterode, Siegler der Stadt Nordhufen, einen Schuldbrief — 12 Gulden Hauptgeld gegen 1 Gulden Zins — lassend auf einem Morgen Hopfenberg in der Gumppe.

Für die Periode von 1490—1500 finden sich 28 Schuldbriefe. 8 Proz. Zinsen sind nichts ungewöhnliches.

1490. Der Vikar zum heil. Kreuze, Heinrich Guttmann, bekennet vor dem Rathe in diesem Briete vor sich und seine Erben, daß er mit Verwilligung Herrmann Werters, Burgers zu Nordhufen, an dem Hofe und Hofe, do er irund nute wouet, zwischen Johann Kemelen Hofe uf der Wasservorte und dem Hofe zu dem Schwarzen Adelharn vor dem heiligen Creutz gelegen, recht und redlich verkauft hat für 45 Rindche Gulden Hauptgeldes 3 Gulden zins zu zahlen alle Jahre an die würdigen Herrn Johann Breitsch, Johann Trebunae, Hermann Emede, Johann Kurer, Heinrich Northem und die anderen Vikarien.

Zwischen mehreren Schuldbriefen, in denen 8 Proz. Zinsen vereinbart werden, findet sich 1492 eine Kapitalverschreibung zu 5 Proz. Dieser niedrige Zinsfuß erklärt sich aus verwandtschaftlichen Rücksichten des Bruders gegen den Bruder. Claus Bergk zu Frankenhäusen bekennt nämlich: Sein Bruder, der würdige Herr Friderich Bergk gottesliger, ist Dechant zu Northäusen geweest und hat in seinem Testament und Codizill seiner Seele zum Trost, Gott zu Ehre und sundertlicher Ehrerbietung dem heiligen Himmelsfürsten sancto Sebastiano verheissen 20 riniſche Gulden Hauptgeldes und 1 Gulden ewigen Zinses zu Presentien für die Vikare des Stiftes zum h. Kreuze am St Sebastianstage. Claus Bergk wird diesen Gulden Zins bezahlen.

1494. Valentinus Koseke, Bruder des Convents Illefeldt durch Urlaub des Vatter Bernhardus Schuß, Abt des Ordens Praemonstratensis, bezeugt, daß Claus Schulers in Fromstedt für 12 Gulden 1 Gulden Jahreszins verkauft hat an die Vikare zum h. Kreuz.

Zu 8 $\frac{1}{3}$ Proz. verschafft sich 1496 Hans Mawel, Bürger zu Nordhausen, Geld. Er bekennt vor dem Rathe, daß er vor 12 gute geneme unverſchlagen Riniſche Gulden, die ihm alle und wol zu Dank bezahlt und er fortan an seinem Nutz und Frommen gewandt und gefehret hat an einen Weinberg an dem Wege bei der Wolfgruben gelegen, 1 Gulden Zins verkauft hat an die guten Käufer, die erſamen Vikare zum h. Kreuz.

8 $\frac{1}{3}$ Proz. bleibt für das Ende des 15. und für den Anfang des 16. Jahrhunderts ein ganz geläufiger Zinsfuß. Man muß sich wundern, daß Graf Ernst zu Hohnstein, Verweser des „Enlsfeldes“, auf das Dorf Wölfeluben 70 rhein. Gulden gegen 5 Gulden Zins (7 $\frac{1}{7}$ Proz.) zu erhalten weiß, oder gar noch mehr, daß Bott, Graf und Herr zu Stolbergk, in demselben Jahre (1498) für 150 Gulden nur 7 $\frac{1}{2}$ Gulden Jahreszins zu geben sich verpflichtet. Die 5 übrigen Schuldbriefe des Jahres 1498 sind sämtlich auf 8 $\frac{1}{3}$ Proz. ausgestellt. Die Grafen scheinen überhaupt um diese Zeit als Verkäufer von Jahreszinsen bei den Vikaren zum h. Kreuze vor allen andern willkommen gewesen zu sein, auch wenn das Zinserträgnis bedeutend geringer war wie bei bürgerlichen Schuldneren. So übergiebt 1499 der Erbare Herr Henricus Oberhäusen von Northeim dem Grafen Hans von Hohnstein auf sein Dorf Herreden 100 rhein. Gulden gegen 5 Gulden Zins, mit der Verpflichtung, nach dem Tode des Gläubigers den Domherren 3 Gulden und den Vikaren 2 Gulden jährlich für ein Jahrgedächtnis zu zahlen. Für Bastian Tilen in Bemmungen, Ciliar Beckers in Bemmungen, Bastian Erffurd

in Byla, Hans Jung in Urbid ist im Jahre 1499 Geld mit zu $8\frac{1}{3}$ Proz. erhältlich.

Aus dem ersten Dezennium des 16. Jahrhunderts liegen 35 Schuldbriefe vor. Der Zins beträgt mit wenigen Ausnahmen $8\frac{1}{3}$ Proz.

1502. Heinrich Witell, Dechant des großen Stiftes zu Hersfelde, thut kund, daß Tibell Morbichin Bürger zu Tammsiedt, für 50 rh. Gulden an seinem Gute, das von Hersfelde zu Lehen rührt, 4 Gulden Zins an die Vikare zum h. Kreuze in Nordhausen verkauft hat.

1503. Johannes (korrigiert in Hans) Koch und Hans Luterod, Ratismeister, Hanns Culhart, Heinrich Thomas und Heinrich Hack, Siegeler zu Nordhausen, bekennen, daß Hanns Schurf für 12 rh. Gulden an allerlei Grundstücken 1 Gulden jährlichen Zins verkauft hat.

1503 verkauft Rudolff Melner in Heringen für 6 Mark, je $1\frac{1}{2}$ Schock und 6 Groschen Lawengeldes gerechnet, an 1 „stemischen“ Morgen arthastigen Landes $\frac{1}{2}$ Mark Jahressins.

1503. Heinrich von Bila, gestrenger Ritter, wohnhaftig zu Zweleben, bekennet unter Anhängung seines Siegels, daß vor ihm erschienen ist Claus Stoden aus Kökla und hat bekannet für sich und seine Erben, daß er vor 15 Gulden 1 Gulden Zins zu geben hat ($6\frac{2}{3}$ Proz.) Die von Bila besitzen in Kökla „Chorberrnacker“ und sonst allerlei Rechte.

1504 leihet sich Claus Ludigke zu Nordhausen 15 Gulden zu 1 Gulden Zins auf 2 Morgen Hoppenberges im Ruffelthal.

1504 finden wir einen ungehörlich hohen Zins, nämlich $14\frac{2}{7}$ Proz. Das ist der höchste Zins, den unser Buch anzuweisen hat. Für 7 Gulden Hauptgeldes wird 1 Gulden Zins bezahlt. Die geringe Höhe des Kapitals und augenblickliche Noth mögen den Schuldner veranlaßt haben, die Ungehörlichkeit der Zinshöhe sich nicht zum Bewußtsein zu bringen. Hans Jung in Urbid hat von der Vikarie der Kapelle im Kreutegama zu Nordhausen $\frac{1}{2}$ Hufe arthastigen Landes zu Lehen und arbt davon alle Jahre an Johannes Burselt, den Inhaber dieser Vikarie, 1 Schock und 20 Groschen Erbzins. Zu seiner Geldverlegenheit wendet er sich an den Herrn Johann Ludwica und Johannem Ludovici, seines Bruders Sohne und erhalt die 7 Gulden gegen 1 Gulden Zins. Vikar Joh. Burselt beurlaubet seinem Lehensmanne diesen Brief. Weil Burselt kein eignes Siegel hat, hat er Gunther Kefemann, den Vikar zum h. Kreuze, gebeten, sein Siegel anzuhängen.

1504. „15 Schock Groschen 60 Würste, je 3 Lawenpfennige vor 1 Wurst oder rinch“ werden verkauft gegen 1 Schock Groschen jährlichen Zins.

1505. Kerstan Uysenik, Probst der Erwürdigen und geistlichen in Got Krawen, Gerdrut Treteln, Eptissin, Tele Hamers, Priorin, Margaretha Fischer, Keturin, Gertrud Matbie, Cüsterin, Barbara Kornnetten, Sängerin, dartzu die ganze Sammlung des Closters Cisterciens in Frankenhausen verpfänden Acker, Wiesen und Wynwachs gegen 200 Gulden rheinisch zu 14 Gulden Zins. Heinrich, Graf zu Schwarzburgk bestätigt in einem eigenen Briefe diese Anleihe seines Klosters.

1508. Heinrich Prusse, Pfarrer zu Welkerode, bekennet und stimmt zu, daß Thomas Jocheborgk, Bürger zu Heringen, Lehensgüter der Pfarre Welkerode, von denen der Pfarrer 4 Schillinge und 5 Hühner erhält, mit 12 rhein. Gulden Kapital gegen 1 Gulden Zins belastet ($8\frac{1}{3}$ Proz.)

1508 erhalten Heinrich, Ernst und Hans, Grafen von Honstein, Gebrüder, auf ihr Dorf Kemstedt 200 Gulden zu 6 Proz.

1509. Hans Marthis zu Urbich verkauft vor 12 Schock gutes Geld, 3 Pfennige vor 1 Groschen, 1 Schock Zins an die würdigen Herren Johanssen Ludowig und Johannes Ludowig, seines Bruders Sohn. Die beiden Kreditoren, die 4 Jahre vorher bei Hans Junge in Urbich mit $14\frac{2}{7}$ Proz. ihr Geld zu fructificiren suchten, begnügen sich hier mit $8\frac{1}{3}$ Proz.

Für den Zeitraum von 1510—1520 enthält das Kopialbuch 25 Schuldverschreibungen.

1511. Hans von Wippich, zu dem Arnsberge wohnend, bekannet, daß die Dörfer Sega und Guntzode vor 100 gute gemeine unverschlagene rheinische Gulden, von denen 70 an Golde und 30 an guten Schreckenbergern bezahlt sind, $6\frac{1}{2}$ Gulden Zins zu entrichten haben.

1512. Johann von Erffa, Dechant, Jodocus Sigeler, Scholaster, Johann Stulten (?) Senior und das ganze Kapitel der Stiftskirche St. Peter und Paul und St. Stefan zu Salza beglaubigen, das Haus Bierwirth vor 20 Gulden, je einer 21 Schreckenberger, in Mittel-Sommeringe 2 Gulden Zins zu bezahlen hat (also 10 Proz.)

1513 erhalten Heinrich Bertram zu Wenigen Kurra und Stephan Malemann in Wolframshausen Gelder zu $6\frac{2}{3}$ Proz.

1514 erhält ein Frankenhäuser Bürger 50 Gulden zu 6 Proz. Er scheint ein tüchtiger Weinbauer gewesen zu sein; denn er giebt als Unterpfand 3 Acker Weinwachs in der Rabenburg, 7 Acker in dem Wingartenthal und 1 Acker Weinwachs an dem Grafenberge.

1515 erhält Gerlach Schwenne in Frankenhäusen ein Kapital von 30 Gulden zu $6\frac{2}{3}$ Proz. Er wohnt in der Hofgassen und hat einen Acker Weinwachs vor unserer lieben Frauen Thore an der Spitze neben dem Propst Merian Glikonib.

1516. Das Dorf Hackenpfeffel verkauft für 60 Gulden einen Jahreszins von 4 Gulden, der „Aleden zu der Sachsa“ für 100 Gulden einen Jahreszins von 6 Gulden.

1517. Für 15 Schock Lawen Geldes, je 3 Lawenpfeuniae vor 1 Großen, in guter unverschlagener Thüringischer Währung verkauft Hermann Winkler in Frankenhäusen an 2 Aedern Wynwachs unter der Hageleithen 1 Schock Zins mit St. Walpurgis iglichen Jahres.

Mit dem Jahre 1518 tritt im Geldhandel ein plöblicher Umsturz ein. Das Geld wird billiger. Der Zinsfuß fällt. Die Stadt Erfurt schuldet den Vikaren vom Kreuzhilt in Nordhausen 300 Gulden zu 6 Proz. Im Jahre 1518 wird eine neue Schuldverschreibung über diese 300 Gulden aufgestellt und der Zins auf 4 Proz. herabgedrückt. Ueber 6 Proz. zahlt niemand mehr. 5 Proz. wird die Regel. Während vom Ende des 14. Jahrb. ausschließlich nur Geldzinsen — nur einmal Weinzinsen — vorkommen, ist man von 1518 auch wieder mit Getreidezinsen zufrieden.

So übernimmt 1518 Caspar von Nurlieben auf sein Dorf Beienrode 100 Gulden Kapital gegen einen jährlichen Koruzins von $2\frac{1}{2}$ Marktscheffel Roggen und $2\frac{1}{2}$ Marktscheffel guter Gerste, Nordhäuser Maas.

Derjelbe Caspar von Nurlieben verkauft mit Wissen und Willen des Grafen Heinrich zu Schwarzburg ebenfalls im Jahre 1518 für 100 Gulden, je einer gleich 21 Schneeberger, gute Münze, wie sie in Nordhausen und „vor dem Harze“ geläufig ist, einen Geldzins von 6 Gulden an seinem freien Rittergute zu Großen Kurra, genannt das Kemmergut, daß er von Schwarzburg zu Lehen trägt.

Heinrich Graf von Schwarzburg selbst verkauft 1519 für 300 Gulden an seinen Dörfern zu Bula und Wundebuden einen Jahreszins von 15 Gulden (5 Proz.) Der gestrenge Curdt Hacke giebt an seinem freien Gute in Grokwehdunnen für 36 Gulden einen Koruzins von 2 Marktscheffel.

1520 leiht die Stadt Arthern mit Zustimmung des Grafen Ernst von Mansfelde 200 Gulden zu 6 Proz. Dagegen erhält in dem gleichen Jahre Heinrich Graf zu Schwarzburg auf und für sein Dorf Abßbeßingen 200 Gulden zu 5 Proz.

Zu 6 Proz. erhalten 1521 die Gebrüder Friederich, Dietrich und Hans Hoge auf ihr freies Gut in Ridder Spira 150 Gulden.

Graf Günther zu Schwarzburg, Herr zu Arnstete und Sondershausen bestätigt diesen Brief. Während bei allen früheren Schuldbriefen nur von einem „anhangenden“ Siegel die Rede ist, findet sich in diesem Konfirmationsbriefe zum erstenmal ein „aufgedrücktes“ Siegel. Graf Günther hat auf den Brief „sein Bitschafft thun drucken 1521 Donnerstag nach Walpurg.“

1521 am Montag nach Mittfasten bestätigt Heinrich Graf von Schwarzburg, daß der gestrenge unser lieber Getreuer Heinrich Hacke zu Tulleba vor 50 Gulden gute fürstliche Münze an die Vikare 3 Gulden Zins verkauft hat.

Gegen 1531 und 32 versteift sich der Geldverkehr. Bruder Thomas Schmid, Propst und Vorsteher des Klosters zu Gellingen, beglaubigt 1531 dadurch, daß er „das Propst Siegel thut unden an den Brief hängen“, daß Hans Enzinden zu Kamwerffe 12 Gulden rheinisch zu 1 Gulden Zins erhalten hat (8 $\frac{1}{3}$ Proz.)

1535 urkundet Wolff Kalb zu Kalbs-Rotha, daß Heinrich Fischeher vor 25 gute Gulden, je 21 Schneeberger vor 1 Gulden, einen Zins von 26 Schneeberger Groschen verkauft hat.

Zu demselben Jahre bekundet derselbe Wolff Kalb, daß Hans Schultheisen vor 12 Gulden einen Zins von 12 Schneeberger, jeglicher gleich 12 gemeinen Ravensfennigen, an die Vikare verkauft hat. Er thut sein Siegel anhängen.

1535 muß die Gemeinde Esperstedt den Vikaren 6 Proz. zahlen.

1536 beglaubigt Wolf Kalb eine Schuldverschreibung des Hans Wilhelm zu 5 Proz. Zu gleichem Prozentsatz erhält in demselben Jahre Graf Günther zu Schwarzburg 400 Gulden für die Stadt Sondershausen und den Flecken Echernbach.

1541 bezahlt Augustin Krugt in Heringen für 30 Gulden Kapital 2 Schock, je 15 Schneeberger, Jahreszins.

1542 leihen Dechant und Kapitel des Kreuzstiftes in Nordhausen von ihren Vikaren „200 ganze Taler“ zu 5 Proz. Dechant und Kapitel sollen nämlich, da sie liegende Gründe, Vorwerke und Güter haben, auf Befehl ihres gnädigen Herrn von Sachsen zum Widerstande dem Erbfeindt des christlichen Glaubens und Namens, den Türken, beisteuern. Ihr baares Geld hat nicht „geschickt“, daher leihen sie „zu Fürderniß sollicher christlicher Sache zwey hundert ganze Taler — der Ausdruck Thaler kommt hier zum ersten Male vor — von den würdigen unsern Herrn Vikarien gegen 10 Taler Zins zur Notdurft obgedachts Christlichen Werkes undt Fürnehmens zu gebrauchen. Die Zinsen werden Walpurgis in Northusen oder Rothusen gezahlt. Das Capitel hat nämlich am Rath in Rothusen 6 Mark lötigen Silbers, wofür der Rath 36 Schock gibt. —

Am Ende dieser langen Schuldverschreibung folgt dann die lateinische Bemerkung: *Invenis quidam Christianus Topht. scolaris. contractum originale scriptum ad probandum scriptorem, si quo ad lites veniret, qui fuit tunc temporis famulus Decani.*

1547 erhalten Burgmeister und Råd zu Greußen 100 Gulden zu 5 Proz. Der dazu gehörige Confirmationsbrief des Grafen Günther zu Schwarzburg ist mit seinem „Bisckam“ bedruckt.

Ämüliche Schuldverschreibungen von 1542 - 1553 lauten auf 5 Proz. Dann erst erscheint wieder ein 6prozentiger Zinsfuß.

1553 nämlich beurkundet Thomas Abt zu Meisdorf: Christophel Greger zu Niedern Sachswerien verkauft für 100 genehme Gulden, je einer 21 Groschen, 6 Gulden Zins an die Witare und ihre Nachkommen Wikarien.

1555 - 1557 ist Geld durchgehends zu 5 Proz. zu haben. Es nehmen jedoch Volkmar Wolf, Ewerwein und Erni Gebrüder, Grafen von Ronstein im Jahre 1555 ein Kapital von 100 Gulden zu 6 Proz. auf und belassen damit ihr Dorf Salza. Großwuchungen dagegen zahlt 1556 für 200 Gulden nur 5 Proz.

Das Jahr 1557 geht herab unter 5 Proz., kommt aber noch nicht zu 4. Von da ab drängen sich wieder die Kornzinsen hervor, so daß wir wohl die Behauptung aussprechen dürfen: Jedesmal, wenn der Zinsfuß hoch ist, nicht der Gläubiger, dessen Wünsche früher gerade so gut wie heute dem Schuldner gegenüber maßgebend waren, sich einen Geldzins zu sichern; ist der Zinsfuß niedrig, dann nimmt er auch mit Kornzinsen vorlieb wohl in dem Gedanken, sich hierbei unter Umständen besser seinen Vorteil zu sichern. Zu einem solchen Getreidezins verstanden ob sogar die Grafen von Schwarzburg den Wikaren gegenüber. Die Grafen Günther und Hans Günther empfangen 1566 nämlich 300 Gulden Kapital, je 1 Gulden zu 21 Groschen. Das Geld wurde ihnen aber nicht in Guldenmünze, sondern in Thalern ausbezahlt, wobei jeder Thaler mit 21 Groschen berechnet wurde, wie sie in Kurpfälzen ausgegeben wurden. Am St. Waltrungstag 1569 wollen sie das ganze Kapital zurückzahlen; als Unterpfand geben sie Stadt und Amt Heldrungen. Als Zins bezahlen sie jährlich 1½ Martischeffel Weizen, 1½ Martischeffel Roggen und 9 Gulden bares Geld.

Um unseren Lesern ein Bild von den in unterm Kopial angezeichneten mittelalterlichen Schuldverschreibungen zu geben, lassen wir zwei von Ritter Heinrich von Bilo angefertigte Briefe folgen, den einen von 1480, den andern von 1503.

1480. Wir Heinrich Grave zu Schwartzburgk, Herr zu Arnstete und Sundershusen und wir Heinrich Grave zu Stolbergk, Herr zu Wernigerode insgesampt und besunderen bekennen in und mit diesem Briefe vor uns, alle unsere Erben und Erbnemen und ihm kunth allen und iglichen, die diesen Brief sehen, hören oder lesen, daß der vest und Bestrenge Er Heinrich von Bila, Ritter, unser lieber Getreuer, wonhaftig zu Dweleben, ist vor uns kommen und mit wolbedachten Muthe und freiem Willen bekant und offenbarlich usgesprochen, vor sich, seine Erben und Erbnemen alle, und Zuhaber und Besizer dieser hier nachgeschriebenen Güter und Erbe mit Krafft dieses Briefs bekant, daß er vor 10 Mark lötig Silbers Northuisch Zeichens, Weiße und Gewicht, die ihm alle wohl zu Danke gemagfam und völlig angenehmet hat an einem Hauptbriefe inhaltend auch 10 lötige Mark Silbers, den Dietrich von Linderbach seliger mit seinen Erben darüber gegeben hat und mit solchem Briefe der obgenannten 10 Mark lötigs Silbers zu Willen bezahlt ist, und die an seinen kundlichen Nutz und Frommen gekommen sind an seinen Hofe und Gute zu Dweleben gelegen und aller und iglicher Zugehörunge zu demselben Gute und Hofe, da er izund us wohut, nämlich an Ackern, Wiesen, Holtz, Korngelde, Pfenninggelde, Zinsen, Einkommen, Pflichten, Gerechtigkeit zu dem Hofe und Gute zu Dweleben gehören und etwan des obgemelten Dietrichs von Linderbachs gewest ist und nun von uns Genannten zu Lehen hat mit Willen, Gunst, Wissen und Vollbort unser obgenannten Graven und solcher gemeldeter Güter Lehnsherrn — recht und redlich verkauft hat und mit diesem Briefe verkauft 3 Schock Groschen rechter Landwährung, je 3 Pfenning vor 1 Groschen, als ime Lande zu Doringen genge und gebe ist, jährlichen Zins gütlich zu bezahlen jedes Jahr in der Stadt zu Northusen us sant Michaelstag, dieweil dieser Kauf siehet, den Erbaren Herrn Ere Tilen Haferunge, ere Heinrich Gutmann, Ere Heinrich Traybothen, Ere Dietrich Spieß, Vikaren des heyligen Krentskirchen zu Northusen und allen andern ihren Mitvikariis. Mit solcher Gunst und Willkür, wenn der vorgegenannte Er Heinrich von Bila, Ritter, oder seine Erben oder Nachkommen wollen oder können, so mögen sie diesen genannten jährlichen Zins wiederkaufen. Und wenn sie das thun wollen, so sollen sie das zuvor verkündigen den genannten Käusern ein viertel Jahres vor der genannten Zinszeit und dann us die ussagungszeit den Wiederkauf thun zu Northusen umb 10 Mark lötigs Silbers northuischen Zeichens, Weiße und Gewichts und damit bezahlen Zins us die ussagungszeit verfallen und auch

alle und igliche verfallene und hinderfällige Zins mit allem möglichen Schaden, Kost und Zehrung dervwegen gethan mit Vergnügen ohne Intract. Thetten aber die Verkäufer nach der Uffsagung nicht, so soll der Kauf vorth bleiben bei Macht, als hier vermeldet ist, one ichenerlei Widerrede und one Behelße.

Zur Bekräftigung und wahren Beteunniß dies Briefes und aller ihrer iglicher Punkte und Artikel, in diesem Briefe vermeldet haben wir obgenannten Grauen um Bette (Bitte) willen Herrn Heinrichs von Byla, Ritters obgenannt, unser Züßgell beide an dies Brief thun hangen. Mit welchen Züßgellen wir also rechte Lehnherrn solcher Güter, da der Zins hier oben vorlut ist, ohne gekauft bekennen vor uns, unsere Erben, Erbnehmen und Nachkommen den vilgenannten Käusern solch Kaufgeld und Zins, so vermeldet ist, an denselbigen Gütern und Erbe, und wir noch niemandt von unser Wegen wollen die genannten Käufer an ihrem Zinse und Kaufgelde verhindern und verhindern lassen, sundern darzu förderlich sein ohne alle Gefährde.

Und ich Heinrich von Byla, Ritter obgenannt, vor mich, meine Erben und Nachkommen, habe mein Züßgell bei dem Züßgell der Edlen und wohlgeborenen Männer gnädigen lieben Herrn obgenannt wissentlich thun hangen.

Gegeben nach Christi unsers Herrn Geburt Tausentvierhundert, in dem achtzigsten Jahre, am Dinstag nach dem andern Zimntag nach den heiligen Ofteren, den man nennet zu Latein Misericordia Domini.

1503. Wir Heinrich von Byla und geürenger Ritter wohnhaftig zu Tumulben, bekennen öffentlich vor uns, unsere Erben und Erbnehmen, vor allen, die diesen Brief sehen oder hören lesen, geistlich oder weltlich, daß vor uns kommen und Claus Stoken, Tete, seine eheliche Wittim, und haben bekant vor sich und ihre Erben, daß sie vor 15 gute unverschlagene rh. Gulden, die ihnen nützlich und wohl zu Taut bezahlt sind und sie an ihren scheinbaren Nut und Frommen geteilt und gewandt haben, an einem Viertel arthastigen Landes im Felde und Alore Kofla gelegen, wo sie hausieten, und wohnhaftig sind, ein Morgen zu Besenrode bei das Bitarientlande, selbiaen Theil bei Ere Heinrich von Byla Chorcherrn Lande, 3 Morgen bei der Kirche Lande zu Stolbergk bei das Viertel Landes, das von uns (nämlich von Heinrich von Byla) und unseren Erben zu Lehen rührt und uns (den von Byla alle Jahre 2 Suthner uff Michaelis ewiger Erbzinse gibet recht und redlich verkauft haben und mit Kraft dieses Briefes verkauft 1 Gulden der ehengenannten Währung Zins jährlich uff nach Michaelis kommend und so fort eines iglichen Jahres uff die genaunte Tagzeit,

diemeil dieser Kauf steht, unbekümmertes und unverprochenes Ding eines ighlichen Personen oder Gerichts, geistlich oder weltlich, in der stat Nordhusen güttlich zu bezahlen den Erbaren Herrn Ere Günther Rejemann, Conrado Henningen, Heinrich Hamwarth, Heinrich Thener, Heinrich Prußen und Ere Andreas Unrodt, Vikarien des heiligen Krentzes Kirchen zu Nordhusen und allen andern Mitvikariis daselbst, die täglich Präsentien pflegen zu nehmen und allen ihren Nachkommen.

Nun kommen die Bedingungen für die Kündigung des Kapitals und dann fährt der Ritter Heinrich von Bila fort:

Das zu wahren Bekenntniß, daß alle diese Stücke, Punkte und Artikel dieses Briefes stet und vest gehalten sollen werden, haben wir, Heinrich von Bila, Ritter, unser Züßigell wißentlich um fleißiger Bitte willen an diesen Brief thun hangen, doch uns und unsern Erben unschädlich und unsern gnädigen Herrn an ihren Gerechtigkeiten.

Gegeben nach Gottes Geburt fünfzehnhundert Jar darnach im dritten Jare uff Martini des heiligen Bischofs.

Nachtrag.

Schon Lesser und nach ihm Förstemann haben den Versuch gemacht, nach den ihnen zugänglichen Quellen die Reihe der Vikarien am Kreuzstifte zu Nordhausen auszustellen. Da 1322 am Kreuzstifte schon 13 und 1506 nach dem registrum subsidii gar 37 Vikariebenefizien am Nordhäuser Dome bestanden, so würde sich, vorausgesetzt, daß alle bekannt wären, von 1220 bis 1810 eine unendlich lange Reihe von Namen ergeben. Die hervorragendsten Vikare von 1347 bis 1566 nennt unser Schuldbuch. Es sind gerade die, welche von ihren Mitvikaren in den Ausschuß gewählt waren, um das Vikarienvermögen zu verwalten. Wie aus folgendem Briefe von 1357 hervorgeht, hatten Dechant und Kapitel mit dieser Vermögensverwaltung nichts zu thun.

Wir Hermann von Berga Dechant und das ganze Capitel zu dem heyligen Krentz zu Northusen bekennen einträglichlich und öffentlich an diesem gegenwärtigen brieve und thun kund allen Leuthen, die ihn sehen oder hören lesen, daß wir mit unserm benannten gotshuß Vikarien Korugulden, Zinsen, gelte, und gute nichts mit zu schaffen oder zu thun haben, als eben als sie mit unsern gütern, forngelte und Zinsen zu schaffen haben. Das zu einem gezeugnis haben wir diesen brieve gegeben mit unseres Capitels Züßigels wohl bewärt und besiegelt. Nach Gots gebort dreyzehnen hundert Jahr, darnach in dem sieben und fünfzigsten an St. Gertrudentag der heyligen Jungfrawen.

Unsere Schuldverschreibungen lassen sich in 2 Gruppen zerlegen. Die geringere Gruppe ist nicht für die Vikare angesetzt, sondern für andere und ist dann erst später durch Kauf in die Hände der Vikare gekommen. Die Schuldverschreibungen galten vielfach als Ware und wanderten von einer Hand in die andere, wie heute etwa unsere Staatspapiere. Sie tragen daher oft die Bemerkung, daß der Zins verkauft wird an den „der diesen Brief inne hat“ oder auch „an den Inhaber.“ Der bei weitem größte Teil der Briefe ist jedoch direkt durch die Vikare gekauft. In diesem Falle treten nun einzelne Vikare im Namen ihrer Mitvikare als Käufer auf und werden mit Vor- und Zunamen genannt. Einigemal tritt nur einer auf, in der Regel aber 6, einmal sogar 8. Selbstverständlich wählte das Kollegium vicariorum dazu diejenigen aus, die man für besonders geschäftsgewandt hielt und die auch sonst in anderer Richtung eine Rolle spielten. Ihr Verzeichnis darf als willkommenes Quellenmaterial angesehen werden. Es kommen in unseren Schuldverschreibungen folgende Vikare vor:

Henricus de Kelbra 1347. 1357 war er auch Rektor der Stiftsschule. — Henricus de Nora 1347. — Bertholdus de Byla 1347. — Henricus Vultur 1347. — Henricus de Dyne 1347. — Reinhard Plumen 1371. — Burghard von Wendeleben 1371. — Conrad von Weringerode 1381. — Nikolaus von Bila 1371. Er ist nach Walf. Urk. Nr. 896 notarius publicus 1344. — Albrecht von Arnstete 1371. — Claus von Steinsehe 1383. 90. 98 (Stemme). — Johannes von Werther 1383. 90. — Curt Kotten 1390. — Gottschalk Kothen 1390. — Hermann Wulferode 1390. — Johann Bogken (Becken?) 1390. — Friedrich Jungen 1398. 1407. 21. — Conrad Botticher 1398. 1421. 23. 25. 26. — Johann Brunswig 1398. 1407. — Henricus Coleator, notarius auch cellerarius vicariorum 1406. — Curt Arenrode 1407. — Busen Steinmeben 1407. 40. — Johann Schidung 1421 (auch Vikar Altaris Corporis Christi in St. Nicolai. — Hildebrand Stoqter 1421. 23. — Eriacus Göttingen 1421. 23. 28. 35 (von Göttingen) 38. — Dittrich Graba 1423. 27. — Johann Wendeleben 1423. 26. 27. 31. 32. (Auch Pleban in Aeldenael.) — Heinrich Botticher 1424. 25. 28. 29. 31. 32 (Bodicher) 35. 38. 39. 43. — Johann Uteleben 1424. 25. 28 (Uteleben), war auch Vikar an St. Martini 1403 und 1415 Probst auf dem Frauenberge (S. Uteleben). — Johann Fischmann 1424. 25. 26. 31. Er war 1418 Vizeplebanus an St. Nicolai, 53 und 56 Vikar in St. Blasii. Bei dem Zeugenverhör im großen Sturprozeß zwischen den Grafen Heinrich von Schwarzburg und

Heinrich von Stolberg einerseits und der Stadt Nordhausen andererseits, 1464, ist Fischmann schon tot, Zeugen sagen von ihm aus, daß er und der obengenannte Johann Schiding große Freunde des damals üblichen Vogelstellens gewesen sind. — Heinrich Krebs 1424. 27 (Krebs) 27 (Krebiß) 28 (Krebße) 29 (Krebis). Er war 1394 geboren, wurde Vikar, Canonicus und war Dechant von 1452—1468. In einem im hiesigen Pfarrarchive aufbewahrten offenbar von ihm selbst geschriebenen Privatbriefe von 1456 nennt er sich Henricus Krebis. — Johann Kurbisse 1425. — Curdt Balderode 1427. 28. 29. 31. 32. 35. — Johann Smede 1427. 29. — Berldt Nlemen 1432. 38. 39 (Nlem). 1424 ist Bertholdus Nleme Pfarrer an St. Petri. — Curdt Gruben 1432. 38. 39. 40. 43. 49. 59. — Johann Hammen 1432. — Hermann Koch 1435. 40. 49. 59. 60. 61. 66. 67. 68. 69. 70. Koch ist Zeuge im Thurprozeße und war 1464 nach seiner Aussage ein Mann von 64 Jahren. — Dietrich Koldeleben 1438. — Johann Rosenborner 1438. 39. Johann Steindecker 1438. 49. — Geseler Rodenberke 1439. Johann Montker 1439 (war auch Vikar an St. Petri). — Michel Worbis 1439. 59. 60. 61. 64. 67. 68 (Worbs) 69. 70. 77. 79 (Worbuße). — Johann Juvenis 1440. 43. 49. (Junge). — Heinrich Borichte 1443. — Johann Schonburgk 1443. 59. 60. 61. 68. 70. — Niclas Zuldemann 1443. 49. 59. 60. 61. 62. 67. 79. Er nimmt Anteil in dem Geißlerprozeße. Im Thurprozeße 1464 tritt er als Zeuge auf und verteidigt heftig die Rechte der Stadt gegen die Grafen. Er ist 70 Jahr alt. Er hat selber Vögel gefangen vor Nordhausen auf dem Wege „als man gehet zu Krummelroda, uf dem Felde und in den Weiden und hat nie Widerstand vernommen, dann ihm allererst geschieht von den Grafen, er und Johann Fischmann gottselig“. Da seine Unterschrift noch 15 Jahre nach dem Prozesse vorkommt, so hat es Zuldemann gewiß zu hohen Jahren gebracht. 100 jährige Personen waren in dieser Zeit nichts seltenes. — Berldt Zapphen 1449. — Johann Tillenberge 1459. 60. 62. 64. 66. 67. 68. 79. — Johann Helmbold 1459. 60 (Helmsolde) 60. 61. Er ist 1435 Vikar in Altendorf und 1439 Propst am Frauenberge. — Dietrich Spieß 1459. 77. 79 (Spieß) 80. 82. Er war Stadtsekretär, auch Vikar an St. Nicolai (54. und 77). Er fungierte bei dem großen Zeugenverhör 1464 als Notar und unterschreibt sich Theodoricus Spieß. — Heinrich Traiboth 1459. 60. 62. 67. 69. 70. 77. 79. 80. 82. 83. 86. 87. 1457 ist er Stadtsekretär. Im Zeugenverhöre 1464 sagt er aus, daß er 40 Jahre alt und Vikar am Dome und Kaplan der Sieben „büßen Northusen“ ist.

Als Stadtschreiber hatte er die Geschäfte und Aderstätten anzuschreiben. — Thilo Hatermae 1459 und oft bis 87. Johann Pompey 1459, 64, 66. Er ist auch Zeuge 1464 und sagt von sich aus, daß er Vikarius am Dome und zugleich auf dem Frauenberge ist und daß er 70 Jahre alt sei. Starb 1468 und hinterließ am Dome eine Vikarie mit 30 Schod. Johann Schoubenrat 1460, 64 (Schonbirigt) 62, 64, 66, 67, 69, 79. Heinrich Bragelmann 1462, 64, 66, 68, 69, 70. Er ist der interessanteste Zeuge im Akerprozesse. 1464 ist er 60 Jahre alt und fungiert als Vikar zum h. Kreuz und zugleich als Vikar an der Nicolaikirche. Er ist ein geborener Nordhäuser, wie es die meisten Vikare vor der Reformation waren und besitzt von seinen Eltern her 7 Morgen Land in der Aker Nordhausen. Nach diesen Personalangaben erzählt er sehr ausführlich die schöne Sage über die Gründung des Klosters auf dem Frauenberge, um zu beweisen, daß es auf des Reiches Boden liegt und von einem Reichsvogt (Hilbrecht) infolge eines Traumgesichts (grüne Tauben sah er in seinem Hause ein und ausfliegen) gegründet ist. Er hat die Sage von einer Klosterfrau, Methe Meisemann, gehört, die ihm erzählt hat, daß man es hinde „geschrieben.“ Eurdit Heiningen 1468, 84, 86 (Heinung) 89, 1500 (Heinung), 01, 02, 03 (Heinung), 04, 05, 06, u. f. w. bis 1524. Er muß hoch an Jahren gestorben sein, da er mindestens 54 Jahre lang im Verwaltungsausfluß der Vikarie in. Heinrich Gutmann 1464, 70, 77, 79, 80, 82, 83, 84, 86, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 94. War auch Probst im Altendorte. — Heinrich Wöler 1367, 70, 77, 79, 80, 82, 83 (Wöler), 84 (Wöler), 87, 92 (Wöler). Caspar Bruu 1467. Gunter Meisemann 1468, 83 (Meisemann), 86, 90, 91, 98, 99, 1500 u. f. w. bis 1508. Heinrich Hamwarth 1468, 86, 92, 98 (Hamwardt), 99, 1500, 01, 02, 03 (Hamwardt), 04 u. f. w. bis 1518. Da er 51 Jahre lang als geschäftsführender Vikar erscheint, so muß er ein hochbetagter Mann geworden sein. Heinrich Pöffe 1468, 99, 1500, 01, 03 (Pöffen Pöfner in Wellerode), 04 u. f. w. bis 1524, ein ebenfalls hochbetagter Mann. Er hatte große Geschäftskenntnisse und war auch (1483) Probst im Altendorte. — Thomas Kirchberg 1468, 99, 99 (Kirchberg), 1500, 01 u. f. w. bis 1513. Johann Breitfuß 1470, 77, 79, 80, 84, u. f. w. bis 96. Johann Zuldemann 1479. Johann Eberae 1482, 90. Hermann Zmede 1482 und dann sehr oft bis 1495. Heinrich Kester 1479, 80, 83. Heinrich Rorthenn 1483, 87, 89, 90, 91, 93, 95. Johann Erntebetal 1484, 86 (Erntebora), 89, 90, 92, 95, 96. Johann Bombach 1484. Johann Jurer 1486, 90 (Jurer). Hermann Symann 1486,

89. 90. — Jakob Kenterod 1486. 87. 89. — Johann Dunde 1489. — Johann Trebunge 1490. — Niclas Große 1490. 91 (Große). 96. 98. 99. 1500. 01. 16. — Nicolaus Cleyu 1491. 98 (Klein). 99. 1500. 01. 02. 03. 04. — Hermann Dchfener 1491. 94 (Dchfener). 99. — Johann Steuerber 1491. 98. 99. — Heinrich Oberhufen (von Northeim) 1493. 94. — Andreas Murode 1494. 98 (Murathen). 1500 (Murad). 03 (Murath). 04 (Murat). 04 (Murodt). 06. 07. 08. — Johann Mathie 1494. — Heinrich Dfener 1496. 98 (Dchfener). 99. 1500. 01. 02. 03 (Mffener). 04. 05. 07. — Johann Schonwetter 1496. — Nicolaus Greden (?) 1498. — Johann Walthe (?) 1498. — Jörgе Dchmann 1498. — Johann Reiber (alias Wiefer) 1499. — Johann Kewweten 1499. 99 (Kuwefomen). 1500. 01 (Kuwefome). 14 (Kufame). 16 (Kufamme). 16 (Kufome). 17. — Johann Kirchoff 1499. 1502. 03. 05. 19. 20. 21. — Johann Burfeld 1504. 07 (Bureffeld), Vikar an der Margarethen-Kapelle. — Johann Herbothe 1507. 13 (Herboth). 31. 32. — Johann Sperling 1511. 12. 31. 35. 36 (auch Vikar am Frauenberge 1533). — Nicolaus Nebeling 1511. 12. 20 (Magister). 22. — Johann Stoll 1513. 18. 20. 22. 23. — Heinrich Weringesdorf 1513. 31. 32. 35. 36. 37. 41. — Heinrich Warmuth 1514. 16. 17. 18. 20 (1521 Vikar an St. Elisabeth). — Frederich Wengfel 1515. 16. 18. 21 (Wendel). — Adam Furer 1518. 20. 21. 22. — Günther Smed 1518. 19 (auch Vikar an St. Nikolai). — Baltin Heyfen 1531. 32. 35. 36. 37. — Jakob Rymann 1535. 36. 37. 41. — Ambrosius Haben 1535. 36 (Habe) 37. 41. 47 (senior). 48. 51. 53. 55. 56. 58. — Ebertus Diederich 1535. 35 (Berldt Diderich). 35 (Berlt Ditterich). 36 (Vertold Diderich). — Blasius Liffing 1537. 41 (Liffing) 47. 48. — Johann Pagenhardt 1547. 48. 51. — Gangolf Delborn 1547 (Notar). 48. 51. 53. 55. 56. 58 (starb 1581). Er hat mehrere Schuldbriefe ins Schuldbuch eingetragen und beglaubigt. — Jakob Sprinker (?) 1548. — Johann Warshufen 1548. 51. 53. 55. 56. 58 (Kellner der Vikare). — Johann Zungermann 1553. 53 (Züngeremann). — Mathis Thome 1553. — Albrecht Storf 1556. —

Heinse und Klamer Schmidt.

Von Carl Schuddehopf.

Wenn man von einem litterarischen Leben der Harzlande insgemein sprechen darf, so wird man seinen Höherpunkt in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und seinen Mittelpunkt nach Halberstadt zu setzen haben; von dort ziehen sich Fäden nach Wernigerode, Quedlinburg, Blankenburg, nach dem Südbarze, wo Goecking in Ellrich und Unzer in Zorge zeitweilig dichteten, und in das Tiefland gegen Braunschweig Wolfenbüttel, Magdeburg, Halle und weiter. Die Seele aller dieser Beziehungen ist Vater Gleim, der in Ermsleben geboren und in Wernigerode gebildet, nach zehn Wanderjahren sich von 1747 bis zu seinem Tode über fünfzig Jahre hindurch im Schutze des ehrwürdigen Domes zu Halberstadt ansiedelt und dort eine ganze Schaar junger Talente an sich zieht. Unstreitig haben wir hier den vorzüglichsten Mittelpunkt, den die deutsche Litteraturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts kennt, im Gegensatz zu anderen gleichzeitigen Zentren des geistigen Lebens, die entweder von den Höfen, wie in Darmstadt, Braunschweig, Kopenhagen und Weimar, oder von den allgemeinen kulturellen und wissenschaftlichen Verhältnissen Anregung und Förderung erhielten, wie in Hamburg, Halle, Leipzig, Berlin und Göttingen. Von Jugend auf können wir bei Gleim das Bestreben verfolgen, litterarische Bündnisse, mehr zum Schutze als zum Trube, zu schließen; er kann ohne mitwirkende Genossen und mitgenießende Freunde nicht bestehen, was aber doch nicht lediglich als ein Zeichen von Schwäche und Unselbstständigkeit, sondern auch als einsichtige Beurteilung des damaligen Verhältnisses von Autoren und Publikum erscheint. In mehreren Stellungen an Höfen und in Verbindung mit Vornehmen hatte er erkannt, auf wie niedriger Stufe die Durchschnittsbildung stand und wie die Fremde der Aufklärung nur durch engen Anschluß und gemeinsames Auftreten einen Erfolg erhoffen durften. So klagt er, er habe im Jahre 1749 im Archontum Halberstadt noch keinen „Kenner“ gefunden, außer den General von Stille, und glaubt, man brächte wohl in ganz Deutschland keine 50 zusammen. Nachdem er so schon auf der Universität Halle mit

Uz, Götz und Rudnick einen Dichterbund gegründet, dann in Berlin mit Kleist, Spalding, Klammer und Zülzer den Grund zu einer preussischen Litteratenschule gelegt hatte, war er kaum in Halberstadt heimisch geworden, als er die jetzt in Braunschweig und Leipzig versammelten Bremer Beiträger persönlich zu Freunden wirbt und daran geht, sein Halberstadt zu einem Museusitz zu gestalten. Durch lange Jahre verfolgt er hartnäckig den Plan, seine Freunde, wie sie ihm im Laufe der Zeit am nächsten standen, nach Halberstadt zu ziehen und dort durch materielle Vergünstigung, oft aus eigener Tasche, festzuhalten. Was ihm mit Klopstock, Spalding, Kleist, Uz und Götz nicht gelang, schien sich in den liebzig Jahren mit einer Anzahl jüngerer Freunde zu verwirklichen und in diese Zeit führen uns die vorliegenden Mittheilungen.

Es ist dies die Zeit, in der das geistige Zusammenwirken der Halberstädter Dichtergenossen seine reichsten Blüten trägt und von einem wirklichen Einfluß Halberstadts auf die Entwicklung der deutschen Litteratur die Rede sein kann. Wie es kam, daß Gleim nach seiner Entzweiung mit den Berliner Freunden einen Ersatz an jüngeren Genossen suchte, sich an die damals einflußreiche Klopstock'sche Partei anschloß, erst von Halle aus Johann Georg Jakobi, dann den schon dem Tode geweihten Michaelis an sich zog und in Halberstadt selbst an Sangerhausen, Käms, Benzler, Klammer Schmidt und seinem Reissen sich Freunde nach seinem Herzen erzog, das ausführlich zu schildern, muß einer Lebensbeschreibung Gleims — einer wenig dankbaren, aber für die Litteraturgeschichte unvermeidlichen Aufgabe — vorbehalten bleiben. Wir wenden uns hier einer einzelnen Episode aus dieser reich bewegten Zeit und einer Gestalt zu, die in diesem idyllischen Kreise wie ein Meteor aufleuchtet und nach kurzem Verweilen seine Bahn weiter zieht — dem so viel gescholteneu und so wenig erkannten Verfasser des *Ardinghello*, Wilhelm Heinse.

Dieser, bald den Klassikern zugerechnete, bald als ein sittenloser Libertin verschrieene Dichter hatte sich als Erfurter Student zu Ende des Jahres 1770 mit einem Empfehlungsschreiben Wielands an den als hilfsbereiten Gönner bereits oft erprobten Vater Gleim gewandt, um eine Unterstützung in seinen engen Verhältnissen und eine Drucklegung seiner Dichtungen zu erlangen. Beides gelang ihm, und Gleim hat sein menschenfreundliches, wenn auch von kleinlichen Motiven nicht reines Streben nach Aufmunterung junger Talente hier vielleicht im schönsten Lichte, aber auch mit bestem Erfolge gezeigt. Eine persönliche Annäherung blieb jedoch vorläufig aus, da Heinse, um seine in Erfurt unhaltbare Lage zu verbessern, mit einem Hauptmann Günther von Liebenstein auf Reisen ging, während

Glein, der gleichzeitig mit Buraer und Johannes Müller anackknüpft hatte, und durch seinen Streit mit Zwaldina menschenfeindlich gestimmt war, Bedenten trug, ihm nach Halberstadt einzuladen. Erst im August 1772, als Heine von seinen Zinfahrten, aller Ansichten bar, zurückkehrte dem Vaterhaus in Schutz und Webe vor sich sah, erwirkte ihm Gleim eine Hanslehrerstelle bei einem Herrn von Radow, der abwechselnd in Halberstadt und Quedlinburg Hans hielt, und so trat Heine nach einem ersten flüchtigen Besuche in Halberstadt, der zur Ueberrahme der Stellung führte, und einer nochmaligen der letzten Reise in seine Heimat und nach Erfurt, zu Anfang Oktober 1772 in den Gleim'schen Kreis ein.

Der Aufenthalt in Halberstadt ist für ihn ohne Zweifel von entscheidender Bedeutung gewesen. Daß der leicht entzündliche und sündlich angelegte Jüngling, der einmal von sich sagt, es werde ihm oft so heiß, daß er in den Rhein springe, und darin noch glübe, wenn ein anderer erharit sein würde, auf seinen Wanderungen mit dem verkommenen Hauptmann schwerer sittlichen Gefahren begegnet und nicht immer ausgewichen war, geht aus seinen unverfälschten Briefen an Gleim hervor; hier landete er endlich an einem friedlichen Eiland, wo der Gracianismus nicht nur ideell betrieben wurde und die auch von Wieland gerügten rohen Sitten des Thüringer Kantorlehnes wohlthätig beeinflusste. Vor allem aber gewann seine litterarische Thätigkeit, die sich bisher planlos und überhürzend auf den entlegenen Gebieten versucht hatte, jetzt Halt und Ziel. In Halberstadt brachte er die Umdichtung der Torat'schen *Crises* zur Vollendung, arbeitete die eleusinischen Geheimnisse von Grund aus um, faßte den Plan zu einem leider nicht ansagebrachten Künstlerroman *Avelles*, überfetzte aus dem Petrarca, betheiligte sich an einer Lebensbeschreibung des letztern nach dem französischen und lieferte eine Menge größtenteils noch unbekannter Gedichte an „Büchle“ — alles in einem Zeitraum von 1½ Jahren! Ueberhaupt ist die dichterische Production in Halberstadt zu dieser Zeit am reichsten und die sonst so niedertierigen Vorurtheile in der eben erwähnten „Büchle“, freilich nicht vor der Außenwelt, aber um so grimmiger unter sich, als Epigrammattler und Satiriker angriffsweise vor, zumal gegen die Kunstrichter, von denen Heine vorzugsweise gemißhandelt war. Gleim erreicht nach den Gienadter Liedern wieder seinen ersten Erfolg in den „Liedern im das Volk“ und im „Halladat“, nicht ohne Heines Mitwirkung; Georga Saboti läßt eine ganze Anzahl von *poésies fugitives* am kleinen Boaten durchs Land flattern; Zanaerthoden, Goedinat, Benzler betheiligen sich an dem Singen der zahlreichen Stimmen, die im Halber-

städter Dichterwald erklingen; und Klamer Schmidt erreicht sein Höchstes in den Jahren, die er an Heinse's Seite verlebte.

Daß Heinse unter den vielen Freunden, die er in und um Halberstadt fand, gerade an diesen sich am innigsten angeschlossen, könnte Wunder nehmen, denn beider Naturen waren zu verschieden. Der ihm fast gleichaltrige (am 29. Dezember 1746 geborene) Halberstädter ist außer seinem Triumium in Halle nicht aus den Mauern Halberstadts herausgekommen und eine Reise ins Bad Lauchstädt war ihm ein Ereignis. Früh in ein bureaukratisches Aemtlein gelangt, ohne Streben ins Weite oder auf die Höhe des Lebens, schwächlich und nachgiebig gegen sich selbst war er in vielem das Gegenstück zu Heinse, der sich nur widerwillig als ein Vierziger in die Fesseln einer Stellung fügt, stets ein Leben im großen Stil verlangt, bei aller Kostlosigkeit Nerven von Stahl besitzt und in dem süppigen Italien fast ohne Bedürfnisse lebt. Nicht nur den Unterschied ihrer Dichtung hat Heinse in dem Gedichte, das wir unten zum ersten Male aus der „Büchse“ mitteilen, angedeutet, sondern die Verschiedenheit ihres ganzen Wesens. Dennoch fehlte es nicht an seelischen Beziehungen der Beiden, und der Kontrast ihrer Naturen konnte sie für die kurze Dauer ihrer Verbindung um so enger vereinigen. Der lautere Charakter, die offene Zuneigung, der fein empfindende Sinn des Freundes mußte auf Heinse, der alles das so lange hatte ertragen müssen und zu seinem Wohlthäter Gleim mehr in einem Respektverhältnisse stand, wirken — um seine eigenen Worte zu gebrauchen — „wie ein überfließender Bach auf eine Frühlingswiese voll Blumen“. Schmidt selbst sagt seinerseits in seinen biographischen Aufzeichnungen (Leben und auserlesene Werke I, 27), daß Benzler und Heinse, der leicht hinhüpfende ätherische Jüngling, der Geburt nach ein Deutscher, der Bildung nach Italiener, mit stets aufblühender Phantasie, seine geliebten Menschen waren und blieben; „seinem Heinse konnte er leicht manchen Wuthwillen in seinen Schöpfungen verzeihen, weil derselbe nicht unmittelbar aus seinem Herzen kam; Phantasmus jagte ihn so schnell und so ungestüm umher, daß er darüber kaum zur Besinnung kommen konnte.“

Daß die Beziehungen der beiden Freunde vorwiegend literarischer Art waren, versteht sich bei diesem nichts als dichtenden Geschlechte von selbst. Eine gemeinsame Arbeit, auf die bisher nur G. Jacobs (in dieser Zeitschrift 27, 46) näher eingegangen ist, war die Uebersetzung der *Mémoires pour la vie de François Petrarque tirés de ses oevres et des auteurs contemporains* (Amsterdam 1764—67), welche als „Nachrichten von dem Leben des Franz Petrarca aus seinen Werken und den

gleichzeitigen Schriftstellern“ in Lemgo bei Helmina erschien, und zwar Band I, Abt. I, 2 — der einzige, an welchem Heine Anteil gehabt zu haben scheint — 1774, Bd. II 1776, Bd. III, Abt. I, 2 1778—79. Die letzten Bände werden aus Benders Feder stammen, der durch seine Beziehungen zu dem Verleger vielleicht die Uebersetzung anregte. Ferner hat Schmidt, wie aus dem dritten Briefe hervorgeht, auf eine Umgestaltung der Heineschen „Mirschen“ einzuwirken versucht, während Heine wiederum (vgl. den zweiten Brief) sich die Anregung zu Klamer Schmidts „Sendesatteln“ zuschreibt. Alle diese mannigfachen, bisher von keinem Biographen Heines berücksichtigten Beziehungen und intime Mittheilungen aus dem Halberstädter Litteraturleben überhaupt sind der Gegenstand der Korrespondenz beider Dichter aus den Jahren 1772—1775, auf die wir nunmehr näher einzugehen haben.

Heines Briefe haben, während die Antworten von Klamer Schmidt bisher nicht aus Tageslicht gekommen sind, eine merkwürdige Geschichte gehabt. Der Empfänger selbst bewahrte sie pietätsvoll auf und beabsichtigte selbst, sie zu veröffentlichen; so schreibt er im Juli 1803 an seinen Schwager Johannes Abel in Düsseldorf (Werke I, 145): „Glein ist hin und auch mein Wilhelm Heine hat so früh hinabgemußt. Vortreffliche Briefe hab' ich von dem; vielleicht laß ich sie einmahl im Trud ausgehen.“ Vgl. ebenda I, 152. Und noch am 14. August 1811 (I, 181) hat er für das erste Heft der — nie erschienenen „Halberstädtschen Miscellen für alte und neue Litteratur“ außer dem Klein-Michaelischen Briefwechsel „mehrere Briefe von Heine und von der Marschin“ bereit liegen. Was er selbst nicht ausführte, hat sein Schwiegersohn, der als Prediger in Wöhrleben verstorbene Friedrich Zantich, in einer biographischen Skizze Heines in den „Zeitgenossen,“ herausg. von Haße, dritte Reihe, Band 2, 1830, S. 52—93 gebracht, wo er 13 Briefe Heines zum Theil vollständig, zum Theil in Auszügen mittheilte. Während Heinrich Laube in seiner Würdigung Heines vor dem ersten Bande der gesammelten Werke diese Publikation bemerkt, ist sie den späteren Heinesforschern aber entgangen; Schober (Heine, Leipzig 1882) und Goedele (Grundriß; 2. Aufl. IV, 341) würden nicht bloß einen Brief verzeichnen, wenn sie einen Blick hinein werfen hätten; Rodel, der neueste Biograph Heines (Leipzig 1892), schweigt ganz davon, und H. Pröble sagt in seinem Artikel über Klamer Schmidt (Allg. deutsche Biographie 31, 719): „Ueber Heines Briefe an Klamer S., auf welche dieser Werth leute, ist mir nichts bekannt. Vielleicht befinden sie sich im Nachlasse des bekannten Kammaristes

Arthur Lube zu Rötben, der mit Auguste Lantsch, einer Enkelin Klamer Schmidts, verheirathet war.“

Daß diese Vermuthung irrig war, daß auch die Originale der Heinsebriefe bekannt, wenn auch zerstreut waren, ergab sich aus mehrfachen Erwähnungen. So brachte H. Wiener-Cohn in seinem „Katalog einer Autographen-Sammlung“ S. 38 den Brief vom 16. Juli 1773, E. Grisebach druckte in seinem Buche „Das Goethe'sche Zeitalter der deutschen Dichtung“ (Leipzig 1891 S. 163) zwei in den Zeitgenossen kaum vertretene Briefe ab und mehrere andere Stücke wurden von Händlern auf den Markt gebracht. Vor allem aber hat einer der reichsten und glücklichsten Sammler, Herr Rudolf Brockhaus in Leipzig, eine große Anzahl der verloren geglaubten Briefe Heinse's in seinen Wappen vereinigt.

Unter diesen Umständen wird die Ansicht Jakob Minors in seiner Rezension der oben erwähnten Schober'schen Biographie (Götting. gelehrte Anzeigen 1882 S. 1216), daß sich eine Sammlung der Briefe von und an Heinse nicht lohne, da die Fundstellen leicht zugänglich seien und auch der eine Brief aus den Zeitgenossen dem Suchenden nicht entgehen könne, abzuweisen sein. Da aber zu einem vollständigen Korpus der Heinsebriefe, für das auch sonst ein reiches Material vorliegt, vorläufig keine Aussicht ist, so dürfte eine Sammlung seiner Briefe an Klamer Schmidt aus den Originalen, zu der die jetzigen Besitzer gütigst ihre Erlaubnis erteilt haben, nicht unwillkommen sein.

Die bisher zum Vorschein gekommenen Stücke, einschließlich der nur in den „Zeitgenossen“ gedruckten, die durch ein Sternchen gekennzeichnet werden, hier aber wie die beiden von Grisebach wortgetreu mitgetheilten Briefe nicht nochmals wiederholt werden, sind folgende:

1. „An Herrn Kriegssekretär Schmidt“, Gedicht, wohl vor dem 13. November 1772 verfertigt und für die nicht erschienenen „Sendekassillen“ von Heinse und Schmidt für Gleim bestimmt; vgl. den Brief Heinse's an Gleim vom 13. Nov. 1772 (Briefwechsel I, 102). Original im Gleimarchiv; ganz fehlerhaft gedruckt bei Schober S. 188. (hier = 1)

2. *Quedlinburg, 21. Dezember 1772. — Zeitgenossen S. 57. (Das Original, im Besitze eines Berliner Händlers, blieb mir unzugänglich.)

3. Quedlinburg, 1. Januar 1773. — Zeitgenossen S. 58. (Brockhaus). (= 2.)

4. *Quedlinburg, 15. Februar 1773. — Zeitgenossen S. 62.

5. Undatiert. (Halberstadt, März - April 1773. — Brockhaus). (= 3.)

6. *Halberstadt, 24. April 1773. Nicht 1772, wie Lantich will; im April dieses Jahres waren Heinze und Schmidt einander noch unbekannt). — Zeitgenossen Z. 82.

7. Undatiert. (Halberstadt, Mai 1773. Brodhans. = 4.)

8. Halberstadt, 25. Mai 1773. Zeitgenossen Z. 63. (Brodhans.) (= 5.)

9. Halberstadt, 7. Juli 1773. Zeitgenossen Z. 64. (Brodhans.) (= 6.)

10. Halberstadt, 16. Juli 1773. Zeitgenossen Z. 65. (H. Wiener Cobus, vgl. dessen Katalog einer Autographensammlung Z. 38). Dazu 6 Gedichte, im Besitze von H. Brodhans. = 7.)

11. Halberstadt, 30. Juli 1773. (Pastor Baethde in Altrüdnitz.) Dazu eine Quittung, im Besitze von H. Brodhans. (= 8.)

12. Undatiert. (Halberstadt, August 1773. Brodhans.) (= 9.)

13. Halberstadt, 4. Nov. (1773). Am 21. Mai 1894 in Berlin versteigert; vgl. Alb. Cobus Katalog Z. 7, wo fälschlich der 9. Nov. als Datum angegeben ist. Mitgeteilt durch G. Weisstein.) (= 10.)

14. Halberstadt, 3. Dez. 1773. (Brodhans.) = 11.

15. Undatiert. (Halberstadt, Ende 1773? Schuddehoff; von J. H. Schulz in Leipzig erworben.) (= 12.)

16. Halberstadt, 18. Jenner 1774. (Brodhans.) = 13.

17. Undatiert. (Halberstadt, Anfang 1774? Brodhans.) (= 14.)

18. „An Meister Schmidt.“ Gedicht, wahrscheinlich am 25. März 1774 in die Halberstädter „Büchse“ geliefert. Original im Gleimarchiv, ungedruckt. (= 15.)

19. Halberstadt, 4. April 1774. Zeitgenossen Z. 88, undatiert. (Brodhans.) (= 16.)

20. Undatiert. (c. 5. April 1774. Gedruckt bei Grisebach a. a. Z. 163. Nicht, wie Grisebach will, in der zweiten Hälfte des März geschrieben, denn Heinze sagt, „daß er binnen 6 Tagen Halberstadt schon aus den Augen verloren habe“ und die Abreise erfolgte (Briefwechsel I, 153) am Montag den 11. April.¹)

21. Zelle, 17. April 1774. Zeitgenossen Z. 68. (Brodhans.) (= 17.)

22. Hannover, 2. Mai 1774. Ein Bruchstück in den Zeitgenossen Z. 70. Der ganze Brief bei Grisebach Z. 164.

23. Düsseldorf, 8. Juli 1774. Zeitgenossen Z. 74.

¹ G. Roethe macht in seiner vortrentlichen Uebersicht der „Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte“ II, 2, 36 den Abreisetag unrichtig zu Gleims Sekretär.

24. Düsseldorf, 13. Okt. 1774. — Zeitgenossen S. 73. (Brockhaus.) (= 18.)

25.* Düsseldorf 1775. — Zeitgenossen S. 76. Der einzige Brief aus der ganzen Reihe, den Schober in seinem Verzeichnis der Briefe von und an Heinse (S. 225) anführt. Vermutlich gleichzeitig mit dem an Gleim vom 28. März 1775 geschrieben (Briefwechsel II, 1—5), in welchem Heinse gleichfalls von seiner Krankheit, seiner Arbeit an der *Tris* und *Tris Jacobis* Mücktuust berichtet und fast mit denselben Worten bittet: „Müßt mir vergeben, Vater Gleim und Bruder Schmidt, müßt mir vergeben, daß ich noch icht schwach und abgemattet auf Eure Briefe voll Kraft und Freudengeist nicht antworten kann, wie ich verlange und strebe; werde bald wieder stark seyn, so bald nur der zweyte Band der *Tris* erpediert ist, dann wieder Briefe voll Jugend und Frühling.“ Bei Körte I, 219 ist der Brief irrtümlich datiert vom 8. Sept. 1775, da die einzelnen Bogen zweier Briefe im Mspt. falsch geordnet sind. — Nicht aufgenommen ist hier der Brief von 13. September 1774, den Heinse an Gleim und Klamer Schmidt gemeinsam schrieb, da er erst in dem Briefwechsel I, 191 nach der Handschrift abgedruckt ist.

Die Briefe zerfallen, abgesehen von den kleinen Billets, wie sie in Halberstadt von Haus zu Haus flogen, in drei Gruppen: aus Quedlinburg, wo Heinse von Anfang Dezember 1772 bis Anfang März 1773 als Hauslehrer bei dem jungen Valentin von Massow wirkte, aus Halberstadt nach Nauchstädt, dem Modebade des achtzehnten Jahrhunderts, das Kl. Schmidt im Juni und Juli 1773 besuchte, und von der Reise nach und von dem Aufenthalt in Düsseldorf. Wenn auch fast alle diese Briefe das Urteil *Tris Jacobis* bestätigen: „Was Heinse schriftlich von sich gab, wenn es auch nur ein Handbillet war über den unbedeutendsten Gegenstand, sagte er jedesmal mit einer Sorgfalt ab, als wäre es sogleich für den Druck bestimmt gewesen“ (Streitschrift gegen Körte S. 49), so verdienen doch unstreitig die Briefe aus Düsseldorf besondere Aufmerksamkeit. Sie gehören mit zu den ersten und begeistertsten Zeugnissen über des jungen Goethe hinreißende Persönlichkeit, sie bringen den einzigen gleichzeitigen und authentischen Bericht über Goethes Pempelforter Tage vom Juli 1774, die er selbst im vierzehnten Buche von *Dichtung und Wahrheit* bekanntlich erst 38 Jahre später nach *Jacobis* Erinnerungen nicht ohne Irrtümer schilderte, und sie bewahren uns endlich zwei Briefe Goethes aus dem Jahre 1774 auf, die im Originale bisher nicht zum Vorschein gekommen sind.

Auf den letztern Punkt sei gestattet, in aller Kürze einzugehen. Während nämlich der erste dieser Briefe, von Goethe an eine

Frankfurter Freundin geschrieben und von Heinke am 8. Juli Schmidt mitgeteilt, in die Weimariſche Goetheausgabe nach dem Abdruck in den „Zeitgenossen“ aufgenommen worden ist,¹ haben die Herausgeber das zweite Schreiben Goethes an Heinke selbst, welches dieser am 13. Oktober an Schmidt weiter giebt, in den Apparat verweisen (Briefe II, 323), da sie es für „ein eingeholtes zwar schriftliches, aber nicht gerade briefliches Urtheil“ halten. Aus dem unten mitgetheilten Originale des Heinkebriefes ergibt sich jedoch, daß Lausich in den Zeitgenossen nicht nur einzelne Ausdrücke geändert, sondern auch einen derben Nachsatz Goethes unterdrückt hat, in welchem der Adressat mit „ihr“ angeredet wird. Nun bliebe zwar trotzdem die Möglichkeit offen, daß Goethe bei seinem Besuche in Kempelfort das Urtheil über die „Laidion“ vor Heinke's Augen niedergeschrieben hat, um diesem einen Trunpf gegen Wieland in die Hand zu spielen, aber dagegen spricht sowohl der Ausdruck „Brieflein“ und „Goethens Urtheil im Originale“, welchen Heinke gebraucht, wie der ganze Ton des nun mehr vollständig vorliegenden Briefes. Ueber die dem Heinke'schen Briefe zu Grunde liegenden Streitigkeiten mit Wieland darf ich auf Bernhard Seufferts grundlegenden Aufsatz in der Vierteljahrsschrift für Literaturgeschichte VI, 223 und auf meine Erläuterungen zu dem Briefwechsel zwischen Gleim und Heinke (Weimar 1894/5) verweisen.

Daß nach Heinke's Abschied aus Kimmernwiedersehen von Halberstadt der Briefwechsel nur noch kurze Zeit fort dauerte — wenn auch einige Briefe verloren gegangen sein sollten —, ist leicht zu begreifen. Was ihn von Halberstadt weatrieb, das hat ihn auch von Schmidt getrennt: wie er selbst es am 5. Juli 1774 Gleim gegenüber ausspricht, daß Schönheit und Weisheit und Güte, jedes Glück den Keiz verliere, wenn man sie zu lange aus einerlei Gesichtspunkt betrachte, daß er dazu geboren sei, die Dinge dieser Welt aus allen möglichen Gesichtspunkten zu betrachten und daß sein Genius ihn entführe, um ihn zu einem echten, wahren Kosmopoliten auszubilden. Bei seinem Drange ins Weite, seiner leidenschaftlichen Sehnsucht nach den Stätten des Alterthums traten die engen Verhältnisse Halberstadts zurück; und so oft auch noch die Aufforderung an ihn herantrat, in Gleim's Zauschonei wiederzulehren, hat er doch selbst in den Zeiten der Not es vorgezogen, in der weiten Welt sich durchzuschlagen. Was für Heinke nur eine idyllische Episode war, die er über dem genialen Leben am Rhein und seiner italienischen Reise bald verqaß, ist dagegen für Schmidt Zeit

¹ Briefe II, 170. Doch ist doieselbst Seite 16 statt „und“ zu lesen „oder“

lebens ein wichtiger Abschnitt seines gleichförmigen Daseins gewesen. Immer wieder fragt er bei seinem Schwager in Düsseldorf nach Heinze (vgl. Werke I, 53, 67 f., 100 f.); besonders bezeichnend sind seine Worte vom Januar 1786 (I, 65): „Wenn Du den edeln Heinze bei Dir hast, so mögt' ich wohl bisweilen den dritten Mann machen. Es ist und bleibt noch immer die schönste, jugendlichste Rose, die mir die Erinnerung streut, wenn ich an mein Vorzeitsleben mit ihm denke. Daß er eben so lebendig sich meiner erinnere, bin ich zu bescheiden zu verlangen. Nur den herzlichen Wunsch nähr' ich oft in meiner Seele, daß er meiner nicht ganz vergessen möge, und daß die Glorie des alten großen Roms das Andenken an einen armen kleinen Gothen aus seinem Herzen nicht verdränge. Mit der innigsten Dankbarkeit rühm' ich's Dir, daß er hier gleich edel mein Freund und mein Lehrer war. Was würde er mir jetzt seyn, seit er im Paradiese von Europa Erfahrungen gemacht, die ich auf meiner Laufbahn von hundert Schritten um meinen Ofen herum nicht machen könnte.“ Und nach dem Erscheinen von Heinzes Hauptwerke schreibt er (I, 80) im März 1788: „Ardinghello hab' ich verflungen. Daß Heinze so etwas schreiben würde, ahmete ich schon vor fünfzehn Jahren. Schon damals war jedes seiner Gespräche electrisches Feuer, und einer Reise bedurfte es an die Quelle der Künste, um Blitz und Schlag auf einmal hervorzubringen.“

So hat der empfangende der beiden Freunde das Andenken des gebenden bis zu seinem Tode treu bewahrt und ihm ein Denkmal — ein besseres als in der steinernen Ode „An Wilhelm Heinze“ (Werke I, 326, zuerst im Gött. Musenalmanach 1778, 102), die nach Horaz I, 11 das „Hente ist heutt“ besingt — in seinen Briefen zu setzen gedacht. Das hier nachholen zu können, verdanken wir vor allem Rudolf Brockhaus, der schon so manchen Schatz sicher geborgen und der Benutzung freigegeben hat.

I.

An Herrn Kriegsfekretär Schmidt.

Zu Elysiun ward' ich hingezaubert*
Minnesänger¹ — in jene wonniqlichen
Hebertempischen Gärten — in die Auen,

* Diese Beschreibungen werden denen andern, die dieses etwa lesen und nicht völlig verstehen werden, binnen kurzer Zeit verständlicher seyn können.

¹ Minnesänger (nicht Minnefänger, wie Schöber S. 188 liest) heißt Klammer Schmidt wegen seiner „Elegieen an meine Minna,“ Lemgo 1773.

- Wo die Quellen der Charitinnen glänzend
 5 Sterniglich in den Bach der Jugend hüpfen,
 Der durch Hayne von Myrthen dann sich schlängelt
 Und durch Rosen, wo die Laiden, Zeden
 Und Aspazien mit Alcibiaden
 Und Bathullen und Herkuleken wandeln —
- 10 Mit den Göttern der Phidiasse leichter
 Rosenrötter hinschweben zum Entzücken
 Als die Grazien nach Horazen tanzen
 Minnasängel in meiner Laiz Himmel,
 Wo dein süßestes Wonniqliches sich ver-
- 15 lieren würde, wie ein Accentehen säuntlich
 Hingestötet zu jenen Melodieen,
 Womit Danaen Agathone seßeln —
 An Elysium wurd' ich hingezaubert —
 Auf des Mannes der jüngsten der Huldinnen
- 20 Auf des Gottes der Träume Schwanenrücken
 Zank ich stüchtig hinüber augenblicklich.
 Träumend reiset man schneller als in Stutichen
 Von den Pferden der Engel selbst gezogen:
 Jetzt ist man in dem Bette, jetzt im Himmel.
- 25 Der kann Lavatern fragen, wer dran zweifelt.
 Unausprechlich und unbefchreiblich ist das
 Was Laidion dir nicht hat beschreiben,
 Kein Sinn hat dir da Weite zum Aufschreiben
 In's Gedächtnis, er muß zu viel genießen
- 30 Dem kann Paulus, der Allesprachenwiser
 Selbst unmöglich empfindlich machen, was kein
 Menschenauge gesehn, kein Ohr gehört
 Nicht gekommen ist noch in's Menschenherze —
 Kurz! was keiner gesehn im dritten Himmel.
- 35 Caspar Lavater will's zwar noch beschreiben
 Aber wird er Et.² Paulus Lügen strafen?
 Kurz! was einer gesehn im dritten Himmel
 Kann er sich nur beschreiben, denn verständlich
 Und empfindlich ist's keinem, der nicht da war.
- 40 Mein Elysium war zwar nicht der dritte

Desen Seele, ein ens simplex, das ist ein Ding, das alcidiam etwa-
 sonst aber nach dem Ausspruch grundgelehrter Weltweisen nicht. in — im
 Suv sich durch alle Keim T anische Himmel und keine selbst gemachten dazu
 ausdehnen und alle Ronaden darinnen leben, hören, schmeden riechen und
 fühlen und mit einigen Millionen andern Zinnen, von denen wir unblumardben
 Geschöpfe leider! noch nichts wissen, schon hier empunden und bet d r e i b e n kann

¹ Ueber den geschrieben
 Zeitschr. des Characereins XXVIII.

- Himmel, aber es ist doch auch ein Himmel,
 Ob er gleich nicht von Gold und Silber strozet
 Und wie Sonne das Auge rund um blind blizt;
 Folglich vieles auch schwerlich zu beschreiben,
 45 Wenn man vollends im Traum es nur gesehn hat.
 So viel weiß ich gewiß, ich sah die Musen
 Und die Grazien und noch hundert Dichter
 Und darunter war Kleist und Michaelis.
 Lächelnd scherzte nun dieser neugebohren
 50 Aufgeblüht mit Horazen und mit Sternen
 Hagedornen und Kleisten, Ariosten
 Und noch vielen, die wir nicht unten kennen,
 Arm geschlungen in Arm wie Du, Jakobi,
 Gleim und Er miteinander oft gegangen —
 55 Sprechen hätt' ich mit allen sollen, mit den
 Charitinnen und Leden und Laiden,
 Denn der Herr Gott der Träume wird sobald nicht
 Dahin über mich flugs so wieder tragen
 Und der Mühe wär es wohl werth gewesen
 60 Doch es ist nicht geschehn, warum? weiß selbst nicht.
 Schneller als wie der Blitz war ich in einer
 Rosenlaube bey Kleist und Michaelis
 Und trank Nektar von ihrem Chiernektar.
 Gleim soll seliger leben, hört' ich, als der
 65 Weise Salomo, glücklicher, als Solon,
 Und glückseliger, als die Großen alle,
 Die den Himmel verschließen können wollen
 Und eröffnen, auf Erden und im Himmel
 Leben werden, so soll er selig leben
 70 Zum Entzücken der Besten auf der Erde —
 Herz und Geist ist ihm schon purgiret worden,
 Heiter Blut ist in Adern, und im Kopfe
 Ist kein Timon zu hören und, zu sehen.
 Und das wißt ihr und bringt kein Opfer euren
 75 Charitinnen dafür? Nimm meine Flöte —
 Eben wollt' ich den Mund aufstun und reden
 Und vertheidigen uns — und ich erwachte.
 Schneller lag ich in meinem Bette wieder
 Als ich war in den Himmel hingetragen,
 80 Träumte wachend nun das was ich gesehen
 Und vertheidigte, daß wir nicht geopfert
 Für die Wiedergenesung unsers Vaters.
 Vor Entzücken vergaßen wir das Opfer
 Und ergößten uns an dem aufgehellten

- 85 Wolkenlosen Gesicht' und an Gesprächen,
 Die, wie lechzende Blumen Thau erquicket,
 Und wie Honig das Gäumlein seines Mühbuchens
 Wenn die Scherze der Ninon es umflattern
 Unfre Geister mit Wonne ganz erfülltten,
 90 Und an Augen aus denen Liebe, Weisheit,
 Wie aus Kelchen der süße Duft, sich gießet —
 Vor Entzücken vergaßen wir das Opfer
 Charitinnen zu bringen und den Mäusen;
 Denn wie Lessing in der Dramaturgie be
 95 weist, muß man bey schönen Werken nicht nach
 Ihren Schöpfern erst fragen, sondern fühlen
 Und die Schönheit des Werkes nur empfinden
 Und Meropaus Verfasser nicht citiren.
 Kalte Köpfe nur Journalisten fragen
 100 Ob sie Hand an das Kind der Mäusen legen,
 Wer hat es denn gemacht? und wo? und warum?
 Aber Opfer den Charitinnen laß uns
 Minusfänger nun bringen, daß sie uns den
 Drey-mahl göttlichen Mann, der Freude wieder
 105 Und den Scherzen, der Freundschaft wieder gaben —
 Opfern wollen wir nun den Charitinnen
 Und den Mäusen — und Manifeste, Bullen
 Und ein Bibliothekchen von Journalen
 Lichterloh in die Höhe brennen lassen
 110 Und vergnügter, als die Leviten bey den
 Feisten Opfern von Kindern, Lieder singen,
 Welche Grazien, Amor und die Mäusen
 Gleimen haben gesungen und Jakobi.

2.

Quedlinburg
 den ersten Jenner 1773.

Daß Sie Ihrem Heimse, liebster Bruder in Gleim, mit Ihrem
 Christgeschenke¹ eine große Freude gemacht haben, können Sie schon
 selbst wissen; könnt ich Ihnen doch mit einem Neujahrsgeichente
 meine Dankbarkeit dafür bezeugen! Ich kann diese allerliebsten
 Kinderchen Ihres muthwilligen Geistes nicht ohne Tadeln ansehen,
 so viel Schalkheit und Laune sitzt ihnen in jeder Wiene! und ich
 liebe sie noch mehr, wenn ich bedenke, daß ich durch meine Eilfüßlen
 an Vater Gleim die Ursache ihrer Empfangniß gewesen bin, und
 so was von einem Hebammenaemtchen daben verwaltet habe.

¹ Klamer Schmidts „Hendecasyllaben. Amsterdam 1773“ sind gemeint.

Mein Leben in Quedlinburg und meinen Neujahrswunsch wird Ihnen Vater Gleim sagen;¹ nebst der Nachricht, daß ich auf den künftigen Montag aus meiner so süßbittern Verbannung zurückkehre.

Weil Sie ist nicht mehr Petrarca sind, sondern Catull, der Catull der Deutschen, so werden Sie sich doch wohl nicht weigern, eine Apologie für den Römischen zu machen, wenigstens für eins von seinen bey den Scaligern und Burmännern entzückendsten Gedichten, von welchem ich Ihnen zu beweisen und erhärten die Ehre haben werde, daß es Lohensteinisch und im höchsten Grade unnatürlich ist? Spötteln Sie nur nicht über diese künstrichterliche Periode! wenigstens nicht eher, als bis Sie die Apologie gemacht haben.

Heute früh, wie ich meinem kleinen Kinde der Natur² seine fünf Neujahrswünsche an Großpapa, Großmama, Mama und Papa und den Herrn von Zenge aufgepakt hatte, so warf ich mich über die Gelegenheitsgedichtsfüchtigen Deutschen verdrüsslich auf's Bett, und wie ich eine Weile so liegend anfieng, über mich selbst zu lächeln, sprang ich auf, und hoblte mir ihre Hendskajyllaben, und legte mich mit ihnen wieder zu Bette. Ich las sie alle sechs und freute mich ganz ungemein darüber; darauf stand ich wieder auf, trank eine Tasse Caffee und suchte den römischen Catull; ich legte mich wieder ins Bett, und blätterte hin und her darinnen, so wie man ein Glas Burgunder in der Hand hält und an die Lippen es bringt, und kostet, und wieder abzieht, wenn man gleich vorher Vin de Saint Laurent (der beste rothe französische Wein an den Küsten nahe bey Avignon wachsend, von welchem die Flasche zwey Groschen mehr kostet, als der Champagner, wie mir Ihre Excellenz der H.C. geheime Rath von Schellersheim die Gnade erwiesen haben zu sagen —) getrunken hat, eben so hielt ich meinen Catull in der Hand, nachdem ich vorher Ihre Catullischen Gedichtchen gelesen hatte. Endlich fiel mir ins Auge die Nachahmung des unübertrefflichen Gedichtes der göttlichen Sappho, für welche ich mir ein wenig mehr Ehrerbietung ausbitte, als Sie, wie ich aus einem verächtlichen Blick auf sie bey einem Gespräche über unsere Karjchin bemerkt habe, bisher gehabt zu haben scheinen.

Also erst das Gedicht der Sappho selbst.

Sappho, eins von den feurigsten Mädchen, die wohl je auf diesem Erdenrunde lebten, sah ein Mädchen, daß alle Grazien hatte, die Petrarca an seiner Laura will gesehen und mit allen Sinnen empfunden haben, außer der severen, wie sie der größte

¹ Bal. den Briefwechsel zwischen Gleim und Heinze I, 113.

² Valentin von Massow.

Philosoph der Kunst Wintelmann nennt, von welchem die Marter glaubten, daß er keiner Conrectorielle werth wäre;

Sappho sah ferner dieses Mädchen zärtlich schmachten, nach einem jungen Apollo senken — auf einmal war Sappho Mann, aber leider! ohne Mannheit. Ein heilloser Zustand! Die Leidenschaft schwoll immer mehr und mehr an in ihrem Herzen, je mehr sie die Unmöglichkeit einsah, daß sie ihr Verlangen erfüllen könnte. Voll von diesen ganz unansehnlichen und unruhig wältigenden Empfindungen im Busen — ein Zustand, von welchem ich schon verschiedenemahl was ähnliches empfunden machte sie dies Gedicht, das uns Longin als ein Märker des Erhabenen aufgehoben und vor der Wuth des heiligen Gregorius von Nazianz gerettet hat. — Ich habe wieder eine Ausgabe der besten griechischen Dichter von Heinrich Stephan aufgegeben, und daraus will ich Ihnen diese Ode, so viel wir noch davon übrig haben, nach einer Uebersetzung übersetzen, die ich schon, vor einem Jahre nunmehr, einmahl gemacht habe. Sie können sich darauf verlassen, daß ich kein Wort hinzu gethan und keins davon gelassen und den Gang der Versart der Sappho selbst so gut nach gegangen bin, als es mir die Treue und die teutsche Sprache erlaubt haben; wie Sie selbst leben können, wenn Sie sich die Fragmente der Gedichte der Sappho bey Vater Gleimen hohlen wollen.¹

Dieser Jüngling scheint mir gleich zu seyn den
Hohen Göttern, welcher dir gegenüber
Mädchen süßet, und in der Nähe deine
zärtliche Stimme
Höret, und dein schmachtendes Lächeln! Dieses,
Dieses hat das Herz in der Brust erschüttert!
Wie ich es erblickte, verstopfte mir der
Athem zur Rede.
Aufgelöst zwar wurde die Zunge wieder,
Aber plötzlich lief unter meiner Haut weg
siedend Feuer, Nacht vor den Augen, Zanken
ist in den Ohren,
Kalte Schweiß rinnend herab auf einmal,
Ganz ergriff ein Zittern mich, armer bin ich,
Als das Gras, ich meinte zu sterben, kaum noch
athmend² ein wenig
Alles aber will ich versuchen bin ich
gleich ohnmächtig —

¹ Die Uebersetzung der Sapphischen Ode steht fast wörtlich in den „Lecturibus“ (S. 375) wieder und mit einer ähnlichen Erklärung, wie hier.

² Zuerst: athm' ich.

Dieses ist die ganze berühmte und von den besten Dichtern aller Nationen unzähligemahl übersezte und nachgeahmte Ode. Die Teutschen haben die mehrsten, aber auch elendesten Uebersetzungen davon; selbst Weiße hat eine gemacht, die ganz erbärmlich in Schellen daher klingt, und doch von allen Kunsttrichtern bewundert worden. Nun zu der Katullischen Nachahmung!

Ille mi par esse deo videtur

Ille, si fas est, superare diuos u. j. w.

Sie können wohl Ihren Katull selbst nachschlagen und mir das beschwerliche Abschreiben ersparen; aber gleich den Augenblick müssen Sie ihn hohlen, wenn Sie weiter lesen wollen.

Katull hat nur die drey ersten Verse davon übersezt und zwar das schmachtende Lächeln durch *dulce ridentem* und also der Ode eine ganz andere Quelle gegeben und viele, die diese Ode nicht genug studiert hatten, verleitet, daß sie glaubten, Sappho habe sie an ihren Phaon geschrieben.

Und dann hat er sie an seine Lesbia gerichtet; das lächerlichste, was er nur damit machen konnte! Wie kann er bey dem Anblick einer Lesbia fühlen die Ohren klingen und die Augen mit doppelter Nacht bedeckt werden, von welcher er kurz darauf sagt —

in quadriuiis et angiportis

Glubit magnanimos Remi nepotes?

Und überhaupt ist dieses: *sonitu luopte*

Tintinant aures: gemina teguntur

Lumina nocte

und das *omnes eripit sensus mihi* gar keine Wirkung einer Liebe einer Person zu einer andern von verschiedenem Geschlechte; Petrarca sagt nie was von seinen Empfindungen bey seiner Laura, ob er gleich wohl der einzige ist, der die Wirkungen der Liebe im höchsten Grad empfunden und beschrieben hat; kurz, es ist das, was die Aesthetiker Bombast, Schwulst, Konsens nennen; und ich haße alle die Worte, die große Gedanken ausdrücken sollen und gar keine in sich halten; und ichbürde dem Katull allen den Verdruß auf, den mir schon so viele Dichter gemacht haben, die die Wirkungen einer heftigen Liebe eben so beschrieben und ihn noch haben übertreffen wollen, daß sie alles bey dem Anblick ihrer Mädchen wollten empfunden haben, was Sappho in dieser Ode empfand. Ich habe von meinem sechszehnten Jahre an bis in mein achtzehntes so sehr geliebt, als vielleicht je ein Sterblicher, als selbst Petrarca geliebt hat, aber die Nacht vor den Augen, das Sausen in den Ohren, das Grüne und Gelbe der Haut hab' ich dabey nicht empfunden; ob ich gleich was ähnliches davon empfand, als ich

mir es einmahl einfallen ließ, auch wie Sappho zu lieben; denn es war eine Dame, deren Mann einer von meinen besten Freunden war, was ich liebte. Das bleibt unter den Rosen der Freundschaft bey Ihnen verborgen!

Nun nehmen Sie den Ausgang zur Hand; nämlich den Ausgang der Ode des Catull, oder Ihren ganzen Catull, prosaischer gesagt, und lesen Sie die letzte Stanze dieser Ode; diese scheint mir fast auch lächerlich zu seyn, ob man sie gleich noch sehr gut erklären kann. Kurz! ich halte diese ganze Ode des Catull für kein Kind des Catull, bis Sie mir durch Ihre Apologie derselben seine Geburt gerechtfertigt haben.

Sie werden spotten über meinen langen gelehrten Brief! machen Sie nur kein Stachelgedicht auf mich, sonst — nun was wollt' ich Ihnen denn thun? Zürnen könnt' ich nicht mit Ihnen, böse könnt' ich nicht auf Sie werden, kein Stachelgedicht könnt' ich wieder auf Sie machen — Es ist also das Beste, ich bitte Sie um Verzeihung, wenn ich Ihnen Verdruß mit meinem langen Briefe gemacht habe, und um die Gütigkeit, ihn wegzuworfen, wenn Sie nicht mehr lesen wollen; und mich nichts desto weniger zu lieben, indem Sie Ihr gutes Herz bedenken, betrachten und überlegen lassen, daß Ihr Heiße nicht allezeit die Launen und Scherze citiren kann, wie Sie, wenn Sie Ihren Freunden Briefe oder Gedichte schreiben wollen. Schicken Sie doch einige von Ihren Scherzen unsern Jakobi, dieser soll ja durchaus melancholisch geworden seyn, wie uns der H.C. von Masow die schreckenvolle Nachricht überbracht hat! Künftigen Montag wird ihn seine gnädige Frau von Masow aufrichten.

5.

(März—April 1773.)¹

Unmöglich, mein goldner liebster Schmidt, kann und darf ich die Vorrede zu den schlimmen Kirichen anfangen: Vor ohngefehr dreyßig Jahren u. s. w. Der Anfang schießt sich zu keiner Zeile der ganzen Erzählung. Wie kann Strahl Caesar Friedrichs General vor dreyßig Jahren gewesen seyn? und seine ganze Begleitung in's Jahr 1740 paßen? Wie kann ich die Lieder nach Pankou verweisen Visetten zu sehen und Gleims und Wens Lieder singen zu hören? Wie kann ich Mengsen sie mahlen lassen? Den Malher Winkelmanns Schriften studieren lassen? Auf Wielands komische Erzählungen anspielen? und noch hundert dergleichen ganz neue Sachen?

¹ Die „Kirichen“ waren am 21. April 1773 bereits gedruckt, vgl. Zeitgenossen a. a. O. S. 82; der Brief muß also in den März oder April fallen. Ueber „Pankou“ statt „Pankow“ vgl. den Briefwechsel zwischen Gleim und Heiße I, 226.

Der alte Anfang muß bleiben; und überhaupt wird sich kein einziger Leser durch diese Zeilen irre machen lassen.

Ich kann Ihnen jetzt nichts mehr darüber schreiben; Sie werden alles leicht selbst nun einsehen. Verzeihen Sie mir, daß ich Ihnen so beschwerlich bey Ihren vielen Hiobs Geschäften bin; ich erlaub' Ihnen gern, Kirichen, General Prälaten und Probit zum Teufel zu wünschen; lassen Sie mir erst Ihre süßstimmichte Hebe dem (!) Buchdrucker bitten den alten Anfang stehen zu lassen; dann machen Sie Ihrem Unwillen Lust wie Sie mir immer mögen; Morgen oder übermorgen, oder wenn Sie mir wieder ein gnädiges Antlitz zeigen können und wollen, will ich alles wieder gut zu machen suchen, Ihnen so süße Wörtchen so freundliche, demüthige Blicke geben, daß Sie wieder gewogen werden müssen

in größter
Eile.

Ihrem beschwerlichen
fegeiſchen

Koſt.

4.

(Mai 1773.)

Uebersenden Sie mir doch durch diesen Buben einige Exemplare von den Kirichen, mein charitängichter Schmidt; aber Sie dürfen nicht über mich böse werden, wenn Sie irgend Ihren warmen Ofen deswegen verlassen müssen, sonst verlang' ich keine; das Wetter ist so so ärgerlich, daß ein zartstimmichter Minnesänger eine Krankheit davon haben kann; ich will dem Teufel, der in den Lüften braust, und unsern lieben unschuldigen May zerreiſt, wie ein Habicht eine Taube, nicht noch mehr bey Ihnen Teufel machen.

Sollten Sie aber gern Ihren warmen Ofen verlassen, um die unheiligen Früchte aus ihrem Hause zu schaffen, so mög' es Ihnen heute so wohl gehen, und die Mäusen der Arioste und Petrarchen mögen Sie so sehr begeistern, und Sie mögen so glücklich dabey dafür seyn, daß Sie heute allein vier Duzend Octaven singen können, die der Zahl der Zeit mehr schenken soll, als die besten die jemals geschrieben worden; und hier mit Gott befohlen.

Koſt.

An
Herrn Schmidt
den Dichter.

5.

Halberſt: den 25 May 1773

Ich bin krank, mein lieber Herr Schmidt, sehr krank; so krank, daß ich schon anfange, zu glauben, daß (!) Ende von dieser Krankheit werde nichts anders, als der Tod seyn; um die letzten

Stunden meines Lebens mir so angenehm zu machen, als ich könnte, hab' ich mir den Arion, La Fontaine, Voltaire, und Horaz vor mein Bett tragen lassen; aber vergebens; die kranken Sinne waren außer allem Stande, den Nektar, welchen diese Genüsse ihnen darreichten, zu genießen. Die vergangene Nacht und diesen Morgen hab' ich wie zwölf Stunden Hölle verlebt; Cerebrum und Cerebellum wallt so so (!) bestig ansetzenden in meinem Kopfe, und liegen so schwer darinnen, als wenn sie geschmolzenes Blei wären; daß Herz liegt mir so bettenmt in der Brust, wie ein gefangener Vogel im Kete; und das Blut rollt so ungestümm durch meine Adern, als wenn es mein (!)ies: Wein) und nicht mein Blut wäre.

Wenn Sie diesen Abend ein wenig Zeit haben, und sich nicht für einem sterbenden Menschen scheuen, so besuchen Sie Ihren kranken Koft ein wenig. Sollten Sie das aber nicht können, so übersenden Sie ihm wenigstens den ersten Teil vom Haatbon; da ihm das meiste davon schon bekannt sein wird, so glaubt er ohne viele Anstrengung seiner Sinnen ihn lesen zu können.

Wollen oder können Sie auch das nicht, nur, so sagen Sie morgen früh nur Ihrem Friseur, daß er zu mir kommen und mein Haupthaar schmücken und putzen und in griechische Toden legen möge; denn aufrecht, stehend will ich mit dem Tod eine Lanze brechen, auf einem Spaziergange, im Vorbengehen, so lang' ich noch jung bin; und nicht wie ein ohnmächtiger Greis auf einem Bette mich überwinden lassen; Außer in dem Falle, wenn sich der Tod in Gestalt eines Liebesgottes in den Schoos einer Lirs verborgen hätte. Inzwischen wünsch' ich Ihnen eine Gottedmahlzeit, und daß es Ihnen wohl gehen möge, so lang' Sie leben. Verzeihen Sie dem kranken Cerebro und Cerebello Ihres Kostens diesen verwirrten Brief, und hören Sie nicht auf auch nach seinem Tode ihn noch zu lieben. So lang' er lebt, wird er Ihr Freund sein, und nach dem Tode einer von Ihren Schutzengeln, wenn er es sein darf und kann.

6.

Halberstadt den 7ten Julius 1773.

Nur jetzt einen kleinen Brief, mein goldner Schmidt! denn ich bin jetzt gar nicht angelegt Briefe zu schreiben, den nächsten Posttag versprech' ich Ihnen einen langen, und Sie wissen, daß ich ein Mann von Versprechen und Halten bin.

Wie die Frommen die heilige Milch der unbesetzten Mütter Gottes zu Loretto, wovon sich auch einige Tropfen in die Abten zu Quedlinburg verirrt haben, aufbewahren, so würd' ich die

Rosensnospe, die Sie mir im Anfange Ihres Briefes zu übersenden versprechen, aufbewahren, wenn sie nicht vergessen hätten, sie mir einzupacken; da also dieses Glück mir nicht zu Theil geworden ist, so soll statt derselben Ihr wollüstiger Brief eines von meinen geliebtesten Heiligthümern werden.

Die Apologie des sechsten Sinns haben Sie vortrefflich gemacht; auch ich habe nicht nöthig, mir den Staar daran stechen zu lassen. Wegen vieler Ursachen ist es meiner Eigenliebe sehr schmeichelhaft, daß Sie mir in ihrer Unschuld gestehen, dieses Sticks eben so wenig bedürftig zu seyn. Sie sollen sich nun einmahl in Zukunft unterstehen, mich wegen meiner Kirschchen in den Baum thun zu wollen!

Ich wünsch' Ihnen bey der Eroberung der schönsten Schönheiten Sachsens, bey'm Heuschlage und Lämmergeblöcke, den Seegen und Beystand der Göttin der Grazien, ihres Sohns, und des heiligen Sohns der Göttin der Weisheit, welcher, nach dem unverdächtigen Zeugnisse der Oberpriester derselben, der allmächtige Gott der Gärten seyn soll.

Aus zu heftigem Verlangen, bey Ihnen und Ihrer Gesellschaft in Lauchstädt zu seyn, bin ich gar nicht mehr in Halberstadt zu Hause; und alle, die mich sehen und sprechen hören, glauben, ohne die Ursache zu errathen, daß Sie, bey Ihrem Abschiede, mir Ihre Zerstreuung mit einem zu zärtlichen Kuße aus Ihrer Seele durch meine Lippen in meinen Geist gezaubert haben. Ich komme deswegen meiner Grazie von Massow ganz unbegreiflich vor, und empfinde mir zu sehr, daß es, wie Sie in Ihrem Briefe sagen, keine Narrenspoßen sind, seine Gedanken, seinen Geist immer zehn Meilen Weges weit von seinem Leibe entfernt zu haben.

Ich hoffe, daß diese Periode mir einen Lobspruch in Ihrem Tagebuche verschaffen werde, wenn Sie meiner Wenigkeit irgend nach Lesung dieses Briefes Erwähnung thun sollten.

Genießen Sie das Glück in vollem Maasse, jetzt ein Leben leben zu können, daß [!] Sie immer, und alle unsere guten Genien immer, leben sollten. Ich schmachte von ganzen Herzen, es mit Ihnen genießen zu können. Empfehlen Sie mich dem liebenswürdigen Graf Marischall, wenn es Ihnen nur möglich ist, mich ihm empfehlen zu können; ich wünsche allen, die Sie hochschätzen, wenigstens nur als ein guter Mensch bekannt zu werden.

Haben Sie mir nichts neues, was unsere deutsche gelehrte Demokratie, denn das Wort Republik ist zu gut für das deutsche Reich der Wissenschaften, betrifft, zu sagen? — Wieland arbeitet an einer neuen Oper: Angelica e Medoro betitelt; Kiedel liegt in Wien in den letzten Lebensjügen; Herr Werthes, der

Verfasser der Hirtenlieder, in zu München bey den Strafen von der Lippe Alvertischen Hofmeister geworden — das sind meine Neuigkeiten, die ich Ihnen zu sagen habe, und entdecken darf.

Ihre Elegieen sind von dem Hamburger Correspondenten beurtheilt, gelobt, aber auch deswegen sehr getadelt worden, weil zu viele Concettis darinnen wären; vermuthlich in die Ursache dieses Tadels, daß der Hamburgische Correspondent hat zeigen wollen, er wisse auch das Wörtchen Concerto.

Meine Uebersetzung des Satyrischs in auch von diesem Correspondenten beurtheilt worden; die Beurtheilung selbst hab' ich aber nicht gelesen, sondern nur Vater Gleim. Dieser hat mir denn erzählt, daß der Recensent nach mancherley Tadel, der daher entstanden, weil er vermuthlich ganz anderes Latein, als ich im Petron gelesen hat, endlich seine einfältige Beurtheilung damit beschloß, daß ich, oder der Reichsländische Uebersetzer, sehr viel Genie habe, und binnen kurzen der beste Uebersetzer von ganz Deutschland werden könne; woraus allem Anschein nach aber nichts werden wird. Wenn doch solche Titelnstrecker nicht von Genie sprechen wollten! und da nicht von Genie sprechen wollten, wo gar nicht die Rede davon seyn sollte! Ich habe diese Uebersetzung einem Französischen Hauptmanne zu gefallen gemacht, und bekümmere mich jetzt so wenig darum, als um das Kellner Bier, das ich in Erlangen getrunken habe. Die Paar Gedanken, die mir von der Uebersetzung selbst zugehören, können weiter nichts von meinem Geiste zeigen, als eine Grimasse von gefälliger Miene, die man nur zu oft im bürgerlichen Leben zu machen gezwungen ist. Das ist alles die lautere Wahrheit.

Haben Sie schon an H.C. Hellwing geschrieben? Dringen Sie doch ja darauf, daß die Geheimnisse auf Michael: erscheinen; die Memoires sollen auf Michael: in gutes Deutsch verwandelt seyn; und verlohnt es sich der Mühe, die guten Erzählungen aus den deutschen Dichtern hervorzufuchen?

Ihren Ellenlangen Brief erwart' ich voller Hoffnung, meine Einsamkeit ein wenig damit zu beleben; und wüßte mir unter dessen nur ein Paar von Ihren komischen Sätzen zum Zeitvertreib(.

Ihr beständiges Kind der Natur
Heinle.

7.¹

Auf einen Einundichter 1770.

Der nennt ihn wohl den deutschen Martial.

Der noch nicht wußte, daß er ihn beität.

¹ Diese sechs Gedichte wurden von Heinle am 16. Juli 1773 mit folgenden Worten an Klamer Schmidt gesandt (Zeitgenossen a. a. O. S. 66). „Hier haben Sie 2 Blätter längst verworfener Gedichte, womit er Christian

Und doch vielleicht hat der im Martial gelesen,
Was das unwichtigste darinnen ist gewesen.*

Auf Lottchen.

Wie gut ist die Vernunft! Da hängt es an dem Bein
Das schöne Vögelchen nur wegen einer Beere!
Sprach Lottchen — und verlor des Kranzes Ehre
Zwo Stunden drauf bey einem Fläschchen Wein.

Auf die Vermählung des Doge von Venedig.

O liebe Chloe glaub' es sicherlich,
So wie der Doge von Venedig sich
Vermählet mit dem Meere — so geschehen
Auf unsrer ganzen Welt die Ehen.

Apologie der Päbste.

Die Päbste stellen Petern vor,
Und warlich gut! obgleich der ganze Chor
Beweibter Priester widerspricht.
Wenn sie mit Jesu Christ gegeißelt sollen werden,
So rufen sie mit heidnischen Gelehrten
So gut wie Peter rief: den Menschen kenn' ich nicht.

Die Apologie der Ehe.

Ein Fragment von einer Erzählung.

Es ist der Ehestand, wenn wir Adepten fragen,
Der aller schlimmste Stand auf diesem Erdenrund.
Er ist ein Labyrinth voll Plagen,
Und macht für Geist und Leib die Sinnen ungesund.
In diesen Stand sich zu begeben,
Ist viel gewagt; wenn ihr glückselig leben,
Und seelig sterben wollt, so meidet diesen Stand.
Warum? weil unter Tausend Paaren
Bey jedem Volk, wo Ehen waren,,
In diesem Quaalenvollen Stand
Kaum Eins glückselig Leben fand.

* Nämlich das, was in den Chrestothathien aus ihm genommen ist.

Heinrich Schmid in (Sieben) seinen „Mühenalmanach“ bereichern kann; ich glaube, daß sie gut genug sind, in sein Körbchen gleich andern abgefallenen Aepfeln und Birnen aufgefesert zu werden; doch sähe ich lieber, wenn das Sonett und die „Apologie der Ehe“ in das Körbchen des Herrn Boie kämen; es ist doch immer niedlicher als das Schmid'sche; wenn Sie die Austheilung so machen könnten, so thäten Sie mir einen kleinen Gefallen.“ — Die beiden ersten Gedichte sind mit geringen orthographischen Abweichungen und der Unterschrift „W. Heinze“ gedruckt in Schmidts Almanach der deutschen Museen auf das Jahr 1778, S. 240 und 232; die übrigen Gedichte sind meines Wissens ungedruckt.

Der Liebe ganze Seeligkeit genießen
 In diesem Stande könnt ihr nicht;
 Sie läßt sich nicht in Ketten schließen
 Und bleibt nicht Liebe mehr wird sie einmahl zur Bluth.
 Verliebte laufen nach der Ehe, wie die Knaben
 Begierig springen hin nach einem Schmetterling;
 So bald sie ihn erörungen haben,
 So ist er schon nicht mehr das allerbübe Ding.
 Die Purpurflecken sind den Augen nicht mehr süße,
 Sie schimmern nun nicht mehr im Glanz von Sonnenbeim,
 Die Flügel sind zertrübt, abscheulich sind die Füße
 Und endlich wird er nichts als eine Raupe sein.

Gemächlichkeit, das höchste Gut des Lebens,
 Das ist, zu machen, was ihr wollt,
 Sucht ihr in diesem Stand vergebens;
 Und einem Weisen ist sie mehr als alles Gold.

Die beste Freundschaft kann nicht neben ihm bestehen,
 Des Weibes Freund ist nicht des Mannes Freund,
 Und umgekehrt; und kurz; bey allen Ehen
 Wird beyder Freund auch endlich beyder Feind.

Das sind die kleinste Uebel dieses Standes,
 Die Kinder nun, und nun die Kinderzucht,
 Der Putz der Frau, die Kosten ihres Tandes,
 Mit dem sie andern zu gefallen sucht,
 Die Sorgen nun für alles, was da' lebet
 Im Hause, krank ist, sterben will
 Gestorben ist Herr Doctor gebet
 Euch so viel Mühe nicht, und schweiget ein wenig still,
 Wenn ich euch bitten darf!

Ein jedes Ding hat Zeiten,
 Und diese sind sehr selten alle schön.
 Auch bey der Ehe sind, das will ich nicht bestritten,
 Nicht alle rosenroth und lieblich anzusehn.
 Und nennt mir einen Stand, der durchaus lieblich ware?
 Vom Sultan Mustapha bis zum Diogenes
 Von Genf besetzt in jedem Stand die schwere
 Ganz untragbare Last der härteste Hercules. R

Gregorius von Nazianz.

Gregor, ein Heiliger, verbrannte
 Das Schönste, was Athen einst kannte,
 Was Griechenland hervorgebracht,
 Und zum Elchium der Welt es hat gemacht

* Handschrift: das.

Den Nektar für der Weisen Seelen,
 Gefänge von der Menschen Philomelen,
 Die Lieder des Anakreon,
 Die Wollust der Sapphoen und Erinneu
 Die selbst berauschten der Charitinnen
 Und ihrer Göttin Sinnen —
 So hat ein Eber auch ermordet den Adon.

8.

Halberstadt, den 30. Julius 1773.

Es muß Ihnen sehr wohl gehen in Ihrem Lauchstädt, daß Sie uns armfelige Halberstädter so ganz und gar vergessen! nun! genießen Sie nur alle Freuden, die Sie da genießen können, und lassen Sie sich von keiner Sorge, keiner Grille darinnen stören; und schreiben Sie mir in einem Momente der Ruhe, denn ein immerwährender Bonnetaumel soll ja nach den Gesetzen der Natur nicht möglich seyn, nur eine Antwort auf drey Briefe.

Jetzt erlauben Sie mir aber, daß ich Sie ein Paar Minuten lang in der Augen- und Herzenweide an den schönsten Geschöpfen Gottes in Lauchstädt unterbreche; ich würde diese Sünde nicht be-gehen, wenn nicht Nutsgeſchäfte mich dazu nöthigten, lesen Sie also auf der folgenden Seite, was ich Ihnen alles vorzutragen habe.

Vater Helwing hat seinen Goldkasten aufgeschloßen, zwanzig vollwichtige Ducaten daraus genommen, sie eingepackt, fortgeschickt; und wir haben sie richtig in Halberstadt in Empfang genommen. 5 davon, nebst dem, was Sie die Gürtigkeit hatten, mir vorzu-schießen, hat Ihr Herr Papa erhalten, und das übrige ich. Herr Helwing hat die zwanzig Ducaten auf Laidion übersandt; ich muß Ihnen folglich auch die Quittung auf 20 Ducaten hier belegen;¹ die übrigen zehn sollen auf Michael. bey Er-scheinung der Laidion nachgezahlt werden. Wegen der fünf Ducaten werden wir schon noch Abrechnung halten. Er dringt auf die Uebersendung der Uebersetzung der Memoires, ich sehe mich also genöthigt, von der neuen Schöpfung meines Genies die Grabstichel oder Pinzel zu entfernen, und meine Hände mit dem Fuß des Schwärmers zu beschäftigen, der in einer Dame mehr als platonische Gottheit fand.

Unsere Briefe hatte Vater Helwing noch nicht erhalten, wie er seinen letzteren Brief schrieb; in welchem auch ein kleines

¹ Die Quittung, ein Dueroftavblatt im Besitze von Rudolf Brockhaus, lautet: „Von Herrn Rath Helwing sind mir, durch Herrn Kriegssecretär Schmidt, zwanzig Ducaten auf Abschlag, für die Schrift Laidion genannt, baar ausgezahlt worden. Wilhelm Hofst zu Halberstadt den 30 Julius 1773.“ Heinze hielt also sein Pseudonym auch seinem Verleger gegenüber aufrecht.

Postscript von seinem H.C. Sohn sich befindet, welches aber nichts als ein Compliment in sich enthält.

Ihr Herzenspapa läßt Ihnen die zärtlichsten Vatergrüße durch mich übersenden; er ist völlig gesund am ganzen Leibe, außer an den Nieren, in welchen der Lebensgeist in ein leichtes angenehmes Schläfchen gesunken ist; und da er Ihnen die Ruhe gönnen will, so beschäftigt er seine Hände mit der Ausbesserung eines domdechantischen Verchenebes.

Er beklagte sich bey mir deswegen, daß Sie ihm nicht mehr als einmahl geschrieben, und über die Vertreibung der Kammergeschäfte, die Sie ihm überlassen hätten, und läßt Sie bitten, bald wieder sich in die Kette der Kammermaschinen einzubringen.

Kuß und Gruß und Wunsch aller Arten von Glückseligkeit von Vater Gleim, nebst der Nachricht, daß er kaum glaube, Sie in Lauchstädt besuchen zu können, welchen Glauben Sie immer für Gewißheit anzunehmen haben.

Schreiben Sie mir doch was von Ihren Damen in Lauchstädt; Sie wissen, daß Sie mir keine kleine Freude damit machen werden, da Sie wissen, daß ich eben so wenig Misogam bin, als die personificirte Zärtlichkeit Jacobi.

Meine zwey Briefe werden Sie doch wohl empfangen haben? Alle Götter und Göttinnen der Freude mögen sich Ihnen in der gnädigsten Gestalt zeigen! So viel in Eile von Ihrem
Heinze.

9.

(August — September 1773.)

Guten Morgen mein lieber Me(i)st(er) Schmidt.

Um Sie im Namen und auf Befehl der Heiligen im Himmel ein wenig zu quälen, weil es doch den Frommen auf Erden nicht immer wohl gehen soll, übersend' ich Ihnen, mein lieber Meist(er) Schmidt den Pommerischen Coder, der Herr von Massow will ihn nicht lesen, weil er lateinisch und nicht deutsch ist; geben Sie ihn mir dem Factor wieder mit, ich will das übrige H.C. Hellwing schon schreiben, nämlich daß ein Versehen dabei vorgegangen sey u. s. w.

Desgleichen übersend' ich Ihnen die Uebersetzung der Anmerkungen zu den Mem: vermerken Sie sie mir aber ja nicht, mein lieber zerstreuter Meister Schmidt, denn ich habe vielmahl dabei die Feder schärfen müssen, ich möchte Sie nicht wieder übersetzen, und wenn mich eine — wie heißt ihr Enael im indischen Schleyer? — dabei auf den Schooß nehmen wollte; welches viel gesagt ist, da die Uebersetzung mit zwanzigttausend Jahren Hölle in einem Contraste steht.

Zur Belohnung, daß ich den Willen der Heiligen so gut an Ihnen ausführe, bitt' ich mir ein Paar von den schönsten herrlichen Birnen aus, deren Lobrede wir gestern gehalten haben!

Nehmen Sie mir es nicht übel, daß ich Ihnen gleich den ersten Tag der Woche so beschwerlich bin, es ist mir zu wahr, daß in dieser Zeitlichkeit nichts als Jammer, Trübsal, Kreuz, Noth, Elend, Marter, Pein, Schmerz und Kummer und Verdruß ist; auch so gar die beste Freundschaft hat ihre Beschwerlichkeiten; denn ich bin ja bey diesem allen Ihr lieber guter getreuer

An Herr

Kost.

Sekret: Schmidt.

10.

Den 4ten 9ber. (1773.)¹

Rosenduft für alle Ihre Sinnen und die schönsten Mädchen-geichter für Ihre Phantasie! zum guten Morgen meinem lieben Meister und Mitbruder Schmidt!

Heute ist Donnerstag und fahrender Posttag zu dem Apostel unserer Evangelien Hellsingen; wir dürfen ihn nicht versäumen, den es ist hohe Zeit, ihm wieder was einzugeben. Hier haben Sie meine Eingebung; sie ist ganz kumpel und nude, ich habe sie so gut in der Eile hingeschrieben als ich gekonnt habe. Schließen Sie sie in Ihre bessere ein, und lassen die überfetzten Anmerkungen damit abreisen. Lassen Sie sich aber ja nicht von dem Packer abschrecken, sie heute fortzuschicken, es ist ja gleich geschehn, ich bitte, ich bitte, ich bitte! Kost.

Die Joris können Sie mir zugleich zurücksenden.

11.

Halberst(adt) den 3ten Dec.

1773.

Besuchen Sie doch Ihren armen franken Kost heute ein wenig! Er ist gefährlich krank und hat gestern den ganzen Tag und diese ganze Nacht mit dem Töde gekämpft, und jetzt erst scheint es, als wenn er den Sieg davon tragen würde.

Besuchen Sie ihn auf ein Paar Minuten er bittet Sie im Namen Ihres holdseeligen Mädchens darum! Er hofft so viel Stärkungen für sein mattes Herz von Ihnen zu erhalten, um alle seine feindseligen Genüsse damit verjagen zu können, wie die Morgenröthe die Nachteulen und Fledermäuse

An

Ihr ewiger Fr: Kost.

Herrn Sekretär Schmidt.

¹ Der 4 November fiel auf den Donnerstag im Jahre 1773 und 1779; nur das erstere kommt hier in Betracht.

12.

(Ende 1773)

Gestern versprach ich, Ihnen, mein unvergleichlicher Zwazergänger, diese zwey Bücher durch mein heilloßes Auge zu übersenden; und jetzt seh' ich eben daß ich mein Versprechen nicht allein gestern sondern auch so gar heute nicht erfüllt habe, und das thut mir schon so weh, daß ich ohne allen Zweifel diese Nacht davor nicht würde schlafen können, wenn ich nicht so gleich diesen Augenblick mich meiner Pflicht entledigte. Hier sind also die zwey vergessnen Bücher; ob ich gleich nun den Fehler wieder gut gemacht hätte, so bin ich deswegen doch noch nicht recht ruhig, und ich befürchte immer, daß ich heute diese Nacht keine Ruhe deswegen haben werde, zumahl, da ich so sehr verlassen von der schlafmachenden Pflanze bin, die Gerüenberg so schon in seinen profaischen Gedichten besungen. (ich meine die Tobackspflanze,) daß ich auch nicht ein Blätchen zu meinem Troste habe. Sie hatten zwey, wohl gar drey, Paquetchen im Vorrathe, wollten Sie wohl so barmherzig gegen Ihren armen verlassnen Geheimnißvollen Kost seyn, und ihm mit einem Paquetchen davon bestehen? das heilloße Auge wird es ohne Gefahr überbringen. Speisen und schlafen Sie gesund und wohl.

An Herrn
Sekretär Schmidt.

13.

Halberstadt den 18 Jenner 1774.

Sie zürnen mit mir, mein liebster bester Bruder im Avollo; gestern giengen Sie so gravitätisch unter meinem Fenster vorbei, und wollten Ihren betrübten Kost wider Willen Ihrer aufferzogen Augen nicht sehen. Es überließ mich ein Schauer dabey; und diese ganze Nacht hab' ich davor nicht schlafen können.

Wenn ich Sie beleidigt habe, so bitt' ich Sie demuthig um Vergebung. Verlangen Sie Gemuthuma, so befehlen Sie mir, ob und wo ich mit Pistole, Degen oder Esquramm erwidern und mich von Ihnen überwinden laßen soll.

Das ist alles, was ich thun kann; wissen Sie mehr, so melden Sie es

Ihrem
unveranderlichen

Pour
Mr: le Secretaire Schmidt.

ist:
Kost.

14.

Sie nicht allein, mein Klammernichtmicht, und so sehr von dem röthelnden Burgunder entzündet worden, die Hitze, die Sie

empfinden haben, ist ein Funke gegen die meinige; ich verwunderte mich heute früh über die Maassen, daß das Haus noch stände, und nicht durch mich in den Brand sey gesteckt worden.

Zust schreib' ich Ihnen die Elegie¹ ab, und so bald sie fertig ist, erhalten Sie den kleinen Bastarden, den Sie durch eine gute Stellung ein wenig ehrlich zu machen gebeten werden.

Ihre Hebe steht sich noch die Beine entzwey mit den großen dicken zween Bänden des Plinius, wenn ich sie länger warten lasse; Sie zählt mir alle Buchstaben nach, ich kann Ihnen nichts mehr auf Ihr unvergleichliches launisches Sonnenstrahlenwolles Briefchen schreiben.

Der Himmel bescheere ihn (!) einen frischen Morgen, welches er denn schon gethan hat, wenn Sie nur die Gütigkeit haben wollen, ihn zum Fenster herein zu lassen.

An

Meister Schmidt.

15.

An Meister Schmidt.

Dein schneller Pegasus, mein lieber Meister Schmidt,
 Ist von Petrarchen schon sehr weislich zugeritten,
 Du führst den Zügel wohl, er geht dir jeden Schritt —
 Doch meiner ist ein Roß, das keinen noch gelitten.
 Von Flammen wurd' er an dem Caucasus erzeugt,
 Und eine Löwin hat das wilde Thier gefängt,
 Er läßt von keinem Sporn sich in die Seiten stechen,
 Gewaltsam trägt er mich jetzt bis zu Jovis Thron,
 Und stürzt dann, wie ein Pfeil, herab zum Acheron
 Und weder Macht noch Kunst kann seine Wildheit schwächen
 Nicht Astolfs Hypogryph und nicht Bucephalus
 War je so ungestümm — Ich sechte nur zu Fuß! —
 O wollte doch mit mir jetzt keine Lanze brechen.

Von Heinses Hand auf einem Querstaubblatt der „Büchse“ (Halberstädter Ms. 147 Blatt 298) unter Gedichten vom 25. März 1774.

16.

H.(alberstadt) den 4ten April 1774

Guten Morgen mein lieber Me(i)ster Schmidt! Bloß, um Ihnen zu zeigen, daß ich ein Mann bin, der sein Wort hält, bericht' ich Ihnen, daß das Gedicht auf den Tod der Frau von Waschersleben bis auf das letzte Punctum fertig ist.

¹ Klammer Schmidt hat in seine Sammlung „Elegien der Deutschen aus Handschriften und gedruckten Werken“ (Yemgo 1776) drei Heinsesche Gedichte aufgenommen; bezieht sich dieser Brief auf eines derselben, so ist er in die letzte Zeit von Heinses Halberstädter Aufenthalt zu rücken.

Gestern Abends noch macht' ich den kleinen Plan dazu, wie ich meine Beinkleider auszog und mich ins Bett legte. Ich schlief darüber ein, und hatte einen kurzen Schlaf voll continüir Geächter. Ich wachte wieder auf, und schlief wieder ein, wachte auf, und schlief ein, wachte auf und schlief ein, und wachte wieder auf und schlief wieder ein, und legte mich von einer Seite auf die andere, auf den Rücken und auf den Bauch, mit ausgestreckten und angezogenen Füßen, mit den Händen über den Kopf, und auf die Brust, und die Kreuz und die Quere, nackend und halb entblößt, und wieder zu gedeckt, ich legte mich in alle Lagen, die Meister Raphael und Arctino mir immer von einer männlichen Figur haben zeichnen können — und konnte doch keinen ruhigen Schlaf haben. Endlich donnerte die Morgen-glocke in meine Ohren, und ich besann mich, daß ich Ihnen ein Carmen versprochen hatte; ich erinnerte mich an den kleinen Plan, und zog einen Vers nach den (!) andern aus meinem Hirn, und mit dem dritten Viertelschlage auf 5 Uhr machte ich das letzte Functum.

Kommen Sie also zu mir, wenn Sie es sehen wollen; aber Sie sehen nicht eher etwas davon, als bis Sie eine Pfeife Toback, vielleicht bekomn' ich Knauter von Sagen (!) mit mir geschmaucht und ein Täschchen Coffee getrunken haben.

Sie werden zwar viel an meiner Dichteren, weil es doch nur Püncheren ist, aus zu sehen haben, aber das mögen Sie alter Meister, den der Pentigo¹ bei der schönsten Gelegenheit, wie den Entloß ver — (Schluss abgeschnitten).

An Herrn

Zehr: Schmidt.

17.

Zelle den 17ten April 1774.

Nur ein Paar Worte, mein lieber Bruder Schmidt, damit ich Ihnen von hieraus schreibe.

Nachdem unsere Schutzgeister die letzten Rüsse, die unsere Seelen einander gaben, gen Himmel getragen, und dem Enael überreicht hatten, der die edelsten Empfindungen der schonen Seelen in das Buch des Lebens maßt — um sie abzutornieren — gieng ich von der Ecke des Tomplates, wo es zum Wasserthore hinunter geht, wieder unter die acht Linden, die im Junius so süße Düste den Nasen der Verliebten zu genießen geben, und blieb, wie ich glaube, eine ganze Stunde auf einer Stelle stehen.

¹ Gal. Wieland an Meint, 22 Dec. 1773 (bei Brochte, vonna Wieland Feinse S. 264).

Mein Herz lag in meinem Busen, wie ein schwereres stilles Donnerwetter, und brütete Empfindungen aus. Seit dem diese Linden eine zärtliche Hand dahin gepflanzt — seit dem diese Spanne Land, worauf ich stand, aus dem Schooße des Chaos in die Strahlen der jungen Sonne hervorging — hat wohl nie ein lebendiges Ding, von Staub und Wasser und Feuer gemacht, darauf so vieles, und so sonderbares empfunden und gedacht, als in dieser Stunde Ihr Wilhelm Kost darauf gedacht und empfunden hat.

Endlich fuhren diese Empfindungen gleich den flammendsten Blicken in meinem Wesen herum, ich wurde so wild und feurig, als Alexander der große nur immer in dem hitzigsten Gefechte gewesen seyn mag, und lief, um meine angespannten Nerven ein wenig herunterzustimmen, den Domplatz von Klöfers Hause an bis zu Vater Gleims Museentempel unzählige mahl auf und ab; was während dieser Zeit meine Phantasie gehört, gesehen, gefühlt und mein Herz empfunden hat, ist unbeschreiblicher als das unbeschreiblichste was Sanct Paulus im dritten und Dante Alighieri im neunten Himmel, als alles, was Moses und die Propheten und die Pythien in ihren rasendsten Verzückungen gesehen und empfunden haben.

Gleich dem Schatten des Autouius, als er aus den Armen der Kleopatra an's Gestade des Acherons trat, machte mir die Frenhofen die Thüre auf; traurig schlich ich die Treppe hinauf, und setzte mich, in die unsichtbarste Ecke des Zimmers, hinter den Ofen. Hier saß ich stumm, gedankenlos und ohne Empfindung; ein Hagelsturm hatte alles darnieder geschlagen — bis endlich Charmides¹ von seiner Schülerin auch gleich einem Schatten kam, und sein Zimmer, in sich denkend und empfindend, auf und abwandelte, eh' er mich gewahr wurde. Nun grüßten wir einander mit ein Paar Worten. Er brachte seinen Flaschenkeller in Ordnung, und ich setzte mich an's Klavier, und spielte und phantasierte so zärtliche traurige Elegieenmelodiceen, daß endlich Charmides anfing, darcin zu singen, zwar nur bloße Töne, in welchen aber höhere Geister gewiß eben so liebliche Worte hörten, als die Erdentöchter in seinen Liedern.

Um zwey Uhr legten wir uns zu Bette, und um 3 Uhr standen wir wieder auf. Ich träumte diese Stunde, ob gleich ohne Schlaf, daß ich von allem, was ich in Halberstadt liebte, und von jedem Bekannten Abschied nähme; und stand, wie Sie leicht denken können, abgematteter auf, als ich mich niedergelegt hatte.

Unserm Frize können Sie sagen, daß dies etwas mehr wäre, als wenn ich wirklich Abschied von ihm genommen hätte.

¹ Johann Georg Jacobi; nach seinem Roman „Charmides und Theone“.

Nach 4 Uhr setzten wir uns in den Wagen, und ließen uns von dem Postillion hinfahren, wohin es ihm beliebte; und unter vielerley Gedanken, Empfindungen und Gebrachen und Träumen kamen wir gegen Abend nach Braunschweig. Als wir aus dem Wagen stiegen, wurden wir zum Abendmahle bey Zacharia eingeladen; und als wir uns in unserm Zimmer befanden, erscholl eine Stimme hinter uns: Ist es erlaubt, hereinzukommen? und wir erblickten Lessingen; dieser führte uns denn zu Zacharia, wo wir bis Mitternachts 2 Uhr uns fränklisch schmauseten, tranken und lachten. Lessing logierte neben unserm Zimmer, und war so lustig und aufgeräumt — eigentlich sollten dieß edlere Worte ausdrücken, aber ich habe keine Zeit, sie zu suchen — als er selten seyn soll. Den zweyten Abend weilten wir bey Ebert, und was in Braunschweig unter den Gelehrten einen Geist von den Göttern bekommen hat, war zugegen, und viele reizende Kumpben. Ich müßte ein ganzes Buch schreiben, wenn ich Ihnen alles merkwürdige, was ich von Halberstadt bis hieher gesehen und gehört habe, beschreiben wollte. Zelle ist ein stiller, friedlicher Ort, der nicht allein die wildesten Königinnen zahm machen kann, sondern so gar Ihren Roß zahmen würde, wenn er hier nur ein Jahr lang im Vogelbauer hieng.

Wiedereres vielleicht von diesem allen in Düsseldorf, wo nicht schon in Hannover.

Alles, was Sie in Halberstadt, bis auf den 25 April an mich erhalten, senden Sie nach Hannover zu Ernst Christian Winkelmann.

Wenn Hellwing selbst aber Bücher und Ducaten in Halberstadt an mich abgeben wollte, so nehmen Sie es¹ ihm nur ab, wenn er kömmt, und geben ihm einen Ihrer freundschaftlichen Küsse in meinem Namen, und übersenden mir es¹ nach Düsseldorf. Wenn er noch ein Paar Bücher für den Herrn von Massow mitbringen sollte, das ist — oekonomische, so lassen Sie sich nur von ihm einhändigen, und überreichen Sie sie dem H.C. von Massow, und lassen sich die ganze Summe von ihm auszahlen; die vorigen betragen 7 Thlr 14 G.

Empfahlen Sie mich dem ganzen Massowischen Hause dem Gleimischen, Kritischen und dem Abriegen und dem Tnaelstädtischen, und sagen Sie den Hausvätern von diesen Häusern, daß ich stündlich alle guten Götter bäte, mich mit ihnen in die schönste glückseligste Gegend der Erde zu zaubern.

Gleimen, den guten Vater Gleim, betheuren Sie nur von seinem Jorne gegen Jacobi; denn leider! bin ich nur doch von

¹ Zuerst: sic.

Halberstadt weg, und er würde mir nur meinen Aufenthalt zu Düsseldorf verbittern, wenn er lange wegen meiner Entführung mit ihm zürnen und zanken wollte.

Von Hannover aus schreib' ich ihm selbst.

Die Satyre von Göthe auf Wieland ist so witzig, so lucianisch bitter, daß er sich das Herz damit abstoßen wird. Ich selbst ärgere mich über seinen Muthwillen, aus Gutherzigkeit gegen Wielanden. Der Titel ist: Götter, Helden und Wieland.

Schreiben Sie mir alles, was während meiner Abreise merkwürdiges für mich in Halberstadt geschehen ist, nebst den Neuigkeiten in der gelehrten Republik oder Demokratie. Und grüßen Sie Ihr Z=chen¹ und die die Rechts und diese die links =² von Ihrem

Wilhelm Kost.

Zu Braunschweig hab' ich kennen lernen:

1) Schwanberger. Einen der größten Tonkünstler von Deutschland, und vielleicht von Europa. Er hat die Theorie der Musik von einem Neapolitaner in Neapel gelernt; wo immer die beste Schule der Musik gewesen ist.

2) Ebert. 3) Gärtner. 4) Arnold Schmidt, der im Schooße der liebenswürdigsten Familie sein Leben wegempsündet; er hat eine Tochter, die sehr viel Geist, sehr viel Phantasie, und sehr richtigen Geschmack hat — eine Karität in Deutschland. Gotter hat dieser Familie bey seiner Durchreise alle Gedichte, die er in seinem Leben gemacht hat, aus dem Gedächtniße vordeclamirt.

5) Eschenburg. 6) Madame Zachariä. 7) Madame Ebert; und noch verschiedene andere merkwürdige Personen. Ich könnte von jeder ein Paar Charakterzüge beyfügen, die, wie ich glaube, Ihnen die wirklichen Lineamenten (!) ihrer Seele anschaulich machen würden, allein ich darf Ihnen nicht alles auf einmahl sagen.

Ich besitze ein Arcanum, vermittelt dessen mir das Innere eines Menschen, er sey Mann, oder Weib, und wenn er sich auch mit den täuschendsten Masken verbergen könne — sichtbar wird, und wodurch ich die moralische Welt betrachte, wie die Astronomen den Sternhimmel durch ihre Sehröhre. Man muß aber eine gewisse Art von Nacht um sich machen, wenn man sich dessen will bedienen können — und dieß können sehr wenig Menschen, insbesondre sehr wenig Bürger der gelehrten Republik,

¹ Majur (Zutchen?)

² Majur (lag?)

welche fast alle die Begierde haben, sich immer in ihrem höchsten Glanze zu zeigen.

Ich bin ein gutes Kind der Natur, das den Durrh seiner Eigenliebe an dem Nektar süßet, den Bacchidion, Chloë und Daphne, Wieland, Gleim, Jakobi, Schmidt, Andrea und Tiel in sein Herz getröpfelt haben — wenn ich nicht bey ihnen bin, sang' ich daran, wie die Bären im Winter an ihren Taten.

Leben Sie wohl!

18.

Düsseldorf den 13 Octobr: 74.

Ich muß Dir schreiben, lieber Bruder Schmidt, ob ich gleich jetzt nur ein Paar Zeilen schreiben kann.

Eure Briefe hab' ich gelesen, wie ich eine Flasche Chamvagner mit meinem liebsten Mädchen trinke, so lieblich floß der Nektar der Freundschaft in mein Herz hinein; und gleich bey den ersten Zeilen' vergessen, daß Ihr mich so lange habt warten lassen, und angerufen: O Vater Gleim ist doch ein göttlicher Sterblicher gegen alles andre, was auf der Welt lebt! und Bruder Schmidt ist und bleibt mein lieber Bruder Schmidt. Ihr habt Herzen und Phantasieen, stellt euch meine Liebe vor; ich habe jetzt keine Zeit, sie zu beschreiben.

Der erste Band der Iris ist schon über die Hälfte gedruckt, von meiner Wenigkeit hat sie jetzt zehn Bogen erhalten, nicht wegen Mangel an Stücken, denn wir haben Ueberfluß — nicht ein Wörtchen davon; jedes Stück muß seinen Eindruck selbst machen. So gar der Canonicus hat, um mir Platz zu lassen, einige von seinen Stücken zurückgelegt, und ich könnte das Urtheil von Damen und Herrn vom höchsten Adel anführen, deren Aussprüche ohne Zweifel mehr gelten müssen als die bey Wielands — da selbst einige darunter bisweilen so gut schreiben, als Voltaire — Doch nicht ein Wörtchen mehr davon — sage auch Du nicht ein Wörtchen mehr davon lieber Bruder Schmidt und laß alles seinen eignen Eindruck machen bitte! bitte!

Die Frauenzimmerbibliothek hab' ich ganz allein über mich genommen, das ist eine Sammlung der besten Bücher, die für die Weibchen geschrieben worden sind. Ich mache den Anfang mit den deutschen Dichtern, nachdem ich bewiesen, daß den Dichtern der erste Rang gebührt. Unter andern werd' ich auch darin zu seiner Zeit, und das ist bald, darthun, daß Vater Gleims Kriegsgefänge, insbesondre der nach der Schlacht bey Jorndorf) das höchste lyrische Stück ist, das unsere Nation anzudeuten hat, und daß weder Klopstock noch sonst Jemand so was hervorbrachte,

und daß Kammeler mit allen seinen Toden auf den König ein hübsches fallendes Kind gegen ihn ist; kein Dichter hat aus der neuern Zeit etwas so stark, und so wahr, so homerisch und Ossianisch dargestellt, und ein Wetterstrahl soll den Schurken ins Köpfchen fliegen, die das Mäschen¹ darüber rümpfen.

Wieland hat meine Laidion in seinem Merkur auch persiflirt; ich kan's ihm nicht verdenken. Wir schickten ihm Göthens Urtheil darüber im Original, mit Göthens eigener Hand geschrieben. Es muß' ihn freylich ärgern, daß der Held, der mit der Keule des Herkules seine liebsten Kinder erschlug, sich von meiner Laidion so sehr fangen und bezaubern ließ, daß er wie der alte Herkules bey ihr gesponnen hätte, wenn sie lebendig gewesen wäre. Die ganze Kritik ist wider Göthen, und nicht wider mich. Und dann bedenke die Stellen in Laidion die Wieland auf sich ziehen konnte. Meine Laidion ist nichts weniger als ver schönert, ich gestehe vielmehr, daß ich ihre Reize noch lange nicht so bezaubernd dargestellt habe, als ich sie jetzt denke, Wieland erübr, daß ich gesagt hatte, ich würde sie jetzt noch anders darstellen, als ich sie dargestellt hätte, und glaubte, daß ich dächte, ich habe sie zu schön dargestellt.

Laidion, o Herr, war keine deutsche Hur',
Ein Mäschen kostete die Helden Ueberwindung!
Beherrscherin war sie der Griechen von Natur
Und folgte jeder zärtlichen Empfindung.
Und diese dauern, wie ihr wahrlich selber wißt,
Bey uns Abscheulichen nun leider kurze Frist.

Was die Kandidaten des Herrn Professor Heme in Göttingen darüber raisonnirt haben mögen, denn ich hab's noch nicht gelesen, so wie keine einzige Kritik darüber, außer der im Merkur, wegen welcher Wieland Stein und Bein schwört, er habe sie nicht gemacht — kümmert mich nicht ein Härchen. Ich kanns den Herrn Professoren auch nicht verdenken; die Studenten sind beynahe närrisch über Laidion geworden, und sie mußten dem Nebel zu steuern suchen. Es kommt' ihnen nicht anders als ärgerlich sein, daß ihnen da ein junger Dämon alle die Bäumchen weg- hieb, an denen sie ihren jungen Herrn tagtäglich so viel, so langes und breites zu erklären mußten.

Göthe sagte: es wird schon eingreifen, so wie die Vorrede zum Petron, ob's gleich was ganz anders ist; laßt die Kerls raisonnieren, was sie wollen; sie machen uns unsre Leute damit nicht anders² (;) in den Charaktern ist hier und da ein bißchen

¹ Zuerst: Mäutchen.

² Der letzte Satz ist später zwischengeschrieben.

gelogen, aber mich hat's entzuckt. Und was die Stanzas betrifft, so was hab' ich für unmöglich gehalten. Es ist weiter doch nichts als eine *Joniffance*, aber der Teufel mach dir 50 solche Stanzas darüber nach - Kurz; ich darf nichts darüber sagen, es ist so vieles darinn, das nicht anders ist, als ob ich's selbst geschrieben hätte. Ein andrer verhurt seine Zafte, ih' habi Stanzas daraus gemacht. So ih's. —

Der kennt den Menschen beßer, als Wieland, da er seinen berühmten Brief darüber¹ schrieb; den er aber doch bald darauf widerrief, da er sagte: Heine ist in der That ein herrliches Genie. — *Laidion* ist ein schönes Ungeheuer (ich weiß nichts ungeheuers darinn²) — wie er sich auch über Götz von Berlichingen auszudrücken beliebte — ich hätte nicht gedacht, daß so viel Grazien in diesem jungen Mann verborgen wären — Viele seiner Stanzas sind unsäglich schön, man muß ihn bewundern. Das ist was anders, als Stanzas von Werthes, der versteht's.

Nun kam Göthens Brieflein — und nun seine Recension darüber, die er aber eben so wenig als die über Klopstocks Republik gemacht haben will, welches ich denn auch im Ernste glaube. Aber behüte einen der Himmel vor solchen wetterlämmischen Köpfen.

Doch nicht ein Wort mehr von dieser *Laidion*, auch in zu kunft unter uns; wir wollen sie ihrem Schicksal überlassen. Sellwing will mit aller Gewalt den zwenten Theil haben. Du kannst Großen damit demonstrieren, daß er ein dummer Teufel ist.

Sammle nur immer Romanzen; auf Vorrede und Noten brauch' ich mich nicht viel zu rüsten, das ist Pokenspiel. Schreibe Herderu, wenn du gut mit ihm stehst; der hat eine Sammlung von alten Romanzen und aus den alten englischen übersetzten, wovon ich schon solche Meisterstücke von Göthe gehört habe, dar nichts darüber geht. Die Erzählungen werden oder sind schon wie *Laidion* gedruckt, nur mit etwas größern Lettern.

Lavater ist mit aller seiner Schwärmeren ein lebenswürdiger Mann; das unschuldige Lächeln um seine Lippen ist verführerisch, und sein ganzes Gesicht ist ein Ausdruck der Uebersinnung von dem, was er glaubt.* Der erste Auftritt, wo ich ihn sah, muß von einer Meisterhand gezeichnet werden; und die hab ich nicht, und meine wenige Kräfte dazu anzuwenden hab' ich jetzt keine Zeit. Es ist die einzige Scene ihrer Art, die vielleicht noch an keinem andern Orte der Welt ihres gleichen gehabt hat.

* wir wollen sehn, ob er's noch lange aus halt'

¹ An Göthe vom 22. Dezember 1773. Ausgewählte Briefe 3, 172. Preßle S. 263. Schöber S. 192.

² Uobergeschrieben.

Denket euch indeß nur: von obngefehr in eine Stube zusammen geführt, zuerst Göthen (den wilden Verfasser von Götter Helden und Wieland) Heinzen (den Verfasser des Petron und der Laidion) Lavatern den Ausseher darauf, nach diesem den größten Pietisten unsrer Gegend Hasenkamp, dann den Doctor Jung der die Mneide im Merkur gemacht hat, auch einen Pietisten; dann Deschenmacher, auch einen berühmten Pietisten, und meinen Fritz Jacobi; und einen Mahler Göthens Freund; und 6 Damen u. Herrn, auch Pietisten, die uns zusammen zu sehn kamen, und höret Göthen Klopstocks Messias gegen Hasenkamp vertheidigen und Herders Urkunde; und höret ihn mich loben; und seht ihn dann Lavatern zärtlich küssen und seht die Gesichter voll Verwunderung und Erstaunen darob; und seht uns dann alle friedlich zusammen ein Glas Wein trinken, und unsrer Pferde Sattel besorgen, wieder zurück kehren, und Lavatern schon eine Betsunde halten sehen, und Abschied von ihm nehmen. Alles dieß geschah zu Elberfeld. Göthe, Fritz Jacobi und ich ritten dann darauf nach Düsseldorf, und Göthe blieb zween Tage bey uns, wir begleiteten ihn bis nach Bensberg, einem italienischen Schlosse voll Gemählde, auf einem hohen Berge, das die schönste Aussicht vielleicht in Deutschland hat, und unstreitig so liegend das schönste ist, und Cöln, wo wir mit ihm einen Abend verlebten, den ich unter die schönsten meines Lebens zähle. Lavater nahm einen andern Weg; und Basedow warb Kinder in Kemwied.

Ich beiße Dich vor Liebe in die Lippen. Adieu.

Schreibe mir doch eine Seite voll von meiner Massow, ihrem Valentin und ihrem Valten. Merks und vergiß's nicht.

Die Befestigung der Stadt Helmstedt im Mittelalter.

(Mit zwei Abbildungen im Text.)

Von P. J. Meier.

Es gehört zum Begriff einer deutschen Stadt im Mittelalter, daß sie von Mauer, Wall und Graben umschlossen ist. Sie wird dadurch einerseits gegen feindlichen Angriff geschützt, andererseits als unter Königsbann stehender Friedens- und besonderer Gerichtsbezirk gegen das Gebiet außerhalb der Mauer abgegeschlossen. Schon aus diesem Grunde gehört die Stadtbefestigung, wo sie noch besteht, mit zu den wichtigsten „Denkmälern“ der Vergangenheit, auf die jede Inventarisation besondere Mühe nehmen muß. Aber es giebt nur wenig Städte, in denen die baulichen Reste und die urkundlichen Nachrichten so vollständig erhalten sind, daß man sich noch jetzt ein klares Bild sowohl von der Geschichte, als von dem System der Befestigung machen kann. Zu diesen Ausnahmen gehört die Stadt Helmstedt, deren erlesene Reihe von „Denkmälern“ aller Arten und aller Zeiten binnen kurzem im Auftrag der Braunschweigischen Regierung veröffentlicht werden soll. Da aber der zu bearbeitende umfangreiche Stoff bisher nur in sehr beschränktem Maße Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen ist, und bei einer Reihe von „Denkmälern“ die schlichte Beschreibung, wie sie die Inventarisation erfordert, ohne eingehende Beweisführung in der Luft schweben würde, so habe ich die Absicht, einzelnen derselben eine besondere Behandlung zu Teil werden zu lassen. Mein „Denkmal“ hat eine solche nötiger, als die Befestigung der Stadt.¹

Wir haben zuerst die Frage zu beantworten, wann Helmstedt zur Stadt geworden ist, wann es also zuerst den Anbruch auf eine Befestigung hat erheben können.

¹ Soweit die in Betracht kommenden Urkunden des Ludgerstifters (im Herzogl. Landeshaupthandb. zu Wolfenbüttel und im kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf) und der Stadt Helmstedt (im Stadtlichen Archiv daselbst) nicht gedruckt vorliegen, habe ich dieselben teils nach den handschriftlichen Regesten von H. Dürre (im Archiv zu Wolfenbüttel), teils nach den Abschriften, die P. Zimmermann behufs Herausgabe eines Urkundenbuches angefertigt und mir in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt hat, benutzt. Wichtiges Material enthält auch Henning Vogens Stadtbuch von 1491 (Handschr. im Stadt. Archiv zu Helmstedt), da manche der hier im Auszug mitgetheilten Urkunden nicht mehr erhalten zu sein scheinen.

Marktgerechtigkeit hat Helmstedt schon früh beſeſſen. Ein Denar des XI. Jahrh.¹ zeigt — unter Nachahmung gleichzeitiger Magdeburger Moritzpfennige in der Darstellung — in den Umschriften beider Zeiten den Namen des hl. Ludgers, ist also unzweifelhaft in Helmstedt seitens des Abtes von Werden geprägt. Ausdrücklich bezeugt wird der Markt erst in dem, um 1160 abgefaßten Güterverzeichnis des Ludgeriklosters,² welches an jährlichen Leistungen des Helmstedter Willicus von den Einkünften aus *civitas* und *forum* aufzählt: 40 *stikken* Wahrenen, 30 Hefe Rechte, 20 größere *snescen* Mal, für 2 Wochen Salz, Gemüse, Gefäße und Geräte für die Küche, Bäckerei und Brauerei, in die Abteikammer ein Stapel Wachs von 20 Pfd., 3 Pfd. Pfeffer, 1 Bock-, 2 Ziegenfelle, 2 Stücke Leinwand von je 10 Ellen, 1 besseres Stück von 5 Ellen, 1 Eimer Seife zum Bade, 4 *ß* zu Almosen, dazu alle 2 Jahre (*in tertio anno*) 1 Sammtier im Werte von 1 Talent (= 20 *ß*) mit Sessel und sonstiger Ausstattung.

Zugleich können wir uns aus der Angabe des Güterverzeichnisses, daß der Küster des Klosters 30 *ß* von 92 *lares* in Helmstedt einzunehmen pfliegte (1793 befaß die eigentliche Stadt 569 Häuser), eine ungefähre Vorstellung von dem Umfang des Ortes machen. Dabei ist zu bedenken, daß das Dorf Streplingerode, dessen Name sich noch in einer Straße erhalten hat, in dem Güterverzeichnis zu Helmstedt selbst gerechnet wird. Denn während die übrigen unter dem Patronat des Klosters stehenden Kirchen, wie selbstverständlich, mit dem Namen der betr. Ortschaft aufgeführt werden, fehlt eine solche bei der in unmittelbarster Nähe von Streplingerode gelegenen und offenbar zu diesem gehörigen *capella ste. Walburgis* eben so gut, wie bei der *ecclesia in Berge*, der auf dem Papenberg belegenen S. Stephanikirche; auch sonst wird Streplingerode in dem Güterverzeichnis nicht erwähnt, was unmöglich auf Zufall beruhen kann. Trotzdem haben die einzelnen Bestandteile, aus denen die Stadt erwachsen ist, ihre Sonderexistenz noch nicht völlig eingebüßt, und es ist sehr zweifelhaft, ob aus der Bezeichnung *civitas* zu schließen ist, daß Helmstedt damals wirklich schon zur Stadt erhoben war. Denn zu derselben Zeit (1159) wird Helmstedt noch *villa* genannt, und ein sehr interessantes Zeugnis für diese Uebergangszeit bildet eine Urkunde von 1176, in der Abt Wolfram III *talenta census ceteris ville in Helmenstide* zum Schmuck der Kirche und nach seinem Tode zu seinem Seelen-

¹ Dammberg, Deutsche Münzen der Sächs. u. Fränt. Kaiserzeit Nr. 705.

² Neue Mitt. des Thüring.-Sächs. Gesch.-Vereins I, 4 (1834), S. 42 (Behrendes).

heil anweist. Denn unter der *vetus villa* kann kaum etwas anderes als das alte Dorf Helmstedt selbst verstanden werden, während der Name desselben bereits andere Bestandteile der entstehenden oder eben erstandenen Stadt mit in sich beareift. Die weitere Entwicklung Helmstedts erhielt dann aber vorübergehend einen bedenklichen Stoß durch den Krieg, den König Philipp im Bunde mit dem Erzbischof Rudolf von Magdeburg, jener wegen der Königskrone, dieser wohl hauptsächlich wegen der Erbschaft der Pfalzgrafen von Sommerburg, 1200 mit dem weltlichen Hause und dem ihm verbündeten Abt von Werden und Helmstedt begann. Die Stadt Helmstedt wurde genommen und bis auf den Grund durch Brand zerstört.¹ Aber die Folgen dieses Ereignisses waren doch bald überwunden, ja die weitere Entwicklung der städtischen Macht scheint dann sogar in schnellerem Zeitmaß wie bisher erfolgt zu sein. Um 1160 bestand noch eine Billikation des Ludgeriklosters in (Groß-) Seedorf (im Z. der Stadt); um 1236 sind Groß- und Klein-Seedorf, aber auch Baßleben Wüstungen. Kein Zweifel, daß die Bewohner, gewiß unter Einwirkung des Klosters selbst, inzwischen die Dörfer verlassen haben und in die Stadt gezogen sind. Aber auch die andern Dörfer in der nächsten Umgebung: Wormstedt (Südwestl. der Stadt und 1133 noch bewohnt), Eifendorf (Östl.), Crisperode (bei Marienberg), Havelstorp oder Korttorp (vor dem Nordthor), Hohnstedt (westl. von Helmstedt) und Marsleben (gleichfalls westl.) haben ihre Bewohner an die Stadt Helmstedt abgegeben, die heute in ziemlich weitem Umfang von Dörfern völlig entblößt ist. Daß auch diese Dörfer in der Zeit von 1160 bis 1236 wüst geworden sind, läßt sich freilich nicht streng beweisen. Aber es ist bezeichnend,² daß in einer Urkunde von 1252, in der von der Zustandhaltung der Landhede die Rede ist (i. n.), von Erbschaften, welche dazu herangezogen wurden, nur Keimark und Eifendorf erwähnt werden, aber weder Strevlingerode noch eins der oben genannten Dörfer. Jedenfalls darf man annehmen, daß der Aufschwung, den Helmstedt in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts nahm, zum großen Teil auf die Einwanderung der

¹ Braunschw. Meinhronik MG DC II S. 526, B. 5347. Die Eroberung der Stadt scheint auf dem Zuge König Philipps von Magdeburg, wo er das Weihnachtsfest 1199 verlebte hatte, nach Hildesheim, wo er am 19. Jan. 1200 urkundet, also Anfang des Jahres stattgefunden zu haben, hat Weiland a. a. O. Anmerkung 2, Winkelmann, Jahrbücher der deutschen Geschichte unter Philipp und Otto IV. I, 152.

² Siehe auch Meibom, Ros. Germ. III, de orig. Holmst. 230. Emmerstedt, das 3 km westlich von der Stadt liegt, hat deswegen, wie es scheint, eine Ausnahme gemacht, weil es Besitz des Bisthofs war und 1258 in den des Klosters Marienthal überging.

Bauern aus diesen Dörfern zurückzuführen, und daß diese im wesentlichen in kurzer Zeit erfolgt ist.¹ Bereits um 1250 muß der Raum innerhalb der Stadtmauer vollkommen ausgefüllt gewesen sein, da sich damals bereits das Bedürfnis herausgestellt hatte, außerhalb der Stadt in Vorstädten Ansiedlungen zu gründen.

In mehrfacher Beziehung noch läßt sich diese glückliche Entwicklung der Stadt feststellen. Im Jahre 1247 erhält sie durch Abt Gerhard das erste geschriebene Stadtrecht und 1248 durch den Walbecker Probst und Scholastikus des Halberstädter Domkapitels, den späteren Bischof Volrad, die Erlaubnis, in Verbindung mit der Stephanikirche eine Stadtschule zu gründen, über die ihr selbst — allerdings nicht ohne Einwand des Abtes — das Belehnungsrecht zustand. Auch alle bedeutenden Zünfte lassen sich bereits in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts nachweisen, um 1220 die der Schuster, die sich bis in die jüngste Zeit eine bevorzugte Stellung in Helmstedt bewahrt hat und schon früh das Patronat der Walpurgiskirche erwarb, 1247 die der Krämer, die aber laut der Bestätigungsurkunde schon unter Abt Heribert II (1196—c.1226) bestand; 1244 wird die der Knochenhauer, 1247 die der Schmiede, 1258 schließlich die der Wollenweber und Latenmacher, sowie die der Kürschner und Schneider gestattet.

Nirgends tritt aber das stolze Selbstbewußtsein der aufstrebenden Bürgerschaft so deutlich hervor, als bei dem Neubau ihrer Stadtmauer in den dreißiger Jahren jenes Jahrhunderts.

Wenn Helmstedt, wie es scheint, um oder bald nach 1176 zur Stadt erhoben ist,¹ so muß sie schon damals eine Befestigung erhalten haben. Auch beweist der Umstand, daß die beiden Dörfer Seedorp bereits um 1236 wüst waren, nach ihnen aber das eine der beiden Südthore Helmstedts benannt war, sowie der weitere Umstand, daß das andere Thor im Süden, das Ludgerithor, schon vor Beendigung der Neubauten an dieser Stelle, 1237, vom Kloster als *valva nostra* bezeichnet wird, auf das schlagendste, daß die Befestigung der 30er Jahre des XIII. Jahrh. nicht die erste in Helmstedt gewesen ist. Trotzdem nun, wie wir sahen, Strepfingerode bereits um 1160 zu Helmstedt gerechnet wurde, kann es doch nicht in den ältesten Mauerzug eingeschlossen gewesen

¹ Die Bauerstraße, die fast ganz den Raum nächst der Stadtmauer zwischen Neumärker und Süderthor einnimmt, mag ihr Entstehung und Namen verdanken.

¹ Abt Gerhard bestätigt 1228 den Bürgern die Rechte, *que eis ex antiquo competeabant a prima fundatione sue civitatis temporibus predecessorum nostrorum*: darnach ist Helmstedt spätestens unter Abt Heribert I. (1183—1196), also jedenfalls noch im XII. Jahrh. Stadt geworden, was mit der obigen Annahme stimmt.

sein. Denn es war noch um 1226 mit Helmstedt selbst nicht zu einem gemeinsamen Stadtgerichtsbezirk verschmolzen. Während die Vogtei über Helmstedt seit dem Aussterben der Pfalzgrafen von Sommerschenburg (1179) in den Händen der Welfischen Herzöge lag — bestimmt wissen wir es vom Pfalzgraf Heinrich —, so erscheint die Vogtei über Streplingerode in dem Lehnsregister der Edlen von Meinerßen um 1226¹ als Abtheiliches Lehen dieses Geschlechtes, und als Afterlehen der v. Esbeck; der Stadtgerichtsbezirk deckt sich aber im Mittelalter mit dem von der Mauer umschlossenen Stadtbezirk. Streplingerode wird dann auch in 2 Urkunden der gleichen Zeit noch als besonderer *vicius* bezeichnet.

Es scheint nun, daß man sich nach Eroberung der Stadt 1200 zunächst mit der notdürftigen Herstellung der alten, vielleicht nur aus Pfahlwerk bestehenden Befestigungswerke bequämte und erst 2–3 Jahrzehnte später mit dem Bau einen stärkeren Wehr begonnen habe. Daß sich Letztere auf den ganzen Umfang der Stadt erstreckte, und daß vor allem Streplingerode damals in den Mauerring aufgenommen wurde, läßt sich jedoch nur vermuten, bestimmteres hören wir lediglich von ihrer Erbauung an einer räumlich beschränkten Stelle, und dies hat darin seinen Grund, daß man hier auf starken Widerstand stieß und schwere Kämpfe zu bestehen hatte, die Jahre lang dauerten und nur durch ein Nachgeben von beiden Seiten beendet werden konnten. Schon 1230 sind dieselben im besten Gange. Abt Gerhard entscheidet am 16. Juni einen Streit zwischen dem Kloster und den Bürgern, die *allodium et hospitale et alia quam plura edificia ecclesie valde necessaria* eingeweiht hatten. Wenn wir im weiteren Verlauf der Urkunde hören, daß der Stadt aufgegeben wird, *munitiones et fossata intra emunitatem ecclesie facta* — wenn sich das Kloster mit einer längern Frist nicht einverstanden erklären sollte — bis zum nächsten Ofterfest zu beseitigen, so dürfen wir schließen, daß es beim Versuche der Stadt, auf Kloster-eigentum Befestigungswerke anzulegen, zu Gewaltthätigkeiten gekommen war, und bei dieser Gelegenheit die genannten Weisungen des h. Ludgerus in Flammen aufgegangen waren. Weßhalb man sich aber beim Bau einer neuen Mauer nebst Graben, auch wenn dieselben auf klösterlichem Eigentum errichtet werden sollten, nicht hatte einigen können, und der eigentliche Zweck ihrer Befestigung, daß nämlich das Kloster erst dann *tam curi interioris, quam hospitalis et allodii arcuum et totius*

¹ Sudendorfs, Urkundenbuch d. Herzöge von Braunschweig Lüneburg I S. 7. 3. 6 f. Daß die Vogtei noch im XIV. Jahrh. bestanden hat, aus welcher Zeit das dritte Exemplar des Registers stammt, ist nicht anzunehmen.

proprictatis sue gaudeat commodis, wird erst aus Urkunden des Jahres 1237 in vollem Umfange ersichtlich. Aus denselben erfahren wir zunächst, daß sich die Stadt die ihr durch Abt Gerhard in Aussicht gestellte längere Frist zur Beseitigung der Werke zu nutz gemacht und keinerlei Anstalten getroffen hat, der Entscheidung des Landesfürsten Folge zu leisten. Dazu glaubte sie wohl um so mehr ein Recht zu haben, als sich der Abt 1232 mit dem Gedanken trug, gemeinsam mit Herzog Otto auf dem Berg (ohne Zweifel bei S. Stephani) oder an einem anderen geeigneten Platz ein *castrum* zu bauen, dessen eine Hälfte im Besitz des Abtes bleiben, dessen andere Hälfte dagegen Lehen des Herzogs werden sollte (Origines Guelf. IV, 129). Weiter hören wir von dieser Angelegenheit nichts; aber es ist kein Zweifel, daß sich die Bürgerschaft durch eine, die Stadt völlig beherrschende Burg in ihrem innersten Kern getroffen fühlen, und die Absicht des Abtes die Leidenschaft der Stadt auf das höchste erregen mußte. Ja, die Stadt trieb es schließlich mit ihrem Widerstand so weit, daß der Diözesanbischof Ludolf von Halberstadt sie mit dem Kirchenbann bedrohte oder gar belegte und ihr aufgab, die auf klösterlichem Boden errichteten Gräben, Mauern und sonstigen Werke zu vernichten. Die Bürger wandten sich nun, wo ihre ganze Existenz in Frage gestellt war, im August 1237 bittflehend an den Abt Gerhard, indem sie klagten, *quod nos quasi positi in campo expositi essemus vile, honoris rerumque inevitabilium periculo*. Selbstverständlich waren die Bürger unter diesen Umständen im übrigen zum Nachgeben bereit, sie verpflichteten sich, dem Abt auf ihre Kosten eine *curia honesta et congrua*¹ in der Stadt zu kaufen, damit er von niemand aus derselben ausgeschlossen werden könnte, ein Thor anzulegen, durch

¹ Henning Hagen übersetzt die betr. Worte in seiner Stadtkronik S. 50 (Art. b. IX), dat me ohne (dem Abt) den grotenhoff scholde vry koepen vnde vor egen ouer antworden. Daß es sich in der That um einen Hof handelt, den der Abt nur ausgeliehen hatte, geht auch aus der gleichzeitigen Urkunde des Propstes Ludger hervor, insofern diese besagt, daß eine Pforte neben dem Hofe des Abtes von Alters her bestanden habe. Der Große Hof war vom Kloster nur durch die Stadtmauer getrennt und lag in den jetzigen „Edelhöfen.“ 1237 war er Lehen des Schultheiß Eibert v. d. Alseburg, im XIII. Jahrh. eine Zeit lang im Besitz des Stifts Walbeck, 1574 in dem Rynsingers v. Grundt. 1756 wurde er zum Rittergut erhoben; s. Behrends, N. Mitt. d. Thür.-Sächs. Geschichtsvereins I, 4, S. 44. — Uebrigens hatte die Stadt die Wünsche des Abtes bezüglich des Hofes in der Stadt und der dazu gehörigen Mauer doch nicht ausreichend erfüllt, da in einer Urkunde von 1322 unter zahlreichen streitigen Punkten zwischen Abt und Stadt, deren Entscheidung vertagt wird, auch dieser erwähnt wird. Eine endgültige Beilegung derselben ist auch später nicht erfolgt.

das der Abt und die Seinen, wenn er sich in Helmstedt aufhielte, frei ein- und ausgehen könnten,¹ ihm, so lange er in Helmstedt weilt, die Schlüssel desselben zu überantworten, alle seine Rechte von alters her in *forensi ecclesia, in moneta, in thelono, in villicatione et in aliis* zu wahren und ihm stets treue Unterthanen zu sein. Dafür erlangen sie denn auch vom Abt, *quod ubicunque nobis* (den Bürgern) *et fidelibus suis* (des Abtes) *videretur melius et utilius et stabilius propter veterum destructiones erigemus opidi sui munitiones.* Ergänzend treten dazu die kurz vorher gegenseitig ausgetauschten Urkunden des Helmstedter Propstes Ludger und der Stadt vom 3. August desselben Jahres 1237; hier wird den Bürgern bewilligt, daß sie in der Zeit bis zum nächsten Oiterfest die Befestigungen *locis sibi placitis* natürlich aber nicht wieder zum Schaden des Klosters und nur soweit auf Grund und Boden desselben, als besondere Erlaubnis dazu erteilt wurde — zu bauen beginnen könnten, um sie in 2 Jahren zu vollenden. Dafür aber sollten sie 1. das Brauhause des Klosters, in dem sie ein *propugnaculum* errichtet hätten, nach Entfernung des letzteren binnen 14 Tagen wieder herausgeben, 2. Schließung und Öffnung des Thores zum Stephankirchhof dem Kloster überlassen, 3. eine Pforte, wie dies von Alters her üblich gewesen, neben der Aula des Abtes in der Stadtmauer anlegen, deren Benutzung ihnen übrigens frei stehen sollte, 4. den Stadtwall, der auf Grund und Boden des Klosters erbaut wäre, gleichfalls in einem Zeitraum von 2 Jahren niederlegen, vor allem aber 5. — und das ist die Hauptsache in dieser Urkunde und deshalb ist dieser Punkt nicht ohne Grund an den Anfang derselben gerückt — *rotram nostram, quam fossis et munitionibus suis occupaverunt*, innerhalb 14 Tagen zu öffnen, während es ihnen vergönnt sein sollte, die Schlüssel zu demselben selbst zu führen *ad claudendum et apriendum tempore oportuno.* Erst damit lernen wir den Kern des ganzen Streites kennen.

¹ Man wird bei einer Vergleichung der zwischen Abt und Stadt am 13. August und der zwischen Kloster und Stadt am 3. August ausgestellten Urkunden zunächst auf den Gedanken kommen, daß mit dieser *porta*, die in den ersten Urkunden unmittelbar hinter der, für den Abt zu erwerbenden *curia* erwähnt wird, die Pforte neben der *curia* gemeint sei. Da es jedoch in den Urkunden des Klosters und der Stadt heißt, daß die letztere Pforte seitens des Klosters anzulegen und der Stadt nur im Nothfall zu öffnen, die dem Abt zugestandene Pforte dagegen von der Stadt anzulegen und zu verwalten sei, so daß dem Abt (nicht aber dem Kloster nur bei seiner Anwesenheit die Schlüssel zu überantworten sind, da ferner in dem Stadtrecht von 1247 die Uebergabe der Schlüssel der (samtlichen) Stadt thore bei dieser Gelegenheit als alles Recht hingestellt wird, so ist mit der *porta* der Urkunden vom 13. August offenbar die *porta* der Urkunden vom 3., das Ludgerithor, gemeint.

Es wäre der Bürgerschaft ein leichtes gewesen, Mauer und Graben im S.=D. ihrer Stadt gleich so zu legen, wie sie später und bei ihrer nochmaligen Erneuerung im XV. Jahrh. gelegt wurden, nämlich mit einspringendem Winkel, in dem das Kloster mit dem Ostendorf lag; strategisch war diese Linie sogar empfehlenswerter, insofern erst durch sie der scharfe Abfall des Geländes im D. der Stephanikirche ausgenutzt wurde. Aber wir sahen oben, daß sich bereits in der älteren Stadtmauer 2 Thore in der schmalen Südseite der Stadt befanden, das Seedorfer oder Süderthor und das Klosterthor. Es ist klar, daß das erstere, von dem aus man die Straße nach S.=D. fast ebenjogut erreicht, wie von dem zweiten, für die Bedürfnisse der Stadt vollkommen ausreichte, und das Klosterthor lediglich eben des, außerhalb der Stadtmauer liegenden Ludgeriklosters wegen angelegt war, obwohl es von der Stadt verteidigt werden mußte. Es entspricht dem selbständigen Sinne der Bürger, wenn sie beim Bau einer neuen Mauer das Kloster möglichst vor der Stadt auszuschließen suchten und deshalb ohne Rücksicht auf das Eigentum von S. Ludgeri quer vor dem alten Thor ihre Mauer aufführten, die also den Winkel hier mit in die Stadt bezog. Auch der Kirchhof von S. Stephani, der nach S. und S.=D. steil abfällt, war bei dieser Gelegenheit in Mitleidenschaft gezogen, wie schon die Urkunde des Propstes Ludger erkennen läßt. Nunmehr vorsichtig geworden, erbat man sich vom Bischof Rudolf von Halberstadt und dem Archidiacon Wichers (von Tschendorf) 1238 die Erlaubnis, durch einen Teil des Kirchhofs Graben und Mauer zu ziehen, und erbot sich, dafür einen entsprechenden Teil auf der andern Seite dem Kirchhof wieder zuzulegen.

Die Neubefestigung sollte aber 1240, wie man gehofft hatte, noch nicht beendet sein. Vielmehr mußte Abt Gerhard noch 1244 die Erlaubnis dazu erteilen; daß mit Rücksicht auf verschiedne feindliche Angriffe und Gefährdung des Eigentums und sowohl zu seinem eigenen Besten, als dem seiner Helmstedter Bürger ein Graben gezogen würde auf einem Grundstück, das Engelbert nach Ministerialrecht besaß, einem Allodialgrundstück des Abtes selbst und einem dritten, das unterhalb des Terrains der Kirche lag. Mit dieser ist sicher die Stephanikirche gemeint. Wenigstens überweist Abt Gerhard in der gleichen Urkunde zur Erweiterung des zur Marktkirche gehörenden Kirchhofs den Teil eines, im Besitz des Pfarrers Johannes befindlichen Grundstücks, so daß man vermuthen darf, es handle sich um dieselbe Sache, wie in der vorhin erwähnten Urkunde des Bischofs Rudolf. Uebrigens war 1244 der Teil der Stadtmauer neben dem Hof des Abtes bereits fertig, da in der Urkunde des Letzteren ein Stückchen

Land zwischen Stadtmauer und Abtshof gleichfalls der Stadt überwiesen wird, die für alle diese Zuwendungen den Abt bei einer Reise an den kaiserlichen Hof zu unterstützen versprach. Von großem Interesse ist im Hinblick auf diese Neubefestigung der Stadt die, bereits in dem Helmstedter Stadtrecht des Abtes Gerhard vom Jahre 1247 enthaltene Bestimmung, daß für jedes verkaufte Fuder Weines, dessen Monopol dem Abt zuwand, 6 ſ ; *ad emendandum sive firmandum civitatem*, d. h. zur Aufhaltung der Stadtbesetzung zu zahlen seien, und mit Rücksicht darauf; da eine stets in wehrfähigem Zustand gehaltene Befestigung im eigenen Interesse des Abtes lag, überweist nun dieser (Albero) 1253 der Stadt auf 20 Jahre den ganzen Weinverkauf innerhalb des Weichbildes, und diese Vergünstigung, die übrigens den Charakter einer Verpfändung hatte, wurde auf lange Zeit hin von den Abten stets von neuem bestätigt.

Die Verpflichtung zur Bewachung von Mauer (zur Nachtzeit) und Thor (am Tage) lag auf den einzelnen bewohnten Grundstücken in der Stadt. Als das Kloster Marienthal 1315 den Grauen Hof in Helmstedt kaufte, wurde ausdrücklich angegeben, daß auf demselben wohl der gewöhnliche Schoß und Vorscheß, aber keine weitere bürgerliche Verpflichtung, *sicut ad rotam sedere et crebras nocturnas tenere*, ruhen sollte. Damals scheint der Wachdienst noch persönlich oder doch durch einen Stellvertreter ausgeübt zu sein; später wird sich die Stadt ihre Knechte gehalten haben, zu deren Besoldung jedes Grundstück die sog. Wachpfennige zahlte.¹ 1351 liegen auf einem Hof, den Mira v. Warberg, Witve des Frib v. Mvensleben, gekauft hat, 5 ſ als halbjähriger Schoß und 13½ ſ als vierteljährliche Wachpfennige, 1377 erkaufte sich eine Witve beim Rat eine Leibrente und die Freiheit *des schotes der wachte bi der muren, der wachte penninghe, unde der hude vor dem dore* und 1388 zahlt die Besitzerin eines Hofes bei E. Stepbani jährlich 7 ſ Schoß, 1 ſ zu dem *pipenborne* und vierteljährlich 1 ſ Wachpfennige; sie kann den Hof *setten popen oder beghinen*, doch bleiben auch in diesem Fall die genannten Abgaben auf demselben.

Auf diese ältere Stadtbesetzung bezieht sich schließlich auch die Bemerkung in Henning Hagens Chronik bezüglich des Gildenaufstands im Jahre 1340: *ok so was der lude en dygt* (bei Niederwerfung des Aufstandes) *op de doeren van der stad gekomen ende yerlocchent, de weren alzo vast, dat men se auschuden ende ane groten arbeyt nicht affrymen cukiende*, so

¹ Vgl. Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland I, 509.

daß man sich genöthigt sah, ihnen gegen Uebergabe ihr Leben zu schenken.

Jedoch schien mit dieser eigentlichen Stadtbefestigung die Sicherung Helmstedts noch nicht erreicht. Im Osten der Stadt, von wo bereits einmal der Feind genagt, erstreckt sich ein bewaldeter Höhenzug, der, bei verschiedener Benennung seiner einzelnen Teile, den Gesamtnamen Lappwald führt, und unter dessen Schutz mit Leichtigkeit ein feindliches Heer unbeachtet so dicht an die Stadt herankommen konnte, daß man nicht mehr Zeit genug zur Gegenwehr fand. Es galt hier vor allem, einen etwaigen Gegner zu zwingen, sich auf den leichter übersehbaren Straßen zu halten, von denen aus eine rechtzeitige Meldung nach der Stadt hin möglich war. So suchte man den Wald zwischen und neben diesen Straßen durch einen Graben und eine undurchdringliche Hecke ungangbar zu machen und errichtete an den Stellen, wo sie von den Straßen durchbrochen wurde, feste Bollwerke, sog. Schläge. Die ganze Anlage schloß sich unmittelbar an die der eigentlichen Stadtbefestigung an und muß bereits 1252 abgeschlossen gewesen sein.

Eine Urkunde des Abtes Gerhard, zu Königsutter in Gegenwart des Stiftsvogtes, Herzog Ottos, ausgestellt und von diesem mit einem beistimmenden Zusatz versehen, aber nur im Kopialbuch des Klosters und in deutscher Uebersetzung erhalten, gewährt uns in diese Anlage klaren Einblick. Sie bestand aus einem (inneren) Landgraben und einer (äußeren) Hecke, erstreckte sich aber nur von der Walbecker Warte bis zur Woltwarte¹ und lag vollständig auf Grund und Boden des Ludgeriklosters. Die Hecke, nach dem jährlich vorzunehmenden Brechen der hochschießenden Zweige auch „Knick“ genannt, erstreckt sich 6 Schritt von dem Graben aus gerechnet. Die Zustandhaltung der Wehr, insbesondere das „Knicken“ geschieht seitens der Stadt und ihrer Vororte, das Gelände verbleibt aber im Besitz des Klosters, welches auch die Forstgerichtsbarkeit im Bereich der Hecke ausübt. Jedoch darf das Kloster hier nur im Falle der Noth Holz schlagen lassen und der Rat der Stadt Helmstedt nur unter Zustimmung des Klosters zur Herstellung der Schläge, wenn diese an holzfreien Stellen sich befinden; aber auch dann dürfen Bäume nur da gefällt werden, wo die Hecke besonders fest ist. Im übrigen wird die *vorsernyge alles holtes up jensüt des knickes so wol alze uppe dusse siit desz lanthgraven* streng verboten. In der Vertheidigung der ganzen Anlage gegen Jedermann soll die Stadt dem Kloster, wenn dieses nicht allein fertig wird, bei-

¹ Dieselbe ist mit der Magdeburger Warte identisch; s. u.

stehen, und, wenn sich das Kloster des Jagd und Waldrevells nicht erwehren kann, der Herzog als Stiftsvogt um Schutz an gerufen werden. Das Kloster aber soll es gern gestatten, daß auf seinem Eigentum die Landwehr zum Schutze des ganzen Landes liegt, und soll niemand sonst ein Eigentum daran verstaten. Auch neue Anlagen dieser Art, die etwa später nötig werden, sollen seitens des Klosters unter gleichen Bedingungen erlaubt sein.

Da später noch Veränderungen mit der Landhecke vorgenommen wurden, auch die jetzt noch stehenden Warten wahr scheinlich erneuert sind, wollen wir die Beschreibung derselben weiter unten nachholen, fürs erste aber der zweiten Erneuerung der eigentlichen Stadtbefestigung und der Beschreibung der noch erhaltenen Reste derselben gedenken.

Am 7. Mai 1441 stellt Abt Johann Stecke eine Urkunde aus, daß er der Stadt auf ihre Bitten erlaubt, sich vom Östertor (Judgerithor) bis ans Nordthor, wo sie am schwächsten verwardt sei, in Rücksicht auf die kriegerischen Zeiten mit Gräben und Mauern zu befestigen, wie es an den andern Orten schon geschehen sei, und verspricht, bei einem etwaigen Streit mit den betr. Grundbesitzern zu vermitteln. Da nun die Reste der, auf dieser Strecke erhaltenen Mauer mit den übrigen bezüglich der Bauart völlig übereinstimmen, und das einzig noch erhaltene Stadtthor im W., der sog. Neumärker oder Hausmannsthurm, ausgeprägt gothischen Stil zeigen, so muß man schließen, daß in der ersten Hälfte des XV. Jahrh. eine vollständige Erneuerung der schadhaft gewordenen Befestigung des XIII. Jahrh. vorgenommen ist.¹ Und von dieser letzten Befestigung kann man sich ander Hand des Vorhandenen und kartographischer Aufnahmen aus dem J. 1745 ein vollkommen klares Bild machen (s. Tertabbild. I).

Die sich unmittelbar an die Stadt lehrende Hauptmauer ist nämlich noch fast in ihrer ganzen Ausdehnung erhalten. Größere Lücken klassen eigentlich nur in der Nähe der 3 abgetragenen Thore und am Schützenwall im Nordwesten. Wo sie aber erhalten ist, zeigt sie, wie schon bemerkt, völlig übereinstimmende Konstruktion. Der Unterbau besteht aus viereckigen Pfeilern von im Mittel 1.00 m Breite, die 3.00 m gegenseitigen Abstand haben und durch flache Stichbögen von 0.60 m H. mit einander verbunden sind. Der Zwischenraum ist mit schlechtem Material gefüllt, das innen und außen

¹ Auf diese Erneuerung bezieht sich offenbar die Bemerkung in vagens Stadichronik zur Nr. a XXIII des städtischen Archivs: 24 Matsgebote, gethan dem gemeinen Volke by reelen broken in der tpe. alze men de muren omme de staet beghunde to maken, die der Rat um fündigen und darnach von dem Predigstuhle in der Kirche ansagen ließ.

fast bis zur Scheitelhöhe des Bogens durch Erdauwurf verdeckt, zugleich aber auch gefestigt ist. Die sichtbare Mauer steht somit scheinbar auf einem besonderen Wall, der auch außen einen schmalen Umgang besaß; nach oben nimmt sie an Stärke ab; ich maß an einer Stelle unten 1.43, darüber 1.18 m. Erst oberhalb der Stichbögen beginnen die Schichten größerer, z. T. fast quaderartig zugehauener Sandsteine; doch ist der oberste Teil der Mauer durchgängig abgetragen¹. Nur neben dem Rundturm östlich vom Seepertthor ist ein Stückchen der Obermauer mit Schießscharten erhalten (s. unten Textabbild. II).

Die Stadt besitzt und besaß wenigstens seit den 30er Jahren des XIII. Jahrh.² 4 Thore, von denen 3 in der westlichen Hälfte der Mauer lagen: das Nordertthor, unweit der nordöstlichen Spitze der Stadt gelegen, zuerst 1354 erwähnt, das Wester-, Braunschweiger- oder Neumärkerthor (*valva occidentalis, favonialis*) nach Nordwesten gerichtet und zuerst 1286 genannt, und Seedorper, Seeper, Südertthor nach Südwesten gekehrt, seit 1305 vorkommend, aber, wie bereits oben bemerkt, schon vor 1236 benannt. Ein wenig östlich davon, gerade nach Süden führend, das einzige Thor in der östlichen Hälfte der Stadtmauer und daher Osterthor, aber auch Ludgeri-, Kloster- und Magdeburger Thor genannt (*valva orientalis*), gleichfalls seit 1305 ausdrücklich erwähnt, aber doch schon, wie gleichfalls oben bemerkt, im Jahre 1237 vom Kloster als *valva nostra* bezeichnet. Von diesen Thoren steht nur das westliche mit dem stattlichen Hausmannsturm noch, dem jedoch auch schon wiederholt der Abbruch gedroht hat, der aber zum Glück noch heute eine hervorragende Zierde der Stadt bildet. In gewaltiger viereckiger Masse steigt er auf, unten im Thorraum kreuzförmig gewölbt und mit spitzbogigem (1842 erneuertem) Durchgang versehen, in seinem ersten Stockwerk durch hölzerne Freitreppe, die dann durch Zumentreppen Fortsetzung findet, erreichbar, oben mit hohem Dach abgeschlossen, das aus vierseitiger Grundform in die achtseitige Pyramide übergeht und an den vier Hauptseiten mit großen vorspringenden Dachlukern versehen ist. An der Außenseite über dem Chor die Krönung Mariae in spätgotischen Relief-figuren aus Sandstein, wohl nicht ohne Beziehung auf das „Kloster

¹ Ludewig, Geschichte und Beschreibung der Stadt Helmstedt (1821) S. 151 und 164 gibt an, daß man „seit einigen Jahren angefangen hätte, die hohe Mauer abzunehmen und größtenteils um einige Fuß niedriger zu machen,“ und im J. 1820 „mit dem Abnehmen der hohen Stadtmauer fortzufahren“ hätte, an einigen Stellen sei sie bereits eingerissen.

² Das Nordertthor kann erst nach Einbeziehung von Streptingerode in die Stadtmauer entstanden sein, doch ist ein Thor in der Nordfront wegen des Verkehrs mit Streptingerode schon für die Zeit vorher voranzusetzen.

der Jungfrau Maria auf dem Berge," zu dem man durch das Neumärkerthor gelangte und bei dem die Vorstadt eingepfarrt war und ist.

Ähnlich müßte nach Merians (s. Abbild. II) und J. G. Beck's Stich¹ das Östertbor angesehen haben, dessen Abbruch Ludewig a. a. O. 163 (im Jahre 1821) als bevorstehend angiebt; aber beide geben es offenbar an falscher Stelle, während es J. G. Schmidt und A. A. Beck an richtiger Stelle und mit einfachem Pyramidendach versehen darstellen. Verkehrt ist es ferner, wenn Merian als das Seepertbor den Turm ohne Dach rechts von S. Stephani bezeichnet (J), anstatt den Turm zwischen L und N, der ein ähnliches hohes Dach trägt, wie das Neumärkerthor, und auf dem A. A. Beck'schen Stich von 1784 richtig als „Sehdorferthor“, aber mit niedriger Spitze angegeben ist. Vom Rorderthor sagt Ludewig S. 163, daß dessen Turm „schon seit lange nicht mehr vorhanden ist.“ Bei Merian und Buntz weicht der Turm, welcher an der betr. Stelle abgebildet ist, von den gewöhnlichen „Mauertürmen“ nicht ab. Auf den Stichen des XVIII. Jahrh. fehlt derselbe.

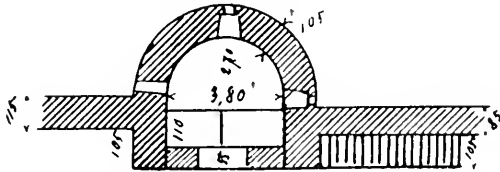
Ob die Pforte durch die Stadtmauer, welche den Verkehr zwischen dem Kloster und dem Großen Hof vermittelte, als solche auch noch in der Befestigung des XV. Jahrh. gewahrt blieb, wissen wir nicht. Dagegen wird an etwa derselben Stelle 1538 und 1548 eine „Wasserpforte“ genannt, die hart am Östendorfer Dorfteich lag. Auch mag hier erwähnt werden, daß das Kloster schon 1387 den Bauern in Östendorf auf deren Bitten beim Rat die Erlaubnis erwirkte, ein Thor, das sog. Bur- oder Feldthor in den Weg zur Stadt zu setzen, 2 Thorpfosten (*dorczele*) in die Erde zu setzen und daran 2 Flügel zu hängen; die Pforte dabei solle man aber stets offen lassen, auch bliebe es dem Rat unbenommen, das Thor, das offenbar den unbeschränkten Wagenverkehr durch das Dorf nach der Stadtkirch hindern sollte, jederzeit wieder zu entfernen.

Zwischen den Thoren befanden sich nun in ziemlich gleichen Abständen von einander Mauertürme, jedoch nur auf der Strecke Rorder-, Weiter-, Süder-, Östertbor, während auf der langen Strecke Süderthor-Rorderthor nur ein Turm sicher nachweisbar ist. Bezüglich der Anzahl der Mauertürme stimmen nämlich nicht allein die Stiche von Merian und seinen Nachahmern, sondern auch die 2, in der Braunschweiger Stadtbibliothek befindlichen Pläne der Stadt Helmstedt von Kiden und Weite aus dem Jahre 1745 mit der Angabe bei Ludewig und den heutigen

¹ Siehe den Anhang, der zum Verständnis des Folgenden erforderlich ist.

Resten nicht überein. Nur, wo jene beiden Arten von Quellen sich decken oder noch heute in ihren Ausgaben geprüft werden können, ist vollkommener Verlaß auf dieselben. Ludewig, zu dessen Zeit die Mauer noch vollständig erhalten war, sagt nun S. 164: „Warttürme auf den Mauern sind noch acht vorhanden: vier davon sind zu Gartenhäusern ausgebaut, einer hat noch seine alte Höhe, einer scheint schon früher abgenommen zu sein, und ragte nicht bedeutend mehr über die Mauer hervor, zwei sind nicht höher als die Mauer.“ Von diesen Mauertürmen sind noch sechs ganz oder z. T. erhalten; die fehlenden zwei sind aber ohne Zweifel auf der, im Mauerzug stark zerstörten Strecke Norderthor-Westerthor zu suchen, wo beide Karten zwei Mauertürme angeben. Dagegen sind gerade die Stellen der Mauer, wo teils die Karte von Ricken, teils die von Weise, teils schließlich die Stiche von Merian u. s. w., ohne indessen unter einander in dieser Beziehung übereinzustimmen, außerdem noch Türme eingezeichnet haben oder darstellen, noch sämtlich unverfehrt erhalten, zeigen jedoch keine Spur vorspringender Türme. So ist es vor allem als zweifellos zu betrachten, daß der Turm N (s. Merian) bei der Walpurgiskirche (P) von Buno nur zur Belebung der langen Ostmauer erfunden und von seinen Nachahmern stets wiederholt ist. Wir dürfen daher annehmen, daß Ludewig noch sämtliche Türme gekannt hat, und mehr als acht — natürlich außer den Thortürmen — nie bestanden haben.

Von den erhaltenen 6 Mauertürmen sind je 2 bezw. viereckig, ganzrund und halbrund, letztere zugleich nach der Stadt zu offen. Die beiden beseitigten Türme werden auf beiden Karten übereinstimmend gleichfalls halbrund angegeben. Diese runden oder halbrunden Türme sprangen beträchtlich aus der Mauerflucht vor und sind mit Schießscharten versehen, die besonders auch an den Seiten angebracht waren und ein Bestreichen der Mauer außen ermöglichten; sie dienten also zur unmittelbaren Verstärkung der



Mauer. Vgl. die beistehende Textabbildung des halbrunden Turmes im Kruse'schen Garten.¹ Die 2 ganzrunden Türme, deren einer

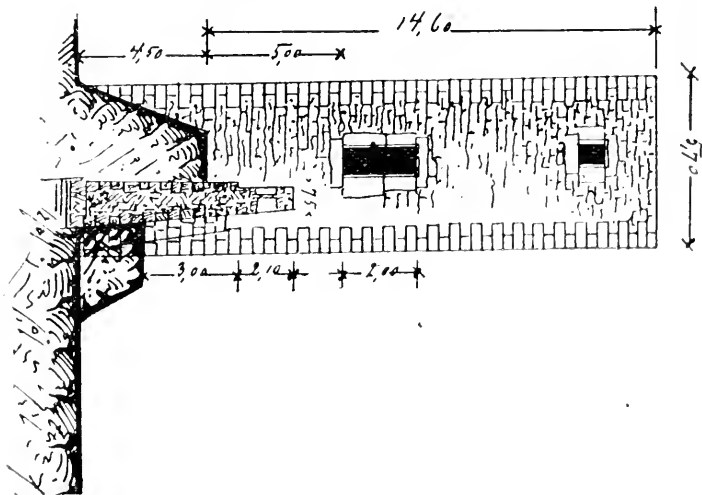
¹ Die Zeichnung zu beiden Textabbildungen verdante ich der Güte des Herrn Stadtbaumeisters Marsch in Helmstedt.

wohl noch in ursprünglicher Höhe erhalten ist, liegen zu beiden Seiten des Süderthores, die vier halbrunden von da bis zum Norderthor. Vielleicht hatte man die Absicht, die eigentlichen Mauertürme sämtlich ganzrund zu bauen, gab dies aber der höheren Kosten wegen später auf. Jedenfalls ist ein Unterschied zwischen beiden Arten im Hinblick auf ihre fortifikatorische Bedeutung nicht nachweisbar. An sich könnte dies auch bei den 2 viereckigen Türmen der Fall sein, da manche Städte auch für die eigentlichen Mauertürme diese Form vorgezogen haben. Aber der Umstand, daß jene außen nur ganz unbedeutend vorstürzen und keine Schießcharten zeigen, scheint ihnen einen wesentlich anderen Zweck zuzuwiesen, von dem weiter unten die Rede sein soll. Der eine, nur im untern Teil erhaltene Turm dieser Art liegt, wie bereits bemerkt, auf der Südseite der Stadt, der andere, trefflich erhaltene, zwischen dem Judgerithor und dem Rundturm neben dem Süderthor, übrigens so nahe bei diesem Turm, daß schon daraus seine abweichende Bedeutung ersichtlich wird. Beide Türme hatten — soweit sich von dem unversehrten auf den beschädigten, in den erhaltenen Teilen aber völlig übereinstimmenden schließen läßt — nur in den beiden oberen, mit Balkendecke versehenen Stockwerken auf jeder Seite je ein größeres Fenster, waren aber in den beiden unteren, von oben her erreichbaren, sonst gleich ausgestatteten, völlig dunkel. Der einzige 5 m über dem Wallgang liegende Zugang, der außen in das dritte Stockwerk führt, war seitlich angebracht und nur mit Leiter oder Holztreppe erreichbar, die gegen 2, über ein ander vorspringende Kragsteine gelehnt wurde. Vgl. die Tertabbildung S. 630.

Unmittelbar vor der Wallböschung unterhalb der Stadtmauer war der Wallgraben ausgehoben, und dieser wieder von einem hohen Wall umgeben. Dies einfache System von Wall und Graben, das wir fast auf der ganzen Weststrecke bemerken, war aber auf der Oststrecke vom Norderthor bis zum Sitendorf hin verdoppelt, zum Teil sogar verdreifacht und dadurch bereits der Unterschied in der Stärke der Befestigung ausgeglichen, der in der ausschließlichen Verwendung von Mauertürmen auf der Weststrecke begründet war. Außerdem umzog jedoch noch eine niedrigere Außenmauer¹ die Letztere; sie erstreckte sich bis zum Judgerithor, dessen langen Ausgang sie im Verein mit der parallel laufenden Klostermauer von Judgeri begleitete, und trennte im W. die Vorstadt Neumark, deren östl. Straße, Grövern genannt, nur

¹ 1306 erwirbt die Stadt vom Judgeritloster ein Grundstück *intra muros apud caltram orientalem*. Vielleicht bestand damals schon ein doppelter Mauerzug.

auf einer Seite Häuser, auf der andern die äußere Stadtmauer hatte.¹ Da jedoch im S. der Neumark das Georgshospital unmittelbar an die Stadtbefestigung grenzte, bog die Außenmauer, wie aus der Rickenschen Karte ersichtlich ist, um dieses herum und fand in der weiteren Befestigung der Vorstadt ihre Fortsetzung. Die Stelle der Außenmauer vertrat aber auf der Oststrecke ein breiter, noch bestehender Wassergraben, der vom Nordenthorsteich bis zum Dorsteich von Ostendorf reichte und sich die dortige Thalsenkung zu Nutze machte. Diese Wasseranlage ist nun jedoch älter, als die



dahinterliegende Befestigung. Während Letzterer an dieser Stelle, wie oben bemerkt war, erst im Jahre 1441 erneuert wurde, hatte Herzog Bernhard bereits 1423 der Stadt die Erlaubnis erteilt, zwischen dem Haferteich und ihrem Ziegelhof (der unmittelbar rechts von dem Norderthor lag) einen Teich anzulegen und das ausfließende Wasser in den Stadtgraben zu leiten. Wir werden daher anzunehmen haben, daß die Verwendung von fremdem Grund und Boden zum Mauerbau u. s. w., auf welche die Urkunde von 1441 anspielt, hauptsächlich so zu verstehen ist, daß die Haupt-

¹ Ohne Zweifel hatte die Stadt darauf bestanden, daß die Außenmauer hier frei blieb: eine Ausnahme machte man nur mit dem Georgshospital, weil dieses der Stadt selbst gehörte. Erwähnt wird dieses zuerst 1286 als *hospitale in Helmestad apud portum, quae dicitur valva occidentalis*, gelegen. Uebrigens war das Hospital bereits 1321 von einer Mauer umgeben; denn in diesem Jahre, in welchem die Georgskapelle erbaut wurde, schreibt Herzog Otto 2 $\frac{1}{2}$ Worth an Hof des Hospitals und den ganzen Raum (*spacium*), *quod circumductum est muro ipsius curie*.

mauer wegen Verdopplung des Wall und Grabensystems enger gezogen wurde und so einen Teil des Hinterlandes der Hanter an den östl. Straßen in Anspruch nahm.¹

Die Wälle um die Stadt sind nach einem, 1744 gemachten Vorschlag, in den darauf folgenden Jahren „plantiert“ und mit Alleen bepflanzt; vgl. Ludewig S. 165.

Das eng zum Ludgerikloster gehörige, von diesem und der Stadtbefestigung in die Mitte genommene Sünddorf (zuerst 1252 erwähnt) hatte schon infolge dieser Lage sowie durch den im N.=O. angrenzenden Dorfteich hinlänglichen Schutz. Dagegen besaß die Vorstadt Neumark, eigentlich Neumarkt (*novum forum*), die gleichfalls zuerst 1252 genannt wird, abgesehen von der Verlängerung der städtischen Außenmauer auch nach W. hin einen, in Wall und Graben bestehenden Schutz, dessen Zug noch heute im Lauf der „Wallgasse“ zu erkennen ist. Diese Befestigung endigte nach der Nickenischen Karte am Faulen Bach, der hier wohl ursprünglich die Grenze der Vorstadt bildete. Wahrscheinlich ist eine Befestigung an dieser Stelle bei der Erweiterung des Grövern und der ganzen Vorstadt bis zum Norderthor beseitigt worden. Denn, daß sie ganz gefehlt habe, ist wohl kaum anzunehmen. Im N.=W. lag das Braunschweiger oder Kirchthor, im S.=W. das Harseberthor; ein drittes nach Ludewig S. 167 am nördl. Ausgang des Grövern.

Auch die Landhecke blieb nicht ohne Veränderung. Im Jahre 1377 findet ein Vergleich des Helmstedter Rates mit den Knappen Burchard, Richard und Johann v. Hameln statt bezüglich des Grabens, den die Stadt durch das, den Knappen gehörende Holz Bockla gezogen habe. Die Bürger mögen ihn fertig machen, wie es ihrer Stadt und dem Lande gut und nützlich ist. Auf der östl. (also dem Feinde zugekehrten) Seite des Grabens sollen 18 \mathcal{R} . breit (dasselbe Maß wie bei der alten Hecke von 1252) im Holz *to einem hegge* dienen, Weide und Viehtrieb dagegen auf beiden Seiten des Grabens frei sein. Der Wald Bockla lag in der Nähe der Wäldung Eickendorf zwischen Helmstedt und Harbke und war gelegentlich eines Streites zwischen dem Helmstedter Konvent und den Ministerialen durch Abt Heribert II. (Anfang des XIII. Jahrh.) den Letzteren als Lehen zugesprochen (R. Mitt. des Thüring. Sächl. Geschichtsvereins II, 468 Nr. 16). Noch genauer erhebt man die Lage jenes Grabens von 1377 aus einer, dem XVI. Jahrhundert angehörenden Nachschrift zu Henning Haagens Stadtchronik von Helmstedt S. 301 f., in der unter den Waldbesitzlichen Lehnsäutern

¹ In der Urkunde ist von Acker, Gärten, Säuern oder Voten, die zur Befestigung ev. gebraucht werden, die Rede.

vor Helmstedt das, früher dem Borchard v. Hameln gehörige Holzblek im Walde Bockla östl. von dem Neuen Graben unter der Waldwarthe und ein solches westl. vom Neuen Graben am Marienborner Steg erwähnt wird. Denn daraus ergibt sich erstens, daß die Waldwarthe mit der Magdeburger Warthe identisch ist, und zweitens, daß der Graben von 1377 südlich von derselben lag. Im Jahre 1401 schließlich erhielt die Stadt von Borchard v. Hameln die weitere Erlaubnis, einen Graben vor dem andern Graben, den sie mit seiner und seiner Brüder Erlaubnis (1377) habe machen lassen, zu ziehen.

Bezüglich des Laufs der zwischen den beiden Warthen sich erstreckenden Hecke ist noch eine Urkunde vom 7. August 1432 nachzuholen, laut welcher der Rat dem Ludgerikloster, nach 40 Jahren wiederkäuflich, ein Holzblek abkauft *zwischen beyden heggghen boven der botzkenmoilen na der Walbeke warde, so dat sulve ore holtbleck twischen dem hegghe up gheyt bi dem Walbeke weghe unde dem anderen hegghe dat an ores goddes-huses holt gheit das sek endighet ieghen der Walbeke warde unde dem Buddenstidde holte. Ok so schulle we de genante beyde hegghe alle jarlikes knycken laten off des behoff is; wanner dat wii dat don willen dat schulle wii ohne — wetten laten so schullen se — dar bi senden dat so beseynde dat id duchlich unde tüdliken ghehegghet werde. Ok so hebbe wii semmetlike malbome ghetekent an beyden heggghen up wente an de Walbeke warde unde an dat Buddenstedesche holt.*

Es würde nicht leicht sein, lediglich aus den Worten der Urkunde heraus über die darin erwähnten Vertikalitäten und den Lauf der beiden Hecken Klarheit zu gewinnen. Zum Glück ist wenigstens der mit der Hecke verbundene Graben, wie aus Tafel I¹ zu ersehen ist,² mit sehr geringen Unterbrechungen auch jetzt noch in seiner ganzen Ausdehnung erhalten, und wir dürfen annehmen, daß der, zwischen den beiden gleichfalls noch erhaltenen Warten³ befindliche Teil desselben bis in die Zeit der ersten Anlage (um 1250) zurückreicht. Die eine Warte, die Magdeburger, ist festgestellt, bezüglich der anderen ist es nur fraglich, ob mit der 1252 erwähnten Walbecker Warte die erste oder die zweite dieses Namens gemeint ist, von denen jene unmittelbar an der jetzigen Walbecker Landstraße, diese unweit derselben im Walde liegt; da sie aber beide zugleich am Graben liegen, kann die Entscheidung dieser Frage

¹ Siehe die beiden beigegebenen Tafeln.

² Die Aufnahme des Grabens verdanke ich der Güte des Herrn Oberförsters v. Seelen in Helmstedt.

³ Ueber das Alter derselben s. unten.

zunächst noch aufgeschoben werden. Auffallenderweise ist nun die Verbindung der beiden Endpunkte der Landwehr nicht durch eine grade Linie hergestellt, sondern von den Walbecker Warten aus läuft der Graben in südwestlicher, von der Magdeburger Warte aus in nordwestlicher Richtung auf einen Punkt nordöstlich unweit des Norderttores zu, sodaß die Wehr aus 2, etwa gleich langen Schenkeln besteht, die sich im rechten Winkel treffen. Und hier, unmittelbar am Botzchenberg, von dem die oben erwähnte *holzkenmoile* ihren Namen hat, zwischen den beiden Hecken im Winkel lag jenes Holzblek, das die Stadt 1432 kauft. Die eine (nördliche) Hecke lief am Walbecker Wege, die andere (südliche) am Klosterholz entlang, das (im N.) thatsächlich vom Büddenstedter Holz und der (ersten) Walbecker Warte begrenzt wird, und während an den beiden westlichen Seiten die Hecken die Grenze des abgetretenen Blekes bildeten, geschah dies an den beiden östlichen Seiten durch Malbäume. Der Graben ist besonders am nördlichen Schenkel vorzüglich erhalten; er ist an einzelnen Stellen, wo die seitlich aufgeworfenen Ränder nicht beseitigt sind, noch 2—3 m tief, die Sohle ist nur so breit, daß ein Mann auf derselben entlang gehen kann, die obere Grabenbreite, vom höchsten Punkt der Ränder gemessen, etwa 8½ m, doch sind die Wände des eigentlichen Grabens steiler, als darnach anzunehmen wäre, und nur die der oberen Ränder sehr flach.

Ursprünglich dehnte sich, wie wir oben sahen, der Graben nur zwischen den beiden Warten aus, die Strecken über dieselben hinaus gehören einer jüngeren Zeit an. Von dem südl. Schenkel, der sich unterhalb der Magdeburger Warte noch etwa 1 km bis in den Einschnitt des nach Harbke führenden Eisenbahngleises erstreckt, wissen wir die Zeit der Anlage (1377), ebenso bezüglich des vorgelegten Grabens (1401), der jedoch nur unmittelbar bei der Warte und dann in seinem südlichen Ende erhalten ist, auf einer Strecke von ½ km aber völlig fehlt. Für die Verlängerung des nördlichen Schenkels lassen uns die Urkunden im Stich, aber da wir hier zugleich auch eine Verdopplung des Grabens wahrnehmen, so werden wir beide Veränderungen in dieselbe Zeit legen dürfen, wie die des südlichen Schenkels. Nehmen wir die erste Warte als einstigen Endpunkt der Landwehr, so beträgt die Verlängerung etwa 1½ km, über die zweite Warte läßt sie sich jetzt nur auf 350 m feststellen, doch deutet der Umstand, daß der zweite Graben noch etwa 200 m weiter geht, auf eine entsprechend größere Ausdehnung auch des ersten früher hin. Der vorgelegte Graben befindet sich nun aber nicht, wie im S. auf der östl., sondern auf der westl. Seite des Hauptgrabens und er läßt sich auch, allerdings mit einer größeren und einer

kleineren Unterbrechung, die durch Anlage der Landstraße und eines Steinbruchs veranlaßt sind, bis zur ersten Warte, d. h. 1,8 km lang (gegen 1 km im S.) verfolgen,¹ ja unweit dieser Warte kann man sogar noch einen dritten Grabenzug von geringer Ausdehnung feststellen. Die Verdoppelung des Grabens wird darin seinen Grund haben, daß der Feind angeichts des festen Bollwerks und der Ausdehnung der Landwehr leicht versucht sein mochte — um Zeit zu sparen —, möglichst in der Nähe der Wegsperrre die Hecke auszuröden und den Graben zuzuschütten, und ihm dies durch ein zweites System von Hecke und Graben erschwert werden mußte. Im ganzen ist jeder Schenkel der Landwehr etwa $3\frac{1}{2}$ km lang.

Von den genannten 3 Warten, die sämtlich westl. vom Hauptgraben liegen, ist die Magdeburger nur in den unteren Steinschichten alt, zu $\frac{2}{3}$ aber 1855 neu aufgemauert. Sie ist von viereckiger Gestalt, jetzt mit abgerundeten Ecken und zeigt an der Ost- und Südseite unten je eine flach eingehauene Rundbogen-nische, in die vielleicht Reliefsplatten (mit Heiligendarstellungen?) eingelassen waren. Die beiden Walbecker Warten dagegen, die runde Form zeigen, sind ziemlich unverfehrt erhalten. Sie besitzen an der, dem Feinde abgewendeten Seite 3,28 m über der Sohle einen Zugang, der verschließbar war (1,45 m hoch, 0,61 m breit); bis zu dieser Höhe war, bzw. ist die 1. Warte zugeshüttet, wenn nicht der Unterstock in einem, von oben her zugänglichen Gewölbe bestand. Außen sind noch die Rüstlöcher vom Aufbau her erhalten. Die völlige Uebereinstimmung der beiden Walbecker Warten unter sich ist ein Beweis für ihre gleichzeitige Erbauung, da aber 1252 nur von einer Walbecker Warte die Rede ist, so werden die erhaltenen Türme beide erst der Zeit des neuen Landhefensystems (Ende des XIV. Jahrh.) angehören. Dagegen könnte die Magdeburger Warte sehr wohl aus dem XIII. Jahrhundert stammen.

So vortrefflich aber auch die urkundlichen Nachrichten durch die erhaltenen Reste und diese wieder durch jene ihre Erklärung finden, so wenig verständlich scheint doch auf den ersten Blick die ganze Anlage dieser Landwehr, die weder als geschlossener, noch als teilweiser Kreis um die Stadt sich herumlegt, sondern sich als ein, nach außen gerichteter Winkel darstellt. Freilich, wenn man einmal davon Abstand nahm, die äußere Befestigung, wie es sonst bei mittelalterlichen Städten üblich war, auf Angriffe von allen Seiten einzurichten, dann konnte es nicht fraglich sein, daß in erster Linie die Ostseite der Stadt zu berücksichtigen

¹ Zu seiner nördl. Hälfte bildet er die jetzige Grenze zwischen Preußen und Braunschweig.

war. Hier dehnt sich, mit Fortsetzung nach N.W., wie wir bereits sahen, der Lappwald aus, hier war thatsächlich der Angriff des Erzbischofs Rudolf von Magdeburg erfolgt, hier lag das nicht in die Stadtmauer einbezogene Kloster Ludgeri, hier schließlich entsprangen die Quellen, auf deren Reichthum die wasserarme Stadt, wie jetzt, so auch im Mittelalter ausschließlich angewiesen war. Aber um so weniger sollte man meinen, konnte gerade diese Winkelform der Landwehr den Feind hindern, in kurzem Bogen um die Schenkel herum zu gehen. Vollends, wenn man bedenkt, daß der Graben im S. ursprünglich nur bis zur Waldwarte reichte, und an dieser offenbar schon seit Jahrhunderten die Straße von Magdeburg her das Helmstedter Gebiet betritt,¹ daß andererseits aber weder Eigentumsverhältnisse noch Bodenschwierigkeiten ein grades Ziehen der Landwehr gehindert hätten, muß der Winkel derselben als völlig unzweckmäßig erscheinen. Das Räthsel löst sich nur bei der Annahme, daß die Magdeburger Heerstraße, auf welche die Hecke ja in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, Rücksicht nahm, ursprünglich genau auf die Spitze des Winkels zugin. Vom Nordthor- und Hasermühlenteich steigt in nordöstl. Richtung ganz allmählich eine flache Thalmulde empor, die breit genug ist, um nicht allein den Bach, von dem jene beiden Teiche gespeist werden,² sondern auch eine Heerstraße aufzunehmen; Letztere wird dann nördlich des Betschenberges in das Thal beim jetzigen Gesundbrunnen und über Behndori in südöstl. Richtung auf die noch jetzt bestehende Magdeburger Straße Morsleben — Alleringerleben — Erleben, bezw. Uhrsleben³ u. s. w. geführt haben. In jener Schlucht aber liegt der Winkel des Landgrabens. Auf jeden Fall rechnete man auch bei dieser Annahme auf den Mangel an Ortskunde beim Feinde; bog derselbe rechtzeitig von der Landstraße nach N. oder S. ab, so konnte er an Helmstedt herankommen, ohne durch die Landwehr aufgehalten zu werden. Zog er dagegen die Straße grade aus weiter, so fing er sich wie in einem Netze. Denn dort, wo die Straße in dem Winkel die Landwehr durchschneit, befand sich natürlich ein festes Bollwerk, das für einige Zeit leicht zu verteidigen war, wenn der Feind mit Gewalt hier eindringen wollte. Im anderen Falle mußte er den Weg wieder zurück ziehen und die Landwehr zu umgehen suchen. Denn Hecke und Graben waren für das schwerfällige Heer des Mittelalters nahezu

¹ Das Ostertbor von Helmstedt ist bei Merian als Magdeburgisch Thor bezeichnet.

² Jetzt befinden sich unmittelbar neben dem Winkel der Würder (oder Bader) und der Walbeder Winkelteich, die aber erst durch Dämme künstlich hergestellt sind.

³ Vgl. Behrends, Nr. Neuhaldensleben, Dorf Uhrsleben, II. Aufl.

unübersteigliche Hindernisse. Aber gleichviel, wie sich der Feind mit der Landwehr und dem Bollwerk abfand, sein Nahen wurde rechtzeitig in die Stadt gemeldet, die sich nun auf den Angriff vorbereiten konnte. Die beiden Warten, welche als Endpunkte des Grabens schon 1252 erwähnt werden, hatten wohl noch nicht, wie später, den Zweck, als Signalpunkte zu dienen und zugleich die Wegübergänge zu decken, sondern sie sollten wohl, wo Graben und Hecke nicht mehr ausreichten, in einem größeren Umkreise das Gelände beobachten.

Welche Bedeutung aber hat die Verlängerung der Landwehr über die Warten hinaus gehabt? Man darf im allgemeinen annehmen, daß die Hecke, so wie sie vordem bestand, unter bestimmten Bedingungen ihren Zweck ganz wohl erfüllte, sodaß eine Verlängerung als solche im Grunde wenig Wert besessen hätte. Wenn wir aber sehen, daß später bei der Waldwarte die Magdeburger Straße vorüberging, also, wenn die obige Vermutung über ihren früheren Lauf das Richtige traf, eine Verlegung derselben um mehrere Kilometer nach S. vorgenommen sein muß, so kann man sich der weiteren Vermutung nicht entschlagen, daß der friedliche Handelsverkehr, für den die Wegsperre beim Betschenberg sehr störend sein mußte, sich allmählich daran gewöhnte, die Landwehr im S. zu umgehen und bei der Waldwarte das Helmstedter Gebiet zu betreten. In diesem Falle war die Hecke ohne Bedeutung, und, sollte sie wieder nutzbar gemacht werden, so galt es, sie so beträchtlich zu verlängern, daß die Umgehung wiederum Zeit und Mühe kostete, und nunmehr an der Warte ein festes Bollwerk zu errichten. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die Urkunde der Herzöge Beruhard und Otto, Heinrich und Wilhelm von Jahre 1416 hingewiesen, in der sie dem Rat und den Bürgern erlauben, *dat se mögen beteren öre släghe, öre rennelböme, de se rede hebben, unde de upnemen unde weddersetten, öre gräben, öre hegge unde öre landwerc (se. beteren) unde zek d'wmede berestenen, also öne dat bequeme is*, Vergünstigungen, die auch 1430 und 1433 erteilt werden. Auch sei erwähnt, daß die Landwehr bis gegen Ausgang des XV. Jahrh. noch immer ihren Zweck zu erfüllen hatte. Denn 1491 wird ein Streit zwischen Stadt und Kloster bezüglich des rechtzeitigen „Knickens“ der Hecke geschlichtet, und 1496 wiederholt das Kloster unter Hinweis auf die Urkunde von 1252 seine Klagen, daß Rat und Stadt *gar untitlicken* mit dem *hegge* wegen Vergessenheit der gewohnten Weise gehandelt hätten.

Ähnlich wie beim südlichen, wird die Sache beim nördlichen Eckenel gewesen sein, obwohl sie für uns nicht mehr so durchsichtig ist. Die Walbecker Straße, um die es sich allein handelt,

ging zum größten Teil bereits im XV. Jahrh. an der Hecke entlang, wie sie dies noch heute thut; es ist aber sehr wohl möglich, daß dieselbe ursprünglich mit der Magdeburger Straße zusammenstieß und die Hecke an ihrem Winkel krenzte, und daß sie letzteres später, sei es bei der ersten, sei es bei der zweiten Warte, that, sodaß man sich auch hier zu einer Verlängerung verstehen mußte.

Nunmehr gewannen aber die Warten eine erhöhte Bedeutung. Das ursprüngliche Bollwerk im Winkel der Hecke lag so dicht am Norderthor, daß eine unmittelbare Benachrichtigung von feindlichen Angriffen nach der Stadt leicht möglich war. Das ging nun, wo die Bollwerke weiter nach außen verlegt waren, nicht mehr an. Von der zweiten Walbecker Warte, an der ich mir den früheren Uebergang der Straße im N. denke, sind bis zur Stadt 4 km; außerdem schiebt sich ein Höhenzug im S., auf dem die erste Warte liegt, vor, so daß schon aus diesem Grund eine Nachricht, die jetzt nur um so nöthiger war, nicht unmittelbar in die Stadt gemeldet, werden konnte. So mußten denn Zwischenstationen errichtet werden, und als eine solche ist zunächst die erste Walbecker Warte zu betrachten. Die Geländeverhältnisse sind nun derartige, daß man von der Höhe dieser Warte unbehindert bis zum Kloster Marienberg sehen kann;¹ auf dieser Linie aber liegen der Winkel der Landwehr, der Haser- mühlenteich und das Norderthor, so daß es also möglich war, unmittelbar bis zur Stadt Zeichen zu geben. Man hat aber doch vorgezogen, noch ein zweites Zwischenglied für den Signaldienst einzuschieben. Wir hören nämlich 1385 von einem Stück Land, *dat dar lit jeghen dem Nyen Torne unde lit (= bis) an der stad graven*, und hören ferner (1482 bzw. 1515), daß dieser Neue oder, wie er auch genannt wird, Hohe Turm vor dem Norderthor in der Nähe des Haserteiches lag. Die Bezeichnung „Neuer Turm“ im J. 1385 paßt sehr wohl zu der Verlängerung des Grabens südlich der Waldwarte im J. 1377 und zu der von uns vorausgesetzten, etwa gleichzeitigen Verlängerung desselben im N. Bei der Waldwarte, die in der Zwi- tlinie immerhin 2½ km entfernt lag, war ein solches Zwi- tem von Signaltürmen trotzdem nicht erforderlich, da es hier nur einer Richtung im Walde bedurfte, um bis zur Stadt zu sehen und Zeichen gelangen zu lassen; denn zwischen beiden, die hoch liegen, erstreckt sich ein breites Thal. Dagegen war es doch nötig, in der Stadt selbst hohe Türme zu errichten, deren Wächter stets in Verbindung mit den Warten stehen mußten,

¹ Selbstverständlich sorgte man im Mittelalter für die nötigen Durch- sichten im Walde, sodaß damals die Warte freieren Ausblick hatte, wie jetzt.

und da die Befestigungsverhältnisse auch nach der Errichtung der neuen Stadtmauer des XV. Jahrh. dieselben blieben, so mußte auch diese derartige Warttürme besitzen. Und diese sind mit Sicherheit in den beiden einzigen, von den sonstigen Mauertürmen völlig abweichenden Türmen der östl. Stadtmauer zu erkennen.

Der unweit von S. Stephani liegende Turm war zur Aufnahme der Zeichen von der Waldwarte bestimmt, wodurch seine Lage ohne weiteres verständlich wird. Etwas anders ist die Sache bei dem Turm in der Ostfront; denn man sieht zunächst nicht recht ein, warum neben dem, dicht an der Stadtmauer befindlichen hohen Turm noch ein Turm der Stadtmauer nötig war und warum dieser soweit nach S. gerückt sein mußte. Ich glaube, hier war der Gedanke maßgebend, daß man die beiden Warttürme in der Stadt selbst an den Mittelpunkt derselben, das Rathaus, von wo aus die Maßregeln zur Vertheidigung getroffen wurden, möglichst nahe rücken mußte; obwohl nun der neue Turm der ersten Walbecker Warte nur wenig näher steht, als der entsprechende Turm in der Stadtmauer, so war seine Errichtung aus dem Grunde unbedingt notwendig, weil die Umschau von dem Mauerturm durch den, dicht an die Stadt tretenden Betschenberg auf das engste begrenzt wird.

So gewinnen wir ein, nach heutigen Begriffen wohl mangelhaftes, für das Mittelalter aber im allgemeinen ausreichendes, jedenfalls durchaus einheitliches und in sich geschlossenes System einer Stadtbesetzung.

Hoffentlich hat der Aufschwung, den Helmstedt in der jüngsten Zeit sichtlich genommen hat, nicht zur Folge, daß man die letzten Reste der Stadtmauer und ihrer Türme, die einst die Stadt erfolgreich schützten, pietätlos beseitigt. Denn gerade die zahlreichen Denkmäler des Mittelalters, unter ihnen nicht zuletzt Mauer, Wall und Graben mit ihrer überaus malerischen Wirkung, geben der Stadt ihr eigenartiges, anziehendes Gepräge. Die Erhaltung des Landgrabens, der fast ausschließlich im Walde liegt, ist aus eben diesem Grunde der Gefahr der Zerstörung nur wenig ausgesetzt.

A n h a n g.

Die beiden ältesten Darstellungen der Stadt Helmstedt, die ich kenne, sind der bekannte, auf Tafel II wiederholte Stich aus Merians Topographie der Lande Braunschweig-Lüneburg (Plattengröße 33×21 cm) aus der Zeit um 1650 und eine, damit in allem Wesentlichen übereinstimmende kleine Darstellung auf dem Titelfupfer zu Scheurls Ausgabe von *Cornelii Martini*

theologiae compendium, die bezeichnet ist *Wilsbergii apud Conradum Buno Anno 1650*. Eine genaue Vergleichung lehrt, daß beide nicht von einander abhängen, sondern auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, die wir aller Wahrheitsliebenden nach in einer verlorenen Zeichnung des Kupferstechers Konrad Buno zu erkennen haben. Denn dieser hat wenigstens für einen Teil der Stiche in Merians Braunschweig Lüneburgischen Topographie die Vorlagen geliefert. Diese Helmstedter Zeichnung kann aber nicht in allen Punkten als zuverlässig gelten, namentlich nicht bezüglich der Anzahl und des Aussehens der Mauertürme; so ist z. B. außer dem vorderen Turm in der Nordwestfront, der auf Bunos Stich deutlich als Rorderthor gekennzeichnet ist, nur ein viereckiger Mauerturm bis zum Neumärkerthor gezeichnet; hier haben aber zwei runde Türme gestanden. Sodann könnte das Magdeburger Thor seiner wirklichen Lage nach höchstens in dem niedrigeren Turm bei C auf Merians Stich dargestellt sein, während es doch ohne Zweifel mit dem hohen Turm links da von gemeint ist, der sonst gar keine Erklärung fände. Es ist wichtig, dies festzustellen, weil damit vor allem der für das Befestigungssystem entscheidende Turm N neben der Walburgiskirche (P), von dem die hier trefflich erhaltene Stadtmauer ebenso wenig Spuren aufweist, wie Nieckens Karte von 1745, fraglich wird. Der einzige Turm, der auf dieser Strecke überhaupt nachzuweisen ist, hat zudem sicher kein Dach besessen, wie besonders der sehr zuverlässige Stich J. G. Schmidts von 1726 zeigt.

Von Merians Stich oder Bunos Zeichnung sind nun, mit Ausnahme des eben genannten Stichts von Schmidt, sämtliche Ansichten aus dem XVIII. Jahrh., deren mir 4 bekannt sind, abhängig, obwohl sie in manchen Einzelheiten die Vorlage nach der Wirklichkeit verbessert haben. Mehrere derselben scheinen für Gesellenbriefe u. a. bestimmt gewesen zu sein und erweisen sich schon aus diesem Grunde als handwerksmäßige Arbeiten, bei denen es auf große Genauigkeit nicht ankam. Die 4 Stiche sind übrigens von 3 Mitgliedern einer Familie entstanden: 1) $15 \times 9\frac{1}{2}$ cm, nicht bezeichnet, aber auf dem Exemplar der Städtischen Kupferstichsammlung zu Braunschweig von der Hand A. A. Bedes (f. u.) mit *pater meus* beschrieben, also von dem Kupferstecher Joh. Georg Bed (geb. 1676 zu Augsburg, gest. 1722 zu Braunschweig als Herzoglicher Hofkupferstecher herrührend. — 2) $14\frac{3}{4} \times 10$ cm von Joh. Georg Schmidt (geb. 1694 gleichfalls zu Augsburg, gest. 1767 zu Braunschweig), der J. G. Bedes Witwe heiratete, Lehrer seines Stiehnohnes wurde und 1726 auch jenen sehr viel besseren Stich lieferte.

3) $15\frac{1}{4} \times 9\frac{3}{4}$ cm von Anton August Bed (geb. 1713 zu

Braunschweig als Sohn J. G. Beck's, gest. daselbst 1787 gleichfalls als Hofkupferstecher). Diese 3 Blätter stimmen vor allem in der Größe fast genau überein und geben z. B. im Vordergrund links den Baumstumpf, sowie rechts vom Walbecker Wege die Holzstämme des Merianschen Stiches getreu wieder, Nr. 1 auch das Titelband mit dem Helmstedter Wappen, das 2 und 3 etwas abweichend darstellen. — Freier gegenüber der Vorlage stellt sich Nr. 4 (Größe der Ansicht allein 19×6 cm), bez. N. N. Beck 1785, für Helmstedter Gefellenbriefe angefertigt und mit schön verziertem Anfangsbuchstaben W, sowie dem Herzogl. Wappenschild versehen, aber dennoch wieder in der ganzen Anlage auf Merian oder die Kopien nach ihm zurückgehend. Bezüglich der Lage des Magdeburger Thors und der Existenz des Mauerturms in der Ostseite ist zu erwähnen, daß der Stich den hohen Turm C bei Merian ganz fortläßt, den unter B befindlichen Mauerturm etwas von der Ecke vortrückt und diesen ausdrücklich als Magdeburger Thor bezeichnet. Dann bleibt allerdings nur noch ein Turm in der Ostfront, wie er thatsächlich bestanden hat, falsch ist aber wieder, daß er mit Dach versehen und viel zu nahe an das Nordertor gerückt ist.

Ganz selbständig ist J. G. Schmidt's schon genannter großer Stich von 1726, $89\frac{1}{2} \times 32$ cm, zur 150 jährigen Jubelfeier der Gründung der Universität von Prof. Friedrich Weise dem Gesamthause Braunschweig-Lüneburg gewidmet. Während jedoch Buno die Stadt von N., vom Walbecker Wege aus aufgenommen hat, stellt Schmidt die Stadt dar, wie sie sich vom Betschenberg im N. aus zeigt, und dies hat den Nachteil, daß — der Wirklichkeit entsprechend — die Ostfront der Stadtmauer fast völlig von dicht herantretenden Hügelu verdeckt wird; man kann nur eben noch den dachlosen Warturm sehen. Das Magdeburger Thor trägt bei ihm ein niedriges Dach; vielleicht ist dasselbe an Stelle des älteren hohen getreten, wie es Buno und Merian geben.

Beiträge zur Geschichte von Goslar.

Von Prof. Dr. Hugo Holtzer.

1. Eine alte Chronik Goslars.

Durch die ganze Urkundenüberlieferung Goslars geht eine Sage, die von Geschlecht zu Geschlecht weiter getragen, zwar durch immer engeren Anschluß an die Geschichte verdunkelt ist, aber ihre ursprüngliche Gestalt nicht verloren hat. Ihr Ursprung reicht bis in die Mythe zurück, in die graue Vorzeit, als der Rammelsberg noch seinen rechten Namen als *mons Corvorum* trug, als der Kinderbrunnen noch der Nirenborn, das Tütere Thal noch eine Opferstätte war, und die Kobolde und Zwerge noch ungestört im Berge hausten. Als aber Wodans Kof das Gold anscharfte, und der Zwergkönig dem Sonnenlichte die Goldadern öffnete und Gold zwischen die Steine streute, war es mit dem Frieden vorbei; mit dem Fluche des Weizes im Herzen, kamen böse Menschen, welche in das Dunkel des Elfenreiches eindringen und um schnödes Gold ihre Seele verkaufen; da wurden die Opferstätten zerstört, die heiligen Haine verwüdet und endlich auch das Wodansbild auf der Hartesburg zertrümmert. Ein neuer Gott wurde gepredigt, und ein neuer Glaube verfluchte als Dämonen die hilfreichen Geister der Natur. Das war der Dank für Wodans Günst und Guld. Von allen Gauen des deutschen Landes, aus Sachsen, Thüringen, Franken und dem Chattenlande strömten goldgierige Ansiedler herbei und ließen sich im Thale am Fuße des Berges nieder; so entstanden die Namen des Sachsenberges (= Georgenberg), Franken und Chattenberges. Aber kaum vernahm der große Kaiser von dem neu entdeckten Schatz, als er die Hand darauf legte und eine neue Pflanz erbaut, wo er die Einkünfte des Berges verwalten ließ. Doch der Fluch, der am Golde haftete, ließ die Kaiser des Besitzes nicht froh werden; nach blutigem Streit, dem Reide entstrungen, entzogen sie dem leidvollen Besitze, doch nicht der Stadt Goslar, die das Gold des Berges zu hohen Ehren gebracht hatte. Auch die Welfenfürsten, als Erben des Reichthums, vermochten den Schatz nicht zu hüten gegen die Habgier der Reider. Er fiel zuletzt an Goslar, nachdem es viel Not um seinetwillen ertragen hatte; was geschah? Der Teufel vergrab an einem Tage alle Bergleute in der Tiefe der Schächte und verirrte durch Wasser

ströme den Zugang. Doch die Goldgier ließ die Menschen nicht ruhen, bis neues Gold blinkend wieder die Sinne bethörte. Neuer blutiger Krieg erhob sich, und von der Uebermacht der welfischen Fürsten erdrückt, erlag auch Goslar dem Fluche des Goldes.

Das ist in kurzen Zügen die Tradition, die alte traurige Mär, die in geschichtlichem Kleide Goslar's Geschichte ist. Ist diese Sage immer umgestaltet, immer in den Anfängen stecken geblieben, in den Anfängen, die deutlich hervortreten? Ich bin gewiß, es muß irgendwo die alte Sage im Zusammenhange sich noch finden. Wenn mich nicht alles täuscht, so habe ich kürzlich in den *Kollektaneen* von der *Hardts* einen späten Abdruck davon entdeckt. Anfangs glaubte ich, nur ein Nachwerk zu haben, wie es dem in Fälschungen großen Schwärzer wohl zuzutragen wäre: aber eine genauere Untersuchung belehrte mich bald eines Bessern, die Menge seltener Vokabeln und echter eigenartiger Wendungen in der Sprache, die darin erhalten sind, lassen mir keinen Zweifel, daß unter dem allerdings hohen Aufwurfe tief liegend eine alte Quelle lebt, und daß der Ursprung der Chronik bis in das XIV. Jahrhundert zurückreicht und ihren Zusammenhang mit der Zeit Kaiser Rudolph's hat: in ihrer jetzigen Fassung erscheint sie als bedeutend neueres Werk. Ist meine Vermutung, die auf die Sprache sich gründet, richtig, so bedarf es keiner Zeile mehr, den historischen Wert dieser Chronik zu beleuchten. Es ist auch so etwas, was in den Urkunden Goslar's nicht steht.

Eine alte Goslarische Chronika.

Iwer konighes gnaden, iwr hogesten gnaden
 Scal ek en lovelik mesterliet singen, —
 Ek denke, dat seal mi redelik lingen —
 Van dem Rambergh in Harte, in Hartegolande,
 Van konighen unde dusser stad orem stande.
 Ek denk, dat mag wol redelik lingen,
 Dat ek ut dusseme staken karl springen.

Up deme Hartbarge, dor stunt grode Woden,
 Den brok keyser Carel de grode mit noden,
 Un Conrad dar sadde en nie Kerstenscole,
 De mosten de monke beroden in Wole.¹
 Dar na quam Henrik de Vinkelere,
 Over Aiske² un Hummen en weldigere,
 De buwede dat grote in nie Werla

¹ Schulenrode im Walde.

² Schlimme sc. Feinde.

Wol by deme olden nu hir gans na.
 Da to nam he de worpen,¹
 Ok barge, ok dorpen²
 Un sadde darbi mank andern hen.
 Wat nu unde number vore gesken,
 Ut negen in hove er nam ene man.
 De moste to ware un krige hengan.
 Vorsten un heren mosten vulborden,
 Mosten horsam sin mit werken und worden.
 Nu wil ek noch wider wat luckelich sagen.
 En hovener³ wolde wol nernstlik jagen.
 Do skrapte sin Ram dat sulverne ers,
 Vor Otte den groten en holdige skers.
 Se groven, se bernden sulver un golt,
 Des word mannik denstman vorhefen un stolt.
 Un maket de borg dem keysere hold.
 Otte de twede, de schaffde nicht vele,
 Doch vriede he van tol de kremere hele.
 Ok hold he in Werlitz, des rikes pollenzen,
 Dat Wenden ore konig em mosten kerdentzen.
 De dridde was nowe⁴ hir, bi egener wal (= wêl)⁵
 Vulborde de Pellens up konliken sal.⁶
 Hinrik de Bayer vorsejde de stad
 Mit doren un straten, soans se had,
 He buwede ok ene bewulfede⁷ kerke
 Van mertel mursten ū haweden werke:
 Clusen, Capellen un dusses geliken
 Helen,⁸ altare, torne, molen un wiken.
 De Ramsgröve vorfell, ward idel un arg:
 Do worp de Clausler unne de barg
 Un nam sek to hulpe van veler hant Franken.
 De wolden van arbeit nicht wiken of wanken.
 Wen dat me de betering one skolde vordanken.
 Se groven, beroden,⁹ Do menden de Sassen
 De ringe stad rumich beyden nicht passen.¹⁰

¹ ū. Gropen.

² ū. Sudorp.

³ ū. Rofher vielleicht hof-her?

⁴ faum.

⁵ Luft.

⁶ Grund und Boden.

⁷ gewölbte.

⁸ Gal. helwech? Oder hallen?

⁹ schaufeln.

¹⁰ Daß die Stadt an Raum für beide nicht paßt.

Des let de keyser de stad vore wygen,
 Gaf or den namen Goslere to nygen.
 Bertoldus de konde dat nowelike vordragen,
 Des let en de keyser to lande ut jagen.
 Conrad de twede un Henrik de derde
 Beschudden de muren mit wallen van erde,
 Hi stichte St. Matthies mit kloster un kerke,
 St. Peter in monte, twe godelike werke.
 By Henrik den verden to Simen un Jude
 Da mess'den¹ sek heren as armere lude.
 Nord-Elfer² bewisden or dappere gemode,
 Se hulpen bebawen den Hartberg ut node,
 Mit ener borch nige weldech un grote,
 De storten de Sassen mit grote Honspotte.
 Konigh Herman vorwan, help Merge,³ Goslere;
 Henrik blef konigh, or rechterer here.
 De schenkede an Udo vel lude un lande,
 Doch moste dat Gosler sin ane vorwande,
 To bliven deme keysere eyn konlike stad,
 Dar er sin woninge stadig in hadde.
 Henrik de vofde bracht Jurgberg to ende,
 Des vaders, grotvaders vorhebbent sek wendte,
 So buwte he Petrus up Richbarg en kloster,
 To lesen, singbiden alave⁴ pater noster.
 Luder quam hastig met skin⁵ in de stad.
 He was noch nen konigh, doch ward he bal dat.
 Er bawte in Steffens un Jacoppes eren,
 Er gaf ok der stad vel vorste un weren, (?),
 Sin vogede mosten dat barchwerk regeren.
 Conrad de dridde buwde Matthi's canonken
 Twelf huse met camer un koken un donsken.
 Frederic botte⁶ dem Lowen sin skaen,
 Gaf om vel forste in Lisga in gnaen;
 He sadde om averst ok provincialen,
 De richten over lant un stede tomalen.
 He schadde de Juden, nam dat een von drie⁷
 Un gaf der stad de vogedkesinge vry,

¹ Mit Messern schneiden.

² Nordalbingen.

³ Hilf, Maria.

⁴ Ave? oder allabend's.

⁵ List.

⁶ Büste.

⁷ Den dritten Pfennig.

Den arend in schilde, munttollen¹ nye.
 Ok dele van Bargwerk, alse Walkenreden.
 Dat spidde den lowen in wanst un leden:²
 He eskede de stad vor rikes denste to lone:
 Dat dele dem keyser veilen an to hone.³
 De lowe spranc. Gosler, dat junge boelin.
 Ded ome an honspot vel welde un pine.
 Des rikes gasthus⁴ word Marien garen
 Im romsken dorpe. Dat wol nich lank waren.
 Na Henrik dem sesden quam Philipp met Otten.
 Philipp blef gnedich, men Otte maket rotten.
 Unse hartgrefen genoten vogetgelt to starke,
 Van Wolinberg anderthalfhundert marke,
 Wernigerod, Blankenburg, also bi namen,⁵
 Dat se der stad leten al ore rechtsamen:
 Buten de Hartborch, de helen se minneklik.
 Wente dat Otte dar woude scamelyk.
 Gunzel, de fung de stat dor Mergengaren.
 He skinnede, barnde bat den in vorjaren.
 Do wandern de borgere nar Cellen by jaren,
 Wente dat Gunzel men wedder vorjoge;
 Den brodren⁶ upbowde en klosterlin hoge.
 Dar quemen or vele to rugge to Fredrik,
 De gaf one stadigt dat statrecht al redelik.
 Let vromd volk van na un fer herkomen.
 Dem rike to eren, den borgeren to vromen.
 Let Mergengarden dat ole werk nygen,
 Ok Nesen⁷ or kloster vor werdinnen⁸ wygen.
 Vorhort nu des kaysers nie grote genaen,
 Darnet he sin vygend heft over gelaen.⁹
 Otte von Lumborch, Low's sippe en here,¹⁰
 Had milkens¹¹ met ome vel wunder un were:
 Do maket he sin gauen to vorstenrik,
 Un Brunen stad to sines landes wik.

¹ Münzstätte.

² Kränzen in Leib und Gliedern.

³ Dat dele he dem keyserre to volem hone? (Der: Das konnte ihm der Kaiser nicht zum Hohne. (veilen nißlingen.)

⁴ hospitium in villa Romana.

⁵ Um nur sie zu nennen.

⁶ Mönchen.

⁷ Agnes.

⁸ Suren. (Marien-Magdalenen Kloster.)

⁹ Ueberhüttet.

¹⁰ Aus der Sippe Heinrichs des Löwen.

¹¹ Heimlich.

Gaf dem nigen vorste den Rambergs tollē
 To ewigen tiden erflyk to hollen.
 Dem sadden sek ridder un knechte engegen.
 Wolden under sin sulfwold¹ nicht legen;
 De greven, de holden or borge to lenen,
 De mosten sek delen, mar stan doch vor enen.
 Dat grote kind sat sin tollē to pande,
 Mordrover begunden to werren² im laude,
 Henrik, Conrad weren alle to smal,
 Dat regiment gink holdebol³ overal.
 Wilm karde Capellam in nige Spital,
 Dor de werken⁴ quam Gosler in groten verfal.
 Se wolden nicht ammer, wen gelden sek heten,
 Dar weren en grot hop fraterniteten;
 Herenordning de moste bi onen nicht gelden,
 Mit welde se sek dartegen ok stelden.
 De stad wan van grefen der borg⁵ ene del,
 St. Peter un Mergen men tog int kerspel.
 De Hertog grep in der stad recht to wit,
 He dede oren rechten grot weldigen spit,⁶
 Wolde here, un number holtrichtere wesen,
 Dat hadde de stad nicht horet noch lesen.
 O Rudolf, myn gnaen, o leve here, gnaen,
 Du beterst jo weldich des rikes schaen;
 Betere ok dissen so groten verdret,
 Dat vorsten over den konigh ret.
 Dar ek um hartlik in dusseme staken⁷
 Hebbe lange most saken,⁸ in kraken un waken;
 Sture den groten, un lose mek armen,
 Hore min singen uu lat dek erbarmen.

2. Erdwin von der Hardt.

(1656—1749.)

Die Herausgabe des Goslarischen Urkundenbuches, womit jüngst begonnen ist, hat allen bereits zu klarem Bewußtsein gebracht, wie lückenhaft der gerettete Bestand des Goslarischen

¹ Herrschaft.

² Wirren anrichten.

³ Kopfüber.

⁴ Zünnungen.

⁵ Harzburg.

⁶ s. 22.

⁷ Not.

⁸ leiden.

Archiv für die älteste Zeit ist, und wie wenig die Erwartungen berechtigt waren, welche sich mit der Herausgabe des Urkundenbuches verbanden. Die ältesten Urkunden der Stadt soll der welfische Heerführer Ginzelin nach der Einnahme Goslars im Jahre 1206 vernichtet haben; in späterer Zeit, während des braunschweigischen Prozeßes, wanderten viele Urkunden als Beilagen zu den Akten theils nach Italien, theils nach Wien und Weßlar und kamen nicht zurück. Aber daneben hat das Archiv, namentlich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, wo das selbe noch in einem Haufen durcheinander auf dem Indiquanzimmer aufbewahrt wurde, durch Nachlässigkeit, Unachtsamkeit und Treulosigkeit viele schwere Verluste erlitten, bis die Stadt, auf die Gefahr aufmerksam gemacht, das nunmehr im Konistorialzimmer der Markt-Kirche unter feuerficherem Gewölbe wohlverwahrte Archiv jedem fremden Besuche verschloß. Democh ist das Archiv in Goslar immer noch sehr reich, und der Wert desselben wird sich dann im vollen zeigen, wenn erst die Geschichte der Reformation und des 30jährigen Krieges diesen Fundort ansucht. Mit aufrichtigstem Danke muß aber bezeugt werden, daß dank dem Eifer des Vorstandes unseres Harzgeschichtsvereins manches früher Veruntrentete in der letzten Zeit dem Archive zurückgegeben ist, und ich hoffe, daß von dem Vielen, was noch verborgen und unverborgen in fremder Hand vorenthalten wird, manches nach Goslar zurückgelangen wird. Am meisten beklage ich den letzten groben Vertrauensbruch, der dem Archive eines seiner wertvollsten Stücke gekostet hat, nämlich das Kopialienbuch des Münstershiits Simonis und Judae, das, seit 1871 verschwunden, trotz aller Nachforschung nicht wieder entdeckt worden ist. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, daß dieses für Goslars Geschichte überaus wertvolle Buch wieder an den Tag kommt. Es ist ein dicker Foliant, auf Pergamentblättern die Urkunden genannten Stiftes enthaltend.

Angesichts der großen Lücken und Verluste ist es mir angenehm, auch einmal von neuen Funden melden zu können, welche eine wesentliche Ergänzung des Fehlenden bilden. Zu Beifall des Herrn Obergerichtsrats Hirsch¹ hier selbst, der als Liebhaber und Kenner der Goslarischen Geschichte in der toten Zeit seiner Vaterstadt viel Wertvolles an Schrift und Druckwerten gerettet hat, befinden sich nämlich zwei in weiteren Kreisen unbekannte Bände Goslarischer Geschichte, von dem Bürgerworthalter Erdwin von der Hardt niedergeschrieben, wovon der eine neben unsäblichen Regesten eine Fülle von mehr oder minder sorgfältig abgezeichneten zum Teil bislang nicht bekannten Urkunden enthält. Das erschrecklich

¹ Zwischen gestorben. Durch das Testament ist die Stadt Goslar in den Besitz des für die Stadt sehr wertvollen literarischen Nachlasses gelangt.

dickeleibige Werk ist betitelt: „Antiquitates der Stadt Goslar“, und 1713 beendet. Voran geht ein doppeltes Register, das erstere, sehr unvollständig, zu den in dem Bande gegebenen Urkunden, das andere zu einer bis jetzt vergebens gesuchten Sammlung Goslarischer Drucke, besonders Ratsverfügungen. Die „Antiquitates“ sind ein erster Versuch eines Goslarischen Urkundenbuches, bringen aber über die älteste Zeit wenig Neues; zum sicheren Beweise, daß um 1700 der älteste Bestand der Urkunden verloren war. Das andere in lateinischer Sprache abgefaßte Werk, unter dem Titel *Repertorium Goslariensium Antiquitatum sive Goslaria in titulis*, aus dem Jahre 1729, enthält in 550 Titeln: „Die kaiserliche, königliche, bischöfliche, fürstliche, gräfliche und adelige, auch bürgerliche Spezialgeschichte, Länder, Städte, Dörfer und Aeuter, Berge, Thäler, Kluren und Forste, Flüsse und Bäche, Berg- und Hüttenwerk, Mühlen, daneben die Jurisdiktion, Vogtei, Grafschaft, Gerichte, Gerechtfame, Privilegien, Indulte, Handel und Verkehr, Adel und Knechtschaft, Lehden, Acht und Bann, Hunger, Wasser- und Feuersnöte, auch Festen, endlich Kirchen, Kapellen, Sozietäten und alles außerdem, was Goslar noch betrifft, daß man jedes unter seinem titulo nachschlagen kam.“ Dieses Repertorium, das zugleich auch ein Register zu Heineccius ist, gehört aber nicht zu den ersterwähnten „Antiquitates“, sondern zu einem anderen Werke, das ich auch so glücklich gewesen bin, noch hier wieder zu entdecken im Besitze des Herrn Senators Mittenendorff. Leider ist aber diese ungebundene Sammlung Goslarischer Urkunden nebst kritischen Anmerkungen, auf denen die obigen Antiquitates beruhen, sehr unvollständig erhalten, was um so mehr zu beklagen ist, weil die Abschriften der Urkunden viel genauer sind. Zu Bewunderung des Riesensteiße, dem diese Sammlungen ihre Entstehung verdanken, ruft der alte Bürgermeister Justizrath Gieseke aus: „Immensum opus, plumbeae nates, caput ferreum.“

Doch wir wollen den Mann näher kennen lernen, der, soweit er in der gelehrten Welt bekannt ist, einen zweifelhaften Ruhm genießt und dessen Charakter zu vorsichtigem Urtheile zwingt.

Zu der Widmung des Repertoriums nimmt er eine hohe Stellung ein und redet mit Stolz von oben herab:

*Aliis inservire consumor, aliena investigando
Maceror, aliena curo, mea negligo!*

*At cedant privata publicis, sic publica sunt
Mea et privata aliena.*

Sorte autem servi labore parata, publico curanda, vestigia monstrata, non negligenda,

Proderunt civitati:

Sic

Consummi, macerari mihi honestum.

*

*

*

Cum sic mea cessant comoda, — dives ero?

Dives eram veniens, Goslaræ factus inops.

Divitias inopis servet amore deus!

Possessionem meis, usum benevolis, correctionem

Melins informatis, plagium nemini tribuo.

Rodant inimici, rideant incompeti, ringant

vapulantes. Feci ego, quod potui, gaudeant

Cives. Soli deo gloria. A^o 1729.

Erdwin von der Hardt, 1656 geboren, der Bruder des berühmten Helmstedter Theologen Hermann von der Hardt, (1660 bis 1740) entstammte einem alten niederländischen Geschlechte, das vor den Spaniern im 16. Jahrhundert nach Lübeck floh. Erdwins Vater, Hermann, war Münzmeister in Osnabrück, woraus ich auf gewisse Familienbeziehungen schlicke, welche zu der Ehe Erdwins mit der Enkelin des goslarischen Münzmeisters Stephan Pechstein¹ führten, wenn ich nicht irre einer Tochter Kaspar Corbers, des Verfassers der historia Goslariensis. Vermuthlich ist Erdwin durch seine reiche Frau veranlaßt worden, 1699 in Goslar sich niederzulassen, wo er bereits 1700 „unanimitèr“, wie er rühmt, zum Sprecher der Gilden, zum „tribunus plebis und praeses im gemeinen Rat“ gewählt wurde und weniger seiner Praxis als Anwalt, als den öffentlichen Stadtgeschäften nachging. Seine erste Thätigkeit fiel in die schlimme Zeit, wo Preußen und Hannover Goslar bedrängten, und schwere Last der Einquartierung die Bürger drückte. Nachdem die Gefahr beseitigt war, suchte von der Hardt durch Erhöhung des Schoßes und gerechtere Verteilung der Lasten das Gleichgewicht der Finanzen wieder herzustellen, stieß aber mit dem Grundsatz Salus populi ultima et suprema lex! bei den von seinen Gequern aufgehobten Gilden, die ihm auch sein Schielen nach der Katzung nicht verzeihen, auf solchen Widerstand, daß er 1704 abgesetzt und erst nach glücklicher gewonnenem Prozeß vor dem Reichshofrat 1722 wieder zu Ehren angenommen wurde. Der Prozeß kostete die arme Stadt über 1000 Thlr.

¹ Hans Pechstein, Münzmeister, kam 1619 von Andreasberg nach Goslar, seine Söhne, Stephan und Heinrich, aus der Geschichte der Wäverei in Goslar bekannt, besorgten später auch die Herzogl. Münze in Dürerode.

Ich erlasse es mir, die völlig zerrütteten Verhältnisse der Stadt Goslar näher darzulegen, und will nur, weil es „meinen Mann“ kennzeichnet, das Urtheil von der Hardts über die Zustände in der Stadt geben.

Eine Tagelöhnerin in Goslar hatte ein Kind geboren, eine Mißgeburt, bei der der Kopf zu groß war, die Augen, Nase, Zunge und Gaumen fehlten, mit großem ungestalttem Loche statt des Mundes, mit Lippen wie Säurüssel; der rechte Arm fehlte, der linke war überlang, die Intestina lagen offen und unbedeckt, und die Haut des Kopfes bildete einen Beutel.

Dieses deutete von der Hardt als ein Zeichen vom Himmel: *Caput vastitate cetera membra superans, carens oculo utroque i. e. in regimine caecus (magistratus) videnda non videt.*

Caret naso i. e. quaerenda non quaerit, inquirenda non inquit.

Os magnum et difforme: coenis et divitiis inhiat.

Caret mento i. e. forma et gravitate.

Aures suillae i. e. necessaria negligit, incerta attendit, pauperes non audit.

Caret palato, lingua, labiis i. e. defendenda non defendit, officium non ministrat, potius apertis faucibus devorat, deglutit, rugit.

Sacculus capiti infixus i. e. vacuus, latus, dorophagiae ectypa et ideae.

Caret brachio dextro i. e. pro tenendo gladio in justitia administranda et defendendo innocuos, regendo clavo, sinistra longiore omnia sinistre administrat.

Intestina male disposita i. e. locis suis non contentus, foras egestus pessimam ostendit dispositionem, regi ac tegi nolens, cancellis rejectis pudorem suum ostendens, consistorium contra episcopum fervore et favore partium agitans. Institutio scholarum insufficientis, sexviri dissidentes a sexviris, a senatoribus, ab octoviris — hi et Duodecimviri a gildis, praeses a gildis, hi a senatu — lauter intrigue!!

Bigamia (Brandes), Incestus (Volekmar), homicidium (Nollbek), Adulterium (Rademacher), furtum (Lapeine), Concussio (Octoviri), Simonia et Nepotismus — und die votzen an die Kanzeln! Ut impunia sic licita dorophagiae Sementa. Alle sind sie toll geworden! — — —

Die Enthebung vom Aute hatte aber für von der Hardt das Gute, daß er nunmehr, einer gewissermaßen angeerbten Neigung folgend, sich in Müsse ganz dem Studium der goslarischen Urkunden hingeben konnte; es ist bemerkenswert, daß auch seine

Brüder, sowohl Petrus, der braunschweigische Bibliothekar, als Hermann, der Professor, große Bücherfreunde und Altertumsforscher waren, und auch väter der Neffe Richard Bibliothekar in Stockholm und Erdwins Sohn Johann Heinrich Goslarer Archivar wurden. Aber auch in der Art ihrer litterarischen Arbeit hatten die Brüder Hermann und Erwin viel Verwandtes, beide waren überaus eitel und nach dem Namen großer Gelehrten begierig, beide schreibselig und unermülich im Erjagen neuer Ansichten und Entdeckungen; beide leichtgläubig und streitsüchtig beide rastlos fleißig. Aber in einem harmonierten die Brüder nicht: Hermann buhlte um die Gunst der braunschweigischen Herzöge, während Erwin deren entschiedener Gegner war. Ich glaube auch, daß letzteren nichts eifriger in seinen goslarischen Forschungen gemacht hat, als der Zorn über Heinemanns, seinen vertrauten Freund, der in seiner Geschichte sich auf die Seite Braunschweigs gegen Goslar gestellt hatte. In echt goslarischem Ingrimm gab von der Hardt dem welfischen Fürstenhause die ganze Schuld, den Glanz der alten Kaiserstadt zerstört und die Bürger der selben ins tiefe Elend hinabgestoßen zu haben; selbst die Verkommenheit des städtischen Regiments, unter der er selbst so schwer zu leiden hatte, war ihm nur aus den welfischen Intriquen erklärlich. Man merkt seiner ganzen Arbeit es deutlich an, daß er nur das Unrecht der Welfen, die seit Heinrich dem Löwen darnach gestrebt hätten, mit Güte oder Gewalt Goslar unter sich zu bringen, nachweisen will. In diesem leidenschaftlichen Eifer vergaß er sich zuweilen so weit, daß er da, wo ihm Beweise fehlten, solche in gefälschten Urkunden beibrachte, sodaß man in seiner Urkundensammlung sehr auf der Hut sein muß, wenn auch ein offenes Auge überall sofort die Fälschungen erkennt. Ich habe anfangs vermutet, daß diese Fälschungen weiter zurück datierten in das 16. Jahrhundert, wo die Leidenschaft über die welfische Bedrückung in hohem Wellenschlage gina, aber die nähere Bekanntschaft mit Erdwin von der Hardt läßt mir keinen Zweifel, daß er der Uebelthäter war.

Doch wir wollen ihn wieder selbst mit uns reden lassen! In seinem, in der hiesigen Ratsbibliothek aufbewahrten ungedruckten Werke „Compendium Antiquitatum Goslarensium“, dem letzten Ergebnis seiner Studien, schreibt er: „Dieses Buch, das mir zum Zeitvertreiben gedient hat in meinem *Suspensio ab officio*, ist bestimmt meinem Sohne und seinen *Successoribus* im Archive zur Kollation, meinen curiösen Mitbürgern zur Information, einem gelehrten und fleißigen Antiquare zur Anleitung, der Stadt jura zu eruiren, „damit die Gründe decre-

menti rei publicae fund und unser Vorfahren glorreiche Acte
justificiert werden mögen.“

„Hospites in patria, cur vos non quaeritis acta?“
 „Acta, quid acta? Bonum civem benefacta probabunt!“
 „Acta idiota legens verus patriota futurus —
 Nam patriae actorum et status jam conscius album
 Secernet nigro — renovabit jura remissa
 Ex idiota cluet magnus patriota futurus.“

Was es mit der Goslarischen Geschichtsforschung auf sich habe, führt er aus: „Unverworren ist gut Garn; aus solchem kann ein Meister leicht sauber Tüchlein machen. Aber aus zerissenem, mäusezernagtem, von Klauen und Hunden beslecktem Garne wird es nimmer gut werden. So auch der Historikus, der mir gleich aus Charteken, alten unleserlichen Scripturen ohne Jahr und Datum, nur mit Chiffren gezeichnet, aus Fragmenten und zerfressenen Convolutis den Verfolg einer Geschichte eruiren, extriciren, conciliiren will — das ist gar mühsam Arbeit, und bleiben trotzdem utrobique quisquilien, Märlein und Fabeln, auch im schönsten Mäntelcin zur Geschichte unbrauchbar. Doch nicht alles ist Fabel, was dafür ausgegeben wird, wie der Herr Dr. Heineccius in seinen nimmer genug zu preisenden Antiquitates das Kind mit dem Bade ausschüttet, indem er die vielen traditiones, auch selbst die in der Kanzlei und der Tafelstube liegenden Manuscripta als offenbare Lügen verwirft und dabei doch der Altweiber-Märlein oder tantis sich bedient, wo er seinen Suppositis fidem et auctoritatem vermehren will.“ —

„Ich habe in meinen Unglücksjahren nur Zeitvertreib gesucht bei den alten Goslarischen Manuscripten und dabei so viele neue Skripturen gefunden, daß ich nur sehe, wie viel noch allerhalben delitesciret, und daß vieles, was tenaciter ich bislang für ungläublich gehalten, doch mehr als wahrscheinlich ist; wie es heißt: „In rebus antiquissimis presumere licet ad verisimilia.“

„Aber mein Werk giebt mir auch Hoffnung, daß die Stadt einjt, zwar nicht zu ihrem vorigen lustre, doch zur Erleichterung von den unzählbaren und ungerechten Bedrückungen noch solle geholfen werden, wozu der Allmächtige die Herzen der Fürsten bewegen wolle, daß sie nach ihrer weltgerühmten aequanimität nicht mehr mit der schwachen Stadt so unteidlich verfahren. Amen.“

Es ist bedauerlich, daß der Mann, der mit so riesigem Fleiße und Eifer die Geschichte Goslars durchforscht und nicht eher geruht hat, als bis er alles, dessen er habhaft werden konnte, für die Nachwelt aufgezeichnet hatte, kein klares Bewußtsein

davon gehabt hat, daß er durch die Fälschungen, wie viele oder wenige ihrer auch sind, den Glauben an seine Arbeit und den reinen Patriotismus zerstöre. Ich wiederhole, es ist nur wenig, worin er sich untreu erwiesen hat, und man erkennt nach kurzer Erfahrung und Bekanntschaft mit den Vorstellungen von der Hardts von dem Gange der Goslarischen Geschichte sofort seine Zugaben, abgesehen davon, daß er zu einem geschickten Fälscher, wie fertig er auch die lateinische Sprache handhabte, doch die nötige Gewandtheit nicht hatte. Indes kann ihm das Zeugnis, daß er seine Urkunden sehr scharf zu interpretieren verstand, von keinem verweigert werden; und unter den Kennern Goslarischer Geschichte steht er würdig an der Seite seines Zeitgenossen und Freundes Heineccius.

Um aber zu begreifen, wie v. d. Hardt zu den Fälschungen verführt worden ist, genügt es nicht, seinen patriotischen Eifer zu nennen; man muß auch die andere Seite des Mannes betrachten, der in maßloser Eitelkeit die Welt von sich reden machen wollte und deswegen mit lebhafter Phantasie dreist erdichtete, was ihm das Archiv in Goslar nicht nach seinen Wünschen bot. Dem lebendigen Geiste des rastlosen Mannes genügte die trockene Wahrheit, die er in den Urkunden fand, nicht, er suchte etwas Absonderliches, ganz Neues, was seinen Forschungsresultaten eine eigene Würze geben sollte. Zunächst war es wohl nur ein Spiel seiner Phantasie, eine Spielerei oder Fopperie, die in seinen Mrodojunden hervortrat: Als er aber sah, daß die Gelehrten es ernst nahmen und viel Gerede davon machten, schmeichelte es seiner Eitelkeit, weiter zu gehen und die Goslarischen „Wachstafeln“ in aller Munde zu bringen. Das Bewußtsein, sich dadurch an der Wissenschaft zu veründigen, hatte er so wenig, daß er vielmehr über den tollen Spaß und über die Gelehrten lachte, die sich so hänseln ließen.

Ich gebe eine, wie ich glaube, noch unbekannte Probe seiner Schwarzkunst, die uns zugleich belehren kann, was er der Welt zu bieten wagte.

„Um das Jahr 1350 muß in Goslar noch große Abgöttereien in Anrufung von Engeln und Teufeln im Schwange gewesen sein. Wir sind dergl. Sachen viel zur Hand kommen, so in specie ein Hölzchen in Form eines Oktavbuchs, ein paar fingerbreit dick, in schwarzem Bande, roth, auf einer Seite mit zwei Spangen, daß äußerlich es ist wie ein Mißale. Inwendig ist es so „ausgegrubet“, daß an jeder Seite ein speculum magnum hineingelegt und mit einem Schiebebrette, oder Schublade,

zugehoben werden kann. Das eine speculum ist leider verloren, das zweite ist ein Messinggeschirr mit Fuß und Handgriff, wie p. t. die Monstranzen, aber nicht halb so groß und ganz glatt, und in dem oberen Teile ist ein stählerner, wohlpolirter runder Spiegel, so groß wie ein Speziesthaler. Dabei ist des Auctoris Manuscriptum, in Duodez, auf stark Papier in fast unleserlicher Schreibart, ein eingenäht Buch ohne Jahr und Datum, nur daß auf einem Beiblatte in einigen selbstgemachten Alphabet-Charakteren, welche ich ausgegrübelt und hierunter vermalet habe, sich der Name des Exorcisten, und daß er 1530 gestorben, befindlich: ob nicht vordem noch ein anderer das Buch possedirt und componirt, stelle ich dahin.

„Der Inhalt des Büchleins sind Informationes variae, wie das Speculum oder Christallum fabriziret, sollemniter eingeweiht und santificirt werden sollte. Die formalia, welche der exorcista gebraucht, nebst Ort, Zeit und Stunde, die er observiret, wie er den Knaben, der in's Spiegel sehen soll, richtete, salbte und gebrauchte, auch wie derselbe sich wenden und kehren mußte, und was er auf die Fragen des Exorcisten zu antworten und was er als gesehen angeben sollte; dann auch, wie der Exorcista betete und sich gerirte, Kreise machte, das recitatorium ablas, die characteres machte und alles recht und genau anstellte, wie er die erscheinenden Geister honorirte, erbat, hieß und zwang, und endlich, wenn er alles gehöret, was er wissen wollte, den Geistern dankte und sie wieder entließ — Alle diese formalia sind angegeben und dabei wohl mehr als 100 Namen von Engeln und ebenso viele von Teufeln, auch viele Namen von Planeten und Sternen, deren jedes sein eigenes wunderliches Zeichen, und viele schändliche dem dreieinigen Gotte ärgerliche und im Gottesworte unbefindliche Namen und Anrufungen zugelegt.“

„Es sind auch wohl hin und wieder in diesem MS^{to} die rechten und künstlichen Meister als inventores artis und cultores benannt, seylich auch dasselbe in latino, aber nicht in Ciceroniano, und mehr mit deutschen als mit lateinischen Buchstaben und insonderheit in etlichen Paragraphen mit Buchstaben geschrieben, die, halte ich dafür, selbst erfunden sind.“

„Auch habe ich noch ein anderes solcher Büchlein, in pergamen in doppelter Papiersgröße auf beiden Seiten mit lauter circulen und characteren bemaltes Exorcierbuch, auch in einer capsula als groß Heiligtum vermacht und verwahrt in meinem Besitz. Auch mein Sohn hat noch verschiedene also charakterisirte Exorcisten — leges und institutiones procedendi, die aber gottlob unsern Augen verborgen sind.“

Die Charakteres sind folgende:

Α Ε Ϛ Γ Ϛ Κ Ϛ Ι Ϛ Π Π Ο Ϛ Ϛ Ζ Ϛ Τ Ο Ψ
 a b c d e f g k h i l m n o p q r s t u w.

Darin ist folgendes geschrieben:

Promissiones quas ego deo promisi et omnibus angelis
 suis: timor dei mons vitae.

primo cum meae causae ceperint finem, quod tunc
 volo deum visitare et ei offerre dimidiam libram cereae.

secundo quod volo jejunare et celebrare vesperam et
 diem Corporis Christi.

tertio quod volo vesperam et diem omnium angelorum
 jejunare totum tempus vitae meae.

Jo. Beritold, a quo hunc
 librum recepi, mortuus est

ᾱ. 1370

Quod dies jejunii comedi contritam postolicam et carnes
 et inde offendi deum meum, ergo promitto deo meo duo
 dies jejunii in pane et in cerevisia.

Neben jenen Charakteren finden sich auch die folgenden in
 diesem Alphabete:

λ Ϛ
 a b c d e f g h i k l m n o

ρ Ϛ
 p q r s t u z.

Auf einer Wachtafel im Archive zu Goslar will er folgendes
 gefunden haben:

UI. FZOTI WONTANA ILP. ose-
 u i k r o t i. W O N T A N A. I L P. o s e -

UP. OSCTP. FLPLL. WITTKITP.
 u n . o s e e n . p a n a . W i t t e k i n .

OF. FRTA. OTTTP. AISCENA.
o k. k e l t a . O t t e n . A i s c e n a .

FLZT. TTP. SLAKTENERA.
k a r e l u s . t e n . S l a k t e n e r a .

„Hei, grosser Wodan, hilf uns u unserm bannherren Wittekin, ouch kelta wider den greulichen Karl den Schlächter.“

IK. KIF. TI. EN. VR. VN. TVE. SKAPA. VN. TAT. ROF. IK. SLACTE. TI. AL. FANKEN. VP. TINEN. ILEKEN. ARTESBARKE.

„Ich gebe dir einen Ochsen u zwei Schafe und den Raub. Ich schlachte dir alle gefangenen auf deinem heiligen harzberge.“

„Dies wird,“ sagt unser Barthold, „das votum der milites oder auch ein Spezialgelübde gewesen sein.“

Drollig ist auch die folgende „Curieuse Nachricht von der gefangennahme Ottonis u dessen bekehrung zum christlichen Glauben.

„Demo illiken maktik konink karelo. IK tin van-kin Otto, bana of tousend, vorsaki den grotin Wondan-bildena up Hartbarko, so ok al min god manni, ok kris-knechti to kerstene. Al min Sittoma, ok rekto is in tin willek. We bidde otmode um levens ok fridomo. We wil oldena bi god almaktik ten vadher, ten son, ten illeken ost, die os skapen hift, so we nu lernet ok an di uns nadik koniko.“

In mittelniederdeutscher Sprache, die ich hier zur Vergleichung gebrauche, lautet dies etwa so:

Deme hilleghen mechtichen, koninge Karle. Ik din vangen Otto, Banros van dusend, vorsegge deme groten Wodanbelde uppe de Hartesborch, so ok al min god mannen, ok krigesknechte to kerstene. Al min sit-dom, ok recht is in din willen. We bidde otmodeclichen umbe leven ok fridom, we wilt holden bi godde almechtich deme vader, deme sone, deme hilleghen gheiste, de os escapen heft, so we nu ok an di lernet, useme gnediclichen koninghe.

Die Antwort des Königs Karl lautete:

„Nos Dei gratia Carolus, Romanorum Imperator, promittimus Ottoni Satrapae ejusque familia.ribus omnem

graciam regalem. Si fidem deo omnipotenti, Nobis et Imperio Nostro servaverint reddemus eis terras et dominatus in administrationem liberam.

Añ Salvat. N. Jhesu Christi Dei unigeniti

VII^cLXXXVI.

Amen.

C

Dies mag genügen. Wie man lange Zeit diesen Spielereien gleich historischen Urkunden, und insbesondere den so einfachen Schriftzeichen ($\lambda = A, \ell = B$ u. i. w.) hat nachgrübeln können, erscheint fast sonderbar, und dient nur zum Beweise, wie wenig man in jener Zeit von der Geschichte der deutschen Schrift und Sprache verstanden hat. Ich möchte dem lustigen Bertold gern auch diese Narrerei verzeihen, wenn sie ihn nur nicht verleitet hätte, dieselbe Kunst auch in der Aufertigung von Urkunden zu versuchen, die er weder vor sich, noch vor der Wissenschaft, der er im Namen Goslars diente, verantworten konnte; ich bedaure, daß er damit seine verdienstvolle und uns zu Danke verpflichtende Arbeit geschändet hat.

5. Die Gose und die Agetucht.

(Eine topographische Studie.)

Nabe vor Goslar bei Therenhof mündet in die aus dem dunklen Tannenwalde hervortretende Gose ein Wässerchen, das im „Düsteren Thale“ kurz oberhalb des „Forellenteiches“ aus kleinen Rinnsalen vom Kammelsberge und Herzberge genährt, als aufgestautes Wasser im „Herzberger Teiche“ dem Bergwerksbetriebe dient. Namenlos, wie es oberhalb dieses Stanes ist, bleibt es auch unterhalb, wo es sein kaum gerettetes Leben zehrt. Freilich, Vünkel in seinem Werke „über die Diözese Hildesheim“ giebt an, auf einer alten Kartenzeichnung „Aborch“ als Namen des Wässerchens gelesen zu haben; aber das hat er entweder verlesen oder einen entstellten Namen gefunden. Es heißt nämlich „Agetucht“, was aber kein Name im eigentlichen Sinne ist; denn Agetucht, Aifetucht, Awetucht = Aucht bedeutet „Wässersucht“ oder Abzucht, in Goslar „Abetucht,“ und ist, aus dem Worte à Wasser und tucht zusammengesetzt, das lateinische Aquaeductus „wie denn im Niederdeutschen manchmal an einen auslautenden langen Vokal ein ge tritt.“ Das Wort Aucht, auch perfluxus übersezt, trifft man im ganzen Bereiche des Niederdeutschen an

und stets in der Bedeutung eines künstlichen Gewässers, eines Kanals. Nur in dem Goslarer Bergrechte, „Berggesetz“ v. 185 liest man: „en berechwerk scal gebruken des holtes, als vorder also sin aghetucht went, d. h. zum Bergwerk soll aller Wald gehören oder gebraucht werden bis an die Quellen der anliegenden Gewässer. Die goslarische Agetucht ist nun aber von der Quelle bis zur Einmündung in die Gose kein Kanal, sondern eine „befe“, ein Bach, der höchstens wegen der Aufstauung ein künstliches Wasser genannt werden könnte; dem entspricht aber der Begriff aquaeductus, perfluxus durchaus nicht. Der Name muß demnach einen anderen Ursprung haben. Verfolgen wir den Lauf des Baches weiter, so trennt er sich nach kurzem Zusammenfluß von der Gose und tritt in die Stadt ein, oder besser läuft in einem breiten gemauerten Bette neben der Stadt her, die er beim s. g. „Ausfall“ unfern des „Breiten Thores“ verläßt, von wo er dann durch das Tierfeld der Oker zufließt. Es ist klar, daß von diesem künstlichen Bette der Name herrührt; nach dem Augenschein ist die Abzucht das um der häufigen Ueberschwemmungen der Gose willen von dieser abgeleitete Wasser. Doch, wenn mich nicht alles täuscht, so trägt der Augenschein. Denn zunächst liegt das Bett der Agetucht gerade in der tiefsten Mulde des hier sich bildenden Thales, und nirgends zeigt ein Durchbau, daß ein Durchgang für das Wasser geschaffen sei. Die Agetucht hat vielmehr einen natürlichen Zugang zur Stadt und mithin auch ein natürliches Bett, das man nur gemauert hat aus praktischen Gründen, um das Ufer zu schützen. Anders aber ist es mit der Gose, die sich in ihrer durch nichts natürlich begründeten Abbiegung nach dem Frankensberge zu auch heute noch als ein „Aquaeduct“ zu erkennen giebt, und wir verstehen dies, wenn wir wissen, daß im Mittelalter mehrere Mühlen nahe vor dem Thore von der Gose getrieben wurden: noch heute ist sie die Mühlentreiberin in der Stadt. Nach der sicheren Ueberlieferung durchzog die Gose in drei Armen die Stadt, sehr oft Anlaß gebend zu Streit zwischen den Sachsen und Franken, weil diese die „befe“ verunreinigten. Der eine Arm ist leicht zu finden: vom Frankensberge herablaufend, stieß das Wasser noch vor wenigen Jahren in offenem Rinnsal durch die enge Gasse, von ihr „an der Gose“ genannt, bildete bald den „Wurfwinkel“, den ich als „Wortfaten“-winkel erkläre, und bog sich in doppeltem Gange vom „Stoven“ an teils um den „Gemeindehof“, teils über den Marktkirchhof dem Markte zu, wo es die zweite „Worth“ bildete, überquerte wieder vereinigt den Markt, eine Mühle in „palude“ treibend, bis an die Ecke der „Wischmenger“-straße (heute entsetzt Wischemäker-Str. vgl. Wischmonger), wo noch vor kurzem der Besitzer

eines Hauses zu seinem Schreden wegen grundlosen Sumpfes kein Fundament finden konnte; in der Büchmengerstraße, in der eine Brücke war, verrät der „Gosewinkel“ noch den weiteren Lauf nach der Woldenberger-Straße zu (hier in der Nähe der „Vogelsang“), und von da fand es bald sein Ende in dem Stadtgraben. Der tiefe Sumpf hinter dem neuen Postgebäude läßt über den Ort keinen Zweifel zu. Doch dieser Arm der Gose in vom Stoven an heute nicht mehr vorhanden und daß er dagewesen, völlig vergessen. Der zweite Arm setzt beim „Stoven“ an, läuft zur „Wortmühle“ und fällt bereits bei der Brücke der Domstraße in die Abzucht zurück; so heute, aber früher war sie bis an das Breite Thor fortgeführt, und es soll noch kein Jahrhundert her sein, daß ihr Lauf an der Domstraße geendigt wurde. Die Namen der „Gosestraße“ und „Große Mühlenstraße“ weisen den früheren Lauf. Schwieriger ist es, den dritten Arm nachzuweisen; doch finden sich auch hier in dem Namen „Befe“, der mit der Gose gleichbedeutend ist, noch Wegweiser. Zunächst haben wir nahe am Frankensberge den Platz „An dem Befe“, — die Befe heißt in den Urkunden auch awegang und war ein durch die Straßen geleitetes offenes Wasser, über das die Polizeiordnung von 1366 mehrere Bestimmungen trifft. — Weiter leitet uns die „Beefstraße“ bis an die „Bernigeroder“ oder Bäringer Straße, von wo uns dann aber der fernere Lauf der „Befe“ verborgen ist. Doch wenn ich das natürliche Gefälle dort suche und dabei berücksichtige, daß das Kloster Neuwert für sich und die Stadt im 13. Jahrhundert eine Verbindung mit der Gose durch einen „Kanal“ hergestellt haben soll, so halte ich für wahrscheinlich, daß zu diesem Kanal die vom Frankensberge gerade auf das Kloster zu laufende Befe (bake) benützt, demnach dieselbe, dem natürlichen Gefälle nach, von der „Beefstraße“ über den Jacobi-Mirchhof zum Kloster geleitet worden ist. Ob sie hier in dem großen „Weiher“ „Wiwaria“, der urkundlich oft begegnet, oder in den Stadtgraben abgeleitet worden ist, mag dahin gestellt bleiben.

Wenn ich nun die Wasserverhältnisse der Gose überblicke, so kann ich die Vermutung auszusprechen nicht umhin, daß eine Vertauschung der Namen stattgefunden habe: indem das Bett der Gose der natürlichen Lage nach die heutige „Abzucht“ gewesen zu sein scheint, und so würde sich auch der Wirrwarr in dem Gebrauche der Bestimmung „trans riparian“ in den Urkunden lösen, da in der Urkunde von 1225 noch Gosa für die im XIV. Jahrhundert genannte Agetucht steht. Ein kurzes Wort zur Erklärung. Der Erzbischof von Mainz, der sein Diözesanrecht über den ganzen Harz ausdehnte (oder hatte?), beanspruchte 1223

die Diözesangerechtigkeith auch über das Münster- oder Eremitstift Simonis & Judae, „weil es (vom Harz aus) *citra Gosam* läge“, und machte diese Forderung gegenüber Hildesheim bis zum Jahre 1503 immer wieder geltend; die Sache wurde niemals erledigt, sondern der Bischof von Hildesheim, auf kaiserlichen Brief sich berufend, behielt das Recht, ohne indessen zu leugnen, daß anfangs die Gose die Diözesangrenze gebildet habe. Es leuchtet aber ein, daß, auf das Eremitstift und die Stadt bezogen, das in der Urkunde v. 1223 genannte Wasser der Gosa nichts anders als die Agetucht sein kann, die auch später in dem *trans aquam quae dicitur Aghetucht* ausdrücklich genannt wird und das ganze Mittelalter hindurch die Mainzer Diözesangrenze Bargedorps gegen Goslar bildete. Davon ein anderes Mal mehr!

Doch möchte ich meine Studie mit einer Frage schließen. Nach der alten und noch heute im Volksmunde lebendigen Ueberlieferung standen alle Goslarischen Klöster untereinander und selbst mit Granhof und Riechenberg durch unterirdische, gewölbte Gänge in Verbindung, und ich brauche nicht zu erwähnen, daß die *vox populi incesta* keinen heiligen Zweck in ihnen suchte und sucht. In der That werden unter Goslar eine Menge solcher Gänge gefunden, sie sind alle in gleicher Weise gebaut, manns- hoch und manns- breit; in der kurzen Zeit, seit ich meine Aufmerksamkeit diesen Gängen zugewandt habe, sind mir solche als gefunden gemeldet auf dem „Kaiserblet“, am Hohen-Wege, auf dem Marktkirchhof, auf der Woldenburger Straße, vor dem Kloster Neuwerk und zuletzt auch in der Nähe des Zwingers, also ein weitverzweigtes Netz. Im Anfange neigte ich zu der Meinung, darin Festungsgänge suchen zu dürfen, wenn mir auch der Zweck mir bei den unter dem heiligen Boden der Klöster nahe am Thore liegenden Gängen mehr dunkel, als klar war; jetzt bin ich der Ansicht, nachdem mir der gleichartige Tunnel gezeigt ist, der vom Felsenkeller nach dem alten Maria-Magdalenen-, dem heiligen Frankenberger Kloster, führt und noch heute als Wasserkanal dient, daß alle diese Gewölbe Wassergänge gewesen sind. Ich würde aber dankbar dafür sein, eines näheren, oder auch eines anderen und besseren darüber belehrt zu werden aus anderen Städten, wo sich etwa gleiches findet. —

Das Leben Johann Conrad Kranoldts,

des Pastors zu Dietersdorf und Chronist der goldenen Aue,
von ihm selbst beschrieben.

Mit Anmerkungen und einem Anhange
herausgegeben von Johannes Moser, Pastor zu Dietersdorf.

V o r w o r t.

Unter den 22 evangelischen Pastoren, die von der Mitte des Reformationsjahrhunderts an das Pfarramt in Dietersdorf verwaltet haben, ist Johann Conrad Kranoldt nicht bloß durch die Länge (1721–1779), sondern auch durch die Treue, wie durch die Erfolge seiner Amtsführung der bemerkenswerteste. Auf Schritt und Tritt begegnet man heute noch den Spuren seiner Wirksamkeit. Im Pfarrarchiv finden sich solche erfreuliche Spuren, in den durch seine Sorgfalt wohlkonservierten und sauber konierten ältesten Kirchenbüchern (von 1592 an) und in den mit Fleiß und Emsicht geführten Akten, im Dorf erzählten Kirche mit Turm, Pfarre und Schulhaus von seiner unermüdlchen und glücklichen Bauhätigkeit, ja auch im Gedächtnis der jetzt lebenden Generation ist trotz der anderthalb Jahrhunderte, die seitdem vergangen sind, die Erinnerung an den Pastor Kranoldt noch nicht ganz verwischt.¹ Verdienste anderer Art und für einen weiteren Kreis hat er sich erworben in seiner allerdings wenig gekamten und noch weniger gewürdigten Eigenschaft als Chronist der goldenen Aue, richtiger, wie wir späterhin sehen werden, der Grafschaft Stolberg-Koßla. Ihm zu weiterer Bekanntschaft und zu besserer Würdigung zu verhelfen, ist der Hauptzweck, dem die nachfolgende Arbeit dienen will. Ueber diese ist noch Folgendes zu sagen: Ach fand auf den letzten Blättern des von Kranoldt geführten Kirchenbuchs (jetziger Ordnung nach Nr. V) einen von ihm zu Rath und Frommen seiner Amtsnachfolger geschriebenen Abriß seines Lebens. Mit anfänglich etwas breiter Ausführung seiner verwandtschaftlichen Beziehungen erzählt er in schmuckloser einfacher Weise den Gang seiner Entwicklung, seine Arbeit im Pfarramt, seine Aenden

¹ Bis zu dem Jahre 1852 erhielten solche Erinnerung auch die beiden Gedenktafeln lebendig, welche in der Sakristei anhängend waren und von seinem und seiner Frau Leben Kunde gaben. Bei dem Umbau der Kirche in genanntem Jahre wurden die Tafeln aus der Sakristei entfernt und sind seitdem verschwunden.

und Leiden als Familienvater, seine Beziehung zur hochgräflichen Herrschaft in Kosla, während die großen weltgeschichtlichen Begebenheiten, die sich zu seiner Zeit abspielten, die Kämpfe und Siege Friedrichs des Großen ohne sichtliche Parteinahme gegen denselben, die Niederlagen und Leiden Kursachsens, dem doch die Grafschaft als mehr oder minder selbständiger Bestandteil angehörte, ohne bemerkbare Bekümmernis nur flüchtig berührt werden. Von dem Friedensfest des Jahres 1763 berichtet er allerdings mit ungeheuchelter Freude. Immerhin schien mir dieser Lebensabriß der Veröffentlichung wert. Dazu habe ich ihn mit erklärenden und ergänzenden Anmerkungen, die theils dem Pfarrarchiv, theils den „Topographischen und historischen Merkwürdigkeiten der güldenen Aue“,¹ eben der Stolberg-Kosla'schen Chronik Kranoldts entstammen, versehen. Einiges Material boten auch die beiden Bücher seines Sohnes, Johann Gottfried Kranoldts, „Anwendung der Ordnung des Heils“ 1776² und „Historische Nachrichten von Quesenberg und Dietersdorf“ 1778.³

Ich möchte gern, daß durch diese bescheidene Arbeit der alte Kranoldt so viel Freunde fände, daß es ermöglicht würde, seine „Merkwürdigkeiten“ der güldenen Aue“ in den Druck zu geben und sie dadurch unserer heimatischen Forschung nutzbar zu machen.

Ω " Ω
Ω

Notabile curriculum vitae meae in memoriam Dominorum successorum meorum, conscriptum

a

Joh. Conrado Kranoldo, past. et Sen: Dietersdorffii
Anno 1772 die 7 mo mens: Februarij

psalm CII v. 19.

Scribantur haec in generationem alteram et populus, qui creabitur, laudabit dominum.

Psalm XCI v. ult.

Longitudine dierum replebo eum et ostendam ei salutare meum.

Psalm LXX.⁴

Tenuisti manum dextram meam et in consilio Tuo deduxisti me et postea cum gloria suscepisti.

¹ Zitiert als: Kranoldts Merkw.

² Zitiert als: Kranoldt fil. Anw.

³ Zitiert als: Kranoldt fil. Histor. Nachr.

⁴ Natürlich, es ist ps. 73, v. 23 und 24.

Mein Gott! Du hast mich hier recht vaterlich geleitet,
 Von meiner Kindheit an hast du auf mich gesehen,
 als Jüngling merkte ich, wie Du vor mich bereitet
 auf Schulen Tisch und Kost, mit Dank muß ich geteilt
 auf Universitaet hab ich den Schutz von Dir genossen,
 In Jena sonderlich erhielt mich Deine Hand,
 in Halle durfte auch kein Unglück auf mich stoßen,
 hier sorgte Gott vor mich, gab Weisheit und Verstand.
 Bald rüßte Gottes Stimme: ich sollte gehn und lehren
 sein Volk in Dietersdorff zu weiden seine Heerd,
 In Christi Krafft sollt' ich des Satans Reich zerstören,
 Damit sein heiliger Name hieselbsten werd' verehrt.
 Diß hab ich 50 Jahr, Gottlob, nunmehr erfüllet,
 bey manchen Widerspruch, auch vieler Folgsamkeit,
 so hat der Heilige Gott auch meinen Wunsch erfüllet,
 Er segne, stärke fort die Lehrer jederzeit.

Qui me servasti puerum juvenemque virumque
 Nunc serva miserum me quoque, Christe Senem
 Wesenbetins.

Anno 1692 d. 11 april St. vet.¹ wurde ich in Kößla an dieses taglicht gestellt, nach der leibl. Geburt erfolgte die geistl. Wiedergeburt durch die Heil. Taufe d. 14ten einsl. durch den damaligen Herrn pastor Friderici.² woben folgende Testes erschienen als

1. der Wohldele und Wohlgelahrte Herr Barth.³ Candidat. Theologiae bey den damaligen berühmten Rangler Ambthor⁴ Informator und nachhero pastor in Berga.
2. der WohlEhrf. und Wohlbenahmte Conrad Orlov, gerichtl. Schöpffe, dessen Herr Sohn Comission Rath, Simon Orlov ein Pathe von meinen Zel. Vater und mein besonderer Freund wie auch dessen Herr Sohn Ictus in Kößla (Borito regierungs und Consistorial Rath ad 1774 in Kößla) amnoch floriert,
3. S. Titl. Frau Kilmarinn des Herrn Burgmeisters in Stolberg⁵ Eheliebste, welche auch noch mit auf meine Hochzeit erschien,
4. des Herrn Cantoris Schäfers⁶ in Kößla Eheliebste.
 votum Ich bin getauft auf Christi Blut, das ist mein Schatz.

¹ Stili veteris alten Stils.

² cfr. Arandolt Werkw. S. 407 - 411; Zeitwuchs I. e. S. 432.

³ cfr. Zeitwuchs I. e. S. 458.

⁴ cfr. Arandolt Werkw. S. 310 - 321; Zeitwuchs S. 373

⁵ cfr. Zeitwuchs S. 109.

⁶ cfr. Arandolt Werkw. S. 412 f.

Mein Vater war der Ehrenweise und Kunst erfahrene Simon Kranoldt, organista und Schul Collega in Rossla¹ welcher bey hohen und Niederen, wegen seiner Redlichkeit und guten Conduite beliebt war, Besonders war Er ein großer Freund der Studenten, welche jederzeit ihren Zutritt bey Ihn nahmen, auch freundlich auf genommen wurden, wovon der damalige General-Superintendens und Ober Hof Prediger in Weißenfels Herr Hecker, mein H. Vetter, von meiner Eheliebsten her, nach seinem Todte, welcher ehemals in Rossla bei dem Cantzler Ambthor informator gewesen, also an mich schrieb: dero Seligen Vaters Redlichkeit und Leütseligkeit ist bey mir noch in frischen Andenken. Dergleichen hatten der Sel. Herr Inspector Zeitfuchs,² Herr Inspector Saul in Rossla³ und andere von Ihn öftters attestirt.

Die Mutter war Frau Maria Dorothea Kylander, des WohlEdl. weil. Herrn Kylander Hochgräfl. Ampts Verwalters in Rossla⁴ einzige Jgfr. Tochter, erster Ehe, dieselbe war mit der ansehnlichen Anthorischen Familie verwandt, dahero als Herr Ehrenfried Anthor⁵ dessen H. Bruder derselben Schwester zur Ehe hatten, under dem Hollsteiniß Gottdorffischen Trajouner-regiment eine Compagnie erhielt und solche in Rossla completirte, so begab

¹ In seinen „Wertwürdigkeiten“ cap. VIII, von denen Schulen und deren Bedienten S. 448 f., schreibt Kranoldt über seinen Vater: „5. Seine (Hoffmann, von 1682—1684 Organist in Rossla) Stelle ersetzte in Rossla dessen Schwager H. Simon Kranoldt Rosslanus, welcher, nachdem Er die Organisten-Kunst in Stolberg begriffen, begab Er sich nach Hauße bey seinem Vater, welcher damahls Gemeinder Becker hier selbst war und auf 30 Jahr das Backwesen alhier getrieben, nahm des Organisten Dienst in Ditticheroda an und verrichtete solches von Hauß aus; Endl. wurde Er Organista in patria nehml. Anno 1684 d. 26 Maij. Er wurde in Rossla 1661 den 5ten Febr. gebahren; Rossla gab Ihm auch sein Stückchen Brodt, Er war ein fleißiger, redlicher und christlicher Mann, genoß von Hochgräfl. Herrschafft viele hohe Gnade, die studios. Theol. liebte Er sehr und sahe sie gern in seinem Hauße, wie denn ein gewisser Oberhof-Prediger und General-Superint. an einen fürstl. Sächß. Hofe an seinen Sohn also schrieb: Dessen Herr Vater habe wohl gekannt und ist mir seine Redlichkeit und Höflichkeit amoch im frischen Andenken u. s. w. Er wurde auch wegen seiner guten aufführung und redlichkeit von jedermann geliebt; Endlich starb Er sanfft und gottgelassen Anno 1722 den 4ten Febr., seine Gebeine ruhen in seines Vaters Grabe. Aus kindlicher Schuldigkeit hat man billig diese Grab-Schriß anhero setzen wollen:

Hier liegt ein Organist der Gott zu Ehren spielte.

Und 36 Jahr die Schul besuchet hat.

der zu den Redlichen und Frommen sich gern hielt
in Rossla bleibt sein Ruhm, die Seel in Gottes-Stadt.

² Der bekannte Stolberger Chronist.

³ (Zuhte) cfr. Kranoldt Merkw. S. 411—415.

⁴ cfr. Kranoldt Merkw. S. 344.

⁵ cfr. Kranoldt Merkw. S. 317—321.

sich derselben einziger Bruder George Nylander unter solche als Wachtmeister, wobei Er auch so glücklich avancirte, daß Er am Ende eine Compagnie als Hauptmann erhielt, N. Anthor nahm seine Remission als Christer, begab sich nebst seiner Gemahlin, einer Grafentochter aus Brüssel nach Kofla auf sein Guth, endl. trat Er in Königl. dänische Kriegsdienste, worinnen Er als General-Lieutenant und Comendant in Rendsburg sein Leben geendigt, die Groß-Mutter mütterlicher Seite war eine gebohrene Hitteritzin aus Langenburg im Voigtlande, derselben Vater war Hochgräf. Meißischer Ober-Nischer daselbst, welcher aber frühzeitig starb.

Der GroßVater Väterl. Seite war Mr. Joachim Kranold. Gemeinde Bäcker und Einwohner in Kofla ein großer Liebhaber Gottes Worts und ein Freund derer Herren Geistlichen.

Die Große-Mutter war eine gebohrene Beckerin aus Kofla welche in der ehemaligen Theüruug¹ denen armen besonders in Dietersdorff sehr vieles gute erzeigt hat, solche lebte nach ihres sel. Mannes absterben, 27 Jahr bey ihren Sohn ruhig und genoh alle kindl. Liebe, wurde 93 Jahr alt.²

¹ 1684. cfr. Kranoldt Merkiv. S. 650 f.

² Ich lasse hier die zu sehr ins Einzelne gehende Aufzählung der verwandtschaftlichen Beziehungen aus und schalte an Stelle derselben einen von mir aufgestellten kurzen Stammbaum der Kranoldischen Familie ein:

Joachim Kranoldt
geb. 1628 in Mettstedt, Einwohner und Gemeinde-Bäcker
in Kofla.

|
Simon Kranoldt
Organist in Kofla † 1722.

1. Heinrich Georg Mr. Mantor in Hainrode † 68 Jahr alt.	2. Johann Conrad Mr. Pastor u. Senior zu Dietersdorff geb. 1692 † 1779.	3. Johann Wilhelm Mr. Hofgartner in Kofla † 51 Jahr alt.
---	---	--

1. Johann Ehrenfried Mr. geb. 1724 Mantor in Horta.	2. Johann Andreas Mr. geb. 1732. Super- intendent in Eitenburg.	1. Johann Gottfried Mr. geb. 1723 † 1779. Pastor in Luesten- berg.	2. Wil- helmina Doro thea Mr. geb. 1726. verw. Höpfner verm. Günters berg.	3. Eu- fanna Maria Mr. geb. 1732. verw. Höpfner verm. Günters berg. Stemberg	1. Jo- hann Wilhelm Mr. geb. 1732. Pastor in Hirzen hann und	2. Jo- hann Peter Mr. geb. 1735. Pastor in Guntbe hann	3. Jo- hann Christian Mr. geb. 1736. Hof- gärtner in Kofla.
---	--	---	--	---	--	---	--

Zu dem Veltgenannten bemerkt Kranoldt hl. Anw. Zueignung „Er war der letzte dieser Familie in Kofla, der erste Einwohner war 1628 in Mettstedt geboren. Dieser letzte Einwohner, geb. in Gedern, starb 1763. Sic: quum

Nunmehr so wie ich wiederum zu meines Lebenslaußs die wunderbare Führung Gottes aufzuschreiben, Ich war wie anfangs gemeldet anno 1692 d. 26 april¹ an dieses Licht der Welt gestellt; meine sorgfältigen Eltern hielten mich fleißig zu Kirchen und Schulen, als ich nachdem das 12te Jahr zurückgelegt, so berathschlagten sie sich, was man mit mir thun sollte, es wurde resolvirt, ich sollte eine profession erwehlen, allein die weise vorsicht hatte ein anders beschloßen, mein ältester Bruder kam aus Sangerhausen und thät den Vorschlag, da ich doch einen kleinen Anfang in der Latinitaet und music gemacht hätte, man sollte mich dahin auf die Schule schicken, indem ein neuer Rector, mit Nahmen H. Magister Laurentius Schneemelcher² dahin kommen, es geschach, meine Sel. Mutter führete mich dahin Anno 1704 festo Mich.,³ der H. Rector nahm mich nicht allein freundl. auf, sondern versprach mich gratis in sein Hauß zu nehmen und zu informiren, indeß erhielten mich meine Eltern wöchentl. von Hauß aus mit Speiße und Trand, dieses geschach ein halb jahr, alßdann zeigte der gütige Gott seine väterliche Vorsorge, indem der damahlige Diaconus bey der Ober-Kirche, H. Magister Theophilus Keiling⁴ mir den gantzen Tisch zu geben gütigt versprach, Er ledig, machte sich mit meinen Water bekaunt, erzeigte solchen viele Liebe, ich genos

nulla familiarum stabilis sit in terris tecum perpende!“ Eben- derselbe preißt Gottes Gnade, daß er seinen „älteren Großvater, Meister Joachim Kranoldt gesegnet mit drey Kirchen- und Schul-Dienern und mit fünf Priestern“, welche dann nach dem Alter, „welches doch die Ehre hat“, aufgeführt werden. Aus vorstehendem Stammbaum sind sie leicht heraus- zulesen.

¹ Neuen Stils = 11. April alten Stils.

² Kranoldt schreibt in seinen Merkwürdigkeiten — cap. 2 „von denen Städten u. s. w. in der gülden Auen“, Zugabe zu Sangerhausen, (unpaginiert) von seinem Lehrer: „M. Joh. Laurentius Schneemelcher Wenigerod. auf den Eißelbe, war von armen Eltern, frequentirte in Nordhausen, studirte in Wittenberg und Halle, Er war ein guter disputator und geschickter Schulmann, weßhalb die Schule unter Jhn sehr anwuchs, wurde anhero beruffen Aö. 1705 d. 24 Septembr. von hier aber Aö. 1713 zum pastorat nach Leisa, von Jhn sezt eine gelehrte Feder: Hic vir in pulvere scholastico margaritas invenire didicit. tantas enim collegit opes, ut praedium equestre sibi comparare potuerit.. jedoch kan man denselben mit Wahrheit und Ruhm nachsagen, daß er die armen Schüler gratis informirte und vor dieselben sorgte.“

³ Da nach obigem Bericht M. Laurentius Schneemelcher erst 24. Sept. 1705 als Kantor nach Sangerhausen gekommen ist, ist das Datum auch dahin zu ändern: Anno 1705 Festo Mich.

⁴ cfr. Kranoldt Merkw. S. 137: „Herr Magister Theophilus Keiling, des Superint. in Langensalze Sohn, ein gelehrter und gutthätiger Theologus, welcher den Autore dieser Sammlungen in der jugend auf der Schule den Tisch 4 jahr gratis gereicht, starb im 35. jahre seines alters.“

also den völligen Tisch, dabey bey dem H. Rector Quartier und information, in den choro musico hatte ich ebenfals einen Zuschuß. Dieses continuirte 3 jahr, so verhehlchte sich mein H. Magister und Wohlthäter, ich hielt vor gut und billig, mein Brodt selbst zu verdienen und ein Hospitium anzunehmen, da hero eröffnete ich solches den Herrn Magister, Er wolte mich aber ungern von sich laßen, endl. consentirte Er mit Versprechen, Er wolte jederzeit vor mich sorgen, ich aber solte Ihn wöchentl. 2 mahl besuchen, Mann aber war ein jahr verfloßen, so nahm Ihn Gott durch den Todt, im 35ten jahre von mir, welches mir sehr zu Herzen gieng, sünthemahl eine starke Stütze meines Glückes hinweg fiel, indeß wurde solches einigermaßen wiederum ersetzt, indem sich in meinem Hospitio ein gütiger Wirth und Wirthin fand, es war solcher ein gastwirth am Rießädter Thore mit Nahmen Wachsmuth, ein höflicher und stiller Mañ, da nun in diesen gasthose meistentheils honettepersonen einkehrten, so geschach besonders, daß Ihre Durchl. der Herzog Johann Christian zu Sachsen Weissenfels¹ nach Sangerhausen kam, so nahmen unterschiedene Bediente ihr Vogis in solchen, worunter in specie der groß gelehrte Doctor Theol. professor Linguarum orient. Leucopetrae. Herr David Schieferdecker sich befand, welcher mich in seinen Umgang auf und annahm, wie denn bey Einweihung der Schloß Capelle² Ihre Durchl. denselben anbefohlen ein Lied aus der Augsburg. Confession, nach der melodie Wachs mit mir Gott nach deiner Güte zu verfertigen, wozu ich dem Herrn Doctor von einen Prediger solche entlehute, darauf dictirte Er mir solches in die Feder, welches auch von Hohen und Niedern adprobation (sah) auch nachhero von meinen Manuscript in die Gesangbücher gedruckt worden, unter der rubric: Von ganken Herzen glauben wir u. s. w. Nachdem ich also über 4 jahr in obigen gasthose zugebracht, so rieth mir der Herr Doctor, daß ich solte das Gymnasium academicum in Weissenfels frequentiren; ich folgte solchen, valedicirte demnach in den Ofter Examine anno 1712 publice in Lateinischen Versen, schickte meinen Convert³ voraus dahin, woben ich nachrühmen muß die 'Viele Lieb' und

¹ sfr. Kranoldt Merkw. S. 128: „. . . . Wie denn der zeitverstorbene Hochseel. Durchl. Herzog Christianus zu Sachsen Weissenfels dero hohen Vorfahren hierin, wie jederman bekandt, nachgefolgt, dieselbe (nämlich die Stadt Sangerhausen) als Printz zu dero Residenz erbl. erwehlet, und nachhero solche jährl. von Weissenfels aus besucht, auch sogar Ao. 1706 d. 28. Jun. hieselbst hochseel. verschieden, welches billig merkwürdig ist“

² sfr. Kranoldt Merkw. S. 130 f; die Einweihung geschah 1712.

³ Muffert französisirt — Moser.

Wohlthaten, welche ich von denen Herren Geistl. Schul-Collegen und gütigen Bürgern genoßen auch auf 4 Jahr empfangen.

Nach diesen trat ich meine Reise nach Weisensfeld an, fand auch daselbst unterschiedene Gönner und Freunde, hielt mich einige Wochen bey solchen auf, als ich aber die Galanterie, Müßiggang und Unferstand der Gymnasiasten sahe, so resolvirte ich mich auf die Universitaet zu gehen, wußte aber nicht, welche ich erwehlen sollte, als ich vor das Stadt Thor kam, lenkte Gott meinen Sinn auf Jena, wohin ich auch denselben Tag noch anlangte und also 5 Meilen zurücklegte, hieselbst meldete ich mich des Morgens, am schwarzen Breth bey der Nordhaußenschen Landsmannschafft, von welcher auch den Herren von Söhlen¹ und Herrn Friderici,² beyde aus Rossla kannte, sie nahmen mich insgesammt in ihre Freundschaft auf und contestirten ihre Liebe, unter diesen leben auch iso der H. Inspector Orthman,³ pastor in Thürungen, H. Pauland⁴ und H. Harprecht,⁵ Quatuor viri in Nordhausen, welche ihre akademische zärtl. Freundschaft und Liebe bis dato continuiren. Nunmehr lebte ich in Jena recht vergnügt, hatte keinen Mangel, hörte die Herren professores als den frommen Herrn Buddeum in der Theologie und Historia Eccles: Herrn prof. Dantz und Ruß in Hebraicis, Herrn prof. Weisensborn in Exegeticis, H. Adj. Stael in Homilie etc. Gott erhielt mich also hieselbst 2 und 1/2 Jahr, oift in großer gefahr, wofür ich Ihn noch iso dancke und preiße; Endlich kam mein Abschied bey Ende des Jahres, ich begab mich zu meinen Eltern, welche mich mit vieler Liebe auf- und annahmen.

Das Jahr 1716 blieb ich bey solchen, repetirte meine Collegia und übte mich in predigen, wobey ich zugleich eine kleine information bey den Herrn Amts Voigt Schwarzen Söhlein hatte, hier selbst wurde ich zugleich mit den frommen Herrn Hofrath von Söhlen⁶ befaundt, welcher ein großer Liebhaber der pietäet war, derselbe gab mir den wohlmeynenden Rath, daß ich doch noch ein Jahr nach Halle gehen sollte, wozu ich mich auch sogleich resolvirte, Ihro Hochgräffl. Gnaden, unser gnädiger Herr Graf Jost Christian zu Stolb. Rossla, als Sie meinen Vorfaß vernahmen, beschenckten mich mit 20 Thlr. gnädigst auf die Reise, ich begab mich also anno 1716 dahin, bekam daselbst

¹ cfr. Kranoldt Merkw. S. 330.

² cfr. Kranoldt Merkw. S. 469—471.

³ Hat im gleichen Jahr mit Kranoldt (1771) das goldene Amts-Jubiläum gefeiert.

⁴ cfr. Kranoldt Merkw. S. 45. — 1732, 1738 Senator.

⁵ cfr. Kranoldt Merkw. S. 45. — 1733, 1736, 1739 Senator.

⁶ cfr. Kranoldt Merkw. S. 326—330.

eine information, woben ich einige Collegia frequentirte und die Zeit wohl verwendete.

Nach Verlauf dieses jahres wurde mir in Kofla anno 1717 eine Condition bey den Herrn Ambts Voigt Schwarzen, welcher sich ein Haus oben über Kofla erbanet, offerirt, ich acceptirte dieselbe, zumahl da dessen Eheliebste eine frome und gütige, gebohrene Ambthorin war, also lebte ich in Kofla recht erwünscht, ich hatte einen erbaulichen Umgang, konnte mich in predigen üben, mit meinen Eltern und Freünden liebeich umgehen, zumahl da mein Vater wöchentl. von meinen principal 2 bis 3 mahl invitirt wurde auch erschien, dieses continuirte bis anno 1720, in welchen jahr der Herr Ambts Voigt das anthorische guth an die Hochgräfl. Herrschafft verkaufte, mithin gieng meine information zu Ende. Allein die weise Vorsicht eröffnete mir gar balde eine Thür, wodurch meine Wohlfaht befördert wurde. Es befanden sich damahls 3 Candidaten in Kofla, nehmlich Herr Schwarze aus Koflberwende, Herr Orthmann aus Stolberg und ich, wir hielten aufrichtige Freundschaft zusamen, besuchten wöchentl. einander, dabey geschach auch unsere Zusammentunst eit bey meinen Vater, worunter der erste, welcher bey Hofe Informator und discantist war, nach Brücken zum pastore vocirt wurde,¹ denselben folgte H. Orthmann, welcher bey den frommen H. Hofrath condicionirte, an dessen Stelle trat ich nach unser 3 Abrede, nunmehr konnte ich wieder nach Wunisch leben, Hofe auch einige Zeit hieselbst das gute zu genießen, zumahl da Kofla ein gesegnetter und berühmter Ort war, es regierte daselbst eine gnädige und gottselige Herrschafft, welche einen splendide Hofstadt führete, dabey eine wohl bestellte Hof-Capelle unterhalten wurde, mithin war der Gottesdienst ansehnlich und erbaulich, bey denen Unterthanen sahe man gute Zucht, Ordnung und pietact, wozu der eifrige Inspector Saul Vieles contribuirte.

Raum hatte ich diesen Umgang auf 18 Wochen genossen, so wendete die Hochgeborene und gottselige Gräfin, Frau Amelia Augusta zu Stolberg-Kofla Ihro Gnade zu mir, woben Sie mir durch dero Herrn Hof-Informator Orthman quadiagh melden ließen, Sie wären gesonnen, mich noch ein jahr nach Halle zu schicken, wenn ich mich dazu resolviren würde, so wolten Sie gnädig vor mich sorgen, ich solte so gleich diesen hohen Befehl, und dieselben überseudenten mir 50 Gulden Stolbergische Münzen nebst einen Schreiben an den Herrn professor Francken, zu

¹ sfr. Aranodt Merkw. S. 791.

dem Ende trat ich in Nahmen Gottes, anno 1720, die Martini Lutheri (die Reise) an.¹

Was nun mein Aufenthalt daselbst anbelanget, so war solcher nicht ohne Nutzen sondern erbaulich, ich wurde mit denen Herrn professoribus befaßt und genoß viele Liebe von solchen, in den wayßen Hauße befaßt (ich) information und Tisch, ich mietete mir eine Stube nahe bey denselben, bey den Herrn Doctor Anthon hielt ich das erbauliche Collegium Exegeticum über das Neue Testament, bey den Herrn prof. Michaelis sen. dergleichen Hebraicum über die Viebel täglich 2 Stunden,

¹ Aus dieser 2ten hallischen Zeit hat sich ein Brief des Vaters Simon Kranoldt an seinen Sohn auf merkwürdige Weise erhalten. Herr Pastor Weißner fand ihn nämlich bei dem Umbau der Kirche 1852 in der Kanzel; darein gewickelt war ein „Gedenkzettel“ Kranoldts, von dem späterhin die Rede sein wird. — Das Briefchen trug folgende Adresse:

Dieses Brieffgen
Wird meinen Lieben
Sohn Joh. Conrad Kranoldten
S. S. Theologiae Studioso zu-
gestellt Halle.

Der Inhalt des Briefes lautete:

„Gottes Gnade und Seegen
sey allezeit mit u. Beyden,
Herzliebster Sohn,

Ich habe aus dem Letzten Brieffgen ersehen, daß du gesund und glücklich seyest nach Halle kommen, welches uns allen Lieb Zuhören gewesen. Der Barmerthige Gott erhalte dich ferner bey Gesundheit und gebe reichen Seegen zu allen deinem Studiren, was unsertheils Belanget, so haben höchst Ursach Gott zu danken für Gesundheit, es franken zwar die Leute noch hier und dar und ist dein Vetter Benjamin, gleich in seines Bruders Hochzeit den andern Tag gestorben ingleichen der H. Ampts Verwalter Wittberg (— sfr. Kranoldt Merkw. S. 345 —) ist am ickigen Sontage begraben worden und sind beyde an der ickigen Krankheit gestorben, der H. Pfarr in Thürungen ist auch todt. Sonsten weiß ich nichts neues zu schreiben, der junge H. von Söhlen ist noch hier, er hat eklich mahl gesagt, du soltest bey ihm in Erfurt die Pffingsten halten, es müßt es aber niemand in Halle noch Roßla wissen, denn die Hallenser hätten gar ein genau Aug auf deine Aufführung, ich glaube aber, daß er wohl auf solches Fest noch hier seyn wird. Und keines Bruders Wilhelms Schreiben Liegt noch hier und haben wir gar keine Gelegenheit an ihn haben können, wenn du von dir aus gelegenheit haben soltest, so schreibe doch an Jhn, weil'n der Bothe nicht länger warten wollen, muß ich schließen, nur schreibe uns doch wieder, wie's um dich stehet und ob du wieder am Tisch und in der Information stehst. Von meinen Beine kann ich dir nichts meldten, weiß eben noch nicht in den Stande ist, als du hier gewesen, doch scheint, als wolte sich der Schwulst etwas setzen, wenns nur Beständig bliebe, doch hoffen wir immer auf Besserung, danken auch vor die neulichst übersichackte Arzeneey und empfehlen dich göttl. Schutze auch wirstu von allen freundlich gegrüßet und wünschen dir fröhliche Pffingsten, ich aber verharre allzeit dein sorgfältiger Vater

Roßla den 19ten May

S. Kranoldt.

1721.

H. prof. Herrenschmid in Homilet.: mit eines ich wandte dieses Jahr wohl an.

Anno 1721 kurz vor Micha. erhielt ich ein Schreiben vom Herrn Inspector Saul aus Kößla, worinnen Er mir meldete, daß Er auf hochgräf. hohen Befehl mir berichten sollte, daß ich zum pastore nach Dietersdorff denominirt worden, ich sollte in 14 Tagen vor dem Consistorio erscheinen, mich zum examine schicken und die Testimonia besorgen, über diese vocation caulirte mir einige Unruhe in meinem Gemüt, jedoch gedachte, daß dieses Gottes Sache seye, zu dem Ende producirte ich vor der Theol. Faecultaet das Schreiben, bath um ein Testimonium, welches ich auch von den gütigen Herrn prof. Francke als Decano gratis erhielt, nachhero nahm ich öffentl. Abschied in wansen Hause, privatim von jedem Gönner und von meinen Herrn Collegien bey vielen Glückwünschen.

Nachdem ich zur Freude meiner Eltern und Freunde in Kößla gesund ankam, so wurde mir der Terminus nehml. den 24 Oct. zum examine intimirt, worinnen erschienen:

Ihro hochgräf. Gnaden, der regierende Herr Graf Jost Christian,

der Herr Cantzeley Director von Kraft,¹

Herr Hof- und Consistorial-Rath Johann Henrich von Söhlen,

der Herr Inspector Johann Martin Suhle,²

Herr Günther Höfer Assessor und pastor in Hüttrungen,³

H. Sectarinus Ahle.⁴

Vor dem Examine hielt ich eine Lateinische Rede, de examine Candidatorum Veteris Testamenti.

Der H. Inspector tractirte den Locum de Magistr. politico, der Assessor den locum de Communicatione idiomatum in Christo desgl. Hebraica.

Ich gieng cum adprobatione aus solcher.

Doica XXI post Trinit. hielt ich die praesentations-Predigt.

Doica XXII wurde ich von den Herrn Insp. Saul und Herrn past Koker in Ditticher.⁵ ordinirt.

Doica XXIII p trin. trat ich mit Gott mein Amt an.

Das Jahr 1722 war mir besonders merkwürdig, indem um Lichtmeße mein Selger lieber Vater in die Ewigkeit gieng.

¹ cfr. Kranoldt Merkw. S. 322 f.; Zeitnachs S. 375.

² cfr. Kranoldt Merkw. S. 411—415; Zeitnachs S. 432.

³ Später Inspector in Kößla, cfr. Kranoldt Merkw. S. 415—421.

⁴ cfr. Kranoldt Merkw. S. 342.

⁵ Dittichenrode.

denſelben folgete der fromme Herr Hofrath von Söhlen,¹ welcher beyder Abſchied mir ſehr empfindlich war, jedoch ſoulagirte mich in etwas, indem des Lebtern Herr Sohn Johann Friedrich von Söhlen Hofrath bey den Stift Quedlinb. den Herrn Vater hieſelbſt ſuccedirte, welcher mir als ſeinem Jenaiſchen Freynde nachhero ebenſalls viele Liebe erwieſen, obgleich nachhero derſelbe beſondere Fatalitaeten in Koſla erlebte, davon ſein Tractat ſub titl. index nullitatum etc., welcher confiscirt wurde, zeiget, ſo liebte Er mich jedennoch biß an ſein Ende.

Zu Ende dieſes jahres (unleſerlich), mir die gottſelige gnädige und nunmehr Hochſel. Fr. Gräfin Aemylia Augusta zu Stolb. Koſla in Dietersdorff gnädig anzutragen, ob ich nicht geſonnen wäre zu Heyraten, zu dem Ende wolten Sie vor mich gnädig ſorgen und ſchlugen mir dero Cammer-Zunſger, welche kaum vor einem halben jahr in dero Dienſte getreten war, in dem ſolche eine Mutterloſe waiſe, ſo wolten Sie Mutter Stelle vertreten, nun war derſelben Herr Vater Joachim Chriſtoph Wolff, Steuer Einnehmer und Amt-Verwalter in Koſla,² die Jgfr. Roſina Maria aber deßen 2te Tochter erſter Ehe von 18 jahren, derſelben Fraue Mutter aber des Sel. Burgmeiſters Kilmar in Stolberg Tochter, derſelben Schweſter, der General Superint. und Ober Hofprediger in Weißenfels zur Ehe hatte, da nun obigen Jgfr. Wolffs Eltern vor langen jahren viele Freyſchafft gegen meine Eltern bezeugt, ſo reſolvirte ich mich auch dazu, hielt demnach bey beyderſeits Hochgräffl. Herrſchafft unterthänig und bey derſelben H. Vater ſchuldigt um Sie an, bekam alſo nicht allein ein gnädiges und gütiges ja, ſondern die hohe Herrſchafft verſprochen zugleich, die Hochzeit ſelbſt gnädigſt auszurichten, welches auch gar bald geſchah, nemlich die 1ſte Advents Woche,³ da denn die Copulation in der Hochgräffl. Speißen Zimmer durch den Herrn Inſpector Saul neßt einer Sermon und muſic von der gräffl. Capelle geſchah, die Braut wurde durch die beyden hochgräffl. jungen Herren, Herrn Graf Friedrich Botho und Herrn Graf Ernst August gnädig geführt, den Sponſum begleiteten der Herr Hofmeiſter von Arenswald und der junge Herr Hofrath von Söhlen; nach dieſen wurde an 3 tafeln, jede à 20 perſouen herrlich geſpeiſet und 2 Tage tractirt, den 3ten Tag tractirte der Braut-Herr die Gäſte, der gnädige Herr aber behielten die Geiſtl. neßt den

¹ So ſt. Söhlen.

² ſfr. Kranoldt Merkw. S. 344 f.

³ „den 25ſten Novembr. 1722 war der Mittwoch nach dem 25ſten Sontage poſt Trinit.“ Eintragung im Trauungsregister des Kirchenbuchs V, ad ann 1722, n. 3, p. 136.

Bräutigam bey sich bey der Tafel, den Aen ließen solche durch dero Kutsche das Braut Paar nach Dietersdorff fahren, Be schenken zugleich dasselbe gräf.

Numbro sungen wir Anno 1723 unsere Wirthschaft unter den Augen Gottes an, wie wohl es im Anfang meiner jungen Eheliebsten sehr hart ankam, indem Sie von einem Splendiden Hofe in solche schlechte Umstände gesetzt, imasen eine gar kleine Kirche, ein von Holz baußälliger Thurm, keine Orgel noch Herr schaftlicher Stand, die Pfarrwohnung einem Tugurium oder Hirthen Hauße gleich,¹ die Scheiter hatte weder Thor noch Denne, die Schule war klein und baußällig, dabey bestand das Kirchen aerarium aus 300 gulden, die Meßer waren bennah alle Leede, jedennoch überließen wir uns der göttlichen Vorsorge, dabey wurden wir zugleich soulagirt, indem unsere Hochgräfl. gnädige Herrschaft fast wöchentlich theils auf den jagd Hauße,² theils in hiesigen jäger Hauße einkehrten, woben dieselben suchten, dem orte auch zu helfen, weßhalb auch das Bergwerck aufgenommen und die Grube nach der Fr. Gräfin hohen Rahmen genannt wurde, nehmlich Aemilia.³ Xerner richtete mich auf die hohe Gnade, indem ich sowohl hieselbst als so oft ich nach Kofla kam, den freyen zutrit bey Hofe hatte und zugleich jedesmahl zur Hochgräfl. Tafel zu erscheinen befehlicht wurde. Dazu kam noch weiter die Liebe und gehorsam meiner Zuhörer,⁴ welche in

¹ sfr. Aranoldt Merkw. S. 862. (Dietrich S. 96.)

² Das noch jetzt stehende Jagdhaus Schwiederschwende ist 1720 nicht weit von der gleichnamigen Wüstung erbaut. Aranoldt Merkw. S. 356. (Dietrich S. 93.) sfr. A. Meyer Wüstungen u. s. w. in Zeitschrift Bd. IV, S. 259 f. Der dort erwähnte „Chronist Aranoldt“ ist übrigens nicht unser Johann Conrad Aranoldt, sondern sein bald zu nennender Sohn Johann Gottfried Aranoldt, Pastor in Tuestenberg, siehe Histor. Nachr. S. 258, 262. In der Nähe des Jagdhauses wurde im Januar 1724 der letzte Wolf erlegt und in Frauenkleidern an einen daselbst errichteten Galgen gehängt, (Aranoldt Merkw. S. 838. Dietrich S. 94. Aranoldt lil. Histor. Nachr. S. 261.) an dessen Stelle später das noch jetzt stehende Denkmal gesetzt wurde. (Dietrich S. 95.)

³ 1723 wurde der Betrieb der Grube, die einige Jahre vorher durch den Bürgermeister Weißen aus Gotha gebaut, nachher aber liegen gelassen war, von der Herrschaft wieder aufgenommen, jedoch nur bis 1729 fortgeführt. Aranoldts Merkw. S. 859 f.; (Dietrich S. 95.) sfr. Aranoldt lil. Histor. Nachr. S. 311 f. Noch heute führt der Forstort nördlich vom Dorf, vor dem ebendort die Grube gewesen ist, den Namen „vor den Schächten“. Ueber die vom Herrn von Warmb von Großen Jurre und Bendeleben 1740 erbaute „Neue Hütte“ in der Krummhacht, die nach Dietersdorff eingeparrt war, sfr. Aranoldt lil. Histor. Nachr. S. 265.

⁴ Im Gegensatz dazu hat der Vorgänger Aranoldts (auch ein Koflaer Kind und Pastorssohn sfr. Aranoldt Merkw. S. 160–163) seinem Schmerz über den sittlich verwahrlosten Zustand der Gemeinde in einem Stofgebellen, das er auf d. Innenseite des Holzdeckels des zu hiesigem Pfarr Archiv gehörigen

allen folgten und begierich nach den guten waren; Letzl. die guten Zeiten, wohlfeil, keine Steuer, Accise etc. Der Wald und das Feld trugen vielfältige Früchte,¹ weßhalben ich mich auch

corpus juris eccles. Saxon. eingeschrieben, drastischen Ausdruck gegeben:

Dietersdorff

κατ' ἀραγο.

Sordet : Differ!

Das kleine Dietersdorff ist überall bekannt,
Und wird zwar insgemein nur Klein-Türckeï genannt,
Weiß voller Unordnung; Hör' aber Gott mein Flehen,
Schieb auf den Untergang und laß mich Besserung sehen!

Sic ingemiscit omnibus

Suis Sacris laboribus

Minister imbecillimus

Ecclesiae

Anastasius Gottlob Küchenthal Pastor

Dietersdorffiensis

Anno aetatis suae 34 Ministerii autem 2 do.

Dem entsprechend strogen seine Eintragungen in dem Kirchenbuch und Kommunikanten Register von Klagen und Anklagen der verschiedensten Art über und gegen seine Gemeindeglieder. In ersterem schließen seine Eintragungen wohl mit dem Stoßseufzer: „Retribuat illi Dominus pro meritis secundam opera eiusque“; und in letzterem schreibt er im letzten Jahre seiner hiesigen Amtsführung seinen Namen zum heil. Abendmahl am Fer. 2 Pentec. in folgender Weise ein: „Pastor Ecclesiae miserime quidem afflictus nunquam vero a Deo derelictus et ab inimicis quotquot sint, etiam infensissimis hactenus per Dei gratiam invictus Anastasius Gottlob Küchenthal una cum conjuge;“ und zum hl. Abendmahl am Dom. 16. p. Trin. verzeichnet er an erster Stelle: „Anastasius Gottlob Küchenthal emeritirter oder vielmehr von Schmach und Qual fast ausgemergelter Pastor zu Dietersdorff und Dom. 12. p. Trin. vocirter Pastor nach Thürungen una cum Conjuge. Sic benefecit Dominus. Daniel c. VI v. 20. 26. 27; — Auch aus Kranoldts Eintragungen im Kirchenbuch klingt manche Klage heraus, im Ganzen aber war, im Gegensatz zu seinem Vorgänger, sein Verhältnis zur Gemeinde ein freundliches und friedliches. Interessant ist eine Vergleichung des oben angeführten Küchenthal'schen Anagramms mit dem nachfolgenden Kranoldt'schen, welches derselbe nach Beendigung der Abschrift der drei ältesten Kirchenbücher eingezeichnet hat. Es lautet:

Dietersdorff

κατ' ἀραγο.

oret sed differ:

Es soll sich Dietersdorff zu Deinen Füßen legen,
allein, schieb Du, o Gott, doch dessen Straffe auf,
und schütte hinfort aus viel Glück u. Heil und Segen,
daß Jeder, der hier wohnt, beglückt geh seinen Lauf

den 5. Aug. 1725.

Johann Conrad Kranoldt p. t. pastor: ibid.

¹ Hierzu sfr. Kranoldt fil. Histor. Nachr. S. 320: „Das Feld um Dietersdorff hat Gott auch mit neuen Früchten gesegnet. Vor dem Jahre 1724 war der Winter-Noggen, die Erbsen, Weizen ganz unbekannt und wurde nur wenig Sommer-Noggen gesäet, jeho sind die Wohnungen in der Wüste auch hievon fett.“

resolvirte, unter hoher Gnade und Concession zu bauen, davon am Ende hab tit. A solches specificiret,¹ der kont dazu solte aus denen Kirchen-Holze genommen werden, wie wohl ich lieben vielen Verdruß bekam, in dem mahl der damahlige Forstmeister Eckardt, welcher in allen das regiment führete und die Kirchen- und Pfarr-Holze von dem Consistorio ab und unter das Forst-ambt zu ziehen suchte, mir zu wider war, allein da unser gnädiger Herr auf meine Seite trat, so siegte ich am Ende.²

Zu diesen 1723ten jahre wurden wir in unserm Ehestande zum ersten mahl gefegnet, in dem meine Eheliebste d. 16ten

„Vor dem Jahre 1738 wußte Niemand etwas von Kartoffeln. Der Hochgebohrne Graf und Herr, Friedrich Botho, geruheten aber gnädigst ein Landeskind, den Fürstlichen Hofgärtner von Seeborn, H. Joh. Wilhelm Kranoldt, nach Mosla zu dero Hofgärtner zu setzen. Sie frugen ihn: Solte die Frucht des Vogelberges, der Wetterau, die Kartoffeln, nicht auch am Harze wachsen? Er reiset heraus zu seiner Ehegattin Freundschaft, nimmt einen Bothen mit zurück, welcher soviel tragen muß, als er memmet hieher zu bringen; pflanzet sie im Garten; das folgende Jahr aufs Feld. Im Jahr 1740 folgen ihm die Einwohner nach; und iyo ist dieses Gewächs überall bekant.“

¹ Auf den letzten Blättern des Kirchenbuchs n. V findet sich die von Hr. für die Jahre 1729—1757 aufgestellte „Specificatio derer neuen Gebäude und Kosten“, welche mit einem Summa Summarum von 2741 rl. 23 gl. (abgesehen von den Geschenken und Diensten) abschließt. Dahinter stehen noch folgende Reime:

Rein Leser, siehe doch; was Gott durch mich gethan,
 Ich kam nach Dietersdorf, wo alles wüßt und öde,
 Die Wohnung war sehr schlecht, die Acker lagen leerde,
 Diß sah mein gnädger Graf und Herr Josi Christian,
 Sie lehrten hier oft ein, erzeigten mir die Gnad,
 und sagten, daß Sie mich genädig wolten schützen,
 auch mich in meinem Amt christgrätschlich unterstützen,
 Die gnädge Gräfin gab zu gleich auch dero Rath.
 So wurde Kirche, Thurm, Schul', Orgel, Pfarr' erbanet,
 Das Kirchen-Holz gab her Geld, Holz und nötge Sachen
 Die Glieder der Gemein, die dienten bey den machen.
 So wurde denn vollbracht, daß, was man iyo schaut.
 In Demuth dancke ich demnach dem höchsten Gott,
 Daß Er so väterlich mich gnädig angeblicket,
 Und mich zum Instrument von diesem Ort geschicket.
 In Christi Krafft will ich Ihn dienen biß in Todt.

Die Unterchrift hat die Data: aetatis anno 65. minist. 35. d. 8. Jul. 1757.

² Auf dem Actenfascikel „über das hiesige Kirchen Holz colligirt anno 1770“ steht folgende Eintragung: Ex his actis Domini Successores mei perspicere possunt, quantum curam, quanta obstacula et saepissime contradictiones, in causa silvarum ecclesiasticarum in initio officii mei et in fine eius perpeusus sum, attamen sub auxilio et gratia Dei in omnibus contra inimicos et eius machinationes triumphum egi. Deo sit Laus et Gloria.

Scribendam Dietersdorfii die 28 Augusti anni 1770, aetatis 79, officii 49. Johann Conrad Kranoldt pastor et Senior ministerii.“
 Pfarrarchiv Dietersdorf Rep. 37- -10. Loc. IV 1. Fascikel fol. 22.

Decembr. mittags zwischen 12 und 2 uhr, war eben ein Bußtag mit einem gesunden Söhnelein glücklich entbunden wurde, welches d. 29ten eiusd. danach von Herrn Assessor und pastor Röser in Ufftrungen getauft und Johann Gottfried genannt wurde,¹ die erbetenen Taufzeugen, welche erschienen, waren

- 1.) der Hochwohlgeb. Herr Hofrath Johann Friedrich von Söhlen
- 2.) S. Titl. Fr. Wilhelmina Henrica Köserin, obigen H. Eheliebste
- 3.) S. T. Herr pastor Johann Gottfried Kokker past. in Dittichenroda.

Dieser Sohn wuchs in der Furcht Gottes auf, brachte es durch sein gutes Genie, meine Uuterweisung und seinen eigenen Fleiß so weit, daß ich a^o 1739 mit solchen eine Reise nach Jena und Weimar thät, ihn inscribiren und a^o 1740 auf osteru dahin ziehen ließ; hieselbst brachte Er seine Zeit wohl zu und blieb 2¹/₂ jahr dafselbst, nachhero besuchte Er die Univerfitaet Leipzig, da aber die Preußen dafselbst ein rückten und die Studenten hinweg wichen, so erlangte Er von dem Preußischen Comendanten ein pas und kam nach Hause. Bereits in Leipzig wurde Jhu von den Herrn Doctor Röhr ein pastorat in den Churfürstenthum Trier angetragen, der Ort hieß Wildberg, wofelbst ein ansehnlich Bergwerck befündlich, es wiederrieten aber einige vornehmen Gömmer hieselbst solches zu acceptiren, dahero resolvierte Er sich und nahm bey Frau Hauptmann von Hering in Ufftrungen² Condition an, dero hochedl. Kinder besonders in der Französischen Sprache zu informiren, worin Er auch seinen Fleiß auf 3 jahr³ also bewieß, daß solche selbige fertig schreiben

¹ Der Eintragung dieser Geburt und Taufe im Kirchenbuch und Taufregister ad ann. 1723 v. 11. pag. 24, hat Kranoldt folgendes Gebetchen angehängt: „Herr Gott, dich lobe ich und preise dich, Herr Gott erhalte beydes Mutter und Kind und mache mein Weib nicht zur Wittbe noch mein Kind zur wayje, laß es in Deiner Gnade auf wachsen und erhalte es zum ewigen leben! Amen, fiat ita!“

² In Ufftrungen gab's damals 3 adlige Höfe, der Ebrasche Hof, der Geislausche Hof und Heringensche Hof (Kranoldt Merkw S. 818 ff. Dietrich S. 78—80;), von welchen nur der letzte im Besitz der Familie geblieben ist. Die im Text genannte Frau Hauptmannin v. Hering war ein geborenes Fräulein von Geisau, das sich 1730 mit „H. Johann Georg Ernst Fr. von Hering, Majserl. Capitain unter des Herrn Grafen von Natisbon regiment“ vermählte. Dieser hatte „vortrefl. proben seiner courage in Pohlen, Spanien und Italien zc. sehen lassen“ und erhielt dann eine „rühml. Dimission benebst einer jährl. ansehnl. pension.“ Kranoldt Merkw. S. 821 (Dietrich S. 80).

³ In dem die Aufzeichnungen seines Vaters hier und da erweiternden Abriß seines Lebens, welchen Joh. Gottfr. Kranoldt der Zueignungsschrift der „Anwendung des Heils“ eingefügt hat, ist der Aufenthalt im Heringenschen Hause auf 5 Jahre bemessen.

und reden konnten.¹ — (Der Kürze wegen siehe ich aus dem etwas weitläufigen Bericht Kranoldts über seines Sohnes Lebenslauf die nöthigen Daten aus. 1751 kam er als Informator in das Schneidewin'sche Haus zu Udersleben, von wo ihn Graf

¹ „Wie weit Er in dieser Sprache kommen, davon zeigen dessen odirts-franzöf. vielen Oden und Carmina“ Note Kranoldts. Im Luetzenberger Pfarr-Archiv finden sich nach freundlicher Mittheilung des Herrn Pastor Unbekannt daselbst von J. G. Kranoldts Hand:

1. Mémoires pour servir à l'histoire de ce village.

2. Epithalame auf die am 18. Nov. 1762 gefeierte Hochzeit Johann Heinrich V. Grafen von Hoesberg u. s. w. mit Christine Henriette Louise Gräfin zu Stolberg u. s. w.

3. Eine französische Ode auf den Geburtstag (13. Mai 1764) des Grafen Friedrich Botho zu Stolberg-Rosla. — Diese Ode findet sich auch gedruckt in einem interessanten, nur Kranoldiana enthaltenden, Sammelbände der Fürstl. Hausbibliothek zu Rosla, auf welchen Herr Dr. Schüddkopf mich aufmerksam zu machen, die Güte hatte. Der Titel lautet:

Ode | sur | le festin | du jour | de l'illustre naissance | de son
Altesse | Monseigneur | Frédéric Bothon | comte du saint empire
de Stolberg | | qui fut célébré à Rosla | le 13 mai 1764
présentée avec le plus profond respect | par | Jean Godefroi Kranold | pasteur de l'église de Questenberg | Imprimée à Stolberg
dans l'imprimerie de la cour. (2 Bl.) o. J. 2^o.

In demselben Bande befinden sich drei andere Gelegenheitsgedichte Johann Gottfried Kranoldts:

1. Réflexions | sur | le nom de Bothon | | à l'occasion
de l'illustre mariage | de son Altesse illustrissime | Monseigneur
Frédéric Bothon | | avec son Altesse illustrissime | Madame
Sophie Henriette | Dorothee | de Reuss | | qui fut célébré | à
Gera | le 21er de Novembre 1746 | présentées | avec un très profond
respect par | Jean Gottfr. Kranold | Candidat en Théologie
Imprimé à Stolberg dans l'Imprimerie de la Cour. (4 Bl.) o. J. 2^o.

2. Ein Epithalame zur Vermählung des Herrn Baron Gottlob von Brandenstein, Hofmeister (maître d'Hôtel) am Stöb. Kösl. Hofe, mit der Baronesse Christiane Dorothee von Wichmanshausen, am 12. Juli 1751 zu Rosla par Jean Godefroi Kranold | Candidat en Théologie
Imprimé à Stolberg | chés Jean-Christophe Ehrhart. (2 Bl.) o. J. 2^o.

3. Eine Ode zur Vermählung des Herrn Baron Georg Friedrich von Werther mit der Baronesse Marie Charlotte Wilhelmine de Schneidewin zu Udersleben den 12. Juni 1758. présentée très respectueusement
par | Celui qui a eu l'honneur d'être cidevant Précepteur de
Madelmoiselle l'Épouse. | à Stolberg | dans l'Imprimerie de Jean
Christoffle Ehrhard. (3 Bl.) o. J. 2^o Außerdem enthält dieser Band die „Trauerode“ J. G. Kr. auf den Tod seiner Mutter, von welcher späterhin die Rede sein wird. In der oben erwähnten Krankheitszeit schrieb der jüngere Kranold seine beiden, der Zeit der Abfassung nach durch 2 Jahre getrennten, aber durch fortlaufende Paginierung verbundenen Bücher, deren Titel lauten:

a. Anwendung | der | Ordnung des Heils | in der Erkenntniß der Wahr-
heit | zur Gottseligkeit, | in der Hoffnung des ewigen | Lebens, | in einem
Auszuge aus den Catechis: | mit Fragen, | den Kindern in Luetzenbera,
welche zum erstenmale | das heilige Abendmahl | genießen, | zur erbaulichen
Wiederholung | in Druck gegeben. 1776. | Stolberg am Harze, | gedruckt bey
J. M. Vöhrs, Gräfl. Hofbuchdr. Der Verfasser widmete das Buch seinem
Vater zu dessen 85ten Geburtstage. Die „Zueignungsschrift“ enthält in den

Friedrich Botho 1754 zum Pastor nach Wolfsberg und Breitenbach und 1760 zum Pastor nach Quesenberg vocirte, wo er sich im Januar des folgenden Jahres mit Eleonora Warbich, Tochter seines Vorgängers, zu glücklicher, aber kinderloser Ehe verband. 1775 ward er krank und die Krankheit steigerte sich so, daß ihm 1777 ein Vikar gesetzt werden mußte. — Er starb am 24ten September 1779, einige Monate nach seinem Vater. — Auch die Aufzeichnungen Kranoldts über Geburt und Schicksale seiner beiden Töchter gebe ich im Auszuge wieder: Am 8 März 1726 wurde ihm eine Tochter geboren und in der hl. Taufe am 10. d. M. Wilhelmina Dorothea genannt. Unter ihren Paten befanden sich auch die Nordhäuser Senatoren Joh. Wilhelm Pauland und J. N. Wilhelm Harprecht, Kranoldts Zenaische Universitäts-Freunde. Diese Tochter blieb dann später bei ihrem Vater, „ihm die Wirthschaft zu führen und ihn in seinem Alter zu warten“. Am 26ten Juni 1729 wurde Kranoldts 2te Tochter geboren und am 28. d. M. Susanna Maria getauft. Dieselbe führte von 1754—1757 ihrem Bruder in Wolfsberg die Wirthschaft, verheirathete sich dann mit dem Kaufmann Höpfner in Wallhausen, späterem Gräfl. Hoffactor in Köfla. (1763 Wittve geworden, verheirathete sie sich 1764 wieder mit einem entfernten Verwandten, dem Kaufmann Güntersberg.)

Das Jahr 1730 war theils erfreulich, theils betrübt, sündemahl d. 25 Junij das Evangelische große Jubel-Fest von Uebergabe der augspurgischen Confession 3 Tage in allen

Anmerkungen zu dem langen Widmungsgebidt viel schätzbares biographisches Material zur Kranoldtschen Familiengeschichte. Das eigentliche Buch ist in der damals beliebten steisbeinigen und breitspurigen Manier geschrieben, nach welcher zur apologetisch erbaulichen und beschaulichen Betrachtung und Anwendung der religiösen Wahrheiten aus allen Wissensgebieten das Erreichbare und irgendwie Passende, so zu sagen encyclopaedisch, sei es in Form von Excursen oder Noten, herbeigezogen ward. Immerhin läßt sich das fromme Gefühl und die gereifte christliche Erfahrung, aus der heraus das Buch entstanden ist, nicht verkennen. —

b. Historische Nachrichten in welchen die Denkwürdigkeiten von Quesenberg und Dietersdorf, ihren Benennungen, Lust- und Berg-Schlössern, Klöstern, Bergen, Brunnen, Seltenheiten der Natur, Alterthümern, Quasten-Schmuck u. s. w. Merkwürdigen Begebenheiten in alten und neuen, in Kriegs- und Friedenszeiten, den Gottes-Häusern, ihren rechtmäßig berufenen Evangelischen Predigern u. s. w. alten Vermächtnissen u. s. w. betrachtet und beschrieben werden von Johann Gottfried Kranold, Pastor zu Quesenberg und Agensdorf 1778. — Dieses Buch, „als ein Anhang, auf Verlangen und Kosten einiger Freunde in beyden Gemeinden, Quesenberg und Dietersdorf, in den Druck gegeben,“ ist nach den vorausgehenden sententiösen Betrachtungen über die 4 Bewegungs-Ursachen und 4 Weltalter der Geschichte, seinem Kern nach nichts als ein Auszug aus dem Chron. Msript. (eben den „Merkwürdigkeiten“) seines Vaters, und zwar aus den die beiden genannten Dörfer behandelnden Capiteln.

protestantischen Landen mit vieler Freude celebrirt wurde, da nun das Johannis-Fest d. 24 ten eiusd. zu gleich ein fiel, so waren dieses 3 freuden Tage, wie solche hier gefeyret worden, davon ist von mir eine kurze Nachricht in den Kirchen-Räthen befindlich und auf geschrieben.¹ So groß hieselbst die Jubel-Freude war gewesen, so sehr wurde solche auch in Traurigkeit verwandelt, inтемahl unsere theure gnädige und gottselige Frau Gräfin und Landes-Mutter, Frau AEmilia Augusta geborne und vermählte Gräfin zu Stolberg-Rosla d. 30 Junij Abends um 10 Uhr nach einer unzeitigen Niederkunft im 43 jahre dero hochgräfl. und rühmlichen Alters, hochselig in die Ewigkeit versetzt wurde,² bey diesen hohen Falle floßen häufig Tränen bey Hofe, in Lande, bey Weltl. und Geistl., in specie bey denen Armen, Witwen und Waisen, ich vor meine person verlohrt durch dieselbe eine gnädige Landes-Mutter, welche vor mein geistl. und Leibl. Wohl christgräflich besorgt gewesen. Bey der gräf. Beisetzung erschienen hohe und niedere Bediente, die vakallen und ministerium,³ die Leichen Predigt wurde über die Worte: Herr, wenn ich nur u. s. w. Doica X p. Tr. gehalten im Lande⁴. Ob nun gleich Dietersdorff ebenfals durch diesen hohen Verlust eine große Stütze und Zierde verlohren hatte, so wurde doch solche ersetzt, indem der nunmehr hochsel. Herr Graf Jost Christian zu Stolberg-Rosla mit dero hochgräfl. hohen Gnade so wohl bey mir als bey der Gemeinde fortführen, weßhalben dieselben wöchentlich einige Tage sich hier in dem gräfll. Jäger Hauße, theils auf dem Jagdbauße Schwiederschwendende sich belustigten, wobey öfters andere hohe Herrschaften erschienen, welche den hiesigen Gottesdienst besuchten, wornach ich die Gnade hatte, die hochgräfl. Tafel zu genießen.

Anno 1729 wurde eine neue Orgel auf hohe Concessioen erbaut.⁵ Dazu 1730 das chor aptirt, item eine neue Scheitre errichtet.⁶

¹ Diese „Nachricht“ ist verloren gegangen; erhalten aber ist der Bericht über das Jubelfest in Kranoldt's Merkw. S. 520-522.

² Ausführlich berichtet Kranoldt Merkw. S. 273 f. über den Tod der Gräfin Aemilia Augusta.

³ Interessant ist die Beschreibung ihrer feierlichen Beisetzung in Kranoldt's Merkw. S. 275 f.

⁴ Die Gedächtnis-Predigt Kranoldt's ist erhalten und seinen Merkwürdigkeiten angehängt.

⁵ vgl. Kranoldt Merkw. S. 861 f. (Dierrich S. 98.) Im Bau Archiv zu Dietersdorf befindet sich noch die „Specificatio, was jeder in hiesiger Gemeinde zu Erbauung einer neuen Orgel sua sponte der Kirche zu vultre darreichen will, wie folget Dietersdorf den 3 12br. 1729“ mit einem Abschluß von 35 rl. 3 Gr. (loc. VII n. 1. fol. 16 l.)

⁶ vgl. Kranoldt Merkw. S. 865. (Dierrich S. 98.)

Anno 1733 wurde die Kirche erweitert, eine neue Kanzel und Altar erbauet, deßgl. die Kirche aus gemahlet.¹

Anno 1735 und 36 wurde der alte baufällige Thurm abgenommen und ein neuer dauerhafter erbauet.²

Mit eins es war hieselbst aureum tempus, reditant Saturnia regna, man wußte nichts von Schand-Geld, Kopf-, Vermögen- oder Haus-Steuer, Stolberg schrieb jährl. 4 Bußtage besonders vor sich aus, solches geschah, biß die alten regierenden Herren aus der Welt hochselig gingen.

Anno 1738 den 21sten August verstarb der hochgebohrne Graf und Herr, Herr Graf Christoph Friedrich zu Stolberg³ hochf., ein frommer und gratieuser Herr, Ihnen succedirte Herr Graf Christoph Ludwig zu Stolberg.

Anno 1739 folgte demselben dero Herr Bruder, Herr Graf Jost Christian zu Stolb. Kößla,⁴ hochselig nach einer langwierigen schmerzhaften Krankheit, woben ich die Gnade hatte, denselben in lecto zu besuchen, worauf dieselben balde hochselig

¹ Eingehend referiert Kranoldt Merkw. S. 866—870 (Dietrich S. 99 bis 101) über diesen Kirchenbau. Beim Abbruch des Altars fand man „2 urnae oder irdene Töpfgen, welche unten rund, oben aber enge waren, in solchen lagen allerhand Stücke“ — „vermutlich reliquiae sanctorum“ (Kranoldt fil. Hïstor. Nachr. S. 271 ist dagegen der Meinung, daß der Kirchhof in den Zeiten des Heidentums ein heiliger Hain gewesen sei, woselbst man die Todten verbrannt und ihre Asche in solchen Urnen aufbewahrt habe.) Bei Aufräumung des innern Chors traf man auf ein Gewölbe, darin eine noch wohl konservierte Leiche lag im braunen Rock mit kleinen goldenen Knöpfen. „Denen Nachrichten nach war selbiger derjenige Quirinus von Salza gewesen, welcher im Jahr 1632 einen kaiserl. Rittmeister (Paul Cramer aus Schwansee in Thüringen vom „Hammeldonnischen“ — Hamiltonschen — Regiment) auf der Münze (in Stolberg) erschossen hat“ (und dafür dem Sohn des Ermordeten 700 rl. „Ranzion“ geben mußte) sfr. Kranoldt Merkw. S. 853; Kranoldt fil. Hïstor. Nachr. S. 247 f.; Zeitfuchs l. c. S. 288 f. u. 346; (falsch Dietrich S. 91 f. u. 99 f.) Auch wurde bei dem Abbruch der Emporen ein „Gedächtniß-Zeddel“ über die in den Jahren 1712—1714 ausgeführten Bauten aufgefunden, welcher im Pfarr-Archiv loc. VII, n. 1, fol. 3 aufbewahrt ist. Eben da findet sich auch der beim Umbau der Kirche 1852 aufgefundenene Gedächtniß-Zettel Pastor Kranoldts vom 9. Dez. 1733 über den in Rede stehenden Kirchenbau. (loc. VII, n. 2, fol. 55.) Nicht minder interessant als der Bericht über den Umbau der Kirche ist der an ihn sich anschließende Bericht über die Einweihung der umgebauten Kirche in Kranoldts Merkw. S. 871—878.

² Vom Turmbau und Turmweihe erzählt Kranoldt Merkw. S. 878—882.

³ Von Graf Christoph Friedrich zu Stolberg giebt Kranoldt Merkw. S. 222—247 ausführliche Nachricht.

⁴ Ebenso ausführlich berichtet Kranoldt Merkw. S. 248—283 über des Grafen Jost Christian zu Stolberg-Kößla Leben, Regierung und Nachkommenschaft.

verschieden,¹ dero Gedächtniß Predigt wurde den 26. Jul. über Hiob XIX v. 25. 26. Ich weiß daß mein Erlöser lebt, gehalten.² Ihnen folgte in der Regierung Herr Graf Friedrich Botho zu Stolberg Kozla.³ Dieser holdselige, gnädige und freündl. Herr bey welchem die liebliche Gesichts Bildung mit denen Gemüths-Gaben übereinstimmten, continuirten mit dero Hochgräf. Gnade so wohl auf meine person. als auf diesen Ort. Dieselben hielten sich öfft hier auf, besuchten den Gottesdienst, woben Sie oft mit Fürstl. u. gräf. Generals und hohen officiers begleitet wurden.

Anno 1740. wurde die alte Pfarrwohnung abgenommen und eine neue erbauet,⁴ dieses war der strenge Winter, welcher biß auf Pflingsten anhielt, so lange blieb das Vieh in Ställen.⁵ Die folgenden Jahre wurde Unterschiedliches gebauet, e. gr. die Kirchen-Zeüchter à 22 rl. angeeschafft, das Kirchendach mit Ziegeln gedeckt, die zerprungene große Glocke⁶ in Nienstädt umgegossen,⁷ die Mauern am Pfarrhose aufgeführt.

Anno 1748 starb der gelehrte Herr Superintendent Günther Köser in Kozla, bey dessen Ende ich mich mit befand, ließ ihm

¹ Dieses ersten Grafen zu Stolberg-Kozla Ableben und Beisetzung beschreibt Aranoldt Merkw. S. 280—283 mit großer Anschaulichkeit u. Wärme.

² Aranoldts Gedächtniß-Predigt ist wie die andere, vorhin erwähnte, neun Jahre früher auf das Ableben der Gräfin Nemilia Augusta zu Stolberg-Kozla gehalten, den „Merkwürdigkeiten“ angebunden.

³ Ueber Graf Friedrich Botho sfr. Aranoldt Merkw. S. 253 ff.

⁴ Das alte Pfarrhaus — das erste in Dietersdorf — war 1566 gebaut. sfr. Aranoldt Merkw. S. 882. (Dietrich S. 101.) Das Datum 1741 dort beruht auf einem Schreibfehler.

⁵ sfr. Aranoldt Merkw. S. 651: „Ao. 1740 i. Monath May stieg wegen des fatalen und langwierigen Winters das Getraidig, daß der Roden 1 rl. u. 12 g.; die Gerste 20 g.; der Hafer 16 g. galt. Solches continuirte das folgende Jahr 1741 bis zur Erndte, das Schock lang Stroh fahm 4 rl. und 1 Pfd. Butter 3 g. 4 Z., welches große Noth unter denen Armen verursachte, daß man viele Mag hörte, einige geistige schlossen ihren Boden zu u. hatten kein Mitleiden, woben man das schlechte Christenthum wahrnahm, jedoch half Gott denen Armen hindurch u. wird vor jenen den Himmel auch zuschließen.“

⁶ Sie war erst 1709 in Nordhausen durch Johann Arnold Geier umgegossen, sfr. die interessante „Nachricht von dem Umgaß dieser Glocke“ im Pfarr-Archiv loc. VII, n. 1, fol. 24b f.; ursprünglich führte sie die Aufschrift MARIA INRI und trug die Bilder des hl. Johannes und heil. Martinus und das Datum a^o. 1497, stammte also mit der kleinen Glocke (Legende: Ave Maria Mater Domini Anno MCCCXXIV) aus der 1400 von Graf Botho für Dietersdorf und Breitungten erbauten Kapelle zum heiligen Grabe auf dem Breitenberge; sfr. Aranoldt Merkw. S. 883 f.; (Dietrich S. 102); Aranoldt fil. Histor. Nachr. S. 279 f.; Meyer, Wüstungen in d. Zeitschrift, Bd. IV, S. 261.

⁷ Ueber den 2ten Umgaß dieser großen Glocke im Jahre 1753 sfr. „Bericht an das Hochgräf. Consist. zu Kozla wegen Umgaßung der großen Glocke alhie“ im Pfarr-Archiv loc. VII, n. 1, fol. 26, s. 99.

auch zum Andenten ein Carmen drucken. Er war ein aufrichtiger Freund und Gönner von mir.

(Im Jahre 1754 wurden drei neue Stimmen zur Orgel beschafft und im Jahre 1756 wurde der Altar bekleidet und eine neue Schule gebaut.) In diesem Jahr (1756) rückten die königlichen Preussischen Truppen in Leipzig ein, nahmen ganz Sachsen in possession, welches 6 Jahr continuirte, des Königs in Preußen Herr Bruder Ferdinand rückte d. 23ten Sept. am Sonntag unter dem Gottesdienste mit 30 000 Mann in Leipzig ein, wie dieser Krieg geführt, davon kan man die Historie des Krieges zwischen Preußen und Oesterreich ao 1754 edirt nachlesen.

Ungleich gewaldige Geld und fourage Lieferungen gefordert wurden, dazu die öfteren Durchmärsche theils von denen regulirten, theils frey-partien kamen, so hatte doch diese Graffschafft einen großen Schutz an unserm Liebreichen und gnädigen Herrn Graf Botho, in demnach dieselben als General-Lieut. nicht allein mit vielen commandirenden officiers befaßt waren, sondern so oft ein Durchmarch durch Kößla vorfiel, so wurden die hohen officier bis inclusive des Fändrichs gräfl. tractirt, es mochten seyn Preußen, Oesterreicher, Franzosen etc.¹ Die pretia rerum stiegen indeß sehr hoch, also daß 1 Scheffel Weizen 5 rl. 1 Schffl. Rocken 4 r. 12 g. 1 Schffl. Gerste 3 rl. zu stehen kam, Ihro Königl. Maj. in Preußen ließen sehr viel geringhaltige 8 gr. Stücke unter den Sächsl. Wappen schlagen, diesen folgte Anhalt, Braunschweig und andere Reichs-Stände, das alte gute Silber-Geld wurde häufig in die Münze gebracht, vor 1 ganzen Thaler wurden 3 rl. vor einen Louisdor 10 rl. schlecht Geld gegeben, daß also an Geld kein Mangel war nach dem

¹ Ueber die Teilnahme des Grafen Botho an den schlesischen Kriegen berichtet Kranoldt Merkw. S. 259—261. Um 1740 wird der Graf zum Obrist Lieutenant, 1742 zum Obristen „declarirt“. Als solcher errichtet er ein Regiment zu Fuß, dessen Offiziere er selbst auswählte. (1 Oberst, 1 Obrist-Lieut., 2 Majore, 1 Reg.-Quart.-Mstr., 1 Auditeur, 1 Reg.-Feldscheerer, 1 Feld-Prediger, 13 Kapl. äns, 14 Prem.-Lieut., 15 Sous-Lieut., 11 Fändrichs. — Die Namen sind S. 259 f. genannt mit dem Zusatz: „Bevorstehende Herren Officier stehen in eskigie in den Hochgräfl. Speise Saal in Kößla abgemahlt.“) Den 26. April 1743 marschierte das Regiment in das Lager zwischen Leipzig und Merseburg. Der Graf lag krank in Leipzig; 1752 cedirte der Graf das Regiment an den Fürsten Lubomirsky „von welchem solches bis izo den Nahmen führt“, nachdem er 1746 schon zum General-Major „deklarirt“ war. — Weiter heißt es S. 263: „In den Preussisch Kriege hatte der regierende Herr viele Sorgen und Mühe auch große Kosten, ihres Landes halber, indem alle durch marchierende und einquartierende Officier bey Hofe tractirt wurden, wodurch vieles Unglück abgewendet wurde. Dahingegen wurden bey den Frieden Ihro Hochgräfl. Gnad. mit dero Unterthanen 1763 erfreuet, zumahl da dieselben von Ihro Königl. Maj. zu dero General Lieut. declarirt wurden.“

Kriege, aber es wurden die Münzen abgesetzt, die 8 g. Stufe zu 3 g. und so fort, woben die Kirchen und das Gemeindegewesen vielen Schaden litten.

(Aus den Jahren 1753 und 1758 erwähnt Kranoldt das Hinscheiden zweier Amtsbrüder und Freunde, des Subvektor Koffer zu Kößla und des Pastor und Senior Leidenroß zu Wstrungen, denen beiden er die Leichenpredigt gehalten hat. Zell samerweise schweigt er ganz und gar von dem am 29ten Mai 1759 erfolgten Tod seiner Gattin.¹⁾

Anno 1771 d. 30sten August verließ dieses Leben der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr Graf Christoph Ludwig zu Stolberg,² Königlicher Schwedischer Ritter des Seraphinen Ordens dieses Leben hochselig, ein gnädiger Landes Herr.

Anno 1763 d. 18. Febr. fiel ein solcher Freuden Tag ein, nach dem sich alle teütsche Völker 6 Jahr her täglich gesehnet hatten; Es schlossen nehmlich die 3 Kriegenden Mächte, Teherreich, Preußen und Sachsen ganz unvermuthet auf der Sanct Hubertusburg einen Frieden, nehmlich den 18. Febr., welcher zugleich in den Sächsischen Landen publicirt und das Friedensfest d. 21 martij Doica Judica zu celebriren intimirt wurde. Die vorgeschriebenen Terte waren:

Vormittag psalm 38. v. 6 biß 9.

Nachmittag psalm 50 v. 14 Opfere Gott Dank u. i. w.

Wie nun in unserm als preußischen Landen allenthalben Friedenslieder erschalleten, so nahm auch dieser Ort zugleich Theil daran. Die Kinder, die Erwachsenen und Männer nebst Weibern giengen paarweise mit Vortragung der Fahne unter Läutung der Glocken in die Kirche, opferten auf dem Altar, und da zugleich eine Collecte vor die ruinirten Kirchen in Dresden und die Universitaets Kirche in Wittenberg zu colligiren befohlen wurde, so kam dazu hieselbst ein:

1.) in den Klingententel — — — 4 rl. 16 g.

2.) in denen Becken — — — — 4 rl. 14 g.

3.) auf den altar vor den pastor 2 rl. 12 g.

Gott sey gelobt!

Sa: 11 rl. 18 g.

¹ „Haec dilecta costa mea diem obiit supremum d. 29 maij 1759. in pietate et industria vitam egit“. Diese Worte hat Mr. der Eintragung seiner Trauung beigefügt. cfr. Sterberegister des Kirchenbuchs 1759 n. 3. Der Sohn Johann Gotifried Mr. widmete seinem Vater im folgenden Jahr zum 67ten Geburtstage einen poetischen Nachruf an die Verstorbene mit ausführlichen biographischen Anmerkungen. „Stolberg, gedruckt mit Ehrhartischen Schriften“ (28 S.) v. J. Er befindet sich in dem erwähnten Kranoldtschen Sammelbände der Fürstlichen Hausbibliothek zu Kößla.

² cfr. Kranoldts Merkfw. S. 224 - 231.

Anno 1768 verließen dieses irdische Leben hochselig d. 8 martij Jhro hochgräfl. gnaden Herr Graf Friedrich Botho zu Stolberg-Rosla, 54 jahr weniger 2 Monat alt. Dieselben waren vom Jändrich an bis zum General Lientenant avancirt, wie gratieus, freundlich und mitleidig dieselben regirt, davon können allein diejenigen, welche die Gnade hatten, mit denen-selben umzugehen, ein Zeugniß ablegen; ich muß davon bekennen, so oft ich die Gnade hatte, Ihnen unterthänig aufzuwarten, so sahe ich nichts als gnädiges und freundlich Wesen an Ihnen, noch kurz vor dem hochsel. Ableben befahlen Sie, daß ich sollte in Rosla bey Hofe und Tafel erscheinen, ich entschuldigte mich wegen meines Alters, jedoch mußte ich dero Befehl gehorsamen, wir sprachen von meinen historischen Sammlungen; nach der Tafel tranken (?) Sie nebst den Herrn Hofrath Kolbnach nebst mir, zeigten mir den Hochgräfl. Stolb. Stammbaum, vernahmen meine Meynung wegen des Ursprungs dieses Hochgräfl. Hauses und des ersten wapen, wobey Sie mich jedesmahl mein alter lieber Schatz gnädig nannten, wie konnte es also nicht anders seyn, als daß dero früher hochseliger Abschied bey hohen und Niederen, Reichen und Armen, mit Seufzen, ach und weh mußte begleitet werden, ich setze billig diese Worte hinzu:

So wird Graf Botho früh aus dieser Welt geruffen,
 Wobey Apollo weint, Mars sieht betrübet an,
 Der Hof, das ganze Land betreten Trauer-Stufen,
 Der Held, der Vater stirbt, es klaget Stolbergs Haus.

Hierauf succedirten eodem anno Jhro Hochgräfl. Gnaden Herr Graf Heinrich Christian Friedrich zu Stolberg-Rosla dero hochsel. Herrn Vater in der regierung.

Anno 1770 fiengen die fürchterlichen jahre und tempus-ferreum an, die erste Liebe zu den Wortte Gottes und zu Beförderung der Ehre Gottes fieng an zu ersterben, die onera haüßten sich, die armen wurden gedrückt, dahero mußte es sich schicken, daß die Züchtigungen Gottes sich einstelleten, sintemahl in diesen Jahren d. 12. april, es war der grüne Donnerstag, ein außerordentlicher hoher Schnee fiel, welcher auf 4 tage lag, wodurch allenthalben die Winter-Saat Schaden litte und erstickte, ob nun gleich die Sommer-Früchte gerieten, so fieng jedennoch das Getraidig im Mich. an zu steigen, der Rocken kostete 1 rl. die Gerste 16 g.

Anno 1771 am Neuen jahr tage kamen unser gnädiger Herr Graf nebst den Herr Graf George zu Stolberg ohne mein wissen in die hießge Kirche, um meine Predigt mit anzuhören. Die Theürung vermehrte sich, die Noth nahm zu, das Korn stieg auf 3 rl. im Juni, die Gerste 2 rl. der Hafer 21 g. der

Weizen 3 fl. dergleichen die Erbsen, das Jahr war sehr naß, die Gewässer thaten großen Schaden.

Doica XXIII post Trinit. ließ mich Gott mein Jubiläum pastorale begehen, an welchem ich vor 50 Jahren meine anzugs-Predigt gehalten, der Herr Inspector und pastor Ortmann i. Thüringen mein Coaetaneus und Vetter u. Universitäts-Freund celebrirte an seinem orte ebenermaßen dafelbe, an meinem orte geschach mein Vortrag also: Vot: Ihr die ihr Christi Namen nennt — Intr. ex Evang: geb. dem Kaiser was ist Exord. spec. psalm CXIII v. 1 Allehuya! Lobet ihr Knechte des Herrn

Thema: Das schuldige und freudige Loben der Knechte des Herrn bey denen erfüllten Verheißungen Gottes. ubi observ:

1. was solche bey diesen Loben in acht nehmen und von sich lassen,
2. was Gott Ihnen zu erfüllen verheissen.

Hierbey hat man billich anmercken wollen, wie viel in diesen 50 Jahren von mir hieselbst, in der Hofel und auf den Jagdhanse

1. getauft — neml. 572 Kinder
2. copulirt — 204 Paare
3. communicirt — 27 610¹
4. verstorben — 342

und also 231 mehr geboren als verstorben. Gott sey gelobt.

Anno 1771 d. 25 October verließen dieses Leben hochselig Herr Graf Christian Ernst zu Stolberg Ritter des Königl. Preuß. Schwarzen Adler-Ordens, Senior Domus, 80 Jahr dies rühmlichen Alters, ein weiser, gelehrter, frommer und gnädiger Herr.²

¹ „Unter den Getauften und zum heil. Abendmahl Confirmirten sind 8 Pastores, 2 Rectores, 1 Candidat Ministerii, 1 Jurist, 9 Cantores, 1 Organist in Potsdam, 6 Schüler, so auf Schulen frequentiren, 9 Mann erfahrene, 6 der Jägeren, 2 der Chirurgie, 1 Gärtner, Hofgärtner in Schwed. 3 Seefahrer nach Ost- und West Indien. Einer ist in America, in Suriname, als Intendant der General-Staaten, zu großen Ansehn und Reichthum gelanget. Der andere ist als Gegenstreiber der Esdianischen Compaque auf dem Cap de bonne esperance verstorben. Der dritte ist gesund wieder in seinen Geburts-Ort gekommen.“ Aranold til. Anw. Zueignungschrift.

Interessant ist auch eine Zusammenstellung zufälliger Notizen über das Wachstum des Dorfes und der Gemeinde. „Der landverderbliche dreckia-jährige Krieg hatte Dietersdorf so verödet und verwüestet, daß nur noch 8 Wohnhäuser gestanden.“ Der Pastor „hat von dem Pfarlande und Wiesen und von dem Brennholze . . . nicht leben können.“ So ist „Dietersdorf von 1638—1650 also 12 Jahre ein Wüsten von Wolfsberg gewesen“ Aranold til. Hist. Nachr. S. 273. — 1670 sind in D. 20 Wohnhäuser gewesen . . . 1721 waren dafelbst 53 Wohnhäuser. Aranold til. Anw. Zueignungschrift. — 1733 die Gemeinde ist iso 61 Häuser stark und mit der eingeparnten Hofel 300 personen“ Aranold til. Gedächtniszettel. — „1776 ist die Anzahl der Häuser 70 und die eingeparnte Hofel hat 7 Häuser.“ Aranold til. a. d. 1786 hat D. 330 Einwohner. Anzeichnung im Kirchenbuch n. VI.

² vfr. Zeitschrift Register I S. 141.

Anno 1772 continuirte die Theuring, Hunger und Noth, in denen Monaten Martij, April etc. galt das Korn 2 rl. 12 g. die Samengerste 2 rl. 6 g. der Weizen 2 rl. 16 g. der Brandte Wein 1 Maals 7 bis 8 g. Die Armen kamen so häufig, daß man nicht wußte, wo man Brod und Pfemige solte hernehmen, die wenigsten konnten die Besoldung geben. Fleck-Fieber, welches allenthalben grafsierte und viele 1000 Menschen hinwegnahm. D. 10 April starb mein alter redlicher Jenaischer Freund u. Nordhäuser Herr Quatuor vir und Ictus Pauland, mit welchen ich seit aō 1713 und also 59 Jahr in zärtl. Freundschaft gelebt, seines Alters 82 Jahr alt.

Da ich dieses schreibe d. 27ten April, war mein 80ster Geburtstag.

Hochgelobt sey der Herr täglich.

Den 27sten April 1777 erlebte ich meinen 85. Geburtstag gesund und von Gott gestärkt. Hochgelobt sey der Herr täglich. — Damit schließen die Aufzeichnungen Kranoldts. Als letztes Lebenszeichen schrieb er in die von seiner Tochter der Kirche geschenkte Folioausgabe von Scrivens Seelenschaz am 12 Dezember 1778 mit zitternder Hand ein neunzeiliges Dankgedicht ein. Fast fünf Monate später ist das lange reiche Leben zu Ende. Das Sterberegister berichtet unter n. 9 des Jahres 1779 (Kirchenbuch V, p. 295) über den Tod Kranoldts:

„Den 4^{ten} May h. a. Morgends gegen 6 Uhr stirbt in dem Herrn sanfft und seelig der HochEhrwürdige und Hochgelahrte Herr Johann Conrad Kranoldt Senior und treü gewesener Pastor der christlichen Gemeinde hieselbst, welcher am 7^{ten} hujus Abends in der Stille zwischen 6 und 7 benebst einer Standt Rede und Abdankung in die Kirchen vor den Altar bey gesetzt wurde. Er that am Feste Mariä Reinigung seine letzte Predigt. Selbst das hohe Alter, Brustbeschwerung und die öffteren Streckflüsse waren seine Krankheit, dabey Er aber zuweilen doch ganz munter war. Besonders hat Er sich in seiner 1/4teljährigen Schwachheit als ein standhaftiger Christ bezeiget. Er war geduldig und gelassen und übergab sich gänzlich dem Willen Gottes. Nach einer gänzlischen Erschlaffung verlosch er wie ein Licht. aetas 87 Jahr 2 Wochen.“

Anhang.

Kranoldt als Chronist.

Neben der praktischen Energie, die Kranoldt befähigte, eine so unfassende und unermüdlche Bauthätigkeit zu entwickeln, besaß er Vorzüge anderer, ich möchte sagen, innerlicherer Art. Seine

entschiedene Gläubigkeit und dabei gesunde Frömmigkeit, die uns in allen Zügen seines Lebensbildes wie in allen Spuren seiner Wirksamkeit so wohlthunend anmutet, kann hier nur, dem Zwecke dieser Arbeit, im Besonderen dieses Anhanges, gemäß, im Vorbeigehen erwähnt werden,¹ ebenso sein poetischer Trieb, der ihn veranlaßte, alle Gefühle und Erlebnisse in gut gemeinte, wenn auch etwas breite und flache Verse zu fassen, ja selbst in die Eintragungen des Kirchenbuchs hinein ihn, dem Fall entsprechende Reime weben² und vor allem dem Grafenhaufe bei freudigen und traurigen Ereignissen als Dichter huldigen hieß.³

¹ In dem mehrfach erwähnten Kranoldtschen Sammelbände der Fürstlichen Hausbibliothek zu Mosla findet sich zwischen der „Anweisung, wie es mit Confirmation der Catechumenen in der Eilenburgischen Diöces gehalten werden soll, von M. Johann Andreas Kranoldt, Pfarrern und Superintendenten allda“ (16 S.) o. D. u. J.) seines Veters, und der oben besprochenen „Anwendung der Ordnung des Heyls“ mit den „Denkwürdigkeiten“ seines Sohnes Johann Gottfried Kr. die „Ordnung | des Heils, | in Fragen und Antworten. | Nebst einigen Fragen | von dem Taufbunde, | auch | beigefügter Beichte | Wie solche | seit Anno 1722 in Dietersdorf von | den Kindern, so zum erstenmal zum heiligen | Abendmahl gehen, | erlernt worden; | Auf Bitte derer Kinder zum Druck übergeben. | Stolberg am Harze | gedruckt bey Fr. Ad. Vöhrs, Gräfl. Hofbuchdr. | 16 S. | o. J. 8°.

² Ein Beispiel für viele. Im Winter 1752 war ein Mühlknappe aus der Hasel auf dem Wege zu seiner Braut im tiefen Schnee erfroren. Kranoldt schrieb dazu ins Kirchenbuch (S. 251):

Wie sehnlich wünscht ein Jüngling doch
und hofft nur einige Jahre noch,
in ungestörter Lust zu leben.
Er sieht mit hoffnungsvollen Blick
sein Erbtheil und sein künstligs Glück
und denkt, dadurch sich auch zu heben;
Umsonst, dort öfnet sich sein Grab,
Die Vorsicht reißt den Faden ab,
Er seuffzt, Er fürcht, sein Glück verschwindet,
und seine Hoffnung findet dahin,
wo sein Gebein die Ruhe findet.

³ Die Bekanntschaft mit den nachstehend aufgezählten Kranoldtschen Einzeldrudern der Fürstlichen Hausbibliothek zu Mosla verdaute ich der Freundlichkeit des Herrn Dr. Schüddelopi. Nach seiner gütigen Mittheilung finden sich in Mosla folgende Gelegenheitsgedichte J. C. Kranoldts:

a. Gedicht auf Jost Christian I. und Aemilie Auguste. (1728) Stolberg. 2° unter der Chiffre J. C. K. | 2 Bl. |

b. „Als der | Hochgeborne Graf, | Christöph Ludwig, | Sich vermählen,
Mit | Louisen | der Comtesin, | die nach Stolberg geht eurent, | Wollte
von den Ludwigs-Nahmen, | unterthänigst was erzählen, | der stets
liebt Aufr. | Chdigkeit.“ | 1737. 2 Bl. | o. D. 2°.

c. Auf den Tod von Jost Christian 17. Jan. 1739, von Johann Conrad Kranoldt. | 2 Bl. | 2°.

d. Gedichte auf die Vermählung von Friedrich Notho mit Sophie Henriette Dorothee Reuß, 21. Nov. 1746, von: Gottfried Martin Moder, Pastor, Breitung. Johann Conrad Kranoldt, Pastor, Dietersdorf.

Was wir hier näher ins Auge fassen wollen, ist sein historischer Sinn, seine Arbeit auf dem Felde der Heimatsgeschichte. Gleich in den ersten Jahren seiner Amtsführung bethätigte sich dieser geschichtliche Sinn auf höchst verdienstvolle Weise, wenn auch in engstem Kreise, dadurch, daß er die Nachrichten der drei ältesten hiesigen Kirchenbücher¹ sauber in einem Quartband kopierte. Die laut Titel am 18. November 1724 begonnene Arbeit vollendete er am 5. August 1725.

So verdienstlich diese konservierende und kopierende Thätigkeit Kr. ist, — verdienstlich auch für die heimische Harzgeschichte, indem z. B. unter den also bewahrten Familiennachrichten des 17. Jahrhunderts einzelne Daten dem Eingeweihten berichten von dem einstigen Glanz und jähen Sturz des edeln Geschlechts derer von Salza vom Hause Dietersdorf —, so hat er sich doch größeres Verdienst durch das Sammeln und Forschen der folgenden Jahre auf dem Gebiete der Heimatsgeschichte erworben, ein Forschen und Sammeln, das seinen Abschluß in einer in den Jahren 1738 und 1739 geschriebenen, reichhaltigen Chronik der damals jungen Grafschaft Stolberg-Rosla, ihrer Residenz, ihres Grafenhauses, ihrer Dörfer fand, wozu in einem besonderen Kapitel eine kurze Beschreibung der Städte und Dörfer in der goldenen Aue gefügt ist. Diese Chronik führt den Titel:

„Topographische und Historische | Merkwürdigkeiten der
gülden Aue | besonders der Hochgräflichen-Residentz-Roslae |
und behörigen Orthen, | zu beförderung und aufnahme | der
Historie des Vaterlandes, | denen ist lebenden theils zum
plaisir | theils zur nöthigen nachricht, | denen späthen Nach-
kommen aber zum | guten und nützlichen Anden- | den, | Wohl-
meynend aufgezeichnet | und | mühsam colligirt, | von | Johann
Conrad Kranoldt, past. Dietersdorff. | Rosl. Thuring.“

Christoph Gottfried Moeller, Pastor, Wolffsb. et Breit. Stolberg.
[2 Bl.] 20.

e. „Das betrübt Stolberg“ . . . (Gedicht auf den Tod Christoph Ludwigs,
20. August 1761) von Johann Conrad Kranoldt, Pastor zu Dieters-
dorf und Senior Minist. Roslaici. Stolberg. [2 Bl.] 20.

f. „Traurige Gedanken in der Einsamkeit.“ (Gedicht auf den Tod Friedrich
Bothos, 8. März 1768) von Johann Conrad Kranoldt u. Stolberg.
[2 Bl.] 20.

¹ Das erste Kirchenbuch, begonnen vom Pastor Erhardus Thiersfeldt 1592, fortgesetzt, mit Lücken während der Kriegszeit, bis 1694 — Duodez —, ursprünglich in Pergament gebunden, jetzt sehr zerlesen und zerloddert. Das zweite Kirchenbuch, geführt vom Pastor Lindisch von 1694 an, vollendet 1712 — Duodez —, gebunden in ein Fragment einer Psalmenhandschrift (Psalm 79). Das dritte Kirchenbuch, geführt vom Pastor Kückenthal 1713—1721 — Duodez —, gebunden in Pappe mit Leder-Mücken und Ecken.

Das Manuskript gehört der Fürstlichen Hausbibliothek in Kofla (als Nr. 38) an, hat Quartformat, enthält e. 1000 Seiten, ist wohl erhalten, in Pappe mit Leder Rücken und Ecken gebunden; der Inhalt ist mit leichter, flüssiger Schrift geschrieben und sehr gut zu lesen. Zuerst verwertet wird die Chronik von Johann Gottfried Kranold für seine historischen Nachrichten von Dietersdorf und Queitenberg, weiterhin finde ich es in dem anonym erschienenen Buche: Thüringen und der Harz, Sondershausen 1841, als Hauptquelle für die S. 125 ff. erzählte Geschichte Koflas angeführt. Endlich hat E. Dietrich im Jahre 1879 zuerst im Koflaer Anzeiger, dann im Separatdruck, im Verlage von Mämmerer in Kofla, einen Auszug, teilweise (modernisirten) Abdruck aus der zweiten Hälfte des Manuskripts, die von der Geschichte der einzelnen Ortschaften handelt, veröffentlicht. Trotzdem scheint die Kranold'sche Chronik noch fast ganz unbekannt und ungenutzt zu sein; und doch ist sie als Gegenstand und Ergänzung der ungefähr drei Jahrzehnte älteren, auch einer geistlichen Feder entfloffenen Stolberg'schen Kirchen- und Stadt-Historie von Zeitsuchs der gleichen Beachtung und Verarbeitung, wie diese, wert. Der Beweis dafür ist nicht schwer zu führen. Schon der Dietrich'sche Auszug kann die Reichhaltigkeit und relative Vollständigkeit unserer Chronik veranschaulichen, obgleich in demselben, der Absicht des Herausgebers entsprechend, der ja nicht für direkt wissenschaftliche Zwecke geschrieben hat, sondern nur, um den historischen Sinn der Bewohner der Grafschaft zu erwecken und zu beleben, die ersten zehn Kapitel, abgesehen vom 2., 3. u. 5. ganz unberührt gelassen, die übrigen teilweise stark gekürzt wiedergegeben sind. Am besten würde freilich der Nachweis erbracht werden durch eine Veröffentlichung der ganzen Kranold'schen Chronik. Für jetzt und an diesem Ort möge eine mehr oder minder ausführliche Inhaltsangabe genügen. In der Vorrede an den „geneigten und wohlmeinenden Leser“ führt der Chronist aus, wie nötig und nützlich es sei, Historien zu schreiben, um dann auf die Leichtigkeit oder Schwierigkeit dieser Arbeit überzugehen. „Ersichtlich ist solches denenjenigen leicht welche subsidia genung dazu haben, selbigen, welche entweder von großen Herren unterstützt werden, oder von sich selbst ansehnliche Mittel, die fontes anzuschaffen, besitzen; so ist es auch leicht denen, so da Vorgänger genung haben, welche ihnen das Eis abrochen und vorhero Bahn gemacht, solchen ist gewißlich das studium historicum ein sehr plaisantes Werk dabinaegen ist es ein sehr schlecht Studium, memorabilia zu colligiren, wo man keine Vorgänger noch zulängliche Nachricht hat Wer mir zu gefallen dieses nicht glauben will, der lese

nur des aufrichtigen Theologi Herrn Inspect: Zeitjudjes praefation der Stolberg. Kirchen- und Stadt-Historia wohlmeynend durch, so wird Er finden, wie solches dieser erfahrene Historicus mit seinem eigenen Exempel beweist.“

„Ich an meinen wenigen Orthe kan es numehro glauben, so leicht ich mir in anfang die Sache vorstellte, so begierig ich auch war, so hatte ich kaum 5 bis 6 Bogen zusamen getragen, so gerieth schon das Werck, wegen Mangel derer Nachrichten, ins stocken, daß auch solches oft etliche Wochen liegen blieb, ehe ich mich wieder daran wagte, indeß kam mir ein und das andere Buch zum geichte, darinnen ich etwas zu meinen Scopo dienende erblickte, wodurch meine Begierde ein neues Feuer bekam, daß ich die Feder mit Lust aufs neue ergrieff, habe also wohl 12 bis 14 Jahr Historica und alte Manuscripte gesucht und gelesen, alle Kirchen und Glocken in dieser Graffschafft betrachtet, die unleserl. alten Mönch Schrifften abgezeichnet und solche zu interpretiren mir Mühe geben.“

„Ferner machte mir die Sache sehr schwer, da ich keinen Vorgänger finden konte, welcher von Rosla, Benningen, Questenberg, noch hiesiger Gegend was Specielles geschrieben hätte, fand man ja selten etwas, so war es nur Stückwerck und lief auf Kleinigkeiten hinaus; bey solchen vertrießlichen Umständen wendete ich mich zu denen hiesigen respect: Herrn Geistlichen und Predigern, auch nach Gelegenheit Schulbedienten, ersuchte fast einen jeden theils mündl., theils Schrifftl., mit Bitte, mich bey meinen Vorhaben zu secundiren, worunter sich einige sehr willig finden ließen, communicirten mir alles, was sie nur ihres orths finden konnten Andere hingegen gaben sich nicht einmahl die Mühe, ihr Kirchen-Register aufzuschlagen noch durch zu sehen, viel weniger mir einer antwortt zu würdigen.“ — Weiter klagt Kranoldt über den Reid bei manchen seiner Amtsbrüder, „welches Laster sich doch bey solchen andächtigen Herren am wenigsten finden solte“. Er erzählt, wie er mit angesehenen „Theologis und Historicis“ in „Correspondentz“ getreten sei, unter denen namentlich „der Hochgebohrne und Hochgelahrte Herr Julius Bernhard de Rohr¹ sich behülfflich erzeigt habe . . . in nachschlagung derer alten Schrifften“; freilich ohne wesentlichen Erfolg, da „weder der Monachus pirnensis in seinen hinterlassenen Scriptis, noch der gelahrte Herr professor Struv in seiner Bibliotheca Saxonica, noch Herr Krensig in seiner

¹ Dessen „Geographische Historia vom Unter Harze“ und „Merkwürdigkeiten vom Ober Harze“ Kranoldt auch benutzt hat — (s. S. 964). Kranoldt fil. Histor. Nachr. S. 353 berichtet über den Besuch Rohrs bei seinem Vater Siehe den Nachtrag am Schluß dieser Arbeit.

Bibliotheca etwas von dieser Gegend angemerdt hatten“ Aus alle dem könne man abnehmen, wie schwer ihm das Weid geworden sei — „und wäre ich nicht alhier erzogen worden, würde es mir unmöglich gefallen seyn, solches so weit zu bringen, wiewohl zugleich hierbey aufrichtig bekennen muß, daß es noch seine unvollkommenheiten hat, daß es hier und da noch zu ergänzen, welches ich eben einen geschickteren überlassen will, genung daß der Weg gebahnet.“

„Nun weiß ich zu gleich gar wohl, daß ich mit diesen Werlein oder memorabilibus Roslaicis an den Weg gebauet habe, dabey sich mancher Momus u. Sutor wird anhalten, dieses oder jenes zu tadeln, einer wird das genus scripturae tam leve taxiren, dem gebe ich zur Antwort: Es ist dafelbige nicht allein vor gelehrte, sondern auch vor ungelehrte geschrieben, praesta te virum, mache es besser, alsdann fange an, andere zu carpiren. Mancher sehe auch wohl verächtlich auf ihn als ein „klein Licht“, da er nur Land-Pastor sei, dem gebe er zu bedenken, „wie viel Prediger auf dem Lande haben Historien und Chroniquen geschrieben, welche noch in ihren Werth bleiben;“ überhaupt könne der Schluß nur in närrischer Einbildung gezogen werden, daß die Geistlichen in der Stadt gelehrter und frömmere seien als die auf dem Lande. Endlich beieitigt er den Einwurf, daß die Orte, deren Geschichte er erzähle, gering und ohne Bedeutung seien, damit, daß Kosla doch seinen Ruhm und Splendeur als Hochgräfliche Residentz behalte; „en fin diese Merkwürdigkeiten sind nicht vor Reichthum und Tadel, sondern vor aufrichtige und christl. Herzen, auch Liebhaber der Historie, welche die Fehler gütig übersehen, gesamlet worden, gefällt es nun diesen, so bin ich recht wohl zufrieden u. freue mich, daß ich als ein kleines Werkzeug, Gott, meinen lieben Vaterlande, und Nächsten, auch einen kleinen Dienst thun können“ — Ich habe es mir nicht versagen können, vorstehenden ausführlichen Auszug aus der Vorrede zu geben, weil dieselbe einerseits einen interessanten Einblick in die Verfassung und Arbeitsweise des Chronisten gewährt und andererseits eine treffende Probe seiner, bei aller Zeitfärbung, frischen und originellen Darstellungsart giebt. Unter den 3 lateinischen Begrüßungs-Gedichten, welche auf die Vorrede folgen, lautet das erste:

Epigramma.

Quem natum nutrit studiisque exivit in altum,
Atque thoro junxit Rosla benigna sibi,
is Roslae nostrae natales res quoque gestas
Conscripsit, patriae debita justa probans.

Hic labor, hoc opus est et lectu laudeque dignum,
plus pergas, Autor, scribere *μνημονικῶς*.

Roslae
d. 1. Majj
1739.

In amicitiae tesseram
scribeb.
Güntherus Roeserus Superint.¹

Caput I handelt „Von der Güldenenen-Auen überhaupt, deren Situation, Benennung und einigen Merckwürdigkeiten“ und umfaßt die Seiten 1—32 — auf Seite 26—32 werden in 25 Nummern die „Thüring. Scriptoros“ aufgeführt, „die auch von der güldenenen Aue geschrieben haben.“

Caput II trägt die Ueberschrift: „Von denen Städten, Flecken, Clöstern und Dörffern in der güldenenen Aue“ und handelt auf Seite 30—144 von der Lage und Geschichte Nordhansens (33—48), Heringen (49—56), die zu Heringen gehörigen Dörfer: 1. Hama, 2. Auleben, 3. Görßbach und Windehausen (S. 57—61); Mhleben, Steinbrücken, Sundhausen, Bielen u. s. w. (S. 61—80); Kälbra (S. 81—94); Berga, Sittendorf, Tilleda, Hohlstädt u. s. w. (S. 95—113); Brücken, Hackpiffel u. s. w. (S. 115 ff.); Sangerhausen (S. 121—144). Die unpaginierte „Zugabe zu Sangerhausen“ (11 Seiten) enthält wertvolle Nachrichten von der dortigen Schule. — Mit besonderer Liebe und Gründlichkeit ist das folgende Kapitel geschrieben:

Caput III „Von Rosla“, Seite 145—193. Ebenso

Caput IV „A. Von der Hochgräflichen Herrschaft und B. Residenz-Schloß.“ Unter lit. A. handelt Kr. ganz kurz auf 3 Seiten von dem vermutlichen Ursprung und dem nachweislichen Alter des Grafenhanfes. „Hierbey laße ich es anito billig bewenden und gehe nun ad nostra tempora und was seit 100 Jahren vor Herrschafften in Rosla residirt haben.“ Im Vordergrund der Erzählung stehen demnach die Gestalten des Grafen Christoph Ludwig, dessen Vaters, Grafen Johann Martin und Bruders, Grafen Friedrich Wilhelm nebenbei gedacht wird (S. 197—222); und seiner beiden Söhne, der Grafen Christoph Friedrich (S. 222—247) und Josf Christian (S. 248—283), der ersten Repräsentanten der getrennten Linien Stolberg-Stolberg und Stolberg-Rosla. — Das unter lit. B. im Titel dieses

¹ Von dem Ursprung dieses Epigramms erzählt Kranoldt fil. Histor. Nachr. S. 245: „Als der gelehrte und gütige Herr Superintend Röser von Rosla nach Dietersdorf kam, die Kirchenrechnung abzunehmen, und zu Bezeugung der Ehrerbietungsvollen freudigen Hochachtung, wurde ihm ein Carmen überreicht und auch eine Musit gebracht, sahe er auch dieses chronicon, und hatte folgende Verse dem Herrn Verfasser zum Andenken hinein zuschreiben, die Gewogenheit gehabt.“

4. Kapitels schon angefündigte Thema wird in einem besonderen Kapitel abgehandelt, nämlich in

Caput V „Von den hochgräflichen Residenten-Schloß zu Koßla“ (Seite 285—297).

Caput VI „Von denen hochgräflichen, hohen und niedern Beamten“ beschränkt sich auf den Hof, die Kanzlei und das Amt in Koßla und auf den im 4. Kapitel angegebenen Zeitraum von c. 1630—1730 und handelt zuerst von den „Hof Cavallieren“ (S. 303—309); dann „von denen Herren Räten“ (S. 310 bis 337); weiter von den „Hochgräflichen Beamten in Koßla“ (S. 338—343); endlich von den „Amtsverwaltern“ (S. 344 bis 348).

Caput VII berichtet „von der Kirchen, denen geistlichen und Schulbedienten“ und verarbeitet diesen dreitheiligen Stoff auf den Seiten 349—396, 397—435, 437—450. Eine reiche Fülle biographischen Materials enthalten auch die 30 Kammern des

Caput VIII „Von denen ansehnlichen und gelehrten Männern, desgleichen von denenjenigen so zu Ehren-Ämtern gelangt und seit 100 Jahren in Koßla geboren und entworfen sind“ (S. 451—487). Den breitesten Raum, fast 200 Seiten (S. 488—671), nimmt

Caput IX ein, mit der Ueberschrift: „Von notablen und besondern Dingen, welche seit 100 Jahren theils in guten, theils in bösen Zeiten sich alhier und außerhalb ereignet und zutragen“, das, wie in Chroniken üblich, eine Menge verschiedenartiger Notizen enthält und namentlich die göttlichen Strafgerichte, welche durch Krieg (S. 542—635), Pest (S. 637—643), Theuerung (S. 644 bis 652), und Feuer (S. 653—671) über Koßla und die Aue ergangen sind, aufzählt. Dazu bringt

Caput X (S. 672—680) noch einen Nachtrag: „Von plöblichen und gewaltsamen Todes-Fällen in Koßla.“

Die Capitel XI—XXIII handeln „von denen Orten, welche unter Koßla gehören, und was bey jedwedem merkwürdigs zu finden und anzutreffen ist,“ und zwar ist folgende Reihenfolge innegehalten worden: Bennungen (S. 680—711), Breitung (S. 715—730), Koßberwende (S. 731—736), Zuchtenberg (S. 737—754), Aqueßdorff (S. 754—756), Wideroda (S. 757 bis 772), Hanuroda (S. 773—792), Kleinleiningen cum villa Drebsdorff (S. 793—802), Dittcheroda (S. 803—817), Wötrungen (S. 818—851), Dietersdorff (S. 852—892), Wolfenberg und Breitenbach (S. 893—915), Herrmansader und Buchholz (S. 916—935), Breitenstein (S. 936—956).

Caput XXIV endlich enthält ein alphabetisch geordnetes Verzeichnis „derer Autorum, welcher man sich bey diesen Werk bedienet und völlig durch gelesen auch eines und das andere extrahirt“ (S. 959—966). Den Schluß des Manuskripts bildet der „Index rerum oder Register über die Sachen“ (impaginiert — 8 Blätter).

Das Vorstehende ist nur eine trockene und dürftige Angabe des Inhalts, sie reicht aber meines Erachtens aus zu einem Ueberblick über das reiche Material, das in dieser Chronik zusammengetragen ist. Möchte dasselbe nähere Beachtung und eingehendere Verarbeitung finden als bisher!

Nachtrag zu S. 690.

Kranoldt fil. Histor. Nachr. S. 353 erzählt: „Der Kavalier Rohr, dessen große Gelehrsamkeit ihn ebenso sehr schmückt, als ihn sein gütiges Herz angenehm und Verehrungswürdig macht, hat die Altertümer und den Quasten-Schmuck von diesem Amtsdorfe in seinen Merkwürdigkeiten des Oberharzes p. 57 umständlich beschrieben. Er beziehet sich aber p. 44 auf das Chronic. Msep. des Herrn Past. und Senioris in Dietersdorf, welcher aus Toppio, Avenario, Leuckfeld, Müldener alles erwiesen. Er hatte die hohe Gewogenheit 1738 benehst seiner Gemahlin und Herrn Sohn nach Dietersdorf zu kommen und zween Tage in der Pfarrwohnung zu bleiben, alsdann in Gesellschaft des Herrn Pastoris durch Questenberg nach Kosla zu fahren, und der hochsel. Herr Graf Jost Christian ließen ihn acht Tage an dero Tafel speisen. Er war der angenehmste Herr, den man nur finden kann; er sprach: Ach nun ist mein Wunsch erfüllet. Es sollten billig alle Prediger Fleiß thun, ehe sie sterben, die Geschichte ihres Ortes aufzuschreiben und zum Druck fertig zu halten. Er hat von Kosla sich allein auf die Urkunden in diesem Chronico bezogen“

Albrecht IV., Bischof von Halberstadt,

geborener Graf von Wernigerode, geb. 1346, † 11. Septbr. 1419.

Von Ed. Jacobs.

Das edle sächsische Geschlecht, das beim Beginn des zwölften Jahrhunderts mitten am Nordharz eine Herrschaft erwarb und dieselbe durch weitere Erwerbungen von Besitz und Gerechtigkeiten zu einer von den Gipfelhöhen des Gebirges ins Land hinein sich erstreckenden Grafschaft ausbildete, die 1324 als solche unter dem nach dem Sitze des Geschlechts genommenen Namen Wernigerode hervortritt, ist für das Emporkommen der Stadt und der zugehörigen Landschaft von nicht geringer Bedeutung gewesen. Auch haben die Grafen durch ausgedehnteren Besitz und durch freundliche und feindliche Berührung mit ihrer Nachbarschaft mannigfaltigen Einfluß geübt.

Zu einer weiter reichenden Einwirkung in allgemeinen Dingen ist aber doch kein Glied des Hauses gelangt, weder durch Dienste für Kaiser und Reich, noch durch eine hervorragende Stellung in der Kirche oder sonstige Werke des Friedens. Am meisten treten durch urkundliche Ueberlieferung einzelne Vertreter der Zeit im vierzehnten Jahrhundert hervor, ein Albrecht V., der das seinem Schutz befohlene Kloster Misenburg aufs gewaltsamste beschdete und zur Zeit des gefeierten Kaisers Heinrich VII. ein weithin gefürchteter Störer des Landfriedens war, dessen Urenkel Graf Dietrich, der ebenfalls als Friedebrecher sich einen Namen machte und am 22. Juli 1386 durch eine Reme von Grafen und Edlen gerichtet wurde. Auch seines Vaters, des Grafen Konrad V., wird in dem Kampf um die Herrschaft im Harzgau in hervorragender Weise gedacht, da es ihm im Jahre 1343 gelang, seinen Vetter Graf Heinrich von Regenstein durch Gefangenahme in seine Gewalt zu bringen und diesen Vortheil so ausbenutete, daß durch erzwungene Abtretung von Gerichts- und Grafschaftsrechten seitens der Regensteiner der wernigerodische Besitz zu einem abgerundeten Grafschaftskörper gedieh. Aber ebenso wenig wie eine solche Ausnutzung des Kriegsglücks und jener in der geschichtlichen Ueberlieferung haltende Kur in der Fehde den nichtgeistlichen Sprossen des Geschlechts einen Anspruch auf Größe und Bedeutung gewähren, laßt sich auch von den Söhnen und Töchtern des Hauses, die mit geistlichen Stellen

und Würden versorgt wurden, sagen, daß sie, soweit die auf uns gekommenen Quellen ein Urtheil über ihre Persönlichkeiten zulassen, besonders wirkungsvoll hervorträten.

Nur ein Sproß des Hauses aus der letzten Generation desselben, mit der es nach über dreihundertjährigem Fortblühen erlosch, greift in seiner Stellung als Kirchenfürst und durch persönliche Tüchtigkeit etwas weiter in die geschichtliche Bewegung seiner Zeit ein. Es ist Bischof Albrecht von Halberstadt, als geborener Graf von Wernigerode der achte, in der Reihe der Oberhirten des Bistums Halberstadt der vierte dieses Namens.

Sein Vater war der eben erwähnte Graf Konrad, dem es im Jahre 1343 gelang, durch den Erwerb von Besitz und Gerechtigkeiten seiner regensieinischen Nachbarn die Bildung der Grafschaft Wernigerode im Wesentlichen zum Abschluß zu bringen. Seine Mutter war aus dem braunschweigischen Geschlechte der Edelherrn von Werberge oder Warberg entsprossen.¹ Von diesen Eltern wurde er als dritter Sohn geboren.² Erst zwölf Jahre war der Grafensohn alt, als ihn im Jahre 1358 Dechant und Kapitel zu S. Bonifatii in Halberstadt nach dem Ableben ihres Propstes Ernst zu dessen Nachfolger erkoren.³ Daß der zwölfjährige Knabe noch nicht die mit dieser Würde verbundenen Verpflichtungen und Amtshandlungen versehen konnte, liegt auf der Hand. Ihm fehlte es, abgesehen von der persönlichen Reife, auch noch an der für eine solche geistliche Stelle erforderlichen wissenschaftlichen Vorbereitung und den nötigen Weihen. Ueber die Weise und den Gang seiner Ausbildung sind wir nicht ganz ohne Nachricht. Nach chronikalischer Ueberlieferung wurde er von Jugend auf in dem bei Wernigerode gelegenen Augustiner-einsiedlerkloster Himmelpforten in aller Zucht und Ehrbarkeit erzogen.³ Daß Albrecht bei den geistig regsamen und mit Stadt und Herrschaft Wernigerode in lebhaftem Verkehr stehenden Himmelpfortner Brüdern die ersten Grundlagen des Unterrichts und der Erziehung gelegt habe, ist nicht unwahrscheinlich. Jedenfalls handelte es sich hierbei aber nur um die elementare Vorbildung, denn bereits am 10. März 1362 begegnen wir dem Sechzehn-

¹ In seinen letztwilligen Bestimmungen (vgl. unten) erwähnt er eine v. Warberg als seiner Mutter Schwester. So reiche Nachrichten auch zur Genealogie dieses Geschlechts auf uns gekommen und von H. Dürre und G. Schmidt in handschriftlichen Zusammenstellungen für den Stammbaum verwertet sind, so unvollständig sind dieselben doch hinsichtlich der Töchter desselben.

² Avignon, 26. Febr. 1366 (III Kal. Mart. ann. IV) erklären Dechant und Kapitel von S. Bonifatii in Halberst., Albrecht sei nunmehr zwanzig Jahre alt. Schmidt, Päpstl. Urk. u. Regesten. Papst Urban V. Nr. 736.

³ Winnigstedts Halberst. Chron. bei Casp. Abel, Chroniken S. 356.

jährigen zwar als Propst des Bonifatiusstifts, aber doch noch als Schüler, denn an seiner Seite erscheint sein Lehrer und Diener (pedagogus et servitor), Johann von Hannover.¹ Aber auch bei dieser Vorbildung in der Heimat und in der Bischofsstadt hatte es nicht sein Bewenden, sondern im Jahre 1366 ist der mittlerweile zum Subdiakon geweihte zwanzigjährige Jüngling Student des kanonischen Rechts zu Montveller in Languedoc, das damals ein Hauptitz gelehrter, besonders juristisch kanonistischer Studien war.² Mittlerweile war am 28. Juli 1364 durch Papst Urban V. die Bestätigung des damals Achtzehn jährigen als Propst zu S. Bonifatii erfolgt.³ Wenn dies damals ohne irgend welchen Anstand geschah, so muß im zweiten Jahre darnach in Avignon kundbar geworden sein, daß Albrecht den kanonischen Satzungen zuwider schon als Zwölfjähriger zu jener geistlichen Würde erhoben worden war. Ohne daß dabei der schon vor zwei Jahren erfolgten Bestätigung gedacht würde, suchten nun am 26. Februar 1366 Dechant und Kapitel des Bonifatiusstifts beim Papst um die Bestätigung des vor acht Jahren von ihnen erwählten Propstes nach. Dieser Wunsch wird erfüllt und es ist dabei von keiner Abtundung oder Müge des Kapitels wegen seines ungeseklichen Verfahrens die Rede. Dagegen wird der als Unmündiger gewählte mit einer Buße belegt, in eine ansehnliche Geldstrafe genommen und ihm auferlegt, 104 Mark an die apostolische Kammer zu zahlen. Er muß die acht Jahre lang genossenen Propsteigesälle und das für die Bestätigung zu entrichtende Jahrgeld zahlen. Am 15. Juli 1366 muß der Zwanzigjährige durch einen feierlichen Eid geloben, in jährlichen Teilzahlungen von je 16 Mark, dem Jahreseinkommen der Propstei,⁴ die bezeichnete Straffsumme an die apostolische Kammer vom 15. Juli an abzubezahlen, das letzte Mal aber 24 Mark, so daß nach sechs Jahren der ganze Betrag abgeführt sein mußte. Für die pünktliche Einlieferung dieses Geldes wurden der Domdechant Günther von Raumburg und der Pfarrer Andebert zu Uttwyl (Ottovilla) am Bodensee im Sprengel von Konstanz als Zeugen und Bürgen bestellt.⁵

Kaum war eine der sechs zur Abzahlung dieses Bußgeldes gesetzten Jahresfristen verfloßen, als der Propst auf eine andere,

¹ Urkundenb. der Stadt Wernigerode Nr. 127.

² Schmidt, Päpstl. Urkunden und Regesten v. 1353-1376. Papst Urban V. Nr. 736.

³ Schmidt, Päpstl. Urkunden und Regesten v. 1353-1376. Papst Urban V. S. 379, Nr. 30.

⁴ Nach der Angabe S. 379 trug die Propstei im J. 1364 nur zwölf Mark im Jahre.

⁵ Schmidt a. a. O. S. 384.

zu damaliger Zeit freilich gar nicht ungewöhnliche Weise den kirchlichen Bestimmungen zuwiderhandelte. Von angeborener Kampflust beseelt, verwechselte er das geistliche Gewand mit dem Schwert und dem Panzer von Eisen und folgte seinem geistlichen Oberherrn, dem wackeren Bischof Albrecht III., gegen Bischof Gerhard von Hildesheim. Da in dem heißen Treffen zwischen Dinklar und Farmsen wider Erwarten die Hildesheimer den Sieg behielten, so wurde der junge Propst am 3. September 1367 mit mehreren Genossen gefangen und einen Monat später, am 2. Oktober (des sinnavendes na sente Michels dage), infolge eines auf der Liebenburg getroffenen Vergleichs ausgelöst.¹ Unter seinen weltlichen Gefährten befanden sich auch Ludolf von Hartesrode und Bernd von Hausler (Leere), einer der letzten Sprossen seines Geschlechts, beide aus der Grafschaft Wernigerode, aber auch noch etliche Geistliche, ein Stiftsherr zu U. L. Frauen in Halberstadt und ein Subdiakon. Daß der in den Waffen gefangene zuerst als greve van Wernyngerode aufgeführt und das provest to sente Bonifacien nachgestellt ist, erscheint an dieser Stelle sehr natürlich; es ist aber gegen den geistlichen Gebrauch. Seine Kriegsrüstung und seine edlen Rosse hielt Albrecht bis an sein Ende in Ehren.²

Kehren wir zu seiner geistlichen Laufbahn zurück, so war Albrecht als Propst zu S. Bonifatii auch Domherr zu Halberstadt. In gedruckten Urkunden finden wir ihn in dieser doppelten Eigenschaft zum ersten Mal Anfangs Oktober 1363 bezeichnet.³ Im Jahre 1369 war er noch beides, am 5. November 1375 heißt er bloß Domherr; am 27. Februar des nächsten Jahres ist sein Nachfolger Burchard von der Aljeburg Propst zu S. Bonifatii.⁴

Aus der Zeit seiner Amtsführung als Propst haben wir kaum kennzeichnende Züge nachzuweisen. Nur auf etwas möge hingewiesen werden. Es wüthete nämlich damals jene unter dem Namen des Schwarzen Todes bekannte Seuche, die andauerndste und am weitesten verbreitete aller Geißeln dieser Art, welche die Weltgeschichte kennt. Damals wurden nun auch im Bonifatiusstifte so viel Personen dahingerafft, daß es zeitweise zur Ausrichtung der gottesdienstlichen Feiern und Ceremonien an der hinreichenden Zahl von Kanonikern fehlte. Bei diesem Notstande

¹ Bsch. Gerhard sagt von den ausgelösten: „de wy und unse bederve man under unser banner, do wy by Vermersen striden, — hadden gevangen. v. Heinemann, cod. dipl. Anhalt. IV, Nr. 360.

² Vgl. in seinen letztwill. Bestimmungen. Harzzeitshr. 16 (1883). 260.

³ Schmidt, Urkundenb. d. Hochst. Halb. 4, 2656 u. Aljeb. Urkundenb. 1201. Harzzeitshr. 16, S. 250 f.

⁴ Harzzeitshr. a. a. O. S. 250; Urkundenb. d. Stifts S. Bonifatii 194, vgl. Urkundenb. d. Stadt Wern. 147.

wurden nun vom Bischof unserm Provinz zuliebe drei Kanoniker, welche bloß Minderpräbenden inne hatten, und ein Electus zu Chore installiert und ihnen gestattet, zu der großen Prabende aufzusteigen, ohne daß sie die mittlere befeßen hatten. Diese Bestimmung wurde zu Halberstadt am 19. Mai 1369 getroffen;¹ es scheint aber nach dem Wortlaute so, als ob jene Nötigung, also das große Sterben, schon etwas früher eingetreten sei. Dazu stimmt der Ablass, den Bischof Ludwig von Halberstadt für Gebete bei der Pest- oder Ave-Maria Glocke zur Abwendung dieses Sterbens am 31. Mai 1365 erteilte.² Es ist nicht un- wichtig, diese Thatsachen und die Zeit des Schwarzen Todes in Halberstadt urkundlich festgelegt zu sehen.

Zeit und Anlaß zur Niederlegung des Propsteiamtes zu S. Bonifatii stehen wahrscheinlich im Zusammenhange mit der Uebernahme einer anderen Prälatur, nämlich der Propstei zu S. Blasii oder in der Burg Dankwarderode zu Braunschweig. Das Stift S. Blasii war an der Stelle eines älteren Stifts in der dortigen Burg seit 1173 von Herzog Heinrich dem Löwen gestiftet worden, doch war es erst 1227 vollendet. Das Patronat stand von jeher dem fürstlichen Hause Braunschweig, als dem Begründer, zu.³ Wenn nun der geborene Graf Albrecht von Wernigerode zu der Würde eines Propstes dieser Familienstiftung gelangte, so läßt sich daraus schließen, daß das wernigerödische Grafenhaus damals zu den Herzögen von Braunschweig in guten, freundschaftlichen Beziehungen stand. Darauf deuten auch urkundliche Zeugnisse hin. Als am 13. Oktober 1371 Kaiser Karl IV. den Herzog Magnus Torquatus von Braunschweig und dessen Anhänger wegen ihres Widerstandes gegen die Besitznahme des Herzogtums Lüneburg durch die Herzöge von Sachsen in des Reiches Acht und Aberacht thut, nennt er unter des Braunschweigers Verbündeten ausdrücklich die Grafen von Wernigerode.⁴ Allerdings finden wir noch ein Jahr früher in der Fehde zwischen den Herzögen Albrecht und Otto von Braunschweig einerseits und dem Bischof von Hildesheim andererseits die Wernigeröder als

¹ Urkundenb. des Bonif.-Stiftes in Halberstadt Nr. 189. Es heißt darin: urgente necessitate mortalitatis et pestilentie et presertim propter defectus canonicorum protume morientium cultus divinus compleri non poterat.

² Urkundenb. des Hochst. Halberstadt, 4 Nr. 2696: quatinus istorum (der Stiftspatroue u. aller Heiligen) ad Deum interventioe horribilis pestilentia mitigetur.

³ Dürre, Gesch. d. St. Braunschw. S. 390.

⁴ Sudendorfs, Urkundenb. zur Gesch. d. Herzöge von Braunschw. u. Lüneb. 4, S. 151. Vgl. das. 5, S. 230 unten: 1381 des sond. in der XXI. weken XIII mark to pantquitinghe dem van Woringrode. Verz. Braunschw. Ausgaberechn. von Schloß Celle.

(Gegner der Ersteren und als Helfer des Letzteren.¹ Darnach erhält sich aber längere Zeit ein gutes Verhältnis der Grafen zu den Herzögen: Als am Freitag, den 11. September 1383, zu Celle Gerichtstag war, hat Herzog Albrecht von Braunschweig den von Wernigerode (den Grafen Konrad) mit anderen Mannen (unde andere sine man) zu Gaste.²

Im Jahre 1370 war die Würde des Propstes zu S. Blasien noch in den Händen Ludolfs von Gladebeck,³ am 24. August 1375 ist aber bereits Albrecht von Wernigerode sein Nachfolger.⁴ Dieser blieb dabei Domherr und Mitglied des Halberstädter Domkapitels. Daher bezeichnen ihn denn seine Brüder Konrad und Dietrich als domher to Halberstad unde provest in der borch to Brunswig.⁵ Im Jahre 1383 trat er die Propstei an Otto, den Sohn des Herzogs Magnus II., ab, und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg gaben dazu am 7. und 19. Oktober d. J. ihre Zustimmung.⁶ Sechs Jahre später resignierte dann Herzog Otto die Propstei, als er Bischof von Verden wurde, worauf nun Johannes Lovessen Propst wurde.

So wie Albrecht beim Antritt seiner Würde als Propst zu S. Blasien von der Propstei zu S. Bonifatii in Halberstadt zurückgetreten war, so trat er nunmehr erst nach Niederlegung seiner Braunschweiger Prälatur eine neue an, indem er als Propst an die Spitze des Halberstädter Domkapitels befördert wurde. Sein Vorgänger, Herzog Heinrich von Braunschweig, erscheint in dieser Würde von 1367 bis 1382, am 30. März 1384 bekleidet Albrecht dieselbe bereits.⁷

Beim Antritt seines neuen Amtes war er gegen 38 Jahre alt. Sowohl diese Gereiftheit, als seine Stellung an der Spitze des Domkapitels lassen ihn öfter als bisher handelnd hervortreten. Dazu boten die unruhig bewegten Zeiten, in denen er lebte, Gelegenheit genug. Es herrschte damals in Halberstadt,

¹ Vgl. den Wassenstillst. zw. beiden Teilen, Ganderseh 29. Dez. 1370. Eudendorf. 4. S. 58.

² Eudendorf, Urkundenb. 6, S. 43 f., 38 f.

³ Braunschweigisches Magazin 1815, S. 18 f.

⁴ Nach einer Urkunde des Kreuzstifts zu Braunschw. Gütige Mitteil. meines H. Koll. Dr. P. Zimmermann in Wolfenb. v. 7. Aug. 1894. Vergl. auch Braunschw. Anzeigen 1749, Sp. 1196.

⁵ Urkunde v. 13. Dezember 1380, Urkundenb. der St. Wern. 151.

⁶ Ganz irrtümlich heißt es in den Braunschw. Anzeigen 1815 S. 18 f. „Im Jahre 1383 kam die dompropsteiliche Würde (zu S. Blasien in Braunschw.) an Albert, Grafen von Wernigerode, und zwar wurde demselben zugleich die Erlaubnis erteilt, diese Stelle resignieren zu dürfen.“ Dürre, Gesch. d. St. Braunschw. S. 398 stützt sich auch auf diese Nachricht. Vgl. auch G. Schmidt, Harzzeitshr 16 (1883), S. 250 ff.

⁷ Schmidt, Urkundenb. d. Hochst. Halb. 4, Nr. 2974.

wie auch an andern Bischofsstößen, wie in Hildesheim, zwischen Rath und Bürgerschaft einerseits und dem Dom sowie den übrigen Stiftskapiteln andererseits eine eifersüchtige Spannung wegen der gegenseitigen Rechte, besonders der Gerichtsbarkeitsgrenzen, und es wurden seitens der Stadt die Gerechtigkeiten der geistlichen Herren angefochten. Dem gegenüber stüßen nun am 30. Mai 1386 Dompropst Albrecht mit dem Domkapitel und die Stifter zu H. U. Frauen, S. Johannes, S. Bonifatii und S. Pauli ein festes Bündnis zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte und Freiheiten.¹ Nur vier Tage später vermittelt Bischof Albrecht von Misersdorf oder von Berge eine Einigung zwischen dem Domkapitel und seinem Propst über die Verwaltung der Provstei und erläutert am demselben Tage, den 3. Juni 1386, durch eine besondere Urkunde einige Punkte in diesem Vertrage, worüber, wie er sagt, zwischen Dompropst und Kapitel lange „unwille und krieg“ gewesen war.²

Vier Monate später, am 25. September, sah der Dompropst und der Bund der Stiftskapitel sich wieder veranlaßt, sich wegen verschiedener Streitsachen mit dem Halberstädter Rat an das Oberhaupt des Bistums zu wenden. Der Rat hatte ein paar Personen aus der bischöflichen Burg und aus einem Klosterhof des S. Paulsstifts unmittelbar vor sein Gericht holen lassen. Die Stiftsgeistlichkeit stellte also ihren Streit mit dem Rat über die Burgfreiheit, über die Absage des Rats in Betreff eines von seinen Dienern aus des Domkapitels Schutzbereich geholten Mannes, wegen der der Stiftsgeistlichkeit drohenden Vorladung, endlich wegen der freien Höfe und der darauf wohnenden Leute und der Häuser des Unterküsters und des Pfarrers am Dom dem Bischof Albrecht zur Entscheidung anheim.³ Der Bischof, der sich zum Zweck seines Vorgehens auch eine Abschrift des Mainzer Provinzialstatuts gegen die Gefangennahme und das Inhafthalten von Mönchen hatte ausfertigen lassen,⁴ hebt in seinem Spruche vom 18. Oktober⁵ zur Erledigung dieser Streitigkeiten, worin die Parteien langhe tid under eyinander in dodinghen unde twidracht gewesen sin, besonders die Freiheit der Burg, in der auch der Dompropst wohnte, hervor und bemerkt u. A., dat de borch ghevriet is, ore de stad to Halberstad bomürot (mit Mauern umgeben) is. Ob nun gleich

¹ 1386, feria 4a in Rogationibus in capitulo nostro generali. Schmidt a. a. O. 4, 2993.

² Urkundenbuch des Hochst. Halberstadt 4, 2994 und 2995.

³ 1386, 25. September a. a. O. Nr. 2997.

⁴ Mainz, 6. Januar 1387 a. a. O. Nr. 3000.

⁵ 1386, 18. Oktob. Urkundenb. der Stadt Halberstadt, Bd. 1, Nr. 630
Zeitschrift des Harzvereins XXVIII.

die Burg jetzt innerhalb des Mauerrings der Stadt gelegen sei, müsse ihr doch ihre alte Freiheit gewahrt bleiben. Mit diesem Bescheide war freilich die Stadt nicht zufrieden; sie legte alsbald dawider Verwahrung ein und machte auch den befreundeten Städten Mitteilung von den Streitpunkten und von der bischöflichen Entscheidung.¹ Die Sache zog sich dann längere Zeit hin, und im Jahre 1401 sahen sich die Kapitel von S. Bonifatii und S. Pauli veranlaßt, mit Dompropst Albrecht und dem Domkapitel zu gemeinsamem Handeln in ihren Streitigkeiten mit Bürgererschaft und Rat der Stadt Halberstadt sich zu vereinigen.² Schließlich wurde die Hilfe des Papstes angerufen, der dann am 30. August des nächsten Jahres die Entscheidung Bischof Albrechts bestätigte und bestimmte, daß in Zukunft Bürgermeister, Ratmänner und städtische Bedienstete nach ihrer Wahl dem Kapitel schwören sollen, die Geistlichkeit bei ihren Rechten zu schützen.³ Zwar war auch damit der Friede noch nicht hergestellt, aber der Dompropst Albrecht hatte doch noch die Freude, daß am 10. September 1407 unter Vermittlung Bischof Heinrichs, seines Veters, eines gebornen Edlen von Warberg, Graf Rudolfs von Regenstein und Ludolfs von Warberg, Bischof Heinrichs Bruder, einiger Manner und der Räte von Quedlinburg und Nischersleben eine Einigung zwischen der Stiftsgeistlichkeit und dem Räte der Stadt Halberstadt hergestellt wurde. Es war zu Quedlinburg, wo man diese friedliche Vereinigung traf.⁴ Die mittlerweile erfolgte Erkommunikation der Stadt wurde dann auch noch vor Ablauf des Jahres aufgehoben.⁵

Etwas über ein Jahr, nachdem die soeben berührten Rechtsstreitigkeiten zwischen der Stiftsgeistlichkeit und der Stadt begonnen hatten, erfuhr der Dompropst eine Verbesserung seiner Einkünfte, die ein weit größeres Interesse durch das dabei zu tage tretende schöne Verhältnis zwischen ihm und seinem bischöflichen Oberherrn hat, als durch die Einsicht in seine ökonomischen Verhältnisse, die wir ebenfalls dabei erhalten.

Wir sahen bereits, wie bei jener Konzeßion zu gunsten des S. Bonifatiusstifts vom 19. Mai 1369 Bischof Albrecht geb. v. Nifmersdorf seiner Liebe zu dem damals noch jugendlichen Propst dieses Stifts einen entschiedenen Ausdruck gegeben hatte. Das geschah nun noch weit mehr, als er dem nunmehrigen Dom-

¹ Schmidt, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 1, 631.

² 8. November 1401, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3186.

³ Papst Bonifatius IX. 1402 apud. s. Petr. III Kal. Sept. a^o. XIII^o. Vgl. Schmidt, Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 4, 2997 Anm.

⁴ des sunavendes na U. L. Vrowen dage, also so geboren ward. Urkundenb. d. Stadt Halberstadt 2, 723; d. Revers d. Rats das. 2, 724.

⁵ Dezember 7., 1407, Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 2, 726.

propst am 25. Oktober 1387 das Archidiafonat von Eisleben übertrug. Bischof Albrecht erklärt, wie er sich gedrungen fuhle, dem Dompropst seine besondere Gunst und Reigung zuzuwenden. Da er nun sehe, wie die Früchte, Einkünfte und Erträgnisse seiner Pfründe und Propstei gegenüber den Lasten, Mühen und Ausgaben, die er mit seinen Diensten und Mülten gegen ihn und die Kirche fortwährend auf sich nehme, gering und unzulänglich seien, und da doch diejenigen, welche besonders große Mühen und Sorgen für das Stifte zu tragen hätten, auch vor andern zu belohnen seien, so halte er es für recht und billig, diesem seinem Mangel abzuhelfen und ihm durch reichere Einnahmen die Mittel zu verschaffen, um die Lasten und Dienste für die Kirche leichter zu erfüllen. Deshalb überträgt er ihm nun den Bann oder das Archidiafonat Eisleben, das er zu verleihen hat, nachdem er dessen Inhaber, den Domberrn Heinrich v. Keden, der Stelle eines Archidiafonen enthoben. Er übergiebt ihm also die Aufsicht, Gerichts- und Strafgewalt über die Kleriker und Laien des Banns, die Praesentation zu den geistlichen Stellen, die Verleihung und die Einführung in dieselben und gestattet ihm, die Einkünfte und Hebungen dieses Archidiafonats, ohne irgend jemanden davon Rechenschaft geben zu müssen, zu seinem eigenen Gebrauch zu verwenden.¹

Drittehalb Jahre darnach, am 8. Juli 1390, starb Bischof Albrecht III. War für einen Prälaten, dessen fast ganze Lebenszeit wesentlich durch das Verhältnis zu seinem geistlichen Oberhirten bestimmt wurde, der Wechsel eines solchen — und Albrecht erlebte einen Bischofswechsel fünfmal — etwas sehr wichtiges, so konnte der Abstand zwischen dem Verhältnisse zu Bischof Albrecht III., in welchem er ein Vierteljahrhundert sein geistliches Oberhaupt verehrte, gestanden hatte, und dem, in welches er notwendig mit dessen Nachfolger Ernst, geborenem Grafen von Hohnstein, treten mußte, kaum größer gedacht werden. Der verstorbene Bischof teilte mit dem Dompropst unter anderm seine wissenschaftliche Richtung, beide nahmen sich ihres geistlichen Berufes ernstlich an. Dadurch hatte sich ein Verhältnis persönlicher Liebe und Wertschätzung zwischen dem Bischof und dem nächsten Kleriker im Stifte nach ihm herausgebildet und dauernd erhalten. Nun folgte in Bischof Ernst eine für sein Amt ganz unwürdige Persönlichkeit, ein harter roher Mann, ein Freund des Krieges und der Fehde, ein echter Repräsentant der unseligen Fehdezeit. Wohl beschwor er gleich beim Antritt seines Amtes, am 28. Juli 1390 dem Dompropst und Kapitel eine Wahl

¹ 1387, 25. Oktober (ipso die bb. Crispini et Crispiniani). Actandenbuch des Hochstifts Halberstadt 4. 3001.

kapitulation und gelobte, die Privilegien des Domkapitels und des übrigen Klerus aufrecht zu erhalten.¹ Aber solche Schwüre konnten ihn nicht binden. Durch seine schlechte Wirtschaft und seine Fehden war es schon im zweiten Jahre seines Regiments dahin gekommen, daß er eine Geißlichkeit und Laien schwer drückende allgemeine Landbede mit Ermächtigung des Domkapitels auflegen mußte, wie er in dem Revers gegen dasselbe vom 10. November 1391 sagt: „dorch nod unde schulde willen, dar unse gotshus to desser tid groflicken mede besweret is.“²

Wir haben nun einen chronikalischen Bericht, worin ausgeführt ist, wie der Dompropst sich dem mutwilligen und pflichtwidrigen Gebahren des Bischofs mit der Ritterschaft entgegengesetzt und auf dessen Absetzung gedrungen habe, damit das Stift nicht vollständig zu Grunde gehe. Bischof Albrecht habe aber den Dompropst bei einer kanonischen Feier im Kreuzgange des Domes ergreifen, auf ein Ross gebunden nach Schloß Gröningen schaffen und dort auf eine scheußliche Weise ermorden lassen.³ Das ist nun freilich nicht richtig, vielmehr hat Graf Albrecht sich vor wie nach in seiner dompropstlichen Würde behauptet. Aber es handelt sich doch nur um eine Verwechslung; nicht der Dompropst, sondern der Domscholaster Heinrich von Reden wurde von Bischof Ernst gefangen genommen und ungebracht. Die Art und Weise, wie die darüber lautenden Urkunden von einem Ueberfall und dem infolge der Gefangensetzung erfolgten Tode des verstorbenen Scholasters sprechen,⁴ läßt die Annahme sehr wohl zu, daß die Erzählung der Chronik auch hinsichtlich der scheußlichen Weise der Ermordung im Wesentlichen recht hat.

Aber auch hinsichtlich der Person des Dompropsts kann die Chronik nicht ganz im Unrechte sein. Wohl mag dieser nicht unmittelbar das Wort wider seinen unwürdigen Vetter geführt und dieses dem Scholastiker überlassen haben, auf dessen mit der seinigen übereinstimmende ernste wissenschaftliche Richtung schon der Charakter seiner Prälatur und die Zeit, — unter Bischof Albrecht von Nikmersdorf — in der er gewählt wurde, schließen läßt, aber an dem Dompropst lag es doch zuerst, daß er dem gewaltjamen unwürdigen Bischof entgegentrat, und kaum konnte der Scholaster im Widerspruch mit dem Haupte des Kapitels

¹ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3040.

² Urkunde vom 10. November 1391, daselbst Nr. 3058.

³ Winnigstedts Chron. Halberst. bei Abel, Chroniken S. 349 ff.

⁴ Februar 11. 1393: ex facto captivationis et invasionis domini Henrici de Reden, quondam eiusd. eccl. canonici et scolastici bone memorie et mortis exinde secute. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3077.

wider den Bischof vorgehen. Der letztere aber konnte es eher wagen, sich an einem Heinrich von Neden, dem Zyröffen eines niedern Adelsgeschlechts, als an seinem wernigerödischen Vetter zu vergeißen.

Sehen wir nun aber auf die gleichzeitigen Quellen, so machen wir die bemerkenswerte Beobachtung, daß sich zur Zeit Bischof Ernsts der Dompropst Albrecht vielfach von den Geschäften, und gerade auch von allgemeineren, zurückhält, während natürlich da, wo über seine Besitzungen und Einkünfte Bestimmungen getroffen werden, er und sein Name nicht fehlen kann.¹ Selbst da, wo es sich um gerichtliche Verhandlungen über die erwähnte Gewaltthat handelt — der Bischof gab die Entscheidung seinem Vetter, Erzbischof Albrecht von Magdeburg, geb. Edlen von Querfurt, anheim — fehlt er an der Spitze des Kapitels und ist statt seiner nur der Domdechant Albrecht Gotzgemaf genannt. Obwohl wir bei dem am 11. Februar 1393 gestifteten Vergleich durchaus keinen Bericht über den nächsten Anlaß zu der Klage des Domkapitels erhalten, so zeugten doch die gehäuften Ausdrücke von den *singulis controversiis, dissidiis, contentioniibus, rancoribus et displicenciis*, die zwischen dem Bischof und der Stiftsgeistlichkeit statthatten, von der Heftigkeit und der Zahl von Beschwerden, welche letztere wider ihren Bischof zu erheben hatten. Es wird gesagt, der Bischof müsse den Klerus wohlwollend behandeln und gnädig leiten und regieren, er dürfe keinen Stiftsherrn gefangen nehmen und in Fesseln legen.² Bei seinem erneuten Gelöbniß zur Beobachtung der Privilegien des Domkapitels und des übrigen Klerus ist dann in gebührender Weise der Dompropst an erster Stelle genannt.³

Kam es auch zu keiner neuen Greuelthat, wie es die wider den ermordeten Domscholaster war, so füllten doch Kämpfe und Kriegsbündnisse mit Grafen und Herren die ganze Zeit von Ernsts Bistumsverwaltung aus und der Dompropst mußte aufatmen, als derselbe am 6. Dezember 1400 durch den Tod abgerufen wurde und mit seinem Nachfolger, dem Anhaltinischen Fürsten Rudolf, ein friedliches geistliches Haupt an die Spitze des Bistums trat. Freilich war es dem Nachfolger nicht möglich, all der Schulden und Unordnungen, die sein Vorgänger angrichtet hatte, Herr zu werden. Nachdem Bischof Ernst dem

¹ Bgl. Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 4, 3019 (v. 22. Juni 1391), 3090 v. 30. Sept. 1392, 3128 v. 27. Febr. 1397, 3133 v. 25. April 1398, 3147 v. 30. April 1399 und 3150 v. 12. August 1399.

² Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3077.

³ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, Nr. 3077a, Magdeburg, 11. Februar 1393.

Domkapitel wegen Lösung des Schlosses Mchersleben und sonst gemachter Schulden sehr war verpflichtet worden,¹ entschädigte zwei Jahre nach dessen Tode Bischof Rudolf das Kapitel wegen der Bezahlung der von dem Vorgänger gemachten Schulden.² Da übrigens der neue Bischof durch päpstliche Provisio[n] zu seiner Würde war erhoben worden, so erteilte der Papst beim Antritt von dessen Regiment verschiedene vorteilhafte Bullen.³

Nachdem Bischof Rudolf schon am 28. November 1406 gestorben war, hatte Albrecht noch die Freude, einen mütterlicherseits verwandten Domherrn, der seit 1401 als der Älteste unter denselben bezeichnet wird, in Heinrich von Warberg oder Warberge auf den Bischofsstuhl befördert zu sehen, der aber nach nur drei Jahren friedlichen Regiments am 24. Dez. dahinschied.⁴

Wir haben außer den eben berührten Streitigkeiten mit der Stadt Halberstadt und dem Konflikt mit Bischof Ernst nur Weniges aus Albrechts dompropsteilicher Zeit nachzutragen. Wiederholt wird seine antliche Wohnung, sein Hof in der Burg erwähnt. Als er am 27. März 1387 eine Anleihe auf diesen Hof nimmt, heißt es, derselbe sei gelegen an deme dore by unser Frowen.⁵ Als er aber am 30. März 1392 den Kemtermeistern 1½ Hufen in Wegeleben, die von den Schenken ihm aufgelassen waren, übereignete, wird des Hofes Lage als bei S. Materns Thore auf der Burg befindlich angegeben.⁶

Als erster nach dem Bischof hatte er denselben zur Zeit der Erledigung des Bischofsstuhls zu vertreten. Daher sucht denn bald nach dem Ableben Bischof Albrechts von Rikmersdorf bei ihm und dem Domkapitel am 27. November 1390 das Kapitel zu S. Nikolai in Stendal um Bestätigung der Wahl Dietrich von Angerns zu seinem Dechanten nach, was denn auch geschieht.⁷

Sonst mag unter Albrechts Amtshandlungen noch hervorgehoben werden, daß er am 16. Februar 1406 im hohen Chor der Kirche zu S. Servatii in Quedlinburg gemäß einer Bulle Papst Innocenz VII. die Äbtissin Ermgard feierlich bestätigte.⁸

Endlich ist als eine Veränderung in seinen amtlichen und äußerlichen Verhältnissen noch zu erwähnen, daß wir Albrecht

¹ Vergl. Nevers Dompr. Albrechts und, des Domkapitels zu Halberstadt vom 29. April 1392 a. a. D. 3065.

² 11. Oktober 1402 a. a. D. 3195.

³ a. a. D. Nr. 3166—3171.

⁴ Vgl. G. Schmidt in der Harzzeitung 16 (1883) S. 250.

⁵ Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 1, 624.

⁶ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3064.

⁷ Niedel, cod. d. Brandenb. A. 5, 141; Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3042.

⁸ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3327.

später im Besitze des Archidiafonats von Ubleben finden. Wie wir sehen, war er 1387 Archidiafon des Banns Eisleben geworden. Dies war er jedenfalls noch 1394, da wir am 25. Mai jenes Jahres noch Dietrich Nabel als Archidiafonen von Ubleben antreffen.¹ Im Jahre 1403 handelt aber Albrecht als Archidiafon zu Ubleben.² Die Verleihung dieses Archidiafonats stand der Dompropstei zu.³

Albrechts Vetter, Heinrich von Warberg, der zwischen 1401 und 1406 als Ältester an der Spitze der Domherren erschien,⁴ gelangte erst in höheren Jahren zum Krummstab. Zu dieser Zeit ging nun auch das Seniorat an den Dompropst Albrecht über, er steht im Jahre 1406 an der Spitze der vier Ältesten im Kapitel.⁵ So lag es denn seines Alters wie seiner Stellung wegen durchaus nahe, daß, nachdem sein Vetter Heinrich am Weihnachtsabend 1410 das Zeitliche gesegnet hatte, die Wahl zu dessen Nachfolger auf ihn fiel. Wenn gesagt wird, daß er durch gemeine Bitte und Wahl von Ritter- und Mannschaft zum Bischof gekoren sei, so liegen dafür allerdings nur jüngere chronologische Zeugnisse vor.⁶ Daß es aber wirklich so geschehen sei, haben wir guten Grund anzunehmen. Schien doch Albrechts Nachfolge so festzustehen, daß ihn schon ein par Monate vor erfolgter Wahl der Rat zu Braunschweig am 1. Februar 1411 Bischof nennt.⁷ Er selbst urkundet noch ein par Wochen später als Dompropst.⁸ Auch am 20. März war die Bischofswahl noch nicht erfolgt, denn der Weihbischof Heinrich von Salona urkundet an jenem Tage noch bei erledigtem Bischofsstuhl.⁹ Gleich darauf wird die Wahl erfolgt sein, jedenfalls wird Albrecht am 19. April als gekoren to eynem bischoppe bezeichnet.¹⁰

So ruhte denn die Bürde des geistlichen Fürstentums auf den Schultern des Fünfundsechzigjährigen. Er hat die ungefähr

¹ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3090.

² Urkundenbuch der Stadt Wernigerode 217. Bei Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, S. 655 im Register wird Albrecht noch zum Jahre 1395 als Archidiafon von Eisleben angeführt. In der angezogenen Urkunde in Nr. 3094 vom 20. August 1395 ist aber nur vom Archidiafonal in der Altmark (Balsamgau) die Rede.

³ Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1862, S. 13.

⁴ Harzzeitung 16, 1883, S. 250.

⁵ Urkunde vom 22. Juli 1406, Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3233.

⁶ Winnigstedt bei Abel, Chroniken, S. 356, S. Lentz, Diplom. Stifts- und Landeshist. von Halberstadt, S. 271.

⁷ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3181.

⁸ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3282.

⁹ Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 2, 738.

¹⁰ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3283.

neun Jahre, in denen er diese Würde versah, in viel Kampf und Unruhe hingebracht, denn es war eine Zeit unaufrichtlicher Gährung und Fehde. Begleiten wir ihn zunächst auf einem Waffengange nach dem Westen seiner Diözese. Unter den edlen Geschlechtern, die zu jener Zeit durch Wegelagern, Raub und Mordschlag den Frieden des Landes störten, thaten sich die v. Schwichelt vor andern hervor. Sie hatten seit den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts die Harzburg nach und nach in ihren Pfandbesitz gebracht, im Jahre 1407 auch den bedeutenden Anteil der Grafen von Wernigerode. Indem nun die einst zum Schutze von Kaiser und Reich erbaute Feste als Raubnest und Schlupfwinkel für geraubtes Gut gemißbraucht wurde, sah sich der fleißige Bürger und Landmann fortwährend in seiner Ruhe gestört. Unter andern unternahmen die v. Schwichelt von hier aus auch einen größeren Raubzug durch das Stift Halberstadt bis ins Magdeburgische, wo sie am 24. Juli d. J. 1411 bei Hakeborn Vieh wegnahmen. Als ihnen nun die Edelherrn Ludolf v. Hadmersleben zu Egeln und Otto, der Sohn Ludolfs von Warberg, nachsetzten, kam es bei Terenburg zu einem Handgemenge, in welchem Otto v. Warberg erschlagen wurde. Einer solchen Störung des Landfriedens gegenüber sahen sich die benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten zu einem Bündnis wider die Friedensbrecher veranlaßt. Die Verbündeten waren der Erzbischof Günther von Magdeburg, Bischof Johann von Hildesheim, Bischof Albrecht von Halberstadt, die Herzöge Bernhard, Heinrich und Otto von Braunschweig und die Städte Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Halberstadt und Osterwieck, sowie die Grafen und Edeln der Harzgegend. Keiner war bei jenem Fall so nahe beteiligt, wie Bischof Albrecht von Halberstadt, denn der Mordschlag war in seinem Stiftsgebiet erfolgt und der Erschlagene war sein Vetter. So zog denn der greise Bischof mit einer ansehnlichen Mannschaft ins Feld, wenn auch nicht, wie einst der einundzwanzigjährige Propst zu S. Bonifatii, unmittelbar als Kämpfer. Vom 14. September bis 25. Dezember 1412 wurde die Bergfeste belagert. Ganz in der Nähe der Burg bauten die Belagerer einen Turm aus Balkenwerk, die Steuerburg genannt. Der Uebermacht der Belagerer vermochten die v. Schwichelt nicht zu widerstehen; sie sahen sich zu einem Vertrage genöthigt, worin sie sich verpflichteten, zur Sühne für den erschlagenen Otto v. Warberg an der Stelle, wo er den Tod gefunden, eine Kapelle zu errichten und die Verbündeten nicht mehr zu befehden. Da sie aber ihr Wort nicht hielten und ihre Bentezüge gegen friedliche Leute, besonders wider Goslar, wieder aufnahmen, so sahen die Verbündeten sich auch im Früh-

jahr 1413 zu einer neuen Belagerung genöthigt. Um die Mitte des Jahres standen sie wieder vor der Burg. Es wurde jetzt zwischen der Harz- und Steuerburg noch ein zweiter Holzturm, der Altona, gebaut und von hier aus „Bombarden“ in die alte Reichsburg geworfen, die deren Mauern brachen, sodaß die v. Schwieckelt dieselbe, doch mit dem Zugeständnis freien bewaffneten Abzugs, übergeben mußten. Das feste Schloß wurde, einer vorher getroffenen Vereinbarung gemäß, bis zur Entscheidung über die Verteilung der Beute, dem Käte von Braunschweig übergeben.¹

Zu der äußeren Fehde war Albrecht zu seinem Ziele gelangt; am 1. Mai des nächsten Jahres verbündete er sich zunächst auf drei Jahre mit Goslar und den Herzögen Bernhard und Otto von Braunschweig zur Aufrechterhaltung des Friedens und zu gegenseitigem Schutz.²

Aber wenn vorläufig die äußere Fehde ruhte, so gelang es ihm nicht, der inneren Fehde in der Stadt Halberstadt Herr zu werden. Wie die meisten Bischöfe, war auch Albrecht den Bürgern wohlgesinnt. Zu seinen ersten Handlungen als Bischof gehörte es, daß er am 9. Juni 1411 die Privilegien von Halberstadt bestätigte, wie auch zu derselben Zeit die von Quedlinburg und Aschersleben.³ Inhaltlich sind diese Privilegien nicht verschieden von den vier Jahre vorher seitens seines Vorgängers erteilten. Am 13. Juni verspricht er auch den Bürgern der drei anderen Stift-Halberstädtischen Städte, sie bei Ladungen vor auswärtige Gerichte zu schützen.⁴

Die Unruhe und Gährung aber, die ihm besonders zu schaffen machte, hatte ihren Ursprung vor der Zeit seines bischöflichen Regiments und ihren tieferen Grund in gesellschaftlichen Mißständen. Das eigentliche Stadtre Regiment befand sich in den Händen alter Geschlechter, die zuweilen durch einen ihrer Stellung entsprechenden auswärtigen Zuzug verstärkt oder ergänzt wurden. Mit diesem Regiment waren auch sehr greifbare Vorteile verknüpft, die Pacht der Stadtgüter, die städtische Münze u. a. m. Dazu kam der Druck, den Zehnten und Frohndienste, die geistliche Gerichtsbarkeit, der Geistlichen Exemtionen von Markt und Zoll, und die Mehrung des in geistlichen Händen angesammelten Landes zur toten Hand ausübten. So fehlte es nicht an Grund

¹ Vgl. den Bundesvertrag vom Oktober 1412. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3306.

² 1414, donnersd. meist na d. sond. Invocavit a. a. C. Nr. 3314.

³ Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 2, 739, vgl. dafelbst Nr. 725 und Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3288, 3289, 3290.

⁴ Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 2, 740; Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg 1, 261.

zur Unzufriedenheit, und entschlossenen Volksführern schien es nicht schwer zu fallen, ihre auf Umänderung des Bestehenden gerichteten Pläne zur Ausführung zu bringen.

Bei solcher Lage der Dinge machte der Bürger Mathias von Hadeber oder von Heudeber d. J. ein par Jahre vor Albrechts Regierungsantritt den Versuch, gewaltsame Aenderungen im Räte vorzunehmen. Ein Teil der Innungen, besonders die Schmiede, war auf seiner Seite, aber die Mehrzahl war gegen ihn; seine Pläne wurden vereitelt, der Schmiedeeinung wurde Sitz und Stimme im Rat entzogen: die v. Heudeber flohen aus der Stadt. Aber während man sich an ihren zurückgelassenen Gütern schadlos hielt, beunruhigten die Geflohenen die Stadt nicht nur mit milden Fehdebrieffen, sie wußten der Stadt auch auswärtige Feinde zu erregen; endlich erhoben sie beim westfälischen Gerichte Klage gegen dieselbe.¹

Die erste Angelegenheit, in der Albrecht, obwohl noch nicht zum Bischof gewählt, an Bischofs Statt in Anspruch genommen wurde, betrifft diesen bürgerlichen Streit seiner Hauptstadt: der Rat zu Braunschweig bezeugt, daß Mathias und Rord Heudeber Gebrüder ihre Ansprüche an den Bischof wegen Gefangennahme von Mathias' Bruder Hans auf dem S. Johanneshofe wollen fallen lassen, wenn man den Letzteren seiner Haft erledigen und sicher nach Braunschweig gelangen lasse.²

Aber Bischof Albrecht, der mit den meisten seiner Mannen auf Seiten der Stadt stand, es auch nicht für geraten halten mochte, den Gefangenen, den er als Pfand und Geißel in Händen hatte, auf freien Fuß zu setzen, entsprach diesen Wünschen nicht, und so geschah es, daß bei der krasen Zerteilung der Herrschaften und der Nähe fremdherrlicher Landesgrenzen das Stiftsgebiet empfindlich geschädigt wurde.

Da vermittelte um die Zeit, als der erste Zug gegen die Harzburg eben beendet war, am 31. Oktober 1412 der Rat zu Braunschweig eine gütliche Vereinbarung. Der Halberstädter Rat will die Beschlagnahmung der Heudeberschen Güter, die Heudeber wollen die bei dem westfälischen Gericht anhängige Klage und die Befehdung ihrer Vaterstadt fallen lassen. Die Verkaufssumme für das Heudebersche Haus soll bis zum gänzlichen Austrag der Sache beim Rat zu Braunschweig hinterlegt werden.³ Doch damit waren die für die Ruhe von Stift und Stadt so gefährlichen Heudeber noch nicht gestillt, und fast ein

¹ Bgl. G. Schmidt, Die Halberstädter Schicht, Halle 1880, S. 4—10.

² Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3281.

³ In allo goddes hilgen avende 1412, Urkundenbuch des Stadt Halberstadt 2, 742.

Jahr später verstand sich der Rat dazu, der Familie bis Ostern 1414 in drei Fristen die Summe von 830 Goldgulden zu zahlen, als Entschädigung für erlittenen Verlust. Bis dahin sollen die Glieder der Familie die Stadt noch meiden.¹ Etliche Wochen darnach zieht der westfälische Freigraf des Erzbischofs von Köln die Vorladung an den Rat zurück.²

Aber der Friede wurde hierdurch nicht hergestellt. Schon vor Abschluß des oben erwähnten Vertrages war wieder ein Aufruhr in der Stadt ausgebrochen. Eine Anzahl Geschlechter, die von der Rückkehr der Heudeber nichts Gutes erwarteten, wollten von der ihnen gestatteten Wiederkehr nichts wissen und wollten nicht, daß der Braunschweiger Vertrag zur Ausführung gelange. Der größte Teil der Bürgerschaft, und mit ihnen der Stadthauptmann Hermann Windolt, setzte sich gegen diese Widerspenstigen, und da gütlich nichts zu erreichen war, so wurden die fünf hartnäckigsten mit Zustimmung von Bauermeistern, Zunungsmeistern und Richtern als Feinde der Stadt betrachtet. Am Laurentinstage 1413 kam es zu einem Aufstande, der jene fünf Ratsherren zur Flucht aus der Stadt nötigte. Als die unter dem Stadthauptmann vereinigte Bürgerschaft dieselben gefangen nehmen wollte, aber die Häuser leer fand, wurde in diesen arg gewüthet und geplündert. Die Ammendorf, die Angehörigen des Hauptwidersachers, wurden vertrieben, das Haus Gebhard v. Ammendorf's samt seiner Habe wurde mit Beschlagnahme belegt.³

Durch diese gewaltsamen Vorgänge kam Bischof Albrecht, als Landesherr, in eine schwierige Lage. Er stand mitsamt dem Kapitel auf Seiten der entwichenen Ratsherren und der altbürgerlichen Partei. Er beklagte sich über die Gewaltthätigkeiten und sagte, die Ammendorf und die auf ihrer Seite stehenden Ratsherren seien ungerecht vertrieben.⁴ Er verlangte eine Sühne wegen seiner verletzten landesherrlichen Gewalt, wobei auch wohl anderer Eingriffe, die von dem Stadtreger in die Privilegien des Bistums und des Stiftsherren geschahen, gedacht wurde.⁵

Da mittlerweile die Heudeber dem getroffenen Abkommen gemäß wieder in die Stadt eingezogen sein werden, so wurden die unruhigen Bewegungen der Bürgerschaft in ihrem Sinne wieder erneuert. Auch nach auswärts spann sich diese Fehde fort: Am

¹ Das geloben sie am 16. Sept. 1413, Urkundenb. d. Stadt Halb., 2, 746.

² 9. Okt., 141, 3, a. a. O. 747.

³ Halberstädter Schicht, S. 11 f.

⁴ 8. März 1415, Urkundenb. d. Stadt Halb. 2, 748.

⁵ Wegen Tötung des Domherrn Nikol. v. Walhausen. Urkundenb. d. Hochstifts Halb. 4, 3022, 3023, 3377 u. N. 3378.

19. April 1415 schreibt der Rat zu Hildesheim an den langen Mathias (Langemas) von Heudeber, daß er um seiner, seines Bruders und des (1413 abgesetzten) Propstes (Dietrich Rabil) von Halberstadt willen dem Erich von Ebebeck oder Esbecke vom nächsten Sonntage an bis Cantate Geleit gebe, um vor die Stadt nach dem S. Johannisstift behufs Büßung seines Frevels zu kommen.¹ Erich von Ebebeck war Domherr zu Halberstadt und Hildesheim² Aus einem Schreiben des Rats zu Hildesheim an Bischof Albrecht von Halberstadt am 4. April 1414 ersehen wir, daß der Domherr Erich von Ebebeck den Kord Mathias, der offenbar von Halberstadt her sein Gegner war, in Hildesheim, wohin derselbe sich geflüchtet hatte, auf offener Straße hatte gefangen genommen. Da dies den Rechten der Stadt und dem vertragsmäßigen Verhältnis zwischen Rat und Kapitel zuwider war, so hatte der Rat den Kord Mathias in seine eigene Haft und Gefängnis genommen. Als nun Bischof Albrecht um Kords Auslieferung an den Rat von Hildesheim schrieb, weil dieser dem Bischof ein Gefängnis gelobt habe, so leugnet Kord, einen dahin gehenden Eid beschworen zu haben; der Rat aber bittet den Bischof, den Erich von Ebebeck zu veranlassen, den Mann wieder loszugeben.³

Zhrerseits suchten mittlerweile auch die v. Ammendorf und ihre Mitverwandten von außerhalb ihre persönlichen Interessen zu verfechten. Sie klagten beim westfälischen Gericht, beim königlichen Hofgericht und beim geistlichen Gericht des Konstanzer Konzils; der gewiß nicht mangelnden zeitüblichen Fehden nicht zu gedenken.

Da auch Bischof Albrecht auf Seiten der Vertriebenen stand, so suchte sich die Stadt durch Bündnisse, die sie am 17. November 1414 mit den Schwesterstädten Magdeburg, Braunschweig, Quedlinburg und Mischerleben erneuerte und worin man sich bei Auflauf und Zwietracht sofortige Hülfe zusagte,⁴ einen festen Anhalt zu sichern. Schon sollte infolgedessen, da die eben genannten Gerichtshöfe im vorliegenden Fall das der Stadt im Jahre 1399 ver-

¹ Döbner, Urkundenb. d. Stadt Hildesheim, 3, 689 m. Ann.

² Domherr zu Halberst., 1388, Urkundenb. d. Hochstifts Halb. 4, 3007; zu Hildesheim. Urkundenb. d. Stadt Hildesheim 3, 651 (1414), 689 u. A. (1415).

³ Urkundenb. d. Stadt Hildesheim 3, 651; vgl. das. 247 v. 13. Juni 1406: der Rat zu Hildesheim an Kave von dem Kalenberge und Johann Groppe: bittet unter Uebersendung der Briefe des Bischofs und des Rates von Halberstadt, die Klage Kords Mathias gegen die Bürgerschaft abzulehnen und an die zuständigen Richter zu verweisen. des sondages neist na des hilgen lychamen daghe.

⁴ Urkundenb. d. Stadt Halb. 2, 753.

liehene ius non evocandi nicht anerkennen, am 22. April 1417 das Urtheil in der Klage gegen Rat und Stadthauptmann gesprochen werden; da aber der von dem Räte darum angegangene, auf dem Konzil zu Konstanz anwesende Halberstädter Dompropst Friedrich Hake einen Aufschub des Urtheils behufs friedlicher Auseinandersetzung der Parteien seitens des königlichen Hofgerichts erlangt hatte,¹ so gelang es acht Tage später dem Grafen Heinrich von Wernigerode, des Bischofs Bruder, eine vorläufige Einigung zu erzielen. Dieses Friedenswerk war nicht leicht, weil es sich nicht nur um den vorliegenden Fall, sondern um verschiedene Prinzipfragen handelte. Der Bischof erhob seinerseits Klage wider die Stadt, die Stadt aber klagte über Beeinträchtigung ihrer Rechte durch die Geistlichkeit. Es wurden acht Personen gewählt, denen die Schlichtung der streitigen Fragen im Einzelnen anbeimgestellt wurde. Zum Teil waren Domherren und Stiftsmänner vom Bischof ernannt, zur anderen Hälfte aber Ratsmitglieder von Quedlinburg und Aschersleben, die der Rat zu Halberstadt zu wählen hatte.²

Wenn es scheint, daß dieser Vergleich den Frieden zwischen dem Bischof und der Stadt und ihrer Partei in den prinzipiellen Fragen hergestellt hat — dem Albrechts Nachfolger auf dem Bischofsstuhl, Johann v. Hoyne, konnte am 10. April 1420 die Gerechtfame der Stadt ohne Einschränkung bestätigen — so ist noch weniger zweifelhaft, daß Bischof Albrechts Bruder auch die Ausöhnung der Stadt mit den vertriebenen Ratsherren zu Stande brachte.³ Zwar ist dies nur bei zwei von den fünfzehn aus uns erhaltenen urkundlichen Ueberlieferungen unmittelbar zu erweisen,⁴ aber da unter den Ausgesöhnten die verbittertesten und hartnäckigsten Vertreter der altbürgerlichen Partei, die Ammendorf, sich befanden und wir von weiterer Befehdung zu Bischof Albrechts Zeit nichts mehr hören, so dürfen wir annehmen, daß auch die andern Ratsherren ihren Frieden mit der Stadt machten. Freilich glommen die Bluten der persönlichen und bürgerlichen Gegensätze, aus denen dieser Streit hervorgegangen war, unter der Asche fort, um später in hellen Flammen und mit blutigen Thaten wieder aufzulodern, aber wie Bischof Albrecht diese Fehde aus der Zeit

¹ 22. April 1417, a. a. O. 759, vgl. Nr. 760, Rat des Dompropsts Friedr. Hake, daß Rat und Bürgerschaft sich mit den Ammendorf ausöhnen möchten, ehe die Klage beim Hofgericht ihren Fortgang nehme.

² 30 April 1417, Urkundenb. d. Stadt Halberst. 2, 761.

³ Die Bedingungen s. G. Schmidt, die Halberst. Schicht, S. 15 f.

⁴ Die Ausöhnung der Ammendorf und Heinrichs v. Ströbed mit der Stadt v. 21. Mai und 27. Juli 1417, Urkundenb. d. Stadt Halberst. 2, 762, 763.

seines Vorgängers überkommen hatte, so überließ er sie als Erbe seinem Nachfolger.

Neben diesem inneren Streit, der den Bischof die ganze Zeit seines priesterlichen und fürstlichen Waltens in Spannung hielt, fehlte es auch nach Bezwingung der Harzburg und der v. Schwichelt¹ nicht an anderweitigen Fehden, über deren Verlauf wir freilich beim Mangel genügender Aufzeichnungen keine Kenntnis haben. So wissen wir aus dem vom Grafen Heinrich von Honstein-Heldringen am 20. April 1419 geschlossenen Frieden, daß dieser mit Bischof Abrecht längere Zeit in Fehde gestanden hatte. Gebhard und Friedrich v. Hoym, der Ritter Friedrich v. Hoym, Gerhard Marschalk von Gofferstedt, Abrecht von Hobe werden unter seinen Helfern genannt.² Ueber den Verlauf im Einzelnen erfahren wir nichts, aber über den Grund zu dieser Fehde ist es doch wohl zulässig, eine Vermutung zu äußern.

Der Letzte des Geschlechts der thüringischen Edelherrn von Heldringen, Heinrich, Sohn des 1413 bei Mackenrode erstochenen Fleglerhauptmanns gleichen Namens und der Burggräfin Agnes von Kirchberg, hatte durch Eroberung der Burg und Herrschaft Heldringen seitens der Land- und Markgrafen von Thüringen und Meissen sein väterliches Erbe verloren und es war dieses an den Grafen Heinrich von Honstein, Herrn zu Kelbra, dann zu Heringen, übergegangen. Junker Heinrich von Heldringen fand nun aber eine Stütze und Rückhalt bei den Grafen von Wernigerode, die mit ihm in einer nicht hinreichend aufgeklärten verwandtschaftlichen Verbindung standen. Des Bischofs Bruder Heinrich erscheint im Jahre 1417 als Vormund der edlen Frau Agnes von Heldringen und ihrer Söhne Friedrich und Heinrich.³ Der Bischof selbst nennt den Junker Heinrich von Heldringen seinen lieben Oheim, vermachte ihm Panzer, Harnisch und Streitrosse; er scheint an der Spitze seiner Hofdienerschaft gestanden zu haben.⁴ So war es denn sehr erklärlich, wenn sich zwischen

¹ Mittelbar wurden der Bischof und sein Land auch von einer Fehde betroffen, die die Stadt Halberstadt mit den v. Schwichelt auskämpfte und worin Heinrich v. Schwichelt gefangen wurde. B. Abrechts Bruder, Gr. Heinr. v. Wernigerode, gelobte mit den v. Schwichelt u. Albert v. Burgdorf für den gefangenen Heinrich v. Schwichelt Urfehde, 17. Febr. (Frid. n. Valentini) 1419, Urkundenb. d. Stadt Halberst. 2, 761.

² Ausföhnung Gr. Heinrichs zu Honstein-Heldringen donnerst. in der heil. osterwochen 1419, Urkundenb. d. Hochstifts Halberst. 4, 3364.

³ Vgl. Quellenammlung zur Gesch. des Hauses Stolberg. Urkunde 776 v. 18. Nov. 1417. Vgl. auch Urkundenb. der Stadt Wernigerode 376, Quittung des Eoln Heinrich v. Heldringen und seiner Mutter Agnes vom 28. 4. 1430.

⁴ Leptwill. Verfügungen Bischof Abrechts v. 1. Sept. 1419. Harzzeitshr. 16 (1883), S. 260, 261.

dem Beschützer des seiner Herrschaft entsetzten Helderungers und dem nachmaligen Heißer jenes Erbes, Graf Heinrich von Hohnstein-Kelbra-Heringen, Mißverständnisse heraussstellten. Mit dieser Hohnstein'schen Fehde steht es denn wohl auch im Zusammenhange, wenn Bischof Albrecht sich am 11. Januar 1414 mit den Landgrafen Friedrich Wilhelm und Friedrich von Thüringen auf drei Jahre verbündet.¹ Auch sonst gab es alten und neuen Anlaß zu Reibungen zwischen dem Hohnsteiner und dem Stifte Halberstadt.²

Daß zu einer Zeit unaußhörlichen Kampfs und Streits, in der große und kleine Stände im Reich den Landfrieden und eine gedeihliche Entwicklung des geistlichen und bürgerlichen Lebens störten, manches Ereignis dieser Art unaußgezeichnet blieb, oder daß die etwa vorhandenen Aufzeichnungen verloren gingen, kann nicht wunder nehmen. Aber merkwürdig ist es doch, daß wir über einen Streit, der sich Jahre lang zwischen Bischof Albrecht von Halberstadt und dem Hochstift Hildesheim hinzog, auch nicht eine einzige unmittelbare Nachricht haben, während Angaben in Rechnungen und eine gelegentliche urkundliche Bemerkung von der Fortdauer dieser Fehde unzweifelhaftes Zeugnis geben.

Kaum waren die Züge gegen die Harzburg, wobei 1412 u. 1413 Bischof Albrecht und sein fürstlicher Nachbar Bischof Johann III. von Hildesheim zur Herstellung des Landfriedens Hand in Hand gingen, beendet, als in dem letzteren Jahre Bischof Albrecht seinem Nachbar absagte und des Stifts Hildesheim Feind wurde.³ Was Albrecht zu diesem Schritte vermochte, vermögen wir nicht zu sagen. Daß er den Frieden nicht leichtsinnig aufs Spiel setzte, daß der Anlaß vielmehr beim Gegner zu suchen sei, haben wir doch guten Grund anzunehmen. Denn wenn auch Albrecht in jungen Jahren trotz seiner geistlichen Würden das Schwert geführt und die angeborene Freude am Waffenhandwerk nicht verleugnet hat,

¹ Joh. Gottl. Horn, Friedrich der Streitbare, S. 793 f.

² Winnigstedt bei Abel, Chroniken S. 353 erinnert bei Bischof Ernst dem Hohnsteiner (1390–1400) daran, daß der Widerstand, der diesem ungeistlichen Oberhirten geleistet wurde, immer wieder zu Kämpfen geführt habe, wie die Geschichte der nächsten Bischöfe zeigte und viel Vieder, so davon gemacht u. gesungen worden. — Auch kann daran erinnert werden, daß, als Gr. Heinrich zu Hohnstein-Helderungen sein Teil an Burg u. Amt Heringen an die Grafen von Stolberg u. Schwarzburg verkaufte, der Domherr Ulrich zu Halberstadt, Bruder des verstorbenen Gr. Dietrich IX. von Hohnstein-Heringen, auf dieses Amt Ansprüche erhob, worauf er erst in der Woche nach Jubilate 1422 verzichtete. Stolb. Reg. 827.

³ Hildesh. Stadtrechn. v. 1413: Henoman Aschwins vordan, also he dat land warnede, do de bysscop van Halberstad des stichtes vigend ward 10 den. Döbner, Urkundenb. der Stadt Hildesheim 6, S. 493.

so wird doch das Urteil der Chronisten durch keine Thatsache widerlegt, daß er allzeit guten Frieden gehalten und den Krieg nicht gesucht habe.¹ Am wenigsten war eine besondere Streitlust bei dem Siebenundsiebzighährigen zu erwarten. Ganz anders verhielt sich das mit seinem Widerpart, dem als fehdelustig bekannten, stets streitbaren Bischof Johann von Hildesheim aus dem kriegerischen Geschlecht der Grafen von Hoya, von dem es heißt, daß er wegen seiner unablässigen Kämpfe das Hildesheimische Land als wüste Brand- und Trümmerstätte hinterlassen habe.² Daß es wirklich zu Unternehmungen mit gewappneter Hand kam, ist unzweifelhaft: Am 9. Februar (die sabbato proximo aute Estomichi) 1415 bezeugt der Rat zu Hildesheim dem Bischof Albrecht auf seinen Eid, daß der von den Seinigen in der Fehde mit dem Bischof von Hildesheim aufgegriffene Landsfahrer Kolof von dem Busche nicht ihr dingpflichtiger Bürger sei.³ Vom Mai 1415 an bis zum Jahre 1418 haben wir nur Nachrichten von Tagfahrten, die wegen und während dieser Fehde gehalten wurden. So ist im Mai 1415 der Bürgermeister von Hildesheim, Ludolf von Harlessen (Harlsem), mit seinem Diener in Klingelheim, „do he mit unsem hern van Hildensem (Bischof Johann) tighen den bisschop van Halverstat to daghe was“.⁴ Wenn wir noch von einer Tagfahrt hören, die wegen dieser Fehde vom 20. bis 22. Mai desselben Jahres bei der Scharenburg stattfand, und auf welcher der genannte Bürgermeister an der Seite des Bischofs zugegen war,⁵ so könnte man geneigt sein, nur an eine einzige Zusammenkunft zu denken, wenn nur die geographische Lage beider Vertlichkeiten eine solche Annahme zuließe. Da aber die jetzt wüste Scharenburg östlich von Leugede an der Oker lag,⁶ so läßt sich das einigermaßen dehnbare „bei der Scharenburg“ doch kaum auf eine Tagfahrt nach Klingelheim, das ein par Stunden westlich davon liegt, beziehen.

¹ Winnigstedt bei Abel, Chroniken S. 356; vgl. Leuz, Halberst. Stiftsg. S. 271.

² Vgl. Lünkel, Gesch. der Diözese und Stadt Hildesheim 2, 370–402.

³ Döbner, Urkundenb. der Stadt Hildesheim 3, Nr. 683.

⁴ Das. Bd. 5, S. 563.

⁵ dem borgermester Ludeleve van Harlsem, do he to daghe wesen hadde mit unsem heren tigen den bisscop van Halberstad, des midwekens in dem pinxten $\frac{1}{2}$ st. Döbner a. a. O. S. 582 und S. 584, Feria 3a p. pentocostes, do de borgermester Ludelef van Harlsem mit unsem heren up den dach reit bi de Scharenboreh tighen den bisscop van Halberstad. 2 st.

⁶ Nach Lünkel, Verzeichnis der im Hildesheimischen untergegangenen Ortschaften, S. 19, bei Döbner, Urkundenb. d. Stadt Hildesheim 5, S. 695.

Noch drei Jahre darnach wird wieder in der zweiten Hälfte des Juni bei der Scharenburg gegen Bischof Albrecht getagt, und ist dabei wieder der Hildesheimer Rat durch den Bürgermeister Ludolf von Harleßen, außerdem durch Hans Luceke und des Rats Diener vertreten.¹

Unter den Zeugnissen über Albrechts oberhirtliche und kirchliche Thätigkeit findet sich wenig, woraus sich eine besondere individuelle Tendenz erkennen ließe. Er bestätigt wiederholt Bruderschaften oder Einrichtungen derselben, wie sie dem Geist der damaligen Zeit entsprechen, wobei namentlich an das allmähliche Hervortreten des Laienelements in besonderen Bruderschaften zu erinnern ist. Am 28. März 1412 bestätigt er die Teilnahme von Frauen am St. Stephanskaland und erteilt demselben Ablass.² In gleicher Weise bestätigt er drei Jahre später den Kaland zu Nischerleben, ebenfalls mit Gewährung von Ablass.³

Die S. Stephansbruderschaft im Dom, der die Domherren am 1. März 1417 im Generalkapitel eine Kapelle im Kreuzgang des Doms geschenkt hatten,⁴ vereinigte er am 24. Juni d. J. mit der Bruderschaft der Domvikare und erteilte dabei Ablass.⁵ Mit seinen Anschauungen vom Heiligtümerwesen und Bilderdienst steht Albrecht ganz auf dem Boden der römischen Kirche. Am 7. November 1415 erteilt er einen Ablass zu Gunsten eines dem Predigerkloster zu Halberstadt geschenkten Marienbildes.⁶ Und wenn er verhältnismäßig zahlreiche Altäre mit zuweilen vielen Heiligen zu bestätigen und zu weihen und dabei immer Ablass zu spenden hatte, so entsprach das der damaligen kirchlichen Entwicklung. Ein Freund des Prunks und des edlen Geschmeides besaß er unter seinen Prachtgeräten auch sein hochgehaltenes „hillichdom“ oder Reliquienkasten. Diesen schenkte er letztwillig seiner besonders bevorzugten Nichte Karde oder Cordula, Witwe Graf Günthers von Ruppin.⁷

Dagegen widersetzte er sich als christlicher Oberhirt einem die Zeit beherrschenden Aberglauben, indem er Rat und Bürgerschaft zu Helmstedt strafte, als diese im Jahre 1417, da ihnen Geld vom Rathause gestohlen war, zur Ermittlung des Thäters in abergläubischer Weise das Los geworfen hatten, was er als

¹ Urkundenb. d. St. Hildesheim 6, S. 85 u. S. 105.

² Urkundenb. d. Stadt Halberst. 2, 741.

³ Urkundenb. d. Hochstifts Halberst. 4, 3327, Urkunde v. 30 Mai 1415.

⁴ Daj. 4, 3341.

⁵ Daj. 4, 3349.

⁶ Daj. Nr. 3331.

⁷ Harzeitschr. 16 (1883), S. 258, 259. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3369.

crimen sortilegii bezeichnet. Es war hierbei allerdings auch ein Totschlag begangen worden.¹

Standen solche Erscheinungen im engsten Zusammenhange mit den die Zeit beherrschenden Gedanken, so erinnert uns eine andere Art der Thätigkeit, der wir in den nicht zahlreichen Jahren seines Bistums verhältnismäßig oft begegnen, an die äußeren, fast trostlosen Zustände der Zeit: Auf die furchtbarsten Heimsuchungen durch verheerende Seuchen seit Mitte des vierzehnten Jahrhunderts folgten die Zeiten der wildesten, unablässigen Fehden zu Ende des vierzehnten und in den ersten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts. Unter solcher doppelten Not vermochten sich die kleinen Orte des platten Landes nicht zu halten, und so zogen sich die Bewohner der Dörfer, soweit Krieg und Seuche davon übrig gelassen hatte, in größere Ortschaften, und die Dörfer wurden, wenn auch teilweise erst nach und nach, vollständig wüst. Wir haben aus des Bischofs Zeit und dem Halberstädter Sprengel einige recht merkwürdige Beispiele dieser Erscheinung zu erwähnen. Ein solcher alter Ort mit einer dem fränkischen Bischof Kentigius geweihten Pfarrkirche war Groß-Sallerleben bei Hederleben. Er war zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts eingegangen. Am 13. April 1412 wurde nun von Bischof Albrecht die wüste Pfarrkirche mit ihren Gütern dem Kloster Michaelstein einverleibt. Damit aber der alte Heilige an seinen Ehren nicht verkürzt werde, übernahm das Kloster das Gedentfest desselben an einem Altar, sodann ein Seelgedächtnis der auf dem Sallerleber Kirchhof begrabenen. Auch wird der Vorbehalt gemacht, daß, wenn der Ort wieder bewohnt und dessen Kirche wieder eingerichtet würde, das Kloster für einen Priester zu sorgen habe.² Ein par Jahre später gestattet der Bischof dem Kloster Hederleben, für fünf Mark eine Glocke von dem Turme des wüsten Dorfes Brunsdorf bei Nachterstedt herabzunehmen und auf den Turm in Hederleben zu hängen. Auch hier wird bei einer Wiedereinrichtung des Dorfes ausbedungen, daß alsdann das Kloster gegen Rückempfang der fünf Mark die Glocke wieder nach Brunsdorf geben müsse.³ Ohne allen Vorbehalt bis auf die Gerechtfame des Bischofs und Archidiacons, hebt Bischof Albrecht wieder drei Jahre darnach die Kirche von wüst Sultz zwischen Schönwerde und Ziegelrode auf. Dieses Gotteshaus, das einst seinen besonderen Pfarrgeistlichen hatte, war schon seit längerer Zeit so herabgekommen, daß es weder einen Pfarrer noch eine für den Gottesdienst geeignete Basilika besaß,

¹ Urkundenbuch d. Hochstifts Halberstadt, 4, 3353

² Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3304

³ 1415, 1. Dezember 1415, Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 4, 3333.

und daß an eine Wiederherstellung des Gotteshauses nicht zu denken war. Damit nun aber der einst mit dieser Kirche verknüpfte Gottesdienst nicht ganz in Vergeßenheit gerate, sieht sich der Bischof veranlaßt, diesen Kultus nach der S. Stephanskapelle im Stift Maltenborn zu verlegen, wo der betreffende Priester wöchentlich zwei Messen wegen der ehemaligen Sulzer Kirche lesen soll.¹

Eine kurz vor Albrechts Ableben in Bezug auf eine wüß gewordene Kirche getroffene Bestimmung hatte es wieder mit einer Glocke zu thun. Am 1. Mai 1419 gestattete er seinen Untersassen im Flecken Gröningen, die größte Glocke des alten Dorfes Gilwards- oder Aversdorf an das Stift u. L. Frauen in Halberstadt zu veräußern und den Erlös für die im Bau begriffene neue Kirche in Mittelgröningen zu verwenden.²

Aus Albrechts kirchlicher Richtung läßt sich wohl schließen, daß er mit Rom und dem Papste im besten Einvernehmen stand. Bezeichnet er sich doch gern bis an sein Ende „van goddes unde des stoles to Rome gnaden . . . biscop.“³ Es ist aber zu bemerken, daß er den Annahmen der Kurie durch unmittelbare Besetzung von Prälaturen und durch Erektion einzelner Teile und Kirchen des Sprengels von der ordentlichen bischöflichen Gewalt mit der durch ganz Deutschland herrschenden erregten Stimmung entschieden entgegentrat. Wir erwähnten schon, daß Papst Bonifatius IX., ohne das Wahlrecht des Kapitels zu berücksichtigen, im Jahre 1400 den Fürsten Rudolf von Anhalt mit dem Bistum providiert hatte. Als Rudolf am 28. November 1406 starb, wählte das Kapitel Albrechts Vetter, Heinrich von Warberg, trotzdem der Papst sich die Besetzung des Bistums vorbehalten hatte. Aber Papst Gregor XII. machte zu dieser Wahl gute Miene und bestätigte den Gewählten.⁴ Ein halbes Jahr vor dem Ableben seines Vorgängers trat nun Albrecht als Comproiß mit dem Kapitel einem Bündnisse bei, das Bischof Heinrich mit dem Erzbischof von Magdeburg und den Bischöfen von Hildesheim, Merseburg, Naumburg, Brandenburg und Havelberg schloß, worin man sich den Annahmen der Päpste entgegensetzte und dahin einigte, daß Bischöfe und Kapitel die geistlichen Stellen vergeben sollen und wollen, ohne auf päpstliche Gnadenverleihungen Rücksicht zu nehmen.⁵ Als

¹ Schloß Gröningen, den 3. Juni 1418. Urkundenb. des Hochstifts Halberstadt 4, 3360.

² Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 4, 3368.

³ So noch am 7. Sept 1419. Urkundenb. der Stadt Wernigerode Nr. 305.

⁴ Daf. 4, 3238.

⁵ 16. Juni 1410. Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 4, 3279; Chron. Lorbœii bei Leibniz SS. R. R. Br. II, 206; Vünkel, Gesch. v. Hildesheim 2, 375.

dann nach Bischof Heinrichs Ableben Abrecht selbst zum Bischof gewählt wurde, ist von päpstlichen Ansprüchen überhaupt nicht mehr die Rede, und die Zustände der Kurie waren nicht dazu angethan, um an besondere Uebergriffe denken zu können.

Abrecht fand aber dann doch als Bischof Gelegenheit, päpstlichen Exemtionen von der ordentlichen Diözesengewalt sich zu widersetzen. Er hatte sich veranlaßt gesehen, die Pfarrer zu S. Katharinen und S. Magni in Braunschweig zu exkommunizieren. Davider legte nun Heinrich Dringenberg am 29. April 1415 Verwahrung ein, indem er darauf hinwies, daß die Geistlichkeit von Braunschweig seit weit über Menschengedenken der bischöflichen Gerichtsbarkeit entnommen und dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen sei.¹ In der That war dies der Fall, da schon im Jahre 1255 Papst Alexander IV. alle Kloster-, Stifts- und Pfarrkirchen aus dem Rechtsverbande mit den Diözesanbischöfen von Halberstadt und Hildesheim gelöst hatte.² Ein par Jahre vorher, im Juli 1413, waren die Herzöge Bernhard, Otto sein Sohn und Otto, Herzog Friedrichs Sohn, der Propst von Ebstorf und Burchard von dem Berge wegen Herzog Heinrichs von Lüneburg, Jan von Scheden und Herm. von Oldershausen, Herzog Otto Coeles von Göttingen, Hildebrand von Lindau, Herzog Erichs von Grubenhagen auf der Burg zu Braunschweig versammelt. Sie ließen den Rat daselbst wissen, es hätten „fortzajenen ut deme hove to Rome“ das Domkapitel zu S. Blasii unrechtmäßiger Weise der Kirche zu S. Ulrich beraubt. Das Domkapitel, Dechant und die Herren von der Burg sandten an Bischof Abrecht von Halberstadt und an den Bischof von Hildesheim, um ihr Recht zu behaupten.³

Bischof Abrecht wurde, wie wir sahen, von früher Jugend auf für den geistlichen Beruf bestimmt, und diesem galt bis ans Ende sein Wirken. Zur Kennzeichnung seiner Persönlichkeit haben wir aber auch seine Beziehungen zur Familie und der engeren Geburtsheimat zu prüfen, die so innige als möglich waren. In zarten Knabenjahren soll er ja schon bei den Augustinereinsiedlerbrüdern zur Himmelpforte bei Wernigerode die erste Erziehung genossen haben. Und wenn wir den Sechszehnjährigen am 10. März 1362 zu Halberstadt antreffen, so finden wir einen

¹ Urkundenb. des Hochstifts Halberstadt 4, 3328.

² Dürre, Gesch. d. Stadt Braunschweig, S. 105 und 370.

³ Chroniken v. Braunschweig 2, S. 32 u. S. 49. — Es mag noch daran erinnert werden, daß zu seiner Zeit auch das Kollegiatstift zu St. Johann und die St. Stephanskirche zu Tangermünde von der bischöf. Gewalt gelöst wurden. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3314. Urkunde vom 5. Januar 1314.

jugendlichen Chorschüler Gebhard von Wernigerode, offenbar einen Altersgenossen aus der Vaterstadt, um ihn.¹ Als Geistlicher, als Propst zu S. Bonifatii, dann seit 1383/84 als Dompropst zu Halberstadt, war er wenigstens zeitweise an die Klöster in Halberstadt gebunden. Aber wie sehr man ihn in der Vaterstadt suchte, geht daraus hervor, daß, als im Jahre 1403 der Rat zu Hildesheim etwas bei ihm anzurichten hat, der zu diesem Zweck entsandte Bote zunächst nach Wernigerode geht und sich erst von da nach Halberstadt begibt.²

Wie gelegentlich der junge Geistliche als Gewappneter in den Kampf hinein zieht und dabei der weltliche Charakter, der Graf von Wernigerode, dem Propst von S. Bonifatii vorausgeht, so urkundet er auch noch über ein par Jahrzehnte später als „We greve Albrecht von Wernigerode, domprovest to Halberstad“.³ Auch am 5. Juni 1388 ist zu Wernigerode Zeuge „eddele greve Albertus van Wernigerode, domprovest to Halb.“ Von ihm heißt es, daß er einen Vertrag mit dem Stifte zu Wernigerode gedegedinget hest.⁴ Solche Beispiele sind nicht vereinzelt.⁵

Im Juni 1386 urkundet er mit einem rautenförmigen Siegel, das ihn nur als geborenen Grafen von Wernigerode und keine Spur seines geistlichen Charakters erkennen läßt: in der Mitte ein stehender Schild mit den Lörellen. Umschrift:

S' ALBERTI COMITIS I WERNIGERODE.⁶

Albrecht war damals bereits Dompropst. In seiner letzteren Eigenschaft ließ er sich zwei runde Siegel stechen, die ihn allerdings als Geistlichen und als Dompropst kennzeichnen, aber stets mit dem Zeichen seiner Herkunft als Graf von Wernigerode. Das Siegel, dessen er sich z. B. am 14. April 1391 bedient, zeigt den knieenden Stiftsbeiligen S. Stephanus zwischen dem Wernigerödischen Lörellenschilde und dem Dompropstlichen Adler schilde. Umschrift:

+ S' ALBERTI . DI . WERNIGERODE . COMITIS .
HAL . PR.⁷

¹ Urkundenbuch der Stadt Wernigerode 127.

² Tilen Boden vor gand to Wernigherode an den domprovest van Halverstad unde to Halberstad (vor Michaelis 1403) I s. 13 Döbner, Urkundenb. d. Stadt Hildesheim, Stadtrechnungen I, S. 219.

³ 13. März 1388, Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 4, 3011.

⁴ 5. Juni 1388, Urkundenb. d. Stadt Wernigerode Nr. 165.

⁵ So. 27. März 1385. We greve Albrecht van der gnade goddis, dompr. to Halb. Urkundenb. d. Stadt Halberstadt 1, 624

⁶ Urkundenb. d. Stadt Wernigerode 174. Urkunde v. 14. April 1391 in Abbild. 62 auf Taf. VI.

⁷ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 2965 mit Abbildung. 157 auf 7. XIX.

Schon am 30. März des nächsten Jahres gebrauchte der Dompropst ein nach Größe und Darstellung im Wesentlichen gleiches Siegel, auf welchem jedoch der Stiftsheilige über einem gotthisch ornamentierten Sims oder Lettner kniet. Umschrift: + S' ALBARTI · DI · WERNIGARODA · PPTI · HALBAR.¹

Auch auf dem großen parabolischen Bischofsiegel Albrechts fehlt, nach damaligem Brauche, das Geburtswappen nicht. Es zeigt in einem kapellenartigen Aufbau oder Portal S. Stephanus, einen Stein in der Rechten, die Palme in der Linken haltend, darunter die knieend betende Figur des Bischofs in einer Nische, zu beiden Seiten die gelehnten Schilde des Stifts und der Forellenschilde. Umschrift:

+ sigillvm + alberti + — elti halberstadenfis +²

In einem kleineren runden Secretsiegel des Bischofs stehen die Wappenschilde des Stifts und der Wernigerödische Forellenschilde unter gotthischen Phialen zur Seite des Stiftsheiligen. Umschrift:

s * alberti * electi * — halberstadēfi — s³

So führte er denn wohl einmal als geistlicher Herr ein Siegel ohne eine Andeutung seines geistlichen Charakters, nie aber umgekehrt. Ebenso schmückte sein Geburtswappen die Prunkgeräte, die silbernen und vergoldeten Löffel, Schalen und Humpen seiner Tafel.⁴ Dementsprechend fühlte er sich denn auch ganz als Graf von Wernigerode und teilte mit seinen leiblichen Angehörigen Lust und Leid. Auch hatte er an den Gerechtfamen und Gütern des gräflichen Hauses seinen Anteil. Es möge dies an einigen Beispielen gezeigt werden.

Am 5. November 1375 verkaufen die Grafen Konrad, Dietrich und Heinrich von Wernigerode mit Zustimmung ihres Bruders, des Halberstädter Domherrn Albrecht, vier Hufen bei Wernigerode, die der Knappe Joh. Witte aufgelassen hat, an den Schatzmeister zu S. Bonifatii in Halberstadt, Joh. v. Ströbeck.⁵

Am 11. November 1379 geloben bei der Verpfändung der Stapelburg seitens der Grafen von Wernigerode an die Grafen

¹ Urkunde v. 3. Juni 1386. Urkundenb. d. Hochstifts Halberst. 4, 2995 mit Abbild. 159 auf Taf. XIX. Ein spitzovales Domherrnsiegel Albrechts das. Nr. 157 an einer Urkunde v. 1. 4. 1380 zeigt den Forellenschilde unter dem knieend betenden Stiftsheiligen. Umschrift: * S' ALBERTI · PRE · H: IN DERDESEM.

² Unter der Bestätigung mehrerer Kommissionen zu H. L. Fr. in Halberstadt v. 25. Juli 1411. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3294. Abbild. 176 auf Taf. XXI.

³ Urkunde v. 28. Januar 1416 m. Abbild. 177 auf Tafel XXI.

⁴ Harzzeitung 16 (1888), S. 258, 259.

⁵ Urkundenb. d. Stifts S. Bonifatii Nr. 194.

von Woldenberg letztere die Zinnehaltung der Pfandbestimmungen den Grafen Kurt und Dietrich und zu getreuer Hand den Grafen Albrecht und Heinrich von Wernigerode, auch dem Grafen Heinrich zu Stolberg, ihrem Bruder.¹

Als die Grafen von Wernigerode mit dem Erzbischof Ludwig von Magdeburg eine für sie unglückliche Fehde geführt hatten, stifteten zu Kalbe a. S. die Grafen Konrad, Dietrich, Albrecht und Heinrich v. Wernigerode Gebrüder am 24. November 1381 eine Zühne und erkannten den Erzbischof wegen Schloß und Stadt Wernigerode als ihren Lehensherrn an.² Im Jahre 1386 übereignen Konrad, Dietrich, Albrecht und Heinrich Gebrüder, Grafen von Wernigerode, dem Hochstift Hildesheim das dorp to Everen.³

Am 25. Juli 1369 schließen Konrad und Albrecht Gebrüder, Grafen von Wernigerode, einen Waffenstillstand mit dem Bischof und der Stadt Halberstadt und den Städten Quedlinburg und Ascherleben.⁴

Und als nicht lange darnach Graf Ulrich von Regenstein die Grafen von Wernigerode befriegte und deren Lande und geistliche Stiftungen schädigte und verwüstete,⁵ galt diese Fehde in gleicher Weise ihrem Bruder, dem geistlichen Herrn Dompropst Albrecht, dessen dompropsteilicher Hof zu Dardesheim schwere Plünderung erlitt. Er erklärte selbst, daß dies geschah, do de von Reynstein uns unde unser brodere vyant warth.⁶

Besonders nahm er sich in geistlichen Sachen der Kirchen und Stifter in der Grafschaft Wernigerode an, und es finden sich bei den meisten Spuren seiner Fürsorge. Bei Bestätigung der Entschädigung Himmelfortens für die durch Graf Ulrich von Regenstein erfahrenen Unbilden war er mit thätig.⁷ Und als im Jahre 1391 Graf Konrad von Wernigerode das Kloster Abbenrode mit dem Kloster Mienburg wegen einer Getreideforderung verglich, geschah dies mit Beihilfe des als Zeuge gegenwärtigen Bruders, des Dompropsts Albrecht.⁸ Ebenso war

¹ Harzeitschrift 12 (1879), S. 113—117.

² Urkundenbuch d. Stadt Wernigerode 153; Riedel, cod. d. Br. B. 3, 76—78.

³ Harzeitschrift 4, S. 36.

⁴ Urkundenbuch d. Hochstifts Halberstadt 4, 3021.

⁵ Ref. v. Himmelforten Nr. 68, vgl. Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 4, 3089.

⁶ 18. St. 1392, Dompropst Albrecht quittiert dem Domkapitel zu Halberstadt über 12 Mark Entschädigung für die Verluste am Hofe zu Dardesheim (koy, swin hulolt u. huszgerode, do so sick des underwunden (die Regensteiner). Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 4, 3071.

⁷ Vgl. Anmerk. 5.

⁸ Mienb. Urkundenb. 264.

der Dompropst Graf Albrecht als Zeuge gegenwärtig, als am 12. November 1406 dem Kloster Wasserler (Wasserleben) der Korn- und Fruchtzehnte zu Hausler übereignet wurde.¹

Zu recht merkwürdiger Weise macht sich Albrechts heimatliches und Familieninteresse für die eigene Stiftung des gräflichen Hauses, das Stift S. Georgii und Silvestri zu Wernigerode, bemerkbar. Am 10. November 1387 entscheidet er, damals Dompropst, samt seinem Bruder Konrad einen Streit zwischen den Stiftsherren und Vikaren zu Wernigerode über die Chorpsennige, was dann drei Wochen später vom Bischof von Halberstadt bestätigt wurde.² Ein Jahr darauf, am 5. Juni 1388, ist er es, der die Ueberweisung eines Hauses am Klint und eine dafür gemachte Seelgerätsstiftung vermittelt und die Verhandlung persönlich leitet.³

Am 14. April 1391 genehmigt er den Verkauf einer von ihm zu Lehn rührenden Hufe und eines Hofes zu Minsleben seitens Hans von Minslebens an den Vikar Peter zu S. Silvestri.⁴ Am 28. September 1416 bekundet er die Verschreibung des Zehnten zu Nimbecke bei Wernigerode an die Stiftsvikare zu S. Georgii und Silvestri daselbst.⁵ Und während wir sonst Glieder des Wernigeröder Stifts kaum außerhalb der Grafschaft thätig und in Urkunden erwähnt finden, sehen wir am 3. Juni 1418 zwei Wernigeröder Stiftsherren bei Bischof Albrecht in Gröningen als Zeugen bei einem bereits erwähnten kirchlichen Rechtsgefchäfte mitthätig.⁶

Wie wir sehen, war Albrecht als Dompropst von seinem Bischofe zuerst mit dem Archidiafonat von Eisleben begabt worden. Später ist er, wie wir auch schon erwähnten, im Besitze des Archidiafonats von Akeben, dessen Bann Stadt und Schloß Wernigerode und den größten Teil der heimischen Grafschaft einschloß. Da dieses Archidiafonat dompropsteilichen Patronats war, so dürfen wir annehmen, daß es aus besonderer Liebe zu seinen Landsleuten geschah, wenn er nach Resignation des Eislebischen das Akeber Archidiafonat übernahm. Als Träger dieses neuen Amtes setzte er am 9. Juli 1403 Dechant und Kapitel zu S. Silvestri in den Besiß der von seinen Brüdern Konrad und

¹ Gesch. Quellen der Prov. Sachsen 15, S. 318 f.

² Urkundenbuch der Stadt Wernigerode 163, 164.

³ a. a. O. Nr. 165. Lucke, ichteswänne grevinne to Wunstorp, — seine Schwester — ist Zeugin.

⁴ Urkundenbuch der Stadt Wernigerode Nr. 174.

⁵ Das. Nr. 284.

⁶ Urkundenb. d. Hochstifts Halberstadt 4, 3360. — Es geschah wohl auch mit aus Rücksicht auf die heimische Grafschaft, wenn er sich 6. Mai 1411 von seinem Bruder Heinrich geloben ließ, daß er den Zehnten zu Schmaßfeld binnen drei Jahren vom Stift Simonis et Judae eintlösen wolle.

Heinrich gestifteten S. Theobaldikapelle.¹ Auch das letzte amtliche Geschäft seines Lebens, von dem wir wissen, und das er noch nach Abfassung seines Testaments erledigte, galt seiner Geburtsheimat und dem Familienstifte: Am 7. September (in unser lewen Vrowen avende der lateren, de me nomet in latine nativitatis Marie) 1419 bestätigt er die mit Wissen seines Veters, des Grafen Botho zu Stolberg, von seinem Bruder Graf Heinrich gemachte Schenkung der S. Theobaldikapelle vor Wernigerode an das dortige S. Silvesterstift.²

Es ist wohl zu erklären, daß die Chronisten, indem sie von Bischof Albrecht handeln, auch des im sechsten Jahre nach seinem Ableben erfolgten Uebergangs der Grafschaft Wernigerode an die Grafen zu Stolberg gedenken, den er bestimmt und mit innerer und äußerer Zustimmung vorausjah. Winnigstedt berichtet: „Die Herrschaft Wernigerode kam an die von Stolberg, denn die Aeltesten des Kapitels wollten zu seinem Vater in seiner Krankheit nicht kommen, daß ers ihnen hätte aufgetragen, weil er an der Pestilenz starb.“³ Zu seiner handschriftlichen Genealogie der Grafen von Wernigerode verwirft Chr. Heinr. Delius diese Angaben vollständig, indem er betont, daß beim Ableben Graf Konrads IV. noch niemand an das Aussterben des wernigerödischen Geschlechts gedacht habe. Die Unzuverlässigkeit Winnigstedts werde schon dadurch gekennzeichnet, daß er Bischof Albrecht als den letzten Herrn vom Geschlechte der Grafen zu Wernigerode bezeichne;⁴ Winnigstedt überliedere lediglich eine zu Halberstadt lebhaft gehegte Hoffnung, in den Besitz der Grafschaft zu gelangen. Man habe es nicht wider sein Gewissen gehalten, um zu solchem Ziele zu gelangen, falsche Urkunden zu schmieden.

Delius dürfte hier dem Chronisten zu nahe treten. Daß Winnigstedt unsern Albrecht den letzten der Grafen von Wernigerode nennt, ist unerheblich, S. Venß verbessert stillschweigend: „einer von den letzten“.⁵ Aber der Haupteinwand, daß bei Graf Konrads IV. Ableben das Aussterben seines Hauses noch nicht vorauszu ziehen war, kommt gar nicht in Betracht: handelte es sich doch lediglich um eine Lebensauftragung, bei der die in unbestimmter Zeit etwa eintretende Erbfolge in das erledigte Lehn bedungen war. Bei Lebzeiten des genannten Grafen bestand

¹ Urkundenb. d. Stadt Wernigerode Nr. 217.

² Urkundenb. d. Stadt Wernigerode 305.

³ Winnigstedt bei Abel, S. 356, 357.

⁴ Leuchfeld, Ant. Groning. S. 51, sagt vorsichtiger: „fast der letzte“

⁵ Diplomat. Stifts u. Landeshist. v. Halberstadt, S. 271. Neumann, Grundriß zum Jahr 1419, bezeichnet A. ebenfalls ungenau als den letzten Grafen von Wernigerode.

nur das ziemlich in Vergessenheit geratene Lehnverhältnis zu Brandenburg. Erst nach seinem Tode wurden seine Söhne genötigt, Wernigerode ohne Berücksichtigung des Brandenburgischen Lehnrechts vom Erzbischof von Magdeburg zu Lehn zu nehmen. Wenn nun Telius von „geschmiedeten“ falschen Urkunden spricht, so kann er nur die unter Nr. 3153, 3154 und 3155 im vierten Bande des Urkundenbuchs des Hochstifts Halberstadt abgedruckten meinen.

Nach der ersten vom 25. Mai 1400 übereignet Graf Heinrich von Wernigerode dem Bischof Ernst, geborenem Grafen von Hohnstein, die Herrschaft Wernigerode, hus und stad für den Fall, daß er ohne Söhne stirbt und nimmt sie von ihm zu Lehn. Nach der zweiten verspricht am 5. Juni 1400 derselbe Graf Heinrich, daß der, dem er das Schloß Wernigerode befehlt, geloben soll, es nur dem Grafen Heinrich zu Stolberg (unsem brodere) nach seinem Tode zu übergeben. Acht Tage später aber gelobt Graf Heinrich zu Stolberg dem Bischof Ernst, falls Graf Heinrich von Wernigerode stirbt, ohne Söhne zu hinterlassen, die Herrschaft Wernigerode gegen Zahlung von tausend Mark, die er davon zu fordern hat, abzutreten.

Diese drei Urkunden, die in unbeanstandeten Originalen mit ihren Siegeln auf uns gekommen sind, kannte Telius nicht im Original. Hätte man die Absicht gehabt, Urkunden zu schmieden, das heißt Schriftstücke hinter dem Rücken und ohne den Willen der als Aussteller Genannten auszufertigen, so wäre ihnen jedenfalls nicht diese Gestalt gegeben. Insbesondere wäre von den drei im Jahre 1400 noch lebenden Brüdern nicht nur der eine, der jüngste, genannt. Wir müssen also annehmen, daß nur Graf Heinrich von Wernigerode gewillt war, Schloß und Stadt Wernigerode nach seinem maimserbelosen Abgange an Halberstadt kommen zu lassen.

Wenn Graf Heinrich, von seinem Hohnsteinischen Vetter auf dem Halberstädter Bischofsstuhle dazu vermocht, die Bischöfe und das Stift Halberstadt als Lehnfolger und Erben von Wernigerode in Aussicht nahm, so ließ er die erzwungene Lehnauftragung an Magdeburg im Jahre 1381 außer acht oder nahm an, daß Halberstadt sich dem entfernter sitzenden Lehnsherrn gegenüber behaupten werde. Es fehlte ja auch nicht an halberstädtischen Lehen in der Grafschaft Wernigerode, sie bezogen sich aber nur auf die im Jahre 1343 an Wernigerode gelangten Regensteinischen Lehnstücke, nicht aber auf Schloß und Stadt Wernigerode.

Aber der im Jahre 1400 gehegte Plan wurde dadurch durchkreuzt, daß Magdeburg seine Lehnrechte geltend machte: Am 30. Juni 1414 belehnt Erzbischof Günther zu Magdeburg die

Grafen Heinrich und Botho zu Stolberg mit Hans und Stadt Wernigerode nebst allem Zubehör mit der Verpflichtung, sie gegen Jedermanns Ansprüche an Wernigerode zu schützen und zu schirmen.¹ Es ist hierbei zu bemerken, daß, als dieser Lehnbrief ausgestellt wurde, weder in Magdeburg, noch in Wernigerode oder Stolberg durch einen Todesfall eine unmittelbare Veranlassung zu einem solchen Schriftstück vorlag: es handelte sich also darum, in einem neuen feierlichen Instrument streitige Gerechtigkeiten zu behaupten.

Ob Bischof Albrechts Bruder in seinem Entgegenkommen gegen den ungeistlichen Vorgänger, der ihm manche Sorge bereitete, mit diesem im Einverständnis handelte, wissen wir nicht; wir möchten es entschieden bezweifeln. Sicher aber ist, daß er als Bischof mit der Erbfolge seiner Stolbergischen Vetter in der Grafschaft Wernigerode einverstanden war:

Am 7. September 1419 bekennt er, daß sein lieber Bruder, Graf Heinrich von Wernigerode zu Gottes Ehre, um ihrer Eltern, um seiner und aller aus dem Wernigerödischen Geschlecht verstorbenen Seligkeit willen, mit seinem und seines Veters Graf Botho Willen, Wissen und Ermächtigung dem Stift zu S. Georgii und Silvestri die S. Theobaldskapelle vor der Stadt Wernigerode über dem Köschenrode geschenkt und darin jährliche Vigilien und Seelmeßen zu ihrer Eltern, ihrem und aller Gefreundeten (Blutsverwandten und Verchwägerten) Seelenheil gestiftet habe.² Daß Graf Botho zu Stolberg als Erbe in Wernigerode in Aussicht genommen war, liegt bei dieser Beurkundung als Voraussetzung zu Grunde. Neben Bischof Albrecht und seinem Bruder Heinrich ließ ihr „Vetter“ Graf Botho sein Siegel an diese die intimsten Haus- und persönlichen Verhältnisse betreffende Urkunde hängen. Und da nun die Interessen Graf Bothos und des Hauses Stolberg mit denen des sich zum Ausgang neigenden Stammes Wernigerode ganz zusammenfielen, so sehen wir den Grafen Botho auch etliche Jahre vor Graf Heinrichs und seines Bruders, Bischof Albrechts Ableben deren Besitz und Recht vertreten: Er richtet an das Halberstädter Domkapitel ein Schreiben, worin er sagt, sein Vetter, Graf Heinrich von Wernigerode, habe ihm geklagt, daß es ihm und seinem Bruder — Bischof Albrecht — den Zehnten zu Hoppenstedt, ihr väterliches Erbe, vorenthalte, und bittet um Rückgabe.³ Das Schreiben ist ohne Jahr und Tag

¹ Urchrift im Zürich. Haupt Archiv zu Wernigerode. Veralt. Urkundenbuch der Stadt Wernigerode Nr. 270.

² in Unser Leven Vrowen avende der lateren, do me nomet in latine Nativitatis Marie. Urkundenb. d. Stadt Wernigerode Nr. 305.

³ Urkundenb. d. Hochst. Halberstadt 4, 3371.

zeichnung, muß aber zwischen 1416 und 1419 abgefaßt sein, da erst seit dem ersten Jahre Graf Botho nach Ableben seines älteren Bruders Heinrich solche Schriftstücke im Interesse des Hauses ausfertigte.

Bei der kräftigen Zuneigung, die den Bischof an seine engere Geburtsheimat band, mußte der 10. November des Jahres 1417 ein bedeutsamer Tag sein, an welchem der Uebergang von Wernigerode an das Haus Stolberg feierlich besiegelt wurde. Damals wurde nämlich zunächst durch die Stadt dem Grafen Botho und seinem Hause für den Fall des mannserblosen Absterbens des letzten weltlichen Mannesproffen des wernigerödichen Geschlechts die Erbhuldigung geleistet.

Wie wir bereits erwähnten, suchte man in früherer Zeit den Stifts- und Dompropst Albrecht wohl in Wernigerode, wo wir ihn auch teidingen und als Zeugen auftreten sahen. Das änderte sich, seitdem er Bischof wurde. Zwar weilte er auch nun für gewöhnlich, wie so mancher andere deutsche Bischof, zumal wenn seine Hauptstadt eine größere, bürgerlich aufstrebende war, nicht an dem eigentlichen Bischofsitze, sondern auf dem bischöflichen Schlosse zu Gröningen an der Bode. Nachdem bis über die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Langenstein der Regierungssitz der Halberstädter Bischöfe gewesen war, trat seit 1368 Gröningen an dessen Stelle, nachdem Bischof Albrecht von Rikmersdorf dasselbe ans Stift gebracht hatte. Hier suchen ihn denn auch beispielsweise im Oktober 1414 Boten aus Braunschweig auf.¹ Besonders im Frühjahr und Sommer, überhaupt in der günstigeren Jahreszeit, begegnen wir ihm hier, aber auch im Winter, zumal in seinen letzten Lebensjahren. Nach Halberstadt kam er nur zu besonderen Gelegenheiten, etwa zum Generalkapitel. Auf seinem Gröninger Schlosse war es denn auch wohl, wo er am 11. September 1419 aus der Zeitlichkeit schied.² Unmittelbar bezeugt ist das nicht, aber da er elf Tage vor seinem Tode hier bei seinem Bette einen großen Teil seiner Barschaft und Kleinodien in Verschuß hat,³ so läßt dies doch einigermaßen auf seinen Aufenthalt daselbst schließen.

Seiner Vorliebe und Zuneigung zu dem Ort, an welchem er die Jahre seines Greisenalters verlebt hatte, gab er noch in seinen letzten Lebenstagen durch die Förderung des von ihm am 25. April

¹ Braunschweiger Chroniken 2, S. 71, Num. 1.

² Da im Testamente von ihm gesagt ist, er habe diese Wertsachen in seiner Kammer „to Groninge“, so scheint es, man könne auch den umgekehrten Schluß ziehen, daß das Testament außerhalb aufgesetzt sei. Aber da das Schriftstück keinen Ausstellungsort angibt, so dürfte dieser Schluß doch nicht zu ziehen sein.

³ Harzeitschrift 16 (1883) S. 259.

(die Marci) 1418 begonnenen Neubaus der Pfarrkirche S. Martini in dem zwischen dem Norden- und Süddorfe gelegenen Mitteldorfe (middeldorp) Gröningen einen entschiedenen Ausdruck. Am 1. Mai 1419 gestattete er, wie wir bereits erwähnten, zum Besten des damals bereits begonnenen Baues seinen Unterjassen zu Gröningen, die Glocke im Turm des eingehenden Dorfs Eilwardsdorf (Iverstorpe) für dreißig lötlige Halberstädtische Mark an das Stift zu U. L. Frauen in Halberstadt zu verkaufen.¹ Und in seinen letztwilligen Bestimmungen übergab er für diesen Bau auch verschiedene Gewandstücke, andere stiftete er zu Meßgewändern.² Der Bau wurde von seinem Nachfolger Johann von Hoym schnell zu Ende gefördert und geweiht.³ Obwohl mannigfach verändert und im Innern stark verbaut, ist sie doch noch ein Zeugnis von Albrechts Sorge für die kirchlichen Bedürfnisse seiner Unterjassen.

Während er sich aber so eifrig um den Bau des Gotteshauses an seinem Hofhaltsitze bemühte, vergaß er es auch nicht, rechtzeitig sein eigenes Haus zu bestellen. Am 17. Januar 1419 ernannte er den Magdeburger Domdechanten Johann von Redekin, den Scholastikus zu U. L. Frauen, Heise Junke und den Domvikar Johann Yennemann zu seinen Testamentsvollstreckern. Es geschah dies auf Schloß Gröningen in der heizbaren Tarnib oder Winterstube.⁴ Noch war der Frühling nicht angebrochen, als er am 6. Mai sich nach Halberstadt begab und hier auf einem Generalkapitel die Stiftsherren zu getreuer und sorgfältiger Ausführung seines letzten Willens aufforderte.

Er stellte ihnen vor, wie unser diesseitiges Leben unstat sei, wie er dabei erwäge und beachte, daß jedes Lebensalter dem Tode unterworfen, wie nichts gewisser als der Tod, nichts ungewisser als die Todesstunde sei. Daher wolle er dem letzten Tage seiner Wallfahrt durch letztwillige Anordnung zuvorkommen und verlange sehnlich, daß er hinsichtlich der durch ihn erworbenen Barschaft, seines gesammelten und mitgebrachten väterlichen Erbes, der durch ihn erworbenen und eingelösten goldenen und silbernen Kleinodien und hinsichtlich der Belohnung seiner Heintlichen, die ihm in diesem Leben dienten und seiner Geliebten, denen er am liebsten nach ihren Verdiensten und Tugenden vergelten möchte, zu seiner Seelen Arznei und Heile sorgen und milde Gaben

¹ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3368.

² Harzzeitung 16 (1883) S. 259.

³ Vergl. G. Schmidt, Bau und Kunstdenkmäler des Kreises Tischerleben, S. 79 f. Leuckfeld, Antiqq. Groningenses S. 51 und 121 läßt die Weihe der Kirche noch von B. Albrecht vollzogen werden.

⁴ in estuario hiema'i, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3365.

penden könnte. Daher bittet er das Kapitel inständigst, zu diesen Anordnungen seine Zustimmung zu erteilen. Diesen frommen Wunsch und Bitte gewährt das Kapitel einmütig und gelobt, für die Ausführung des Testaments Sorge zu tragen.¹

Sowie aus dieser Aussprache des Bischofs fromme und dankbare Gesinnung hervorgeht, so wird diese auch durch das Testament selbst bestätigt, das dabei auch manche nähere Beziehung zu Verwandten und Vertrauten kennen lehrt.

Unter den oben genannten vertrauten Sallenten bemerken wir gleich in dem Domvikar Johann Leynemann einen wernigerödischen Landsmann des Bischofs. Derselbe führte im Jahre 1409 die wernigerödische Stiftskellerei-Rechnung.² Siebenzehn Jahre später ist er Domherr im wernigerödischen Silvesterstift.³

Gleich die ersten Bestimmungen des Testaments betreffen Angelegenheiten, die sich eben so sehr auf sein Haus und Verwandtschaft, als auf das Stift Halberstadt beziehen. Albrecht sagt, er habe zweitausend rheinische Gulden an die Halberstädter Kirche gebracht und dafür die Burg Elbingerode seinen Vettern von Stolberg verpfändet. Die Thatsache dieser Verpfändung, von der wir bis dahin nichts wußten, ist eine recht merkwürdige. Daß die Grafen von Wernigerode Elbingerode zu jener Zeit inne hatten, war allerdings bekannt. Man leitete diesen Besitz wohl von der Gefangennahme Graf Heinrichs von Regenstein durch den Grafen Konrad von Wernigerode im Jahre 1343 und von der infolgedessen am 26. Juni d. J. erfolgten Abtretung Regensteiner Gerechtsame zu Elbingerode und Nachbarschaft an die Grafen von Wernigerode her.⁴ Aber wie an andern Orten, erlangten sie dadurch, entsprechend dem Inhalt der betreffenden Urkunde, zu Elbingerode nur Gerichts- und Grafschaftsrechte, im Besitz von Elbingerode befanden sie sich schon. Bereits ein par Jahre früher nennt Graf Konrad von Wernigerode den Knappen Williko von Zerrheim seinen derzeitigen Vogt in Elbingerode.⁵ Wenn nun Bischof Albrecht die Grafen zu Stolberg in den Pfandbesitz des mit der Grafschaft Wernigerode enge zusammenhängenden Amtes Elbingerode brachte, so handelte er dadurch ganz im Sinne seiner Familie, die um diese Zeit jenes enge verbundene thüringische Geschlecht als Nachfolger in seinen Besitzungen ansah. Ist unsere Vermutung richtig, daß der bisher

¹ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3366.

² Urkundenbuch der Stadt Wernigerode S. 369, vgl. S. 393.

³ Regal. Urkundenbuch der Stadt Wernigerode, Nr. 343.

⁴ Harzeitschrift 4, 381; 6, 96.

⁵ pro mine nostrum advocatum in Elbelingerode, Urkundenbuch der Stadt Wernigerode 96.

im wernigerödischen Stamme nicht gehörte echt Stolbergische Rufname Heinrich durch Taufzugesellschaft eines Stolbergers an den letzten des Hauses Wernigerode gelangte, so haben wir eine engere persönliche Verbindung beider Häuser bis in die Mitte des vierzehnten Jahrh. zu verfolgen, da Graf Heinrich kaum nach dem Jahre 1350 geboren wurde. Ergänzend ist dazu zu nehmen, daß der gräflich Wernigerödische Stamm-Rufname Albrecht zum erstenmale dem Sohne des gleichzeitigen Grafen Heinrich XVI. zu Stolberg etwa 1370 beigelegt wurde. Im Jahre 1379 heißt jener Graf Heinrich zu Stolberg bereits Bruder der Grafen Cord, Dietrich, Albrecht und Heinrich von Wernigerode.¹

In seinem Testamente sagt Bischof Albrecht weiter, daß seine Vetter zu Stolberg ihm während der Zeit seines Bistums jährlich zweihundert, zusammen sechzehnhundert Gulden als väterlichen Zins gezahlt hätten. Außer diesem Gelde habe er Kühe, Schafe, Schweine, Pferde, Korn und andere Güter, tausend Gulden an Wert, aus Elbingerode, Wernigerode und Tardesheim (seinem dompropsteilichen Amt) zu des Stifts Halberstadt Nutzen aufgewandt, um die Burg Schlanstedt für 600 Braunschweigische Mark von den v. Spiegel zu lösen. Noch 270 Braunschweigische Mark brachte er auf, um Friedrich v. Seberen und Albrecht von Bodendiek wegen ihnen zustehender Einnahmen aus der Visitation von Stiftern und Kirchen zu befriedigen. Aber auch andere auf 1500 rhein. Gulden geschätzte Schulden seines Amtsvorgängers, Bischof Heinrich, hat er abgetragen.²

Die von ihm aufgeführte Barschaft läßt neben andern Zeugniß den Bischof als guten Wirtschaftler erkennen, während die 17 goldenen Ringe, der Reliquienkrein, die 27 silbernen Löffel, die verschiedenen hantverzierten silbernen und vergoldeten Schalen, Becher, Humpen, Trinkhorn, silberne Ketten, silberner Gürtel mit Glocke, silberner Jackengürtel, eine vergoldete Kanne mit Ausgüßröhre, an die stattliche Ausstattung seiner Gemächer er innern und für seinen Sinn für diese Art Prunkstücke zeugen.

¹ Harzeitschrift 12 (1879) S. 101 f. und S. 116.

² Von bemerkenswerten Verleihungen aus seiner Bischofszeit mag noch Einzelnes erwähnt werden: Am 25. Februar 1412 that er den v. d. Niseburg, v. Heimburg, v. Hoym und v. Rethem für 200 Mark Silbers auf 30 Jahr Wiltperode mit Zubehör ein, am 11. September 1416 belehnt er die v. Honlage aufs Neue mit Schloß Weferlingen; am 12. März 1417 verpfändet er die Hälfte des Schlosses Hornburg ans Domkapitel; am 25. Januar 1418 verpfändet er den v. d. Niseburg das Schloß Hornburg; am 22. Februar 1418 gibt er mit Zustimmung des Domkapitels Schloß Schneidlingen für 613 $\frac{1}{2}$ Brandenburg. Mark auf drei Jahre in Pfandbesitz. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 1, 3301, 3310, 3312, 3351, 3356.

Auch an bunten Gewandstücken fehlte es nicht.¹ Bemerkenswert ist, daß eine Reihe von diesen Kleinodien sein Wernigerödisches, andere die Wappen seiner Mutter, einer Edeln von Warberg, oder das Honsteinische trugen.

Von den Wertstücken bestimmte er alle siebenzehn goldenen Ringe, einen Löffel mit einem Serpentinstein, und sonst alle Löffel in Edelmetall, die vergoldeten Rännchen mit Ausgüßröhren, die seiner Mutter Heilwig gehört hatten, ferner seinen Reliquien-schrein, alle einzeln aufgeführten Humpen und Schalen — erstere bis auf einen — seiner Nichte Karde oder Kordula, seines Bruders Konrad Tochter, Witwe Graf Günthers von Ruppin.

Einzelne Stücke überwies er den ihm offenbar auch befreundeten Testamentsvollstreckern, so einen Humpen mit seinem Wappen dem Domdechanten zu Magdeburg, Johann von Redekin, zehn silberne Becher an Heise Junke, Schulmeister zu U. L. Frauen in Halberstadt, die mit keinem Wappen versehenen bunt verzierten Schalen aber seinem Landsmann und Kammermeister Johann Leynemann.

Von seiner Hinterlassenschaft soll sodann ein jährliches Seelgedächtnis im Dom bestellt werden, wozu sich alle Stiftskollegien samt den Vikaren vom Dom, U. L. Frauen, S. Johann, S. Bonifatii und S. Pauli zusammenfinden sollen zu Vigilien, Messen und Fürbitte. Man soll dabei seiner Eltern, seines Bruders Konrad und der Gemahlin desselben gedenken. Sein Bruder Heinrich lebte noch; dagegen ist es bemerkenswert, daß seines durch die Beme gerichteten Bruders Dietrich nicht gedacht wird. Beseitigt wird das Auffallende dieser Erscheinung nicht, wenn wir annehmen, was indes nirgendwo unmittelbar gesagt ist, daß die Kapelle S. Theobaldi von den Grafen Konrad und Heinrich zu einer Art Eühne mit Bezug auf den gerichteten Bruder gestiftet wurde.

Aber nicht nur im Dom, sondern auch im Familienstift zu S. Silvestri in Wernigerode ordnete er die Feier seines Seelgedächtnisses an mit einer halben Mark, zugleich für seinen Bruder und seine Schwägerin Heilwig.²

¹ Harzeitschrift 16 (1883) S. 258 f.

² Schon im Jahre 1419, also unmittelbar nach seinem Ableben, geschieht der Gedächtnisfeier auf B. Albrecht Erwähnung. Urkundenb. der Stadt Wernigerode S. 396, Anm. 3. Bei Albrechts Seelgedächtnis finden wir beim Jahr 1453/54 den Gorgonientag (9. September) als Zeit dieser Feier verzeichnet. Am 14. März 1426 bescheinigt das Kap. zu Wernigerode die von Heise Junke und ihrem Mitkanonikus Jan Leynemann geschehene Ueberweisung der 12 löth. Mark Halb., wovon der jährl. Zins von 1/2 Mark zur Feier von B. Albrechts Seelgedächtnis gegeben werden soll. Urkundenbuch der Stadt Wernigerode 343. Auch der memoria Heylewigris comitisse geschieht

Zu fünf Mark sollen auch der Zwerg Markus und der Zwerg Hans in Kuppin bekommen. Es ist nicht gesagt, ob der erstere etwa in Wernigerode oder am Hofe des Bischofs zu suchen ist. Anzunehmen ist letzteres. Es handelt sich hier offenbar um eine Art von Hofnarren.

Wenn der Bischof zwanzig zu Rente zu machende Mark für die Klosterjungfrauen zu Egeln seiner „wedderke“ von Wernigerode und seiner „modderen“ (Mutter Schwester) von Warberg aussetzt, die nach deren Ableben an die Klosterjungfrauen zu Egeln heimfallen sollen, so ist wohl mit Recht an eine Schwester der Gräfin von Kuppin, also an eine Tochter Graf Konrads, gedacht worden. Eine solche war vorhanden in Margareta, Gemahlin des Edeln Johann von Salza, die bereits im Jahre 1406 Witwe war. Ist diese Nichte des Bischofs gemeint, so lebte dieselbe also noch im Jahre 1419.

Von den weiteren Legaten sind noch die für zwei Verwandte zu erwähnen. Der eine ist sein „Oheim“ Junker Heinrich, Edler von Heldringen. Er erhält ein par Rosse, einen Stahlpanzer und des Bischofs ganze Waffeneinrichtung („all myn harnisch“). Eine Forderung von 150 rheinischen Gulden überwies er seinem Bruder, dem Grafen Heinrich. Für ein Pferd des Kord Overbed, der wahrscheinlich in dienstlichen Verhältnissen zum Bischof stand, sollen einem Bürger von Halberstadt achtzehn Gulden gezahlt werden. Overbed war wohl ein Wernigeröder; wenigstens finden wir in jener Stadt zwölf Jahre später einen Bürger des gleichen Vor- und Zunamens.¹

Seinem Nachfolger als Bischof vermachte er besonders Bett und Küchengerät, anderes seinem Hofgesinde, dem Hauptmann Henning Wolters, dem Edeln Heinrich von Heldringen, Arnd von Krummensee, Hans von Burgdorf und einem Diener Gerlach.

Die hinterlassenen Vorräte an Vieh und Korn auf dem von ihm gelösten Schlosse Schlanstedt und auf Gröningen geben eine befriedigende Vorstellung von den wirtschaftlichen Verhältnissen auf diesen bischöflichen Hauptgütern; es waren an ersterem Orte bei sechshundert Schock von allen Getreidearten (alles Korn), hundert Malter Hafer, 52 Kuhhäupter, zwölf Kälber, vier Schock Schweine, die vom Hirten auf die Wast getrieben werden, zehn Mutterpferde, fünf Wagenpferde; in Gröningen fünfshundert Schock Gerste, fünfshundert Schock Hafer, fünfshundert Schock Weizen, sechshundert Schafe jeder Art (aller schap), viertelhalb

schon seit 1412 Erwähnung. Dasselbst. S. 396. Bgl. S. 391 *Recepta de censu, quom dedit dom. episc. ad mem. comitisse Heylewigis de Wern. 1412.*

¹ Urkundenbuch der Stadt Wernigerode S. 402.

Schoß Schweine, fünfzig Stück Kühe, dreiundzwanzig Mutterstuten, die frei mit den Füllen weiden, fünf Stuten im Wagen, fünf Wagenpferde.

Wir schalten hier ein, daß wir gelegentlich auch von Albrechts bergmännischen Unternehmungen auf dem Harze in seinem anererbten Amt Elbingerode hören. Ein alter Wernigeröder sagt 64 Jahre nach Albrechts Ableben, daß Bischof Albrecht mit seinem Bruder, dem Grafen Heinrich, die Neue Hütte bei Elbingerode erbante und daß beide die „Erdfeldische Gemeinde“, die Flur des wüsten Dorfs Erdfelde, dazu legten.¹ Zwischen 1411 und 1419 belehute er aber als Bischof den Bürger Klaus Izenblas zu Wernigerode mit der Hütte zum Silberfolt und mit verschiedenen Holzbergen bei Elbingerode.²

Keihen wir zu des Bischofs Testamente zurück, so bestimmt er darin, daß sein Leichenbegängnis „herrlich“, d. h. wie es einem Fürsten und Herrn geziemt, mit den damals üblichen kirchlich-weltlichen Feiern begangen werden soll, und ist dabei Brot, Speck und anderes Fleisch an die armen Leute zu spenden. Soweit der Vorrat reicht, soll dieses von den Häusern Schlanstedt und Gröningen geliefert, was etwa mehr nötig ist, von seiner hinterlassenen Barschaft gekauft werden.

Seiner Anordnung gemäß wurde der Bischof in der Domkirche bestattet, wo sein Leichenstein noch im vorigen Jahrhundert links vom Eingang in die bischöfliche Kapelle hinter dem Chor zu sehen war. Er trug die Aufschrift:

Anno domini M. CCCC. XIX. mensis Septembris undecima obiit reverendus pater dominus Albertus comes de Wernigerode, huius ecclesie episcopus. Cuius anima requiescat in pace.³

¹ Herm. Ruchus sagt 1483 aus: quod quondam dom. Hinricus comes in Wernigerode et dom. Albertus, eius frater, qui fuisset factus Episcopus Halberstadensis, illi duo applicaverunt illud Erdfeldesche gemeyne ad novam casam, que decitur de Nije hutte, quam edificaverunt. Delius, Elbingerode, Urk. S. 33.

² Urkundenbuch der Stadt Wernigerode Nr. 257.

³ Im Necrol. S. Bonif. zu Halberstadt heißt es auch zum 11. Sept.: Hic peragetur memoria dom. Alberti episc. Halberst. etc. . . . ita fuit servatum anno 1503. Am 12. März 1426 überweist das Domkapitel den andern Stiftern eine Breite von 60 Morgen bei der Mordmühle oberhalb der Stadt Halberstadt zur Feier des Seelgedächtnisses, seliger gedechtnisse ern Albrechtes van Werningerode, ichteswanne ok biscoop to Halb., mit der Bestimmung, daß die Memorie gefeiert werden solle am hute Prothi et Jacinti dage, ichte de tid dat leyden mach. Dieser Tag ist denn auch im Cod. 63 der Domgym. Bibl. zu Halb. von gleichzeitiger Hand eingeschrieben. Bergl. Harzeitschrift 16 (1883) S. 251.

Wir haben den Lebensgang Bischof Albrechts, sein Thun und seine Gesichte bis zu seinem Ableben verfolgt und stellen nun die Frage, ob wir bei dem fast vollständigen Mangel darstellender und beurteilender Quellen in der Lage sind, ein Bild seiner Persönlichkeit, seines inneren Wesens zu zeichnen. Und wir glauben einen solchen Versuch wagen und aus gelegentlichen meist kürzeren Andeutungen aus gleichzeitigen Quellen, die an und für sich nicht beweiskräftigen Urtheile neuerer Chronisten im Wesentlichen bestätigen zu können.

Winnigstedt sagt von ihm, „(er) hielt allezeit guten Friede und ließ sich nicht zu Kriege bringen, denn allein für der Harzburg wider die Straßenräuber“;¹ noch kürzer E. Lentz: „er war ein Mann, der den Frieden liebte.“²

Daß Albrecht sich nur einmal zu einem kriegerischen Unternehmen habe bringen lassen, ist insofern nicht richtig, als wir sahen, wie er dem Stift Hildesheim absagte und Jahre lang mit demselben in Fehde war und wie erst kurz vor seinem Ende eine Ausöhnung zwischen ihm und Graf Heinrich von Hounstein nach längerer Befehdung stattfand. Auch scheint es nicht für einen Mann des Friedens zu zungen, wenn wir Albrecht als jugendlichen Prälaten an der Seite seines Bischofs kämpfen, Streitröfse, Panzer und Harnisch auf der bischöflichen Residenz unterhalten und aufbewahrt sehen. Als Kämpfen mit dem Schwert von Eisen begegnen wir aber dem geistlichen Herrn in gereiften Jahren nicht mehr. Gerüstet und kampfbereit mußte er aber auch als Bischof in jener unseligen Fehdezeit sein, um den Frieden zu bewahren und das Recht zu schützen. Den wahren Zweck seiner Schutz- und Trugbündnisse drückt er klar und deutlich aus, als er sich am 1. März 1414 mit den Herzögen Bernhard und Otto von Braunschweig auf drei Jahre verbindet; es geschehe, sagt er: dem hilgen rike to eren unde unser aller lande unde lude to nod unde to vromen.³ Seine Sorge um die Erhaltung des Friedens und sein starker Widerwille gegen die Raubritter und Landfriedensstörer lebte sprüchwörtlich im Bewußtsein des Volks. Man sagte, er habe solche Leute stets „Mafesraven“ — Schandpfahlsraben oder Galgenvögel genannt.⁴

Den besten Beweis, daß er den Wohlstand und Leben verzehrenden Krieg möglichst vermied und das friedliche Gedeihen von Land und Leuten nach Kräften förderte, erbrachte er dadurch, daß er trotz der unvermeidlichen Kriegszüge in der unruhigen

¹ Winnigstedt bei Abel, Chroniken S. 356.

² Diplom. Stifts- und Landeshist. von Halberstadt S. 271.

³ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3314.

⁴ Abel, Chroniken, S. 357.

Zeit des Stifts Gut mehrte und die bischöflichen Aemter in guter wirtschaftlicher Verfassung hinterließ. Hatte sein gleichgesinnter Vorgänger Heinrich von Warberg des Stifts schwere, meist noch von dem Hounsteiner Ernst herrührende Schuldenlast noch nicht bewältigen können, so trug er den ihm überlassenen Rest von anderthalb tausend Mark und einige kleine Schuldenposten nicht nur ab, er führte dem Stift auch noch ansehnliche Summen Geldes, sowie Getreide und Vieh aus seinen väterlichen Erbgütern und aus dem dompropsteilichen Hofe Dardesheim zu.

Wenn ihn der Chronist einen frommen, gottesfürchtigen, geistlichen und gelehrten Mann nennt, so lassen sich auch diese Urteile aus Albrechts Wirksamkeit und gleichzeitigen Zeugnissen erhärten. Freilich von jener Frömmigkeit, die ihr Ideal in asketischen Uebungen und in der Lösung des Herzens und Gemüths von Vaterland und Heimat, von der angeborenen Verwandtschaft und von treuen Freunden und Dienern sucht, war die seinige das gerade Widerspiel. Sein Haus- und Hofhalt und das ihm entsprechende tägliche Leben entbehrte nicht der feineren weltlichen Gestalt und äußerer Zier, wie seine Zeit und Herkunft es so mit sich brachte. Selbst als er mit allem Ernst seines nahen Scheidens gedachte, bestimmt er, daß er in fürstlicher, auch äußerlich prächtiger und ehrenvoller Weise bestattet werde. Sein dem Aussterben sich zuneigendes Haus, Eltern, Brüder, Nichten und sonstige Verwandte liebte er warm und frei, und sein Sehnen und Verlangen stand dahin, denen, die ihm treu gedient, ihre Liebe und Dienste voll und entsprechend zu vergelten. Er bedachte sie in seinem letzten Willen, so viel er es vermochte. Seiner Geburtsheimat, besonders der Stadt und dem Stift Wernigerode, hing er mit treuer Liebe an. Auch dem ihm noch im Greisenalter heimisch gewordenen Gröningen diente er noch in seinen letzten anderthalb Jahren, indem er ihm mit allem Eifer ein neues Gotteshaus zu bauen sich bemühte.

Dabei vergaß er aber nicht die allgemeinen Aufgaben seines geistlichen oberhirtlichen Amts, wovon die erhaltenen Urkunden hinlänglich Zeugnis geben. Auch von allgemeineren Einrichtungen und Anordnungen im Stift und Kapitel ist innerhalb der kurzen Zeit seines Waltens mehrfach die Rede. Ums Jahr 1413 wurden unter ihm neue Satzungen des Domkapitels beraten oder doch eingeführt.¹ Gleich im ersten Jahre seines Bistums wurde bestimmt, daß bei Verhandlungen über Streitigkeiten des Kapitels mit Verwandten eines Domherrn der betroffene Domherr abtreten solle,² und daß der Domdechant bei vorzunehmenden Veränderungen

¹ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3311 mit Anm.

² Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3296.

und Besserungen das Domkapitel zusammenberufen, die Sache genau darlegen und die Veränderung alsdann nach Stimmenmehrheit vornehmen lassen solle.¹

Wir erkennen in ihm auch einen Förderer der seine reformbedürftige Zeit mächtig bewegenden konziliaren Bestrebungen. Seit der zweiten Hälfte des April 1417 ist der Dompropst Friedrich Hake auf dem Konzil anwesend.² Sonst wird aber Johann Bruns als Bischof Albrechts Abgesandter in Konstanz genannt.³ Derselbe war Propst des Jungfrauenklosters Adersleben und scheint vor dem Dompropst in Konstanz gewesen zu sein.⁴

Wenn Albrecht päpstliche Provision und die Durchbrechung der ordentlichen bischöflichen Gewalt durch päpstliche Exemtionen unangenehm zu empfinden hatte, so vermied er seinerseits die Verletzung der kanonischen Bestimmungen durch Vereinigung mehrerer Prälaturen in seiner Hand. Als er Propst zu S. Blasien in Braunschweig wurde, trat er von der Propstei zu S. Bonifatii in Halberstadt zurück, und erst nachdem er die Braunschweiger Propstei den Herzögen von Braunschweig wieder aufgelassen hatte, ließ er sich zum Halberstädter Dompropst wählen. Wenn er als Propst zu S. Blasien in Braunschweig Domherr in Halberstadt blieb, so lag darin keine Häufung von Prälaturen, ebensowenig, wenn er sich als Dompropst vom Bischof das Archidiaconat von Cisleben zuweisen ließ. Dagegen vernehmen wir nicht, daß er das Cislebener Archidiaconat behalten habe, als er später den Bann von Utleben, dompropsteilichen Patronats, verwaltete.

Raum etwas zeugt aber kräftiger für das lebenswürdige Wesen und den edeln Charakter Albrechts, als die Liebe und Hochachtung, die er bei Bischof Albrecht III., geb. v. Rikmersdorf, genoß, der, selbst einer der tüchtigsten und gelehrtesten Kirchenfürsten, die auf dem Halberstädter Bischofsstuhle saßen, ein Vierteljahrhundert unseres vernigerödichen Albrechts geistlicher

¹ Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt Nr. 4, 3297.

² Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 2, 760. Hiernach wäre der Dompropst am 22. April 1417 in Konstanz gewesen, was einigermaßen auffallend ist, da er noch acht Tage vorher in der Heimat urkundet. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3344. Späterhin kommt er allerdings in uns bekannten Urkunden erst wieder am 1. April 1418 vor, a. a. S. 3355.

³ Winnigstedt bei Abel a. a. S. 357. Reimann, Grundr. d. Halb. Diöf. hat Joh. Bruns als Vertreter B. Albrechts zu Konstanz zum J. 1414 nach Joh. Trude. Chron. Halb. manuscr. n. Bzovius Ann. Eccl. XV, 364.

⁴ Bei Reimann a. a. S. ist er 1414 in Konstanz. Nach Urkunden v. 12. u. 19. Februar d. J. ist er aber noch daheim. Vgl. Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, 3315 u. Ann. Unter den bei v. d. Hardt *Rer. magni Concil. Const.* tom. V, p. 12-50 als auf dem Konzil anwesend aufgeführten Personen finden wir weder den Halberstädter Dompropst noch Johann Bruns genannt.

Oberherr war. Mit Rücksicht auf den würdigen Propst Albrecht und durch die zu ihm genährte Liebe und Zuneigung bewogen (promoti affectu), gestattet dieser im Jahre 1369, daß ausnahmsweise drei Kanoniker aus Minderpräbenden und ein Elekt ohne die mittlere befehen zu haben zu den Präbenden im Stift zu S. Bonifatii gelangen können.¹ Und als derselbe Bischof aus gleicher Neigung achtzehn Jahre später dem damaligen Dompropst Albrecht von Wernigerode das Archidiaconat von Eisleben überträgt und es offen ausspricht, daß er ihm seine ganz besondere Gunst zuwende, da begründet er dies mit des Propsts edeln Charaktereigenschaften, seiner Rechtschaffenheit, seinem aufrichtigen Wesen.² Ebendieselben Charaktereigenschaften — die probitas und fides — werden auch in einem Distichon des Chronisten betont.³

Daß des Rikmersdorfers, jenes graduirten, als Albertus de Saxonia in der Geschichte der Wissenschaft namhaften Scholastikers, Gegners des Thomas von Aquino, Vorliebe für den Wernigeröder Grafensohn auch durch dessen wissenschaftlichen Eifer und Ausbildung mitbedingt wurde, haben wir guten Grund anzunehmen. Sahen wir doch, wie er nach seiner ersten Vorbildung in der Geburtsheimat seine weitere Ausbildung erst als junger Prälat durch einen besonderen Lehrmeister fortsetzte, wie er aber dann als Zwanzigjähriger eine berühmte Hochschule in Frankreich aufsuchte, um sich die seinem Berufe gemäße Ausbildung zu erwerben. Eine akademische Würde erlangte er nicht, auch hören wir von keiner Schrift, die er verfaßt hätte. Aber schon sein Testament, das er nicht nur abfaßte, sondern auch selbst niederschrieb, zeugt davon, daß er die Feder wohl zu führen mußte.⁴ Daß er es, während selbst noch später Schriftstücke dieser Art in der herrschenden lateinischen Kirchensprache aufgesetzt wurden,⁵ in seiner niederdeutschen Muttersprache abfaßte, ist immerhin bemerkenswert.

Bischof Albrecht ist keine Größe ersten Ranges, aber er ist ein wackerer echter deutscher Mann, der die geistigen und geistlichen

¹ 19. Mai 1369, Urkundenbuch von S. Bonifatii 189.

² Virtutum merita probitatis vestre nos inducunt, ut vos favore prosequamur singulari. Urkundenb. d. Hochst. Halberst. 4, 3004.

³ Von ihm heißt es darin: septem probitate fideque Annis perpetuis curat ovile dei. Er war aber etwa neunteshalb Jahr Bischof.

⁴ Er sagt selbst: testament unde leste wille, also ek Albrecht b. to Halb. geschreven unde gedan hebbe. Das Schriftstück findet sich nach zwei gleichlautenden, nur wenig in der Rechtschreibung verschiedenen Exemplaren gedruckt Harzzeitshr. 16, S. 257—261, und Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4, Nr. 3369.

⁵ Vergl. z. B. die beiden Inventarien v. J. 1442 und 1506. Harzzeitchrift 21, S. 531—543.

Zntereffen hochhielt, in einer wilden verworrenen Zeit Recht und Gerechtigkeit übte, den Frieden liebte und nach Kräften den Aufgaben feines Berufs gerecht zu werden fuchte. Die Angelegenheiten feiner engeren Geburtsheimat Wernigerode trug er bis an fein Ende treu auf dem Herzen und jah ihren Uebergang an das befreundete Haus Stolberg feft geordnet. So fichert fein Wirken und Streben als Haupt eines angefehenen geiftlichen Fürftentums dem Namen des fich schnell zum Ende neigenden wernigerödifchen Grafenhanfes eine ehrenvolle Erinnerung in der deutichen Landesgefchichte.

Der Hofhalt des Bischofs Heinrich Julius von Halberstadt, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg.

Von Dr. Liebe in Magdeburg.¹

Zu ausschließlich als das der Reformation hat bisher das sechszehnte Jahrhundert gegolten. Seine entscheidende Bedeutung für die Entwicklung des modernen Staates liegt in dem Siege des territorialen Elements über das ständische. Die Helfer der Fürsten in diesem siegreichen Kampfe sind die Zentralbehörden, die jetzt an Stelle der vereinzelteten Amtleute und Räte von Haus aus treten. Sie charakterisieren sich durch kollegialische Organisation und gelehrte Bildung, beruhend auf akademischen Studien. Mit der wachsenden Festigung ihrer Macht waren es vor allem wirtschaftliche Verbesserungen, auf die die Fürsten ihr Augenmerk richteten; die bisher überwiegend den Städten überlassene Geldwirtschaft rückte in den Mittelpunkt auch der territorialen Finanzpolitik. Es galt, die Forderungen einer neuen Zeit, besonders auf militärischem Gebiete, mit den Einkünften in Einklang zu bringen und groß ist die Zahl der Fürsten, die sich als sorgsame Haushalter einen Namen gemacht haben.

Bischof Heinrich Julius von Halberstadt, der nach seines Vaters, Herzog Julius von Braunschweig, Tode diese weltliche Würde mit seiner geistlichen vereinigte, ist in seiner Bedeutung für die Reformation gewürdigt worden. Ihr hat er in einer Zeit gewaltiger Erfolge des erstarkenden Katholizismus 1591 zum Siege in seinem Stift verholfen.² Wenig bekannt ist bis jetzt seine Landesverwaltung, zu der die folgende Darstellung einen Beitrag liefern soll.

1566 als zweijähriges Kind postuliert übernahm Heinrich Julius, auf Schloß Gröningen sorgfältig erzogen, 1578 nominell die Regierung. Hatte das Domkapitel trotz des Vaters evangelischer Gesinnung den ersten Schritt gethan, um die Vorteile einer langen Zwischenregierung und den Verzicht auf die bischöflichen Einkünfte braunschweigischerseits zu erlangen, so leistete es

¹ Wegen des verwandten Stoffs möge hier an Ed. Bodemanns Aufsatz über Herzog Julius von Braunschweig in Müllers Zeitschr. für Kulturgesch. 1875, S. 193—239 und 311—348 erinnert werden. N. d. Red.

² W. Langenbeck, Geschichte der Reformation des Stiftes Halberstadt. Göttingen 1886.

auch jetzt keinen Widerstand, trotzdem die päpstliche Konfirmation für den protestantisch erzogenen Prinzen ausblieb. Der thatfächliche Antritt des Regiments erfolgte 1584, in welchem Jahre sich der zwanzigjährige Kurfürst mit Dorothea, Tochter des Kurfürsten von Sachsen, vermählte. Die innere Verwaltung ruhte auch fernerhin in den Händen des Kapitels.¹

Wie sich Herzog Julius bemüht hatte, seinen Sohn durch eine sorgfältige Erziehung würdig vorzubereiten, so stand er ihm auch bei Uebernahme der Regierung hülfreich zur Seite, um die Unzuträglichkeiten zu beseitigen, die bei der Hofhaltung eines so jungen Fürsten und nach so langer Zwischenregierung zumal in ökonomischer Hinsicht hervortreten drohten. Die entscheidenden Punkte erscheinen bereits festgelegt in der Instruktion vom 18. Mai 1584. Danach soll Heinrich Julius: 1. Gottes Wort befördern. 2. Mit Rat des Domkapitels, Hofmeisters, Stiftpauptmanns und anderer Räte auf alle Kammer- und Kanzleisachen Bescheid geben und von Tag zu Tage lernen, wie abwesens jener zu verfahren. 3. Seine Einnahme und Ausgabe nebst Rechnungen sich selbst angelegen sein lassen. 4. Aus Küche und Keller jedem das seine durch den Hofmarschall entrichten, nach der Mahlzeit aber beide wieder verschließen lassen. 5. Den Hof soviel sich schicken will einziehen und das unnötige Volk abschaffen, das Ersparte sei dem Stift zum Besten. „Wofern sich Seine Liebden in unsern Kopf sohnlich schicken, sollen sie sich dessen zu erfreuen haben, daß Seine Liebden nach unserm tödlichen Abgang vor andern unsern Söhnen zu unseres Kurfürstentums Regierung befördert werden sollen. Wo nicht, so wird der unter seiner Liebden Brüdern, der sich am besten dazu schickt, den Vorzug haben.“²

Die weitere Ausführung dieser Gedanken übertrug Herzog Julius einem Manne, in den er großes Vertrauen gesetzt haben muß, Christoph von Bovir. Er rechtfertigte die Meinung seines Herrn; das von ihm eingereichte „Bedenken“ ist von muster-gültiger Unsicht und Klarheit. Seine Vorschläge gehen dahin: 1. Ein Verzeichnis derer zu machen, so zu Regierung, Hof und Hanshaltung vonnöten, die übrigen abzuschaffen. 2. Die Hanshaltung vom Hoflager zu sondern dergestalt, daß ein Hofmeister auf's Vorwerk angenommen werde, der Vorwerksleute und Kröhner um ein bestimmtes Deputat speise. 3. Es sollen fortan drei Klassen von Befoldung eingeführt werden, indem die einen Lohn, Kleidung und Kost am Hofe erhalten, die am Orte an

¹ Vgl. v. Mülverstedt, Das Tagebuch des Domdechanten Matthias von Cypen (1596–1608). Magdeburg 1894.

² Staatsarchiv Magdeburg A. Bistum Halberstadt, Nr. 311. Kopie.

geessenen neben Lohn und Kleidung ein Kostgeld, ein Teil endlich ein Jahrgeld für alle drei Posten der Ersparnis halber, da an Speisen wie Kleidung zu viel verbraucht worden sei. 4. Wie die Haushaltung sollen auch die Bausachen vom Hoflager gesondert, den Bauleuten entweder die Arbeit um eine Summe verdungen oder Tagelohn gereicht werden. Die Untertanen, welche bisher bei Lieferung von Getreide und Vitalien Futter und Mahl erhielten, sollen, um Unordnung am Hoflager zu vermeiden, das Futter von den Amtleuten in den Ämtern und für die Kost Geld empfangen, denn der Armut etwas abzubrechen, könne er gewissenshalber nicht raten. 5. Soll man, wenn die mit Kost- oder Jahrgeld angestellten von Küche und Keller abgewiesen sind, die Zahl der hierbei Beschäftigten festsetzen, damit nicht jedem freistehe, einen Knecht oder Jungen anzunehmen, „der nur müßig geht und des Bierausens wartet“, denn übrig Gesinde bringt mehr Schaden als Frommen, weil sich immer einer auf den andern verläßt. Also stelle man nicht mehr an als nötig, so würde „die Bierkanne desto baß ruhen.“ 6. Soll man eine Hofordnung machen, in der Hofstube an schlagen und alle Viertelsjahr vorlesen, „darin Gottseligkeit, Burgfrieden, Ehrbarkeit und andere Disciplin vorgesehen“. 7. Es soll bestimmt werden, wieviel jedem zur Mahlzeit zu verabreichen sei, ferner Eßzeit und Tischordnung; nachher sei Küche und Keller zu verschließen. Der Hausmarschall soll die Mahlzeiten beaufsichtigen, und nur auf seine Anordnung dürfen Fremde als Gäste gespeist werden. 8. Nach dem über den Verbrauch gemachten Ueberschlag seien die Ämter mit Lieferungen zu belegen; an jedem Abend soll der Hausmarschall einen „Spezialzettel“ machen zur Vergleichung des Aufgegangenen. 9. Man berechne den Bedarf an Würze und Fastelspeise, Bier und Wein, der rechtzeitig auf den Leipziger Märkten einzukaufen sei, ebenso den für die Hofkleidung. 10. Es sei Disciplin mit den Jungen zu halten. 11. Für fremde Gäste oder zu Reisen seien etliche von Adel anzunehmen, die bei Gelegenheit aufwarten und Hofkleidung empfangen bei Ersparung des Unterhalts.¹

Der leitende Gedanke des Ganzen ist Einführung einer strengeren Kontrolle der verbrauchten Naturalien. Dabei tritt das Bestreben hervor, diese bei der Befoldung, wie im Entgelt für Hand- und Spanndienste durch Geld zu ersetzen. Wir sehen eine Tendenz zum Durchbruch gelangt, die 1491 eine Hauptrolle bei den Maßregeln spielte, durch die der in arge finanzielle Bedrängnis geratene Hofhalt Graf Heinrichs zu Stolberg gestützt

¹ Staats-Archiv Magdeburg Dr.

werden sollte.¹ Den Vorschlägen Christophs von Novir entsprechend wurden alsbald genaue Verzeichnisse aufgestellt über die Zahl der zum Hofhalt nötigen Personen und Pferde, über die Besoldung der Hofdiener wie den Lohn des Gesindes auf den Aemtern — ein Unterschied, auf den bereits Jacobs zum Jahre 1584 aufmerksam macht —, endlich über die zum Empfang der Winterkleidung Berechtigten, welche letztere aus den Jahren 1585/86 im Original vorliegen.² Nach diesen Verzeichnissen, die nicht völlig übereinstimmen, belief sich die Zahl der Hofdiener auf etwa 160, von denen einige neunzig mit Nennung ihrer Aemter namentlich aufgeführt werden, die übrigen den einzelnen als Knechte und Jungen beigegeben sind. An der Spitze stehen die Kammerräte: Domdechant und Statthalter Ludwig von Brißke, Stiftshauptmann Heinrich von der Lühe, Hofmeister Wieprecht von Treskau; Hofmarschall Hans von Bülow, Vizehofmeister Levin von Borstel, Mathias Bottiger. Es folgen die von Haus aus bestellten und Kanzleiräte: D. Peter von Weyhe Kanzler, D. Johann Vorcholt, Domherr Johann von Brißke, Domherr Kaspar von Rammenberg, Heinrich Ziegenmeyer, D. Heinrich Grunfelder, D. Balthasar Becker. Abgesehen von den eigentlichen Hofbeamten und den Mitgliedern des Kapitels, dem ein Anteil am Regiment zugesagt war, überwiegen also die studierten Bürgerlichen. Als Kämmerlinge, Hof- und Landjunker werden aufgeführt: Ludolf von Alvensleben, Balthin von Bornstedt Jägermeister, Georg Engelhard Lohneiser Stallmeister, Heinrich von Wiedensehe,asmus von Jagow, Benedir von Rammenberg, Albrecht von der Schulenburg, Friedrich von Amelnren, Ernst Hopfkorf, Hermann Stahl, Joachim von Beltheim. Die Abteilung Sekretarien und Kanzleiverwandte zählt 5 bürgerliche Mitglieder: Einen „Gelahrten“, einen Sekretär, einen Kammer-, zwei Kanzleischreiber, dazu kommen 2 Kopisten, 1 Kanzleijunge. Hofprediger sind M. Oppichin, der frühere Lehrer des Bischofs und M. Niemschneider, zur Kantorei gehören 2 Leiter, davon einer als Kapellmeister bezeichnet, 7 Kantores und „der kleine Junge mit der Posaune“. Sieben Edelknaben machen den Beschluß der höheren Hofdienerschaft. Zu ihr gehören noch die persönlichen Diener, deren Zahl bei den Räten 2—6 beträgt, bei den Kammerjunkern und den beiden ersten Sekretären zwei. An der Spitze der niederen Hofdiener stehen 3 Bedienstete der Silberkammer, Apotheker und Barbierer. Der Marstall hat das zahlreichste Personal, 10 Mann mit 5 Stalljungen und 2 Kutschern; enthielt er doch 24 Pferde,

¹ Jacobs, Alter und Ursprung der gräflichen Dienerschaft zu Wernigerode (Bd. 21, S. 105 ff.)

² Sämtlich St.-M. M. a. a. O.

nebst 6 Kutschpferden. Von den beiden Einspännigern führt einer den Titel Futtermarschall. Zur Küche gehören 1 Küchenmeister, 1 Küchenschreiber, 2 Mundköche, 1 Hauskoch, 1 Pötscherer, 4 Knechte und 2 Jungen, zum Weinkeller 1 Kellermeister mit 2 Knechten, zum Bierkeller 1 Braumeister, 3 Schleißer, 1 Böttcher, zum Backhaus 1 Weißbecker nebst Knecht. Die gemeine Hofdiener-schaft umfaßt Hofschneider, Büchschütze, Hausmann, Kammerknecht, Sahlherr, Pförtner, Fischer, Gärtner, Kanzleiheizer, Kanzleibote, zwei Jägerknechte, zwei Jägerjungen. Die Leibwache bilden 7 Trabanten; von den Kunstneigungen des Fürsten zeugen ein Goldschmied und ein Gipsgießer, die wohl nur in loserem Verhältnis zur Hofhaltung standen. Die Dienerschaft der Fürstin Dorothea zählte einen Hofmeister, einen Mundschenk, drei Edelknaben, einen Hofschneider, zwei Kutscher, zwei Wagenknechte, einen Heizer, einen Jungfrauenknecht; der weibliche Hofstaat bestand aus einer Hofmeisterin, vier edlen Jungfrauen, einer Kammerfrau, zwei Kammermägden, einer Köchin, einer Wäscherin. Die Anzahl der Pferde, deren die Räte 3—6, die Junker und Einspänniger je 2 hielten, belief sich mit den fürstlichen auf 99.

Es folgt jetzt das Gesinde der Ämter, als welche Gattersleben, Schlanstedt, Schneidlingen, Hornburg, Gröningen, Dschersleben, Krottorf aufgeführt werden. In seiner Spitze steht der Oberamtmann Tobias Schönmeyer; jedes Amt hat neben dem in der Regel Amtmann genannten Vorsteher einen Kornschreiber, Küchenschreiber, Vogt, das Personal schwankt zwischen 26 Personen (Krottorf) und 41 (Dschersleben). Dazu gehören regelmäßig Scheunenvogt, Koch, Schleißer, Schirmmeister, Kinder-, Kuh-, Fohlenhirten, Schaf- und Schweinemeister, Pförtner, Pflugknechte, eine Meierin und vier Mägde, bei einzelnen noch ein Pflugmeister, Hopfner, Fischer, Holzförster und eine Altfrau. Endlich werden noch als gemeine Diener außerhalb der Hofhaltung erwähnt: der Vogt zu Osterwieck, der Oberförster am Harz, der Unterförster, der Hauptmann zu Kroppenstedt, der Haushalter auf dem Petershof, zwei Wildschützen, ein Landknecht.

Was die Besoldung dieses verschiedenartigen Personals angeht, so bildet einen ständigen Posten derselben die Winterkleidung, welche alle am Hofe selbst Bediensteten sowie die eben genannten gemeinen Hofdiener außerhalb desselben erhielten, auf den Ämtern dagegen nur eine Anzahl der oberen, die von 4—8 schwankt. So belief sich die Zahl der zum Empfang der Kleidung Berechtigten auf 225. Von sonstigen Naturalien erscheinen Getreidegefälle nur bei den höheren Hofbeamten und einigen, deren Beruf einen Wirtschaftsbetrieb bedingte; im ganzen erscheinen alle Gehalte von den höchsten bis zu den geringsten

auf Geldsummen fixiert. Das höchste erhält der Stifftshauptmann mit 300 Thlr., 3 Wispel Weizen, 3 Wispel Roggen, 6 Wispel Gerste, 20 Wispel Hafer. 200 Thlr. erhalten der Statthalter, der Hofmarschall und D. Borcholt, der zweite außerdem 2 Wispel Roggen, 2 Wispel 18 Scheffel Gerste. Die übrigen Räte erhalten 150—80 Thlr., der Stallmeister 100 Thlr., 2 Wispel 18 Scheffel Roggen und ebensoviel Gerste, der Jägermeister 29 Thlr., 1 Wispel Roggen, 4 Wispel Hafer, die Junker haben sich, wie es Christoph von Bovir vorgeschlagen, mit der Hofkleidung zu begnügen. Erscheinen schon die bisher genannten Gehälter hoch genug, so ist dies noch mehr der Fall bei den in früheren Zeiten auf die Sporteln angewiesenen Kanzleibeamten; der erste erhält 100 Thlr., 18 Scheffel Weizen, 1½ Wispel Roggen, 2 Wispel Gerste, der zweite 60 Thlr., der dritte 40 Thlr., beide je 18 Scheffel Roggen. Der Kapellmeister empfängt wie der erste Hofprediger 50 Thlr. und dazu noch 1 Wispel Roggen, 1 Wispel Gerste. Unter dem niedern Hofgesinde sind am besten gestellt der Apotheker mit 30 Thlr., der Balbier und der Hofschneider mit 20 Thlr., der Küchenmeister mit 23 Thlr. 12 Gr. Das Maritallpersonal erhält 12—20 Thlr., die beiden Einspänniger je 8 Thlr. 6 Gr., der Futtermarschall außerdem 1 Wispel Roggen. Der Mundkoch hat neben 17 Thlr. 18 Gr. noch 24 Scheffel Roggen und ebensoviel Gerste, der Hauskoch nur 13 Thlr. 4 Gr. Verhältnismäßig hoch erscheint der Gärtner mit 16 Thlr. besoldet. Die Knechte haben mit Ausnahme der bis zu 9 Thlr. steigenden Küchenknechte durchschnittlich 1 Thlr. Lohn. Die Gesamtsumme der Gehälter der Hofdienerschaft beträgt 3542 Thlr. 26 Gr. Der auf den Aemtern ausgezahlte Lohn schwankt zwischen 209 Thlr. 8 Gr. (Krottorf), und 325 Thlr. 6 Pfg. (Tischerleben). Der Oberamtmann erhält 55 Thlr., 3 Thlr. Vergütung für Heu und Stroh, ebensoviel für Stiefel und Hufschlag, 1 Wispel 18 Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste, 4 Wispel 18 Scheffel Hafer. Der Lohn der einzelnen Amtleute ist 34 Gld. 6 Gr., des Kornschreibers 14 Gld., des Küchenschreibers 8 Gld., des Vogts 8—18 Gld., Koch, Schlenker und Schirrmmeister haben 10 bis 20 Gld., Meierin, Altfräulein und Hofpferd 6—12 Gld., die Knechte, Mägde und Hirten 4—6 Gld. Die Gesamtsumme beträgt 1158 Thlr. 3 Pfg., die aller Besoldungen und Löhne 4750 Thlr. 13 Gr. 3 Pfg. Die Korndeputate der Amtsdienere schwanken zwischen 3 Wispel und 6 Scheffel Roggen, die Summe aller beläuft sich auf 234 Wispel 23½ Scheffel.

Die Krönung aller zur Ordnung des fürstlichen Hofhalts ergriffenen Maßregeln war der Erlaß einer ausführlichen Hofordnung, welche nach dem von Christoph von Bovir gegebenen

Nat „Gottseligkeit, Burgfrieden, Ehrbarkeit und andere Disziplin“ nach einander abhandelt. Sie war der Erfolg langer Beratungen auch mit dem Domkapitel, noch 24. Januar 1586 vertröstet Heinrich Julius seinen Vater mit Berufung auf solche. Endlich unter dem 20. April befaß ein Erlaß Herzogs Julius an seine Hofräte und Kammereschreiber, seines Sohnes Hofordnung und Besoldungsüberschlag zu prüfen. Ihr Bericht vom 18. Mai ging dahin, die herzoglichen und bischöflichen Räte sollten unter Zuziehung etlicher des Kapitels mit denen, welche noch nicht untergeschriebene Bestallung hätten, wegen der Besoldung handeln; die Hofordnung billigen sie durchaus, was deren Inhalt und Form sehr begreiflich erscheinen läßt.

Hofordnung.¹

Erslich das Göttlich wort und predigt hören.

Zu unserm wesentlichen Hofflager soll das Predigamt alle Sontag und Mittwochen gehalten werden.

Darzu soll sich all unser Hoffgesinde finden, solchen Gottesdienst nicht verfeumen, ihr diener auch mit vleis darzu anhalten.

Do aber Jemandts Gottes wort verachten, Gotteslesterung und offentliche untugent begehen und mit solchem andere ergern wurde, So soll unser Marschalch dieselben davon abhalten oder da keine besserung volget, mit unserm vorwissen in gebührliche straffe genommen werden.

Vom Fried und Einigkeit des Hoffgesindes.

Unser fürstlicher Burgfrieden in der hoffhaltung allhie aufm Schloß biß für die Pforten oder wo wir sonst wesentlich sein werden, den Reisen und uff den Jagden soll streng und ernstlich gehalten werden und keiner den andern von unsern Schlößern noch Heußern außfordern noch einige buchsen uns zu trotz loß schießen.

Do unser Marschalch dessen auch berichtet wurde, soll er von den verbrechern, woserne die vom adel oder sonsten ansehnliche benampte hoffdiener sind, zu unser handt bestrieken und handtfeste machen, die von gemeinem hoffgesinde aber alsbalt zu haßten und gefengnis bringen lassen und sich unsers bescheits darüber erholen.

Es soll auch an unserm hoff das außfordern genzlich verbotten sein. Do solches aber geschehe, so soll der so die außforderung thut, die straff was sich darüber zutragen mochte gewertig sein,

¹ Kopie.

Und was sich in dergleichen fällen unterm Hoffgesinde zutret in unsers Marschalchs entscheidet geboren.

Kein todtschleger soll wieder die Gerichte geschmilt werden noch jemandt anders zu thun nachgehengt.

Do aber solchen personen durch einerley surichube davon geholten, demselben soll unser hoffmeister oder hoffmarschalch die straff, welche die theter verdienet, mit unserm Vorwissen unmach leßlig wiederfahren lassen, dafür memiglich hiermit verwarnet sein soll.

Es soll sich auch ein jedes in der Herberg, wegen und stetigen fegen den wirtten und weibspersonen erbare Zucht, guets wandels und redeligkeit beileißigen und sich keiner an orte, dahin er nicht gehort, erfordert noch geladen worden, eindringen.

Wir wollen auch, das alles unser Hoffgesinde Sich furder allerhand scherz, verdrießlicher und unnützer Speywort, Stachelreden, unzucht und anders, so unwillen zu verursachen pfllegt, in unser Hofflager und Hoffstube genzlich enthalten bey straff des ubertreters enturlaubung von unserm Hoff.

Dienst und auffwartung.

Weil einem jedern seine bestallung klar maß giebt, waß er thun und lassen soll, wollen wir uns hiermit auf dieselben gezogen und einen iglichen dahin geweißt haben. Do sich aber einer oder mehr dawieder setzen und dem, so in unserm nahmen in dienst, wartung oder sonsten bevohlen, verweigerte, den oder dieselbigen soll der Marschalch so woll auch der Hoffmeister uns bei höchster ungnad uf frischem fuß neben allen umbstenden anzuzeigen verpflichtet sein und sich in deme keiner auf den andern verlassen, einige Reputacion darinnen ansehen, noch die verrichtung uff einen andern schieben, sondern es soll Ehme ein jeder sein ampt und dienst wie sich solchs dem herrn zu Ehren gebüret, dermassen angelegen sein lassen, als wolte er dasselbige allein verrichten und alles waß dem herrn zu Schimpff und Spott bey frembden leuthen gereichen mochte, treulich und willig vorkommen. Es soll sich aber niemandts außserhalb derer, so uff unsern leib zu warten bescheiden, in unser gemach dringen oder einiger bestallung oder bevehlichs darin anmassen, Er sey dan von uns erfordert oder habe uns notwendiger gescheyste halben anzusprechen; uff solche felle soll er sich zuvorn durch unsern Thürknecht an geben lassen.

Wan wir aber Taffel halten und frembde herhschafften bey uns haben, soll ein jeder seines dienstes doruff er bescheiden abwarten und je fleißiger solchs alsdan geschiehet, je lieber uns dasselbe sein soll, wie dan die Dienstwartung nach nderscheidt der herrn statlich und erlich durch unsern Hoffmeister und

Marſchalc beſiehl werden ſoll. Deſſen ſie von uns ſonderlichen zu jeder Zeit bevehlicht werden ſollen.

Abreiten von Hoff.

Ohne unſer vorwiſſen und erlaubnus ſoll niemandt von unſerm hoff abreiten, welche aber in iren geſchefften zu verreiten erhebliche urſach haben, die ſollen bey unſerm Hoffmeiſter und Hoffmarſchalc und ſonſten niemandt anders ſolchs forder an uns bringen, anſuchung thun und die wie lange wir ihnen erlauben ſleißig aufgezeichnet werden.

Aufnehmung neuen Hoffgeſindes.

Wan auch künſtig Hoffgeſinde ſoll angenommen werden, ſol ſolches von uns und unſerm Hoffmeiſter beſehen und ſonſt niemandt damit zu ſchaffen haben. Es ſoll ſich auch keiner mit Bernheuttern noch Leichtfertigem geſinde nicht behengen noch ahn unſern hoff führen, ſondern alle Knecht und Jungen, ſo angenommen werden, ſoll mit aufrichtigem beſcheide oder Paßbort verſehen ſein.

Feldt-Reitten.

Wan auch unſer Hoffgeſinde hohes oder niedern Standes ihre Pferde ins feldt reitten laſſen, ſo ſoll ihr keiner in unſern heiden, Gehölzen, Buſchen, Feldern und gehegen noch wildt-phöne (ſo!), wie das nahmen haben magz, einige Buchſſe nicht loß ſchieſſen, das wiltpret nicht ſchenten noch demſelben ſchaden zuſügen, auch keine hunde mitlaufen laſſen, kein weidewerg in unſern gehegen üben noch einigerley fiſcherey in unſern oder anderer leuthen wäſſern ſich underfangen, die Obſt- noch andere Gerten nicht erſteigen noch einigen ſchaden den leuthen zuſügen, ihre Getreide und Saath im feldt nicht zertreten, noch benachteiligen, alles bey vermeidung unſer ungnade und ernſten Leibsſtraff.

Es ſoll auch keiner ſeine Knechte noch Jungen im feldt voran oder hernach hudeln laſſen.

Welch auch auff unſern leib nicht ſonderlich beſcheiden ſein noch ihnen angezeiget wirdet, mit uns uff die Jagten zu reitten oder uff uns zu wartten, die ſollen ſich an ird ortte, dahin ſie beſcheiden, enthalten und ſich unerſoddert zu uns nicht dringen, ſondern dho ihnen zu harren und zu halten angemeldet unſers beſcheits gewartten.

Entenſerung Küchen und Kellers.

Als auch beſunden, das ſich bißhero' ezlich Hoffdiener vor ſich ſelbſt ungeſeunt zu Küch und Keller eingedrungen, zu Zeiten auch wol frembde hinein gefurt und nicht allein die Küchen- und Keller-Personen an verrichtung ihrer Cnpter verhindert, ſondern auch ſonſten groſe unordnung verurſachen, Ingleichens ſich widerſtanden vor und nach gehaltenen Wahlzeit auß unſerm Keller

bier und wein ihres gefallens zu fördern oder darin winkelgelage zu halten und der ordentlichen Mahlzeiten nicht zu erwarten.

So ist unser ernster will und meinung, daß sich hinfurt des niemands understehen viel weniger jemandts wer der auch jen in Kuch und Keller ohn sonderlich unsere oder unsers Hoffmeisters oder Marischalcks verordnung Mahlzeit halten soll ben vermeidung unser straff und inquadt.

Welche aber auß unserm Leib zu warten bescheiden und der ordentlichen Mahlzeiten nicht erwarten können, denen soll unser Marischalch ein Par essen und darzu trincken uff ihre ansuchen volgen lassen, außershalb dessen aber zwischen den Mahlzeiten Kuch und Keller stets verschlossen gehalten und niemands nichts daraus gereicht werden.

Es soll auch unser Marischalch über keinen Tisch mehr ahn Getrencke auß unserm Keller anordnen, dan was der Deputat ist. (NB. Darauß zu denken wieviel.) Vom Hoff weder ahn Essen oder Trincken nichts heimlich abtragen lassen, dem Pfortner auch macht geben, die verdecktliche Personen zu besuchen und do bey jemandt etwes befunden nach gelegenheit ihn gebührliche straff nehmen. Abgleichens der Junkern jungen noch jemandt anders nicht gestatten, sich zum essen und trincken in der Hoffstuben, wen sie uff ihre Junkern warten, zu dringen. Auß unser Hoffstuben soll auch kein frembder ohne unsern bevelch gespeiset werden.

Zu auffleußten und Feuer nöthen.

Zu solchen seltten sollen sich alle unsere Hoffdiener zu Ross und zu fuß vor unsere Schlösser und Heuser wolbewert bestellen und sich unsers bescheits verhalten.

Fütterung.

N. Hierauß zu gedenken man es geschehen und wie viel und das man sich bescheidenlich dabey verhalte.

Was sich der Hoffmeister und Marischalch gegen dem Hoffgeseinde verhalten sollen.

Ein jeder soll diejenigen so under seinem bevehlich gehören zu guthem vleys vermahren und anhalten, ihrer Empter treulich und vleißig abzuwarten, auch mit deme so sie under handen haben, treulich umzugehen.

Do sich aber einige Mangel, unvleys, versemmnis oder wieder setzung zutragen wurde, solches uns berichten, einsehen darinnen zu haben, damit geborjam erhalten. Was sich vor gebrechen, irrung und Zwispalt zutragen werden, dieselben melch das gemein Hoffgeseinde belangen, soll unser Marischalch gegen ein ander verhören und vleys haben, die in der güthe zu entscheiden und zu vergleichen, do dieselben aber entstehen wurden, uns der

gelegenheit berichten, auch in keiner weigerung stehen, wan bey ihnen umb erlaubnus zu nehmen oder abreiten von hoff anjuchung geschiet,

Solches forder an uns zu bringen und einem jedern die Billigkeit mitteilen, unser Hoffgesinde auch dahin halten, das alle wirthe und handwerksteuthe auch unsere amptsdiener bezahlet werden.

Beschluß.

Und weil wir hieruber einem jedern unserm Hoffgesinde schriftliche bestaltungen zu stellen, uns hierüber auch Revers übergeben haben lassen, So wollen wir uns gnediglich versehen, auch hiemit ingesampt und besonder einen jedern ernstlich bevolhen haben, ein jeder werde und wolle deme allen was diese unsere ordnung und seine bestaltung vermag underthenige gehorsame volge thun, sich seiner dofegeu übergebenen verpflichtung und revers treulich erinnern und darwieder nicht handeln, damit wir nicht verurjachtet, die verwirckte straff wieder die verbrecher ergehen zu lassen.

Auff das sich auch niemandts der unwissenheit halben zu entschuldigen, so solche unsere verneuerte hoffordnung uff den reisen stets mitgenommen, uff unsern heusern in der hoffestube angehangen und alle viertelsjhar einmthal dem ganzen hoffgesinde surgelesen,

Auch ders begert einem jedern insonderheit Graffen, herrn zc. abschriift davon zugestellt werden sonder gepherde.

Des zu Urkhunde haben wir diese unsere gefaste ordnung mit aignen handen undergeschrieben und unser Secret hierauff drucken lassen.

V e r m i s c h t e s .

1. Schwerttanz zu Hildesheim 1604.

Nachfolgendes Bittschreiben der Grobschmiede Hildesheims an ihren Magistrat dürfte wegen des darin erwähnten Schwerttanzes nicht ohne Interesse sein, weil daraus hervorgeht, daß diese Übung noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Gebrauche war.¹

Das Schriftstück befindet sich im Hildesheimer Stadtarchive LXVI, 466.²

Erneste, Erbare, Hoch- und Wolweise.

E. Erb. W. frundt, unsere ganz willige gehorsame vndt vn-
uerdroßene Dienste mit Wunschunge Alles guten Zutor, groß
günstige Liebe Herrn, E: Erb: W: kommen wir hiemitt nicht
vorhalten, daß wir unß : füntemahl der wästelabendt vorhanden :
ezliche wochen nacheinander Zu behniß deß Schwerttanzens,
welches dann sonderlich ein sein Lustiges Spiel, darin wir unß,
gleich An Anderen ordten vndt Stedten, Auch vormalß Alhie Zu
Hildeßheim gebreuchlich gewesen, exerciret vndt geschickt gemacht
auch deßwegen viel mühe vndt vnkostunge Aufgewandt haben,
weil wir den nicht gemeindt, Auch unß keines wegcs gebühren
will, daßelbe Spiel ohne E. Erb: W: Consens vndt vergnüttigung
hin vndt wider für den Zennigen, so etwa Lust vndt Lieb daßelbe
anzuschawen darzu müchten haben, Alhie Zu dieser Stadt zu
gebrauchen oder deßwegen vndt dabei Leichtfertigkeit mit schu-
teußeln oder Anderen vernummungen Zubaben, sondern bedacht
nhr 4 Drabanten vndt 2 Harren so keimandt Zu wider noch
Leidt thun sollen, daneben Zugebrachen, Also gelangdt demnach
hiemitt An E. Erb. W: unsere vntertbenige vndt ganz fleißiac
Bitte, dieselben wollen unß gönstiglichem concediren vndt erlauben,
daß wir Zu Asfurtehemdem Wästelabendt vorherbruten Schwert-
tanz, welches dann ein sonderlich exercitium vndt gebrauch vnter
unß Knechten unsers Handtwercks ist, vndt vnser ezliche daßelbe

¹ Ueber die Ausführung des Schwerttanzes durch die Schmiede auf
Schloß Wernigerode zu Ende d. J. 1605 wurde in dieser Zeitschrift Jahr-
gang 19 (1886) S. 490 ein urkundliches Zeugnis beigebracht.

² Am Rande von moderner Hand: „nach dem Rathschlußbuche von 1604
ist denselben ein abschläglicher Bescheid ertheilt. Uebrigens.“ Das bett.
Rathschlußbuch ist auf dem Archive nicht mehr vorhanden!

An Andern ordnen bereidts gebraucht Auch solches unseren mit-
gesellen und Burgers Sohnen Alhie, so darzu sonderliche Lust vndt
Liebe gehabt, Angewisen vndt gelehret haben, vß dem wandthausz,
auch hin vnd wider In Clostern vndt Pfaffenhouenn fur den
Zennigen so darzu ein gefallen haben nuchtem, gebrauchen vndt
Spielen, Auch deßwegen vnß des vbermehzigen sauffens, so sonst
Leider zugesehen pflegt, enthalten Auch Andere Leutte Jungf
vndt Alt In der Fastelabends Zeit etwas Anzuschauwen haben
mugen, daß thun In C. Erb: W: wir vnß genzlichen vorsehen
vndt seindt es umb dieselbe euserstes fleiß vndt vermugens her-
wider Inuordienenn bereitwillige.

Datum Hildeßheim den 17ten Febru: Ao 1604.

C: Erb: W:

dienstwillige.

Meisterman, Meisterknaben
vndt Sembtliche Huef- oder
grobschmide Knechte Ino
Alhie In Hildeßheim.

Adresse auf der Außenseite des 2. Blatts:

„Den Ernuesten, Erbaren, Hoch- vndt Wolweisen Herrn
Burgermeistern vndt Rath Dieser Loblichen Stadt Hildeßheim,
unseren großmuthigen gepietenden Lieben Herrn dienstlichen“
Hildeßheim. Buhlers, Major a. D.

2. Nachricht von einem Register der Kirche zu Dassel aus dem Jahre 1536.

Die Pfarr-Registratur zu Dassel bewahrt ein altes Kirchen-
register, das bei Wiedereinrichtung der römischen Ceremonien in
Dassel, wahrscheinlich im Jahre 1536, angelegt ist. Allerdings
lassen einige Randbemerkungen¹ schon auf das Jahr 1526
schließen, doch sind diese von jüngerer Hand und geben uns daher
die Möglichkeit, einen Irrtum oder Schreibfehler zu vermuten,
während eine andere Bemerkung, die eben das Jahr 1536 nennt,²
von derselben Hand stammt, die den hauptsächlichsten und ältesten
Teil des Registers geschrieben hat.³ Außerdem spricht für das
Jahr 1536, daß die gleich zu nennenden, den ersten Teil des
Registers bildenden Zinsbriefe bis auf das Jahr 1536 offenbar
in derselben sorgfältigen Weise geschrieben sind, während schon

¹ Siehe unten S. 757, Anm. 1 und S. 758, Anm. 1.

² Siehe unten S. 758.

³ Gegen 1526 spricht auch die Benennung „Erich der Ältere“ (S. 757).
Diese war doch erst möglich nach 1528, dem Geburtsjahre Erichs d. Jüngeren.

mit dem Jahre 1537 eine weniger sorgfältige Schrift einsetzt. Unbestreitbare Sicherheit könnten wir wahrscheinlich aus dem leider verlorenen Titelblatt des Registers gewinnen.

Ich beschreibe nachfolgend das Register und gebe zunächst nur die Stellen wieder, die auch für weitere Kreise Interesse haben dürften.

Das Register ist ein defekter Lederband in Groß-octav; der vordere Deckel des Umschlages fehlt; der hintere ist noch vorhanden und läßt noch Reste von Metallbeschlägen und Lederpressung erkennen. Das Papier zeigt ein nicht gleich zu deutendes Wasserzeichen, vielleicht ein kleines gotisches „w“, oben und unten mit einem Kreuz.

Ebenso wie der obere Deckel und das Titelblatt fehlt auch der ganze Anfang des Registers, nämlich Blatt 1—13. Auf Bl. 14 beginnen dann die von mir „Zinsbriefe“ genannten Schuldverschreibungen, die sich in ziemlich gleicher Weise bis auf Bl. 59a fortsetzen. Als Probe dieser Zinsbriefe sei der erste erhaltene hier wiedergegeben:¹

Ick peter von kollene borger tho dassell bekenne openlick vor meck vnd myne erüen dat jck der kerken tho dassell rechter vnd plichtiger schült schüldich byn vnd medde gekofft hebbe an mynen hülze hoüe vnd stedde stande in der wysehken straten twysehken frederick kortte hemyges vnd hermen hilken hüsen dre marck geldes embklicher werynge de dar tho vorn henrick wegeners vp geborget hadde anno xv^c vnd v^o vp sodane dre marck wyl vnd schall jck edder des hüles besitter alle jar der kerken tho tynse gesien vj^ß [Schilling] vp michelis dach wen wy sodane dre marck willen wedder aff losen dat schülle wy den olderluden erst vorkündygen vp johrs tho mydden sommer vnd dan vp erst kommende michelis dach myt vor seten tynzen de houet sümnen vth gesien actum anno xv^c vnd xxviij am dage Cinerüm [26. Februar]

Gleich dieser Verschreibung lauten auch die nächst folgenden auf „hülze hoüe vnd stedde“ der Schuldner; auf Bl. 30a jedoch steht folgende neue, mit roter Tusche geschriebene Ueberschrift:

¹ Bei der Behandlung des Textes beachtete ich folgende Regeln: Alles aus dem Original Wiedergegebene ist in Antiqua gesetzt. Der Abdruck schließt sich möglichst an das Original an, nur sind die Abkürzungen, soweit sie mir fehlten, aufgelöst. Da häufig nicht zu erkennen war, ob der Schreiber einen großen oder kleinen Anfangsbuchstaben beabsichtigt hatte, so habe ich nur die Anfangsbuchstaben als große wiedergegeben, die im Original rot schattiert sind. Alles im Abdruck **sett** Gedruckte ist im Original mit roter Tusche geschrieben; alles **gesperrt** Gedruckte im Original rot unterstrichen.

Düsse hyr nabescreüen hebben von der kercken vppe wyschen gelt gheborghet vnd vor satt tho vnderpanden

und es sind nun Schuldverschreibungen, nach denen auf Wiesen Geld geborgt ist, bis Bl. 33b verzeichnet. Auf Bl. 34 beginnen jedoch, ohne daß eine neue Ueberschrift gemacht wäre, wieder Verschreibungen auf Haus und Hof.

Bis Bl. 37b oben sind diese Eintragungen nun in derselben Weise geschehen: immer die den Namen des Schuldners angegebene Ueberschrift, die entlichene Summe und der festgesetzte Zins rot unterstrichen; die Anfangsbuchstaben z. T. rot schattiert. Diese Sorgfalt hört auf Bl. 37b auf, woraus wir — wie oben bemerkt — glauben schließen zu dürfen, daß hier Nachträge beginnen. Die ursprünglichen Eintragungen datieren aus den Jahren 1501 (1 Eintragung), 1505 (1), 1512 (1), 1515 (1), 1518 (3), 1519 (3), 1521 (1), 1522 (1), 1523 (1), 1524 (2), 1526 (6), 1527 (6), 1528 (5), 1529 (1), 1530 (7), 1531 (1), 1532 (4), 1533 (3), 1534 (1), 1535 (3), 1536 (5 Eintragungen). Sie sind nicht in chronologischer Folge verzeichnet, vielmehr stammt die erste erhaltene, oben wiedergegebene Eintragung aus dem Jahre 1528, die letzte der ursprünglichen Eintragungen aus dem Jahre 1522.

Schwierig ist nun, daß auch unter den nachgetragenen Zinsbriefen noch einer aus dem Jahre 1536 sich findet, und zwar an dritter Stelle, nachdem zwei aus dem Jahre 1537 vorhergegangen. Aber auf den ersten Blick ist die äußere Verschiedenheit der Eintragungen zu groß, als daß diese Schwierigkeit unsere Vermutung widerlegen könnte. Vielmehr ist offenbar dieser Zinsbrief aus dem Jahre 1536 seiner Zeit bei Aufstellung des Registers vergessen und später nachgeholt.

Dieselbe Hand (A), die ursprünglich das Register angefertigt, bleibt bis Bl. 41a, nachweisbar bis ins Jahr 1539; dann folgen Eintragungen von einer zweiten Hand (B) auf Bl. 41b—44a, aus den Jahren 1544 und 1549; auf Bl. 44b erscheint eine dritte Hand (C) aus dem Jahre 1558; noch einmal kehrt B wieder auf 45a; C auf Bl. 45b aus 1559; dann zeigt sich eine vierte Hand (D) auf Bl. 46a aus dem Jahre 1556, was sich vielleicht daraus erklärt, daß ursprünglich vor dieser Eintragung einige Blätter frei geblieben waren, die man nachher beschrieb. Auf Bl. 46b und 47 kehrt C wieder in Eintragungen aus den Jahren 1561 bis 1563; endlich erscheinen noch 3—4 verschiedene Handschriften aus den Jahren 1571—1601 auf Bl. 48—59a. Manche Eintragungen sind durchstrichen oder mit Handbemerkungen versehen, die die Tilgung der betreffenden

Schuld anzeigen, worauf wir hier nicht einzugehen brauchen. Doch würde eine genaue Untersuchung dieser Zinsbriefe für die Lokalgeschichte der Stadt Dassel jedenfalls reiches Material liefern und vielleicht auch für weitere Kreise Interesse haben.

Bl. 59b—99b des Registers sind, soweit sie erhalten sind, unbeschrieben; Bl. 65—67, 72, 73, 76, 81, 82, 94—96 sind herausgerissen, doch scheint auf denselben auch nichts geblieben zu haben.

Auf Bl. 100 beginnt ein neuer Teil des Registers unter folgender Ueberschrift:

Hyr fyndet mhen alle de memorien so by de kercken tho dassell ghe funderth vnde perpetüert synth von jnnigen: frommen mynschen tho ohrer zelen salicheit ewichlick dorch den pernher. vnde sine mhedde preftere dar tho holdende vnd jo tho einer memorien in sündern mitt an reitzünghe des folcks sletlicken vor de armen zele vnder demme ampthe der hilligen misse bidden: dat ohne alle godt von hymmel wille gnedich vnd barmhertich syn

Es sind im ganzen 51 Memorien (Meßen zum Gedächtnis Verstorbenen) die nachher noch besonders zu erwähnende große Wein-Memoria eingeschlossen, die nach alter Observanz jährlich bei der Kirche zu Dassel erfüllt werden mußten. Außerdem findet sich unter diesen alten Memorien (auf Bl. 105a) ein Abschnitt, der keine eigentliche Memorien, sondern andere in der Woche nach Rogate (= Dominica vocem jucunditatis) seitens der Dasseler Geistlichkeit zu erfüllende Pflichten betrifft, der aber historisch besonders interessant ist, und den wir deshalb wörtlich mitteilen:

Dominica vocem jocunditatis

Des mandages geyth mhe mytt den hilligen tho mackkenfzen¹ Dar schal de paftoer einen sermoen vnde misse bestühren vnde wen de vtho den preftern eine reflectien dohen

Des diuxftages geyth mhe mytt den hilligen nha ellenfzen² Dar schall de paftoer von ellenfzen gelick wü vor berorth misse sermon vnde menfzam den preftern bestüren

Am myddewecken Drecht mhe de hilligen nha marcktolden dorp³ Dar schall me eine herlicke misse

¹ Dorf nordwestlich von Dassel.

² Dorf östlich von Dassel.

³ Aeten Markoldendorf östlich von Dassel.

singen vnde circüern¹ solemnitter jn asperfione vidi aquam:² in ceteris vth jn die pafche vnde gaen nha der mitte alle preftere dar sülüest ad menfzam

Wie's mit diesen alten Memorien nun gegangen und wodurch sie ersetzt sind, das mag das Register selbst erzählen. Wir drucken Bl. 110a—112a wörtlich ab:

[Cx] **Alle düsse vorbescreuen Memorien synth von am-begynne der** nygen kercken dat de ge büghet wordt flitlicken gehalten worden wenthen an der Stiffts feyde Do mhe screff xv hundert vnde negenteynde Jn der verden weckken na pafchen [11.—18. Mai] Do wordt vnse stadt daffell thon gründe vth ge brandt von den vygenden ge spoliert vnd plündert dat dar nichts ohüer bleff dan allene kercke vnde Radt hüß Dar ohüer vor bisterden do de prefter vnde termienarien de dar wonden de eine hyr de ander dar Dat desfals do Jn vnsem godes hüß alle godes denft vnde Memorien machteloos vnde³ worden **Dar na aber jm xxiiij** Jare alse daffell jchts weß wedder be büghet vnd ein ersam Radt dar sülüest Jm synne dat mhen de memorien vnde anderen godes denft erlicken vnd godtlicken wü tho vorn wedder holden scholde vnde lathen an gahn Do⁴ gynck de lütterfche geloüe so hyfftigen an dat syek dar june vor ergerden beyde geistlicke vnde wertlicken By fündern jn vnser nhaberf Copp [110b] Tho Einbecke Reyth de so harde jn dat me dar alle ceremonien vnde göts denft aff dede vnde bracken nedder vnde genflicken vmme alle altaria Jn allen kercken befünder vth genomen tho Sünthe alxander vnde tho vnser leuen Ffrüwen⁵ Extra müros bleffen mytt groter swarheyt lasterden vnde hoensprackeden oüherflodygen vp vigilia vnde zele mitte wur der gehalten wordt Der halüe worden Nicht allene by vnß sündler jn allen vmme lyggenden orden de memorien krencklicken gehalten alle tydt jn anxste dat se genflicken worden

¹ Das Wort ist nicht anders zu lesen; vielleicht verderbt aus circuire?

² „Vidi aquam egredientem de templo, a latere dextro, alleluia: et omnes ad quos pervenit aqua ista, salvi facti sunt, et dicent: alleluia, alleluia.“ Antiphone bei Austeilung des Weihwassers („in aspersione“) im römischen Gottesdienst, während der Zeit von Ostern bis Trinitatis.

³ Ein Wort nicht zu entziffern: „gekrenckt“ (?).

⁴ Von späterer Hand geschrieben am Rande: „NB. NB. NB. Zu welcher Zeith der Lutherische glaube zu Einbeck sey eingeriszen.“

⁵ Von späterer Hand, wie auf Bl. 110a, geschrieben, am Rande: „Diese Kirche ist Anno 1631 gantzlich eingeriszen vndt zerstöhrt worden.“

aff kommen **Thom** latesten aber do de düchtlücheden hoch geborn fürsten vnde hern Erick de Elder vnde hinrick de jüngher beide ge veddern tho Brünfwygg vnde lünebürgk hertogen vnde gnedigen fürsten Ein gemeyne Edict in beyden fürsten domhen leten vthgan Dat fyck jder menlick nicht anderst dan nach older criftlicken gewonthe vnde herkommen in gelouen vnde gots denste holden vnde hebben scholde so lange ein criftlick concillium anderst dar slothe vnde gebode [Cxj] **Sodans hebbe wy also de ghehorsamen angenommen vnde** dar be-
neffen ock tho herten gethogen vnd jnnichliken bedacht Dat mhen jo vorgebrückther woldaet nicht vor gethen schal vnde keyn groter schande Dan vn danckbarkeit mach befünden werden Hebben dem na vor alle de jonnhe de vnde goddeshus angelecht ge Stiffet vnde fündert hebben Sampt alle den jonnen de dar jnne jar tydt. Mandtfest, edder andere Ewyge gedechnisse begiffiget vnde ge tunderth hebben Ock allen den De unfer stadt vnde gemeynen besten forderlick gewest vnde jw werlde wes tho gewandt edder gegessen hebben Tho Salicheit ohren zelen mytt wetten vnde fulbordt vnser perners do her johan wyper¹ sampt den andern prestern Alle Hyr vor bescreuen memorien vnne den willen dat der ein partt alto geringe begiffigt woren vor myddelt vnde gedeylet in xiiij Memorien de tho Eren gode In Ewicheit vnde ock² [111b] Tho salicheit der vorbenompten sampt allen Crift gelouigen zelen Dorch vnser Pernher vnde sine medde prestere In vnsem godeshus³ Vp dage vnde tydt Wü se vor ordenth vnde hir na bescreuen stan Mitt andacht vnde jnnicheit Ock in der misse sampt demme folcke vor de leuen zele stitliken tho bid-
dende vnüorbrocken stede vnde vaste ewich schüllen ge holden werden Vnde schal von jo einer demme per-
her ij ß vnde den andern prestern ij ß demme opper-
manne xviiij ð von den olderluden tho prefencien gegessen werden Welker prester aber Sunder Echthe noith de vigilie vorsümede demme Schal me An der prefencien vj ð aff-
theyn So he ock tho der misse vthe bloesse scholde me demme nichts gellen Sünder de prefencien In der kercken

¹ Von späterer Hand und zw. einer anderen, als auf Bl. 110 geschrieben, am Rande: „Parnher huius temporis Anno 1526 [1536 ?] Herr Johan Wyper.“

² Das im Original aus Versehen doppelt geschriebene „tho“ ist hier fort gelassen.

Nütt vnde frommen keren Dar schullen de olderlude ein flitlick vp sey nth jnne dragen Duffe vorgescruen xiiij Memorien Schullen de [Cxij] olderlude vor lonhen vnvorhindert den 4^{or} Temper Memorien Twey der brawen Memorien vnde der wyn memorien der sündersicken begvyftigt fynth vnde hyr nha jn düffer nygen ordinantz ock bescreuen ftan vnde synth ock alle de nhamen so jn den olden Memorien des Ersten registers Hir bescreuen vp demme hunderften blade vnde finen na folgenden bladen bescreuen fynth Jn düffe Nygen nha folgende Memorien vor deilt vnde ge fatt worden vp dat jn jderer memorien vor de leuen zele truwelicken gebeden werde Vorhandelt vp vnsem Radthüß jn jare vnde dage wü bouen¹ vor teckenth Do Bürgermeister gerdt Brechts Radtlude Tile heineman, vith stümpels ludeke lüleües hans reyndes cordt rouer, hans girswolt, hans rouer, cordt oleman, hans reynolt, jost heineman, oldt Bürgermeister Nolte Tymmersman Scriba arnoldus kuleman.

Auf Bl. 112b folgt als neue Ueberschrift:

Hyr nha fynth mhen de xiiij memorien de vth allen anderen vorygen memorien vppe dat nyghe vor ordenth vnde nü henforder to holden synt jn gesatt wu vorn be screuen

und daneben steht, von gleicher Hand geschrieben, am Rande die Bemerkung:

Anno 1536 die lamperti [17. September] a noüo confirmatum et jnceptum

Mit unseren aus den Eintragungen der Zinsbriefe geschlossenen Folgerungen zusammen führt diese Randbemerkung wohl unzweifelhaft auf das Jahr 1536, als auf die Zeit, da das Register verfaßt wurde und da die hier erzählte Restaurierung der römischkirchlichen Verhältnisse in Dassel stattfand.

Aus den oben genannten 51 alten Memorien sind zunächst 14 neue geworden, die, während die alten — offenbar im Anschluß an die wirklichen Gedächtnistage — sich sehr ungleich verteilten, nun mit möglichster Regelmäßigkeit über das ganze Jahr verteilt sind. In die Mitte etwa jeden Monats ist eine Memorie gelegt; die beiden überschießenden fallen mit in die Monate März und April, also in die Fastenzeit, die auch bei

¹ Von derselben späteren Hand, wie auf Bl. 111a, geschrieben, am Rande: „Anno 1526 [1536?], vide fol. 1. in fine.“ Von derselben Hand, wie auf Bl. 110a u. b: „Burgermeister vndt Radtsleute nahmen der Stadt Dazzel Zur Zeit da diese Memorien verendert.“

den alten Memorien besonders befahet war, indem in 5 Jaßen wochen fast der vierte Teil sämtlicher Memorien fiel. Die neuen Memorien fallen auf folgende Tage:¹ 1. am Tage des Antonius (17. Januar); 2. am Tage nach Valentini (15. Februar); 3. am Tage nach Gertrudis (18. März); 4. am Tage nach Benedicti (22. März); 5. am Tage nach Tiburtii (15. April); 6. am Tage nach Laetare; 7. am Tage nach Servatii (14. Mai); 8. am Tage des Vitus und Modestus (15. Juni); 9. am Tage nach Margareta (14. Juli); 10. am Tage nach Laurentii (11. August); 11. am Tage nach Lambertii (18. September); 12. am Tage nach Galli (17. Oktober); 13. am Tage nach Bricii (14. November); 14. am Tage nach Luciae virg. (14. Dezember). Die erste Memorie, die besonders interessant ist, mag hier wörtlich folgen:

Anthonij

An sünthe anthonies auende schal mhen den äüendt mytt vigilien vnde den morgen mytt sele missen herlicken began De stündatoreß vnser kercken vnde bitten in der misse junichlicken vor de leuen zeile der eddelen vnde wolgeborn Reynoldj² ertzbiſcops jtwan tho Collen, Syfridj, Simonis Adolffj, Conradj, Johannis vnde hermannj, Der Rügenen von Dassele de alle brodere gewest³ vnde orer leuen eldern hüßrowen vnde kinder zeile Oek vor ein genomph her hildebrandt de [Cxiij] jtwan tho Sidagehüßen⁴ perher gewest vnde vnsem godeß hüße gudt gedan vnde vor alle crift gelouigen zeile Dat ohne godt all in ghemeine wille guedich vnde barmherlich syn vnde de olderlude Schullen presencien gesen Demme pastorj iij ß den andern prestern malek ij ß vnde demme oppermanne xvij ß in sodaner mathe Schullen se alle Duffe xiiij memorien vor lonhen den prestern

Die letzte Memorie hat, mit ja nichts zu versäumen, folgende Schlußworte (auf Bl. 116b): Oek schal me in düffer lesten Memorien gedennen alle der jonnen de büthen

¹ In Stammern steht der Tag der gen. Heiligen, nicht der Tag nachher, wie man erwarten könnte.

² Rainald von Mön, Kanzler des Reichs, gest. Aug. 1167, der berühmteste der Grafen von Dassel.

³ Jedenfalls ein Verstum; vielmehr lebten die eben genannten Edlen von Dassel zu verschiedenen Zeiten. Simon, Graf von Dassel, wird der letzte seines Stammes gewesen sein, der die Grafschaft an den Bischof von Bilsheim verkaufte, gest. 1325.

⁴ Wohl verrieben aus Sidagehüßen, Middagehüßen bei Braunſchweig.

düssen memorien mochten vor geten syn vnde jdoch an dat godelzhuß weß gewant vnde gegeben hedden

Zu diesen 14 Memorien kommen nun bei der neuen Ordnung aber noch:

1. De quattior temper memorien — die Quatember-Memorien —, auf Bl. 117a—118a beschrieben, von der Quatember Bruder- und Schwesterchaft gestiftet, die je am Donnerstag und Freitag in der Weihnachtsquatember, in der Quatember Cinerum, in der Quatember Trinitatis und in der Quatember vor Michaelis gefeiert werden sollen;

2. Der Brawen Memorien, beschrieben auf Bl. 118b bis 120a oben, gestiftet von dem werdygen hern Ern johan Brawen jtwan Canonicus tho halberstadt jn vnser leuen ffrowen kereken, der, wie es scheint, im Jahre 1497 vor hundert vnd twyntich gude sülweilige gheneme Rynsche gülden der Stadt Einbeck um einen jährlichen Zins von 5 Gulden gleicher Währung geliehen hatte und diese Rente nach seinem Tode der Pfarrkirche zu Dassel vermachte mit der Bedingung, daß jährlich für ihn und die Seinen 4 Memorien (je am Montag und Dienstag in den Quatembere) sollten gehalten werden;

3. die Wein-Memorie, die hier, auf Bl. 120a—121a oben, mit denselben Worten beschrieben wird, wie oben unter den alten Memorien, und die am Donnerstag und Freitag nach Quasimodogeniti zum Gedächtnis derer soll gefeiert werden, de dat godes huß tho dassell dat gantze jar ohüer mytt wyne begyffiget hebben;

4. drei von her johan Roüers mit twyntich golt gülden jo einen tho iij pünden im Jahre 1518 gestifteten Memorien, *tercia post agnetis: tercia post letare: tercia post cantate* zu feiern, beschrieben auf Bl. 121a unten bis 122a oben;

5. eine Memorie altera die anthony für die Geschlechter der Clawes und koneken, beschrieben auf Bl. 122a unten; und

6. endlich Heyßen Holtegels memorien, von einem Einbecker Bürger dieses Namens im Jahre 1505 gestiftet, 4 mal im Jahre je am 4ten und 5ten Tage nach Pfingsten, nach Exaltationis, nach Luciae und nach Invocavit zu feiern, beschrieben auf Bl. 122b.

Aus den 51 alten sind also 31 neue Memorien geworden.

Bl. 123 des Registers ist leer; Bl. 124—137 sind herausgeschnitten, und es ist nicht zu sagen, ob sie beschrieben gewesen sind; Bl. 138—140 sind leer.

Auf Bl. 141a steht eine neue Ueberschrift:

Düt lanth hir nabescreuen hebben na tiden fromme innige herten demme godes husz vnde parrkercken vt millder gedechtnisse ock to frommen vnde salicheit ohrer vnde aller crist gelouigen selen ewichlick dar by to bliuende vnde jn betternisse dar von to holdende erfflicken, to gewant vnde gegeben wor dat belegen folget hir na

und es folgen Verzeichnisse der Kirchenthüder mit Angabe des auf derselben ruhenden Zinses, bis auf 145b oben von der Hand A geschrieben, dann von denselben Händen, wie oben das Schuldregister, bis auf Bl. 149a fortgesetzt. Bl. 150 ist leer.

Bl. 151a finden wir einen neuen Abschnitt mit folgender Ueberschrift:

Düsse hyr vnder bescreuen synt de garden dar medde de kercke: nha tyden ys begyfftigeth worden von ffrommen ynnigen mynschen: dar ewych by tho blyuende vnde den godes denst dar von tho holdende

Synth ock alle de ffrommen lude de düsse obgemelten garden nha tyden gegeben hebben by nhauen gescreuen west vnde jn watt jare se de der kercken ghe geffen hebben sodane boek jst jn der stifts fleude wü vorgescreuen der kercken affhendich vnde vor loren worden und auf Bl. 153a schließt sich unmittelbar folgender Abschnitt an:

Hyr folgen nü nha der kercken: erff wyschken de ohr von fromen luden tho gewant vnde ge geffen synth

Wieder ist bei den einzelnen Gartenstücken und Wiesen der von den Zubauern zu entrichtende Zins angegeben. Fortsetzungen von jüngerer Hand sind hier nicht vorhanden.

Auf Bl. 155 findet sich eine Schuldverschreibung aus dem Jahre 1537; auf Bl. 156a folgende Bemerkung aus weit späterer Zeit: Zugedenken das der Ehrwürdiger vndt wolgelarter Ehr Magister Thomas Sinterus den 27 Januarij anno 1615. zwischen 9 vndt 10 vhren vormittags von dem lieben Gott durch den zeitlichen todt von dieser betrubten vndt muhseligen welt abgefördert. dem Er eine fröliche auflernehmung verleihen wolle. Er ist aber anno 1594 alhie zü Dassel zum Predigamt befördert worden.

Dann folgen auf Bl. 156b ff. wieder verschiedene Schuld-eintragungen, die bis ins Jahr 1647 reichen. Die früher im Buche inne gehaltene Ordnung hört hier auf; mit Bl. 160 schließt auch die Nummerierung der Blätter. Aber unter diesen letzten v. T. recht unordentlichen Eintragungen finden wir noch

ein interessantes Stück von der Hand A, eine bei Restaurierung der kirchlichen Verhältnisse in Dassel aufgestellte Älterleute-Ordnung, die wir zum Schluß wörtlich mitteilen:¹

Wu syck de olderlüde der kercken Tho Dassell Holden vnd Egeren schüllen

Eyn Erfam Radt sampt demme perner schullen de olderlüde erwelen vnd setten Twey fromme erlicke Cristliche mhenne nicht dorch günst, wrych, edder frunscopp sündler nha wytthe vnd synnen by ohrer zelen falicheit Twey gudt rochtige borgere De nicht eigen Nütt Sünder den denft godes vnd de hilligen Cristen kercken alse Eine brudt Cristi beleuen vnd mytt trüwen meinen dartho vorordenen Den sülfsten schal Ein E Radt tho thalen vnd oüher antworden wes in ohr amph behorich Szeggell vnd breüe der kercken gülden, sülüern, perlin, vnd kralen gefmyde der hilligen Twelen, alterdoeke, vnd lechte, Register, vnd wes ohne süft tho vorwarende gebordt

Alse dan

Schüllen de gemelten olderlüde nicht anderft den eff jdt ohne sülüen gelde [2] von der kercken wegen trüwelicken vponommen vth geffen vnd In mhanen vnde wor ohne dar wes anne enthteyt Edder hindernisse jnne geschudt Schüllen se Demme Rade an szeygen vnd de schall ohne Dar jnne behulplick syn

Thom andern

Schullen de bemelten olderlüde Eyn flitlick vpfeyn by der kercken güderen hebben Dat se nicht na wryge edder frünscop lanth, wyfchen, edder garden vth doen sündler wat dat thor tydt gelick anderen güdern Renthen kan Ock nicht den Rycken sündler den armen vmme ohren tysn ghe daen werde so forder de dar von watt jrlick vnd Recht sy doen willen

Thom dritden

Schüllen de olderlüde jn gedachtender kercken güdern nicht ohren Eigen Nütt Soken dat se der kercken, lanth, garden Edder wyfchen vor syck Sülüen gebrücken Edder so se jo Einen garden Edder wyfchen [3] von der kercken nhemen dat Sülfste nower dan Eyn ander vor

¹ Da diese Blätter hier nicht mehr nummeriert sind, nummeriere ich die Seiten nach eigener Zählung.

tynfzen sodans jft ohne vor dechtlick vor den mynfchen
vnde Sündtlick vor gode

Thom verdden

Schüllen De olderlude alle wes tho der ehre godes
vnde godes denfte wyn. waffz. lücht, vnd ander nottroff
In der kercken flitlik vor forgen vnd bestüren dat nicht
ohrent haluen de deinst godes vor mynmerth dorffe werden
Oek anhan vnd Roüefaeth In de kercken vor schaffen dat
jo thor meften tydt olygh vnd vor demme hilligen
sacramenthe lücht moghe befunden werden

Thom vyfften

Thom vyfften wen alle dinck In der kercken vor
ordenth vnd bestürdt v; Dat mhen dar tho büghende
Edder süft nicht bedarf vnd de olderlude wes in Redescop
hedden mogen se wol armen borgern de dat der kercken
genochsam konden vorwyffen Eine marck ij iij Edder
iiij vor streckken vnde lenhen Jdoch des vorfichtich tho
finde wen se dat vp hüfze vor lenhen wolden Dat [4]
vp dat hus nicht Rede tho vele geborget sy vnd oek
an sodanen orden sta so vnheyl geschege dat de kerke
des geldes nicht bister werde vnd dat oek so vaken wes
vor lenth werdt Demme Rade angefecht vnd In dütt
kercken boek also fordt gefcrenen werde

Thom sestem

Schüllen de olderlude demme erfamen rade nicht
tho willich syn Dar jnne dat se gelt von Syek don Eff
se jennüghe sümnen In der kercken lyggende hedden
vnd demme rade nodich wore Dan tho wertliker noittroffth
jft sodans von frommen luden nicht gegeben Sünder In
geistliken gebrüek vnd tho der ere godes gewandt we
demme de dat sünder temelicke orfake an grypt, vor
anderth, vnd myffgebrüekt In wat flallen oüer Ein Radt Edder
gemeynheyt kercken güder mogen angrypen vnd Sünder
Sünde gebrücken leren de Rechte oüerflodigen vnd ge
nochsam Dar vnmme Schal Ein E Radt gelick andern
borgern der kercken vor wyffynge [5] Don wen se dar vth
wes tho borgende benodygt werden Vnd nicht allegeren
se syn der kercken ohüerften olderlude Dar vnmme mogen
se de guder wol wenden na ohren gefallen Dat jft nicht
Recht Wür der kercken en jegen schüdt dar jft Ein E
Radt de oüerften olderlude Tho beschütten vnde scher-

mende: Ohre güdere, Erhe, vnd godes deinst altydt tho vor mhernde vnde nicht tho vor mynnernde

Thom seüeden

Schüllen de olderlude ock Neyne güdere von der kerken vor kopen tho linen wylchen garden Edder landt jdt gesche Denne myt des Rades willen Schall ock sündler Alle myddel von der kercken keyn güdt Erfflick vorkofft werden Sunder alle watt tho lüte vorkofft werdt alle jerlicks mytt einer orkünde vororkündet vnd vnfümych Jn dat kerken boek vor theckendt werden

Thom achtenen

Schullen de olderlüde mytt gantzem vnde sünderen flithe an Den felthdagen alse to [6] Den vehr hogen festen vnd allen andern festen dorch dat gantze jar wen de groten klockken gelütth werden Jn Metten vnd misse warden vp de kercken dat de lechte so ohne behoren tho warende vnfümych werden entffendet vnd gedragen Schüllen ock vp de gemelten ffeftdage flitliken de knechte bydden vnd bestüren dat tho demme stilniffe wen mhe dat hillige sacramenthe vp heüet tho der Erhe godes mytt den groten klockken dat Stilniffe gelütth werde

Thom negeden

Schullen de bemelten olderlüde tho allen vehr hoghen festen, patronorum vnd dedicacionis mytt der thafelen vmme gan vnd bidden tho demme ghebügthe der kercken Wenner mhe dat Sanctus an heüet Schall ein der olderlude de dat beste ñm [?] Spel kan mytt der thafelen gan by den hoemiffen althar dar Schall de perner 1 β Jn de taffelen geffen So geyth he Denne vordan manck demme folcke vmme vnd watt he denne gekregen Schüllen se Jn by [7] wefende des perners edder süft Eins from manns thalen vnd dar von demme pastorj vnde custodj Jo Einem vj ö geffen dat Ander schüllen se jn ohr Register lathen Scriuen Vnde tho alle düffen vorgescreuen festen behordt den olderluden nha der misse mytt demme perner thor maltydt tho fynde

Thom teynden

Schüllen de olderlude Tho allen vher quatiior tempern Jn der kerken Syn Edder Thom geringesten ohrer jo ein alse am frygdage morgen Jn der zelemisse vnd handtrecken demme perner Edder fynem cappelano dat Boek dar süfter vnde broder der 4^{or} temper June vor-

teckent stan vor Süfter vnd broder vorftornen dar vlt to bydden dar von hefft ohrer jo Ein vj 3

Thom elfften

Schullen de genanten olderlude alle jar vp pafchen alle an demme palmdage eine herlicke Nyge oster kerffzen macken lathen [8] vnd de andern lechte vornigen wen dat gefcheyn dat de orfte kerffze rede yß so doen fe vp de aüendt Den preftern eine Collacien vnd den frowen de dat waß hebben hülpfen weken watt dar demme vortherdt werdt an coft vnd bere bethalen De olderlüde Vnde de genanten oster kerffzen drecht an allen feftagen wen mhe Sollemniter vmme hoff geyt der older mhenne Eyn vnd vorschaffen dat alle bomhe mytt den lechten werden gedragen vnd handtrecken de twelen dar tho vor ordenth einem jdm de einen boem drecht

Thom xij

Schüllen de obgenanten olderlüde alle jar demme Erfamen Rade Eine Reckkenfcop doen düffe Reckkenfcop schal ghescheyn vppe der pahrre dar schullen beyde Rede by fyn So mogen de olderlude von der kerken wegen demme E Rade tho willen vor ein pt Edder des gelicken ber gefsen Don ock gemelten olderlude güde [9] Reckkenfcop vnd fyn demme godefhuß drechlick so mach fe ein e Radt bydden noch Ein jar tho bliüende dar des aber nicht mach me vmme frünfcop vnd anwyfynghe willen Eimen der olden lathen bliüen vnd einen nygen dar tho bequeme vorordenen Vnd lathen alle tydt den Nygen düffe artickkel vor leszen dar na fe fick tho Richten vnd heben Dorch den e Radt also vor ordendt Anno 1536 Am dagge Innoncen[is]um [28. Dezember] in domo dotum

Diese Mittheilungen mögen zunächst genügen. Vielleicht nützen sie manchem als Hinweis auf eine Quelle, die gerade seinen Studien nützlich sein kann. Die Nachricht aber, daß Luther schon 1524 in unserer Gegend zahlreiche eifrige Anhänger hatte, verdient weiter untersucht zu werden.

Markfoldenborn.

Ferdinand Cohrs, Pastor.

5. Bemerkungen zu dieser Zeitschrift.

Jahrg. 27, S. 105, XXV, 3. 4. Statt so moste se ome volgen ist zu lesen mosten se ome volgen.

S. 106, XXX. We eynen knecht gemedet hedde unde de knecht demme heren, also he ome gelovet hedde, daromme mach de here den knecht beschuldigen. Hinter

deme here ist offenbar eine Lücke und etwa nicht helde zu ergänzen.

§. 106, XXXI. dar de vorstere mode bi syn. Statt mode ist wahrscheinlich moge zu lesen, vergl. §. 110, LIX, wo jadede statt jagede steht. Ueber den Wechsel von d und g s. übrigens unten.

§. 110, LXI ist dem om auffällig und wahrscheinlich nur deme zu lesen.

§. 110, LXII, 3. 4. Statt de geschrey lese ich he geschrey. Ein Fem. geschrey ist nicht belegt. Außerdem erfordert der Sinn he. Es ist offenbar das Geschrei gemeint, welches erhoben wurde, wenn jemand im Hause oder auf der Straße, hier im Walde, angefallen oder ermordet wurde.

§. 553, 3. 13 v. oben. Statt entsengett ist entfengett zu lesen. entfengen = anzünden, mhd. Wtb. 1, 699. — 3. 10 v. unten: ohn eynen orde (?) heißt „an einer Ecke, Stelle.“

§. 593, 3. 20 v. oben. Item wu etwas van dem Frier gerade stole etc. Statt wu ist we = wer zu lesen; wu in dieser Bedeutung ist nicht belegt.

§. 421, 3. 3 v. oben: „Im Jahre 1046 lautet der Name Haselfelt, im Jahre 1052 geben die Urkunden teils Haselveldo, teils Hasselovelde. Die letztere Form ist der am Harze üblichen Gestalt des Namens der Staude: Hassel oder Hasselstrauch entsprechend.“ Dies ist nicht ganz zutreffend, um Blankenburg spricht man, hochdeutsch wie niederdeutsch, Hasel mit einfachem weichem s. Der Name Hasselfelde lautet in der Rattenstedter Mundart und vermutlich auch noch anderwärts Hasenfelle mit kurzem a.

Jahrg. 23, S. 399. Rinwade. Diesen Namen, der nicht etwa eine Entstellung aus Reinwald oder Reinward ist, erklärt Herr Archivrat Dr. Jacobs als Befehlsform „wade, lat. vade = stürme an, stürme ein; rin wäre dann etwa die Befehlsform von rinnen. Freilich hätte man dann zwei Imperative nebeneinander: renne, stürme an!“ Daß rin nicht als „hinein“ zu fassen sei, da es dann waderin statt rinwade heißen müßte, hat Seelmann hervorgehoben. Der Name Rinwade scheint mit geringer Abweichung sich noch heute in der Gestalt Reinwage zu finden. Ein Träger dieses Namens wohnt in Blankenburg, stammt aber aus Güssen im mitteldeutschen Sprachgebiete. Wechsel von d und g kommt im Mitteldeutschen und im Niederdeutschen vor. d für g findet sich im Holsteinischen, z. B. gördel = Gurgel, ördel = Orgel; Klaus Groth hat buden = bugen; nach Schröders Topographie des Herzogtums Schles-

wig (Oldenburg i. Holstein, 1854) hieß kneden früher knegene, Eidelstede früher Eigelstede; j. Nd. Korrespondenzblatt 15, 92. Im Mittelniederdeutschen findet sich ein durch den Keim geäichertes bede statt bege. Vergl. oben zu N. 27, E. 106 mode und jadele. Umgekehrt findet sich g für d. Im Mittelniederdeutschen ist ge für de häufig, j. mund. Gr. E. 56. In oder bei Hamburg wird noch slegen neben sleden gehört. Ueber diesen Lautübergang i. N. Bolte und W. Zeelmann, Niederdeutsche Schauspiele älterer Zeit. 1895. E. 161 ff., wo noch weitere Beläge angeführt sind. Uebersetzen ist das von mir für Helmstedt und Umgegend angeführte spägen = Spaten, j. Nd. Korrespondenzblatt 10, 60. ng für nd in ungene und hingene bietet auch die nd. Mundart des Ortes Hüttenrode.

Auch im Mitteldeutschen findet sich g statt d. Weinholds mhd. Gr. § 174 führt löge = liden aus dem Achenischen an. golgis statt goldis findet sich in der mitteldeutschen Prosa bearbeitung des Valentin und Hamelos, herausgeg. von Zeelmann, E. 85, 36. Die heutige Raumburger Mundart hat eigel = eitel. Schöppe, Raumburgs Mundart. 1893. E. 23. Hiernach hat — wage = — wade nichts Auslösiges. Mit Reinnwage = Reinnwade, so muß Rin = Rin sein. Rin findet sich heute noch in dem Namen Rienecker, gesprochen Rinecker. Der Personennamen Rinus kommt schon im 10. Jahrhundert vor. Ob Reinnwade ursprünglich nd oder md ist, bleibt un sicher. Wenn ich hiernach die von Herrn Archivrat Jacobs gegebene Deutung nicht für zutreffend halten kann, so vermag ich doch auch Rinwade oder -wage nicht zu deuten. Ed. Dantöchter.

4. Schreiben der Abtissin Sophia von Gandersheim an Johann (Cicero), Markgrafen von Brandenburg, um Aufschub von Beschlüssen gegen die Grafen von Reinstein bis zur Rückkehr des wegen der Pest entflohenen Kapitels.

Gandersheim, 1485 September 25.

Unse fruntlike denste myt vornoge leves unde gudes voran. Irluchtige hochgeboren forste unde here. Juwer leve scrifte uns togewant hebben wii ingenomen unde wol vorstanden. So demme juwe leve beghert, wii den van Reinstein sodane eyde upschriven, so se uns unde unsem stichte gedan hebben, dar don wii juwer leve goitlich wetten, dat wii des myt wettende unses cappitels don moten. So is id leider itzunt myt uns der

pestilencien halven gewant, dat unse fruwen unde heren unses cappittels syn uth gevlogent alze dat wii des idzunt myt one neyne rad noch sproke hebben mogen. Wur umme is unse fruntliche bede, juwe leve en weynich dulden, went dusse sterve over ist, dat unse cappittel weder tosammende komet. Denne werden wii uns in allen saken geborlich holden. Ock denne juwer leve an de van Reynstin unde den administrator unde cappittel to Halberstad overgeven, so vele wii mogen, des juwer leve in den dingen noit unde behoiff is. Hiir umme bidden juwe leve gar fruntlich, uns nicht vordencken. Wes wii juwer vilgedachten vele mochten to willen unde gedenste sin, don wii willich gerne. Gegeven to Ganderssem amme donners-tage negest Mauricii under unsem secrete anno domini etc. LXXXIII.

Van gots gnaden Sophia geboren to Brunswigk hertogynne, des frigen wertliken stiftes to Ganderszem abtissche.

Adresse: Deme irluchtigen hochgeboren hern hern Johanne margraven tho Brandenburch, to Stettin, Pomern hertogen, burchgraven¹ to Nuremberge und fursten to Ruggen etc., unsem fruntliken leven heren unde ohmen.

Nach dem Original auf Papier im Kgl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin (R. 33. 165) mit Oblaten Siegel. In dorso gleichzeitig: Ebtissin von Ganderszheim der von Regenstein halben am donerstag noch Remigii² im LXXXIII einkomen.

R. Doebner.

5. Zum hundertjährigen Gedächtnis eines Braunschweigers.

Von dem Verfasser der „Nomina Geographica“.

„Als Forscher in den Altertümern, der alten Geschichte und Sprache seines Vaterlandes hat sich zu Ende des vorigen Jahrhunderts Joh. Heinrich Neß rühmlichst bekannt gemacht.“ Geboren im Jahre 1732, wurde er Propst, Superintendent und erster Prediger der Hauptkirche zu Wolfenbüttel und starb dajelbst 1803. Von ihm erschien — posthum 1806 — eine Schrift, betitelt, „Ueber Benennung und Ursprung aller Orter des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel“, 210 Seiten stark.

¹ Dr. bruchgraven.

² October 2.

Jedermann weiß, daß auf dem Gebiet der geographischen Namenkunde lange ein unsicheres Tasten gewaltet hat. Der frühern Zeit fehlte es an Mitteln, methodisch dem Ziele solcher Unternehmungen zuzusteuern, vor allem an den Mitteln einer geläuterten Sprachwissenschaft, aber auch an den Ergebnissen der heutigen Geschichtsforschung, an Urkundenbüchern, welche die ältesten Namenformen enthalten, an ausreichenden Ortsverzeichnissen und andren Hilfsmitteln der modernen Namenkunde. Mancher Autor war überdies in einer besonderen Schrulle befangen, die ihn auf Abwege führte; er sah überall lateinische und griechische oder keltische Ortsnamen oder fand aller Orten die Spuren heidnischen Götzendienstes und kam dann zu Ergebnissen, welche bei nüchternen Leuten Kopfschütteln erregen mußten. Die unglücklichen Versuche mußten die Namenkunde in Mißachtung bringen, und diese hat sich noch lange behauptet, als für jene schon eine bessere Zeit angebrochen war.

Aus schwachen Anfängen ist die geographische Namenkunde langsam und mühsam, unter manchen langen, bangen Pausen, wie unter allerlei Verirrungen und Rückschlägen, endlich zu gedeiblicher Entfaltung durchgedrungen. Der Gang ihrer Entwicklung bietet ein eigentümlich anziehendes und lehrreiches Bild. Um dieses Bild aus den Schriften selbst herzustellen, hat der Schreiber dieser Notiz eine Reihe von Jahren auf Sammlung und Prüfung dieser Litteratur, wohl bis jetzt über 3000 Nummern stark, verwendet, und dabei hat ihn die Schrift des Braunschweigers Nek immer in besonderer Weise angemutet. Von ihr habe ich das Urtheil in folgende Worte¹ gefaßt:

Eine merkwürdige kleine Schrift, eine Art Vorläufer Arnolds. Der Verf. schreibt den verschiedenen Volksstämmen, die hier aufeinander folgten, den Cherustern, Josen, Longobarden, Chatten, Thüringern, Sachsen, Wenden, je bestimmte charakteristische Endungen zu, wie -heim, -leben, -büttel, -rode . .

Zu diese Worte darf man natürlich nicht mehr hineinlegen, als sie sagen - nicht mehr als sie sagen können. Die Schrift enthält vielleicht mehr Mängel als Vorzüge. Mit jedem Schritt stößt man auf unhaltbare, historische oder sprachliche Behauptungen, Annahmen und Vermutungen, und es wiegelt sich insbesondere die unsichere und lückenhafte Kenntniss, welche man vor hundert Jahren noch von Deutschlands Urzeit befaß, in der Schrift deutlich ab. Zwischen den Mitteln, welche damals dem Provin Nek und 1875 dem berühmten Verfasser der „Ansidelungen und

¹ A. J. Egli, Geschichte der geographischen Namenkunde, Leipzig 1886, Seite 39.

Wanderungen“ zu Gebote standen, liegt ein himmelweiter Unterschied. Es kam bei obigem Vergleich nur von dem Grundgedanken, den beide Autoren verfolgten, die Rede sein. Wir wollen sofort einzelne Schwächen der alten Schrift herausheben.

Ganz richtig verlangt der Autor, daß die Deutung der Ortsnamen nicht nach den heutigen abgegriffenen Gestalten, sondern von der ältesten erreichbaren Form auszugehen habe, und er zieht denn auch gern alturkundliche Zeugnisse herbei. Aber in dieses Licht fällt sofort ein Schatten, indem er meint, diese ältere Form finde sich nicht in den Urkunden, sondern „im Munde der Landleute“. Er meint, bei diesen lasse sich ein Grund, den Namen zu ändern, nicht denken, während die Urkundenschreiber, insbesondere die ältesten unter den fränkischen Kaisern, lateinisch schrieben und „zu verlateinischen pflegten, was ihnen unter die Feder kam“. Es liegt hier eine merkwürdige Uebereinstimmung mit dem Salzburger N. Prünzinger, der zwar ausgiebigen Gebrauch von urkundlichen Formen macht, aber nichtsdestoweniger gleichzeitig und beharrlich die im Volke lebenden Namenformen für maßgebend bezeichnet.¹

Da wo Neß von der sprachlichen Form der Dorfnamen redet, unterscheidet er schon richtig die beiden Bestandteile, die man heute — und zwar nicht erst, wie etwa behauptet wird, seit Hörstemann — als Grund- und Bestimmungswort zu bezeichnen pflegt. Jenes, das Grundwort, als zweiter Teil der Zusammensetzung, enthalte das gebräuchliche Wort für Wohnung oder Niederlassung, und im Bestimmungswort, dem vordern Teil des Namens, liege der Name des ersten Aubauers. Das alte Brunneswic konnte dieser Unterscheidung als Vorbild dienen. Man sieht jedoch sofort, daß die Angabe nur auf einen Teil jener Ortsnamen verwendbar ist, und wenn der Verf. sie als „die ältesten Dorfnamen“ bezeichnet, so befindet er sich nochmals im Irrtum.

Um einen Einzelfall zu beleuchten, wählen wir den Harz. Der Verf. schreibt diesen Ortsnamen konsequent Harzs und erweckt damit die Vermutung, als sei ihm die Etymologie vom althochdeutschen hart, hard = Wald, Waldgebirge, bekannt gewesen und als habe er das früh schon, den Lautgesetzen zuwider, eingedrungene *z* vermeiden wollen. Und wenn er die in den Jahren 1065 ff. von Heinrich IV. gegründete Harzburg entsprechend Harzsburg schreibt, so fragt man sich, ob ihm wohl die alturkundliche Form Hartesburg vorgezeichnet

¹ Die Grundzüge der altdeutschen Schriftsprache — Gegensatz zur Lehre J. Grimms und seiner Schule, Salz. 1860. — Die Höhnennamen in der Umgebung von Salzburg, ein Beitrag zur Orts-, Sprach- und Volkskunde, Salz. 1861. — Zur Namens- und Volkskunde der Alpen, München 1891.

habe. Allein diese Fragen lösen sich auf seltsame Weise: Die Hardsburg ist ihm (pag. 131) eine uralte „Ard oder Erdburg“, und sie ist ihm nicht nach dem Gebirge, sondern der Hards ist nach der Hardsburg benannt — ganz wie der Urner Kaplan mir den Dorfnamen Bristen als von dem nahen Bristenstock abgeleitet ansah.

Es mag an diesen Beispielen genügen, um die Mangelhaftigkeit der alten Namenschrift zu belegen. Ihren Wert haben wir eben nicht in den einzelnen Aufstellungen zu suchen, sie ist vielmehr merkwürdig durch den Grundgedanken, den wir oben schon dargelegt haben. Jahrzehnte hindurch hat sie keinen Nachgänger gefunden, und erst dem mit reichen sprachlichen, archivalischen, geschichtlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnissen ausgerüsteten geistreichen Heßen Wilh. Arnold ist ein großer Wurf in dieser Richtung gelungen. Aber der Braunschweiger Keß ist, so viel die toponymische Litteratur bezeugt, der erste, welcher in der Verwendung der Grundwörter eine gewisse psychologische Gesetzmäßigkeit erkannt hat.

Er findet, daß nach der Eigenart der deutschen Volksstämme auch die Grundwörter verschieden seien, die jeder Stamm mit Vorliebe verwende. Bei dem einen Volksstamm sagt er, sei mehr das eine, bei dem andern mehr das andere Grundwort gebräuchlich. Aus dieser Fassung erkennt man, daß er an eine ausschließliche Zuteilung nicht denkt, wie ja auch Arnold, — ganz im Gegensatz zu manchem seiner Nachbeter — ausdrücklich und wiederholt ausspricht, daß bei solchen Unterscheidungen nicht eine „Regel ohne Ausnahme“ anzunehmen sei.

Freilich, da wo dann Keß seinen Grundgedanken praktisch im Einzelnen durchführen soll, da hapert es: sofort zeigt sich die Unzulänglichkeit der Mittel seiner Zeit. Ihm ist das Grundwort beim, niederdeutsch hem, hum, em, en, um, m, n, angelsächsisch ham, cheruskischen Ursprungs, von sehr hohem Alter, da bei Ptolemäus unter den 48 Ortsnamen des nördlichen Deutschlands sich 26 solche befinden. Da nach Tacitus die alten Deutschen sich gern an einer Quelle anbauten, so seien die Ortsnamen auf -beck und -born ebenfalls cheruskischen Ursprungs, auch an Stellen, die ihren Bach oder ihre Quelle durch die fortschreitende Kultur eingebüßt haben. Ortsnamen mit -feld können die Cherusker, die vor allem Jagd und Viehzucht liebten, nicht viele hinterlassen haben, auch vom Walde nicht, weil der große Wald nicht Privatgut und dieser mehr an kleinere Waldstücke, lah und horst, gebunden war.

Ein merkwürdiger Abschnitt beschäftigt sich mit den Aosen. Diese sind dem Verf. ein kleiner Volksstamm zwischen Cheruskern

und Cimbern, wo die meisten Ortsnamen auf -büttel endigen. Diese Häufigkeit in einem kleinen Gebiet, zusammen mit dem Fehlen außerhalb, deute auf ein kleines, früh verschollenes Volk hin. In der That, sagt er, haben sich, nach dem Siege der Chatten, die Fojen zurückgezogen, wahrscheinlich nach Holstein, wo es noch einige Ortsnamen auf -büttel giebt.

Den Longobarden wird die Endung -leben, den Chatten -ingen und -stett, den Thüringern -rode und -haus zugeschrieben u. s. w.

Es zeigt sich sofort, daß die Zuteilung, wie sie hier versucht ist, keineswegs mit derjenigen Arnolds sich deckt. Das ist aber auch nicht zu verlangen, nicht einmal zu erwarten. Angesichts der Unzulänglichkeit der Mittel jener Zeit darf den einzelnen Aufstellungen des braunschweigischen Autors kein Gewicht beigelegt werden. Das Eigenartige seiner Leistung ist das Verdienst einer Anregung, sei es nun, daß auch Arnold von ihr Kenntnis gehabt habe oder nicht.

Es schien mir eine Sache der Pietät, daß des geistvollen Mannes heutige Landstente wieder des Verstorbenen gedenken.

Zürich.

©.

6. Die Tötung des Wernigeröders Ludese Gilde durch den Geistlichen Dietrich Pril ums Jahr 1425.

Rom, S. Peter, 15. Mai 1431.

Papst Eugen IV. erneuert und bestätigt nach dem Register seines Vorgängers, Martins V., dessen Bulle vom 14. Mai 1425 für den Kleriker Dietrich Pril, kraft welcher eine von demselben dem Ludese Gilde in Wernigerode beigebrachte tödliche Verwundung nicht als Mord, sondern als Notwehr und als eine für seine bisher besessenen und noch zu erlangenden geistlichen Gerechtsame und Stellungen nicht nachteilige Handlung anerkannt wird.

Die unten abgedruckte päpstliche Bulle verdanken wir dem seit kürzerer Zeit zu Rom eingerichteten deutschen historischen Institut und insbesondere den außerordentlich liebenswürdigen Bemühungen des an demselben thätigen Herrn Archivars Dr. H. Arnold, der uns nicht nur unterm 25. Juni 1895 eine sorgfältig geprüfte Abschrift, sondern unterm 20. Sept. d. J. auch noch verschiedene Nachrichten über Dietrich Pril mitteilte.

Dieser war offenbar von Geburt ein Wernigeröder, denn nicht nur war er dort gegen Ende 1424 oder anfangs 1425 in der Stadt anwesend, sondern auch ein Jahrzehnt später. Bezeichnet wird er als Kleriker der Halberstädter Diözese, wozu ja

Wernigerode gehörte. In den zahlreichen uns vorliegenden Halberstädter Urkunden fanden wir seinen Namen nicht.

Pril gehörte zu den zahlreichen Deutschen, welche, zumal zur Zeit unablässiger Kriege, durch ihren Wandertrieb und die Sehnsucht nach dem schönen Italien über die Alpen gezogen wurden und in der päpstlichen Kanzlei eine Anstellung suchten. Er erreichte auch diesen Zweck, trat in den Dienst des am 11. Nov. 1417 gewählten Papstes Martin V., worin er eine Reihe von Jahren stand und zu dessen näherer Umgebung, zur familia des Papstes, gehörte. Als solcher wird er, wie allgemein üblich, „familiaris noster continuus commensalis“ genannt. Näheres über seine Stellung dürfte sich bei der Durcharbeitung der Register Papst Martins ergeben.¹

Von Prils Widerpart, dem nichtgeistlichen Wernigeröder Ludeke Gilde, haben wir zwar außer durch die päpstliche Bulle keine weitere Nachricht, wohl aber seit 1403 von Tile Gilde d. Alt. und d. J. und von Heinrich Gilde. Letzterer wohnte wenigstens im 1454 in Köschenrode.²

Sehen wir nun den Inhalt der päpstlichen Bulle an, so sagt diese, wie jede Urkunde, nur was sie sagen will. Darnach wurden also nicht lange vor Ausfertigung der Bulle vom 14. Mai 1425 (*nuper*), als der Mleriker Dietrich Pril mit einem andern Geistlichen friedlich ihren Geschäften nachgehend durch die Straßen von Wernigerode schritten, beide in der Dämmerung von dem Groll und Haß eines Wernigeröders, den dieser ohne Ursache und Beweggrund (*absque causa*) gegen sie gefaßt hatte, wütend verfolgt und angelassen und auf verschiedene Weise beleidigt. Pril verträgt diese Unbill schweigend und begiebt sich von Gilde hinweg in seine Wohnung. Tags darauf trifft er, mit demselben geistlichen Bruder aus der Kirche tretend, dort den Ludeke Gilde wieder; und als er auf ihn zugeht, um ihn zu besänftigen und ihn bittet, falls er etwas widerwärtiges oder einen Groll wider ihn und seinen Mitleidiker³ im Gemüte hege, wovon ihm (Pril) nichts bewußt sei, diesen Groll fahren zu lassen (*remittere*), da gerät der Laie in noch größeren Zorn, stürzt mit einem aus der Scheide gezogenen langen Messer auf die Geistlichen los, bedroht sie mit dem Tode und verwundet Pril am rechten Arm und durch einen heftigen Stich in die Brust. Aus Notwehr, weil er sein Leben anders nicht zu retten weiß, nimmt nun Pril eine Hellebarte oder Barte (*dolabrum*) und

¹ Herr Dr. H. Arnold 20. Sept. 1895.

² S. Urkdb. der Stadt Wernigerode. Der Name wird mannigfach Gilde, Ghilde, Gilden, Gilten geschrieben.

³ Jertümtlich hat unsere Vortage seu dictum laicum statt clericum.

schlägt damit seinen Feind tödtlich zu Boden, so daß er in ein par Tagen seinen Geist aufgibt.

Mögen wir uns nun in Gilde immerhin einen rachsüchtigen Bösewicht vorstellen, so ist doch undenkbar, daß derselbe ohne jeden — wenn auch noch so verwerflichen — Beweggrund einen tiefen Groll und Haß wider Pril und seinen Amtsbruder — offenbar gegen eriteren zumeist — in sich genährt habe. Dagegen scheint Pril selbst zu zeugen, wenn er tags darauf seinen Widersacher auffordert, er möge den etwa gegen ihn gehegten Groll in Liebe fahren lassen. Auffallend muß es auch erscheinen, daß der aus der Kirche tretende clericus eine Barte zur Hand hat, mit der er seinen Angreifer niederstreckt.

Auf solche Fragen giebt uns die Bulle keine Antwort. Sie bezeichnet sich selbst als Günst- und Gnadenbrief für Pril wegen seines Gehorsams und seiner Verdienste. Diese bestehen darin, daß ihm diese Tötung sehr leid thut, daß er mit feuriger Andacht und Devotion Geistlicher sein und in allen geistlichen Stufen, zu denen er befördert wird, immer dem Herrn dienen und die seiner Schuld gemäße Buße auf sich nehmen will. Daher wird er von der ihn von priesterlichen Aemtern ausschließenden Schuld des Totschlags freigesprochen, alle geistlichen Benefizien mit und ohne Seelsorge, die ihm bereits früher durch päpstliche Briefe und sonst verliehen wurden, werden bestätigt und er zum Empfang und Behalten derselben für berechtigt erklärt. Päpstliche und anderweitige Bestimmungen sollen kraft päpstlicher Machtvollkommenheit dieser Günst- und Gnadenerweisung durchaus nicht hinderlich sein.

Kraft dieses päpstlichen Gnadenbriefs blieb denn Dietrich Pril auch in seiner geistlichen Stellung und in päpstlicher Günst. Wenn später ein Papst Alexander VI. einen berühmteren Landsmann, den Wernigeröder Jakob Questenberg, der ebenfalls in der päpstlichen Kanzlei diente, mit der Dechantenwürde in seiner Vaterstadt, das heißt mit den daraus fließenden Einkünften, providierte,¹ so dürfte es ebenso durch päpstliche Günst zu erklären sein, wenn Dietrich Pril eine Vikarie zu Bardowik bei Lüneburg erhielt, die er 1431 besaß. In den ersten Jahren Papst Eugens IV. (1431 ff.) wird ihm auch sein rückständiges, allerdings geringes *salarium* ausgezahlt.²

Diese Abfindung scheint im Zusammenhang zu stehen mit einer um jene Zeit stattfindenden Rückkehr Prils an den Harz. Als nämlich am 20. Juli 1436 Tile Kortenaack und Heming Michels sich in ihrem und ihrer Familien Namen nach langem beim heimlichen westfälischen Gericht verfolgten Streite ver-

¹ Bal. Allgem. D. Biogr. 27, 46.

² Güt. Mitteil. von Dr. H. Arnolds.

gleichen, erscheinen dabei als Zeugen her Albrecht Koyvot, Diderik Pril, Hinr. Tutensot, Freder. Stacius, Baltazar Schutte, Hinr. van Argen und Hans Schonenberch. Von den fünf letztgenannten wissen wir, daß sie Nichtgeistliche waren, von dem an der Spitze stehenden Albrecht Koyvot aber, daß er ein Geistlicher und Stiftsvikar zu S. Georg und Silberter in Wernigerode war.¹ Während nun aber in der Urkunde vom 20. Juli 1436 Koyvot (sonst Kovoit) durch das seinem Namen vorgelesene „her“ als Geistlicher gekennzeichnet ist, fehlt dieses bei Prils Namen. Entweder ist nun dieses her auch auf Dietrich Pril zu beziehen oder anzunehmen, daß dieser damals nicht mehr dem geistlichen Stande angehörte. Daß es ein anderer und jüngerer Dietrich Pril war, ist immerhin möglich, obwohl wir uns in den gerichtlichen Zeugen Männer in vorgeschrittenem Alter zu denken haben.

Eugenius etc. dilecto filio Theoderico Pril, clerico Halberstadensis diocesis, salutem etc.

Promissionis nostre etc. Hinc est quod nos tenore quarundam litterarum felicis recordacionis Martini pape V., predecessoris nostri, in registro ipsius predecessoris repertarum pro eo, quod, sicut tua peticio nuper exhibita continebat, predictae originales littere casualiter sunt amisse, de registro ipso de verbo ad verbum transcribi et ad tue supplicacionis instanciam presentibus annotari fecimus, que tales sunt.

Martinus episcopus, servus servorum dei, dilecto filio Theoderico Pril, clerico Halberstadensis diocesis, familiari nostro, Salutem et apostolicam benedictionem.

Grata familiaritatis obsequia, que nobis hactenus impendisti et adhuc sollicitis studiis impendere non desistis, neenon vite ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis et virtutum merita, quibus personam tuam etiam fide dignorum testimoniis iuvare percepimus, nos inducunt, ut te specialibus favoribus et graciis prosequamur. Exhibita siquidem nobis nuper² pro parte tua peticio continebat, quod olim cum tu cum aliquo alio quondam clerico associatus in plateis Opidi Werningerode, Halberstadensis diocesis, in crepusculo pro certis expediendis negociis honeste transires, quondam Ludeke Gilde laicus absque causa rancore concepto tibi et eidem clerico furiose oc-

¹ So erscheint er zwischen 1435 und 1456 im Urbb. der Stadt Wern. S. 393 Nr. 116, 438, 482.

² Das Reg. hat statt nobis nuper zweimal nuper, indem das erste nuper irrtümlich aus nobis verändert ist.

currens diuersas iniurias proferre presumpsit, quas tacendo et hospiciū tuum ab ipso laico recedens intrando pacienter supportasti, et licet die sequenti cum prefato clerico ecclesiam exiens dictum laicum tunc repertum beniuole accedens animo et intencione furiam ipsius mitigandi et temperandi, causam sue commocionis mansuete petiueris ab eodem, et si aliquod sinistri seu rancoris contra te seu dictum laicum (!) mente conceperit, quod ignorares, caritative remittere postulaueris, ipse tamen laicus maiori furore succensus tibi et dicto clerico acrius mortem comminans temere non cessabat, et longo cultello euaginato animo te dictumque clericum, quos inuasit, interficiendi teque in brachio sinistro uulnerauit et in pectore enormiter percussit. Et cum maligno spiritu ductus in te furiosus irrueret animo te interficiendi continuato, prout hoc facturum se dixit, tu mortis periculum tibi imminere uidens timensque illud et considerans, nisi te defenderes absque defensione euadere non posse, non interficiendi sed defendendi animo prefatum laicum cum quodam dolabro lesisti et uulnerasti adeo, quod infra paucos dies postmodum expirauit. Cum autem, sicut eadem peticio subiungebat, tu in morte dicti laici alias machinatus seu culpabilis non fueris, ymo de hoc summe dolueris, prout doles de presenti, cupiasque ex magno deuocionis feruore clericali caractere uti et ad omnes ordines promoueri et in ipsis perpetuo domino famulari tibi que pro modo culpe penitentiam salutarem iniungi feceris, pro parte tua nobis fuit humiliter supplicatum, ut prouidere tibi super hoc de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur uolentes te premissorum obsequiorum et meritorum tuorum intuitu fauore prosequi, gracioso tuis in hac parte supplicacionibus inclinati te a reatu homicidii huiusmodi ad cautelam absolimus ac tecum super irregularitate ex premissis forte contracta et ut quecunque beneficia ecclesiastica cum cura et sine cura se inuicem compaciencia, si tibi alias canonice seu uigore litterarum nostrarum dudum tibi concessarum, quas ad hoc ualidas esse decernimus, conferantur, recipere et retinere libere et licite ualeas, constitutionibus et ordinacionibus apostolicis ceterisque contrariis nequaquam obstantibus auctoritate apostolica tenore presencium de specialis dono gracie dispensamus. Nulli ergo etc. nostre absolucionis, constitutionis et dispensacionis infringere etc. Siquis etc.

Datum Rome apud Sanctos apostolos, Quartodecimo kl. maij, anno octauo.

Ceterum, ut earundem litterarum tenores predicti sic inserti omnimodam rei seu facti certitudinem faciant, apostolica auctoritate decernimus, ut illud idem robur eandemque vim eundemque vigorem dicti tenores per omnia habeant, que haberent originales littere supradicte, et eadem prorsus eisdem tenoribus fides adhibeatur quodcumque et ubicumque in iudicio vel alibi, ubi fuerint exhibiti vel ostensi, ac eisdem stetur firmiter in omnibus sicut eisdem originalibus litteris staretur, si forent exhibite vel ostense. Per hoc autem nullum ius de nouo tibi acquiri uolumus, sed antiquum, si quod habes, tantummodo conseruari. Nulli ergo etc. nostre constitutionis et uoluntatis infringere etc. Si quis etc.

Datum Rome apud Sanctum Petrum, anno incarnationis dominice millesimo quadringentesimo tricesimo primo, idus maij, anno primo.

An — Gratis pro deo propter infortunium — de Adria.¹

Röm. Arch. Vatic. Reg. Lateran. Eugen. IV. ann. I. tom. 1 f. 242 b.

Ed. Jacobs.

7. Die Abgrenzung der Gemeinde Wollingerode.

Mit einer Kartenskizze.

In dem Hlenburger Urkundenbuch hat Herr Archivrat Dr. Jacobs zwei Urkunden vom 9. Mai 1510 und vom 8. Juni 1526 veröffentlicht, welche Auskunft über die Begrenzung der Gemeinde Wollingerode bei Hlenburg geben.

Einen wesentlichen Anhalt zur heutigen Feststellung der damaligen Grenze gewährt der Lauf des Zuenbachs, eines kleinen Nebenflüsschens der Aße. Das noch vor zwei Jahrzehnten fast unwegsame, in seiner stillen Waldeinamtheit hochromantische Thal des kleinen Bachs hat durch starke Abholzung viel von seinem ursprünglichen Charakter verloren, und die in neuerer Zeit fortgeführte Anlage eines großen Holzabfuhrweges droht die letzten Kennzeichen zu verwischen, welche es gestatten, die alten Grenzen von Wollingerode zu verfolgen.

Es dürfte daher nicht überflüssig erscheinen, an der Hand des noch Bestehenden festzustellen, welches Gebiet der Gemeinde Wollingerode angehörte.

¹ Alle in die Register eingetragenen Abschriften wurden von dem Collationator, meist einem höheren Cleriker, verglichen und dabei die Tare der betr. Bulle angemerkt, und zwar so, daß der Schriftzug des Collationators die Tare umschließt. Hier heißt derselbe Antonius de Adria.

Die Urkunde beginnt mit der Grenzbeschreibung wie folgt: „Die Grenze zieht sich vom Huppelteich an den Bach hinan, der durch den Teich hart überm Huppelteich gelegen, fließt, der Sudenbich genannt, rechts Wollingerode, links Kloster Isenburg zuständig, bis an den Mittelberg.“

Der Huppelteich ist, wie sich nach späteren Angaben unzweifelhaft feststellen läßt, der jetzige Ziegelhüttenteich, welcher, gegenüber meinem Landhäuschen gelegen, alljährlich im Schmucke der herrlichsten Seerosen prangt und in seinem klaren Wasser den am Bergabhange dahinter liegenden Bestand alter Eichen und Buchen wieder spiegelt.

Durch diesen Teich floß unmittelbar nicht der Sudenbich, der jetzige Suen;¹ vielmehr erhielt der offenbar zur Fischzucht angelegte Huppelteich sein Wasser nur von dem oberhalb gelegenen Teiche, während die Hauptmasse des Wassers, künstlich abgeleitet — wie jetzt —, wahrscheinlich den Lauf verfolgte, der jetzt noch als Suenbach bezeichnet den Garten des Verfassers durchströmt, den Ager entlang fließt, den Grothey'schen Garten bewässert und dann zwischen den Grundstücken Isenburgs sich verzweigt, der aber in Wirklichkeit, wenigstens im oberen Laufe, nur ein künstlich angelegter Kanal ist, denn er liegt nicht im Tiefsten der Bodenlenkung.

Der Teich hart überm Huppelteich aber lag da, wo sich jetzt jene herrliche stille Waldwiese zwischen den Fahrstraßen ins Suenthal und auf den Kienberg streckt, auf die das Wild noch gern im hellen Mondschein tritt. Diese Wiese fällt jetzt den damaligen Teich aus, wie noch deutlich Reste der Dammschüttung und ein Vergleich mit den alten Teichanlagen von Himmelpforte erkennen lassen.

Die Grenze, welche vermutlich der Abfluß des oberen Teiches zum Huppelteich bildete, lag wohl näher am Bergabhange als die jetzige Verbindung des Wasserlaufs mit dem Ziegelhüttenteiche und mochte dem ursprünglichen Bette des Suenbachs folgen.

Vom oberen Teiche folgte die Grenze dem Bachlaufe bis zum Zusammenflusse des Wassers der sogenannten Förstertränke mit dem Suenbache, am Fuße des „Mittelberges“, jenes sich schroff aus dem Thale hebenden Berges, der wesentlich dazu beiträgt, der Gegend ein charakteristisches Gepräge zu geben durch seine kegelförmige Gestalt und die Mittellage zwischen den beiden Seitenbergzügen, welche ihm seinen Namen bis zum heutigen Tage bewahrt hat.

¹ Urkundlich 1274 bei Wollingerode *area lignorum in loco, qui vulgariter Sudhenein vocatur*, 1320 und 1496 *silva dat Suden*, 1526 *Sudenborn*, *Sudenbich*, 1558 *Sudenteich*, 1567 *drei Saudenteiche*.

Die Quelle fährt fort: „Dann auf der linken Seite um den Mittelberg, welcher Wollingerode gehört, herum bis unter den Rudolfsstein und vom Rudolfsstein den Bach hinab, bis wieder vor den Mittelberg bei dem Zudenborn.“

Die Grenze zog sich thalwärts gesehen — hinter Hand dem Bachlaufe der Förstertränke folgend auf die Höhe hinauf.

Hier oben zeigen sich auf dem großen Gebirgsteile, der einerseits vom Msethal, andererseits vom Eckertthale begrenzt wird, drei deutlich ausgeprägte Bergrücken, ziemlich parallel in das Hochgebirge ziehend. Der eine derselben fällt schroff zum Msethal ab und trägt die Bäumlers-, Mienburger- und Westernklippen; der andere, mehr nur auf seinen ins Eckertthal vorragenden Ausprüngen mit Klippen, z. B. den Taubentlippen, gekrönt, wird in seinem Abfall zur Ebene hin noch durch ein kleines Thal, in welchem der Mienbach fließt, gewissermaßen ein gefurht und erreicht am rechten Ufer dieses Baches im Zwisselkopf seine größte Höhe.

Zwischen beiden läuft der den Mittelberg fortsetzende Rücken, geziert durch eine große Zahl herrlich gestalteter und malerisch mit Farnen und Kräutern bewachsener Klippen. Dieser Mittelzug senkt sich in seinem südwestlichen Verlaufe etwas ein, um im Wolfshän wieder anzusteigen. Durch diese Senkung führt ein seit uralten Zeiten bestehender Querverbindungswege, der jetzt zum Teil durch eine neue Holzabfuhrstraße ersetzt ist. Zwischen dem Mittelbergzuge und dem zum Zwisselkopf aufsteigenden Zuge überschreitet dieser Weg zwei Einzelthäler, die das aus vielen Mooren entspringende Quellwasser des Zuenbachs liefern. Beide vereinigen sich und führen das Wasser zu einem schroffen Felsen, auf dessen einer, dem Mittelberge zugekehrten Seite, es in zahlreichen Wasserfällen aus dem Hochthale in das untere Zuenthal abstürzt.

Die Grenze ist offenbar um die Erhebung des Mittelberges herum gegangen, etwa dem jetzigen Querwege folgend, dann dem oberen Wasserlaufe entlang zu dem Felsen und hinab an den lieblichen Fällen, welche im Sommer sprudelnd und schäumend sich oft unter Steinen, Farnen und Hufslattig verdecken, im Winter ein prächtiges Bild in Eis erstarrten Lebens zeigen.

Der Fels besteht aus Granit. Er bildet hier den Ecksteiler dieses das ganze Brodengebiet einnehmenden Gesteins gegen die sich anlehrende steil auferichtet liegende Zone des Quarzits, ein ebenso geologisch interessanter, wie malerisch schöner Punkt.

Dieser Felsen hieß damals Rudolfsstein, jetzt nennt man ihn gewöhnlich mit recht schlechtem Namen Roggenstein.

Unter Roggenstein wird nämlich richtiger nur eine Gesteinsart verstanden, welche als Baustein vielfach Verwendung findet, aber

nicht hier, sondern in der abwärts liegenden Zone des Buntsandsteins, z. B. am Kalkberge, gebrochen wird. Besser ist daher der Name Kalkstein, der an den von den meisten Karten gegebenen Namen Recken- oder Röckenstein anschließt, doch schöner wäre es, den alten Namen Rudolfstein wieder aufzunehmen.

Daß in der Urkunde der Fuß des Felsabsturzes am Mittelberge gemeint sei und nicht etwa ein weiter abwärts liegender Punkt, geht aus der gewählten Bezeichnung Sudenborn, d. h. Sudenquelle, im Gegensatz zu der vorher angewendeten Bezeichnung Sudenbich, d. h. Sudenbach, hervor. Sudenbich wird das Wasser erst vom Zusammenfluß mit der nächsten Quelle, dem „folgenden Borne“ genannt. Denn unsere Urkunde sagt weiter: „Den Sudenborn hinab bis auf den nächstfolgenden bis da, wo der Sudenbach zur rechten Hand abfließt.“

Hinter dem Worte „nächstfolgenden“ ist jedenfalls „Born“ zu ergänzen. Dieser nächstfolgende Born, welcher ein linker Zufluß des Suenbaches sein muß, ist auf allen Karten falsch gezeichnet, auf manchen Hasselbach genannt. Der Bach entsteht zwar aus dem Quarzite des Breitenberges, am Abhange des Zwisselkopfes, aber, abgesehen von Regengüssen, bricht sein Wasser erst in der Thalsohle hervor. Er entquillt aus mehreren Brüchen und verdankt dem zweiten Einschnitt des Gebirgsabhanges, nicht dem an der Granitgrenze liegenden ersten, durch welchen in nassen Zeiten der „Hasselbach“ strömt, seine Entstehung.

Daß dieser Bach, dessen bisherigen Einfluß in den Suenbach die neue Straße bereits verlegt hat und der bald kaum noch von dem Wanderer wird beachtet werden, gemeint sei, unterliegt keinem Zweifel, da gleich nach dem alten Einflusse der Suenbach selbst jene Wendung nach rechts macht, die ihn um den Mittelbergfuß herum bis zum Einfluß des Körtertränkenwassers führt.

Weiter folgte indessen die Grenze nicht dem Bachlaufe, sondern ließ diesen rechts liegen und ging auf dem noch heutigentags zum Teil erkennbaren Wege am linken Berggehänge entlang, und zwar bis zu einer „großen Eiche bei den Kohlstätten“. Die Eiche besteht nicht mehr, wohl aber darf angenommen werden, daß die Kohlstätte sich oberhalb des anfangs erwähnten Teichs, der jetzt Wiese ist, befunden habe, etwa da, wo nimmehr Buchen auf Wurzelschutzhügeln in regelmäßigen Reihen stehen, nahe den Erdsenkungen, welche wohl alten Gypsbrüchen ihre Entstehung zu verdanken haben. Hier hatte das Wollingeroder Gebiet seine geringste Breite, gewissermaßen eine Einschnürung. Weiter abwärts erweiterte es sich wieder; denn die Grenze ging nun „hart unter dem Breitenberge bis auf den Breitenbergsweg, der zwischen Zotberg (dem heutigen Saatberg) und Breitenberg

hinaufgeht.“ Die Grenze kam also auf den jetzigen Fahrweg zum Mienbergssteinbruch (innerhalb des Wildgatters), folgte ihm bis auf die sehr niedrige Wasserscheide zwischen Zuen und Mienbach und lief dann hinab in das Thal des letztern, wo sie auf den Fußweg traf, der damals der „Goslarer Stieg“ hieß und, vom sogenannten Besenbinderstieg auf der Höhe der Saatbergswiese abzweigend, lange als Fußweg zum Eckertrug benutzt wurde und jetzt eingegangen ist.

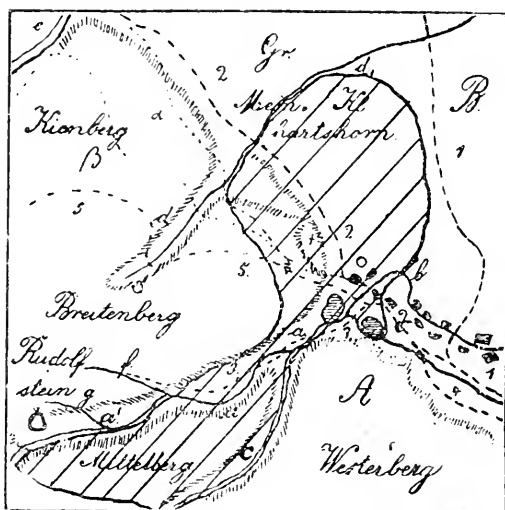
Das Bedauern, daß dieser uralte Verbindungsweg nicht mehr benutzt werden kann, wird einigermaßen gemildert, weil jene Wiesen am Saatberge, das weit ins Land hin sichtbare Wahrzeichen der Gegend, viel durch das Niederhauen der herrlichen uralten Buchen an Reiz verloren haben. Diesen Stieg überschreitend mag die Grenze den jetzigen fürstlichen Eckertrugsweg geschnitten haben, ist vielleicht dem Mienbache, der hier jetzt Tuchfeldsthalwasser genannt zu werden pflegt und im Sommer der Regel nach nur unterirdisch fließt, nachgegangen, jedenfalls aber endlich an den niedrigen Vorhöhen, den jetzigen Mainshörnern, damals Meynhartshorn genannt, zu einer Wendung nach rechts gekommen und, ohne die jetzige Mienburg-Stavelburger Heerstraße zu erreichen oder zu schneiden, wieder über den jetzt Zuenbach genannten Graben zurückgegangen und im Bogen, etwa mein Grundstück am Zuenbach umschließend, und die jetzige fürstliche Holzscheune (die Ziegelhütte) berührend, zum Duppel- oder Ziegelteiche zurückgekehrt.

Die östliche Grenze stieß am Duppelteich und aufwärts im Gebirge an das Gebiet des Klosters Mienburg, abwärts in der Ebene an die Gemeinde Badenrode.

Die Gemeinde Wollingerode umfaßte ein verhältnismäßig sehr kleines Gebiet, aber Feld, Wald, Gestein und reichliches Wasser, namentlich das der beiden Teiche, mochten genügen, um die wenigen Einwohner zu befriedigen. Vielleicht lag dort nur ein einziges Gehöft, welches etwa die Stelle meines jetzigen Landhauses einnehmen mochte, und zu dessen Versorgung mit Wasser wohl der jetzt Zuenbach genannte Graben angelegt war.

Keine Spur ist indessen von den einstigen Baulichkeiten übrig geblieben und auch sorgfältige Nachgrabungen auf meinem Grundstücke haben kein Ergebnis geliefert. Die Häuser mögen aus Holz und Lehm gebaut und mit Stroh gedeckt gewesen sein, sodaß nach einer Feuersbrunst nichts übrig blieb, dagegen hat das Feld am Abhange des Mienberges mancherlei Funde geliefert, welche in der Sammlung des Mienburger Schlosses aufbewahrt sind.

Das beigegefügte Märtchen wird die nach der Quelle im Mienburger Urkundenbuche soweit als möglich verfolgten Angaben noch mehr verdeutlichen.



Gemeinde Wollingerode.

- ~~~~~ Grenze.
 - - - - - Jetztige Fahrstraßen und zwar:
 1. Ilfenburg=Stapelburg,
 2. Fürstliche Privatstraße zum Eckerkrug.
 3. Holzabfuhrstraße im Suenthal.
 4. Fahrstraße am Buchberge.
 5. Steinbruchsweg zum Kienberge.
- ~~~~~ Wasserläufe und zwar:
 a) Suenbach (früher Sudenbich u. bei a' Sudenborn.)
 b) Suengraben, ebenfalls Suenbach genannt.
 c) Förstertränke.
 d) Kienbach (bei d, Tuchfeldsthalwasser genannt).
 e) Eckerfluß.
 f) Zweiter Born.
 g) Erster Born (Hassellbach).
- Fußwege ins Eckertal und zwar:
 α) Eingegangener Fußweg.
 β) Besenbinderstieg.
- () Teiche und zwar rechts Huppel- (Ziegelhütten-) Teich,
 links der obere Teich, jetzt Wiese.
- + Wienberg. - Saatberg. ○ Landhaus am Suen.
 A. Gebiet des Klosters Ilfenburg.
 B. Gebiet der Gemeinde Backenrode.

Schriftenanzeige.

Heinrich Funt, Die Wanderjahre der Frau von Branconi.
Illustrierte Deutsche Monatshefte LXXIX. 470. November
1885. S. 172—184.

Es ist sehr erklärlich, daß gerade bei geistig und leiblich bewegten merkwürdigen Persönlichkeiten, die ihrer Herkunft oder längerem Wohnsitz nach unserer engeren Heimat angehören, aber durch ihre Reisen und Wechsele zu weiter abgelegenen Gegenden in Beziehung traten, die Nachrichten über diese Wanderungen und Erlebnisse vielfach nicht in unsern heimischen Archiven und Sammlungen, sondern oft weit draußen und oft genug im Privatbesitz zu suchen sind. Dies gilt auch von jenem „glänzenden Meteor“, der „braunschweigischen Aspasia“, der „Fee von Langenstein“, Frau von Branconi, geb. v. Elsner, die, zeitweise Geliebte des Erbprinzen, späteren Herzogs Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig, längere Zeit auf dem ihr 1776 geschenkten Gute Langenstein wohnte, wo sie auch als „Frau von Hoppelberg“ ihre letzten Tage verlebte und am 7. Juli 1793 starb. Aus ihrer langen Wanderzeit wußte man bisher sehr wenig, so daß noch im neuesten Göthe-Jahrbuch, Bd. XV, S. 236, gesagt werden konnte: „Die Wanderjahre der Branconi im einzelnen zu verfolgen, ist bei dem überaus dürftigen Material, das uns über sie vorliegt, nicht mehr angängig.“ In unerwarteter, ausgiebiger Weise ist diese Lücke alsbald durch einen umfangreichen Briefwechsel ausgefüllt, den Herr Professor Funt zu Gernsbach in Baden in dem bezeichneten Aufsatz verwerten konnte. „Die ihm zu Grunde liegenden handschriftlichen Quellen werden zum größten Teil von Savaters Urenkel und von der Witwe des Urenkels Sarasins besessen und sind heute um so wertvoller, als die Brieffschaften des Herzogs K. W. Ferd. in den unglücklichen Schloßbränden zu Braunschweig fast gänzlich verloren gegangen sind.“

In den Funt'schen Mitteilungen spielt naturgemäß eine große Rolle der v. Branconi Sekretär, Reisemarschall und Rat für alles, der Heiße Legationsrat Karl Matthäi, oder, wie er sich mit Vorliebe schreibt, Mattei. Auch auf diesen geistig regsamem beweglichen Mann hat erst im hundertsten Bande des Göthe-Jahrbuchs Herr Dr. Karl Scherer in Kassel auf S. 216 bis 244 hingewiesen und sein Thun und Wesen ins Licht zu stellen gesucht, und zwar aus den Materialien des Schiller-Göthe-Archivs in Weimar. Herrn Dr. Scherers Arbeit wäre sehr gefördert worden, wenn ihm der von Prof. Funt benutzte Briefwechsel zur Verfügung gestanden hätte, aber es ergänzen sich nun beide Aufsätze in willkommener Weise. Bei den längeren Beziehungen der Branconi und Matthäis zu Langenstein, Halberstadt, auch zu Wernigerode, wird wohl noch Einzelnes zur Vervollständigung des in den angezeigten Aufsätzen dargebotenen beigebracht werden können, aber beide sind auch ohnedies als recht dankenswerte Beiträge zur Aufklärung über recht charakteristische Erscheinungen der Geniezeit mit Dank aufzunehmen.

G. S.

Dümking, Heinr., Pastor, Geschichtliche Nachrichten über das Kloster und die Gemeinde Hedersleben (Kreis Aschersleben). Hedersleben 1895, außer dem Register 145 Seiten 8^o. —

Herr Pastor D. hat in dieser Schrift mit großer Liebe, Fleiß und Sorgfalt alle erreichbaren Nachrichten über Kloster und Gemeinde Hedersleben an der Selke zusammengestellt und dadurch eine Aufgabe erfüllt, welche von der geistlichen Oberbehörde allen evangelischen Pfarrern unserer Provinz, wie auch in anderen, gestellt ist. Freilich ist die Erreichung eines solchen für die Gemeinden, aber auch für die gesamte Landeskunde durchaus zu erstrebenden Zieles nicht leicht und auf dem gewöhnlichen Verwaltungswege kaum zu erreichen. Denn eine solche zu erheblichen Opfern bereite Liebe zur Sache und zu den allgemeinen Interessen der Gemeinde, wie sie bei dieser Arbeit sich bethätigt hat, läßt sich nicht überall voraussetzen. Durch das Bemühen des Herrn Verfassers sind übrigens verschiedene Quellen zur Gemeinde- und Klostergeschichte erst wieder aufgespürt und verwertet worden. Dies gilt besonders auch von den am Orte noch aufbewahrten Urkunden, die vielleicht später auch noch die gewünschte neue Bearbeitung finden.

E. J.

Vereinsbericht

von Dezember 1894 bis dahin 1895.

Das erste Ereignis, dessen wir hier zu gedenken haben, ist eine am 9. März auf dem Bahnhofe zu Hildesheim abgehaltene Vorstandssitzung. Die Verhandlungen bezogen sich zunächst auf zwei der Zellerfelder Chronik und den „Beiträgen zur geschichtl. Ortskunde des Broctengebiets“ beizugebende Kärtchen, auf die Nachbestellung von zehn Abzügen der Protokolle des Gesamtvereins zu Eisenach für die Pflieger des Harzvereins, auf die Wahl eines neuen Prüfers der Vereinsrechnungen an Stelle des verstorbenen Buchhändlers F. Germer in Halberstadt und eine demnächst zu veranstaltende außerordentliche Versammlung der Vereinspflieger, auf die regelmäßige Zusendung der Vereinschriften an die Provinzialbibliothek zu Merseburg und auf die Erwerbung der Steine, mit denen die Mitgliedschaftskarten hergestellt wurden. Der Gedanke der Gründung eines Zweigvereins in Hildesheim und jede unmittelbare Einwirkung in dieser Richtung wurde aufgegeben, wenn auch die freie Bildung eines solchen mit Freude begrüßt wurde.

Nach Erledigung dieser besonderen Vereinsangelegenheiten wurde die Hauptaufgabe dieser Sitzung, die Ordnung der bevorstehenden Hauptversammlung in Hildesheim, ins Auge gefaßt, wobei die Herren Oberbürgermeister Struckmann, Stadtrundfiskus Götting, Major a. D. Buhlers und Apotheker Amme aus Hildesheim mit ihrem Räte zu dienen die Güte hatten. Die Vereinbarung erfolgte ohne alle Schwierigkeiten, da die Hildesheimer Herren eine so erwünschte und reiche Tagesordnung vorführten, daß der Vorstand diese lediglich mit freudigem Danke entgegennehmen konnte. Man war darin einig, daß, weil Hildesheim des Sehenswerten so überaus viel biete, der Montag Nachmittag und der Mittwoch Morgen für die Besichtigungen an Ort und Stelle mit in Anspruch zu nehmen seien. Als Zeit der Versammlung wurden der 29. bis 31. Juli festgesetzt. Für den Montag wurde die Besichtigung des Domschatzes bestimmt, für den Mittwoch nach Besichtigung des Rathhauses ein Ausflug nach Marienrode und zurück nach dem Berg hölzchen. Auf den sehr empfehlenswerten Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters Struckmann hin wurde beschlossen, die Hauptführung auf die Morgenstunden von acht bis zehn Uhr zu verlegen, dann zu frühstücken, von zwölf bis vier Uhr Besichtigungen vorzunehmen, dann das Festessen zu halten. Wie bei manchen früheren Gelegenheiten sollen zwei Vorträge gehalten werden, einer vom Archivrat Dr. Doebner zur mittelalterlichen Geschichte Hildesheims, der andere vom Oberlehrer Prof. Dr. Köcher in Hannover zur Geschichte der Grafschaft Hagenstein.

Die auf Anregung des Vereinschatzmeisters auf der Hildesheimer Sitzung in Aussicht genommene Pfliegerversammlung fand am 27. Mai nachmittags in Beierstedt statt. Daß dies hier geschehen konnte, verdankte der Verein der Gastlichkeit und dem lebhaften altertumskundlichen Interesse des dortigen Gutsbesizers Herrn Basel, der, selbst ein Mitglied und Pflieger des Vereins, den Vorstand und die Pflieger auf seinem schonen Landsitze aufnahm und bewirtete. Da die Altertumsammlungen in Wernigerode gegenwärtig nur notdürftig untergebracht sind und der bis zu nächsten Frühjahr zu bewerkstelligenden Aufstellung in neuen Räumen harren, so eigneten sich im ganzen Harzgebiete nur wenige Orte zu einer solchen Vereinigung so wie Beierstedt, wo

Gelegenheit geboten wurde, sich durch den Augenschein davon zu überzeugen, in welcher Weise durch lebhaftes Interesse und Sachverständniß eine ansehnliche Sammlung heimischer Grabaltertümer zusammengebracht werden könne. Vom Vorstande fehlte nur der zweite Vorsitzende; von den Pflegern waren außer Herrn Rajel selbst die Herren Oberlehrer Dr. Hölscher aus Goslar, Dr. Strakburger aus Ascherleben, Dr. Reischel aus Ascherleben, Senator Domeier aus Einbeck, Pastor Heinecke aus Schauen, Herr Rektor Bitter aus Lautenthal, Herr v. Köder aus Hoym und Herr Lehrer Fr. Schmidt aus Sangerhausen erschienen. Nach einer genauen Besichtigung der in ihrer sachlichen Beschränkung reichhaltigen schönen Sammlung, wurden unter Anleitung des Herrn Vereinskonservators Prof. Dr. Höfer und des ersten Schriftführers am Nachmittage die verschiedenen Aufgaben besprochen, welche die Pfleger im Sinne des Vereins für die vorchristliche wie auch für die mittelalterliche Zeit zu lösen oder zu fördern in der Lage seien.

Die 28. Hauptversammlung zu Hildesheim nahm ihren Anfang am 29. Juli, nachmittags um sechs Uhr, mit der Besichtigung des Domschatzes, der, seitdem der Verein ihn vor 19 Jahren in Augenschein nahm, in einer besonderen Schatzkammer aufgestellt und dadurch leichter zugänglich gemacht ist. Herr Pastor Graen diente hierbei als sachkundiger, freundlicher Erklärer. Wir müssen es uns versagen, hier auch nur die hervorragendsten Stücke dieses archäologisch und künstlerisch hochmerkwürdigen Schatzes zu nennen, aber dankend müssen wir es erwähnen, daß, weil immer nur eine kleinere Zahl der Gäste den Domschatz in Augenschein nehmen konnte, ein par geistliche Herren sich sofort freundlichst bereit fanden, den müßig harrenden zahlreichen übrigen Festteilnehmern die verschiedenen Teile des Doms, die Unterkirche, den Rosenstock, die S. Aunentapelle und den merkwürdigen Kreuzgang mit seinen zwei Geschossen zu zeigen.

Nicht die volle Erledigung der Besichtigung, aber die vorgerückte Tageszeit und die in der Festordnung vorgesehene gesellige Vereinigung um acht Uhr im Knaup'schen Garten zog die Festteilnehmer von dem Dom mit seinen Kunstschätzen fort. Die abendliche Kühle lenkte bald in den großen Saal, wo Herr Oberbürgermeister Struckmann die Festteilnehmer herzlich namens der städtischen Kollegien und der Bevölkerung willkommen hieß und den Wunsch aussprach, daß die Erschienenen aus den Verhandlungen manche nützliche Anregungen mitnehmen, daß sie solche aber auch nicht weniger der Stadt und ihrer Bevölkerung darbieten möchten. An Stelle des wegen häuslicher Trauer zu erscheinen verhinderten ersten Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. v. Heinemann, erwiderte dessen Stellvertreter, Oberlandesgerichtsrat Bode aus Braunschweig, namens der Gäste. Dieselben seien glücklich, auf dem Boden der alten Stadt Hildesheim zu tagen, wo jeder Stein seine Geschichte rede. Er fordert die Gäste auf, die freundliche Begrüßung mit einem kräftigen Salamander auf das gastliche Hildesheim zu erwidern, welcher Aufforderung allerseits freudig entsprochen wurde. Herr Senator Domeier brachte sodann freundliche Grüße aus Einbeck, dem Orte der vorjährigen Versammlung, der zu Hildesheim in so mancher alten freundlichen Beziehung stehe.

Unter solchen geselligen Anregungen fand der Vorstand des Vereins kaum Zeit, einige notwendige Vereinbarungen, besonders betreffs der Geschäftsordnung des nächsten Tages, zu treffen.

Die eigentliche Hauptversammlung begann am Dienstag den 30. Juli, morgens acht Uhr, in dem festlich geschmückten großen Saale der Union. In der ersten Begrüßung, welche der Königl. Geh. Ober-Regierungsrat Herr Mejer namens der königlichen Regierung an die Versammlung richtete, wurde es in freundlicher Weise dankend hervorgehoben, daß der Verein auch weitere Kreise an den Früchten seiner Arbeit teilnehmen lasse. Herr Oberbürgermeister Struckmann, der darnach die Grüße der städtischen Kollegien

darbrachte, wies darauf hin, wie in einer Zeit, wo die materiellen Interessen durchaus als Stichwort in den Vordergrund gestellt würden, ein Verein froh zu begrüßen sei, der die idealen geistigen Güter und Bestrebungen des Menschen und der Geschichte im Auge habe. Gerade so betrachtet bietet die Vergangenheit einen Spiegel und gestatte Anwendungen für die Gegenwart. Der Vorsitzende dankte beiden Rednern für ihre anerkennenden freundlichen Worte und erteilte dann als erstem Redner Herrn Archivrat Dr. Döbner das Wort zu einem Vortrage über „Hildesheim im Mittelalter“. Der Vortragende, der als Bearbeiter des trefflichen Stundenbuchs den überreichen Stoff durchaus beherrschte, erntete reichen Beifall, ebenso sein Nachfolger, H. Prof. Dr. Köcher aus Hannover, mit seinen Mitteilungen über den preußisch-welfischen Hoheitsstreit um die Harzgrafschaft Regenfeld. Es wäre nicht leicht, diese inhaltreichen Beiträge zu unserer heimischen Geschichtskunde kennzeichnend auszuziehen, aber wir dürfen uns als dieser Mühe überhoben betrachten, da beide Vorträge für diese Zeitschrift bestimmt wurden und der letztere in diesem Bande bereits gedruckt vorliegt.

Während einer Reihe von Jahren war ein Bericht und Rückblick auf das verstlossene Vereinsjahr von der Tagesordnung unserer Hauptversammlungen abgeseht worden. Da aber in der Besprechung am vorhergehenden Abende der Vorstand einen solchen für die Zukunft wieder für wünschenswert erachtete, so erklärte sich der erste Schriftführer bereit, schon bei der jetzigen Hauptversammlung diesem Wunsche zu entsprechen, allerdings mit der Beschränkung, wie sie beim Mangel einer Vorbereitungsfrist geboten erschien. So konnte denn wenigstens dreien nach verschiedenen Richtungen hin thätigen Vereinsmitgliedern, welche uns im Laufe des letzten Jahres durch den Tod entrißen wurden, ein Wort des Nachrufs gewidmet werden, dem Professor v. Weiland in Göttingen, J. Tvel in Halle und G. A. Rat Dr. Janitz in Hannover, die alle, obwohl in verschiedener Berufsstellung und auf besondere Weise, aber ein jeder in reichem Maße an den Aufgaben gearbeitet haben, die unser Verein sich gestellt hat. Auch eines nicht sachmännischen eifrigen Förderers altertumskundlicher Hilfswissenschaften, des in Wiesbaden verstorbenen Kgl. Hauptmanns Cordt v. Brandis, war um so mehr an dieser Stelle zu gedenken, als seine heraldisch-geologische Studien sich allermeist mit Hildesheim beschäftigten, wo auch er und eine Reihe namhafter Vorfahren vor ihm gelebt haben und wo er seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Die Versammlung ehrte das Andenken dieser Männer durch Erheben von den Sigen.

Der Bericht des Schatzmeisters Herrn H. C. Huch d. A. über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins war, wie schon seit einer längeren Reihe von Jahren, ein recht erfreulicher. Darnach betrug 1894 die Zahl der Mitglieder 948 gegen 878 im Vorjahre, in 239 Ortschaften (gegen 222). Die Gesamteinnahme nebst Bestand belief sich auf 22733,97 Mark (gegen 23816,05), die Ausgabe 7823,86 Mark (gegen 7760,19), der Vorrat in der Kasse 15939,11 Mark (gegen 16055,86), davon 15,653,45 M. in Barieren belegt. In Christenaustausch steht der Harzverein mit 112 Vereinen.

Nachdem dem Schatzmeister Entlastung erteilt war, wurde an Stelle des verstorbenen Vorgängers Herr Buchhändler Sachheim in Halberstadt zum Staffenrevisor erwählt.

Bei der nunmehr sachungsmäßig vorzunehmenden Neuwahl des Vorstandes wurde der alte Vorstand durch Akklamation wiedergewählt. Die anwesenden Mitglieder nahmen die auf sie gefallene Wiederwahl an, was nachtraglich auch seitens des abwesenden ersten Vorsitzenden Herrn Dr. v. Heinemann geschah.

Nachdem schließlich auf eine von Herrn Oberbürgermeister Piescher ein gegangene freundliche Einladung hin die Stadt

Bernburg als Ort der nächstjährigen 29. Hauptversammlung des Harzvereins — Juli 1896 — gewählt worden war, schloß der Vorsitzende mit einem herzlichen: „auf Wiedersehen in Bernburg!“ die 28. Haupt Sitzung.

Nach diesen Vorträgen und Verhandlungen wurde zuerst in der „Union“ ein Frühstück eingenommen, dann folgte die Besichtigung der Stadt in zwei Gruppen, von denen die eine von Herrn Professor Kießhardt, die andere von Herrn Pastor Graen geführt wurde. Die erste Abteilung wanderte von der Union durch das Hückedahl und Pfaffenstieg zur Michaeliskirche, Bernwardskrypta und Magdalenenkirche zum Museum und über den Domhof, Kreuzstraße und Brühl zurück zur Union. Mittlerweile hatte die andere Abteilung den Weg in umgekehrter Richtung gemacht.

Um ein Uhr nahm das Festessen in der „Union“ seinen Anfang. Die Tafel war von gegen zweihundert Teilnehmern besetzt. Von den mannigfaltigen reichen geistigen Anregungen hoch befriedigt, genossen die Gäste nun auch ein materiell erquickendes treffliches Mahl. Das erste Hoch brachte der Protektor des Vereins, Se. Durchlaucht Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. aus: Wie der Harzverein es immer thue, wolle er auch an diesem Vereinstage einen Rückblick werfen auf die Vergangenheit. Da sehen wir zuerst des Reiches Pracht und Herrlichkeit sich entfalten. Es folgte dann ein Niedergang dieser Pracht, endlich die Auflösung des deutschen Reiches. Das jetzige Reich, dessen wir uns freuen, ist nicht die Fortsetzung des alten; es ist die Schöpfung großer Männer, eine Schöpfung des Friedens und der Wohlfahrt. Auf dem Throne sitzt unser Kaiser, der alle Eigenschaften in sich birgt, die uns berechtigen, hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken, die uns den Frieden und ein weiteres Gedeihen unseres Vaterlandes sichern. Auf dieses Hoch, in welches allgemein begeistert eingestimmt wurde, folgte ein zweites, das der Vorsitzende Herr Oberlandesgerichtsrat Bode ausbrachte. Derselbe wies auf zwei Gründe hin, aus denen sich das stetige kräftige Emporblühen unseres nun fast 28jährigen Vereins erklären lasse. Zuerst habe der im Jahre 1881 heimgegangene Vorsitzende Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode dem Verein viele Freunde zugeführt, dann aber sei dieses Gedeihen wesentlich der Fürsorge seines erlauchten Protektors, des Fürsten zu Stolberg-Wernigerode, zuzuschreiben. Die Vereinsmitglieder schuldeten dafür innigen Dank. Sein alleseitig mit Wärme aufgenommenes Hoch galt dem erlauchten Protektor. Der Trinkspruch, den der erste Schriftführer des Vereins auf die Stadt Hildesheim und den Festausschuß ausbrachte, wies auf die mächtige Anziehungskraft hin, welche das schöne alte Hildesheim, jene unerschöpfliche Fundgrube und ein wahres Museum vaterländischer Kunst und Altertümer, auf jeden Geschichtsfreund ausübe und eine zahlreiche Beteiligung an einer dort tagenden Versammlung von vornherein als unzweifelhaft erscheinen ließ. Und wie sich die Bürger der Stadt, die städtischen Kollegien und das verehrte Haupt an der Spitze, dazu ein besonderer Verein (vulgo „Pinselverein“) als eifrige, hingebende Pfleger und Erhalter dieser Schätze erwiesen, so hätte auch der Ausschuß diese Hauptversammlung unseres Vereins, der sich solchen Aufgaben widme, aufs schönste und reichste geordnet und vorbereitet. So schulde der Verein dieser gastlichen, heimische Kunst und Altertum pflegenden Stadt, ihren Kollegien und besonders auch dem Festausschusse die vollste Anerkennung, den innigsten Dank. Als dieser durch hellen Zuruf und kräftiges Gläserklingen einen Ausdruck gefunden hatte, brachte Herr Oberbürgermeister Struckmann namens der Stadt und des Festausschusses dankend ein Hoch auf den Harzverein, dem er weiteres Blühen und Gedeihen wünschte. Herr Geh. Ober-Reg.-Rat Mejer gedachte dann noch in liebenswürdiger Weise insbesondere des Harzvereins-Vorstandes: Ueber die von Herrn A.-Rat Döbner aus so reichem Quellenmaterial auf-

gewiesene Zeit mittelalterlichen Aufschwungs, besonders auch in wirtschaftlicher Beziehung, wie er selbst heute noch nicht wieder erreicht sei, habe er seine Gedanken. Ueberall habe Kampf und Zwietracht geherrscht. Trotz der zwei Fleischgänge, welche 3 \mathcal{L} kosteten, seien die Zeiten doch nicht so erfreulich gewesen. Er meinte, die Zeiten seien nicht schlechter, sondern besser geworden. Er geht dann auf die Verdienste des Harzvereins und seines Vorstandes ein, der es verstehe, auch bei denen, die sich nicht mit eigentlichen Geschichtsstudien beschäftigen, Liebe und Interesse für die vaterländische Geschichte wachzurufen. Und das sei ein großes Verdienst des Vorstandes, der noch lange an der Spitze des Vereins erhalten werden müsse. In gebundener Rede feierte Herr Conservator Tewes aus Hannover die ziemlich zahlreich an der Festtafel erschienenen Frauen. Anschließend an einen schon auf der 1892er Versammlung in Wernigerode gemachten Vorschlag empfahl als treuer Berater Herr A. Mat Döbner dem Harzverein, er möge seine verfügbaren reichen Mittel zur Gewinnung junger Historiker verwenden, welche die benachbarten Archive nach wichtigen Urkunden und Schriften zur geschichtlichen Kunde des Harzgebiets zu durchforschen hätten. Herr Vereinschazmeister Such meinte, daran anknüpfend, es sei zwar auch die Verfolgung dieser Angelegenheit dem Vorstände anheimzugeben, der Verein habe auch noch andere Aufgaben, welche die Mittel des Vereins in Anspruch nähmen. Herr Brauereidirektor Ludwig aus Ilfeld gedachte darnach in empfindungsvollen Worten des deutschen Vaterlandes, endlich Herr Stadtsyndikus Götting der beiden Festredner Döbner und Kröcher. Nach einem Hoch auf dieselben hob der Vorsitzende die Tafel auf.

Nach einem Spaziergang über die Wälle der Stadt wurde die unter der Michaeliskirche gelegene Bernwardskapelle bei mittlerweile eingetretener Dämmerung abermals aufgesucht. Zur Erregung einer feierlichen Stimmung war dieselbe hell erleuchtet und wurde in eingehendster dankendster Weise in geschichtlicher und künstlerischer Weise erläutert.

Die eigentlichen Abendstunden verbrachten die Festteilnehmer in der in weiteren Kreisen bekannnten und berühmten Domschenke. Bei diesem gemütlichen Beisammensein, wobei sich die zahlreiche Versammlung in verschiedene Räumlichkeiten verteilen mußte, fand dadurch ein Unterschied von der sonst ganz gleichartigen Vereinigung an derselben Stelle im Jahre 1876 statt, als diesmal die Fülle des in den unterirdischen Gewölben lagernden Nebenalters den Versammelten nicht gestattete, diese von gewaltigen Kästereien statt der Häuser besetzten Gassen zu durchwandern, hier im feierlichen Halbdunkel im Kostüm das alte Spiel von den „heiligen drei Königen“ aufgeführt zu sehen und zu hören und sich dann durch den Heber unmittelbar aus dem Faß eine Probe des stets verjüngten Hattenheimers vom Jahre 1684 reichen zu lassen (vgl. Ergänzungsheft zum 9. Jahrg. S. 40). Dagegen wurde auch diesmal das alte Spiel in den oberen Räumen an verschiedenen Stellen vom ersten bis zum letzten Verle aufgeführt, auch wurde in anerkennendster, dankenswertester Weise von dem Herrn Wirte den Gästen ein Ehrentrunk edeln jüngeren Weines dargeboten.

Obwohl sich die gemütlichen Abendstunden in der Domschenke für manche etwas lange hinzogen, so erzielte doch die größte Zahl der Gäste tags darauf pünktlich acht Uhr auf dem Marktplatz, um von hier aus, wieder in zwei Abteilungen, die Besichtigung der Stadt fortzusetzen. Der Weg führte über den Andreasplatz, an welchem das reformationsgeschichtlich merkwürdige erste evangelische Gotteshaus, die Andreaskirche, eine Gründung Bischofs Godehards, liegt, nach der an alten Holzbauten reichen Eckmederstraße, Langenhagen, Poststraße zum Dom, wo besonders Professor Rüsthardt den Erklärer machte. Nach dem Dom wurde die gründlich wiederhergestellte S. Godehardi

kirche besichtigt, dann der Weg über den Neustädter Markt genommen. Endlich nahm man die schönen Schulbauten am Paradeplatz in Augenschein.

Die Fülle des Gesehenen an und in den verschiedenen geistlichen und weltlichen, öffentlichen und privaten Baulichkeiten war eine zu große, um auch nur die Hauptsachen in der Erinnerung bewahren zu können; auch würde eine Hinweisung auf Einzelheiten zu viel Raum in Anspruch nehmen.

Einen harmonischen Abschluß fanden die Besichtigungen, als sich bald nach 10¹/₂ Uhr beide Abteilungen der Festteilnehmer auf dem Rathause vereinigten, um dieses gemeinschaftlich in Augenschein zu nehmen. Harmonisch und in gewissem Sinne der Gipfelpunkt der Versammlung war diese Besichtigung nicht nur wegen der Wiedervereinigung aller Festgenossen, sondern weil hier, im Mittelpunkt des städtischen Wesens, ein Gesamtbild der geschichtlichen Entwicklung Hildesheims dargeboten und gewonnen wurde. Bisher war man durch bewanderte, liebenswürdige Führer mit kirchlichen und weltlichen Gebäuden, Werken alter Kleinkunst und einzelnen Geschichtsdenkmälern aller Art bekannt gemacht worden, der Besuch des reichen und mannigfaltigen Stadtmuseums hatte sogar den Blick in die Reiche der Natur und in die Kunst verschiedener Völker thun lassen: hier gewann man durch die meisterhaften Wandgemälde des Malers Prell in dem großen Saale einen Ueberblick über die verschiedenen Perioden und Bestrebungen der Hildesheimischen Geschichte, wobei eine jede zu ihrer Darstellung und zu ihrem Rechte kam: die germanische Vorzeit, die Pflanzung des Christentums, Legende und Sage, wie sie Glauben und Sinnen der Vorzeit umrankten, die an künstlerischen und geistigen Bestrebungen reiche Periode eines Godehard und Bernward (Besuch K. Heinrichs II. bei Bischof Bernward am Dom 1003), das mannhafte, fehd. reiche, farbenreiche spätere Mittelalter mit seiner Blüte selbstbewußter städtischer Entwicklung (Einzug des Bürgermeisters Henning Brandis in Hildesheim nach dem siegreichen Kampfe bei Fleckenstedt 1493), die Erneuerung der Kirche im 16. Jahrhundert (Bürgermeister Sprenger, Rat und Gemeinde geleiten Luthers Freunde und Mitarbeiter Dr. Bugenhagen und M. Winkel zur erst. n. evangelischen Predigt in der Andreaskirche), endlich die Erfüllung lange gehegter Hoffnungen in der Einigung der Stämme und der Errichtung des deutschen Reiches. Herr Oberbürgermeister Struckmann gab selbst mit mächtiger Stimme und spürbarer freudiger Bewegung die Erklärung dieses Bilderkreises und der mannigfachen Nebenbilder und erntete den verdienten Dank in dem freudigen Zuruf der Versammelten.

Unsere jüngste Zeit hat im Norden und Süden, Osten und Westen des Reiches manche prächtige reich verzierte Säle in Rath- und Ständehäusern entstehen sehen, aber der zu Hildesheim ringt mit ihnen um die Palme. Jener bildliche Wand Schmuck war aber nicht das einzige, was den Gästen zur Betrachtung dargeboten wurde. Abgesehen von dem einen malerischen Anblick gewährenden, mehreren Jahrhunderten angehörigen Baue selbst und dem Blick von hier auf den Markt mit dem sogenannten Tempel- und Gewand-schneiderinnungshause sowie dem mitten auf dem Markt stehenden Holandsbrunnen, bot das Rathaus auch in einer kleinen Ausstellung merkwürdige archaische und heraldische Gegenstände zur Anschauung, eine Siegelsammlung mit 68 Siegeln der Stadt, ehemaliger Gilden, von Familien u. a., wovon manche durch Größe, Schönheit und Eigenart der Darstellung sehr bemerkenswert waren. Achtzehn vom Herrn Photographen Bödcker ausgeführte Siegeltafeln, die ebenfalls vorlagen, werden demnächst durch Lichtdruck vervielfältigt und dem vom Archivrat Dr. Döbner bearbeiteten Hildesheimer Urkundenbuch einverleibt werden. Auch eine Anzahl sachlich und technisch merkwürdiger Urkunden und Briefe, das älteste Briefbuch der Stadt (von 1368), die älteste städtische Kammereirechnung (1372), das älteste Schöffregister der Altstadt vom Jahre 1404 und das geschichtlich und kulturell

bedeutende dicke Tagebuch des Bürgermeisters Venning Brandis, von 1451 bis 1553 reichend, waren zur Ansicht ausgelegt.

Nach einem so überaus reichen geistigen Schmause wurde nun den Gästen auch in dem unter dem Rathause befindlichen Keller ein von der Stadt Hildesheim gespendetes Frühstück dargeboten. Ueber die äußere zur Gelegenheit des Harzvereinstages veranstaltete Ausschmückung des Rathskellers bemerkt die Allgemeine Hildesheimer Zeitung vom 1. August: „Wohl Jeder mußte überrascht sein von der überaus freundlichen Umwandlung, die dieser Raum erfahren hatte. Eine große Anzahl aus Tannenreihen hergestellter Kronen war mit einer Menge Lichte besetzt, die eine strahlende Helle verbreiteten. Zwischen den aufgetürmten und mit frischem Grün und bunfarbigen Rosetten geschmückten vielen Fässern, die manch guten Tropfen bargen, waren Tafeln aufgestellt, die Speisen aller Art in reichem Maße und dazwischen lang- und kurzhalbige Flaschen trugen. Es war ein herzerfreuender Anblick, und nicht allein die Herren, sondern auch die erschienenen Damen gaben ihrer Bewunderung lauten Ausdruck und beredt sprachen aller Augen: „Hier ist gut sein.“ —

Es könnte doch vielleicht — unbeschadet der herzlichsten Dankbarkeit gegen die gastliche Stadt — die Frage aufgeworfen werden, ob bei den so reichlich aufgetragenen Speisen und Getränken nicht etwas zu hohe Zumutungen an Mägle und Magen gemacht worden seien. Wenn nun aber trotzdem ein ungeteiltes Gefühl der Dankbarkeit und frohen Erhebung diese „unterirdische“ Versammlung durchwaltete, so ist das wohl nicht zuletzt der geistigen Anregung und Auffrischung zu verdanken, welche das Mahl würzte und nicht zu sehr an den leiblichen Genüssen haften ließ. Diese Würze bestand in dem lebhaften Gedankenaustausch und in den das Gefühl der Dankbarkeit zum Ausdruck bringenden Ansprachen und Hochs.

Mit mächtiger durchdringender Stimme hieß Herr Stadtsyndikus Götting die Versammlung im Namen der städtischen Kollegien auf eigenem Grund und Boden willkommen, sprach den Wunsch aus, daß dieselbe die Stadt Hildesheim in guter Erinnerung behalten möchte und widmete sein Hoch dem Harzverein, dessen ideale Bestrebungen allseitige Unterstützung verdienten. Namens des Vereins erwiderte darauf als Vorsitzender Herr Dr. Ver. Rat Bode, die Gäste hätten in Hildesheim inhaltreiche herrliche Tage verlebt und vom Anfang ihres Erscheinens in der Stadt an ein so liebenswürdiges Entgegenkommen gefunden, daß er sich gedrungen fühle, namens der Versammelten der Stadt, und besonders den verdienten Männern, Herrn Oberbürgermeister Struckmann, Herrn Stadtsyndikus Götting, sowie den städtischen Kollegien den herzlichsten Dank darzubringen. Als auf das Haupt der Stadt wurde dieses Hoch auf den Herrn Oberbürgermeister ausgebracht. Lauter Lärm und Gläserklang gab Zeugnis von dem kräftigen Wiederhall, den diese Dankesworte in aller Herzen fanden. Insbesondere wurde dann noch mit Worten herzlichsten Dankes der verdienten freundlichen Führer, der Herren Professor Küsthardt, Domkapitular Dr. Bertram und Pastor Grahn gedacht.

Da die Verteilung der Gäste in den verschiedenen Abteilungen des Kellers zwar nicht der festlichen und gemüthlichen Stimmung, wohl aber der Vernehmbarkeit der gehaltenen Ansprachen Schranken setzte, so vermögen wir über deren Inhalt im Einzelnen keine weitere Auskunft zu geben. Jedenfalls suchte man von allen Seiten der freudigen Befriedigung und dem herzlichsten Danke Ausdruck zu geben.

Nach solchen reichen geistigen und leiblichen Genüssen innerhalb der Stadt und zuletzt im Keller mußte es als eine besonders löbliche und zweckmäßige Einrichtung des weisse waltenden Festauschusses begrüßt werden, daß die Gäste nunmehr zu einer letzten Besichtigung ins Freie geführt wurden. In einem langen, etwa dreißig Wagen starken Zuge fuhr man im muntern

Trabe durch die Kaiserstraße, Schützenallee und durch die sich anschließenden Straßen, bis kurz vor der Waldquelle nach dem Steinberg eingebogen wurde. Dann ging's durch die schönsten bewaldeten Wandelgänge der Hildesheimer Umgebung dem Ziele zu. Fast über Wünschen und Verhoffen schnell wurde Marienrode erreicht. Der merkwürdige alte Bau der Klosterkirche wurde von dem freundlichen Herrn Ortsgeistlichen sorgfältig erkärt und wurden dabei die hauptsächlichsten bau- und kunstgeschichtlichen Nachrichten gegeben. Darnach ging's in der Richtung auf Hildesheim zurück nach dem S. Moritzberge, wo sich die Gäste die baugeschichtlich sehr merkwürdige S. Mauritiuskirche zeigen ließen.

Es folgte dann das Schluß- und Abschiedsmahl auf dem Berghölzchen, das noch bei hinreichend günstiger Witterung erreicht wurde, um von hier aus die schöne Aussicht auf die Stadt und das Innerstethal genießen zu können. Nach der Festordnung war hier ein „einfaches Mittagmahl“ vorgesehen, das sich jedoch zu einem großartigen Festschmause von fünf Gängen gestaltete. Wir wollen nichts von dem Lobe abziehen, das dieses Mahl in der Festbeschreibung des Hildesheimer Kurier vom 1 August gefunden hat. Nur ging dasselbe nach den Genüssen, welche das überreiche Kellerfrühstück dargeboten hatte, über das gewöhnliche leibliche „Fassungsvermögen“ hinaus. Allerdings zogen auch hier schöne Sprüche und „fromme Reden“, welche diese Schlußjitzung begleiteten, von den Allzuviel des stofflichen Genusses ab. Denn in reichem Danke regte die frohe Feststimmung ihre Schwingen. Herr Tewes aus Hannover erwarb sich allgemeinen Dank und freudige Zustimmung, als er in gelungenen Versen die Stadt Hildesheim feierte, nicht weniger Herr Dr. Ellisen aus Einbeck, der als Unbeweißter in feiner launiger Weise die Frauen und Jungfrauen hoch leben ließ.

Der Schluß d. r. Versammlung war erreicht, als ein seit Stunden drohendes Gewitter losbrach und strömender Regen bei dunklem Himmel manche Gäste, die von dem theuren Kreise und der werten Stätte nicht schnell genug weggeißt waren, nicht nur an die Nützlichkeit, aber auch Unzulänglichkeit der Regenschirme, sondern mit herzlichem Dankgefühl daran erinnert wurden, wie sehr die drei festlichen Tage von der anhaltend schönen Witterung begünstigt worden waren.

Die 28. Hildesheimer Hauptversammlung muß ohne Zweifel als eine der schönsten in der nun schon so langen Reihe unserer Vereinstage bezeichnet werden. Ohne Zweifel trug dazu die verhältnismäßig große Anzahl von Gästen bei, welche von der an Kunst- und Geschichtsdenkmalern so überaus reichen Stadt mächtig angezogen wurden. Die beim Festmahle verteilten Verzeichnisse weisen über zweihundert Teilnehmer nach. Aber diese Zahl allein konnte doch nicht für den so erwünschten Verlauf des Vereinstags entscheidend sein, sondern neben dem überaus gastlichen Entgegenkommen der Stadt auch besonders der Geist und die Zusammensetzung der Festgenossenschaft. Das Verzeichnis weist hier, in der norddeutschen Stadt, eine zahlreichere Beteiligung von Frauen nach, als bei einer früheren Versammlung, wenn auch gerade hier nicht alle Namen verzeichnet sein dürften. Diese Erscheinung mag teilweise aus einer allgemeineren gesellschaftlichen Entwicklung zu erklären sein. Sie giebt aber auch Zeugnis von der allgemeinen Anerkennung und dem Vertrauen, das sich unser Verein nach längerem Bestehen behauptet und erworben hat. Und gewiß wird auch dem weiblichen Teile der Versammlung in den Besichtigungen von Kirchen, Burgen, Häusern und Kunstwerken — zumal der Kleinkunst — und in den Vorträgen und Verhandlungen über die heimische Geschichte eine gesunde und angemessene Nahrung für Geist und Gemüt geboten. Dazu kommt die Mannigfaltigkeit der Richtungen, Gesellschafts- und Berufskreise, wie sie schon ein flüchtiger Blick auf die Verzeichnisse als bei unseren Versammlungen vereinigt findet. Und dabei lehren,

soweit es nur die Umstände und das körperliche Befinden gestatten, im Vereine ergrante Mitglieder immer bei unseren Vereinstagen wieder oder senden im Verhinderungsfalle schriftlich oder durch den elektrischen Draht aus der Ferne ihre Grüße. Dies geschah z. B. diesmal durch den greisen Pastor Heine — früher in Erdeborn — der, ein treuer Mitarbeiter und regelmäßiger Besucher unserer Versammlungen, diesmal von seiner Kur in Miffingen aus Hildesheims herzlich gedachte und seinen Drahtgruß sandte. Das gleiche that ein eifriges Mitglied aus Northeim von Kassel aus, wo offenbar Geschäfte den zur Fahrt Bereiten gebunden hielten. Andere, teilweise stetige Besucher, kamen nicht aus dem Harzgebiet, sondern aus Hannover, der Altmark, Magdeburg, dem überelbischen Anhalt, Leipzig, Berlin, Schleien. In treuer Anhänglichkeit hatte sich ein altes eifriges Mitglied, der ehemalige Landdrost aus Hildesheim, nunmehrige Regierungspräsident a. D. v. Pilgrim, von Minden aus aufgemacht, um die Genossen früherer Vereinstage wieder zu ziehen und an der Versammlung teilzunehmen. Den alten Freunden war dieses Wiedersehen wert und teuer, und mit freudig bewegtem Herzen wurde auf den verehrten ergranten Herrn in der Domichente ein kräftiges Hoch ausgebracht.

In allen Berichten, welche uns über die Versammlung vor Augen kamen, wird nun aber ferner mit gleichem Nachdruck und freudiger Anerkennung der hingebenden Teilnahme gedacht, welche der ertauchte Protektor des Vereins, der Fürst zu Stolberg-Wernigerode, der Versammlung zuwandte. Von Anfang an bis zum Schluß nahm Se. Durchlaucht an den Vorträgen, Besichtigungen, Verhandlungen und Feiern teil. Erst beim Austritt auf die nach Tschersum und Weidekrug führende Chaussee verabschiedete sich der Protektor des Vereins von den Festteilnehmern, um abzureisen, da neue Aufgaben in der heimischen Grafschaft auf den Besuch von Marienrode verzielen ließen.

Wohl findet der Harzverein seinen Beruf und seine Würde in seinen daheim und im Stillen zu erfüllenden Arbeiten und Bemühungen zur Erforschung und Pflege der heimischen Geschichte und ihrer Denkmäler, aber einestheils erfüllt er diesen an dem Geschlecht der Gegenwart auch mit und bei seinen Versammlungen; andernteils aber kann er nur dadurch als ein seinem Zwecke entsprechender Verein eine hingebende Vereinigung aller berufenen Kräfte erscheinen, daß er eine anziehende und einigende Macht auf die Gemüther ausübt und so zur freudigen gemeinsamen Arbeit an der geschichtlichen Heimatkunde anregt.

Da die Menge des während der Versammlungstage Aufgesuchten und Beschäftigten eine zu große ist, als daß des einzelnen in diesem Berichte gedacht werden könnte, dann aber um den Teilnehmern an der Versammlung die Erinnerung an das Gesehene zu erleichtern, hat der Verein denselben einen kurzen, mit einem Stadtplan und zahlreichen Abbildungen versehenen „Nährer durch Hildesheim“ in die Hand gegeben, der trotz seiner Gedrängtheit doch als ein willkommener und genügender Anhalt gelten darf.

Vgl. Hildesheimer Allgemeine Zeitung und Anzeigen Nr. 176—178, Hildesheimer Courier, ebenfalls Nr. 176—178 vom 30. und 31. Juli und 1. August, Hildesheimische Zeitung Nr. 175 und 176 vom 30. u. 31. Juli nebst Festnummer zu Nr. 175.

Die regelmäßige Herbstvorstandssitzung fand diesmal am 31. Oktober zu Harzburg statt. Dieses Mal waren alle Vorstandsmitglieder anwesend; auch nahm Herr Pastor Emme aus Harzburg an den Verhandlungen teil. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende mit ehrenden Worten des verstorbenen Konsistorialpräsidenten v. Schmidt Bilsfeldt und des großen Verlustes, den sein Dahinscheiden für den Verein bedeute.

Indem dann der zweite Vorsitzende von der in jeder Beziehung schön verlaufenen Hildesheimer Versammlung sprach, hob er mit allgemeiner Zustimmung hervor, daß hierbei auch die Verlegung der Vorträge und geschäftlichen Angelegenheiten in den Anfang des Tages von wesentlichem Nutzen gewesen sei. Es wurde ein von dem expedierenden Schriftführer Dr. Zimmermann namens des Vorstands auszurichtender Dank an den Stadtmagistrat für die vorzügliche Festordnung, Führung und Bewirtung beschlossen, der mittlerweile dargebracht worden ist.

Was schon gelegentlich in Hildesheim angeregt war, wurde jetzt in vollständiger Vorstandssitzung wieder aufgenommen, daß nämlich, wie in der frühern Zeit des Vereins, von dem ersten Schriftführer ein kurzer allgemeiner Bericht über die Thätigkeit und Hauptvorkommnisse innerhalb des Vereins während des letzten Jahres gegeben werden solle, wozu seitens der Zweigvereine und der Pfleger die für diesen Zweck zu verarbeitenden Berichte einzusenden seien. Je nach der Sachlage soll aber auch Vertretern der einzelnen Ortsvereine oder Pflegern Gelegenheit geboten werden, besondere Angelegenheiten selbst vorzutragen. Anregungen Einzelner können mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit nur geschehen, nachdem zuvor mit dem Vorstände Rücksprache genommen wurde. Wir wollen nicht unterlassen, hierauf an dieser Stelle hinzuweisen.

Es wurde dann eingehend über die Unterstützung eines unmittelbar nur für die Südhälfte des Harzvereins in Betracht kommenden Unternehmens, einer vorgeschichtlichen, bis in die slavische Zeit herabzuführenden Karte von Thüringen verhandelt. Auf den Antrag des bei den Besprechungen über diese Karte in Erfurt gegenwärtig und beteiligt gewesenen Vereinskonservators Prof. Dr. Höfer wurde eine Unterstützung dieser Arbeit mit 250 auf vier Jahre zu verteilenden Mark beschlossen. Das erste Viertel (62 Mk. 50 Pfg.) soll sogleich gezahlt, die Fortsetzung der Zahlungen soll durch den Fortgang des Werkes bedingt sein und für die Harzvereinsmitglieder ein Vorzugspreis gesichert werden. Ueber den Fortgang der Arbeit wird Prof. Höfer berichten. Dieser sprach auch über eine unter seiner Beteiligung vorgenommene Ausgrabung bei Thale, über welche Herr Nolte Näheres veröffentlichten will.

Da derselbe Konservator auch daran erinnerte, daß es im Interesse der Sache sehr wünschenswert sei, daß die bisher wenig zahlreichen Stücke der Harzvereins-Altertümer der in der Aufstellung und Neuordnung begriffenen Fürstlichen Altertümersammlung zu Wernigerode eingereiht würden, so erklärte man sich damit einverstanden, wenn über die Sammlung ein Verzeichnis aufgestellt und an allen einzelnen Stücken das Eigentum des Vereins bezeichnet würde.

Auf die weitere Anfrage ebendesselben, ob Vereinen, von denen seit etwa fünf Jahren keine eigentlichen wissenschaftlichen Mitteilungen eingegangen seien, die Zeitschrift noch ferner zu liefern sei, wurde beschlossen, solche Vereine erst dann wieder zu beschicken, wenn Schriften von ihnen eingelaufen seien. Der Schriftenaustausch mit dem Meininger Geschichtsverein und dem Museum schlesischer Altertümer in Breslau wird genehmigt, ebenso auf Dr. P. Zimmermanns Antrag mit dem Braunschweig-Wolfenbütteler Ortsvereine, der das Braunschweigische Magazin liefern werde. Auch wurde Dr. Höfers Antrag angenommen, Siegelmarken für den Verein anzuschaffen. Da diesem Antrage gemäß bereits vom ersten Schriftführer und Schatzmeister mit Herrn Professor Hildebrandt verhandelt wurde, so werden diese Marken alsbald hergestellt werden und zur Verteilung gelangen. Für die Vereinsammlung wird auf Dr. Höfers Antrag das Druckwerk Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Brandenburg von Vosß und Stimming angeschafft.

Während man die Bildung eines in sachlichem Interesse wünschenswerten besonderen geschichtlichen Ortsvereins in Hildesheim einer etwa von dort selbst ausgehenden Anregung anheimgab, erklärte man sich mit dem Gedanken des H. Vereinschaffmeisters auch einverstanden, daß Zangerhausen, welches durch Personenwechsel seit längerer Zeit dem Harzverein ferngerückt sei, wieder fester mit demselben verbunden werden müsse, und daß für das Jahr 1897 dort in allgemeinem Interesse ebenso, wie dem von Zangerhausen umliegende, eine Hauptversammlung in Aussicht zu nehmen sei.

Der erste Schriftführer teilt mit, daß das Register über die Jahrgänge 13 bis 24 (1880—1891) der Harzzeitung, dessen Vorarbeiten schon seit Jahr und Tag abgeschlossen vorlagen, nunmehr soweit gefördert sei, daß die Hälfte der Arbeit (Ortsregister und die erste Hälfte des Personenregisters) druckreif sei. Er gab anheim, nach vorheriger Prüfung der Arbeit mit dem Druck zu beginnen und dieses so dringend nötige Hilfsmittel in zwei Hälften auszugeben. Auf diese Weise werde die finanzielle Last für den Verein auf zwei Jahre verteilt und es demselben leichter gemacht, die nächsten Jahressbände der Zeitschrift nicht so sehr zu beschränken, was bei den reichlich fließenden wertvollen Beiträgen sehr zu bedauern wäre. Auch werde sich schon die eine Hälfte des Registers, wenn sie gedruckt vorliege, als ein nützlichcs Hilfsmittel erweisen. Dieser Vorschlag wurde angenommen und daraufhin die erste fertigestellte Hälfte der Register-Handschrift abgeleant. Noch wurde es vom Referenten als wünschenswert bezeichnet, sich schon jetzt nach einer geeigneten Kraft für einen dritten, ebenfalls auf zwölf Jahrgänge berechneten Registerband umzusehen, da man dann nicht zu lange auf dieses schwer zu missende Hilfsmittel zu warten brauche. Lagen doch jetzt bereits wieder fünf Bände für dieses dritte Register vor, nämlich die Jahrgänge 1892—1895 und die Zeitschrift zur 25. Hauptversammlung des Vereins. Es fanden dann auch vorbereitende Besprechungen, betreffend die Vorträge und auswärtigen Besichtigungen bei Gelegenheit der nächstjährigen 29. Hauptversammlung in Bernburg statt, doch wurde die Entscheidung darüber späteren Vereinbarungen und der nächsten Frühjahrsitzung anheimgegeben.

Ferner wurde vom ersten Schriftführer die Mitteilung gemacht, daß Mitte September k. J. die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Wernigerode zu tagen beabsichtige. Es werde sehr gewünscht und dürfte sich empfehlen, daß der Vorstand des Harzvereins hier an seinem Orte sich bei der Leitung der Festeinrichtungen beteilige und besonders an die Gewinnung geeigneter Vorträge und die Stellung von Theesen denke.

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr C.-L.-Ger.-R. Bode, ist in der Lage mitzuteilen, daß der zweite Band seines Gostarischen Urkundenbuchs im Januar zur Ausgabe gelangen werde und daß der Druck des dritten im April beginnen könne. Es wird über die Gewinnung von weiteren Mitteln für denselben verhandelt. Dem 3. Bande soll ein Stadtplan und eine Karte der Umgegend von Goslar beigegeben werden. Auch erscheine es dem Arbeiter, gegenüber dem früheren Gedanken, einen besonderen Band mit Briefen herauszugeben, nunmehr besser, dieselben an betreffender Stelle der Zeitsfolge nach einzureihen. Diesen Gedanken und Plänen wurde beigeprüft.

Der Vorsitzende Dr. v. Heinemann teilte schließlich mit, daß der Bibliothekar der Oberbergamtsbibliothek in Klauenthal, Herr Schweizer, darauf hin gewiesen habe, wie wünschenswert es sei, daß die Harzische Chronik des Kardan Hade durch den Harzverein in ähnlicher Weise wie die Zellerische von Cuppius herausgegeben werde. Sie sei weit bedeutender als letztere und die Quelle für alle späteren Harzischen Chroniken. Dr. Jacobs wies auf Herrn Geh. Bergrat Dr. Wedding in Berlin als auf eine besonders geeignete

Persönlichkeit für dieses sehr zu empfehlende Unternehmen hin und trat alsbald mit diesem thätigen Mitarbeiter und Förderer des Harzvereins in Verbindung. Wir freuen uns schon mitteilen zu können, daß derselbe sich bereits freundlichst bereit erklärt hat, diese Aufgabe zu erfüllen.

In keinem Jahre seit der Gründung des Vereins galt es so zahlreiche Kränze der Erinnerung auf das Grab dahingeshiedener hervorragender Mitglieder zu legen, als im letztverstorbenen. Allein der Monat Februar raffte drei unserer ältesten korrespondierenden Mitglieder dahin.

Am 5. Februar verstarb zu Göttingen der Professor der Geschichte Ludwig Weiland. Am 16. November 1842 zu Frankfurt a. M. geboren, wurde der Verewigte bereits in seinem 54. Lebensjahre von hinnen gerufen. Als der Sohn eines Lehrers erhielt er eine sorgfältige erste Erziehung, und wurde damit wohl der Grund zu seiner pädagogischen und kritischen Befähigung gelegt. Die knappen Verhältnisse, in denen er erst in der Vaterstadt, dann zwischen 1861 und 1864 in Göttingen und Berlin seiner wissenschaftlichen Vorbereitung oblag, nötigten ihn zur äußersten Anspannung seiner Kräfte, die dann auch von reichem Erfolge gekrönt wurde. Der Germanist W. Müller, der Nationalökonom Helfferich in Göttingen, dann in Berlin Karl Müllenhoff waren für seine Entwicklung von nachhaltigem Einfluß; in erster Reihe ist er aber als ein Schüler von Georg Waitz, und als einer der bedeutendsten derselben zu betrachten. Nachdem er 1864 promoviert hatte und eine kurze Zeit Gehülfe J. M. Lappenberg's gewesen war, kehrte er nach Göttingen zurück und war bis 1876 ein sehr thätiger Mitarbeiter an den *Monumenta Germaniae*. Darnach war er bis 1879 außerordentlicher Professor der Geschichte in Göttingen und wurde im letzteren Jahre an die Stelle des am 30. Juni 1873 verstorbenen Germanisten Weigand als ordentlicher Professor nach Gießen berufen, endlich aber ganz den geschichtlichen Studien zurückgegeben, als er zwei Jahre später als Nachfolger Weizsäcker's wieder nach Göttingen kam, wo er bis an sein Ende als Professor der Geschichte wirkte.

Weiland veröffentlichte im 8. Jahrgange der Harzzeitung S. 475–488 eine „Chronologie der älteren Aebtissinnen von Quedlinburg und Gandersheim.“ Aber weit mehr als durch einen solchen unmittelbaren Beitrag diente er den von unserem Vereine verfolgten Zwecken durch seine kritische Arbeit an den älteren Geschichtsquellen, die allermeist die Nieder-sächsisch-Harzischen Gegenden betrafen. An erster Stelle ist hier seine vortreffliche Ausgabe der Sächsischen Weltchronik neben Aufsätzen zur Verfassungsgeschichte Goslars im Mittelalter zu nennen. Ein größeres darstellendes Geschichtswerk auszuarbeiten war ihm bei seiner kurz bemessenen Lebenszeit nicht vergönnt. (Göttinger Zeit. v. 17. Febr. 1895; v. Sybels Zeitschr., Bd. 74.)

Nur zehn Tage später, am 15. Februar, verstarb in Hannover in dem dortigen Staatsarchivar Geh. Archivrat Dr. Karl Eduard Gustav Janike ein Mann, der unseren Vereinsbestrebungen noch unmittelbarer verwandt war. Er wurde am 1. Januar 1829 zu Magdeburg geboren und fand im Direktor des dortigen Domgymnasiums, Friedrich Wiggert, einen eifrigen Freund und ein Vorbild geschichtlich-altertumskundlicher Einzelforschung. Seit 1850 lag er in Berlin bei den Gebrüderu Grimm, Ranke, Karl Ritter, Haupt und Müllenhoff geschichtlichen, erdkundlichen und deutsch-sprachwissenschaftlichen Studien ob und promovierte im Jahre 1856 mit einer Abhandlung über Leben und Schriften des Hugo von Trimberg. Nachdem er darnach bis ins zehnte Jahr, ohne seine Vorliebe für die heimische Altertumskunde zu verleugnen, dem Lehrfach obgelegen hatte, wurde er im Januar 1866 als Nachfolger des Schreibers dieser Zeilen zum Archivsekretär am königlichen Staatsarchiv in seiner Vaterstadt Magdeburg befördert.

Zwar war schon im Jahre 1865 durch den großen Dir. Biagert, Geh. R. v. Müfverstedt, Pastor Dr. Danneil, den Geschichtsschreiber von Magdeburg Hoffmann, den Referenten u. a. der Magdeburgische Geschichtsverein begründet worden, aber da der Letztgenannte bereits zu Anfang d. J. 1866 nach Wernigerode versetzt wurde, so übernahm J. das Schriftführeramt des Vereins. Während seiner Magdeburger Amtszeit lieferte er die bedeutende schon lange vorher von anderer Seite vorbereitete Bearbeitung der Magdeburger Schöppendchronik (Leipzig 1869). Im Jahre 1870 wurde er als Archivar nach Hannover versetzt und übernahm nach Sudendorfs Ableben die Leitung des dortigen Staatsarchivs.

Janicke, der sich gern an den Hauptversammlungen unseres Vereins betheiligte, hat gelegentlich kleine Mittheilungen für dessen Zeitschrift geliefert (Jahrg. 5, 517 f.; 6, 218 f.). Aber nicht darin liegt seine Bedeutung für uns, sondern in seiner Bearbeitung des Urkundenbuchs der Stadt Tuedlinburg, dessen erster Band 1873 erschien, während der zweite erst 1882 folgte. Eben war er damit beschäftigt, in dem Urkundenbuche des Hochstifts Hildesheim noch eine weit umfangreichere diplomatische Grundlage für die nordwestlichen Vorlande des Harzes zu liefern, und schon war das Werk so weit gediehen, daß ihm die ersten Korrekturbogen vorlagen, als der Tod seinem Wirken ein Ziel setzte. (Hannov. Courier, 18. Febr. abends, zweites Blatt.)

Nur zwei Tage nach Janicke verchied in dem Ueberlehrer a. D. am Stadtgymnasium zu Halle a. S. Prof. Dr. Julius Otto Opel am 17. Februar das dritte der obengenannten korrespondierenden Mitglieder. Als Sohn des Kantors Opel zu Voßschütz bei Zeitz am 17. Juli 1829 geboren, hatte der Berewigte sich von Jugend auf aus engen Verhältnissen mühsam durchzurufen. Seit 1841 besuchte er das Stützgymnasium zu Zeitz, von 1849 bis 1853 die Universität Halle. Schon hier veriaßte er eine Schrift „De Thoringsis“, die am 15. Oktober 1852 mit einem akademischen Preise gekrönt wurde und seine Richtung auf die heimische Geschichte erkennen läßt. Am 30. Juli 1853 erlangte er sein Zeugnis als Schulamtskandidat, war von 1854—1856 Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Lützen, dann seit Michaelis des letzteren Jahres Collaborator an der lateinischen Schule der Francke'schen Stiftungen zu Halle. In dieser Stadt ist er von da ab als Lehrer im Schulfach und daneben im Dienste der Geschichtswissenschaft bis an sein Ende thätig gewesen. Im Jahre 1867 verlieh ihm die Universität bei der Feier der 50jährigen Vereinigung Wittenbergs mit Halle die philosophische Doktorwürde. Etern 1864 wurde O. Rektor der städtischen Vorbereitungsschule zu Gymnasium und Realschule und trat ein Jahr später als Ueberlehrer an dem Stadtgymnasium ein, wobei ihm bald der deutsche Unterricht in der Prima und der geschichtliche in den beiden Sekunden überwiesen wurde. Wir haben hier nicht seiner Leistungen als Schulmann zu gedenken und der Verdienste, die er sich von 1874—1885 als Mitglied, längere Zeit auch als Schriftführer, in seinem Stadtverordnetenamt erworb. Nur auf seine geschichts- und altertumskundliche Thätigkeit wollen wir mit einigen Worten hinweisen.

Seit dem Jahre 1858 Mitglied des Thüringisch Sächsischen Geschichtsvereins zu Halle, wurde er im Herbst 1862 dessen Schriftführer, war als solcher bis zu Anfang des Jahres 1893 thätig und hat sich um den Verein und dessen von ihm geleitete Zeitschrift, die „Neuen Mittheilungen“, große Verdienste erworben. Von der eben erwähnten Schrift über die Thüringer abgesehen, ist die erste Arbeit, durch welche O. sich den Ruf als achtungswerter Forscher erworb, die historisch kritische Untersuchung über das Chronicon Montis Saroni, Halle 1859. In den Neuen Mittheilungen veröffentlicht er neben zahlreichen kleineren Studien mehrere Beiträge zur Raumburg: Zeitsichen und Hallischen Geschichte. Selbstständig erschienen im

Jahre 1864 seine Schrift über den Mystiker Valentin Weigel. Sonst beschäftigte er sich mit der Ausbildung des deutschen Zeitungswesens (Archiv f. Geschichte d. deutschen Buchhandels III, 1—268), der Geschichte der Musik und des Theaters in Leipzig, Weissenfels und Halle und sammelte mit A. Cohn historische Gedichte und Prosadarstellungen aus dem dreißigjährigen Kriege (Halle 1862).

Seine Arbeiten zur Geschichte des großen deutschen Krieges, und zwar besonders der Abschnitte desselben, die vorzugsweise Niedersachsen und die Harzlande zum Schauplatz hatten, sind es aber vorzugsweise, durch welche D. für unsern Harzverein eine hervorragende Bedeutung hat. Im Jahre 1866 veröffentlichte er zuerst eine kleine Schrift: Wallenstein im Stift Halberstadt. 1625—1626 (99 S. 8°). 1872 begann dann sein größeres und bedeutendstes Werk: Der niederländisch-dänische Krieg, 1. Band Der niederländische Krieg 1621—1623 (Halle, Waisenhaus, 594 S.), 2. Band Der niederländisch-dänische Kriege 1624—1626 (Magdeb. 1878, 616 S.), 3. Band Der niederländisch-dänische Krieg von 1627 bis zum Frieden von Lübeck (1629).

Mehrere Arbeiten lieferte D. für die historische Kommission der Provinz Sachsen, der er von ihrer Begründung im Jahre 1876 an als sehr thätiges Mitglied angehörte, zuerst 1877 das Neujahrsblatt: Wallenstein und die Stadt Halle, im Jahre 1880 die Gedächtnisschrift zur Feier der zweihundertjährigen Vereinigung des Herzogtums Magdeburg mit Brandenburg, in demselben Jahre als Bd. XI der „Geschichtsquellen“ der Provinz Sachsen die Denkwürdigkeiten des Hallischen Ratsmeisters Spittendorf und zuletzt 1894 Christian Thomas' Kleine Deutsche Schriften. Festschrift der hist. Kommission d. Provinz Sachsen zur 200jähr. Jubelfeier der Universität Halle vom 1. bis 4. August 1894.

Ein par kleine Beiträge von ihm: Moratorium der Röm. K. May. dem Rat zu Goslar erteilt und Generalordnung des Herz. Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, nach welcher Fremde in Wolfenbüttel herungeführt werden sollen, 1578, brachte auch diese Zeitschrift im Jahrg. 2 (1869) 2, 44—53 und 22 (1889) 246 f.

Bei seiner schriftstellerischen Thätigkeit war D. nicht bloß Gelehrter, dieselbe war vielmehr auch von wärmerem religiös-ethischen Interesse befeelt. Die letzten aus seiner Feder geflossenen Zeilen, die Erinnerung an Gustav Adolf zu dessen dreihundertjähriger Geburtstagfeier, waren dem Evangelischen Bunde gewidmet und erschienen in Nr. 98, 99 von dessen Flugschriften.

Infolge eines gefährlichen Sturzes war D. seit mehreren Jahren vor seinem Ableben am Rückenmark leidend und verschied am 17. Februar 1895 infolge eines Schlaganfalls, der ihn kurz vorher betroffen hatte.

Vergl. den von C. Dämmker, D. Rasemann und G. Herberg unterzeichneten Nachruf namens des Sächl.-Thüring. Gesch.-Vereins zu Halle, 17 S. 8°, wo sich von S. 10—17 das Verzeichnis der Dpelschen Schriften von A. Hadtradt befindet.

Wenden wir uns von den korrespondierenden zu den im Laufe des Jahres 1895 abgesehenen ordentlichen Mitgliedern, so sind hier der mitarbeitenden oder durch besonders eifrige Pflege unserer Vereinsaufgabe hervorragenden Persönlichkeiten noch mehr zu nennen. Der Zeit des Ablebens nach der erste ist hier der weiland Dr. theol., Professor und Pastor Rebe zu Koblenz. Joh. August R., am 14. März 1826 zu Koblenz als Sohn des damaligen Garnisonpredigers Joh. Friedr. R. geboren, also der Geburt nach ein Rheinländer, gehörte im Uebrigen seiner Herkunft und seiner Neigung nach dem thüringischen Teile der Provinz Sachsen an. Da es seinen von Halle stammenden, bereits 1827 als Oberpfarrer nach Weylar versetzten Vater nach seiner Geburtsheimat zog, so folgte der Knabe dem zum Pfarrer in Koblenz beförderten schon 1832 dahin. Vom Rheine stammte aber seine gemüt-

volle Mutter, die Tochter des Kirchenrats Wilhelm zu S. Goarshausen. Der junge K., der von 1838 an die berühmte Klosterchule zu Korleben besuchte, war ein sehr fleißiger, begabter und dabei von einem ungemessen hohen Gedächtnis geförderter Schüler. Er erwarb sich eine gediegene klassische Bildung, doch war ihm daneben schon vom Vater her eine entschiedene Neigung zur Geschichte seiner Heimat eingeplant. Im Oktober 1844 bezog er die Universität Halle, um Theologie zu studieren. Theodor und Julius Müller wurden hier besonders seine Lehrer. Als er im Frühjahr 1847 von Halle nach Berlin zog, schloß er sich besonders an Keander und Zimm. Rißsch an, doch hörte er auch Henaffenberg. Die hürnischen Tage des März 1848 verlebte er in Berlin, machte aber im Dezember d. J. sein erstes theolog. Examen, das er mit Auszeichnung bestand, in Halle. Zum zweiten Examen meldete er sich im nächsten Jahre in Koblenz, trat im November in ein englisches Institut zu Remwed, bestand aber trotz seiner durch nötig gewordene Vertretung gehäuften Arbeit Mitte April 1850 auch das zweite Examen mit gutem Erfolg. Durch Besuch der Elberfelder Festwoche im Oktober 1851 that er einen Blick in das Leben der Niederrheinischen evangelischen Kirche. Besonders machte Wichern Eindruck auf ihn. Sein Wunsch, am Niederrhein eine Stelle als Pfarrer zu gewinnen, ging nicht in Erfüllung, und so wurde er im Juli 1852 ordiniert als Hilfsprediger zur Unterstützung des erkrankten Defans Vogel zu Kirberg im Nassauischen. Durch Vogel, einen namhaften Kenner der nassauischen Geschichte, wurden seine Interessen für die geschichtliche Heimatkunde neu belebt und des Defans Bücherische boten ihm für landeskundliche Forschungen reichen Stoff. Ende Mai 1853 übernahm er vertretend die zweite Pfarrstelle in Herborn und fand hier in dem ersten Pfarrer, Professor Bauer und in dem Direktor des Predigerseminars Kirchenrat Dr. Otto wohlwollende Berufsgenossen. In Herborn wirkte er für das Werk der äußeren Mission, die nun auch eine feste Stellung in der nassauischen Kirche erhielt. Am Seminar lehrte er auch nassauische Kirchengeschichte; 1855 wurde er endgültig zweiter Prediger und Vektor am Seminar. Im Jahre 1859 übernahm er die Vorlesungen des erkrankten Dr. Bauer über Glaubens- und Sittenlehre, rückte 1861 nach dessen Ableben in die mit der Schulinspektion verbundene erste Pfarrstelle und in die erste Professur ein. Die von ihm hinzugenommene Vorlesung über die Geschichte der evangelischen Kirche in Nassau war mit eingehenden Studien und daraus hervorgehenden Schriften verbunden. Als der Kirchenrat Otto starb, fielen ihm auch die Vorlesungen über praktische Theologie zu und er gab noch ein besonderes Kolleg über die Geschichte der Predigt. Als er 1868 Defan der Bezirke Dillenburg und Herborn wurde, legte er die bis dahin auch geführte Leitung der Realschule in letzterer Stadt nieder. Im Winter wurde er Mitglied der theologischen Prüfungskommission in Wiesbaden.

Zur Anerkennung seiner außerordentlichen Leistungen erhielt er 1868 den Roten Adlerorden I. Kl., die theologische Fakultät zu Marburg aber ernannte ihn zum Doktor der Theologie.

Als nach der Einverleibung Nassaus in den preussischen Staat manche Veränderungen eintraten, wurde ihm 1867 einseitig die Leitung des Seminars zu Herborn übertragen. Er blieb aber nur noch ein par Jahre in Nassau, dann erhielt auch er im heimischen Thüringen eine Anstellung, und zwar als Pfarrer zu Korbleben und zweiter Radikalaer seines am 27. Oktober 1859 verstorbenen Vaters. Nachdem er am 8. Mai 1870 zu Herborn seine Abschiedspredigt gehalten, siedelte er nach dem Aufrutthale über und wirkte hier ein ganzes Vierteljahrhundert bis an sein Ende, ohne vorher in den Ruhestand getreten zu sein. Und als er schon seit 1886 durch einen Luftröhrentatarrh angegriffen in der Nacht des 10. April 1895

infolge eines Anfalls der Influenza sanft zu seiner Ruhe einging, betrauerteten ihn sieben aus seiner Ehe mit Lina Kessler, der Tochter des Professors R. in Kospleben, geborene Kinder, zwei Töchter und fünf Söhne sowie drei Schwiegertöchter.

Nebes Wirken war zunächst und allermeist das des Hirten und Lehrers seiner Gemeinde. Auch durch Reden auf Synoden, Pastoral- und Lehrerconferenzen hat er eine nachhaltige Thätigkeit entfaltet. Außerdem ist er aber auch schriftstellerisch bis an sein Ende überaus thätig gewesen durch manche Aufsätze in theologischen Zeitschriften, indem er öfter als warmer Befenner und Freund der positiven Union auftrat. Aber auch größere Werke hat er geschaffen, so ein größeres in sechs Bänden: Die evangelischen und epistolischen Perikopen des Kirchenjahrs, in zwei Bänden die Leidensgeschichte, in je einem Bande die Auferstehungsgeschichte Christi, das erste Hauptwerk zwischen 1869 und 1887 in zwei bezw. drei Auflagen. In drei Bänden erschien von ihm im Jahre 1879 zu Wiesbaden eine Geschichte der Predigt.

Während wir eine Reihe von Abhandlungen und Druckchriften theologischen Inhalts übergehen, ist nur noch seiner geschichtlichen Arbeiten zu gedenken. Beiträge zur Kirchengeschichte enthalten die Annalen des Nassauischen Altertumsvereins und die Denkschriften des Seminars zu Herborn. Handschriftlich abgeschlossen liegt eine Biographie Graf Johannis von Nassau-Dillenburg vor. Biographische Skizzen lieferte er über Albertini, F. W. Krummacher, Jmm. Riisch und Wilh. Hoffmann.

Wie er während seiner Amtsführung in Herborn dem nassauischen Altertumsverein angehört hatte, so wurde er in Kospleben ein treues, thätiges Mitglied unseres Harzvereins. Mehrmals erschien er auf unseren Hauptversammlungen; auf der zu Osterode am 20. Juli 1880 hat er in einem längeren Vortrage auf anziehende Weise eine Fußwanderung mehrerer Genossen durch das Harzgebiet von Kloster zu Kloster beim Ausgange des zwölften Jahrhunderts geschildert.

Aber auch für diese Zeitschrift hat er eine Reihe schätzbarer, die thüringische Südhälfte unseres Gebiets betreffender Arbeiten geliefert; über die Pfalzgrafen von Putelendorf und Sommerienburt (12, 398—443), die Drangsale des mittleren Unstruthales während des dreißigjährigen Krieges (18, 110—160), über die Geschichte der Stadt Freiburg und des Schlosses Neuenburg (19, 173—223), die Geschichte des Schlosses und der Stadt Alstedt (20, 18—93) und die Geschichte des Klosters Udisleben (20, 383—440).

Noch zahlreichere Aufsätze über die Vergangenheit der Unstrutgegend, thüringischen Klöster, den Untergang des thüringischen Königreichs und die heilige Radegunde veröffentlichte er später im Sonntagsblatt des Nordhäuser Kouriers, als Festschrift zur Eröffnung der Unstrutthalbahn, in der Saale-Zeitung und als einzelner Vortrag (Wendelstein 1876). Er sammelte auch Regesten zur Geschichte des mittleren Unstruthals, ein Unternehmen, das vielleicht von einem anderen Arbeiter auf diesem Gebiete zum Abschluß gebracht wird. (Vergl. die Druckchrift: Dem Andenten des in Gott ruhenden Prof. Dr. theol. August Rebe, Pastor in Kospleben a. U. Eiberfeld 1895. 29 S. 8^o.)

Einen Monat darnach starb in dem Professor Dr. Bröhle abermals wohlbetagt ein Mann dahin, dessen wir als eines eifrigen Mitgliebs gedenken müssen, denn auch seine Lebensarbeit sich mit den Bestrebungen unseres Vereins mehr berührte als in deren Mittelpunkt stand.

Heinrich Bröhle wurde am 4. Juni 1822 zu Satuelle bei Neuhaldensleben geboren. Lag nun gleich dieser Geburtsort im ebenen Magdeburger Lande, so gehörte P. doch seiner väterlichen Herkunft, seiner Jugendentwicklung und besonders seinem Herz und Gemüte nach ganz dem Harze an. Sein

patriotisch und poetisch gerichteter, 1797 zu Gunstleben geborner Vater war nicht nur ein Harzer Kind, er wirkte auch nur vorübergehend als Pastor in dem außerhalb der Harzlande gelegenen Sattelte. Vorher Pastor zu Kolmerswende in der Grafschaft Salkenstein, wurde Heint. Andreas V. nicht lange darnach als Pastor nach Nockum, nördlich von Osterwieck, dann nach Hornhausen im Kreise Sickerleben verlegt. Von dort kam der Sohn 1835 auf die Domschule nach Halberstadt. Nachdem er sich auf dem Gymnasium zu Merseburg das Reifezeugnis erworben hatte, bezog er Michaelis 1843 die Universität Halle, um Philologie zu studieren, aber mit einer entschiedenen Neigung zur Geschichte und zur deutschen Litteratur und Altertumskunde. In Halle zog ihn besonders Mar Dunder an; in Berlin, wohin er Michaelis 1845 sich begab, gab ihm besonders Jacob Grimm seine Richtung; auch Bösch gehörte zu den von ihm gefeierten Lehrern. Als Student in Halle ein eifriger Burichenschafter offenbarte er bereits seine besondere, später sich in ihm weiter entfaltende Eigenart. Nach Absolvierung der Universität unternahm er umfangreiche, mit Vorliebe zu Fuß zurückgelegte Reisen durch Süddeutschland und Oesterreich-Ungarn, wo er dem Volksleben seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Im Jahre 1848 ging er im Auftrage der Augsb. Allg. Zeitung nochmals nach Wien und lieferte der Zeitung von dort aus Berichte. Seit dem Frühjahr 1849 war er in Berlin als Journalist und Zeitungsschreiber thätig. Seine Beobachtungen und Eindrücke in der Hauptstadt Oesterreichs gab er in den Schriften: „Aus der Kaiserstadt“ und „Wien und Berlin“ wieder.

Von der politischen Thätigkeit zog sich V. seit dem Jahre 1850 zurück; aber zunächst gewillt, sich ganz der freien Schriftstellerei zu widmen, begab er sich nach seiner Heimat wieder, um hier des Volkes Art und Weise zu erforschen, doch arbeitete er auch noch etliche Monate in Leipzig für die Buchhandlung von Avenarius und Mendelssohn und durch kurze Kritiken für das deutsche Museum. Im Jahre 1851 ging er nach dem Oberharze, besonders Zellerfeld und Verbach, um Märchen und Sagen zu sammeln, von 1854 bis 1857 wohnte er zu Köschenrode bei Wernigerode. Mit dieser Brockenstadt ist er bis an sein Ende in um so lebhafterer geistiger Beziehung geblieben, als er von hier seine Gattin, die Tochter des gräflichen Oberbeamten, Reg.-Rat Stiehler, heimführte.

Wenn er sich inzwischen zu Bonn mit der Abhandlung *De Bructeronominiibus et de fabulis. quae ad eum montem pertinent.* Werniger. 1855, die philosophische Doktorwürde erwarb, so verlegt der Gegenstand der selben uns in den Mittelpunkt seiner litterarischen Bestrebungen, die Sagenforschung des Harzgebirges. Schon im Jahre 1851 hatte er Skizzen und Sagen aus dem Harze erscheinen lassen; zwei Jahre später waren Kinder und Volksmärchen gefolgt, 1854 seine Harzsagen, gesammelt auf dem Oberharz bis Nordhausen, daneben Märchen für die Jugend, 1855 Harzbilder. Sitten und Gebräuche aus dem Harzgebirge; 1856 folgten seine Unterharzischen Sagen, 1862 Erzählungen aus dem Harzgebirge. Wir können nicht alle diese teilweise mehrfach aufgelegten Schriften anführen. Sie fanden meist einen größeren Leserkreis. Wesentlich wurde die gute Aufnahme, welche Bröhle's Sagen und Märchen fanden, durch die Anerkennung, welche sein Lehrer Jakob Grimm ihnen zollte, gefördert.

Märchen und Sage waren jedoch keineswegs allein der Gegenstand seiner Schriftstellerei, sondern bei der in seinem Geiste verkörperten, vom Standpunkt der Kritik betrachtet nicht überall vorteilhaften engen Verbindung von dichterischem und wissenschaftlichem Streben, wurde er von den echten überlieferten Sagen und Märchen auch auf freiere dichterische Schöpfungen geführt. Auch sonstige Gedichte hat er herausgegeben. Dann sammelte er geistliche und weltliche Volkslieder und Volkschauspiele (Müchtersleben 1855).

auch Novellen und Romane hat er geschrieben. Skizzen aus dem Volksleben, Schilderungen von Volksgebräuchen und Sitten behandelte er mit besonderer Vorliebe.

Offenbarte er hierbei einen liebe- und verständnisvollen Blick für das Individuelle, so hat er diese Art und Richtung auch bei verschiedenen biographischen Mittheilungen über Bürger, Edelmann, Gökings, Körner, Wegscheider und mehreren Beiträgen zur N. D. Biographie bekundet. Als einzige Biographie in größerem Maßstabe ist nur Friedr. Ludw. Zahns Leben zu erwähnen.

Vorzugsweise haben es seine biographischen Beiträge mit deutschen Litteraten zu thun, und hierfür bot ihm die Gleimsche Familienstiftung in Halberstadt einen reichen Quellenstoff. Ueberhaupt war es in seinem späteren Lebensalter vorzugsweise die deutsch-schönwissenschaftliche Litteratur, der er seine Thätigkeit zuwandte. In Kürschners Sammlung der Deutschen National-Litteratur gab er Wielands Werke heraus. Zu erwähnen sind seine Kriegsgedichte des siebenjährigen Krieges und der Freiheitskriege, Leipzig 1857; Friedrich der Große und die deutsche Litteratur, Berlin 1872; Lessing, Wieland, Heine, Berlin 1879.

Man würde Fr. Unrecht thun, wollte man mit ihm dem Maßstabe eines eigentlichen Historikers messen. Was er nach dieser Richtung schuf, sind meist skizzenhafte Einzelbilder. Schon 1858 erschien von ihm: Die Fremdherrschaft, Mittheilungen aus der Geschichte des ehemaligen Königreichs Westfalen, 1859 Feldgarben, Beiträge zur Kirchengeschichte u. s. f., Patriotische Erinnerungen. Erzählungen aus den Zeiten der Kriege zwischen Deutschland und Frankreich, Berlin 1873.

Für unsere Zeitschrift hat Fr. sich lebhaft interessiert und die Begründung des Harzvereins als eine sehr willkommene Erscheinung begrüßt. Einzelne meist der Sagenkunde angehörige Anmerkungen in den Jahrgängen 4, 6—8, 12—14, 16 und 20 geben Zeugnis von seiner Beschäftigung mit unseren Veröffentlichungen. Der Auszug aus dem Tagebuch seines Vaters im Jahrg. 18, S. 339—348 ist die einzige etwas größere Mittheilung. Keine seiner Schriften ist aber öfter aufgelegt, als sein praktisches Handbuch für Reisende: „Der Harz“. Der größere Auszug erlebte die 23. Auflage.

Nachdem Fr. bis 1857 bei Wernigerode schriftstellerisch thätig gelebt hatte, sah er sich veranlaßt, entgegen seiner ursprünglichen Absicht, eine amtliche Anstellung zu suchen. Er ging zunächst als interimistischer Lehrer an die Realschule zu Mühlheim an der Ruhr, dann 1859 als ordentlicher Lehrer an die Luisenstädtische Realschule zu Berlin, wo er zuletzt Oberlehrer und Professor war. Seine amtliche Thätigkeit dauerte bis 1890; dann trat er seinen Ruhestand an, den er zu Steglitz bei Berlin verlebte. Vorher hatte er am Michaeliskirchplatz in Berlin gewohnt. Kurz vor seinem Tode sich er sich noch veranlaßt gesehen, nach Berlin (Blumenthalstr. 1) zu ziehen. Noch bis kurz vor seinem Tode, bis in den Mai d. J., stand er mit der Fürstl. Stob. Verwaltung zu Wernigerode wegen Uebergangs eines Theiles seines Nachlasses an die Fürstl. Bibliothek daselbst in Verhandlung, die auch noch zum Abschluß gelangte. Am 28. Mai schied er, fast 73 Jahre alt, aus der Zeitlichkeit.

So mannigfaltig die schriftstellerische Thätigkeit Froehles auch war, er ist doch in erster Reihe als Harzschriftsteller zu bezeichnen, und es hat kaum ein schriftstellerisches Leben gegeben, das so ganz aus innerstem Gemüte diesem Gebirge geweiht war. Zwischen Dichtung und Wissenschaft schwebend, hat es seine Schriftstellerei weder mit der Geschichte, noch mit der Erd- und Naturkunde des Harzes in strengem Sinne zu thun, sondern mit seinen Sagen und Märchen, seinen Sitten und Gebräuchen, seinen Natur Schönheiten. Insofern nicht unser Mitarbeiter im engeren Sinne, steht er uns doch nahen

und wir glauben uns versichert halten zu dürfen, durch dieses Wort des Gedentens den Wänschen unserer Mitglieder entsprochen zu haben.

Ein lebenswahres Bild von Frohles äußerer Erscheinung aus seinem 70. Lebensjahre findet sich im VI. Jahrgange (1892) der „Burschenschaftlichen Blätter“ S. 117, die auch im laufenden Jahrgange (9. 1895, S. 149) sein Bild als Hallenser Student bringen. Den Anlaß zu einer wiederholten Beschäftigung mit F. gab hier das sehr lebhaftes Interesse, das derselbe bis in sein Alter an der deutschen Burschenschaft nahm. Somit finden sich u. A. Nachrichten über F. bei Mecklin, Schriftsteller und Sammler der Braunschweigischen Burschenschaft, S. 252, 258. Berlinische Börs. Zeit. deren stehender Mitarbeiter F. war) 1895, Mittwoch, 29. Mai, Morgen Ausgabe.

Der schwerste aller Verluste, den unser Verein innerhalb des uns beschäftigenden Zeitabschnitts erlitt, ist das Dahinscheiden des Kommissarialpräsidenten v. Schmidt-Rhüfelde in Wolfenbüttel.

Die Familie, der der früh Vollendete entstammte, war mehrere Geschlechter hindurch hervorragend durch geistige Regsamkeit, auch durch schriftstellerische Thätigkeit. Der im Jahre 1740 zu Northeim geborene Christoph Schmidt, genannt Rhüfelde, der im Jahre 1789 vom Kaiser Joseph II. in den Adelsstand erhoben wurde, kam 1765 als Professor des Staatsrechts und der Geschichte an das Karolinum nach Braunschweig und wurde 1779 Archivar zu Wolfenbüttel, wo er 1801 als Vorstand des Herzoglichen Landesarchivs verstarb. Unter seinen Söhnen sind Justus geb. Braunschweig 1769, † Wolfenbüttel 1851) und Konrad Friedrich (geb. 1779 zu Braunschweig, † 1832 in dänischen Diensten) die namhaftesten, ersterer mehr durch sozial und schönwissenschaftliche Schriften, letzterer durch seine Thätigkeit im heimischen Staatsdienst — von 1802—1806 war er auch Archivar in Wolfenbüttel — auch wohl durch geschichtliche, rechtswissenschaftliche und polemisch apologetische Arbeiten und Schriften bemerkenswert. Seine Verteidigungsschriften wurden durch den Urdant veranlaßt, mit welchem der Landesfürst Herzog Karl seine Verdienste lohnte. Justus starb 1851 zu Wolfenbüttel; sein gleichnamiger Sohn, der seine Beamtenlaufbahn in hannoverschen Diensten begann, lehrte ins Braunschweigische zurück, wo ihm als Landgerichtsrath in Wolfenbüttel, Carl Justus Wilhelm am 4. April 1835 geboren wurde, der einzige Sohn neben sechs Töchtern. Nachdem K. erst die Bürgerschule, dann zehn Jahre lang das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht hatte, war er von Ostern 1853 bis zum Herbst des Jahres 1856 Hörer der Rechte zu Göttingen. Die erste juristische Prüfung bestand er am 1. November mit Auszeichnung, aber schon vier Tage darnach traf ihn der schwere Schlag, daß sein damals als erster Staatsanwalt angestellter Vater, erst 53 Jahre alt, dahinstarb und ihm mit der tiefinnerlichen frommen Mutter, der Tochter des Justizamtmanns Jacobi in Kleinbauern, die Mitfürge für die teilweise noch sehr jungen Schwestern zufiel, eine Aufgabe, der er sich in treuester liebevollster Weise gewidmet hat. Seit 1861 hatte er diese Pflicht allein zu erfüllen, da am 11. November d. J. auch die Mutter aus der Weltlichkeit schied. Da eine so schwere Aufgabe ihn nötigte, den gemeinsamen Haushalt am Wohnorte fortzuführen, so wurde des Verwaisen Beamtenlaufbahn dadurch wesentlich bestimmt, und so ist v. S. Rh. bis an sein Ende in Wolfenbüttel anwesend und thätig geblieben. Nachdem er 1861 wieder mit dem besten Zeugnis die zweite juristische Prüfung bestanden hatte, wurde er seit August 1861 als Hilfsarbeiter beim Herzoglichen Landesarchiv befehlt. Obwohl mehr zu einer juristischen und Verwaltungsthätigkeit veranlaßt, nahm er sich seines archivistischen Berufes doch mit ganzer Hingebung an und gewann eine gründliche Kenntnis des Archivs, seiner Aufgaben als Archivar, eine große Übung im Lesen von Akten und Siegelabschriften, auch Fertigkeit im Zeichnen von Siegeln. Seit Anfang 1865 zum Archivsekretär ernannt, gründete er

schon am 2. Mai d. J. durch Vermählung mit Helene Götz, der Tochter des Staatsanwalts Wilh. Götz in Wolfenbüttel, einen eigenen Hausstand.

Sein wohlwollender Vorgesetzter, Archivrat Dr. Schmidt, hielt zwar durch seine Auffassung vom archivischen Berufe die wissenschaftliche und amtliche Thätigkeit des strebsamen Mannes in etwas drückenden und engen Schranken, aber das verhinderte nicht, daß S.-Ph. sich eine gründliche Kenntnis der braunschweigischen Geschichte und der öffentlichen gesellschaftlichen Einrichtungen des Landes aneignete, die er später noch zu verwerten Gelegenheit fand. Zwar verweigerte ihm sein Vorgesetzter die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zum Stadtverordneten, dagegen hatte er bereits im Jahre 1867 die Stelle des Syndikus beim ritterschaftlichen Kreditverein des Herzogtums Braunschweig anzunehmen dürfen, da die Regierung die Erlaubnis hierzu erteilte.

Durch dieses mit großem Fleiß und Treue verfehene Amt wuchs ihm eine ansehnliche Arbeit zu. Dennoch blieb ihm Zeit zu mehrfacher anderweitiger Beschäftigung, die dem regiamen, für so manches warm interessierten Manne teilweise zur Erholung diente. So war er ein eifriger und geschickter Turner, und als Vorsitzender des Männerturnvereins in Wolfenbüttel war er es besonders, der daselbst eine Turnerfeuerwehr begründen half und als deren Hauptmann, was er bis Mitte d. J. 1868 war, gelegentlich bei Feuerbrünsten wesentliche Dienste leistete. Ebenso war er lange Jahre Vorsitzender des Stenographenvereins in Wolfenbüttel. Ohne Nennung seines Namens hat er im Jahrgang 1867 des Braunschw. Magazins St. 4, S. 29—42 über die Systeme der Stolzfeschen und Gabelsberger'schen Kurseschrift einen Aufsatz geschrieben.

Eine wesentliche Aenderung in seiner Berufsthätigkeit trat ein, als er zu Anfang d. J. 1875 durch Betreiben des Geheimrats Trieps zum Konsistorialrat befördert wurde. Wegen des ausgedehnten, seinen Studien und Neigungen so sehr entsprechenden, Wirkungskreises mußte er sein Amt als Syndikus des ritterschaftlichen Kreditvereins, über dessen Wesen, Zweck und Einrichtung er schon im Herbst 1867 eine ohne seinen Namen gedruckte Schrift verfaßt hatte, bereits Ende 1874 niederlegen. Dagegen behielt er die Thätigkeit beim Landesarchive bei. Diefelbe mehrte sich fogar noch wesentlich, seitdem er nach der am 1. November 1879 erfolgten Amtsniederlegung des Geh. Archivrats Schmidt auch zum Vorstand des Herzogl. Landesarchivs war befördert worden. Und gerade zu jener Zeit erfuhr das Landesarchiv eine sehr bedeutsame Umgestaltung und Erweiterung, indem durch Verlegung des Obergerichts nach Braunschweig die Räumlichkeiten für das Archiv bedeutend erweitert und nun die reichen archivischen Schätze nicht nur zweckmäßiger untergebracht, sondern auch übersichtlicher und besser geordnet wurden. Auch inhaltlich wurde das Archiv wesentlich bereichert, indem S.-Ph. die Ueberreste bedeutsamer Registraturen im Herzogtum dem Hauptarchive einzuverleiben sich angelegen sein ließ. Auch die Arbeitsräume und litterarischen Hilfsmittel des Archivs wurden gemehrt und gebessert, so daß das Archiv ein ganz neues Ansehen gewann.

Trotzdem war seine Arbeitskraft der Hauptsache nach durch seine konsistorialen Aufgaben in Anspruch genommen, zumal seit er am 1. April 1885, nach Abhams Rücktritt, Präsident des Konsistoriums geworden war. Wir können hier nicht des Näheren darauf eingehen, wie er sich durch seine fleißigen Vorarbeiten, seine reichen Kenntnisse und seine Gewandtheit in der Form für die Gesetzgebung auf kirchlichem Gebiet verdient gemacht und durch seinen Scharfblick, seine Gerechtigkeit und Billigkeit sowie durch seinen warmen kirchlichen Sinn in zahlreichen Fällen für kirchliche Personen und Institute verdient gemacht hat. In einem von berufener Seite ihm gewidmeten Nachruf wird hervorgehoben, wie bei Predigern und Lehrern des Landes der Verklärung sich Hochachtung und Vertrauen erworben. Als ein besonderes Verdienst

ist es auch anerkannt, daß er noch im Jahre 1894, schon in einer Vorahnung seiner nicht lange nachher erfolgten Auflösung, ein wichtiges Buch, „das evangelische Kirchenrecht des Herzogtums Braunschweig“, zum Abdruck brachte. In Betreff des Volksschulwesens, das ihm auch sehr am Herzen lag, wird ihm vorzugsweise die Erhaltung eines zweiten Lehrerseminars in der Stadt Braunschweig verdankt.

Der durch den Einspruch seines ehemaligen Chefs früher verhinderte Eintritt in den Kreis der Stadtverordneten fand im Juli 1884 statt, als er abermals zu einem Gliede desselben war gewählt worden. Am Juni 1894 wurde er auch zum Vorsitzenden dieses Kollegiums gewählt, eine Stellung, die er zu allgemeinem Bedauern im Juni 1895 aufgeben mußte. Schon im Mai 1890 hatte er sich von den Vorstandsgeschäften des Landeshauptarchivs müssen entbinden lassen.

Auch als Mitglied der Landesversammlung, wozu er für den Winter 1878 zu 79 von den der Grund- und Gewerbesteuer nicht unterworfenen Berufsständen der Kreise Wolfenbüttel und Helmstedt war gewählt worden, hat er durch Reden und Referate einen nachhaltigen Einfluß geübt.

Bei aller Mannigfaltigkeit seiner geistigen und gemüthlichen Nützlichungen, wobei doch auch noch seiner Vorliebe und seines Verständnisses für die Musik zu gedenken ist, war doch seine Grundrichtung eine geschichtliche. Seine Archivarbeit mußte diese unmittelbar fördern; auch die juristische konnte dieselbe nur stärken. Seine geschichtlichen Arbeiten erinnern wohl an die Ausführungen eines gründlichen Juristen, der seinen Gegenstand vom frühesten Ursprung bis zum letzten Ziele verfolgt. So mußten denn die Arbeiten, die er für unsere Zeitschrift lieferte, besonders willkommen erscheinen. Es sind:

1. Die Urkunden des Klosters Stötterlingenburg. Halle 1871, vgl. Selbstanzeige dieser Schrift in der Harzzeitung, 6 (1873) S. 510–517.
2. Der Kampf um die Herrschaft im Harzgau während der ersten Hälfte des 14. Jahrh. 8, (1874) S. 297–319.
3. Geschichte der Edlen von Biewende und ihrer Herrschaft im 13. Jahrhundert 8 (1875) S. 1–79.
4. Genealogie von Wolfenbüttel. 16 (1883) S. 209–230.

Größere Arbeiten über die Grafen von Regenstein und Gunzelin von Wolfenbüttel blieben ungedruckt. Dagegen erschien noch zur Gelegenheit der Heraldischen Ausstellungen in Berlin die Schrift: „Die Siegel des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg.“ Wolfenbüttel, Zwißler 1882.

S. Ph. war eines der ursprünglichen Mitglieder und Mitbegründer unseres Harzvereins, einer seiner treuesten Berater. Zwar war er nicht Mitglied des engeren Vorstands, aber er besonders war es, der im Jahre 1873 den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Zweigverein begründete und bis 1877 als Schriftführer, von da ab als Vorsitzender desselben, zum weiteren Gesamtvorstande unseres Vereins gehörte. Nie fehlte er bei unseren Hauptversammlungen, wenn nicht Krankheit ihn daran hinderte, wie im Jahre 1884, wo er aus weiter Ferne den Vereinsgenossen seine telegraphischen Grüße sandte. Sein Name wird mit der Geschichte des Vereins allzeit verbunden bleiben. Nachdem ihn am 11. October 1891 durch den Tod seines hoffnungsvollen, dicht vor der Anstellung stehenden, glücklich verlobten ältesten Sohnes Justus ein schwerer Schlag getroffen, krankete er mehrfach, und rechte Lebenszweifel für das Diesseits wollte nicht mehr eintreten, doch erdient er noch herzlich teilnehmend und anheimelnd ruffa Ende Juli bei der Hauptversammlung unseres Vereins in Hildesheim. Wenige Wochen darnach stellte sich ein Uebel ein, dessen die Kunst der Aerzte nicht Herr zu werden vermochte. Am 11. October, dem Todestage seines Sohnes, schied er im 61. Lebensjahre dahin, tief betrauert von Anachoraten und Freunden, von der Kirche und Schule des braunschweigischen Landes und von den Mitgliedern

und Freunden unseres Vereins. Vgl. (Dr. Zimmermann) Braunschweiger Magazin 1895, S. 33—36; (Joh. Biefe) bei Schwarz, Evangel. luther. Monatsblätter 1895, 24. Oktober, S. 95—97.

Wir folgen einem unter uns hergebrachten und anerkannten Brauche, wenn wir an dieser Stelle nicht nur der Männer gedenken, welche durch eine besondere Stellung im Vereine und durch selbständige litterarische Arbeiten sich auszeichneten, sondern auch denjenigen Worte der Erinnerung weihen, die in engerem räumlichen und sachlichen Kreise besonders nachhaltig die Ziele und Aufgaben unserer Vereinigung verfolgten. Zu diesen Männern gehörte der am 30. März 1895 zu Artern verstorbene Stadtkämmerer und Senator Richard Hülsen. Am 7. Februar 1837 daselbst geboren, widmete er den öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt ein lebhaftes Interesse. Es war ihm dabei nicht allein um die materiellen, sondern auch um die ideaten Güter zu thun, und besonders suchte er die geschichtlichen Zusammenhänge bei den Einrichtungen, Rechten und Besitzungen der Stadt zu erkunden. Eifrig und erfolgreich bemühte er sich um die notdürftige bauliche Herstellung der alten S. Veitskirche in Artern, als eines Wahrzeichens der Stadt. Noch seit November 1894 veröffentlichte er in der Arterner Zeitung einen „Abriß einer Geschichte der Stadt Artern“ nach den lange von ihm eifrig angestellten Sammlungen. Auch die Mittheilungen über Arterns Drangsal im dreißigjährigen Kriege im Jahrg. 16, 183—189 d. J. beruhen auf Schriftkünden, die H. uns zum Zwecke der Veröffentlichung mitgeteilt hatte.

Fünf Tage vor dem letztgenannten, am 25. März d. J., schied infolge dreier Schlaganfälle, von denen ihn der erste am 29. April 1893, der dritte am 9. März 1895 traf, in Wiesbaden der Königl. Preuß. Hauptmann a. D. Cordt von Brandis von hinnen. Als Sohn des Majors, späteren Generalpostdirektors v. Br., am 4. Juni 1835 in Hannover geboren, war er doch seiner Herkunft und Neigung nach ein Sohn Hildesheims, wo die Brandis zu den ältesten Altbürgerfamilien gehörten. Der Verstorbene halte nach dem Adelsbrief das Recht, sich als von dort abstammend zu betrachten. Verschiedene Häuser weisen noch heute durch an ihnen befindliche Brandis'sche Wappen (geteilter Schild, oben wachsender naturl. Hirsch in g., unten drei schwarze Schräg balken in weiß. Helm: Wulst von schw. u. g., zwei auswärts gelegte Stäbe mit je drei schwarzen Schräg balken belegt) auf die ehemalige Verbreitung und den Besitz der Familie in der alten Stadt. Unter seinen wiederholt städtische Aemter bekleidenden Vorfahren ist besonders am Ende des 15. Jahrh. jener Bürgermeister Henning Br. zu nennen, dessen Erinnerung durch das oben erwähnte Bild des Malers Prell im Hildesh. Rathausaale, den Empfang des im J. 1493 siegreich von Bockenstedt in seine Stadt Zurückkehrenden darstellend, aufgeschrieben ist.

Zu Hildesheim trat denn auch C. v. Br. am 26. Okt 1854 in das dort liegende zweite Jägerbataillon ein, nahm als Premierleutnant an der Schlacht bei Langensalza teil und trat 1867 als Offizier in das zu Erfurt stehende 1. Thüring. Infanterieregiment Nr. 31 ein. Nachdem er 1870/71 den Krieg gegen Frankreich mitgemacht hatte, nahm er im Jahre 1872 seinen Abschied und ging nach Leipzig, 1874 nach Göttingen, um dort Vorlesungen zu hören. Im Jahre 1893 kehrte er nach dem Stammort seiner Familie, nach Hildesheim zurück. Von 1892 ab brachte er seine letzten Lebensjahre zur Sommerzeit auf dem Landsitze Kümmerode bei Gandersheim, den Winter über in Wiesbaden zu.

Schon vor dem Antritt seiner Ruhezeit befaßte er sich eifrig mit den geichtlichen Hülfswissenschaften der Wappen- und Familienkunde, wobei die Altertümer der eigenen Familie ganz besonders erforicht wurden. Doch widmete er sich auch der Geschlechts- und Wappenkunde der Hildesheim'schen Familien. Seine hierauf bezüglichen Arbeiten blieben bisher unveröffentlicht,

doch steht zu erwarten, daß sie durch die Witve Emma v. Br. geb. Geinma, in Druck gegeben werden. Bis zum Jahre 1893 mit der Beerbaum: der an öffentlichen und Privatgebäuden Hildesheims noch zahlreich befindlichen Wappen beschäftigt, wurde er durch den ersten Schlaganfall an einer Fortsetzung dieser Arbeit gehindert. Am Tode von ihm erlitten im Jahre 1893 ein Aufzug: „Heraldisches in der St.-Kirche zu Gandersheim“ in den „Societischen Mitteilungen“ des Vereins „zum Klackplatz“ in Hannover. Tode und ähnlichen Vereinen, wie dem „Herold“ in Berlin, führten ihn sem-altertumskundlichen Interessen zu. Naum einem dieser Vereine ist er aber mit solcher Hingabe zugethan gewesen, als unserem Haververein. Schon im Herbst des Stütungsjahres 1867 trat er demselben bei und nahm von da an teil an allen Hauptversammlungen, soweit es ihm die Umstände nur gestatteten. Bei Anfragen, die sich vorwiegend betrafen, hat er stets aufs entgegenkommendste Auskunft erteilt. Teilweise geschah dies auch aus den überaus schätzbaren Brandischen Familienbüchern, aus denen seine Mitteilungen in Jahrg. 2, 4, 186–192 abgedruckt sind. Ein Verdienst für unsere Altertumswissenschaft erwarb sich der Vereiniere noch dadurch, daß er viele besonders kulturgeschichtlich wichtige Luette Herrn Stadtkoniar Professor Dr. Hänselmann in Braunschweig behufs der Herausgabe anvertraute, die in Balde zu erwarten steht.

(Vgl. Gandersheimer Kreisbl. vom 13. April 1895 und seine Mitteilungen der Witve v. Brandis vom 3. April 1895.)

Schon war dieser Vereinsbericht im Sage abgeschlossen, als uns noch eine weitere Todesnachricht zuqama, die wir noch an dieser Stelle zur Kenntnis der Mitglieder unseres Vereins bringen möchten. Abermals ist nämlich an dem früheren Apotheker und 2. Bürgermeister a. D. Theodor Gehlin in Salzwedel eins unserer ältesten korrespondierenden Mitglieder aus der Zeitlichkeit geschieden. Nachdem der Altmerische Verein für Altmerische Geschichte und Industrie nach längerem Bestande ums Jahr 1847/48 seine Thätigkeit eingestellt hatte, war es Gehlin, der zehn Jahre später bei dessen Neubegründung als eins seiner eifrigsten und thätigsten Mitglieder bis an sein Ende thätig war. Seine Wirksamkeit bestand nicht in literarischen Arbeiten, sondern in treuer Sorge für die Sammlungen und für die Ausbreitung des Vereins, dessen Zeitschrift er seit 1859 vom zwölften Jahrsberichte ab bis zum 21. 1 im Jahre 1894 leitete. Dem Haververeine hat er durch manche Zuwendungen aus seiner Kunstsammlung und durch Teilnahme an seinen Hauptversammlungen, so lange seine Kräfte es gestatteten, seine lebhafteste Teilnahme bekundet. Nach längerer Krankheit verstarb er am 19. November d. J. sehr sanft im 78. Lebensjahre. Das Andenken an diesen werten Freund, dessen freundliches, hülfs-bereites Wesen die Herzen zahlreicher Freunde gewann, wird bei allen, die ihn kannten, dauernd in Ehren bleiben.

An neueren Mitgliedern hat der Verein seit dem letzten Bericht in den folgenden Herren einen ansehnlichen Zuwachs erhalten:

Altenroda bei Vibra.

Rebe, Pastor.

Gallenstedt.

Schubart, K. W., Vorprediger.

Andreasberg.

Boigt, W., Fabrikant.

Berlin.

Hildebrandt, Ad. W., Professor.

Glanckenburg.

Artern.

Hülßen, Paul, Bergbaubestimmener.

Sippelt, Stabsarzt.

Mundt, Notendar.

Schreiber, Oberförster.
 Warke, Leutnant a. D.
 Wüsten, Rittmeister a. D.

Croppenstedt.

Schmidt, Bürgermeister.
 Westphal, Friedr., Rentner.

Danzig.

Büchting, Regierungs-Assessor.

Redeleben, Kreis Oschersleben.

Polland, C. Rittergutspächter.

Derenburg.

Begrich, Bürgermeister.

Dippoldiswalde.

Büchting, Ernst, Diakonus

Erzleben.

von Alvensleben-Schönborn,
 Graf.

Falkenberg bei Briesen in der Mark.
 v. Alvensleben, J.

Goslar.

Peter, Fabrikant.
 Ruffel, Rechtsanwält und Notar.

Halberstadt.

Gothe, Fabrikbesitzer.
 Sackheim, Buchhändler.
 v. Strombeck, Freiherr, Landgerichts-
 rat a. D.

Halle a. S.

Harzklub, Zweigverein (Arthur
 Schlemm, Schriftführer).

Hannover.

Höfdeke, Arnold.

Harburg.

Zachariae, Landschafts-Maler.

Hasserode.

Bertheau, Dr. med.

Hildesheim.

Ahlborn, Kommerzienrat.
 Amme, Apotheker.
 Bertram, A., Dr., Domkapitular.
 Berhold, Regier.- und Forstrat.
 Braun, August, Kaufmann.
 Braun, W., Großfist.
 Collmann, Landgerichts-Präsident.
 Dur, William, Banquier.

Gerstenberg, Alb., Dr. phil.
 Göting, Stadtsyndikus.
 Meyer, Zeichenlehrer.
 v. Kemnitz, Reg.-Kat.
 Martin, Dr., Landgerichtsrat.
 Mejer, Geh. Regier.-Kat.
 Riemann, Oberst a. D.
 Schmidt, Apotheker.
 Schwemann, Ad., Kaufmann.
 Snelk, Dr. med.
 Völker, Franz, Dr. med.
 Wiegmann, Dr., Senator.

Hoyau.

Ehlers, Adolf.

Lafferde, Groß-, bei Hildesheim.
 Lucke, Fabrikdirektor.

Lichterfelde, Groß-L. bei Berlin.
 Elster, Premierleutnant a. D.

Magdeburg.

Kretschmann, Justizrat.
 Menzel, Paul, Fabrikant.

Marburg in Hessen.

v. Wurm, Dr.

Markholdendorf bei Einbeck.

Cohrs, Ferd., Pastor.

Moritzberg bei Hildesheim.

v. Casimir, Arthur, Oberstleutn.

Nordhausen.

Bloedau, Dr. med.
 Bundesmann, Franz, Gärtnerbeis.
 Emmermann, Fabrikant
 v. Eye, Dr.
 Hoppe, Karl, Kaufmann.
 Kunze, Karl, Brennereibesitzer.
 Raaf, Pastor.
 Riemann, Fabrikant.
 Rosenthal, C., Bäckereibesitzer.
 Schönbeck, Wilh., Kaufmann.
 Schustehrus, erster Bürgermeister.
 Schulze, Rich, Brennereibesitzer.
 Simon, Gerichtsrat
 Reichmann, Selmar, Fabrikant.
 Wagner, Rob., Brennereibesitzer.
 Weber, Postdirektor.
 Weber, Herm, Brennereibesitzer.
 Wuthenow, Staatsanwalt.

Quedlinburg.

Banji, erster Bürgermeister.

Kohrsheim.

Mansfeld, Organist

Thale.

Hagemann, Rektor.

Bienert, S.

Nührmann, Dr. phil.

Wegener, Hotelier.

Wernigerode.

Koopmann, Fürstl. Garteninspekt.

Munke, Amtsrichter.

Rener, Ad., Kaufmann.

Suerner, Dr. med.

Möbriß, Fabrikant.

Epenaler, G., Fürstl. Geometer

Willenmoor bei Binzelberg (Altmark).

v. Alvensleben, Rittmeister.

Von unseren Zweigvereinen sind uns die folgenden Mitteilungen aus Blankenburg, Nordhausen, Thale u. Wolfenbüttel zugegangen:

1. Zweigverein Blankenburg.

Der Zweigverein Blankenburg hat im Vereinsjahre 1894/95 zwei Ausflüge unternommen und sechs Versammlungen gehabt. Am 1. Sept. 1894 ward der Regenstein besucht und besichtigt, wobei Oberprediger Rodenhauer aus Derenburg nach den dortigen Kirchenbüchern schätzenswerte Mitteilungen über die Derenburger Geistlichen machte, die als solche auch auf dem Regenstein zu antieren hatten, und die der Besichtigung folgende Sitzung im Saale des Gasthofes, in der Oberlehrer Steinhoff eine Regensteiner Geschichte im Ueberblick gab, gestaltete sich aus Anlaß des Tages zu einer kleinen patriotischen Feier. Am 17. Okt. fand in Halberstadt die Einweihung der Gedenktafel für Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig statt; vgl. Harzeitschr. 1894, S. 684. — In der Versammlung vom 16. November sprach Lehrer Händler über die Entwicklung des braunschweigischen Schulwesens bis auf Herzog August d. A., und machte Oberlehrer Mügel Mitteilungen über in der Nähe von Blankenburg gefundene alte Fischereigeräte; in der vom 30. Nov. berichtete Oberlehrer Steinhoff nach einer in Henies Sammlungen in der fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode aufbewahrten Handschrift von der Einführung der Tuedlinburger Klostern Maria Elisabeth von Holstein-Gottorp, teilte Hauptmann a. D. Rodemann nach Handschriften der königl. Bibliothek zu Hannover eine Ordnung der Grafen von Regenstein wegen der Schule zu Michaelstein und einige Briefe braunschweigischer Herzöge mit. In der 1. Versammlung waren auch ältere Harzbilder, in der 2. ältere Harzarten ausgestellt. Am 7. Dezember erfreute uns Herr Archivat Dr. Jacobs aus Wernigerode durch einen Vortrag über Andreas Schoppe, einen verwichenen Sohn des braunschweiger Landes. Am 25. Januar 1895 gab Oberlehrer Steinhoff einige Bilder aus der Geschichte der Universität Helmstedt; am 22. Februar sprach Kreisbauinspektor Spehr über: „Aus vorgeschichtlicher Zeit“, und am 22. März teilte Oberlehrer Haffebraut Einiges — besonders Volkslieder — zur braunschweigischen Revolution von 1830 mit (Berichte über die Versammlungen siehe im Blankenburger Kreisblatt und in der Blankenburger Harzeitung 1894, Nr. 271, 282, 288, 1895, Nr. 23, 47, 71 bzw. 22, 16, 70). Die Mitgliederzahl beträgt 86; der Vorstand blieb derselbe. Durch den Tod wurden uns entzogen der Pastor Dr. phil. Aug. Hoffmeister in Wienrode, dem unser Zweigverein einige wertvolle Bilder verdankt, und der Förster Ferd. Wegener in Michaelstein, ein sehr eifriger Besucher unserer Versammlungen, dem sein langer Aufenthalt in Seimbura, dem alten und neuen braunschweigischen Forsthaue und Michaelstein eine

genaue Kenntnis unserer Gegend verschafft hatte, mit der er gern und freudig manchem Mitgliede des Harzvereins ausgescholfen hat.

Zugleich benutze ich diese Gelegenheit, das im vorigen Vereinsberichte S. 648 gegebene Versprechen zu erfüllen, einige Worte des Nachrufs zu widmen dem Patent-Anwalt Carl Theodor Burchardt aus Berlin. Geboren am 1. April 1828 zu Raugard in Pommern, wählte er das Maschinenbau- und Ingenieurwesen als Studium und ging, nachdem er seine Fabrik aufgegeben, 1860 nach Amerika. Er blieb in New-York, bis ihn 1874 häusliches Unglück und die Sehnsucht nach den Seinen bewog, nach Deutschland zurückzukehren. In Berlin verschafften ihm seine Kenntnisse, Erfahrungen und Thätigkeit bald eine geachtete Stellung, sodaß er 1876 der Führer der zur Weltausstellung nach Philadelphia gesandten Abordnung deutscher Industrieller wurde. Mit besonderem Eifer wandte er sich u. a. der Photographie zu und benutzte dieselbe, um seine Liebe für unsern Harz zu bethätigen. Er hat auf keiner der letzten Hauptversammlungen des Harzvereins gefehlt, er stellte mit großer Freundlichkeit Mittel zu Ausgrabungen zur Verfügung, er stand mit Rat und That gern zur Seite (vgl. meine Blankenburger Geschichte S. VIII). Ganz besonders schwärmte er für den Regenstein, von dem er eine große Menge, nach dem Urtheil von Kennern trefflich gelungene, photographische Aufnahmen gefertigt hat. Das Rollbild im Saale des Regensteins, drei umfangreiche Alben, die gern gezeigt werden, sind sein Werk; auch der Unterzeichnete besitzt diese Bilder, und hat gleich dem Schatzmeister des Harzvereins manches andere wertvolle Harzandenken seiner Freundlichkeit zu verdanken. An seinem Lieblingsaufenthalte, wo er Heilung zu finden hoffte, ereilte ihn die Todeskrankheit, der er nach einem arbeitsvollen aber hoffnungsfrohen Leben hochgeachtet und geliebt von allen, die ihm nahe standen, am 7. Juli 1894 in Berlin erlag. (Nach Mittheilungen der Schwester des Verstorbenen.)

Blankenburg, 1. Aug. 1895.

Steinhoff.

2. Zweigverein Nordhäusen.

Das fünfundsanzwanzigjährige Jubiläum des Nordhäuser Geschichts- und Altertums-Vereins.

Ueber ein schönes Fest können wir heute berichten, dessen Verlauf auch die weitgehendsten Erwartungen übertroffen hat. Daß wir den Tag des 25-jährigen Bestehens unseres Vereines als Zweigverein des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde festlich begehen mußten, konnte keinem Zweifel unterliegen; über das „wie“ aber schwankten die Meinungen im Verein hin und her, bis sich endlich der Gedanke durchbrach, statt einer Festsetzung einen Festabend zu veranstalten, zu welchem neben den Angehörigen der Mitglieder auch sonstige Freunde unserer Bestrebungen eingeladen wurden. Und ein glücklicher Gedanke ward damit zur Ausführung gebracht. Als am 26. April der Abend herannahte, begann eine kleine Völkerwanderung nach dem Festlokal, dem Restaurant „Zur Hoffnung“, und noch hatten die Turmuhren der Stadt die achte Stunde nicht verkündet da war der große Festsaal bis auf den letzten Platz gefüllt und die später Kommenden mußten sich mit dem Aufenthalt in den Nebenräumen begnügen. Man hatte die Gesellschaft an kleinen gedeckten Tafeln placiert, so daß sich befreundete Familien u. s. w. nach Gutdünken gruppieren konnten; an reservierter Tafel nahmen die Vertreter der Stadt Platz und zwar waren erschienen die Herren Erster Bürgermeister Schusterhus, Stadträte Schmidt, Jordan und Kunke sowie eine Anzahl von Stadtverordneten. Dortselbst fanden sich auch die Herren

Geistlichen der Stadt vollzählig ein. Einen besonders lieblichen Anblick bot die kostpreiche Versammlung durch den schönen Tamentanz von Kirchbauer Frauen und Jungfrauen, die in häßlicher Anzahl vertreten waren. Hatte man auch davon absehen müssen, dem Saale an sich irgendwelchen Schmuck zu geben, so hatte es sich das Festkomitee doch nicht nehmen lassen, wennschon die Rednertribüne in einen prächtigen Vorberbain zu stellen, von welcher der derzeitige Vorsitzende unseres Vereins, Herr Prof. Dr. Arenalin, folgende Festansprache an die Versammlung richtete:

„Hochgeehrte Festgenossen!

Herzlichen Gruß und Dank zuvor allen werten Gästen, welche unserer Einladung freundlichst gefolgt und hier so zahlreich versammelt sind. Die heutige Feier, welche wir beim Abschluß einer 25-jährigen Vereins thätigkeit begehen, möchte ich mit einem Marksteine vergleichen, der uns auffordert zu sinnigem Berweilen, um rückwärts zu schauen auf die Entstehung unseres Vereins und dann vorwärts in die Zukunft, auf seinen ferneren Bestand und die Aufgaben, deren Lösung man noch von ihm erwartet. Dieser Rückblick und Ausblick werden, wie ich hoffe, Zweck und Bedeutung desselben klar erkennen und ihn erscheinen lassen als ein notwendiges Glied in den Kulturbestrebungen unserer Stadt, welches Anspruch hat auf die freundliche Theilnahme und bereitwillige Mitarbeit ihrer Bewohner. Die Entstehung und Entwicklung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine ist innig verwoben mit dem Aufschwunge unseres nationalen Lebens und dem Eindringen der Bildung und Gesittung in immer weitere Volkstheile. Es hat lange gewährt, ehe wir Deutschen unser Deuthum würdigen lernten und in Kunst und Wissenschaft, wie in der Politik das stolze Wort zur Geltung brachten: „Deutschland, Deutschland über Alles, über Alles in der Welt“; denn die staatliche Zerstückelung und die politische Ohnmacht unseres Vaterlandes, an der wir die letzten Jahrhunderte litten, verhinderten das Emporkommen des Nationalgefühls und verwischten in der Volksseele sogar die Erinnerung an die Zeiten, welche das gewaltthätige Nibelungenlied und die himmelanstrebenden Dome hervorbrachten, wo die Klage der Hania stolz und absetzend auf dem Meere flatterte und halb Europa dem Machtgötze Deutscher Kaiser geherrchte und deutsche Art und Sitte, deutscher Gewerbetreib und deutsche Kunst kamen im eigenen Lande außer Kurs, und an die Stelle selbständigen Denkens und Schaffens trat die Bewunderung und Nachahmung fremder Nationen. Aber das deutsche Volk und der deutsche Geist sollten nicht untergehen. Die Thaten Friedrich's des Großen, die erhabenen Dichtungen unserer deutschen Meister, die Begeisterung der Freiheitskriege wurden die Hebel, die unser geistig und physisch geknechtetes Volk emporhoben, ihm das Gefühl seines Wertes, wie seiner Kraft zurückgaben und es veranlaßten, sich auf seine große Vergangenheit zu besinnen. Das erstarke Nationalgefühl und die Arbeiten großer Historiker — ich erinnere nur an die Monumenta Germaniae historica — wandten das Interesse der gebildeten Kreise im 19. Jahrhundert in hohem Maße der Geschichte und der Erschließung und Sammlung der Geschichtsquellen zu, so daß wohl in allen deutschen Gauen nach und nach Geschichts- und Altertumsvereine entstanden, welche die Pflege der Geschichte und geschichtlichen Denkmäler des Gesamt Vaterlandes oder der engeren Heimat unternahmen. Wir finden in den ersten Dezennien des Jahrhunderts die Gründung solcher Vereine in Rheinland und Raska, in Ober und Unterhessen, Ober und Niederbayern, Heßen-Kassel, für Heßen Darmstadt und Württemberg und nach diesen entstanden in neuerer und neuester Zeit noch mehr als hundert andere, deren Mitglieder nach Tausenden zählten und welche in dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine einen Mittelpunkt

gewonnen haben. Spät erst schloß sich der Norden und Osten unseres Vaterlandes diesen Bestrebungen an. Merkwürdigerweise zögerte der Harz am längsten, und man muß in der That fragen, ob die Harzgrafschaften, Harzstädter, Harzstädte und Harzgebiete keinen hinreichenden Stoff darboten für einen eigenen Verein oder ob am Harze die Liebe fehlte zur Heimat und ihrer Geschichte. Beide Fragen sind zu verneinen, denn den reichen Schätzen, welche der Harz in seinen herrlichen Wäldern, seinen unergründlichen Metalladern und rauschenden Gewässern besitzt, entsprechen auch die Schätze, welche durch die Geschichtsforschung gehoben werden können, wie der 1868 zu Wernigerode gegründete Harzverein für Geschichte und Altertumskunde mit seiner auf 27 Bände angewachsenen, eine kleine Bibliothek darstellenden Zeitschrift uns beweist. Und die Liebe zur Heimat! Wie ergreifend spricht sie in dem alten Harzspruche sich aus: „Es grüne die Tanne, es wache das Erz, Gott schenke uns Allen ein fröhliches Herz!“ Es war einestheils die staatliche Zersplitterung, welche die Gründung des Harzvereins verzögerte, andernteils der Mangel an ausreichenden Verbindungswegen für den nachbarlichen Verkehr. Jetzt übertrifft dieser Verein viele seiner Brüder durch Blüte und Mitgliederzahl; denn letztere betrug 1893 nicht weniger als 878, welche sich auf 223 verschiedene Ortschaften verteilten, unter denen alle Städte und Flecken auf dem Harze und in der Umgebung desselben sich befinden.

Die Stadt Nordhausen führte dem Harzverein sogleich bei seiner Gründung die stattliche Zahl von dreißig Mitgliedern zu, und diese waren der Grundstock für den Nordhäuser Zweigverein, der am 26. April 1870 gestiftet wurde und einen Vorstand erhielt, welchem außer meiner Person der Gymnasialdirektor Schmidt, Professor Perichmann und Fabrikant Zacharias angehörten. Den Anstoß zur Stiftung des Zweigvereins gab der Umstand, daß der Hauptverein am dritten Pfingsttage 1870 in unserer alten Reichsstadt eine Tagung abhalten wollte und wir Nordhäuser vor der Aufgabe standen, viele werthe Gäste, unter denen sich Leuchten der Wissenschaft und Männer von hoher Abkunft befanden, würdig zu empfangen. Es sollte aber auch das warme Interesse für die Altertumsache, welches die festlichen Tage und der Verkehr mit so vielen bedeutenden Männern bei unseren Mitbürgern erwecken mußte, festgehalten werden; darum wurden die vorhandenen Kräfte zusammengefaßt zu einem Verein, der sich im Anschluß an die Bestrebungen des Hauptvereins die Erforschung der Geschichte und die Erhaltung der Denkmäler in Nordhausen und Umgegend zum Ziel setzte. Indem unser Verein auf die Arbeiten verdienstvoller Männer, wie Kindervater, Frommann, Lesser und Förstemann sich stützte, welche theils als Chronikenschreiber die Geschichte ihrer Zeit uns überlieferten, theils mit Fleiß das vorhandene urkundliche Material sammelten und vor der Vernichtung retteten, suchte er mit vereinter Kraft das zu bewirken, was diese Männer in ihrer Vereinsamung und ohne die sympathische Unterstützung ihrer Mitbürger nicht zu leisten vermochten. Er bemühte sich daher, die Mitbürger für eine pietätvollere Pfllege geschichtlicher Erinnerungen und Denkmäler zu gewinnen und dahin zu vermögen, daß alte Schriften, Geräte, Münzen, Momente jeglicher Art, alle Sagen und Gebräuche nicht als Klunder und Narrethei verworfen, sondern verständnisvoll behütet und alles Geeignete dem von dem verewigten Herrn Prof. Perichmann gegründeten Museum anvertraut wurden. Zum Schutze dieser Denkmäler der Vergangenheit ruft uns, meine verehrten Festgenossen, die Alles umgestaltende Gegenwart gebieterisch auf; denn das gesteigerte Erwerbs- und Verkehrsleben bedroht die Schöpfungen der Vorzeit, wie nie zuvor. Unsere Städte und Dörfer verwandeln ihr Aussehen fast vor unseren Augen; Thore und Türme, alte Häuser mit ihren Erken und sinnvollen Inschriften schwinden und mit ihnen schwindet der alte edle Hausrat, der sie füllte. Ja, sogar die Feldflur leidet unter dem Nivellements-

trieb der Zeit, indem alte, berühmte Landstraßen, bedeutungsvolle Grenzwälle, Gräben und Hügel schonungslos hinweggeräumt werden. Wohl saß der große Schiller mit Recht: „Das Alte stirbt, es ändert sich die Zeit und neues Leben blüht aus den Ruinen,“ aber dessen ungeachtet dürfen wir nicht teilnahmslos und mit hastendem Schritt hinweggehen über die Werke, in denen der Charakter, die Arbeit und Denkweise der Vorfahren sich bezeugt und die vielfach als Vorbilder dienen können für unser eigenes Schaffen. Es liegt mir nun noch ob, Ihnen, verehrte Festgenossen, einen wenn auch nur ganz kurzen Ueberblick über das zu geben, was der Verein in den verstorbenen 25 Jahren für die Altertumskunde geleistet hat. Sicher darf er sich das Verdienst zuschreiben, durch die Vorträge und Besprechungen in seinen Versammlungen, durch seine Mittheilungen in öffentlichen Blättern, durch besondere Schriften und Karten, sowie durch Ausflüge nach historischen Punkten der Umgegend das Interesse und Verständnis für die Heimatsgeschichte in vielen Kreisen angeregt und gefördert zu haben. Er hat ferner eine namhafte Zahl von Männern um seine Fahne versammelt, welche sich mit regstem Eifer, sogar mit Aufopferung, dem Dienst der Altertums Sache widmen und sich zur Kennerchaft, ja zu anerkannten Forschern emporgeschwungen haben. Von diesen ist die Geschichte der umliegenden Burgen, besonders des Hohnsteins und der Ebersburg, aufgehellt und vervollständigt, es sind die Urkunden der Mönster Nordhauens und der Umgegend bearbeitet. Es ist der Dom mit seinen Altertumschätzen beschrieben und das Verhältnis des Domstifts zur Stadt Nordhausen beleuchtet, auch ist die aus dem Kloster Himmelgarten stammende Manusbibliothek katalogisirt und zugänglich gemacht. Auf eigene Kosten hat der Verein das dem Verfall preisgegebene Warttürmchen an Wilde's Holz bedachen und erneuern lassen, so daß es noch manches Jahrhundert überdauern wird. Er hat die Hügelgräber der Umgegend, insbesondere das berühmte Gräberfeld bei Auleben, untersucht und reiche prähistorische Funde aus Stein und Bronze ans Licht gebracht. Er hat das in städtische Verwaltung übergegangene und mit dem Archiv verbundene Altertumsmuseum nach Kräften unterstützt, sowie auch die alljährlich erscheinende Zeitschrift des Hauptvereins. Er hat ferner eiserne Gedenktafeln gestiftet, welche den Chronisten Löffler verherrlichen, und die Anwesenheit Goethes in Alfeld verkünden. Doch es sei genug mit dem Rückblick, gestatten Sie noch einen Ausblick in die Zukunft. Der Verein tritt in das zweite Vierteljahrhundert mit der Zahl von 71 Mitgliedern, der höchsten, die er seit seiner Gründung besaß und in welcher sich so viele junge Nordhäuser befinden, daß ein Absterben durch Alterschwäche nicht zu befürchten steht. Auch wird es ihm nicht an Stoff zur Arbeit mangeln; noch immer fehlt unserer Stadt eine Zusammenstellung der auf sie Bezug habenden zahlreichen Urkunden zu einem Urkundenbuche. Vornehmlich fehlt aber noch eine vollständige, auf festen geschichtlichen Grundlagen ruhende und geschmackvoll verfaßte Geschichte von Nordhausen; denn weder die Löffler'sche, noch die Förste mann'sche und Hornmuth'sche Chronik genügen den gegenwärtigen Anforderungen. Die Namen der Männer schließlich zu nennen, welche direkt oder indirekt die Zwecke unseres Vereins hervorragend förderten, und ihre Verdienste zu preisen, bleibt mir verweigert, da ein großer Teil derselben hier anwesend ist. Verschweigen darf ich aber am heutigen Tage nicht die Namen der edeln Toten, deren Wirken ein bleibendes Gedächtnis gefunden hat in den Annalen unseres Vereins: Gymnasialdirektor Schmidt, Prof. Reichmann, Dr. Mackwitz, Staatsanwalt v. Wille, Paul Schwab. Mit bewegtem Herzen rufen wir ihnen heute nach: *Requiescant in pace!* und geloben an dem heutigen Gedenktage, die von ihnen begonnenen Werke nicht ruhen zu lassen, sondern in ihrem Geiste fortzuführen zu Ruh und Frommen der Wissenschaft und zum Besten unserer Vaterstadt. Unserem Verein aber, der mit Vertrauen

auf seine gute Sache und mit rüstiger Kraft dem zweiten Vierteljahrhundert entgegengieht, wollen wir widmen ein fröhliches Glückauf!"

Lebhafter, anhaltender Beifall der Versammlung lohnte dem Redner. Ein Männerquartett füllte die folgende Pause durch den Vortrag eines wirksamen Liedes aus. Nunmehr bestieg Herr Volksschullehrer Karl Meyer die Rednertribüne und hielt seinen angekündigten Vortrag: „Die Reichsstadt Nordhausen am Ausgange des Mittelalters“, den wir hier folgen lassen.

„Wir versetzen uns im Geiste in die Zeit ums Jahr 1500 und unternehmen eine Wanderung nach und durch die alte Reichsstadt Nordhausen. Wir wandern von Hesserode auf der alten von Heiligenstadt kommenden Heerstraße über den „Holdesbühl“, einen zwischen Hesserode und Nordhausen liegenden jagenreichen Hügel oder Bühl (der Frau Holde?). Dort steht ein runder Wartturm, auf dem ein Turmwächter wohnt. Derselbe hat die Straße zu bewachen und zu beobachten. Kommen etwa auf ihr Feinde daher, so schließt er sie eiligst durch ein aus starken Latten und Bohlen gefertigtes Gatterthor und zieht sodann einen an einer Stange befestigten Korb empor, um durch dieses Signal dem auf einem der beiden Türme der Marktkirche hausenden Thürmer das Zeichen zum Anschlagen der Sturmglocke zu geben, damit sich die wehrhaften Bürger auf den bestimmten Sammelplätzen sammeln und dann gerüstet gegen die in das Stadtgebiet eindringenden Feinde ausziehen. Aus friedliche Wanderer läßt der Wartwärter ungehindert passieren. Wir verweilen etwas bei ihm und lassen uns von ihm, indem wir einen Blick auf das vor uns liegende Bild der turmreichen Stadt und ihre Flur werfen, dies und jenes erzählen und erklären.

Von dem Wartturm zieht sich zur linken Hand der Heerstraße ein aus Dornenwellen bestehender Zaun hinüber zum nahen Wäldchen des Lindens und zur Grenze der Flur des Nachbardorfes Salza. Auf der Flurgrenze entlang läuft „der lange Graben“, eine aus Graben und einem mit Dorngestrüpp bewachsenen Wall bestehende Landwehr, vom Gulenberge hinunter zum Salzaflusse und jenseits desselben weiter bis zum Feldwasser des Zorgeflusses beim Altendorfsthore der Stadt. Einen ganz ähnlichen Landgraben sehen wir von der Zorge beim Siechenthore hinüber zur Helme laufen und an ihm einen zweiten Wartturm stehen, der ebenfalls mit einem Wartwärter besetzt ist. Einen dritten Wartturm sehen wir auf einem Vorsprunge des nordwärts über der Stadt sich erhebenden Geiersberges, auf dessen Gipfel einsam die mächtige „Märchenslinde“ steht, die der Sage nach der Thüringerkönig Mervig, ein Schusterssohn aus Nordhausen, in altersgrauer Vorzeit gepflanzt haben soll, wahrscheinlich aber eine Märjenslinde (Marienlinde) des Kirchhofes der längstverschwindenen Marienkirche des wüsten Dorfleins Hohenrode ist. Eine vierte Warte, „die weite Warte“, erblicken wir weiter nördlich über einem kleinen Gehölze (Wilde's Hölzchen). Vom Wartwärter erfahren wir, daß eine fünfte Warte hinten vor der südöstlich vom Nachbardorfe Petersdorf belegenen Windlücke steht und von ihr und vom Halbache (Kosmannsbache) ein mächtiger Landgraben, „Nordschlag“ genannt, sich am Kirchhofsholze (vor Petersdorf) entlang über den Heidelberg (Kuhberg) bis zum Nonnenleiche, dessen hellglänzender Wasserpiegel zu uns herüberblinkt, zieht und daß ein vierter Landgraben, „der neue Graben“, auf der Grenze der Stadtfur und der Fluren der Nachbardörfer Bielen und Sundhausen entlang von der Zorge bis zur Helme hinüberläuft. Hinter (östlich) der Stadt stehen noch im Töpferfelde („die Baumwarte“) und auf dem Galgenberge 2 Warttürme. Auf diese Weise haben sich die Bürger der Reichsstadt ringsum vor dem Andringen unliebsamer Feinde geschützt.

Vor uns an der wasserreichen Salza liegen eine ganze Anzahl Mühlen, welche theils Getreide mahlen, theils Del schlagen, theils Malz schrotten;

eine ist der Tuchmachergilde Wallmühle; die letzte und unterste Mühle heißt „die Werthermühle“, weil sie den Mahlzwang über die beiden Dörfer Groß- und Klein-Werther besitzt, deren sämtliche Bauern in ihr mahlen lassen müssen. Sie ist eine Lehnmühle der Grafen von Honstein-Lohra Klettenberg. Die über ihr liegende „Kuttelmühle“ ist Eigentum des Klosters Alfeld. Die übrigen Mühlen gehören wohlhabenden Bürgern Nordhauens. In der am langen Graben liegenden Mühle werden Darnische und Panzerstücke geschliffen und poliert, sie heißt deshalb „die Poliermühle“.

Wir wandern nun die Heerstraße hinfuß, gehen über den Steg, neben dem die Heerstraße durch die Furth der Salza führt, (die anliegende Mühle heißt deshalb die „Furthmühle“) und gelangen nach halbstündiger Wanderung an den „Siechhof“, ein im 1280 von dem Nordhäuser Patriker und Rathsherrn Hartwig von Ellrich gegründetes Hospital für Auswärtige und Sieche mit einer dem S. Cyriacus, dem gegen Weissenheit und Fallsucht angerufenen Heiligen, geweihten Kapelle. Neben dem „Siechhofe“ liegt ein weiter mit Bohlenplanen eingefaßter Platz, der den Bürgern als Viehmarktplatz und den Grafen von Honstein als Gerichtsplatz dient, auf dem sie auf Ansuchen der Nordhäuser Bürger über ihre Bauern Gericht halten, wenn diese von Ersteren wegen Schuldforderungen verklagt worden sind. Der Siechhof und der Viehmarktplatz sind städtischer Grund und Boden, aber der zwischen dem Holdehüble und der Zorge liegende Teil der Stadtkirch wird unter dem Widerspruche der Nordhäuser von den Grafen von Honstein als Teil ihrer Halberstädter Lehnsgrafschaft Klettenberg angebrochen.

Von der Westseite aus betrachtet, bietet Nordhausen das Bild einer wohlbesetzten Reichsstadt dar. Rings um die von Pfahlbürgern bewohnten Vorstädte des Altendorfs, des Grimmel's, des Sandes, der Neustadt und des Frauenberges, zieht sich ein Kranz tiefer Teiche, die zum Schutze derselben angelegt sind und den drei Ratsregimentern als Fischteiche dienen, in denen fetter Karpfen und Hechte gezüchtet und gemästet werden. Hinter den Teichen zieht sich um diese Vorstädte eine feste, mit runden Mauertürmen besetzte Mauer. 28 solcher Thürme zählen wir in der Mauer und die Ausgänge dieser Vorstädte, Altenthor, Grimmelthor, Siechenthor und Sandhäuwerthor, sind durch je zwei oder drei Thortürme verwahrt. Die Vorstadt „Frauenberg“ (das ehemalige Dorf „Altnordhausen“) ist im Osten durch das innere und äußere Bielenthor und durch einen doppelten Wallgraben geschützt.

Noch ungleich fester und stärker ist die eigentliche Stadt verwahrt: ein meist doppelter tiefer Wallgraben läuft im Norden, Osten und Süden um dieselbe, und 2 Stadtmauern, eine äußere und innere, letztere mit 49 Festungstürmen besetzt, ziehen sich um die Stadt. Während das Neuwegsthor nur mit einem Thorturm überbaut ist, haben das Barischer- und Kautenthor doppelte Thortürme und das Töpferthor, das Hauptthor der Stadt, ist sogar durch drei Thortürme und mit einem mächtigen Festungsturm („dem Zwinger“) geschützt.

Wir treten durch das Siechenthor ein in die alte Reichsstadt und wandern durch die Sandstraße über den (beim Nachbardorfe Cründerode aus der Zorge ab- und durch die Stadt geleiteten) Mühlgraben, der seinen Namen von den vielen an ihm liegenden Mühlen (Rothleimenmühle, Zehrmühle, Rosenmühle, Maiermühle, Vohmarkt-mühle, drei Mühlen des Frauenbergs-Klosters, deren letzte „die Mühle zu Altnordhausen“ heißt) trägt, nach dem Vohmarke, der, wie sein Name verrät, von den Vohgerbern bewohnt wird. Nördlich neben ihnen wohnen die Fleischer und Knochenhauer, welche an der Kotteltreppe drei Häuser besitzen, welche als Schlacht und Kottelhaus dienen, in denen das Vieh geschlachtet und die Kotteln (Maldannen) zu Würsten gefüllt werden. Noch weiter nördlich an der Johannisbrücke wohnt „Meister Hans“, der städtische Henker, unter dessen Aufsicht das nahe „unter den Weiden“

belegene „Haus der gemeinen Frauen“ steht. Wir wandern weiter durch die Neustadt, die einen dörflichen Charakter trägt, dem Ackerbau und Viehzucht sind die Hauptnahrungsweige ihrer Bewohner, die sich hier zu beiden Seiten einer alten Heerstraße ums Jahr 1250 angesiedelt und eine dem S. Jakobus, dem Schutzheiligen der Pilger, geweihte Pfarrkirche erbaut haben. Verstärkt wurde die Zahl dieser Ansiedler der Neustadt und des Sandes durch die Bewohner der durch die Raubscharen König Adolfs zwischen Weihnachten 1294 und Neujahr 1295 verwüsteten Nachbardörfer Nieder- oder Gerbichsrode und Niederfalza. Auf unserem Gange durch die Neustadt begegnen uns Bettelmönche des nahen Augustinerklosters, die ihren Terminergang zur Einsammlung von allerlei Almosen abhalten, sowie eine große Anzahl großer und kleiner Bürgerknaben, welche zur Lateinschule (hinter der Jakobikirche belegen) eilen. Am Ostende der Südseite der Neustadtstraße liegt das städtische „Wachthaus“ (früher bis zur Vereinigung der Neustadt mit der Altstadt 1365 „das Rathhaus der Neustadt“), welches dem städtischen Büchsen- oder Geschützmeister als Wohnung und als Zeug- und Vorrathshaus für die Befestigungen der Neustadt dient, und daneben das ums Jahr 1300 gegründete Augustiner Eremitenkloster. Auf dem davorliegenden freien Platze steht auf einer Säule „der Nar“, entweder das Zeichen der Vereinigung der Neustadt mit der Altstadt oder das Zeichen, daß die Neustadt ebenfalls auf dem Grunde und Boden des heiligen römischen Reiches deutscher Nation liegt. Weiter östlich liegt die Frauenbergsvorstadt mit dem kurz nach 1220 vom alten Reichsvogte Ruprecht gestifteten Cisterziensernonnenkloster S. Mariae und dem 1389 von den Gebrüdern Segemund gegründeten Martinsstifte.

Wir wandern in der Straße „vor dem Aren“ in nördlicher Richtung aufwärts, bemerken, daß aus einem an der Ostseite der Straße, dicht unter dem Eingange der Hütergasse belegenen Gehöfte das Wasserlein „des Numhaches“ fließt und dem Mühlgraben zueilt, und gelangen, nachdem wir das Doppelthor des Kutenthores (oder Teufelsthores, „porta diabolorum“) passiert haben, in die Altstadt und zwar in „die Kutengasse“. Kutenthor und Kutengasse haben ihre Namen davon erhalten, daß von ihnen der Weg nach den einst (bis 1295) an beiden Seiten der Helme neben der Nodebrücke liegenden Dörfern Node oder Kute (Nieder- oder Gerbichsrode nördlich und Ober- oder Barbararode südlich der Helme) hinaus führte. In der unteren Kutengasse liegt vor dem Eingange der Giekersgasse „der Kutensborn“, ein mit Ketteneimern versehener Ziehbrunnen. In der Mitte der Kutengasse mündet unter einem Hause der Ostzeile ein Kanal, welcher das Regen- und Schmutzwasser des Petersberges und der Weberstraße in die Kutengasse leitet. Diese ist wie die übrigen Straßen der Stadt ungepflastert; an ihren beiden Seiten liegen längs der Häuserreihen breite Steinplatten, welche bei Schmutz- und Regenwetter dem Wanderer als „Schrittsteine“ dienen. Aus der Kutengasse biegen wir in die enge Jüden-gasse ein. Oben in derselben befindet sich auf dem vor dem Gasthause „zur roten Thür“ belegenen kleinen Platze ein zweiter Ziehbrunnen, „der Jüdenborn“, und diesem östlich gegenüber liegt „das Judenhaus“, welches dem Räte gehört und dem Ratsjuden als Wohnung dient. Wir gehen weiter aufwärts und gelangen auf den „Holzmarkt“, dessen westliche Fortsetzung der „Salzmarkt“ heißt. An der Südseite des Holzmarktes liegt „das Niesenhaus“, ein mit einer geharnischten Mitterfigur („dem Niesen“) geschmücktes altes Patrizierhaus, in welchem am 13. Februar 1375 bei dem großen Aufstande der Handwerkszünfte die hier versammelten Patrizier gefangen genommen wurden. Nach erfolgter Verbannung der Patrizier wurde ein plebejischer Rat eingesetzt. Etwas westlich vom Niesenhause liegt des Rates Apotheke, in welcher der fromme, schriftkundige Blasius Michel seines Amtes wartet. Schräg gegenüber liegt das stattliche Wohnhaus des Bürgermeisters Jonas

noch. Auf dem nahen „Königschofe“, ein rings mit Bürgerhäusern besetzter freier Platz (auf dem bis zu der 1180 erfolgten Einäscherung der Stadt durch den Herzog Heinrich den Löwen ein königlicher Wirtschaftshof lag), halten die Fleischer Köpfe, Gehänge und Rotteln (Kaldauen) feil. Neben der zum Vohmarke hinunterführenden „Kottelpforte“ erhebt sich das 1286 gegründete Predigerkloster und hinter diesem „der Marterturm“, in dem mit Kefern und Verbrechern veinliches Verhör abgehalten wird, so es erforderlich ist.

Wir kehren über den Vohmarkt zurück und gelangen auf den recht beschränkten Marktplatz, an dem auf seiner Nordseite das 1360 erbaute stattliche Rathaus und hinter diesem, auf einem mit einer niedrigen Mauer umschlossenen Gottesacker, die Marktkirche steht. Auf dem Marktplatze herrscht, da es heute Markttag ist, reges Leben und Treiben, denn aus der Umgegend sind viele Bauern zum Verkauf ihrer ländlichen Erzeugnisse und zum Einkauf nötiger Gegenstände zur Stadt gekommen. Die Stadt hat drei Wochenmärkte: am Sonnabend seit der ältesten Zeit, am Dienstag seit 1350 und am Dohnerstage seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts. In zwei langen Reihen stehen die Buden oder „Scharren“ der einheimischen Fleischer oder Knochenhauer vor dem Rathause. An einem solchen Fleischscharren befindet sich ein auf einem Messer aufgehängtes Tuch, zum Zeichen, daß hier für billiges Geld sinniges Fleisch zum Kochen zu verkaufen ist. Der Obermeister der Fleischergilde geht von Scharren zu Scharren, um nachzuweisen, daß keine Innungsgeossen gute Ware verkaufen, besonders auch, daß kein Fleisch von mit Feinfuchen gemästeten Schweinen verkauft wird. Ein langer Wagenzug bewegt sich durch die enge Gasse: es sind Wagen, hoch und schwer mit Getreide beladen, welche von des Klosters Walkenried Klosterhöfen Rumburg, Beringen, Tshstedt, Verbisteben, Rönchpüffel in der goldenen Aue den Erntefegen nach dem bei dem Neuwegsthore belegenen und mit weiten Schütthöden versehenen Walkenrieder Klosterhofe führen. In diesem Hofe waltet ein Walkenrieder Klosterbruder als „Kornmeister“ und verkauft je nach Zeit und Gelegenheit von den Getreidevorräten an die Bürger zu Brot und zum Bierbrauen. Südlich neben dem Klosterhofe wohnt Dietrich Kampelun, dessen Vorfahren aus der im fernen Süden in Spanien gelegenen Stadt Kampilona nach hier gekommen sind. Die Straße, welche vom Markte nordwärts führt, ist mit geschlagenen Steinen bedeckt und heißt deshalb „der Steinweg“; auf ihm stehen in langer Reihe auswärtige Fleischer und hiesige Garbräter mit lieblich duftenden Bratwürsten. Am Steinwege liegt auf der Kirchhoismauer eine mächtige Steinplatte, welche „der Fischstein“ heißt, weil auf ihm die Fischer ihren Fang feil halten. In dem Menschengewühl bemerken wir auch einige Juden, kenntlich an dem großen gelben Ringe, den sie zum Zeichen ihrer Abstammung nach des Mates Gebot offen und Jedem sichtbar tragen müssen. Sie preisen den Bauern ihre Waren an und sehen dabei auch wohl zu, ob sie einem Geldbedürftigen Geld gegen Zins borren können, was den Christen zu thun verboten ist. Ferner sehen wir Barfüßermönche (aus dem am Barfüßerthore belegenen Franziskanerkloster) und Marienknachtsmönche (des im Osten der Stadt belegenen Klosters Himmelparten), welche von Bürgern und Bauern milde Gaben erbitten und dafür den Schutz und die Fürbitte der Heiligen als Lohn wünschen und verheißten. Dort sehen wir auch des Reichs schulzen Knechte einherstreiten, welche von den zu Markt gebrachten Waren und landwirtschaftlichen Erzeugnissen den Marktsoll fordern und die Markt polizei ausüben. Vom Rathause herab weht während der Dauer des Marktes die rote Marktfahne. Drüben an der Südwestecke des Rathauses steht „der Roland“, das sichtbare Zeichen, daß der hiesige Markt unter besonderem Königsfrieden und Königschutze steht. Auch im Hallengange des Rathauses herrscht reger Verkehr, denn die Kaufleute („Gewandschmutter“) haben in den

„Gewandkammern“ einheimisches und fremdes Tuch ausgelegt und verschneiden es zu allerlei Gewand. Wir suchen „des Rates Weinteller“ auf, der dem Rathause gegenüber liegt. Der Schenk fragt uns, ob wir Franken- oder Rheinwein wünschen, oder ob wir mit einheimischem Landwein, den wir auch als heißen „Wurzwein“ haben können, fürlieb nehmen wollen; auch sei ein guter Trunk Einbecker Bier oder ein Glas „Bornwein“, der seit Kurzem in hiesiger Stadt gebraunt werde, für Geld und ein gutes Wort bei ihm zu haben. Nachdem wir uns hier gestärkt und auf unser Befragen von dem Schenken erfahren haben, daß die vor der Thür stehenden Wagen allzeit dort stehen, um zum Transport des schweren Geschützes, so es die Not erfordere, verwendet werden zu können, und daß zwischen dem Weinteller und dem Rathause auf der Straße über Mißethäter „das hochnotpeinliche Halsgericht“ von dem Vogte des Grafen v. Honstein mit des Rates Schöffen gehalten werde, so oft es die Not erfordere, treten wir unsere Weiterwanderung an und begeben uns durch die von den „Kugen und Holzschuchern“ (Erstere dürfen nur mit Ruß gefärbte Lederschuhe und Stiefeln, Letztere nur Holzschuhe fertigen) bewohnte „Schuhgasse“ nach dem „Kornmarkte“ (forum granorum oder forum bladorum). Mitten auf diesem geräumigen Marktplatz steht „das Wagehaus“, welches in seinem Unterstocke die städtische Wage und in seinem Obergeschoße den städtischen Tanzsaal oder „Tanzboden“ enthält. Auf der Nordostecke des Kornmarktes liegt am Eingange der Töpferstraße das Georgshospital mit einer Kapelle, welche zum Teil als städtisches Zeughaus zur Aufbewahrung der schweren Geschütze (deren größte besondere Namen tragen: „der Adelar, der Schnellundbalbedavon, der Lindwurm“) und einer großen Menge Steintugeln dient. An der Ostecke der Südzeile der Straße „in den Krämern“ liegt „die Brotlaube“, das Verkaufshaus der Bäckereimung, und zwischen den Eingängen der Krämer- und Kranichgasse liegt das Gildehaus der Schusterzunft.

Wir wandern durch die Krämergasse, in welcher noch des Rates Verordnungen die Krämer wohnen müssen. In zwei langen Reihen hier die Verkaufsläden der Krämer oder Kaufleute, in denen allerlei Gegenstände zu des Leibes Kleidung und Schmuck, sowie Teppiche aus dem Morgenlande und allerhand Spezereien zum Verkauf ausgelegt sind. Die nicht durch Buden verdeckten Häuser haben in ihren Untergeschossen Klapptische, auf denen ebenfalls mancherlei Waren zur Schau und zum Kaufe ausgelegt sind. Neben der Gasse „in den Krämern“ erhebt sich die dem heiligen Bischof Nikolaus (dem Schutzpatrone der Kaufleute) geweihte Marktkirche mit ihren zwei zum Himmel emporragenden Türmen. Durch „das Schmeergäßchen“, welches seinen Namen davon trägt, daß früher in ihm die Fleischer ihre Scharren zum Verkauf von Fleisch, Schmeer und Unschlitt (Talg) feil gehalten haben, gelangen wir in die meist von den Gliedern der Bäckergilde bewohnte „Bäckergasse.“ Ueberall sehen wir, daß in den Straßen die Schweine der Bürger frei umherlaufen oder sich behaglich grunzend im Straßenschmutze wälzen; aber sie tragen sämtlich Ringe im Nüffel, da der Rat angeordnet hat, daß die Schweine nicht „ungerinket“ auf der Straße sein dürfen, weil sie vor unlängst verwichener Zeit sogar den Steinweg ungewühlt haben. Die Schweine suchen in den Straßen der Stadt, allerlei aus den Häusern herausgeworfenes Freßbares auf und durchsuchen auch die vor den Häusern liegenden Misthaufen, die jeder Bürger das Recht hat, dort 8 Tage lang liegen zu lassen.

Auf unserer Weiterwanderung durch die Straßen und Gassen der Stadt fällt es uns auf, daß die Kellerhälse der Häuser weit herausragen; nicht wenige Häuser haben einen massiv steinernen Unterstock und einen Thoreingang, hinter welchen abends der Sicherheit halber „der Thorbaum“ vorgeschoben wird. Die Häuser sind alte Patrizierhäuser. Ferner fällt es auf,

daß an manchen Häusern neben der Hausthur ein Bein oder ein grüner Busch ausgesteckt ist. Die Marktleute gehen hier fleißig ein und aus, denn in diesen Häusern wird frisch angekehtes Bier verzapft. Jeder braunberechtigte Bürger darf jährlich in seinem Hause 20 Auder Bier brauen, überschreitet er jedoch diesen Satz, so giebt er für jedes Auder über Satz 4 Mark Strafe dem Räte.

Von der Bäckerstraße läuft nordwärts die Gumpertsasse, die einst wahr scheinlich zur Aufnahme der Einwohner des am Ende des Jahres 1294 durch Kaiser Adolfs Raubzähren zerstörten, im Topferfelde belegenen Dörkleins Gumpredtrode angelegt worden ist. Am Westende der Backerstraße liegt an der Nordseite der Wassertreppe „die Zinkenburg“, die mit 3 Bürger häusern besaute Stätte der vom König Heinrich im Anfange des 10. Jahr hunderts erbauten, 1180 durch Herzog Heinrich den Löwen verbrannten, dann wieder aufgebauten und 1277 durch die Nordhäuser Bürger zerstörten „Königsburg“ (urbs Northusen, castrum Northusen). Das eine dieser 3 Häuser ist das Gasthaus „zum Adelar.“ Unter der Zinkerburg breitet sich die Vorstadt „im Grimmel“ aus, die ihren Namen von der in ihr am Mühlgraben (situm retro curia Cäsaris) belegenen „Räbermühle“ (Burg oder „Grimmule“) erhalten hat. Nördlich neben der Zinkenburg liegt „der Dom“, die Kirche des 962 von der Königin Mathilde erbauten Klosters, welches 1220 durch Kaiser Friedrich II. in ein Mannsstift verwandelt worden ist. Im Dome wird als größtes Heiligtum ein Stücklein vom Holze des Kreuzes Christi in der Kapel eines großen silbernen Kreuzes den Gläubigen zur Verehrung gezeigt. Diese Kreuzpartikel ist höchstwahrscheinlich von der Markgräfin Hilda, die im Dome begraben liegt, von einer Reise nach Jeru salem mitgebracht und hierher geschenkt worden (um 1040). Wegen dieses Heiligtums ist der Dom dem „heiligen Kreuze“ geweiht. Zu dieser Kreuz reliquie haben seit jener Zeit zahlreiche und große Wallfahrten stattgefunden, und aus diesem Grunde werden die Jahrmärkte der Stadt an den beiden Kreuzfesten (Kreuzerfindung und Kreuzerhöhung) abgehalten. In der Domstraße, hinter dem Dome und in der nahen Barfüßerstraße liegen die Stiftsherrenhöfe, welche fast alle mit Bildwerk geziert sind, nach dem sie ihre Namen tragen: „zum roten Kreuz, zum Simson, zum Bärenkopfe, zum Engels kopfe, zum Marienbilde, zum Löwen, zum großen und kleinen Christoffel, zur weißen Rose, zur schwarzen Thür.“ Dom und Stiftsherrenhöfe sind von der Gewalt des Rates befreit und es bildet „die Domfreiheit“ einen Staat im Staate. Auch in der Stadt tragen mehrere Bürgerhäuser ähn lichen Bildschmuck: die bereits erwähnten Häuser zum schwarzen Adler, zur roten Thür, das Miesenhans, ferner in den Kräthern „das Regesener“, in der Kranichgasse das Haus „zu den 3 Königen“ und unten in der Barfüßer straße „das gemalte Haus.“ Aus der Straße „im Dome“ gelangen wir in die Barfüßerstraße, an deren Nordwestende „das Barfüßerthor“ die Alt stadt abschließt. Vor dem Barfüßerthore liegt die Vorstadt „Altendorf“, zwischen 1220 und 1230 entstanden und zwar wahrscheinlich dadurch, daß die Einwohner des am Nordwestabhange des Geiersberges (1310 „mons vulturis“) belegenen Dörkleins Hohenrode ihr Dörklein verließen und sich unter den schützenden Mauern der Stadt ansiedelten. Neben der Pfarrkirche S. Mariae liegt seit 1294 ein von Pöschtrode S. Nicoli (bei Vortleben) nach hier verlegtes Cisterciensernonnenkloster. Die Barfüßerstraße hat ihren Namen von dem in ihr (neben dem Barfüßerthore) belegenen Barfüßer oder Franziskanerkloster, welches 1230 gegründet worden ist. Hinter diesem Kloster raat aus der Stadtmauer „der Schütenturm“ empor, welcher mit Zindenkohlen gefüllt ist, aus welchen hier mit Schwefel und Salpeter welche Stoffe im Rathause aufbewahrt werden) das Pulver bereitet und gelohnt wird. Als Pulvermagazin für das reichsstädtische Artzgewesen dienen bei

unweit des Schützenturnes belegene Wülflingsturm und das turmähnliche Bollwerk am Armbrustgraben neben dem Nachtigallenpfortchen hinter dem Hagen. Der Armbrustgraben ist der zwischen dem Töpferthore und dem Nachtigallenpfortchen belegene Teil des Stadtgrabens, welcher den „Armbrustschützenbrüdern“ als Schießstand dient. „Auf dem Hagen“ liegt neben der Pforte östlich der Kornhof des Cisterciensermönchsklosters Sittichenbach (bei Eisleben) und westlich von diesem „der städtische Karstall“, in welchem die Pferde des Rates gepflegt werden. Zwischen beiden liegt das Haus, in dem der Stadthauptmann, der gestrenge und ehrenfeste Herr Hans von Sundhausen, der Anführer der Stadtsoldaten und der gesamten städtischen Kriegsmacht, wohnt. Gegenüber liegt an der Südwestecke des Hagenplatzes der große Kornhof des benachbarten Prämonstratenserklosters Zfeld, einst ein Hof der Tempelherren. Hier wie fast in allen Straßen sehen wir an den Eckhäusern schwere eiserne Ketten befestigt, mit welchen die Straßeneingänge geschlossen werden können. Mehrere Straßeneingänge sind auch mit eisernen oder hölzernen Gittern versehen, welche ebenfalls zur Sperrung und zum Abschluß dienen. Vom Hagen gelangen wir durch die Hagenstraße, in welcher seit alter Zeit die Wagner und Böttcher wohnen, zum „Töpferthore“. Vor demselben liegen außerhalb der Stadt bis zum „Schlammthore“ mehrere von Töpfern bewohnte Häuser. Vor dem Schlammthore breitet sich ein großer Teich aus, der mit trübem, schlammigem, im heißen Sommer stinkendem Schmutzwasser gefüllte „Töpferreich“. Noch weiter steht draußen im Felde auf dem „Galgenberge“ der Galgen (genannt „Gevatter Dreibein“) und neben ihm „das Rad“. Hier werden Verbrecher gehängt oder gerädert.

Doch wir kehren durch das Töpferthor in die Stadt zurück. Dicht vor dem Töpferthore erhebt sich ein neues, gewaltiges Bollwerk, ein breiter, runder Turm, welcher „der Zwinger“ heißt. An diesem befinden sich zwei Bildwerke, ein hölzernes, welches die Kreuztragung Christi, und ein steinernes, welches das Wappen der Reichsstadt Nordhausen (Schild mit dem Reichsadler und darüber der Helm mit zwei mit Lindenblättern besteckten Büffelhörnern) und eine lateinische Inschrift zeigt, welche in deutscher Uebersetzung lautet: „Im Jahre 410 hat der römische Kaiser Theodosius II., der sehr edle Spanier, im vierten Jahre seiner Regierung diese Stadt gegründet und mit kaiserlicher Freiheit und Wappen ausgestattet“. Wappen und Inschrift sind reich vergolbet. Dieser Denkstein soll dem Fremdlinge melden, daß er in eine kaiserliche Reichsstadt eintritt. (Freilich ist diese Nachricht von der Gründung der Stadt durch den Kaiser Theodosius II. nicht richtig, da Nordhausen von dem deutschen Könige Heinrich I. im Anfange des 10. Jahrhunderts neben dem damals schon vorhandenen, auf und am Frauenberge belegenen Dörfchen Nordhausen — nach Gründung der Stadt „Altnordhausen“ genannt — gegründet worden ist.)

Nachdem wir das innerste Töpferthor passiert haben, sehen wir vorn in der Töpferstraße, in der Südzeile der Häuserreihe, den großen Hof des nahen Klosters Himmelgarten. Von diesem Hofe führt nach dem Kloster ein mit Stationsteinen (welche die einzelnen Episoden der Leidensgeschichte Christi darstellen) besetzter „Schmerzensweg (via dolorosa)“. Wir gehen links in der engen Mauerstraße hinauf und wandern durch „die Webergasse“, in welcher seit alter Zeit „die Leinen- und Wolleweben“ wohnen. Ueber ihr liegt auf dem Petersberge, dem höchsten Punkte der Stadt, die St. Peterskirche und auf ihrer Südseite der alte Grafenhof der längst ausgestorbenen Grafen von Altenberg, deren letzter 1266 diesen Hof dem Kloster Zfeld geschenkt hat. Derselbe ist vom Kloster vermietet und dient seit langer Zeit den Witwen verschiedener Ritterfamilien der Umgegend als Witwenstift. Jetzt wohnt eine Witwe von Tücherode darin. Dieser Hof war ehemals das Absteigequartier der Grafen von Altenberg, wenn sie nach Nordhausen

famen, um auf dem Hütersberge, der früher „der Löfchberg“ hieß, das Landgericht abzuhalten. Vor der Stadtmauer erhebt sich hinter dem alten Grafenhofe „der Judenturm“, ein Bollwerk, vor dem der Judentodesacker liegt, auf dem 1349 die Nordhäuser Juden den Feuertod erlitten, weil sie in den Verdacht geraten waren, durch Vergiftung der Brunnen die damals herrschende Seuche „des schwarzen Todes“ verursacht zu haben, und weiter nach Süden in der Hütersgasse „das alte Jüdenhaus“. An der Nordseite der nördlich der Petrikirche liegenden Häuserreihe steht „das Liebenhaus“, einst das Magazin, in welchem die Belagerungsmaschinen der Reichsstadt (die Mhdn, Sturmböcke, Widder, Tarant oder Mauerbrecher, die Spannwagen, Triböcke und Würffschleudern) aufbewahrt wurden. Nach Einführung der Feuerwaffen sind diese alten Maschinen längst als überflüssig abgeschafft worden.

Wir wandern weiter an der engen Hundgasse vorüber, überschreiten die obere Mautengasse und kehren durch den zwischen den beiden Schuhgassen befindlichen Durchgang (an dessen Stelle sich in ältester Zeit wahrscheinlich das einzige Thor der Altstadt befunden hat) auf den Markt zurück. Hier sehen wir, daß der Stadtknecht die Marktsahne einzieht und die Hockentahne aushängt, zum Zeichen, daß nunmehr die Hocken den Ueberrest der Marktwaren an Getreide und Gemüse aufkaufen dürfen. Vorher ist ihnen der Aufkauf verboten, wie es ihnen auch verboten ist, vor den Thoren der Stadt den zum Markte kommenden Bauern ihre Erzeugnisse abzukaufen. Alles muß auf den Markt gebracht werden. Es ist Nachmittag geworden. Da erschallt auf einmal auf dem Nathausturme die Bürgerglocke. Wir fragen einen Bürgersmann, was das Glockengeläut zu bedeuten habe und erhalten zur Antwort, die Glocke läute: „Zieh's Hemd aus und trag's auf's Nathaus!“ Die Herren Kämmerer des Rates läßen auf dem Nathause und nahmen die Steuern von den Bürgern ein.

Das Nathaus ist das wichtigste weltliche Gebäude der Stadt. Auf ihm hält der Rat seine Sitzungen ab. Der Rat wird alljährlich in der Nacht vor dem heiligen Dreikönigstage auf dem Nathause gewählt und in der Marktkirche in einem früh 4 Uhr beginnenden Gottesdienste der Gemeinde der Bürger verkündigt. Das neugewählte Ratsregiment heißt „der sitzende Rat“, von seinen vier Ratsmeistern regieren zwei vom Dreikönigstage bis zu Johanni und zwei von Johanni bis zum Dreikönigstage; von den zwei regierenden Ratsmeistern ist einer um den andern eine Woche lang „der wirthaltende“. Jedes Ratsregiment besteht aus achtzehn von den neun Handwerkszünften und neun von den vier Vierteln der Stadt und von der Altstadt gewählten Raten; aus diesen 27 Ratsherren wählen die Handwerksmeister mit den alten Vierherren die neuen von der Gemeinde wegen als Volkstribunen über den Rat gesetzten „Vierherren“. Am Tage nach der Ratswahl huldigt die Bürgerschaft dem neuen Räte in der Marktkirche und leistet ihm den Eid der Treue. Der sitzende Rat bildet mit den Ratsregimentern der beiden letzten Jahre die Obrigkeit der Reichsstadt. Das Amt des Reichsvogts in der Stadt besitzt der Graf von Hohnheim Vohra Klettenberg durch kaiserliche Verleihung und laßt es in vorkommenden weltlichen Gerichtsfällen durch seinen Vogt ausüben. Das Amt des Reichsschulzen, in dem auch das Markt- und Münzrecht obhört, besitzt ebenfalls durch kaiserliche Verleihung Herzog Georg von Sachsen, hat es aber an die Wand beifüßer seiner Burg Großhura gegeben, die es nach altem Herkommen durch einen Nordhäuser Bürger verwalten läßt.

Wir suchen nun die Taverna „zur roten Thür“ auf, welche in der Judengasse am Eingange der Predigerstraße liegt, und bestellen uns Biere und Trank und Nachtherberge, was uns bereitwillig vom Wirt gewährt wird. Doch fordert er uns nach des Rates Vorbescheid auf, Meier, Eiseh.

Barte (Handbeil) oder sonstige Wehr und Waffe, so wir solche bei uns führen, abzulegen und ihm in Verwahrung zu geben, auch ihm anzuzeigen, ob wir mit Zehrgehd versehen sind.

Gegen Abend füllt sich die geräumige Gaststube mit Bürgern, alten und jungen, die sich teils über die Zeitläufte unterhalten, teils mit Karten- oder Würfelspiel die Zeit vertreiben und sich dabei an dem verzapften Biere lesen. Einem Jünglinge verlaget der Wirt bei Bestellung einer neuen Kanne Bieres die Verabfolgung des Trunkes, weil er bereits fünf Schillinge (45 Pfennige) Trinkschulden bei ihm habe; mehr dürfe er ihm nach des Rates Gebot nicht auf Borg verabreichen. Da tritt ein Stadtknecht in die Gaststube; sein Erscheinen ist, wie wir bemerken, für die Gäste kein erfreuliches, weshalb, sollen wir bald erfahren. Er lugt nach einem Spieltische hinüber, an dem es laut hergeht. Es ist Streit zwischen den Spielern entstanden, aus dem der Stadtknecht entnimmt, daß der eine Spieler verloren, bereits einen Schilling verspielt hat und weiter auf Borg spielen will, was die Mitspieler nicht zugeben wollen. Der Stadtknecht tritt hinzu und spricht des Rates Gebot: „Kein Bürger soll im Würfels- oder Toppelspiel mehr vertippeln oder forgen als einen Schilling.“ Beschämt verläßt der Spieler die Stube. Da erschallt vom Turme der Petrikirche abends 8 Uhr Glockengeläut, was der Stadtknecht den Gästen kundthut. Der Wirt darf nunmehr kein Bier mehr an die Gäste „verriellen“; nur wenn ein Bürger sich einen Nacht- oder Schlastrunk ins Haus holen läßt, darf er diesen noch verabreichen. Die Gäste trinken gemächlich ihre Kannen aus, erheben sich dann von ihren Sitzen, zünden ihre mitgebrachten Laternen an, denn nach Verordnung des Rates darf sich kein Bürger nach der Bierglocken „ohne Licht oder Blas“ auf der Straße treffen lassen, und begeben sich nach „ihren vier Pfählen“. Bald liegt tiefe Ruhe und Stille über der Stadt.

Indem auch wir uns befeißigen, unsere Trinkkannen zu leeren, um sodann das Nachtlager aufzusuchen, erzählt uns der Wirt noch über die Entstehung des Nachtläutens „der Bierglocke“, daß einst vor vielen Jahren das Ave Maria-Läuten um acht Uhr abends zwei in der abendlichen Finsternis verirrte Nordhäuser Patrizierfräulein nach der Stadt zurückgeleitet und aus Angst und Not errettet habe. Zum Danke dafür hätten sie eine reichbemessene Schenkung an die Kirche des St. Peter gemacht mit der Bestimmung, daß fortan auf ewige Zeiten der Türmer allabendlich acht Uhr die Glocke läuten sollte, um verirrte Wanderer nach der Stadt zu leiten.

„Später sei's wohl vorgekommen,
 Wenn der Türmer traumverloren
 Hatt' die rechte Zeit versäumt
 Und des Uhrschlags nicht geachtet,
 Daß dem pflichtvergeßnen Träumer
 Ist ein steinesharter Handschlag
 Auf die Wangen dann gefallen,
 Daß ihm Hör'n und Seh'n vergangen
 Und im Grabston eine Stimme
 Dieses Wort hat zugerufen:
 „Wär es schon ein halb auf Reune,
 Bräch ich Dir so Hals wie Beine!“

Auch dieser Vortrag des verdienten Forschers unserer heimatlichen Geschichte wurde lebhaft applaudiert. Der Herr Vorsitzende teilte sodann mit, daß der Herr Mittelschullehrer Hermann Heineck zur Jubiläumsfeier eine Arbeit veröffentlicht hat; „Nordhausen 1559, eine topographische Studie“ — so lautet der Titel der den Mitgliedern unseres Vereins vom Verfasser gratis zur Verfügung gestellten Festschrift, die als ein ungemein wertvoller

Beitrag zur Schaffung einer leider noch fehlenden, wüthlich historischen Karte von Nordhausen von allen Freunden der heimathlichen Geschichte befragt werden dürfte. Herr Heineck ist durch sein städtisches Amt in der beneidenswerthen Lage, jederzeit die Schätze des Nordhäuser Stadtarchivs, deren Benützung den anderen Mitgliedern des Geschichts- und Altertumsvereins bisher leider so gut wie ver sagt ist, nach Gutdünken ausbeuten zu können und da ist nun sein Blick neuerdings auf einen stattlichen Folioband von 377 Blättern gefallen, der sich als das älteste „Erbbuch“ präsentiert. Dieser Band ist vom Jahre 1559 bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts in Gebrauch gewesen und verdankt seine Entstehung der fleißigen Hand des Syndikus Matthias Luder, der, ein Sohn des Bürgermeisters Hans Luder, 1520 geboren war und am 12. Februar 1572 starb. Die vorliegende Publikation, beginnend mit einer Einleitung, zählt dann in 9 Kapiteln die im Jahre 1559 vorhanden gewesenenen Gebäude Nordhausens auf, wobei freilich alle diejenigen fehlen, die keinen Schoß bezahlten. Da ist zunächst das Erstviertel, die innerste Stadt mit dem Königshofe u. s. w., im Ganzen 94 Gebäude umfassend; dann das Altendorf-Viertel, die Häuser von Nr. 95—205 bergend; das Töpfer-Viertel mit den Häusern Nr. 206—349; das Mauten-Viertel mit den Häusern Nr. 350—573; die Vorstadt (Frauenberg u. s. w.) mit den Häusern Nr. 574—661; die Neustadt, Nr. 662—801; auf dem Sande, Nr. 802 bis 957; der Grimmel, Nr. 958—1033 und endlich nochmals das Altendorf, Nr. 1034—1118. — —

Jetzt wurde die Rednertribüne von ihrem Platze vor dem Vorhange entfernt und erwartungsvoll lenkten sich die Blicke der Anwesenden nach der Bühne, auf welcher Bilder aus der Vergangenheit unserer guten alten Stadt zur Darstellung gelangen sollten. In dem ja allen Nordhäusern wohlvertrauten Gewande erschien der „Roland“, der, um auch Zeit zu nehmen an der Feier des Geschichts- und Altertumsvereins, seinen alten Platz vor dem Rathhause verlassen hatte und sich, vor dem Vorhange Aufstellung nehmend, nun mit folgenden Worten an die Versammlung wandte:

„Gott grüß Euch Alle, die Ihr heut' erschienen,
Um hier zu feiern frohes Stiftungsfest,
Und die Ihr mit erwartungsvollen Mienen
Zum Vorhang blickt, der Vieles ahnen läßt!
Der Manches birgt von längst vergang'nen Zeiten,
Was die Geschichte dieser Stadt Euch lehrt:
Manch' Bild wird heut' an Euch vorübergleiten,
Von dem Ihr im Vereine schon gehört.
Ihr sorscht und grübelt in den alten Schriften,
Ihr wollt der Heimathstadt Vergangenheit
Ergründen, wollt den dichten Schleier lüften,
Den vorgezogen hat die allgewalt'ge Zeit.
Ihr seht aus alten Büchern Euch zusammen,
Wie dies und jenes einmal wohl geschah'n,
Und sucht mit heiliger Begeisterung Klammern
Der Heimath Urzeit sicher zu erfah'n.
Doch — wenn Ihr auch aus alten Schriften unseet,
Wann und an welchem Ort etwas geschah:
Ihr habt doch niemals ganz genau ergründet,
Wie man es in der Wirklichkeit einst sah.
D'rum bin ich heute selbst zu Euch gekommen,
Weil ich die alten Zeiten selbst erlebt.
Hab' der Geschichte Eines entnommen,
Das hell und klar vor meinem Auge schwebt

Herr Heinrich war's vom alten Sachsenlande,
 Auch wohl der „Finkler“ von dem Volk genannt,
 (Weil er als Herzog an des Waldes Rande
 Beim Finkenfang zum König ward ernannt)
 Der einst vor beinah' tausend Jahren
 Die alte Stadt Nordhausen angelegt,
 Die oftmals seine große Huld erfahren,
 In der er gerne auch zu weilen pflegt'.
 Zwei Kinder wurden ihm allhier geboren,
 Und als vollendet seiner Jahre Zahl,
 Da ward die Stadt zum Witwensitz erkoren
 Mathilden's, Heinrich's frommem Eh'gemahl.
 Sie ließ dann später unsern Dom erbauen
 Und ward des edlen Wohlthuns nimmer satt,
 Ihr Bild in Stein ist heute noch zu schauen,
 Im Domes Hochchor seinen Platz es hat.
 Dann zogen oftmals in den spätern Zeiten
 Die deutschen Könige zum Zorgestrand,
 Und bei Turnier und andern Lustbarkeiten,
 Ward manche Sorge kurze Zeit verbannt.
 Da tönte lauter Heilruf durch die Straßen,
 Es zog der Bürger buntgeschmückte Schar
 Zum Thor hinaus, wo auf dem grünen Rasen
 Der weite Festplatz hergerichtet war.
 Und froher Jubel scholl aus aller Munde,
 Wenn heller Schwerteschlag zum Thre drang,
 Und wenn der Ritter, oft mit blut'ger Wunde,
 Nach schwerem Kampfe doch den Sieg errang.
 Da blickt manch' Frauenaug' ihm entgegen,
 Manch' sehnuchtsvoller Blick folgt still ihm nach,
 Ihm, der mit seinem allzeit scharfen Degen
 Auf's Neue hatte einen Ehrentag.
 Aus jener Zeit will heute ich erküren
 Ein Freudenfest, wie einst es hier gesch'hen,
 Ich will's im Bilde Euch vor Augen führen
 Und dennoch sollt Ihr es voll Leben seh'n.
 Des Kaisers Rotbart Sohn war schnell gestorben,
 Fern von der Heimat, an Siziliens Strand,
 Die deutsche Zucht und Sitte war verdorben,
 Es tobte des Krieges wilder Feuerbrand:
 „Die Welf, die Waibling“ hört man nur noch rufen,
 Der alte Hader steigt auf's Neue auf,
 Nicht einmal vor des Kaiserthrones Stufen
 Hemmt er den unheilvollen Lauf.
 Zwei Kaiser standen jetzt sich gegenüber,
 Bekämpften sich in jahrelangem Streit;
 Es bracht' das wilde blut'ge Kriegesjieber
 Dem deutschen Lande großes Herzeleid,
 Der Kaiser Philipp fällt von Mörderhänden
 Und Otto herrscht allein im deutschen Gau;
 Und — um den langen Krieg ganz zu beenden,
 Wählt des Erbschlag'nen Tochter er zur Frau.
 Für kurze Zeit befreit von aller Sorge,
 Holt er die Liebliche aus Schwabenland,
 Führt sie zum Norden hin, zum Strand der Zorge,

Bis ihm in hies'ger Stadt durch Bischof's Hand
 Dieselbe wird vermählt vor allem Volke,
 Das jubelnd und frohlockend ihn umringt,
 Froh, daß der alten Zwietracht dunkle Wolke
 Anscheinend nun auf immerdar verjunt.
 Seht jetzt nun selbst das Paar auf seinem Gange,
 Den es in hies'ger Stadt zum Dome nahm,
 Umbraust von Volkes Jubel und Gesänge,
 Das zu dem Fest von allen Seiten kam."

Hier hob sich nun der Vorhang und zeigte das erste Bild: Kaiser
 Otto IV. mit seiner Braut Beatrix, der Tochter des Herzogs Philipp von
 Schwaben, zieht in festlichem Zuge, gefolgt von Edelknaben, Hofsdamen und
 Rittern, durch die Straßen von Nordhausen; feierlich naht sich der Zug dem
 Dome, auf dessen Stufen die hohe Geistlichkeit, davor Chorknaben, erscheint,
 den Kommenden Segen spendend. Das Volk ist bei solch' feierlichem Er-
 eignis' betend in die Knie gesunken. Ergreifende Orgeltöne trugen zur
 Erhöhung des Effektes dieses Bildes nicht wenig bei. Nachdem sich der
 Vorhang geschlossen hatte, hub „Roland" wieder an:

„Nur wen'ge Ruhezahre dann vergingen,
 Entbrannt auf's Neu der Krieg um Deutschlands Thron;
 Nach hartem Streiten, manchem blut'gen Mergen,
 Setzt Rothbart's Enkel sich auf's Haupt die Kron'.
 Umwallt das Haupt von langen, blonden Locken,
 Im blauen Aug' den hellen Feuerblick,
 So führt er zu des deutschen Volk's Frohlocken
 Den Glanz der Hohenstaufen bald zurück.
 Er schafft dem Deutschen Reich nach Außen Frieden,
 Im fremden Land er jeden Aufruhr dämpft;
 Doch war ihm leider Ruhe nicht beschieden,
 Weil er vom Papste heftig ward bekämpft.
 Jedoch im Innern hat er viel geschaffen,
 Das auch in dieser Stadt gar wohl bekannt;
 Wenn er zur Seite legt die Kriegeswaffen
 Dann widmet er sich ganz dem deutschen Land.
 Vor bald sechshundertfünfundsiebzig Jahren
 Hat er zu Augsburg dieser Stadt gedacht,
 Da hat sie seine große Huld erfahren:
 Sie wurde „reichsummittelbar" gemacht!
 Zwar war sie noch nicht frei von Reichsabgaben,
 Für's Reich war Zoll und Münze noch bereit,
 Und auch ein Reichsvogt und Reichschultheiß gaben
 Ihr Urtheil ab in der Gerichtsbarkeit.
 Jedoch der Bürger Wohl im Innern war vertreten
 Durch Meister und durch Männer in dem Rat.
 Sie halfen selbst sich stets in allen Nothen,
 Bemühten sich allein um's Wohl der Stadt.
 Und aus den ritterbürtigen Geschlechtern
 Ging lange Zeit der hohe Rat hervor,
 Den zu des Städtlichen Gesetzes Wächtern
 Unzähllich sich die Bürgerchaft erfor.
 Und alle Fürsten, die nach Friedrich kamen,
 Bestätigten der Stadt das alte Recht,
 Vor Allen sehn wir Kaiser Rudolf's Namen
 Aus Habsburg's altem herrlichen Geschlecht.

So blüht die alte Stadt in ruh'gen Zeiten,
 Beherrscht von ritterbürt'gem Regiment,
 Bis nach und nach hier unter Bürgersteuten
 Ein langer und sehr heft'ger Streit entbrennt.
 Nicht wollten mehr die Zünfte hinten stehen,
 Sie wollten auch mit sitzen drin im Rat,
 Mit auf der Stadt Gedeih'n und Wohlfahrt sehen,
 Die sich nach allen Seiten groß entwickelt hat.
 Doch nicht im Frieden war es zu erreichen,
 Es wick der alte Rat nur der Gewalt:
 Ein Aufstand der Gewerke sonder Gleichen
 Durch die sonst friedlich stille Stadt erschallt.
 Fünfhundertzwanzig Jahre sind vergangen
 Seit jenem Sturm auf unser Niesenhau's,
 Seitdem der Zünfte mächtiges Verlangen
 Um's Regiment der Stadt brach plötzlich aus.
 Es wuchs des Bürgers Macht in jenen Zeiten
 Und durch den „Wahlbrief“ ward der Streit gebannt.
 Nun will mit einem Bilde ich begleiten
 Die Zeit, da freies Bürgertum erstand.“

Das zweite Bild bot eine Episode aus dem Sturme der Gewerke und Zünfte auf das Niesenhau's; die adligen Geschlechter sind besiegt und gebunden werden ihre Repräsentanten soeben hinweggeführt, während die Volksmenge in lauten Jubel ausbricht über das erstrittene Regiment. Der Vorhang senkt sich über diese wenig erquickliche Episode aus Nordhausens Geschichte und „Holand“ fährt fort:

„Der Frieden folgt dem Sturm, die Stadt gedeiht,
 Gut Regiment läßt frei sie jetzt entfalten,
 Indes im Reich der alte Kaiserstreit
 Und der Parteien Hader stets auf's Neue walten.
 Und Neid und Zwietracht herrscht' im ganzen Reiche,
 Die Kaiserkrone ging von Land zu Land,
 Bis endlich sie bei Habsburg-Oesterreiche
 Auf hunderte von Jahren Ruhe fand.
 Da hallt gar plötzlich her von Sachsen's Landen
 Ein neuer Ruf durch alle Deutschen Gau'n:
 Ein Glaubensheld ist unserm Reich erstanden,
 Auf den die Deutschen Völker bange schau'n.
 In Wittenberg hat er ohn' Furcht und Bangen
 Ein neu' Bekenntnis unserm Reich gebracht,
 Das bald darauf mit brünstigem Verlangen
 Ein Teil von Deutschland zu dem seinen macht.
 Und Luther's Wort und Luther's Deutsche Lehren,
 Sie fanden Herzen auch in dieser Stadt,
 Nicht konnte Papstes Bann und Fluch ihm wehren,
 Es wuchs gar herrlich neue Glaubensaat.
 „„Hier steh' ich und ich kann nicht anders! Amen!““
 Das war das Wort des Rufers in dem Streit,
 Und seines neuen Evangeliums Samen
 Streut er in viele Herzen weit und breit.
 Selbst zog er aus, zu lehren und zu preisen
 Das Wort, das ihm der Herr gegeben hat,
 Und kam dabei auf seinen vielen Reisen
 Auch eines Tages her in diese Stadt.“

Schon Abend war's und wenig Lichter schienen,
 Nur eines strahlt entgegen ihm gar hell;
 Drauf geht er zu und sieht mit frohen Mienen
 Zum Mahl' sich rüsten Meister und Geiell.
 Er tritt in's Haus und giebt sich zu erkennen
 Und herzlich Willkomm' biet' der Meister hier,
 Dann ist's sogleich ein Laufen und ein Rennen,
 Daß er verspflegt wird, wie es ihm gebührt.
 Raich wird ein Fischlein in den Topf gestedet,
 Der Festtagsbraten bleibt einweilen steh'n.
 Und bald gar mancher durch die Fenster redet
 Den Kopf, den Glaubenshelden auch zu seh'n.
 Die Kunde dringt gar schnell durch alle Straßen,
 Es hört sie auch der hohe, weiße Rat;
 Der kann die große Nachricht kaum erfassen,
 Daß solcher Gast heut' weilt in seiner Stadt.
 Und während Martin Luther still zufrieden
 Mit Meister und Gesellen sitzt zu Tisch,
 Gelobt den Körper hat, den reißemüden,
 Am schnell bereiteten und leckern Fisch,
 Auch schon dem Festtags-Gänschen alle Ehre
 Anthat, das knusprig vor ihm steht,
 Damit sein Gastfreund ja nicht sich beschwere,
 Daß hungrig er etwa vom Tische geht —
 Da öffnet plötzlich sich die Stubenthüre,
 Ein Bote tritt herein vom hohen Rat,
 Daß den verehrten Gast er dahin führe,
 Wo sich der hohe Rat versammelt hat.
 Zum Rathaus er den Doktor Luther leitet
 Und vieles Volk folgt unserm Gaste nach,
 Mit lautem Hochruf seinen Weg begleitet,
 Ein Jeder gern den Helden sehen mag.
 Und, als er nähert sich der Rathausthüre,
 Tritt ihm entgegen feierlich der Rat,
 Der Bürgermeister und der Herren viere,
 Von jedem Viertel einer aus der Stadt,
 Und bietet auf metall'nem blanken Teller
 Den Ehrentruuk dem großen Gaste dar,
 Vom besten Wein, der in dem Städt'schen Keller
 Seit vielen Jahren aufgespeichert war.
 Wie es geschah, das will ich heut' Euch zeigen
 Im Bilde, das Ihr jeko werdet seh'n,
 Es war ein Ehrentag, der ohne Gleichen
 In der Geschichte dieser Stadt wird steh'n.“

Hierauf bot das dritte Bild eine gerade uns Nordbanern so ungemien
 impathische Episode: Dr. Martin Luther, dem ein Bote des Rates voraus-
 eilt, wird von dem biederen Schuhmacher Cheraar, bei welchem er einquethet
 war, zum Rathause geleitet, während große Volksscharen hinterherdrängen.
 Vor dem Rathause stehen Bürgermeister und Quatuorviri und bieten dem
 Gottesmanne in edlem Geispir einen Ehrentruuk. Neben dem hohen Räte
 hat sich der Ratskellermeister aufgestellt, gar wichtig sein nütliches Handlen
 zur Schau tragend. In mächtigen Akorden erbraußt das Lutherlied „Ein
 feste Burg ist unser Gott!“ und langsam sentt sich der Vorhang. „Holland“
 fährt fort:

„Seit jenem Tag, den Ihr zuletzt gesehen,
 Zog Manderlei vorbei an dieser Stadt,
 Und leider ist auch Vieles hier geschehen,
 Das großen Schaden ihr bereitet hat.
 Der lange, böse Krieg von dreißig Jahren,
 Der ein Jahrhundert später zu uns kam,
 Konnt' diese Stadt vor Plünd'ring nicht bewahren,
 Und der Soldat gar manche Schätze nahm.
 Auch Feuersbrünste mußten oft wir tragen,
 Sogar das alte Rathaus sank in Staub;
 Mir selber ging das Feuer an den Kragen:
 Mein alt' Gewand, es ward der Flammen Raub!
 Doch ob auch noch so scharf die Wetter lohten,
 Der alte Geist, er wurde nicht verbrannt;
 Ob Nachbargrafen oft mit Fehde drohten:
 Fest stand die alte Stadt am Zorgestrand.
 Ob Kriegesstürme auch das Reich durchziehen,
 Ob man sie auch nicht ungeschoren läßt,
 Vergeblich ist der Feinde hart' Bemühen,
 Sie hält an ihren alten Rechten fest.
 Wenn auch mit schwerem Herzen, doch mit Freuden,
 Bracht' sie an Preußen große Summen dar,
 Damit sie von des Reichschultheißen-Leiden
 Auf einmal ganz und gar befreiet war.
 Einhundertachtzig Jahre sind vergangen,
 Seit diese Stadt das größte Opfer bracht',
 Seit sie das höchste konnt' im Reich erlangen,
 Als sie zur „freien Reichsstadt“ ward gemacht,
 Und stolz einher sieht man die Bürger schreiten,
 Sie nehmen es mit jedem Fürsten auf,
 Denn — in dem „eig'nen Heer“ kann Jeder streiten,
 Sollt' es zu Felde müssen in der Zeiten Lauf.
 Ein „Stadthauptmann“ führt jezo die Soldaten,
 Die „Bürgermeister“ herrschen in der Stadt,
 Die „Senatoren“ helfen wohl beraten,
 Daß Recht und Ordnung allezeit hat statt.
 Doch wieder müssen wir gar viel ertragen,
 Als Prinz Soubise mit dem französischen Heer
 Vom großen Friedrich auf das Haupt geschlagen,
 Von Kofzbach kam in wilder Flucht hierher.
 Sechstausend waren übrig nur geblieben,
 Die eilig hin zum fernen Rheine stoh'n,
 Sie haben toll genug es hier getrieben
 Und sprachen aller Menschheit bitter Hohn.
 Doch als dann wieder Frieden war geworden,
 Erholt die Stadt sich auch vom schweren Schlag,
 Wie ja in Deutschland damals aller Orten
 Ein neues Leben im Gewerb' anbrach.
 Auch hier erstarkte bald der alte Handel,
 Der von der Aue und vom Harze kam,
 Es bracht' die Friedenszeit gar guten Wandel,
 Die Stadt die alte Stellung wieder nahm.
 Doch enger zog um uns're Stadt die Kreise
 Der Preußenstaat in Ost und Süd und West,
 So daß der alten freien Reichsstadt Weise

Sich nicht mehr lange so behaupten laßt.
 Nur einmal noch an des Jahrhunderts Wenden
 Erscheint sie uns im alten schönen Glanz,
 Als, das Kommando in „von Meyern's“ Händen,
 Sie ihre Truppen schickt zum Waffentanz.
 Als dann die Mächte ihren Frieden schlossen
 Zu Luneville im fernem Frankenland,
 Da ward die Stadt von ihrer Höh' verstoßen,
 Der Name „freie Reichsstadt“ ward verbannt.
 Es sinkt der Reichsstadt Banner jetzt zu Boden,
 Es nimmt von ihr Besitz der Preußenaar;
 Aus Königsberg hat seinen Gruß entboten
 Ihr König Friedrich Wilhelm, sichtlich und klar.
 In seinem Auftrag nahm Graf Wartensleben
 Die Stadt darauf für Preußen in Besitz;
 Sie hat sich willig in ihr Los ergeben,
 'Befam sie doch dadurch gar sich're Stük'!
 Die Bürgermeister und die Senatoren
 Erscheinen mit gar großer Bürgerfchar
 Und geben von der alten Reichsstadt festen Thoren
 Die alten Schlüssel Preußen's Kommissar.“

Das nun enthüllte vierte Bild zeigte, wie Bürgermeister und Senat auf einem Hüfen die Schlüssel der Stadt dem von Offizieren aller Waffengattungen umgebenen Vertreter des Königs von Preußen, dem Grafen von Wartensleben, überreichen; links weht noch das gelbe, mit dem schwarzen Reichsadler geschmückte Stadtbanner, während auf der anderen Seite der Preußische Adler stolz erhoben erscheint. Noch einmal nahm „Roland“ das Wort:

„Drei Jahre später herrscht hier große Freude:
 Der König naht mit seiner Königin,
 Umbräut von Volkes Jubel sieht man Beide
 Von Ellrich nach dem Grimmel zieh'n;
 Nur kurze Zeit wird Aufenthalt genommen,
 (Es werden frische Pferde vorgepannt)
 Doch Aller Herzen hat das Paar gewonnen,
 Fest steht die Stadt hinfort zum Preußenland.
 Doch schwere Zeit ist bald darauf gekommen,
 Der Corsische Erobr'er brach in's Land,
 Hat auch von dieser Stadt Besitz genommen
 Und sie zur Hauptstadt des Distrikts gemacht,
 Der heute die drei nachbarlichen Kreise
 Nordhausen, Ilfeld, Grafschaft Hohenstein umfaßt,
 Die damals eins, bedauerlicher Weise
 Sich später manchmal haben fast gehaßt!
 Sechs lange Jahre muß' die Stadt ertragen
 Das aufgedrungene Französische Joch,
 Bis der Befreiung Stund' auch ihr geschlagen:
 Major von Hellwig in die Stadt einzog.
 Auf's Neue kommt die Stadt zum Preußenlande,
 Dem sie bis heute treulich angehört,
 Alljährlich enger schlossen sich die Bande
 Und werden, will es Gott, niemals gestört!
 Es lebt die alte Stadt in Ruh und Frieden,
 Der Handel blüht und dehnt sich mächtig aus,

Und reicher Wohlstand wird ihr auch beschieden,
 Zufriedenheit beherrscht Hof und Haus.
 Und als dann Preußen's Nar mit mächt'gen Schwingen
 Zur Königsau, zur fernen Donau fliegt,
 Als er in langem, heißem, blut'gem Ringen
 Den alten welschen Erbfeind hat besiegt,
 Da jubelt diese Stadt auch voller Freuden
 Dem neuerstand'nen Deutschen Reiche zu,
 Vergessen sind gar bald der Kriege Leiden,
 Auf's Neue kehrt in's Reich des Friedens Ruh!
 Die Kaiser aus dem Hohenzollernstamme
 Geloben vor dem Volke feierlich,
 Zu halten ferne stets des Krieges Flamme;
 Zu halten fest und unabänderlich
 Des Reiches Wohlfahrt und des Reiches Segen
 Als ihrer Herrschaft herrlichstes Panier,
 Den Frieden festzuhalten und zu pflegen,
 In ihm für's Reich zu wirken für und für.
 Vor jener großen Zeit ward nun begründet
 In hies'ger Stadt der „Altertumsverein“
 Der heut' sich hier im Saal zusammensindet,
 Um sich von ganzem Herzen des zu freu'n,
 Daß fünfundzwanzig Jahre er vollendet
 Und eifrig allezeit bemüht sich hat,
 Daß manches Dunkle ward zum Licht gewendet
 Aus seiner alten, lieben Vaterstadt.
 Ich wünsche dem Verein, bevor ich gehe,
 Um einzunehmen meinen alten Stand,
 Daß ich auch fernerhin ihn allzeit sehe
 Mit Eifer schaffen, und mit fleiß'ger Hand
 Der Heimat alte Zeiten zu ergründen,
 Ihn finde lange Jahre noch bereit,
 Um auch bisher Verborgenes zu finden
 Aus dieser alten Stadt Vergangenheit.
 Daß ihm zu seinem Thun auch stets der Frieden
 Nach außen und im Innern sei gewahrt;
 Daß unserm Vaterlande sind beschieden
 Stets Fürsten, die nach Kaiser Wilhelm's Art
 Sich und auch ihrem Volke treu geloben:
 Im Frieden nur zu schaffen voll und ganz;
 Daß stets auch hier zum besten sei erhoben
 Das alte Lied: Heil Dir im Siegertranz!“

Der zum letzten Male sich hebende Vorhang zeigte nun als letztes
 Bild die Büste Sr. Majestät des Kaisers, über welche eine holde, lieb-
 liche Frauengestalt den Lorbeerkranz hält; umgeben ist die Büste von Genien
 des Friedens, des Handels und der Industrie, der Landwirtschaft und der
 Kunst. Von einem Bläserchor erklang hierzu die Nationalhymne.

Reichster Beifall wurde nach jedem Bilde gespendet und wieder und
 wieder mußte der Vorhang in die Höhe gehen; nach dem letzten Bilde erhob
 sich ungestüm der Ruf: „Roland“ und als sich darauf nochmals der Vorhang
 hob, erblickten wir unsern Roland vor der Kaiserbüste, ihm zu Füßen zwei
 Genien mit Palmzweigen. Diese sinnige Huldigung für Herrn Direktor
 Ludwig-Jfeld, den Dichter wie Sprecher des Textes zu den Bildern,
 entfehlte einen stürmischen Applaus und gern bekunden wir auch an dieser

Stelle die großen Verdienste, die sich Herr Direktor Ludwig durch sein schon so oft erprobtes Talent um das Gelingen der schönen Feier erworben, herzlichst sei ihm auch hier für seine Mithilfe gedankt. Nachdem der eigentliche offizielle Teil der Feier nun vorüber war, trat die Versammlung in den vierten Teil des Programmes ein, der der Gemütlichkeit galt.

In warm empfundenen Worten toastete Herr Stadtrat Schmidt auf das Festkind, unsern Zweigverein, worauf Herr Prof. Dr. Arenzlin so gleich antwortete und dabei des Hauptvereins gedachte, der seinem Munde in Nordhausen immer mit väterlicher Liebe zugethan gewesen und Blute und Gedeihen desselben gern durch That und That gefördert habe. Für den heutigen Fest- und Ehrentag sei als Zeichen besonderen Wohlwollens eine Adresse eingelaufen, welche das 25 Jahre hindurch ungetrübt bestandene, schöne Verhältnis zwischen Vater und Kind in tiefempfundnen Worten zum Ausdruck bringt und also lautet:

„Dem Ortsvereine für Geschichte und Altertumskunde in Nordhausen bringt zu der Feier seines 25jährigen Bestehens der unterzeichnete Vorstand des Harzvereins seinen herzlichsten Glückwunsch war.

In der Ueberzeugung, daß unser Hauptverein in seinen Zweigvereinen die kräftigsten Stützen bei seiner Wirksamkeit besitzt, treibt ihn schon das Gefühl der Dankbarkeit dazu an, dem Nordhäuser Ortsvereine, dem treuen Gehülfn des Harzvereins, bei dieser Gelegenheit für die erfolgreiche Thätigkeit, die er durch ein Vierteljahrhundert auf dem Gebiete der alten Reichsstadt Nordhausen und ihrer Umgebung in fleißiger Arbeit entfaltet hat, seine aufrichtige Anerkennung auszusprechen. Er schließt daran den innigen Wunsch, daß es dem Vereine vergönnt sein möge, in Verbindung mit dem Harzvereine in demselben Sinne und mit demselben Segen wie bisher zu Ruh und Frommen der Wissenschaft und des Vaterlandes noch lange Jahre weiter zu wirken.

Wolfenbüttel, Braunschweig, Vernigerode und Luedlinburg,
den 26. April 1895.

Der Vorstand
des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde.
Vorsitzende:

Dr. T. v. Heinemann, Georg Rode,
Oberbibliothekar in Wolfenbüttel. Oberlandesgerichtsrat in Braunschweig.

Schriftführer:

Dr. E. Jacobs, Dr. F. Zimmermann.
Archivar in Vernigerode. Archivar in Wolfenbüttel.

Konservator:

Dr. F. Hoefler, Professor in Vernigerode.

Schatzmeister:

H. C. Buch der Aeltere in Luedlinburg.“

Zum Trinkspruch auf die Stadt Nordhausen ergriß sodann Herr Dechant Hellwig das Wort und redete also zu der Versammlung:

„Verehrte Anwesende!

Am 2. August 1852 waren es 50 Jahre, daß die Stadt Nordhausen mit der preussischen Monarchie vereinigt war. Die städtischen Behörden erkannten es als ihre Pflicht, diesen Tag festlich zu begehen, und veranlaßten den um die Geschichte Nordhausens so hochverdienten Professor Zoerstemann, eine Festschrift zu verfassen, um eine angemessene Stimmung für die Feier des Tages bei den Bürgern Nordhausens zu fördern. Mit einer wahren We-

geisterung entledigte sich Prof. Foerstemann dieser ehrenvollen Aufgabe. „Nordhausen ist des Königs,“ so beginnt er, „königlich war diese Stadt von Anbeginn an; lange war das königliche gleichsam ihr Charakter, es war ihr Stolz und ihr Glück, Königs-Nordhausen, des Königs Hof, die königliche Stadt und Feste nennen alte Chronisten die Stadt in Thüringen vor dem Harze, damit sie nicht mit anderen Orten gleichen Namens verwechselt werde. Durch Könige und Königinnen wurde unsere Stadt, wenn nicht gegründet, so doch erweitert, befestigt und mit größeren geistlichen und weltlichen Stiftungen und Bauwerken versehen, auch mit Rechten und Freiheiten ausgestattet. Darum führte die Stadt ein thronendes Königspaar als Wappen in ihrem Siegel und auf ihren Münzen. Fast alle älteren Könige Deutschlands und römischen Kaiser bewohnten kürzere oder längere Zeit die hiesige königliche Burg. Wichtige Handlungen deutscher Herrscher geschahen hier. In der Geschichte dieser Herrscher und ihrer Familienmitglieder glänzt Nordhausen vor vielen Städten Deutschlands. Dankbar für die königlichen Wohlthaten haben die Bürger dieser Stadt ihren Regenten Treue bewiesen, mit Ausdauer und Aufopferung haben sie für dieselben gekämpft“ (Bravo.) Hochansehnliche Versammlung! Wir Nordhäuser dürfen stolz darauf sein, daß wir uns im Weichbilde unserer Stadt so viele alt-ehrwürdige Ortsbezeichnungen bis auf den heutigen Tag gerettet haben. Wir haben noch unsere „Finkenburg“, unsere „Ritterstraße“, unsere „Kaisermühle“ am Fuße der Finkenburg, wir haben noch unseren altehrwürdigen „Königshof“. Aber als noch größeren Schatz bewahren wir in den Mauern unserer Stadt eine überaus große Anzahl von kaiserlichen, päpstlichen, städtischen und Privat-Urkunden. Unser städtisches Archiv enthält Kleinodien und Quellen für den Geschichtsforscher, um die uns viele andere größere Städte Deutschlands beneiden dürfen. Wir bewahren in unserem Natsarchiv sogar eine Originalurkunde von dem Deuthesten aller Kaiser, von Friedrich Barbarossa aus dem Jahre 1158, und von dieser Zeit an folgen Urkunden auf Urkunden der mannigfaltigsten Art. Meine Herren vom Magistrat, Sie sind zum Hüter und Wächter dieses reichen Urkundenschatzes gesetzt, bewahren Sie treu, was Sie von unsern Vätern empfangen haben. Bleiben Sie sich bewußt, daß es noch unendlich viele Schätze im Natsarchive auszugraben giebt; es ist Ihre Pflicht und Schuldigkeit, daß Sie diese theuren historischen Urkunden nicht in unberufene Hände kommen lassen. Aber, meine Herren, wenn Sie zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß Sie es mit Männern zu thun haben, die mit Ernst und wissenschaftlicher Befähigung aus dem Borne des städtischen Archivs schöpfen wollen, dann, meine Herren, legen Sie diesen Männern keine Schwierigkeiten in den Weg (anhaltende lebhaftes Bravorufe), ungestört und ungehindert Ihren Dokumentenschatz in die Hand zu nehmen. Seien Sie in dieser Beziehung möglichst liberal (Bravo) und zwar aus Liebe zu unserer Vaterstadt (lebhaftes Bravo). Meine Herren! Unsere Vorfahren haben uns gezeigt, mit welcher Tinte und auf welches Material man Urkunden verfassen soll. „Ist manches anders worden in dieser neueren Zeit“. Wir haben kein Pergament mehr, wir haben Papier und Gott weiß, was für welches (Heiterkeit). Unsere Tinte verdient ebenfalls von kompetentester Seite auf ihren Dauergehalt geprüft zu werden. Wer weiß, ob in zwei- oder dreihundert Jahren dem Geschichtsforscher die Attenstücke unserer Tage nicht wie ein Häuflein Asche in der Hand zusammenfallen werden. Dem sei nun, wie ihm wolle, wir können an diesen Verhältnissen unserer schnell lebenden Zeit nicht viel ändern; aber der Historiker, der auch in die Zukunft einen Blick zu werfen geneigt ist, hat wohl das Recht, sich klagend über das Material unserer Handschriften und Urkunden auszusprechen. Doch genug; unser Magistrat ist Mitglied unseres Vereins und hat schon in wiederholten Fällen gezeigt, daß er für die Wünsche und

Bitten unseres Vereins ein wohlthuendes Verstandnis hat. Es ist ja wahr, daß wir Freunde des Altertums jedesmal erschrecken, wenn an einem alten Bau oder auch nur an einer alten Mauer gerüttelt wird; wir wollen gern zugeben, daß eine Stadtverwaltung oft nicht anders kann, als Altes zu zertrümmern, um besseres Neues daraus zu schaffen. Wir sind aber auch schon zufrieden, wenn das Alte wenigstens insoweit geschont wird, als es höherem Neuen kein Hindernis bereitet. So schütze denn der liebe Gott unser liebes Nordhausen und alle Diejenigen, die dazu berufen sind, die Geschicke unserer Vaterstadt zu lenken. Heil ihm, heil ihnen! Wir erheben uns und bringen der Stadt Nordhausen und ihrem Magistrat aus voller deutscher Brust unsere Glück- und Segenswünsche. Die Stadt Nordhausen und der Magistrat von Nordhausen, sie sollen leben!"

Hierauf entgegnete Herr Stadtrat Schmidt als berufener Vertreter des Magistrats:

„Für den so freundlichen und erfreuenden Trinkspruch des Herrn Dechant Hellwig auf die Stadt Nordhausen und den Magistrat zu danken, ist eine mir zufallende Ehrenpflicht, nachdem der dazu berufene Herr Erster Bürgermeister leider gezwungen war, die Festversammlung schon früher zu verlassen. Dieser Pflicht nachzukommen aber ist eine angenehme und dankbare Aufgabe, weil ich mich eins weiß mit dem Magistrat und der gesamten Bürgerchaft in der Anerkennung der Zwecke und der Thätigkeit des Vereins. —

Giebt es auch in unserm deutschen Vaterlande eine Anzahl von Städten, welche größere, reichere und schönere Gebäude und Baudenkmäler des Mittelalters besitzen und sich erhalten haben, so fehlt es doch in fast keinem Teile der unrigen an wohlerhaltenen und sprechenden Zeugen der Vergangenheit. — Noch können wir uns in fast jeder Straße, namentlich aber an den Ubergängen der alten in die neueren Stadtteile, an den zur Unterstadt führenden Treppen, an den reichlich vorhandenen Stadtmauern, Warttürmen und Brüstungen ein klares Bild machen von dem Umfang und der Gestaltung der alten Königsstadt Nordhausen und als wir vorhin durch den Herrn Lehrer Rener durch diese hindurchgeführt wurden, fehlte uns keinen Augenblick der Zusammenhang auch mit der Jetztzeit, waren wir niemals darüber im Zweifel, wo wir uns befanden und hörten wir kaum auch nur andere Namen und Straßenbezeichnungen, wie wir sie heute noch haben. Dieser so sichtbare Zusammenhang mit den altvergangenen Zeiten, das Leben unserer Vorfäter und Geschlechter auf demselben Boden und innerhalb der Mauern der alt ehrwürdigen Stadt übt einen wunderbaren Zauber auch auf diejenigen aus, welche weniger wissenschaftlich und aus kulturhistorischem Interesse Studien treiben und wie viel Sinn und Verstandnis dafür vorhanden, beweist die Sorgfalt und der rege Eifer, alle aufgefundenen, aus der Vergangenheit stammenden Gegenstände unserm Museum einzuverleiben und zuzutragen.

Bedarf es da wohl einer Versicherung, daß der Magistrat den Bestrebungen und Zwecken des Vereins nicht hinderlich sein, sondern sie fördern und unterstützen wird, so weit es in seinen Kräften steht? — Sollten nicht die städtischen Behörden, trotz des Dichterwortes: „das Alte fällt und neues Leben wächst aus den Ruinen,“ doch das zu erhalten und zu bewahren suchen, was nicht aus dringendster Notwendigkeit dem allerunerbittlichsten öffentlichen Verkehrsinteresse weichen muß? — Wie anmutend und eindrucksvoll ist es, wenn man inmitten der Verschönerungen und Anlagen der Neuzeit ein Stück Vergangenheit bewahrt und pflügt und wie würde mit Recht eine nicht durch die Notwendigkeit begründete Entfernung bedauert werden müssen. Wenn der Herr Redner ferner den Wunsch an den Magistrat richtete, die historischen Urkunden und Dokumente zu behuten und zu bewahren, aber andererseits auch denen, welche sie wissenschaftlich benutzen wollen, kein Schwierigkeiten in den Weg zu legen, so kann ich versichern, daß das Letztere

ganz gewiß geschehen wird und auch stets geschehen ist, soweit sich das mit der erstern von dem Herrn Vorredner bezeichneten Aufgabe irgend vereinbaren läßt. Ich kann auch nicht annehmen, daß der letztere Wunsch aus nach der Richtung hin gemachten anderen Erfahrungen entspringt. —

Auch für gutes Papier und gute Tinte wird Sorge getragen, damit nichts der Nachwelt entgeht, was jetzt gedacht, geplant, beschlossen und ausgeführt wird. Wir machen es unseren Nachkommen und den späteren Altertumsvereinen in unserer Schreib- und verhandlungslustigen Zeit leichter, wie es unsern jetzigen Geschichtsschreibern vermöge der spärlicheren Quellen wird, die diesen zu Gebote stehen; lassen allerdings aber auch dahingestellt sein, ob nicht Manches, was geschrieben, verhandelt und gesagt wird, lieber auf vergänglichem Papiere stände und mit verblassenderer Tinte geschrieben würde. Möchten spätere Geschichtsschreiber und alle diejenigen unserer Nachkommen, welche die Akten unserer Zeit studieren, es auch verstehen, sich wieder in den Geist der Zeit hinein zu versetzen. Könnten wir schon geneigt sein, über so Manches zu lächeln und können wir so Manches nicht begreifen, was kaum ein halbes Jahrhundert hinter uns liegt, um wie viel mehr wird es nach einer weiteren Spanne unserer so schnelllebigen, gewaltig fortschreitenden und in immer schnellerem Tempo sich entwickelnden Zeit der Fall sein. —

Uns aber lassen Sie als gute Mitglieder des Vereins sagen:

Und halte fest, was von den Vätern Du ererbt!

Der Verein mit seinen Zwecken und Bestrebungen lebe hoch! —“

Herr Professor Dr. Krenzl in gedachte dann noch besonders des Herrn Direktor Ludwig und seiner Dichtung, sowie der Herren Otto Herzer und Hermann Reddersen, welche beiden Letzteren sich um die Aufstellung der lebenden Bilder sowie um alle die mannigfaltigen damit verknüpften Arbeiten ungemein verdient gemacht haben und denen auch an dieser Stelle besondere Anerkennung gebührt. Noch sei erwähnt, daß neben weiterem Quartettgesange auch Herr Ovensänger Gröbke aus Sondershausen die Anwesenden durch ein Lied erfreute. Der den Altertümlern so ungewohnten Anwesenheit von Damen wurde Herr Heineck gerecht, indem er in gebundener humoristischer Rede ein Wohl auf Nordhausens Frauen und Jungfrauen ausbrachte, welches begeisterte Aufnahme fand. Mitternacht war längst vorüber, als der Saal sich zu leeren begann; die Heimkehrenden trugen das schöne Gefühl eines prächtig verlaufenen Festes mit sich nach Hause. Möchte es den Damen wie auch den übrigen Gästen bei den Altertümlern gefallen haben, dann auf Wiedersehen über 25 Jahre, so Gott will!

Paul v. Petrovic.

3. Zweigverein Thale.

Unser im Februar 1893 mit 52 Mitgliedern gegründeter Zweigverein hielt seit seinem Bestehen 10 Sitzungen ab und unternahm einen Ausflug. Am 9. April 1894 sprach Herr Th. Nolte über: „Ein Gang durchs Bodethal vor hundert Jahren.“ — Am 28. April wurde in Gemeinschaft mit den Nachbarvereinen Blankenburg und Quedlinburg ein Ausflug nach der Kofstrappe unternommen, wo unter Führung des Herrn Nolte die vorgeschichtlichen Wälle des Kofstrappenberges, sowie die ehemaligen Befestigungen des Kofstrappenfelsens besichtigt und das Altertumsmuseum des Herrn Sonntag in Augenschein genommen wurden. — Am 4. Juni sprach Herr Oberlehrer N. Steinhoff aus Blankenburg über die Teufelsmauern bei Blankenburg und Thale, am 8. Oktober Herr Dr. Lahmann über die „Urgeschichte und Entwicklung des Menschengeschlechts und insbesondere der Deutschlandsbewohner bis zur Bronzezeit.“ Der Vortrag wurde in der Sitzung am

4. März 1895 weiter, und bis zur Jetztzeit zu Ende geführt. — Am 3. Nov. sprach Herr Th. Nolte über „Thonlampen des Altertums“ unter Vorzeigung von Fundstücken aus der Sammlung des Herrn Sonntag, am 3. Dezember Herr Oberlehrer H. Steinhoff aus Blankenburg über „Sophia von Brena, Hebtöfin von Luedlinburg 1203–1224“, am 7. Januar 1895 Herr J. Meier über „Ragelsteine der Umgegend“ und am 4. Febr. Herr Th. Nolte über das Provinzial-Museum zu Halle a. S., nach eigener Anschauung und Mitteilung des Museumsdirektors Herrn Schmidt. Ein für den April geplantes Ausflugs mußte eingetretener Hindernisse wegen ausfallen. — Verschiedene seitens des Vereins unternommene Schritte zwecks zu veranstaltender Ausgrabungen blieben leider erfolglos, da die Erlaubnis hierzu seitens der Besitzer des Bodens verweigert wurde.

Der Grundstein zu einer Sammlung von Altertümern ist, wenn auch noch in bescheidenem Maße, gelegt worden.

Thale, im Mai 1895.

Theodor Nolte.

4. Bericht über die Thätigkeit des Ortsvereins für Geschichte u. Altertumskunde zu Braunschweig und Wolfenbüttel vom Juli 1894 bis Juli 1895.

Im verfloßenen Jahre hielt der Verein acht Versammlungen ab, vier zu Wolfenbüttel und vier zu Braunschweig. Zu ihnen sprach Dr. Rich. Andree über die Spuren der Slaven in Braunschweig, insbesondere die Wendendörfer im Werder bei Borsfelde (vgl. Globus, Bd. 66, Nr. 7), und über die Hille-Bille, ein altes Signalinstrument der Köhler (vgl. Zeitschrift für Volkskunde 1895), Baurat Brinckmann über seine Ausgrabungen des alten Jagdhauses bei Heimburg und der Clendskapelle am Kaiserwege, Museumsassistent Grabowsky über den Eveßer Tunnulus (Globus, Bd. 67, Nr. 1) und über seine Feuersteinfunde bei Braunschweig, Oberbibliothekar Dr. von Heinemann über J. A. Eberts erste Liebe (Beibl. d. Magdeb. Zeit. 1895) und über eine Reisebeschreibung zweier Merseburger Bräuen vom J. 1674, die sich zumeist auf Braunschweig und Wolfenbüttel bezog (Br. Anz. 1894, Nr. 276), Prof. Dr. P. J. Meier über eine karolingische Missionsskulptur in Helmstedt, die Doppelskulptur zu St. Ludgeri daselbst, und über die mittelalterliche Befestigung der Stadt Helmstedt, Oberleutnant Meier über die Geschichte der Häuser der Breitenstraße in Braunschweig, Lehrer Boges über die vorgeschichtlichen Befestigungen zwischen Oster und Bode, Dr. P. Zimmermann über Hr. W. Zacharia als Direktor des IntelligenzweSENS, der Waisenhausbuchhandlung, Redakteur etc., über die Sitte des Hochzeitanzuges unter der Linde in Groß Zwülstedt (Br. Anz. 1894, Nr. 283–284) und über ein schwarzes Buch der Polizei aus westfälischer Zeit.

Die Untersuchung mehrerer vorgeschichtlicher Stätten wurde in Aussicht genommen, wegen der Erhaltung und würdigen Instandsetzung der Ludgersteine, sowie der Umgebungen der sogenannten Ludgerikapelle und des Ludgerikreuzes bei Helmstedt wurde eine Eingabe an herzogliche Kammer gerichtet. Für die Erhaltung der Zippoldshöhle bei Brunnsen verwandte sich der Verein bei ihrem Besitzer, Hr. v. Löhnenen. In Betreff der Aufstellung eines Konservators für das Herzogtum, um die im vorigen Jahre nachgehakt worden war, ist an maßgebender Stelle eine Entscheidung noch nicht erfolgt.

Das vaterländische Museum in Braunschweig erfreute sich auch im vergangenen Jahre mannigfachen Zuwachses; die neuen Räume, die das herzogliche Staatsministerium ihm überwiesen hatte, konnten im Herbst 1894 bezogen werden. Im Juli d. J. veranstaltete der Vorstand zur Feier des 150jähr. Bestehens der technischen Hochschule Carola Wilhelmina eine zu ihrer Geschichte bezügliche Ausstellung.

Im Laufe des Sommers 1895 veranstaltete der Verein einen Ausflug nach Königsutter, wo insbesondere die Stadt- und die Stiftskirche besichtigt wurden, und dem Elm, wo man die Keitlingsburg und das Tezeldenkmal besuchte.

In Verbindung mit einer größeren Anzahl anderer Vereine in Stadt und Land Braunschweig richtete unser Verein ein Gesuch an herzogl. Staatsministerium, in dem um Wiedererrichtung des Braunschw. Magazins, eines periodischen Beiblatts der Braunschw. Anzeigen, das 1869 einging, gebeten wurde. Es ist ihm Folge gegeben worden; vom 1. Sept. dieses Jahres ab soll ein neues Braunschw. Magazin alle 14 Tage in Gestalt eines Quartbogens erscheinen.

Der Verein zählte im verflossenen Jahre ca. 240 Mitglieder; er erlitt durch den Tod des Baurats C. Wiehe († 1. Aug. 1894) einen schmerzlichen Verlust.

Der Vorstand blieb der alte: Vorsitzender Oberbibliothekar Dr. v. Heinemann, dessen Stellvertreter Konsistorialpräsident v. Schmidt-Philstedt und Oberlandesgerichtsrat Häberlin (in Braunschweig), Schrift- und Kassenführer der Unterzeichnete.

Dr. P. Zimmermann.

Vermehrung der Sammlungen.

A) Durch Schriftenaustausch.

- Zeitschrift des Raderer Geschichtsvereins. Bd. 16. Rachen 1894.
- Argovia, Jahreschrift der historischen Gesellschaft des Kantons Argau Bd. 24. Aarau 1894.
- Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. H. 4. Altenburg 1895.
- Verlag van het Museum von Oudheden in Drenthe over 1894. Assen 1895.
- Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Jahrg. 21. Augsburg 1894.
- Beiträge zur vaterl. Gesch., herausg. von der histor. Ges. zu Basel. Bd. 5: Baseler Chroniken. Leipzig 1895. Dazu 19. Jahresbericht und Mitteilungen IV: Facsimile des Stadtplans von Merian und Entwicklung des Baseler Stadtbildes. 1894.
- Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Bd. 19, H. 2. Bayreuth 1894.
- Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine. Jahrgang 42, Nr. 10—12, Jahrg. 43, Nr. 1—10. Berlin 1894, 1895.
- Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, 1894, Nr. 11 und 12, 1895, Nr. 1—11. Berlin. Dazu Schriften des Vereins, S. 29—32. Berlin 1892—1895.
- Nachrichten über deutsche Altertumskunde von Birchow und Vohs. Jahrg. 5, S. 4—6, Jahrg. 6, S. 1—4. Berlin 1894, 1895.
- Der deutsche Herold. Jahrg. 25. Berlin 1894. Auf unsere Bitte: Jahrgang 23. Berlin 1892.
- Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. S. 96 und 97. Bonn 1895.
- Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. B. 7, S. 2, Bd. 8, S. 1. Leipzig 1894, 1895.
- Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Zeitschrift des Vereins für das Museum schlesischer Altertümer. Bd. 6, S. 3. Breslau 1895.
- Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. Bd. 29. Breslau 1895. Dazu: *Scriptores rerum Silesiacarum*. Bd. 15.
- Zentralblatt für die Wärrischen Landwirte. Jahrg. 74. Brunn 1894
- Annales de la société d'archéologie de Bruxelles*. Tome VIII und IX. Dazu: *Annuaire*. Tome V und VI. Bruxelles 1894, 1895.
- Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. N. S. Chemnitz 1895.
- Quartalblätter des historischen Vereins für das Großherzogtum Meissen. Jahrg. 1894, Bd. 1, Nr. 13—16. Tarnstadt.
- Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde Bd. 7, Teil 2 und 3. Dessau 1895.
- Sitzungsberichte der gelehrten Erbnischen Gesellschaft 1894. Leipzig 1895
- Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde Bd. 16, und Jahresbericht des Königl. Sächs. Altertumsvereines. Dresden 1895.

- Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Bd. 9. Düsseldorf 1895. Dazu:
 Zoft, die Schmuckwerke am Marstall des Jägerhofs. Ebenda.
- Mansfelder Blätter. Jahrg. 8 und 9. Eisleben 1894. 1895.
- Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg.
 Eisenberg 1895.
- Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. 30. Elberfeld 1894.
- Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertums-
 kunde zu Emden. Bd. 11, S. 1—2. 1895.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.
 S. 16. 1894. Dazu: Dergel, das Collegium majus zu Erfurt. 1894.
- Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins. S. 30. Freiberg i. S. 1894.
- Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und
 Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau u. angrenzenden Bezirken. Bd. 11.
 Freiburg i. Br. 1894.
- Vom historischen Verein in St. Gallen: Arbenz, die Radianische Brieffammlung.
 1894. Büttler, Abt Berchtold von Falkenstein. 1894. Arbenz, Joachim
 Radian. 1895. Hänc, der Klosterbruch in Norschach und der St. Galler
 Krieg. 1895.
- Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Bd. 5. Gießen 1895.
- Reues Lausitzisches Magazin. Bd. 70, S. 2. Görlitz 1894.
- Maandblad van het genealogisch-heraldiek Genootschap. Jaarg. XII,
 Nr. 11 en 12. XIII, Nr. 1—11. 's Gravenhage 1895.
- Algemeen Nederlandsch Familieblad, Tijdschrift voor Geschiedenis.
 Geslacht-Wapen-Zegelkunde. XI de Jaarg. 1894, Nr. 9—12;
 XII de Jaarg. 1895, Nr. 1—6.
- Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark. S. 42. Beiträge zur
 Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Graz 1894.
- Pommersche Geschichtsdenkmäler: Pyl, Pommersche Genealogieen. Bd. 5.
 Greifswald 1896.
- Niederlausitzer Mitteilungen. Bd. 3, S. 8. Guben 1895.
- Neue Mitteilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung u. f. w.
 B. 19, S. 1. Halle a. S. 1895.
- Mitteilungen des Vereins für Erdkunde. Bd. 1894. Halle a. S. Auf
 unsere Bitte: Bd. 1892 und Bd. 1893.
- Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 9, S. 3. Hamburg
 1894. Mitteilungen desselben Vereins. Jahrg. 16. 1894.
- Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1894. Von
 demselben Verein: v. Oppermann, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in
 Niedersachsen. S. 3. Hannover 1890. S. 4 von Schuchhardt. Hannover 1894.
- Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. Bd. 25, S. 2 und 3;
 Bd. 26, S. 1 und 2. Dazu Jahresberichte. Hermannstadt 1894. 1895.
- Werken van het Provinciaal-Genootschap van Kunsten en Wetens-
 schapen in Nord-Brabant: De St. Jans-Kerk te 's Hertogenbosch
 (Text und dritte Lieferung der Abbildungen vgl. 1882 und 1892) 1895.
 Werken Nr. 5. 's Hertogenbosch 1895.
- Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde. S. 1
 bis 17, Meiningen 1888—1895; S. 18 und 19, Hildburghausen 1895.
- Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. S. 38 und 39.
 Innsbruck 1894. 1895.
- Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.
 Bd. 9, S. 1—4. Jena 1893.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Raßla und
 Koda. Bd. 5, S. 1. Raßla 1895.
- Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. 18 und 19.
 Kassel 1893. 1894. Mitteilungen desj. Vereins. Jahrg. 1892 und 1893.

- Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte. S. 13. Kiel 1895.
 Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
 Bd. 24. Kiel 1894.
- Aarbøger for nordisk Oldkyndighet og Historie. Kjobenhavn 1894.
 II Raekke 9. Bind, 2. 3. 4. Hefte; 1895; 10. Bind, 1. 2. 3. Hefte.
 Dazu: Mémoires de la société royale des Antiquaires du Nord.
 Copenhague 1883.
- Altpreussische Monatschrift. Bd. 31, S. 5—8; Bd. 32, S. 1—6. Königs-
 berg 1894. 1895.
- Beiträge zur Zahnseiner Geschichte II. Oberlahnstein 1895.
- Handelingen van het Friesch Genootschap van Geschied- Oudheid
 en Taalkunde te Leeuwarden. 65 Verslag over het jaar 1893—1894.
 De Vrije Fries. Deel 18. Afl. 4; Deel 19. Afl. 1. Leeuwarden 1895.
- Mitteilungen der deutschen Gesellschaft in Leipzig. Bd. 9, S. 1. Leipzig 1894.
 Bulletin de l'institut archéologique Liégeois. Tome XXIV, 2. livr.
 Liégo 1895. Dazu: Rapport sur les travaux de l'institut. 1894.
- Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
 S. 22 und 23. Lindau i. B. 1893, 1894.
- Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. S. 5,
 Nr. 11 und 12, S. 6, Nr. 1—10. Zeitschrift des Vereins. Bd. 7, S. 1
 und 2. Lübeck 1895. Bericht des Vereins über 1892 und 1893.
- Publications de la Section historique de l'Institut Grand-Ducal
 de Luxembourg. Vol. 42. 43. 44. Luxembourg 1895.
- Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 29, S. 1 und 2;
 Jahrg. 30, S. 1. Magdeburg 1894. 1895.
- Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Jahrgänge 1893 und
 1894. Mietan.
- Revue Bénédictine, XI^{me} année. Nr. 11, 12; XII^{me} année. Nr. 1—11.
 Maredsous 1895.
- Zeitschrift des historischen Vereins für den Reg.-Bez. Marienwerder. S. 33.
 Marienwerder 1895. Auf unsere Bitte: S. 30.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen. Bd. 3, S. 4;
 Bd. 4, S. 1. Meissen 1894. 1895.
- Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde.
 Jahrg. 6. Metz 1894.
- Abhandlungen der historischen Klasse der Königl. Bayerischen Akademie der
 Wissenschaften. Bd. 21, Abt. 1. München 1895.
- Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 52. Münster
 1894. Dazu Ergänzungsheft: über dissencionum etc. Zweite Lief.
 Jahresbericht des Westfäl. Provinzial-Vereins für Wissenschaft u. Kunst, 22.
 Münster 1894.
- Annales de la société archéologique de Namur. Tome XX, livr. 4;
 Tome XXI, livr. 1; Tome XXII, livr. 1. Namur 1894, 1895.
 Rapport sur la s. en 1893.
- Annalen van den Oudheidskundigen Kring van het Land van Waas
 Deel 15. Afl. 1 u. 2. St. Nicolas 1894, 1895.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. S. 11. 1895.
 Jahresbericht über 1894 und 1895.
- Mitteilungen aus dem germanischen National-Museum, Anzeiger und Katalog.
 Nürnberg 1894.
- Bericht über die Thätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altertums
 und Landesgeschichte. S. 8. Jahrbuch desselben Vereins. Bd. 1 Olden-
 burg 1895.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Snabrud.
 Bd. 19 und Inhaltsverzeichnis zu Bd. 1—16. Snabrud 1894.

- Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn. Bd. 52. Münster 1894.
- Sitzungsberichte der Königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Jahrgang 1894. Jahresbericht derselben Gesellschaft. Prag 1895.
- Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrgang 33, Nr. 1—4. Prag 1895.
- Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands III. J. Bd. 4. Reval 1895.
- Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 47. Regensburg 1895.
- Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. Heft 4. Rostock 1895.
- Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. Bd. 34. Salzburg 1894.
- Jahresbericht des städtischen Museums Carolino-Augusteum zu Salzburg für 1893.
- Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. H. 12. Schmalkalden und Leipzig 1894.
- Württembergisch Franken. H. 5. Schwäbisch Hall 1894.
- Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz. Bd. 18 und 19. Speier 1894, 1895.
- Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des historischen Vereins für Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug. Bd. 49. Stans 1894.
- Baltische Studien der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde. Jahrg. 44. Stettin 1894. Monatsblätter 1894, 1—12.
- Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Röslin. Bd. II, S. 1 (Stolz). Stettin 1894.
- Antiquarisk Tidskrift för Sverige. Bd. 2—15 (36 Hefte); Bd. 16, S. 1. Stockholm 1895.
- Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens. Jahrgang 10 und 11. Straßburg 1894, 1895.
- Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, herausgegeben von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. Jahrgang 3. S. 1—4. Stuttgart 1894 und 1895.
- Mitteilungen des Kopernikus-Vereins für Wissenschaft und Kunst. S. 5—9. Thorn 1886—1894. Jahresberichte 18—35 und 5 Broschüren.
- Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap te Utrecht. Deel 15. 's Gravenhage 1894. Deel 16. 1895. Werken. Derde Serie No. 6 u. 1. 1894, 1893. Verslag van de Algemeen Vergadering 1895.
- Smithsonian Institution in Washington: Annual report of the Board of Regents of the Smiths. Inst. for 1892, Wash. 1893; for 1893. Wash. 1894. Powell X, XI, XII annual report of the Bureau of Ethnology. Wash. 1893, 1894. Contributions to North American Ethnology. Vol. IX: Riggs, Dakota Grammar, Texts and Ethnography. Wash. 1893. Dazu: Pollard, The Pamunkey Indians of Virginia. Wash. 1894. Pilling, Bibliography of the Wakashan languages. 1894. Thomas, The Maya year. 1894. Holmes, An ancient Quarry in Indian Territory. 1895. Boas, Chinook Texts. 1894. Mooney, The Siouan tribes of the East. 1894. Fowke, Archeologic investigations in James and Potomac valleys. 1894.
- Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. Jahrg. 27 u. 28. Dazu: Topographie von Niederösterreich. Bd. 4. Wien 1894, 1895. Urkundenbuch von Niederösterreich. Bd. 2 (St. Pölten, Vog. 1—14).
- Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung. Bd. 27. Wiesbaden 1895.

- Archiv des historischen Vereins für Unterfranken u. Niederbayern. Bd. 36. Würzburg 1893. Ergänzungsheft, Jahresberichte für 1892 und 1893 und Ansicht von Würzburg i. J. 1648, Kupferstich aus Merians Topographia Franconiae 1650.
- Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich LIX. (Zürcherische Burgen II.) Zürich 1895.
- Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Bd. 20. Zürich 1895.
- Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend. 9. 4. Zwickau 1894.

B) Durch Ankauf.

- Boß und Stimming, Vorgeschichtliche Altertümer aus der Mark Brandenburg. 1887.
- 280 Stendater Hohlyfennige nebst 4 Braunschweigischen Brakteaten und einem heßischen Groichen von Landgraf Ludwig I., 15. Jahrh.
- Eine bei Wernigerode gefundene gehenselte Bronzemedaille mit Attila rex und Aquileja, wahrscheinlich 17. Jahrhundert.

C) Durch Geschenke.

- Vom Herrn Verfasser N. Seni: Kopfnochenfund in germanischem Brandgrabe.
- Vom akademischen Verein deutscher Historiker in Wien: Bericht über das fünfte Vereinsjahr 1893—1894.
- Vom Verfasser, Herrn Landgerichtsrat H. Dannenberg: 1. Unedierte Mittel altermünzen meiner Sammlung, S. N. aus der Zeitschrift für Numismatik. Bd. 19. Berlin 1893. 2. Zwei Funde Morisypfennige, S. N. aus dem 3. Bande des Archivs für Brakteatenkunde. Wien 1895. 3. Les appellations monétaires sur les monnaies du moyen age. Berlin 1894.
- Vom Ministerium für Landwirtschaft der Vereinigten Staaten: Merriam, North American Fauna, Nr. 8. Washington 1895. Barrows, The common crow of the United States. Washington 1895.
- Vom Verfasser, Freiherrn v. Hstar-Gleichen: Udo Graf von Heinhäusen, Bischof von Hildesheim 1074—1114. Hannover 1895.
- Vom Ministerium des Innern der Vereinigten Staaten: Powell, Fourteenth annual report of the United States Geological Survey 1893—1894. Part. I. Washington 1893. Part. II. 1894.
- Vom Herrn Tekonom Schrader in Heudeber: eine dort gefundene kleine terrinenförmige Urne mit senkrechten Nanneltierungen am Bauch und 2 kleinen Henkeln am Halsansatz, Lausitzer Typus.
- Vom Unterzeichneten: ein neolithisches Kugelgefäß seltener Art aus der Altmark mit abwechselnd punktirter und geribter Ornamentierung um den Gefäßbauch.

Prof. Dr. Höfer,
Konseruator der Sammlungen.

Ottovilla.

Zu S. 697, Zeile 4 und 3 von unten.

Als den Pfarrort, welchem jener Audebertus rector ecclesiae de O. angehörte, der am 15. Juli 1366 mit dem Dompropst Günther von Raumburg in Avignon für den Grafen Albrecht von Wernigerode, Propst zu S. Bonifatii, Bürgschaft leistete, hatten wir a. a. D. Uttwyl am Bodensee angesprochen, während an ein Ottweiler, für welches der Ort im Register zu Schmidt Päpstliche Urkunden und Regesten von 1353—1376 ausgegeben wird, nicht wohl gedacht werden kann, da die Orte dieses Namens, von denen D. im Reg.-Bezirk Trier der bekannteste und größte ist, nicht innerhalb der Diözese Konstanz zu suchen sind.

Aber auch an der Richtigkeit unserer Deutung läßt sich zweifeln, und bei der Häufigkeit jener Benennung auf süddeutsch-schwäbischem Gebiete läßt sich vorläufig noch keine ganz bestimmte Entscheidung treffen. Soweit dieses durch genaue Ortskunde geschehen konnte, hat Herr Prof. Dr. Johannes Meyer zu Frauenfeld im Thurgau diese in einer gütigen Zuschrift vom 30. November uns gegeben. Er sagt darin:

„Was den Stephan Audebert, rector ecclesiae de Ottovilla betrifft, so glaube ich, daß derselbe schwerlich unserem Thurgau angehören wird. Unser thurgauisches Uttweil am Bodensee hatte bis nach der Reformation keine eigentliche Kirche, sondern nur zwei Kapellen, eine St. Annakapelle und eine St. Adelheidskapelle, an deren Stelle im Jahre 1644 eine Kirche erbaut ward. Allerdings verlangte und erhielt die Gemeinde schon am Ausgang des Mittelalters, zwischen 1461 und 1490, die Begünstigung, daß der Kaplan die Stellung eines eigentl. Pfarrers (mit Befugnis zur Taufe, Seelsorge und Gottesdienst) erlangte; allein aus früherer Zeit ist keineswegs ersichtlich, daß dort eine ecclesia baptismalis gewesen sei, und das kleine Einkommen der Kapelle war nicht der Art, daß es zwischen einem rector und dem capellanus geteilt werden konnte. — Wir müssen daher wohl das Ottovilla anderswo, immerhin im Konstanzer-Bischofthum, suchen. Da ergeben sich mehrere Möglichkeiten:

1. Uttenweiler im württemberg. OA. Riedlingen, ein Pfarrdorf seit alter Zeit, welches nach dem württembergischen Urkundenbuch Utinwilare hieß.

2. Nuttwil im bernischen Amt Trachselwald, auch im Garrdorf, hieß Utwile.

3. Tetwil, Garrdorf im sürcherischen Bezirk Weilen, hieß Otinoswilare. Otwile. Es scheint, daß der letzte Ort das meiste Anrecht darauf hat; doch möchte ich nicht entscheiden.“

Wir können uns natürlich dieser Annahme nur dankend anschließen. Möglich bleibt es immerhin, daß noch durch eine anderweit beizubringende urkundliche Notiz eine jeden Zweifel ausschließende Entscheidung getroffen werden kann.

E. J.

HELMSTETVM

Academia Iulii

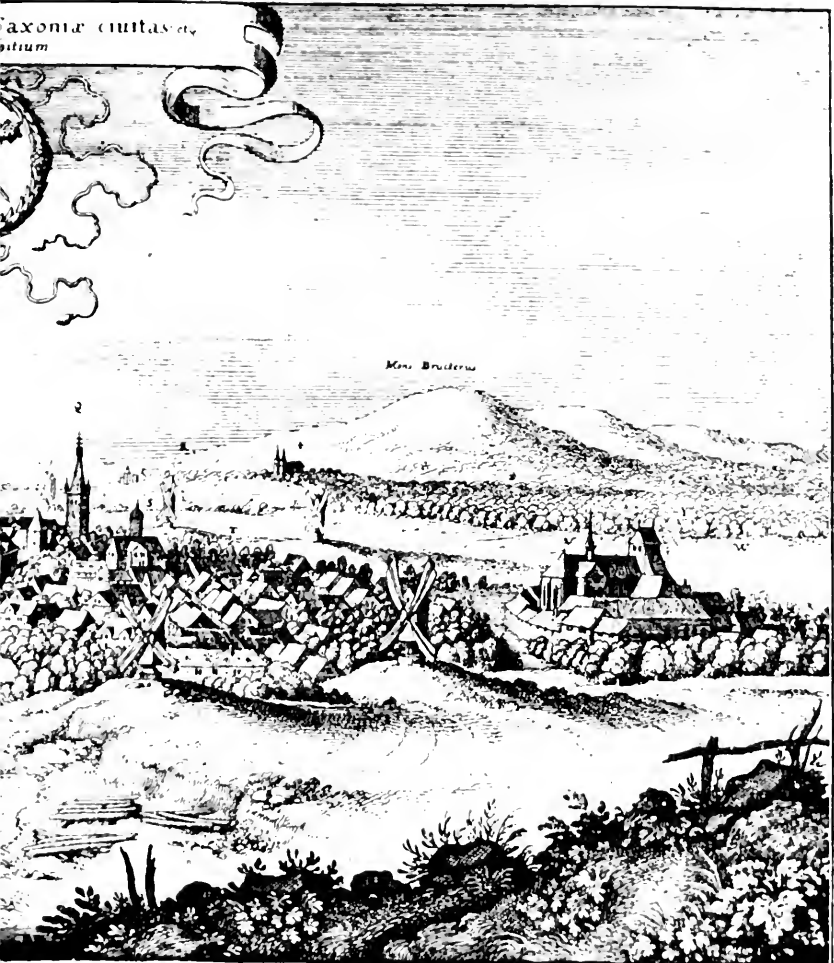


A S Ludigaris Closter
B Ostendorff
C Magdenburgisch thor
D Rudera Aedum Myn'ingerianarū

E S Stephani Kirche
F Der Huy
G Closter Huyesberch
H Der Heickendabl

I Schedorffer
K. Raithaus
L Doct Gran
M Rudera Cæ

Saxonia civitas et
 opitum



Mons. Brudera

N	Mauern thurne	R	Schomung kirch u. Schloß	W	Sepulchra Giganten Coineuberg
O	Collegium	S	Gwigens hoff	X	S' Anna Rudera
P	S Walburgis	T	Der Neue Markt	Y	Der Eltwald
Q	Brünswigisch ther.	V	Vns lieb Frauen berg	Z	Der elin
				+	S Laurenti Closter

Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins.

Von dieser Sammlung von Einzeldarstellungen der Geschichte der verschiedenen hugenottischen Gemeinden in Deutschland ist im Jahre 1894/95 das vierte Zehnt erschienen. Es behandelt:

- 1.—2. Die Waldenser-Kolonie Rohrbach, Wembach u. Hahn im Heßischen. Von D. Bonin.
- 3.—4. Die wallonisch-französische Kolonie in Mannheim. Vom Lic. th. u. Dr. med. Tollin.
- 5.—6. Die französische Kolonie zu Münden i. W. Vom Hofprediger Dr. Brandes zu Bückeberg.
- 7.—8. Die wallonisch-französischen Kolonien zu Dranienburg und Umgegend. Vom Lic. Dr. Tollin.
9. Rohrbach, Wembach und Hahn II. Von D. Bonin.

Das zehnte Heft bringt Urkunden und Register zum vierten Zehnt der Geschichtslitteratur.

GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 9182

